# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 1. Dienstag, den 3. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Herr Gem.-Rath Koch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Zur Kenntnis.

**2.** Ein in London ansässiger Staatsangehöriger aus Wien hat den Betrag von 2 Pfund Sterling mit der Bitte erlegt, dass diese Summe an acht unterstützungswürdige Arme in gleichen Theilen vertheilt werden möge.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**3.** Herr Karl Koritz hat namens des Etablissements Ronacher anlässlich der Wohlthätigkeits-Vorstellung vom 25. December d. J. für die Armen von Wien 50 fl. gespendet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

**4. Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Ich habe die Ehre, zu Zahl 7840 Bericht zu erstatten. Der Hilfsverein der Diurnisten der Commune Wien bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat derzeit 75 beitragende Mitglieder; Zweck desselben ist, seinen Mitgliedern unverzinsliche Darlehen zu geben und nicht rückzahlbare Unterstützungen zu gewähren. Thatsächlich wurde für ersteren Zweck ein Betrag von 905 fl. und für letzteren ein Betrag in der Höhe von 340 fl. verwendet. Im verflossenen Jahre wurde dem Vereine eine Subvention von 500 fl. gegeben; es wird nun mit Rücksicht auf die Unterstützungswürdigkeit desselben beantragt, ihm auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren und der Betrag ist nach dem 1. Jänner 1893 zur Zahlung anzuweisen.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Hilfsvereine der Diurnisten der Commune Wien wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt. Die Auszahlung dieses Betrages hat nach dem 1. Jänner 1893 zu erfolgen.

**5. Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Zahl 7509. Der Weinbauverein für den XVIII. Bezirk bittet um eine Subvention. Dieser Verein ist erst im Laufe dieses Jahres gegründet worden und besteht aus 76 Mitgliedern. Von diesen Mitgliedern sind an Beiträgen 210 fl. für das laufende Jahr eingezahlt worden; die Ausgaben aber bis Ende October betrugen 398 fl. 83 kr. Es ist ordnungsmäßig Rechnung gelegt worden und es wird nun von Seiten des Magistrates beantragt, diesem Vereine eine Subvention in der Höhe von 500 fl. zu geben.

Der Stadtrath hat sich jedoch nicht bewogen gefunden, eine Subvention in dieser Höhe zu genehmigen, nachdem thatsächlich nur ein Abgang in der Höhe von 188 fl. 83 kr. resultiert. Der Stadtrath stellt folgenden Antrag (liest):

Es ist dem bittstellerischen Vereine pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag ist dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

Es sind das dieselben Modalitäten, welche auch von Seite des Gemeinderathes für eine Subvention an den Weinbauverein im XIX. Bezirke genehmigt worden sind.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem bittstellerischen Vereine wird pro 1892 eine Subvention von 200 fl. bewilligt und diese Auslage auf den Reservefond verwiesen.

Der bewilligte Betrag wird dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zur Verfügung gestellt und derselbe ermächtigt, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

**6. Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Zahl 7803. Der Erste Wiener Volksbildungsverein im V. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit 1885; er bezweckt, die geistige und erziehliche Hebung der Jugend zu fördern. Im Handfertigkeitsarbeiten werden zahlreiche Kinder unterrichtet. Im verflossenen Jahre wurden 48 ältere schulpflichtige Kinder in Cartonnagewaren- und Drechslerarbeiten unterrichtet. Bisher wurde eine Subvention von 100 fl. gewährt. Eine Subvention in gleicher Höhe wird für das laufende Jahr zu genehmigen beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Ersten Wiener Volksbildungsvereine im V. Bezirke wird eine Subvention von 100 fl. pro 1892 bewilligt. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt nach dem 1. Jänner 1893.

**7. Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Zahl 7893. Der Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder bittet um Subvention. Er legt gleichzeitig den fünften Jahresbericht seiner Thätigkeit vor. Dieser Verein hat schon im abgelaufenen Jahre von Seite der Gemeinde Wien eine Subvention von 20.000 fl. erhalten. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, sämmtliche armen Schulkinder in allen 19 Bezirken zur Verköstigung heranzuziehen. Es ist ihm dies mit den Kindern von 17 Bezirken gelungen. Die Kinder aus dem XVIII. und XIX. Bezirke konnten jedoch nicht verköstigt werden, weil die erforderlichen Localitäten gemangelt hatten. Aus 17 Bezirken wurden Kinder in der Zahl von 4346 gegenüber 2800 Kinder in dem vorhergehenden Jahre verköstigt. Die Ausgabe für das abgelaufene Jahr betrug 26.352 fl. 66 kr.

Es wurde nun die Verfügung getroffen, dass auch die Kinder aus dem XVIII. und XIX. Bezirke im Laufe dieses Winters verköstigt werden, indem Turnlocalitäten in den Schulen zur Verwendung gelangen, bezüglich deren der Bezirksschulrath und auch der Stadtrath ihre Genehmigung bereits gegeben haben.

Ich möchte nun bei der Wichtigkeit und bei der ersprießlichen Thätigkeit dieses Vereines eine Subvention in der Höhe von 20.000 fl. auch für die Jahre 1892 und 1893 beantragen, und beantrage noch, dass zehn Mitglieder des Gemeinderathes in diesem Vereine mitwirken, und dass auch der gegenwärtige Herr Bürgermeister an der Spitze des Vereines steht.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder wird eine Subvention von 20.000 fl. für das Vereinsjahr 1892/93 bewilligt.

**8. Bürgermeister:** Wir setzen nun die Debatte über die Wasserversorgung fort.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Versammlung! Ich hatte mich, als der Herr Gem.-Rath Silberer seinen Antrag auf Schluss der Debatte stellte, schon zum Worte vorgemerkt gehabt, war aber noch nicht zum Worte gekommen und habe mich nochmal zum Worte gemeldet, von dem Gedanken ausgehend, dass nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung ein Gemeinderath allerdings über denselben Gegenstand nicht öfter als zweimal, aber doch zweimal sprechen dürfte.

Da ich nun noch nicht zum Worte gekommen war, so ist allerdings mein Name unter denjenigen, welche zum Worte gemeldet waren und nach Schluss der Debatte zum Worte zu kommen hatten, zweimal genannt worden. Der damalige Vorsitzende, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl meinte nun, es ginge nicht, dass ein und derselbe Redner, sobald einmal Schluss der Debatte angenommen worden ist, zweimal zum Worte vorgemerkt sei. Sie können überzeugt sein — ich glaube, meine $1^1/_2$jährige Thätigkeit im Gemeinderathe zeigt es — dass, wenn ich mich gegen diese Entscheidung zur Wehre setze . . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich bitte sich gefälligst kurz zu fassen; was wünschen der geehrte Herr Collega?

**Gem.-Rath Dr. Zimmermann:** Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich komme sofort zum Ziele. (Fortfahrend:) Ich sage, dass wenn ich dies thue, es nicht aus besonderer Vorliebe zum Sprechen, sondern darum geschieht, um das Recht des Gemeinderathes, zweimal in ein und derselben Debatte zu sprechen, zu wahren, und darum appelliere ich an den Herrn Bürgermeister, dass er die Versammlung befrage, ob ich noch einmal in die Rednerliste einzuzeichnen sei oder nicht, und ich bitte Sie, dies im bejahenden Sinne zu beantworten.

**Bürgermeister:** Ich bitte, die Sache verhielt sich folgendermaßen: Der geehrte Herr Collega hatte sich als Redner eintragen lassen und ehe er noch gesprochen hatte, ließ er sich noch einmal eintragen. Das ist gegen jede Geschäftsordnung, das ist gegen jede Praxis auch bei uns, und das ist auch ganz unmöglich; denn, wenn Sie z. B. Schluss der Debatte annehmen, ehe noch dieser Redner gesprochen hat, so hätten Sie ihn jetzt zweimal in der Rednerliste, er hätte nach Schluss der Debatte zweimal gesprochen, oder wenn Sie die Wahl von Generalrednern beschließen, hätte er zwei Stimmen bei der Wahl der Generalredner. Zu einer solchen Consequenz würde man kommen. Das geht nicht.

Wir setzen die Debatte fort. Zum Worte kommt Gem.-Rath Witzelsberger. Derselbe ist nicht anwesend.

Zum Worte gelangt Gem.-Rath Simon.

**Gem.-Rath Simon:** In Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher uns schon seit mehreren Sitzungen beschäftigt, bitte ich Sie, mir einige Minuten zu gönnen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Es ist das zweitemal, meine Herren, dass Sie, wenn auch nicht in diesem Saale, so doch im alten Hause dieser Gegenstand beschäftigt. Damals hat es sich darum gehandelt, die Hochquellen ganz dem Genusse als Trinkwasser zuzuführen und dieselben durch eine Nutzwasserleitung zu entlasten. Die Anträge giengen sogar so weit, dass nur in Häusern, in welche das Hochquellenwasser eingeleitet ist, auch Nutzwasser eingeleitet werden

darf. Damals handelte es sich darum, den alten zehn Bezirken die Wohlthat des Hochquellenwassers zuzuführen, und man glaubte dann, wenn man alle vorhandenen Quellen, die sich im Schneeberggebiete befinden, einbezieht, auch die übrigen Anforderungen an die Wasserleitung decken zu können. Heute aber ist diese Angelegenheit weit größer und weittragender geworden, und es ist keiner von uns im Hause, der nicht sehnlichst wünscht, dass unsere neuen Gemeindeangehörigen in den entfernteren Bezirken der gleichen Wohlthat der Hochquellenleitung theilhaftig werden.

Nun kommen die verschiedenen Anträge des Herrn Referenten, und ich schicke voraus, dass ich mich denselben vollinhaltlich anschließe, weil ich der Ansicht bin, dass es das einzig Rationelle ist, das ganze Hochquellengebiet nach und nach einzubeziehen und dieses Wasser Genusszwecken zuzuführen. Dazu brauchen wir aber auch eine Entlastung der Hochquellenleitung. Wir waren inzwischen nicht müßig, es wurden Beschlüsse gefasst und die Sache in Angriff genommen, und wenn sie auch noch nicht vollkommen durchgeführt ist, so ist sie doch in der Ausführung; wir haben die Verhandlungen mit den Wasserrechtsbesitzern gepflogen und größtentheils abgewickelt und sind demnach Herren im ganzen Quellengebiete des Schneeberges.

Wenn wir die Quelle bei der Singerin einleiten und auch die Nasquelle einbeziehen, welche angeblich so ergiebig sein soll wie der Kaiserbrunnen, und wenn wir dann inzwischen in allen Bezirken, in welchen das Gefälle und Niveau es zulässt, die Rohre legen, so werden wir am ehesten zum Ziele kommen. Wir wollen also die Ergiebigkeit der Hochquellen auch unseren Collegen in den entfernteren Bezirken zuführen, es handelt sich aber dann darum, welcher Ersatz für die Nutzzwecke gefunden werden kann. Der Antrag geht nun dahin, unseren herrlichen Strom, der vor unseren Thüren läuft, der unerschöpflich ist, für Nutzwasserzwecke zu verwerten. Es ist nicht richtig, wie hier gesagt wird, dass wir nicht so viel Nutzwasser brauchen, dass dieser Verbrauch unbedeutend ist. Nein, meine Herren, der Bedarf ist ein sehr wesentlicher; ich will gar nicht anführen, wieviel zur Straßenbespritzung gebraucht wird, zur Speisung unserer Fontänen, die ja immer mehr werden und die das ganze Jahr jetzt stille stehen, denn wir können sie nicht spielen lassen, wir haben auch das Wasser nicht, um unsere Canäle gehörig durchzuspülen. Wir haben 150 Schulen, die noch offene Aborte haben, wir haben im Vorjahre 12.000 fl. eingestellt, um die Closets sanitätsentsprechend herzustellen. Es hat aber geheißen, wir haben ja kein Wasser, um dieselben zu spülen.

Da kann geholfen werden, wenn wir von dem Gedanken ausgehen, wir wollen ja nur Nutzwasser. Ich bitte, das getrennt zu halten, man sagt immer, das Nutzwasser könnte man trinken, es könnte einer, der die Ringstraße bespritzt, den Schlauch öffnen und das Wasser trinken (Widerspruch), ja so etwas ist gesprochen worden, immer wird vorgebracht, es könnte einer das Wasser trinken. Wenn Sie aber schon in Extreme übergehen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass von Fischamend bis zur Sulinamündung nichts weiter als Donauwasser getrunken wird. Haben Sie schon eine Epidemie von Fischamend bis zur Sulinamündung gefunden? (Rufe: Aber die Folgen!) Wir wollen ja das Wasser nicht trinken, sondern wir wollen es nur als Nutzwasser verwenden. Hier wird eine Verquickung und Vermischung vorgenommen, die nicht klar ist. Wir wollen die Hochquellen entlasten.

Wir haben eine Menge Hotels, welche für die Spülung der Pissoirs das Hektoliter Wasser um 5 fl. zahlen müssen, was sie mit gewöhnlichem Wasser um 1 fl. per Hektoliter richten würden. Wir geben Wasser ab für die Tramway und für andere Unternehmungen, welche kein Nutzwasser haben, um ihre Pferde zu tränken.

Es würde vortheilhafter sein, wenn sie Nutzwasser zum Tränken verwenden könnten. Wir wollen unseren Auslaufbrunnen das Trinkwasser nicht entziehen. Es gibt eine Menge von Fabriken, Wäschereien und Unternehmungen, Badeanstalten in Menge, denen es vortheilhafter ist, wenn sie weiches Wasser verwenden können. Wenn das Donauwasser wirklich so gefährlich wäre, wie ein Herr College hinter mir bemerkt hat, dann dürften wir uns ja nicht baden, weder im offenen Donaubade noch in der Militär-Schwimmschule, beim Holzer oder in sonstigen Badeanstalten, denn wieviel unfiltriertes Wasser wird beim Baden verschluckt. Ja, wenn einer ein Liter Schweinskrammeln isst und Donauwasser dazu trinkt, so ist es begreiflich, dass ihm das nicht gut bekommt.

Die Tiefquellen sind es, welche uns auch als Ersatz zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe nichts dagegen, wenn die Tiefquellen hereingeleitet werden, damit sie uns das Nutzwasser ersetzen; keineswegs jedoch das Trinkwasser. Nun ist uns in Aussicht gestellt, dass bei Wiener-Neustadt oder Baden die Tiefquellen in unseren Aquäduct eingeleitet und gemeinsam hereingeführt werden sollen. (Rufe: Provisorisch!) Da gibt es kein Provisorisch. Da ist die Melange fertig. Es ist hier im Hause nur eine ganz kleine Minorität, die sich dazu herbeilassen würde, uns aufzuoctroyieren, dass wir eine Melange herausbekommen, indem wir das Hochquellenwasser mit dem Tiefquellenwasser vermischen.

Es ist mir leid, dass unser Herr Collega Nechansky nicht anwesend ist, der gesagt hat, man bringe mir über diesen Gegenstand die Wahrheit, was enthält diese Quelle? Und ich hätte ihm wahrhaftig die Sache nähergeführt; denn ich würde das ja auch gerne wissen. Wir haben bisher ein Liter Wasser aus der Tiefquelle geschöpft, die Analyse machen lassen, und diese hat das Resultat ergeben, dass es nicht so gut als Hochquellenwasser ist, aber besser als filtriertes Donauwasser; man hat es in die Mitte gestellt. Diese Analyse ist uns nicht genügend, und auch dem Collegen Dr. Nechansky nicht. Schöpfen Sie aber nur sechs Wochen aus der Tiefquelle, und dann machen Sie die Analyse; dann werden wir wissen, was daran ist, früher nicht. Wenn wir 300.000 Eimer in Pottschach schöpfen, so sinkt der Wasserspiegel in der Tiefquelle im Steinfelde; Sie sehen also, welcher Unterschied sich da herausstellt. (Widerspruch.) Das wurde schon vor sechs Jahren durch Messungen documentiert, die unser geehrtes Stadtbauamt vorgenommen hat. (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Djörup.) College Djörup, der in allem versiert ist, auch im Brückenbau und in Canalisierungen, wird auch das wissen; ich habe nichts dagegen, dass er seine Meinung aufrecht erhält, möge er aber auch die meinige prüfen; ich bin ein alter Gemeinderath, der alle diese Fragen durchgemacht hat. Unser Wunsch ist es vor allem, dass die Bewohner unserer ehemaligen Vororte der gleichen Wohlthat des Hochquellenwassers theilhaftig werden. Wie kann das geschehen? Indem wir unentwegt Quellen einbeziehen, wo sie uns zugebote stehen, dabei aber eine eigene Nutzwasserleitung besitzen. Ohne das geht es nicht. Es haben auch die Herren Dr. Daum und Dr. Nechansky gesagt: schließlich werden wir doch dazu kommen, dass wir die Donau einbeziehen müssen. Worauf warten Sie also? Wenn man sagt: wir wollen

Gott weiß woher das Wasser nehmen, aus Steiermark, Hieflau, aus der Enns — ein Herr College sagt: gehen wir gleich in die Fusch, da ist das beste Wasser, auf 50 km kommt es nicht an — so sind das sehr schöne Anregungen, aber damit erhalten die Herren noch immer kein Wasser. Wir wollen gleich aus der Hochquelle Wasser unentwegt dem Genusse zuführen und Rohre in die Bezirke hinaus legen.

Es wurde gesagt, dass wir im Sommer viel Überfluss an Wasser haben. Wir haben aber auch schon im August Wassermangel gehabt, was daher kommt, weil wir für Nutzzwecke viel Wasser verwenden, nicht nur zum Bespritzen, — nun, das wurde schon so oft vorgebracht, dass ich es nicht wiederholen will. Aber bedenken Sie, meine Herren, dass in der nächsten Zeit viel gebaut werden wird und da müssen wir an die Baumeister Hochquellenwasser abgeben, denn woher sollen sie es sonst nehmen? Sie müssen das Wasser wohl theuer bezahlen.

Wenn Sie im Frühjahre vor die Herren Wähler des ersten Wahlkörpers treten werden, was werden Sie Ihnen sagen, was werden Sie Ihnen in Aussicht stellen? Wenn Sie auf die Anträge des Referenten eingehen, werden Sie dann sagen, es sind die Gelder zur Rohrlegung bewilligt, wir werden alles vorhandene Hochquellenwasser gleichzeitig den ehemaligen Vorortebewohnern zuführen, dagegen werden wir eine Nutzwasserleitung anlegen, welche die Hochquellenleitung entlastet.

Dann wird noch gesagt werden, dass wir unentwegt bestrebt sind, neue Hochquellen zu erschließen und zuzuführen. Natürlich müssen Sie dem Herrn Bürgermeister das hiezu nothwendige Geld votieren. Das ist wohl selbstverständlich und dagegen werden Sie gewiss nichts einzuwenden haben. Wenn Sie aber gegen die Sache sind, was werden Sie dann sagen?

Wir haben beschlossen, Studien zu machen, ein neungliedriges, ein dreißiggliedriges Comité einzusetzen. Diese sollen berichten, wo in allen Weltgegenden wir Wasser finden können. Da werden wieder sechs Jahre vergehen, bevor wir einen Bericht bekommen und wir stehen, dann mit Plänen da, und es ist eine reine Hoffnungssache, die nach meinem Dafürhalten zu keinem Ziele führt. Wir wollen etwas Rationelles, etwas Positives. Wenn man nicht etwas Positives bringen kann, so bringt man Projecte. Selbst wenn man zur Tiefquelle greift, so dauert es noch viele Jahre, bis die Sache fertig ist. So etwas läßt sich nicht über Nacht machen. Wir sind ja heute noch nicht einig darüber, ob wir einen Stollen oder ein Schöpfwerk machen. Wir halten noch heute unbedingt an der isolierten Leitung fest, welche durch die ganze Stadt gehen muss; wir wollen einmal nicht, dass Nutzwasser mit unserem Hochquellenwasser vermischt werde, und das durchzuführen braucht man Zeit und viel Geld. Wir werden weiter hingehalten: Hätten die Unternehmer der Tiefquellenleitung das Wasser zuführen gewollt, warum haben sie dann nicht die Verträge respectiert, warum haben sie das Wassergebiet nicht schon längst erschlossen und das Wasser hereingeführt? Wir haben sie nicht gehindert. Man hätte schon längst die Sache mit den Vororten ins Reine bringen können, mit denen Verträge abgeschlossen waren. Da wurde wieder gesagt, es ist kein Geld da. Ja, meine Herren, ich darf eben keine Sache verkaufen, in deren Besitz ich nicht bin. Auf diese Weise kommen wir nie zu Wasser und wir werden wieder hingehalten. Ich habe nichts dagegen, dass man Verhandlungen pflegt, aber erst wenn man nach sechswöchentlichem Schöpfen über das vorhandene Wasser die Analyse gemacht hat und das Wasser gleich befunden wird, dann werde ich dafür stimmen.

Inzwischen bitte ich Sie, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen. Ich bin zu Ende.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

**Gem.-Rath Josef Müller** (contra): Meine Herren! Ich habe bereits im Stadtrathe meinen Anschauungen Ausdruck gegeben, und diese gehen dahin, dass ich bezüglich der Behelfe, die uns vorgelegt werden sollen, Klarheit wünsche, Klarheit darüber, dass wir wissen, unter welchen Bedingungen es uns möglich ist, aus diesem oder jenem Quellgebiet, aus diesem oder jenem Theile, wo Wasser zu haben ist, dasselbe beziehen zu können, unter welchen Bedingungen, mit welchen Kosten und unter welchen Modalitäten. Ich habe auch diesbezüglich im Stadtrathe Anträge gestellt, welche wie der Antrag des Herrn Collegen Wünsch ausgeklungen haben, der dahin geht, dass uns auch über die Tiefquellen, über welche wir heute keine Klarheit haben und bei welchen eben zwischen dem Gemeinderathe und den Tiefquellen selbst eine Zwischenperson existiert, welche befragt werden muss, Klarheit darüber gegeben werde, unter welchen Bedingungen wir eventuell das Wasser dort beziehen können. Ich glaube daher, dass es Pflicht eines jeden Gemeinderathes ist, sich, nachdem wir uns eigentlich nicht in der Wasserdebatte befinden, sondern in einer Debatte über die Behelfe, darüber Klarheit zu verschaffen. Wir sind nicht in der Wasserdebatte, in der wir sagen können, wir werden das Wasser aus der Donau, aus den Tiefquellen- oder aus einem andern Gebiet holen, sondern wir sind daran, uns darüber schlüssig zu machen und klar zu werden, welche Behelfe uns vorzulegen sind, das heißt, unter welchen Bedingungen wir Wasser aus der Donau als Nutzwasser bekommen, unter welchen Bedingungen und Modalitäten Wasser eventuell aus den Tiefquellen zu holen ist und wie es mit der Ergänzung der Hochquellen aussieht. Ich habe gedacht, dass sämmtliche Herren Collegen wünschen müssen, dass alle diese Behelfe, welche uns auch im Referate vorgeschlagen werden, mit Klarheit hier vorgelegt werden. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man als Sachverständiger zu irgend einer Sache gerufen wird. Hier ist der Gemeinderath der Sachverständige. Er soll sich entschließen und soll darüber urtheilen, welche Gebiete er empfiehlt, er soll sich für irgend ein Wassergebiet entschließen. Wenn man einem Sachverständigen Fragen vorlegt, so ist es das erste, dass er sagt, ich bitte mir die Behelfe zu diesem oder jenem Gegenstand zu geben.

Wenn die Behelfe nicht vorhanden sind, wird die Tagsatzung vertagt, insolange, bis die Behelfe vorhanden sind, bis dem betreffenden Sachverständigen Gelegenheit geboten wird, sich über die Behelfe klar zu sein, um dann sein Urtheil objectiv abgeben zu können. Ich habe wenigstens geglaubt, dass eine viel größere Einheit in dieser Debatte, die eigentlich keine Wasserdebatte ist, sein wird, dass Sie alles verlangen werden, dass Sie bezüglich aller Bezugsquellen und aller Behelfe, welche vorzulegen sind, einstimmig sagen werden: Ja, wir wollen über alle Behelfe Klarheit haben. Das hat nun nicht in dem Maße stattgefunden, als ich es mir gedacht habe. Nachdem aber sämmtliche Herren über den Wasserbezug selbst gesprochen und sich in eine weitere Debatte eingelassen haben, will ich auch in dieser Beziehung meine Ansicht mittheilen. Der Hauptpunkt in dieser Debatte ist eigentlich der Bedarf an Wasser, und es ist derselbe hier ganz richtig als der springende Punkt in der ganzen Debatte bezeichnet worden. Es ist

aber weder aus dem Referate, noch aus sonst irgendeinem Behelfe, das uns zugebote steht, genau ersichtlich, was für ein Bedarf für den zukünftigen Wasserbezug für die Stadt Wien zugrunde gelegt werden soll.

Ich habe mir diesen Punkt auch etwas nahegelegt und aus dem Referate Folgendes ausgezogen: Es steht in dem Referate auf Seite 10, dass der Gesammtbedarf 414.370 hl beträgt. Zu diesem Quantum wurden 15 Percent zugeschlagen für eventuelle Fälle, Gebrechen, Brände ꝛc., also 62.155 hl, daher der Gesammtbedarf 476.525 hl beträgt. Es wird nun sowohl vom Bauamt wie vom Magistrat gesagt, dass dieses Quantum vollkommen genügt, und zwar deshalb, weil 57 l auf die Person kommen. Ich beziehe alle Daten auf die Bevölkerung der alten Bezirke. Diese Bezirke hatten 839.328 Einwohner; diese Zahl mit 57 l multipliciert, gibt 476.525 hl. Nun kommen die neuen Bezirke dazu mit 525.220 Einwohnern; wenn man da jeden Einwohner mit 57 l versorgt, bekommt man ein Quantum von 289.194 hl, daher in Summe von 774.719 hl. Hiezu kommt der Bedarf für die Schlösser mit 1818 hl. Daher ein Gesammtbedarf für 1893 mit 776.537 hl sich ergibt.

Nun ist auf Seite 8 die Bedeckung hiefür ersichtlich gemacht, und zwar wird gesagt: Die Hochquellen liefern mit dem Auxiliarwerke, d. h. in dem Momente, wo die Wasseralmquelle einbezogen ist, 610.340 hl, die Albertinische Leitung 2500 hl; dann wird aus den Schöpfwerken an Wasser, welches als Nutzwasser zu bezeichnen ist, ein Quantum von 101.480 hl gehoben, daher ein Gesammtbetrag für 1893 per 714.320 hl sich ergibt. Der Abgang für 1893 würde also 62.117 hl betragen; im Jahre 1900 wäre unter diesen Voraussetzungen ein Abgang von 239.575 hl, und im Jahre 1910 bei einer Einwohnerzahl von zwei Millionen ein Abgang von 419.575 hl. Es wird hier bemerkt, dass in dieser Summe nicht enthalten sind die Wasserbezüge für Bauherstellungen, Badeanstalten und Canalspülungen. Diese werden mit 80.000 hl angegeben. Wenn man diese 80.000 hl zu dem früher angegebenen Bedarfe von 419.575 hl addiert, bekommen wir einen Abgang von rund 500.000 hl. Dieses Quantum bezeichnet der Magistrat als dasjenige, welches wir eigentlich brauchen und welches auch für eine weitere Zukunft vollkommen genügen würde.

Wenn wir nun dazu die Bedeckung, die hiefür vorhanden ist, nämlich 714.320 hl addieren, bekommen wir den ganzen Bedarf, und zwar 1,214.320 hl. Das ist auf eine Einwohnerzahl von zwei Millionen gerechnet, circa 61 l per Tag. Es wird im Magistratsreferate Folgendes ausgeführt: Wenn wir dieses Quantum hätten, wäre für lange Zeit — wie ich schon bemerkt habe — die Wasserversorgung von Wien vollkommen geordnet. Ich bemerke noch, dass ursprünglich bei der Entrierung der Hochquellen auf ein Quantum von circa 57 l per Kopf gerechnet worden ist, und ich bin überzeugt, wenn die Hochquellen dieses Quantum gegeben hätten, auch für die Vororte gegeben hätten, es heute wahrscheinlich niemandem einfallen würde, überhaupt Wasser wo anders herzunehmen. Damit will ich sagen, dass das Quantum von 57 l gewiss schon ein solches ist, welches wohl zu berücksichtigen ist.

Nun, ich habe mir erlaubt zu sagen, dass der Bedarf 1,214.000 hl beträgt; das ist das Minimum, ich spreche überhaupt nur von Minima, d. h. in den Wintermonaten, wo die Bespritzung nicht stattfindet, wo ein größerer Bedarf an Nutzwasser nicht vorhanden ist.

Wenn wir dieses Minimum annehmen, ist der Aquäduct nahezu gefüllt.

Daher stehe ich heute auf dem Standpunkte, dass es nothwendig ist, auch für die Monate, wo ein reicherer Wasserzufluss besteht, eine größere Wassermenge zuzusichern, das heißt, ich stehe heute schon auf dem Standpunkte, dass eine zweite Wasserleitung jedenfalls nothwendig ist, und zwar noch aus einem anderen Grunde.

Wenn man darangeht, eine große Stadt mit Wasser zu versorgen, soll man auch auf andere Umstände Rücksicht nehmen, auf den Umstand, dass, wenn etwa ein Unglück, ein Gebrechen an der einen Wasserleitung geschieht, die große Commune Wien eine andere Wasserleitung haben soll, mit welcher sie ihren Wasserbedarf decken kann. Ich kann mir gar nicht denken, wie schrecklich Wien aussehen würde, wenn nur eine Wasserleitung da wäre und an dieser etwas passieren würde.

Aus diesem Grunde würde eine zweite Wasserleitung jedenfalls einen großen, enormen Vortheil gewähren. Das ist nicht aus dem Auge zu lassen. Nun handelt es sich bei der Beurtheilung dieser Frage auch darum, wie groß der Bedarf an Trinkwasser, das heißt an solchem Wasser ist, welches in das Haus geführt werden soll, sagen wir an Hausbedarfswasser, und wie groß der Bedarf an jenem Wasser ist, welches eventuell durch Wasser minderer Qualität ersetzt werden könnte.

Es ist wiederholt auch von dem Herrn Referenten gesagt worden, dass ins Haus nur dasjenige Wasser zuzuführen ist, welches auch zu trinken ist, und dass dasjenige Wasser, welches eine mindere Qualität hat, vom Hause vollkommen ausgeschlossen sein muß, indem es kein Auslaufrohre erhalten soll.

Ich habe mir, um diese Frage zu beurtheilen, aus dem 19. statistischen Ausweise vom 13. December 1890, welchen ich gerade zur Hand habe, die Daten zusammengestellt, und zwar aus Tabelle XIV.

In dieser Tabelle XIV ist genau ersichtlich, zu welchem Zwecke das Wasser verwendet worden ist. Ich habe mir alle diese Posten, welche als Hausbedarf ausgezeichnet worden sind, blau und dasjenige Quantum, welches für Zwecke zu verwenden ist, die eventuell auch mit einem minderwertigen Wasser erreicht werden können, roth unterstrichen. Da heißt es z. B. im Punkte I: „Zum normalen Hausbedarf", das habe ich blau unterstrichen, als dasjenige Wasser, welches ausschließlich als Hausbedarf, d. h. als Trinkwasser zu benützen ist.

Dann kommt das für die Industrie, roth unterstrichen, für Bespritzungen roth u. s. w. Für den Hausbedarf habe ich zusammengestellt das Quantum für Winter und Sommer, für die Industrie ebenfalls, dann für diejenigen Zwecke, welche die Gemeinde angehen, das sind die Gemeinde- und öffentlichen Anstalten und für Bespritzung. Da habe ich folgende Resultate gefunden. Für den Hausbedarf ist ein Quantum von 292.177 hl für den Winter und von 308.032 hl für den Sommer nothwendig. Sie sehen, dass dieses Quantum im Sommer und Winter nicht viel differiert, d. h., dass der Bedarf und der Bezug des Wassers für den Hausbedarf im Winter nahezu ebenso groß ist wie im Sommer. Für die Industrie ist ein Quantum von 52.552 hl für den Winter und von 64.521 hl für den Sommer, also auch keine große Variante. Für städtische Häuser und Anstalten 67.584 hl für den Winter und 73.759 hl für den Sommer, auch kein großer Unterschied, wohingegen die Bespritzung eine namhafte Differenz im Winter gegen den Sommer aufweist. Im Winter ist hier nur ein Bedarf von

558 hl notiert und im Sommer von 157.150 hl. Wenn wir die Sache vergleichen wollen, so finden wir, dass derjenige Bezug, welcher als Hauswasser dient, ein Quantum von 359.761 hl hat, wohingegen derjenige Theil, zu welchem minderwertiges Wasser benützt werden kann, 53.110 hl im Winter beträgt, d. h., dass von dem Quantum von 412.871 hl, welches hier als gesammtes angenommen ist, so ziemlich 87 Percent für das Hausbedarfwasser und 13 Percent auf das Nutzwasser oder jenes Wasser entfallen, welches durch ein anderes ersetzt werden kann.

Nachdem gesagt worden ist, dass die Closets auch mit minderwertigem Wasser versehen werden können, welche Anschauung ich auch theile, so habe ich von diesem Quantum von 359.761 hl für den Hausbedarf einen Betrag in Abzug gebracht, welcher eventuell bei den Closets durch anderes Wasser ersetzt werden könnte, und ich habe da 5 l pro Kopf gerechnet, nachdem doch auch anderes Wasser, welches zum Abspülen gebraucht wird, in den Closets in Verwendung kommt. Dieser Betrag ist nun für die Einwohnerzahl der alten zehn Bezirke circa 40.000 hl, so dass ein Quantum von circa 320.000 hl erübrigt. Dies sind von dem Gesammtquantum per 412.000 hl 78 Percent, und daraus geht hervor, dass factisch nach dieser Tabelle 78 Percent für Hausbedarfswasser gebraucht werden, also für solches Wasser, welches durch anderes nicht ersetzt werden kann. Wenn wir dann die 320.000 hl auf die Einwohnerzahl von 839.328 Köpfen vertheilen, so finden wir, dass pro Kopf und Tag 38 l entfallen. Das sind jene 38 l, wie ich bereits gesagt habe, die durch kein anderes Wasser verdrängt werden können, die nicht durch ein etwaiges Nutzwasser eliminiert oder entlastet werden können. Nun, dieser Betrag stimmt auch mit dem Betrage, welcher hier bereits von einigen Rednern angenommen worden ist, das heißt, es ist hier, glaube ich, von 40 und 42 l gesprochen worden. Es stimmt also dieser Betrag von 38 l pro Kopf auch mit den Anschauungen anderer. Meine Ansicht ist die, dass dieses Quantum für die Zukunft wohl etwas niedrig gegriffen ist. Wenn einmal den Bewohnern die Möglichkeit geboten wird, das Wasser in die einzelnen Häuser, in die einzelnen Wohnungen zu bekommen, welche Gelegenheit ihnen geboten werden muss, damit sie es in größerem Maße benützen können, so werden sie gewiss auch mehr als 38 l für sich verwenden. Nun, in dem Referate stehen aber nur 25 l als Bedarf, und es wird unter Zugrundelegung dieses Betrages gesagt, dass wir infolge dessen, dass wir nur 25 l brauchen, auch bis zum Jahre 1910 mit dem jetzigen Quantum der Hochquelle auskommen.

Nachdem ich aus den statistischen Tabellen nachgewiesen habe — es steht mir ja nichts anderes zur Verfügung als die statistischen Tabellen — dass 38 l nothwendig sind, so müssen circa 13 l durch ein anderes Wasser ersetzt werden, und wenn ich mich recht erinnere, so ist auch gesagt worden, dass die Bäder nicht einbezogen sind. Ich ziehe aber dasjenige Wasser, welches zum Baden benützt werden soll, auch zum Hausbedarfswasser, nachdem ich der Überzeugung bin, dass dieses Wasser eben dieselbe Qualität haben soll wie das Trinkwasser. Ich wüsste auch nicht, wohin dieses Wasserquantum eigentlich kommen sollte.

Wenn man annimmt, 25 l bei 840.000 Einwohnern, so macht das 210.000 hl. Bei einem Zuflusse von circa 450.000 hl blieben dann 240.000 hl übrig. In den Tabellen stehen circa 52.552 hl für die Industrie, und für die Bespritzung im Winter 558 hl, das sind zusammen 53.110 hl. Ich frage: Wohin kommen die 187.000 hl, wenn wir nur 25 l im Hausbedarfe benöthigen? Auf die Industrie sind sie nicht gekommen, weil sie in den Tabellen nicht enthalten sind; sie müssen daher im Hausbedarfe gedeckt worden sein. Ich gehe aber von der Überzeugung aus, wie ich schon gesagt habe, dass die 38 l für die Zukunft nicht genügend sein werden. Es ist auch in verschiedenen Werken ausgesprochen worden, und ich schließe mich dem an, dass ein größerer Bedarf an Hauswasser, an demjenigen Wasser, welches in die Häuser geleitet wird, auch für die Zukunft zugeführt werde, und soll das deshalb geschehen, weil, wenn man eine neue Wasserleitung inauguriert, man für ein größeres Wasserquantum vorsorgen muss, und ich würde dieses Quantum mit circa 50 l berechnen und annehmen.

Daraus ergibt sich, dass im Jahre 1893 bei einer Ergiebigkeit von 610.340 hl — das ist jenes Wasserquantum, welches zur Verfügung steht — ein Abgang von 89.660 hl besteht. Unter Zugrundelegung von 38 l, welche wir jetzt beziehen, würde im Jahre 1893 noch eine Bedeckung sein, da brauchten wir kein Wasser. Im Jahre 1900 bei einer Einwohnerzahl von 1,700.000 unter Zugrundelegung von 50 l ist ein Abgang von 239.660 hl, bei Zugrundelegung von 38 l, also demjenigen, was wir haben, 30.000 hl. Im Jahre 1910 ist der Abgang bei Zugrundelegung von 50 l, 389.660 hl, bei Zugrundelegung von 38 l ein solcher von 150.000 hl, das ist derjenige Betrag *an Trinkwasser*, für welchen vorzusorgen ist. Wenn wir daher ein Quantum von 389.660 hl an trinkbarem Wasser zuführen, so ist das vollkommen genügend bis zum Jahre 1910. Daraus ist aber zu ersehen, dass das mit demjenigen Wasser, welches jetzt zufließt, nicht zu decken ist, nachdem wir einen Abgang haben; es ist daher auch durch ein minderwertiges Wasser, welches eventuell zur Einleitung käme, nicht zu ersetzen und nicht zu eliminieren.

Nun kommt noch die Frage in Betracht, was *für ein Nutzwasserquantum wir brauchen*. Es ist aus den Tabellen zu ersehen, dass das Industriewasser 58.500 hl ausmacht; dazu kommen 558 hl für Bespritzung, in Summa 69.058 hl. Das gibt laut den vorgelegten Tabellen circa 8 l per Kopf. Ich will das aber viel höher nehmen; ich nehme den Durchschnitt von demjenigen Wasser, welches im Sommer verwendet wird, und demjenigen, welches im Winter zufließt, und welches verwendet wird, das sind 16·5 l, ich ergänze das auf 20 l per Kopf und Tag und habe die Überzeugung, dass, wenn ein Quantum von dieser Menge zufließt, unter den Verhältnissen, wie sie auch hier in den Tabellen ersichtlich sind, der Bedarf für Industriezwecke und Bespritzung ein vollkommen ausreichender ist. Wir hätten also für das Nutzwasser ebenfalls 400.000 hl nöthig. Da aber nach dem Vorgesagten bereits Schöpfwerke existieren, die ein Quantum on 101.000 hl liefern, so würde der Bedarf an Nutzwasser bis zum Jahre 1910 circa 300.000 hl betragen. Nach meiner Ansicht brauchen wir also keine Quantität, die in den Minimen viel weiter geht als 400.000 hl für das Trinkwasser und 400.000 hl für das Nutzwasser, und ich glaube, dass dasjenige, was darüber ist, sich gewiss unter den heutigen Verhältnissen mit *den finanziellen Verhältnissen* nicht recht vereinbaren lässt.

Nun handelt es sich darum, woher wir dieses Wasser bekommen, und es sind uns im Referate verschiedene Quellen angegeben worden; ich halte mich auch vollkommen an dieselben. Die Bedeckung soll entweder durch die Erweiterung der Hochquellen geschehen oder durch die Donau-Nutzwasserleitung, durch die Tiefquellenleitung und eventuell durch die Leitung aus den Wienthale.

Bezüglich der Ergänzung der Hochquellen sind die sämmtlichen Herren wohl einig und Sie stimmen gewiss auch damit überein, dass man womöglich alles Wasser, welches aus dem Quellengebiete herunterkommt, aufnehmen soll, nachdem es unzweifelhaft als das beste und dasjenige Wasser zu bezeichnen ist, welches sich die Commune nur wünschen kann. In dem Referate ist aber noch weiter gegangen, indem die einzelnen Bezugsquellen angegeben werden, und es sagt darin das Bauamt Folgendes: Es ist ein Wasser zu haben aus dem Gebiete des Heufuß, aus dem Gebiete des Preinthales, aus dem Gebiete der Eselsquelle und des Sonnwendstein und es werden sogar rücksichtlich der Wasserergiebigkeit dieser Gebiete Ziffern angegeben und gesagt, wie groß die Quantität in der Minima ist. Und aus dem Referate ist zu entnehmen, dass die Quantitäten in der Minima 374.000 hl betragen, d. h. wir können aus diesen Gebieten unter allen Umständen einen Zufluss von 374.000 hl als Minimum erwarten.

Diese Quantität ist nahezu diejenige, welche wir nothwendig haben, um unser Trinkwasser zu ergänzen. Also, wenn wir diese Quellen einbeziehen, so haben wir den Bedarf an Trinkwasser, welchen ich vorne mit 50 Liter fixiert habe, bis zum Jahre 1910 vollkommen gedeckt.

Es ist von jedem der Herren betont worden, dass es nur erwünscht ist, dass all das Wasser, welches im Hause verwendet wird, aus dem Quellengebiete herunterkommt. Es liegen soviel ich weiß auch Offerte hier bezüglich dieser Quellen und es sind bereits Berechnungen darüber seitens des Bauamtes angestellt worden. Es sind diese Quellen nicht weit entfernt von dem Hauptstrange unseres Aquäductes, nur einige Kilometer, und es steht dort im Referat, dass es möglich wäre, auf leichte Weise und nachdem die Gefällsverhältnisse auch derartige sind, dieses Wasser in der nächsten Zeit in den Aquäduct einzubeziehen. Es ist zwar gesagt worden, es müsse auf seine Qualität geprüft werden, aber ich hege gar keinen Zweifel, dass diese Quellen den Ansprüchen sämmtlicher Herren vollkommen entsprechen würden. Es wird auch hier die Summe genannt, wie viel dieses Quantum kosten wird, und zwar wird in dem Berichte auf Seite 5 gesagt 2,160.000 fl. d. i. ein Betrag, der gewiss nicht sehr groß ist. Ich glaube, da sind die Entschädigungen nicht dabei, die werden im Verhältnisse zu diesen Kosten sich auch nicht sehr hoch stellen. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, dass zuerst, und mit aller Beschleunigung alle diese Quellen, welche hier genannt sind, zur Einbeziehung gelangen sollen, d. h. dass man Verhandlungen pflegt mit den betreffenden Eigenthümern, so rasch als möglich und so gut als möglich dieses Wasser in den Aquäduct einzuleiten, und wenn das geschehen kann, worüber ich keine Zweifel habe, sind wir nach dem Vorgesagten, dass 50 l für den Hausbedarf ausreichen, mit 374.000 + 610.374, welche wir von dort bereits beziehen, vollkommen für lange Zeit weit über das Jahr 1910 versehen.

Es handelt sich noch jetzt um die Bedeckung desjenigen Quantums, welches für die Industrie und die Bespritzung dient, d. h. es handelt sich um ein Wasserquantum von circa 3- bis 400.000 hl. Ich bemerke dazu, dass ich die Zahlen viel höher genommen habe, als sie hier aus den Tabellen resultieren.

Zu diesem Zwecke wird uns nun vorgeschlagen, dass das Wasser entweder aus der Nutzwasserleitung aus der Donau oder aus den Tiefquellen oder aus dem Wienthal zu nehmen ist. Bezüglich der Nutzwasserleitung, welche dazu dienen soll, um den Bedarf, welchen ich genannt habe, zu decken, möchte ich Folgendes bemerken. Es wird, wie aus dem Referate zu entnehmen ist, ein größeres Quantum angenommen. Ich glaube aber, dass ein Wasserbedarf von 70 bis 71 l in toto genügen wird, wie ich bereits vorher nachgewiesen habe, um die Versorgung in den Minima für die Groß-Commune Wien zu bestreiten. Bezüglich der Nutzwasserleitung möchte ich bemerken, dass uns im Stadtrathe ein Project vorgelegt wurde, welches vom Bauamte ausgearbeitet ist. Dasselbe ist in den Details und in einzelnen Dingen wirklich ganz vorzüglich gearbeitet. Es ist aber noch nicht klargestellt, auf welchem Ufer das eigentlich geplant ist. Es ist dort das rechte Ufer angenommen. Nach meiner Ansicht kann es aber nicht am rechten Ufer, wenigstens nicht an dem Orte sein, wo es projectiert ist, nachdem diese Stelle in der Nähe des Canals ist, der von Klosterneuburg herunterführt und der Streifen zur Installierung der Maschinen, Filter ꝛc. dort nach meiner Ansicht zu schmal ist. Es sind Stimmen laut geworden, dass dieses Project nicht auf dem rechten, sondern auf dem linken Ufer auszuführen ist, nun, das linke Ufer ist allen Herren bekannt. Es ist erstens großen Inundationen ausgesetzt, zweitens ist der Factor zu berücksichtigen, wie das Wasser, wenn die Anlage auf dem linken Ufer geplant ist, auf die rechte Seite, d. i. die Stadtseite, zu führen ist.

Entweder muss das Wasser unter der Donau oder über die Donau geführt werden. Nachdem, wie ich mir rasch berechnet habe, ein Quantum von 4 Millionen Hektoliter per Tag zugeführt werden soll, welches Quantum auch vom Bauamte angegeben wird, indem gesagt wird, das Vorproject ist bis zu einer Leistungsfähigkeit von 4 Millionen Hektoliter ausgearbeitet, so ist ein Querschnitt von 4·6 m² bis 4·8 m² nothwendig, bei der Annahme einer Geschwindigkeit von 1 m per Secunde dieses Quantum durchzuführen. Nur müsste man dieses Quantum herüberführen und dazu müsste man einzelne Rohre legen, und zwar mindestens 7 bis 8 Rohre im Durchmesser von 1 m. Nachdem nun jedes dieser Rohre eine gewisse Zugangsfläche haben muss, so müsste man mindestens ein Object von einem Querschnitt von vielleicht 20 m² haben. Einen solchen Tunnel also unter der Donau durchzuführen, ist gewiss eine große Schwierigkeit. Es ist auch gesagt worden, diese Rohre vielleicht an eine Brücke oder an ein anderes Object anzuhängen, welches bereits vorhanden ist. Im ersten Momente habe ich das auch plausibel gefunden; nach der Berechnung aber beträgt das Gewicht bei 4 Millionen soviel, circa 600 kg per Quadratmeter, dass, wenn man dieses Gewicht an eine Eisenbahnbrücke anhängen, und ein Zug darüber fahren würde, diese Brücke gewiss einstürzen möchte. Es ist also nicht möglich, diese Rohre an eine Brücke, die schon da ist, anzuhängen; es müsste eine selbständige Brücke gemacht werden. Ich wollte damit nur nachweisen, dass die Sache auch da eigentlich nicht so plan geht, weil man darauf hingewiesen hat, dass andere Bezugsquellen auch große Schwierigkeiten haben, die nicht zu überwinden sind. Ich will nur darauf hinweisen, dass auch in dieser Beziehung große Schwierigkeiten sind, die erst gelöst werden müssen. Diese Schwierigkeiten sind wohl durch technische Behelfe zu überwinden, aber die ganze Sache kostet immer viel Geld. Es handelt sich nun darum, ob es nothwendig ist, dass wir eine derartige Nutzwasserleitung entrieren, welche uns ein Quantum liefert, das wir, wie ich bereits nachgewiesen habe, nicht verbrauchen können. Wenn uns 4 Millionen zugeführt werden, macht das bei 2 Millionen Einwohnern 200 l per Tag und Kopf; dazu kommen 100 l aus dem oberen Quellengebiete; es wird also jeder Einwohner mit 300 l per Tag und Kopf bedacht.

Nun, ich stehe auf dem Standpunkte, dass soviel Wasser nicht nothwendig ist und dass wir uns diesen Luxus nicht erlauben können, weil er sich mit den finanziellen Verhältnissen nicht verträgt. Ich bin überzeugt, wenn dieses Quantum auch eingeführt wird, könnten wir es gar nicht verwenden. Es ist zwar gesagt worden, dass wir in 40 bis 50 Jahren successive die Einleitung vornehmen können. Nun, das ist auch nicht so, wie man sagt so eine Wasserleitung kann man nicht successive machen. Die geehrten Herren wissen, dass man bei Eisenbahnen schon die Fundierungen und Arbeiten für das zweite Geleise macht, welches erst in Zukunft eingebaut wird. So müssten auch hier die großen Objecte jetzt schon in ihrer ganzen Ausdehnung zur Ausführung kommen. Ich kann mir nicht denken, wie man einen Aquäduct, wie er geplant ist, nämlich einen Strang von der Donau bis zum Arsenal, einen zweiten Strang über Währing und einen dritten Strang auf dem Hochgebirge zur Versorgung der Einwohner mit Wasser, successive herstellen kann. Man müsste den größten Theil auf einmal machen und den größten Theil des Capitals gleich investieren. Das würde einen bedeutend großen Aufwand in sich schließen. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, wenn man mir nachweist, dass es wirklich nothwendig ist, ein solches Quantum zu liefern, werde ich gewiss auch dafür stimmen, weil ich die Überzeugung habe, dass nirgends ein so großes Quantum Wasser vorhanden ist, als in der Donau. Ich habe diese Überzeugung aber nicht; ich bin vielmehr überzeugt, dass man mit einem viel geringeren Quantum ausreichen wird und dass man daher nicht eine derartige Leistung mit vielen großen Opfern und finanziellen Schwierigkeiten heute der Gemeinde aufbürden soll. Die Kosten dürften wohl an 60 Millionen betragen. Ich kann mich daher für die Donauwasserleitung unter diesen Verhältnissen und mit dem geplanten Wasserquantum, das vollkommen übertrieben ist, wie ich früher schon geschildert habe, nicht erwärmen.

Nun möchte ich noch über das Gebiet des Steinfeldes etwas sagen — das Gebiet ist bereits seit dem Jahre 1859 untersucht worden — es ist untersucht worden von verschiedenen Fachleuten, als: Streffleur, Sonnklar, Hornbostel, auch vom Baurathe Stach und insbesondere, was für uns von Wichtigkeit ist, sind Untersuchungen von der Wassercommission der Commune Wien gemacht worden. Dieselbe hat sich in dem Bericht, welcher ganz vorzüglich ist, über die Qualität wie folgt ausgesprochen.

Es ist im Jahresmittel die Niederschlagsmenge im Steinfelde 30·83 Pariser Zoll, daher es außer allem Zweifel ist, dass der tägliche Abfluss in diesem Gebiete circa 94 Millionen Eimer beträgt, das ist circa 53,000.000 hl. Dieses Niederschlagsgebiet hat eine Fläche von circa 1400 km². Es ist also für mich — ich schöpfe nur aus Daten, welche mir vorliegen, — außer allem Zweifel, dass wirklich in diesem Steinfelde eine kolossale Quantität von Wasser enthalten ist.

Ich kann mir nicht helfen, es müsste gerade die Erde dort ein Loch haben, wenn das Wasser nicht von dort zu bekommen wäre. Es müsste rein versiegen und verschwinden. Ich habe die Überzeugung, dass in diesem Schotterfelde wirklich Wasser ist und ich habe Erfahrung in meiner Praxis, dass das immer so ist bei derartigen Gebieten, wo der Fluss aus dem Gebirge in die Ebene ausläuft und ein großer Theil des Gebietes mit Schotter ausgefüllt ist. Bezüglich der Qualität dieses Wassers weise ich auf den Ausspruch hin, dass dieses Wasser nach der chemischen Untersuchung genau die Zusammensetzung hat, wie das Wasser der Stixensteiner Quelle.

Ein weiterer Passus ist, glaube ich, im Berichte des Sanitätsrathes oder des Stadtphysikates enthalten.

Dort steht, es wäre ein großes Glück gewesen, wenn wir die Jahre hindurch im Bedarfsfalle ein unzureichendes Quantum der Hochquelle mit der nöthigen Menge Tiefquelle hätten mischen können. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Stadtphysikat!) Also, das ist vom Stadtphysikat — es war mir nicht gleich erinnerlich. Das sind auch Capacitäten, welche die Sache dort kennen und damit sagen wollten, das Wasser, das aus der Tiefquelle gewonnen wird, sei gewiss viel besser als das, welches wir aus der Schwarza schöpfen, und es wäre in dieser Zeit für den Gesundheitszustand der Bevölkerung viel besser, wenn dieses Wasser hätte zugeführt werden können.

Es steht daher für mich außer Zweifel, dass dort gewiss Wasser vorhanden ist und dass es auch derart ist, dass es gut und theilweise gleichwertig genannt werden kann mit dem Wasser von Stixenstein.

Ich möchte nur noch auf einige Bemerkungen hinweisen, welche der verehrte Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gemacht hat. Er hat gesagt: ja, das Wasser ist vielleicht da, aber wir haben Erfahrungen gemacht, wenn wir geschöpft haben, ist der Wasserspiegel des Brunnens in der kürzesten Zeit um 4 bis 5 m, glaube ich, gesunken. Meine Herren, ich glaube, dass das eine vollkommen natürliche Sache ist, die in den physikalischen und natürlichen Principien gelegen ist. Der Zufluss des Wassers in diesem Steinfelde, welches mit Conglomeraten gefüllt ist, ist ein sehr geringer — wenn ich mich recht erinnere, circa 3 mm per Secunde, so fließt der Wasserstrom im Steinfelde.

Wenn ich nun einen Brunnen grabe und aus diesem mit einer gewissen Geschwindigkeit das Wasser schöpfe, und diese Geschwindigkeit eine größere ist, als die des Zuflusses, so muss der Spiegel sinken. Das ist dort auch der Fall. Es ist geschöpft worden, wahrscheinlich mit viel größerer Geschwindigkeit, so dass der Zufluss sich nicht ersetzen konnte, und dadurch ist der Wasserspiegel niedriger geworden.

Es ist auch von einem Herrn bezüglich der Qualität des Wassers gesagt worden, dass eigentlich niemand den Muth hätte und haben soll, das Hochquellenwasser, welches vollkommen rein ist, mit einem anderen zu vermischen. Dem möchte ich doch erwidern, dass dieser Muth schon da war. Den Muth hat der Gemeinderath gehabt, und auch die einzelnen Herren haben den Muth gehabt, indem sie für das Auxiliarwerk gestimmt haben. (Rufe: Die Noth! Nicht auf die Dauer!) Ich bitte, es wird ununterbrochen geschöpft. (Widerspruch.) Ich will damit nur gesagt haben, dass der Muth schon da war. Damals ist es nothwendig gewesen, das Wasser zu mischen, da es durch kein anderes ersetzt werden konnte. Die Herren haben es damals beschlossen, das Wasser zu mischen, und es ist gut gewesen, und man trinkt es heute noch, und niemand hat sich darüber eigentlich beklagt.

Nun möchte ich noch erwähnen, dass die Gesellschaft, welche die Concession erworben hat, ein Quantum von über einer Million entnehmen kann, und es ist gesagt worden, das Stollensystem ist verlassen worden und es kommt ein Brunnensystem zur Anwendung. Ich will das nicht untersuchen. Meine Überzeugung ist aber, dass es durch das Brunnensystem besser herauszubekommen ist, als durch das Stollensystem.

Es wird auch gesagt, wenn das Brunnensystem eintreten soll, ist die ganze Concession hinfällig, und es muss ein ganz neues wasserrechtliches Verfahren eintreten. Ich habe den § 5 der Concession nun auch gelesen. Ich bin nicht Jurist, und will mich daher auch nicht darüber aussprechen, ob es so ist oder nicht. Auf mich hat aber der § 5 den Eindruck gemacht, dass das nicht nothwendig ist und es steht in der Macht sowohl des Unternehmers als der Regierung, diesen Stollen, wenn er sich nicht bewähren sollte, durch ein anderes System, insolange es nicht dem wasserrechtlichen Verfahren widerspricht, zu ersetzen.

Für mich steht die Sache fest, dass Wasser dort ist und dass dasselbe gut ist; unter diesen Umständen wird es der Commune gelingen, wenn sie will, auch dort Wasser zu beziehen.

Es wurde ferner gesagt, das Wasser werde in Zukunft schlecht sein! Ich glaube, der Herr Vorredner hat gesagt, dass das Wasser jetzt gut ist, weil man es nur aus einem Brunnen schöpft und dass es in Zukunft schlecht sein wird. Nun, ich habe ein Werk zur Hand genommen, worin das nachgewiesen werden soll. Es stehen sechs Häuser dort, welche das ganze Steinfeld verjauchen sollen. Derartige Ansichten kann man nicht theilen; es ist das der Herr, welcher den Filter bei der Donau anbringen will. Wenn diese Häuser wirklich störend wirken, so kann man sie ja einlösen und das Steinfeld von der Verjauchung frei machen oder das Werk in etwas höherer Lage aufstellen. Also von meinem Standpunkte möchte ich, dass über diese Fragen Klarheit geschaffen wird; ich wünsche nichts als Klarheit darüber: ist es möglich, dort Wasser zu bekommen und unter welchen Bedingungen ist es zu bekommen? Das Wasser ist gut, ist in genügender Menge vorhanden; das ist der Tenor. Ich wünsche daher, dass man mit dieser Gesellschaft in Verhandlungen trete, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen Wasser dort zu entnehmen ist und unter welchen Modalitäten der Gemeinderath eventuell darauf reflectieren kann. Es wurde auch bereits gesagt, dass wir heute nicht zu entscheiden haben, ob wir dieses oder jenes Wasser nehmen sollen, sondern wir sollen heute entscheiden, welche Behelfe dem Gemeinderathe zur Verfügung zu stellen sind, und ich glaube, nachdem dieses Wasser die erforderliche Qualität hat, dasselbe gewiss demjenigen vorzuziehen sei, welches von einem Herrn, der pro gesprochen hat, in einer Art gekennzeichnet wurde, dass man wirklich erschrecken muss. Es wurde nämlich gesagt, das Nutzwasser sei ein derartiges, dass es, wenn eine Epidemie ausbricht, gesperrt werden müsste. Das ist hier gesagt worden, und zwar von einem Proredner, einem Fachmanne! (Ruf: Das ist unwahr!) Ich bitte, dann habe ich schlecht verstanden, ich habe aber so vernommen und auch im Protokolle wird es zu lesen sein, dass im Falle, als eine Epidemie kommen sollte, man die Nutzwasserleitung sperren kann. Nachdem nun aber eine Epidemie nicht Tage lang, sondern Wochen, ein halbes Jahr lang dauert, glaube ich, liegt eine Gefahr darin, eine derartige Wasserleitung zu inscenieren, welche im Falle einer derartigen Epidemie — vor der uns Gott beschützen möge! — gesperrt wird, in der Zeit, wo wir das Wasser am meisten brauchen. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich will die geehrten Herren nicht länger aufhalten, ich möchte nur auf die Anträge zurückkommen. In dieser Beziehung entspricht mir der Antrag des Herrn Collegen Wünsch am besten. Der Antrag will, dass man mit der Gesellschaft der Tiefquellen verhandle, um dem Gemeinderathe endlich zu sagen, unter welcher Bedingung Wasser dort zu haben ist oder nicht. Ich glaube, auf diesem Standpunkte muss jeder Gemeinderath stehen. Im übrigen werde ich auch dem Antrage des Herrn Dr. Lerch zustimmen, welcher eine Enquête darüber verlangt, dass ein Gutachten abgegeben werden soll auch über andere Wasserbezugsquellen. Ich werde mich dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch und Dr. Lerch anschließen. (Bravo-Rufe.)

**Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich möchte, meine Herren, wenn Sie über die Rede des geehrten Herrn Vorredners nachdenken, Sie auf folgenden — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — Sprung aufmerksam machen. Er berechnet, wie er glaubt, mit mathematischer Richtigkeit den Bedarf mit 38 l. Ich verweise darauf, dass das Bauamt, wie Ihnen hier wiederholt vorgetragen wurde, den Bedarf auf 40 l veranschlagt; dies — sagt er weiters — runde ich nun ab auf 50 l. Nun, in meiner Praxis — ich bin allerdings kein Techniker — ist mir nicht vorgekommen, dass man eine Zahl von 38 auf 50 abrundet.

Es kann vorkommen, dass man 38 statt 40 l sagt, das ist möglich, aber von 38 auf 50 l abzurunden, das sieht fast aus, als würde eine bestimmte Absicht bei der Abrundung vorliegen. Das bedarf einer Richtigstellung, und es würde gewiss den Ausführungen des Herrn Vorredners nur nützlich sein, wenn er diesen Sprung in der Abrundung etwas erklären wollte. Nun hat der Herr Vorredner noch eine Bemerkung gemacht, er sagt nämlich, wir sollen uns nicht entscheiden, wir sollen nur prüfen. Er hat sich aber doch entschieden und hat uns eine große Menge von Gründen vorgelegt, welche gegen das und das sprechen, gegen Projecte, welche ja gar nicht empfohlen werden. So hat er und andere das Project einer Nutzwasserleitung bekämpft und hat folgenden Weg gewählt. Wenn Sie diese Drucksorte durchlesen, so werden Sie finden, dass hier steht: „Das Bauamt hat eine Idee aufgestellt, nach welcher es möglich ist, diese Wasserleitung mit dem Wachsthum der Bevölkerung zu vergrößern, so dass zum Schlusse 400.000 Cubikmeter mit dieser Wasserleitung geleistet werden könnten. Das wäre, wenn im Jahre 1930 3 Millionen Menschen in Wien vorhanden sind."

Der Herr Vorredner nimmt nun diese 400.000 m³ vom Jahre 1930 auf das Jahr 1893 und sagt: Schaut her, das sind 200 l per Kopf, das ist eine riesige Verschwendung. Ich glaube, die Verschwendung liegt da in der Annahme des Herrn Vorredners, er wird doch heute nicht das Wasser herbeischaffen wollen, welches wir erst im Jahre 1930 brauchen. Solche Argumentationen verstimmen allerdings, denn man merkt dahinter die Absicht. Denn wozu sollen heute 400.000 m³ Wasser herbeigeschafft werden, wenn Sie aus der Tabelle entnehmen, dass erst im Jahre 1910 1,600.000 Menschen in Wien sein werden. Es wird niemandem einfallen, eine Wasserleitung umgekehrt zu bauen, zuerst groß und sie immer kleiner zu machen. Man macht sie klein, und mit dem Wachsthum der Bevölkerung vergrößert man sie. Es ist in der Drucksorte sogar angedeutet, dass es ein Vortheil des stadtbauämtlichen Projectes ist, dass es eine solche Erweiterung zulässt. Dadurch unterscheidet sich eben auch das Project von unserer Hochquellenleitung, welche — möchte ich sagen — ein starres Gebilde ist. Über die Capacität des Aquäductes können Sie nicht hinaus; wenn diese erschöpft ist, nützt es uns nichts, wenn draußen das Wasser auch umsonst zu haben wäre. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Redner die Bitte stellen, doch um Himmels willen nicht — es führt das zu Irreführungen, zu falschen Ansichten — immer zu sagen: Da draußen ist der Eselsbach, dann diese, dann jene Quelle; eine solche Menge von Quellen, da gibt

es ja eine Masse von Wasser. Ich bitte um Himmels willen, doch die Reichsgesetze und die Landesgesetze über das Wasserrecht zur Hand zu nehmen und zu berücksichtigen, dass Sie da nicht einmal einen Secundenliter ohne wasserrechtliches Verfahren wegnehmen können; das nützt uns nichts. Ich weiß, dass wir heute unseren Aquäduct mit dem Wasser füllen könnten, welches draußen zu haben ist. Aber versuchen Sie es, gehen Sie hinaus und sagen Sie: Sie wollen bloß 100.000 hl wegnehmen — Sie werden ja sehen. Wir haben ja die Erfahrung mit den 35.000 m³ schon in das zehnte Jahr — nonum prematur in annum.

Es ist nun einmal in einem Rechtsstaat so eingerichtet, dass man jemandem nicht wegnehmen kann, was er hat, und nach dem heutigen Stande der Cultur gehört das Wasserrecht auch zum Eigenthum, und die Leute haben das Recht, das kann man ihnen nicht so einfach wegnehmen. Ich finde es erklärlich, dass sie sich schließlich wehren; es liegt in der Natur jedes Menschen, dass er sich um das Seine wehrt. Es ist geradezu ein Anlass zu irrigen Anschauungen, wenn man sagt: Da draußen ist so viel Wasser, das nehmen wir. Dazu gehören zwei und die Behörde, die über den zweien ist; das halte ich also nicht für richtig. Dann ist auch eine Äußerung gemacht worden, die mich — ich sage es offen — wundergenommen hat, nämlich: es soll verhandelt werden, unter welchen Bedingnissen das Wasser zu haben ist. Damit ist das Wasser aus dem Steinfelde gemeint, ich habe es so stenographiert. Hat denn schon jemand das Wasser, das Wasser, was dort zu haben ist.

Zu diesem Ausspruche möchte ich bitten, mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden etwas vorlesen zu dürfen. Da wurde draußen in dieser Gegend, die so voll Wasser ist, dass die Kieselsteine schwimmen (Heiterkeit), eine Fabrik vom Ärar gebaut, und da hat man eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Man hat die Fabrik dorthin wegen des Wassers verlegt. Der Mann schreibt: „Im angenehmen Besitze ꝛc. erlaube ich mir ganz allgemein mitzutheilen, dass wir bei der Wahl des Bauplatzes in Blumau, gestützt auf das Project der Tiefquellenleitung, von der Anschauung ausgiengen, dass das ganze Neustädter Becken, inclusive des Steinfeldes bei Felixdorf ein kolossales Wasserreservoir sei. Man war höheren Ort von der Richtigkeit dieser Annahme derart überzeugt, dass mir keine Zeit zu Sondierungen und Erhebungen belassen wurde, sondern mir der Befehl zukam, die Fabrik innerhalb einer gewissen Zeit zu bauen.

Gelegentlich der Abteufung von vier großen Maschinenbrunnen blieb das Resultat bis December 1890 nicht hinter den Erwartungen zurück, da trat plötzlich eine Eis- und Wasserstauung auf und zwar circa sieben Meter ober dem zuerst vorgefundenen Wasserspiegel, wobei bereits Souterrainräume inundiert wurden. Diese Wasserstauung schwand bald und successive stellte sich Wassermangel ein. Ich könnte mit Leichtigkeit die Brunnen bis auf die Tegelschichte abteufen, aber Brunnen, die vorher mit den größten Pumpen 40 m³ per Stunde dauernd ergaben, konnten trockengelegt werden und wir mussten zur Einsicht kommen, dass keiner der provisorischen Brunnen im Stande sei, das unbedingt erforderliche Quantum von 25 m³ per Stunde für jede Zeit liefern zu können. Diese Erfahrungen drängen unbedingt zu größter Vorsicht bei der Wahl des Ortes, an welchem Brunnen abzuteufen sind." (Gem.-Rath Dr. Klotzberg ruft: Sehr gut!)

Dann ist noch weiter ein Passus, der lautet (liest): „Noch füge ich bei, dass es ein kostspieliges Wagnis wäre, im Glauben, dass unterhalb des Tegellagers eine mächtige Wassermenge sei, diese Schichte zu durchstoßen, da diese Schichte bei Blumau-Sollenau-Felixdorf circa 80 m mächtig ist." Nun, so sieht das Wasser aus, welches dort zu haben ist.

Dieser Brief ist, ich kann den Namen privatim nennen, von dem Erbauer der Fabrik. Nun möchte ich bitten, in den Behauptungen diesfalls doch einige Vorsicht anzuwenden, obwohl mir ein geschätztes Mitglied einen Vorwurf gemacht hat, der ungefähr dahin geht: Die Männer der Wissenschaft haben gesprochen, ein Mitglied des Gemeinderathes erlaubt sich aber zu zweifeln, und — das wurde zwar nicht direct gesagt, aber es war so in den Worten gelegen — das ist eigentlich doch eine ganz seltsame — um höflich zu sein — Überhebung.

Ja, ich kann mir nicht helfen, ich kann nicht glauben, was ich nicht sehe. Ich stehe auf folgendem Standpunkte. Wenn ich mir denke, dass die Quellen des Schneeberges, seit überhaupt geschichtliche Nachrichten existieren, immerfort dort hinauslaufen — das sind hunderte von Jahren — und wenn ich mir nun denke, hundert Jahre wird es noch dauern, so glaube ich, begehe ich noch keinen logischen Fehlschluss. Das hat doch etwas für sich.

Welche Thatsachen führen denn die Männer der Wissenschaft an? Thatsachen nicht, denn die gibt's nicht. Man hat noch keine Erfahrungen — es läuft auch dort das Wasser nicht so heraus — sondern man hat nur Theorien. Theorie ist Theorie, der eine glaubt daran, der andere nicht, und wenn zufällig einer auf der Seite derjenigen ist, welche die Theorie nicht glauben, so kann man den anderen, welche die Theorien machen, eben nicht helfen.

Das muss die Erfahrung lehren, und heute ist es, glaube ich, noch vorschnell, zu sagen, dass der eine, der das nicht glaubt, was die Theoretiker behaupten, unrecht hat. Ich bitte, gefälligst einmal Versuche zu machen, und ich werde dann — alle Hochachtung vor den Männern der Wissenschaft — alles über mich ergehen lassen, was sie über mich verhängen. Aber mit dem Versuche scheint es den Herren nicht gar so eilig zu sein. Denn von den Versuchen hört man nichts; man hört nur immer von dem Wasser reden, das dort zu haben ist; reden, aber sonst nichts. Nun, Sie verzeihen, aber in solchen Dingen muss man ganz offen sprechen. (Rufe: Wer soll es machen?) Ja, wer soll es machen? Wenn wir es machen sollen, wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen: Machen wir es, so brauchen wir doch nicht einen, der unser Geld nimmt und es einem andern in den Sack steckt. (Bravo! Bravo!) Das, muss ich sagen, verstehe ich nicht.

Um auch bezüglich des § 5 einige Aufhellung zu verschaffen, möchte ich bitten, den § 5 einmal zu lesen. Das wäre das erste Mittel, um in den Sinn desselben einzudringen. Ich werde mir erlauben, diesen Paragraph zu verlesen, dann bitte ich, mir zu sagen, ob Sie auch der Anschauung sind, dass der Unternehmer ein Recht hat (liest): „Die Unternehmung bleibt verpflichtet für den Fall, als sich auf Grund der beim Beginn oder im Laufe der Arbeit gewonnenen Überzeugung gegen die vorstehend bezeichnete Art und Weise der Herstellung des Stollens in öffentlicher Beziehung Bedenken ergeben sollten, über Aufforderung der Behörde ein anderes Project, welches aber in wasserrechtlicher Beziehung keine andere Wirkungsweise haben darf, zur Genehmigung vorzulegen, und behält sich die Behörde das Recht vor, bis zur Genehmigung des neuen Projectes die Ausführung des Stollens einzustellen." Jetzt bitte ich, mir das Recht der Gesellschaft zu

nennen. Sie hat das Recht, die Arbeit einzustellen; das ist ihr Recht.

Wenn die Herren aber eine andere Art der Ausführung des Stollens beabsichtigen, so dürfen sie darum einschreiten. Ist dies das Recht, welches die Herren meinen? Das ist ja klar; wenn nur ein viereckiger Stollen concessioniert ist und ich will einen runden machen, so muss ich neu einschreiten. Das ist nichts Neues; das können Sie jeden Tag im Bauamte sehen, wenn einer statt drei Zimmer, vier Zimmer machen will, muss er auch darum einschreiten. Das ist noch immer kein Recht.

Ich könnte noch einige Bemerkungen machen, will aber den Lauf der Debatte, die gewiss sehr interessant ist, nicht unterbrechen. Aber eine Bitte möchte ich doch an die Herren richten. Wenn schon die Anträge angegriffen werden, möge man doch nicht bei den Ziffern, die man anführt, derartige grobe Irrthümer vorbringen, sonst bin ich genöthigt, jedesmal meine Bemerkungen zu machen, was die Debatte, wie gesagt, aufhält. (Beifall.)

**Gem.-Rath Taubler** (pro): Die Wiener, und nicht nur die alten, sondern — wenn ich so sagen darf — auch die Neu-Wiener schätzen das Hochquellenwasser, wie es das Wasser verdient; sie schätzen die herrlichen Eigenschaften desselben, sie wissen, dass keine andere Großstadt und größere Stadt in Europa so ausgezeichnetes Wasser besitzt; sie wissen auch, dass durch dieses Wasser Wien vor Krankheiten bewahrt wurde, und bestehen daher darauf — und mit Recht! —, dass kein anderes Wasser als Hochquellenwasser in Groß-Wien getrunken werde. Bei dem vergrößerten Wien ist es nun selbstverständlich, dass größere Wasserquantitäten nothwendig sind als beim früheren, kleineren Wien. Es sind daher Projecte vorhanden, um dieser Calamität abzuhelfen, und es sind vor allem anderen drei Projecte ins Auge zu fassen, durch die eine Vermehrung des Wassers bewirkt werden kann, und das ist die Wienthalleitung, die Tiefquellenleitung und das Donauwasser.

Nun, das Wienwasser zu trinken, dazu haben die Wiener gar keine Lust; Donauwasser wollen sie deshalb nicht trinken, weil sie es schon einmal getrunken haben und die Folge davon keine besonders günstige war. Was nun das dritte Project, die Tiefquellenleitung, betrifft, so muss ich auch sagen, dass, wie ich die Bevölkerung kenne, der größte Theil derselben die Tiefquelle nicht will, weil er nur Hochquellenwasser und kein geschöpftes Wasser will, auch wenn es durch Saugcanäle zusammengezogen wird.

Wenn nun einer der Herren eingehend über das Wasser gesprochen und versichert hat, dass dieses Wasser gleichwertig mit dem Hochquellenwasser ist, so muss ich, für meine Person, mir daran zu zweifeln erlauben. Ich bin kein Hydrologe und kein Geologe und der Herr Vorsprecher ist es auch nicht, wir sind daher in dieser Beziehung uns gleichwertig und können uns beide nur auf jene Anführungen verlassen, die wir lesen und hören. Ich war lange Zeit in der Wasserversorgungs-Commission und weiß, wie das Hochquellengebiet emsig abgesucht wurde, damit ja kein verendetes Wild oder sonst etwas die Erde verunreinigt und so das Wasser verschlechtert. Ja, die Ansiedlungen wurden dort entfernt und rasiert; die Leute wurden in ein Haus zusammengezogen, damit der Boden nicht verunreinigt wird und der Hochquelle nichts geschehe. Nun, geschieht das auch in der Tiefebene? Ich glaube das nicht, meine Herren. Der Boden wird dort melioriert, gedüngt, und zu allem Überfluss muss ich bemerken: Wenn hier von sechs Häusern gesprochen wurde, so steht eine Stadt darauf, und das ist Wiener-Neustadt, mit einem Friedhofe u. s. f. Wenn also hier davon gesprochen wird, dass eine Gleichwertigkeit mit dem Hochquellenwasser hergestellt wird, so habe ich mir erlaubt, daran zu zweifeln.

Auch Analysen haben ergeben, dass die Sache nicht so ist; bei Bohrungen, welche vorgenommen worden sind, hat man gefunden, dass an einzelnen Stellen Härtegrade von 12 sich befinden, an anderen die Härte bis 51° sich steigert. Wenn daher ein Saugstollen durch die ganze Tiefebene getrieben wird, werden wahrscheinlich die 51° sich mit den 12° mengen und es wird ein wunderbares Mêlée. Ob das gleichwertig mit dem Hochquellenwasser ist, das bezweifle ich. Ich bin daher gegen das Tiefquellenproject, trotzdem auch Autoritäten uns etwas anderes sagen.

Nun, meine Herren, die Bevölkerung soll Hochquellenwasser trinken, und ich habe die innere Überzeugung, dass sie es trinken kann. Es werden hier Zahlen angegeben, der eine Herr sagt 48½, der andere 50, 57 l, das Stadtbauamt sagt sogar 30, 40 l. Meine Herren, ich bin Hausbesitzer, ich habe seit 20 Jahren das Hochquellenwasser in meinem Hause und habe 25 l per Kopf der Bewohner zugemessen. In meinem Hause trinkt, kocht, wäscht, reibt alles, ich bespritze die Straße und den Hof und theilweise auch meinen Garten mit Hochquellenwasser und habe noch nie ein Liter Überwasser gehabt durch 20 Jahre, also ein vollständiger Beweis, dass man mit 25 l auskommen kann (Zustimmung) und alle Bewohner waschen im Hause.

Ich werde Ihnen auch authentische Daten angeben. In der Wasserversorgungs-Commission wurden jährliche Erhebungen gepflogen, und da hat sich herausgestellt, dass 90 Percent der Häuser, die 25 l nicht brauchen, ja dass der größte Theil dieser 90 Percent nur zwischen 12 und 17 l braucht, und nur 10 Percent der Bevölkerung mehr als 20 l verbraucht.

Und wenn Sie das Dreifache rechnen, so bringen Sie immer noch heraus, dass die Gesammtsumme der Bevölkerung die 25 l nicht verbraucht. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Wieso haben wir jetzt Wassernoth?) Das ist etwas anderes, wenn ein geringerer Zufluss ist, wir haben ja noch nicht die andere Quelle. Gedulden Sie sich nur. Damit ist nach meiner Ansicht festgestellt, dass man im Durchschnitt nicht mehr als 25 l braucht.

Wenn das Stadtbauamt so weit geht und uns sagt: 30, 40 l, so ist das sehr leicht gesagt. Aber diese 40 l muss der Hausherr zahlen, wenn sie per Kopf der Bevölkerung zugemessen werden, und ob der Hausherr so leicht diese 40 l bezahlen wird, ist sehr fraglich. Ich muss Sie aber aufrichtig fragen. Nehmen Sie zum Beispiel mich zum Muster. Wozu soll ich, wenn ich durch 20 Jahre mit 25 l genug habe, 15 l mehr bezahlen? Das wird Ihnen der größte Theil der Hausbesitzer sagen. Ich glaube daher, meine Herren, nachdem ich nachgewiesen habe, dass, wenn nur die Minima fließen, wir 610.000 hl haben werden, sobald die Quellen einbezogen sind, wir, wenn wir das Hochquellenwasser bloß zu Haushaltungszwecken verwenden, für 2½ Millionen Menschen Hochquellenwasser haben, also für Wien und die Vororte vollkommen genug, wenn auf der anderen Seite dafür gesorgt wird, dass für Nutzzwecke ein anderes Wasser eingeleitet wird. Und da — muss ich Ihnen sagen — sind mir alle Berechnungen, die hier gemacht worden sind, ziemlich gleichgiltig. Für Nutzzwecke müssen wir Wasser haben, wie wir es benöthigen, jedes Quantum, und da gibt es nur den Strom, nur die Donau; für sanitäre, öffentliche Zwecke können wir nicht Wasser genug haben, und da können wir uns nicht mit Gesellschaften abgeben, wenn ein so herrlicher Strom

an unseren Mauern vorbeifließt. Was die Hochquelle selbst noch betrifft, so glaube ich, dass das Stadtbauamt selbst und der Gemeinderath für spätere Zeit gewissermaßen schon dadurch Vorsorge getroffen hat, dass er sogar schon weiter hinaus im Höllenthalgebiete angekauft hat, auf welchen weitere Quellen liegen; es ist das Preinthal und der Heufuß. Es ist also gar keine Gefahr vorhanden, dass Wien vielleicht in 20 Jahren nicht genug haben wird; wenn nur für Nutzwasser gesorgt wird.

Aber geradezu unwirtschaftlich möchte ich es nennen, wenn gesagt wird, wie sich einige Herren geäußert haben: In acht oder zehn Jahren, wenn es nicht anders geht, werden wir dann das Nutzwasser einleiten! Ja, jetzt sollen wir andere Leitungen bauen und vielleicht Millionen ausgeben und dann erst zur Nutzwasserleitung greifen? Da ist es doch viel rationeller, wir greifen gleich zur Nutzwasserleitung und behalten unsere herrliche Hochquellenleitung für Trinkwasserzwecke. Ich kann daher nur, nachdem ja überhaupt heute noch gar nicht entschieden wird, nach welcher Richtung der Gemeinderath sein Votum abgibt, und heute nur ein Ansuchen um einen Betrag zur Vornahme der Studien vorliegt, erklären, dass ich vollständig auf dem Standpunkte des Stadtrathes stehe, und wenn ich je in einer Richtung mit dem Stadtrathe gemeinsam vorgegangen bin, so ist es in dieser Richtung. Ich bin für die Anträge des Stadtrathes. (Beifall.)

**Gem.-Rath Herrdegen** (contra): Es ist eine missliche Aufgabe, zu einer Zeit zu sprechen, wo eine Beschlussfähigkeit des Hauses nicht vorliegt. Ich glaube daher, den Antrag stellen zu dürfen, die anwesenden Mitglieder zählen zu lassen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich werde die Beschlussfähigkeit des Hauses constatieren lassen. (Nach Auszählung des Hauses:) Das Haus ist beschlussfähig. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Herrdegen, das Wort zu ergreifen.

**Gem.-Rath Herrdegen:** Meine Herren! Die Debatte, welche schon durch viele Sitzungen geführt wurde, ist eine der seltsamsten, denen ich noch hier im Hause beizuwohnen Gelegenheit hatte. Vor allem ist die Debatte soweit über den eigentlichen Gegenstand der Vorlage hinausgewachsen, und zwar sowohl dem Inhalte als der Form nach, dass es kein Wunder wäre, wenn mancher von uns eigentlich ganz vergessen hätte, dass es sich um nichts weiter handelt, als die Gewährung eines Credites für die Vorarbeiten, und wenn man unwillkürlich der Meinung wäre, wir seien schon daran, die Wasserfrage im großen und ganzen zu lösen.

Wenn ich mich als Contraredner einzeichnen ließ, so ist es nicht geschehen, weil ich ein grundsätzlicher Gegner der Nutzwasserleitung bin; nein, ich halte vielmehr dafür, dass die Nutzwasserleitung auch ihre Berechtigung hat, und ich habe gar nichts dagegen, wenn man das vorliegende Project gründlich und eingehend studiert und auch die Mittel zum Studium des Projectes und zur Ausarbeitung desselben bewilligt. Ich habe mich aber als Contraredner einzeichnen lassen, weil es meiner Auffassung widerstrebt, dass man in einer so großen, wichtigen Frage, wo es sich um unzählige Millionen handelt, andere Projecte nur streift, ohne dass man an sie herangetreten, ohne dass man sie einem gleichwertigen Studium, wie das eine Project, unterzogen, ganz einfach links bei Seite liegen lässt. (Bravo-Rufe.)

Ich glaube, dass sich hier wieder etwas zeigt, was wir ja hier in diesem Saale so oft erleben, nämlich der kräftige Wille, welcher zum Ausdruck kommt, aber mitunter gegen das Interesse der Sache, wenigstens gegen das Interesse der sachlichen und rein objectiven Erwägungen (Bravo-Rufe.) Das ist also die Ursache warum ich als Contraredner spreche. Im übrigen muss ich sagen, dass sehr viel vorgekommen ist, was mich wirklich wundernimmt. Vor allem eine Erregtheit in der Wasserdebatte, wo es sich zumal nur um kaltes Wasser handelt, ist mir geradezu unbegreiflich. Es sind so scharfe Äußerungen gefallen, nahe an der Grenze von wirklichen Beleidigungen (Rufe: Hört!), dass ich darüber wirklich erstaunt war. Aber noch etwas anderes hat mich wundergenommen, nämlich die vielen wissenschaftlichen Erörterungen, die uns hier von allen Seiten gegeben wurden. So hat z. B. eine Anzahl von Juristen gründliche Vorlesungen über die Bacteriologie gehalten. (Rufe: Sehr richtig!) Ich muss sagen, es war sehr interessant, ich habe aber nicht die Überzeugung dadurch gewonnen, das sie das Richtige getroffen haben und bin nicht klüger geworden, als ich früher war.

Dann kommt noch etwas anderes. Wir werden doch eigentlich auf den Autoritätsglauben systematisch trainiert, und was ist uns passiert?

Es steht ein Stadtrath, welchen ich persönlich außerordentlich hochschätze, auf und stellt sich auf einen nahezu nihilistischen Standpunkt, tritt jede Autorität nieder und sagt uns, das, was diese oder jene Autorität gesagt hat, ist absolut unrichtig. Die Medicin sei überhaupt keine positive Wissenschaft wie die Mathematik. Wir haben aber mit der Mathematik gar kein Glück gehabt, wir haben in dieser Debatte gesehen, dass jeder der Herren ein großes Ziffernmaterial zum Besten gegeben hat, jeder hat Berechnungen angestellt, dieselben haben aber nie gestimmt, kaum hat ein Redner seine Ziffern ausgesprochen und ist mit aller Wärme für die Richtigkeit derselben eingetreten, hat sich sofort der Herr Referent erhoben nnd hat gesagt, der Mann hat schlecht gerechnet. Ich möchte daher, obwohl ich nicht zweifle, dass die Mathematik eine positive Wissenschaft ist, constatieren, dass wir mit der Mathematik kein Glück gehabt haben.

Ich möchte noch weiter gehen und sagen: Ich halte es für die Aufgabe der Gemeindeverwaltung, bevor sie an die Lösung der Wasserfrage geht, die vorliegenden Projecte, ob es sich nun um die Tiefquellen-, Wienthalwasserleitung oder um eine sonstige Leitung handeln mag, einem gründlichen Studium zu unterziehen. Die Frage der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung ist in ein Stadium getreten, dass wenigstens ich das Bedürfnis habe, mich in Bezug auf dieses Project vollkommen aufrichtig auszusprechen. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung mehr oder weniger ein zweifelhaftes Project sei, ein Project, an welches wir heute mit einer gewissen Vorsicht herantreten müssen. Ich habe zu den bisherigen Vertretern des Projectes kein rechtes Vertrauen.

Ich glaube thatsächlich, dass es sich hier mehr um einen Unternehmergewinn, als um die Ausführung des Projectes handelt. Trotzdem halte ich aber daran fest: Studiert muss das Project werden! Es ist die Pflicht der Gemeindeverwaltung, und ich habe nichts dagegen, wenn das Project gründlich abgethan wird. Man soll nicht, nachdem die Nutzwasserleitung mit einem Capitalsaufwande von 40 Millionen ausgeführt ist, sagen, jetzt treten die und jene Übelstände ein, hohe Betriebskosten u. s. w., hätten wir lieber das oder jenes gethan!

Man soll zur Überzeugung gelangen, dass das, was geschieht, auch wirklich das allein Richtige war; und das kann nach meiner Meinung nur geschehen, dass man den anderen Projecten nicht

ausweicht, sondern sie gründlich studiert und, wenn sie die Durchführung nicht verdienen, einfach umbringt. (Rufe: Sehr richtig!) Dasselbe gilt — ich will das mit zwei Worten abthun — von der Wienthal-Wasserleitung, denn auch über die Wienthal-Wasserleitung wäre nur das eine zu sagen, dass ich denn doch einige Bemerkungen gerne gehört hätte, welche Bedeutung dieses Project in Bezug auf die Ausführung der Wienregulierung hat. Wir haben es wohl schon im engeren Kreise vernommen, aber es war nur gestreift und das scheint mir der Sache nicht würdig. Eine weitere Sache ist — wie ich glaube — ebenfalls nicht nur wert, studiert zu werden, sondern ich halte dafür, dass auch in dieser Beziehung eine Verpflichtung vorliegt, die Frage zu studieren — der Breyer'sche Filter. Ich glaube, dass die Sache, welche ich ja nicht beurtheilen kann, weil ich sie nicht verstehe, aber immerhin nach der Würdigung, welche dieser Apparat gefunden hat, verdient, studiert zu werden, ja, wir müssen diesen Filter versuchen, und zwar in größerem Maßstabe.

Wenn die Donau-Nutzwasserleitung ausgeführt wird, so kommen wir zweifellos zu dem einen Schlusse, dass das Nutzwasser auch in die Häuser eingeführt wird, und da muss ich wohl sagen, dass mir der Vorwurf, welcher gemacht wurde: es seien in der Vorlage gewisse Hinterthürchen offengelassen worden, dass sie nicht nach jeder Beziehung hin aufrichtig war, — begründet scheint. Warum denn nicht ganz deutlich sagen: Wir werden das Nutzwasser in die Häuser einführen müssen, wir können es nicht anders machen, denn sonst würden die Anlagekosten, die Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitales und die jedenfalls hohen Betriebskosten nur eine Auslage der Gemeinde sein, der Einnahmen gar nicht gegenüberstehen; daher ist es ja außer Frage: das Wasser wird in die Häuser eingeleitet werden. Geschieht das aber, dann muss ich wohl sagen, dass ja gegen das Donaunutzwasser vom hygienischen Standpunkte aus berechtigte Bedenken vorliegen, die dann gesteigert werden, und dass wir daher nach meiner Meinung nicht das Studium einer entsprechenden Filteranlage beiseite lassen sollten.

Ich will mich in der ganzen Angelegenheit kurz fassen, weil auch schon die Stunde eine späte ist und will nur noch eines bemerken. Nach meiner Meinung ist von allen gestellten Anträgen, von denen ja einzelne wohl discutiert werden können, der richtigste der des Herrn Collegen Dr. Lerch, der zwar ein Proredner ist, aber mit dem Antrage das Richtige getroffen hat, dass eine Commission vom Gemeinderathe zu wählen sei, welche die Wasserfrage in ihrer Gesammtheit, nicht beschränkt auf die Donau-Nutzwasserleitung, nicht beschränkt auf die Tiefquellenleitung oder getrennt von derselben, sondern alle Projecte, welche mit der Lösung der Wasserfrage zusammenhängen und derselben dienen, zum Gegenstande ihres Studiums zu machen hat. Ich schließe mich diesem Antrage des Herrn Dr. Lerch an; nur habe ich eine kleine stilistische Änderung vorzuschlagen. Es heißt nämlich darin: es sei eine Commission, beziehungsweise eine Enquête vom Gemeinderathe zu wählen. Ich möchte nun beantragen, dass die Worte „beziehungsweise Enquête" gestrichen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich gegen eine Enquête bin. Ich sehe einen wesentlichen Unterschied zwischen einer Commission und einer Enquête. Bei letzterer werden einfach die in dieselbe berufenen Experten um ihr Urtheil angegangen, ihr Urtheil wird vernommen. Die Experten haben keine Beschlüsse über den zu machenden Vorschlag zu fassen. Wir haben ja bei der letzten großen Enquête, welche in der Angelegenheit der Valutaregulierung abgehalten wurde, gesehen, dass es vielleicht dem Finanzminister gelungen sein mag, etwas daraus zu profitieren, aber im allgemeinen dürften die interessierten Kreise kaum etwas profitert haben, weil die Urtheile sehr auseinander gegangen sind.

Es ist nach meiner Meinung ein wesentlicher Unterschied, ob Experten berufen sind, für einen bestimmten Antrag zu stimmen, also Beschlüsse zu fassen, oder ob sie einfach berufen sind, nur ihr Urtheil abzugeben.

Was den dritten Punkt des Antrages des Herrn Dr. Lerch betrifft, der dahin lautet: „Diese Commission besteht aus 30 Mitgliedern, und zwar aus 15 Gemeinderäthen, und 15 Hydrotechnikern, Geologen und Ärzten; derselben gehören außerdem an der Bürgermeister oder der Stellvertreter desselben und der Baudirector", so habe ich gegen diesen Punkt nur einzuwenden, dass ich es nicht für zweckmäßig halte, in diese Commission 15 Gemeinderäthe zu wählen. Für mich soll die Commission eine Versammlung von lauter Fachautoritäten sein. Die haben wir im Gemeinderathe nicht. (Rufe: O ja!) Ich nehme an, dass Beschlüsse — ich will ja Beschlüsse der Commission haben — eigentlich nicht in competenter Weise zustande kommen können, wenn die Hälfte der sämmtlichen Anwesenden aus Gemeinderäthen besteht und in den Reihen derselben nur vielleicht drei oder vier Herren sein werden, von denen man sagen kann, dass sie mehr oder weniger Fachleute in dieser Frage sind.

Im übrigen kann ich den Antrag des Herrn Dr. Lerch nur auf das wärmste unterstützen. Ich glaube, dass wir mit diesem Antrage allein das Richtige treffen, und ich bedauere nur, dass dieser Antrag nicht schon drei oder vier Sitzungen früher gestellt wurde.

Es würden jedenfalls die Ausführungen, die bisher gemacht wurden, so sehr sie zum großen Theil interessant waren, dennoch, ohne dass ein Verlust erlitten worden wäre, erübrigt worden sein.

Consequent meinen früheren Bemerkungen erlaube ich mir nun, den Antrag zu stellen:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um an der Donau oder beim Pottschacher Schöpfwerke eine größere Anlage zur Erprobung des Breyer'schen Filters zu errichten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag von jenen Gesichtspunkten aus zu würdigen, die ich früher anzuführen mir erlaubte. Mir geht hier — und ich citiere ein Wort des Herrn Referenten — das Probieren über das Studieren. Das ist meine Meinung, und in der hier vorliegenden Frage ist, glaube ich, das Probieren von außerordentlichem Werte. Wir müssen es also thatsächlich auch thun und die erforderlichen Mittel hiezu bewilligen. (Bravo! Bravo!

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

# Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**2.** Unter der Chiffre „N. N." sind 100 fl. zur Vertheilung an die Armen Wiens gespendet worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Verlesung der Einläufe.

**3. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski:** Vom Herrn Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

Euer Hochwohlgeboren!

Die k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt der Imperial-Continental-Gas-Association hat zufolge Zuschrift vom 1. December 1892, Z. 9698, 100 Zollcentner = 5000 kg Koke zur Vertheilung an Arme des IV. Wiener Gemeindebezirkes Wieden angewiesen.

Auch hat Herr Karl Heim, Bürger und Fleischhauer, zu gleichem Zwecke 100 kg Fleisch gespendet.

Indem ich dies Euer Hochwohlgeboren berichte, zeichne ich mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
M. Bayer.

**Bürgermeister:** Es wird der Dank ausgesprochen.

**4. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski:** Vom Herrn Vorsteher des XIV. Gemeindebezirkes ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

Wohllöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, als Obmann des Armeninstitutes Rudolfsheim und zugleich als Obmann des hierortigen Weihnachts-Comités zur geneigten Kenntnis zu bringen, dass die Direction des Rudolfsheimer Volkstheaters das Erträgnis je einer Wohlthätigkeits-Vorstellung für das Weihnachts-Comité per 31 fl. 65 kr. und für die Armen des XIV. Bezirkes per 33 fl., zusammen also den Betrag von 64 fl. 65 kr. übergeben, dass weiters Herr Julius Moll, Fettwaren-Fabrikant, Huglgasse 32, 100 fl. für das Weihnachts-Comité, und Frau Anna Schlögl, Hausbesitzerin, Marktgasse 25, 20 fl. für die hierortigen Armen gespendet haben.

Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim
Alois Brusatti.

**Bürgermeister:** Es wird der Dank ausgesprochen. Wir schreiten zur Tagesordnung.

**5. Referent Gem.-Rath v. Neumann** (Beilage 243): Es handelt sich um ein Theilproject der Wiener Stadtbahn, und zwar um die Zweiglinie Hietzing—Hütteldorf. Vom Handelsministerium wurde das Project der Gemeinde übermittelt; dasselbe war auch ordnungsgemäß ausgestellt und wird nun der geehrte Gemeinderath zu beschließen haben, unter welchen Bedingungen er diesem Projecte zustimme. Die Tracenrevisions-Commission wird am 3. Jänner stattfinden.

Die Herren erinnern sich, dass in dem Programme über die Verkehrsanlagen vorgesehen war, es sei die Wienthallinie zu verlängern, und zwar etwa bis Hütteldorf, um so eine Verbindung mit den Geleisen der Westbahn zu erzielen.

Durch eine derartige Verbindung der Wienthallinie mit der Westbahn ist ein directes Übergehen der Localzüge von der Localstrecke der Westbahn von Weidlingau aufwärts auf die Stadtbahn möglich und ist damit einem hervorragenden Bedürfnisse des Verkehres Rechnung getragen. Der Gemeinderath hat auch auf diese Ausführung einen besonderen Wert gelegt und einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Das vorliegende Project ist von der Dampftramway vormals Krauß & Co. ausgearbeitet und, wie ich schon erwähnt habe, vom Handelsministerium der Gemeinde übermittelt worden. Das Project wurde vom Stadtbauamte einer eingehenden Beurtheilung unterzogen und eine Reihe von Bedenken ausgesprochen, welche auch der Stadtrath als berechtigt anerkennt und daher diesbezügliche Anträge auf theilweise Abänderungen vorliegen. Bezüglich der Art dieser Bahnführung liegen auch zwei Eingaben vor; einerseits von den Bewohnern der Stadttheile Ober-St. Veit und Hacking andererseits, vom Bezirks-Ausschusse des XIII. Bezirkes, worin derselbe in Übereinstimmung mit der erstgenannten Petition darauf hinweist, dass die Bahntrace möglichst weit flussaufwärts am rechten Ufer des Wienflusses zu führen sei und dass eine Station etwa unterhalb der Wiengasse oder Langengasse in Ober-St. Veit errichtet werden soll, damit die Bewohner dieses Stadttheiles in die Lage kommen, die Stadtbahn benützen zu können, weil sonst diesem Gebietstheile eine solche Benützung wenigstens wesentlich erschwert wäre. Ich habe schon ausgeführt, dass Bedenken gegen einzelne Annahmen in diesem Projecte vorliegen.

Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, dass das Project auf die Durchführung der Verkehrsstraßen nicht genügend Rücksicht nimmt, dass dasselbe auch sonderbarerweise nicht in Übereinstimmung gebracht ist mit dem Wienfluss-Regulierungsprojecte, wenigstens wie es dermalen besteht. Das Project scheint auf eine frühere Annahme gearbeitet zu sein und proponiert daher Projectierungen, die mit Rücksicht auf das abgeänderte Wienfluss-Regulierungsproject nicht gestattet werden können.

Ich werde mir nun erlauben, die Tracenführung zu beschreiben. Diese Linie Hietzing—Hütteldorf ist als eine Theilstrecke zu betrachten, die ihre Fortsetzung findet in der Strecke Hietzing—Gaudenzdorf der heutigen Dampftramway unter der Voraussetzung des entsprechenden Umbaues derselben und ferner der Fortsetzung durch einen Neubau von diesem Punkte durch die Jakobstraße zum Gumpendorfer Schlachthause, anschließend an die Wienthallinie. Die vorliegende Projectierung beginnt mit der Station Hietzing, welche tiefer gelegt ist als die heutige Station, und zwar unter das Niveau der zukünftigen Wienflusssohle.

Von der Station Hietzing fährt die Bahn längs des rechten Wienflussufers bis zur Fleischgasse, und zwar stets hart am Ufer mit Benützung der Wienflussböschung, wie es auch die einzig richtige Anlage für eine solche Bahn ist. Von der Fleischgasse an wendet sich die Trace ufereinwärts und lässt vorerst nur eine geringe Breite zwischen dem Bahnkörper und dem Flusse, so zwar, dass an dieser Stelle die Durchführung der Quaistraße in voller Breite nicht mehr möglich ist. Die Bahn ist an dieser Stelle eine Tiefbahn, sowie die Unterfahrung der Quaistraße bei der Fleischgasse als gedeckte Tiefbahn ausgeführt ist.

Nun möchte ich die Herren besonders auf die Strecke aufmerksam machen, welche jetzt zur Besprechung kommt. Es erhebt sich hier die Bahn, welche in die Baugruppe längs der Quaistraße eingetreten, zur Hochbahn, aber mittelst eines Constructionsmittels,

welches für solche Stadttheile nicht anwendbar ist, nämlich einer Dammanlage. Es wird ein Damm aufgeführt, auf welchem die Bahn emporsteigt und sich schließlich zur vollen Hochbahn entwickelt, um nach gewonnener Höhe die Quaistraße und den Wienfluss zu übersetzen. Hier tritt die Bahntrace auf das Terrain der Westbahn und beginnt zuerst die Anlage eines Rangierbahnhofes, welcher zwischen den Bahngeleisen der Stadtbahn und dem Wienflusse errichtet werden soll. Dieser Rangierbahnhof, als Sammelplatz für den Wagenpark und die Locomotiven der Stadtbahn, ist eine höchst nothwendige Anlage, welche mit Rücksicht auf den Bedarf der Stadtbahn- und Vorortelinie in bedeutendem Ausmaße zu projectieren sein wird.

Von hier führen die Stadtbahngeleise weiter, wo dann unter der heutigen Station Hütteldorf die Station Hütteldorf der Stadtbahn folgt. Dieser Stadtbahnhof ist durch einen Tunnel mit der gegenüberliegenden Straße verbunden, so zwar, dass eine Verbindung zwischen dem Stadtbahnhofe und dem Bahnhofe der Westbahn besteht, wodurch Reisende, welche etwa an diesem Punkte umzusteigen haben, dies ohne Überschreiten der Geleise bewerkstelligen können.

Von diesem Bahnhofe Hütteldorf der Stadtbahnlinie geht die Bahnführung bis zu den Westbahngeleisen und mündet etwa beim Hütteldorfer Bräuhause in die Hauptbahn ein, womit die von mir bereits berührte Verbindung der Stadtbahn mit der Westbahn vollzogen ist. Es können daher, wie bereits ausgeführt, die Züge der Westbahn von der Localstrecke direct auf die Stadtbahn übergehen.

Was die Stationsanlagen betrifft, so ist eine solche in Hietzing an Stelle der heutigen Station der Dampftramway geplant und eine zweite Stationsanlage bei der Kirchengasse, genannt Station Baumgarten-Unter-St. Veit. Zwischen der letzteren und Hütteldorf ist weiters keine Station, und werden wir auf diesen Mangel noch zurückkommen. Es misst die Distanz zwischen der Station Baumgarten-Unter-St. Veit und Hütteldorf etwa 1·9 km.

Es ist zu beanständen, dass durch das Übergehen der Bahnlinien von den Wienflussböschungen auf das Terrain der Baugründe die Durchführung der Quaistraße mindestens erschwert wird und die Durchführung in voller Breite nicht erfolgen kann.

Es ist ferner hervorzuheben, dass dort, wo die Bahn sich auf Dämme erhebt, durch solche Dammanlagen die Baugründe getheilt werden und damit eine Schädigung der Grundeigenthümer erfolgt, dass aber ebenso unschöne Stadtbilder sich ergeben werden. Wenn man nun ins Auge fasst, dass die Gemeinde Wien die Wienfluss-Regulierung mit ganz enormen Opfern durchführen wird und rechts und links breite Straßen anlegen und die bauliche Entwicklung dieses Stadttheiles fördern will, so muss man sagen, dass eine derartige Bahnführung unzulässig erscheint. Das Stadtbauamt schlägt daher mit Recht vor, dass die bei der Station Hietzing gewählte Art der Tracenführung mit Benützung der Wienflussböschungen und etwa auch der Wienflusssohle auch für die weitere Strecke beibehalten werde; ferner sei die Bahn möglichst weit am rechten Ufer flussaufwärts zu führen, so dass etwa unter der Wienstraße eine Station Ober-St. Veit-Hacking möglich wird. Die Nothwendigkeit der Anlage einer solchen Station ist als voll begründet und mit dem nachgewiesenen Bedürfnisse dieses Stadttheiles übereinstimend anzusehen. Es sind keine stichhältigen Einwände gegen die Errichtung einer solchen Station zu finden, da die Distanz von circa 2 km als groß genug erscheint, um eine Station einzuschalten. Ich habe erhoben, dass in der Donaustadt, wo also eine Vollbahn in der weitgehendsten Bedeutung geführt wird, Distanzen zwischen den Stationen von 600 m, 700 m und 800 m vorkommen. Wenn dies nun für die Donaustadt möglich ist, Stationen anzulegen, die selbst nur 600 m von einander entfernt sind, so ist wohl kein Motiv zu finden, mit welchem diese Forderung bekämpft werden sollte.

Nun komme ich auf ein weiteres Bedenken, indem ich hervorhebe, dass die Bahnnivellette in einer Weise gelegt werden soll, welche die Ausführung unseres Sammelcanales, beziehungsweise die Ausführung der Nothausläße geradezu verhindert. Die Nivellette der Bahn liegt nämlich zum größten Theile unter der Sohle des zukünftigen Wienflussbettes. Der Sammelcanal am rechten Ufer muss seine Überfallwasser nach der Wien abgeben und es ist daher einleuchtend, dass die Ausführung nur in einer sehr erschwerten Weise stattfinden könnte, es muss daher die Nivellette der Bahn gehoben werden, was auch ganz gut möglich ist, nachdem beabsichtigt ist, die Quaistraße um 2 m zu heben. Wenn die Nivellette gehoben wird und die Bahn mit Futtermauern construiert wird, so kann auch die Anschüttung der Quaistraße successive nach dem Bedürfnisse des Baufortschrittes der anrainenden Parcellen erfolgen. Diese Hebung der Nivellette ist ebenfalls dort nothwendig, wo der Lainzerbach in das Wienthalgerinne einmündet; derselbe sollte nach dem Projecte, wie es hier vorliegt, gesenkt werden, was auch nicht zulässig ist. Der Canal in der Badgasse sollte ebenfalls gesenkt werden, was ebensowenig durchführbar ist. Es ist daher der besprochene Antrag ein vollberechtigter, die Nivellette der Bahn zu heben.

Weiters ist hervorzuheben, dass die betreffende Bahnunternehmung — die Frage, wer baut, ist ja heute noch nicht entschieden — für die Reconstruction der hölzernen Brücken über die Wien hier eintreten müsse und, dass diese Reconstructionen auf Kosten der Bahnunternehmung durchzuführen sein werden. Es wird auch nothwendig sein, Zufahrtsrampen zu construieren, gleichfalls auf Kosten der Bahnunternehmung, und weiters wird bei der Durchführung der einzelnen Projecte dafür zu sorgen sein, dass für die Straßenverbindungen, wenigstens für einzelne derselben — ich nenne nur die Badgasse, Kirchengasse und Mühlgasse — vorgekehrt werde, damit Überbrückungen über das Wienflussgerinne gemacht werden können, wobei diese Überbrückungen von der Bahnunternehmung, insoferne sie auf Bahnterrain liegen, selbst ausgeführt werden, damit das Straßennetz des rechtsseitigen Ufers mit jenem des linken Ufers verbunden werden kann. Hinsichtlich der Durchführung der Quaistraße ist der Magistrat und das Stadtbauamt der Ansicht, dass wenn die Bahnunternehmung die Wienflussufer zur Verfügung erhält, dieselbe aufzukommen habe für die Herstellung der Verbreiterung der Quaistraße, also für jenen Grund, welcher nothwendigerweise erworben werden muss, um die Quaistraße in der Breite von 16 m zur Durchführung zu bringen.

Das ist, meine Herren, in allerdings gedrängter Ausführung die Begründung jener Wünsche, welche in den Anträgen zum Ausdrucke kommen, die der Stadtrath zu beschließen bittet. Noch habe ich auszuführen, dass auch bei dieser Tracenrevisions-Commission sowie bei den früher stattgefundenen zu betonen sein wird, dass die Gemeinde Wien mit der Zustimmung zum generellen Projecte

noch nicht die Zustimmung zu allen künftigen Details gebe, sondern dass alle diese Details vorzulegen sind und diese sowohl in constructiver als ästhetischer Hinsicht der Kritik und Zustimmung der Gemeinde unterliegen.

Es kommt noch zu bemerken, dass, wo später Umlegungen einzelner städtischer Objecte nothwendig werden, dies auf Kosten der Unternehmung stattzufinden habe. Es wird weiter — und das ist für die bauliche Entwicklung der Bezirke von Wichtigkeit — ausgesprochen, dass die Anlage des Rangierbahnhofes nur erfolgen darf auf Grund der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien.

Nun, meine Herren, wäre ich mit meinen Erklärungen zu Ende, habe Sie aber auf einen Umstand noch aufmerksam zu machen, welcher im Stadtrathe auch besprochen wurde. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 24. Mai folgende Beschlüsse gefasst: „Die Gemeinde spricht sich gegen die Verleihung der Concession an Krauß & Cie. aus"; und zweitens: „der Gemeinderath behält sich vor, wenn der Bau dieser Bahn nicht von der Commission für Verkehrsanlagen in eigener Regie durchgeführt wird, um die Concession zur Erbauung dieser Bahn anzusuchen." Nach Ansicht des Stadtrathes handelt es sich heute nur um die Bestimmung der Trace, um Zustimmung zu einem generellen Projecte und nicht um die Frage der Concessionsertheilung.

Es ist übrigens anzuführen, dass das Übereinkommen, welches zwischen der Gemeinde, dem Lande und dem Staate geschlossen wurde, die Verkehrscommission als diejenige entscheidende Körperschaft hinstellt, vor deren Forum die schließliche Austragung dieser Frage gehört. In dieser Commission hat die Gemeinde ihre Vertreter, welche Gelegenheit haben werden, die Wünsche derselben auszuführen. Es ist daher in dieser Richtung ein Antrag seitens des Stadtrathes nicht zu stellen, weil er auch sinngemäß nicht gestellt werden könnte.

Nun erlaube ich mir die Anträge selbst vorzulesen (liest):

Die Vertreter der Gemeinde Wien haben bei der am 3. Jänner 1893 stattfindenden Tracenrevision folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Führung der Bahntrace für die Fortsetzung der Wienthallinie der Stadtbahn von der Station Hietzing der bestehenden Localbahn Wien—Mödling bis zur Station Hütteldorf der k. k. Staatsbahnen nach dem vorliegenden generellen Projecte nur unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bahn ist von der Station Hietzing bis zur Übersetzung des Wienflusses direct am Wienflusse mit Benützung der Wienflussböschung und theilweise mit Benützung der Wienflusssohle im Einklange mit den Anordnungen des Wienfluss-Regulierungsprojectes zu führen.

Die Übersetzung des Wienflusses durch die Bahn hat weiter flussaufwärts näher der Wiengasse in Ober-St. Veit zu erfolgen und ist am rechten Wienflussufer unterhalb der Wiengasse eine Haltestelle Ober-St. Veit—Hacking zu errichten.

2. Die Bahnnivellette ist entlang des Wienflusses entsprechend der im Wienfluss-Regulierungsprojecte vorgesehenen Erhöhung der Wienflussufer derart zu heben und anzuordnen, dass die erforderlichen Nothausgänge aus dem herzustellenden Sammelcanale in entsprechender Weise angelegt werden können.

3. Die Bahnunternehmung hat die für die Anlage einer mindestens 16 m breiten Quaistraße längs der Bahn erforderlichen Grundflächen, insoweit diese Straßenbreite derzeit noch nicht vorhanden ist, und zwar in der Strecke von der Badgasse in Hietzing bis zur Wienflussübersetzung, auf ihre Kosten zu beschaffen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

4. Weiters hat die Bahnunternehmung die infolge der Hebung der Bahnnivellette erforderliche Höherlegung und Reconstruction der betroffenen Fahrbrücken und Stege, dann die hiedurch bedingte Herstellung von Rampen an den Flussüberbrückungen, sowie die Überbrückung der Quaistraße im Zuge der Verbindungsbahn-Curven auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien auszuführen. Die Herstellung neuer Überbrückungen im Zuge neuer Straßen, sowie die entsprechende Erhaltung der bereits bestehenden Objecte darf durch die projectierte Bahnanlage niemals behindert oder erschwert werden.

5. Alle Durchlässe und Bahnübersetzungen im Zuge der Bahntrace sind in der nach der Baulinienbestimmung fixierten Breite der Straßenzüge, mindestens aber in einer lichten Breite von 16 m und einer lichten Höhe von 4·50 m herzustellen.

Dies gilt insbesonders hinsichtlich der Fortsetzung der Badgasse in Hietzing, der Kirchengasse in Unter-St. Veit, der Mühlgasse in Ober-St. Veit und für den Durchlass im Bahnkörper der Station Hütteldorf in der Verlängerung der Bahngasse.

6. Das von der Franz Karlbrücke über das Terrain des projectierten Rangierbahnhofes zur städtischen Badeanstalt führende Gerinne ist aufrecht zu erhalten.

Überdies behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung hinsichtlich der Anlage des Rangierbahnhofes und der Situierung des Aufnahmsgebäudes in der Station Hütteldorf, welche mit den Erfordernissen der Einbindung der Vorortelinie in die Westbahn in Hütteldorf in Einklang zu bringen ist; weiters hinsichtlich des Projectes für die Herstellung der erforderlichen Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie endlich hinsichtlich der Umlegung der städtischen Objecte für den Zeitpunkt der Vorlage der Detailprojecte vor.

Bezüglich der Anlage des projectierten Rangierbahnhofes wird jetzt schon bemerkt, dass diese Anlage jedenfalls innerhalb der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien zu erfolgen hat.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Klarstellung eines sehr wichtigen principiellen Punktes zu erbitten. Diese Vorlage hier gibt an, in welcher Weise die Gemeinde das Project geändert haben möchte, welches die

Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. für den Bau der Linie von Hietzing nach Hütteldorf vorgelegt hat.

Sowie die Vorlage hier liegt, müsste man annehmen, dass wir unsere Zustimmung geben für die Übertragung der Concession an die Gesellschaft Krauß & Comp., wenigstens nach dem ersten Blicke müsste es so scheinen. Auf den ersten Blick müsste es so scheinen, weil hier ausdrücklich steht, „Project der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp."

Es ist ebenso in den Zeitungen bereits gestanden, dass die Commission für die Verkehrsanlagen, und zwar einstimmig — es ist so in den Zeitungen gestanden, ich kann es weiter nicht prüfen — die Concession an die Dampftramway-Gesellschaft gegeben hat oder geben will oder zu geben im Begriffe ist. Andererseits haben wir soeben vom Herrn Referenten gehört, dass diese Frage noch unentschieden ist und eine principielle Zustimmung noch zu erfolgen hat.

Nach dieser Richtung hin wäre wohl eine Aufklärung deswegen wichtig, weil ein Beschluss des Gemeinderathes vorliegt, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, es solle auch dieser Theil der Stadtbahn nicht der Gesellschaft übertragen werden, sondern es soll auch dieser Theil der Stadtbahn auf öffentliche Kosten ausgeführt werden.

Allerdings hat der Reichsrath, indem er nur 41 Millionen bewilligt hat, damit ausdrücklich erklärt, dass er kein Geld für diese Linie längs des Wienflusses und des Donaucanales hergeben wolle. Aber eine vollständige Klärung und Kenntnis der öffentlichen Meinung über diese wichtige Angelegenheit liegt nicht vor, und ich glaube, es würde der Würde des Gemeinderathes entsprechen, wenn uns über diesen Umstand irgend eine competente, klare Auskunft gegeben werden würde.

Dann habe ich außerdem eine Bitte vorzubringen. Es ist ganz unmöglich, dass wir den Antrag, welcher uns vorliegt, etwa vertagen; es liegt auch keine Veranlassung dazu vor. Es sind dies Erklärungen, welche schon am 3. Jänner bei der Tracenrevision abgegeben werden sollen. Es zeigt sich im übrigen aber schon jetzt, dass es sehr bedenklich ist, dieser Dampftramway-Gesellschaft eine Concession für diese Bahnlinie zu geben. Denn aus den Mittheilungen des Herrn Referenten hören wir, dass die Gesellschaft die verkehrtesten Vorlagen gemacht hat. Die Dampftramway-Gesellschaft hat eine Trace vorgeschlagen, welche auf die Sammelcanäle, welche wir längs des Wienflusses legen wollen, gar keine Rücksicht nimmt. Die Dampftramway-Gesellschaft hat sich nicht einmal die Mühe genommen, wie wir soeben gehört haben, überhaupt diese wichtige Arbeit des Stadtbauamtes durchzusehen, um ihre Vorlagen zu machen. Sie sehen also, dass es nicht sehr einladend ist, in welcher Weise diese Privatgesellschaft die Interessen der Stadt Wien wahren will und wie sehr wir auf der Hut sein müssten — wofern wir es verhindern könnten, was sehr schwer ist — die Ausführung einer Privatgesellschaft zu übergeben, statt sie durch eine öffentliche Corporation besorgen zu lassen.

Nun, wir können jetzt nicht mehr vertagen und man könnte demjenigen, der ja einen solchen von mir nicht zu stellenden Antrag stellen würde, sagen, dass dieses Project ja bereits durch acht Tage zur öffentlichen Einsicht vorgelegt war. Nun war es wohl den meisten Mitgliedern des Gemeinderathes nicht bekannt, dass diese Pläne aufgelegt waren. Es ist eine öffentliche Kundmachung erfolgt, durch welche aller Welt mitgetheilt wurde, dass diese Pläne vorliegen, aber diejenigen Gemeinderäthe, die die öffentliche Kundmachung nicht gelesen haben und eifrig genug gewesen wären, sich um die Sache zu kümmern, hatten keine Möglichkeit, die Sache zu prüfen, da sie um die Kundmachung nicht wussten. Ich stelle an das Präsidium die Bitte, in Fällen, wo so wichtige Vorlagen zur öffentlichen Kenntnisnahme aufgelegt sind, und wo es später der Entscheidung des Gemeinderathes unterbreitet werden soll, wie er sich über solche Pläne ausspricht, durch eine der zahlreichen Currenden, welcher wir von Seite des Präsidiums erhalten, eine Mittheilung zu erlassen, dass diese Pläne vorliegen. Ich habe in einer Currende eine solche Mittheilung nicht erhalten und kann sagen, dass ich mich speciell für diesen Gegenstand so interessiere, dass ich, wenn ich eine solche Mittheilung erhalten hätte, gekommen wäre, um diese Pläne selbst genauer zu besichtigen. Ich glaube, dass der Herr Bürgermeister bei der Coulance, die er in derlei Dingen zu erweisen pflegt, der Bitte Gehör schenken wird.

**Gem.-Rath v. Stummer:** Der Herr Vorredner, will ich vor allem erwähnen, hat gesagt, dass in den Zeitungen die Mittheilung gemacht worden sei, dass die Commission für die Verkehrsanlagen der Firma Krauß & Comp. die Concession für die Wienthallinie ertheilt hätte. Nun, meine Herren, der Herr Vorredner wird ja selbst wissen, dass die Commission für Verkehrsanlagen keine Concession ertheilen kann. Das ist also ganz unrichtig, eine Concession kann nur von Seiten des Handelsministeriums ertheilt werden. Richtig ist dagegen, dass bezüglich dieser Concession im Handelsministerium mit dieser Firma Krauß & Comp. verhandelt wird. Die Commission für Verkehrsanlagen hatte nichts zu thun, als sich über dieses Project auszusprechen. Es lag der Commission für die Verkehrsanlagen kein anderes Project vor, als das der Firma Krauß & Comp., daher hatte die Commission für die Verkehrsanlagen kein anderes Project zu beurtheilen als dieses.

Was den zweiten Punkt betrifft, dass sich nämlich der Herr Vorredner mit einer gewissen Verve dagegen ausgesprochen hat, dass man dieser Firma die Concession ertheilen wolle, so möchte ich einiges erwähnen, indem ich vorausschicke, dass ich mit dieser Firma in gar keiner Verbindung stehe, und dass es mir persönlich ganz gleichgiltig ist, wer die Sache ausführt; es wäre mir ebenso lieb, wenn es die Gemeinde selbst ausführen würde; allein das Allerliebste ist mir und darauf muss ich bestehen, dass es überhaupt ausgeführt werde. Nun, es ist ja einmal zwischen Thür und Angel im Gemeinderathe so quasi verhandelt worden, dass wir die Concession selbst erwerben sollen, und zwar nur für die Wienthallinie. Um auf diesen Punkt zurückzukommen, möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Wir haben drei eigentliche Stadtbahnlinien; das ist, wie wohl allen bekannt ist, die Wienthallinie, die jetzt bestimmte Ringlinie und die Donaucanallinie. Es ist ja kein Geheimnis, für die Fachleute schon gar nicht, und für die andere Bevölkerung, die sich etwas näher mit der Sache befasst, auch nicht, und für die Herren gleichfalls nicht, wie die Rentabilität dieser Linien im ganzen und großen sich stellen wird. Sicher ist, dass die Wienthallinie die rentabelste ist. Es ist daher für die concessionswerbende Gesellschaft oder für einen X-beliebigen, welcher die Concession verlangt, natürlich wichtig, dass, wenn er zwei minder rentable Linien herstellen soll, er auch die bessere mitnimmt, weil durch das Erträgnis der drei Gesammtlinien ein Durchschnittsergebnis resultieren dürfte oder wenigstens von der concessionswerbenden Gesellschaft auf ein solches gerechnet wird, welches eine

entsprechende Verzinsung gewährt. Wenn man daher die Wienthallinie absondern würde, so ist für mich ganz klar, dass sich nicht leicht ein Unternehmer finden dürfte, der die anderen zwei Linien allein erwerben will. Wir würden daher in die schwierige Lage versetzt werden, wenn der Gemeinderath wirklich die Wienthallinie selbst ausführen wollte, dass wir bezüglich der anderen Linien in Verlegenheit wären. Und diese Verlegenheit ist für mich, offenbar gestanden, das Wichtigste. Wenn die Gemeinde sich entschließen könnte — was ich aber gewiss nicht glaube — alle drei Linien selbst durchzuführen, das ist ein Standpunkt. Aber den Standpunkt einzunehmen, dass man die beste Sache herausgreift und das andere der Privatunternehmung überlassen will, das heißt: das andere würde einfach nicht ausgeführt werden, denn ein Privatunternehmer, der sich von vorneherein sagen muss: die unrentablen Linien soll ich bauen, die rentable macht die Gemeinde, der wird sich nicht finden; wir würden daher die anderen Linien nicht bekommen. Das ist mein persönlicher Standpunkt bezüglich der Erwerbung der Concession.

Eines muss ich doch noch sagen bezüglich der Bemerkungen des Herrn Vorredners, nicht bezüglich der Bemerkungen des Herrn Referenten, denen ich ja vollständig zustimme; der erstere hat nämlich gewissermaßen gesagt, diese Firma — sagen wir es rund heraus, es ist ja ganz öffentlich bekannt: Krauß & Comp. — mache Projecte, die gewissermaßen unsinnig sind und in keiner Weise uns genügen und entsprechen würden.

Meine Herren! Ich muss hier auch als Referent der Commission für diese Linien Folgendes erwähnen:

Es ist ja natürlich, dass die Tracenführung und die Feststellung der ganzen Anlage dieser Linie nur im innigsten Contacte mit dem Projecte der Wienfluss-Regulierung durchgeführt werden können und müssen. Nun ist dieses Project beinahe schon vor einem halben Jahre gemacht worden. In dieser Zeit war die Wienfluss-Regulierung noch nicht so weit, um feste Punkte bestimmen zu können, nach welchen der Projectant sich genau hätte richten können.

Es sind daher selbstverständlich heute Punkte zu verzeichnen, welche im Detailproject geändert werden müssen. Aber, meine Herren, ich finde auch in allen diesen Anträgen gar keinen Punkt, der bezüglich der jetzigen Vorlage irgend etwas Bedenkliches hätte. Denn alle diese Punkte beziehen sich eigentlich nur auf die Detailprojecte. Hier ist bloß die Rede von einer Tracenrevision, also vom allgemeinen Linienzuge.

Was die Ausführung betrifft, was die Punkte betrifft rücksichtlich der genauen Feststellung in Beziehung der Wienfluss-Regulierung, bezüglich des Ausflusses der Canäle, die Feststellung der Stationen, insbesondere der großen Station Hütteldorf; was die Überbrückung des Wienflusses betrifft, so sind das alles Sachen, die ins Detailproject fallen. Diese kann man heute nur generell feststellen und sie können nur genau fixiert werden, wenn man sie im Detail ausarbeitet. Diese schiefe Überbrückung bei der Wienfluss-Regulierung ist gewiss nicht schön und auch nicht gut. Hier bemerke ich, dass man einen besonders besseren Winkel nicht gut wird erzielen können. Denn, wenn Sie auch auf der St. Veiter Seite einen größeren Bogen machen, so müssen Sie bedenken, dass das auf der Hütteldorfer Seite auch ausgeführt werden muss, und hier möchte ich mir erlauben, die Herren auf etwas aufmerksam zu machen, was nicht erwähnt wurde. Eine besonders günstigere Übersetzung wird auch im Detailproject kaum erzielt werden können.

Es ist gewiss, dass man sich bemühen wird, das zu thun; wir haben das alles besprochen, aber das ist eine Sache rein des Detailstudiums der einzelnen Projecte. Man kann nicht ein Object herausgreifen und sagen, ich will es ändern, wenn man nicht das andere anschließende Object gleichzeitig im Detail projectiert. Also diese Übersetzung wird so gut als möglich gemacht werden. Es wird überhaupt zu überlegen sein, ob man hier eine Brücke mache, oder ob es nicht praktischer ist, dieses Stück des Wienflusses einzuwölben und einfach darüber zu fahren. Das sind Sachen, die sich heute einer genaueren Besprechung entziehen, weil es reine Detailprojectierungen sind, und die Herren werden ja noch Gelegenheit haben, sich mit diesen Detailsachen zu befassen, vielleicht mehr, als ihnen lieb sein dürfte.

Nun möchte ich mir noch den Punkt bezüglich der Herstellung eines Bahnhofes zu erwähnen erlauben. Es wäre ja gewiss erwünscht und es wird auch getrachtet werden, dem Wunsche des Referenten soviel als möglich zu entsprechen und die Übersetzung der Bahn nach Westen zu verschieben. Aber auch das hat eine Grenze, welche darin liegt, dass die betriebsführende Verwaltung, sei sie welche immer, hier in Hütteldorf einen größeren Rangierbahnhof haben muss, dass die Localverhältnisse ziemlich beschränkt sind, daher der Punkt der Übersetzung des Wienflusses so ziemlich fixiert ist.

Es wird demnach nicht gut möglich sein, wie sich das manche Herren vorstellen, bis zur Wienstraße hinaufzurücken. Man wird etwas rücken können, aber da ist eine Grenze, welche ziemlich beschränkt ist.

Was die Bemerkung bezüglich des Bahnhofes in Hütteldorf betrifft, so sind das hier nur Projecte, weil man eben einmal projectieren muss, um auf Grund eines Planes darüber zu sprechen. Weiter hat die ganze Projectierung dieses Bahnhofes keinen Zweck. Man muss eine Basis haben, auf welcher man die Sache bespricht und gegenseitige Meinungen austauscht. Das ist eine Sache, die in Schwebe ist; ich will nur ein Beispiel geben, wie solche Sachen im Detail ausgeführt werden müssen. Es wird dazu kommen, dass die Vorortelinie in Hütteldorf anschließt und nicht, wie programmmäßig, in Penzing. Das ist Nr. 1. Bei Nr. 2 wird es durch näheres Studium der ganzen Trace wahrscheinlich dazu kommen, dass man nicht auf dieser Seite der Westbahn mit der Vorortelinie anschließt, sondern dass man die Westbahnlinie unterfährt und auf der Wienflussseite den Anschluss in Hütteldorf herstellt.

Der Grund hiefür liegt nahe und ist für den Betriebsmann sehr wichtig; es ist nämlich von Wichtigkeit, insbesondere in Hinblick auf die zukünftige Verwaltung, in einem Zeitpunkte, wo keine Concessionäre mehr vorhanden sein werden und die ganze Sache in einer Hand sein wird, dass der große Betriebsbahnhof auf einer Seite der Hauptlinie der Westbahn liegt. Dies ist sehr wichtig für die ganze Manipulation. Die Herren können sich also sofort ein Bild machen, wie dieses ganze Project umgeworfen und geändert werden wird. Das sind aber Sachen, die man studieren muss und die heute nur im generellen geplant werden können; heute kann noch kein genaues Urtheil darüber abgegeben werden, aber aus der Idee ist zu ersehen, dass das ganze Project noch vielfachen Veränderungen unterliegen wird.

Ich bin nicht berufen, dieses Project der Firma Krauß & Comp. zu vertheidigen, aber ich halte mich einigermaßen für berufen, zu vertheidigen, was man überhaupt bei Eisenbahnbauten macht, dass man nämlich ein generelles Project im ersten Augenblicke nicht

so herstellen kann, dass es allen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Das ist auch hier geschehen.

Es konnte nicht alles berücksichtigt werden, weil man, als diese Arbeiten gemacht wurden, noch keine Basis für die Wienfluss-Correction hatte. Es ist aber durchaus kein Anstand, den einzelnen Wünschen zu entsprechen, und es wird dies gewiss auch geschehen, und die Herren können überzeugt sein, dass die Vertreter der Commission für die Verkehrsanlagen in dieser Richtung den Details die allergrößte Aufmerksamkeit widmen und die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde vollinhaltlich berücksichtigen werden. (Beifall.) Das Versprechen kann ich für meine Person, und ich glaube hiezu berechtigt zu sein, auch im Namen aller seitens der Gemeinde entsendeten Mitglieder geben; allein ein so generelles Project, wie dieses hier, soll bloß den allgemeinen Zug der Linie geben, und ich bitte Sie daher, im großen und ganzen die Referenten-Anträge anzunehmen, denn sie sind eigentlich nur die Basis für die Herstellung des Detailsprojectes; es wird aber gut sein, dass man auch schon in diesem Zeitpunkte gewisse Punkte fixiert, welche man berücksichtigt zu sehen wünscht, und das glaube ich, ist der Succus der Anträge des Herrn Referenten. (Beifall.)

**Gem.-Rath Dr. Vogler:** Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, dass die Discussion über die Frage, ob diese Concession der Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. gegeben werden solle, sehr unpraktisch und müßig ist, denn wir haben ja hierüber nichts mitzureden; die Concession hat das Handelsministerium zu ertheilen und wir werden nur gefragt um jene Bedingungen, welche die Gemeinde eventuell stellt, um jene Wünsche, welche wir vielleicht in Bezug auf die projectierte Trace haben. Es wird ein Project vorgelegt und über dieses Project haben wir als Gemeinderäthe uns zu äußern. Wenn nun die Herren der Anschauung sind, dass die Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. diese Bahn nicht bekommen soll und dass die Gemeinde eventuell die Bahn ausführen soll, so hätte der Gemeinderath das, glaube ich, schon von vornherein in der Weise beschließen müssen, dass man dem Stadtbauamte den Auftrag gegeben hätte, ein selbstständiges Project für den Bau der Bahn auszuarbeiten. Der Staat thut nicht mit in der Sache; die Verkehrscommission baut also diese Bahn ganz gewiss nicht, dass ist schon feststehend. Wer kann also, wenn das nicht einer Privatunternehmung übertragen wird, und ich bin auch nicht dafür, dass das geschieht, wer kann eventuell diese Bahn dann bauen, als die Gemeinde. Dann hätten aber die Herren, welche damals den Antrag gestellt haben „die Gemeinde soll eintreten", gleich auch die Ausführung beschließen müssen. Man hätte sagen müssen: Bauamt arbeite ein Project aus, und dann hätten wir heute statt dieses Projectes ein Bauamtsproject zur Beurtheilung und dieses Bauamtsproject würde dann vielleicht der Tracenrevision unterzogen worden sein. Das geht aber heute absolut nicht mehr.

Wenn man hier die Bänke betrachtet und sieht, dass wir ein Rumpfgemeinderath sind, wer wird heute den Muth haben zu erklären, die Gemeinde soll sich in ein so gewagtes Unternehmen einlassen und eventuell ein Anlehen zu diesem Zwecke aufnehmen, wo wir heute hiezu nicht einmal beschlussfähig sind, heute und vielleicht auch nicht in den nächsten Wochen.

Also es ist eine rein müßige Discussion, wenn wir uns heute über diese Frage weiter ereifern. Ich glaube, es bleibt nichts anderes übrig, als zu diesem Projecte Stellung zu nehmen — und das geschieht in den Anträgen, welche der Stadtrath Ihnen vorlegt — nicht aber auszusprechen, wem die Concession gegeben werden soll oder nicht. Wir können es nicht verhindern, wenn das Ministerium die Concession der Dampftramway Krauß & Comp. gibt. Heute selbst die Concession für uns zu erwerben, das, glaube ich, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich musste die Frage der Concession mit einigen Worten berühren, um nicht später den Vorwurf auf mich zu laden, etwas verschwiegen zu haben, was anzuführen nothwendig war. Ich mache indes aufmerksam, dass die Zuschrift des Handelsministeriums sehr vorsichtig gehalten ist und in derselben nicht ein Wort vorkommt, welches auf die Dampftramway hinweist; es heißt nur: „Das generelle Project für eine Fortsetzung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn von Hietzing bis Hütteldorf", das ist der Wortlaut. Natürlicherweise musste im Referate des Stadtbauamtes auf die Urheberschaft des Projectes und auf den ablehnenden Beschluss des Gemeinderathes vom 24. Mai hingewiesen werden.

Im allgemeinen haben die Anträge keinen Widerspruch erfahren; im Gegentheile, Herr Collega v. Stummer hat seine beste Unterstützung zugesagt und ich hoffe daher, dass insbesondere den berechtigten Wünschen des XIII. Bezirkes, einen Bahnhof unterhalb der Wienstraße in Ober-St. Veit zu erhalten, Rechnung getragen werde. Ich habe nichts weiter zu bemerken und bitte um Annahme der Anträge.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist keine Einwendung erhoben worden. Ich brauche die Anträge wohl nicht zur Verlesung zu bringen. (Rufe: Nein!) Die Herren, welche mit denselben einverstanden sind, bitte die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

**Beschluss:** Die Vertreter der Gemeinde Wien haben bei der am 3. Jänner 1893 stattfindenden Tracenrevision folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Führung der Bahntrace für die Fortsetzung der Wienthallinie der Stadtbahn von der Station Hietzing der bestehenden Localbahn Wien—Mödling bis zur Station Hütteldorf der k. k. Staatsbahnen nach dem vorliegenden generellen Projecte nur unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bahn ist von der Station Hietzing bis zur Übersetzung des Wienflusses direct am Wienflusse mit Benützung der Wienflussböschung und theilweise mit Benützung der Wienflusssohle im Einklange mit den Anordnungen des Wienfluss-Regulierungsprojectes zu führen.

Die Übersetzung des Wienflusses durch die Bahn hat weiter flussaufwärts näher der Wiengasse in Ober-St. Veit zu erfolgen und ist am rechten Wienflussufer unterhalb der Wiengasse eine Haltestelle: Ober-St. Veit—Hacking, zu errichten.

2. Die Bahnnivellette ist entlang des Wienflusses entsprechend der im Wienfluss-Regulierungsprojecte vorgesehenen Erhöhung der Wienflussufer derart zu heben und anzuordnen, dass die erforderlichen Nothausgänge

aus dem herzustellenden Sammelcanale in entsprechender Weise angelegt werden können.

3. Die Bahnunternehmung hat die für die Anlage einer mindestens 16 m breiten Quaistraße längs der Bahn erforderlichen Grundflächen, insoweit diese Straßenbreite derzeit noch nicht vorhanden ist, und zwar in der Strecke von der Badgasse in Hietzing bis zur Wienflussübersetzung, auf ihre Kosten zu beschaffen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

4. Weiters hat die Bahnunternehmung die infolge der Hebung der Bahnnivellette erforderliche Höherlegung und Reconstruction der betroffenen Fahrbrücken und Stege, dann die hiedurch bedingte Herstellung von Rampen an den Flussüberbrückungen, sowie die Überbrückung der Quaistraße im Zuge der Verbindungsbahncurven auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien auszuführen. Die Herstellung neuer Überbrückungen im Zuge neuer Straßen, sowie die entsprechende Erhaltung der bereits bestehenden Objecte darf durch die projectierte Bahnanlage niemals behindert oder erschwert werden.

5. Alle Durchlässe und Bahnübersetzungen im Zuge der Bahntrace sind in der nach der Baulinienbestimmung fixierten Breite der Straßenzüge, mindestens aber in einer lichten Breite von 16 m und einer lichten Höhe von 4·50 m herzustellen.

Dies gilt insbesonders hinsichtlich der Fortsetzung der Badgasse in Hietzing, der Kirchengasse in Unter-St. Veit, der Mühlgasse in Ober-St. Veit und für den Durchlass im Bahnkörper der Station Hütteldorf in der Verlängerung der Bahngasse.

6. Das von der Franz Karl-Brücke über das Terrain des projectierten Rangierbahnhofes zur städtischen Badeanstalt führende Gerinne ist aufrecht zu erhalten.

Überdies behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung hinsichtlich der Anlage des Rangierbahnhofes und der Situierung des Aufnahmsgebäudes in der Station Hütteldorf, — welche mit den Erfordernissen der Einbindung der Vorortelinie in die Westbahn in Hütteldorf in Einklang zu bringen ist, — weiters hinsichtlich des Projectes für die Herstellung der erforderlichen Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie endlich hinsichtlich der Umlegung der städtischen Objecte für den Zeitpunkt der Vorlage der Detailprojecte vor.

Bezüglich der Anlage des projectierten Rangierbahnhofes wird jetzt schon bemerkt, dass diese Anlage jedenfalls innerhalb der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien zu erfolgen hat."

**6. Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, zu berichten über den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien, sowohl der alten zehn Bezirke, als auch der mit Wien vereinigten 40 Vorortegemeinden, ferner über den Rechnungsabschluss einer Anzahl von Stiftungen und Fonds, welche in der Verwaltung der Gemeinde stehen. Durch das Gesetz vom 19. December 1890 wurde bestimmt, dass die Amtswirksamkeit der Gemeindevorstände in den einbezogenen Gemeinden erst mit der Activierung der magistratischen Bezirksämter aufzuhören habe. Nachdem diese Wirksamkeit infolge dessen bis zum 31. December 1891 gedauert hat, so hat durch das ganze Jahr 1891 noch bei den Vorortegemeinden die separate Rechnungsführung bestanden. Erst mit dem 1. Jänner l. J. wurden die Rechnungen zusammengelegt; aus diesem Grunde erscheint der Haupt-Rechnungsabschluss in zwei von einander ganz verschiedenen Theilen: als Haupt-Rechnungsabschluss über die Bezirke I bis X, nebst einem Bande erläuternder Bemerkungen; weiters als Rechnungsabschluss über die vereinigten 40 Vorortegemeinden. Die Complicierthеit dieser Rechnung mag auch entschuldigen, dass der Haupt-Rechnungsabschluss verspätet vorgelegt wird. Nach dem Statute sollte er am 30. Juni 1891 dem Gemeinderathe vorgelegt werden; es waren aber wirklich außerordentliche Schwierigkeiten zu bewältigen, namentlich mussten die Abschlüsse der Vorortegemeinden erst in unser Rubrikenschema gewissermaßen eingezwängt werden, um überhaupt eine Vergleichung anstellen zu können. Im nächsten Jahre wird es gewiss möglich sein, den Rechnungsabschluss rechtzeitig vorzulegen, wie es das Statut verlangt.

Der Haupt-Rechnungsabschluss hat für die Gemeinde nach zwei Richtungen eine besondere Bedeutung: erstens ist er entschieden das instructivste Operat, welches überhaupt den Herren Gemeinderäthen zu Gesicht kommt, und unterscheidet sich von dem Hauptvoranschlage dadurch, dass wir es hier mit festen, gegebenen Ziffern zu thun haben, während im Haupt-Voranschlage ein großer Theil nur in Aussichten budgetiert werden kann. Der Rechnungsabschluss ist auch aus dem Grunde wichtig, weil durch die Vergleichung desselben mit dem das gleiche Jahr betreffenden Haupt-Voranschlage man recht deutlich ersehen kann, in welcher Beziehung unser Budget vielleicht ungenau war, in welcher Beziehung mehr budgetiert wurde, als gebraucht wurde, in welcher Beziehung vielleicht wieder im Budget zu wenig vorgesehen war, woher selbstverständlich theils Überschreitungen, theils Wenigerverwendungen entstehen.

Endlich ist der Rechnungsabschluss aus dem Grunde besonders wichtig, weil daraus ersehen werden kann, ob die verschiedenen Gemeindebehörden: Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath, die in ihre Competenzen gehörigen Auslagen vollständig eingehalten haben.

Der Rechnungsabschluss über die Bezirke I bis X ist in zwei Bänden erschienen, von welchen der eine die Rechnungen selbst gibt, während der zweite Band die „Erläuternden Bemerkungen" enthält.

Die Arbeit ist so wie in den früheren Jahren mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit gemacht, die wirklich nichts zu wünschen übrig lässt, und welche jedem, der sich mit der Sache beschäftigen will, ein vollkommen genaues, erschöpfendes Bild der ganzen Gebarung im abgelaufenen Jahre geben kann. Nichtsdestoweniger habe ich, weil dieser Rechnungsabschluss sich vollständig im Rahmen der Buchhaltung hält, es für meine Aufgabe erachtet, wie in den früheren Jahren außer diesen Zusammenstellungen, welche die Buchhaltung gemacht hat, noch eine kleine Zusammenstellung zu machen, welche ich am Schlusse meines Berichtes anhänge.

Diese Zusammenstellung hat den Zweck, darzuthun, dass der currente Theil unserer Wirtschaft sich in Ordnung befindet, und je mehr wir in öffentliche Arbeiten hineinkommen — Arbeiten, welche selbstverständlich auf den Dienst eines Jahres nicht gewiesen werden können, wie: Wasserleitungen, Schulbauten ꝛc. —, umsomehr ist es nothwendig, um den Faden nicht zu verlieren, alle Jahre darzuthun, dass der currente Theil sich in Ordnung befindet.

Die Herren werden aus dem Anhange ersehen, dass, wenn man von den gesammten Einnahmen des Jahres 1891, welche 22,011.292 fl. betragen haben, diejenigen Beträge in Abzug bringt, welche aus nicht currenten Quellen stammen, also Verkauf von Baustellen, Erlös für das alte Rathhaus, welches im vorigen Jahre verkauft wurde, sowie weitere verkaufte Gründe, zusammen im Betrage von 1,110.000 fl., die Einnahmen aus rein currenten Mitteln den Betrag von 20,901.000 fl. — ich spreche immer in runden Ziffern — erreicht haben.

Zieht man dagegen von den Gesammtausgaben, welche 21,025.998 fl. betragen, diejenigen Beträge ab, welche für Investitionen aufgewendet worden sind, also für das Rathhaus, das Amtshaus im VI. Bezirke, die Wasserleitung, den Viehmarkt und die Schulbauten, welche zusammen 987.112 fl. ausmachen, so bleiben übrig die Ausgaben für rein currente Zwecke der Gemeinde im Betrage von 20,038.886 fl. Es zeigt sich also, wenn man den currenten Theil unseres Budgets von dem anderen rein herausschält, dass in der currenten Gebarung ein Überschuss von 862.000 fl. erzielt worden ist.

Außerdem ist zu bemerken, dass die Schuldentilgung, welche den Betrag von 1,383.000 fl. ausgemacht hat, vollständig im currenten Theile des Budgets enthalten ist.

Es war also die Gemeinde Wien in der Lage, einen Betrag von 800.000 fl. aus currenten Mitteln herauszunehmen und zu Investitionen zu verwenden, außerdem noch den ganzen Betrag der Schuldentilgung mit 1,383.000 fl. zu bezahlen.

Dieses sehr günstige Ergebnis ist auf zwei Hauptursachen zurückzuführen, wovon die eine erfreulicher Natur ist, während man das von der anderen nicht gerade behaupten kann.

Die eine besteht darin, dass die Steuern in allen Gattungen ziemlich erhebliche Mehreingänge dem Voranschlage gegenüber ausweisen, und die zweite — was eben nicht gerade als sehr erfreulich bezeichnet werden kann — darin, dass eine große Menge von Arbeiten, welche im vorigen Jahre präliminiert worden sind, nicht zur Ausführung gelangt ist. (Hört!)

Aus diesen beiden Umständen, dass einerseits mehr eingegangen ist, andererseits ein großer Theil der präliminierten Beträge nicht zur Ausgabe gelangt ist, ergibt sich dieses Resultat.

Für diejenigen Herren, welche Lust und Zeit haben, diesen Abschluss genau zu studieren, empfehle ich ganz besonders, in den erläuternden Bemerkungen die Vergleichungen 2 und 3 zu studieren.

In dem ersten Berichte über den Rechnungsabschluss wird lediglich dargethan, dass die Summe der sämmtlichen Einnahmen des Jahres zuzüglich des ursprünglichen Cassarestes die gleiche Summe ausmachen mit den Ausgaben zuzüglich des Cassarestes am Schlusse des Jahres, und aus der Ziffergleichheit wird die ziffermäßige Richtigkeit des Abschlusses dargethan.

Die zweite Vergleichung betrifft die schließlichen Activ- und Passiv-Rückstände, welche ebenfalls nicht uninteressant sind, und bei welchen namentlich eine Post den Herren auffallen wird, das ist die bedeutende Anschwellung bei der durchlaufenden Gebarung. Das hat seinen Grund darin, dass eine Menge von Auslagen, welche für die Vororte gemacht worden sind, namentlich die Armenbetheilung in den früheren Jahren, im Durchführungswege nunmehr auf das Gesammtresultat verwiesen wurde.

Bei der Vergleichung 2, das ist die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gebürenstande, zeigt sich eben das günstige Resultat, welches ich in diesen Ziffern bereits dargethan habe, während die Vergleichung 3 namentlich für diejenigen Herren, die sich mit dem Budget mehr beschäftigen werden, von dem wesentlichsten Interesse ist. Es ist dies die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Voranschlage desselben Jahres, und die Herren werden in jeder einzelnen Post finden, woraus die Mehreinnahmen erzielt worden sind, beziehungsweise in welchen Posten Ersparungen erreicht worden sind. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, diese Posten durchzulesen; denn ich könnte auch nichts anderes sagen, als was hier gedruckt ist, was ja jeder der Herren besser für sich thun kann.

Ein weiterer Punkt, welcher bei Anlass des Rechnungsabschlusses berührt werden muss, und welcher sich auf die allgemeine finanzielle Lage bezieht, ist der Betrag unserer Mietzinse; der größte Theil unserer Einnahmen in Wien beruht auf dem Mietzins. Es sind die Zinskreuzer, die Schulkreuzer, sowie die Zuschläge zur Gebäudesteuer, und aus diesem Grunde ist es interessant, zu sehen, wie sich die Mietzinse in den alten Bezirken gestellt haben. Im Jahre 1891 waren 66,052.000 fl. Brutto-Mietzinse; gegen 65,499.000 fl. im Jahre 1890. Die Steigung gegen das Vorjahr erreicht daher den Betrag von 0·837 Percent, also nicht ganz 1 Percent, während dieselbe Steigerung von 1891 auf 1890 $2^1/_4$ Percent, und von 1890 auf 1889 1·9 Percent betragen hat. Die Steigerung der Mietzinse hat zwar noch zugenommen, aber die Zunahme hat ein langsameres Tempo erreicht, als es früher der Fall war.

Was die Rechnungsabschlüsse der einbezogenen Vorortegemeinden betrifft, so gestatten dieselben eine Vergleichung mit dem unserigen aus dem Grunde nicht, weil diese Rechnungsabschlüsse auf einer ganz anderen Grundlage basiert sind. Es sind nämlich in den Vororten die Gebarung des Bezirksschulfondes und des Bezirksstraßenfondes und das Armenwesen nicht im gewöhnlichen Budget enthalten, sondern in separater Weise verrechnet; aus diesem Grunde ist eine Vergleichung nicht zulässig. Von diesen Fonden abgesehen, stellt sich die Gebarung in den Vororten in summa so dar, dass einer Einnahme von 5,366.000 fl. eine Ausgabe von 5,634.000 fl. gegenübersteht, also beiläufig 260.000 fl. weniger Einnahmen als Ausgaben; diese Ziffer ist aber, wie gesagt, nicht verlässlich, sie bietet gar keine Grundlage für einen Vergleich, weil eben die wichtigsten Posten, der Bezirksschulfond, der Bezirksstraßenfond und das Armenwesen in derselben nicht enthalten sind.

Die Anträge, welche der Stadtrath zu stellen hat, gehen nun dahin, diesen Rechnungsabschluss zu genehmigen, und sie gehen weiters dahin, die Ergänzungscredite, welche noch nothwendig sind, im Betrage von 150.570 fl. $44^1/_2$ kr. zu bewilligen. Es werden nämlich im Laufe des Jahres, wie es nicht anders möglich ist, bei vielen Posten Überschreitungen gemacht, und um diese Überschreitungen bestreiten zu können, hat ja der Gemeinderath einen Reservefond in einem bedeutenden Betrage präliminiert. Der größte Theil dieser Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres durch Zuschusscredite bewilligt und diejenigen meist kleineren Beträge, oder solche, bei denen die bezüglichen Operate noch nicht an den Gemeinderath gelangt sind, müssen gelegentlich des Rechnungsabschlusses zur Schlussrechnung vom Gemeinderathe formell genehmigt werden.

Ich erlaube mir die größeren Beträge der Zuschusscredite den Herren zur Kenntnis zu bringen. Sie befinden sich auf Seite 161 der erläuternden Bemerkungen. Es sind da viele sehr kleine Posten, z. B. Wahlauslagen. Für die Bezirksausschüsse 64 fl., Beleuchtung

der Amtslocalitäten 811 fl. 94 kr. u. s. w. Dann sind größere Beträge darin enthalten, z. B. Erhaltung und Reparatur der Realitäten 21.223 fl. 75 kr., Bespannungsauslagen und Fuhrkosten 6617 fl. 33 kr., Löhnungen des Straßensäuberungs-Personales in den Bezirken II—X 20.609 fl. 52 kr., Fuhrwerkskosten für die Straßensäuberung 32.589 fl. 46 kr.

Diesbezüglich muss ich darauf hinweisen, dass im vorigen Jahre sehr bedeutende Schneefälle stattgefunden haben, welche namentlich im Anfange des Jahres einen außerordentlichen Aufwand an Personal und Fuhrwerkskosten erforderten. Die betreffenden Zuschussgesuche sind auch von Seite des Magistrates bereits an den Stadtrath gelangt, konnten aber noch nicht vor den Gemeinderath gebracht werden, daher das jetzt unter einem geschieht. Eine damit in Zusammenhang stehende Post sind Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und Säuberung 5019 fl. 78 kr., verschiedene Betriebsauslagen für die Hochquellenleitung 4661 fl. 97½ kr., Vorauslagen für die Einleitung neuer Quellen und für Studien in Angelegenheit der Ergänzung der Wasserversorgung 3005 fl. 82 kr. und dann eine große Anzahl verhältnismäßig kleiner Beträge.

Ich erlaube mir also dem geehrten Gemeinderathe den Antrag zu stellen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und die auf Seite 161 im Ausweise 3 zusammengestellten Ergänzungscredite im Betrage von 150.570 fl. 44½ kr. zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Wünsch:** Sehr geehrte Herren! Der § 51 unseres Statuts schreibt vor (liest): „Der Gemeinderath prüft und erledigt die vom Magistrate verfassten, gehörig belegten Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und sämmtlicher unter Gemeindeverwaltung stehender Fonde und Anstalten, welche der Stadtrath längstens sechs Monate nach Ablauf des Verwaltungsjahres vorzulegen hat." Ich fasse diese Stilisierung des Paragraphen dahin auf, dass dem Gemeinderathe auch die Pflicht obliegt, eingehend sich mit dem Rechnungsabschluss zu beschäftigen. Nun allerdings ist dieser Rechnungsabschluss bereits seit längerer Zeit in Händen der Herren Gemeinderäthe. Ich glaube aber dennoch, dass es zweckmäßig wäre, eine eingehende Berathung über diesen Rechnungsabschluss einzuleiten. Nun, im Plenum ist, glaube ich, die Berathung eines so umfassenden Materials absolut nicht denkbar. Es würde wenigstens eine ungeheuere Zeit erfordern; ich glaube aber, es wäre zweckmäßig, wenn Sie die Berathung dieses Rechnungsabschlusses einer Commission zuweisen würden, und da Sie nun bereits eine Commission gewählt haben, welche sich ohnehin mit einer finanziellen Frage, nämlich mit der Verfassung des Budgets und Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1893 befasst, so stelle ich den Antrag, es sei die dieser Commission gegebene Vollmacht dahin zu erweitern, dass Sie ihr auch den vorliegenden Haupt-Rechnungsabschluss für das Jahr 1891 mit seinen Belegen zur Prüfung vorlegen, und es habe diese Budget-Commission über diese Prüfung seinerzeit dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

**Gem.-Rath Dr. Stern:** Ich wollte mir denselben Antrag zu stellen erlauben, schließe mich daher vollkommen dem Herrn Vorredner an und habe es daher nicht nöthig, ihn des weiteren vorläufig zu begründen. Ich werde mich vielleicht dann zum Worte melden, wenn gegen den Antrag des Herrn Vorredners gesprochen werden sollte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe in formeller Beziehung nur das eine Bedenken gegen den Antrag zu erheben, dass derselbe, wie ich glaube, mit dem Wortlaute des §. 49 der Geschäftsordnung nicht vereinbar ist. Nach der Geschäftsordnung ist die Möglichkeit gegeben, über ein dem Gemeinderathe überreichtes Referat eine Commission anzuordnen. Wenn also die Versammlung sich dafür entscheidet, eine Commissionsberathung einzuleiten, so müsste meines Erachtens eine neue Commission gewählt und es muss dafür eine Wahl anberaumt werden. Das ist, glaube ich, nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung unzweifelhaft.

Ich habe aber noch ein weiteres Bedenken, meine Herren. Dass heuer der Rechnungsabschluss verspätet gekommen ist, das ist gewiss höchst bedauerlich. Das ist aber in der außerordentlichen Überhäufung der Ämter begründet, welche diese Vorlage zu verfassen und das Materiale zu bewältigen hatten. Sie können sich denken, dass es keine geringe Arbeit war, die Rechnungsabschlüsse von circa 40 oder 42 Gemeinden durchzuarbeiten und in jenes Schema zu bringen, welches bei uns durch den Usus und durch Beschlüsse des Gemeinderathes maßgebend ist.

Nun ist es schließlich gelungen, und es ist, wenn auch verspätet, die Vorlage gebracht worden. Ich hoffe aber, dass in Zukunft die Vorlage, so wie es das Statut bestimmt, rechtzeitig an den Gemeinderath kommen wird, d. h. binnen längstens sechs Monaten nach Ablauf des Verwaltungsjahres, also bis längstens Ende Juni.

Nun erlaube ich mir ganz im Vertrauen eine Anfrage an die geehrten Herren. Sie haben noch das Präliminare über die Canalbauten — ein sehr wichtiger Theil der Agenden der Budget-Commission — zu erledigen. (Rufe: Ist schon erledigt!) Es wird, wie ich glaube, im Gemeinderathe demnächst zur Vorlage kommen. Wenn in ähnlicher Weise wie im letzten Jahre die Arbeiten der Budget-Commission fortschreiten, so dürfte wohl kaum vor Ablauf von zwei Monaten diese Berathung erledigt sein. Nun bitte ich, dann den Rechnungsabschluss zu nehmen und folgende Daten zu berücksichtigen: Wenn Sie wollen, dass Ende Juni der Stadtrath den Rechnungsabschluss dem Gemeinderathe vorlege, so muss er ihn doch mindestens, sagen wir, im Mai — das ist das Allerknappste — bekommen; es muss also die Buchhaltung ihn bis Ende April fertig machen. Jetzt bitte ich, sich den Rechnungsabschluss anzusehen; da werden Sie finden, dass die Anfangspost immer der Stand der Gebür Ende des letzten Verwaltungsjahres ist, also der mit Ende des Verwaltungsjahres 1891 sein wird.

Wenn das nicht abgeschlossen ist — und abgeschlossen ist es erst durch den Beschluss des Gemeinderathes — so kann die Buchhaltung den Rechnungsabschluss gar nicht vorlegen, und wir werden dasselbe Schauspiel erleben wie heuer, dass der Rechnungsabschluss anstatt Ende Juni vielleicht, wenn es gut geht, Ende December an den Gemeinderath kommt. Das ist aus den verschiedensten Gründen nicht wünschenswert.

Nun bitte ich, auch Folgendes zu berücksichtigen: Der grundlegende Rechnungsabschluss für unsere Gebarung, der sozusagen ein Muster sein wird, kann erst der pro 1892 sein. Denn dies ist der erste Rechnungsabschluss, welcher die alten und die neuen Bezirke insgesammt in budgetmäßiger Form darstellen wird. Wenn nun dieser Abschluss rechtzeitig an uns kommt, dann wird es möglich sein, eine Commission zu wählen und das Materiale

gründlich durchzuarbeiten und für die Zukunft die Grundlagen für die Berathung festzustellen, und ich möchte sagen, überhaupt den Weg zu weisen, in welchem die ganze Verwaltung und die rechnungsmäßige Darstellung sich wird bewegen müssen. Aber in erster Linie müssen wir den Rechnungsabschluss rechtzeitig bekommen und nach meiner unmaßgeblichen Anschauung werden Sie, wenn Sie heute eine Commission wählen, gewiss dieselben Herren, welche Sie das erstemal mit dieser Aufgabe betraut haben, in die Commission entsenden. Diese können aber nicht zu gleicher Zeit am Budget und am Rechnungsabschlusse arbeiten. Das Budget ist das Wichtigere und die Herren werden die Rechnungen, wenn es gut geht, zu einer Zeit bekommen, wo schon der neue Rechnungsabschluss hieherkommen soll, erst dann wird es möglich sein, dass die Buchhaltung sich mit dem Abschlusse beschäftigt. Ich will nicht davon reden, wie viel Zeit die Drucklegung erfordert; das wissen die Herren ja selbst. Darum meine ich, Sie sollten sich dieses Jahr mit dem Vortrage des Referenten bescheiden; auch haben Sie ja diese Vorlage geprüft. Auf diese Weise wäre die Möglichkeit geschaffen, die Vorlage für das nächste Jahr rechtzeitig vor den Gemeinderath zu bringen.

**Gem.-Rath Dr. Stern:** Zunächst muss ich auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners erwidern, dass ich im § 49 der Geschäftsordnung ein Hindernis dafür, dass einer bestehenden Commission die Vollmacht erweitert wird, oder dass ihr auch eine neue Aufgabe zugewiesen werde, absolut nicht sehe, namentlich wenn dies eine Aufgabe ist, die zu der ihr eigentlich zugewiesenen vollkommen passt. Ich fasse den § 49 der Geschäftsordnung nicht in jenem engen Sinne auf, wie dies seitens des Herrn Vorredners geschehen ist. Das würde übrigens nur die Form betreffen. Es wäre ganz gleich, man könnte ebensogut eine neue Commission wählen, oder man könnte, wenn man eine neue Commission wählt, der Vereinfachung halber die Mitglieder der Budget-Commission oder andere Mitglieder wählen. Das würde für die Sache ganz gleich sein.

Ich bin daher in der Form für den Antrag des Collegen Wünsch, stelle aber vorsichtigerweise, um etwaige geschäftsordnungsmäßige Bedenken zu beseitigen, den Antrag, dass, falls sein Antrag nicht zulässig wäre, eine neue Commission mit der Überprüfung des Rechnungsabschlusses betraut werde. Nun wende ich mich aber zu den Ausführungen in der Sache selbst, welche von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner vorgebracht wurden. Es wird uns da zugemuthet, dass wir über die Gebarung mit einer Summe von 25 bis 26 Millionen, nämlich 21 Millionen für die alten und 5,360.000 für die neuen Bezirke, ganz einfach, sozusagen im Handumdrehen, entscheiden sollen, dass wir in pleno ohne weitere Vorprüfung sofort in die Sache eingehen und prüfen sollen, ob diese 26 Millionen in richtiger Weise verwendet und ausgegeben wurden.

Es scheint mir, meine Herren, eine solche Zumuthung kann doch an das Plenum des Gemeinderathes nicht gestellt werden, und ich glaube, daß es Aufgabe des Gemeinderathes ist, wie bereits Herr College Wünsch hervorgehoben hat, die Rechnungen, die vorgelegt werden, auch zu prüfen, namentlich aber Rechnungen, in welchen es sich um die Gebarung eines ganzen Jahres und um einen Betrag von 26 Millionen handelt. (Richtig!) Ich halte mir da gegenwärtig, dass dieser Rechnungsabschluss ja ein doppelter ist, nämlich für die alten Bezirke von Wien — es handelt sich dabei um 20 Millionen — und für die neuen Bezirke, bei welchen es sich um 5 Millionen handelt. Wie wäre nun im früheren Gemeinderathe mit dem Abschlusse für die alten Bezirke allein gebart worden? Dieser Rechnungsabschluss wäre der Finanzsection zugewiesen worden, welcher vielleicht die Hälfte sämmtlicher Gemeinderäthe angehörte, er wäre eingehend geprüft und es wäre dann von Seite der Finanzsection Bericht erstattet worden. Mehr als die Hälfte des alten Gemeinderathes hätte also volle Gelegenheit gehabt, in der Section die Richtigkeit dieses Rechnungsabschlusses zu prüfen. Dass nun aber dermalen die Prüfung des Rechnungsabschlusses eine erhöhte Bedeutung für uns hat, und zwar für uns, die wir nicht dem Stadtrathe angehören, dass es eine erhöhte Bedeutung für uns hat, zu sehen, in welcher Weise im Laufe dieses Jahres gebart worden ist, nachdem wir ja im Laufe des Jahres von der Gebarung selbst viel weniger Kenntnis erlangt haben, als früher, das ist ja doch einleuchtend. (Bravo-Rufe.) Ich glaube daher, es ist ein gutes Recht und eine Pflicht des Gemeinderathes im Sinne des Statutes, dass er den Rechnungsabschluss in gleicher Weise wie das Budget des Jahres zu prüfen hat und ich glaube, dass es durchaus angezeigt ist, dass der Gemeinderath auf diesem seinem Rechte, welches zugleich eine Pflicht involviert, bestehe und sich in keiner Weise davon abdrängen lasse. (Bravo-Rufe.) Es ist von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners darauf hingewiesen worden, welche Schwierigkeiten sich vielleicht für die Buchhaltung ergeben würden, wenn der vorliegende Rechnungsabschluss pro 1891 nicht vollendet wäre, sofort schon an die Verfassung des Rechnungsabschlusses pro 1892 zu gehen. Das ist aber nicht so, denn mit dem Rechnungsabschlusse pro 1891 werden die Herren ganz gut fertig werden, zu einer Zeit, vielleicht im Monate März, im Laufe von zwei Monaten, wo die Buchhaltung den Rechnungsabschluss pro 1892 noch gar nicht festgestellt haben wird, den Rechnungsabschluss pro 1892 festzustellen gar nicht in der Lage ist. Sie könnte ihn heute nicht feststellen, sie braucht eine gewisse Zeit dazu, und bis sie fertig ist, wird die von Ihnen zu bestellende Commission mit ihrem Referate für das Plenum des Gemeinderathes vollkommen fertig sein. Ich kann Ihnen daher nur entschiedenst empfehlen, den Antrag des Herrn Collegen Wünsch anzunehmen, eventuell die Prüfung des Rechnungsabschlusses einer von Ihnen neu zu wählenden Commission zuzuweisen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

**Gem.-Rath Dr. Lederer:** Ich bitte, auch den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch anzunehmen. Ich bin ganz der Ansicht, welche der unmittelbare Herr Vorredner ausgesprochen hat, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Hindernis bieten, um einer bestehenden Commission insbesonders eine so verwandte Aufgabe zuzuweisen. Es muss selbstverständlich dem Gemeinderathe freistehen, wie der Herr Vorredner bereits bemerkt hat, dieselbe Commission wiederzuwählen. Dann haben wir nur einen Formalact vorgenommen, wenn wir dieselben Mitglieder zweimal wählen. Warum aber ich und mit mir soviele Mitglieder des Stadtrathes Wert darauf legen, dass gerade dieser Rechnungsabschluss pro 1891 einer besonderen sorgfältigen Prüfung unterzogen werde, das ergibt sich daraus, dass das Jahr 1891 das erste Jahr ist, in welchem der Stadtrath seine Thätigkeit begonnen hat; ich glaube, dass jedes Mitglied des Stadtrathes darauf Wert legen muss, dass die Gebarung des Stadtrathes in seinem ersten Jahre, in der ersten Zeit seiner Thätigkeit vom Gemeinderathe mit möglichster

Strenge (Bravo-Rufe), mit möglichster Genauigkeit und auf das Allereingehendste geprüft werde. Wir sind uns das selbst schuldig, dass diese Prüfung so genau und eingehend wie möglich erfolge.

Wir haben nach unserer Meinung, nach unserem besten Wissen und Gewissen gehandelt, wir haben in dieser Beziehung nicht das Urtheil des Gemeinderathes zu scheuen, aber wir verlangen es gerade deshalb, und es käme nicht darauf an, ob dieser Rechnungsabschluss einige Monate früher oder später erledigt wird; das kann für uns ganz gleichgiltig sein. Dass er eingehend geprüft wird, ist das, was wir verlangen können in unserem Interesse, damit man nicht hinterher uns den Vorwurf macht, wir haben durch übereilte Beschlussfassung des Gemeinderathes auf ein Referat des Stadtrathes hin ein Absolutorium gewissermaßen erschlichen, den Gemeinderath damit überrumpelt und ihm nicht Gelegenheit gegeben, unsere Thätigkeit eingehend zu prüfen und entweder zu tadeln oder auch sie vielleicht anzuerkennen. Und darum bitte ich, den Antrag des Collegen Wünsch anzunehmen. (Beifall.)

**Bürgermeister:** Ich habe in formeller Beziehung zu erklären, dass das Präsidium den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch als geschäftsordnungswidrig nicht zur Abstimmung bringen lassen kann. § 49 behält dem Gemeinderathe das Recht vor, wenn er es für nöthig findet, zur weiteren Vorberathung eines vom Stadtrathe erstatteten oder auf der Tagesordnung stehenden Berichtes eine Commission einzusetzen, welche aus seiner Mitte gewählt wird. Jede Commission wird daher bezüglich eines auf der Tagesordnung stehenden Berichtes oder der Vorberathung eines Gegenstandes gewählt. Und § 41 bestimmt, dass die Wahlen mittelst Stimmzettel vorzunehmen sind. Es ist daher kein Zweifel, dass der Gemeinderath berechtigt ist, über diesen Rechnungsabschluss eine Commission einzusetzen, dass er aber nach der Geschäftsordnung dann verpflichtet ist, diese Commission zu wählen. Und ob nun das nur eine reine Formsache sein mag oder nicht — ich bin verpflichtet, die Geschäftsordnung zu wahren und dafür zu sorgen, dass der Gemeinderath innerhalb des von ihm selbst gegebenen Gesetzes sich auch bewege. Die Herren können selbstverständlich wieder die Gemeinderäthe, welche in der Budget-Commission sind, wählen, müssen es aber nicht; allein die Wahl muss mittelst Stimmzettel vorgenommen werden. Formell ist daher nur der Antrag des Collegen Dr. Stern richtig.

In der Sache selbst muss ich nur mit ein paar Worten dem Herrn Vorredner erwidern, der bemerkte, es sei gleichgiltig, ob der Rechnungsabschluss einige Monate früher oder später erledigt werde. Darauf habe ich zu erklären, dass mir das gar nicht gleichgiltig ist und dass es auch dem Gemeinderathe nicht gleichgiltig sein kann, weil, wie der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter bereits ausgeführt hat, der erledigte Rechnungsabschluss die Grundlage für die weitere Verwaltung ist. Ich müsste sehr bitten, dass die geehrte Commission, die eingesetzt werden wird, sich nicht an diese Worte des Herrn Collegen Dr. Lederer, sondern an die meinigen halte, und mit aller Beschleunigung an die Prüfung des Rechnungsabschlusses gehe. Auch ist der Herr Vorredner sehr im Irrthume, wenn er glaubt, dass dem Stadtrathe ein Absolutorium ertheilt wird. Dem Stadtrathe wird gar kein Absolutorium ertheilt, sondern der Rechnungsabschluss wird vom Magistrate dem Stadtrathe vorgelegt, der Stadtrath legt ihn dem Gemeinderathe vor und der Gemeinderath prüft und erledigt ihn, genehmigt ihn also.

Es tritt überhaupt die Thätigkeit des Gemeinderathes bei dem Rechnungsabschlusse durchaus nicht so in den Vordergrund, wie der Herr Vorredner meint; davon werden die Herren, welche Gelegenheit gehabt haben, den Rechnungsabschluss zu prüfen, sich haben überzeugen können. In der Sache selbst nun steht es den Herren frei, eine Commission einzusetzen, welche den Rechnungsabschluss zu prüfen hat, nur würde ich bitten, dass mit der höchsten Dringlichkeit diese Angelegenheit erledigt wird und ich möchte auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Stern, der mit einer besonderen Lobrede auf die früheren Berathungen in der Finanzsection hingewiesen hat, nur bemerken, dass auch ich Erfahrungen in dieser Section habe und weiß, dass der Rechnungsabschluss dort höchstens in einer Sitzung erledigt worden ist und dass, wenn auch in dieser Section eine Menge Mitglieder eingeschrieben waren, in dieselbe in der Regel nur wenige gekommen sind, so dass also von der Gründlichkeit der Prüfung durchaus nicht die Rede sein kann, welche der geehrte Herr Dr. Stern hervorrufen will, ich finde vielmehr, dass eine weit gründlichere Behandlung der Angelegenheit erst nach Einführung des neuen Statutes durch die fortgesetzte, in die Verwaltung sich einwurzelnde Thätigkeit des Stadtrathes geboten ist. Das war nothwendig, hervorgehoben zu werden.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Meine Herren! Aus den eben gehörten Worten des Herrn Bürgermeisters geht hervor, dass er über den Antrag des Herrn Collegen Wünsch und den Antrag des Herrn Dr. Stern keine besondere Freude empfindet. Es ist dies begreiflich bei der Abneigung, welche der Herr Bürgermeister gegen Commissionen im allgemeinen hat und ich glaube auch, dass aus dieser Abneigung gegen Commissionen im allgemeinen die besondere Sorgfalt hervorgegangen ist, mit welcher der Herr Bürgermeister in diesem Falle die Geschäftsordnung, § 49, in Anwendung bringen will. Er fürchtet anscheinend, dass diese Budget-Commission eine Art ständige Commission werden könnte, der mehrere Agenden zugewiesen werden. Ich habe allerdings in formeller Beziehung gar nichts dagegen, wenn eine getrennte Commission gewählt wird, und ich glaube, dass der Gemeinderath die Einsicht haben wird, jene Herren, welche einmal schon sich mit dem Budget beschäftigen, auch in diese Commission zu wählen. (Rufe: Nein!) Wenn es nicht geschehen wird, ist es mir auch recht. Ich finde es an und für sich für zweckmäßig, wenn eine andere Commission gewählt wird, weil die Budget-Commission, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe, dann umsoweniger zu thun hat. Ich reiße mich durchaus nicht darum, meine Zeit, die ich auch meinem Berufe widmen muss, der Budget-Commission oder solchen Commissionen allzusehr zu widmen, aber ich scheue es auch nicht, weil ich es für meine Pflicht halte. Wenn ich mehrere Abende in der Woche in die Berathungen der Budget-Commission kommen muss, ist es mir sehr leid, manchmal auch sehr lästig, aber ich thue es, weil ich es für meine Pflicht halte, es zu thun; es drängt sich nicht der einzelne aus Ehrgeiz in eine solche Commission, sondern er wünscht es, weil er es im Interesse einer ordentlichen Verwaltung für nothwendig hält.

Nun möchte ich den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam machen, dass meinen bisherigen Betrachtungen nach die Budget-Commission bestrebt ist, die einzelnen Gruppen und Rubriken des Budgets mit größter Beschleunigung zu erledigen und dass von keiner Seite irgend eine Einwendung gemacht wird, wenn von den Mitgliedern der Budget-Commission auch eine angestrengtere Arbeit verlangt wird. Wir sind jeden Abend zu kommen bereit, wir sind

sogar bereit, bis in die neunte und zehnte Stunde zu sitzen, wenn es nothwendig erscheint, das Budget rasch zu erledigen. Es werden die Mitglieder der zu wählenden Commission gewiss bereit sein, das Opfer an Zeit zu bringen, wenn es nothwendig ist, im Interesse der Verwaltung den Rechnungsabschluss rasch zu erledigen. Aber es soll dieser Umstand, dass der Rechnungsabschluss verspätet vorgelegt worden ist, nicht zu einem Zwange ausgebildet werden, dass gerade der Gemeinderath derjenige sein soll, der am allerschnellsten seine Streusandbüchse darüberschüttet. Das soll nicht geschehen; es soll nicht immer vom Gemeinderathe verlangt werden, dass er es ist, der am allerschnellsten arbeitet, während die anderen langsam arbeiten dürfen. Immer wenn etwas zu uns kommt, heißt es: ja, meine Herren, jetzt ist keine Zeit mehr, jetzt müssen Sie einfach Ja sagen, ungeprüft. Das können wir in dem vorliegenden Falle nicht thun.

Auch in dieser Beziehung scheint mir der Herr Bürgermeister nicht recht zu haben, dass er sagt, dass dem Stadtrathe nicht ein Absolutorium gegeben wird. Es ist ein Absolutorium, das dem Stadtrathe gegeben wird. Ob das nun so in dem Statut darin steht, ist mir in diesem Falle gleichgiltig. Es steht übrigens auch im Statut. Aber es ist auch factisch richtig, denn die Gebarung mit den präliminierten Beträgen kommt dem Stadtrathe zu und insbesonders kommt ihm zu, gewisse Beträge bis zu 5000 fl. nach seinem Ermessen zu verwenden. Gerade diese Verwendungen müssen vom Gemeinderathe genauestens geprüft werden, ob hier nicht der Stadtrath seine Competenzrechte überschritten hat. Daher hat der Herr College Dr. Lederer ganz recht, dass in der Berathung und Genehmigung dieses Rechnungsabschlusses auch ein Absolutorium für den Stadtrath gelegen ist. Ich verweise insbesonders den Herrn Bürgermeister auf die Bestimmung des Statuts, in der es dem Stadtrathe als besondere Pflicht auferlegt ist, sich streng an das Präliminare zu halten. Ob er das gethan hat, geht aus dem Rechnungsabschlusse hervor, daher involviert die Prüfung des Rechnungsabschlusses ein Absolutorium für den Stadtrath. Wir dürfen uns in dieser wichtigen Angelegenheit nicht drängen lassen; ich glaube, dass jeder, der Mitglied dieser Commission sein wird, bereit sein wird, das größte Opfer an Zeit zu bringen, wenn es nothwendig ist, den Rechnungsabschluss rasch zu erledigen. Wir wollen aber die Sache vorher prüfen, bevor wir unser Amen dazu sagen. (Beifall.)

**Gem.-Rath Geitler:** Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nur einiges zu bemerken. Vor allem anderen ist es sehr bedauerlich, dass der Voranschlag für das Jahr 1893 uns nicht in jenem Zeitpunkte zukam, wie es dem Gesetze entspricht. Nachdem der Herr Bürgermeister sich stets auf das Gesetz beruft, halte ich es für meine Pflicht, mich auch in dieser Beziehung auf das Gesetz zu berufen. Das Gesetz vom 19. December 1890 sagt, dass dem Gemeinderathe wenigstens zwei Monate vor Anfang des Verwaltungsjahres der Voranschlag für das nächste Jahr vorzulegen sei Dies ist nicht geschehen. Das Budget ist dem Stadtrathe Ende October, uns aber erst am 10. December d. J. vorgelegt worden. Es ist selbstverständlich, dass die Budget-Commission, die in derselben Sitzung noch gewählt wurde, das Budget zum großen Theile noch unerledigt gelassen hat. Es ist aber auch nicht richtig, was Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat; die Commission hat sich auch bereits mit dem Canalbautenpräliminare nicht nur beschäftigt, sondern hat es für den Gemeinderath spruchreif gestellt und auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht sogar der Bericht der Budget-Commission über das Canalbautenpräliminare. In dieser Hinsicht ist es nicht richtig, wenn man der Budget-Commission vielleicht schon im vorhinein imputiert, dass sie ihre Arbeit verzögere. Das wird sie nicht thun; der Herr Vorredner, der soeben gesprochen hat, hat ganz richtig gesagt, wir werden uns Mühe geben, die Arbeit in möglichst rascher Zeit zu erledigen. Der Herr Bürgermeister hat auch Gelegenheit genommen, der bestandenen Finanzsection einen kleinen Hieb zu versetzen, und gesagt, auch diese hätte in einer Sitzung, wie er sich erinnert, ein ähnliches Operat, wie es jetzt der Abschluss ist, erledigt. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass die Finanzsection überhaupt fort und fort das ganze Jahr eigentlich budgetiert hat. Die Finanzsection hat nämlich jede Angelegenheit, die auf Geld Bezug hatte, zur Erledigung bekommen, sie war daher vollkommen im laufenden über alles, was im Laufe der Zeit ein- und ausgegangen ist. Der Herr Bürgermeister — er wird mir schon verzeihen — hat gesagt im Stadtrathe — seit der Stadtrath eingeführt ist, wird die Sache viel gründlicher gemacht. Nun, was den Rechnungsabschluss pro 1891 betrifft, so habe ich in den heutigen Journalen gelesen, dass der Stadtrath in der gestrigen Sitzung unter anderem — er hat eine ganze Menge anderer Angelegenheiten verhandelt — auch diesen Rechnungsabschluss erledigt hat.

Ich glaube, dass da mit besonderer Gründlichkeit in dieser Richtung nicht vorgegangen worden sein kann; er hat ja nicht einmal die Zeit dazu gehabt, wie ich überhaupt behaupte, dass der Stadtrath, der gewiss eine sehr gute Institution ist, zur Bewältigung dieses großen Materials gar nicht die nöthige Zeit und Ruhe hat; dabei bleibe ich. Es hat dies übrigens mit der jetzigen Angelegenheit nichts zu thun, aber das musste ich, wie man so sagt, doch annageln, dass der Rechnungsabschluss in der gestrigen Stadtraths-Sitzung mir nichts dir nichts in ganz kurzer Zeit erledigt wurde. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, wenn sich der Gemeinderath, wie der Herr Vorredner gesagt hat, durch eine aus seiner Mitte gewählte Commission mit der Sache beschäftigt. Ich kann mich natürlicherweise nicht in eine Auslegung des Gemeindestatuts einlassen dem Herrn Bürgermeister gegenüber, der bekanntlich ein ausgezeichneter, tüchtiger Jurist ist und der weiß, was er in die Geschäftsordnung seinerzeit hineinzunehmen beantragt hat und welcher Geist in jeden einzelnen Paragraphen dieser Geschäftsordnung gelegt sein will und gelegt sein soll. Ich glaube, dass es doch ein bisschen, wie man sagt, eine Tüftelei ist, wenn man sagt, es könne die gewählte Commission, die sich mit dem Voranschlage für 1893 beschäftigt, nicht damit betraut werden, diesen Rechnungsabschluss mit in ihre Arbeit zu nehmen. Ich glaube, der Rechnungsabschluss und der Voranschlag sind Angelegenheiten, die mit einander so correspondieren, dass es wirklich nicht nothwendig war, darüber eine große Geschäftsordnungs-Debatte zu eröffnen. Wenn der Herr Bürgermeister erklärt hat, das Präsidium, welches er ja abgegeben hat, könne den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch nicht zur Abstimmung bringen, so können wir natürlich nichts dagegen thun, wir sind in der Richtung machtlos. Das Präsidium kann in solchen Geschäftsordnungssachen machen, was es will, nämlich es interpretiert die Geschäftsordnung, wie es eben nothwendig ist und wie es gerade den Umständen angemessen ist. Ich werde mich also, wenn der Antrag des Collegen Wünsch nicht zur Abstimmung kommt, dem Antrage Stern anschließen und bitte die Herren, wenigstens diesen Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich will nur erklären, dass ich im vorliegenden Falle für den Antrag Wünsch stimme, aber nicht deswegen, weil uns jetzt plötzlich ein Ehrgeiz erfasst, alles, was uns vorgelegt wird, in so gründlicher Weise zu prüfen, sondern deswegen, weil ich es in der That sonderbar finde, dass der Stadtrath sich mit dieser immerhin so hochwichtigen Angelegenheit nur eine einzige Sitzung befasst hat. (Rufe: Nicht einmal in der ganzen Sitzung!) Es war eine einzige Sitzung. Andererseits aber muss ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass ein Stadtrath, der vor mir gesprochen hat und diesen Rechnungsabschluss hier im Plenum überprüfen lassen will, den Antrag nicht schon im Stadtrathe gestellt hat, dass man sich mit dieser wichtigen Angelegenheit im Stadtrathe etwas eifriger beschäftigen soll. Diesen meinen Tadel kann ich in dieser Frage dem Stadtrathe nicht ersparen. Da gibt es keinen Zwang, wenn man auch wünscht, dass das in einer Sitzung erledigt wird. Diesen Zwang kenne ich nicht. Wer den Muth hat, hier so zu sprechen, wie es Herr Dr. Lederer gethan hat, muss auch im Stadtrathe so sprechen und sagen: wir wollen uns eingehend mit dieser Sache befassen, Post für Post! Das ist meine Meinung.

Was übrigens die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch eine Commission des Gemeinderathes anbetrifft, so gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich davon nicht viel halte, ohne den einzelnen Herren, welche in diese Commission berufen werden, in irgend einer Weise nahezutreten. Ich halte nicht viel davon. Wenn Herr College Seiler die Erfahrungen in dieser Richtung gemacht haben wird, wie ich sie früher gemacht habe, wird er auch zu dieser Anschauung gelangen und wir werden vielleicht Herrn Seiler hineinwählen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, es wird immer darauf hingewiesen, dass die früheren Sectionen sich so außerordentlich tief mit allen diesen Dingen befasst haben. Ich habe auch einigen dieser Sectionen angehört, aber ich muss sagen: ein so tiefes Eindringen in die Sache, wie es hier immer geschildert wird, habe ich nie recht bemerken können. Das muss ich hier constatieren.

Da ist mir der Stadtrath schon weitaus lieber. Der prüft die Sache doch ein bisschen besser, als es seinerzeit in den Sectionen geschah, wenn auch hie und da einmal ein Fehler unterläuft, wie es allerdings gestern geschah. (Widerspruch.)

Ich bitte, es ist nicht richtig geprüft worden. Dessenungeachtet bin ich der Meinung, dass der Stadtrath diese Fragen besser prüft, als die früheren Sectionen. Übrigens muss ich noch Folgendes bemerken. Die Mitglieder des Gemeinderathes haben diesen Rechnungsabschluss schon seit ziemlich langer Zeit in Händen. (Rufe: September!) Es ist also Zeit genug gewesen, die einzelnen Posten zu studieren, und wer sich damit gründlich befassen will, dem steht es auch frei, in die Ämter zu gehen, sich die Behelfe und Belege geben zu lassen. (Widerspruch und Rufe: Keine Spur!) Das ist doch merkwürdig! Dr. Mandl hat auch alle Behelfe bekommen, und jetzt kann man nichts mehr bekommen? (Rufe: Damals war kein Stadtrath!) Ganz gewiss kann man sich informieren.

Ich erblicke auch in der Prüfung des Rechnungsabschlusses durchaus kein Absolutorium für den Stadtrath. Alles das kann ich nicht sehen. (Widerspruch.) Die Herren mögen anderer Meinung sein; ich habe schon gesagt, ich bin sehr gern bereit, für alle Rechte des Gemeinderathes immerdar einzutreten. Es ist ein Recht des Gemeinderathes, einen solchen Rechnungsabschluss zu prüfen, und es muss umsomehr sein Recht sein, wenn er sieht, dass der Stadtrath sich damit nicht in eingehender Weise befasst hat. Nur aus diesem Grunde, aus keinem anderen Grunde, werde ich für den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch stimmen.

**Gem.-Rath Dr. Lederer:** Ich möchte nur richtigstellen, dass mich der Herr Bürgermeister falsch verstanden hat, wenn er gemeint hat, es sei mir gleichgiltig, ob das in einigen Monaten oder vielleicht gar in einem halben Jahre erledigt wird. Ich habe Gewicht darauf gelegt, dass mir persönlich, und ich glaube, jedem Mitgliede des Stadtrathes mehr daran gelegen sein muss, dass dieser Rechnungsabschluss eingehend geprüft wird, als dass er schnell geprüft wird. Auf das erstere müssen wir Gewicht legen, und da kann ich gleich auf eine Bemerkung eines der Herren Vorredner erwidern, der so freundlich ist, uns Stadträthen dann und wann Lehren zu geben, was wir zu thun haben; Lehren, die er allerdings besser für sich behalten und sich über das, was er hier zu thun hat, besser unterrichten könnte. Aber ich muss sagen, wir wissen, was wir zu thun haben, und da mache ich darauf aufmerksam, dass der Stadtrath sich das ganze Jahr mit der Ausführung des Budgets und der Gebarung mit den budgetierten Beträgen zu beschäftigen hat. Das ist ja die Thätigkeit des Stadtrathes, auszuführen, was der Gemeinderath hier im Budget bewilligt. Selbstverständlich gilt das, was der Herr Vorredner ebenfalls so gütig war, für die Gemeinderäthe zu bemerken, auch für die Stadträthe.

Der Stadtrath hat den Rechnungsabschluss schon längere Zeit in der Hand gehabt und da hat es sich zufällig ereignet — ich weiß nicht, ob dieser Fall überall zutrifft — dass die Stadträthe sich unbegreiflicherweise in der Mehrzahl mit diesem Rechnungsabschlusse auch wirklich beschäftigt haben, und dass sie somit von diesem Rechnungsabschlusse Kenntnis gehabt haben, als sie in die Sitzung gekommen sind und der Referent zu referieren hatte. Hat man sich das ganze Jahr mit der Sache beschäftigt, hat man überdies von dem Rechnungsabschlusse Kenntnis genommen und ihn durchgesehen, dann ist es allerdings nicht so schwer, in einer Sitzung oder vielleicht in einer halben Sitzung diesen Abschluss durchzugehen und zu erledigen. Aber gerade darum, weil der Gemeinderath sich nicht in dieser Lage befindet, bin ich der Meinung, es sollen die Gemeinderäthe eingehend prüfen und studieren können.

Sollte der Stadtrath bei der Prüfung zu leichtfertig vorgegangen sein, so ist es Sache der Commission, welche gewählt werden wird, diese Fehler und die Leichtfertigkeit des Stadtrathes zu corrigieren, und dem Stadtrathe die verdienten Rügen zu ertheilen. Also in dieser Beziehung ist gerade der Umstand, dass ich für diesen Antrag spreche, nicht ein Anlass, um zu sagen, dass ich das bereits im Stadtrathe hätte thun sollen; ich spreche hier deshalb dafür, weil dem Stadtrathe der Rechnungsabschluss bekannt gewesen ist, und er ihn infolge dessen rasch erledigen konnte, der Gemeinderath ihn aber nicht kennt, und ihn daher auch nicht rasch erledigen kann. (Beifall.)

**Referent:** Meine Herren, über die Frage der Zuweisung an die Commission kann ich mich nicht äußern, weil es sonst den Anschein gewinnen könnte, dass ich als Referent dies vielleicht wünsche oder nicht wünsche; mir ist dies aber ganz gleichgiltig; ich möchte nur den Stadtrath vertheidigen, obzwar dies schon mein Herr Vorredner gethan hat.

Worin besteht die Prüfung eines solchen Rechnungsabschlusses? Doch nicht darin, wie es früher im Gemeinderathe öfters geschehen ist, dass Post für Post gelesen wird. Denn das wäre von er-

müdender Länge, wenn man immer von Tausenden hört. Wenn man diesen Rechnungsabschluss studieren will, so glaube ich, kann dies jeder einzelne nur in seinem Kämmerlein machen, wenn er zu Hause ruhig jede einzelne Post durchliest, mit der Vorlage vergleicht, und bei Differenzen seine Schlüsse zieht, und wenn er Bedenken findet, um Auskunft fragt, oder sie zum Gegenstande eines Antrages macht.

Ich versichere Sie, dass ich mich mit diesem Rechnungsabschlusse viel länger beschäftigt habe, als mit dem Voranschlage; ich habe drei Wochen daran gearbeitet, und jede einzelne Post verglichen, ich habe wiederholt mit der städtischen Buchhaltung conferiert in Angelegenheiten, welche mir nicht ganz klar waren, und nur in solcher Weise kann man ein klares Bild gewinnen; wenn einer aber bloß die Ziffern vorliest und die anderen andächtig und gläubig zuhören, so ist damit nicht viel erreicht.

Im Stadtrath ist die Sache allerdings kurz erledigt worden, wie es auch in der Budget-Commission sein wird, und ich habe selbstverständlich im Stadtrathe hauptsächlich auf die Vergleichung des Abschnittes III, welcher der entscheidende ist und diejenigen Ziffern enthält, in welchen der Voranschlag von der wirklichen Gebarung abweicht, zum Gegenstande der Besprechung gemacht und nur die größeren Zahlen hervorgehoben und einzelne besprochen. Das ist aber eine Aufgabe, die jeder für sich machen kann, und wenn die Budget-Commission zusammentritt, so wird sie auch nichts anderes machen können als dies. Ich will also nur den Stadtrath rechtfertigen, dass er nicht vielleicht drei bis vier Sitzungen sich damit beschäftigt hat, um, ich möchte sagen, pour l'honneur du drapeau zu zeigen, dass er sich eingehend mit der Sache beschäftigt hat. Größere Gründlichkeit wäre damit auch nicht erreicht worden.

**Gem.-Rath Herrdegen:** Ich muss sagen, dass es mich wirklich wundernimmt, dass man sowohl auf Seite des Stadtrathes wie auf Seite des Herrn Bürgermeisters geneigt wäre, ein Absolutorium in diesem Falle anzunehmen. Ich würde an Stelle des Herrn Bürgermeisters es nicht wünschen. Ich würde dem Gemeinderathe geradezu abrathen, in dem vorliegenden Falle nur einfach ein Absolutorium zu ertheilen. Ich glaube, dass aus zwei Gründen das nicht gewünscht werden kann. Der eine Grund für mich ist, dass der Gemeinderath nach meiner Meinung — und diese Meinung wird gewiss von anderen getheilt werden — die Pflicht hat, diese Sache zu prüfen, und wenn er die Pflicht hat so wundere ich mich, dass der Herr Bürgermeister in dieser Richtung nicht den Gemeinderath, uns alle, an unsere Pflicht erinnert, wie er es in manch anderen Fällen gethan hat. Über das, was gesagt wurde bezüglich des Stadtrathes, brauche ich kaum weiter etwas zu bemerken. Ich stimme vollständig den Ausführungen des Herrn Stadtrathes Dr. Lederer bei. Ein weiteres Moment aber, welches mir sehr für die Einsetzung einer Commission zu sprechen scheint, ist denn doch der Umstand, dass wir die Vertreter der Wiener Bevölkerung für die Gemeindeverwaltung nicht vollzählig hier haben, dass wir auf knapp zwei Drittel zusammengeschrumpft sind.

Sollen wir nur allein die Verantwortung übernehmen, sollen wir unseren Gegnern wiederum Gelegenheit geben, zu sagen, wir sitzen nur hier, um „Ja" und „Ja" zu sagen? Ich glaube, mit vollem Rechte könnte man uns den Vorwurf machen, wir thun unsere Pflicht nicht, wenn wir nur „Ja" und „Amen" sagen. Wir haben uns der Aufgabe zu unterziehen, den Rechnungsabschluss zu prüfen. Ich muss gestehen, den Muth habe ich in diesem Saale schon oft bewundern gelernt, die Klugheit habe ich noch nicht bewundern gelernt. Ich finde es außerordentlich unklug, dass man es wünscht, in der gegenwärtigen Situation solle der Gemeinderath den Rechnungsabschluss pro 1891 einfach ungeprüft gutheißen.

Bezüglich der gestellten Anträge möchte ich nur bemerken, dass ich dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch nicht beipflichte. Ich halte es aus zwei Gründen nicht für zweckmäßig, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses pro 1891 auch der Budget-Commission zugewiesen werde. Nachdem übrigens der Herr Bürgermeister erklärt hat, er könne diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, so habe ich weiter nichts zu bemerken, sondern schließe mich dem Eventual-Antrage des Herrn Collegen Dr. Stern an, der dahin geht, eine neue Commission zu wählen, und beantrage, dass diese aus 15 Mitgliedern bestehen solle.

Ich bin sehr dafür, dass die Sache nicht ohneweiters wiederum der Budget-Commission zugewiesen werde. Es ist ja doch ein ganz begreiflicher Wunsch, sich, wenn man im Gemeinderathe sitzt, auch zu informieren (Rufe: Sehr richtig!), und es ist nicht zutreffend, wenigstens nicht ganz zutreffend, dass man das zuhause in seinem Kämmerlein auch vollständig thun könne.

Es werden sich manche Fragen aufdrängen, die man allein nicht lösen kann, insbesonders wenn man in der Gemeindeverwaltung kein Erfahrener ist, und es sind viele Herren, welche das Pflichtbewusstsein haben, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die das aber heute factisch nicht können, weil ihnen die Gelegenheit dazu nicht geboten wird. Ich bitte also, von dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch abzusehen, der übrigens nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters eigentlich gegenstandslos ist, und dem Antrage zuzustimmen, dass eine Commission von 15 Mitgliedern gewählt werde, welche den Rechnungsabschluss pro 1891 zu prüfen habe. (Bravo-Rufe.)

**Bürgermeister:** Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Es hat niemand bestritten, dass der Gemeinderath das Recht hat, eine Commission zu wählen; es fragt sich nur, ob ein Grund dazu vorhanden ist, und wenn nicht der unmittelbare Herr Vorredner davon gesprochen hätte, dass es unklug ist, zu verlangen, dass über den Rechnungsabschluss im Plenum sofort debattiert und derselbe erledigt würde, so hätte ich nicht mehr gesprochen. Aber das muss ich doch zurückweisen, und zwar mit dem Hinweise darauf, dass die Herren Gemeinderäthe bereits zwei Monate im Besitze des Rechnungsabschlusses sind, und geradeso wie die Stadträthe sich damit beschäftigt und die Sache studiert haben, damit sie in die Lage kommen, denselben in kurzer Zeit zu erledigen, so wäre es auch Pflicht der einzelnen Gemeinderäthe gewesen, das zu thun, und es geht wohl nicht an, wenn man ein paar Monate lang den Gegenstand zu Hause studieren konnte, sich darauf zu berufen und zu sagen: Wir müssen erst eine Commission haben, damit wir durch diese in die Angelegenheit besser eingeführt werden. Sie können eine Commission wählen, aber Sie können sich nicht damit entschuldigen, dass Sie die Sache nicht haben studieren können. Sie mussten sie studiert haben, Sie müssen in der Lage sein, heute darüber zu debattieren; das müssen Sie zugeben, meine Herren. Sie können dann immerhin noch sagen: Wir wollen eine Commission haben; aber Sie dürfen nicht sagen, dass Sie nicht in der Lage waren, das zu thun, Sie dürfen nicht sagen, dass es unklug ist, zu verlangen, es sei darüber sofort die Berathung zu pflegen und die Sache zu erledigen. Das möchte ich richtiggestellt haben.

**Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt:** Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um über die Frage der Einsetzung einer Commission zu sprechen — es wird in diesem Moment wohl jeder der Herren vollkommen klar darüber sein, ob eine Commission zu wählen ist oder nicht —, sondern nur über die Beurtheilung der Intensität im Studium des Rechnungsabschlusses im Schoße des Stadtrathes.

Es ist von einem geehrten Vorredner aus dem II. Bezirke auf die frühere Finanzsection hingewiesen worden, und er hat Ihnen in Erinnerung gebracht, dass es dieser Finanzsection eigentlich in jedem Moment des Jahres vergönnt war, zu budgetieren.

Dasselbe Recht und dieselbe Pflicht hat auch der Stadtrath seit dem Beginne seiner Thätigkeit, und es ist daher nicht besonders zu verwundern, dass es diesem Stadtrathe möglich gewesen ist, nicht in einer, sondern in zwei Sitzungen, und in sehr intensiv arbeitenden Sitzungen, diese große und schwere Arbeit umsomehr zu erledigen, da, wie ja schon von mehreren geehrten Herren gesagt worden ist, wir uns früher mit der Sache befasst haben. Das Budget ist unser tägliches Brot, es liegt auf unseren Berathungstischen, und es ist begreiflich, dass, da wir gar nichts unternehmen, ohne immer in dieses Buch Einsicht zu nehmen, die Berathung des Rechnungsabschlusses ziemlich rasch vollendet werden konnte.

**Gem.-Rath Gerhardus:** Ich will zunächst bemerken, dass ich zum Unterschied vom Herrn Collegen Herrdegen für den Antrag Wünsch stimmen werde; sollte er geschäftsordnungsmäßig nicht zur Abstimmung gelangen, so schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Stern an. Das geschieht aus Gründen, die hier von mehreren Seiten erörtert worden sind. Was mich aber doch bestimmt, auf die Wahl einer Commission einen besonderen Wert zu legen, ist, ich möchte sagen, unsere Stellung nach außen, unsere Stellung unseren Wählern gegenüber. (Bravo! Bravo!) Wenn man morgen in der Zeitung lesen wird, dass sich der Stadtrath eine Stunde mit dem Rechnungsabschlusse befasste und dass der Gemeinderath nur eine halbe Stunde dazu gebraucht hat, um über die Ziffern von 26 Millionen hinwegzukommen, dann, glaube ich, muss das in der Bevölkerung einen sehr schlechten Eindruck hervorrufen. (Bravo! Bravo!)

Was die Bemerkung des Herrn Collegen Frauenberger betrifft, dass die Arbeit einer solchen Commission eine oberflächliche sein werde und sein müsse, so haben wir, wie ich glaube, darauf einen Wert nicht zu legen, weil ich voraussetze, dass jene Männer, die wir in die Budget-Commission gewählt haben, solche Männer sind, die mit aller Gewissenhaftigkeit ihres Amtes, sowohl rücksichtlich des Budgets, als rücksichtlich der Beurtheilung des Abschlusses pro 1891, walten werden.

Nun, meine Herren, glaube ich aber, dass es richtig sei, gerade die Budget-Commission damit zu betrauen, den Abschluss zu prüfen; denn das wird mir auch der Herr Referent nicht streitig machen, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1891 mit der Prüfung der Vorlage des Budgets pro 1893 in einem untrennbaren Zusammenhange steht. Ich behaupte nämlich — und ich glaube, das wissen wir aus unseren eigenen Geschäften, dass man bei der Prüfung des Abschlusses pro 1891 eine ganze Menge von Daten in Berücksichtigung ziehen muss, die bei Beurtheilung der Budgetvorlage maßgebend sind. Sollte aber die Versammlung auf die Wahl des Budget-Ausschusses nicht eingehen, so stelle ich den Antrag, es sei eine Commission, bestehend aus 23 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes zu delegieren.

**Gem.-Rath Frauenberger:** In der Sache selbst habe ich zu bemerken, dass das Vorgehen bezüglich der Vorlage des Rechnungsabschlusses heuer genau dasselbe ist wie in früheren Jahren, wenigstens soweit ich es weiß, und ich kann mich nicht erinnern, dass jemals bei Vorlage des Rechnungsabschlusses eine solche Debatte hier stattgefunden und dass man verlangt hätte, zur Überprüfung desselben eine Commission aus den Mitgliedern des Gemeinderathes zu wählen. (Unruhe. Ruf: Das ist nicht richtig!) Ich bitte, mich dann zu widerlegen, aber nicht dreinzureden, wenn ich spreche.

Dem Herrn Dr. Lederer muss ich entgegnen, dass dasjenige, was er bezüglich meiner Ausführungen gesagt hat, nicht so ganz zutrifft, und ich möchte den sehr geschätzten Herrn Dr. Lederer bitten, mir ein wenig zuzuhören. Der Herr Dr. Lederer hat gesagt: Für uns im Stadtrathe war es ein Leichtes, über diesen Rechnungsabschluss hinwegzukommen, denn wir sind die Informierten, wir arbeiten das ganze Jahr mit, wir wissen daher alles. Gut! Bezüglich dieses einen Theiles gebe ich ihm recht, aber der geschätzte Herr Dr. Lederer hat übersehen, dass in diesem Rechnungsabschlusse auch noch ein anderer Theil ist, von dem er nicht so sehr unterrichtet ist, an dem er nicht mitgearbeitet hat, d. i. nämlich der Rechnungsabschluss der 40 Gemeinden.

An diesem Rechnungsabschluss hat er nicht mitgearbeitet, und da sind wahrscheinlich auch höchst interessante Dinge darin. Ich glaube daher, Herr Dr. Lederer war nicht im Rechte, dass er mich so vornehm abthut, ohne das in Berücksichtigung zu ziehen.

Im übrigen — es ist ja ganz harmlos, was ich sage (Heiterkeit) — habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Schließlich muss ich wirklich, nachdem die Sache einen solchen Verlauf nimmt, meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Herr Bürgermeister nicht dem Antrage Wünsch zugestimmt hat. Ich glaube, es wäre das Einfachste gewesen, und wir hätten diese Debatte erspart.

**Gem.-Rath Djörup** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Vogler, Dr. Rechansky und der Herr Referent.

**Gem.-Rath Djörup** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe: Abgelehnt!) Ich bitte also die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Angenommen. Ich bitte nunmehr sich zu entscheiden, welche Stellung die Herren Redner einnehmen wollen, und zwar glaube ich, ist das wichtigste die Stellung zum Antrage Stern, der die Behandlung des Gegenstandes betrifft.

(Die Herren Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Vogler und Dr. Rechansky erklären pro sprechen zu wollen.)

Ich bitte die drei Herren, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:)

Zum Generalredner wurde Herr Gem.-Rath Dr. Vogler gewählt, ich ertheile ihm das Wort.

**Gem.-Rath Dr. Vogler:** Was zunächst die Frage der angeblich oberflächlichen Behandlung dieses Gegenstandes im Stadtrathe betrifft, so möchte ich nur constatieren — und der Herr Referent wird das vielleicht zu bestätigen in der Lage sein —, dass der Herr Referent schon vor mehreren Wochen, vor vier oder sechs Wochen im Stadtrathe mit dem Referate hervortrat und referieren wollte; wir waren aber damals noch nicht genügend in dieses große Buch eingedrungen, und haben infolge dessen den Herrn Referenten ersucht, dieses Referat noch zu verschieben, bis wir das Operat durchstudiert haben. Das ist denn auch geschehen. Sie können uns also nicht den Vorwurf machen, dass wir im Stadtrath diese Sache nicht ordnungsgemäß studiert haben.

Wir haben, wie hier auch ausgesprochen worden ist, allerdings in unserem Kämmerlein diese Sache studiert, und waren daher in der Lage, in der gestrigen Sitzung den Haupt-Rechnungsabschluss zu genehmigen. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass man ja über einen solchen Abschluss nicht allzuviel Worte machen kann. Worüber soll denn bei einer solchen Gelegenheit in derjenigen Körperschaft, die die Verwaltung selbst führt, eigentlich gesprochen werden? Man könnte höchstens statistische Zusammenstellungen, Gruppierungen einzelner Ziffern nach der oder jener Richtung machen. Das ist eine ganz überflüssige Arbeit, wenn man das in einer Corporation machen und stundenlang darüber sprechen soll. Überhaupt sollen die Herren nicht glauben, dass im Stadtrathe allzuviele und unnöthige Worte gewechselt werden. Wir haben uns angewöhnt, lediglich zur Sache zu sprechen und in ganz kurzen und knappen Worten wirklich Gedanken zum Ausdruck zu bringen, dagegen jede Redefloskel und oratorisches Beiwerk zu vermeiden.

Es sind vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter Gründe vorgebracht worden, welche gegen die Einsetzung einer Commission zur Berathung dieses Haupt-Rechnungsabschlusses sprechen. Diese Gründe praktischer Natur haben manches für sich. Es lässt sich durchaus nicht leugnen, dass möglicherweise die Fertigstellung des Haupt-Rechnungsabschlusses, eventuell auch des Voranschlages eine gewisse Verzögerung erleiden wird, wenn die Commission ihre Arbeiten nicht beschleunigt und bald damit fertig wird; aber wenn von Seite des Gemeinderathes der Wunsch ausgesprochen wird, diesen Rechnungsabschluss einer eingehenden Prüfung und Revision zu unterziehen, so glaube ich, kann kein Stadtrath anständigerweise dagegen opponieren und auftreten (Bravo!), sondern es müssen alle Stadträthe meines Erachtens mit voller Einheitlichkeit und einstimmig für diesen Antrag eintreten. Sie müssen geradezu wünschen, dass diese Revision stattfindet.

Es ist nun gesagt worden: Ja, eine solche Commission hätte deshalb nicht viel Sinn, weil man da auch nicht viel an der Sache zu prüfen hat; was kann da gesprochen werden? Der Herr College Frauenberger hat gesagt: Die Budget-Commission, die seinerzeitige Finanz-Commission hat es auch nicht anders gethan, in einer Sitzung ist man fertig gewesen. Meine Herren, es ist von einer Seite bei diesem Ausspruche das Wort „Information" gefallen. Das ist ganz richtig. Die Herren Gemeinderäthe sind in vielen Dingen der communalen Verwaltung nicht gehörig informiert, weil die eigentliche Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten nicht mehr in der Hand des Gemeinderathes, sondern in der Hand des Stadtrathes gelegen ist.

Aus diesem Grunde ist es in der That vielleicht nothwendig, den Gemeinderath hie und da mehr zu informieren. Zu solchen Informationen können, glaube ich, nur Commissionen ordnungsgemäß gebraucht werden. Das sind also: die Budget-Commission zur Berathung des Budgets, und im vorliegenden Falle die Commission, welche zur Prüfung des Haupt-Rechnungsabschlusses eingesetzt werden soll.

Ich glaube, dass in dieser Commission wirklich eingehende sachliche Erörterungen möglich sind, und dass daher die Einsetzung einer solchen Commission immerhin von Nutzen sein wird auch für die weitere Gebarung im Gemeinderathe, weil es nur erwünscht sein kann, wenn der Gemeinderath in die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten vollen Einblick und volle Einsicht erlangt und vielleicht unnöthige Debatten über geringfügige Angelegenheiten im Gemeinderathe vermieden werden.

Aus allen diesen Gründen stimme ich für meine Person dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Stern zu, letzterem Antrage deshalb, weil ich der Anschauung des Herrn Bürgermeisters bin, dass der Antrag Wünsch mit der Geschäftsordnung nicht in vollem Einklange steht.

Ich bin weiters, nachdem ich zum Generalredner gewählt bin, beauftragt worden, bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderathe den Antrag zu unterbreiten, dass nicht nur der gegenwärtige in Berathung stehende Haupt-Rechnungsabschluss für das Jahr 1891, sondern auch alle anderen noch auf der Tagesordnung stehenden Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Verwaltungsfonde, also des Armenhaus-, Versorgungs-, Bürgerspital-, Bürgerlad-, Johannes-spital-Stiftungsfonds u. s. f. (Gem.-Rath Wünsch: Da müsste für jeden Fond eine Commission gewählt werden!), der zu wählenden Commission zur Vorberathung überwiesen werden.

Diesen Antrag empfehle ich Ihrer Genehmigung. (Beifall.)

**Referent:** Ich will mich zuerst über den letzten angeregten Gegenstand äußern. Ich wollte auch den Antrag stellen, dass diese Commission, welche eingesetzt wird, nicht bloß die Prüfung des Haupt-Rechnungsabschlusses, sondern auch der Rechnungsabschlüsse aller unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonde und Stiftungen haben soll, weil wir sonst zweifache Arbeit haben. Wir müssten für jeden Fond eine separate Commission wählen. Ich würde mich daher dem Antrage anschließen, die Rechnungsabschlüsse sämmtlicher Stiftungen und Fonde, also des Armenhaus-, des Versorgungshaus-, des Bürgerspital-, des Bürgerladfonds u. s. w. und aller Stiftungen der Commission zuzuweisen. Ich habe sonst nichts zu bemerken.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Mit Rücksicht auf den § 49 der Geschäftsordnung kann ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch nicht zur Abstimmung bringen, sondern wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag Stern. Dieser Antrag geht dahin, den Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1891 einer aus dem Plenum zu wählenden Commission zuzuweisen. Die Anzahl der Mitglieder wird später zur Abstimmung kommen. Die Herren, welche mit dem Antrage Stern einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Gerhardus beantragt, es seien 23 Mitglieder in diese Commission zu wählen. Herr Gem.-Rath Herrdegen beantragt 15 Mitglieder. Ich bringe zuerst den Antrag Gerhardus zur Abstimmung. Die Herren, welche beschließen

wollen, dass diese Commission aus 23 Mitgliedern bestehe, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Vogler hat den Zusatz-Antrag gestellt, es seien dieser Commission zur Berichterstattung auch die anderen auf der Tagesordnung stehenden Rechnungsabschlüsse der Fonde zuzuweisen. Dieser Antrag entspricht dem § 49 der Geschäftsordnung und dem § 51 des Statuts, aus welchem sich ergibt, dass die Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und sämmtlicher unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde und Anstalten als ein Gegenstand anzusehen sind. Es ist also gegen die Abstimmung über diesen Antrag keine Einwendung zu erheben. Die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler, dass der zu wählenden Commission auch die übrigen Rechnungs-Abschlüsse zugewiesen werden sollen, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

**Beschluss:** Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1891 wird einer aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählenden Commission zur Prüfung zugewiesen. Diese Commission hat aus 23 Mitgliedern zu bestehen. Derselben sind auch die Rechnungsabschlüsse des Wiener Allgemeinen Versorgungsfonds und des Landwehrfonds, des Wiener Bürgerlad- und des Wiener Bürgerspitalfonds, sowie des Johannesspital- und des Großarmenhaus-Stiftungsfonds pro 1891 zu gleichem Zwecke zuzuweisen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

**7. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Zahl 7740. Der Act betrifft die käufliche Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIV. Bezirke jenseits des Westbahndammes im sogenannten Neu-Rudolfsheim. Der Gemeinderath hat am 3. September 1891 hiefür 23.420 fl. bewilligt, welche im Präliminare pro 1892 eingestellt sind. Die Wiener Baugesellschaft offeriert nun einen Platz, welcher sowohl vom Bezirksschulrathe als vom Ortsschulrathe ganz geeignet für einen Schulbau gefunden wird. Dieser Bauplatz misst 532□° = 1913·4 m², der Preis ist 22.432 fl., das ist 42 fl. 16 kr. per Quadratklafter oder 11 fl. 72 kr. per Quadratmeter. Mit Rücksicht darauf, als die präliminierte Summe nicht überschritten, sondern sogar noch ein kleines Ersparnis erzielt wird, beantragt der Stadtrath, auf den Kauf dieses Schulbauplatzes einzugehen, umsomehr, als die Wiener Baugesellschaft bis morgen außer Wort wäre, weil sie sich nur bis Ende dieses Jahres an ihr Wort gebunden hat. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Es sei der Ankauf der der Wiener Baugesellschaft eigenthümlichen Baustelle Gruppe G, Parcellen Nr. IV, V, VI und VII zwischen der Märzstraße, Selzer- und Kröllgasse im XIV. Bezirke im Gesammtausmaße von 532 □° = 1913·4 m² um den Betrag von 22.432 fl. zum Zwecke eines Schulbaues zu genehmigen. Die Commune Wien habe die Vermögens-Übertragungsgebür und die städtischen Zuschläge ganz, die Kosten der Vertrags-Abschließung zur Hälfte zu tragen.

**8. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Zahl 7872. Der Act betrifft das Ansuchen des Obmannes des Ortsschulrathes im XVII. Gemeindebezirke Hernals um einen Beitrag zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder. Er wird täglich darum bestürmt. Die ehemalige Gemeinde Hernals hat jedes Jahr 300 fl. für diesen Zweck gegeben. Nachdem aber jetzt Dornbach und Neuwaldegg dazugekommen sind, beantragt der Magistrat übereinstimmend mit dem Obmanne des Ortsschulrathes und allen anderen Factoren, einen Betrag von 500 fl. zu geben, und es wäre für diese Summe ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Dem Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes wird zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder ein Beitrag von 500 fl. gewährt und zur Deckung dieser Auslage ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe bewilligt. Die Ausfolgung dieses Betrages hat an das Armeninstitut des XVII. Bezirkes zu erfolgen, welches über denselben im Einvernehmen mit dem Ortsschulrathe zu disponieren hat.

**Bürgermeister:** Ich sage nunmehr den geehrten Herren für Ihre Thätigkeit, die Sie im Interesse der Stadt Wien im abgelaufenen Jahre entwickelt haben, den besten Dank, und hoffe, dass wir uns im nächsten Jahre mit frischer Kraft, fröhlich und in bester Gesundheit bei dem gemeinsamen Werke der Ausbildung unserer Stadt wiedersehen werden. Ich rufe ihnen ein „Prosit Neujahr 1893!" zu und schließe die Sitzung. (Lebhafter Beifall.)

(Schluss der Sitzung um ¾8 Uhr abends.)

# Stadtrath.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

| | | |
|---|---|---|
| Anwesende: | Boschan, | Müller, |
| | v. Götz, | v. Neumann, |
| | v. Goldschmidt, | Noske, |
| | Dr. Hackenberg, | Rückauf, |
| | Dr. Huber, | Schlechter, |
| | Kreindl, | Schneiderhan, |
| | Dr. Lederer, | Dr. Stenzl, |
| | Matthies, | Baugoin, |
| | Matzenauer, | Dr. Vogler, |
| | Meißl, | Wurm. |

Entschuldigt St.-R. Dr. v. Billing.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung. St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben.

(7933.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Ziegelwanger um Parcellierung der Realität Nr. 18 Hauptstraße in Penzing und beantragt:

1. Es werde die projectierte neue Verbindungsstraße zwischen der Parkgasse und Hauptstraße im XIII. Bezirke über die Realität E.-Z. 34 in Penzing mit einer Breite von 12 m nach den im vorgelegten bauamtlichen Situationsplane mit AB und CD eingezeichneten Linien (im Parcellierungsplane E mit z a und a' q' bezeichnet) als Baulinie genehmigt.

2. Es werde die Bewilligung zur Abtheilung der Realität E.-Z. 34 in Penzing, Cat.-Parc. 52 und 56 Bauarea, 53, 54, 55/1 und 55/2 Garten auf acht Baustellen und ein Baustellenfragment gegen dem ertheilt, dass

a) der zur Verbreiterung der Hauptstraße und zur Eröffnung der neu projectierten Gasse entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

b) dass gleichzeitig die obenerwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden acht Baustellen und dem Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) dass das Baustellenfragment v w x z v insolange unverbaut bleibe, bis eine entsprechende Arrondierung desselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und dieses Bauverbot auf dieser Parcelle grundbücherlich einverleibt werde;

d) dass entsprechend der Erklärung des Parcellierungswerbers die Verpflichtung, dass die auf den neu entstehenden Baustellen zur Erbauung gelangenden Häuser außer dem Erdgeschosse einschließlich eines etwaigen Mezzanins nur zwei Stockwerke hoch sein dürfen, wobei die Höhenlage der obersten Gesimskante am höchsten Niveaupunkte des Terrains nicht mehr als 15 m betragen darf, auf allen neu entstehenden Baustellen und dem Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, in das Decret als Motivierung aufzunehmen, dass die Gemeinde Wien sich vorbehält, falls auf der anderen Seite dieser Gasse höhere als zwei Stockwerke hohe Häuser gebaut werden sollen, eine größere Straßenbreite zu bestimmen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

(7931.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Auguste Vincenz um Bewilligung der Abtheilung der Realität Grundb.-Einl. Z. 615, Cat.-Parc. 505, 506, 508/2 im VI. Bezirke auf zwei Baustellen und beantragt, es werde die Bewilligung ertheilt, obige Realität nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf zwei Baustellen abzutheilen.

(Angenommen.)

(7129.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt im I. Bezirke.

Es wird beschlossen, ein Comité zu wählen und erscheinen in dasselbe die St.-R. Ritt. v. Goldschmidt, Ritt. v. Neumann und Wurm gewählt.

(7959.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Gewährung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik IV 21 anlässlich der Anschaffung von Dienstesabzeichen, Amtssiegel ꝛc. für die Executivorgane und beantragt die Ertheilung eines Zuschusscredites von 266 fl.

Bei der Herstellung hat das richtige städtische Wappen zur Anwendung zu gelangen. (Angenommen.)

(7187.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Beschwerde wegen der nicht genügenden Würdigung der Ternavorschläge des Ortsschulrathes des XIV. Bezirkes bei Besetzung von Lehrerstellen für das Schuljahr 1892/93 seitens des Stadtrathes und beantragt: Über die vorliegende Eingabe des Ortsschulrathes des XIV. Bezirkes wird demselben Folgendes bemerkt:

Nach § 10 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, hat bei Lehrerpräsentationen der Präsentationsberechtigte ohne an den Vorschlag der Ortsschulbehörde oder eine von ihr aufgestellte Reihenfolge gebunden zu sein, den ihm am meisten geeignet scheinenden Bewerber auszuwählen. Indem der Stadtrath bei den von ihm vorzunehmenden Lehrerernennungen stets nach dieser Gesetzesbestimmung vorgeht, ist derselbe jederzeit gerne bereit, die Vorschläge der Ortsschulräthe zu berücksichtigen, insoferne dies im Hinblicke auf die vom Stadtrathe im Auge zu behaltenden, alle Competenten gleichmäßig und nicht bloß diejenigen eines einzelnen Bezirkes beachten, die Beurtheilung aller bei Besetzungen gerechterweise maßgebenden Verhältnisse möglich ist. Nachdem aber der Ortsschulrath des XIV. Bezirkes in seiner Eingabe selbst erklärt, dass er bei seinen Besetzungsvorschlägen in erster Linie auf die Bewerber im Bezirke Rücksicht nimmt, weil er einerseits diese Bewerber aus eigener Anschauung in ihrem Wirken kennen zu lernen Gelegenheit hat, andererseits, weil er sich als den natürlichen Vertreter der Lehrerschaft seines Bezirkes betrachten müsse und der Stadtrath aber bei seinen Ernennungen für Lehrerstellen von diesen Principien sich nicht leiten lassen kann, so erklärt sich von selbst, dass zwischen den Ternavorschlägen des löblichen Ortsschulrathes und der thatsächlichen Besetzung sich hie und da eine Divergenz ergeben muss.

Was übrigens die Beschwerde bezüglich der im Juli 1892 vorgenommenen Besetzungen von Lehrstellen betrifft, so erscheint dieselbe auch bei specieller Berücksichtigung der thatsächlichen Umstände nicht begründet.

Bei der fraglichen Besetzung waren im XIV. Bezirke für fünf Lehrstellen Lehrpersonen zu ernennen. In zwei Fällen hat der Stadtrath Bewerber aus der Terna des Ortsschulrathes (in einem Falle den primo loco, in einem Falle den secundo loco vorgeschlagenen Bewerber) ernannt. In den anderen drei Fällen wurden solche Bewerber ernannt, welche den in dem Vorschlage des Ortsschulrathes genannten Bewerbern, insoweit selbe überhaupt berücksichtigt werden konnten (in einem Falle war nämlich das Gesuch der primo loco vorgeschlagenen Bewerberin vom löblichen Bezirksschulrathe aus formellen Gründen als nicht zu berücksichtigen bezeichnet) in Bezug auf Dienstzeit und theilweise auch in Bezug auf Qualification weit überlegen waren.

St.-R. Boschan beantragt die Annahme des ersten Theiles des Referenten-Antrages bis: „Was übrigens die Beschwerde ꝛc."

St.-R. Dr. Lederer stellt im Falle der Annahme des Antrages des St.-R. Boschan den Eventual-Antrag: Von diesem Grundsatze ist der Stadtrath in den speciellen Fällen der Eingabe ausgegangen und konnte nicht zu einem anderen Resultate gelangen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7744.) **Derselbe** referiert über das Verzeichnis der Hörer und Hörerinnen des Pädagogiums pro 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme sowie die Beauftragung des Magistrates, bei der nächsten Ernennung von Lehrpersonen das Verzeichnis wieder vorzulegen.

(Angenommen.)

(7939.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Hermann Otte um Grundentschädigung für den beim

Hause IX. Bezirk, Nussdorferstraße 30 abgetretenen Grund und beantragt, die Bestimmung der Schadloshaltung für die (nach Abzug der Compensationsfläche für die Grundeinbeziehung) schadlos zu haltende Straßengrundabtretung per 131·99 m² mit dem Betrage von 38 fl. per Quadratmeter, demnach mit dem Gesammtbetrage von 5015 fl. 62 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(7940.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Baschta um Bestimmung des Übernahmspreises für den beim Umbaue des Hauses Nr. 32 Nussdorferstraße, IX. Bezirk, zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrund und beantragt die Schätzung des fraglichen Straßengrundes durch beeidete Schätzmeister und Wiedervorlage des Actes an den Stadtrath. (Angenommen.)

(7280.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Cafetiers R. W. Kerl um Erlassung der Zahlung eines Platzzinses für die Aufstellung eines Windfanges, I. Bezirk, Franzensring Nr. 14 und beantragt aus Billigkeitsrücksichten die Abschreibung des vorgeschriebenen Platzzinses von 5 fl. (Abgelehnt.)

(7952, 7966.) **St.-R. Boschan** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Voigt Rudolf, Privatier;
Rada Johann, Tischler;
Schneider Franz, Tischler;
Mang Josef, Kaufmann;
Bresch Jakob, Drechsler;
Rzehorzek Franz, Gastwirt;
Muthsam Franz, Taschnergehilfe;
Baska Wenzel, Schneider;
Mayer Marie, Stubenmädchen;
Schweighofer Johann, Privat;
Suchy Johann, Spengler;
Eisner Wenzel, Schneidergehilfe;
Schmidt Francisca und Josefa, Sammlerinnen des Theresienvereines;
Tlapak Rudolf, Jalousien-Erzeuger. (Angenommen.)

(7875.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, der Aufnahme des

Exner Gustav, Gemischtwaren-Verschleißer;

Ungethüm August Friedrich, Tischler und Hausbesitzer,

Folge zu geben.

(7909.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a, „Currente Erhaltung des Pflasters", und beantragt, einen Zuschusscredit von 32.500 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7829.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass Z. 67712 um Rückvergütung von Auslagen anlässlich der Überschwemmungsvorkehrungen im Jahre 1892 und beantragt:

1. Die Schiffahrergebüren im Betrage von 1282 fl. 20 kr. für die über Beschluss des Central-Comités vom 9. Juni d. J. in der Zeit vom 9. bis 13. Juni 1892 zur Bemannung der Schiffe verwendeten Sicherheitswachleute dem k. k. Ärar rückzuvergüten und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen;

2. die Rückvergütung der übrigen beanspruchten Auslagen unter Berufung auf den von der Statthalterei zur Kenntnis gebrachten Stadtraths-Beschluss vom 9. März 1892, Z. 2198, abzulehnen. (Angenommen.)

(7962.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Gatterer um Nachlass des pro 1892 aushaftenden Pachtschillings per 500 fl. für die Milchverschleißstelle im Stadtparke und beantragt, das Ansuchen abzuweisen und den Magistrat anzuweisen, den Pacht zu kündigen. (Angenommen.)

(9757.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Ed. Wiener v. Welten-Stiftung und beantragt, die Stiftungszinsen je zur Hälfte an Ludwig Pimasl und Franz Rosenkranz zu verleihen. (Angenommen.)

(7941.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Rud. Reichelt um Baubewilligung für eine provisorische Wächterhütte auf dem städtischen Grunde II., Vorgartenstraße und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung, jedoch ist in den Consens aufzunehmen, dass das Object bei Auflösung des Pachtverhältnisses ohne Anspruch auf Entschädigung auf Kosten des Gesuchstellers zu entfernen und der Grund in den vorigen Stand zu setzen ist. (Angenommen.)

(7949.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Dr. Albin Eder um Entschädigung für den anlässlich des Umbaues der Realität C.-Nr. und Einl.-Z. 136 (Or. Nr 11 Buchfeldgasse = Or.-Nr. 12 Schmidgasse), VIII. Bezirk, abgetretenen Grund und beantragt, für den abgetretenen Grund per 48·06 m² die Schadloshaltung mit 32 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7981.) **Derselbe** referiert in Betreff der Betheilung der Bürgerpfründner am Weihnachtsabend mit Geldbeträgen und beantragt, es sei wie seit einer Reihe von Jahren am heiligen Abende allen Bürgerpfründnern im allgemeinen und im Bürgerversorgungshause ein Betrag von je 25 kr. auszubezahlen, und es seien hiezu zunächst die verfügbaren Stiftungsinteressen per 63 fl. 52 kr. zu verwenden; der Rest von circa 68 fl. 48 kr. findet auf Ausgabs-Rubrik VI 8, „Besondere Geldbetheilungen an die Pfründner", Deckung.

Weiters beantragt Referent, den Antrag des Magistrates, diese Betheilung in Hinkunft vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, abzulehnen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7942.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pius Metz, Ingenieur der ehemaligen Gemeinde Simmering, um Anweisung eines Quinquenniums und Erhöhung des Quartiergeldes.

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Ansuchen abzulehnen und den Gesuchsteller auf die bevorstehende Eintheilung in die Rangclassen zu verweisen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird angenommen.

(7637.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen am Communal-Gymnasium im XIX. Bezirke und beantragt, den Vorschlag des Magistrates über die Schulgeldbefreiungen mit der Abänderung zuzustimmen, dass dem Johann Fellner die Befreiung vom ganzen Schulgelde gewährt, und der Antrag des Magistrates bezüglich der Schüler Alfred Eckmann und Julius Roßler abgewiesen wird.

St.-R. Kreindl beantragt die Schulgeldbefreiung für Alfred Eckmann.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Befreiung für Julius Roßler.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Familienverhältnisse des Julius Roßler zu erheben.

St.-R. Dr. Vogler zieht seinen Antrag zurück.

Der modificierte Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(7905.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Pruger, Gastwirt, XVII., Karlsgasse 58, mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(483/91.) **Derselbe** referiert über die Modalitäten einer Verbesserung der Straßenbeleuchtung und beantragt, die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung hat nach Bedarf der Zeit und des Ortes, hauptsächlich durch Vermehrung der Flammen, zu erfolgen.

(Angenommen.)

(254/91.) **Derselbe** referiert über die elektrische Beleuchtung der Quai-Anlagen des städtischen Lagerhauses.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Vertagung.

St.-R. Matzenauer beantragt die Neuberathung des Referates seitens des Referenten unter Zuziehung des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt und des Ingenieurs Klose.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(7992.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Aufstellung von Auslaufbrunnen im XIX. Bezirke und beantragt die Aufstellung von vier Auslaufbrunnen, und zwar:

1. Bei Nr. 1 Rosinagasse, Ecke der Pantzergasse;
2. in der Wasserleitungsstraße bei der Spittelauerlinie;
3. bei Nr. 39 Nussdorferstraße;
4. bei Nr. 61 Nussdorferstraße.

Die Ausführung ist im currenten Wege nach Zulässigkeit der Witterung zu bewerkstelligen.

Die Kosten per 4480 fl. sind auf Rubrik XXVI 1 c und XXVI 6 a bedeckt. (Angenommen.)

St.-R. Meißl beantragt, dass das Referat über die Abschlusshähne vorgelegt werde. (Angenommen.)

(7872.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes im XVII. Bezirke um einen Beitrag zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder und beantragt, einen Betrag von 500 fl. und zur Rubrik VI 6 des Allgemeinen Versorgungsfondes einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen.

St.-R. Noske beantragt, diesen Betrag dem Obmanne des Armenrathes zur Verfügung zu stellen, welcher im Einvernehmen mit dem Ortsschulrathe hierüber zu verfügen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7819.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Thecanstalt um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und den erforderlichen Zuschusscredit zu gewähren.

St.-R. Noske beantragt, die Subvention auf drei Jahre gegen dem zu gewähren, dass der Verein der Gemeinde 10.000 Freimarken zur Verfügung stellt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7549.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. österr.-ungar. Geflügelzuchtvereines um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention in der bisherigen Höhe von 100 fl. zu gewähren. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Ludwig um Herstellung eines Locomobilhäuschens auf dem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde in Neumargarethen, Gürtelstraße 7, und beantragt, die Bewilligung zur Herstellung eines provisorischen, aus Riegelwänden erbauten Häuschens nach dem vorgelegten Plane auf Abtheilung 2 b der Wiener Bürgerspitalfonds-Catastral-Parcellen 620, 621, 622, 623, 624/112, 626/12 und 1738 in Neumargarethen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei früher zu erheben, ob dieser Grund nicht innerhalb jenes Gebietes liegt oder daran grenzt, welches durch die Eröffnung der Gürtelstraße in Anspruch genommen wird.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(7747.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für

Schrepfer Johann, Maurermeister;
Kollmann Karl, Fragner, und
Schwab Franz, Milchmeier und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(7927.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Hundesteuer- und Hundesteuerstrafbeträge nach zwölf Parteien des XIX. Bezirkes und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Ad 5630.) **St.-R. Boschan** referiert über die Gewährung von Remunerationen für die mit der Abfassung des Rechnungsabschlusses und das Budget beschäftigt gewesenen Buchhaltungsbeamten und beantragt, diese Remunerationen in derselben Höhe wie in den früheren Jahren (800 fl.) zu bewilligen. (Angenommen.)

(7869.) **St.-R. Noske** referiert über die Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen und zwar des XI. Bezirkes vom 18. November, des XII. Bezirkes vom 30. November, des XIII. Bezirkes vom 25. October, des XIV. Bezirkes vom 22. November, des XVII. Bezirkes vom 7. December, des XVIII. Bezirkes vom 16. und 28. November und des XIX. Bezirkes vom 25. November. Referent beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(6859.) **Derselbe** referiert über die Revision der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken I bis XIX und beantragt:

1. Es sei in jedem Vierteljahre einmal eine Revision sämmtlicher Unrathsobjecte jedes Bezirkes, deren Räumung von der Gemeinde veranlasst wird, durch einen verlässlichen, unmittelbar vorher hiezu beorderten Canalaufseher eines anderen Bezirkes, und zwar unvermuthet und thunlichst kurz nach einer erfolgten Räumung vornehmen zu lassen; über das Resultat derselben wird jedesmal dem Magistrate Bericht zu erstatten sein, welcher im Falle ordnungswidriger Räumung dem betreffenden Bezirksamte zur eventuellen Bestrafung des Contrahenten die Mittheilung machen wird.

2. Jeder zu einer solchen Revision verwendete Canalaufseher hätte für eine solche Dienstleistung und neben seinen ordentlichen Bezügen per Tag eine Remuneration von 3 fl. zu erhalten.

3. Es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem fixen Gehalte monatlicher 70 fl. zu bestellen und bezüglich der Dienstesobliegenheiten desselben eine eigene Dienstesinstruction zu verfassen, in welcher dem Canal-Oberaufseher die Pflicht auferlegt wird, unvermuthet in den verschiedenen Bezirken Revisionen der Canalräumung vorzunehmen, welche nur dem Bezirksamte, nicht aber dem Contrahenten anzuzeigen sind und für welche dem Oberaufseher eine Remuneration per Revision zu bezahlen ist. Es ist ferner in dieser Instruction festzusetzen, dass, wenn eine solche Revision eine Unzukömmlichkeit erweist, längstens innerhalb 24 Stunden die Amtshandlung gegen den Contrahenten unter Zuziehung desselben einzuleiten sei. Die Instruction ist nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderath dem Stadtrathe schleunigst zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die amtlichen Vormerke über die jeweilig regelmäßig oder außerordentlich vorgenommenen Revisionen und deren Ergebnis sind wieder anzuführen und diese Ausweise allmonatlich dem Stadtrathe zur Kenntnis zu bringen.

5. Der Magistrat wird angewiesen, in Fällen nachlässiger Ausführung der Canalräumungsarbeiten unnachsichtlich die in den Verträgen mit den Contrahenten, beziehungsweise in den Bedingungen vorgesehenen Strafen zu verhängen und behält sich der Stadtrath ein Abgehen von der Strafverhängung ausschließlich seiner Beschlussfassung vor.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7761.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft um Baulinienbestimmung für einen von ihr angekauften Theil der Prater-Nordbahngründe an der Kronprinz Rudolfstraße und beantragt, es werde die Eingabe als Vorstellung der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen sofortiger Hinausgabe des Baulinienplanes aus den vom Magistrate angeführten Gründen und aus dem weiteren Grunde abgewiesen, weil weder die ursprüngliche, noch die späteren Eingaben der Wiener Tramway-Gesellschaft die statutenmäßige Firmazeichnung dieser Gesellschaft tragen. (Angenommen.)

(7989.) **St.-R. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Josef Heller & Comp., um Consens zu Adaptierungen und Herstellung eines gedeckten Hofes in ihren Häusern, I., Wollzeile Nr. 34 und 36 und Zedlitzgasse Nr. 7, und beantragt, die Bewilligung, beziehungsweise Bestätigung der zu ertheilenden Consense zu ertheilen.

(Angenommen.)

(7897.) **St.-R. Matthies** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an die Nachbenannten:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit:

Hasik Matthias, Metallgießer;
Lill Karl, Obermälzer;
Sperl Johann, Schmiedfeuerbursch;
Spindler Johann, Anstreichergehilfe;
Maly Andreas, Schmiedfeuerbursch;
Schlager Josef, Gastwirt;
Macho Johann, Fabriksarbeiter;
Fohmann Laurenz, Fabriksarbeiter;
Wilsch Alois, Tischlergehilfe;
Čizek Franz, Magazineur;
Kuranda Adalbert, Maschinenschlosser;
Marschalek Johann, Schmiedfeuerbursch;
Diwischek Josef, Maschinenschlosser;
Fraisl Heinrich, Küchengärtner;
Bylimek Franz, Todtengräbergehilfe;
Machatschek Wenzel, Todtengräbergehilfe;
Schaffhauser Michael, Tabak-Trafikant;
Santner Josef, Küchengärtner;
Weigelsberg Ludwig, Fabriksthorwächter;
Nagel Leopold, Schlossergehilfe;
Frachil Franz, Küchengärtner;
Raba Adalbert, Maurergehilfe;
Rolař Franz, Eisengießer;
Trnka Wenzel, Taglöhner;
Woldert Johanna, Glas- und Geschirrhändlerin;
Pschigel Alexander, Eisendreher;
Schlegel Karl, Modellaufseher;
Schimek Martin, Schlossergehilfe;
Klinke Josef, Fabriksarbeiter;
Nader Leopold, Tischler;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Hauser Samuel, Pferdehändler. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

# Allgemeine Nachrichten.

**(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.)** Die Commission hat in der Sitzung vom 29. December 1892 den Voranschlag für das Jahr 1893 festgestellt. Hienach stellt sich das Erfordernis auf zusammen 9,251.490 fl. In dieser Summe ist die Vorschussrückzahlung an den Staat mit 333.250 fl. inbegriffen. Die Kosten der Centralleitung (Bezüge der Beamten, Bureaumiete, Inventar, Kanzleiaufwand u. s. f.) sind mit 42.250 fl. angesetzt. Für die der Gemeinde Wien übertragenen Arbeiten an der Wienflussregulierung und den Sammelcanälen erscheinen einschließlich des Rückersatzes der Vorauslagen, welche beim Wienfluss 92.320 fl. und bei den Canälen 3670 fl. betragen, 2,995.990 fl. eingestellt. Für die durch die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen auszuführenden Arbeiten an den Hauptbahnlinien des Stadtbahnnetzes werden 4,880.000 fl. beansprucht. Die Arbeiten der Donauregulierungs-Commission zur Umgestaltung des Donaucanales erfordern einschließlich des Rückersatzes der mit 28.500 fl. bezifferten Vorauslagen (Projecte, hydrotechnische Enquête ꝛc.) den Betrag von 1,000.000 fl. Zu der von der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen für den 5. Jänner 1893 anberaumten Offertverhandlung wegen Vergebung des Bauloses Michelbeuern wurde ein Mitglied der Commission delegiert, welches ermächtigt ist, im Namen derselben dem Zuschlage die Zustimmung zu ertheilen, um dadurch die unverzügliche Bauvergebung zu ermöglichen.

* * *

**(Gemeindeumlagen.)** Infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. December 1892 werden für das Verwaltungsjahr 1893, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1893, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse auf Grund des § 52 lit. k des Gemeindestatutes für Wien vom 19. December 1890 nachstehende Gemeindeumlagen eingehoben werden:

1. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Grundsteuer.

2. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Hauszinssteuer.

Diese Umlage trifft alle der Hauszinssteuer unterliegenden Gebäude, dann jene von der Hauszinssteuer zeitlich befreiten Gebäude, welche nach dem n.-ö. Landesgesetze vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, die Befreiung von den nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuern entfallenden Gemeindeumlagen nicht genießen.

3. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Hausclassensteuer.

4. Einundzwanzig Kreuzer zur 5% Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, welchen nach dem Landesgesetze vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, auch die Befreiung von den Gemeindeumlagen nach Maßgabe der landesfürstlichen Hauszinssteuer zukommt.

5. Einundzwanzig Kreuzer von jedem Gulden der landesfürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen.

6. Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar:

a) im Ausmaße von dreißig Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres;

b) im Ausmaße von hundert Percent für Bier (auf Grund des Landesgesetzes vom 19. November 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58).

7. Die communale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. November 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße.

8. Vier drei Viertel ($4^3/_4$) Zinskreuzer von jedem Gulden des Mietzinses.

9. Vier einhalb ($4^1/_2$) Kreuzer von jedem Gulden des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke.

Die unter 8 und 9 angeführten Umlagen sind von sämmtlichen hievon nicht befreiten Mietparteien und von den Hauseigenthümern bezüglich der von ihnen selbst benützten Localitäten nach Maßgabe des richtiggestellten Zinsanschlages zu bezahlen.*)

Auf Grund der Verordnung der hohen Regierung vom 27. October 1785 sind die Hausinhaber bei eigener Haftung verpflichtet, diese Umlagen (8 und 9) von den Mietparteien einzuheben und nebst ihren eigenen Abgaben an die städtischen Steuercassen abzuführen.

10. Einzehntel Kreuzer ($^1/_{10}$ kr.) von jedem Gulden des Mietzinses als Militär-Einquartierungsbeitrag, welcher von jedem zur Tragung der Militärbequartierung verpflichteten Hauseigenthümer zu leisten ist.

Die Gemeindeumlagen zu den directen Steuern sind gleichzeitig mit jener Steuer, auf welche sie umgelegt werden, die Mietzinskreuzer aber gleichzeitig mit der Hauszinssteuer, somit in den nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen:

a) die Gemeindeumlagen zur Erwerbsteuer halbjährig am 1. Jänner und 1. Juli;

b) jene zur Grundsteuer und Gebäudesteuer, ferner zur 5percentigen Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude, sowie die Mietzinskreuzer vierteljährig am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;

c) die Gemeindeumlagen zur Einkommensteuer am letzten Tage der Monate März, Juni, September und December.

Werden die Gemeindeumlagen zu den directen Steuern oder die Mietzinskreuzer nicht spätestens 14 Tage nach dem anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 22. November 1881 im Sinne des Landesgesetzes vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, insoferne die Gesammtschuldigkeit der den Steuerumlagen zugrunde liegenden ordentlichen Steuergebür sammt Staatszuschlägen, oder bei Mietzinskreuzern die Gesammtschuldigkeit der ordentlichen Steuergebür von der Hauszinssteuer des den Mietzinskreuzern zugrunde liegenden Mietzinserträgnisses für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, welche für je 100 fl. und jeden Tag mit $1^1/_2$ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (im selbständigen Wirkungskreise), am 31. December 1892.

* * *

**(Abänderung der Geschäftseintheilung des Magistrates pro 1893.)** Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix hat mit Erlass vom 28. December 1892, M.-D.-Z. 1325, folgende Verfügungen getroffen:

Aus Anlass der mit dem 1. Jänner 1893 eintretenden Auflassung des Magistrats-Departements XVII verfüge ich, dass von diesem Zeitpunkte an das jetzige Magistrats-Departement XVIII die Nummer XVII mit der Bezeichnung „Departement XVII für Steuer- und Wahl-Angelegenheiten, Geschwornenlisten, für allgemeine Gewerbe- und für Privilegien-Angelegenheiten" und das jetzige Magistrats-Departement XIX die Nummer XVIII mit der Bezeichnung „Departement XVIII für Gewerbe-Angelegenheiten, für Genossenschafts- und Hausierwesen und Betriebs-Krankencassen" zu führen hat.

Weiters weise ich vom 1. Jänner 1893 dem neuen Departement XVII nachstehende Agenden zu:

Allgemeine und principielle Verhandlungen bezüglich der Vorschreibung und Einhebung der directen Steuern und der städtischen Umlagen;

Wahl-Angelegenheiten (Reichsraths-, Landtags-, Gemeinderaths- und Bezirks-Ausschusswahlen);

Kundmachung der Gesetze und Verordnungen in Steuer-Angelegenheiten;

Organisation, Aufsicht und Oberleitung des städtischen Steueramtes, Steuer-Executionsamtes, Steuer- und Wahlcatasters, sowie sämmtliche Organisierungs- und Personal-Angelegenheiten in Bezug auf diese Ämter;

Geschwornenlisten;

Wahlen für die Handels- und Gewerbekammer, sowie für das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie;

Verhandlungen, welche im allgemeinen den Handel und das Gewerbe berühren;

Verhandlungen in Privilegiums-Angelegenheiten mit Einschluss der Besteuerung;

sämmtliche Verhandlungen in Muster- und Markenschutz-Angelegenheiten.

Die Verhandlungen über die Bewilligung zur Übertragung von Gewerben, bei deren Ausübung der Localbedarf in Betracht zu ziehen ist (Gast- und Schankgewerbe, Buchdrucker, Stein- und Kupferdrucker, lithographische Anstalten, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Leihbibliotheken, Musikalien-Leihanstalten, Informationsbureaux, Privat-Pfandleihanstalten, Trödler, Privat-Geschäftsvermittlungen, als: Dienstvermittlungsanstalten, Vermittler von Realitäten, Gewerbsetablissements, Darlehen-, Annoncen-Vermittlungsanstalten u. s. w.), von einem Bezirke in einen anderen, wenn hierüber widersprechende Äußerungen oder Einwendungen vorliegen, ferner alle Verhandlungen, bei welchen es sich um die Entziehung von Gewerbeberechtigungen handelt.

Dem neuen Departement XVIII weise ich zu:

Verhandlungen über die Anerkennung der Verkäuflichkeit von Gewerben, Bestimmungen des Normalpreises und Einlösung verkäuflicher (cessionarischer, kammergütischer) Gewerbe, sowie alle Erledigungen, betreffend die Führung der Vormerkprotokolle zur Evidenthaltung solcher Gewerbe, dann die Verhandlungen, welche die Anerkennung radicierter Gewerbe, deren Umgestaltung in verkäufliche Gewerbe und deren grundbücherliche Löschung zum Zwecke haben.

*) Befreite Mietparteien sind die am kaiserlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Die Hausinhaber, in deren Häusern derlei Gesandtschaften wohnen, haben an den Magistrat die schriftliche Anzeige zu überreichen, um die Abschreibung der aufgerechneten Umlagen veranlassen zu können.

Diese Anzeigen haben die von der befreiten Mietpartei unterfertigte Bestätigung nachstehenden Inhaltes zu enthalten:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, dass er die Wohnung Nr. ....."
„im Hause Nr. ..... während der Zeit vom"
„..... bis ..... um den Jahreszins von"
„..... benützt und, nachdem er vermöge seiner exterritorialen"
„Stellung für diese Zeit keine Zins- und Schulkreuzer zu entrichten hatte,"
„an den Hauseigenthümer nur den Betrag von ..... gezahlt hatte."
(L. S.) Siegel der Botschaft oder Gesandtschaft.

Allgemeine, auf die freiwilligen Feilbietungen, Bestimmung der Licitationscommissäre, Bestellung der Schätzmeister und Ausrufer, Bemessung der Licitationsgebüren und andere auf derlei Feilbietungen bezughabende Angelegenheiten (mit Ausnahme der Bewilligung und Abhaltung freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen und der Gebüreneinhebung).

Evidenthaltung der Consularfunctionäre und der gerichtlichen Schätzmeister.

Börse-Angelegenheiten mit Ausnahme von solchen, welche die für Approvisionierungszwecke bestimmten Börsen, als Frucht- und Mehlbörsen, betreffen.

Firma-Angelegenheiten.

Gewerbliche Angelegenheiten und Besteuerung der Versicherungsanstalten, Banken, sowie der Actiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und sonstigen, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (mit Ausnahme der Eisenbahnen).

Verhandlung in gewerblicher Hinsicht (jedoch mit Ausnahme der Steuer-Angelegenheiten) bezüglich der:

a) Unternehmungen periodischer Personentransporte.

b) Stellfuhrinhaber, Fiaker, Einspänner und Linienzeuge.

c) Sesselträger, Dienstmannsinstitute, Lohndiener, Stadtträger.

d) Rauchfangkehrer.

Alle principiellen Verhandlungen bezüglich der Lohnwagengefälle.

General-Evidenz über Abstrafungen von Gewerbetreibenden und über Gewerbsentziehungen.

In Genossenschafts-Angelegenheiten:

Die Errichtung und vollständige Organisierung der Gewerbegenossenschaften;

Vereinigung bereits bestehender derlei Corporationen mit anderen Gewerben, rücksichtlich Genossenschaften;

Ausscheidung einzelner Gewerbskategorien aus verschiedene Gewerbe umfassenden genossenschaftlichen Verbänden;

alle Amtshandlungen über die Genossenschafts- (Gehilfenversammlungs-, Schiedsgerichts- und Gehilfen-, Lehrlings- und Meister-Krankencassen-) Statuten, sowie über deren Abänderung.

Die Amtshandlung über die Rechnungs-Abschlüsse der Genossenschaften, Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse und der übrigen, nach dem Gesetze zu liefernden Nachweisungen der Genossenschafts- und Lehrlings-Krankencassen;

Amtshandlungen über Wahlproteste, Bestätigung der Wahlen der Genossenschaftsvorsteher und der Obmänner der Gehilfenversammlungen;

Amtshandlung hinsichtlich der Anzeigen über genossenschaftliche Versammlungen;

Begutachtung der Statuten, dann Constituierung der gemäß § 114 letzter Absatz G.-O. errichteten Verbände von Genossenschaften und Genossenschafts-Krankencassen, die Überwachung derselben, beziehungsweise Veranlassung der behördlichen Intervention bei deren Versammlungen.

Amtshandlungen bezüglich des Vermögens aufgelöster Genossenschaften, dann bezüglich der Vermögensauseinandersetzung bei der Fusion oder Theilung von Genossenschaften;

endlich alle anderen, durch die Gewerbeordnung oder kraft besonderer Vorschrift der Gewerbebehörde in Bezug auf die Gewerbegenossenschaften zugewiesenen Agenden, insoweit dieselben nicht nach dem Statute und der Geschäftsordnung für den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter in den Wirkungskreis der letzteren gehören.

In Angelegenheit der Betriebskrankencassen:

Begutachtung der Statuten, sowie der Abänderungen derselben, Constituierung dieser Cassen und eventuelle Veranlassung der behördlichen Intervention bei deren Generalversammlungen, Prüfung und Vorlage der Rechnungsabschlüsse und der sonstigen, nach gesetzlicher Vorschrift alljährlich zu liefernden Nachweisungen an die politische Landesbehörde.

In Angelegenheit des Hausierwesens:

Im allgemeinen, insbesondere die Abfassung des Jahresberichtes über den Stand des Hausierwesens und der Ausweise für die Handels- und Gewerbekammer und die Steuerbehörden.

Führung der General-Evidenz über Abstrafung von Hausierern und Ausschließungen vom Hausierhandel.

Das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt.

---

## Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1893 gezogenen und am 1. Juli 1893 zur Einlösung kommenden Obligationen des Communal-Anlehens per 25 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 29, 187, 350, 408, 462, 726, 730, 879, 970, 993, 1007, 1101, 1171, 1257, 1464, 1544, 1680, 1973, 1981, 2005, 2491, 2564, 2601, 2716, 2763, 2973, 2984, 3170, 3201, 3254, 3292, 3318, 3331, 3342, 3591, 3603, 3704, 3707, 3739, 3877, 4010, 4047, 4158, 4186, 4218, 4344, 4358, 4445, 4472, 4570, 4761, 4939, 5143, 5251, 5267, 5282, 5565, 5813, 5863, 5972, 6122, 6178, 6249, 6265, 6306, 6350, 6453, 6500, 6517, 6536, 6660, 6920, 6984, 7014, 7271, 7305, 7456, 7672, 7956, 8010, 8031, 8043, 8125, 8153, 8247, 8308, 8400, 8493, 8670, 8871, 8960, 8965, 9041, 9063, 9196, 9253, 9286, 9288, 9376, 9671, 9760, 9803, 9893, 9932, 9952, 10016, 10038, 10202, 10212, 10297, 10436, 10466, 10497, 10511, 10572, 10595, 10648, 10650, 10671, 10692, 10891, 11052, 11201, 11485, 11515, 11665, 11666, 11745, 11749, 12054, 12083, 12360, 12479, 12484, 12514, 12559, 12660, 12752, 12858, 12930, 12951, 12977, 13159, 13208, 13399, 13411, 13468, 13638, 13980, 14047, 14057, 14090, 14136, 14185, 14211, 14326, 14377, 14474, 14509, 14654, 14670, 14746, 14809, 14930, 15009, 15044, 15069, 15233, 15241, 15264, 15338, 15583, 15668, 15998, 16053, 16194, 16281, 16486, 16724, 16829, 16924, 17129, 17257, 17619, 17690, 17725, 17752, 17773, 17796, 17810, 17827, 17926, 17962, 18028, 18123, 18132, 18270, 18355, 18676, 18681, 18750, 18778, 19263, 19267, 19301, 19357, 19489, 19617, 19650, 19698, 20112, 20185, 20190, 20265, 20268, 20273, 20324, 20332, 20390, 20405, 20466, 20518, 20545, 20672, 20723, 20928, 20929, 20956, 21101, 21214, 21302, 21361, 21396, 21537, 21685, 21798, 22153, 22278, 22370, 22416, 22428, 22461, 22614.

à 100 fl. Nr. 174, 195, 223, 261, 288, 336, 360, 396, 516, 568, 588, 643, 710, 714, 716, 721, 777, 1102, 1238, 1541, 1740, 1836, 1987, 2118, 2355, 2405, 2492, 2711, 2745, 2882, 3275, 3375, 3502, 3789, 3791, 3910, 3993, 4017, 4053, 4063, 4071, 4161, 4339, 4421, 4440, 4594, 4629, 4677, 4959, 5092, 5152, 5185, 5226, 5393, 5400, 5512, 5534, 5680, 5741, 5746, 5811, 5839, 5864, 5944, 6006, 6036, 6050, 6122, 6148, 6256, 6410, 6827, 6916, 7083, 7291, 7332, 7476, 7497, 7543, 7644, 7968, 8125, 8203, 8276, 8319, 8494, 8671, 8979, 8992, 9115, 9171, 9180, 9318, 9327, 9379, 9448, 9478, 9609, 9663, 9728, 9767, 9792, 9981, 10021, 10068, 10392, 10407, 10475, 10533, 10586, 10706, 10801, 11077, 11304, 11338, 11376, 11460, 11466, 11527, 11671, 11709, 11795, 11943, 11967, 12031, 12381, 12454, 12567, 12708, 12896, 13080, 13110, 13145, 13292, 13453, 13486, 13492, 13520, 13672, 13735, 13859, 13890, 14145, 14161, 14270, 14425, 14882, 14987, 15019, 15126, 15189, 15195, 15282, 15285, 15387, 15462, 15517, 15538, 15751, 15873, 15984, 16331, 16482, 16768, 16775, 16811, 16817, 16930, 17007, 17033, 17091, 17164, 17191, 17331, 17362, 17385, 17421, 17473, 17554, 17745, 17816, 18026, 18188, 18329, 18535, 18755, 18858, 18919, 19024, 19114, 19124, 19145, 19235, 19320, 19480, 19580, 19666, 19764, 19837, 19930, 19983, 20010, 20043, 20272, 20328, 20346, 20533, 20604, 20798, 20824, 20860, 20862, 20969, 20970, 21045, 21143, 21150, 21236, 21296, 21308, 21350, 21589, 21696, 21868, 21877, 22058, 22088, 22100, 22114, 22174, 22416, 22443, 22458, 22550, 22565, 22577, 22646, 22781, 22841, 23012, 23142, 23155, 23161, 23173, 23229, 23235, 23364, 23513, 23596, 23683.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit 30. Juni 1893 auf. Die Coupons der gezogenen Obligationen werden zwar fortan ausbezahlt, jedoch wird der Betrag bei der Einlösung derselben in Abzug gebracht.

Verzeichnis jener Obligationen, welche bisher nicht zur Einlösung eingelangt sind, und zwar:

à 1000 fl. Nr. 103, 230, 321, 566, 1170, 1294, 1365, 1889, 2334, 2552, 2578, 2883, 3015, 3102, 3484, 3505, 3811, 3846, 4210, 4290, 5056, 5093, 5216, 6539, 6630, 6781, 6917, 6972, 7232, 7424, 7430, 7439, 7454, 7459, 7467, 7488, 7519, 7917, 8023, 8074, 8246, 8270, 8614, 8861, 8935, 8940, 8961, 9108, 9134, 9160, 9404, 9502, 9505, 9576, 9764, 9834, 9864, 9885, 9898, 9934, 9997, 10156, 11132, 11332, 11339, 11801, 11965, 12122, 12269, 12285, 12824, 12860, 12901, 12902, 13363, 13378, 13389, 13500, 13551, 13628, 13716, 13757, 13795, 14122, 14141, 14202, 14431, 14692, 14806, 15119, 15548, 16010, 16532, 16594, 16667, 16743, 16980, 17287, 17781, 17784, 17791, 17800, 17869, 18005, 18075, 18084, 18226, 18294, 18453, 19223, 19229, 19308, 19482, 19561, 19685, 19890, 20076, 20079, 20080, 20144, 20182, 20184, 20876, 21082, 21240, 21370, 21442, 22183, 22381, 22418.

à 100 fl. Nr. 77, 119, 155, 167, 279, 326, 421, 549, 636, 682, 741, 824, 1079, 1147, 1169, 1300, 1302, 1348, 1386, 1420, 1428, 1503, 1556, 1596, 1602, 1718, 1729, 1852, 1855, 1862, 1871, 1901, 1903, 1921, 1943, 1946, 2028, 2172, 2244, 2263, 2290, 2295, 2303, 2364, 2416, 2420, 2502, 2543, 2596, 2656, 2672, 2719, 2772, 2811, 2954, 2955, 3001, 3112, 3118, 3213, 3224, 3259, 3359, 3589, 3611, 3739, 3834, 3864, 3917, 3944, 4055, 4254, 4268, 4448, 4548, 4597, 4610, 4644, 4695, 4722, 4797, 4910, 4912, 4922, 4969, 4971, 5010, 5032, 5064, 5151, 5203, 5231, 5237, 5300, 5339, 5340, 5356, 5606, 5700, 5765, 5785, 5820, 6077, 6083, 6130, 6222, 6325, 6641, 6698, 6712, 6723, 6726, 6749, 6751, 6766, 6898, 6972, 6992, 7031, 7189, 7267, 7315, 7453, 7473, 7481, 7500, 7508, 7542, 7571, 7573, 7631, 7707, 7773, 7788, 7789, 7792, 7794, 7834, 7902, 8047, 8167, 8261, 8280, 8366, 8369, 8405, 8535, 8581, 8603, 8614, 8670, 8673, 8712, 8721, 8736, 8957, 8964, 8991, 8995, 9188, 9197, 9342, 9371, 9374, 9391, 9428, 9646, 9683, 9686, 9687, 9689, 9707, 9811, 9856, 9862, 9968, 10017, 10088,

10131, 10431, 10434, 10443, 10473, 10510, 10623, 10642, 10731, 10964, 10980, 11096, 11273, 11276, 11279, 11417, 11450, 11471, 11474, 11475, 11569, 11668, 11708, 11720, 11743, 11892, 12061, 12063, 12069, 12100, 12105, 12106, 12112, 12119, 12170, 12171, 12207, 12309, 12400, 12420, 12422, 12452, 12437, 12465, 12518, 12584, 12631, 12653, 12705, 12707, 12724, 12762, 12763, 12784, 12947, 12979, 13015, 13082, 13178, 13225, 13331, 13410, 13411, 13504, 13589, 13590, 13599, 13670, 13700, 13710, 13744, 13751, 13826, 14178, 14188, 14241, 14383, 14843, 14948, 14998, 15100, 15211, 15476, 15493, 15715, 15756, 15864, 15899, 15981, 16096, 16291, 16311, 16323, 16447, 16457, 16487, 16651, 16657, 16809, 16947, 16997, 17047, 17055, 17065, 17070, 17262, 17407, 17426, 17451, 17538, 17592, 17595, 17859, 17867, 17931, 18291, 18399, 18409, 18635, 18673, 18701, 18955, 19028, 19110, 19189, 19281, 19433, 19470, 19471, 19427, 19505, 19564, 19727, 19969, 20028, 20030, 20037, 20039, 20336, 20503, 20598, 20641, 20743, 20753, 20868, 20871, 20872, 20873, 20898, 20973, 20987, 21009, 21074, 21081, 21097, 21099, 21102, 21108, 21162, 21370, 21371, 21474, 21764, 22318, 22321, 22343, 22452, 22467, 22503, 22545, 22568, 22709, 22744, 22925, 22939, 23050, 23067, 23244, 23265, 23315, 23349, 23508, 23519, 23522, 23684, 23738.

* * *

## Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1893 ausgelosten und am 1. Juli 1893 zur Einlösung kommenden Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 10 Millionen Gulden.

à 1000 fl. Nr. 15, 56, 417, 430, 811, 821, 956, 1015, 1077, 1084, 1268, 1447, 1451, 1534, 1642, 1787, 1840, 1848, 1864, 2289, 2382, 2389, 2418, 2427, 2463, 2619, 2633, 2651, 2659, 2702, 2707, 2757, 2872, 2965, 3020, 3140, 3240, 3369, 3448, 3577, 3693, 3710, 3761, 3806, 3849, 3861, 4083, 4130, 4304, 4379, 4493, 4602, 4840, 4867, 4923, 5013, 5017, 5222, 5226, 5440, 5544, 5640, 5641, 5713, 5753, 5780, 5864, 5890, 5982, 6037, 6460, 6644, 6790, 6824, 6863, 6892, 6914, 6998, 7297, 7369, 7498, 7606, 7762, 7879, 8025, 8059, 8091, 8237, 8316, 8435, 8633, 8668, 8832, 8864, 8921, 9152, 9160, 9190, 9662, 9687.

Verzeichnis jener gezogenen Obligationen des Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehens, welche bisher nicht zur Einlösung beigebracht worden sind, und zwar:

à 1000 fl. Nr. 329, 353, 473, 1029, 1096, 2040, 2094, 2727, 2939, 3200, 3616, 3622, 3843, 3995, 4021, 4179, 4180, 4280, 4284, 4442, 4443, 4548, 4691, 4720, 4864, 4888, 5236, 5875, 6178, 6233, 6564, 6685, 7178, 7337, 7391, 7401, 7420, 7855, 7910.

à 200 fl.

| Oblig.-Nr. | Abth.-Nr. | Oblig.-Nr. | Abth.-Nr. | Oblig.-Nr. | Abth.-Nr. | Oblig.-Nr. | Abth.-Nr. | Oblig.-Nr. | Abth.-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8066 | V | 8512 | V | 8815 | II, IV | 9349 | I | 9743 | II |
| 8108 | III, V | 8522 | III | 8829 | I | 9390 | I—V | 9762 | V |
| 8123 | II—V | 8553 | IV | 8898 | II | 9405 | III—V | 9861 | I |
| 8126 | I—IV | 8555 | III, IV | 8924 | III, V | 9436 | I—V | 9899 | II |
| 8259 | III, IV | 8637 | II | 9058 | I—V | 9566 | I | 9902 | III |
| 8392 | V | 8665 | I, II | 9122 | III | 9578 | I, II | | |
| 8404 | I—V | 8710 | II, IV, V | 9244 | I—V | 9602 | V | | |
| 8504 | I | 8759 | IV, V | 9284 | IV, V | 9612 | IV, V | | |

* * *

## 75. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. Jänner 1893 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **79, 81, 238, 579, 694, 742, 977, 1632, 1674, 1973, 2580, 2698, 2982.**

Serie 79, Nr. 71, Gewinn 250 fl.; Serie 238, Nr. 44, Gewinn 1000 fl.; Serie 238, Nr. 84, Gewinn 250 fl.; Serie 579, Nr. 5, Gewinn 5000 fl.; Serie 579, Nr. 24, Gewinn 250 fl.; Serie 694, Nr. 16, Gewinn 250 fl.; Serie 742, Nr. 76, Gewinn 250 fl.; Serie 977, Nr. 80, Gewinn 250 fl.; Serie 977, Nr. 89, Gewinn 1000 fl.; Serie 1632, Nr. 38, Gewinn 250 fl.; Serie 1632, Nr. 64, Gewinn 200.000 fl.; Serie 1674, Nr. 4, Gewinn 250 fl.; Serie 1674, Nr. 51, Gewinn 250 fl.; Serie 1674, Nr. 74, Gewinn 250 fl.; Serie 1973, Nr. 53, Gewinn 1000 fl.; Serie 1973, Nr. 76, Gewinn 250 fl.; Serie 2580, Nr. 28, Gewinn 1000 fl.; Serie 2982, Nr. 6, Gewinn 20.000 fl.; Serie 2982, Nr. 51, Gewinn 250 fl.; Serie 2982, Nr. 52, Gewinn 1000 fl.

Die übrigen 1280 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 140 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. April 1893 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 1. April 1893 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9, 13, 31, 32, 41, 47, 63, 64, 68, 83, 98, 99, 105, 113, 114, 122, 126, 127, 129, 135, 144, 148, 156, 161, 165, 173, 175, 195, 205, 226, 227, 245, 248, 250, 254, 258, 261, 288, 292, 295, 297, 302, 324, 329, 330, 351, 358, 363, 369, 372, 395, 398, 399, 407, 409, 425, 446, 447, 448, 454, 461, 463, 473, 475, 478, 484, 491, 499, 506, 516, 524, 532, 533, 554, 559, 571, 575, 578, 597, 603, 605, 624, 627, 629, 631, 649, 650, 651, 660, 670, 688, 690, 702, 731, 732, 733, 747, 752, 754, 767, 804, 805, 815, 826, 831, 835, 842, 844, 869, 870, 875, 901, 925, 952, 956, 963, 965, 978, 984, 988, 996, 998, 1003, 1007, 1010, 1029, 1034, 1051, 1063, 1074, 1077, 1089, 1094, 1110, 1111, 1114, 1121, 1148, 1149, 1157, 1163, 1199, 1222, 1237, 1258, 1263, 1290, 1304, 1310, 1321, 1325, 1341, 1345, 1351, 1352, 1353, 1363, 1364, 1375, 1383, 1387, 1391, 1392, 1417, 1418, 1424, 1447, 1449, 1450, 1469, 1473, 1479, 1484, 1498, 1503, 1508, 1520, 1536, 1557, 1558, 1562, 1588, 1595, 1597, 1606, 1608, 1611, 1622, 1624, 1636, 1637, 1638, 1657, 1672, 1677, 1685, 1697, 1698, 1709, 1710, 1713, 1719, 1722, 1740, 1742, 1750, 1751, 1757, 1760, 1766, 1788, 1797, 1798, 1834, 1841, 1843, 1848, 1851, 1880, 1881, 1890, 1914, 1927, 1928, 1934, 1941, 1950, 1952, 1957, 1961, 1964, 1965, 1991, 1994, 2011, 2014, 2041, 2043, 2047, 2051, 2071, 2082, 2104, 2110, 2111, 2115, 2120, 2128, 2130, 2144, 2152, 2160, 2181, 2190, 2195, 2202, 2213, 2222, 2228, 2229, 2232, 2235, 2236, 2239, 2246, 2247, 2266, 2268, 2270, 2271, 2300, 2309, 2317, 2319, 2320, 2324, 2331, 2345, 2346, 2349, 2356, 2363, 2366, 2369, 2377, 2379, 2388, 2389, 2399, 2418, 2439, 2452, 2463, 2493, 2497, 2508, 2510, 2535, 2562, 2566, 2573, 2575, 2576, 2600, 2602, 2612, 2616, 2617, 2621, 2622, 2631, 2640, 2660, 2666, 2669, 2670, 2682, 2684, 2689, 2697, 2707, 2708, 2709, 2720, 2725, 2727, 2732, 2735, 2737, 2760, 2768, 2770, 2774, 2781, 2790, 2798, 2808, 2822, 2832, 2838, 2839, 2840, 2847, 2849, 2856, 2861, 2870, 2878, 2891, 2893, 2904, 2907, 2910, 2925, 2945, 2953, 2968, 2979, 2980, 2991, 2994, 3000.

# Approvisionierung.

## (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. December bis 31. December 1892.)

### 1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---|---|---|
| Rindfleisch | . . 175.610 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 119.171; aus Ober-Österreich — 1321; aus Mähren — 10.786; aus Galizien — 37.077; aus Schlesien — 253; aus Ungarn — 5483; aus der Bukowina — 378; aus Croatien — 161; aus Böhmen — 980 Kg.) |
| Kalbfleisch | . . . 6.660 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 1566; aus Schlesien — 13; aus Ober-Österreich — 12; aus Mähren — 97; aus Galizien — 4963; aus Ungarn — 9 Kg.) |
| Schaffleisch | . . 2.565 „ | (Davon aus Nieder-Österreich 642; aus Mähren — 13; aus Galizien — 1579; aus der Bukowina — 331 Kg.) |
| Schweinfleisch | 39.623 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 25.215; aus Böhmen — 973; aus Mähren — 936; aus Galizien — 10.165; aus Ungarn — 2027; aus Croatien — 307 Kg.) |
| Kälber | . . . . 784 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Tirol — 2; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 18; aus Galizien — 665; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 20 St.) |
| Schafe | . . . . 166 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Mähren — 13; aus Galizien — 12 St.) |
| Schweine | . . 1.673 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 150; aus Mähren — 1; aus Galizien — 1511; aus Ungarn — 11 St.) |
| Lämmer | . . . 2 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien — 1 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | 3.645 Kg. | Kälber . . . . . | 5 Stück |
| Kalbfleisch . . . . | 145 „ | Schafe . . . . . | 6 „ |
| Schaffleisch . . . | — „ | Schweine . . . . | — „ |
| Schweinfleisch . . | 217 „ | Lämmer . . . . | 50 „ |

### 2. Preisbewegung:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch . . . . | von | 30 | bis | 70 | kr. | per Kg. |
| | Rostbraten u. Rieden | „ | 50 | „ | 95 | „ | „ „ |
| Kalbfleisch . . . . . | | „ | 40 | „ | 70 | „ | „ „ |
| Schaffleisch . . . . . | | „ | 28 | „ | 42 | „ | „ „ |
| Schweinfleisch . . . . . | | „ | 44 | „ | 70 | „ | „ „ |
| Kälber . . . . . | | „ | 40 | „ | 58 | „ | „ „ |
| Schafe . . . . . | | „ | 28 | „ | 42 | „ | „ „ |
| Schweine . . . . . | | „ | 40 | „ | 58 | „ | „ „ |
| Lämmer . . . . . | | „ | 3 | „ | 3½ | fl. | per Stück. |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche geringer, die Nachfrage entsprechend und erlitten die Preise keine wesentlichen Änderungen.

* * *

## (Pferdemarkt vom 30. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 259 Pferde.

**Preis:** für Gebrauchspferde . . . . . 60—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 15—45 „ „ „

Der Markt war flau.

Detailpreise in der Woche vom 25. bis 31. December 1892:

(Geschlachtet wurden 287 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch . . . . . | vom Pferde | 1 Kg. | 20—36 kr. |
| Hinteres „ . . . . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Lungen- und Rostbraten . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Selchfleisch . . . . . | | 1 „ | 30—50 „ |
| Extrawürste . . . . . | | 1 „ | 30—48 „ |
| Dürre Würste . . . . . | | 1 „ | 32—56 „ |
| Rohes Fett . . . . . | | 1 „ | 36—60 „ |
| Geschmolzenes Fett . . . . | | 1 „ | 40—80 „ |
| Schweifhaare . . . . . | | 1 Schweif | 25—80 „ |
| Knochen . . . . . | | 100 Kg. | fl. 2—3·30 |
| Häute . . . . . | | per St. | „ 3—6·50. |

* * *

## (Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1893.)

### 1. Auftrieb.

Mastvieh — 3501, Weidevieh — —, Beinlvieh — 538.

**Summa** . 4039.

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 1792 |
| Galizische „ . . . | 972 |
| Deutsche „ . . . | 1266 |
| Büffel „ . . . | 9 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 3316 |
| Stiere . . . . . | 353 |
| Kühe . . . . . | 370 |

### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ungar. Schlachtthiere | von 54 | bis 66 | fl. |
| (extrem | „ — | „ — | „) |
| Galiz. Schlachtthiere | „ 52 | „ 63 | „ |
| (extrem | „ — | „ — | „) |
| Deutsche Schlachtthiere | „ 53 | „ 67 | „ |
| (extrem | „ 68 | „ 69 | „) |
| Weidevieh . . . . | „ — | „ — | „ |
| Stiere . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Kühe . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Büffel . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Beinlvieh . . . . | „ — | „ — | „ |

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 34 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ochsen . . | von 18 | bis 32 | fl. |
| Stiere . . | „ 18½ | „ 35 | „ |
| Kühe . . . | „ 14 | „ 29 | „ |
| Büffel . . | „ 16 | „ 25 | „ |
| Beinlvieh . | „ — | „ — | „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 32 bis 87 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.**

Unverkauft blieben:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . | 172 Stück |
| Beinlvieh . . | 89 „ |

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 584 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig, und haben die letztwöchentlichen Preise im allgemeinen keine Änderung erfahren.

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 31. December 1892.

### a) Getreide.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . . | von | 7 fl. | 45 kr. | bis | 8 fl. | 50 kr. | per 100 Kg. |
| Roggen | ( „ 69—71 „ ) . . | „ | 6 „ | 57 „ | „ | 6 „ | 95 „ | |
| Gerste . . . . . | | „ | 5 „ | 50 „ | „ | 8 „ | 25 „ | |
| Mais . . . . . | | „ | 4 „ | 70 „ | „ | 5 „ | 25 „ | |
| Hafer . . . . . | | „ | 5 „ | 70 „ | „ | 6 „ | 45 „ | |

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries . . . . . | von | 14 fl. | 75 kr. | bis | 16 fl. | — kr. | per 100 Kg. |
| Weizenmehl . . . . . | „ | 6 „ | 25 „ | „ | 16 „ | — „ | |
| Roggenmehl . . . . . | „ | 7 „ | 50 „ | „ | 13 „ | — „ | |
| Weizenkleie . . . . . | „ | 3 „ | 70 „ | „ | 3 „ | 90 „ | |
| Roggenkleie . . . . . | „ | 4 „ | 30 „ | „ | 4 „ | 44 „ | |

# Städtisches Lagerhaus.

Vom 22. December bis 29. December 1892.

Waren eingelagert . . . . . 26.596 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 22.254 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.770 Meter-Centner.

Lagerstand vom 29. December 1892: 373.323 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 64.762 | Meter-Centner | Weizen, | 31.629 | Meter-Centner | Roggen, |
| 56.203 | „ | Gerste, | 70.661 | „ | Hafer, |
| 60.698 | „ | Mais, | 18.081 | „ | Ölsaaten, |
| 8.949 | „ | Mehl u. Kleie, | 3.367 | „ | Wein, |
| 2.708 | „ | Zucker, | 5.260 | Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,329.000 fl. öst. Währ.

# Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im December 1892.

| | | | männliche Personen | weibliche Personen |
|---|---|---|---|---|
| II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.) | — 1109, | davon | 976 | 133 |
| III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.) | — 3012, | „ | 2765 | 247 |
| V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.) | — 4609, | „ | 4271 | 388 |
| VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet September 1892.) | — 2347, | „ | 2128 | 219 |
| VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.) | — 4308, | „ | 3765 | 543 |
| VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892) | — 1771, | „ | 1569 | 202 |
| IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.) | — 1101, | „ | 1029 | 72 |
| X., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.) | — 3322, | „ | 3114 | 208 |

# Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.) Vom **1. bis incl. 31. December 1892** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen . . . . . 14
Lehrlingsanmeldungen . . . . . 16
Vermittlungen . . . . . 16

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen . . . . . 3930
Lehrlingsanmeldungen . . . . . 4556
Vermittlungen . . . . . 2187

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1892.

(Fortsetzung.)

Guth Betti (Barbara) — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusg. 66.
Hoff Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 25.
Weiß Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 18.
Kraumann Franz — Handelsagentie — VII.. Kaiserstraße 6.
Engländer Victor, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Naglerg. 5.
Lazarowitz Gregor — Kostgebung und Weinschank — II., Lilienbrunng. 2.
Zimmel Franz — Lastenfuhrwerk — X., Puchsbaumgasse 6.
Sperl Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 30.
Weiner Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Buchengasse 63.
Kohaut Betti — Verschleiß von Musikalien für Zither und Violine — XVII., Hernals, Hauptstraße 17.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 30. December 1892.

Helversen-Taussig Hans, Dr. — Advocatie — I., Bankgasse 2.
Hupka Ludwig, Dr. — Advocatie — I., Bäckerstraße 3.
Theimer Samuel, Dr. — Advocatie — I., Riemergasse 16.
Bassel Leopold — Auskocherei — V., Hundsthurmerstraße 100.
Böhm Jacques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Dubsky Seligmann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Gutfreund Salomon — Betrieb von Börsengeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Hirschfeld Moriz — Börsebesucher — I., Wiener Effectenbörse.
Klein Karl — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Ungar Edmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Eiberger Marie — Brantwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Hauptstraße 20.
Fischer Nina — Brantwein-, Bier- und Theeschank — XVIII., Währing, Gürtelstraße 73.
Huemer Karl — Wirt — I.. Griechengasse 3.
Mucha Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 80.
Schmölz Johann — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 29.
Wurtz Justine — Handel mit Geflügel im Umherziehen — XII., Ober-Meidling, Albertplatz 1.
Barthelme Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 54.
Bruckner Edmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Liliengasse 3.
Mattes Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 22.
Wiesent Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brauergasse 3.
Albahary Samuel — Großhandel — I., Augustengasse 4.
Hanke Josefine und Elger, verehel. Kasseroller Marie — Pachtbetrieb des Kaffeesiedergewerbes — I., Parisergasse 6.
Füller Eugen — Kaffeeschank — XV., Fünfhaus, Gasgasse 1.
Wanaczek Franz — Maurergewerbe — IX., Berggasse 5.
Kunz Anton — Milch-Verschleiß — VII., Neubaugasse 45.
Dellmonda Franz und Zmrhal Ferdinand — Naturblumenhandel — I., Bräunerstraße 3.
Brants Alfred, Dr. — k. k. Notar — I., Bauernmarkt 8.
Brammer Hermine — Verschleiß von Papier und Zeichenrequisiten — XVIII., Währing, Herrengasse 67.
Weil Josef und Weil David — Pfaidlergewerbe — I., Gonzagagasse 12.
Gruber Georg — Pferdefleisch-Auskocherei — V., Untere Bräuhausgasse 74.
Rohmfeld Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 14.
Schönberg Josefine — Preßhefe-Verschleiß — III., Krummgasse 9.
Ehrl Therese — Privatschule für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Kaiser Josefstraße 8.
Paschkies Ernestine — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Fleischmarkt 12.
Dellmonde Franz und Zmrhal Ferdinand — Samenhandel — I., Bräunerstraße 3.
Berthold Eduard — Schaustellung von zwei historisch dioramatischen Bildern — I., Gartenbau.
Bettelheim Adolf — Herausgeber der Zeitschrift „Finanzieller Rathgeber" — I., Helferstorferstraße 6.

* * *

### Gewerbeanmeldungen vom 31. December 1892.

Jellinek Ludwig, Dr. — Advocatie — I., Fleischmarkt 1.

Rosmini August, Edler v., Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — VIII., Strozzigasse 26.

Weißenstein Karl, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Wipplingerstraße 17.

Breuer (Breyer) Rosalia — Brantweinschank — IX., Lazarethgasse 17.

Gnapp Franz — Betrieb eines Eislaufplatzes — XVI., Ottakring, Sommerrothherd (Wiese).

Reinpold Magdalena — Fassbindergewerbe — VIII., Lederergasse 23.

Maly Theresia — Gastwirtin (Fortbetrieb) — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 50.

Plihal Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14.

Klee Helene — Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XII. Unter-Meidling, Schulgasse 36.

Schulterer Anna — Holz- und Kohlenhandel — XII., Unter-Meidling, Theresienbadgasse 2.

Jerabek Anton — Jalousien-Erzeuger — XVIII., Währing, Martinsstraße 18.

Groß Alois — Kaffeesiedergewerbe — VII., Siebensterngasse 42.

Mayer Anton — Kaffeesiedergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 1.

Hartig Marie — Kaffeeschank — XIII., Hütteldorf, Bräuhausgasse 4.

Salinsky Josef — Kastanienbrater — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße, bei Pahlers Gasthaus.

Holzschuh Leopold — Besitzer eines Keroplastikon — VII., Mariahilferstraße 76.

Galitzenstein Max — Damenkleidermacher — XVI. Neulerchenfeld, Gürtel 31.

Hochmann Wenzel — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 60.

Jaroschin Hans, v. — Privatunterricht in der griechischen und lateinischen Sprache — III., Dießlergasse 10.

Babitsch Eduard — Spenglergewerbe — IX., Porzellangasse 56.

Neuhaus Marie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 24.

---

# Baubewegung.

## Bauanmeldungen:

### Vom 1. Jänner bis 3. Jänner 1893.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates und zwar für den I. bis IX. Bezirk, eventuell jener in den magistratischen Bezirksämtern.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

**Für diverse (geringere) Bauten:**

II. Bezirk: Bedürfnis-Anstalt, Ausstellungsstraße, k. k. Prater, von Wilhelm Beetz, Bauführer A. Tietz (10).

### Gesuche um Parcellierungen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Unter-Baumgarten Grundb.-Einl. 237, von der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankverein (15).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling Grundb.-Einl. 583 und 641, von Nanette Frankl und Josef Des. Steiner (12).

---

## Inhalt.


Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Koch wegen Fernbleibens . . 1
2. Spende eines in London ansässigen Wieners für Arme . . . . 1
3. Spende des Herrn Karl Koritz nomine Etablissement Ronacher für Arme . . . . . 1

Referate:

4. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Hilfsvereines der Diurnisten der Gemeinde Wien . . . . . 1
5. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Weinbauvereines im XVIII. Bezirke . . . . . 1
6. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Volksbildungsvereines im V. Bezirke . . . . . 2
7. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder . . . . . 2
8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) . . . . . 2

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Dr. Stenzl wegen Fernbleibens . . . . . 14
2. Spende unter der Chiffre „N. N." für Arme . . . . . 14

Einlauf:

3. Zuschrift des Vorstehers des IV. Bezirkes, betreffend mehrere ihm zugekommene Spenden für Arme . . . . . 14
4. Zuschrift des Obmannes des Armeninstitutes des XIV. Bezirkes, betreffend mehrere ihm zugekommene Spenden für Arme . . . 14

Referate:

5. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das generelle Project für die Fortsetzung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn von Hietzing bis Hütteldorf . . . . . 14
6. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien pro 1891 (und zwar der Bezirke I—X und der 40 mit Wien vereinigten Vorortegemeinden) . . . . . 20
7. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIV. Bezirke (Neu-Rudolfsheim) von der Wiener Baugesellschaft . . . . . 30
8. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ortsschulrathes des XVII. Bezirkes zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder . . . . . 30

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. December 1892 . . . 30

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . . . 34
Gemeindeumlagen . . . . . 34
Abänderung der Geschäftseintheilung des Magistrates pro 1893 . . . 35
Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867 . . . . . 36
Silber-, beziehungsweise Gold-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874 37
75. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 37

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 25. bis 31. December 1892 . . . . . 37
Pferdemarkt vom 30. December 1892 . . . . . 38
Schlachtviehmarkt vom 2. Jänner 1893 . . . . . 38
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 31. December 1892 . . . . . 38
Städtisches Lagerhaus . . . . . 39

Sanitätsangelegenheiten:

Besuch der städtischen Volksbäder im December 1892 . . . . . 39

Gewerbeangelegenheiten:

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates . . . . . 39
Gewerbeanmeldungen . . . . . 39

Baubewegung:

Bauanmeldungen vom 1. bis 3. Jänner 1893 . . . . . 40

Kundmachungen.


Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

G.-Z. 236286
VII.

# Kundmachung.

**(Wasserversorgung.)**

Zur Wasserversorgung der Stadt Wien wird dermalen bereits das ganze Quantum der Quellen beim großen Höllenthale mittels des neuen Stollens und das durch das Schöpfwerk in Pottschach geförderte Wasser in die Hochquellenleitung eingeführt.

Ungeachtet dessen und trotz der erfolgten Durchführung aller, die Verminderung des Consums bezweckenden Maßnahmen steht der derzeitige Wasserzufluss infolge des anhaltenden Frostes nicht mehr im Verhältnisse zum Verbrauche.

Ich ersuche daher die Bewohner der Stadt Wien, sich in der Wasserverwendung auf das nothwendigste zu beschränken.

Auch wollen die Herren Hauseigenthümer und Administratoren dahin wirken, dass die Auslaufhähne nur bei der Entnahme von Wasser geöffnet, sonst aber geschlossen gehalten werden, und veranlassen, dass das Einfrieren des Wassers in den Hausleitungen durch Einbinden und Verschalen der Ausläufe, dann, wo dies thunlich ist, durch Abschluss der Stiegenhäuser, Aufstellung von Wintergehäusen bei den Ausläufen in den Hofräumen ꝛc. ꝛc. nach Möglichkeit verhindert werde.

Wien, am 27. December 1892.

Der Bürgermeister:

**Dr. Joh. Nep. Prix.**

---

G.-Z. 210867
XI.

# Kundmachung.

**(Concursausschreibung für drei provisorische städtische Armenarztensstellen.)**

Der Stadtrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in seiner Sitzung vom 27. December l. J. beschlossen, als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizei-Direction in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621), bedingten Ausfalles mehrerer polizeiärztlicher Functionäre, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, **drei** neue Stellen für provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu schaffen, und zwar je eine Stelle im IX. und X. Bezirke und eine Stelle zusammen im VII. und VIII. Bezirke.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen eine Remuneration von jährlich 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl., sowie die Verpflichtung verbunden sind, im betreffenden Bezirke, in welchem die armenärztliche Function ausgeübt wird, zu wohnen, wollen ihre mit den Nachweisen über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad und das Magisterium der Geburtshilfe oder über das erworbene Diplom als Doctor der gesammten Heilkunde, ferner über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, sowie über ihre allfällige bisherige Verwendung belegten Gesuche bis längstens **inclusive 16. Jänner 1893** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates überreichen; ***auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.***

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 29. December 1892. 2—3

---

Ad Prot.-Nr. 187312
Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung **1. der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem Bezirkstheile Inzersdorf des X. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis incl. 30. Juni 1895 und in den Bezirkstheilen Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis incl. 31. October 1893 (und zwar in sämmtlichen obbezeichneten Bezirkstheilen mittelst Tagfuhren), und 2. der Besorgung der nämlichen Leistungen in der ersten Section des XIII. Bezirkes, umfassend die am linken Wienflussufer gelegenen vormaligen Gemeinden Breitensee, Penzing, Baumgarten und Hütteldorf, für die Zeit vom 1. März 1893 bis inclusive 30. Juni 1895**, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezüglichen, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. December 1892, Z. 8045, genehmigten städtischen Original-Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 2. Jänner 1893. 1—3

---

Ad Prot.-Nr. 187308
Ref.-Nr. 2872 ex 1892. V.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung der **Lieferung gusseiserner Canalschacht- und Wasserlaufgitter und Schachtdeckel** für die Gemeinde Wien pro 1893, 1894 und 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

*

Unternehmungslustige können die bezügliche mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. December 1892, Z. 7824, genehmigte städtische Original-Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und ebendaselbst den beiläufigen Bedarf sowie die Constructionsart der Gitter und Deckel in Erfahrung bringen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 23. December 1892. 3–3

---

Ad Prot.-Nr. 227387
ex 1892. IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes der durch die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse entstehenden Baustelle (Ecke Bleichergasse), und Hintangabe der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, E.-Z. 193, IX. Bezirk,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent des Kaufpreises und rücksichtlich der Demolierung ein solches von 500 fl. ö. W. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 29. December 1892. 2–3

---

Prot.-Nr. 236298
ex 1892. IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Demolierung eines Theiles des städtischen Hauses Or.-Nr. 5 Sechsschimmelgasse—Galileigasse, IX. Bezirk** (Aichamtstract) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **12. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium per 100 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 27. December 1892. 2–3

---

G.-Z. 232937
XVI.

# Kundmachung.

(Abgabe von ärarischen Dienstpferden.)

Vom Ersatz-Cadre des k. u. k. Husaren-Regimentes Nr. 5 in Wien werden laut dessen Note vom 16. December 1892, E.-Nr. 48, Pf.-A., zufolge Erlasses des hohen k. u. k. Reichskriegs-Ministeriums vom 27. November l. J., Nr. 2947, Abth. III, ähnlich wie in den Vorjahren 49 vollkommen gesunde ärarische Dienstpferde im Alter von 5 bis 7 Jahren paarweise und auch einzeln **vom 1. März 1893 an** in die Privatbenützung hinausgegeben.

Eventuelle Bewerber um Übernahme derartiger Pferde mögen sich in ihrem eigenen Interesse noch vor der Ausgabe **beim Ersatz-Cadre-Commando des obgenannten Regimentes in Wien, Josefstädter Cavallerie-Kaserne, I. Stock, Thür Nr. 319,** vormerken lassen, woselbst auch Auskunft über die Bedingungen, unter welchen die Hinausgabe der oberwähnten Pferde stattfindet, jederzeit ertheilt wird und auch die Vormerkung über Pferdeabnehmer erfolgt.

**Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 24. December 1892. 1–3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

**Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.**

Nr. 2. Freitag, den 6. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

**Dienstag,** den 10. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.
**Mittwoch,** den 11. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.
**Freitag,** den 13. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Meine Herren! Kaum ist das neue Jahr herangedämmert (die Versammlung erhebt sich von den Sitzen), als wir schon von einem schweren Schlage heimgesucht wurden. Wir haben soeben unserem lieben Collegen Michael Trost die letzte Ehre erwiesen. Trost war ein Mann, der stets an seiner Überzeugung festhielt, ein treuer Anhänger der deutsch-liberalen Partei, ein Mann, der sein Bestes für die Interessen der Stadt eingesetzt hat. Seit dem Jahre 1875 war er im Gemeinderathe thätig. Er war auch Mitglied des Bezirksschulrathes und hat wesentlich nützlich gewirkt; er war offen, ehrlich und geraden Sinnes. Wir werden seine Erscheinung und sein Wirken nie vergessen. Dank und Ehre seinem Andenken!

**2.** Die Herren Gem.-Räthe Lechner, Stiaßny und Dr. Lerch entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Herr Gem.-Rath Tagleicht ist infolge Unwohlseins verhindert, heute zu erscheinen.

**3.** Ich habe eine Zuschrift von dem Comité des Donau-Moldau-Elbecanals erhalten, in welcher behufs Darlegung der bisherigen Schritte ersucht wird, dass der Gemeinderath ein Mitglied in dieses Comité entsenden wolle. Ich würde bitten, meine Herren, dass Sie eine solche Entsendung acceptieren und mir es überlassen, denjenigen Herrn zu bestimmen, der diesem Comité angehören solle. Selbstverständlich rechne ich darauf, dass diejenigen Herren, welche an dieser Sache Interesse haben, sich gefälligst melden. Sind die Herren mit diesem Vorgange einverstanden? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh** verliest nachstehenden Einlauf:

**4.** Antrag des **Gem.-Rathes Boschan** und Genossen:

Der § 49 des Gemeindestatuts lautet:

„Der Gemeinderath hat darauf zu sehen, dass die Gemeinde- und städt. Fonds-Cassen von Zeit zu Zeit scontriert werden und kann auch deren Scontrierung durch Commissionen aus seiner Mitte vornehmen."

Mit Bezug auf diese Bestimmung des Statuts beantragen die Gefertigten:

Der Gemeinderath wähle eine Commission von neun Mitgliedern und beauftrage dieselbe, im Laufe des Monates Jänner d. J. die sämmtlichen Gemeinde- und städtischen Fonds-Cassen zu scontrieren und über das Ergebnis dieser Scontrierung dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**5.** Wir schreiten zur Tagesordnung. Wir setzen die Debatte über die Wasserversorgung der Stadt Wien fort. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zum Referate.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Das Wort für die Vorlage hat Herr Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt.

**Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt:** Geehrte Herren! Eine verhältnismäßig große Anzahl von Sitzungen haben wir der Wasserfrage gewidmet; die Wichtigkeit der Frage ist allseitig anerkannt worden und in allen Reden, welche bisher hier gehalten wurden,

zum Ausdrucke gekommen. Ich glaube jedoch bemerken zu dürfen, dass die Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium vielleicht einfacher ist, als sie von mancher Seite aufgefasst wurde; thatsächlich handelt es sich in diesem Momente noch nicht um die Genehmigung von fertigen Projecten, sondern man erbittet nur von Ihnen die Creditbewilligung zur Fortsetzung von Studien, welche theilweise bereits einen ziemlich hohen Grad der Vollständigkeit erreicht haben.

Es kann nicht geleugnet werden, und keiner der geehrten Herren wird mir diese Bemerkung verübeln, dass im Laufe der Discussion vielleicht manches nicht mit absoluter Objectivität besprochen worden ist. Man hat sich vielleicht von Sympathien und Antipathien für gewisse Projecte und gewisse Bauausführungen leiten lassen, man hat sich je nach dem Temperament von Optimismus oder Pessimismus für das eine oder andere Project hinreißen lassen, und deshalb ist es umsomehr geboten, dass wir jetzt, wo wir an das Ende der Discussion schreiten — das will ich nämlich hoffen —, die Frage aus allem Zugehör herausschälen und uns auf das nüchterne Niveau der Thatsachen stellen. Meine Herren! Ich erlaube mir eine bescheidene Kritik an dem Referate und möchte bemerken, dass bei aller Sachlichkeit desselben und trotz der — in gewohnter Weise — vortrefflichen Darstellung von Seite des Herrn Referenten, in diesem Referate doch manche Incongruenz enthalten ist. Es muss zugegeben werden, dass in manchen Beziehungen zu weit gegangen worden ist, dass man vielleicht über das Ziel geschossen hat, und dass man in anderen Beziehungen ein etwas langsameres Tempo eingeschlagen und vor dem Ziele zurückgeblieben ist.

Da nenne ich die Nutzwasserleitung. Man schlägt Ihnen Projecte für die Nutzwasserleitung vor, und trotzdem finden wir ganz am Schlusse des Referates den Antrag: Es soll bereits ein Grund zur Herstellung dieser Nutzwasserleitung acquiriert werden.

Es wird Ihnen andererseits vorgeschlagen — das bezieht sich auf das etwas langsamere Tempo anderer Arbeiten — die Tiefquellenleitung einem eingehenden Studium zu unterziehen. Ja, zu diesem Studium ist es absolut nothwendig, die Anschauungen der Partei, welche ein Project verfasst hat oder erst eines vorlegen will, kennen zu lernen. Es hat aber dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister bis jetzt nicht entsprechend geschienen, Verhandlungen mit den Offerenten zu entrieren, und doch scheint mir, dass er eigentlich die Potenz dazu gehabt hätte.

Zwischen diesem zu schnellen und diesem zu langsamen Tempo also scheint mir eine Lücke zu sein. Da haben wahrscheinlich manche der geehrten Herren in dieser Lücke einen Pferdefuß finden wollen, und an diesen haben sie ihre Bemerkungen leicht anknüpfen können. Diese analoge Tendenz hat sich dann auf die Debatte übertragen. Wir dürfen uns daher nicht darüber wundern, dass vielleicht in diesem Kreise auf der einen Seite etwas zu weit, auf der anderen etwas zu wenig weit gegangen wurde.

Ich nehme da wieder die Nutzwasserleitung. Es herrscht förmlich eine Ängstlichkeit, hier das Wort „Nutzwasserleitung" nur auszusprechen. Die Herren meinen: Wenn wir uns auf die schiefe Bahn der Bewilligung eines Credites begeben, so bewilligen wir heute schon ein Bauproject, das doch noch gar nicht existiert.

Es hängt doch unbestreitbar von uns ab, ob wir einen Bau beschließen; man erbaut eine Nutzwasserleitung nicht über Nacht, meuchlings, um 12 Uhr mitternachts, sondern wir müssen das Project früher vor uns haben und wir werden es genehmigen oder nicht genehmigen.

Wenn wir weiter gehen, so herrscht eine zweite große Ängstlichkeit über das lange noch nicht eingeführte Nutzwasser. Diese Ängstlichkeit bezieht sich auf unsere Bevölkerung. Man ist nämlich der Meinung, dass, wenn das Nutzwasser bei uns in die Häuser eingeführt sein wird, man dasselbe blindlings zum Trinken und Genießen verwenden wird, ohne Rücksicht, ob dasselbe besser oder schlechter, leichter oder schwerer zugänglich ist.

Meine Herren! Warum bemühen wir uns seit über 30 Jahren, eine vernünftige, aufgeklärte Bevölkerung heranzuziehen? warum geben wir Millionen jährlich für die Schulbildung aus, und fürchten doch, dass die Bevölkerung von den Anfängen der Hygiene nicht den geringsten Begriff habe.

Also von diesem Standpunkte der unbegründeten Ängstlichkeit aus dürfen wir uns nicht mehr leiten lassen, wie bisher, sondern wir müssen uns bemühen, aus dem Vorliegenden das Sachliche herauszuschälen. Da finde ich in den Anträgen im großen und ganzen nichts anderes als Studium und Vorarbeiten; und soweit es sich um diese Signatur „Studium und Vorarbeiten" handelt, insoweit, aber nur insoweit, gehe ich mit den Anträgen; insoweit es sich aber um weitere Schritte handeln wird, verbleibe ich auf demselben Standpunkte, den ich im Stadtrathe eingenommen habe; zu einer weiteren Bewilligung werde ich mein Votum nicht abgeben.

Meine Herren! Das Wichtigste, glaube ich, was den Ausgangspunkt zu den Anträgen gebildet hat, das eigentliche Kriterium der Situation ist der thatsächliche Wassermangel. Bald nach dem Zeitpunkte, seitdem unsere Wasserleitung hergestellt worden ist, haben wir an Wassermangel gelitten. Ganz begreiflich. Alles nimmt zu. Die Bevölkerung nimmt zu, die Industrie nimmt zu, die Bedürfnisse eines jeden einzelnen, die hygienischen Anforderungen, die Bauten nehmen zu. Es ist also ganz naturgemäß, dass die Bedarfsziffern, welche seinerzeit in Aussicht genommen worden sind, heute nicht mehr genügen. Wir constatieren ganz dasselbe in anderen großen Bevölkerungscentren, und finden hier wieder nur die Thatsache bekräftigt, dass es unter dem Himmel eigentlich nichts Neues gibt.

Im Jahre 1873 bei der Eröffnung der Hochquellenleitung hatte man die Ziffern von 0·6 Eimer per Kopf und Tag für das Genusswasser und 1 Eimer für das Nutzwasser, in Summe 1·6 Eimer oder rund 90 bis 91 l in Aussicht genommen. Die Ziffern, welche das heutige Referat enthält, sind 40 l Genusswasser und 100 l Nutzwasser, also nahezu das Doppelte. Es ist wahrscheinlich, dass diese Ziffern nur für einige Zeit ausreichen werden; ich weiß nicht, ob nicht etwas zuviel Optimismus darin liegt, wenn angenommen wird, dass im Jahre 1910 mit diesen Quantitäten das Auslangen noch gefunden wird.

Aber ich gestehe übrigens, dass ich mich heute um diese Quantitäten noch nicht zu kümmern habe. Es ist nicht nothwendig, dass man eine Unternehmung so investiert, dass sie von vorherein auf weite Decennien den Bedürfnissen genüge, sondern es ist besser, sie erweiterungsfähig zu machen, und dieses Princip ist ja hier im Referate zum Ausdruck gekommen.

Wenn ich mich frage: Welches Quantum Wasser bedarf die Stadt Wien heute eigentlich? so kann ich die Antwort vielleicht durch den Vergleich mit anderen Städten finden, das hat der geehrte Herr Referent auch dargethan. Er hat Ihnen eine interessante Tabelle von dem Vereine der Gas- und Wasser-Fachmänner vorgelegt, aber ich gestehe, Sie müssen diese statistischen Daten mit etwas Skepsis ansehen, denn wir kennen die Prämissen ihrer Aufstellung nicht.

Wir wissen nicht, ob in den einzelnen Städten, welche die Tabelle enthält, die Militär- zur Civil-Bevölkerung gerechnet ist oder nicht; wir wissen nicht, ob verkauftes oder wirklich verbrauchtes Wasser berechnet ist. In Wien — und es ist ganz gut, wenn das gekennzeichnet wird — ist die Methode unserer Abgabe dazu angethan, den Verbrauch des Wassers auf ein Minimum zu reducieren, und das ist ganz begreiflich; denn schon von Anbeginn haben die Gründer der Wasserleitung anerkannt, dass die vorhandenen Wasserquantitäten vielleicht nicht genügen, um den Bedürfnissen selbst nur der nächsten Zeit zu entsprechen. Und aus diesem Gedanken ist die Abgabsmethode unseres Wassers entstanden. Die Herren haben alle von diesen Bestimmungen Kenntnis und werden mir zugeben, dass dieselben von der Absicht ausgehen, dem Publicum die Wasserabnahme verhältnismäßig — oder sagen wir absolut — zu erschweren.

Da ist einmal zunächst die Bestimmung, diverse Preise einzuführen je nach der Verwendung des Wassers. Es ist der Gedanke des Normalwassers, des Normalverbrauches aufgestellt worden. Meine Herren! Soweit ich die Verhältnisse in anderen Städten kenne, kann diese Disposition den Anspruch auf volle Originalität unsererseits machen. Dieses Normalwasser soll nur den eigentlichen Verbrauch für das Trinken und Kochen in sich begreifen. Wenn Sie in Ihrer Wohnung ein Bad nehmen, so kostet das bezügliche Wasser schon mehr und wenn Sie das Bad nehmen wollen, ohne es ein Jahr früher angemeldet zu haben, so müssen Sie sogar Strafe zahlen; das ist das Strafwasser. Das billigste Wasser kostet per Tages-Hektoliter und Jahr 3 fl., das etwas theurere Wasser, für den sogenannten außerordentlichen Bedarf 5 fl. per Tages-Hektoliter und Jahr und das sogenannte Strafwasser kostet 7 fl. 30 kr.

Eine zweite außerordentlich lästige Bedingung ist die, dass der Wasserbedarf von vornherein angemeldet werden muss. Meine Herren! Dieses System der Anmeldung ist vielleicht im Jahre 1873 begreiflich gewesen; denn wir erinnern uns noch an die Vorurtheile, die damals gegen die Hochquellen-Wasserleitung gehegt wurden. Man meinte, man wisse nicht, was uns von so weiten Gegenden hergeführt werde, und das war der Grund, warum man die Hausbesitzer gezwungen hat, das Wasser in die Häuser einzuführen.

Heute, wo wir eine aufgeklärte Bevölkerung vor uns haben, würde es mir lieber sein, wir geben den Polizeistandpunkt, nämlich das ganze Princip der Anmeldung auf und überlassen es jedem einzelnen, soviel Wasser zu nehmen, als ihm beliebt. Ich glaube, dass unser leider heimgegangener früherer Magistratsdirector, der seinerzeitige Referent im Wasser-Departement, der Urheber dieser Bedingungen gewesen ist, und dass diese seine Anschauungen auch heute noch in einzelnen Kreisen unserer Magistrats- und Buchhaltungs-Departements feste Wurzel haben, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir dieses nach meiner unmaßgeblichen Meinung nach nicht richtige und ungerechte System einmal aufgeben werden.

Ferner enthalten die Wasserabgabs-Bedingungen noch die Fixierung eines Minimalbezuges, welcher seinerzeit 35 l per Kopf gewesen ist und heute 25 l per Kopf beträgt. Da hat nun der verehrte Herr College Taubler gemeint, dass er in seinem Hause thatsächlich nicht mehr als 25 l per Kopf consumiere. Ich bin aber der Meinung, dass der Consum eines einzelnen und auch in einem einzelnen Hause nicht ausschlaggebend ist, sondern dass es sich hier um die Lösung einer Frage im großen handle, und daher kann man auf den Bedarf eines einzelnen gewiss keine Argumente stützen.

Die Abrechnung per Quartal, der Mangel eines Virements, wodurch es nicht möglich ist, das, was in einem Quartal mehr consumiert wird, in ein anderes wieder einzurechnen, hat darin seine Motivierung, dass genügendes Wasser nicht vorhanden ist, aber es widerspricht dieses System absolut dem Principe der Gerechtigkeit. Wie sehr der Gemeinderath empfunden hat, dass dieses System nicht ganz gerecht ist, beweist ja die Bestimmung, dass wir im Sommer 10 Percent Überquantum unentgeltlich hinausgeben. Also wozu auf der einen Seite sich mehr zahlen lassen als verbraucht wird und auf der anderen Seite mehr Ware abgeben als gezahlt wird? Ich will damit nur Folgendes sagen: Wenn der geehrte Herr College, der Herr College Taubler — Sie gestatten, dass ich ihn nenne — meint, dass wir für das nächste Jahrzehnt mit 25 l auskommen, so ist meine Meinung die, dass das nicht richtig ist, weil der Consum nicht nur mit dem Bedarfe, sondern auch mit dem Preise, mit der Abgabsmethode, also mit der Art und Weise, in welcher das Wasser als Ware käuflich ist oder nicht, sehr innig zusammenhängt.

Wir haben ja heute Wassermesser in Verwendung — und es ist gut, uns das in Erinnerung zu bringen — welche sehr genaue Angaben liefern, und wir haben zwei Zeugnisse vor uns, welche das bekräftigen. Das eine Zeugnis ist ein Reichsgesetz vom Jahre 1892, welches ein Bestreben, das wir im Gemeinderathe lange gehegt haben, endlich sanctioniert, nämlich die Aichung der Wassermesser. Wenn diese Aichung heute allerdings noch mit gewissen Schwierigkeiten und Cautelen im Gesetze verbunden ist, so ist doch bereits das Princip aufgestellt, dass der Staat unsere Wassermesser zu aichen geneigt ist. Das zweite gute Zeugnis haben wir vom Lande Niederösterreich erhalten, denn die Erlassung eines Landesgesetzes ist im Zuge und dürfte dasselbe demnächst zur Sanction vorgelegt werden, dahin gehend, dass zur Einhebung unserer Wasserbezugsgebüren auf Grund der Markierungen unserer Wassermesser die politische Execution ertheilt werde. Ich will mich daher der Hoffnung hingeben, dass durch die fortschreitende Verbesserung der Wassermesser es möglich sein wird, das System der wirklichen effectiven Wasserabgabe als Basis der Berechnungen anzunehmen, und damit allen Vexationen und Chicanen des heutigen Abgabssystems ein Ende gemacht werden wird. Sind aber einmal diese gerechten Abgabsnormen angenommen, so wird naturgemäß auf eine Vermehrung des Wasserconsums hingearbeitet, und wenn die Hochquellenleitung entlastet sein wird, muss es ja unser Interesse sein, viel Wasser, und nicht wie bis heute wenig Wasser abzugeben. Wenn Sie nach London gehen und dort die Einrichtungen besehen, so werden Sie in jeder Wohnung — das ist nicht nur gesagt, sondern steht fest; ich bitte, sich davon zu überzeugen — vier Badewannen, respective vier Badezimmer finden; zwei für die Herrschaft, und zwar die männlichen und weiblichen Bewohner, und für die Dienerschaft ebenfalls zwei. Ich bitte, diese Thatsache mit unseren Verhältnissen zu vergleichen, wonach Sie, wenn Sie ein Bad in Ihrer Wohnung nehmen wollen, für das consumierte Wasser Strafe zahlen müssen.

Also ich komme aus dem Gesagten zu der Überzeugung, dass Sie die 40 l für die nächsten Jahre vielleicht acceptieren können. Ich sehe aber auch insoferne klar, als ich erwarte, daß der Moment kommen wird, in welchem diese 40 l nicht mehr ausreichen.

Nun, meine Herren, wenn die Quantität heute nicht mehr ausreicht, so muss ich mich fragen: woher soll ich denn das Wasser nehmen? Von den vielen Quellen, die im Referate genannt sind, will ich mich mit dreien kurz befassen, mit der Hochquelle, mit der Tiefquelle und mit der Donau. Da ist es nun gut, ein Moment im Auge zu behalten, nämlich: halten wir uns die Capacität, die Leistungsfähigkeit, oder sagen wir die Leitungsfähigkeit unseres Rohrnetzes vor Augen! Das heutige Rohrnetz ist gemacht worden für eine Leitungsfähigkeit von 90 l. Wenn Sie diese 90 l mit dem vergleichen, was wir von nun an brauchen werden, so müssen Sie sich davon überzeugt halten, dass Sie unter allen Umständen, ob Sie nun Hochquellen einleiten oder auch andere Quellen, mit dem heutigen Rohrnetz nicht ausreichen werden. Es hat nun ein verehrter Herr College im Laufe der Debatte gesagt, dass er heute schon darüber im klaren sei, dass das Wasser der Tiefquellen so vortrefflich sein würde, dass er davor nicht zurückschrecke, dasselbe mit den Hochquellen zu melangieren. Nehmen wir nur einen Moment an, es würde diese Mischung thatsächlich erfolgen, so steht es auch schon fest, dass das Rohrnetz, wie es heute zur Verfügung ist, nicht genügen wird, um das gesammte Quantum aus dem Tiefquellengebiete hereinzuleiten. Wir brauchen daher aus dem Titel der nothwendigen Herstellung eines neuen Rohrnetzes, vorausgesetzt, dass die hygienischen, technischen und finanziellen Bedingungen eingehalten sind, eine Nutzwasserleitung nicht zu bekämpfen und werden uns entschließen müssen, ein zweites Rohrnetz herzustellen, da das heutige unter keinen Umständen genügen würde — selbst bei Wahl einer Bezugsquelle und einer einheitlichen Wasserqualität, — das nöthige Wasser zu liefern.

Was mich im gegenwärtigen Stadium der Frage am meisten erfreut, ist die Thatsache, dass durch die längere Discussion die Fortsetzung der Action in dem Hochquellengebiete nicht unterbrochen worden ist. Wir haben dort eine gewisse Anzahl von Quellen längst acquiriert, wir studieren dieselben, sie werden forwährend gemessen, und wir lernen sie mit jedem Tag besser kennen. In dem Referate wird beantragt, dass wir noch weitere Hochquellen in dem dortigen Gebiete acquirieren sollen. Und da hat ein geehrter College, der gegenwärtig nicht auf seinem Platze sitzt, sich sogar bis zum Ultramontanismus verstiegen, indem er die Gewässer von jenseits des Gebirges, aus der grünen Steiermark herüberleiten will. Ich weiß nicht, ob es uns in absehbarem Termin gelingen wird, auch von jener Seite des Gebirges Wasser hereinzuleiten. Die technische Aufgabe fürchte ich dabei nicht, die finanzielle Seite wohl etwas mehr; aber ob es uns wasserrechtlich gelingen wird, von dort Wasser nach Wien herüberzuführen, das ist für mich noch eine offene und schwer lösbare Frage.

Wenn ich von der fernen Zukunft auf die Gegenwart komme, so constatiere ich mit Befriedigung, dass das wasserrechtliche Verfahren zur Einbeziehung der 35.834 m³ Ergänzungsquantum in zweiter Instanz im Zuge ist. Der Bau des Stollens geht seinem Ende entgegen; die Ausgleichsverhandlungen gehen dem Instanzenzuge voran, und die Arbeiten für die Einleitung der Hochquellen in die Bezirke XI bis XIX haben ebenfalls begonnen. Also, was die Frage der Hochquellenleitung betrifft — darüber können wir uns beruhigen —, ist, während wir hier gesprochen, keine Zeit verloren worden, die Arbeiten gehen ununterbrochen ihren Weg vorwärts.

Ich möchte bei diesem Anlasse einen Moment auf das Wasserrechtsgesetz zurückkommen, ein Gesetz, dessen Schaffung das ureigenste Eigenthum der geehrten Berufsgenossenschaft der Juristen ist. Dieses Gesetz, das nunmehr, glaube ich, seit 20 Jahren functioniert, hat manches Gute geleistet; wenn wir uns aber die Schwierigkeiten in der Durchführung gegenwärtig halten — bei aller Anerkennung der Thatsache, dass das Gesetz den Grundbesitzer davor schützt, dass ihm sein Wasser entnommen werde —, so glaube ich, dass die im gesetzlichen Verfahren eintretenden langen Termine, ehe es zu einer Entscheidung kommt, viele Nachtheile mit sich bringen. Diese Thatsache sollte für die Berufenen wohl Gegenstand des Nachdenkens sein und vielleicht wird es im Reichsrath oder Landtag jemandem gelingen, auf eine Reform dieses Wassergesetzes hinzuwirken, und das wäre meines Erachtens für Wien ein außerordentlicher Gewinn. Speciell aber glaube ich, dass, wenn wir eine Nutzwasserleitung erbauen, die Durchführung der weiteren Wasser-Expropriationen im Hochquellengebiete auf Basis dieses Wasserrechtsgesetzes einen bedeutenden Vorschub erfahren wird. Denn solange man uns vorwerfen kann: Ihr nehmt uns unser vortreffliches Alpenwasser und bespritzt damit euere Plätze Straßen und Gärten und jetzt wollt Ihr sogar die Canäle damit durchspülen, insolange fürchte ich, hat unsere Stadt Wien einen schweren Standpunkt und wird weitere Hochquellen nur mit kolossalen Opfern ableiten können.

Wenn ich nun auf die Tiefquellenleitung zu sprechen komme, so erscheint mir die Behandlung derselben als eine außerordentlich ernste Frage. Ich möchte mir zunächst erlauben, nachdem ich die Ehre hatte, jahrelang Referent in dieser Frage zu sein, Sie daran zu erinnern, dass die Gemeinde Wien der Tiefquellenleitungs-Unternehmung niemals Hindernisse in den Weg gelegt hat. Das werden Sie constatieren können. Wir haben ihr zu allen Zeiten nicht das geringste Hemmnis entgegengestellt. Es wurden Localcommissionen abgehalten ꝛc., und wir haben dabei im Gegentheile jederzeit getrachtet, ihr die Wege zu ebnen. Zur Liebe ließen wir uns allerdings nicht zwingen, denn das schien uns zu weit gegangen, und das wollen wir auch heute nicht, aber es bestand ein freundschaftliches oder mindestens ein kluges Nebeneinandersein. Das möchte ich heute vorausschicken.

Was konnten wir denn bis heute von dieser Tiefquellenleitungs-Unternehmung erreichen? Es wurde uns von dem Consortium die Concession vorgewiesen, die wir auch von anderer Seite her kennen, welche aber so viele Cautelen und Clauseln enthält, dass wir wenig Lust haben konnten, auf Grund dieser Concession in das Tiefquellenproject einzugehen. Ich will auf die Details nicht weiter eingehen, nachdem sie der Herr Referent schon dargelegt hat, diese Concession involviert eben, überwiegend mehr Pflichten als Rechte.

Das Project, das uns vorgelegt wurde, ist aber ein solches, dass, ich will nicht sagen alle Techniker, aber die größere Zahl derselben dasselbe für gänzlich oder doch mindestens in der bisher geplanten Weise für unausführbar halten. Es handelt sich darum, einen Stollen in der Länge von circa einer Meile oder etwas länger in dem bekannten wässerigen Terrain im Schottergebiete des Steinfeldes in einer Tiefe von 18 bis 20 m zu errichten. Dieser Stollen müsste selbstverständlich wasserhältig und wasserdurchlässig sein; die Herstellung desselben in dieser Tiefe, unter freiem Himmel, bei Anlage von Böschungen von mindestens 45 Grad Neigung, also bei oberer Grubenbreite von 40 bis 45 m, hat ganz furchtbare Schwierigkeiten; und wenn man den Gedanken hätte, diesen Stollen zu tunnelieren, so wüsste ich, und wahrscheinlich auch niemand anderer, wie das gemacht werden sollte.

Aber selbst wenn dieser Stollen bereits hergestellt wäre, so würde es doch noch vollkommen dunkel sein, wie er jemals erhalten werden könnte. Das ist nun der Gedanke, den uns die Herren von der Tiefquellenleitung seit Jahren vorgebracht haben und wenn man sie fragte: ja wann rückt Ihr denn einmal mit der Sache heraus? haben sie uns immer vertröstet und gesagt: Es wird schon kommen! aber bis zum heutigen Tage „ist nichts gekommen".

Heute scheint sich nun ein anderes Bild vor uns aufzurollen, andere Techniker sind da von der Exploration Company aus England, welche einen vortrefflichen Namen hat, und auch sehr mächtige Finanzkräfte stehen ihnen zur Seite.

Das neue Project kennen wir nicht, und ein Gutachten eines bekannten Experten, von welchem wir Einsicht zu nehmen wünschten, ist dem Herrn Baudirector nicht mitgetheilt worden. Wir müssen daher die Verhandlungen mit der Unternehmung abwarten. Ich gestehe aber nochmals, dass ich es bedauere, dass unser hochgeehrter Herr Bürgermeister, der Mann von Eisen, der Ritter ohne Furcht und Tadel, sich nicht längst an diese Unternehmung herangewagt hat und mit ihr die Verhandlungen energisch und auf dem klaren Boden der Offenherzigkeit begonnen hat. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir bereits im Monate Mai oder Juni vergangenen Jahres, als dieses Referat an den Stadtrath kam, diese Verhandlungen begonnen hätten, wir heute in der ganzen Wasserfrage bedeutend weiter wären, als wir es thatsächlich sind.

Meine Herren! Was wollen wir denn für Bedingungen stellen, wenn wir in die Verhandlungen eintreten? Werden unsere Bedingungen auch erfüllt werden? Man verweist uns auf einige Probe-Brunnen und sagt dann: Da ist genügend Wasser darin, dieses Wasser schmeckt ganz gut und ist ganz rein. Wir wollen aber diese Reinheit ohne Rückschlag durch die Fortschritte der Cultur, Agricultur und Industrie sichergestellt haben, wir wollen eine absolut gute chemische Beschaffenheit, eine bacteriologisch tadellose Qualität. Temperatur und Härte müssen auch unseren Bedingungen entsprechen. Dann müsste man uns ein mit diesem Wasser gefülltes wohl versiegeltes Musterfläschchen in die Hand geben und man müsste uns für viele Decennien garantieren, dass das Wasser während der 24 ablaufenden Tagesstunden immer dieselbe Qualität haben wird. Solange das uns nicht auf dem Tische liegen wird, werden wir, der Stadtrath, Ihnen gewiss nicht empfehlen, auf die Tiefquellenleitung einzugehen.

Man hat noch zu Gunsten der Tiefquellenleitung gesagt: Die Geologen haben gesprochen, namentlich Sonclar; die Hydrologen haben gesprochen nnd haben auf die kolossale Quantität des da unten vorhandenen Wassers hingewiesen; es haben die Hygieniker gesprochen — gar kein Zweifel — und haben uns gesagt, dieses Wasser gestatten wir euch zu trinken, es gehört jedenfalls zu den oberen Classen der Gewässer. Die Ärzte sind noch weiter gegangen. — Wer wird nicht stolz sein auf unsere Ärzte, die heutige Wiener medicinische Schule macht gewiss der älteren Wiener Schule volle Ehre, aber ich glaube, die Herren Ärzte haben es sich etwas bequem gemacht, sie schreiben ein Recept: „Recipe. Eine Million Eimer Tiefquellenleitung statim" und sagen: „Ihr Hydrotechniker und Ingenieure holt das Wasser herauf." In dieser Aufgabe liegt aber eben die kolossale Schwierigkeit. Also die Geologen, Hydrologen, Hygieniker und Ärzte erklären, das gute Wasser ist darin; wir wollen es aber heraushaben — „Aussa mit die tiefen Tön'!" (Heiterkeit.) Das ist es, um was es sich handelt.

In diesem Momente ist kein Hydrotekt und kein Ingenieur in der Lage, zu sagen, das Wasser bekomme ich während einer gegebenen Periode zu einem entsprechenden Preise, mit einer gewissen Härte, mit einer gewissen Temperatur und einer vortrefflich chemischen Beschaffenheit herauf. Solange dieser Beweis nicht erbracht ist — und ich erlaube mir ganz unmaßgeblich zu zweifeln, dass der Beweis erbracht werde — werden wir Stadträthe Ihnen diese Tiefquellen nicht empfehlen. Ich bin übrigens im höchsten Grade begierig, wie sich die Verhandlungen mit dem Consortium gestalten, und hoffe, der Herr Bürgermeister wird unsere Neugierde so bald als möglich befriedigen. Einem geehrten Herrn Collegen und verehrten Freunde möchte ich Folgendes sagen: Er hat sich besonders für die Tiefquellenleitung interessiert mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir durch Herstellung derselben eine zweite Leitung bekommen. Ja, meine Herren, eine zweite Leitung könnte, glaube ich, nur dann von besonderem Werte sein, wenn sie statt von Süden, vielleicht von Norden oder Osten hereinkäme. Was soll an unserem Aquäduct eigentlich geschehen? Eine Zerstörung durch ein Erdbeben?

Wenn uns aber ein Erdbeben erreichen sollte, so wissen wir, dass der eine Aquäduct wie der andere in derselben Erdbebenzone gelegen ist, und daher beide gleich bedroht sind. Revolution oder Krieg? Das sind allerdings Katastrophen, welche jede Berechnung zuschanden machen. Die fürchte ich aber weniger, denn die Zeit der Kettenkugeln und der wilden Zerstörung der Objecte, welche die Zuführung der absolut nothwendigen Lebensmittel bezwecken, in jener furchtbar grausamen Weise, wie es in früheren Jahrhunderten vorkam — diese Zeit haben wir doch mehr oder weniger überstanden. Erinnern wir uns an den deutsch-französischen Krieg von 1870, an die Preußen vor Paris, sie haben die Wasserzuleitung nicht abgeschnitten.

Ich komme nun auf die Nutzwasserleitung. Meine Herren! Warum haben viele von uns — ich will nicht sagen, ein großes Vorurtheil — aber eine große Abneigung gegen die Nutzwasserleitung? Daran ist unser Gedächtnis schuld. Wir erinnern uns der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, vergessen aber, dass diese Leitung seinerzeit unseren Vorfahren gewiss recht gute Dienste geleistet hat und dass, als man darangieng, sie im Jahre 1877 oder 1878 wieder ins Werk zu setzen, dieselbe ziemlich lange in einem ganz verwahrlosten Zustande gewesen ist. Es war solche Eile in den Dispositionen angeordnet, dass man nicht genügend Zeit hatte, das Wasser auszuleeren und frisch zu füllen. Es ist daher heute festzuhalten, dass dies ein ganz zufälliges Factum ist, welches uns in der Beurtheilung der zukünftigen Donauleitung nicht beirren soll. Seitdem die Ferdinandsleitung gegründet wurde, sind doch Jahrzehnte herum; was hat die Wissenschaft, was hat die Technik seitdem geleistet! Wir werden das Wasser nicht aus der Donau, sondern aus nächstsituierten Gründen innerhalb des Ufers nehmen; wir werden es nicht, wie bei der Ferdinandsleitung mitten aus dem bevölkerten Centrum von Wien entnehmen, sondern weit oberhalb Wiens, und alles das dürfte uns doch wohl eine gewisse Beruhigung gewähren. Wir werden eine Filteranlage haben, wie sie den modernen technischen Erfahrungen und Dispositionen entspricht: wir werden also neben der natürlichen noch eine vollkommene künstliche Filteranlage erbauen, und ich erwähne, wie es schon von anderen Seiten geschehen ist, die Breyer'sche Filtriermethode, welche gewiss auch hier innerhalb gewisser Grenzen ihre Anwendung finden wird.

Meine Herren! Wenn es uns gelingen wird, eine vollkommene Trennung von Genuss- und Nutz-Wasser durchzuführen, so wird ein wichtiges Resultat erreicht werden können, das in Berlin schon längst erzielt wurde: der Closetzwang. Ist es denn glaublich — ich will Sie nicht mit Statistik behelligen — dass wir eine große Anzahl von hunderten, wenn nicht tausenden von Häusern aufweisen müssen, welche heute noch nicht die Wasserspülung genießen? Und wir, die Gemeindeverwaltung selbst, geben das Beispiel bei Schulen, wo Closets und Pissoirs noch nicht mit Spülung eingerichtet sind.

Die Berliner Baugesetze fordern, dass in dem Moment, wo ein Hausbau hergestellt wird, die Closetbespülung zugleich eingerichtet werde Hiezu gehört allerdings Wasser.

Ein Wort noch über die Ängstlichkeit jener Herren, welche gegen die Nutzwasserleitung sind. Ich bin der Meinung, dass wir das Nutzwasser in die Häuser einleiten sollen, dass wir jedoch die Zugänglichkeit dieses Nutzwassers nicht so bequem machen dürfen, wie bei dem Hochquellenwasser. Wir werden daher das aufsteigende Rohr für die Closets, wie es heute in vielen Häusern der Fall ist, vollkommen abgesondert und abgeschlossen fixieren. Wir werden keine Überflurhydranten, sondern Flurhydranten herstellen, d. h. solche Hydranten anbringen, bei welchen der Zuflusshahn im Niveau des Bodens ist.

Es wird dann den Damen in der Küche nicht bequem werden, wenn sie ein Trinkglas oder sonst ein Gefäß zur Füllung unterhalten wollen, denn sie müssen dann erst einen Heber zu Hilfe nehmen und denselben einschrauben, um das Wasser zu entnehmen. Dabei weiß ich heute noch nicht, ob dieses Nutzwasser in die höheren Stockwerke eingeleitet werden wird, oder ob es genügen wird, dasselbe nur im Parterre zu belassen, zur Waschung der Magazine, Stallungen, Höfe, Stiegen, hauptsächlich aber — und da verweise ich wieder auf Berlin — zur Errichtung von Feuerwechseln an jedem einzelnen Hause. Heute haben wir bei uns Feuerwechsel in mäßiger Zahl. In Berlin schreibt das Gesetz vor, dass unmittelbar bei jedem Hause ein Feuerhydrant anzubringen ist, und zwar auf Kosten des Hausbesitzers. Das sind Vorzüge, welche Sie durch die Nutzwasserleitung erreichen. Sie entlasten die Hochquellenleitung in ausgiebiger Weise, und das ist ein so bedeutendes Moment, das ganz gewiss ins Gewicht fällt. (Rufe: Sehr richtig!)

Noch ein Wort über Paris. Es hat ein verehrter College uns in heiterer Weise ein Witzblatt vorgewiesen oder hat davon erzählt, dass in diesem Sommer während der Cholerazeit Caricaturen in Pariser Blättern erschienen sind, dahin gehend, dass die Cholera durch den Genuss des Seinewassers eingeimpft werde.

Meine Herren! Ich habe die Freude gehabt, vor 35 Jahren in Paris zu studieren und erwähne Ihnen, dass das Seinewasser schon damals, und nicht erst jetzt dort eingeleitet ist, dass die Zuführung des Seinewassers von jeher, nach Monaten alternierend, von einem Arrondissement in ein anderes erfolgt; es ist immer an der Präfectur eine Kundmachung angeschlagen gewesen: Von diesem Tage bis zu jenem Tage wird dieser Rohrwechsel abgesperrt und jener geöffnet, und beispielsweise das 11. Arrondissement wird in diesem Monate mit Seinewasser dotiert u. s. w. Heute weiß man, dass Paris begonnen hat, eine Wasserleitung im largesten Maßstabe zu errichten, und das Wasser aus den Vogesen herbeiholt. Ich wollte durch Anführung dieser Thatsachen nur sagen, es sei nicht richtig, dass der Genuss von Seinewasser auf die Choleraverbreitung in Paris in diesem Jahre einen besonderen Einfluss geübt habe. Das Seinewasser wird in Paris seit 30 oder 40 Jahren oder noch länger getrunken und hat eben den naturgemäßen Einfluss im allgemeinen auch in diesem Sommer geübt, aber gewiss nicht mehr.

Ich komme zum Schlusse und muss nun — bis jetzt habe ich dem Herrn Referenten zugestimmt — in dem letzten Punkte Opposition machen, und zwar in Bezug auf den Ankauf des Grundes. Ich halte es für unthunlich, in diesem Momente den Grund an der Abzweigung des Donaucanales vom Hauptstrom zu acquirieren. Ich darf das hier wohl aussprechen, wir müssen dem Herrn Bürgermeister dankbar sein, und ich bin es für das günstige Offert, welches die Donauregulierungs-Commission uns gestellt hat. Ich war in der Sitzung gegenwärtig und mache Sie auf den intensiven Kampf, den der Herr Bürgermeister gegen die zwei anderen Curien zu führen hatte, aufmerksam. Dieser Grund ist uns mit 103.000 fl. offeriert, der Preis per Quadratklafter ist unter 4 fl. (Rufe: 5 fl.!), ich sage unter 4 fl., weil die Straßengründe uns noch nicht abgetreten sind, sie sind heute noch Eigenthum der Donauregulierungs-Commission; der Grund ist billig. Aber da wir vielleicht — ich weiß ja noch nicht, was bezüglich der Nutzwasserleitung beschlossen werden wird — diesen Grund noch lange Jahre ohne Verwendung besitzen werden, so gehen Zinsen darauf verloren, allerdings nicht viel. Eine andere Sache scheint mir jedoch wichtiger; es ist gesagt worden, dass dieser Grund eventuell zu anderem Zwecke verwertet werden kann. Da muss ich sehr um Entschuldigung bitten. Denn bei Festsetzung des Verkaufspreises war ein Hauptargument in dem Kreise der Donauregulierungs-Commission lediglich die Erwägung, dass dieser Grund nur für die Zwecke der Nutzwasserleitung verwendet werden wird. Wir sind ja noch nicht beim Vertragsabschlusse; ob sich die Donauregulierungs-Commission dazu hergeben wird, diesen Grund uns ohne weitere Cautelen zu verkaufen, und wir vielleicht das Recht erwerben, zu irgend einer Zeit dort eine Gartenanlage oder Zinshäuser zu errichten, das bleibt für mich noch eine offene Frage. Ich glaube — das kann die Donauregulierungs-Commission thun und das wird sie thun, der Herr Bürgermeister wird kämpfen, und wir werden ihn unterstützen — sie wird uns ein Jahr und wenn nöthig zwei Jahre, mit dem Verkaufsanbote im Worte stehen. Dieser Grund ist übrigens anstoßend an den jetzt dort zu errichtenden kolossalen Rangierbahnhof. Dort kommen — wie Sie wissen — alle Bahnlinien zusammen, und ich habe nicht die geringste Angst, dass ein Villenliebhaber uns den Grund vorkaufen wird. Ich bin deshalb der Meinung, um dem Referate die Signatur der vollsten Aufrichtigkeit zu geben, indem es uns fern liegt, auf Sie eine Pression ausüben zu wollen, sondern Sie überzeugen wollen — und dieser Grund uns gewiss nicht entgehen wird —, dass wir beschließen, es sei von Seiten der Donauregulierungs-Commission zu erwirken, dass sie mit dem gestellten Verkaufsofferte uns eine gewisse Zeit im Worte bleibe. Mit diesem einzigen Vorbehalte, glaube ich, dass Sie den Anträgen, welche in ihrem letzten Ausdrucke nichts enthalten, als die Genehmigung zur Fortsetzung von Studien, welche gewiss motiviert sind, Ihre Zustimmung ertheilen sollen. Wir wollen intensiv arbeiten, wir wollen alles prüfen und das Beste wählen; für Wien, glaube ich, ist das Beste eben gut genug. (Beifall.)

**Gem.-Rath Wünsch:** Als im Jahre 1890 die Verhandlungen über die Einbeziehung der Vororte und die Regulierung der Verzehrungssteuer in den einzelnen Berathungskörpern gepflogen wurden, da waren alle betheiligten Factoren einig darüber, dass

der große Aufschwung und die Vortheile, welche die alte Stadt Wien erreichen wird, wohl zum großen Theile auf Kosten der Vororte geschehen werden. Es hat auch diese Ansicht, diese Überzeugung der Verzehrungssteuer-Ausschuss des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte ausgesprochen, und ich gestehe, dass diese Stelle so interessant ist — ich habe sie mir damals angestrichen — dass sie heute der Mittheilung wert ist. Ich werde mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden diese wenigen Zeilen verlesen. (Liest:) „Einen Theil des Fortschrittes, welchen das Gesetz über die neue Linienverzehrungssteuer für Wien bedeutet, macht Wien wohl durchaus nicht allein auf Kosten, aber doch mit auf Kosten der Vororte. Hieraus folgt die moralische Verpflichtung für die Regierung, die gesetzgebenden Körper und auch für die Stadt Wien, den Vororten solche Vortheile zuzuwenden, welche geeignet sind, die Nachtheile, welche ihnen aus dem neuen Liniensteuergesetze erwachsen, ganz oder theilweise wettzumachen." Damals, als dieses niedergeschrieben wurde, hatten allerdings die Vertreter der Vororte und die Bewohner der Vororte mit ihnen die Hoffnung, dass diese Versprechungen von Seite des Staates, von Seite der gesetzgebenden Körperschaften und insbesondere von Seite der Stadt Wien würden erfüllt werden. Leider sahen wir uns in unseren Erwartungen getäuscht; dasjenige, was wir zunächst erhofften, was uns als das Wichtigste erschien, war die Versorgung mit einem geeigneten Trinkwasser.

Nun, meine Herren, ein Jahr ist verflossen, seitdem wir hier im Hause eine Debatte gehabt haben, wo es sich darum handelte, neuerdings den Vororten auf Grund der Reform der Verzehrungssteuer eine neue Last aufzubürden, auch damals haben Sie die Vertreter der Vororte, wenigstens die von unserer Partei, auf Ihrer Seite gesehen und in loyalster Weise haben die Vertreter unserer Partei mitgestimmt, um die Finanzen der Stadt Wien zu regulieren, um in dem Budget der Gemeinde ein Gleichgewicht herzustellen. Sie haben sich nicht gescheut, der Bevölkerung ein Opfer aufzuerlegen, welches derselben eine jährliche Last von 4½ Millionen gegenüber den früheren Leistungen aufbürdet. Alles das haben sie gethan in der Hoffnung, daß endlich diese Frage, die vitalste für die Vororte, einer gedeihlichen Lösung entgegengehen wird. Leider war auch diese Hoffnung vergebens. Heute nach einem Jahre stehen wir auf dem gleichen Standpunkte wie damals; wir stehen zwar vor einem Referate, welches uns Anträge stellt; aber dieses Referat selbst ist, wie sich das schon im Laufe der Debatte gezeigt hat, so lückenhaft und so unvollständig, dass es zu einer definitiven Lösung der Frage nicht beiträgt. Dieses Referat selbst hat in sich auch einen Widerspruch.

Gerade dieser Widerspruch, der im Referate selbst liegt, ist es, der den großen Widerstand gegen dasselbe hervorgerufen hat. Denn, während das Referat auf einer Seite zugibt, dass der Gemeinderath vor einer entscheidenden Frage steht — wie es ja hier auf Seite 19 ausdrücklich heißt (liest): „Es wäre da die Frage aufzuwerfen, ob die Erwerbung eines Unternehmens oder die Schaffung einer reinen Nutzwasserleitung für die Gemeinde billiger und damit vortheilhafter erscheint." — Während das Referat diese Frage einestheils aufwirft, ist doch nicht zu leugnen, dass, wenn Sie die Anträge des Referenten in ihrer Totalität annehmen, die Entscheidung bereits gefallen ist. (Widerspruch.) Denn, meine Herren, die wesentlichsten Punkte des Referates zielen alle dahin, und es ist der Tenor am Schlusse des Referates, dass die Nutzwasserleitung das allein seligmachende, rettende Auskunftsmittel für die Wasserversorgung Wiens sei. (Widerspruch.) Sehen Sie, meine Herren, ich selbst erkläre, dass ich kein principieller Gegner der Nutzwasserleitung bin, aber in dieser Weise, wie heute schon unseren ferneren Beschlüssen präjudiciert werden soll, ehe wir noch in der Lage waren, alles andere zu erwägen und zu prüfen, in dieser Weise könnte ich mich dem Referate nicht anschließen. Ich, meine Herren, stütze mich, und mit mir auch viele meiner Collegen, auf den Standpunkt des geeigneten Vertreters in sanitärer Beziehung, unseres Stadtphysicus. Sie haben das Referat von ihm vernommen, und wie lautet das Votum? Sie haben dasselbe im Amtsblatte Nr. 55 und ich bitte Sie, nachzulesen. Ich werde nur die Grundzüge mittheilen:

1. Ausgiebige Erweiterung der Hochquelle, weil das erste Princip ist, die Stadt mit bestem Wasser zu versorgen.

2. Ist das nicht möglich, so greife man zum nächstbesten Wasser, und als das wird das Wasser der Tiefquellenleitung ausdrücklich im Referate erklärt. Erst wenn auch diesem Unternehmen unübersteigliche Hindernisse entgegentreten würden, dann erst erklärt der Stadtphysicus, sei die Ausführung der Nutzwasserleitung anzustreben.

Das ist ganz mein Standpunkt, und ich glaube, dass die meisten der Herren oder viele meiner Collegen diesen Standpunkt theilen werden. Wir sind aber nach der Information, die wir heute besitzen, nicht in der Lage, ein Urtheil zu fällen und am allerwenigsten Beschlüsse zu fassen, welche uns die fernere freie Action bereits abschneiden. Was über die Tiefquellenleitung und Nutzwasserleitung in technischer Beziehung gesagt worden ist, kann ich hier nicht ergänzen, weil ich zu wenig Fachmann bin, um mich in derartige Debatten einzulassen. Aber gestatten Sie mir als Geschäftsmann, das Unternehmen der Tiefquellenleitung und überhaupt die Wasserfrage einer Betrachtung zu unterziehen. Es sind uns vom Herrn Stadtbaudirector die Preise, die Gestehungskosten der verschiedenen Wässer in einer Besprechung mitgetheilt worden. Ich habe sie mir notiert. Es dürfte Sie vielleicht auch interessieren, dass zu recapitulieren. So kommt ein Cubikmeter Hochquelle uns auf 2·3 kr. zu stehen, ein Cubikmeter Pottschacher Wasser auf 3·9 kr.; ein Cubikmeter Nutzwasser berechnet der Herr Stadtbaudirector mit 4 kr. Ich muss gestehen, wenn man das Referat verfolgt hat, und das, was uns seither über die Nutzwasserleitung und deren Ausführung gesagt worden ist, mit dem Bleistift in der Hand verfolgt, so kommt man auf eine höhere Ziffer.

Wenn man die Baukosten mit 20 Millionen annimmt, so ist dabei noch für die Grundeinlösungen kein Betrag in Ausgabe gestellt, und diese Grundeinlösungen dürften eine nicht unwesentliche Summe betragen, wenn Sie bedenken, dass ein Canal gebaut werden soll, welcher längs des Gebirges läuft, und dass wir auch für die Anlage der Wasserwerke ꝛc. Grundstücke brauchen. Über die wasserrechtlichen Entschädigungen ist auch nichts darin enthalten. Es ist auch die Frage noch offen, ob die Wasserleitung auf dem diesseitigen oder auf dem jenseitigen Ufer geführt werden soll. Sollte sie jenseits gebaut werden, so werden sich selbstverständlich die Kosten ins Unendliche erhöhen; aber ich stelle mich auf den anderen Standpunkt, und wenn ich nur die Summe von 2,000.000 fl. für die Grundeinlösungen annehme und weiters annehme, dass 800.000 fl. für den Betrieb nothwendig sind, so habe ich gefunden, dass das Cubikmeter schon auf 4·6 kr. zu stehen kommen dürfte.

Wie stellt sich nun der Preis des Tiefquellenwassers? Wir wissen es nicht. Meine Herren! Die einzigen Anhaltspunkte, die wir darüber haben, sind die Propositionen der Tiefquellen-Unter-

nehmung. Nun, ich gestehe es ganz offen: Diese Propositionen sind meines Erachtens vom geschäftlichen Standpunkte — ich will den technischen und juridischen Standpunkt ganz aus dem Spiele lassen — nicht acceptabel. Aber, das schließt noch nicht aus, daß man durch Verhandlungen zu einem Resultate kommt, welches möglicherweise beide Theile befriedigen könnte.

Es ist nun außerordentlich schwierig, in einer öffentlichen Versammlung den Standpunkt zu präcisieren, welchen die Gemeinde Wien einer Gesellschaft gegenüber einnimmt, mit welcher sie in Verhandlungen eintreten soll; aber ich glaube, soviel sagen zu können, dass der Standpunkt der Gemeinde Wien ein außerordentlich günstiger ist, weil die Tiefquellen-Unternehmung sozusagen davon abhängt, ob eine Vereinbarung zustande kommt oder nicht. Kommt diese nicht zustande, so ist meines Erachtens, soweit ich wenigstens informiert bin, das Unternehmen der Tiefquellenleitung als solches, wie es heute geplant ist, von der Erde verschwunden. Daher glaube ich, dass die Situation der Gemeinde Wien keine ungünstige ist, und dass es Aufgabe der Commission sein wird, dieselbe gehörig auszunützen. Ich stelle mir überhaupt diese Commission, welche ich beantragt habe, so vor, dass der Charakter ihrer Berathungen zunächst ein informatorischer sein wird, dass zunächst das Geschäftliche des eventuellen Vertrages, das rein Kaufmännische klarzustellen sein wird, und dass gerade diese Punkte, über die wir heute ja gar keine Informationen haben, das Wesentliche der Unterhandlung bilden werden. Aus diesem Grunde, weil diese Unklarheit darüber herrscht, was die Unternehmung uns zu bieten in der Lage ist, und über dasjenige, was wir anzunehmen beabsichtigen, habe ich mir ja schon in diesem Sommer erlaubt, den Antrag auf die Wahl einer neungliedrigen Commission zu stellen.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, die Bemerkung einzuschalten, dass ich den zweiten Theil meines Antrages, welcher lautet (liest): „Die Berathungen über die Anträge des Stadtrathes, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nöthigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet werden bis nach Erstattung dieses Berichtes vertagt", bereits zurückgezogen habe, weil diese Fassung damals im Sommer wohl einen Sinn hatte, heute aber, wo es sich darum handelt, so rasch als möglich zu einem Resultate zu gelangen, mir überflüssig erscheint. Und da komme ich nämlich auf einen sehr wichtigen Punkt.

Das, was die Vororte wünschen und anstreben, ist die möglichst rasche Versorgung mit Wasser. Die Zustände in den Vororten sind Ihnen ja nicht unbekannt. Sie alle wissen, dass in den Vororten seit der Reform der Liniensteuer eine nicht unwesentliche Vertheuerung der Lebensmittel eingetreten ist. Sie alle werden auch wissen, dass der Realitätenbesitz in den Vororten gerade durch den Umstand, dass wir eben das Trinkwasser nicht in den Häusern haben, bedeutend gelitten hat, dass die Vermietungsverhältnisse außerordentlich schwierige geworden sind, weil unsere Häuser nicht mehr concurrenzfähig sind mit den Häusern in den alten Bezirken. (Rufe: Sehr richtig!) Früher hatten wir den Vortheil den Mietparteien bieten können, dass in den außerhalb der Linien gelegenen Bezirken die Lebensmittel billiger waren, und dieser Umstand, billiger leben zu können, war für viele ein Anreiz, auf die Annehmlichkeit zu verzichten, das Quellwasser in der Wohnung zu haben. Das hat aber heute aufgehört und die Preise der Lebensmittel sind innerhalb wie außerhalb des alten Stadtgebietes dieselben.

Wenn Sie daher nicht rasch Abhilfe treffen, wenn es nicht gelingt, in kürzester Zeit das Hochquellenwasser in den ehemaligen Vorortebezirken einzuleiten, so bin ich überzeugt, dass wir einer großen Krisis in Bezug auf den Realitätenbesitz in den ehemaligen Vororten entgegengehen. (Rufe: Hört!)

Das ist es auch mit, was mich bewogen hat, in erster Linie das Augenmerk auf die Tiefquellenleitung zu richten, weil es meine Überzeugung ist, dass gerade auf dem Wege der Tiefquellenleitung die Versorgung der Stadt Wien mit Wasser am raschesten möglich ist. Ich will über die Qualität des Wiener-Neustädter Grundwassers hier gar kein weiteres Urtheil fällen. Ich gebe vollständig zu, dass das Wasser der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung ein Wasser zweiter Qualität ist gegenüber dem Hochquellenwasser. (Rufe: Hört!) Ich bitte! — Ich bitte aber auch, festzuhalten, dass wir heute noch gar nicht wissen, was dieses Wasser uns kosten wird. Ich kann die Behauptung nicht aussprechen, aber ich glaube, die begründete Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass das Wiener-Neustädter Grundwasser, wenn wir selbst die Concession erwerben und wenn wir selbst die Leitung nach Wien machen, uns billiger zu stehen kommt, als die geplante Nutzwasserleitung. (Widerspruch. — Rufe: Gewiss! — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das möchte ich bezweifeln!) Ich werde Ihnen das ad oculos demonstrieren. Es ist doch nicht anzunehmen, dass die Ausführung des Schöpfwerkes und die Anlage des Rohrstranges mehr als 20 Millionen kosten wird. Das ist doch nicht anzunehmen. (Rufe: O ja! — Gem.-Rath K. M. Mayer: Die Unternehmung selbst rechnet 30!) Dann haben Sie noch 800.000 fl. Betriebskosten erspart, die wir brauchen, um das ganze Quantum Wasser auf diese ungeheuere Höhe zu bringen, wie es bei der Nutzwasserleitung nothwendig ist. (Rufe: Hört!)

Was das Rohrnetz anbelangt, so ist es dasselbe. Zugegeben aber, dass die Preise dieselben wären wie bei der Nutzwasserleitung, dann müssen Sie doch zugestehen, dass mir das Neustädter Wasser als Wasser zweiter Qualität, selbst wenn es officiell als solches erklärt wird, lieber sein muss als das Nutzwasser, weil wir es im Nothfalle als Trinkwasser verwenden können, was bei dem Nutzwasser nicht der Fall ist.

Ausdrücklich hat der Herr Stadtphysicus hier erklärt, dass er gar nichts dagegen hat, wenn in dem Falle, dass die Hochquellen nicht ausreichen, das Wasser zu Trinkzwecken verwendet wird. Dagegen hat noch keine Capacität irgend etwas eingewendet, und das lässt sich meines Erachtens auch nicht bestreiten. Wenn das aber eine Thatsache ist, dann ist doch die Wahl zwischen diesem und dem Nutzwasser nicht schwer, umsoweniger, wenn die Gestehungskosten dieselben oder nur annähernd dieselben sind. Denn es wäre sogar noch ein Opfer für das Mehr zu bringen. Das sind aber Fragen, die alle noch offenstehen; das sind Fragen, die wir heute nur vermuthungsweise behandeln können, weil uns jede Basis einer rationellen Berechnung fehlt. Es wäre ja leicht möglich gewesen — und wenn Sie meinen Antrag im Sommer angenommen hätten, so wüssten wir es heute schon, und wenn Sie jetzt meinen Antrag annehmen, so werden wir sehr rasch in der Lage sein —, eine derartige Calculation anzustellen. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass diese Frage auch vom geschäftlichen, kaufmännischen, finanziellen Standpunkte studiert und berechnet werden muss.

Was nun meinen Standpunkt gegenüber dem Referate selbst anbelangt, so muss ich vor allem erklären, dass ich im Principe

vollständig damit einverstanden bin, dass Studien in jeder möglichen Richtung gemacht werden; aber ich verwahre mich gegen alle diejenigen Punkte des Referates, welche unsere freie Action in der Angelegenheit der Wasserfrage hemmen oder präjudicieren. (Bravo! Bravo!) Und als solche Punkte, meine Herren, betrachte ich folgende:

Erstens den Punkt I a.

In dem Momente, wo wir die Absicht haben, mit einem Unternehmen in Unterhandlungen zu treten, dürfen wir uns nicht selbst schon durch die Aufstellung eines Dogmas jede Möglichkeit abschneiden, mit dieser Unternehmung zu unterhandeln. Ich sage ja selbst, dass ich der Ansicht bin, dass die Versorgung einer großen Stadt vortheilhaft nur durch die Stadt selbst erfolgen kann. Wenn ich das aber schon im voraus als ein unumstößliches Dogma hinstelle, dann ist es überhaupt ganz überflüssig, noch eine weitere Unterhandlung zu pflegen; denn dann beschränkt sich die ganze Unterhandlung darauf, dass wir sagen: Was kostet die Concession? Da ich mir nun aber die freie Hand in der Frage wahren will, und es überhaupt für überflüssig halte, solche Glaubenssätze heute hier aufzustellen, die auch die Frage nicht fördern, so werde ich gegen Punkt I a stimmen.

Ferner verwahre ich mich dagegen, dass, wie es im Punkt II, zweiter Abschnitt heißt, der Herr Bürgermeister ermächtigt werde, Präliminarverträge für die Erwerbung von Grundstücken und Kaufverträge abschließen, den behördlichen Consens zu erwirken, die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens jetzt schon zu veranlassen u. s. w. Das sind meiner Ansicht nach durchwegs Dinge, die weniger wichtig sind als das Studium der Sache selbst. Ebenso müsste ich mich verwahren gegen Punkt V 1 und 2. Hier haben Sie ja offen ausgesprochen, dass eigentlich schon der Stadtrath sich auf den Standpunkt stellt, es sei das Grundstück zu erwerben, und wenn einmal das Grundstück erworben ist, kann ich mir ja nicht denken, dass wir dort, wo alljährlich eine Überschwemmung stattfindet, vielleicht eine Schule oder irgend ein anderes städtisches Gebäude erbauen; ich kann mir auch nicht denken, dass dort, wo wenigstens heuer im Frühjahre ein Meter hoch das Wasser gestanden ist, sich jemand beeilen wird, ein Gebäude oder ein industrielles Etablissement zu errichten.

Diese Gründe werden uns nicht davonlaufen, also, das ist nicht dringend und für den Punkt V 1 und ebenso auch für V 2 werde ich nicht stimmen.

Das, was ich will, ist die Prüfung, und in dem Punkte stimme ich vollständig mit meinem Herrn Vorredner überein, ich unterschreibe das Schlusswort, das er gesagt hat, den alten Bibelspruch: „Prüfet alles und behaltet das Beste." (Lebhafter Beifall.)

**Gem.-Rath Rosenstingl** (pro): Ich werde mir erlauben, auf diesen Redner zu reflectieren, weil ich jetzt noch die nöthige Ruhe dazu habe, ich spare mir das nicht auf zuletzt auf. Ich habe mit großem Bedauern vernommen — und gerade bei diesem Herrn Redner habe ich umsomehr bedauert, dass er einen Vorwurf gegen die Commune erhebt, der schon so oft erhoben worden und gewiss nicht gerechtfertigt ist; er erhebt den Vorwurf, dass wir schon über ein Jahr vereinigt sind und dass die Vororte noch keine Wasserleitung haben, er erhebt einen Vorwurf über etwas, was ganz unmöglich gewesen wäre, zu machen.

Die Vororte haben acht Jahre, glaube ich, mit der Tiefquellenleitung unterhandelt, sie haben sich keine Wasserleitung geschaffen, es hat sie kein Mensch daran gehindert, sie sind aber nicht dazugekommen, sich eine Wasserleitung zu schaffen. Jetzt sind sie vereinigt worden, jetzt sollen wir die Wasserleitung aus dem Ärmel herausbeutelu. Ja, meine Herren, das geht nicht. Ich bitte doch den Kostenanschlag für das nächste Jahr anzuschauen, ich bitte, doch gerecht zu sein und zu sehen, was in diesem Voranschlage für die neuen Bezirke und was für das alte Wien drinnen steht. Ich muss doch um Gerechtigkeit bitten. Ich bitte sich zu erinnern, dass das erste Wort bezüglich der Hochquellenleitung im Jahre 1861 gesprochen wurde und muss Sie erinnern, dass unentwegt nicht mit einem Tage Unterbrechung gearbeitet worden und dass erst am 24. October 1873 der erste Tropfen Wasser nach Wien gekommen ist; daran muss ich Sie erinnern, und da werden Sie einsehen, dass derartige Vorwürfe, dass wir nicht in einem Jahre die Wasserleitung hergestellt haben, welche 12 oder 14 Millionen kostet, ungerechtfertigt sind. Ich glaube, das sollte man nicht immer wiederholen. Gerade von einem solchen Herrn Collegen, von dem ich einen conciliauten Ton gewohnt bin, thut es mir doppelt leid. Es sagt zum Schlusse, prüfet alles und behaltet das Beste; das haben jetzt so viele Herren gesagt, aber keiner hat die Consequenz daraus gezogen, jeder sagt, prüfet alles, aber das dürft Ihr nicht prüfen und das auch nicht, und das will ich nicht, sondern ich will nur das. Ich bitte, prüfen Sie doch alles, aber alles! Es darf nicht der eine sagen, ich will Punkt 5 nicht und der andere, ich will Punkt 2 oder 3 oder 1 nicht, wo bleibt da der schöne Spruch?

Was sagt uns der Stadtrath? Er gibt uns einen schönen Speiszettel her; jeder hat etwas, und wir sollen die Mittel bewilligen, dass studiert wird. Da tritt nun ein Herr auf mit der Miene eines Staatsanwaltes und donnert gegen das Präsidium, dass es uns nicht die Mittel und Behelfe gegeben hat u. s. w. Und kurz danach tritt ein anderer Herr aus derselben Kämpferlinie heraus und sagt: Lob und Preis dem Gemeinderathe vom Jahre 1886, dass er verhindert hat, dass solche Mittel geschaffen worden sind; der Gemeinderath vom Jahre 1886 hat verhindert, dass studiert werde. Diesen Gemeinderath lobt einer der Herren, und den Gemeinderath, der jetzt die Mittel nicht hat, tadelt der andere. Da weiß man nimmer, wie man es den Leuten recht macht. Wir brauchen heute keine Mittel, wir wollen eben diese Mittel erst herbeischaffen.

Es sind aber eben hier Suppositionen, die mir nicht gerechtfertigt erscheinen. Es klingt aus den Reden so heraus, als sollte ganz etwas anderes gemacht werden, als im Referate steht. Es wird eine ganze Menge zwischen den Zeilen gelesen, und ein Herr Redner hat sich so weit verstiegen, zu sagen, man will uns ein X für ein U vormachen. Meine Herren, das geht mich weiter nichts an, da soll sich der Herr Bürgermeister oder der Herr Vice-Bürgermeister dagegen wehren; aber wenn einer mir sagen würde, dass ich ihm ein X für ein U vormache, so würde ich ihm ganz gehörig heimleuchten; ich verstehe darunter, dass ich ein unredlicher Mann bin, denn nur unredliche Leute machen einem andern ein X für ein U vor. Wir haben keine Ursache, hier unredliche Leute zu suchen, wir haben diese Leute mit unserem Vertrauen beehrt, wir haben dem Referenten, der im Mai das Referat gehabt hat, und der es jetzt wieder hat, trotz dieses Referates, das so hinterlistig ist, mit dem man uns „mit Kotzen fangen" will, doch wieder unser Vertrauen bewiesen und wir haben damit recht gehabt. Es ist nichts vorgekommen, was uns zu einem solchen Misstrauen berechtigen würde, wie es hier von einzelnen Herren ausgesprochen worden ist. Ich will hoffen, dass das nur einzelne Herren sind,

ich will hoffen, dass das Misstrauen nicht getheilt wird. Das Misstrauen ist eine böse Eiterbeule. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, in was für einer Stellung wir uns heute befinden; ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass, wenn dieses Misstrauen um sich greift, so ist das der Anfang vom Ende der liberalen Ära des Gemeinderathes; das sage ich Ihnen. (Beifall und Widerspruch.)

Wir haben keine Ursache zum Misstrauen, wir haben hier rechtschaffene Männer vor uns. Ich lese nicht von vorne nach hinten und von hinten nach vorne; ich kenne diese Kunst nicht, ich lese einfach ehrlich deutsch, wie es hier steht, und ich finde nichts aus den Zeilen heraus, ich suche eben nichts hinter den Zeilen; ich bin nicht hinter dem Ofen gesteckt und suche niemanden hinter dem Ofen. Ich lese, was darinnen steht, und hier steht etwas, wovor wir wirklich das Motto setzen könnten: „Prüfet alles und behaltet das Beste." (Rufe: Die Nutzwasserleitung!) Nein! Das steht nicht drinnen; das ist eine ungerechtfertigte Supposition, dies herauszulesen.

Mein Gott, ich bedauere es wirklich, dass der Herr Bürgermeister vorsorglicher ist, als es den Herren lieb ist, dass er sich hier wegen des Grundankaufes gar so sehr versündigt hat. Ja, wollen Sie zu dem Knopfe einen Frack machen? Wollen Sie zu den lumpigen paar tausend Gulden vielleicht die Nutzwasserleitung um 20 Millionen hinzubauen? Das wird keinem vernünftigen Menschen einfallen; die Nutzwasserleitung wird deshalb nicht um einen Tag früher oder später gebaut werden, ob nun der Grund heute uns gehört oder nicht. Das ist ja lächerlich, wegen eines solchen Grundes zu glauben, dass jetzt die Nutzwasserleitung gebaut werden muss. Das ist kein Verhältnis. Doch ich würde mich zu sehr in eine Polemik vertiefen und ich möchte nicht gerne polemisieren.

Ich habe also das Vertrauen, und ich lese nur das, was in dem Referate drinnen steht, und wir thun alle gut, dasselbe zu thun. Wenn wir dem Herrn Collegen Wünsch folgen, so bekommen die Vororte sicher kein Wasser; das ist der beste Weg, den Vororten kein Wasser zu verschaffen. Der Herr College Wünsch meint es gewiss sehr gut, aber er kommt gerade zu dem entgegengesetzten Resultate. Ich werde darauf noch später zu sprechen kommen.

Ich habe mir vorgenommen, auf dieses Referat nur mit wenigen Worten zu reflectieren; ich habe nicht geahnt, dass die Debatte solche Dimensionen annehmen wird; ich habe nicht gewusst, dass man auf das Meritorische eingehen wird in einer Weise, dass von Dingen gesprochen wird, die nicht einmal in dem zweiten Stadium der Action gerechtfertigt wären, sondern erst im dritten Stadium. Wenn schon Projecte vorliegen, dürfen solche Dinge gesprochen werden, die wir gehört haben; heute sind sie absolut verfrüht, und es ist zu bedauern, dass solche Sachen ausgesprochen und als fix hingestellt werden, weil sie zurückwirken und ich würde ungemein bedauern, wenn sich diese Rückwirkung bei der Abstimmung geltend machen würde. Denn man darf nicht etwas, was in der Zukunft liegt, als etwas Fixes supponieren, dann zurück schließen und sagen, man dürfe das nicht beschließen. Lassen Sie nur erst den Beweis bringen; wie er ausfällt, werden wir ja sehen; wenn der Beweis anders ausfällt, wie ich erwarte, werde ich auch die Consequenzen ziehen, und jeder wird das thun; aber lassen Sie uns einmal das Material sammeln, dann wird ein Substrat vorliegen; die Verhandlungen werden gepflogen und dann werden wir dort stehen, wo Sie sich heute eigentlich immer hingestellt denken. Es ist das ein ganz falscher Standpunkt. Sie glauben, Sie sind in jener Debatte, die wir dann haben werden, wenn das geschehen ist, was der Stadtrath von uns will. Das kann nicht oft genug gesagt werden.

Ich gehe nun zum Meritorischen über. Es ist von mehreren Rednern die Vorfrage, möchte ich sagen, aufgeworfen worden, ob das oder jenes gemacht werden muss oder nicht. Da ist z. B. von mehreren Rednern ein Quantum von 25 l bestritten worden; es ist dreimal gesagt worden, es sei ein unwiderruflicher Beweis erbracht worden. In „Faust" heißt es: „Du musst es dreimal sagen". Wenn etwas unrichtig ist, kann man es neunmal sagen, und es ist neunmal unrichtig.

Ich erlaube mir nun, zu behaupten, dass kein unwiderleglicher Beweis erbracht wurde, dass überhaupt kein Beweis erbracht, sondern nur eine Behauptung aufgestellt wurde. Es ist schon die Methode nicht richtig, die die Herren gewählt haben, um zu den Ziffern zu gelangen und es ist auch die Rechnung nicht richtig, die die Herren aufgestellt haben. Die Methode ist deshalb nicht richtig, denn so in irgend eine Zahl Liter oder Cubikmeter die Zahl der Bewohner hineindividieren, das darf man nur dann thun, wenn man eine Stadt vor sich hat, die erst eine Wasserleitung bekommen soll. Das thut man im ersten Stadium der Angelegenheit, um rohe Ziffern zu bekommen. Wer ins Detail geht, der muss analysieren, man darf nicht mehr so dividieren.

Wenn man aber eine Stadt vor sich hat, wo bereits 16jährige Betriebsresultate sich finden, ist eine solche Division ausgeschlossen. Freilich, bequem ist das Dividieren, aber es geht eben damit nicht. Man muss gerade in dem Falle, wo man eine Trennung vornimmt, wo man sagen will, wie viel Wasser wird gebraucht, welches wir ersetzen können, und wie viel, welches wir nicht ersetzen können, gerade dann muss man all jenes Wasser hernehmen, das eben nicht ersetzt werden soll, das sogenannte normale Wasser. Und wenn ich sage, es hat der Herr Redner sich geirrt, nicht nur in der Methode, sondern auch in der Rechnung, so kann ich ihm sagen, dass er statt 400.000 nur 300.000 hl hätte setzen dürfen, wenn er das factisch rein normale Quantum nimmt, das man nicht ersetzen kann. Wenn er so die Menschen hineindividiert, so hätte er sich die Mühe nehmen und nachdenken müssen, wer daran theilnimmt. Das sind nicht nur die 880.000 Menschen, die gezählt werden müssen, sondern jene 100.000, die täglich bei unseren Linien hereinwandern, das ist ja ein Völkerstrom, der hereinzieht und abends wieder hinausgeht und die essen mit uns, trinken und waschen sich auch die Hände. Ich in meiner Fabrik habe allein 94 Percent Arbeiter, die draußen wohnen, nur 6 Percent wohnen herinnen, und so ist das Verhältnis am ganzen Schottenfeld und anderwärts. Ein großer Percentsatz der Arbeiter, aber auch der Beamten sind den ganzen Tag oder zum großen Theil herinnen, und die trinken mit uns, die muss man also mitrechnen. Wenn Sie nun die 300.000 durch eine Million dividieren, so ergibt sich die merkwürdige Thatsache, dass Sie auf einige 30 l kommen, auf dieselben 30 l, auf die wir kommen, wenn wir uns die Mühe geben, eben Ziffern ins Auge zu fassen, die nicht als statistisches Material berechnet werden, sondern auf Grund deren das Wasser bezahlt werden muss; also die Ziffer, die uns die Wassermesser anzeigen. Das ist dann freilich sehr mühsam. Da muss man sehr viel Zeit verwenden, um dies aus den Tabellen herauszuziehen.

Unwiderleglich sind diese Ziffern, weil nur zwei Factoren dabei in Betracht kommen: der Wassermesser und der Beamte, der die Ziffer abliest. Dass die Wassermesser gut sind, ist unbestritten, und dass der Beamte seine Pflicht thut, nicht andere Zinsen rechnet und nicht andere Ziffern aufschreibt als gerechtfertigt ist — darüber ist kein Zweifel, das können die Beamten nicht thun, sie werden ja auch controliert. Das ist also, wenn der Herr Doctor will, ein Dogma. Darauf muss man sich stützen. Und was kommt heraus? 87 Percent Häuser brauchen weniger als 25 l, 13 Percent Häuser brauchen mehr als 25 l, diejenigen, wo Closets, Bade-Einrichtungen, Hydranten, Springbrunnen und Tod und Teufel mit Hochquelle gespeist werden — also Dinge, die wir durch die Nutzwasserleitung ersetzen können. Nun wäre das nicht so schlimm, aber die Differenz wird mit jedem Jahre größer. Es ist nachgewiesen, dass ein großer Theil der Häuser, welcher nur Parterremuscheln hat — es sind das ganz bestimmte Gruppen, man könnte das in einem Plane darstellen — braucht 10 bis 15 l; eine zweite Gruppe, wo gemeinsame Muscheln in den Stockwerken sind, braucht 15 bis 20 l; in jenen Häusern, wo moderne Einrichtungen, Bäder u. s. f. sind, wo wir mit der Nutzwasserleitung eintreten werden, werden 25 l und mehr gebraucht. Das ist constatiert. (Rufe: Wo?) In den Büchern; für jedes Haus existiert ein solches Buch. Sie können hingehen und nachschauen; da werden Sie es seit 16 Jahren finden. Darüber gibt es keinen Zweifel. Das ist ein unwiderleglicher Beweis, und ich glaube, mich dabei nicht länger aufhalten zu dürfen.

Es ist ganz merkwürdig, wie die Argumente gebraucht werden. Einmal sagt man: so viel, ein anderesmal so viel Wasser wird gebraucht; und es ist eine Controverse wegen Professor Gruber gewesen. Ja, meine Herren, wenn man so zu den Ziffern kommt, wie Professor Gruber, so darf man überhaupt nicht mehr ernst sprechen. Professor Gruber braucht 60 l, denn er will ein Deficit herausbringen. Nun, wie bringt er diese 60 l zusammen? Er rechnet für Trink-, Wasch-, Kochwasser ꝛc. 20 l. Sehr richtig! Das stimmt! Dann für Wäsche rechnet er extra 10 l, und das stimmt schon nicht. Ich habe darüber sehr genaue Studien im Jahre 1870 gemacht, wie in der Fabrik, in der ich beschäftigt war, eine Waschanstalt gebaut wurde, und ich habe als Maximum 6 l herausgebracht. Vielleicht glaubt aber Herr Professor Gruber, dass in Wien lauter Rothschilds sind, der bekanntlich die Wäsche nur so an- und auszieht. Ja, wenn man mit solchen Leuten rechnet, da kommt man freilich auf 10 l, bei gewöhnlichen Leuten nicht. Aber gut! Geben wir ihm diese 10 l. Jetzt kommt aber noch mehr; er braucht noch 30 l, und wie constatiert er dieselben? Er rechnet 20 l für Bäder und Ventilatorenbetrieb ꝛc. Ja, meine Herren, da hört sich der Spass auf, für Ventilatorenbetrieb! Das ist doch Motorenwasser im strengsten Sinne des Wortes. Er aber rechnet es mit seiner Autorität zum Trinkwasser, erklärt: das ist Trinkwasser, fertig! Es muss also so sein. Also für Bäder Trinkwasser, für Closetzwecke Trinkwasser — wünsche guten Appetit dazu — u. s. w. Auf diese Weise kommt der Mann zu seinen 60 l. Aber richtig ist das nicht. Die 30 l sind richtig, und dabei hätte er stehen bleiben sollen; aber hätte er nicht mit solchen Argumenten gerechnet, so brächte er kein Deficit heraus. Nun ist aber die Berechnung etwas schief gegangen, und er hat sich ein bisschen vergaloppiert und deshalb hat er auch dann ein bisschen nachgelassen; er hat nämlich gesehen, unter gewissen Umständen wird sammt der Tiefquellenleitung schon im Jahre 1893 oder 1894 noch etwas anderes nothwendig sein, und darüber ist er auf dem Schimmel seiner Autorität kühn hinweggeritten, wie man es schon gewohnt ist. Es wurde weiter nicht darüber gesprochen. So wurde das also construiert. Ich will von den Broschürenschreibern gar nicht reden, denn diese sind ja natürlich alle befangen. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wie dieses Hinauf und Herunter beim Trinkwasser vorkommt, wie man es gerade braucht, so ist es auch beim Nutzwasser. Früher, wie der Himmel noch voller Geigen war, und man von 90, von 150, ja 240 Millionen u. s. w. geschwärmt hat, da hat man gesagt, diese Stadt hat 500 l per Kopf, jene 1000, jene 300; Wien muss auch so viel haben. Nun, gerade nicht mit dem Gürtel, mit dem Schleier, sondern auf ganz prosaischem Wege ist eines schönen Tages der Wahn entzweigerissen. Die Geologen streiten heute nicht mehr um 90 Millionen, sondern um $9^1/_2$, 6·8 Millionen oder 4 Millionen, und dadurch, meine Herren, haben wir jetzt ein ganz anderes Bild; das sind sehr ernsthafte Leute, die darüber sprechen. Nun, ich will es diesem oder jenem überlassen, für 9 oder 4 Millionen zu schwärmen, aber ich habe mir heuer im Frühjahre erlaubt, Ihnen einige Andeutungen über die Wasserstände im Steinfelde zu geben; ich habe gesagt, dass dort an einem Punkte eine Wasserspiegelsenkung um nahezu 40 m eingetreten ist.

Ich bin von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, habe mich von verschiedenen Dingen überzeugt und bin zu dem Schlusse gekommen — und das bitte ich die Herren Stenographen, recht aufmerksam zu schreiben — ich behaupte (mit erhobener Stimme), dass heuer, wenn auch die Tiefquellenleitung fertig gewesen wäre, wenn der Stollen fertig gewesen wäre, Wien nicht einen Tropfen Wasser von der Tiefquellenleitung bekommen hätte! (Rufe: Hört! Sehr richtig!) Das ist Thatsache, meine Herren, ich behaupte es heute, und es wird die Zeit kommen, wo ich, wenn man versuchen würde, dieser Behauptung entgegenzutreten, auch den Beweis dafür liefern werde. Ich behaupte das, und zwar auf Grund dessen, was ich heuer im Frühjahre erfahren habe, — ich kann leider hier nicht weiter gehen, es ist mir leider das Wort gebunden, sonst könnte ich noch mehr behaupten, aber ich behaupte nur, was ich bis Mai schon gewusst habe; die eine Thatsache ist richtig, dass heuer ein Wasserstand eingetreten ist, wie er noch nie war. Es ist aber absolut nicht sicher, ob das auch schon der tiefste Wasserstand war; ich glaube, es genügt, wenn von einer Unternehmung ein Project durch 8 bis 9 Jahre vertheidigt wird mit allen möglichen Mitteln, die da gestattet sind oder vielleicht auch nicht, und es wird an einer Idee festgehalten und jeder wird als Ignorant hingestellt, der dagegen ist; das Bauamt z. B. ist ja niedergebügelt worden und die Leute desselben sind als lauter Ignoranten hingestellt worden, weil sie den Stollen nicht ausführbar gehalten und Zweifel an Verschiedenem gehabt haben; und sehen Sie, das ganze Project ist nicht einen luckerten Heller wert. (Heiterkeit.) Jetzt wird man kommen und sagen „jetzt haben wir etwas anderes". Ja, wenn jemand 10 Jahre etwas vertheidigt und jedermann alles, nur nicht einen gescheiten Menschen nennt, der etwas dagegen einzuwenden hat, so ist es erlaubt, dass man auch gegen das Neue skeptisch ist. Ich bin neugierig, was kommen wird, ich bin wirklich neugierig. (Unruhe.)

**Bürgermeister:** Aber ich bitte, meine Herren! . . .

**Gem.-Rath Rosenstingl** (fortfahrend): Ich möchte auf einen anderen Punkt kurz noch reflectieren wegen des Rohrnetzes. Der Herr College vor mir hat kurz erwähnt und gesagt, es muss ein

doppeltes Rohrnetz gebaut werden, er hat gesagt, dass das Rohrnetz auf 90 l per Tag berechnet ist. Das stimmt. Nun aber, jetzt in dieser traurigen Zeit sind manche Herren bedeutend bescheidener geworden; wir hören hie und da Stimmen, dass man auch mit 60 bis 70 l auskommen könnte, — weil da hinein noch die Tiefquellenleitung passt, für die hohen Liter passt sie nicht mehr hinein — jetzt werden die Herren auf einmal bescheiden. Ich kann deshalb nicht ohneweiters acceptieren, was College Goldschmidt gesagt hat. Diese Wasserleitung ist für eine Million Einwohner construiert worden mit 90 l. Jetzt aber bitte ich die Voraussetzung: Diese Wasserleitung ist construiert worden für das alte Wien und für die nahe anliegenden Vororte. Sie ist construiert worden unter bestimmten Druckverhältnissen, durch Coten gegeben und construiert als Verästlungs-System. Das muss ich anführen, weil es wichtig ist, und zwar mit einer Druckzone von im Minimum drei Atmosphären und im Maximum von sechseinhalb Atmosphären, es war also eine Druckdifferenz von dreieinhalb Atmosphären.

Nun hat sich in den Jahren 1870 und 1871 etwas ereignet. Sie werden sich erinnern, dass Änderungen eingetreten sind, und das hatte zur Folge, dass die eine Druckzone in zwei Zonen getheilt wurde durch den Bau des Reservoirs am Laaerberge. Dadurch ist die Druckdifferenz um eine Atmosphäre vermindert worden, das bedeutet eine Verminderung der Geschwindigkeit und der Leistungsfähigkeit. Das sieht jeder ein, da braucht man kein Hydrotechniker zu sein. Es ist aber etwas zweites geschehen. Ursprünglich war ein Verästlungssystem und nur die großen Rohre waren miteinander verbunden, um einen District mit dem anderen communicieren zu lassen für den Fall von Gebrechen. Es hat sich aber aus Betriebsrücksichten die Nothwendigkeit herausgestellt, zahlreiche Verbindungen zu schaffen bis zu den kleinen Calibern herab. Wir haben heute nicht ein Verästlungssystem, sondern ein Verästlungs- und Circulationssystem. Nun muss ich weitere Ziffern nennen.

Bei der gegebenen Druckhöhe berechnet sich die Geschwindigkeit mit 1·23 m beim Verästlungssystem und mit 0·95 m beim Circulationssystem; das ist also um 25 Percent weniger Geschwindigkeit. Halten Sie das zusammen, dass einerseits die Geschwindigkeit verringert wird durch den Druckverlust, respective durch die Trennung in zwei Zonen, und zweitens, dass wir ein Circulationssystem geschaffen haben, und dass durch dieses Rohrnetz einige Theile von Bezirken, welche außerhalb Wien liegen, gespeist werden, dass wir es an dem Tage, wo das in Betrieb gesetzt wird, nicht mit einer, sondern mit fünfviertel Millionen Menschen zu thun haben — so ergibt sich daraus folgende Ziffer der Leistungsfähigkeit. Ich habe recht vorsichtig gerechnet und die Ziffer von 55 l per Tag herausgebracht. An dem Tage also, wo das in Betrieb gesetzt wird, wird unsere Rohrleitung factisch 55 l per Kopf und Tag leisten können. Ich lasse mit mir reden; wenn ein anderer rechnet, bringt er vielleicht 60 l heraus. Das ist Nebensache, sagen wir: 50 bis 60 l. Nun hat der Herr Stadtphysicus 100 l als Minimum für die Nutzwasserleitung angegeben, manche sogar 150 l; sicher ist aber, dass ein Rohrnetz, welches nur 55 l liefern kann, nicht 100 und nicht 150 l liefern kann, ewig und drei Tage nicht. (Heiterkeit.) Wenn Sie aus einer Literflasche vier Menschen Wasser geben, so kriegt jeder einen Viertelliter, wenn Sie es an fünf Menschen vertheilen, einen Fünftelliter. Da nützt nichts; gegen gewisse physikalische Gesetze hilft alles nichts; da gibt es nur eines: ein neues Rohrnetz. Doch ich will ganz aufrichtig sein, Ihnen selbst Mittel an die Hand und eine Waffe aus meinen Händen geben. Wenn sie kein neues Rohrnetz wollen, so können Sie auch etwas anderes thun; ich will es Ihnen zur gefälligen Verwertung mittheilen. Sie können sogar zwei Dinge machen: Sie können nämlich unser Rohrnetz herausnehmen und durch ein neues, größercalibriges ersetzen. Das wäre das eine. Nun kann ich Ihnen natürlich sagen, dass diese Arbeit viel mehr kostet, als ein zweites Rohrnetz; welche Betriebsstörungen das übrigens in diesen Jahren herbeiführt, brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Wenn wir da nicht gesteinigt werden, so werden wir nie gesteinigt. Ich will Ihnen aber auch ein zweites Mittel sagen: Sie können die 11.000 und so und soviel installierten Häuser reconstruieren und eine Installation machen, wie sie die Ferdinandsleitung gehabt hat, nämlich ein Druckrohr bis zum Dachboden, oben ein großes Reservoir, und von oben ein Fallrohr herunter. (Widerspruch und Rufe: Wer zahlt das? Die Leute werden sich bedanken!) Ich bitte, das ist das zweite Mittel; jetzt sind wir aber fertig.

Nachdem man also aus einer Literflasche nicht mehr als ein Liter erhalten kann und aus einem Rohre, welches 50, 60 l führt, nicht 100 oder 150 l herausbringen kann, so bleibt nichts anderes übrig, als ein zweites Rohrnetz zu machen, und da habe ich von der Provenienz des Wassers nichts gesprochen, das Sie haben müssen, ob Sie es der Enns, der Traisen, der Tiefquellenleitung oder der Donau entnehmen. Das ist eine Sache, in die sie hineinspringen müssen, heute oder morgen; es muss geschehen, oder Sie wollen die Geschichte beim alten lassen. Das werden Sie aber auch nicht wollen. Was nun diese Vorlage selbst anbelangt, so werde ich, gerade so wie die anderen Herren, bei einzelnen Punkten, über welche nicht viel gesprochen wurde, kürzer verweilen und bei anderen, über welche mehr gesprochen wurde, werde ich mir erlauben, Ihre Geduld auch etwas länger in Anspruch zu nehmen. Meine Schuld ist es nicht, denn wenn verschiedene Behauptungen aufgestellt werden, muss es auch gestattet sein, diesen Behauptungen allenfalls zu widersprechen.

Vor allem will ich auf den Antrag des Herrn Collegen Matzenauer reflectieren; ich glaube, dass das Project ganz vorzüglich ist, aber lanciert muss es im Jahre 1915 oder 1920 werden, dann wird es richtig sein. (Rufe: Warum?) Ich wünsche, dass Herr College Matzenauer bis dahin gesund bleibt und es erlebt, damit er dieses Project vorlegen kann. (Heiterkeit.) Man ruft: Warum denn! Warum? weil es ein Hundertmillionenproject ist; wenn wir heute den ersten Schritt thun, werden wir vor 10 bis 15 Jahren nicht fertig.

Ich möchte Sie nicht gerne mit technischen Rechnungen aufhalten, aber wenn man „Warum" ruft, so ist es nothwendig, es doch zu thun. Als neulich Herr College Matzenauer die Ziffer von 20 Millionen genannt hat, habe ich — vielleicht etwas unüberlegt — ausgerufen 100 Millionen, und Herr College Matzenauer hat darauf erwidert: Meine Ziffer wird sich der wirklichen wohl mehr nähern als die Ihre. Nun habe ich gerechnet, habe mir die Sache etwas näher angesehen — habe sie wohl nicht ernstlich studiert, was nicht möglich war, weil ich die Behelfe nicht habe, mir war aber dasjenige, was ich zur Verfügung hatte, die Kosten, die Tabellen ꝛc. genug.

Der Herr College Matzenauer hat gesprochen von dem Monier-System, das wird hier sehr wenig Anwendung finden; er hat gesprochen von billigerem Material; da täuscht er sich schwer, denn ich bin überzeugt, dass wir in zwei oder drei Jahren die Ziegel viel theuerer zahlen werden, als sie Herr Gabrielli der

Commune Wien 1867 zu liefern sich verpflichtet hat, nicht wie sie 1873 gekauft worden sind, sondern sie müssen die Preise des Jahres 1867 nehmen. Also diese Calculation stimmt nicht, wir müssen auch wünschen, dass sie nicht stimmt, denn wenn in zwei Jahren die Ziegel nicht theuer sind, dann können wir alle, die wir da sind, „baden gehen" (Heiterkeit); das wäre geradezu ein Unglück. Jetzt rechnen Sie aber die Dimensionen.

Unser Aquäduct hat Dimensionen für 130.000 m³ und eine Länge von 90 km. Hier ergibt sich ein Aquäduct, der mindestens 270- bis 300.000 m³ liefern muss, selbstverständlich für Nutz- und Trinkwasser und für spätere Zeit und es ergibt sich ferner eine Länge von circa 220 km; denn natürlich in der Luftlinie wird man so etwas doch nicht bauen; es ist ohnedies schwierig genug. Es gibt veritable Tunnels, nicht solche, wie bei der jetzigen Leitung, wo man Förderschachte machen konnte, sondern man muss mitten durch die Berge gehen. Ich bitte, nun nachzurechnen. Ein Aquäduct, der mehr als zwei und einhalbmal so lang ist, der circa zwei und einhalbmal so viel im Querschnitt hat, das ist beiläufig das Fünffache von unserem Aquäduct, 14 Millionen mal 5 sind 70 Millionen.

Jetzt kommen die Reservoirs. Dass diese nicht nothwendig sind, ist unrichtig, denn der Herr College Matzenauer darf sich nicht einbilden, dass man diese 300.000 m³ in die Reservoirs hineinschütten kann, die mit Hochquellenwasser schon voll sind, es müssen eigene Reservoirs gebaut werden, und zwar weil Trinkwasser dabei ist, müssen sie einen Fassungsraum für mehrere Tage haben. Wir brauchen also gleich von vornherein Reservoirs für 500- bis 600.000 m³. Wenn wir das nun mit 10 Millionen nach den Preisen, die wir für unsere Reservoirs gerechnet haben, machen, so haben wir schon glücklich 80 Millionen.

Jetzt kommt die Rohrleitung; die ist mit 10 bis 15 Millionen berechnet worden. Eine Rohrleitung müssen Sie haben, das macht dann 90 bis 95 Millionen; und jetzt überlasse ich es Ihnen, zu berechnen, was die Wasserrechtsablösungen draußen kosten werden.

Wenn ich Unternehmer wäre, und Sie legen mir 100 Millionen auf den Tisch her, und ich bin ein Millionär, so sage ich Ihnen: Ich danke Ihnen, ich will meine Millionen nicht verlieren, ich mache Ihnen dieses Object für 270.000 m³ nicht für 100 Millionen. Das sage ich ganz ruhig, und damit nehme ich von diesem Projecte Abschied, obwohl ich in technischer und principieller Beziehung gar nichts dagegen einzuwenden habe. Aber ich erinnere daran, dass wir das Wasser nicht so bekommen würden. Es würden schon sehr viele von uns draußen auf dem Central-Friedhofe sein, bevor wir das Wasser sehen, und ich wünsche jedem ein langes Leben.

Das ist das eine. Über das Wienthal will ich nicht viel reden; ich will nur den Wunsch aussprechen, dass nicht nur Studien gemacht werden, sondern dass man auch mit den Concessionären in entsprechende Verhandlungen eintreten möge. Ich möchte nicht, dass man einmal der Commune Wien den Vorwurf macht, sie hätte eine solche Sache mir nichts dir nichts von sich gewiesen. Ich glaube auch, dass die Absicht dazu vorhanden ist, und nachdem niemand darauf reflectiert hat, wäre es von mir eine Unbescheidenheit, jetzt näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Ich würde es aber mit großer Sympathie begrüßen, wenn man — und wenn es auch nur eine halbe Million Eimer ist — diese halbe Million Eimer nicht unbenützt in die Donau hinunterrinnen ließe.

Ich hätte auch über den anderen Punkt „Studien in der Hochquellenleitung" nichts zu sagen, denn ich glaube, über diesen Punkt sind wir alle einig. Ich muss aber — und ich muss Sie da um Verzeihung bitten — doch etwas sagen: Wir sind einig — ich glaube, dass auch die ganze Bevölkerung darüber einig ist —, niemand hat etwas dagegen, wenn wir draußen Studien machen und daran denken, noch weiters so und soviel tausende Cubikmeter einzubeziehen. Aber der berühmte Herr Professor Gruber hat etwas dagegen, und Herr Kowalski hat etwas dagegen, und Herr Krätschmer hat etwas dagegen.

Lesen Sie in diesem Buche, was diese Herren sagen: „Mit Schrecken nimmt man ein Glas Hochquellenwasser in die Hand." Das Wasser wird hier in einer Weise heruntergemacht, dass man wirklich wünschen würde, die Herren sollten ein solches Wasser in ihrem Leben trinken, wie sie es hier schildern. (Heiterkeit.) Da geschähe ihnen ganz recht. Der eine erklärt es als hygienisch gefährlich u. s. w. Man hält sich den Kopf, dass so etwas geschrieben werden kann; es wird da auf die Gutmüthigkeit der Wiener in einer Weise speculiert, dass es nicht mehr schön ist. Wie ich das las, war ich empört.

Es ist ein so cynischer Undank in diesen Schimpfereien gegen dieses herrliche Wasser gelegen, ein solcher Undank gegen unseren Herrgott, der uns diese Quellen hinausgesetzt hat, ein solcher Undank gegen unseren Kaiser, der uns diese Quellen geschenkt hat, ein solcher Undank gegen die Männer der Wissenschaft und Arbeit, welche uns diese Quellen hereingebracht haben, dass ich nicht anders kann, als dem hier Ausdruck zu geben und das dort hinzustellen, wohin es gehört. Die Leute haben sich selbst gerichtet mit einer solchen Argumentation. (Lebhafter Beifall.) Wir werden uns nicht irre machen lassen und werden dieses Wasser trinken und ich lade diese Herren ein, mir alltäglich die Bacillen und Keime ins Haus zu schicken, die sie in diesem Wasser finden, und ich werde sie täglich zum Frühstück verzehren, ich fürchte mich gar nicht. (Heiterkeit und Beifall.)

Nun komme ich zur pièce de résistance: Tiefquelle und Hochquelle. Da muss ich vor allem anderen sagen, ich finde ein schweres Missverständnis darin, dass man immer die Tiefquellen- und Donauwasserleitung einander feindlich gegenüberstellt. Es gibt Leute, welche sagen, wenn die Donauwasserleitung gebaut wird, dann ist die Tiefquellenleitung todt, und umgekehrt gibt es Leute, welche sagen, wenn die Tiefquellenleitung gebaut wird, so ist die Donauwasserleitung todt. Keineswegs! Diese beide Dinge müssen nach meiner Ansicht parallel behandelt werden; man soll überhaupt nur gleiche Dinge mit einander vergleichen. Nun wird fortwährend gesagt, die Tiefquellenleitung muss eine gemischte Abgabe für Nutz- und Trinkwasser haben. Nun, wenn das eine Leitung für Nutz- und Trinkwasser ist, dann darf sie nicht mit einer Nutzwasserleitung verglichen werden, weil man logisch an eine Nutzwasserleitung ganz andere Anforderungen stellt als an eine Nutz- und Trinkwasserleitung. Ich wenigstens geniere mich durchaus nicht zu sagen, dass, wenn ich es mit der Nutzwasserleitung zu thun habe, ich auf ein gesichertes, riesiges Quantum sehen muss. Die Qualität — wenn sie gut ist, so ist uns das angenehm — kommt erst in zweiter Linie in Betracht.

Wenn ich aber die gemischte Leitung will, so muss ich auch jene Kriterien, die für die Trinkwasserleitung gelten, hineinbringen und da muss ich Ihnen sagen, dass es bei der Tiefquellenleitung nicht stimmt; entweder genug, aber nicht die bessere Qualität, oder die Qualität mit einem nicht genügenden Quantum.

Wenn Sie das trennen, wenn Sie nur das glauben, dann können Sie einen Vergleich anstellen, dann wird die Sache klar werden. Wenn Sie sagen, wir wollen die Tiefquelle nur als Nutzwasserleitung, werden Sie natürlich nicht zwischen Wiener-Neustadt und Neunkirchen gehen, sondern Sie werden dort hingehen, wohin die vernünftigen Leute gleich anfangs gegangen sind, hinunter an die Fischa-Dagnitz, um 50 m tiefer, und Sie werden das Wasser in großer Quantität gewiss nehmen können. Die Frage wird dann sehr einfach. Man wird sagen, es ist gewiss in der Donau mehr Wasser, als hier: aber über die Quantität wird, glaube ich, der Streit kein so hitziger sein wie heute. Denn unten von Haschendorf bis Laxenburg, in dem ganzen Sumpf da, ist bedeutend mehr Wasser als oben. Wenn Sie das anderseits trennen, können Sie wieder sagen: Wenn wir dieses Tiefquellenwasser als Trinkwasser nehmen, dann vergleichen wir es mit dem Hochquellenwasser, dann heißt es: Hochdruck oder Tiefdruck, und da wird die Geschichte wieder sehr einfach. Bei der Nutzwasserleitung haben wir nur ein kaufmännisches Calcul; wir werden sagen, aus der Donau kostet das Cubikmeter so viel, aus der Tiefquelle kostet es so viel. Die Qualität wird die Gemüther nicht erhitzen. Ich glaube, dass man sich auch über die Quantität einigen wird; man würde Untersuchungen anstellen u. s. w. Umgekehrt bei der Tiefquellenleitung als Trinkwasserleitung und bei dem Hochquellenwasser als Trinkwasserleitung wird man sich wieder auf realem Boden finden.

Man wird wieder sagen: nun, 20.000, 30.000 m³ aus der Tiefquellenleitung, das bezweifelt kein Mensch, und diese 20.000 m³ können auch gut sein — ich werde dann auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Da wird vielleicht auch niemand die Güte bezweifeln. Quantität und Qualität stehen in innigem Zusammenhange; das sind zwei Dinge, die sich vertragen müssen. Hier vertragen sie sich nicht. Aber wenn Sie es so machen, so kommen Sie zu einem Resultate; und darum ist es nicht richtig, zu sagen: wenn die Donauleitung gebaut wird, ist die Tiefquellenleitung todt. Da wird man draußen sagen: was nehmen wir, unten oder oben? Professor Gruber hat die Sache vorausgeahnt, er hat gesagt: keine Hochquelle, zuerst muss die Tiefquelle daran! (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Das ist nicht wahr!) Ich bitte, hier steht es! Wenn man mich unterbricht und sagt, es ist nicht wahr, dann bitte ich den Herrn Collegen, den Schluss des Protokolles anzusehen und dann werde ich es vorlesen. Hier steht es schwarz auf weiß. Zuerst — hat er bei der Resolution gesagt — muss die Tiefquelle daran, dann darf erst die Hochquelle kommen und dann auch die Nutzwasserleitung. Die Herren haben uns schon verschiedenemale, wenn sie gut aufgelegt waren, gesagt: zuerst muss die Tiefquellenleitung unter Dach und Fach, dann macht, was Ihr wollt!

Nun, meine Herren, ich habe gesagt, dass die beiden Dinge, Quantität und Qualität, sich da nicht miteinander vertragen. Sie wissen, dass es sich da draußen um eine Filtrierung handelt; wir wissen, dass das Wasser zum allergrößten Theile aus der Schwarza ins Becken hineindringt. Nun sagen die Herren: Das Schwarzawasser, welches wir als so niederträchtig verschimpfiert haben, wird gut, wenn es durch die Filter geht; da wird es ein hygienisch vollständig gutes Wasser. Ich bezweifle das nicht, aber da muss es eben die Filter durchmachen. Und da möchte ich mir erlauben, Ihnen eine Ziffer anzugeben, die Sie sich merken möchten. Auf Grund jahrelanger Studien und Proben und allerlei Versuchen, die in England, Deutschland, Frankreich und, allerdings in ganz kleinem Maßstabe, auch in Österreich gemacht worden sind, hat man sich zu einer Ziffer bezüglich der Filtergeschwindigkeit beim Sandfilter geeinigt, und da hat man festgestellt, dass die größte zulässige Filtergeschwindigkeit per Tag $2^1/_2$ m ist. Wenn das Wasser im Filter $2^1/_2$ m Geschwindigkeit hat, so ist das eine solche, welche ein hygienisch vollständig taugliches Wasser gewährleistet.

Nun, meine Herren, es mag sein, Sie können sagen, es geht auch mit 3 m oder vielleicht auch mit 4 m; ich will darüber nicht streiten. Mir ist nicht bekannt, dass von officieller, von competenter Seite gegen diese Ziffer etwas gesagt worden wäre. Aber wenn es geschehen ist, ist es mir auch recht. Ich halte also vorläufig diese Ziffer von $2^1/_2$ m fest, es geniert mich, wie gesagt, nicht, wenn Sie auch das doppelte annehmen.

Nun passen Sie ein bisschen auf. Es haben verschiedene Herren draußen Messungen vorgenommen. Wir haben von einer Messung gehört mit $^1/_{1000}$ mm Geschwindigkeit in der Secunde, das ist 86 cm per Tag und es gibt das ein Quantum von 450 m³ bei einem constanten Querschnitt. Ich muss da Folgendes einschalten. Nachdem wir einen Querschnitt des Steinfeldes nicht kennen, nämlich einen durchlässigen Querschnitt, so musste ich mir irgend einen Querschnitt für diese Proportion hernehmen. Es bleibt sich ganz gleich, ob ich ihn mit 3000 oder 5000 mache, weil das Resultat der Proportion dasselbe ist. Ich habe den freien Querschnitt des Stollens genommen. Ich habe gesagt, er ist unten offen, es ist Steinwurf mit 7000 m Länge, 3 m Breite = 21.000; — 25 Percent Durchlässigkeit gibt 5250 m². Das habe ich also als fixe Factoren in Rechnung genommen. Bei $^1/_{1000}$ mm kämen in diesen Stollen 450 m³ per Tag.

Nun kommt die höchste Messung, die ist 16 mm. Das sind die zwei entferntesten Punkte. Das ist also ein Verhältnis von 1 : 16.000. Bei dieser Messung ergäbe sich eine Tagesgeschwindigkeit von 1380 m und da ergeben sich 127,000.000 Eimer oder 7,240.000 m³. Nun halte ich mich bei solchen Ziffern nicht auf. Es mag ja sein, dass man irgendwo $^1/_{1000}$ mm und wo anders 16 mm gefunden hat; aber kommen wir zu jenen Werten, die für uns ein Interesse haben. Schauen Sie einmal an den Wert von 2·50 m und dessen hygienische Consequenzen. Das sind also bei einer Geschwindigkeit von $^{29}/_{1000}$ mm 13.000 m³, also gerade ein achtel von dem, was concediert ist; und wenn Sie auch statt 2·50 m 5 m annehmen, so wären das erst 26.000 m³, also nur ein viertel dessen, was concediert ist! Diese Ziffern, bitte ich festzuhalten. Suchen wir jetzt die Geschwindigkeit für das concedierte Quantum. 103.000 m³ würden per Tag eine Geschwindigkeit von 19·8 m fordern. Nun frage ich Sie: wie soll dieser Widerspruch gelöst werden? Wenn eine große Anzahl wirklich erfahrener Männer sagt: 2·50 m ist die größte Geschwindigkeit, welche ein Filter haben darf, um hygienisch gutes Wasser zu liefern, und wenn man sieht, dass, um dieses Quantum zu liefern, eine Geschwindigkeit von 19·80 m nothwendig ist, so wird es wohl keinem Menschen mehr einfallen, an die Tauglichkeit dieses Wassers auch nur einen Augenblick zu glauben. Das steht doch fest!

Wenn das Wasser nicht mehr als $2^1/_2$ m Geschwindigkeit haben darf, aber 19 m Geschwindigkeit haben muss, so kann die Filtration nicht mehr jene Intensität haben, welche die Hygieniker voraussetzen, dass sie für das Wasser nothwendig ist. Das ist ein Widerspruch, der nie zu lösen sein wird. Ist das Wasser hygienisch gut, dann hat es diese minimale Geschwindigkeit, ergibt aber auch

nur dieses Minimalquantum, oder die Geschwindigkeit ist eine große, die vorausgesetzte Quantität ist vorhanden; dann hat aber das Wasser nicht die hygienische Eigenschaft, die gefordert werden muss; diesen Widerspruch wird niemand aus der Welt schaffen, und darum habe ich recht, wenn ich sage: trennen Sie die Sache, wollen Sie die Tiefquellenleitung als Nutzwasserleitung haben, dann wollen wir eine große Geschwindigkeit, wenn sich eine solche ergibt; wenn sich aber nur diese kleine Geschwindigkeit ergibt und das Wasser hygienisch gut ist, wir aber deshalb auch nur so wenig bekommen, so nehmen Sie es als Trinkwasser; aber beides zugleich sind Dinge, die sich nicht vertragen, so wie Feuer und Wasser. Es nützt alles nichts, darüber kommen Sie nicht hinaus.

Ich will Sie nun nicht weiter mit diesen Dingen plagen, denn dies genügt schon und möge noch so viel von einer gemeinsamen Leitung geschwätzt werden, so ist dies Geschwätze gar nichts wert. Es ist entweder nicht genügend durchgedacht, oder es ist nur gesagt, um Gimpel zu fangen (Heiterkeit); das eine oder das andere, mir ist es egal, aber richtig ist: entweder Trinkwasser oder Nutzwasser.

Auf diesen Standpunkt müssen Sie sich stellen, dann können wir weiter darüber reden. Sie werden nun sagen: „Der Mann macht den Technikern den Vorwurf, dass sie lügen." Keineswegs, ich habe noch verschiedene andere Messungen hier, z. B. mit 3 mm oder 0·23 mm ꝛc., ja, meine Herren, jeder von diesen hat richtig gemessen, und ich glaube auch, dass die Hygieniker richtig untersucht haben, aber, meine Herren, sie haben nicht aus demselben Loche gemessen, da liegt der Hund begraben! (Heiterkeit.) Gewiss ist dieses hygienisch gute Wasser nicht dort herausgekommen, wo 16 m Geschwindigkeit waren, sondern aus einem Orte, wo die Geschwindigkeit geringer, das Wasser also besser filtriert war. (Rufe: Schwindel!)

Nein, meine Herren, das ist kein Schwindel, der Hygieniker geht z. B. heute, am 3. Jänner, hinaus und der Techniker ist vielleicht am 25. September dort gewesen und hat gemessen! Beide Herren gehen ja nicht zusammen hinaus, die Techniker sind auch nicht zusammengegangen, sondern der eine hat da, der andere dort gemessen, und daher hat der eine dieses, der andere jenes Quantum gefunden. Jeder hat aber recht. Ich bin doch gewiss ein guter Mensch (Heiterkeit) und glaube, jeder hat recht, aber, meine Herren, was beweist das? Es beweist nur, dass diese Geschichten, die man anfangs von einem unterirdischen See erzählte, nicht wahr sind, dass kein unterirdischer See dort ist, dass nicht einmal ein unterirdischer Strom dort ist, sondern nur unterirdische Ströme, die verschiedene Adern bilden, aber mit verschiedener Geschwindigkeit und Durchlässigkeit. Sie müssen nicht vergessen, dass man Temperaturen mit 5 bis 10° gefunden hat und da hat jemand herausgeklügelt — das ist merkwürdig — dass deshalb, weil verschiedene Temperaturen sind, das Wasser communiciert.

Er denkt: das Wasser selbst vermischt sich, die Temperatur aber lauft daneben her und diese Temperatur kommt bei dem einen Brunnen heraus und die andere bei dem anderen. Da hört sich denn doch alles auf, was man in der Welt alles beweisen kann. (Heiterkeit.) Aber es ist richtig, es sind verschiedene Temperaturen, verschiedene Geschwindigkeiten, verschiedene Durchlässigkeiten. Das stimmt auffällig; für uns ist das aber ein Beweis, dass wir die größte Vorsicht anwenden müssen gegenüber einem solchen Werke, nicht Unternehmen. Von einem Unternehmen sage ich nichts. Es sagen alle Geologen: was unten ist, können wir nicht sagen, weil wir nicht hinuntergeschaut haben, man weiß nur, dass das Steinfeld bekannt ist nicht als ein organischer Process, wo man vielleicht aus Schichten Schlüsse ziehen könnte, sondern als das Product einer geologischen Katastrophe, ein Trümmerfeld, ein Conglomerat von verschiedenen Gattungen Lehm, Löß, grobem, feinem Schotter, blauem Tegel, kurz und gut, bunt durcheinander und nicht vielleicht regelmäßig gelagert, sondern — verzeihen Sie mir den vulgären Vergleich — wie in einer Presswurst. Wenn man die Presswurst auseinanderschneidet, findet man allerlei Dinge: Speck, Fleisch, Gallerte und drinnen ist der Blutkuchen, das ist das durchlässige Terrain. (Lebhafte Heiterkeit.) Schneiden Sie ein weiteres Stück weg, so finden Sie dasselbe wieder, aber alles anders gelagert, herüben liegt ein Trumm Speck und, wenn Sie wieder schneiden, finden Sie wieder Gallerte, Blut, aber immer anders gelagert; so schaut es auch da drinnen aus, und wenn die Herren der Sache auf den Leib gehen wollen, müssen sie ein paar tausend Gulden in die Hand nehmen und sich ein geologisches Bild construieren lassen; aber es scheint, dass die Herren nicht nur die tausend Gulden nicht haben, sondern auch vor diesem geologischen Bilde Furcht haben. (Rufe: So ist es!) Dann muss man noch was thun, das Wasser muss man herausschöpfen, und so wie man sagt: „was nützt mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist," so muss man auch hier sagen: was nützt uns das Wasser, wenn es unten durchrinnt, man muss es heraußen haben und man muss sehen, wie es aussieht, wenn es geschöpft wird, und zwar ein ganzes Jahr lang geschöpft wird, dann erst können wir weiterreden, und ich möchte wissen, wie sich der Herr College aus Währing vorstellt, dass man durch die Tiefquellenleitung früher zum Wasser kommen kann, als auf die Art, wie wir es machen, dass wir vom nächsten Jahre die Rohre legen und den Vororten Wasser aus der Hochquellenleitung geben. Ich glaube, darüber läßt sich kein Wort verlieren.

Der Herr College Wünsch ist in einem furchtbaren Irrthume befangen, wenn er glaubt, dass man in absehbarer Zeit hier wird etwas machen können. Ich bitte, es ist an dem Stollen durch zehn Jahre festgehalten worden, jetzt sagen die Herren selbst, er ist nichts nutz, jetzt kommt einer mit einer Idee und glaubt, er habe das Ei des Columbus, und sagt: wir werden es machen wie in Frankfurt. Aber „si duo faciunt idem, non est idem", oder zu deutsch: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe."

Nun machen hier nicht einmal zwei das gleiche, sondern zwei verschiedenes. (Gem.-Rath Wünsch ruft: Wir haben selbst Techniker!) In Frankfurt hat man an dem Fuße eines Bergeskegels am Main eine Cunette ausgegraben von 1·50 m Tiefe und man hat das Wasser herausgeholt. Wenn Sie der Situation nach dasselbe machen wollen, dann müssen Sie nicht dort, wo die Herren jetzt sind, sondern herunter in Haschendorf, an der Fischa-Dagnitz diese Brunnen anlegen. Das ist eine Situation, die der Frankfurter Situation auch noch nicht gleich, aber ähnlich ist. Wenn Sie aber in das erste Drittel oder die Hälfte des Berges hinaufgehen, so ist es nicht wie in Frankfurt, sondern das Wasser rinnt Ihnen wieder unten weg. Sie müssen ganz herunter, da kriegen Sie es. Nun hat sich aber auch in Frankfurt etwas Unangenehmes ereignet. Solange man auf etwas hinweisen kann, wird getrommelt, alle Augenblicke steht etwas in der Zeitung; wie es schlecht geht, ist alles still, auf einmal hört man nichts mehr; das ist charakteristisch. Vor mehreren Jahren haben wir immer gelesen: In der

Hochquellenleitung ist so und so wenig Wasser, im Tiefquellengebiete sind Millionen und Millionen von Hektolitern gemessen worden. (Heiterkeit.) Auf einmal hat die Geschichte aufgehört, Sie lesen nichts mehr. Warum schreiben Sie nicht hinein: In der Tiefquellenleitung ist kein Wasser? Ich bitte, mir doch eine Antwort darauf zu geben. Es ist hier von Constanz erzählt worden; dort hat man seinerzeit traurige Erfahrungen mit diesem Systeme gemacht, davon wird aber kein Wort geredet. Wie die Sache in Frankfurt mit den ersten 5000 hl gut gegangen ist, hat man darauf hingewiesen. Jetzt geht's dort nicht gut. Man wollte aus dem Stadtwalde hinausgehen, um die Leitung nach dem ursprünglichen Plane auf 10.000 hl zu vergrößern. Nun haben sich Schwierigkeiten ergeben, nicht technischer, sondern, ich möchte sagen, politischer Natur: Man wäre, glaube ich, auf hessisches Gebiet gekommen; das ist übrigens Nebensache. Man ist also dem ausgewichen und wieder in den Frankfurter Stadtwald, also ins Steinfeld zurückgekommen. Da hat man aber jetzt nicht mehr mit einer Cunette von 1·50 m arbeiten können, sondern jetzt befindet sich dort ein Stollen von 15 m Tiefe, um die 5000 hl auf 10.000 hl zu ergänzen. Davon hört man aber gar nichts; das ist doch merkwürdig, dass die Leute, die so vieles wissen, solche Dinge immer nicht wissen. Das ist sehr charakteristisch, und da verübelt man es einem, wenn er nicht alles für das ansieht, als was es ihm hingestellt wird.

Da muss man doch skeptisch werden. Ich will Sie nun mit der Tiefquellenleitung nicht länger belästigen, will nur noch sagen — ich bin mir schuldig, das zu sagen —, ja wie kommt es denn, da sind doch Techniker und Hygieniker von Namen beisammen. Die Herren machen es sich wunderbar bequem. Da kommt der Techniker und hält eine große Rede ganz hygienischen Inhalts und zum Schlusse sagt er: für hygienische Dinge haben wir Techniker keine Verantwortung, das überlassen wir den Hygienikern, das sind so ausgezeichnete Männer. Da gibt es nichts. (Heiterkeit.)

Jetzt tritt der Hygieniker auf und hält eine große technische Rede und zum Schlusse sagt er ganz genau so wie unsere Techniker: die technischen Dinge gehen uns nichts an, ich überlasse die Verantwortung hiefür den Technikern, das sind so ausgezeichnete Männer u. s. w. (Heiterkeit.) Das ist so eine Gesellschaft zur gegenseitigen Ruhmerweiterung (Heiterkeit und Rufe: Sehr richtig!), und wenn jemand so unvorsichtig ist, einem Hygieniker oder Techniker bei seinen Ausführungen ein unerlaubtes, ganz leises „Na, Na" zuzurufen, so gilt das gleich als ein Majestätsverbrechen. Ich werde noch manchmal ein „Na, na" zurufen, wenn von diesen Celebritäten gesprochen wird. Ich werde es mir nicht nehmen lassen. Ich will nur noch das eine hinzufügen, was mich weniger angeht, weil ich von juridischen Dingen nichts verstehe, dass, nachdem das Stollenproject fallen gelassen, es unbedingt nothwendig ist — und ich ersuche wieder die Herrn Stenographen es gut aufzuschreiben, weil ich dafür einstehen werde —, dass diese Brunnen absolut nicht in dem Rayon gebaut werden können, wo jetzt der Stollen concessioniert ist — habe ich langsam genug gesprochen? — dass das absolut nicht möglich ist, dass kein vernünftiger Mensch diese Brunnen in die Stollentrace hineinbauen, dass dann unbedingt und fraglos eine neue Concession nothwendig sein wird.

Nicht nur, dass jetzt auf einem solchen natürlichen Wege, durch einen Stollen, das Wasser entnommen wird, es wird auch auf eine andere Art entnommen, nämlich durch Saugen, durch dieses vielverfluchte Saugen. Wie haben sich die Herren von der Tiefquellenleitung die Finger wundgeschrieben, wie haben sie uns schlecht gemacht, weil wir Brunnen haben, wie ist durch Zeichnungen, Tabellen und alle möglichen Curven bewiesen worden, dass es nichts Dümmeres gibt als das Pumpen, und jetzt pumpen sie auch. (Heiterkeit.) Denn das sind solche Argumente: Solange man etwas nicht braucht, wird darüber geschimpft, braucht man etwas anderes, so wird wieder über dieses geschimpft, und so geht es fort. Das soll dann der nöthige Ernst sein; und nun nehme ich von diesen Herren definitiv Abschied. Ich habe Sie schon sehr lange bemüht, verzeihen Sie mir, aber es nützt nichts, ich muss einmal mein Herz ausschütten. Ich werde so kurz als möglich bei der Donau sein, schon deshalb, weil ich da wirklich grob werden müsste, und damit mir das nicht geschieht.

Gegen die Donau werden zweierlei Einwendungen gemacht, und zwar eine — möchte ich sagen — wirtschaftliche Einwendung und eine hygienische Einwendung.

Was die wirtschaftliche Einwendung anbelangt, so lässt sich darüber reden (Bravo!), aber wie diese wirtschaftliche Einwendung gemacht worden ist, darüber lässt sich nicht reden. Denn, meine Herren, der Krampus von 20 Millionen war diesen Herren zu wenig grauslich, mit dem kann man sich nicht herumraufen; flugs haben sie einen anderen gemacht, und zwar einen, der mindestens 40 bis 60 Millionen kostet; an dem Krampus kann man herumzausen. Das ist schon ein etwas imposanterer Krampus. (Rufe: Der Krampus von 100 Millionen!) Wenn Sie es mir nachweisen, dass das ein Krampus ist, so werde ich es in Geduld hinnehmen, ich werde aber nachweisen, dass es ein Krampus ist, der 40 bis 60 Millionen kostet, und darin besteht der Unterschied, dass ich es beweise.

Der Herr Baudirector hat unbedachter Weise ein Wort ausgesprochen, ein Wort, für das wir ihm sehr dankbar sein müssen: dass sie vorsichtig sind im Bauamte, dass sie ein Werk machen wollen, welches man eines Tages nach 50 oder 60 oder 80 Jahren auch vergrößern kann. Sie haben es so situiert, dass noch Platz vorhanden ist, um einige Maschinen u. s. w. dazu zu bauen, wenn der Bedarf eintritt.

Nun, meine Herren, hätte ich nichts dagegen, wenn Wien heute einen Bedarf von 4 Millionen Hektoliter hätte. Ich hätte nichts dagegen, es wäre sehr erfreulich für uns, aber es ist nicht der Fall; es wird vielleicht einmal der Fall sein — ich hoffe es, und wir werden unser Möglichstes thun, dass es der Fall ist .... (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Haben Sie Kinder?) .... aber wann das sein wird, wissen wir nicht.

Nun geht es doch nicht an, eine solche Äußerung, die noch dazu des näheren ausgeführt worden ist, ohne weiters zu packen, diese Ausführungen aber von den 50 und 60 Jahren einfach unter den Tisch zu werfen, und einfach zu sagen, man will jetzt etwas mit vier Millionen Hektoliter machen, das so und so viel kosten wird. Eine solche Argumentation ist nicht loyal, das darf man nicht thun, das geht nicht an.

Es fällt keinem Menschen ein, auf vier Millionen Hektoliter jetzt zu rechnen. Es wird geschehen, wenn einmal ein Bedarf vorhanden ist, und dieser Bedarf bedeutet Geld. Es wird ein glücklicher Tag sein, wo dieser Bedarf eintritt und wo wir sagen werden: Wir sind in der angenehmen Lage, das Wasserwerk von zwei auf drei Millionen, dann einmal wieder auf vier Millionen Hektoliter zu bringen. Es wird dies eine Zeit sein, die wir nicht erleben; aber

es geht nicht an, um Argumente zu gewinnen, einen ganzen Satz unter den Tisch zu werfen, um etwas herauszubringen. Das darf nicht sein.

Ich bin selbst der Meinung, dass dieses Werk im Jahre 1910 mehr als zwanzig Millionen kosten wird; ich freue mich darauf, weil wir es eben brauchen werden; es wird in jener Zeit vielleicht dreißig oder fünfunddreißig Millionen kosten, aber jetzt werden wir mit der kleineren Summe, wie ich glaube, auskommen. Auf ein paar Millionen kommt es uns ja nie an und das darf ja auch nicht sein. Bei einem solchen Werke ist es überhaupt komisch, auf ein I-Tüpfelchen zu rechnen; man muss erst ein Substrat schaffen und darauf den Calcul machen.

Wenn wir nun zwanzig oder fünfundzwanzig Millionen nehmen, heißt es, ihr wollt ein weitmaschiges Netz bauen und das trägt nichts. Wie ein Gemeinderath, der schon eine Budget-Debatte mitgemacht hat und schon das Budget des nächsten Jahres kennt, und wie auch andere Gemeinderäthe, welche schon viele Budget-Debatten mitgemacht haben, sagen können, das trägt nichts — das begreife ich nicht. Der Referent hat uns angeführt — ich weiß nicht, hat er das Jahr 1890 oder 1891 zugrunde gelegt — dass unsere Canalreinigung und Bespritzung jährlich eine Summe kostet, welche zu $4^1/_2$ Percent verzinst, ein Capital von $17^1/_2$ Millionen repräsentiert. Nun, Sie werden doch alle zugeben, dass die Canalräumung in Wien nichts nutz ist und nicht genügt. (Sehr richtig!)

Ich habe neulich erst gehört, dass in einem Canal draußen 70 cm Unrath war; das ist eine Ausnahme, aber Canäle mit 20 cm Unrath haben wir genug. Das muss hinaus aus Wien, und wenn es eine Million kostet. Und die Straßenbespritzung! Wollen Sie vielleicht darin ein Ideal sehen? Unsere Spritzenschlauchschleuderer, sind sie nicht eine Schande unseres Jahrhunderts? Sie müssen hinaus! Wir dürfen nicht die Straßen so bespritzen, wir müssen sie mit Wasser reinigen und abwaschen.

Rechnen Sie, was das kosten würde, wenn wir es auf gewöhnlichem Wege machen und rechnen Sie die Kosten, wenn wir das mit einer Wasserleitung machen — und da behaupte ich ruhig und fest ohne Ziffern, dass der größte Theil des Capitals schon dadurch verzinst wird, dass wir diese Summe ersparen, wenn wir Wien hygienisch behandeln.

Ich kann mit genauen Ziffern nicht dienen, aber von einem „Nichtstragen" darf doch nicht geredet werden. Die sogenannte weitmaschige Nutzwasserleitung denke ich mir so, dass man vor allem anderen die Vorköpfe der Canäle verbindet — sonst hat diese Nutzwasserleitung keinen Sinn — dass man vor allem an den Vorköpfen Wasserbespülungen anbringt, so dass man das ganze Canalnetz mit Wasser bespülen kann. Das wäre der erste Act; das nächste ist, dass die Hydranten für Straßenbespritzung und für Feuerlöschzwecke dazukommen.

Ich glaube, dass schon in diesem Stadium alle jene Fabrikanten, die Wasser für die Maschinen zum Kesselspeisen ꝛc. brauchen, das Wasser verlangen werden, weil es billiger sein wird und es jedenfalls gesünder ist, wenn jemand dieses Wasser trinkt, wie das Wasser aus den vergifteten Brunnen, mit dem jetzt die Maschinen gespeist werden. Ich habe mich im Jahre 1876 überzeugt, was für ein Brunnenwasser wir haben. Nun kommt das zweite Stadium; wenn alle Rohre gelegt sind, können eine Menge Leute sich anschließen und da erlaube ich mir auf etwas aufmerksam zu machen, wovon noch nicht die Rede war. Ich habe seinerzeit mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderath die Druckluft in Wien nicht hat einführen lassen. Ich will darüber weiter kein Wort verlieren, glaube aber, dass der Gemeinderath hier eine große Schuld gut zu machen hat. Es wird gerade für uns recht ehrenhaft sein, wenn wir die Schuld anderer gut machen, denn Sie, meine Herren, waren nicht schuld daran, es hatten andere schuld, dass die Druckluft nicht eingeführt wurde. Ich möchte mir erlauben, hier zu bemerken, wenn wir den Leuten, die auf kleine Motoren Anspruch erheben, eine billige Kraft schaffen, so wäre das eine That, auf die wir für alle Zeiten stolz sein könnten. Wir würden uns den Dank unserer Mitbürger erwerben, wenn wir ihnen kleine Motoren mit $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, 1 und 2 Pferdekräften verschaffen. Wenn wir den Leuten Druckwasser geben, selbst zu einem Preise, wo wir nichts verdienen, so verdienen wir noch unendlich viel, weil wir den Leuten wenigstens den Kampf gegen die großen Maschinen etwas erleichtern. Wir würden uns dadurch ein Verdienst erwerben, über dessen Größe wir uns heute vielleicht noch nicht klar sind, für mich hat die Sache eine social-politische, zum mindesten eine wirtschaftliche Bedeutung. Ich möchte darauf aufmerksam machen: wenn wir auch nichts verdienen, werden wenigstens die Kosten hereingebracht und wir können leichter mit der Calculation herauskommen.

Die Leute werden erwerbsfähiger, steuerkräftiger gemacht und wir haben doch wieder einen Gewinn. Wir haben also etwas Gutes gethan, eine gute That vollführt. Wir haben unseren Mitbürgern genützt und auch uns. Das ist also nicht gleichgiltig. Ich will nicht von den großen Maschinen sprechen. Ich will nicht davon reden, dass man in Paris verschiedene große Etablissements im Besitze von Maschinen mit 60 Pferdekräften gezwungen hat, die Dampfheizung aufzugeben und mit Druckluft zu arbeiten, um sich der Rauchbelästigung zu entledigen. Wir brauchen ja nicht die Druckluft, wir machen es mit dem Wasser. So viel über das wirtschaftliche Moment. Ich will nun über das hygienische Moment sehr wenig reden. Es werden da einige Einwendungen gemacht und einfach immer wieder herabgeleiert. Da wird uns eine Geschichte von Zürich erzählt, die ungeheuer komisch ist. Es wird von einem Rohr aus einer Druckwasserleitung gesprochen, die das Wasser in den zweiten Stock hinaufpresst — passen Sie auf, meine Herren — und welche so schlechte Muffen hat, dass das Wasser, welches vorbeirinnen soll, in das Rohr hineinrinnt und das Wasser schlecht macht. Das ist ein ganz pyramidaler Unsinn (Rufe: Rittergeschichte, Räubergeschichte!), so etwas zu erzählen, und ebenso unklar ist die ganze Geschichte von Zürich. Nehmen wir an, die Geschichte wäre so, — wir wissen nicht, ob das filtriertes Wasser oder nicht filtriertes Wasser, darüber schweigt man sich gründlich aus. Ich weiß, meine Herren, dass in der Schweiz meistens für Industriezwecke unfiltriertes Wasser verwendet wird, aber ich kann das nicht für diesen Fall behaupten. Also das ist eine große Räubergeschichte von Zürich. Uns fällt es aber nicht ein, Muscheln zu machen, welche irgend ein dummer Gymnasiast — und ich wundere mich, dass es in der Schweiz so dumme Gymnasiasten gibt — verwechselt. Das wird unmöglich sein, weil wir keine Pipen und Hähne haben und keine Muscheln machen. Also da nützt auch die Dummheit nichts, denn der Mensch kann zum Wasser gar nicht dazu. Dann kommt der alte Kohl von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung.

Es ist amtlich nachgewiesen worden, dass die betreffenden Erkrankungen viel später eingetreten sind, als das Schöpfen stattgefunden hat. Es ist gar nicht der Beweis erbracht worden, dass

da ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ja, meine Herren, es kommt noch schöner.

Professor Drasche hat sich damals mit seinem berüchtigten Wassertropfen noch nicht genug blamiert, er musste sich noch einmal blamieren. Er hat eine Rechnung aufgestellt und gesagt: in so viel Percent Häuser ist die Krankheit ausgebrochen, wo Hochquellenwasser war und in so viel Percent der Häuser, wo die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung eingeführt war. Er führt uns die Bezirke vor, und überall hat er genau die Percente ausgerechnet. Nun weiß ich nicht: hat Professor Drasche keine Ahnung davon, dass es keine Kaiser Ferdinands-Leitung gibt? Es gibt nämlich keine; es gibt nur ein Pumpwerk der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. Das Rohrnetz der Kaiser Ferdinands-Leitung ist im Jahre 1875 vollständig in unser Rohrnetz einbezogen und damit verbunden worden; es gibt keine Kaiser Ferdinands-Leitung. Jetzt bitte ich Sie, meine Herren, wie kommt Herr Professor Drasche dazu, zu sagen: in diesem Hause war Wasser der Kaiser Ferdinands-Leitung und in dem Hause Hochquellenwasser? Das Wasser rinnt ja durch die ganze Straße und geht in alle Häuser. Nun hat Herr Professor Drasche auch den II. Bezirk angeführt. Im II. Bezirke hat nie ein Rohr der Kaiser Ferdinands-Leitung existiert. Er führt aber den IV. und V. Bezirk nicht an.

Meine Herren, ich war damals ein solcher Sünder. Ich habe gerade den IV. und V. Bezirk mit einer ganz ordentlichen Quantität Ferdinandswasser — natürlich mit Hochquellenwasser gemischt — versehen. Wir haben bei der Reinprechtsdorferstraße die Verbindung gemacht und das Wasser in die Matzleinsdorferstraße geleitet; gleichzeitig ist das Wasser vom Wienerberge herabgegangen und so haben wir das gemischte Wasser abgegeben. Merkwürdigerweise ist da niemand krank geworden (Heiterkeit) und dabei bekenne ich mich als Mitschuldiger. Ich weiß ganz gewiss, dass dort Ferdinandswasser geronnen ist. Ich war unten im Wechselkasten und habe die Pumpenschläge gezählt und auch meine Collegen aufmerksam gemacht, dass wir hier die Pumpenschläge zählen können, die oben in Nussdorf die Ferdinands-Wasserleitung macht. Ich erinnere mich daran, wie wenn es gestern gewesen wäre. Ich war also indirect ein Mitschuldiger daran, niemand ist aber krank geworden. Auf der Wieden ist niemand krank geworden. Wie der Herr die Häuser herausgerechnet hat, weiß ich auch nicht. Ich will ihm nicht unrecht thun, aber es hat bekanntlich auch eine Einrichtung der Ferdinands-Wasserleitung mit Reservoirs auf den Böden gegeben und wahrscheinlich hat er die Häuser, wo Reservoirs auf den Böden errichtet waren, kurzweg als Häuser mit Ferdinands-Wasserleitung bezeichnet, wenn auch kein solches Wasser dort geronnen ist.

In der Leopoldstadt habe ich selbst mehrere Häuser installiert, Pumpen in den Höfen angelegt und das Wasser in ein Reservoir hinaufgepumpt. Diese Dinge sind dann stehen geblieben, und wie die Hochquellenleitung gekommen ist, wurden die Pumpen beseitigt und die ganze Leitung an das Rohr angehängt. Nun mag Herr Prof. Drasche wahrscheinlich alle diese Einrichtungen gesehen und sie mit dem Wasser verwechselt haben.

Ja, meine Herren, das soll man aber nicht thun, mit solchen Ziffern in einer solchen Gesellschaft kommen und sich gar nicht ein bisschen informieren. Das ist sehr leichtsinnig, das muss ich schon sagen, und so arbeiten die Herren fort (Beifall) und sind furchtbar beleidigt, wenn man ihnen so etwas unter die Nase hält!

Nun komme ich auf das Spritzen. Vom Jahre 1866 bis 1874 ist auf dem ganzen Ring kein anderer Tropfen Wasser als unfiltriertes Donauwasser aus dem Donaucanal gespritzt worden, wo schon die Canäle einmündeten, und nichts ist geschehen.

Wir haben auch gehört, dass seit dem Jahre 1874 die Leute immer gesünder wurden und doch ist damals mit diesem Wasser gespritzt worden; ja, noch mehr, der Herr Baudirector wird es bestätigen, dass seit 1874 bis auf heute hundertmal damit wieder gespritzt worden ist; wenn eben zeitweilig eine kleine Wassernoth eintrat, hat man immer gesagt: Hier können wir mit dem unfiltrierten Wasser aus dem Donaucanal spritzen. Im Stadtparke ist sogar die Wienjauche gepumpt und dazu verwendet worden, und zwar seit jeher, und doch ist nichts geschehen. Sehen Sie also, das unfiltrierte Donauwasser macht nichts, denn es macht niemandem Concurrenz, es ist keine Leitung; wenn es aber in eine Leitung kommt, wenn es filtriert wird, dann macht es Concurrenz, nämlich der Tiefquellenleitung, und darum ist es ungesund. (Lebhafter Beifall.) In der Donau dürfen hunderttausende baden, das macht nichts, wenn sie hinunterschlucken was sie wollen; im Concordiabade — nun, ich bade nicht dort (Heiterkeit) — darf man auch baden. Da weiß ich ja nicht mehr, soll man diese Herren vom obersten Sanitätsrathe überhaupt ernst nehmen? Wenn Sie finden, dass dieses Wasser im filtrierten Zustande so unendlich gefährlich ist, ja warum ziehen Sie nicht die Consequenzen daraus, warum dulden Sie das, warum haben Sie das nicht schon längst verboten? Weil eben die Geschichte nicht so schlimm ist. Nun wird gesagt: Ja, wenn das in die Häuser kommt, wäre die Gefahr erst recht fertig.

Nun, meine Herren, ein wirklich ernsthafter Mann, vor dem ich alle Hochachtung habe, hat gesagt, es könnte doch, wenn das Wasser auch nur in die Closetschalen kommt, irgend ein Dienstbote das Wasser aus diesen Closetschalen nehmen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, das hat nicht vielleicht ein Hausmeister gesagt, sondern ein Universitäts-Professor, und da hört sich doch alles auf, wenn man mit solchen Argumenten kommt. Der Herr soll es doch versuchen, aus einem englischen Water-Closet Wasser zu nehmen! Ich habe es versucht (Heiterkeit), um den Beweis zu liefern, dass es einfach nicht geht. Das ist nicht so lächerlich, sondern sehr ernst, denn es könnte sonst wirklich einmal so eine Bestie von Dienstboten es aus Bosheit thun. Sie kann es aber nicht thun, weil das Wasser im Kreise läuft, und wenn man das Krügel hineinhält, so gehen nur ein par Tropfen hinein, das andere aber in das Closet! (Lebhafte Heiterkeit.) Man kann das also gar nicht thun. Und das ist die große Gefahr! So schauen die Herren aus, die uns schützen sollen! Gott schütze uns vor diesen Herren, wir werden schon weiter sorgen. Und nun nehme ich auch davon Abschied.

Ich möchte Sie also bitten: nehmen Sie an, was Ihnen der Stadtrath empfiehlt, nehmen Sie es an im vollen Vertrauen. Ich, meine Herren, werde dafür stimmen, dass Unterhandlungen mit der Tiefquellenleitung gepflogen werden. Ich werde dafür stimmen, ich bin überzeugt, dass sie zu keinem Resultate führen, ich will aber, dass die Gelegenheit geboten werde, dass diese Überzeugung sich Bahn breche; aus diesem Grunde stimme ich dafür, dass man unterhandle; ich fordere auch Sie auf, meine Herren, die Sie überzeugt sind, dass die Donauleitung nichts nutz ist. Stimmen auch Sie für die Studien, damit auch da der Beweis geliefert werde, dass Sie recht haben, denn sonst müsste ich glauben, Sie fürchten sich vor Ihren eigenen Argumenten. Wir müssen für alles stimmen, denn dann handeln wir nach dem Spruche: prüfet alles! Aber nicht etwas herausnehmen, nicht sagen: ich will das nicht und will

das nicht, sondern nehmen Sie alles wie es ist und dann werden wir etwas zustande bringen, was uns nie reuen wird. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

# Stadtrath.

## Sitzungen des Stadtrathes.

**Dienstag,** den 10. Jänner 1893.
**Mittwoch,** den 11. Jänner 1893.
**Donnerstag,** den 12. Jänner 1893.
**Freitag,** den 13. Jänner 1893.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilung:

St.-R. v. Götz überreicht eine Petition von Bewohnern von Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, um Fortsetzung der Trinkwasserzufuhr.

Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Petition der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden wird.

(Dient zur Kenntnis.)

(8004.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Sophie Langthaler, einverständlich mit Johann Stolber, um Abänderung des Kaufvertrages bezüglich der Parcelle 92/2 in Lainz und beantragt, es sei in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 22. November 1892, Z. 7214, zu genehmigen, dass von der städtischen Parcelle 92/2 in Lainz, XIII. Bezirk, der im vorgelegten Plane gelb lasierte Theil im Ausmaße von 60·03 m² an Johann Stolber *um den Preis von 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter*, der roth lasierte Theil im Ausmaße von 62·70 m² an Sophie Langthaler um den gleichen Einheitspreis käuflich überlassen werde. Beide Offerenten haben je die auf sie entfallenden Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zu tragen.

Der Stadtraths-Beschluss in Betreff der Thomasine Huber bleibt aufrecht. (Angenommen.)

(7956.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Gendarmerie-Posten-Commandos in Groß-Enzersdorf um Zuweisung eines Holzdeputates und beantragt, diesem Commando ein Holzdeputat von 10 Raummetern weicher Prügel (im Werte von 9 bis 10 fl. aus der Durchforstung auf Widerruf zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7042.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 22. October 1892, Z. 7296, betreffend die Trennung der I. Classe der gemischten Volksschule II., Vorgartenstraße, in eine Knaben- und eine Mädchenabtheilung und beantragt, den hierüber infolge Stadtraths-Beschlusses vom 24. November l. J. erstatteten Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7932.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf um Bewilligung zur Benützung eines Lehrzimmers im städtischen Schulhause XIII., Hütteldorf, Bräuhausgasse Nr. 2, zum Zwecke der Abhaltung von Vorträgen über „Erste Hilfe bei Unglücksfällen" und „Anatomie des Menschen" und beantragt, dieser Feuerwehr die unentgeltliche Benützung eines Lehrzimmers an der gedachten Schule an jedem Mittwoch in der Zeit von ½8 bis 9 Uhr abends ohne Inanspruchnahme des Ersatzes der Kosten für Beheizung und Beleuchtung zu bewilligen. (Angenommen.)

(8008.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche (V. Bezirk) um Verleihung der Zuständigkeit, respective Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) die Zuständigkeit an:
Musil Josef, Zurichtergehilfe;
Brunner Barbara, Handarbeiterin, und ihr minderj. Kind;
Geyer Anna, Hebamme, und ihre zwei minderj. Kinder;
Marek Josef, Hilfsarbeiter und Hausbesorger;
Widhalm Alois, Fabriksarbeiter;
Pelz Konrad, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Grill Josef, Aushilfsdiener;
Böhm Moriz, Gärtnergehilfe;
Kosina Franz, Drechslergehilfe;
Slama Franz, Schneider;
Bauer Andreas, Zimmermannsgehilfe;
Partes Anton, Futteralmachergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:
Hornig Wilhelm, Bäckergehilfe. (Angenommen.)

(7977.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrkräfte am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium in Betreff der Behandlung hinsichtlich ihrer Bezüge bei der bevorstehenden Übernahme in den Staatsdienst.

Referent beantragt, es seien die Punkte 1 bis 4, sowie Punkt 6 dieses Ansuchens im Sinne des diesfälligen Magistrats-Antrages zu erledigen, Punkt 5 des Ansuchens (betreffend das Stundenausmaß, respective die Lehrverpflichtung) sei abzulehnen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei die vorliegende Angelegenheit mit Rücksicht auf den noch nicht definitiv abgeschlossenen Vertrag zwischen Commune und Staatsverwaltung zu vertagen und nach Abschluss dieses Vertrages diesfalls ein Normativ für alle zu verstaatlichenden Mittelschulen zu schaffen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

(8006.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Systemisierung von drei neuen städtischen provisorischen Armenarztenstellen für den IX. und X. Bezirk und für den VII. und VIII. Bezirk infolge der geänderten Dienstes-Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizei-Direction, und beantragt:

1. Als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizei-Direction in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621) bedingten Ausfalles von 14 polizeiärztlichen Functionären, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, sei die Schaffung von drei neuen Stellen für provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu genehmigen, und zwar je einer Stelle für den IX. und X. Bezirk und einer Stelle zusammen für den VII. und VIII. Bezirk.

2. Diese Stellen seien mit der für die schon dermalen bestehenden provisorischen städtischen Armenärzte üblichen Remuneration von jährlich 650 fl. und drei Quinquennien à 200 fl. zu dotieren.

3. Wegen Besetzung der neuen Stellen ist in der bisher üblichen Weise ein Concurs mit kurzem Termine auszuschreiben.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Systemisierung einer provisorischen Armenarztenstelle für den V. Bezirk mit den obgenannten Bezügen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7948.) **Derselbe** referiert — in Anwesenheit von 20 Stadträthen — über das Ansuchen der Steueramts-Cassiers-Witwe Maria Fautz um Anweisung der Pension und beantragt, es sei der Bittstellerin in Gemäßheit der §§ 11 und 13, respective 16 und 17 des Pensions-Normales eine Witwenpension von jährlich 500 fl. und für ihre am 31. December 1883 geborene Tochter Elsa ein Erziehungsbeitrag von jährlich 85 fl. anzuweisen. Diese Bezüge sind vom 1. December 1892 unter gleichzeitiger Einstellung der Auszahlung des Quiescenten-Gehaltes des verstorbenen Cassiers August Fautz flüssig zu machen. (Angenommen.)

(7943.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdiener-Witwe Johanna Müller um Anweisung der Pension und beantragt, der Bittstellerin im Sinne der §§ 11 und 13, resp. 16 und 17 des Pensions-Normales die Witwenpension im Betrage von 200 fl. jährlich vom 1. Februar 1892 an unter gleichzeitiger Einstellung des Gehaltes ihres verstorbenen Gatten, ferner für ihre am 4. Jänner 1882 geborene Tochter Leopoldine den Erziehungsbeitrag von jährlich 60 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8007.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bäckermeisters Johann Georg Löw um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien, und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7967.) **Derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen (I., VIII. und IX. Bezirk) um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu ertheilen an:

Koniecko Felix, Lohndiener;
Heuffel August Wilhelm, Kaufmann;
Kende Josef, Commissionshändler;
Dauer Friedrich, Gemischtwaren-Verschleißer;
Lehner Johann, Kellner;
Türk Camillo v., Doctorand der Rechte;
Kurz Salomon recte Samuel, Pfaidler;
Pifko Ludwig, Uhrmacher;
Koller Rosa, Clavierlehrerin;
Koller Blanka, Erzieherin;
Liebwerth Paul, Handelsreisender;
Pannecker Matthias, Hausbesorger;
Toth Marie, Private;
Esterlus Moriz, Tischler;
Frankl Simon, Schneider;
Sommer Sebastian, Gemischtwaren-Verschleißer;
Weisz Hanna, Private;
Chudik-Schieder Clara, Wäscherin, und ihre vier minderjährigen Kinder;
Hoffmann Karl, Photographen-Assistent;
Hönich Hermann, Häuser-Administrator. (Angenommen.)

(7937.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des L. Waldmann um Bestimmung der Schadloshaltung für den beim Hause Grundb.-Einl. Z. 191, IX. Bezirk, Simondenkgasse und Fechtergasse abgetretenen Grund und beantragt, diese Entschädigung mit 20 fl. per Quadratmeter, sohin mit Rücksicht auf das Ausmaß des abgetretenen Grundes per 287·65 m² mit zusammen 5753 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(7960.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Budischowsky um Consens zur Herstellung eines über die Baulinie vorspringenden Vorbaues XIX., Ober-Döbling, Herrengasse Nr. 2 und beantragt, diese angesuchte Baubewilligung nicht zu ertheilen, respective nicht zu bestätigen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Ertheilung des Consenses gegen Ausstellung eines grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungs-Reverses.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(8005.) **Derselbe** referiert über die Note des n.-ö. Landes-Ausschusses vom 4. April 1892, Z. 28391, betreffend die Übernahme der bisher vom Fondsgute Ebersdorf an der Donau erhaltenen Brücken und beantragt, dem Straßenausschusse Schwechat unter Aufrechthaltung aller übrigen Bedingungen des in dieser Angelegenheit gefassten Stadtraths-Beschlusses vom 20. Mai 1892, Z. 2266, den Betrag von 5000 fl. nach Übernahme der Brücken auszubezahlen, welcher Betrag in dem Fondsguterträgnisse seine Deckung zu finden hat. (Angenommen.)

(7996.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des August Ribak um Bauconsens IV., Kleine Neugasse Nr. 4 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Thorportal-Anlage und Ertheilung des Bauconsenses gegen compensationsweisen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 0·675 m² von dem zur Verbreiterung der Kleinen Neugasse entfallenden Grunde zu bestätigen. (Angenommen.)

(7827.) **Derselbe** referiert über die Bestimmung der Mietzinse für die Wohnungen im städtischen Hause III., Wällischgasse und über die Zuweisung einer Naturalwohnung für den Hausbesorger.

Referent beantragt:

1. Es seien für das auf einem Theile der Realität, Grundbuchs-Einlage 1718 (alt Erdberg Conscr.-Nr. 286 und 287), Or.-Nr. 41 Wällischgasse neuerbaute Haus folgende Jahresmietzinse inclusive Nebengebüren zu bestimmen:

a) Für die ebenerdige Wohnung Nr. 1 180 fl.;
b) für die ebenerdige Wohnung Nr. 2 70 fl.;
c) für die ebenerdige Wohnung Nr. 3 90 fl.;
d) für die Wohnung Nr. 5 im 2. Stock 200 fl.;

e) für die Wohnung Nr. 6 im 2. Stock 155 fl.;
f) für die Wohnung Nr. 7 im 2. Stock 200 fl.;
g) für die Wohnungen im 1. Stock dieselben Zinse wie für jene im 2. Stock;
h) für die Wohnung Nr. 8 im 3. Stock 190 fl.;
i) für die Wohnung Nr. 9 im 3. Stock 150 fl.;
k) für die Wohnung Nr. 10 im 3. Stock 190 fl.

2. Es sei dem Hausbesorger als Naturalwohnung die Wohnung Nr. 2 im Parterre, bestehend aus Cabinet und Küche, zuzuweisen und demselben für die Reinigung der Stiegen und Gänge und des Trottoirs ꝛc. ein Monatslohn von 6 fl., im nachhinein fällig, auszubezahlen. Die erforderlichen Reinigungsrequisiten, mit Ausnahme von Sand, Wascheln und Fetzen, seien seitens der Gemeinde beizustellen. (Angenommen.)

(7333.) **St.-R. Noske** referiert neuerlich über das Ansuchen (Vorstellung) des Eduard Uschela-Tomanetz um Gewährung einer billigen Vergütung für die von ihm aus Anlass seines Hausbaues, XVII. Bezirk, Kirchenplatz Nr. 2 in Hernals, zu Straßenzwecken unentgeltlich abzutretende Grundfläche und beantragt, es sei der Stadtraths-Beschluss vom 24. November 1892, wonach dem Bittsteller für die Fläche a b f g aus Billigkeitsrücksichten eine Pauschal-Entschädigung von 1000 fl. unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zu leisten wäre, dass ein Anspruch auf irgend eine Entschädigung aus der Grundabtretung dem Gesuchsteller wider die Gemeinde nicht zustehe, abzuändern und die Vorstellung des Eduard Uschela-Tomanetz abzuweisen. (Angenommen.)

(7840.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen des Hilfsvereines der Diurnisten der Commune Wien um eine Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen, welche jedoch erst nach dem 1. Jänner 1893 auszubezahlen ist. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7920.) **Derselbe** referiert über die von Franz Beneschek angebotene Widmung eines Betrages von 400 fl. Notenrente zur Erhaltung und Ausschmückung des Doppelgrabes Gruppe 31 B, Reihe 12, Nr. 13 und 14 im Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen.)

**Derselbe** referiert über eine Anzahl von rückständigen Beerdigungsgebüren und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit:

(7658.) Nach 39 Parteien im III. Bezirke.
(7759.) Nach 23 Parteien im XIX. Bezirke.
(7825.) Nach 88 Parteien im X. Bezirke. (Angenommen.)

(7921.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 7. December 1892, Z. 78537, puncto Tracenrevisions- und Stations-Commission hinsichtlich des generellen Projectes für die in der oberen Donaustadt seinerzeit herzustellende definitive Hochbahn und beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien seien für die am 30. December 1892 stattfindende Tracenrevisions- und Stations-Commission hinsichtlich des generellen Projectes für die definitive Donaustadtlinie des Stadtbahnnetzes zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien stimmt dem vorliegenden generellen Projecte über die definitive Führung der Donaustadtlinie in der Strecke von dem geplanten Rangierbahnhofe „Wien—Donaustadt" in der Vorgartenstraße entlang den Anlagen der Nordbahn und der Nordwestbahn zur Donauuferbahn mit dem Anschlusse an die Gürtellinie und den Centralbahnhof in Heiligenstadt rücksichtlich der Tracenführung und der projectierten Stationsanlagen zu, behält sich jedoch vor, ihre Erklärung hinsichtlich der definitiven Lage der Bahnnivellette in Ansehung der Herstellung entsprechend hoher und genügend breiter Durchlässe durch den Bahnkörper im Zuge der bestehenden und der projectierten Straßenzüge, dann in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie hinsichtlich der Art der allfälligen Umlegung oder der Reconstruction städtischer Objecte erst bei der politischen Begehung abzugeben.

Ebenso behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung über die im vorliegenden Projecte eingezeichnete Anlage des Verbindungsgeleises der Nordbahn zur Donaustadtlinie und über den Anschluss der Donaustadtlinie an die Gürtellinie, sowie betreffs der projectierten Verbreiterung des Rangierbahnhofes „Wien—Brigittenau" für den Zeitpunkt vor, bis die für die Beurtheilung erforderlichen diesbezüglichen Längenprofile, beziehungsweise die betreffenden Projecte vorliegen werden.

Endlich gibt die Gemeinde dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass die Herstellung der in Rede stehenden definitiven Strecke der Donaustadtlinie in die zweite Bauperiode (1898 bis 1900) aufgenommen werde." (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7950.) **St.-R. Rückauf** referiert über mehrere Gesuche (XVIII. und IV. Bezirk) um Verleihung der Zuständigkeit, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxen zu verleihen:

a) Die Zuständigkeit an:
Pecka Johann, Schneider;
Lehr Eduard, Kutscher;
Kostka Adalbert, Handschuhmacher;
Czadek Theresia, Hausbesorgerin;
Willersdorfer Ludwig, Weinschenker und Hausbesitzer.

b) Die Zusicherung der Aufnahme an:
Weigl Michael, Gastwirt;
Stock Karl, Buchhändler;
Kostolny Johann, Schrauben- und Hufeisenstollen-Erzeuger;
Krautwurst Johann C., Hausbesorger;
Kránovics Johann, Expedient.

(7876.) c) Die Zuständigkeit an:
Schönhofer Johann, Zahlkellner;
Zemann Leopold, Tischlergehilfe;
Grim Johann, Fragner;
Pohorsky Wenzel, Hausschlosser der k. k. Hofoper;
Triska Eleonore, Handarbeiterin;
Sacha Johann, Pferdewärter;
Taborsky Franz, Schneidergehilfe;
Neumann Wenzel, Gemischtwaren-Verschleißer.
(Angenommen.)

(7926.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen der Taglöhnerin Marie Wlk, geb. Banek um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(7809.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen der Bezirksvertretung des IV. Gemeindebezirkes Wieden um Abänderung des Namens „Hungelbrunngasse" in „Schönburgstraße" (zum Andenken an den verstorbenen Fürsten Schönburg) und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben.

Dieser Antrag wird angenommen.

(7914.) **Derselbe** referiert über das Commissions-Protokoll, betreffend die zwölfte und letzte Revision der Stollenbauarbeiten vom großen Höllenthale zum Kaiserbrunnen und die sechste Revision der Bauarbeiten für die Wasserleitung vom Naßwald bis zum großen Höllenthale und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7764.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Note der k. k. Finanz-Landesdirection vom 12. November 1892, Z. 49939, betreffend das Ansuchen der Firma Girardelli und Stern um Rückvergütung der Gemeinde-Abgabe für zusammen 42.934·6 Hektolitergrade Alkohol anlässlich des Austrittes dieser Brantweinmenge aus dem Wiener Verzehrungssteuergebiete.

Referent beantragt zu beschließen: Der Stadtrath erklärt sich mit der Ausbezahlung einer Rückerstattung von 212 fl. 30 kr. für die von der Firma Girardelli und Stern am 24. December 1891 in das Transitolager der Firma M. Fischl's Söhne überführten 2658·8 Hektolitergrade Alkohol ausnahmsweise aus Billigkeitsgründen einverstanden, nachdem zur Zeit des Transportes der oberwähnten Alkoholmenge das die communale Abgabe für Alkohol regelnde Landesgesetz erst seit fünf Tagen in Wirksamkeit war, und es demnach leicht vorkommen konnte, dass die mit dem Transporte des Alkohols betrauten Bediensteten in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die nothwendige Vorsicht unterließen, nachdem ferner die Bezahlung der Gebür von 212 fl. 30 kr. durch die betreffende Bollette ausgewiesen und ebenso auch der Abtransport des in Rede stehenden Alkoholquantums außerhalb des Verzehrungssteuergebietes glaubwürdig dargethan erscheint.

(Angenommen.)

(2699.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kell, Obmann der Verzehrungssteuer-Abfindungs-Gesellschaft in Döbling, um Reducierung des Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer (in Summa 852 fl.) an die bestandene Gemeinde Ober-Döbling für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1891 und beantragt, es sei der auf die Zeit vom 21. bis 31. December 1891 entfallende Verzehrungssteuerzuschlag per 47 fl. 33 kr. in Abschreibung zu bringen.

(Angenommen.)

(7500.) **Derselbe** referiert über das Resultat der vom Magistrate gepflogenen Verhandlungen, betreffend die Einlösung der Häuser Nr. 18 und 20 im III. Bezirke Landstraße, Hauptstraße, und beantragt die Wahl eines Comités aus der Mitte des Stadtrathes zur weiteren Verhandlung mit den Eigenthümern der gedachten Häuser.

(Angenommen.)

(7290.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Vorstehers des V. Gemeindebezirkes vom 18. November 1892, Z. 3895, betreffend die Besetzung freier Stellen in der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(7107.) **Derselbe** referiert über die Übertragung des Zeichenunterrichtes am Döblinger Gymnasium an Franz Kopallik und Heinrich Waßmuth und beantragt, es sei die Verwendung des Letztgenannten als Assistent im Zeichnen zu genehmigen und ihm hiefür eine Jahres-Remuneration von 20 fl. per Wochenstunde (zusammen für zwölf Stunden 240 fl.) zu bewilligen. Ebenso sei nach der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. Juli 1892, Z. 4549, genehmigten Lehrfächervertheilung der Verwendung des Franz Kopallik die Zustimmung zu ertheilen und demselben für drei Mehrstunden (nach dem Ausmaße an Staats-Mittelschulen) ein Jahresbetrag von 90 fl. flüssig zu machen.

(Angenommen.)

(5911.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 17. September 1892, Z. 103710, betreffend die Erhöhung des Pauschales für die Besorgung des Güter-Expeditionsdienstes im städtischen Lagerhause von 3600 fl. auf 7600 fl. jährlich und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(6487.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate vorgelegten Protokolle und Comitésberichte über die bei der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer abgehaltene Expertise, betreffend Übelstände auf dem Central-Viehmarkte, und beantragt, den Magistrat anzuweisen, sich über die in den Comitésberichten vom 6. Juli 1892 enthaltenen Anträge, insbesondere über die sub 5 bis 8 enthaltenen, zu äußern.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

# Bezirksausschüsse.

**(Reactivierte magistratische Bezirksämter.)** Die in Gemäßheit der Stadtraths-Beschlüsse vom 11., 18. und 22. November 1892 reactivierten magistratischen Bezirksämter für den V., VI. und XIV. Bezirk, welche ihre Thätigkeit im Laufe des Monates Jänner d. J. beginnen, befinden sich in den betreffenden Gemeindehäusern. Das magistratische Bezirksamt für den IX. Bezirk, welches bereits seit 1. Jänner in Thätigkeit ist, hat seinen Sitz im Rathhause, Stiege 8, Mezzanin (Eingang: Rathhausstraße).

# Allgemeine Nachrichten.

**(J. G. Zweig'sche Heiratsausstattungs-Stiftung.)** Die Interessen der J. G. Zweig'schen Heiratsausstattungs-Stiftung im Betrage von 50 fl. gelangen für das Jahr 1893 am Montag, den 13. Februar zur Persolvierung.

Laut Stiftbriefes sind die Interessen an ein armes, sittsames Mädchen, welches wenigstens seit einem Jahre im VII. Bezirke wohnt und im Begriffe ist, sich zu verehelichen, zu vergeben.

Bewerberinnen haben sich bis längstens 31. Jänner 1893 in der Gemeindekanzlei, VII., Neubaugasse 25, zu melden.

## Approvisionierung.

### (Borstenviehmarkt vom 3. Jänner 1892.)

**1. Auftrieb**

auf dem freien Markte:

| | | |
|---|---|---|
| Jungschweine . . . . . | 4776 | Stück |
| Fettschweine . . . . . | 4887 | „ |
| Summa . | 9663 | Stück |

Angekauft wurden:

| | | |
|---|---|---|
| für Wien . . . . . | 8012 | Stück |
| für das Land . . . . . | 421 | „ |
| unverkauft blieben . . . . . | 1230 | „ |

**2. Preisbewegung:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Jungschweine . . . | von 28 | bis 43 | kr. | per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine . . . . | „ 32 | „ 43 | „ | |

Der Geschäftsverkehr war flau, daher Jungschweine um 2 kr. per Kilo billiger verkauft wurden, während Fettschweine die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

### (Pferdemarkt vom 5. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 258 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 18—48 fl. „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

### (Stechviehmarkt vom 5. Jänner 1892.)

**1. Auftrieb:**

Kälber Waidner 3688, Kälber lebend 11, Lämmer Waidner 208, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 390, Schafe lebend 2093

**2. Preisbewegung:**

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 30 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 37 „ 48 „
Lämmer Waidner „ Paar . von 6 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 24 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 949 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war infolge der den Bedarf übersteigenden Zufuhren flau, daher Kälber um 3 kr. per Kilo billiger verkauft wurden.

Auf dem Schafmarkte wurden um 316 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft, daher die Preise um 1 fl. per Paar gestiegen sind.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 5. Jänner 1893 242 Stück Mast- und 145 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

## Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 31. December 1892.

Waren eingelagert . . . . . 115.809 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 135.925 „

Der Lagerstand betrug am 31. December 364.598 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,246.760 fl. gegen 426.830 Meter-Centner im Werte von 4,896.505 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 61.475 | Meter-Centner | Weizen . . . . . | gegen | 125.960 |
| 30.805 | „ | Roggen . . . . . | „ | 68.741 |
| 54.896 | „ | Gerste . . . . . | „ | 66.590 |
| 69.483 | „ | Hafer . . . . . | „ | 57.651 |
| 59.737 | „ | Mais . . . . . | „ | 13.171 |
| 17.083 | „ | Ölsaaten . . . . . | „ | 21.720 |
| 9.565 | „ | Mehl und Kleie . . | „ | 9.357 |
| 3.455 | „ | Wein . . . . . | „ | 8.778 |
| 2.643 | „ | Zucker . . . . . | „ | 2.111 und |
| 5.260 | Hektoliter à 100% | Spiritus . . . | „ | ? im Vorjahre. |

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates December bezifferte sich auf . . . . . 10.069 Meter-Centner; es wurden 18 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 30.400 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 15.237 „ 50 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

## Öffentliche Sicherheit.

Im Monate December 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 401
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen . . . . . 62
Durchschüblinge . . . . . 325
Gesammtzahl . 788

Im Jahre 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . . . 5164
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen . . . . . 675
Durchschüblinge . . . . . 3516
Gesammtzahl . 9355

1891: Gesammtzahl . 9164

## Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Jahre 1892.

| | | | männliche Personen | weibliche Personen |
|---|---|---|---|---|
| II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.) | — | 5519, | davon 4428 | 1091 |
| III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.) | — | 55410, | „ 44579 | 10831 |
| V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.) | — | 92025, | „ 75494 | 16531 |
| VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet September 1892.) | — | 9374, | „ 7938 | 1436 |
| VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.) | — | 93926, | „ 72325 | 21601 |
| VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892) | — | 10741, | „ 8569 | 2172 |
| IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.) | — | 6538, | „ 5462 | 1076 |
| X., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.) | — | 68701, | „ 58537 | 10164 |

# Baubewegung.

## Bauanmeldungen:

Vom 3. Jänner bis 6. Jänner 1893.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

**Für Neubauten:**

III. Bezirk: Wohnhaus, Erdbergermais, Mitterweg, E.-Z. 2273, von Peter und Francisca Moser, Bauführer Reichsstätter (37).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Schwarzspanierstraße E.-Z. 1487, von der Wiener Baugesellschaft (63).

XI. Bezirk: Hochparterre-Wohnhaus, linksseitiger Hoftract und Riegelwandgebäude nach vorheriger Demolierung des bestehenden Hauses, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße C.-Nr. 242, von Alois und Juliana Bernhart, Bauführer Ferdinand Kaindl (175).

XIV. Bezirk: Seitentract, Rudolfsheim, Marktgasse 11, von Franz Dalmonico und Franz David, Bauführer Heinrich Staud (195/XIV).

XIX. Bezirk: Kranken-Anstalt, Heiligenstadt, Hohe Warte Nr. 46, von Dr. Julius Fürth, Bauführer Oskar Laske (52).

**Für Umbauten:**

IV. Bezirk: Wohnhaus, Favoritenstraße 54, von Donat Zifferer (46).

**Für Zubauten:**

XIV. Bezirk: Abortzubau, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 3, von Eleonora Schack, Bauführer Edmund Schwarzer (288/XIV).

**Für Adaptierungen:**

XVI. Bezirk: Eisgrube, Ottakring, Schottengasse 49, von Julius Granichstädten, Bauführer Karl Haas (457).

XVII. Bezirk: Einwölbung des Gährkellers auf Traversen, Hernals, Herrengasse 17, von Gottlieb Kuffners Erben, Bauführer Thomas Hofer (344).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

XI. Bezirk: Düngergrube, Simmering, Hauptstraße 141, C.-Nr. 360, Dorfgasse 86, C.-Nr. 24, von Josef Putschandl, Bauführer Ferd. Kaindl (176).

XVII. Bezirk: Dippelbaumauswechslung, Hernals, Ottakringerstraße C.-Nr. 40, von Karl Herzig, Bauführer Johann Gschwandner jun. (162).

## Gesuche um Baulinienbestimmungen wurden überreicht:

I. Bezirk: Dorotheergasse E.-Z. 196, Versicherungs-Gesellschaft „Anker" (32).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 90 u. 92, von Mathilde Gotthardt (31).

## Gewerbeanmeldungen vom 2. Jänner 1893.

Danneberg Jakob — Annoncenvermittlung — I., Kumpfgasse 7.
Fellner Anton — Anstreicher — XVIII., Währing, Kreutzgasse 31.
Thalberg Ludwig — Commissionsgeschäft mit Börseeffecten — IX., Hörlgasse 4.
Steindl Josef — Brantweinschank — XIII., Hacking, Anhofstraße 83.
Wimmer Karl — Brantweinschank — XIII., Hacking, Anhofstraße 83.
Podhrasky Franz — Brennholz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 7.
Rieß Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Sofienbrückengasse 7.
Schissler Leopold — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Palffygasse 1.
Jovancsic Lazar — Verschleiß von Champagner, Cognac und Slibowitz — I., Krugerstraße 6.
Zuliany Friedrich — Erzeugung chemischer Producte — XIX., Nußdorf, Kirchengasse 1.
Weinreb Philipp — Handel mit Damen- und Mädchenmänteln — I., Franz Josefs-Quai 5.
Lovato Angelo — Deichgräber — XVII., Hernals, Währingergürtel 13.
Murz Katharina — Drechslergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstr. 24.
Fischer Leopold jun. — Einspännergewerbe — IX., Schwarzspanierstr.
Hauptvogel Josef — Haltung eines Eislaufplatzes — III., Untere Weißgärberstraße 9.
Belohlawek Johann — Fleischhauer — XVIII., Neustift, Weinbergg. 21.
Plihal Ferdinand — Fleischhauer — X., Columbusplatz.
Bleha Marie — Fragnergewerbe — IX., Seegasse 22.
Hesse Magdalena — Fragnergewerbe — X., Landgutgasse 6.
Benesch Antonia — Fortbetrieb des Friseurgewerbes nach dem Gatten — XVI., Neulerchenfelder Gürtel 4.
Gihl Karl — Friseur — XVIII., Währing, Kreutzgasse 44.
Balzarek Karl — Wirt — III., Erdbergstraße 87.
Binder Leopold — Wirt — III., Reisnerstraße 27.
Blitzenetz Karl — Wirt (Pacht) — III., Untere Weißgärberstraße 30.
Heß Alexander — Wirt — III., Seidlgasse 21.
Hulla Ernst — Galvanoplastik — VIII., Strozzigasse 33.
Modern David — Garn- und Seidenhandel — I., Zelinkagasse 4.
Schrom Wenzel — Pachtbetrieb des Gastwirtgewerbes — XIX., Ober-Döbling, Marienstraße 27.
Titze Anton — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 6.
Alletsee Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 15.
Angerer Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 4.
Anjesky Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Göllnergasse 19.
Bauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 10.
Berger Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Hacking, Anhofstraße 83.
Bezprska Josef — Gemischtwarenhandel — XI., Simmering, Pfeiferg. 43.
Buna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgergasse 9.
Capek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 11.
Christ Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 35.
Ditz Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 22.
Dostalek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Waldgasse 12.
Eixner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Capitelgasse 1.
Haberl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 29.
Hak Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 23.
Hans Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Wallrißgasse 12.
Hartmann Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahng. 19.
Henz Felix — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Karlg. 46.
Heß Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 21.
Holdoß Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstr. 57.
Jakobi Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 12.
Klein Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzg. 54.
Köstler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 62.
Kohn Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 138.
Kohn Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelder Hauptstraße 36.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . . 41
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 3. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf für den verstorbenen Gem.-Rath Michael Trost . . . . 41
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lechner, Stiaßny, Dr. Lerch und Tagleicht wegen Fernbleibens . . . . . 41
3. Zuschrift des Comités des Donau-Moldau-Elbecanales, betreffend Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderathes in dieses Comité . . . . . 41
Antrag:
4. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Wahl einer gemeinderäthlichen Commission zur Scontrierung sämmtlicher städt. Cassen . . 41
Referat:
5. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) . . . . . 41
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . . . 59
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. December 1892 . . . . 59
Bezirksausschüsse:
Reactivierte magistratische Bezirksämter . . . . . 62
Allgemeine Nachrichten:
J. G. Zweig'sche Heiratsausstattungs-Stiftung . . . . . 62
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 3. Jänner 1893 . . . . . 62
Pferdemarkt vom 5. Jänner 1893 . . . . . 63
Stechviehmarkt vom 5. Jänner 1893 . . . . . 63
Städtisches Lagerhaus . . . . . 63
Öffentliche Sicherheit . . . . . 63
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Jahre 1892 . . . . . 63
Baubewegung:
Bauanmeldungen vom 3. bis 6. Jänner 1893 . . . . . 63
Gewerbeanmeldungen . . . . . 64
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

G.-Z. 210867
XI.

# Kundmachung.

**(Concursausschreibung für drei provisorische städtische Armenarztensstellen.)**

Der Stadtrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in seiner Sitzung vom 27. December l. J. beschlossen, als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizei-Direction in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621), bedingten Ausfalles mehrerer polizeiärztlicher Functionäre, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, **drei** neue Stellen für provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu schaffen, und zwar je eine Stelle im IX. und X. Bezirke und eine Stelle zusammen im VII. und VIII Bezirke.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen eine Remuneration von jährlich 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl., sowie die Verpflichtung verbunden sind, im betreffenden Bezirke, in welchem die armenärztliche Function ausgeübt wird, zu wohnen, wollen ihre mit den Nachweisen über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad und das Magisterium der Geburtshilfe oder über das erworbene Diplom als Doctor der gesammten Heilkunde, ferner über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, sowie über ihre allfällige bisherige Verwendung belegten Gesuche bis längstens **inclusive 16. Jänner 1893** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates überreichen; **auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 29. December 1892. 3—3

B.-S.-R.-Z. 8389.

# Kundmachung.

**(Concurs zur Besetzung einer Oberlehrerinstelle und dreier Oberlehrerstellen im Wiener Schulbezirke.)**

Im Wiener Schulbezirke kommen die Oberlehrerinstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 11 und die Oberlehrerstellen an den Volksschulen für Knaben und Mädchen im II. Bezirke, Vorgartenstraße, im II. Bezirke, Freudenau 69 und im X. Bezirke, Quellengasse 31, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl., mit den drei erstangeführten Stellen der Genuss einer **Naturalwohnung** im Schulgebäude, mit der letztgenannten Stelle dagegen eine **Quartiergeldentschädigung** von jährlich 450 fl., ferner mit jeder dieser Stellen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und **längstens bis 4. Februar 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen,** in deren Sprengel die betreffende Lehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu **belegen mit:** dem **Tauf-**, beziehungsweise **Geburtsscheine,** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; dem **Heimatscheine,** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle; dem **Trauungsscheine** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen; dem **Reifezeugnisse,** beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule, oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Volksschulen; den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.), sowie der **Befähigung zum Religionsunterrichte** des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

**Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,**
am 28. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 187312
Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung **1. der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem Bezirkstheile Inzersdorf des X. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis incl. 30. Juni 1895 und in den Bezirkstheilen Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis incl. 31. October 1893 (und zwar in sämmtlichen obbezeichneten Bezirkstheilen mittelst Tagfuhren), und 2. der Besorgung der nämlichen Leistungen in der ersten Section des XIII. Bezirkes, umfassend die am linken Wienflussufer gelegenen vormaligen Gemeinden Breitensee, Penzing, Baumgarten und Hütteldorf, für die Zeit vom 1. März 1893 bis inclusive 30. Juni 1895,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezüglichen, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. December 1892, Z. 8045, genehmigten städtischen Original-Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 2. Jänner 1893. 2—3

*

Ad Prot.-Nr. 227387
ex 1892. IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes der durch die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse entstehenden Baustelle (Ecke Bleichergasse), und Hintangabe der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, E.-Z. 193, IX. Bezirk,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent des Kaufpreises und rücksichtlich der Demolierung ein solches von 500 fl. ö. W. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 29. December 1892. 3—3

---

Prot.-Nr. 236298
ex 1892. IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Demolierung eines Theiles des städtischen Hauses Or.-Nr. 5 Sechsschimmelgasse—Galileigasse, IX. Bezirk** (Aichamtstract) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **12. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium per 100 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 27. December 1892. 3—3

---

Z. 240001.

# Kundmachung.

**(Vorproject der Wiener Stadtbahn-Vorortelinie [Variante].)**

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 28. December 1892, Z. 65010, liegt das von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorgelegte Vorproject der Wiener Stadtbahn **Variante für die Vorortelinie** (vom Ende der Station Hernals bis zur Station Heiligenstadt) im Sinne der Bestimmungen des § 3, Absatz 3 u. folg. der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, **vom 6. Jänner 1893 an** durch acht Tage im Rathhause (Stadtbauamt, Mezzanin, Stiege 6, im Bureau des Baurathes **Schiebek**) innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Bemerkungen über dieses Project während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistratsrathes **Linsbauer** (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) werden entgegengenommen werden.

Der Zeitpunkt der Tracenrevision bezüglich dieses Projectes wird nachträglich verlautbart werden.

**Vom Wiener Magistrat als politische Behörde I. Instanz**
am 4. Jänner 1893. 1—1

---

Statth.-Z. 81305
ex 1892. I.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Aus der von Wilhelm **Schmid** für Pfleglinge des Vereines zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit „Elisabethinum" gegründeten Stiftung ist ein Betrag von 39 fl. 80 kr. ö. W. zu vergeben.

Dieser Betrag wird für den von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth allergnädigst bestimmten Pflegling in der Sparcassa fruchtbringend angelegt und der durch die Verzinsung angewachsene Capitalsbetrag dem Pfleglinge nach Erreichung des 20. Lebensjahres, oder falls ein Mädchen betheilt werden sollte, demselben auch früher, bei Gelegenheit der Verehelichung, ausbezahlt werden.

Eltern oder Vormünder, welche sich um diese Betheilung für eines ihrer Kinder oder Mündel bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine des Kindes, mit dem Nachweise, dass dasselbe durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet ist, endlich noch mit dem Nachweise, dass das Kind Pflegling des Vereines zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit „Elisabethinum" ist, belegten Gesuche **bis längstens 31. Jänner 1893 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei** zu überreichen.

Wien, am 15. December 1892.

**Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.** 1—3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 3. Dienstag, den 10. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet. Die Versammlung ist beschlussfähig.

**1.** Die Herren Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Schlechter, Ritter v. Neumann, Simon und Rückauf entschuldigen ihr Ausbleiben.

Zur Kenntnis.

**2.** Herr Gem.-Rath Silberer ersucht um einen sechswöchentlichen Urlaub vom 10. Jänner ab. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Bewilligt.

**3.** Herr Isidor Weinberger hat 200 fl. für die Beköstigung armer Schulkinder gespendet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**4.** Wir schreiten zur Tagesordnung und setzen die Debatte über die Wasserversorgung fort.

(Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rath Schoderböck.

**Gem.-Rath Schoderböck:** Meine Herren! Als man seinerzeit auf die glückliche Idee kam, das Wasser aus den Alpen nach Wien zu leiten und die Bevölkerung nach Fertigstellung des Werkes dieses Wasser zum Genusse erhielt, war dieselbe voll Freude darüber, dass sie das Donauwasser endlich einmal losgeworden war. Wenn man zu jener Zeit der Bevölkerung gesagt hätte: Freue dich nicht so sehr, du wirst doch wieder die Zeit erleben, wo man dir vielleicht Donauwasser credenzen wird, so hätte man das gar nicht geglaubt und hätte gesagt, das ist nicht möglich. Sie sehen, das Unmögliche ist doch möglich geworden, heute haben wir die Vorlage über das Donauwasser, natürlich mit einem anderen Motto bekränzt; man nennt es Nutzwasser. Als solches wäre es natürlich auch anzunehmen, und ich würde auch gerne dafür stimmen, wenn es bloßes Nutzwasser bliebe. Aber ich fürchte, es wird anders kommen. Erstlich lässt sich die Sache nicht so leicht durchführen, als man glaubt. Nach den Annahmen des Referenten und des Stadtrathes müssten in erster Linie die Hausbesitzer das Wasser einleiten lassen. In zweiter Linie müsste das Wasser auch so verwendet werden, wie man es sich denkt; daran zweifle ich aber sehr. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Hausbesitzer vielleicht daran stoßen und sagen werden, wir haben ohnedies genügend Wasser, wozu brauchen wir eine zweite Wasserleitung in unseren Häusern? Man wird vielleicht sagen, das wird sich schon machen lassen, wir werden die Hausherren dazu zwingen, dass sie das Wasser einleiten lassen. Es ist vielleicht auch möglich, dass das durchdringen wird. Nun frage ich aber, ob sich die Parteien dazu bequemen und das Wasser so nehmen werden, wie wir es ihnen vorschreiben oder ob wir überhaupt glauben, dass es so verbraucht werden wird. Mit einem Worte, es handelt sich darum, wenn die Donau-Nutzwasserleitung eingeführt wird, ob sie auch so zum Verbrauche verwendet werden wird; und sie soll verwendet werden; denn, wird sie nicht verwendet, so kann auch die Hochquellenleitung nicht entlastet werden, und wird diese nicht entlastet, so werden wir, wenn die Hochquellenleitung zu wenig Wasser haben wird, zum Donauwasser greifen müssen und werden Donauwasser mit Hochquellenwasser vermischt, also eine Melange aus Donau- und Hochquellenwasser trinken. Das wird die Folge sein, wenn man nicht mittlerweile — wie in dem Antrage des löblichen Stadtrathes betont ist — neue Quellen einleiten würde, dass man zum Schlusse Trinkwasser genügend hat. Wenn es der Fall sein wird, dass wir Trinkwasser genug haben werden, dann ist es möglich, dass man vielleicht das Nutzwasser nur als Nutzwasser brauchen wird. Aber

die ganze Sache schaut anders aus. Die Erfahrung lehrt uns, wir haben die Beweise dafür. Als die Wasserleitung eingeleitet wurde, war man der Meinung, dass wir genug Trinkwasser haben werden. Siehe da! Es hat sich gezeigt, dass wir nicht genug Wasser haben, sonst hätten wir es nicht aus Pottschach und aus der Schwarza zu entnehmen gebraucht. Es ist eben zu wenig geworden.

Heute sagen wir, wir haben genug Trinkwasser, alle neunzehn Bezirke werden genug haben, das Nutzwasser muss anders woher geholt werden. Das ist alles recht schön. Wenn das aber nicht der Fall ist, wenn die Quantität nicht hinreicht, wenn wir kein anderes Wasser haben, was dann? Dann werden wir, wie ich schon betont habe, auch das Nutzwasser zum Trinken verwenden müssen. Es ist in der Debatte so viel pro und contra gesprochen worden, und gestern haben wir erfahren, dass wir schon eine Melange aus Donau- und Hochquellenwasser getrunken haben. Es soll das nur in zwei Bezirken vorgekommen und da soll der Gesundheitszustand ein vortrefflicher gewesen sein, es ist niemand krank gewesen.

Wenn die Sache so leicht geht, so braucht man sich darüber nicht so zu ereifern. Wenn das Wasser so gut ist, so ist mir nur auffallend, dass man nicht schon damals darauf gekommen ist. Man hätte gleich die Donau-Wasserleitung vergrößern können und die ganze Geschichte wäre abgethan gewesen, und wir würden heute die ganze Debatte ersparen. Die Sache dürfte aber nicht so gewesen sein, es werden jedenfalls viele Leute krank gewesen sein, nur hat man eben nicht gewusst, warum sie krank sind, weil niemand gewusst hat, dass sie Donauwasser getrunken haben. Das sind lauter Sachen, die man erst mit der Zeit erfährt.

Nun, man ist damals auf die glückliche Idee gekommen, die Hochquellenleitung zu bauen. Also, einen Haken dürfte die Sache doch gehabt haben. Man hat die Hochquellen offenbar deshalb eingeführt, weil das Donauwasser gesundheitsschädlich ist. Heute wollen Sie wieder Donauwasser einführen, und da ist vorauszusehen, dass wir das Donauwasser auch zum Trinken werden nehmen müssen, wenn die Hochquellen zu wenig liefern werden. Ein Herr hat auch gesagt, wir werden Wasser genug haben, dann wird von einer Donau-Wasserleitung keine Rede mehr sein. Ich gebe das zu. Wenn wir anderes Wasser genug haben, wird es uns gewiss nicht einfallen, Donauwasser zu consumieren. Wir befürchten aber eben, dass wir nicht genug Trinkwasser bekommen werden, und das wir dann das Donauwasser werden trinken müssen. Wird das nicht der Fall sein, werden wir so viel Hochquellen-, respective reines, gesundes Quellwasser haben, als die Bevölkerung zum Genusse braucht, dann wird das Nutzwasser eben nur zum Canalschwemmen, Gartenbegießen, Straßenbespritzen u. s. w. verwendet werden.

Das ist richtig. Ich glaube aber, dass wir das billiger herstellen können; zwanzig oder dreißig Millionen ist etwas zuviel. Eine Nutzwasserleitung, die nur diesen Zwecken dienen soll, kann man billiger herstellen. Wir haben gestern auch gehört, dass man seinerzeit die Ringstraße und den Stadtpark mit Wasser aus dem Donaucanal bespritzt hat und das hat niemandem etwas gemacht. Ich glaube es schon. Nun könnte man die Sache besser machen. Nehmen wir das Wasser aus dem Strom, dann ersparen wir die Filtrierung.

Wenn man dieses Wasser zu nichts anderem brauchen wird, als zur Bespritzung und zum Durchschwemmen der Canäle, so ist es dazu auch gut. Ich befürchte aber, dass dem nicht so ist, und dass manches auch zum Trinken wird verwendet werden. Nun kann man es uns nicht so zum Trinken geben, wie es in der Donau herunterläuft, und man wird es filtrieren müssen; wenn dies geschieht, so wird es auch gar nicht schaden. Die Abstimmung wird übrigens zeigen, ob die Herren mit diesem Projecte einverstanden sind.

Was die Tiefquellen-Wasserleitung betrifft — was soll denn ich da als Laie sagen? Ich bin kein Techniker, kein Geologe, kein Hygieniker. Übrigens sind alle diese Männer der Wissenschaft über die Frage selbst noch nicht einig; wie soll sich dann also ein Laie da zurechtfinden?

Wir haben hier gehört, die Tiefquellenleitung sei nicht durchführbar; es sei dort überhaupt nicht genug Wasser vorhanden, dann haben die Leute nicht die Concession für das, was wir wollen. Wenn das wahr ist, so ist es ja überflüssig, mit dieser Unternehmung in Unterhandlungen zu treten; da wäre ja jedes Wort unnöthig. Ich glaube aber, dass die Sache nicht ganz so sein wird. Die Leute werden die Concession haben und es ist ihre Sache, sie sich zu verschaffen — das kümmert uns nicht. Ich bin auch nicht dafür, dass wir die Wasserleitung bauen — Gott bewahre! Wir haben kein Geld zum Experimentieren, wenn aus der Geschichte nichts draus wird. Ich bin der Ansicht, wir lassen diese Leitung von den Leuten bauen; wenn diese Geld zu verlieren haben, sollen sie es verlieren, wir haben dabei kein Risico.

Wenn die Leitung fertig und das Wasser annehmbar, genießbar und gut ist, wie wir es verlangen, können wir das Wasser den Leuten abkaufen; wenn die Sache sich jedoch nicht so verhält, so haben den Schaden nicht wir.

Ähnlich liegt der Fall mit der Wienthal-Wasserleitung. Wie das Project vorliegt, glaube ich, dass wir auch das Wasser aus dieser Leitung nicht werden trinken können. Denn, wenn man das Wasser in offenen, großen Teichen anhäufen und stehen lassen soll, bis man es braucht und es dann erst hieherleitet, mag das Wasser trinken, wer will. Dieses Wasser ist auch nicht viel besser als das Donauwasser. Da es also mit der Tiefquellenleitung nichts ist, und noch weniger mit der Wienthalleitung, so bleibt uns nur die Hochquellenleitung und die Nutzwasserleitung.

Was die Quellen betrifft, die im Laufe der Debatte von mehreren Herren Rednern genannt worden sind, so könnte man dieselben untersuchen, und wenn sie so ergiebig sind, wie man vermuthet, wird das Wasser aus diesen Quellen immer noch besser sein wie das Tiefquellenwasser und das Wienthalwasser. Die Hauptsache ist, dass wir unserer Bevölkerung ein gesundes, genießbares Wasser zuführen und dass das zugeführte Quantum auch genügend sei, wo wir nicht fürchten müssen: wenn uns möglicherweise das Wasser weniger wird, müssen wir wieder Wasser trinken, bezüglich dessen wir seinerzeit froh waren, es weggebracht zu haben, nämlich das Donauwasser. Diese Befürchtung, meine Herren, werden Sie aus der Bevölkerung nicht hinausbringen, denn sie glaubt, dass dieses Wasser nicht so gesund ist. Solange Leute am Leben sind, die Donauwasser getrunken haben, dürfen Sie damit nicht kommen, dass das Wasser so gesund ist. Sie glauben Ihnen das einfach nicht. Da müssen Sie warten, bis diese Generation ausgestorben ist und neue Leute auf die Welt gekommen sind; die werden glauben, dass das Donauwasser so gesund ist, die jetzige Generation glaubt es nicht. Da wird nichts anderes übrig bleiben, als zu schauen, dass wir recht viele Quellen zusammenbringen, damit wir dieser Gefahr nicht ausgesetzt sind. Wenn das zu wenig

ist und man Nutzwasser braucht, wird sich niemand darüber aufhalten, weil wir die Überzeugung haben, dass es nicht so weit kommen wird, dass wir das genießen müssen, und das Nutzwasser wird vielleicht auch billiger kommen, als man sich heute vorstellt. Ich will Sie nicht länger aufhalten. Was soll ich weiter sagen? Ich kann mich nicht in Ziffern einlassen, wie es viele Vorredner gethan haben, weil das überhaupt nur etwas Approximatives ist, das niemand bestimmen kann. Wir müssen erst abwarten, ob das alles wahr ist. Wir haben ja bei der ersten Einleitung gesehen, wie man sich großartig geschnitten hat, wo man von hunderttausenden Hektolitern oder Eimern gesprochen hat und das ganze dann auf ein Minimum gesunken ist. Das kann ja auch jetzt passieren. Wir müssen eben abwarten, wie es kommt. Also, ich bitte Sie, meine Herren, stimmen Sie den Anträgen zu, wie sie von den Herren Vorrednern eingebracht worden sind.

**Baudirector Berger:** Hochgeehrte Versammlung! Mit Rücksicht auf die verschiedenen vorgekommenen Ausführungen während dieser Debatte, sowie um den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen ich in dieser Angelegenheit einnehme, erlaube ich mir nach verschiedenen Richtungen Aufklärungen und Auskünfte zu geben.

Es ist sehr viel über die Bedarfsziffer an Trink- und Hauswasser gesprochen und an den Rechnungen, die diesfalls aufgestellt wurden, nach verschiedenen Richtungen Kritik geübt worden. Ich erlaube mir die hochgeehrten Herren daran zu erinnern, dass die Bedarfsziffer für den Hausverbrauch seinerzeit mit 0·6 Eimer, respective 34 l festgestellt wurde und dass nach langjährigen Erfahrungen, nachdem von vielen Seiten gegen die Belastung der Hausbesitzer, welche thatsächlich mehr bezahlt haben, als Wasser verbraucht worden ist, aufgetreten wurde, der Gemeinderath die Bedarfsziffer auf 25 l herabgesetzt hat. Nun ist das, wie auch schon constatiert wurde, keine willkürliche Annahme, sondern eine auf Erfahrungen gestützte Ziffer, denn thatsächlich ist in jenen Häusern, welche durch Wassermesser controliert werden können, und wo nicht Ableitung für Industriebedarf u. s. w. stattfindet, constatiert worden, dass der wirkliche Verbrauch durchschnittlich 16·6 Percent gegen die angemeldete Wassermenge zurückbleibt, so dass der wirkliche Hausbedarf im großen Durchschnitte eigentlich nur 20·8 l beträgt. Ich schalte nebenbei ein, dass dies keine so erschreckend kleine Ziffer ist, denn in anderen Städten, z. B. in Prag, wurden bis zum Jahre 1882 nur 10 l Trink- und Hauswasser gerechnet und erst seit dem Jahre 1891, wo man eine wesentliche Erhöhung für das Gebrauchswasser einführen wollte, rechnete man 18·1 l.

Es haben auch die geehrten Herren Redner in der Debatte, gestützt auf die Ziffern, welche im gedruckten Referate enthalten sind, Rechnungen angestellt und die Gebrauchsziffern ermittelt. Nach dieser Grundlage hat einer der geehrten Herren herausbekommen, dass 48 l für den Hausgebrauch nöthig sind, während ein anderer Herr das Quantum Wasser, das durch anderes Wasser (für Gebrauchszwecke) nicht ersetzt werden kann, mit 38 l berechnet. Allerdings wurde diese Ziffer später auf 50 l abgerundet, aber die Rechnung hat nur 38 l ergeben.

Ich stelle auch richtig, dass es den Thatsachen nicht entspricht, dass man mit der Hochquellenleitung bei 25 l nur bis zum Jahre 1910 ausreichen würde, sondern man würde bis zum Jahre 1920 auslangen. Ich rechne aber mit 40 l und da kommt man selbstverständlich nicht so weit. Was den Bedarf im allgemeinen betrifft, so ist ausgeführt worden, dass man mit 57 l den Gesammtbedarf decken kann, wogegen ich darauf aufmerksam machen muss, dass die Menge nur in Zeiten der Noth ausreicht, eben in den Wintermonaten, wo alle Bedürfnisse möglichst reduciert werden, und wir dann knapp mit 57 l ausgekommen sind. Das sage ich in Hinsicht auf die Consequenzen, die dann bezüglich der Nutzwasserleitung daraus gezogen worden sind. Es ist überhaupt schwer, aus unserem statistischen Materiale auf dem Wege der Rechnung jene Ziffer genau zu fixieren, welche den Hausbedarf betrifft, weil in dieser Richtung eine Statistik nicht geführt wird und nicht geführt werden kann, nachdem wir ja eine einheitliche Wasserversorgung haben, und die Gesammtabgabe durch einen Wassermesser geht, eine Trennung also nur im Wege der Calculation gemacht werden kann. Selbst jenen Herren, welche besorgen, dass, wenn einmal eine Nutzwasserleitung zustande kommt, dieses Nutzwasser von den Bewohnern getrunken werden könnte, wird es doch einleuchtend sein, dass es Zwecke gibt, welche der Trinkwasserleitung abgenommen werden können, ohne Gefahr, dass das Publicum Nutzwasser zum Trinken nimmt.

Ich weise z. B. nur auf das Rathhaus hin, wo große Dampfkessel für den Betrieb der Maschinen, die sicher viel Wasser consumierenden Condensationsanlagen, die Aufzüge und die Aborte ꝛc. mit Hochquellenwasser bedient werden, und es ist gewiss, dass, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, dass ein Unfug geschehe, dieses Wasser ganz gut durch Nutzwasser ersetzt werden könnte. Solche Fälle kommen in öffentlichen Gebäuden, welche gerade das meiste Wasser consumieren, häufig vor; ich erinnere nur an die Schlachthäuser und Viehmärkte, welche so kolossale Wassermengen verbrauchen, dass eine kleine Stadt damit vollständig versorgt werden könnte.

Wenn man dieses Wasser abrechnet, so wird man gewiss mit den angenommenen 40 l auskommen; wir sind ja ohnehin über 25 und 34 l hinausgegangen und haben die Detailvorlage auf 40 l per Kopf ausgearbeitet. Wenn man die Wasserversorgung einheitlich machen und die jetzt von mir erwähnten Zwecke mit Trinkwasser besorgen wollte, so würden wir selbst mit 100 und 120 l nicht auskommen; denn diese Bedürfnisse wachsen immerfort, und ich erinnere den löblichen Gemeinderath nur daran, dass im Juni dieses Jahres seitens des Bezirksschulrathes der Antrag gestellt wurde, dass bei jeder Schule ein Schwimmbad hergestellt werde, und dass selbst hier im Gemeinderathe beantragt wurde, eine große Central-Turnhalle und Bezirks-Turnhallen mit Bädern zu erbauen. Die Volks-Douchebäder bewähren sich vorzüglich und werden gewiss vermehrt werden. Das Bedürfnis wird also fortwährend steigen, und ich sage zwar nicht, dass das Ebenerwähnte alles angenommen wird, aber Sie sehen, welche Anforderungen an die Wasserleitung gestellt werden, Forderungen, die durch eine einheitliche Leitung nie erfüllt werden können.

Ich erlaube mir nun, auf einen anderen Gegenstand überzugehen, nämlich auf die Verhandlung der Wasserfrage in der Gesellschaft der Ärzte.

In dieser Richtung ist dem Stadtbauamte und mir persönlich von einem Herrn Redner der Vorwurf gemacht worden, dass die Berichterstattung des Stadtbauamtes über die in Rede stehende Angelegenheit mangelhaft gewesen sei, und es ist speciell auf die Ausführungen des Referenten in der Gesellschaft der Ärzte hingewiesen worden, welcher sich in abfälliger Weise gegen diese bauämtliche, respective magistratische Berichterstattung ausgesprochen hat. Ich muss nun zunächst constatieren, dass dieser Herr Referent selbst angegeben hat, dass er eigentlich nur ein Excerpt des Bau-

amtsberichtes seiner Betrachtung zugrunde gelegt und selbst hinzugefügt hat, dass sich diese Dinge (welche im Excerpte enthalten waren) noch crasser ausnehmen. Es ist besonders betont worden, dass in dem Bauamtsberichte der Bericht der Wasserversorgungs-Commission vom Jahre 1864 nicht genau angegeben worden sei.

Ich erlaube mir, dem löblichen Gemeinderathe gegenüber zu bemerken, dass wir nicht die Aufgabe hatten, lediglich in einem Auszuge das zu liefern, was die Wasserversorgungs-Commission vor ungefähr 20 Jahren gesagt hat, die ihre Beobachtungen eigentlich nicht lange, auf ein bis höchstens zwei Jahre erstrecken konnte, sondern dass wir die Aufgabe hatten, auch alles das zu berücksichtigen, was wir seit jener Zeit selbst erfahren haben und das ist eben in den Acten niedergelegt worden und ich werde das sofort beweisen. Wir haben hauptsächlich nicht den sogenannten unterirdischen Wasserstrom oder, wie es oft auch heißt, den unterirdischen See besprochen, der von den Gebirgen gespeist wird, sondern speciell jene Wassermengen, welche aus dem Kettenlois, aus dem Gebirge am westlichen Rande des Steinfeldes, dem Steinfelde zufließen. Diese Wassermengen wurden mit 2,200.000 Eimer per 24 Stunden angegeben.

Es wurde aufmerksam gemacht, dass diese Wässer von bedeutender Härte, bis ungefähr 50 Graden und darüber, sind und dass eine Verschlechterung der Qualität des zu gewinnenden Grundwassers nicht ausgeschlossen ist. Das war der Grund, dass wir nicht von den 90 Millionen Eimern Wasser überhaupt gesprochen haben, indem wir ja auf das Wasser aufmerksam machen mussten, das notorisch schlecht ist. Nun sagt der Referent der Gesellschaft der Ärzte, dass wir über die Wassermengen ganz unrichtige Begriffe haben, indem doch die Wasserversorgungs-Commission vom Jahre 1864 selbst gesehen und constatiert hat, dass die Neustädter Fischa auf dem Wege von ihrem Ursprunge bis nach Wiener-Neustadt einen Zuwachs oder eine Vermehrung von $5\frac{1}{2}$ bis 8 Millionen Eimer Wasser per 24 Stunden erfährt. Es ist nämlich die Fischa eine Art Drainagegraben des Steinfeldes. Sie liegt in der Furche zwischen dem Wöllersdorfer und Neunkirchner Schuttkegel, und wenn das Steinfeld große Wassermengen besitzt, fließt es in diesen Drainagegraben und der Fluss wird, auch ohne sichtbare Zuflüsse, stets wasserreicher.

Die Wasserversorgungs-Commission hat im Jahre 1864, gestützt auf die verhältnismäßig kurzen Beobachtungen, angegeben, dass die Fischa, welche an ihrem Ursprunge circa $\frac{1}{2}$ Million Eimer Wasser empfängt, nie unter 6 Millionen Eimer sinkt. — Nun ist dies aber alles nicht mehr wahr. Seit der Zeit haben sich eben die Verhältnisse geändert und die Beobachtungen haben andere Resultate zutage gefördert. (Rufe: Hört!) Es hat der Staatstechniker, nachdem die Verhandlungen über die Concession durchgeführt waren, selbst eine Messung in einem Protokolle niedergelegt, wo von diesen sechs Millionen Zuwachs absolut keine Rede mehr ist, und zwar am 22. April 1887, aus welchem Protokolle hervorgeht, dass die Fischa im ganzen nur 849.977 Eimer Wasser geführt hat. (Rufe: Das ist eine Differenz!) Es ist von einem Herrn Redner gesagt worden, das Wasser muss da sein, es kann doch kein Loch bestehen, wo es verschwindet. Es scheinen aber doch einige Löcher zu existieren.

Im Frühjahre des Jahres 1892, wo wir durch die oftmaligen Fahrten in das Quellengebiet Gelegenheit hatten, den Fischa-Fluss genau zu beobachten, welcher so wichtig ist, und an dem man die sichtbaren Zeichen des Wasserreichthums wahrnehmen kann, haben wir darauf gedrungen, dass von amtswegen von einem Staatstechniker wieder eine Messung vorgenommen werde. Mit Bewilligung des Herrn Bürgermeisters ist dieses Ersuchen auch an die Staatsbehörde gegangen und die Messung ist durchgeführt worden.

Am 18. April 1892 sind keine acht Millionen, keine sechs Millionen Eimer gefunden worden, sondern nur ein Zuwachs von 1,149.442 Eimer. Dabei bemerke ich, dass diese Messung schon zu einer Zeit gemacht wurde, wo das Wasser bereits wieder im Steigen begriffen war; was auch im Messungsprotokolle constatiert ist. Es ist aber elf Tage vorher, am 7. April 1892 auch eine amtliche Messung gemacht worden und da möchte ich selbst glauben, dass die Herren vielleicht nicht alle Wassermassen einbezogen haben mögen. Denn hier würde sich sogar ein Abgang von rund 139.000 Eimern zeigen. Aber wenn auch ein Abgang in Wirklichkeit eingetreten ist, so ist das doch erklärlich, denn es ist dann eben zu jener Zeit das Grundwasser so tief gestanden, dass die Fischa nicht Wasser vom Grundwasser empfangen hat, sondern aus der Fischa Wasser an das Grundwasser abgegeben wurde, so dass wir auch in Aussicht haben, dass wir mit dem sogenannten Tiefquellenwasser zeitweise auch das Grundwasser aus der Fischa mit genießen können.

Ich habe diese Thatsachen in der Gesellschaft der Ärzte vorgebracht; was ist mir darauf entgegnet worden? Es wurde von dem Herrn Referenten gesagt: Es ist dies von keiner Bedeutung, weil es sich auf Vorgänge nach der Concessionsertheilung bezieht. (Hört!) Es scheint sich also den geehrten Herren nur darum gehandelt zu haben, das zu beachten, was vor dem juridischen Acte der Ertheilung der Concession geschehen ist. Was hinterher eintritt, ist gleichgiltig; wenn auch bewiesen wird: das Wasser ist nicht da —, wenn es nur in der Concession steht! Es wurde auch ausdrücklich gesagt: „Für uns handelt es sich bloß um jene Messungen, auf welchen das Gutachten der Sachverständigen und die ämtlichen Entscheidungen bezüglich der Wassermengen beruhen."

Ich habe speciell darauf hingewiesen, dass nach der Concessionsurkunde im § 32 vorgeschrieben wurde, dass die Messungen und Beobachtungen nach der Concessionsertheilung fortgesetzt werden müssen; ich kann aber actenmäßig nachweisen, dass dies nicht immer geschehen ist, dass wir, die Gemeinde, uns bei der Behörde beschwert haben, dass aber uns die Antwort wurde, dass zum Theile daran der Umstand schuld sein soll, dass die finanziellen Verhältnisse der Unternehmung es nicht gestatteten. Das kann für uns gleichgiltig sein. Wir haben deshalb einen Auftrag provociert, nach welchem wieder fortgemessen wird, und zwar durch einen Civil-Ingenieur, dessen Messungen mir zugänglich gemacht werden und die ich als vollständig richtig anerkenne. Aber die Unternehmung hat entschieden den Vorschriften der Concession in dieser Richtung nicht Rechnung getragen.

Es ist weiters namentlich hinsichtlich der Sicherstellung der Wassermenge aus dem projectierten Stollen in der Verhandlung der erwähnten Gesellschaft auf ein Gutachten des Herrn Professors Heyne hingewiesen und gesagt worden, dass selbst Heyne unter allen Umständen findet, dass 103.680 $m^3$ — das concessionierte Wasserquantum — gesichert ist bei einer Lage der Sohle mit 3 m unter dem Grundwasser.

In der Concessions-Begründung steht Ähnliches ebenfalls, nämlich, dass dann, wenn der Stollen mit seiner Sohle 3 m unter dem niedersten Grundwasser gehalten wird, die concessionierte Menge vorhanden sein wird.

Nun ist dieser Ausspruch des Herrn Prof. Heyne als etwas ganz Besonderes hingestellt worden, weil derselbe bekanntermaßen Sachverständiger der Gegner der Unternehmung war; es ist darauf ganz besonderes Gewicht gelegt worden. Nur übersehen aber dabei die geehrten Herren, dass Heyne sehr vorsichtig den Ausspruch mit dem Nachsatze versehen hat: „wenn die Sohle 3 m unter dem niedersten Grundwasserstand liegt!" Wenn die Herren diese Sohlenlage finden, ja, dann wird die Menge zweifellos zu erreichen sein, aber dabei ist auch noch auf die Depression, die infolge der Wasserableitung eintreten muss, Rücksicht zu nehmen. Thatsache ist, dass die Stollensohle — ich kann das Profil dem löblichen Gemeinderathe vorlegen —, wie sie seinerzeit projectiert war, bereits von dem Niederwasser des Grundwassers unterschritten worden wäre, d. h. dass die Sohle bereits heuer am 7. April 1892 trocken gelegen wäre. Mittlerweile hat man das Project geändert — es ist leicht, eine neue rothe Linie zu ziehen —, und hat die Stollensohle gesenkt. Dieselbe liegt jetzt so, dass heuer der Wasserspiegel ungefähr 2 m über die Sohle gelegen wäre, und nicht, wie Heyne fordert, 3 m; es würde daher selbst das neue Project, welches jetzt concessioniert ist, der Forderung hinsichtlich der Sicherstellung der Leistung nicht entsprechen.

Dass wir nun unter solchen Verhältnissen, nachdem wir das alles wussten, uns nicht einfach hinsetzten und ruhig den Bericht vom Jahre 1864 abschreiben konnten, ist wohl begreiflich, das wäre eine Irreführung des löblichen Gemeinderathes gewesen, wenn wir die Vorgänge der letzten 20 Jahre ignoriert und nur wiederholt hätten, was die Wasserversorgungs-Commission im Jahre 1864 nach ein- oder zweijähriger Beobachtung mitgetheilt hat. Dazu kommt noch, dass das Hauptgebiet der Thätigkeit dieser Commission eigentlich das Hochquellengebiet war, bezüglich dessen dann bekanntlich die entsprechenden Anträge gestellt wurden. Dies zur Aufklärung hinsichtlich der angeblichen Abweichung bei der Berichterstattung.

Nun ist von demselben geehrten Herrn Redner an die Verhandlungen erinnert worden, welche derzeit im österreichischen Ingenieur- und Architektenverein, beziehungsweise in einem Ausschusse dieses Vereines, über die Wasserfrage Wiens gepflogen werden, und es ist auch auf Aussprüche hingewiesen worden, welche die Hygieniker, die als Experten gebeten wurden, dort gemacht haben sollen — ich sage deshalb „sollen", weil die Protokolle noch nicht publiciert worden sind —, zweifle aber durchaus nicht, dass die Aussprüche bezüglich der Güte des Neustädter Wassers so gelautet haben, wie mitgetheilt wurde, nämlich in günstigem Sinne.

Es hat dem betreffenden Herrn Gemeinderathe gefallen, dabei die Bemerkung zu machen: Man hat gewiss nicht die Auswahl so getroffen, dass man nur Freunde der Grundwasserleitung gewählt hat, — denn an der Spitze steht unser Baudirector.

Ich weiß nicht, wieso ich dazu komme, dass ich durch eine solche Redewendung verletzt werden muss, denn ich habe auf die Wahl der Sachverständigen keinen Einfluss genommen. (Bravo!) Ich kann zwar auf diese Bemerkung, nachdem ich hier als Beamter stehe, nicht in entsprechender Weise antworten; der Herr Gemeinderath genießt mir gegenüber eine gewisse Immunität. Ich will jedoch sagen, dass ich nicht verlegen wäre, darauf zu reagieren, und bemerke nochmals, dass ich nicht den geringsten Einfluss auf die Wahl der Sachverständigen genommen habe. Ich weiß wohl, warum ich dies thue. Denn ich weiß eben, dass jeder Schritt, den ich mache, genau beobachtet wird, und dass ich auch nach keiner Richtung hin irgendwie parteiisch sein darf. Ich habe auch gar kein Interesse daran, weder ein materielles, noch sonst irgend ein Interesse. (Beifall.) Ich habe nur meine Pflicht vor Augen, der Stadt, welcher ich meine Dienste gewidmet habe, ehrlich und rechtschaffen zu dienen. (Erneuerter Beifall.) Es hätte übrigens der geehrte Herr Gemeinderath seine Mittheilungen fortsetzen sollen, er hätte sagen sollen, was die Geologen, die Hydrotechniker, die Techniker überhaupt gesagt haben. Da wird sich allerdings die Situation etwas ändern. (Rufe: Deshalb thut er es nicht!)

Nun erlaube ich mir, hochgeehrte Herren, auf die oft besprochene Frage der Rohrnetze zu kommen. Es ist nämlich gesagt worden, dass das Rohrnetz für die ehemaligen Vororte, und zwar für das Genusswasser allein mit 12 Millionen Gulden angegeben worden sei und dass das gesammte Netz 15 bis 20 Millionen Gulden kosten wird. Ich möchte aufklärend bemerken, dass die erste Ziffer allerdings genannt wurde. Das ist aber die Ziffer, welche dem Generalprojecte zugrunde gelegen ist, und zwar für den Ausbau des Rohrnetzes bis in die fernste Zeit, wo thatsächlich alle Gründe, die in Wien verbaut werden können, verbaut sein werden, was in einem Zeitraume von 50 oder mehr Jahren der Fall sein dürfte.

Es ist dagegen richtig, und die Herren werden dies im Detailprojecte wiederfinden, dass für die jetzigen Bedürfnisse, für jene Gebiete, die jetzt bewohnt sind, eine Ziffer von cira 7 Millionen Gulden herauskommt, und mit Hinzurechnung der Pumpen-Anlagen, für Reservoirs u. dgl. etwa 9 bis 10 Millionen.

Es ist auch gesagt worden, dass zwischen dem eng- und dem weitmaschigen Rohrnetz eine kolossale Differenz besteht. Es sind 10 bis 15 Millionen angegeben worden. Ich bitte, sich zwischen den zwei Begriffen „eng- und weitmaschiges Rohrnetz" keine so große Differenz vorzustellen. Das weitmaschige Rohrnetz muss die Hauptrohre ebenso führen, wie das engmaschige. Es muss so angelegt sein, dass dann durch weitere Einschaltung von Rohren allen Bedürfnissen entsprochen werden kann. Die Differenz liegt also eigentlich nur darin, dass bei dem weitmaschigen Rohrnetze gerade die kleinsten Kaliber fortbleiben, die kleinsten Kaliber, die nicht so ins Geld gehen und welche die Differenz absolut nicht in einer Ziffer von 4 bis 5 Millionen, geschweige denn von 10 bis 15 Millionen zum Ausdruck bringen werden. Ich muss auch bei dieser Gelegenheit zum Zwecke der Kostenvergleichung erinnern — dass das gesammte Rohrnetz der Hochquellenleitung — in dem alten Wien — die Herren finden das in den statistischen Ausweisen — 4·5 Millionen Gulden gekostet hat, und dass das Rohrnetz in den damaligen Vororten mit den großen Hauptrohren, die für die Zwecke der Wiener Wasserversorgung gelegt worden sind, 2·7 Millionen Gulden kostete. Dies sind also Ziffern, die von 10, 15 und 20 Millionen weit abweichen.

Nachdem aber hier von den Kosten der Wiener Wasserversorgung gesprochen wurde, so muss ich bitten, mir zu gestatten, auf die Tiefquellenleitung noch einmal zurückzukommen. Ich habe nämlich seinerzeit behauptet, dass in der Offerte dieser Unternehmung von der Legung des Rohrnetzes nichts erwähnt wurde und die Lieferung des Wassers mit dem bekannten Nachlasse von 25 Percent nur loco Reservoir oder respective loco Aquäduct, also außerhalb der Grenze von Wien gedacht sein kann. Es ist nun in der letzten Sitzung von einem Herrn Gemeinderathe entgegnet worden, dass das nicht richtig sei; dass die Unternehmung doch die Absicht gehabt hätte, das Rohrnetz zu legen; dass dies auch in den Vorverträgen mit den Vororten Ausdruck gefunden haben soll und dass sie sich mit dem Preise von 1 kr.

per Hektoliter bei natürlichem Druck und von 1·2 kr. per Hektoliter, wenn künstliche Hebung nothwendig ist, begnügen würde. Ich glaube das gern! 1 kr. per Hektoliter sind 10 kr. per Cubikmeter und 10 kr. per Cubikmeter gegenüber den wirklichen Kosten unseres Hochquellenwassers gibt eine so kolossale Summe, dass man dafür vier Rohrnetze legen könnte. Ich will diese Rechnung gar nicht verfolgen, weil man sagen könnte, dieser eine Kreuzer, beziehungsweise 1·2 kr. stehen nicht in der Offerte, sondern sind nur in der Debatte genannt worden.

Ich will daher nur bei der Offerte selbst bleiben. Zuerst muss ich nochmals constatieren, dass in derselben gesagt wird: „Für die unter Punkt III und IV aufgeführten Quantitäten hat die Commune einen Preis per Cubikmeter zu bezahlen, der 25 Percent geringer als der Verkaufspreis innerhalb der alten Bezirke ist." In Punkt III, auf den sich bezogen wurde, heißt es: „Sobald die Verbindung" (nämlich unterhalb Baden) „hergestellt ist, wird die Commune das Schwarza-Pumpwerk abschaffen und Tiefquellenwasser dafür nehmen, welches die Unternehmung liefern wird." In Punkt IV, der auch bezogen wurde, heißt es: „Die Commune wird für den Fall eines eintretenden Minderergebnisses der erweiterten Hochquellenleitung an gewissen Tagen eine Quantität Tiefquellenwasser nehmen unter weiter zu bestimmenden Modalitäten." Von einem Rohrnetz ist kein Wort enthalten. Ich nehme nun aber an, man will uns das Rohrnetz um diesen Betrag beistellen. Bei den Verhandlungen werden sich die Herren vielleicht dazu bereit finden. Nun bitte ich, folgende Ziffern zu beachten. Die Kosten, wie wir heute in Wien das Wasser verrechnen, sind durchschnittlich 8·97 kr. per Cubikmeter, davon ab 25 Percent Rabatt, gibt 6·73 kr., eine Ziffer, die ich als offerierten Wasserpreis wiederholt genannt habe. Wenn ich nun rechne, was kostet das Wasser loco Rosenhügel, geliefert von der Hochquellenleitung, dann kann man einen Vergleich anstellen, obwohl wir das Tiefquellenwasser eine Strecke durch unseren Aquäduct leiten müssen. Ich will aber das Tiefquellenwasser mit dieser Tangente gar nicht belasten. Wenn ich nun die Kosten des ganzen Aquäducts rechne, die Kosten der Erweiterungen, die gegenwärtig im Zuge sind, mit Hinzurechnung der Entschädigungskosten für die Werksbesitzer, wenn ich weiter als Bezugsort für das Wasser das Wasserschöpfwerk in Pottschach dazunehme und die Betriebskosten desselben rechne und capitalisiere, so komme ich auf einen Preis, bei 5percentiger Verzinsung, von nicht ganz drei Kreuzern, denn unser Wasser der Hochquellenleitung kostet loco Rosenhügel, ohne Rohrnetz und ohne Reservoir, genau 2·936 kr. Die Differenz, um die uns die Herren von der Tiefquellenleitung das Rohrnetz sammt Reservoir herstellen würden, ist also 3·794 kr. das zu 5 Percent, mit Berücksichtigung einer Lieferfähigkeit von nur 80.000 m³ capitalisiert, gibt 22 Millionen Gulden! Ich glaube nun wohl, um diesen Preis würde man uns natürlich ein Rohrnetz herstellen; das wäre wieder so ein Gelegenheitskauf! Das Rohrnetz, das wir mit 7 oder 8 Millionen Gulden herstellen könnten, mit den Reservoirs vielleicht 9 bis 10 Millionen Gulden, hätten wir mit 22 Millionen Gulden zu bezahlen.

Nach den Ziffern, die heute zur Verfügung stehen, kann ich nur diese Schlüsse ziehen. So ist es auch hinsichtlich der Betriebskosten. Bei den Betriebskosten rechnen, wie mitgetheilt wurde, die Herren einen Kreuzer per Hektoliter mit natürlichem Druck und 1·2 kr. mit künstlichem Druck. Das sind für die Hebung 0·2 kr. per Hektoliter oder 2 kr. per Cubikmeter. Wenn wir so hohe Ziffern nehmen würden, wo kommen wir da hin; und hier handelt es sich nur um die Hebung in Wien selbst, also auf eine geringere Höhe, nicht um jene Hebung, die beim Donauwasser zu vollziehen ist. Übrigens werden diese Hebungskosten bei der Tiefquellenleitung sich leider nicht auf die Hebung in Wien allein beschränken, sondern sie werden sich vermuthlich auch auf die Neustädter Ebene erstrecken, weil man nun schon einsieht, dass man mit dem Stollen nichts anfangen kann.

Bei den Studien für das Donauleitungsproject wurden unsere Ziffern, die wir approximativ mit 4 kr. per Cubikmeter angegeben haben, einer Correctur unterzogen. Ich bemerke übrigens nochmals, ich kann für diese Ziffer heute nicht so garantieren, wie wenn der löbliche Gemeinderath uns in den Stand gesetzt hätte, ein Project zu machen, wir haben die Studie nur so nebenbei ausführen können. Es ist nun gesagt worden, dass mit 4 kr. das Auslangen nicht gefunden werden wird, weil noch zuzuschlagen sind die Kosten der Grundeinlösung. Ich gebe das zu. Wenn man aber diese selbst im Sinne des Herrn Redners mit zwei Millionen Gulden annimmt und auf die Leistung von 200.000 m³ täglich vertheilt, so kommt eine sehr geringere Ziffer heraus.

Es wurde weiter gesagt, dass die Schöpfkosten zuzuschlagen sind. Die sind aber schon in den 4 kr. enthalten. Ich werde doch nicht dem löblichen Gemeinderathe sagen: es kostet der Cubikmeter 4 kr. und dann muss man das Wasser erst aus der Erde schöpfen. Diese Kosten sind viel höher, als der betreffende Herr Gemeinderath angenommen hat, sie betragen 1·5 kr. per Cubikmeter, sind aber schon bei den 4 kr. in Rechnung gestellt.

Man rechnet hier diese Kosten und sagt dann, dieselben muss man capitalisieren und dieses Capital zu den Baukosten zuschlagen. Dagegen ist zu sagen, dass diese Betriebskosten eigentlich durchlaufende Kosten sind, die der Consument zahlt und für welche die Gemeinde gar kein Capital zu investieren hat. Diese Kosten zahlt der Consument genau so wie bei der Hochquellenleitung; der Consument zahlt bei derselben 50 kr. per Hektoliter und Jahr für den Betrieb, das macht bei einer Leistungsfähigkeit von 900.000 hl 450.000 fl. aus. Dies entspräche einem Capital von 9 Millionen Gulden. Die Gebür, die wir heute einheben, entspricht capitalisiert dem Betrage von 9 Millionen Gulden, und es ist niemandem eingefallen, zu sagen: Die Hochquellenleitung hat 26 Millionen Gulden gekostet plus 9 Millionen für Betriebskosten. Es sind diese Kosten einfach durchlaufende, die der Consument zahlt. Man darf sie nicht bei dem einen Project hinzurechnen und beim anderen nicht. Deshalb ist es nicht richtig, wenn gesagt wird, die Donauwasserleitung, die auf 20 Millionen veranschlagt wird, werde 30, 40 Millionen kosten — ich weiß nicht, wie groß sie der Gemeinderath machen lässt — und außerdem würden noch die capitalisierten Kosten des Schöpfbetriebes zuzuschlagen sein. Das wäre einfach eine doppelte Aufrechnung der Kosten, denn in den 4 kr. sind, wie ich schon bemerkt habe, die Betriebskosten schon enthalten, und zwar zerlegt sich dieser Betrag derart, dass 1·5 kr. auf den Betrieb, 1·7 kr. auf den Bau und 0·8 kr. für allgemeine Verwaltung kommen; letztere sind eigentlich streng genommen auch zum Betrieb zu rechnen und sind von mir auch immer zum Betrieb gerechnet worden.

Ich erlaube mir nun noch Einiges über die Frage der Erbauung eines zweiten Rohrnetzes zu sagen. Hierüber ist schon ausführlich gesprochen worden; nachdem sich aber diese Frage auch von einem anderen Gesichtspunkte beleuchten lässt, bitte ich, mir zu gestatten, auch in dieser Richtung einige Ausführungen machen

zu dürfen. Es steht gewiss fest und es ist auch nach den Anträgen des Herrn Referenten gewiss anzunehmen, dass der löbliche Gemeinderath sich der Anschauung zuneigen wird, dass die bisherige ausgezeichnete Qualität des Hochquellenwassers nicht verschlechtert werden darf, und dass man also in erster Linie die Hochquellenleitung verstärken soll.

Ich behaupte nun, dass durch die Einleitung des Neustädter Grundwassers in den Hochquellen-Aquäduct eine Verschlechterung des Hochquellenwassers eintreten werde. Ich werde natürlich hier wieder von den speciellen Sachverständigen bekämpft werden, indem man mir sagen wird, ich bin nicht Hygieniker; aber das zu beurtheilen wird jeder in der Lage sein, wenn er die Analysen, die von den speciellen Sachverständigen geliefert werden, vergleicht. Ich erinnere dabei daran, dass zu Anfang, als die Tiefquellenleitung lanciert wurde — und ich füge ausdrücklich ein —, nicht von sachverständigen Personen, sondern von anderen gesagt wurde, die Analysen für das Tiefquellenwasser, welches aus Brunnen untersucht und seinerzeit, ich sage, vielleicht auch aus dem Stollen gewonnen werden wird, ergeben, dass es gleichwertig mit dem Pottschacher Wasser sei; — sehr bald darauf sagte man, dass es gleichwertig mit dem Stixensteiner Wasser und besser als das Pottschacher Wasser sei. Jetzt wird gesagt: das Tiefquellenwasser ist gleichwertig mit dem Hochquellenwasser überhaupt. Nun hat man also den Kaiserbrunnen auch schon dabei und wenn das so fortgeht, so wird auch noch das Wasser der Wasseralm, die notorisch besseres Wasser hat als der Kaiserbrunnen, dasselbe Schicksal erfahren.

Die Sache ist nun doch nicht ganz so, meine Herren. Es ist richtig, dass die Stixensteinerquelle hinter dem Kaiserbrunnen zurücksteht; dies hat der Gemeinderath schon im Jahre 1864 gewusst, als er die Einleitung derselben beschloss; es ist bei selber die Härte größer als beim Kaiserbrunnen, nämlich rund 12.9 °, beim Kaiserbrunnen 7·3, bei der Höllenthalquelle aber 6·8, bei der Singerinquelle 5·3 und bei der Wasseralmquelle 5·1 °. Dieses Wasser ist also wohl besser. Die Härte des Neustädter Grundwassers wird mit 13·6 ° angegeben, also mit dem Hochquellenwasser im allgemeinen nicht auf gleiche Stufe stellbar, da beim Hochquellenwasser die Stixensteinquelle bekanntermaßen nur sehr geringen Antheil hat. Ich mache ferner aufmerksam, dass andere Bestandtheile, wie Kalk, Magnesia im Neustädter Wasser doppelt so hoch vertreten sind, als im Durchschnitte beim Kaiserbrunnen, großen Höllenthal, Singerin und Wasseralm; weiters dass Chlor und Schwefelsäure im Wiener-Neustädter Wasser verhältnismäßig stark vertreten sind, und zwar Chlor viermal so viel als im Kaiserbrunnen und dem großen Höllenthal und 28mal so viel als bei der Singerin- und Wasseralmquelle; Schwefelsäure aber durchschnittlich sechsmal so viel als in den vier genannten Quellen.

Ich will die Herren mit den Ziffern der Analyse nicht länger aufhalten, aber wenn man diese Analysen vergleicht, muss man zur Anschauung gelangen, dass das Wiener-Neustädter Wasser dem der Stixensteinquelle ähnlich ist — das kann man wohl zugestehen — und dass es nicht schlechter ist als das Pottschacher Wasser, wobei ich unter einem bemerke, dass es aber auch nicht besser ist als dieses; mit dem Hochquellenwasser kann es aber im großen und ganzen nicht auf gleiche Stufe gestellt werden.

Nun kann ich wieder auf die Frage zurückkommen, ob wir bei der Wasserversorgung Wiens Hochquellen- und Wiener-Neustädter Grundwasser vermischen sollen.

Ich glaube nicht, dass der löbliche Gemeinderath sich entschließen wird, auf die Dauer das Hochquellenwasser derart in seiner Güte herabzusetzen. Nachdem eine solche Vermengung in der Masse ausgeschlossen ist, und ich annehme, wir wollen beide Wasserleitungen für Wien nutzbar machen, dann bleibt nichts anderes übrig, als eine räumliche Trennung dieser Wässer in Wien herbeizuführen. Ich werde das nicht beantragen, sondern ich erwähne es nur, dass dann beispielsweise, nachdem ja weder die eine Wasserleitung noch die andere ausreicht, um ganz Wien zu versorgen, und die Hochquellenleitung nur 610.000 hl liefert, wenn man sie ausbaut bis zur Ausnützung des Aquäducts 950.000 hl, die Tiefquellenleitung 800.000 hl, wenn man es durchsetzt, dass kein Wasser an die Sommerfrischen und Außengemeinden abgegeben werden muss, wozu man aber concessionsmäßig verpflichtet ist, rund eine Million Hektoliter, so kann ich ungefähr sagen, dass man halb Wien mit Hochquellenwasser und halb Wien mit Tiefquellenwasser versorgen kann, dass also beispielsweise im I. bis VIII. Bezirke alles mit Hochquellenwasser, vom IX. bis XIX. Bezirke alles mit Tiefquellenwasser versorgt wird. Wir müssten dann zwei Rohrnetze getrennt bauen, was betriebstechnisch möglich ist; ich getraue mir aber das gar nicht ernst auszusprechen, denn selbst diejenigen, welche überzeugt sind, dass Tiefquellenwasser und Hochquellenwasser gleichwertig ist, werden sagen, ich ziehe lieber in ein Haus, wo Hochquellenwasser eingeleitet ist, und die Hausbesitzer werden eher Parteien bekommen, wo Hochquellenwasser ist. Ich will nicht an diesen Vorschlag denken, er würde gewiss nicht angenommen werden.

Es bleibt nun nur noch ein Ausweg. Vermischen wollen wir das Wasser nicht, räumlich trennen dürfen wir es auch nicht, daher müssen wir in jedes Haus Hochquellen- und Tiefquellenwasser leiten. Wir kommen also auf diesem Wege wieder dazu, zwei Rohrnetze bauen zu müssen. Übrigens werden wir überhaupt, wie von einem Herrn Redner vom technischen Standpunkte in vollkommen richtiger und überzeugender Weise bereits nachgewiesen wurde, auch zwei Rohrnetze bauen müssen, selbst wenn wir alle Bedürfnisse nur mit Hochquellenwasser besorgen könnten. Die Capacität der Rohrleitung ist eben für die gesteigerten Anforderungen nicht vorhanden.

Also mit dem Wiener-Neustädter Wasser schafft man die zwei Rohrnetze nicht aus der Welt, und es ist schade, weitere Worte darüber zu verlieren.

Es wäre nun allerdings ein Ideal, wenn man eine einheitliche Versorgung mit vorzüglichem Wasser, wie unser Hochquellenwasser ist, durchführen könnte. Es ist das aber, wie ich schon im Juli dieses Jahres, als ich die Ehre hatte, vor dem löblichen Gemeinderathe zu sprechen, sagte, einfach ein unerreichbares Ideal und nicht zu leisten, und keine Großstadt der Welt hat je daran gedacht, das leisten zu wollen. Ich habe schon bei einer Gelegenheit angeführt, dass London nur 14 Percent, Paris 24 Percent Quellenwasser hat, Berlin gar keines, und dass man heute, nach der schrecklichen Katastrophe in Hamburg, nichts anderes thut, als das Elbewasser filtrieren, also etwa das, was wir den Wienern als Nutzwasser zumuthen. Wenn wir uns an das nachbarliche Pressburg erinnern, so ist zu sagen, dass es mit Donaugrundwasser versorgt ist. Man heißt es dort auch Tiefquellenwasser; das macht sich besser, aber die Quelle, der Brunnen ist auf einer Donauinsel gebaut. Das Wasser steht aber dem Neustädter Grundwasser, also auch dem Stixensteiner Wasser nicht nach. Der Kalkgehalt beträgt auf 100.000 Theile 9·23, beim Neustädter Tiefquellenwasser 10·5; der

Magnesiagehalt 2·4, beim Wiener-Neustädter Tiefquellenwasser 2·1; Chlor 0·24, beim Neustädter Tiefquellenwasser 0·28 Theile; die Härte ist 14·4°, beim Neustädter Tiefquellenwasser 13·6°.

Was thut denn Budapest? Es ist heute daran, sich mit Grundwasser zu versorgen, welches am linken Ufer der Donau oberhalb Pest aus dem Grunde genommen wird, ungefähr das, was wir den Wienern als Nutzwasser zumuthen. Wir gehen also in den Vorschlägen gar nicht weit, wir sind dabei so sorgsam, dass wir sogar, wenn es gewünscht wird, nebstbei die künstliche Filtration mit den Filtern des Ingenieurs Breyer beantragen, die von vielen Seiten schon die lobendste Anerkennung gefunden haben.

Nun habe ich aber nachgewiesen, dass wir mit dem Hochquellenwasser, der verstärkten Hochquellenleitung und dem Tiefquellenwasser nicht auskommen. Ich habe im Juli v. J. nur mit 100 l per Kopf für die Gesammtversorgung gerechnet. Mittlerweile hat der Stadtphysicus gesprochen, 100 l als Minimum für den Nutzbedarf hingestellt und für die Gesammtversorgung 150 l angegeben. Ich will also, nachdem ich meine Rechnung nur auf 140 l gemacht habe, mich keiner Übertreibung schuldig machen und die 10 l fallen lassen. Wenn wir aber diese 140 l für die einheitliche Wasserversorgung nehmen — und diese müssen wir annehmen, denn die 57 l-Versorgung kann nicht bestehen bleiben, denn das ist ein Nothstand, in dem wir uns befinden —, so haben wir im Jahre 1900 schon einen Abgang von 1.732.900 hl. Dieser Abgang kann von den 800.000 hl der Tiefquellenleitung nicht gedeckt werden.

Wenn wir mit dem Jahre 1892 rechnen, wo wir schon die Bevölkerungszahl kennen, so haben wir einen Abgang von 1,350.000 hl, wenn wir die Versorgung auf eine richtige Basis stellen wollen. Es geht also daraus hervor, dass es eine große Täuschung ist, wenn man glaubt, dass wir mit der Einleitung der Tiefquellen — nach der Concession mit 800.000 hl, oder indem man alles Wasser, das für die Sommerfrischen bestimmt war, wegnimmt — und alles nach Wien einleitet, mit 1,036.800 hl das Auslangen für Wien finden werden. Wir werden nicht das Auslangen bis zum Jahre 1900 finden, und der löbliche Gemeinderath wird die Debatte, die er heute pflegt, wenn er die Nutzwasserleitung ablehnt, in drei bis vier Jahren wieder zu pflegen haben. Wir kommen nicht weiter, es reicht die Menge absolut nicht aus.

Nun erlaube ich mir, noch eine Bemerkung einzuschalten hinsichtlich des Antrages des Herrn Gem.-Rath Herrdegen wegen Aufstellung von künstlichen Filtern an der Donau sowohl wie in Pottschach.

Was den Antrag hinsichtlich der Donau betrifft, so begrüße ich denselben, weil wir ein Interesse haben, einmal diesen Filter im großen auszuprobieren. Bis heute ist mit diesem Filter bloß experimentiert worden und der oberste Sanitätsrath hat selbst gesagt, dass der Filter vorzüglich ist, nur müsse er im Großbetriebe erst die Feuerprobe bestehen. Wenn diesfalls — das wäre auch die Absicht — bei der Nutzwasserleitung eine größere Anlage gemacht wird, so ist das ein entschiedener Fortschritt. Was aber die Verwendung des Filters beim Pottschacherwasser betrifft, so finde ich keinen Grund dazu. Das Pottschacher Wasser wird unnöthig schlecht gemacht. Es ist Pottschacher Wasser im Jahre 1888/89, weil damals wieder eine gewisse Aversion gegen dieses Wasser sich geltend machte, durch den Herrn Ober-Sanitätsrath Professor Weichselbaum bacteriologisch untersucht worden. Bevor ich aber darauf eingehe, muss ich noch vorausschicken, dass damals mehrere Typhusfälle in Wien vorkamen, man nannte dies sofort eine Typhus-Epidemie und hat sich beeilt, dieselbe mit dem Schöpfen aus der Schwarza in Verbindung zu bringen. Es ist auch damals in Vorträgen behauptet worden, dass das Schwarzawasser an diesem Typhus Schuld trage. Es ist behauptet worden — man hat in den Monaten October bis Ende des Jahres 1888, also auch im November und December, in Wien den Typhus gehabt — dass derselbe vom Schöpfen aus der Schwarza herrühre. Mit Ende des Jahres 1888 hörte der Typhus wieder plötzlich auf. Der Grund der Erscheinung sei nun der gewesen, weil angeblich seit anfangs September 1888 Schwarzawasser eingeleitet worden ist.

Nun ist das Schwarzawasser damals thatsächlich nicht seit Anfang September, sondern erst seit 17. December 1888 eingeleitet worden, und im October und November war Typhus. Der Typhus hat zu Ende des Jahres 1888 aufgehört, wir haben aber bis 21. März 1889, mit geringen Unterbrechungen, geschöpft. Das deckt sich also nicht, und ähnlich dürfte es auch mit dem Typhus vom Jahre 1878 gegangen sein, der gestern vom Herrn Gem.-Rath Rosenstingl des näheren beleuchtet worden ist, wo auch in Gassen, in welche kein Donauwasser hingekommen sein soll, Typhus ausgebrochen sei und umgekehrt.

Das Pottschacher Wasser ist, um darauf zurückzukommen, auch damals von Herrn Professor Weichselbaum untersucht worden, um zu constatieren, ob es auf das Auftreten des Typhus irgendwie von Einfluss war, und Herr Professor Weichselbaum hat seinerzeit folgendes Gutachten abgegeben:

„Weiterhin wurde das Pottschacher Schöpfwerk untersucht. Die hier vorgefundenen Verhältnisse können ebenfalls nicht die bedeutenden Bacterienmengen im Hochquellenwasser erklären. Die Tiefe der Brunnen und die Größe ihrer Entfernung von der Schwarza ist derart, dass in die Brunnen nur gut filtriertes Grundwasser gelangen kann. Auch die Construction der Brunnen und der ganze Betrieb im Pottschacher Schöpfwerk lässt namhafte Verunreinigungen mit Sicherheit ausschließen. Dafür spricht auch der im Wasser (dasselbe wurde aus dem abführenden Hauptrohre genommen) constatierte Bacteriengehalt, welcher noch unter der für die Leitungswässer aufgestellten Grenzzahl bleibt."

Das hat im Jahre 1888 Herr Ober-Sanitätsrath Professor Weichselbaum über das Pottschacher Wasser gesagt, das nun filtriert werden soll. — Dies ist entschieden nicht nothwendig.

Auch bezüglich dieses Pottschacher Wassers ist noch eine andere interessante Wahrnehmung gemacht worden. Über Anordnung des Herrn Bürgermeisters sind bacteriologische Untersuchungen des Wiener Leitungswassers, wie es aus den Ausläufen kommt, gemacht worden, und zwar ebenfalls durch Herrn Professor Weichselbaum und in dessen Abwesenheit durch seinen Assistenten. Während diese Untersuchungen gemacht wurden, war die augenblickliche Art der Wassergewinnung nicht allgemein bekannt; erst später hat man dies mitgetheilt. (Heiterkeit.) Es hatten sich folgende Resultate ergeben: „Wir haben in Pottschach geschöpft vom 19. August bis 5. September 1892, und zwar ziemlich viel, 233.146 hl täglich. Die bacteriologische Untersuchung, die zwischen dem 27. August und 2. September, also gerade in dieser Zeit vorgenommen wurde, ergab im Cubikcentimeter 28 bis 68 unbedenkliche Keime. Es wurde gesagt: „Vom hygienischen Standpunkte gut und zulässig." Vom 5. September an war die Hochquellenleitung allein im Betriebe. Pottschach war nicht mehr nöthig. Zwischen dem 10. und 16. September ist wieder untersucht worden und da hat man 22, selbst 78 Keime, und zwar ebenfalls unbedenkliche, gefunden, also mehr, als bei Zu-

mischung von Pottschacher Wasser. Es ist wieder gesagt worden: „Vom hygienischen Standpunkte gut und zulässig." Nun ist in Pottschach wieder geschöpft worden, und zwar vom 30. September bis 3. October täglich 233.147 hl, dann vom 3. bis 27. October täglich 135.814 hl. In dieser Zeit, zwischen dem 12. und 18. October, ist das Wasser wieder bacteriologisch untersucht worden. Herr Professor Weichselbaum hat da 14 bis 54 unbedenkliche Keime gefunden, also wieder weniger. Das Wasser wurde als vollkommen tadellos erklärt.

Warum man also vom Pottschacher Wasser durchaus behaupten will, dass es hygienisch schlecht sei, nachdem eine anerkannte Koryphäe, wie Herr Professor Weichselbaum, es für gut befunden hat, ist mir unbegreiflich.

Es ist in mehreren Abendblättern von gestern eine Notiz gestanden, in welcher zunächst mitgetheilt wird, dass in mehreren Spitälern Wiens sich ein größerer Andrang von Patienten bemerkbar machte, dann heißt es weiter: „In ärztlichen Kreisen ist man der Meinung, dass die Ursache der Magen- und Darmerkrankungen in der Sterilität (!?) der Hochquellenleitung, beziehungsweise in der Verschlechterung des Trinkwassers durch Inbetriebsetzung des Pottschacher Schöpfwerkes zu suchen sei. Diese Erfahrung hat man bereits wiederholt bei ähnlichen Anlässen gemacht."

Also seit einigen Tagen treten angeblich die Magen- und Darmkatarrhe auf. Der Leser wird sich nun denken, dass man seit einigen Tagen wieder Pottschacher Wasser schöpft. Nun erlaube ich mir kein Geheimnis zu verrathen, wenn ich sage, dass wir schon seit 30. September v. J. ununterbrochen aus dem Pottschacher Werke schöpfen und jetzt sollen, nachdem wir drei volle Monate dieselbe Wasserversorgung haben, die Darmkatarrhe ausbrechen. Natürlich, in anderen Städten kommt es nicht vor, dass städtische Einrichtungen, um Privatunternehmungen die Wege zu ebnen, so herabgesetzt werden; das Publicum glaubt leider zum Theile das, was in solcher Weise publiciert wird.

Gestatten Sie mir nun, hochgeehrte Herren, meine Anschauungen über die in Rede stehende Angelegenheit kurz zusammenzufassen:

Ich habe die Überzeugung, dass ein zweites Rohrnetz auf die Dauer für Wien nicht zu ersparen ist; in einer oder der anderen Weise wird dasselbe gemacht werden müssen und man gibt sich einer großen Täuschung hin, wenn man glaubt, in dem Momente, wo man beschlossen hat, die Tiefquellenleitung einzuführen, ist man dieser Sorge enthoben.

Eine einheitliche Wasserversorgung für die Großstadt Wien ist ein Ideal, das nach meiner Überzeugung nicht erreichbar ist, auch nicht mit ganz übermäßigen Kosten erreichbar sein wird.

Mit der Ausführung des Tiefquellenleitungs-Projectes wird die Wassernoth vielleicht auf kurze Zeit gemildert, aber dauernd nicht behoben werden. Es ist absolut nothwendig, eine zweite große und erweiterungsfähige Wasserversorgungsanlage für minderwertige Zwecke zu schaffen und wenn der löbliche Gemeinderath die Frage heute noch nicht löst, so wird er über kurz oder lang gezwungen sein, zu derselben zurückzukehren und sie in der vom Herrn Referenten angeführten Weise zu lösen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Während vorstehender Rede hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich weiß nicht, wie es den anderen Collegen in dieser Frage geht, aber ich habe das Gefühl, dass wir diese Angelegenheit so rasch als möglich zum Abschlusse bringen sollen. Ein hervorragender Vertreter der ehemaligen Vororte, welcher gestern das Wort ergriffen hat, hat gleich eingangs seiner Rede den Satz ausgesprochen, dass der Aufschwung, den die Stadt Wien genommen hat, hauptsächlich den Vororten zu verdanken sei. Dieser Satz scheint mir nicht ganz richtig zu sein, denn erstens sehe ich in Wien überhaupt keinen Aufschwung, und zweitens wüsste ich gar nicht, in welcher Weise dieser Aufschwung hervorgerufen sein sollte. Er hat weiters behauptet, es sei den Vororten ein großes Unrecht geschehen; in dieser Frage gebe ich dem Herrn Redner vollkommen recht. Es ist den Vororten ein Unrecht geschehen, denn die Vertheilung der Verzehrungssteuer auf das ganze Land, wie wir dies schon lange anstreben, hätte stattfinden sollen; leider hat aber diese Vertheilung nicht stattgefunden und die Vorortebewohner wurden ebenso belastet, wie wir in Wien es seit vielen Jahren sind. Es ist sehr bedauerlich, dass das so gekommen ist, aber es ist auch bedauerlich, dass man einen solchen Satz hier im Gemeinderathe der Stadt Wien ausspricht, welcher in keiner Weise hieran eine Schuld trägt. Es ist das Sache der Regierung, und der Gemeinderath von Wien kann unmöglich für Maßnahmen der Regierung verantwortlich gemacht werden. Nun steht aber die Sache so: die Stadt Wien hat seinerzeit für Wasser rechtzeitig vorgesorgt; sie hat für ein außerordentlich gutes Wasser vorgesorgt, und zwar in einer Weise, dass wir uns sogar einen gewissen Luxus mit dem guten Wasser erlauben konnten und selbst heute noch erlauben können. Die Vorortebewohner haben in derselben Weise nicht vorgesorgt, und ich bitte die Herren, welche die ehemaligen Vororte vertreten, vielmals um Entschuldigung; es soll das kein Vorwurf sein, sondern nur ein Hinweis auf die wirklich bestehenden Verhältnisse.

Bei dieser Gelegenheit muss ich eines noch hervorheben. Es wird hier immer und immer gesagt, dass den Vororten ein Unrecht dadurch geschehen ist, dass sie zur Gemeinde Wien einbezogen worden sind. Meine Herren, das ist vollständig unrichtig und das muss einmal richtiggestellt werden. Es mag für die Vororte gewiss sehr bedauerlich sein, dass sie in den Verzehrungssteuer-Rayon einbezogen worden sind; das gebe ich ohneweiters zu. Aber wenn hinterher die Gemeinde Wien sagt: wenn Ihr schon einbezogen seid in den Verzehrungssteuer-Rayon, dann ist es viel vernünftiger, wir vereinigen uns, wir beseitigen alle äußeren Hindernisse, die uns trennen, und Ihr genießt dann dieselben Vortheile wie die Stadt Wien — angesichts dieser Sachlage, glaube ich, haben die Vororte eigentlich allen Grund, sich zu freuen, dass sie der Gemeinde Wien zugetheilt worden sind; denn die Verzehrungssteuer wäre den Vororten niemals mehr weggenommen worden. Von welchen Grundsätzen der Finanzminister ausgeht, das weiß ich nicht, aber wahrscheinlich hat er sich gedacht, wenn 850.000 Personen — ich spreche da natürlich in runden Ziffern — also, wenn so viel Personen, welche innerhalb der Linienwälle wohnen, so viel Verzehrungssteuer zu zahlen haben, so ist es vielleicht logisch, wenn die angegliederten Stadttheile außerhalb dieser Verzehrungssteuerlinie, welche ja auch eine ganz respectable Summe von Bewohnern — sagen wir circa 600.000 — haben, ebenfalls zur Leistung der Verzehrungssteuer herangezogen werden. Nun, meine Herren, ist der Ruf nach Wasser, den die Vertreter der Vororte ertönen lassen, ein wohlbegründeter, ein Ruf, den wir

alle billigen und in den wir einstimmen, weil es ja richtig ist, dass die Vororte, wenn sie nicht mit gehörigem Trinkwasser versehen werden, nunmehr Schaden leiden würden. Das ist ganz natürlich, denn diejenigen Bedingungen, welche seinerzeit vorhanden waren für die Personen, welche die Vororte aufgesucht haben, sind heute nicht mehr vorhanden, und es trifft daher das Entgegengesetzte ein: die Leute, die sonst mit Vergnügen draußen gewohnt haben, ziehen jetzt in die Stadt herein, weil sie hier auch nicht mehr belastet sind, alles haben können und außerdem gutes Wasser finden.

Ich stehe daher ganz auf dem Standpunkte der Vertreter der ehemaligen Vororte und sage: ihr Ruf ist ein gerechter. Nun sage ich aber noch etwas. Wir, die ehemaligen Wiener, die wir rechtzeitig für Wasser vorgesorgt haben, die wir uns einen gewissen Luxus erlauben können, wir sagen nunmehr: Gut, wir theilen mit Euch, Ihr bekommt von uns auch Trinkwasser, nur müsst Ihr uns unterstützen, damit wir unser Trinkwasser entlasten. Wir müssen eine Nutzwasserleitung erbauen; wenn wir diese haben, aber auch schon früher werden wir, soweit es möglich ist, den neuen Bezirken Wiens unser Wasser abtreten können. Wir wollen den Luxus, den wir damit treiben, aufgeben, und mit Euch, soweit es möglich ist, theilen. Ich glaube, meine Herrn, dass diese Ansicht, welche der Gemeinderath hier aussprechen soll, die richtige ist, und eine solche, welche auch die Vertreter der Vororte befriedigen kann. Die Herren sagen: zuerst müssen wir Wasser haben und dann stimmen wir für die Nutzwasserleitung. Ja, meine Herren! einmal muss doch mit der Sache begonnen werden, und wie können wir Wasser schaffen, wenn wir nicht die Nutzwasserleitung haben? Und wenn Sie auf eine neue Hochquellenleitung warten wollen; so werden Sie — das sage ich Ihnen — damit Ihren Wählern und der Bevölkerung keinen Dienst erweisen, denn das wird sehr lang dauern, das werden Sie nicht erwarten können. Sie sehen ja unsererseits den guten Willen, und ich glaube, deshalb sollten Sie auch, wenn ein derartiges Referat wie dieses kommt, wo es sich nur um Studien handelt, auch zustimmen.

Es macht einen ganz merkwürdigen Eindruck und man sollte nach verschiedenen Reden glauben, dieses Referat sei schon dasjenige, welches nunmehr sofort die Donauwasserleitung ins Leben rufen soll; das ist aber doch nicht der Fall. Es handelt sich einfach um die Bewilligung eines Credits für Studienzwecke und ein solches Referat ruft im Wiener Gemeinderathe eine wochenlange Debatte und Reden hervor, welche eigentlich nicht zur Sache gehören.

Ich könnte Ihnen ja irgend ein anderes Project vorschlagen, z. B. das Wasser aus dem Mühlviertel oder sonst irgend woher zu nehmen. Sie könnten dann zwar sagen, es geht nicht, aber man muss eine solche Sache doch untersuchen und prüfen. Ein Project nun, welches eigentlich der Stein des Anstoßes ist und für welches so ungeheuer geschwärmt wird, dass man sich kaum mehr getraut, etwas dagegen zu sagen, ist gerade die Tiefquellenleitung. Dieses Project noch zu studieren, ist, glaube ich, eine überflüssige Sache; trotzdem bin ich aber nicht dagegen; wohl aber bin ich der Meinung, dass dieses Project bereits durch und durch studiert ist, und dass die Herren, welche es studiert haben, auch bereits wissen, dass da unten nicht ein Meer von reinem, schönen, hellen Quellwasser ist, sondern dass sie bereits wissen, dass da unten nur ein Meer von verfehlten Speculationen und getäuschten Hoffnungen ist, und dass dort eine Menge Leute ihr Geld hineingegraben haben (Hört!), und da wäre der Wiener Gemeinderath jetzt gerade gut genug, diesen Leuten wieder zu ihrem Gelde zu verhelfen. Das ist meine Ansicht über diese ganze Angelegenheit und ich glaube, ich werde mich nicht täuschen.

Wir werden aber diesen Herren, die ihr Geld dort hineingebaut haben, es nicht hervorsuchen, wir werden sie nicht schadlos halten. Es ist bedauerlich, aber es gibt ja viele Projecte, welche nicht durchführbar sind, und der Gemeinderath von Wien ist nicht dazu da, um sich einer solchen verfehlten Speculation anzuschließen. Glauben Sie sicher, meine Herren, wenn dieses Meer von gutem Wasser dort unten fließen würde, so hätte man uns das schon längst gezeigt und gesagt: Kommt nur her, meine Herren, und schaut Euch dieses Meer von Trinkwasser an, Ihr müsst ja trachten, das mit allem Aufgebote nach Wien zu leiten! Die Sache steht eben ganz anders. Eines haben die Herren gut verstanden: ihre Idee zu verbreiten und sich Anhänger zu verschaffen überall; das haben sie gut verstanden. Dessen bin ich sicher: es wäre einem jeden lieber, der da unten sein Geld angebracht hat, wenn er von der Neustädter Tiefquelle niemals etwas gehört hätte. (Rufe: Sehr gut!) Nehmen wir aber an, das Wasser wäre unten! Wir haben ja heute aus den ausgezeichneten Ausführungen unseres Herrn Baudirectors gehört, dass dieses Wasser nicht die Qualität des Hochquellenwassers hat. Was wollen die Herren? Sie wollen uns dieses Wasser in unseren Aquäduct einleiten, sie wollen dieses Wasser mit unserem Hochquellenwasser vermengen. Nun, dafür, meine Herren, wird jeder Wiener danken. Das wollen wir nicht, wir wollen trachten, auf eine andere Weise Wasser zu bekommen, aber das gute Wasser, welches wir jetzt haben, wollen wir uns erhalten.

Meine Herren, wir werden nicht allein diese Nutzwasserleitung aus der Donau bauen müssen, sondern wir werden auch noch eine zweite Wasserleitung für Trinkzwecke einmal bauen müssen. Wien wird voraussichtlich und vielleicht in nicht allzulanger Zeit drei Wasserleitungen haben müssen, das wird gewiss eintreten; eine Nutzwasserleitung, unsere bestehende Hochquellenleitung und eine Hochquellenleitung vielleicht aus einer ganz anderen Gegend. Aber einen Anfang müssen wir doch machen und dieser Anfang ist gegeben, indem über die verschiedenen Projecte Studien gemacht werden sollen.

Es ist wirklich bedauerlich, meine Herren, was alles herhalten muss, um einer solchen Sache zum Durchbruche zu verhelfen. Das Gutachten der Gesellschaft der Ärzte! Unser armer College Dr. Hackenberg wäre bald zerfleischt worden, weil er hier in der Sitzung bezweifelt hat, dass Professor Gruber die Gesellschaft der Ärzte repräsentiere.

Meine Herren, alle Hochachtung vor der Gesellschaft der Ärzte; aber wenn sie schon ein Gutachten abgibt, so darf es nicht so einseitig sein, wie dasjenige, welches uns vorgelegen hat, und welches wir gehört haben. Wenn der Herr Professor Gruber allein ein solches Gutachten verfasst und dasselbe nicht der Besprechung seiner Collegen unterzieht, muss er es sich gefallen lassen, wenn man sagt: das, was der Herr Professor Gruber gesagt hat, ist nicht richtig und ist überhaupt kein Gutachten der Gesellschaft der Ärzte in Wien.

Bezüglich der Donau-Nutzwasserleitung muss ich Ihnen sagen: das Donauwasser ist nicht appetitlich — das gebe ich Ihnen zu; aber so gefährlich, wie man es hinstellt, ist es nicht. Wir wollen das Donauwasser nicht mehr trinken, wir wollen nicht haben, dass

unsere Nachkommen jemals mehr einen Tropfen davon trinken, wir wollen für gutes Trinkwasser vorsorgen. Aber, meine Herren, — und ein jeder wird das selbst wissen und es mir daher glauben — wenn wirklich einmal einer ein Glas voll von diesem Donauwasser trinken wird, so wird ihm sehr wenig passieren, sehr wenig wird ihm geschehen. Mehr will ich darüber gar nicht sagen. Das steht fest, dass es für alle Nutzzwecke — und wir haben deren eine ganze Reihe — gut genug ist; gut genug für Aufzüge, für die Bespülung der Canäle, zum Spritzen der Straßen und öffentlichen Anlagen u. s. w., u. s. w. Auch zum Wagenwaschen wird es ganz ausgezeichnet sein, da brauchen wir kein Hochquellenwasser zu nehmen.

Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, dass Sie den Antrag des Herrn Referenten annehmen. Ich möchte aber auch bitten, dass man vielleicht den Antrag des Herrn Collegen Wünsch annehme, soweit es den vorliegenden Antrag des Herrn Referenten nicht tangiert. Ich wünsche nämlich, dass, um endlich mit der Sache fertig zu werden, auch der Antrag angenommen werde, dass man mit der Tiefquellenleitung unterhandle. Man wird ja sehen, was die Herren sagen und was sie überhaupt zu sagen haben. Nur möchte ich da den Herrn Bürgermeister bitten, sich von der Tiefquellenleitung nicht vielleicht ins Unendliche hinziehen zu lassen und nicht vielleicht zu warten, bis die Gesellschaft alle ihre Projecte vorgelegt hat, ein Project nach dem andern verspricht, und dann in drei, vier Monaten wieder ein neues Project vorlegt u. s. w. Das meine ich nicht, sondern ich meine, dass man diese Gesellschaft endlich fragen soll, wie es steht, wie weit ihre Angelegenheit gediehen ist, was sie zu machen gedenkt u. s. w., und dass man dann auch über die Neustädter Tiefquelle dem Gemeinderathe Bericht erstatte. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie zu stimmen und auch den Antrag Wünsch in dieser Fassung anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

**Gem.-Rath Djörup:** Hochgeehrte Versammlung! Ich werde mich bemühen, Ihre Geduld nicht zuviel in Anspruch zu nehmen, aber ich kann leider nicht umhin, doch etwas ins Detail einzugehen. Das, was Herr Frauenberger gesprochen hat, gehört mehr oder weniger nicht zur Sache, darüber will ich nicht weiter sprechen. (Heiterkeit.)

Aber der Herr Baudirector hat uns ein paar Dinge gesagt, welche mich mehr interessieren. Er hat gesagt, dass das Schlachthaus und der Viehmarkt uns so und so viel Wasser von der Hochquelle wegnehmen. Ich habe geglaubt, dass schon voriges Jahr zur Ergänzung der Brunnenanlage in unserem Lagerhause so und so viel bewilligt wurde, damit das Schlachthaus nichts mehr von der Hochquelle bekomme. Mein Gedächtnis läßt mich vielleicht im Stiche, aber ich glaube, dass ich nicht irre. Folglich ist das kein treffendes Schlagwort, welches hier gebraucht wird: Schlachthaus und Viehmarkt nehmen uns heute noch Hochquellenwasser weg. Vielleicht dürfte das zurückgezogen werden.

Dann sagt uns der Herr Baudirector, dass am 7. April Messungen im sogenannten Steinfeldergebiete vorgenommen worden sind, und dass ein ungemein tiefer Wasserstand gefunden wurde.

Meine Herren! Ich möchte gerne wissen, welcher Zufluss damals, am 7. April, bei uns im Höllenthale war. Nur annäherungsweise will ich es wissen.

**Baudirector Berger:** *Auch sehr nieder, natürlich!*

**Gem.-Rath Djörup** (fortfahrend): Das ist eben nicht natürlich, ich werde Ihnen gleich sagen, warum. Meine Herren! Ich habe nicht umsonst diese Frage gestellt, sondern weil unser verehrter Herr Dr. Hackenberg uns neulich das nämliche gesagt hat: Wenn Sie im Hochquellengebiete kein Wasser haben, so haben Sie auch im Tiefquellengebiete keines. Das ist eben nicht wahr.

Ich habe vor 13, 14 Jahren von der Donauregulierungs-Commission im alten Bette der Donau ungefähr 18 Joch Grund gepachtet gehabt, und als Pächter hat es mich interessiert, zu wissen: welchen Einfluss hat der Wasserstand, wenn das Wasser in der großen Donau steigt, in einem Erdreiche, das es zu passieren hat? Wie stellt sich der Wasserstand dort? Ich habe ein ganzes Jahr Beobachtungen gemacht, und habe selbst mit meinen Leuten dieses Steigen und Fallen des Wassers beobachtet und habe gefunden, dass es viele Tage gedauert hat, bis das Wasser das Terrain durchronnen hat, um steigen zu können. Wenn also im Hochquellengebiete das Wasser nachläßt, so ist damit nicht gesagt, dass es hier unten nachläßt, denn das Wasser, das hieher kommt, kommt gar nicht von oben. Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat jetzt in etwas anderem Sinne gesprochen als im Sommer; er hat sich bemüht, die Sache zu studieren, und es freut mich sehr, zu sehen, dass sich andere auch bemüht haben, in die Verhältnisse dieses Gebietes einzudringen. Er hat uns gestern gesagt, dass die Richtung der Stollenanlage nicht richtig war; ich habe dasselbe gedacht, und habe nichts Eiligeres zu thun, als das ganze Terrain in großem Maßstabe aufzuzeichnen, und ich muss sagen, dass, wenn der Stollen zur Ausführung käme, was ich auch heute nicht glaube, die Richtung eine nicht ganz richtige wäre. Darin muss ich dem Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl rechtgeben. Die zwei Richtungen des Wassers, die eine parallel zum Gebirge, die andere längs des Schwarzaflusses, ergeben zwei Strömungen, die sich gegenseitig im Laufe hindern. Wenn ich also reines Gebirgswasser haben will, geschmolzenes Schneewasser, das hineinsickert, so müsste diese Stollenanlage auf andere Art gemacht werden. Das ist ganz richtig. Ich muss ihm auch rechtgeben.

Wenn ich die Beobachtungen, die ich selbst in Pump- und Brunnensachen gemacht habe, mit den jüngsten Thatsachen zusammenhalte, so muss ich zugeben, dass es weder der Commune noch jemand anderem einfallen wird, einen Stollen hinzubauen, nicht deshalb, weil der Stollen nicht gebaut werden kann, — davon ist keine Rede, er kann auch auf 3 m unter dieser Tiefe ausgeführt werden —, aber wenn der Stollen ausgeführt wird und das Wasser durch den natürlichen Lauf unterhalb des Stollens hereinlaufen soll, so wird das Wasser durch das Terrain, welches im übrigen sehr günstig für die Gewinnung eines guten Wassers ist, sehr langsam hineinlaufen, so dass es in der kürzesten Zeit an Wasser fehlen wird.

Ich kann nicht begreifen, wie man hier persönlich werden und persönliche Unternehmungen ins Treffen führen kann. Ich bin sachlich und halte mich an die Sache. Es sind gewiss im Referat Dinge, die zu brauchen sind. Wenn die Unternehmung eine Concession besitzt und sich dann das Recht herausnimmt, so und so viele tausend Hektoliter Wasser wegzunehmen, so läßt sich darüber streiten, ob diese Concession aufrechtsteht oder nicht. Wenn wir dies z. B. mit einer Eisenbahn-Concession vergleichen, wo es heißt, dass die Trace da oder dort gebaut werden kann, so ist hiebei nicht vorgesehen, dass die Pfeiler in einer bestimmten Art gemacht werden. Es kann eine Änderung im Baue stattfinden; ob aber damit die Concession hinfällig wird oder nicht, das kann ich, der ich kein Jurist bin, nicht beurtheilen. Aber dass Wasser dort ist und dass

es wenigstens zum Theile zu haben ist und dass uns dieses Wasser zugeführt werden kann, das wird mir niemand bestreiten. Und dass dieses Wasser jedenfalls zum Trinken angenehmer und für die Gesundheit besser ist, als wenn wir in der Brigittenau das Wasser schöpfen, das wird mir jeder zugeben. Das Wasser in der Brigittenau, wo die Herren die Pumpstation hinzulegen gedacht haben, ist so hundsmiserabel, besonders im Sommer, dass nicht einmal das Vieh es trinken will. Die Comfortabelpferde sind so gescheit, dass sie bei den Auslaufbrunnen, wo in der Stadt das Wasser credenzt wird, warten und dieses Wasser trinken, also der Instinct des Viehs ist gescheiter als mancher, der dies Wasser nehmen will. (Heiterkeit.) Das ist eine Thatsache, und ich kann zu jeder Stunde durch die Pferdebesitzer der Brigittenau den Nachweis liefern, dass das nicht aufgeschnitten ist. Unser Baudirector hat gesagt, dass im Tiefquellengebiete das Wasser bei trockener Zeit so fällt, dass wir das nothwendige Wasserquantum nicht bekommen können. Ich glaube das, aber ich glaube noch viel mehr. Ich glaube, dass wir uns einer großen Täuschung bezüglich der Wasserentnahme oberhalb des Höllenthals im Naßwalde hingeben. Wir haben diese Täuschung beim Kaiserbrunnen gesehen. Wir haben gesehen, dass das Wasser, das im Anfange gegeben wurde, von Jahr zu Jahr sich verringerte, respective die Gebirgstheile waren so durchlöchert, dass sie vermöge ihrer Formation ein natürliches Filter bildeten, was uns eben das gute Wasser gibt. Wir müssen aber leider die Besorgnis aussprechen, dass dieses Quantum, das wir in dem zu erschließenden Gebiete erhoffen, uns auch nicht gegeben werden wird, und weil es uns nicht gegeben werden kann und wird, ist unsere Besorgnis in der Leopoldstadt eine sehr gerechte. Wir müssen zuerst alles Wasser nehmen, das wir bekommen können, sei es nun im Tiefbecken oberhalb Wiener-Neustadt gegen das Gebirge zu, sei es im Wienflusse; dieses Wasser muss in erster Linie zugeführt werden und dann erst können wir zur Donauwasserleitung übergehen. Diese Besorgnis hinsichtlich der Durchlöcherung ist gerechtfertigt; denn je mehr Stollen wir machen, je leichter wir es machen, das Wasser zuzuführen, desto mehr Wasser entnehmen wir und wir haben infolge dessen kein Wasser bis der liebe Herrgott durch Schnee oder Regen Wasser herunterrieseln lässt. Denn wir bekommen Wasser nicht mehr sowie Moses, der es seinerzeit mit dem Stabe hervorzauberte, sondern erhalten es nur, wenn es der Herrgott rinnen lässt. Milliarden Kämmerchen sind oben voll Wasser; wenn wir aber Stollen machen und das Wasser dort entnehmen, entleeren sich die Kämmerchen um so viel rascher, es bildet sich ein natürliches Filter, und wir bekommen von Jahr zu Jahr weniger Wasser. Es findet das nämliche statt, wie beim Kaiserbrunnen. Denn wenn das nicht der Fall wäre, läge es ja sehr nahe, dort wo das Gebirge so eng zusammenläuft, eine Wehr hinzustellen, eine Querwand, um uns ein natürliches Reservoir zu bilden, unsere Ingenieure können es eben nicht, weil das Gebirge so durchlässig ist. Sie können das Wasser nicht aufhalten. Infolge dessen werden wir auch nicht das Quantum bekommen, was Sie erhoffen und das hier auf dem Papier in Aussicht gestellt ist. Wahrscheinlich wird es so sein; Sie wollen es nur nicht zugeben und aussprechen, und das wird auch die Ursache sein, warum Sie so hartnäckig darauf dringen, dass die Nutzwasserleitung der Donau forciert wird. Dass die Herren von den hochgelegenen Bezirken, z. B. vom VII. und VI. Bezirke mit einem gewissen Jubel zustimmen, dass die Donau-Nutzwasserleitung sobald als möglich gemacht werde, das glaube ich schon, weil sie einsehen, wenn das Wasser zu wenig wird, so werden sie nichts von der Donau kriegen, aber wir in den niedriger gelegenen Bezirken werden Donauwasser haben. Darum ist ihr dreimaliges Sprechen für die Nutzwasserleitung von ihrem Standpunkte ganz am Platze. Ich musste lachen, wie der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter uns in seinem allerersten Referate sagte, wenn wir bei Pottschach pumpen, so fällt das Wasser in Neunkirchen um 8 bis 9 m. 8 bis 9 m, wissen Sie, wie hoch das ist? (zeigend:) von da bis zum rothen Strich, der da ist! Diese Äußerung ist ganz lächerlich, einem vom Baufache kann man so etwas nicht aufbinden. Das kann man den Herren Advocaten aufbinden, aber uns Geschäftsleuten nicht, das möchte ich auch erwähnt haben. Meine Herren! Sie haben versucht, das, was die Herren Ärzte gesagt haben, von verschiedenen Seiten ins Lächerliche zu ziehen. Ich bin ja kein studierter Mann, nur ein schlichter Handwerker. Aber, meine Herren, in meinen Mußestunden werden Sie mich nie finden im Kaffeehause Karten oder Billard spielen, sondern ich benütze meine Mußestunden, um das Nichtgelernte nachzuholen und ich scheue mich nicht, was ich hier nicht finden kann, anderswo zu suchen.

Ich habe ein ganz kleines unscheinbares Büchlein in dänischer Sprache; es heißt: „vore usujelige Fjender", deutsch: „unsere unsichtbaren Feinde". Das sind vor ungefähr drei bis vier Jahren abgehaltene populäre Vorträge, die jedermann leicht verstehen kann. Da finden Sie z. B. Fälle angeführt, wie der Typhus sich verbreitet, und wenn Sie diese Fälle lesen, müssen Sie darüber lachen, wenn Dr. Hackenberg über die ärztlichen Aussprüche so, ich möchte sagen: wie er mit uns redet — sich hinwegsetzt.

Meine Herren, zu Pfingsten dieses Jahres war es ungemein heiß. Während des Wettrennens in der Freudenau am Sonntag war eine solche Hitze, dass die Leute geschmachtet und von dem Ausschanke alles, was zu haben war auf dem ganzen Platze, ausgetrunken haben. Dort unten steht ein Wasserthurm zum Bespritzen der Wiese. Es ist eine Pumpe daneben, aber kein Filterapparat. Auf dem Platze sind ein paar Auslaufhähne, wo die Wasserer Wasser für die Wagenpferde zum Trinken holen. Nun hätten Sie sehen sollen: nicht vielleicht, dass es Arbeiter waren oder die Leute vom 20 kr.-Platze, sondern vom Guldenplatze sind sie hingeströmt und haben das Wasser getrunken, direct von der Donau.

Da darf man also nicht sagen; man wird eine separate Leitung machen. Denn wer das damals zu Pfingsten gesehen hat, wie bei der Hitze die Herren, Damen und Kinder hingeströmt sind und das Donauwasser getrunken haben, wird zugeben, dass, wenn eine Nutzwasserleitung in die Häuser eingeführt würde, doch daraus getrunken werden würde, wenn man auch nicht, wie Herr College Rosenstingl gestern gesagt hat, es bei dem gewissen Orte versuchen wird. So lächerlich darf man die Sache nicht hinstellen. Es wird auch nicht unmöglich sein, dieses Wasser zu trinken, wenigstens bei uns in der Leopoldstadt, wo es so aus der Nähe zugepumpt wird.

Ich will noch kurz sagen, ich habe kein Interesse an dieser Tiefquellenleitung und gehöre nicht zu jenen, die, wie Herr Gem.-Rath Frauenberger sagte, dort Geld hineingesteckt haben, und die es nun nur dort stecken lassen sollen.

Das Project ist nach meiner Ansicht in der jetzigen Form, wie ich es gesehen habe, für uns nicht zu brauchen. Darüber sind wir im klaren. Aber wenn auch das Project nicht zu brauchen ist, das Wasser, das von dem Gebirge herunterkommt und natürlich

filtriert wird, können wir brauchen. Ob die Concession einen Wert hat oder nicht, das ist mir ganz gleichgiltig, aber darüber halte ich mich auf, dass, wenn solche Anträge an unseren Herrn Bürgermeister kommen — ich bedauere, dass er nicht anwesend ist — wie im Vorjahre der Antrag von einem unserer ersten Bankinstitute gestellt wurde, also nicht von einem Schnakerl-Consortium, — dass der Herr Bürgermeister dann darauf vergisst, denn er ist da wegen uns, und wir sind nicht da wegen ihm. Das kann ich ihm nicht verzeihen. Er als Geschäftsführender — so fasse ich die Sache auf — hat uns die Vorschläge zu unterbreiten und sie zu prüfen, aber nicht in der Schublade liegen zu lassen. Das kann man einem Schnorrer vis-à-vis thun, aber nicht einer solchen Bank gegenüber. Wo sollen wir denn jemals hoffen, ernstgemeinte Anträge zu bekommen, wenn sie so schnöde und bagatellmäßig hingeworfen werden? Darüber halte ich mich auf. Der Antrag ist vielleicht nichts nütz und die Concession nichts wert, ich sage ja selbst, sie ist nicht zu brauchen, und den Stollen können wir auch nicht brauchen, weil das Wasser nicht so schnell hineinlaufen kann, als es abfließt, aber erledigen soll man eine solche Sache und nicht Jahr und Tag liegen lassen und uns nur zum Narren halten. Das ist nicht schön.

Meine Herren! Vor ein par Jahren ist im Ingenieur-Verein ein Bergamts-Inspector erschienen, und zwar zum erstenmale im Jahre 1889 und hat uns einen Vortrag gehalten. Der Herr Baudirector war dabei anwesend. Der Vortrag ist gedruckt worden, und es unterliegt also keinem Anstande, ihn zu erwähnen. In seinen Ideen, die die Zustimmung der großen Majorität gefunden haben, war sehr viel Wahres. Ein Berg-Ingenieur ist gewohnt, im Gebirge zu arbeiten, und der Betreffende hat seinen Vortrag ein Jahr später, durch seine mittlerweiligen Erfahrungen ergänzt, wiederholt und uns etwas mitgetheilt, was jedenfalls der Beachtung wert ist.

Der Geologe, der Bergamts-Ingenieur ist gewohnt, beim Tunnelbau seinen ärgsten Feind in den Lassen zu sehen, welche voraussichtlich Wasser bringen werden. Wenn er die Lassen anbohrt, so muss er achtgeben, dass er mit den Leuten nicht zugrunde geht. Er hat einen gewissen Blick für die Lage des Steines und die Formation, einen ganz anderen Blick, als ein theoretischer Geologe beim grünen Tische; das ist ja ganz erklärlich.

Dieser Mann hat nun vorgebracht, die Zeichnungen sind auch hier, dass vermöge der Steinformation, vermöge der Art und Weise der Lagerung der Steine die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein von Wasser dort spricht. Wir sprechen von einem großen See in dem Steinfelde, nicht von einem fließenden See, sondern von einem durch eine Lehmschichte eingeschlossenen Bett. Welches Material nämlich geeignet ist, um das Wasser aufzuhalten, das wissen wir alle, das ist die Lehmschichte. Das natürliche Bett ist von einer Lehmschichte umgeben, darum steht das Wasser still. Nennen Sie es eine große Lache von einer Quadratmeile, oder nennen Sie es einen See.

Es muss durch Anbohrungen untersucht werden, wie tief und wie breit es ist, nachdem das Gebirge schräg herabgeht. Das will untersucht sein. Aber dass man darüber hinweggeht, weil ein anderer eine Concession hat, die man nicht brauchen kann, und dass man wie der Vogel Strauß den Kopf zwischen die Füße steckt, um das nicht zu sehen, das finde ich nicht richtig.

Dieser Berg-Ingenieur hat uns vor einigen Jahren auseinandergesetzt, dass in nächster Nähe ein Gebirge ist, bei welchem vermöge der Formation des Gebirges die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, und zwar 99 Percent gegen ein Percent, dass, wenn man ein kleines Stück durchbohrt, Wasser herauskommen wird, filtriert durch die natürliche Gebirgsformation wie im Höllenthal.

Dieser Berg-Ingenieur, der in solchen Sachen auch ein klein bisschen Kenntnisse hat, ist auch nicht zu verachten.

Der Herr Baudirector, welcher immer unparteiisch ist, und welcher sich während der ganzen 18 Jahre, seit ich Mitglied des Ingenieurvereines bin, nie von der Sache entfernt hat und nie irgend eine Partei ergriffen hat, und obwohl wir oft Gegner waren, doch nie persönlich geworden ist, hat, als Herr Mihatsch wegen Kurzsichtigkeit und weil er den Versuch nicht gemacht habe, angegriffen wurde, damals gesagt: Er möchte nicht gerne darauf einrathen, weil man das Regime des Gebirges — das waren, wenn ich nicht irre, seine Worte — nicht angreifen soll. Er hat weiters gesagt: Von seinem Standpunkte, nicht als Geologe, möchte er davon abrathen, wenn man es nicht brauchen muss.

Aber nachdem wir darauf losgehen, zu untersuchen, wo wir Wasser bekommen können, soll man diesen Versuch im kleinen nicht außeracht lassen. Ich vermisse in den verschiedenen Anträgen diesen Punkt; vielleicht wird es ergänzt werden in einigen Tagen, wenn die Enquête oder große Commission tagen wird. Zu dieser Commission sind nicht allein von Wien und Umgegend, sondern damit die Sache so unparteiisch als möglich behandelt werde, Mitglieder von der ganzen Monarchie zusammengesucht, um ihre Ansichten zum Besten zu geben. In dieser Commission sollte auch jener Bergamts-Ingenieur aus Klagenfurt sein, damit er seine Erfahrungen in dieser Richtung nochmals mittheile. Ich habe dies alles angeführt, weil ich von der Überzeugung durchdrungen bin, dass wir im Höllenthal- und Naßwaldgebiete in ein paar Jahren wieder zu wenig Wasser haben werden, und dass wir dort trotz des Reichthums an Wasser, der sich anfangs zeigen wird, in kürzester Zeit das nämliche lernen, was uns die Kaiserbrunnquellen gelehrt haben. Darum dürfen wir keine Auslagen scheuen, mag es kosten, was es will; aber das ganze Wasser, das zugeführt werden kann, muss in erster Linie als Nutzwasser verwendet werden. Wenn uns das Wasser im Stiche läßt, werden wir es eventuell auch zum Trinken brauchen können. Hiezu gehört das Becken, welches zwischen Neunkirchen und Wiener-Neustadt, nicht oberhalb des Pulverthurms liegt. Mit dem Wasser des Brunnens, den man beim Pulverthurm draußen gebaut hat, hat das Wasser von Wiener-Neustadt bis herauf nach Neunkirchen nichts zu thun, dazwischen liegt eine Scheide. Dieses große Becken also mit einem Niederschlagsgebiete von so und so viel tausend Quadratmeter und so und so viel tausend Hektoliter Wasser, welches dort verschwindet, soll ohne Rücksicht auf die sogenannte Tiefquellenunternehmung herangezogen werden. Diese Unternehmung hat mit der Frage nichts zu thun, aber die Sache soll deshalb nicht vernachlässigt werden. Ich spreche die Erwartung aus, dass unser Bauamt ohne Rücksicht auf diese Tiefquellenunternehmung diese Angelegenheit nicht vernachlässigen wird, weil die Zeit kommen wird, wo wir es vielleicht bereuen würden.

Ich will nur noch, bevor ich schließe, ganz kurz Folgendes erwähnen. Ich kenne das Terrain in dem Brigittenauer Wäldchen ganz genau, mein Zimmerplatz liegt gleich in der Nähe desselben. Dieses Grundobject können wir um 5 fl. per Quadratklafter kaufen, aber nicht zu dem vorgeschlagenen Zwecke. Wir können es verwerten] als Lagerplatz ꝛc.; zu $3^1/_2$ Percent Verzinsung würde ich es jede Stunde als Generalpächter nehmen. Wenn nur nicht ein

Haken dabei wäre. Gestern hat ja Herr Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt gesagt — er ist Mitglied der Donauregulierungs-Commission: — wenn Sie den Grund zu anderen Zwecken verwenden, dann bleiben wir nicht bei diesem Preise. Habe ich recht verstanden? (Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt nickt mit dem Kopfe.) Nachdem das der Fall ist, so kann ich dem Kaufe nicht zustimmen, weil wir ihn als Wasserstation nicht brauchen können. Der Donaucanal mündet dort in die Donau und mitten auf den dadurch gebildeten Keil wollen Sie das Pumpwerk hinstellen. Wie viele Wochen würde es dauern und Sie hätten dann durch das immerwährende Schöpfen einen natürlichen Canal von der Donau direct in den Brunnen hinein. Zu dem Zwecke also dürfen Sie den Grund ja nicht nehmen. Wenn Sie schon eine Nutzwasserleitung machen wollen, so dürfen Sie das Pumpwerk dort nicht hinstellen. Gehen Sie damit nach Kagran hinüber, nach Donaufeld, aber so weit weg, dass das Abfallswasser von den Petroleumfabriken nicht hineinkommt. Dort hätten Sie ein natürliches Filter, welches unabhängig von der Donau sein würde, oder gehen Sie hinauf oberhalb Wien in das Tullnerbecken. Ich würde es Ihnen empfehlen, weil Sie dann ein natürliches Gefälle hätten und das Wasser nicht gar so viel zu heben brauchten, nachdem das Tullnerfeld um so viel Meter höher liegt als Wien. Wenn Sie dort oben eine Nutzwasserleitung anlegen und uns Wasser herunterführen, so könnte ich dem zustimmen, aber in der Brigittenau, wo nicht einmal das Vieh das Wasser trinken will, eine Pumpstation anzulegen, das begreife ich nicht.

Geben Sie uns erst von draußen das Wasser, welches wir bekommen können, und zwar einstweilen als Nutzwasser, dass man es eventuell mit dem anderen vermenge, und dann drehen Sie die Pumpstation um, und wenn es nicht mehr geht, so pumpen Sie Nutzwasser dazu. Ich schließe, meine Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten.

**Referent:** Ich habe nur eine kurze Berichtigung vorzubringen. Der Herr Vorredner hat eine Behauptung oder eine Thatsache — ich habe das nicht klar entnehmen können — als lächerlich bezeichnet. Ich habe nämlich angeführt, dass in dem Brunnen in Pottschach, wenn dort Wasser geschöpft wird, der Wasserspiegel eine Senkung von 6 m und die Brunnen in Neunkirchen eine Senkung vom 8 m erfahren.

Der Herr Redner hat — ich weiß nicht, ob die Thatsache oder diese Angabe — lächerlich gefunden. Ich möchte nun den Herrn Vorredner bitten, den Bleistift zur Hand zu nehmen und Folgendes zu notieren. Die Cote des Wasserspiegels im Normalen ist 252·50 und die Cote jetzt ist 246·46; nach zweitägigem Schöpfen sinkt der Wasserspiegel um 3 m; wenn dann fortgeschöpft wird, sinkt er, wie Figura zeigt, d. i. um 6 m 4 cm. Das ist also keine Lächerlichkeit; dafür kann niemand etwas, ich kann nichts dafür, auch der Herr Baudirector kann nichts dafür, aber Thatsache ist es, dass die Brunnen in Neunkirchen um 8 m sinken. Das weiß jeder Mensch. Ich bitte den Herrn Redner, hinauszufahren und den erstbesten Bewohner zu fragen, und er wird dann wirklich erfahren, dass an Samstagen die sämmtlichen Werksbäche abgesperrt werden, damit die Brunnen sich wieder füllen können. Das sind Thatsachen; ich kann nicht dafür, dass der Herr Redner das lächerlich findet, aber das sind Daten, an denen zu zweifeln ganz unnütz wäre.

**Baudirector Berger** (zu einer Berichtigung): Ich möchte nur folgende richtigstellende Aufklärung geben.

Es ist in der eben gehörten Rede reagiert worden auf eine Ausführung in der letzten Sitzung, nach welcher das Zusammentreffen, beziehungsweise Nichtzusammentreffen der Minima bei der Hochquellenleitung und der Neustädter Tiefquellenleitung behauptet wurde. Ich war darauf gefasst, dass dieser Ausspruch zu Recriminationen führen würde und habe deshalb ein Graphikon sofort anfertigen lassen und es mitgebracht. Da sehen die geehrten Herren hier schwarz dargestellt die Mengen, welche die Hochquellenleitung liefert, und in roth ist der Wasserstand der Tiefquellenleitung, beziehungsweise des Haidebrunnens. Die Minima dieser zwei Linien sind nicht absolut vergleichbar, denn das eine sind Wassermengen, welche im Schöpfen oder im Betriebe begriffen sind, während das andere ein ruhiger Wasserspiegel ist. Wenn man bei letzterem schöpfen würde, würde auch dieser Wasserspiegel sich senken, und wenn er sich dann parallel um einige Meter senkt, so würde die Curve sich fast ganz decken. Aber Sie sehen jetzt schon, dass sich die Minima nahezu treffen, und dass sie sich mathematisch treffen würden, wenn der Wasserspiegel in Wiener-Neustadt etwas gesenkt würde. Thatsächlich ist auch hier das Graphikon des oft besprochenen Brunnens der Neustädter Wasserstation, und da werden die Herren finden, dass immer um die Monate März und April herum der Wasserstand im Neustädter Grundwasser sinkt. Dagegen haben Sie hier eine sechzehnjährige Beobachtung der Hochquellenleitung, und da ist neunmal im Monate März das Minimum gewesen, fünfmal im Februar und zweimal im Jänner. Also die Minima dieser beiden Wasserbezugsorte nähern sich sehr. Ich habe damit nur sagen wollen, dass es ein Irrthum ist, zu glauben, dass es sehr gut wäre, diese beiden Wasserleitungen zu besitzen, mit der Begründung, dass, wenn bei der einen ein Minimum ist, bei der anderen ein Maximum sein muss und umgekehrt. Das trifft nicht zu. Wenn bei der einen ein Minimum ist, so ist es nahezu bei der anderen auch.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung $^1/_2$8 Uhr abends.)

# Stadtrath.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.
Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Philipp und Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(8015.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 24. December 1892, ad Z. 8408, betreffend die Beurlaubung des Bürgerschuldirectors August Hofer, II. Bezirk, Darwingasse 14, für den Fall seiner Ernennung zum k. k. Bezirks-Schulinspector an Stelle des verstorbenen k. k. Bezirks-Schulinspectors Laurenz Mayer und beantragt, es sei das Ansuchen des Bezirks-Schulrathes, zu der eventuellen Beurlaubung des gedachten Bürgerschul-Directors im Falle der Ernennung desselben zum k. k. Bezirks-Schulinspector die Zustimmung zu ertheilen, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8009.) **Derselbe** referiert über die Flüssigmachung der Pension für die Oberlehrerswitwe Anna Schellinger und beantragt, derselben die normalmäßige Pension jährlicher 466 fl. 66⅔ kr. vom 1. November 1892 vorläufig aus der Wiener Lehrer-Pensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung anzuweisen.

(Angenommen.)

(7998.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung und Auflassung von Parallelclassen an den Schulen des IX. Bezirkes und beantragt, den diesbezüglichen Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(7997.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung eines fünften Lehrzimmers, XVII. Bezirk, Leopoldigasse 37, und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens.

(Angenommen.)

(7994.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des C. R. v. Olschbauer noe. Georg Roth um Abtheilung der Realität III. Bezirk, Erdbergerlände, Grundb.-Einl. 309, und Straßengrundabtretung. Derselbe beantragt:

1. Die Genehmigung dieser Grundabtheilung unter den vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen sub 1 und 2, dass längs der drei Gassenfronten der Realität Grundb.-Einl. 309/III ein vorschriftsmäßiges Trottoir gelegt werde.

2. Die unentgeltliche Überlassung des 16·83 m² messenden Theiles der Cat.-Parc. 3090 zur Grundb.-Einl.-Z. 309/III mit Rücksicht auf die vom Grundeigenthümer unentgeltlich als Straßengrund abzutretende Grundfläche von 3742·44 m². (Angenommen.)

(1812, 6986, 6237.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den neuerlichen Bericht des Magistrates in Betreff der Errichtung eines Nutzviehmarktes und beantragt, der Magistrat sei mit Rücksicht darauf, dass der vorliegende Kostenanschlag nur approximative Ansätze enthält, zu beauftragen, eingehende Vorstudien zu pflegen, insbesondere bezüglich der Rentabilität, der Platzfrage, der Gebür für das einzustellende Vieh, ferner des genauen Kostenbetrages sowie der Ausdehnung des Marktzwangsrayons und hierüber Bericht zu erstatten.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei bezüglich der Errichtung eines Nutzviehmarktes eine Enquête einzuberufen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(6569.) **Derselbe** referiert über die Vorschläge von Josef Saborsky und Söhne puncto Errichtung eines Export-Viehmarktes und eines Nutzviehmarktes und beantragt: Es sei auf den Vorschlag von Josef Saborsky und Söhne, soweit sich derselbe auf die Errichtung eines ausschließlich für den Schlachtvieh-Export bestimmten Marktes bezieht, nicht einzugehen; die Entscheidung über die in der Eingabe nur nebenbei erwähnte Errichtung eines Nutzviehmarktes sei der ohnehin im Zuge befindlichen seinerzeitigen Erledigung dieser Angelegenheit vorzubehalten. (Angenommen.)

St.-R. Boschan beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, die Frage, ob nicht in Wien ein Export-Viehmarkt errichtet werden soll, in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird mit 12 gegen 9 Stimmen und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(Magistrats-Secretär Philipp übernimmt die Function als Schriftführer.)

(8145.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Einreihung der Conceptsbeamten in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen (22 Anwesende).

Es werden eingereiht, beziehungsweise befördert:

a) In die V. Rangclasse als Magistrats-Director Alexander Krenn.

b) In die VI. Rangclasse als Magistrats-Vicedirector Victor Tachau.

c) In die VII. Rangclasse als Magistratsräthe: Josef Lekisch, Franz Chwalowsky, Ignaz Kraus, Rudolf Stadler, Dr. Franz Beczicka, Eduard Dreßler, Hubert Furch, Karl Wopalensky, Eduard Wierer, Rudolf Schelle, Eduard Stenzinger, Dr. Ferdinand Kronawetter, Moriz Preyer, Franz Jelen, Eduard Maly, Franz Schader, Franz Zechmeister, Ferdinand Philipp, Dr. Josef Dürnbauer, Engelbert Siegl, Franz Trabauer, Anton Neubauer, Dr. Karl Keitler, Josef Silberbauer, Matthias Schnitt, August Schiebek, Ferdinand Wecko, Friedrich Bayer, Alois Kremžar, Dr. Moriz Waas, Karl Koch, Josef Kammerling, Ludwig Linsbauer und Dr. Julius Jaitner.

d) In die VIII. Rangclasse als Magistrats-Secretäre: Franz Jaroljmek, Adolf Höhenrieder, Dr. Victor Plason, Dr. Julius Frimml, Julius Griller, Dr. Stephan Sedlaczek, Dr. Franz Sauer, Franz Nyary, Otto v. Regius, Dr. Ferdinand Seltsam, Christian Müller, Dr. Friedrich Dittenberger v. Dittenberg, Peter Philipp, Franz Pohl, Franz Altmann, Dr. Friedrich Edler v. Radler, Karl Sedlmayer, Wenzel Kienast, Ferdinand Bogner, Josef Victorin, Dr. Anton Koppensteiner, Josef Hulek, Franz Bilimek, Edmund Posselt, Johann Hulka, Heinrich Roßner, Victor Seeböck, Karl Groll, Dr. Wilhelm Löwy, Ludwig Teller.

e) Zur IX. Rangclasse, Magistrats-Commissäre, beantragt Referent den überzähligen Magistrats-Secretär Philipp Klinenberg, für welchen in der VIII. Rangclasse keine Stelle mehr vorhanden ist, unter Belassung seines Titels „Magistrats-Secretär" und seiner gegenwärtigen Bezüge in die IX. Rangclasse einzureihen; doch ist derselbe, sobald eine systemisierte Secretärstelle frei wird, in die VIII. Rangclasse zu versetzen.

(Angenommen.)

Bezüglich des Gustav Fleischmann, Secretärs der ehemaligen Gemeinde Simmering, welcher seiner Dienstzeit nach unter die Commissäre einzureihen wäre, beantragt Referent, es sei derselbe dermalen noch nicht einzureihen, für ihn jedoch eine Commissärstelle auf die Dauer von drei Jahren zu reservieren, innerhalb welcher Zeit der Genannte entweder die ihm fehlende praktische Prüfung für die politische Geschäftsführung nachzutragen oder die Dispens von dieser Prüfung nachzuweisen haben wird. (Angenommen.)

Abgesehen von dem an erster Stelle in die IX. Rangclasse eingereihten Secretär Philipp Klinenberg werden sohin zu Magistrats-Commissären in der IX. Rangclasse befördert:

Die Concipisten: Karl Weiß, Siegmund Kodiček, Josef Umbauer, Kajetan Komers, Max Zahradnik, Karl Wagner, Karl Neuhofer, Dr. August Stern, Robert Hanel, Anton Frischauf, Josef Baresch, Karl Asperger, Hugo Fritsch, Gustav Dambier, gewesener k. k. Bezirks-Commissär, Karl Ritt. v. Matiegka, Franz Narožny, Victor Gemperle, Dr. Constantin Mayer, Johann Parger, Leopold Schmidbauer, Dr. Emil Schwarz, Dr. Franz Josef Schwarz, Karl Appel, Emil Kirst, Karl Wuchta, Josef Barta, Kanzleidirector der ehemaligen Gemeinde Währing, Johann Hoffmann, Dr. Richard Weißkirchner, Dr. August Maria Nüchtern, Leopold Mayer.

f) X. Rangclasse, 1. Kategorie. Concipisten 1. Classe.

Bezüglich der gewesenen Vorortebeamten Dr. Hugo Czermak Edler von Nordhausen, Theodor Suchanek und Otto Langer, welche ihrer Dienstzeit nach als Concipisten 1. Classe einzureihen wären, jedoch die praktisch-politische Prüfung noch nicht abgelegt haben, beantragt Referent, es seien den Genannten in gleicher Weise, wie dies bereits bei Gustav Fleischmann beschlossen wurde, die ihrer Dienstzeit entsprechenden Stellen in der X. Rangclasse a zu reservieren.

Ebenso wird für den Conceptsadjuncten Dr. Leopold Kandler eine Stelle in dieser Rangclasse reserviert. (Angenommen.)

Es werden sonach in die Rangclasse X a als Concipisten 1. Classe eingereiht, resp. befördert:

Josef Hackel, Valerian Baroncze (Titular-Secretär), Josef Tužar, Wilhelm Ritter v. Damaschka, Dr. August Fuhrmann, Emil Gazda, Wilhelm Pausewang, Dr. Karl Schreiber, Hans Becker, Kanzlei-Director der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus, Johann Bednař, Eduard Göttl, Dr. Max Weiß, Dr. Friedrich Riba, Dr. Victor Weiser, Dr. Josef Bermann, Karl Lachmayr, Heinrich Kitzler, Franz Linzer, Dr. Adolf Gernert, Dr. Franz Späth, Hugo Artzt, Leopold Rauscher, August Stich, Dr. Alois Heilinger, Josef Schaufler, Kanzlei-Director der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld, Karl Roth, Dr. Friedrich Haberkorn, Johann Pfeiffer, Emanuel Baumgarten, Ludwig Steyskal, Karl Hanisch, Dr. Franz Stiebitz, Dr. Karl Schaad, Dr. Franz Hinnerth, Ignaz Hofmann, Dr. Karl Solterer, Josef Langthaler, Franz Schneider.

g) X. Rangclasse b, Concipisten 2. Classe:

In diese Rangclasse werden eingereiht die Concepts-Adjuncten:

Karl Schiffner, Dr. Leopold Kandler, Dr. Alfred Höfer, Karl Bornwald, Franz Fürst.

Hierauf wird die Berathung, welcher Magistrats-Vicedirector Tachau als Experte beigezogen war, abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 29. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau und Magistratsrath Keitler.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Schmidbauer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(8046.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project für die Fortsetzung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn von Hietzing nach Hütteldorf (Project der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp.).

Referent beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien haben bei der am 3. Jänner 1893 stattfindenden Tracenrevision folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Führung der Bahntrace für die Fortsetzung der Wienthallinie der Stadtbahn von der Station Hietzing der bestehenden Localbahn Wien—Mödling bis zur Station Hütteldorf der k. k. Staatsbahnen nach dem vorliegenden generellen Projecte nur unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bahn ist von der Station Hietzing bis zur Übersetzung des Wienflusses direct am Wienflusse mit Benützung der Wienflussböschung und theilweise mit Benützung der Wienflusssohle im Einklange mit den Anordnungen des Wienfluss-Regulierungsprojectes zu führen.

Die Übersetzung des Wienflusses durch die Bahn hat weiter flussaufwärts näher der Wiengasse in Ober-St. Veit zu erfolgen und ist am rechten Wienflussufer unterhalb der Wiengasse eine Haltestelle Ober-St. Veit—Hacking zu errichten.

2. Die Bahnnivellette ist entlang des Wienflusses entsprechend der im Wienfluss-Regulierungsprojecte vorgesehenen Erhöhung der Wienflussufer derart zu heben und anzuordnen, dass die erforderlichen Nothausläße aus dem herzustellenden Sammelcanale in entsprechender Weise angelegt werden können.

3. Die Bahnunternehmung hat die für die Anlage einer mindestens 16 m breiten Quaistraße längs der Bahn erforderlichen Grundflächen, insoweit diese Straßenbreite derzeit noch nicht vorhanden ist, und zwar in der Strecke von der Badgasse in Hietzing bis zur Wienflussübersetzung, auf ihre Kosten zu beschaffen und der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

4. Weiters hat die Bahnunternehmung die infolge der Hebung der Bahnnivellette erforderliche Höherlegung und Reconstruction der betroffenen Fahrbrücken und Stege, dann die hiedurch bedingte Herstellung von Rampen an den Flussüberbrückungen, sowie die Über-

brückung der Quaistraße im Zuge der Verbindungsbahncurven auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien auszuführen. Die Herstellung neuer Überbrückungen im Zuge neuer Straßen, sowie die entsprechende Erhaltung der bereits bestehenden Objecte darf durch die projectierte Bahnanlage niemals behindert oder erschwert werden.

5. Alle Durchlässe und Bahnübersetzungen im Zuge der Bahntrace sind in der nach der Baulinienbestimmung fixierten Breite der Straßenzüge, mindestens aber in einer lichten Breite von 16 m und einer lichten Höhe von 4·50 m herzustellen.

Dies gilt insbesonders hinsichtlich der Fortsetzung der Badgasse in Hietzing, der Kirchengasse in Unter-St. Veit, der Mühlgasse in Ober-St. Veit und für den Durchlass im Bahnkörper der Station Hütteldorf in der Verlängerung der Bahngasse.

6. Das von der Franz Karl-Brücke über das Terrain des projectierten Rangierbahnhofes zur städtischen Badeanstalt führende Gerinne ist aufrecht zu erhalten.

Überdies behält sich die Gemeinde ihre Erklärung hinsichtlich der Anlange des Rangierbahnhofes und der Situierung des Aufnahmsgebäudes in der Station Hütteldorf, welche mit den Erfordernissen der Einbindung der Vorortelinie in die Westbahn in Hütteldorf in Einklang zu bringen ist, weiters hinsichtlich des Projectes für die Herstellung der erforderlichen Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie endlich hinsichtlich der Umlegung der städtischen Objecte für den Zeitpunkt der Vorlage der Detailprojecte vor.

Bezüglich der Anlage des projectierten Rangierbahnhofes wird jetzt schon bemerkt, dass diese Anlage jedenfalls innerhalb der vom Gemeinderathe zu bestimmenden Baulinien zu erfolgen hat."

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7993.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Verkauf von altem Eisen und Messing, herrührend aus der Reparatur der Bedachung des Maschinenhauses der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und aus dem Betriebe der Hochquellenleitung und beantragt, das Offert des Eisenhändlers Ignaz Zucker, welcher bereit ist, dieses Altmateriale um den Preis von 50 fl. 25 kr., respective 37 fl. per 100 kg loco Lagerplatz gegen Erlag des Kaufpreises bei der Abwage zu übernehmen, zu genehmigen. (Angenommen.)

(8061.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von altem Zinkblech aus der Schule III., Hörnesgasse 12 und der Kirche Maria Geburt am Rennweg und beantragt, dieses Altmateriale dem Josef Kühtreiber um den Einheitspreis von 15 fl. per 100 kg käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(7953.) **Derselbe** referiert über einen Zinskreuzerrückstand pro 1891 nach dem gewesenen Hauseigenthümer G. St. und beantragt, diesen Rückstand per 108 fl. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abzuschreiben. (Angenommen.)

(7935.) **Derselbe** referiert über rückständige Commissionskosten (3 fl. 15 kr.) nach dem bestandenen Frauenverein „Gisela" und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7968.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge nach 20 Parteien im VI. und VII. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8003.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eröffnung einer dritten Abtheilung des Unterrichtscurses für Violinspiel an der Knaben-Bürgerschule XIV., Dadlergasse 9 und beantragt, es sei gegen den *mit* Decret des Wiener Bezirksschulrathes vom 6. December 1892, Z. 8104, intimierten Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 28. November 1892, Z. 11106, der Recurs zu ergreifen, weil 1. der Unterricht im Violinspiel nicht zu den Unterrichtsgegenständen der Bürgerschule gehört und 2. die Höhe der dem betreffenden Lehrer bewilligten Remuneration mit 50 fl. per wöchentliche Unterrichtsstunde den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, widerspricht. (Angenommen.)

(8021.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Congregation der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vincenz von Paula durch Dr. Josef Mattis um Entlassung aus der ihnen infolge der Abgabe der unbedingten Erbserklärung zu dem Nachlasse der Pfründnerin Veronica Bischof erwachsenen Haftung bezüglich einer Pfründen-Ersatzforderung des Wiener Bürgerspitalfonds und beantragt, es sei die bittstellerische Congregation aus dieser Haftung zu entlassen und die Zustimmung zu geben, dass die Abhandlung auf Grund ihrer Erbserklärung zu Ende geführt, der Nachlass ihrem Vertreter Dr. Josef Mattis eingeantwortet und von diesem nach Abzug der gerichtlich zu bestimmenden Abhandlungskosten an den Bürgerspitalfond abgeführt werde. (Angenommen.)

(7965.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Karl Edinger um Genehmigung der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 160 in Währing und beantragt, es sei die Parcellierung dieser durch Einbeziehung der Parcellen 793/3 und 207/2 vergrößerten Realität auf die Baustelle I sammt zugehörigen Gartengründen a b c und zwei Risalitgründen in der Länge von 4·40 m mit dem Baulinien-Vorsprunge von 0·15 m, dann auf die Baustelle II und die vorläufig unvollständige Baustelle III unter den nachstehenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Dass der zur Vorbereitung der Herrengasse und Kirchengasse entfallende Grund, abzüglich der Risalitflächen, jedoch inclusive des infolge der Eckabkappung zur Straße entfallenden Grundes gemäß des § 9 der Bauordnung für Wien gleichzeitig mit der Durchführung der Parcellierung gebüren- und lastenfrei grundbücherlich abgeschrieben und der durch die freiwillige Eckabkappung zur Straße entfallende Grund unentgeltlich, der übrige zur Straße entfallende Grund dieser Realität aber gegen angemessene Schadloshaltung in vorschriftsmäßigem Niveau über Verlangen der Gemeinde an dieselbe übergeben werde.

2. Dass die Gartengrundtheile a b c wegen des Mangels eines eigenen Zuganges von der Straße nicht in eine separate Grundbuchseinlage eingelegt, sondern mit der Baustelle I zusammen in eine Einlage eingelegt werden.

3. Dass die unvollständige Baustelle III so lange unverbaut bleibe, bis dieselbe durch Einbeziehung der Figur m s (t) und f 2 h 2 k 2 o 2 n 2 (f 2) arrondiert und der Währingerbachcanal an dieser Stelle umgelegt sein wird, und dass dieses Bauverbot gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung auf der Baustelle III grundbücherlich einverleibt werde. (Angenommen.)

(8081.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Firma Baiersdorf & Biach bezüglich der Parcelle 340/1, Einl.-Z. 253 in Kaiser-Ebersdorf.

Referent beantragt, es sei der gedachten Firma bekanntzugeben, dass der fragliche Grund nur gegen Bezahlung von 20 kr. per Quadratklafter, sohin im ganzen um jährlich 230 fl. 92 kr. verpachtet wird. (Angenommen.)

(8028.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Bewilligung von Neujahrsgeldern für das Bahn- und Postpersonale auf der Strecke der Hochquellenleitung und beantragt, hiefür den vom Stadtbauamte ausgemittelten Betrag von 108 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7961.) **Derselbe** referiert über die Erstreckung des Termines für die Umarbeitung des städtischen Preistarifes und beantragt, es sei das Bauamt zu beauftragen, die Vorlage über die Umarbeitung dieses

Preistarifes, bezüglich welcher der Termin mit Stadtraths-Beschluss vom 22. October 1891, Z. 2779, bis Ende October 1892 verlängert wurde, und zwar mit Zugrundelegung der Kronenwährung bis Ende Februar 1893 dem Magistrate vorzulegen. (Angenommen).

(8145.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert — in Anwesenheit von 22 Stadträthen — über die Einreihung der Conceptsbeamten in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen.

Die Berathung über diesen Gegenstand, welcher Magistrats-Vicedirector Tachau und Magistratsrath Dr. Keitler beigezogen werden, wird fortgesetzt.

Referent beantragt zunächst, den Concepts-Praktikanten Dr. Heinrich Klitsch bis zur Ablegung der praktisch-politischen Prüfung in die Rangclasse X b (Concipisten II. Classe) provisorisch einzureihen.

Weiters beantragt Referent, in Abänderung des diesfalls in der gestrigen Sitzung gefassten Beschlusses zu beschließen: Es seien jene Beamten der bestandenen Vorortegemeinden, für welche in der Rangclasse IX (Commissäre) und X a (Concipisten I. Classe) bis zur Ablegung der praktisch-politischen Prüfung Stellen offengehalten wurden, provisorisch in diese Stellen mit dem Bedeuten einzureihen, dass sie innerhalb drei Jahren entweder die ihnen fehlende Prüfung nachzutragen oder die erlangte Dispens von derselben nachzuweisen haben.

In gleicher Weise sei auch der Magistrats-Concepts-Adjunct Dr. Leopold Kandler in die gestern für ihn reservierte Concipistenstelle I. Classe provisorisch einzureihen.

Diese Anträge werden angenommen.

Es erscheinen sohin provisorisch eingereiht:

in die IX. Rangclasse (Commissäre): Gustav Fleischmann;

in die X. Rangclasse a (Concipisten I. Classe): Dr. Hugo Czermak v. Nordhausen, Dr. Leopold Kandler, Theodor Suchanek, Otto Langer;

in die X. Rangclasse b (Concipisten II. Classe): Dr. Karl Thetschel (Secretär der bestandenen Gemeinde Ottakring).

Zu Concipisten II. Classe (Rangclasse X b) werden nun befördert die Concepts-Praktikanten: Dr. Heinrich Klitsch (provisorisch nach dem vorausgegangenen Beschlusse), Dr. Karl Thetschel (provisorisch nach dem vorausgegangenen Beschlusse), Heinrich Demel, Heinrich Hengster, Dr. Karl Schenk, Josef Kern, Dr. Theodor Jaklisch, Dr. Jakob Dont, Dr. Victor Winkler, Anton Loderer, Albert Karas, Oskar Koniakowsky, Dr. Albert Darglon, Dr. Rudolf Bibl, Dr. Adolf Mang, Johann Karinger, Dr. Theodor Sendetzky, Karl Pawelka, Dr. August Mayr, Rudolf Knoblach, Dr. Victor Budau, Dr. Otto v. Nagel, Josef Schuler, Dr. Theodor Held, Albert Dokaupil, Ernst Richter, Dr. Ernst Krieg, Dr. Gust. Alfred Ehrenberg, Dr. Gust. Heinrich Fall, Dr. Alois Kubitschek, Dr. Michael Plachy, Dr. Franz Jamöck, Karl Fuchs, Arthur Eberhartinger, Josef Friedrich Müller, Franz Glatz, Dr. Wolfgang Madjera, Josef Formanek, Dr. Rudolf Hirsch, Dr. Albert Eißler, Josef Krzisch, Wenzel Reuß, Eduard Heilingsetzer, Dr. Richard Harfner, Dr. Josef Lulei, Franz Böser.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(5630, 7087.) **St.-R. Boschan** referiert über den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 für die alten Bezirke I bis X und über die Rechnungsabschlüsse bezüglich jener 40 Ortsgemeinden, welche infolge ihrer Vereinigung mit der Gemeinde Wien als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhörten, und beantragt:

1. Die zur Schlussrechnung noch erforderlichen Ergänzungscredite (Seite 161, Special-Ausweis 3) im Betrage von 150.570 fl. 44½ kr. wären zu bewilligen.

2. Der Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 bezüglich des alten Gemeindegebietes, welcher sich stellt wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Gesammt-Einnahmen . | | fl. 22,011.292·27 |
| hievon ab für verkaufte Realitäten: | | |
| Baustellen . . | fl. 365.958·25 | |
| altes Rathhaus . | fl. 700.000·— | |
| Friedhofsgründe | fl. 44.073·16 | fl. 1,110.031·41 |
| daher Einnahmen aus currenten Mitteln . . . . | | fl. 20,901.260.86 |
| Gesammt-Ausgaben . . | fl. 21,025.998·07 | |
| hievon ab für Investitionen: | | |
| Rathhaus . . . | fl 59.807·29 | |
| Amtshaus im VI. Bezirke . | fl. 30.439·92 | |
| Wasserleitung . | fl. 348.456·54 | |
| Viehmarkt . . | fl. 201.885·09 | |
| Schulbauten . . | fl. 346.523·22 | fl. 987.112·06 |
| daher Ausgaben für currente Zwecke . . . . . | | fl. 20,038.886·01 |
| Überschuss des currenten Theiles der Gebarung . | | fl. 862.374.85 |
| Schulden-Tilgung: | | |
| Communal-Schulden . . . . . | | fl. 1,178.000·— |
| Agio auf die Gold-Obligationen | | fl. 28.616·72 |
| Donau-Regulierungs-Schuld . . | | fl. 171.500·— |
| Privat-Passiv-Post . . . . . | | fl. 5.000·— fl. 1,383.116·72 |

— sowie die Rechnungsabschlüsse bezüglich jener 40 Ortsgemeinden, welche infolge ihrer Vereinigung mit Wien als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhörten, wären zu genehmigen.

St.-R. Roske beantragt:

Der Magistrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die Frage, in welcher Weise der Vorschuss der Gemeinde an den Lehrer-Pensionsfond zur Rückzahlung gebracht, beziehungsweise dem andauernden Passivstand dieses Fondes — eventuell im Wege der Erhöhung der Beiträge zu demselben — vorgebeugt werden könnte.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Roske angenommen. (An den Gemeinderath.)

Der **Vorsitzende** gibt das Resultat der infolge Stadtraths-Beschlusses vom 27. l. M. vorgenommenen Wahl von drei Mitgliedern in das Comité zur Verhandlung wegen Einlösung der Häuser Or.-Nr. 18 und 20 Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk, bekannt. Gewählt erscheinen Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und die St.-R. Wurm und Matthies. (Dient zur Kenntnis.)

(8045.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, betreffend die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes ꝛc. in den neuen Bezirken für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 30. Juni 1895, und beantragt:

I. Es seien die nachstehenden Offerte zu genehmigen:

a) Für den XI. Bezirk das Offert des Heinrich Ferstl mit 3600 fl.;
b) für den XIII. Bezirk, 2. Section, das Offert des Gustav Kümmerle mit 2600 fl.;
c) für den XIV. Bezirk das Offert der Rosalia Wurm'schen Erben mit 7200 fl., respective 6480 fl.;
d) für den XV. Bezirk das Offert von L. Zehetgruber's Söhne mit 5500 fl.;

e) für den XVIII. Bezirk das Offert des Moriz Weiniger mit 9500 fl.;

f) für den XIX. Bezirk das Offert des Josef Rößner mit 3500 fl.;

II. Die sämmtlichen übrigen Offerte seien abzuweisen.

III. Auf Grund der Protokollarerklärungen vom 24. December 1892 wird die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes für die Zeit vom 1. Jänner bis inclusive 28. Februar 1893

a) im Bezirkstheile Inzersdorf des X. Bezirkes dem Karl Weber gegen eine Entlohnung von 25 fl. wöchentlich unter Benützung eines eigenen Abladeplatzes;

b) im Gebiete der bestandenen Gemeinde Baumgarten im XIII. Bezirke dem Karl Ast gegen eine Entlohnung von 33 fl. monatlich unter Benützung eines eigenen Abladeplatzes;

c) im Gebiete der bestandenen Gemeinde Penzing im XIII. Bezirke dem Karl Ast gegen eine Entlohnung von 200 fl. monatlich unter Benützung des städtischen Abladeplatzes in Altmannsdorf, und

d) im Gebiete der bestandenen Gemeinde Breitensee im XIII. Bezirke dem Matthias Baxa gegen eine Entlohnung von 85 fl. monatlich unter Benützung eines eigenen Abladeplatzes übertragen.

IV. Hinsichtlich der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes und der häuslichen und gewerblichen Abfälle im XIII. Bezirke, I. Section (linkes Wienflussufer) für die Zeit vom 1. März 1893 bis inclusive 30. Juni 1895 ist neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben.

V. Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes und der häuslichen und gewerblichen Abfallstoffe sei vom 1. März 1893 bis inclusive 30. Juni 1895 im Gebiete von Inzersdorf im X. Bezirke, sowie im Gebiete der bestandenen Gemeinden Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. October 1893 mittelst Tagfuhren zu besorgen, und ist wegen Vergebung dieser Leistungen eine neuerliche Offertverhandlung auf Grund der entsprechend geänderten städtischen Vorschriften auszuschreiben.

(8078.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Sicherstellung des Fuhrwerkes zu ämtlichen Commissionen und Erhebungen für den XVII., XVIII. und XIX. Bezirk und beantragt, die Bestellung dieses Fuhrwerkes für die Jahre 1893 bis inclusive 1895 zu übertragen an:

| Bezirk | Name | Wohnort | Für die Beistellung eines zweispännigen Wagens | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | bis zu 2 Stunden | bis zu 4 Stunden | bis zu 6 Stunden | für jede weitere Überstunde |
| XVII. | **Franz Seidl** | XVII. Hernals, Dorotheergasse 48 | 1 fl. 90 kr. | 3 fl. 50 kr. | 4 fl. 70 kr. | 50 kr. |
| XVIII. | **Josef Böck** | XVIII. Währing, Theresiengasse 58. | 2 fl. | 3 fl. 50 kr. | 5 fl. | 70 kr. |
| XIX. | **Josef Neudorfer** | XIX. Döbling, Alleegasse 9 | 2 fl. 50 kr. | 4 fl. | 5 fl. 50 kr. | 1 fl. |

(Angenommen.)

(8082.) **Derselbe** referiert über die Reconstruction des Brunnenschacht-Mauerwerkes in dem Schöpfwerke in der Wehrgasse, XIV. Bezirk, und beantragt, es sei diese Reconstruction in der vom Stadtbauamte angegebenen Weise mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2400 fl. zu genehmigen und zur Vergebung der hiezu erforderlichen Brunnenmeisterarbeiten eine Offertverhandlung nicht auszuschreiben. Dieselben seien dem Brunnenmeister Anton Rabl, XVIII. Bezirk, Währing, Theresiengasse 42/44, zu übertragen und sei dessen diesbezügliches Offert mit dem verlangten Preise von 2200 fl. anzunehmen.

(Angenommen.)

(8095.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Armeninstitutes im XVIII. Gemeindebezirke um Bewilligung einer Subvention zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen und beantragt die Bewilligung eines Betrages von 600 fl. und eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Rubrik VI 6 des allgemeinen Versorgungsfonds. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8073.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Frieda Jarl um Parcellierung der Realität, Einl.-Z. 356, in Dornbach, Promenadegasse und beantragt, diese Parcellierung auf Grund des Ergebnisses des Localaugenscheines unter den vom Bauamte sub 1 bis 8 gestellten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(8010.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht in Betreff der Äußerung des gewesenen Stadtanwaltes Dr. Kratky puncto Abschreibung von Gerichtskosten im Processe bezüglich der Benützung des Weges längs des Pottschacher Schöpfwerkes und beantragt, diese Gerichtskosten im Betrage von 229 fl. 64 kr. abzuschreiben. (Angenommen.)

(6085.) **Derselbe** referiert über den in der Plenarsitzung vom 5. April 1892 gelegentlich der Budget-Debatte gestellten Antrag des St.-R. Noske, betreffend die Aufhebung der Musikimpostgebür und beantragt, es sei die Tanz- und Musikimpostgebür nicht aufzuheben.

St.-R. Noske hält seinen Antrag auf Abschaffung dieser Gebür aufrecht.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei die vorliegende Angelegenheit bis auf weiteres zu vertagen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Der **Vorsitzende** bringt die folgende Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 24. December 1892 wie folgt zur Kenntnis:

| | | |
|---|---|---|
| Reservefond | | 600.000 fl. — kr. |
| Effective Belastung | 574.438 fl. 73½ kr. | |
| Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen | 353.963 fl. 14 kr. | |
| zusammen | | 928.401 fl. 87½ kr. |
| daher um | | 328.401 fl. 87½ kr. |
| und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden | | 9.500 fl. — kr. |
| eigentlich um | | 337.901 fl. 87½ kr. |

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 127.733 fl. 65½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Die Sitzung wird geschlossen.

# Allgemeine Nachrichten.

## Approvisionierung.

### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. Jänner bis 7. Jänner 1893.)

**1. Fleischsendungen:**

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---|---|---|
| Rindfleisch . . | 215.703 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 141.050; aus Ober-Österreich — 3360; aus Mähren — 12.413; aus Galizien — 52.840; aus Schlesien — —; aus Ungarn — 5851; aus der Bukowina — 189; aus Croatien — —; aus Böhmen — — Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 9.943 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 2019; aus Schlesien — —; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 43; aus Galizien — 7865; aus Ungarn — 16 Kg.) |
| Schaffleisch . . | 2.517 „ | (Davon aus Nieder-Österreich 592; aus Mähren — —; aus Galizien — 1668; aus der Bukowina — 257 Kg.) |
| Schweinfleisch | 36.575 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 22.018; aus Böhmen — 678; aus Mähren — 640; aus Galizien — 11.672; aus Ungarn — 1434; aus Croatien — 133 Kg.) |
| Kälber . . . . | 1.090 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 5; aus Ober-Österreich — 6; aus Tirol — 65; aus Mähren — 7; aus Galizien — 1001; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — — St.) |
| Schafe . . . . | 178 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 95; aus Ungarn — 71; aus Galizien — 12 St.) |
| Schweine . . | 1.662 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 100; aus Mähren — ; aus Galizien — 1554; aus Ungarn — 8 St.) |
| Lämmer . . . | 3 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien — 2 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | 3.846 Kg. | Kälber . . . . . | 50 Stück |
| Kalbfleisch . . . . | 34 „ | Schafe . . . . . | — „ |
| Schaffleisch . . . | — „ | Schweine . . . . | 19 „ |
| Schweinfleisch . . | 242 „ | Lämmer . . . . | — „ |

**2. Preisbewegung:**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch . . . . | von | 30 | bis | 72 | kr. | per Kg. |
| | Rostbraten u. Rieden | „ | 50 | „ | 95 | „ | „ „ |
| Kalbfleisch . . . . . | | „ | 40 | „ | 70 | „ | „ „ |
| Schaffleisch . . . . . | | „ | 30 | „ | 46 | „ | „ „ |
| Schweinfleisch . . . . . | | „ | 46 | „ | 68 | „ | „ „ |
| Kälber . . . . . | | „ | 40 | „ | 58 | „ | „ „ |
| Schafe . . . . . | | „ | 28 | „ | 42 | „ | „ „ |
| Schweine . . . . . | | „ | 40 | „ | 54 | „ | „ „ |
| Lämmer . . . . . | | | | | 3 | fl. | per Stück. |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker und haben bei lebhafter Nachfrage die Preise im Vergleiche zur Vorwoche insoferne eine Änderung erfahren, als die niedersten Preise des Kalbfleisches um 4 kr. und jene des Schaf- und Schweinfleisches um 2 kr. per Kg. sich erhöhten.

* * *

### (Pferdemarkt vom 5. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 228 Pferde.

**Preis:** für Gebrauchspferde . . . . . 70—250 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—55 „ „ „

Der Markt war infolge Schneeverwehungen sehr flau.

Detailpreise in der Woche vom 2. bis 7. Jänner 1893:

(Geschlachtet wurden 380 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch . . . . . | vom Pferde | 1 Kg. | 20—36 kr. |
| Hinteres „ . . . . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Lungen- und Rostbraten . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Selchfleisch . . . . . | | 1 „ | 30—50 „ |
| Extrawürste . . . . . | | 1 „ | 30—48 „ |
| Dürre Würste . . . . . | | 1 „ | 32—56 „ |
| Rohes Fett . . . . . | | 1 „ | 36—60 „ |
| Geschmolzenes Fett . . . . | | 1 „ | 40—80 „ |
| Schweifhaare . . . . . | | 1 Schweif | 25—80 „ |
| Knochen . . . . . | | 100 Kg. | fl. 2—3·30 |
| Häute . . . . . | | per St. | „ 3—6·50. |

* * *

### (Schlachtviehmarkt vom 9. Jänner 1893.)

**1. Auftrieb.**

Mastvieh — 2962, Weidevieh — —, Beinlvieh — 306.

Summa . 3268.

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 1012 |
| Galizische „ . . . | 1090 |
| Deutsche „ . . . | 1165 |
| Büffel „ . . . | 1 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 2707 |
| Stiere . . . . . | 318 |
| Kühe . . . . . | 243 |

**2. Preisbewegung.**

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ungar. Schlachtthiere | von 55 | bis 68 | fl. | Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht. |
| (extrem | „ 70 | „ — | „) | |
| Galiz. Schlachtthiere | „ 54 | „ 65 | „ | |
| (extrem | „ 66 | „ — | „) | |
| Deutsche Schlachtthiere | „ 55 | „ 68 | „ | |
| (extrem | „ 69 | „ 70 | „) | |
| Weidevieh . . . . | „ — | „ — | „ | |
| Stiere . . . . . | „ — | „ — | „ | |
| Kühe . . . . . | „ — | „ — | „ | |
| Büffel . . . . . | „ — | „ — | „ | |
| Beinlvieh . . . . | „ — | „ — | „ | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ochsen | . . von | 22 | bis | 34 | fl. |
| Stiere | . . „ | 25 | „ | 34 | „ |
| Kühe | . . . „ | 26 | „ | 32 | „ |
| Büffel | . . „ | 32½ | „ | | „ |
| Beinlvieh | . „ | — | „ | — | „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 21 bis 90 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.**

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 15 Stück
Beinlvieh . . 25 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 771 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Infolge von Verkehrsstörungen auf den ungarischen Bahnlinien konnten beiläufig 500 Mastochsen nicht verladen werden. Die Kauflust war infolge des geringen Auftriebes ziemlich lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. Jänner 1893.

### a) Getreide.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . . | von | 7 | fl. | 45 | kr. | bis 8 | fl. 45 | kr. |
| Roggen | ( „ 69—74 „ ) . . | „ | 6 | „ | 65 | „ | „ 6 | „ 95 | „ |
| Gerste | . . . . . | „ | 5 | „ | 50 | „ | „ 8 | „ 25 | „ |
| Mais | . . . . . | „ | 4 | „ | 70 | „ | „ 5 | „ 60 | „ |
| Hafer | . . . . . | „ | 5 | „ | 70 | „ | „ 6 | „ 45 | „ |

per 100 Kg.

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries | . . . . . | von | 14 | fl. | 75 | kr. | bis 16 | fl. — | kr. |
| Weizenmehl | . . . . . | „ | 6 | „ | 25 | „ | „ 16 | „ — | „ |
| Roggenmehl | . . . . . | „ | 7 | „ | 50 | „ | „ 13 | „ — | „ |
| Weizenkleie | . . . . . | „ | 3 | „ | 70 | „ | „ 3 | „ 90 | „ |
| Roggenkleie | . . . . . | „ | 4 | „ | 30 | „ | „ 4 | „ 40 | „ |

per 100 Kg.

---

## Städtisches Lagerhaus.

Vom 29. December 1892 bis 4. Jänner 1893.

Waren eingelagert . . . . . 12.400 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 20.622 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 6.605 Meter-Centner.

Lagerstand vom 4. Jänner 1893: 365.099 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 62.277 | Meter-Centner | Weizen, | 30.640 | Meter-Centner | Roggen, |
| 54.350 | „ | Gerste, | 68.389 | „ | Hafer, |
| 60.438 | „ | Mais, | 17.082 | „ | Ölsaaten, |
| 10.022 | „ | Mehl u. Kleie, | 3.588 | „ | Wein, |
| 2.532 | „ | Zucker, | 5.260 | Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,263.930 fl. öst. Währ.

---

# Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 6. Jänner bis 9. Jänner 1893:

### Für Neubauten:

IX. Bezirk: Wohnhaus, Schwarzspanierstraße, Grundb.-Einl. 1487, von der Wiener Baugesellschaft (63).

XIX. Bezirk: Wohnhaus mit einem Stock, Ober-Döbling, Prinz Eugengasse Parcelle 868/25, Grundb.-Einl.-Z. 811, von Alexander und Constanze Sauer-Csaky v. Hordendorf, Bauführer Ferdinand Oberwimmer (415).

### Für Zubauten:

XII. Bezirk: Werkstätte und Maschinenhaus, Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 51, von August Stützer und Anton Raber, Bauführer Josef Hartl (419).

XVIII. Bezirk: Zubau, Währing, Annagasse 34, von Ferdinand Kittel, Bauführer Franz Zoder (376).

XIX. Bezirk: Zimmer beim Gartenhause, Ober-Döbling, Alleegasse 13, von Heinrich Suritsch, Bauführer E. Spieß (414).

### Für Stockwerksaufsetzungen:

III. Bezirk: Wohnhaus, Salmgasse 12, von Stanislaus Hanusch, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (87).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Nödlgasse 7, von Granadia Ludwig, Bauführer Wilhelm Sachs (802).

### Für Adaptierungen:

IV. Bezirk: Theresianumgasse 14, von Baron Nathaniel Rothschild, Bauführer Heinrich Glaser (80).

XIX. Bezirk: Zimmer beim Gartenhause, Ober-Döbling, Alleegasse 13, von Heinrich Suritsch, Bauführer E. Spieß (414).

### Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Veranda, Praterhütte Nr. 163, von Anton Mayerl, Bauführer Franz Schmid (84).

„ „ Veranda, Praterhütte Nr. 48, von Thomas Domansky, Bauführer Josef Kapetter (85).

XV. Bezirk: Bierkeller, Fünfhaus, Burggasse 1, von Anton Marengl, Bauführer Heinrich Stagl (216).

XVI. Bezirk: Ausbrechen einer Thür, Ottakring, Hubergasse 10, von Josef Schwarzmann, Bauführer Thomas Mann (581).

„ „ Haus, Ottakring, Dettergasse 4, von Andreas Kirchmayer, Bauführer Stagl und Brodhag (804).

## Gesuche um Parcellierungen wurden überreicht:

V. Bezirk: Breitenfurterstraße, Grundb.-Einl. 113, von Franz Albertini (70).

## Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 9, von Franz Hollub (69).

* * *

## Bauconsense wurden ertheilt:

vom 16. December bis 31. December 1892:

### a) Für Neubauten:

III. Bezirk: Wächterhaus, Parc. 2884 vor der St. Marxer-Linie, an die Stadtbaumeister W. Schimitzek u. F. Anderle.

„ „ Wohnhaus, Jacquingasse 39, an die Stadtbaumeister und Architekten Kupka und Orglmeister.

„ „ Administrationsgebäude und Arbeitsräume, im Erdbergermais an der verlängerten Baumgasse, an die Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher, Bauführer Fr. Gutmann.

V. Bezirk: Wächterhaus, Lainzerstraße 1, an Karl Polzer, Bauführer C. Stöger.

XIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Penzing, Lerchengasse, Parc. 633/25 und 633/40, G.-E. 580, Penzing und Parc. 633/44, G.-E. 724 Penzing, an Heinrich und Katharina Imhof, Bauführer Leopold Höfer.

XVI. Bezirk: Hausbau, Ottakring, Hauslabgasse, Ecke der Habichergasse, Cat.-Parc. 2743/1, an Josef und Marie Exner, Bauführer Matthias Millik.
„ „ Hausbau, Ottakring, Liebhartsthal 850, an Rosalia Steindl, Bauführer Josef Orbal.

**b) Für Umbauten:**

II. Bezirk: Wohnhaus, Taborstraße 22, an Josef und Marie Schallers Erben, Bauführer Stanislaus Hanusch.
VI. Bezirk: Wohnhaus, Esterházygasse 1, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Theodor Bauer.
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 117, an Marie Maißer und Karl Mandl, Bauführer Franz Roth.

**c) Für Zubauten:**

III. Bezirk: Hoftract, Landstraße, Hauptstraße 141, an Franz Schabout, Bauführer Leopold Witzmann.
„ „ Fabrikszubauten, Erdbergerlände 28 c, an Georg Roth, Bauführer Franz Roth.
V. Bezirk: Werkstättenzubau, Gartengasse 16, an Franz Wirth, Bauführer Alois Sallatmeyer.
VII. Bezirk: Hoftract, Mariahilferstraße 72, an Franz Kratzer, Bauführer Leopold Klima.
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Hütteldorf, Hauptstraße 92, an Rudolf Hlawatsch, Bauführer Moriz und Josef Sturany.
„ „ Cabinetzubau, Penzing, Hauptgasse 72, an die Pfarre Penzing, Bauführer Karl Ziegelwanger.
XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Annagasse 59, an Lambert Feigl, Bauführer Johann Dollberger.

**d) für Adaptierungen:**

I. Bezirk: Eßlingergasse 18, an Michael und Siegmund Fröhlich, Bauführer Joh. Schaffner.
„ „ Neuthorgasse 13, an Stadtbaumeister Ferdinand Dehm und F. Olbricht.
„ „ Ballgasse 4, an Dr. E. Posony, Bauführer L. Doby.
„ „ Kolowratring 6, an Baron Härtl, Bauführer C. Frick.
II. Bezirk: Webergasse 25, an Karl Grünauer, Bauführer C. Lang.
„ „ Taborstraße 12, an C. Witzmann, Bauführer J. Kreutzer.
„ „ Kleine Sperlgasse 4, an Stadtbaumeister Max Kaiser.
„ „ Klosterneuburgerstraße 47, an Josef Heller & Comp., Bauführer ?
„ „ Springergasse 6, an Leopold Winkler, Bauführer N. Käsemacher.
III. Bezirk: Baumgasse 39, an Heinrich Sasse, Bauführer L. Witzmann.
„ „ Salmgasse 4, an Graf Sylva-Tarouca, Bauführer Josef Bauer.
IV. Bezirk: Margarethenstraße 42, an Rudolf Berger, Bauführer J. Spilka.
V. Bezirk: Embelgasse 47, an Marie Stürzenbaum, Bauführer G. Kleibl.
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 107, an Karl Hochegger, Bauführer L. Zatzka.
VIII. Bezirk: Langegasse 31—33, an Karl Weller, Bauführer F. Prokesch.
„ „ Josefstädterstraße 35, an Emil Klement, Bauführer J. Witzmann.
IX. Bezirk: Badgasse 2, an Franz Schmid, Bauführer Ferdinand Dehm und F. Olbricht.
XIII. Bezirk: Breitensee, Hütteldorferstraße 5, an Johann Mann und Franz Fuhrmann, Bauführer Gottfried Alber.
„ „ Penzing, Hauptgasse 80, an Johann Kutzer, Bauführer Karl Freytag.
XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 4, an Karl Steinlechner, Bauführer Karl Haas.
„ „ Hernals, Weinhauserstraße 35, an J. G. Tengler, Bauführer W. Gabauer.
„ „ Neuwaldegg, Hauptstraße 61, an Gräfin Schönborn-Czernin, Bauführer Johann Steinmetz.
„ „ Neuwaldegg, Hauptstraße, fürstlich Schwarzenberg'sche Meierei, an B. Charwat, Bauführer H. und F. Glaser.
XVIII. Bezirk: Gersthof, Hauptstraße 99, an Heinrich Baché, Bauführer Matthias Frimmel.
„ „ Währing, Döblingerstraße 59, an Heinrich Weiner, Bauführer Heinrich Kittel.

**e) Für diverse (geringere) Bauten:**

I. Bezirk: Hofeindeckung, Wollzeile 34—36 und Zedlitzgasse 7, an Josef Heller & Comp., Bauführer L. Reichelt.
II. Bezirk: Locomobilaufstellung, Franzensbrückenstraße 17, an I. österr. Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser, Bauführer ?
„ „ Canalisierung, Praterquai, Landungsplatz, an I. österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
II. Bezirk: Trockenofen, Schiffamtsgasse 5, an Leopold Fleischer, Bauführer Nikolaus Käsemacher.
„ „ Aborte, Taborstraße 39, an Karl Meißl, Bauführer Dominik Hoffmann.
„ „ Garderobehütte, Kronprinz Rudolfstraße 82, an Karl Jahudka, Bauführer Franz Kostal.
IV. Bezirk: Lichthofeindeckung, Wehringergasse 40, an Johann Schwedianer, Bauführer Karl Holzmann.
V. Bezirk: Aborte, Siebenbrunnengasse 13, an Amalie Eckstein, Bauführer F. List.
VI. Bezirk: Aborte, Königsklostergasse 4, an Johanna Schöpersdorfer, Bauführer W. Voit.
VII. Bezirk: Schupfe, Neubaugasse 23, an Robert und Arthur Fuchs, Bauführer E. Schweinburg.
XI. Bezirk: Wasserlaufcanal, Simmering, Theresiengasse C.-Nr. 105, an Franz Wanninger, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Hietzingergasse 17, an Serafine Neumann, Bauführer Karl Freytag.
„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Bahngasse 15 und 17, an die Kinderbewahranstalt in Penzing, Bauführer Julius Stättermayer.
„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptgasse 38, an Franz und Marie Pumpler, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptgasse 72, an die Pfarre Penzing, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptstraße 40, an Josef Huber noe. der Josef Reisinger'schen Erben, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Poststraße 28, an Gustav und Emilie Wittek, Bauführer Karl Ziegelwanger.
XIV. Bezirk: Abort, Rudolfsheim, Buchgasse 36, an Straub Elisabeth, Bauführer Albert Gott.
XVI. Bezirk: Schupfenbau, Neulerchenfeld, Hasnerstraße 22, an Martin Vögerl, Bauführer Josef Orbal.
„ „ Schupfenbau, Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 67, an Albert Lorenz, Bauführer Franz Bock.
„ „ Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7 und 9, an Ferdinand Weiner, Bauführer Karl Jäger.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 115, an Karl Schatzinger, Bauführer Franz Roth.
XVII. Bezirk: Abort und Senkgrube, Neuwaldegg, Sallmannsdorferstraße 12, an L. Wittgenstein, Bauführer H. und F. Glaser.

**f) Stockwerksaufsetzungen:**

VIII. Bezirk: Hoftract, Tigergasse 16, von Alois Piringer, Bauführer F. Lehninger.
XVI. Bezirk: Stockaufsetzung, Neulerchenfeld, Thaliastraße 2, von Josefa Braune, Bauführer J. Hattey.

**g) Parcellierungen wurden bewilligt:**

III. Bezirk: Grundabtheilung, Beatrixgasse 21, Reisnerstraße 9, an Karl und Robert Wenzel.
VI. Bezirk: Grundabtheilung, Magdalenenstraße 65, an Auguste Vincenz.
„ „ Grundabtheilung, Grundb.-Einl. 159, Ufergasse, an Peregrin Zimmermann.
IX. Bezirk: Parcellierung des Brünnlbades, Lazarethgasse 16 und 18, an Josef Sucharipa.
XVIII. Bezirk: Währing, Herrengasse 72 und 74, an Karoline Ortmann.

---

## Gewerbeanmeldungen vom 2. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Krystyn Monika — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 127.
Kubesch Gotthard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 37.
Kunnert Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorf 33.
Lischka Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottengasse 2.
Menzel Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 14.
Oßwald Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 6.
Payan Therese — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Römergasse.
Qualkowitzer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Barmherzigeng. 23.
Roppert Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 20.
Schafshauser Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Meichelstraße 21.
Schatz Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hafengasse 6.
Schiller Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 26.
Schüber Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 112.
Stiaßny Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 23.

Stilzer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abeleg. 17.
Strobl Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 71.
Stündl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 124.
Tamborsky Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 29.
Trifader Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Breitenseerstraße 35.
Troll Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Grünangergasse 6.
Wendl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 56.
Wondra Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 24.
Zelenka Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 13.
Berger Julius — Handelsagentur mit Gerbstoffen — IX., Rothen Löwengasse 8.
Richmann Leopold — Glaser — XVII., Dornbach, Hauptstraße 158.
Sandernak Josef — Glas-, Haus- und Küchengeräthe-Verschleiß — X., Himbergerstraße 58.
Mischka Karl — Handelsagentie — I., Wipplingerstraße 6.
Kurz Friedrich — Holz- und Kohlenverschleiß — X., Leibnitzgasse 23.
Lamm Moriz und Kassir Heinrich — Holzhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 4.
Simeček Johann — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — X., Himbergerstraße 79.
Edelmann Magdalena — Damenkleidermacherin — II., Simmering, Hauptstraße 1.
Goldstrich Charlotte — Damenkleidermacherin — X., Himbergerstraße 42.
Schleimbach Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 43.
Schmidt Gabriele — Damenkleidermacherin — III., Erdbergerlände 6.
Schmidt Hermine — Damenkleidermacherin — III., Börhavegasse 31.
Spira Ludwig — Kleidermacher — X., Himbergerstraße 7.
Strnad Rosalie — Damenkleidermacherin — VIII., Lerchenfelderstr. 4.
Herzog Heinrich — Lederausschnitt — XVIII., Währing, Feldgasse 15.
Fashold Josef — Lohnfuhrwerk — XIII., Hietzing, Altgasse 1.
Grill Franz — Lohnfuhrwerk — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 45.
Bacher Johann — Lust- und Ziergärtner — XI., Simmering, Meichelstraße 125.
Melzer Franz — Marktvictualienhandel — III., Großmarkthalle.
Prager Katharina — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
Deuerling Michael — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 11.
Brunner Lucian — Fabriksmäßige Metallwaren-Erzeugung — III., Rasumoffskygasse 29.
Albert Anna — Miedermachergewerbe — I., Naglergasse 19, 2. Stock.
Hollmann Wilhelmine — Miedermacherin — IX., Berggasse 14.
Haller Leopold — Milchmeier — III., Keinergasse 12.
Lebeda Florentine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Kochgasse 5.
Zelniček Matthias — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Grillparzergasse 18.
Amersin Heinrich — Naturblumen-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 20.
Mezek Wenzel — Naturblumen-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 51.
Hahn Julius und Lembich Heinrich — Papierhandel — IX., Ferstelg. 5.
Fischbach Marie — Verschleiß von Parfümeriewaren, Seifen- und Toiletteartikeln — I., Himmelpfortgasse 2.
Holzer Aloisia — Pfaidlerei — VIII., Lerchenfelderstraße 34.
Kohn Alfred — Pfaidlergewerbe — III., Untere Viaductgasse 33.
Pitscheneder Vincenzia — Pfaidlergewerbe — III., Ungargasse 31.
Pollak Bernhard — Pfaidlerei — IX., Alserbachstraße 29.
Steiner Ignaz und Fischer Max — Pfaidler — I., Gonzagagasse 1 a.
Hitz Leopoldine — Pferdehandel — XIX., Ober-Döbling, Barawitzkastraße 15.
Pfeffer Karoline — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 24.
Seewald Anton — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldig. 5.
Weiß Isidor — Verschleiß von Preßhefe — VI., Kaunitzgasse 1.
Bröcking Auguste — Privat-Clavierschule — XIII., Penzing, Hietzingerg. 3.
Gußl Franz — Privat-Violinschule — XIII, Hietzing, Wiengasse 17.
Straßberg Jakob Schipe — Kauf und Verkauf von Realitäten — X., Laxenburgerstraße 34.
Limberk Josef — Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhandel und Pfaidlerei — XI., Simmering, Hauptstraße 109.
Ochser Marie — Seifen- und Soda-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 20.
Bangerl Anna — Spirituosen-Verschleiß — III., Dietrichgasse 18 a.
Humm Marie — Spirituosenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 29.
Kohn, geb. Pollatschek Rosa — Spirituosen-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 138.
Liebermann Constantin — Tapezierer — I., Jakobergasse 4.
Kerstner Michael — Teppichreinigung — IX., Berggasse 43.
Deutsch Nathan — Commissions-Verschleiß mit Textilwaren — I., Rothenthurmstraße 23.
Fischer Leopold — Tischlergewerbe — I., Fleischmarkt 8.
Fuchs Willibald — Handel mit Uhren und Pretiosen — XI., Simmering, Hauptstraße 67.
Muth Berta — Victualienhandel — III., Seidlgasse 15.
Nowak Anna — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Gansterergasse 5.
Zelenka Johann — Wäscher — XI., Simmering, Hugogasse 5.
Rath Karl und Gschellhammer Ignaz — Handel mit Weiß- und Kurzwaren — I., Bauernmarkt 1.
Schönkypl Josef — Zimmermaler — III., Apostelgasse 29/31.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 3. Jänner 1893.

Steiner Wilhelm — Antiquitätenhandel — I., Weihburggasse 22.
Brunner Karl — Baumeister — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 10.
Kubesch Eduard Karl — Bildhauer — X., Vordere Südbahnstraße 3.
Huck Adolf — Bronzewarenfabrik — VIII., Lerchenfelderstraße 26.
Rauch Anna — Verschleiß von Canditen — XVIII., Währing, Martinsstraße 46.
Schwarzbatel David — Commissionshandel — XV., Fünfhaus, Märzstraße 44.
Buchberger Franz — Fleischhauer — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 3.
Grabwenger Franz — Fleischselcher — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 8.
Schamböck Josef — Fleischselcher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 42.
Bauer Anna — Fragnerei — XIV., Sechshaus, Plankengasse 24.
Kummer Paul — Fragnergewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstr. 29.
Steineck Johann — Friseur und Raseur — I., Am Gestade 7.
Witzmann Johann — Friseur — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 37.
Jerabek Anna — Gastwirtin — XVII., Hernals, Syringgasse 11.
Waringer Adolf — Geldwechslergeschäft und Handel mit Börseeffecten — XVI., Ottakring, Hauptstraße 3.
Urbaschek Karl und Wanicek Rudolf Heinrich — Gemischtwarenhandel — I., Hoher Markt 5.
Babek Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfg. 75.
Bauer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 7.
Benirschke Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 42.
Blaschka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 19.
Fertl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 40.
Groll Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 100.
Haratzmüller Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Eßlinggasse 3.
Hirsch Moriz — Gemischtwarenhandel — IX., Eisengasse 25.
Holowitsch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Geiselbergstraße 413.
Janda Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 18.
Killer Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 127.
Klimesch Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Geiselbergstraße 3.
Maierl Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 6.
Ohmeyer Christoph — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 44.
Pichler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 3.
Pöschl Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 27.
Repenschek Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Pouthongasse 19.
Schacht Natalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 59.
Schönauer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 29.
Schurtl Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 32.
Streyč Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Antonigasse 299.
Vogel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Leberstraße 28.
Walisky Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Berggasse 22.
Weißlitz Mayer Enoch, genannt Heinrich — Gemischtwarenhandel — I., Rothenthurmstraße 11.
Wewerka Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 22.
Bey Julius — Gipsfiguren-Erzeugung — XVIII., Währing, Döblingerstraße 14.
Pollak Johann — Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstr. 96.
Buchwald Moriz — Handelsagentie — IX., Althanplatz 2.
Venezian Felician — Handelsagentie — I., Salvatorgasse 6.
Ausky Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Wielandgasse 20.
Hajek Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 9.

Klanitza Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Hauptstraße 113.
Schenk de Ledecz Adolf — Holz- und Kohlenhandel — I., Elisabethstr. 14.
Schmid Anton — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 20.
Zantler Johann — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — X., Raaberbahngasse 19.
Bayer Alois — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Kirchengasse 39.
Mayer Pauline — Damenkleidermacherin — I., Jasomirgottstraße 3.
Wendler Johann — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Menzelg. 201.
Schey Alexander — Verschleiß von neuen Damen- und Kinderkleidern — X., Himbergerstraße 8.
Schiller Josef — Kleinfuhrwerk — X., Südbahnviaduct.
Zeidler Josef — Marktwictualienhandel — XVII., Hernals, Markt am Gürtelspiegel.
Gröbl Bernhard — Milchmeiergewerbe — XV. Fünfhaus, Clementineng. 22.
Gepp Johann — Milchmeiergewerbe — XIV., Sechshaus, Hauptstr. 55.
Kellner Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Zimmermanngasse 8.
Schmidbauer Amalie — Milch- und Butter-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 21.
Sirowy Magdalena — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hollochergasse 23.
Traindl Magdalena — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikeng. 5.
Wenzel Marie — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 63.
Willinger-Kurz Alois — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 32.
Rupprecht Elisabeth — Möbelhandel — XVIII., Weinhaus, Johannesg. 2.
Gewitsch Eleonore — Modistengewerbe — VIII., Blindengasse 7.
Klečan Katharina — Monogrammstickerin — VIII., Lerchenfelderstr. 70.
Mayer Leopoldine — Nähmaschinen-Verschleiß — I., Friedrichstraße 10.
Lorenz Anna — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 33.
Schön Jakob — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 25.
Wiener Marie — Verschleiß von Parfümeriewaren — I., Stefansplatz 6.
Pösl Franz — Pfaidler — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 70.
Waldmann Hermine — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Friedrichsgasse 4.
Conbek Barbara — Pferdefleisch-Verschleiß, XI. Simmering, Rinnböckstraße 74.
Formanek Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI. Ottakring, Blumbergasse 17.
Hertz Otto — Handel mit Rohproducten — IX., Maria Theresienstr. 11.
Kuntner Karl — Schlossergewerbe — XV. Fünfhaus, Clementineng. 27.
Mucha Adalbert — Schuhmachergewerbe — I., Wollzeile 3.
Schwarz Johann — Schuhmacher — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 31.
Burger Leopold — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 43.
Graßl Karl — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 12.
Halbgebauer Andreas — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Buchfeldg. 10.
Bauer Leopold — Sodawasser-Erzeuger — XVIII., Währing, Herreng. 88.
Mayer Karl — Spengler — X., Laxenburgerstraße 25.
Just Johann — Spiritosenhandel — X., Bürgergasse 11.
Größ Franz — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Pouthongasse 15.
Latal Josefa — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Johannesgasse 34.
Ritschel Francisca — Tischlergewerbe (Fortbetrieb) — X., Eugeng. 47.
Abeles Lina — Trödlergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 55.
Rosik Franz — Uhrmacher — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 60.
Freilinger Anton — Victualienhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Antonigasse 42.
Höller Johann — Victualienhandel — XVIII., Währing, Herreng. 37.
Pfeifer Margaretha — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 3.
Schwarz Philipp — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 35.
Wipplinger Marie — Victualienhandel — XVII., Hernals, Hauptstr. 164.
Kremser Simon — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Zedlitzhalle.
Frisch Hermann — Verschleiß von Wolle und Kurzwaren — XVIII., Währing, Kirchengasse 14.
Zibik Johann — Erzeugung von Zahnstochern — X., Himbergerstr. 15.
Talamini Fortunatus — Zuckerbäcker — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 48.
Buchegger Francisca — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 22.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 4. Jänner 1893.

Wuthe Gustav — Agentie — XVIII., Währing, Schulgasse 15.
Werglos Michael — Bäcker — XVIII., Währing, Josefigasse 6.
Kanitz Emil — Bank- und Commissionsgeschäft — IX., Wasagasse 12.
Binder Johann — Verschleiß von Bier und Wein in Flaschen — III., Matthäusgasse 4.
Glatter Hermann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 1.
Hillebrand Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Wassergasse 6.
Urbanek Vincenz — Brunnenmacher — III., Hühnergasse 9.
Barta Josef — Butter- und Eier-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikengasse 4.
Zentner Hermine — Cravatten-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 49.
Dolina Franz — Drechsler — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 30.
Mayerl Georg — Drechsler — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 42.
Isack Lorenz — Einspännergewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilferlinie.
Trojan Franz — Verschleiß von Eisenwaren und Tischlerzugehör — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 9.
Ehrenstein Samuel — Essig-Erzeugung auf kaltem Wege — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 46.
Sonnleithner Karl — Fassbinder — III., Hauptstraße 126.
Krammer Josef — Fleischhauer — XI., Simmering, Hauptstraße 108.
Rott Ferdinand — Fleischhauer — III., Dietrichgasse 19.
Wellner Moriz — Fleischhauer — IX., Pramergasse 12.
Bollmann Betti — Friseurgewerbe — III., Salesianergasse 8.
Dopowetz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 11.
Fanedel Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 183.
Fochler Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marxergasse 13 a.
Gatterer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 3.
Graßl Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Wienerstraße 4.
Höfinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 7.
Wolenka Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 10.
Klippel Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleißer — XV., Fünfhaus, Palmgasse 12.
Nowaczek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marxerg. 15 a.
Nowotny Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Maudlgasse 1.
Pantlitschko Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Geiselbergstraße 421.
Praxl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 106.
Schmidt Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rudolfsgasse 30.
Schober Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Klostergasse 17.
Sedlak Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Leopoldigasse 10.
Spall Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 100. (Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Stenzl, Schlechter, v. Neumann, Simon und Rückauf . . . . . 65
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Silberer . . . . . 65
3. Spende des Herrn Isidor Weinberger zur Beköstigung armer Schulkinder . . . . . 65
Referat:
4. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) . . . . . 65

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. December 1892 . . . 78
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. December 1882 . . . 80

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 1. bis 7. Jänner 1893 . . . . . 84
Pferdemarkt vom 5. Jänner 1892 . . . . . 84
Schlachtviehmarkt vom 9. Jänner 1893 . . . . . 84
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. Jänner 1893 . . . . . 85
Städtisches Lagerhaus . . . . . 85
Baubewegung vom 6. bis 9. Jänner 1893 . . . . . 85
Ertheilte Bauconsense vom 16. bis 31. December 1892 . . . . . 85
Gewerbeanmeldungen . . . . . 86
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

B.-S.-R.-Z. 8389.

# Kundmachung.

**(Concurs zur Besetzung einer Oberlehrerinstelle und dreier Oberlehrerstellen im Wiener Schulbezirke.)**

Im Wiener Schulbezirke kommen die Oberlehrerinstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 11 und die Oberlehrerstellen an den Volksschulen für Knaben und Mädchen im II. Bezirke, Vorgartenstraße, im II. Bezirke, Freudenau 69 und im X. Bezirke, Quellengasse 31 zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl., mit den drei erstangeführten Stellen der Genuss einer **Naturalwohnung** im Schulgebäude, mit der letztgenannten Stelle dagegen eine **Quartiergeldentschädigung** von jährlich 450 fl., ferner mit jeder dieser Stellen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und **längstens bis 4. Februar 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen,** in deren Sprengel die betreffende Lehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu **belegen mit:** dem **Tauf-**, beziehungsweise **Geburtsscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; dem **Heimatscheine** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle; dem **Trauungsscheine** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen; dem **Reifezeugnisse,** beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule, oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Volksschulen; den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.), sowie der **Befähigung zum Religionsunterrichte** des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Diensttabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

**Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,**
am 28. December 1892. 2—3

---

Ad Prot.-Nr. 132220
Ref.-Nr. 1318 ex 1892. VII.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung der mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 11. August 1892, Z. 4793, genehmigten **Arbeiten zur Erbauung eines ebenerdigen Wächterhauses der städtischen Hochquellenleitung auf der der Gemeinde Wien eigenthümlichen Grundparcelle Nr. 479 der Catastralgemeinde Rauhenstein, Ortsgemeinde Weikersdorf bei Baden** im Kostenbetrage von 6000 fl. ö. W. an einen Generalunternehmer wird infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. September 1892, Z. 5485, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Februar 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Die Vergebung erfolgt nur an die hierzu berechtigten Gewerbsleute.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 8. Jänner 1893. 1—3

---

Ad Prot.-Nr. 206561
Ref.-Nr. 2128 ex 1892. VII.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung der **in den Jahren 1893 und 1894 erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung und Ausführung der Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser in sämmtlichen Wiener Gemeindebezirken mit der Beschränkung,** dass sich diese Arbeiten und Lieferungen in den Bezirken XI bis XIX nur auf die öffentlichen Gebäude und Anstalten beziehen und die Bestellung nur insolange Giltigkeit hat, bis die allgemeine Abgabe von Hochquellenwasser an die Wohnhäuser dieser Bezirke beginnt, wird infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. December 1892, Z. 7507, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 24. Jänner d. J., präcise um 10 vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgt nur an hiezu berechtigte Geschäftsleute.

*

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 6. Jänner 1893. 1—3

M.-Z. 235481
ex 1892.

# Kundmachung.

**(Gewerbeschul-Beiträge.)**

In Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Jänner 1887, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Errichtung und Erhaltung der **gewerblichen Fortbildungsschulen** sind die Gewerbetreibenden in Wien nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 45 Percent zum Gesammt-Erfordernis beizutragen verpflichtet.

Die Commission zur Leitung der Gewerbeschulen in Wien hat unterm 20. December 1892, Z. 2825, an den Magistrat das Ersuchen gestellt, die Auftheilung der zur Erhaltung der Gewerbeschulen einzuhebenden Beiträge dergestalt zu veranlassen, dass von sämmtlichen Gewerbetreibenden Wiens im Solarjahre 1893 vier Kreuzer (4 kr.) **von jedem Gulden** der Erwerbsteuer mit Einschluss des außerordentlichen Zuschlages eingehoben werden.

Unter dem Ausdrucke **„Gewerbetreibende"** sind nicht bloß die Gewerbetreibenden im engeren Sinne des Wortes, sondern die **Handels- und Gewerbsleute im allgemeinen** und überhaupt alle jene zu verstehen, welche bisher zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichtet waren.

Ausgenommen hievon sind bloß Advocaten, Ärzte, Notare ꝛc. und überhaupt solche, welche auch bisher zur Handels- und Gewerbekammer keinen Beitrag geleistet haben.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 31. December 1892. 1—3

G.-Z. 232937
XVI.

# Kundmachung.

**(Abgabe von ärarischen Dienstpferden.)**

Vom Ersatz-Cadre des k. u. k. Husaren-Regimentes Nr. 5 in Wien werden laut dessen Note vom 16. December 1892, E.-Nr. 48, Pf.-A., zufolge Erlasses des hohen k. u. k. Reichskriegs-Ministeriums vom 27. November l. J., Nr. 2947, Abth. III, ähnlich wie in den Vorjahren 49 vollkommen gesunde ärarische Dienstpferde im Alter von 5 bis 7 Jahren paarweise und auch einzeln **vom 1. März 1893 an** in die Privatbenützung hinausgegeben.

Eventuelle Bewerber um Übernahme derartiger Pferde mögen sich in ihrem eigenen Interesse noch vor der Ausgabe **beim Ersatz-Cadre-Commando des obgenannten Regimentes in Wien, Josefstädter Cavallerie-Kaserne, I. Stock, Thür Nr. 319,** vormerken lassen, woselbst auch Auskunft über die Bedingungen, unter welchen die Hinausgabe der oberwähnten Pferde stattfindet, jederzeit ertheilt wird und auch die Vormerkung über Pferdeabnehmer erfolgt.

**Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 24. December 1892. 2—3

ad Statthalterei-Z. 77052 ex 1892.

# Kundmachung.

**(Invalidenstiftung.)**

Aus der n.-ö. Patriotenstiftung für Invaliden aus dem Jahre 1859 und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger ist ein Stiftungsplatz jährlicher 100 fl. vom 1. Jänner 1893 an zu vergeben.

Zur Betheilung mit dieser Stiftung sind berufen:

a) K. und k. österreichische Real-Invaliden vom Feldwebel oder Wachtmeister und den damit äquiparierenden Chargen abwärts, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden, und welche **nach Niederösterreich zuständig sind,** wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben in einem freiwilligen Bataillon oder beim regulären Militär gedient haben.

b) Dürftige Witwen und Waisen solcher nach Niederösterreich zuständigen Soldaten oder Freiwilligen, welche im Jahre 1859 vor dem Feinde geblieben sind.

Für den Fall, als kein stiftbriefmäßig geeigneter Bewerber der vorgenannten Kategorien einschreiten würde, kann der Stiftungsgenuss auch an solche Individuen verliehen werden, welche in einem Feldzuge nach dem Jahre 1859 entweder in die zu jener Zeit mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers errichteten freiwilligen Corps oder in die k. und k. Armee als Freiwillige eingetreten sind, endlich auch an andere österreichische Militär-Real-Invaliden, insoferne dieselben **nach Niederösterreich zuständig sind,** bezüglich welcher der Umstand, dass ein solcher Invalide im Jahre 1859 dem streitbaren Stande angehörte, besonders berücksichtigungswürdig macht.

Gesuche um diesen Stiftungsplatz sind mit den Nachweisen über die vorerwähnten Umstände, ferner mit dem die Zuständigkeit nach Niederösterreich nachweisenden Heimatscheine und einem Zeugnis des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde, dass der Gesuchsteller kein sicheres jährliches Einkommen von mehr als 200 fl. öst. Währ. bezieht, zu belegen und **bis 30. Jänner 1893 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.**

Wien, am 21. December 1892. 1—1

**Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.**

Statth.-Z. 81305
ex 1892. I.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Aus der von Wilhelm **Schmid** für Pfleglinge des Vereines zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit „Elisabethinum" gegründeten Stiftung ist ein Betrag von 39 fl. 80 kr. ö. W. zu vergeben.

Dieser Betrag wird für den von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth allergnädigst bestimmten Pflegling in der Sparcassa fruchtbringend angelegt und der durch die Verzinsung angewachsene Capitalsbetrag dem Pfleglinge nach Erreichung des 20. Lebensjahres, oder falls ein Mädchen betheilt werden sollte, demselben auch früher, bei Gelegenheit der Verehelichung, ausbezahlt werden.

Eltern oder Vormünder, welche sich um diese Betheilung für eines ihrer Kinder oder Mündel bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine des Kindes, mit dem Nachweise, dass dasselbe durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet ist, endlich noch mit dem Nachweise, dass das Kind Pflegling des Vereines zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit „Elisabethinum" ist, belegten Gesuche **bis längstens 31. Jänner 1893 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei** zu überreichen.

Wien, am 15. December 1892.

**Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.** 2—3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 4. Freitag, den 13. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

**Dienstag,** den 17. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.

**Mittwoch,** den 18. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.

**Freitag,** den 20. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Dr. Lederer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**2.** Die Gesellschaft der Musikfreunde hat den Gemeinderath zum ersten Concert des Conservatoriums eingeladen. Die Karten für die Herren Gemeinderäthe sind beim Präsidialsecretär Pohl zu bekommen.

**3.** Se. kais. Hoheit Erzherzog Rainer hat 50 fl. zur Beköstigung armer Schulkinder, Herr Ludwig Reithoffer für die Armen Wiens 100 fl. gespendet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**4.** Herr Gem.-Rath Koch hat einen vierzehntägigen Urlaub erhalten.

**5.** Herr Gem.-Rath Adam entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung und von den Sitzungen der nächsten Tage.

**6.** Die Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur" hat 400 fl. für die bei der Ziehung der Communallose betheiligten Waisenknaben gewidmet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**7.** Das Schulfest-Comité Dornbach-Neuwaldegg hat den Betrag von 530 fl. dem Herrn Karl Plaichinger übergeben, welcher 200 fl. mit dem Bemerken vertheilte, dass der Rest zu Beginn des nächsten Winters vertheilt werden wird.

Es wird der Dank ausgesprochen.

**8.** Herr Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt hat eine Sammlung von Büchern, die sich auf den V. internationalen Binnenschiffahrts-Congress des Jahres 1892 beziehen, sowie solche, welche die Schiffahrt überhaupt betreffen, der städtischen Bibliothek zum Geschenke gemacht; ebenso eine Gipsstatuette und ein Aquarellbild, darstellend Portraits des verstorbenen Freiherrn Salomon Mayer v. Rothschild.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Es ist kein Einlauf vorhanden.

**9.** Wir schreiten zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Debatte über die Wasserversorgung.

(Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Sehr geehrte Herren! Es ist in der Wasserfrage schon sehr viel gesprochen worden und schwer wird es mir, neue Gesichtspunkte den Herren vorführen zu können. Vielleicht gewinnen Sie, meine Herren, die Überzeugung durch Vorführung von einigen statistischen Daten, welche ich mir erlauben werde Ihnen zu liefern.

In dieser Debatte wurden Beschuldigungen vorgebracht von dieser und von jener Seite, insbesondere aber von den Vertretern der früheren Vororte in der Richtung, dass die Vororte zwar neue Lasten aufgehalst bekommen haben, ohne aber dafür in den Genuss des köstlichen Hochquellenwassers zu gelangen.

Nun, meine Herren! Wenn man solche Beschuldigungen gegen die Muttergemeinde, die alte Vindobona, vorbringt, dann dürfen auch die Vertreter der früheren Vororte nicht vergessen, dass sie eben ihre Entwicklungsfähigkeit und ihren ganzen Aufschwung auf Kosten von Wien erreicht haben; denn, wären sie nicht unmittelbar vor den Mauern Wiens gelegen, so hätten sie niemals diesen Aufschwung genommen, und darum ist es nichts anderes als ein Tribut des Dankes, wenn sie jetzt von diesen Lasten, die Wien durch viele, viele Jahre allein getragen hat, einen Theil auf sich nehmen und sich gedulden, bis sie auch das bekommen, was die alten Vorstadtgemeinden und die Innere Stadt seit längerer Zeit schon besitzen.

Es hat aber auch einem Vertreter gefallen, die medicinische Wissenschaft in einer solchen Weise anzugreifen, wie ich es niemals erwartet hätte von einem Manne, der dem gebildeten Stande angehört. (Hört!) Er hat die Medicin die Geschichte des menschlichen Irrthums genannt. Meine Herren! Wenn einen solchen Vorwurf ein Techniker erhebt, dann lasse ich mir das vielleicht noch gefallen, aus dem einfachen Grunde, weil die Technik eine Wissenschaft ist, ebenso aufgebaut auf natürlichen Gesetzen, auf den ewig unveränderlichen Gesetzen der Natur, wie die Medicin.

Ganz etwas anderes ist es aber bei der sogenannten Jurisprudenz. Die Jurisprudenz stützt sich nicht auf natürliche Gesetze, sondern die Jurisprudenz wird auf künstliche Weise ganz einfach gemacht, und dasjenige Gesetz, welches heute gilt, findet morgen seine Aufhebung, aber nicht aus natürlichen Gründen, sondern sie erfolgt, weil wieder ein neuer Kreis von gesetzgebenden Männern zusammengetreten ist, denen dieses Gesetz nicht passt. Dass die Juristerei überhaupt eine Geschichte der menschlichen Irrthümer ist, zeigen ja der verschiedene Instanzenzug und die Appellverhandlungen bis hinauf zur höchsten Stelle. Wenn die erste Instanz in der Weise entscheidet, die nächsthöhere in jener Weise und die höchste Instanz wieder in anderer Weise, so muss man doch auch sagen, dass die Jurisprudenz die specielle Geschichte des menschlichen Irrthums ist. Wenn man das alles zusammenrechnen würde, was diese juridischen Irrthümer Wien kosten — und die städtische Buchhaltung könnte da genaue Auskünfte geben — würde man über die Summe der juridischen Irrthümer staunen, die in diesem Saale schon begangen worden sind. (Sehr gut! Bravo!)

Doch lassen wir das beiseite und gehen wir auf das eigentliche Thema über.

Hier in diesem Saale befinden sich in der Wasserversorgungsfrage — glaube ich — drei Parteien, und zwar diejenige, welche einzig und allein die Erweiterung der Hochquellenleitung anstrebt, die zweite Partei, welche die Hochquellenleitung anstrebt in Verbindung mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung, und die dritte Partei, welche will, dass mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung *unter* einem auch die Nutzwasserleitung eingeführt wird. Wenn Sie wollen, befindet sich auch noch eine vierte kleinere Partei hier, welche der Ansicht ist, dass die Wienthalwasserleitung berücksichtigt werden muss, deren Studium ich beantrage.

Darüber kann gar kein Zweifel sein, dass das Trinkwasser in sanitärer Hinsicht ausgezeichnete Folgen hat dann, wenn es eben ein gutes ist. Das wird nie und nimmer jemand bezweifeln. Nun wird aber behauptet, dass dieses Quantum von Trinkwasser im allgemeinen viel zu wenig ist und dass in den Häusern damit nicht das Auskommen gefunden wird. Nun wurde schon hier hervorgehoben, dass in solchen Häusern, welche die modernsten Einrichtungen der Bautechnik besitzen, die Leute mit dem Wasser im allgemeinen ihr Auskommen nicht finden und jederzeit eine Überschreitung des zugemessenen Quantums stattfindet. Das ist richtig. Ich habe einige Daten von Häusern, die sehr dicht bevölkert und nicht modern gebaut sind und dort finden Sie wieder, dass das angemessene Quantum in keinem Quartale absorbiert wird, während in anderen Häusern, deren Einwohner fast den ganzen Sommer auf dem Lande sind und wo Bäder, Wassercloſets, Aufzüge, also modern eingerichtet sind, jedes Quartal eine Überschreitung stattfindet. Es ist also selbstverständlich, nachdem wir den Segen der Hochquellenleitung nicht in Abrede stellen können, dass ich in allererster Linie für die Erweiterung der Hochquellenleitung eintreten werde.

Gehen wir nun auf die zweite Partei über, welche für die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung ist. Diese Partei wollte das Tiefquellenwasser ursprünglich nur als Trinkwasser haben und behauptete, dass es vollständig mit dem Hochquellenwasser gleichwertig sei. In letzter Zeit hat sie aber schon mit sich handeln lassen und wünscht jetzt, dass das Wiener-Neustädter Tiefquellenwasser als Nutzwasser eingeführt werde. Die Anhänger dieser Partei führen dafür verschiedene Gründe an: 1. Es sei nothwendig, eine zweite Leitung zu schaffen; 2. weisen sie auf den großen Wasserreichthum hin; 3. es liege bereits ein fertiges Project vor, und 4. sei die Qualität eine gute. Was nun die zweite Leitung betrifft, so scheinen die Herren dem Grundsatze zu huldigen, „nicht alles auf einen Nagel zu hängen" und behaupten, dass eine zweite Leitung unbedingt nothwendig sei für den Fall, dass größere Gebrechen am Aquäducte der Hochquellenleitung stattfinden.

Weiters weisen Sie darauf hin, dass dieser Aquäduct in der Erdbebenlinie liege, und ergo eine zweite Leitung *hergestellt* werden müsse. Nachdem aber dieses Wasser von Wiener-Neustadt hereingebracht werden soll, so ist es selbstverständlich, dass eine zweite Leitung nicht ferne vom Aquäduct der Hochquellenleitung liegen müßte, und folglich ein Erdbeben, welches die Hochquellenleitung zerstört, jedenfalls auch die Tiefquellenleitung zerstören würde. Wenn weiters behauptet wird, dass die zweite Leitung auch für den Fall nöthig sei, dass der Aquäduct der Hochquellenleitung in Feindeshände gelange, so sage ich, wenn der Feind schon im Besitze des Aquäductes der Hochquellenleitung ist, wird er jedenfalls auch bald den Aquädukt der Tiefquellenleitung in seinem Besitz haben. Weiters wird der große Wasserreichthum hervorgehoben; nun, meine Herren, bezüglich des Wasserreichthums des Steinfeldes sind die Ansichten sehr divergierend, und letzthin hat erst ein Redner hervorgehoben und auch die Geologen sind schon der Meinung, dass man von der ursprünglichen Anschauung von täglich 90 Millionen Eimer heute schon auf 4 Millionen herabgegangen ist, und der Herr Vice-Bürgermeister hat Ihnen wiederholt auseinandergesetzt, dass, wenn in Pottschach geschöpft wird, der Wasserspiegel in den Brunnen von Neunkirchen um einige Meter sinkt, was nach den wiederholten amtlichen Messungen auch vollständig richtig ist.

Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass das Pottschacher Wasser, welches seinerzeit so sehr verdächtigt wurde, gerade von anderen Autoritäten als sehr gut anerkannt wird. Niemand in diesem Saale wird in Abrede stellen können, dass Se. Magnificenz der Rector Professor Ludwig auf chemisch-analytischem Gebiete eine Autorität ist, und er sagt ausdrücklich in seiner Broschüre (Vortrag über die Wasserver-

sorgung Wiens, gehalten im politischen Volksvereine in Ober-Döbling), wo die Sprache von dem Schöpfen aus der Schwarza ist, „dass mit diesem zweifelhaften, minderwertigen Wasser — nämlich dem Schwarzawasser — das herrliche Hochquellenwasser und selbst das gute Pottschacher Wasser vermischt und — verdorben werde."

Es wird weiters hervorgehoben, dass ein fertiges Project vorliegt und dass man gleich anfangen kann. Mit diesem fertigen Project schaut es aber schlecht aus und Sie haben ja gehört, dass das ursprüngliche Project überhaupt fallen gelassen wurde. Nun gieng eines schönen Tages durch die Journale eine Notiz, dass die Unternehmung ein neues Project habe, der Herr Baudirector hat sich augenblicklich an die Gesellschaft gewendet und dieselbe ersucht, ihm dieses Project zur Begutachtung überlassen zu wollen. Was hat aber die Gesellschaft darauf geantwortet? Sie hat geantwortet, dass sie dieses Project zur Begutachtung nach London geschickt habe. Nun, meine Herren, es scheint, dass der Gesellschaft die Erfindung des Hektographen oder der Lithographie und anderer Vervielfältigungsmethoden nicht bekannt sei, oder sie hat dieses Project nur als „Manuscript" gehabt und ist nicht in der Lage, es abgeben zu können. Es wird ein sogenanntes „Unicum" sein, und auch das neue Project dürfte in seiner Art und Weise gleich wie das erste ein wirkliches Unicum sein.

Die Vertreter der früheren Vororte behaupten, dass, wenn sie nicht mit Wien einverleibt worden wären, sie schon längst im Besitze des Wiener-Neustädter Tiefquellenwassers wären. Nun, meine Herren, das erlaube ich mir entschieden in Abrede zu stellen, denn was haben die Vorortegemeinden gethan? Haben sie Abschlüsse auf die Rohre vielleicht schon gemacht, haben sie Rohrnetze in die Erde gebettet oder sonst bindende Verträge abgeschlossen? Nichts von allen dem; und sie wären auch nie in die Lage gekommen, selbst wenn sie heute noch selbständig wären, mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Verträge abzuschließen, weil die nicht im Stande wäre, ihnen das Wasser zu liefern. Nun wurde die ausgezeichnete Qualität des Wassers hervorgehoben und da berufe ich mich in erster Linie auf eine Autorität, die von den Gegnern der Donau-Nutzwasserleitung citiert wird, auf Professor Gruber. „Keine Täuschung durch Analysen des Grundwassers vor dem Schöpfen", sagt Professor Gruber. (Seite 10, Die Wasserversorgung Wiens.)

Professor Gruber meint gewiss, dass man auf Grund der geringen Quantitäten von einigen Litern, welche man entnimmt, nichts behaupten und keine Analyse anstellen kann, sondern erst dann, wenn man hunderttausende Eimer aus dem Steinfelde geschöpft hat, wird man sehen, ob die Qualität des Grundwassers veränderlich oder ob sie gleich geblieben ist. Auch hat uns die Unternehmung der Tiefquellenleitung nicht gesagt, was das Wasser kosten wird, sondern sie hat lediglich erklärt, wir können um 25 Percent das Wasser theuerer verkaufen, als wir es beziehen. Nun, wir leisten Verzicht auf das Geschäft, auf diese 25 Percent, vielleicht käme das Wasser theuerer als die übrigen Wässer, welche wir aus der Ferne hereinführen. Ich kann überhaupt nicht begreifen, wie die Herren sich für eine Privatgesellschaft begeistern und den Antrag stellen können, mit dieser Gesellschaft in der Weise zu verhandeln, dass man ihr die Concession abkauft. Wir haben mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, uns der englischen Gasgesellschaft zu entledigen, und nun wollen wir uns diese neue Gesellschaft aufhalsen, uns diese neue Gesellschaft auflasten. Es hat für jeden so was odioses, wenn man mit einer Privatgesellschaft in Verkehr tritt.

Ich gehe nun auf das dritte Thema, nämlich die Donau-Nutzwasserleitung über. Auch die Gegner der Donau-Nutzwasserleitung anerkennen im allgemeinen die Nothwendigkeit einer Donau-Nutzwasserleitung, aber aus verschiedenen Gründen sind sie gegen eine solche Leitung. Die einen erklären, es ist jetzt noch nicht an der Zeit, sie wollen sich nicht der Gefahr aussetzen, durch das Donauwasser vielleicht um das Leben zu kommen, sondern überlassen das ihren Enkelkindern, ihren Epigonen; die sollen dann an die Reihe kommen. Das sind die Egoisten. Es gibt wieder andere, welche erklären, dass sie im Principe nicht gegen die Donau-Nutzwasserleitung sind; nur derzeit sind sie nicht dafür. Gründe führen sie nicht an. Andere sind wieder aus dem einfachen Grunde dagegen, weil sie sagen: wenn wir eine Donau-Nutzwasserleitung einführen wollen, dann laden wir uns die Wasserinteressenten auf den Hals. Und da hat ein Herr, der Herr St.-R. Müller, uns eine Geschichte von einer Wasserentschädigung erzählt, welche die Nordwestbahn an sechzehn Mühlenbesitzer, es war in Chotiebor, Libitz, Neudorf u. s. w. leisten musste, und zwar in einem Betrage von mehr als 40.000 fl. Ich habe ganz genaue amtliche Daten über diese Wasserentnahme: die Nordwestbahn zahlt jährlich 67 fl. 52 kr., oder dieser Betrag capitalisiert: 1369 fl. 69 kr. Er hat uns das Gespenst vormalen wollen, dass in dem Falle, als wir die Donau-Nutzwasserleitung einführen, die Wasserinteressenten von Wien bis vielleicht zur Sulinaeinmündung kommen und wasserrechtliche Entschädigungsansprüche an uns stellen werden. Wir wurden weiters auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass das Wasser selbst durch Fische verunreinigt werden kann; der Herr College Müller hat uns sogar eine Geschichte erzählt, wonach in Szegedin in ein solches Rohr selbst ein Donaukarpfen hineingekommen ist und die Leute nicht wussten, warum das Wasser gar so stinke. Ja, weiß denn der Herr College nicht, dass Szegedin jetzt sein Trinkwasser nur aus artesischen Brunnen hat? Wie soll da ein Donaukarpfen, beziehungsweise — denn das ist ja in Szegedin nicht leicht möglich und müsste erst nachgewiesen werden — ein Theißkarpfen hineinkommen? Diese Behauptung ist also ebenso unrichtig, als die bezüglich der Wasserinteressenten an der Nordwestbahn gemachten. (Heiterkeit.)

Es wird wiederholt behauptet, dass die Gefahr vorliege, dass dieses Donauwasser dann sogar getrunken werden wird. Nun, es wurde uns ja auseinandergesetzt, was für Vorkehrungen die Techniker mit den sogenannten Hebern treffen wollen, damit die Leute nicht so leicht zum Wasser kommen. Das Wasser soll direct in die Pissoirs, Closets u. s. w. geleitet werden; und wenn jemand irgendwo ein ausgezeichnetes Hochquellenwasser von erfrischender Kälte hat, glauben Sie, dass er dann hergehen und schlechtes Donauwasser trinken wird? — Donauwasser, welches jedoch nach meiner Anschauung nicht so in die Häuser eingeleitet werden soll, wie es aus der Donau kommt, sondern welches aus dem Donauuntergrunde genommen und nach meinem Antrage durch den sogenannten Breyer'schen Filter geleitet werden soll, den auch der Herr Baudirector als vorzüglich bezeichnet hat.

Man kann dann die Pipen verschiedenartig bezeichnen, die der Hochquelle kann eine Messingpipe sein, die andere der Nutzwasserleitung sogar mit einem Todtenkopf versehen, so dass Tod und Verderben entgegengrinst und aus der wird dann niemand das Wasser für Trinkzwecke nehmen.

Sie wissen, wie im vergangenen Frühjahre über Wien die Influenza gekommen ist, wurde der Herr Bürgermeister angeklagt, dass er an der Influenza schuld sei, weil er den Auftrag gegeben hat, dass Schwarzawasser infolge der Wassernoth in den Aquäduct der Hochquellenleitung hineingepumpt werde. Aber all' diejenigen, welche die Beschuldigung erhoben haben, haben vergessen, dass die Influenza in der Form, in den Erscheinungen, die sie im Frühjahre gezeigt hat — sie hatte insbesonders einen Einfluss auf die Unterleibsorgane — nicht nur in Wien, sondern in ganz Mitteleuropa verbreitet war und dort in den anderen Städten haben die Leute gewiss nicht gepumptes Schwarzawasser getrunken. Dessenungeachtet war die Influenza in Form von Darmaffectionen vorhanden. Ja in Wien hat es nach Aussage des Stadtphysikates so vorsichtige Leute gegeben, die das Hochquellenwasser gekocht, weil es mit Schwarzawasser vermengt war, und dann erst getrunken haben; andere haben sogar ihr Rindfleisch in Gießhüblerwasser gekocht. Aber auch diese Leute erkrankten und auch solche, die gar kein Hochquellenwasser getrunken hatten. Ja auch Kinder sind an den Erscheinungen der Influenza erkrankt, die an der Ammenbrust, an der Mutterbrust waren. Glauben Sie meine Herren, dass da auch das Schwarzawasser beigetragen hat? Ich glaube, die Milch wird einen derartigen chemischen Process durchgemacht haben, dass von dem Schwarzawasser in der Milch wohl keine Spur vorhanden war. (Sehr gut!)

Meine Herren! Was geschah, als in diesem Sommer der erste Cholerafall — im Ganzen gab es nur zwei Fälle — in Wien ausbrach? Was hat man als Ursache angegeben? Man hat gesagt, dass dieser Arbeiter Trkal Donauwasser getrunken und dazu Krammeln gegessen hat. Meine Herren, das war das Neueste! Donauwasser im Vereine mit Krammeln ruft Cholera hervor! Das hat keiner unserer größten Bacteriologen bis heute behauptet, aber ein Journal hat es behauptet. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, war auch vielleicht in Hamburg dieselbe Ursache maßgebend, dass diese Krankheit zum Ausbruche kam?

Ich habe schon früher erwähnt, dass das gute Wasser im allgemeinen eine ausgezeichnete Wirkung auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner der Städte und der Menschen überhaupt ausübt; aber dann müsste eine solche Stadt, wo ausschließlich gutes Quellwasser getrunken wird, auch die gesündeste Stadt sein.

Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, Ihnen ein statistisches Bild vor Augen zu führen, so werden Sie daraus ersehen, dass das Wasser nicht die alleinige Ursache der guten Gesundheitsverhältnisse ist. Die Stadt Dresden genießt ausschließlich filtriertes Elbewasser und hat, weil bei den Gesundheitsverhältnissen die Bodenverhältnisse, Canalisation u. s. w. auch in Betracht zu ziehen sind, sogenannte Senkgruben. Die Stadt London genießt nur 18 Percent Quellwasser und 82 Percent Themsewasser. Die Stadt Paris hat verschiedene Wasserleitungen aus der Seine und der Marne, sie hat auch einzelne Quellen und artesische Brunnen und baut sich jetzt eine große Wasserleitung von den Vogesen her. Die Stadt Brüssel hat Quellen und filtriertes Flusswasser. Wien hat bekanntlich Hochquellenwasser und hie und da Pottschacher- und Schwarzawasser. Prag hat Brunnenwasser und kommt im allgemeinen nur 16 l auf den Kopf. Berlin hat sein Wasser aus der Spree, der Havel und den Teichen. München hat Hochquellenwasser aus dem Mankfallthale seit ungefähr neun Jahren.

Nun sehen Sie aber, meine Herren, Folgendes. München, das ausschließlich Hochquellenwasser hat, ist nicht die gesündeste Stadt, sondern die gesündeste Stadt bezüglich der Sterblichkeit und Erkrankungen ist Dresden. Dresden verliert von 1000 Bewohnern nur 21, während München schon 24·9 verliert. 21 pro 1000 sind 18·4 Percent, während London, welches nur 18 Percent Quellwasser und 82 Percent Themsewasser hat, 21·9, das ist 20·4 Percent verliert. Diese Percentsätze steigen weiter bis zu Lemberg, das nur Brunnenwasser genießt und 43 Personen pro mille, id est 37·4 Percent verliert. Wenn Sie die Einwirkung des Wassers auf die Erkrankungen des Darmcanales nehmen, dann müsste wieder München die gesündeste Stadt sein und nicht Dresden, welches ausschließlich filtriertes Elbewasser genießt. Und doch, meine Herren, was für ein Bild ergibt sich hier? London hat infolge von Darmkatarrhen 0·5 Percent Sterblichkeit, Dresden 1·4 Percent, Paris, welches auch kein Quellwasser hat, 1·4 Percent, Prag 1·4 Percent, Wien 1·5 Percent und München, welches ausschließlich Hochquellwasser hat, hat 3·5 Percent, den höchsten Percentsatz von allen Städten. (Hört!) Ich werde später auf diese Daten, welche ich den amtlichen Tabellen des internationalen statistischen Congresses zu Brüssel entnommen habe, vielleicht noch einmal zurückkommen. (Unterbrechungen.) Ich bitte, das ist gewiss interessant. (Sehr gut!) Es ist eine Stadt in Europa, welche bis jetzt gegen die Cholera immun war; diese Stadt hat nun ganz wenig Quellwasser und genießt filtriertes Fluss- und Teichwasser Ich meine die Stadt Stuttgart; dort war bis jetzt noch nicht die Cholera (Hört!), obwohl Stuttgart nicht ausschließlich Hochquell- oder Gebirgswasser hat. Wenn das Donauwasser so schädlich wäre, als es von vielen Seiten geschildert wird, dann wäre in erster Linie auch das Baden gefährlich; das werden Sie mir zugeben, und diejenigen Herren, welche vor vielen Jahren schwimmen gelernt haben, werden immer gehört haben, man solle beim Tempomachen auch einen Schluck Wasser in den Mund nehmen und es dann wieder ausspucken. Das war die Theorie und Praxis der früheren Schwimmeister, besonders bei den Pionnieren, bei denen auch ich schwimmen gelernt habe. Glauben Sie nicht, dass da ein großer Theil der Bacillen in den Magen hätte gelangen können? Ich habe drei oder vier Choleraepidemien mitgemacht, aber selbst niemals die Cholera bekommen. Wenn das Donauwasser so gefährlich ist, dann begreife ich nicht, warum diejenigen Herren, welche am allermeisten die Donau-Nutzwasserleitung fürchten und bekämpfen, am meisten baden gehen. Gehen Sie ins Concordiabad, ins Holzer'sche Strombad, ins städtische Bad, wen finden Sie am meisten? Die größten Gegner der Donau-Nutzwasserleitung sind versammelt und fürchten sich nicht, dass sie durch eine Art Wasserunction und Wasserfriction Bacillen in ihren Leib bekommen und so erkranken. (Heiterkeit.) Ich habe vor ungefähr 14 Tagen im IX. Bezirke auf einem Platze, der unserem Collegen Silberer gehört und der mir denselben in der selbstlosesten Weise zur freien Disposition gestellt hat — Dank sei ihm dafür — einen Eislaufplatz für die Schulkinder des IX. Bezirkes errichtet. Wie der Eislaufplatz fertig war, sind mir große Bedenken aufgestiegen; erstens, dass vielleicht die Wasserinteressenten von Wien bis zur Sulinamündung an mich als den Schöpfer des Eislaufplatzes herantreten, weil Wasser aus dem Donaucanal gepumpt wurde, und zweitens habe ich Angst gehabt, weil es unfiltriertes Donauwasser ist, dass die Kinder durch Bacillen in irgend einer Weise inficiert werden können. (Gem.-Rath Frauenberger: Schlechte Witze!) Das sind keine schlechten Witze, das ist Wahrheit! Nachdem mir aber derzeit der bacteriologische Befund über das Donaueis vorliegt,

habe ich wieder die vollste Beruhigung und Ruhe gefunden. Wäre aber der Bericht ungünstig ausgefallen, dass nämlich das Donaueis für die Conservierung von Fleisch gefährlich ist, dann gebe ich ihnen mein Wort darauf, dass ich noch um Mitternacht bei der Gesellschaft der Krystalleisfabrik angepocht und Actien verlangt hätte. (Heiterkeit.)

Im Auftrage des Herrn Bürgermeisters hat das Stadtphysikat ein Schreiben an Herrn Professor Weichselbaum gerichtet mit der Bitte, das Eis aus dem Donauarme zu untersuchen, und dieser Bericht lautet folgendermaßen: (Hört!)

„Bei der heute abgeschlossenen Prüfung der auf diese Weise — die Art und Weise der entstandenen Culturen wird beschrieben — entstandenen Culturen ergab sich, dass

1. in den entnommenen Wasser- und Eisproben keine pathogenen Bacterien, also auch keine Cholerabacterien nachzuweisen waren, und

2. dass auch die Zahl der in diesen Proben vorhandenen Bacterien eine relativ geringe war, indem dieselbe zwischen 50 bis 250 in 1 cm³ Wasser, respective Schmelzwasser schwankte, also nicht einmal jene Menge von Bacterien überschritt, welche auch in einem hygienisch zulässigen Trinkwasser vorzukommen pflegen. (Hört!)

Es ist daher vom bacteriologischen Standpunkte gegen die Gestattung der Eisgewinnung aus dem oben erwähnten Theile des alten Donaubettes nichts einzuwenden." (Hört!)

Nun, meine Herren, ich glaube, Sie werden diesen bacteriologischen Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen und werden sich nicht mehr fürchten, dass das auf Eis gekühlte Bier Ihnen schaden könnte. (Gem.-Rath Frauenberger: Wieder ein Witz!)

Es ist auch vorgekommen, dass man verboten hat — ich weiß nicht, ob das Verbot noch aufrecht ist — auf der Wien zu schleifen. Stellen Sie sich den Kummer und Gram der gesammten Schuljugend des IV., V. und VI. Bezirkes vor, die durch ein solches Verbot betroffen wird.

Ich habe damals, als diese Frage ventiliert worden ist, mir die Anfrage zu stellen erlaubt, ob das Überschreiten der Schikanederbrücke und der übrigen Brücken über die Wien erlaubt oder verboten ist, ob das Lustwandeln am Ufer der Wien und das Wohnen in den Wohnungen dort gestattet ist oder ob die Leute schon delogiert sind? Denn weit mehr als das Schleifen auf dem Eise könnte das Lustwandeln und das Wohnen dort zum Nachtheile der Bewohner gereichen.

Ich glaube, in vielen Fällen wird zu weit über das Ziel geschossen, und diese übertriebene Vorsicht schadet geradeso, wie die allzu große Furcht.

Ich habe schon früher erwähnt, dass, wenn das Donauwasser eingeleitet wird, auch Sorge dafür getragen werden muss, dass es nicht aus dem offenen Gerinne genommen werde, sondern aus dem Untergrunde, weit oberhalb Wien, und da werden die Herren zugeben, dass, nachdem oberhalb Wien nicht Industrieorte gelegen sind — der nächstgelegene Industrieort ist ja eigentlich erst Linz —, der Fluss schon eine Selbstreinigung durchgemacht hat, dessenungeachtet das Wasser nicht aus dem offenen Gerinne, sondern aus dem Untergrunde genommen werden soll, und nebstbei soll das Wasser filtriert und das Breyer'sche Filter verwendet werden, dessen Anlage und Construction auch vom Herrn Baudirector gutgeheißen wird. (Sehr richtig!)

Es wurde im chemischen Laboratorium der Gebrüder Dr. Folles eine Untersuchung des Donauwassers, welches das Breyer'sche Filter passiert hatte, vorgenommen und die amtliche Analyse hat Folgendes ergeben (liest):

„Das eingesendete Wasser ist daher nach dem Ergebnisse der chemischen und bacteriologischen Untersuchung zum Trinken (Hört!) vollkommen geeignet."

Meine Herren! Wir wünschen ja nicht, dass die Gegner der Donau-Nutzwasserleitung das Donauwasser trinken sollen. Dazu ist ja gar kein Grund vorhanden. Wir haben in dem Momente, wo wir die Donau-Nutzwasserleitung haben, wenn die in Rede stehenden Quellen einbezogen werden, Hochquellenwasser in Hülle und Fülle. (Bravo!) Aber auch die Autoritäten, auf die man sich in diesem Saale wiederholt berufen hat, verhalten sich dagegen nicht ablehnend, und so sagt Professor Gruber, welcher mit Professor Weichselbaum ein Gutachten über das Breyer'sche Filter abgegeben hat, Folgendes (liest):

„Ein volles Urtheil über die praktische Verwertung des Apparates, die Sicherheit und die Rentabilität des Verfahrens wird sich selbstverständlich erst gewinnen lassen, wenn man einmal unter entsprechender fachmännischer Beaufsichtigung und Controle den Versuch macht, das Filter thatsächlich zur Wasserversorgung zu verwenden. Soweit sich aber nach der gegenwärtigen Sachlage ein Urtheil fällen lässt, muss man sagen, dass der Apparat dieses Versuches wert ist, und wünschen, dass dem unermüdlichen österreichischen Erfinder recht bald Gelegenheit geboten werde, diese Feuerprobe zu bestehen." Nun, meine Herren, wenn die Gefahr eine derartig große wäre, glauben Sie, dass die Professoren Gruber und Weichselbaum, welche mit Fug und Recht für das Interesse der Bevölkerung Wiens besorgt sind, ein solches Zeugnis dem Breyer ausgestellt hätten? Nie und nimmer! (Sehr gut!) Nun, meine Herren, Sie haben gehört, welche Gefahren Wien bevorstehen, wenn wir die Donau-Nutzwasserleitung einführen, und man hat auch auf Hamburg hingewiesen. Meine Herren, sind denn die Verhältnisse von Wien und von Hamburg dieselben? Gibt es bei uns eine Ebbe und Fluth, wie es in Hamburg der Fall ist? Und Professor Pettenkofer, den ich als Autorität citiere, und der in diesem Falle mein Patron ist, hat erklärt: „Es ist unentschieden, ob das Hamburger Wasser als Trinkwasser direct oder als Schmutzwasser indirect auf die Menschen gewirkt hat."

Es ist also ein gewaltiger Unterschied zwischen den Verhältnissen von Wien und von Hamburg. Aber wenn wir Donauwasser in Hülle und Fülle haben, dann können wir unsere Canäle in ausgiebiger Weise und zu jeder Zeit continuierlich schwemmen. Es hat zwar ein Herr gesagt: das brauchen wir nicht, es wird schon regnen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, wenn wir den Regen abwarten wollten, so gibt es doch Zeiten, wo es wochenlang nicht regnet, und Sie haben die üblen Folgen dieser Regenlosigkeit allgemein verspürt. Sie hat nicht nur in auffälliger Weise auf die Gesundheitsverhältnisse gewirkt, sondern auch auf unsere Geruchsorgane, die uns gesagt haben, dass etwas faul ist. Wenn wir aber genug Wasser haben, so haben wir dadurch einen entschiedenen Vortheil. Sie wissen, was alles im Interesse unserer Jugend verlangt wird, man will z. B. bei den Schulen Bäder errichten, und wenn wir das Donauwasser haben, so können wir Schwimmschulen und Bäder mit Leichtigkeit bauen; wir können Eisplätze für die Jugend errichten, die Canäle durchschwemmen, unsere Pissoirs durchspülen, Straßen bespritzen u. s. w. (Bravo!) Ein Punkt, den schon Herr

College v. Goldschmidt hervorgehoben hat, ist auch sehr wichtig, nämlich, dass wir fast bei jedem Hause einen Feuerwechsel anbringen könnten, ein Vortheil, der absolut nicht zu verkennen ist.

Ein hervorragender Hygieniker, nämlich Professor Flügge in Breslau, sagt in seinem Werke bezüglich der Qualität von Wasser: „besser daher ein reichliches, wenn auch chemisch nicht so tadelloses Wasser, als ein in spärlicher Menge geliefertes, von Nitraten und Chloriden freies Wasser". Auch ich sage das. Besser reichliches Wasser und weniger tadellos, als Wasser in spärlicher Menge. Bezüglich der Flusswasserleitungen sagt ebenfalls Flügge — für solche Städte, die Hochquellenwasser, beziehungsweise überhaupt Quellwasser haben —: „Allerdings steht den Nachtheilen auch ein Vortheil gegenüber" — nämlich beim Flusswasser —, „das Wasser kann in beliebig großer Menge und für relativ billigen Preis geliefert werden. Für die Erziehung der Bevölkerung zur Reinlichkeit, für die rasche Beseitigung der Abfallstoffe, für ausgiebige Straßenbespritzung u. s. w. hat diese billige Beschaffung großer Wassermassen entschiedene Bedeutung".

Ein praktischer Fachmann hat ferner in der Gesellschaft der Ärzte erklärt, dass in seinem Institute, welches er durch eine lange Reihe von Jahren geleitet hat, während 20 Jahren Donauwasser getrunken wurde, und dass während dieser ganzen Zeit und trotz der vielen Typhusepidemien in Wien ein einziger Typhus- und kein Cholerafall vorgekommen sei (Sehr gut!), und dieses Wasser wurde nicht vielleicht aus einer Stelle mitten in der Donau entnommen, sondern in nächster Nähe einer Latrine, sogar einer durchlässigen Latrine, und dessenungeachtet ist sonst niemand erkrankt; das erzählte Professor Winternitz in der Gesellschaft der Ärzte. Professor Schrödter hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen, dass das Donauwasser, selbst in sämmtliche Aborte der Stockwerke geleitet, der Stadt Wien keine Gefahr bringen kann und werde.

Den drastischsten Beweis aber gegen die allzugroße Furcht der Bacillen hat Professor Pettenkofer geliefert, welcher ja an sich selbst experimentierte und sich sogar die Reincultureu unverfälscht von Hamburg bringen ließ, indem er einen Cubikcentimeter solcher Bacterien zu sich nahm. Er sagt auch, dass, wenn jemand beide Hände durch Berührung von Cholerakranken sich verunreinigen und dann dieselben zu den Lippen führen würde, er nicht solche Mengen von Cholerabacillen zu sich nehmen könnte, als er selbst in diesem Cubikcentimeter zu sich genommen hat. (Hört!)

Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg hat Ihnen auseinandergesetzt, dass Pettenkofer, um noch einen drastischeren Beweis zu erzielen, auch sozusagen einen Verstoß gegen die Natur begangen habe, und ich bitte nicht zu vergessen, dass dieser Mann über 74 Jahre alt ist, und so sagt Pettenkofer: „Selbst wenn ich mich täuschte und der Versuch lebensgefährlich wäre, würde ich dem Tode ruhig ins Auge sehen, denn es wäre kein leichtsinniger oder feiger Selbstmord, ich stürbe im Dienste der Wissenschaft, wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre." Dieser Versuch war nur gegen Professor Koch gerichtet. Beide Gelehrte stehen sich feindlich gegenüber und Pettenkofer bekämpft mit Fug und Recht die Richtung Kochs, von dem er sagt: „Koch will, dass die Cholera sich an die Theorie anpasse, indes die Theorie sich an die Cholera anpassen soll." Pettenkofer hat nun, nebst dem, dass er alle Tage Bier zu seinen Mahlzeiten nahm, noch ½ l Sodawasser darauf getrunken, in einem Falle sogar noch Zwetschkenröster, Radieschen und eine Pergamottenbirne dazu genossen. Dass darauf ein gewisses Rumoren im Unterleibe losgeht, ist ja selbstverständlich. (Heiterkeit.) Aber was hat Professor Pettenkofer gesagt? Er sagte: „Ich glaube jedoch annehmen zu dürfen, dass trotzdem Robert Koch und seine zahlreichen Anhänger getrost sagen werden, dass nichts bewiesen sei, als dass, wie sie schon immer angenommen haben, ich und Emmerich nach Einnahme von Kommabacillen regelrecht einen Choleraanfall, wenn auch leichterer Art und ohne tödtlichen Ausgang, durchgemacht haben." Er freut sich weiter des Vergnügens u. s. w. Aber was sagt über diesen Cholerafall Professor Ziemßen, den nämlich Professor Pettenkofer zugezogen hat — ganz im Vertrauen, denn der Fall durfte ja nicht public werden, dass Pettenkofer und auch Professor Emmerich Cholerabacillen verschluckt haben, und dass die Dejecte in die Aborte gegangen sind, ohne desinficiert worden zu sein, sonst hätte sie das Reichsgesundheitsamt ohneweiters contumaciert und die Experimente wären wahrscheinlich nicht an den Tag gekommen. Pettenkofer sagt: „Ich will nur obenhin erwähnen, dass zwei Kliniker, welche schon viele Cholerakranke gesehen und behandelt haben, versicherten, dass unser Krankheitsbild ihrer klinischen Beobachtung und Erfahrung bei Cholera-Epidemien nicht entspreche. Ich hatte Professor Dr. Bauer und Geheimrath Dr. v. Ziemßen ins Vertrauen gezogen. Weiter durfte ich selbstverständlich von diesen Cholera-Infectionsversuchen an Menschen nichts verlauten lassen, denn nachdem in meinem Stuhle Kommabacillen nachgewiesen waren, wäre ich ohne Barmherzigkeit in eine der auch bereits in München bestehenden prophylaktischen Cholerabaracken gesperrt, und ich und meine ganze Wohnung der Desinfection reichsmäßig unterworfen worden."

Nun, meine Herren, wenn ein solcher Mann sich solchen Experimenten aussetzt und weiter noch behauptet, dass die ganze Trinkwassertheorie nichts taugt, dass sie nichts wert sei, so ist das gewiss von Wichtigkeit. (Bravo!) Über Choleraerkrankungen äußert sich Pettenkofer in der Weise: „um zu erkranken, dazu gehören drei verschiedene Dinge"; er sagt: die ganze Art der Choleraerkrankung kommt ihm vor wie eine Gleichung mit drei Unbekannten, x, y und z; x ist der Keim, welcher vom Menschen zum Menschen wandert, y ist die zeitliche oder örtliche Disposition, und für die verschiedenen Jahreszeiten und Orte ist die Disposition nicht gleich. Wir haben ja gehört, dass Stuttgart immun ist; bei uns erlischt die Cholera im Winter, im Sommer taucht sie wieder auf, und in anderen Orten entsteht sie im Winter, während sie im Sommer erlischt; z ist die persönliche Disposition und diese persönliche Disposition muss nicht nur bei der Cholera, sondern auch bei Blattern, Masern, Syphilis u. s. w. vorhanden sein. Das werden Sie, meine Herren, wiederholt gehört — ich will nicht sagen, erfahren haben. Der Keim, das x, muss unbedingt vorhanden sein, das y muss auch vorhanden sein und das z auch, denn wenn nur das eine oder das andere fehlt, kann es niemals zu einer Eruption dieser Krankheit kommen. (Bravo!)

Meine Herren, wenn wir nach meiner Meinung für die Donau-Nutzwasserleitung eintreten, so kann das auch einen finanziellen Erfolg für die Hochquellenleitung haben. Denn diejenigen, welche uns bis jetzt von draußen Wasser liefern, welche ihre Quellen abgeben sollen, werden sagen: „Ihr braucht das Wasser nicht allein zum Trinken, sondern auch zu anderen Zwecken, und für diese anderen Zwecke geben wir auch kein Wasser."

Wenn wir aber ein Wasser zu anderen Zwecken haben, also nur Trinkwasser brauchen, so können wir wahrscheinlich mit den

Leuten etwas energischer reden und es werden dann die Leute mit sich reden lassen. (Sehr richtig!

Das Gefährlichste bei allen diesen Sachen ist die Furcht, selbstverständlich auch bei der Cholera, und aus diesem Grunde hat schon im Jahre 1836 die bayerische Regierung, als zum erstenmale dort die Cholera aufgetreten ist, einen Erlass herausgegeben, worin sie die Bewohner in erster Linie aufmerksam gemacht hat, keine Cholerafurcht zu haben, und die Leute haben sich factisch beruhigt, sie haben keine Cholerafurcht gehabt, sie haben ihre erkrankten Verwandten im Hause gepflegt u. s. w., und sie sind weniger erkrankt als bei Verbreitung einer solchen großen Furcht. Denn die Cholera tödtet zwar den Menschen in vielen Fällen — und es ist das in manchen Fällen nicht so sehr unangenehm für denjenigen, der stirbt, als für seine Hinterbliebenen — aber haben wir nicht andere Krankheiten, die viel ärger sind, die das Menschengeschlecht auf Generationen hinaus geradezu degenerieren? die Menschen entstellen? Ich nenne nur die Syphilis. Und wo sind denn die Herren alle, die sonst für unser Wohl so besorgt sind? Warum treffen Sie hier nicht prophylaktische Maßregeln? Warum schlägt man nicht alles vor, was nothwendig ist? Davon ist aber gar keine Rede, sondern nur in einzelnen Krankheiten will man ungewisses schaffen.

Collega Wünsch hat am Schlusse seiner Rede gesagt: „Prüfet alles und behaltet das Beste!“ Auch ich bin dieser Anschauung. Aber, meine Herren, aus den Beispielen, welche ich Ihnen von vielen Städten Europas vorgeführt habe, werden Sie entnommen haben, dass das allein seligmachende Heil nicht bloß im Wasser liegt. Ich habe Ihnen als flagrantestes Beispiel München vorgeführt, welches die gesündeste Stadt sein müsste, es aber nicht ist. Die gesündeste Stadt ist gerade eine solche, welche ausschließlich filtriertes Flusswasser trinkt, nämlich Dresden. Das Heil liegt also wahrscheinlich außer im Wasser auch noch in verschiedenen anderen Verhältnissen: Selbstverständlich spielt das Wasser eine große Rolle. Das allein seligmachende Heil liegt wahrscheinlich in den klimatischen Verhältnissen, in der hohen Lage, im Untergrundwasser, je nachdem eine Stadt den Winden ausgesetzt ist, also in der meteorologischen Lage; es liegt in den Wohnungs-, in den Nahrungsverhältnissen, kurz und gut: in der Lebensweise der Bewohner der Städte und in vielen anderen Ursachen noch. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass man nicht einseitig vorgehe, sondern man muss nach allen Seiten hin vorsehen, man muss, mit einem Worte, die Stadt assanieren. Dann werden wir weit weniger Krankheiten haben, als wir sie heutzutage haben. Ich schließe also mit den Worten: Prüfet alles und behaltet das Beste. Ich empfehle Ihnen die Anträge, die ich mir im Laufe der Debatte zu stellen erlaubte, und werde auch für die Anträge des Herrn Referenten stimmen. (Bravo! Bravo!)

**Gem.-Rath Noske:** Meine Herren! Die Debatte, die sich bis jetzt über die Wasserversorgungsfrage durch eine längere Reihe von Sitzungen abgespielt hat, hat sich durch ein charakteristisches Merkmal unterschieden von anderen Debatten über größere und wichtigere Angelegenheiten. Wenn nämlich andere Debatten über wichtige Sachen geführt worden sind, so hat jeder der Redner seine Meinung zum Ausdrucke gebracht und hat diese Meinung der allgemeinen Prüfung, der allgemeinen Beurtheilung vorgelegt und aus dem Widerstreite der Meinungen hat sich dann endlich der Beschluss krystallisiert. In dieser Debatte aber hat eine Anzahl von Rednern, die ich ins Auge fassen will, zunächst uns jeden gewarnt davor, wir sollen nur ja keiner Autorität glauben, nicht einer hygienischen, nicht einer technischen, nicht einer geologischen, wir sollen nur ja keiner Autorität glauben — und in demselben Augenblicke, wo die betreffenden Herren gesagt haben, wir sollen ja keiner Autorität glauben, sind sie sofort mit ihrer Anschauung hervorgetreten und haben von uns verlangt, dass wir diese Anschauung als autoritativ betrachten sollen und haben von uns verlangt, dass wir diese Anschauung als ein Dogma betrachten sollen, an das wir als an etwas Unfehlbares glauben müssen. (Sehr gut! Bravo!)

Wenn ich mir erlauben soll, das an einigen Beispielen nachzuweisen, was ich eben behauptet habe, so möchte ich darauf hinweisen, wie im Laufe dieser Debatte Sentenzen wie Handschuhe umgekehrt worden sind, wie man sie gerade gebraucht hat.

Es hat z. B. ein Herr Vorredner, ein Jurist, welcher mit jener unendlichen Kenntnis auf allen Gebieten des menschlichen Wissens, die manche Angehörige dieses Standes für sich arrogieren, gesprochen hat (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Zum Beispiel Noske!), der Gesellschaft der Aerzte vorgeworfen, dass sie in ihrem Urtheile nicht objectiv sei, und nicht objectiv sein heißt doch, nicht alle Momente, welche zur richtigen und unbefangenen Beurtheilung einer Sache dienen, ins Auge fassen. Dieser selbe Herr Redner hat in seinen Ausführungen gegenübergestellt ein Gutachten der k. k. Gesellschaft der Aerzte einem Gutachten des medicinischen Doctoren-Collegiums, und hat einen, wie nach dieser Darstellung ganz richtig ist, entschiedenen Widerspruch zwischen diesen beiden Gutachten constatiert. Der betreffende Herr Redner hat die Frage aufgeworfen, wer denn diese Gesellschaft der Aerzte eigentlich sei, und hat gemeint, das sei eine Gesellschaft, der von den circa 1800 Ärzten Wiens nur circa 200 Ärzte angehören, und man hätte eigentlich ein Plebiscit unter allen Ärzten veranstalten müssen, dann wüsste man erst, was die Ärzte in Wien über diese Frage denken. Die Objectivität des betreffenden Herrn Redners charakterisiert sich zunächst dadurch, dass er dieselbe Frage bei dem medicinischen Doctoren-Collegium, welches auch eine freie Vereinigung von Ärzten ist, wie mir Ärzte versichert haben, zu der jeder beitreten, oder es stehen lassen kann, nicht aufgeworfen hat, nicht gefragt hat, ob alle Ärzte im medicinischen Doctoren-Collegium sind, ob daher die Äußerung des medicinischen Doctoren-Collegiums maßgebend für alle Ärzte sei, und die Objectivität kennzeichnet sich auch dadurch, dass er dem Gutachten vom Jahre 1882 (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: 1884!) ich bitte, vom Jahre 1882 (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Lesen Sie die Rede!), also dass er ein Gutachten gegenübergestellt hat, dabei aber ein zweites Gutachten übersehen hat, welches vor mir liegt, ein Gutachten der Section für Gesundheitspflege des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums, Sitzung vom 9. December 1885, Vorsitzender Sanitätsrath Stadtphysicus Dr. Kammerer, Referenten: Kraus, Schäfer, und Kowalski, und in diesem Gutachten ist in der Hauptsache, was die Donauwasserleitung anbelangt, dasselbe gesagt, was in dem von dem betreffenden Herrn Redner angefeindeten Gutachten der Gesellschaft der Ärzte gesagt ist, nämlich die Section für Gesundheitspflege spricht sich entschieden gegen die Einführung der Donauwasserleitung in Wien und den Vororten, zu welchem Zweck immer, sei es als Trink- oder Nutzwasser, aus, insolange andere sanitär intacte Bezugsquellen für die Trinkwasserversorgung Wiens und der Vororte zur Verfügung stehen.

Wer diese Resolution vergleichen will mit der Resolution der Gesellschaft der Ärzte, wird finden, dass mit dieser ein Widerspruch nicht besteht, und dass also, wenn der betreffende Herr Redner schon eine ärztliche Corporation hätte angreifen wollen, er ebensogut das Doctoren-Collegium hätte angreifen können, weil dessen hier niedergelegtes Urtheil mit dem von ihm citierten auch im Widerspruch steht, woraus nur hervorgeht, dass diese Frage in wissenschaftlichen Kreisen controvers ist, was wir wissen (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Und was ich behauptet habe!), und dass man jemandem, der auf einem anderen Standpunkt steht, daraus keinen Vorwurf machen kann.

Ich muss sagen, auf mich haben die Ausführungen des betreffenden Herrn Redners den Eindruck gemacht: Wenn in einer anderen Stadt Capacitäten von dem Rufe von Männern, wie sie in der Gesellschaft der Ärzte bei der betreffenden Debatte unter dem Vorsitze des Hofrathes Billroth versammelt waren und sich an der Debatte betheiligten, von dem Rufe eines Gruber, Schrötter, Kowalski, Friedinger, Dittel, Drasche u. s. w., wenn in einer anderen Stadt diese ärztlichen Capacitäten sich aus eigenem Willen und in der Absicht, zur Klärung der Ansichten beizutragen, dazu verbunden hätten, ein Gutachten über eine so wichtige, das Gemeinde-Interesse und das Interesse der Gemeindebürger so sehr berührende Angelegenheit abzugeben, dann hätten sich solche Männer in einer anderen Stadt wahrscheinlich den Dank dieser Stadt verdient. Bei uns müssen sie sich gefallen lassen, dass sie dafür in öffentlicher Sitzung von jemandem, gegen den sie sich, weil sie nicht hier sind, nicht wehren können, heruntergekanzelt werden, sie müssen sich gefallen lassen einen Angriff, rücksichtlich dessen ich zu bemerken habe, dass ich nicht etwa eine Kritik hintanhalten will — jeder der Herren kann über Schlüsse, die er gezogen hat, seiner Meinung sein, und ich bin der letzte, der sie ihm benehmen will — sondern rücksichtlich dessen ich die schon vom Herrn Vorredner bemängelte Form auch meinerseits zu bemängeln finde und darauf hinweisen möchte, dass es mir nicht ganz zweckmäßig scheint, wenn man in einer solchen Weise eine wissenschaftliche Corporation, die hier nicht vertreten ist, angreift. Ich muss mich fragen, was imputiert man denn eigentlich den Herren? Wenn man von den Herren nicht voraussetzen will, dass sie etwa Actionäre der Tiefquellenleitung sind, dann weiß man eigentlich gar nicht, warum sie sich eigentlich für das Interesse — ich sage nicht, der Tiefquellenunternehmung, und Professor Gruber hat das ausdrücklich bestritten — sondern der Tiefquellenleitung einsetzen sollten. Wenn man aber — und ich glaube, jeder vernünftige Mensch kann nichts anderes thun, und ich bin überzeugt, auch der betreffende Herr Redner hat nicht im Sinne, anderes zu thun — wenn man aber ein wissenschaftliches Interesse voraussetzt, so, muss ich sagen, bin ich mit der Form dieser Angriffe nicht einverstanden. (Bravo!) Und wenn eine Neuerung im stenographischen Protokolle eingeführt worden ist, dahin gehend, dass am Schlusse der betreffenden Rede — ich weiß nicht, ob das Zufall oder Auftrag ist — stand: „Der Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht, auch vom Herrn Bürgermeister," so muss ich meinen Standpunkt dahin präcisieren, dass ich, wenn eine wissenschaftliche Corporation von der Bedeutung der Gesellschaft der Ärzte in öffentlicher Sitzung in dieser Weise angegriffen wird, weder den betreffenden Redner um die Zustimmung des Herrn Bürgermeisters beneide, noch den Herrn Bürgermeister, dass er die betreffende Zustimmung gegeben hat. (Lebhafter Beifall. — Gem.-Rath Frauenberger: Na! na!)

Ein anderer Herr Redner hat sich nicht ausschließlich mit der Corporation, sondern mit einem einzelnen, dieser Corporation angehörigen Herrn, dem Herrn Professor Drasche, befasst. Der betreffende Herr Redner hat sich darüber aufgehalten und es war ihm nicht recht, dass, wie er behauptet, bei verschiedenen Anlässen einmal die Hygieniker den Technikern, und bei anderen Anlässen wieder die Techniker den Hygienikern Weihrauch streuen, und damit er nicht in den Geruch kommt, dass er das thue, hat er sich ein Wort Lessing's in seiner Art zurechtgelegt.

Lessing hat einmal gesagt — ich citiere wörtlich — es sei nicht gleichgiltig, ob man jemanden mit Weihrauch beräuchert, oder ob man ihm ein Rauchfass an den Kopf schmeißt. Der betreffende Herr Redner, um nicht in den Geruch zu kommen, dass er als Techniker einen Hygieniker beräuchert, hat nach seiner Auffassung den anderen Weg gewählt, und hat ihm das ganze Rauchfass an den Kopf geschmissen. (Heiterkeit.) Er hat die Sache so dargestellt, dass er gesagt hat: „Professor Drasche hat sich damals mit seinem berüchtigten Wassertropfen noch nicht genug blamiert", — er hat gleich den ärgsten Ausdruck gewählt, den man einer wissenschaftlichen Persönlichkeit gegenüber überhaupt wählen kann — „er musste sich noch einmal blamieren. Er hat eine Rechnung aufgestellt und gesagt: in so viel Percent Häuser ist die Krankheit ausgebrochen, wo Hochquellenwasser war und in so viel Percent der Häuser, wo die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung eingeführt war. Er führte uns die Bezirke vor, und überall hat er genau die Percente ausgerechnet. Nun weiß ich nicht; hat Professor Drasche keine Ahnung davon, dass es keine Kaiser Ferdinands-Leitung gibt? Es gibt nämlich keine; es gibt nur ein Pumpwerk der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. Das Rohrnetz der Kaiser Ferdinands-Leitung ist im Jahre 1875 vollständig in unser Rohrnetz einbezogen und damit verbunden worden; es gibt keine Kaiser Ferdinands-Leitung. Jetzt bitte ich Sie, meine Herren, wie kommt Herr Professor Drasche dazu, zu sagen: in diesem Hause war Wasser der Kaiser Ferdinands-Leitung und in dem Hause Hochquellenwasser? Das Wasser rinnt ja durch die ganze Straße und geht in alle Häuser. Nun hat Herr Professor Drasche auch den II. Bezirk angeführt. Im II. Bezirke hat nie ein Rohr der Kaiser Ferdinandsleitung existiert. Er führt aber den IV. und V. Bezirk nicht an" u. s. w.

Der betreffende Herr Redner möge mir erlauben, dass ich ihm an der Hand amtlicher Daten und an der Hand von Erhebungen, die ich sehr sorgfältig über diese Frage in den letzten Tagen gepflogen habe, erkläre, wieso Professor Drasche dazu gekommen ist, zu behaupten, dass in diesen Häusern die Hochquellenleitung und in anderen Donauwasser gewesen ist, obwohl ich eigentlich hätte voraussehen dürfen, dass der betreffende Redner, der wie er erzählt, mit thätig gewesen ist, es besser wissen könnte. (Gem.-Rath Rosenstingl: Ich weiß es auch besser!)

Ich möchte nur darauf verweisen, dass im Verwaltungsberichte der Gemeinde Wien, also doch gewiss das amtlichste Document, das wir haben können — für die Jahre 1877 bis 1879 auf Seite 381 im Berichte über die Wasserversorgung Folgendes gesagt wird: „Die Unzulänglichkeit des Wasserzuflusses war in den Wintern 1876/77 und 1877/78 im hohen Grade fühlbar geworden; in der Zeit vom 9. bis 11. November 1876 und 29. December 1876 bis 10. Februar 1877 musste zur Vermehrung der Wasser-

menge jener Theil des Rohrnetzes der Hochquellenleitung, für welche die Druckluft der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ausreichte, mit Wasser aus dieser Leitung gespeist werden, für den Trinkbedarf aber, in die von dieser Maßregel betroffenen Bezirke das Hochquellenwasser mit Wägen zugeführt werden, weil die Bevölkerung die Besorgnis hatte, es sei das Wasser der Ferdinands-Wasserleitung zum Genusse weniger geeignet und in sanitärer Beziehung nicht unbedenklich". Es wird weiters bezüglich der Verhältnisse im Herbst 1877 und im Winter 1878 angeführt:

„Es musste in der Zeit vom 28. December 1877 bis 19. Februar 1878 die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung abermals benützt werden." In dem Berichte des Stadtphysikates über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien in jener Zeit heißt es auf Seite 552 nach einer Darstellung, auf die ich später zurückkommen werde, ausdrücklich: „aus jener Zeit, in welcher gewisse Stadttheile continuierlich durch die Ferdinands-Wasserleitung mit Trinkwasser versorgt worden waren." (Dritter Absatz von oben.)

Meine Erkundigungen über diese Frage an den maßgebendsten Stellen, die für diese Angelegenheiten bestehen, haben ergeben, dass das Rohr, welches allerdings von der alten Ferdinandsleitung in die Hochquellenleitung einbezogen wurde und welches von der Ferdinandsleitung bis zur Mariahilferlinie gieng, dass die Rohrstränge der ehemaligen Ferdinandsleitung in jener kritischen Zeit in der Weise verwendet wurden, dass der Zufluss des Hochquellenwassers bei der Mariahilferlinie abgesperrt und in die ganze Leitung von der Ferdinands-Pumpstation bis zur Mariahilferlinie und in gewisse Zweigtheile, die mit dieser Leitung verbunden waren, reines und unverfälschtes Donauwasser eingeführt wurde und daher kommt es, dass gewisse Theile des I. und IX. Bezirkes, gewisse Theile der Vororte ausschließlich mit Donauwasser versorgt wurden und es ist auch erklärt, wieso es möglich war, dieses Nutzwasser in die Leopoldstadt einzuleiten; denn es wird — es geht dies aus einem Berichte hervor, der mir hier vorliegt — ausdrücklich hervorgehoben, dass die Zuleitung dieses Wassers über die Stroheckbrücke im Rohre der Hochquellenleitung in gewisse Theile des II. Bezirkes erfolgte. Es ist also gar kein Zweifel und es wird jeder, der darüber vorgerufen wird, bestätigen müssen, dass in jener Zeit, die ich hier angeführt habe, in den betreffenden Theilen der Stadt ausschließlich reines Donauwasser getrunken wurde. (Rufe: Hört! Hört!) Ich will mich damit auf die Folgerungen bezüglich des Typhus gar nicht einlassen und vorläufig nur constatieren, dass der betreffende Redner vollständig im Unrechte war (Zustimmung), wenn er dem Herrn Professor Drasche vorgeworfen hat, dass er eine Thatsache constatiert habe, die überhaupt nicht zu constatieren sei (Gem.-Rath Rosenstingl: Einzelne Häuser! Das ist lauter Unsinn! — Widerspruch), weil diese Thatsache in den amtlichen Berichten der Gemeinde und durch die Erhebungen bei den Ämtern unzweifelhaft constatiert werden kann und constatiert worden ist, und Professor Drasche außerdem damals Mitglied des Gemeinderathes und daher gewiss in der Lage war, diese Daten sich amtlich zu verschaffen, was er meines Wissens auch gethan hat. Es ist allerdings in der ersten Zeit, vor den Jahren 1876 und 1877, in den Jahren 1873 und 1874, wie die Verhältnisse noch nicht so geregelt waren, vorgekommen, dass aus den Reservoirs, die nicht vollständig gefüllt waren, Hochquellenwasser gekommen ist, das sich an gewissen Stellen mit Donauwasser vermischt hat. Man wollte nun diesen Übelstand vermeiden und hat, um die Benützung des Donauwassers einzuschränken, gewisse Rayons geschaffen, gewisse Verzeichnisse — es liegt mir ein solches vor — hinausgegeben, woraus ausdrücklich ersichtlich ist, in welchen Gebieten Donauwasser und in welchen anderes Wasser zur Verwendung kommt. Wenn der Herr College aber mit diesem Beweise noch nicht befriedigt sein sollte, will ich Folgendes anführen: „Es hat vor der Verwendung des Donauwassers in den betreffenden Gebietstheilen eine Commission der Statthalterei stattgefunden, dabei intervenierte Statthaltereirath Karajan und Vertreter der Gemeinde ꝛc. wie dies üblich ist, da heißt es in dem Commissions-Protokolle, welches auf Seite 400 der Gemeinderaths-Protokolle vom Jahre 1877 zu finden ist, unter den Bedingungen für die Benützung des Donauwassers: Jedenfalls ist vor Inbetriebsetzung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch die Zeitungen und durch Verständigung von Haus zu Haus das Publicum in Kenntnis zu setzen, von welchem Zeitpunkte an und in welchen Theilen Wiens das Wasser der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung an Stelle des Hochquellenwassers abgegeben werden wird." Wenn es noch einen stringenteren Beweis dafür geben kann, dass die Behauptung unrichtig ist, dass Professor Drasche damals nicht wissen konnte, in welchen Häusern Hochquellenwasser war, so müsste er durch dieses Protokoll geliefert sein.

Soviel über die formale Seite, ob dort gemischtes oder reines Donauwasser war. Auf die meritorische Seite, die Rückwirkung des Donauwassergenusses auf die Typhus-Epidemien, will ich mich nicht einlassen, aus dem Grunde, weil ich nicht gerne über Dinge spreche, die ich nicht verstehe, und diese Typhusgeschichte verstehe ich nicht. Ich kann mich aber, wenn ich mir ein Urtheil für meine Person darüber bilden soll, nur auf das verlassen, was die amtlichen Organe constatieren, und der betreffende Herr College wird mir dies verzeihen, wenn ich nach diesen Proben der Richtigkeit seiner Ausführungen in formaler Hinsicht rücksichtlich der meritorischen Seite den betreffenden sachverständigen Organen mehr glaube als ihm. Er wird darin gewiss keine Beleidigung erblicken können, sondern nur eine ganz gerechtfertigte und logische Folgerung. In dieser Richtung habe ich nun hervorzuheben, dass das Stadtphysikat in seinem Berichte an den Gemeinderath vom 10. April 1877 rücksichtlich dieser Typhus-Epidemien Folgendes sagt: „Da die im Inundationsgebiete der Donau liegenden Theile der Leopoldstadt und Landstraße, Kaisermühlen und Erdbergermais keine Typhus-Erkrankungen liefern, der Krankenstand des I., II. und IX. Bezirkes nicht aus den niedriggelegenen, sondern aus den hochgelegenen Stadttheilen stammt, ist die Annahme gerechtfertigt — das sagt unser eigenes Gesundheitsamt —, dass diese Typhus-Erkrankungen in ursächlichem Zusammenhange mit der vom 9. bis 16. November 1876 und vom 29. December 1876 bis 10. Februar 1877 stattgehabten Zuleitung des Trinkwassers aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung stehen."

Dann heißt es in diesem Berichte weiter: „Es fällt der Typhus-Erkrankungsrayon mit jenem Rayon zusammen, welcher durch einige Zeit Trinkwasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erhielt." (Hört!)

Es geht aber noch weiter. In dem Verwaltungsberichte von 1877 bis 1879, Seite 552, wird Folgendes gesagt: „Nach den Äußerungen von Ärzten wurde die Ursache des mit epidemischem Charakter erfolgten Auftretens des Typhus, insoferne es sich um äußerliche Ursachen handelt, theils der in der Zeit vom 9. bis 16. November 1876 und vom 29. December 1876 bis 10. Februar 1877 wegen geringerer Ergiebigkeit der Hochquellen stattgefundenen

Verwendung filtrierten Donau-Seihwassers aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, theils dem verunreinigten Zustande der Wasserreservoirs in den Häusern und der Verwendung von Wasser aus Hausbrunnen zugeschrieben."

Es geht also aus den damaligen Äußerungen unserer Ämter hervor, dass immerhin mit einiger Berechtigung dasjenige gesagt werden kann, was Professor Drasche gesagt hat, dass nämlich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Typhus-Epidemie und dem Genusse dieses ungereinigten Donauwassers, das noch durch das längere Stehenbleiben in den Röhren verunreinigt war, zu vermuthen ist.

Ich glaube also nachgewiesen zu haben, und ich glaubte, diesen Nachweis in erster Linie der Gesellschaft der Ärzte, in weiterer Beziehung aber dem außen stehenden Professor Dr. Drasche schuldig zu sein, damit sie nicht ungerechtfertigt in dieser Versammlung, und ohne dass die Angriffe widerlegt werden, angegriffen werden. Ich glaube, den Nachweis geliefert zu haben, dass in diesem Falle allerdings eine Blamage vorgekommen ist, dass diese Blamage aber nicht auf Seite des Professors Dr. Drasche zu finden ist. (Bravo-Rufe.) Es haben mich diese ganzen Ausführungen an ein Wort erinnert, das mir unwillkürlich eingefallen ist, wenn ich gesehen habe, mit welcher Vehemenz der Angriff erfolgt ist, mit wie wenig wählerischen Worten diese Herren, wenn ich mich des Ausdruckes, der hier wiederholt gebraucht wurde, bedienen darf, „niedergebegelt" wurden, nämlich an den Ausspruch: Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Richtigkeit der Argumente mangelt. (Rufe: Hört!) Ich muss sagen, hier und überall, wo ich die Ehre habe, öffentlich thätig zu sein, widerstrebt es meinem parlamentarischen Gewissen, dass solche Personen, welche mindestens den Anspruch darauf haben können und darauf haben, dass von ihnen vorausgesetzt wird, dass sie es mit einer Sache ernst meinen, angegriffen werden in einer Form, wie es hier geschehen ist, und ich glaube, dass wir die Pflicht haben, in dieser Form geschehene Angriffe zurückzuweisen, umsomehr, wo wir, die Majorität des Gemeinderathes sozusagen unter uns sind (Zustimmung), und ich habe gemeint, es sei eine Pflicht und ein Recht, das hier geltend zu machen, damit der unter sich befindlichen Majorität nicht vorgeworfen werden könne, dass diese Angriffe erfolgt seien, ohne dass auch die Gelegenheit wahrgenommen worden wäre, sie actenmäßig zu widerlegen. (Bravo-Rufe.) Was ergibt sich daraus für die vorliegende Frage? Wenn man den ganzen Widerstreit, den Kampf der Meinungen ansieht und damit die Anträge des Herrn Referenten vergleicht, dann wird man zum Schlusse kommen, dass eigentlich die Debatte, welche wir hier geführt haben, weit über den Rahmen dessen hinausgegangen ist, was wir heute durchführen und anstreben können. Selbst die Anträge des Herrn Referenten mit einer einzigen Ausnahme, auf welche ich später zu sprechen kommen werde, gehen in der Hauptsache darauf hinaus, wir sollen verschiedene Dinge untersuchen und studieren. Wir sollen untersuchen, wie es mit der Donauleitung steht, wo wir Hochquellwasser bekommen können, uns erkundigen, wie es mit der Tiefquellenleitung und mit der Wienthalleitung steht. Kein einziger der Anträge des Herrn Referenten, mit Ausnahme desjenigen, welcher die Details des Projectes der Nutzwasserleitung und die Bewilligung des Grundkaufes anbelangt, präjudiciert der Erledigung der Frage, sondern alle gehen darauf hinaus, der Gemeinderath soll nichts glauben von dem Möglichen und Unmöglichen, das behauptet wird, sondern er soll wissen auf Grund gewissenhafter Prüfung und dann entscheiden. Ich glaube, dass dieser Standpunkt derjenige ist, welchen der Gemeinderath bei der Entscheidung über diese Frage einnehmen sollte und, wie ich hoffe, einnehmen wird: der Standpunkt, alles von den Anträgen des Herrn Referenten anzunehmen, was auf ein Studium der Wasserfrage hinausgeht, und alles ausscheiden, was dem Ergebnisse dieses Studiums der Wasserfrage präjudicieren könnte.

Wenn ich nun daran gehe, die einzelnen Anträge des Herrn Referenten von diesem Gesichtspunkte aus zu besprechen, muss ich zu der Anschauung kommen, dass die Anträge 1 a und b „Die Wasserversorgung sei ausschließlich Aufgabe der Gemeinde" und „Unter keiner Bedingung dürfe die ausgezeichnete Qualität des Wassers eine Verschlechterung erfahren", derzeit ganz überflüssig sind. Nicht, dass ich gegen die Anträge wäre, aber ich bitte, wer hat denn die Entscheidung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich Aufgabe der Gemeinde sein soll oder nicht? Die haben wir selbst. Es hat einen Zweck, wenn wir jemandem, dem wir was vorzuschreiben haben, sagen, wir wünschen, dass das so oder so geschieht; aber uns selbst brauchen wir doch nichts vorzuschreiben.

Wenn der Gemeinderath der Anschauung ist, die Wasserversorgung ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde, sie soll sie nicht aus der Hand geben, so braucht er sich nicht erst hinzusetzen und an sich selbst einen Brief zu schreiben, worin der Gemeinderath ersucht wird, dass er die Wasserversorgung nicht aus der Hand der Gemeinde geben möge. Ähnlich steht es mit der Bestimmung: „Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität eine Verschlechterung erfahren", denn diese Bestimmung ist für gewisse Verhältnisse präjudicierlich und möglicherweise undurchführbar. Denn, wenn Sie heute finden werden, das Mürzthalwasser ist ausgezeichnet, aber es ist doch um ein Percent schlechter als das Hochquellwasser — ich weiß es nicht, aber es ist ja möglich, dass aus der Analyse sich ergibt, dass es härter ist oder größere Beimengungen von irgend einem Stoffe enthält, der uns nicht angenehm ist, dann müssen Sie nach diesem Beschlusse sagen: Das Wasser ist ausgezeichnet; ich könnte es wie einen Bissen Brot brauchen, aber ich darf es nicht nehmen, denn „unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität eine Verschlechterung erfahren", und eine solche Verschlechterung würde erfolgen, wenn man dieses um einen Percent schlechtere Wasser hineinmengte. Wozu diese Principien in einem Stande der Frage, wo wir noch gar nicht wissen, was wir thun wollen? Denn wir wissen noch nicht: werden wir das Wasser daher oder dorther nehmen? Werden wir Donauwasser nehmen, oder was wollen wir sonst thun? Das sind Dinge, die nur den Verhandlungen präjudicieren, die etwa mit jenen Unternehmungen zu führen sein werden, die das Wasser nach Wien bringen wollen. Was die beiden Fragen — Antrag 3 des Herrn Referenten bezüglich der Erkundigung bei der Tiefquellenleitung und Antrag 6 bezüglich des Studiums des Projectes der Wienthalleitung — betrifft, so hat schon ein Vorredner aus den Vororten einen, wie mir vorkommt, sehr richtigen Gedanken ausgedrückt. Er hat nämlich gesagt: Bei der Hochquelle aus dem Mürzthal-, Enns-, Raxgebiete ist niemand da, der uns das Wasser herführen will; da müssen wir uns selbst den Kopf darüber zerbrechen. Bei diesem Wassergebiete ist aber jemand da, welcher das Wasser herführen will. Der unmittelbare Herr Vorredner sagte: Wir haben schon die Gasgesellschaft und sind froh, dass wir sie loswerden; da werden wir uns nicht noch eine andere Gesellschaft für eine Wienthal- oder Tiefquellenleitung auf den Hals laden. Das ist ganz richtig, aber es ist nicht nothwendig, man kann doch

die Vortheile, die ein solches Unternehmen bieten kann, mit dem Wunsche der Gemeinde vereinigen, Herr der Wasserversorgung zu sein. Denn bei den Verhandlungen mit diesen Unternehmungen können entweder Bedingungen gestellt werden, wie sie schon im Parteiverbande bei Besprechung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen wurden, es muss ein Übereinkommen getroffen werden, welches in einer jede Monopolisierung ausschließenden Weise dieses Wasser nach Wien bringt, es kann die Concession abgelöst werden, oder man kann nach 1, 2, 3, 5 oder 10 Jahren, sobald es beliebt, das ganze Werk unter gewissen zu vereinbarenden Bedingungen ablösen.

Dann sind Sie jeden Moment Herren der Wasserleitung und haben die Annehmlichkeit, dass die Kinderkrankheiten, die mit all solchen Unternehmungen verbunden sind und auch mit der Hochquellenleitung verbunden waren, von anderen überwunden werden, und zwar nicht auf Kosten und Rechnung der Gemeinde, sondern auf Rechnung anderer. (Zustimmung.) Ich kann mir nicht denken, warum es nicht möglich sein sollte, wenn jemand da ist, der sagt: ich habe Wasser in der Qualität, in der Menge und kann es dir in der Zeit hereinbringen, mit ihm einen Vertrag zu schließen, worin es heißt: Du versprichst mir das und das; ich habe mir nicht den Kopf zu zerbrechen, ob er das leisten kann.

Die Bevölkerung der Vororte glaubt heute an diese Tiefquellenleitung, und man muss ihr entweder beweisen, dass an der Tiefquellenleitung nichts daran ist, oder es muss das Gegentheil bewiesen werden, was uns allen recht angenehm wäre. Man muss zu der Unternehmung sagen, du versprichst uns das, schau, ob du das halten kannst, mache einen Vertrag mit uns zu den und den Bedingungen, man kann alle Cautelen, auch den Ausschluss der Monopolisierung, treffen und verlangen, dass die Bedingungen in gewisser Zeit erfüllt werden müssen, man kann eine Caution begehren, die uns gehört, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, und wir brauchen uns nicht den Kopf zu zerbrechen, ob die Unternehmung die Concession hat, ob sie Brunnen oder Stollen machen soll. Das alles haben die Herren zu thun, die das versprechen, thun zu wollen.

Die Unternehmung der Tiefquellenleitung steht gegenüber dem Herrn Bürgermeister, dem Referenten und dem Baudirector seit anderthalb Jahren etwa so, wie einmal ein griechischer Unterfeldherr zu seinem Oberfeldherrn gestanden ist, der mit dem Oberfeldherrn vor der Schlacht darüber gestritten hat, wie die Schlacht zu disponieren sei, und in der Hitze des Streites über die Dispositionen hat der Oberfeldherr den Stock gegen den Unterfeldherrn — Themistokles hat er geheißen — aufgehoben und hat ihn denselben fühlen lassen, weil er nicht gleicher Meinung war. Den Themistokles hat das gar nicht geniert, sondern er hat gesagt: „Schlage nur zu, aber höre mich doch!" Und so kann diese Tiefquellenleitung auch zu denjenigen, die, Gott sei Dank, seit Jahren oft genug zugeschlagen haben, sagen: „Schlagt nur zu, aber hört mich doch einmal!"

Der Herr Bürgermeister, der ja doch sonst nicht so furchtsam ist, sagt, er könne nicht verhandeln, weil er den Beschluss nicht hat; also gut, wir werden diesen Beschluss fassen, der Herr Bürgermeister und wer sonst mit ihm dazu bestimmt wird, werden hören, was die Leute wollen, und wir werden endlich ein Referat bekommen und werden endlich entweder der Bevölkerung sagen können: „Die Leute haben versprochen, was sie nicht halten können, sie wollen das nicht einmal mit einer Caution belegen, sie wollen diesen Vertrag, der sie bindet, nicht schließen, das ist kein ernstes Unternehmen — Tiefquellenleitung — großer Strich, existiert in dieser Form für uns nicht" (Beifall), oder die Unternehmung wird uns das bieten und wird uns zwei Millionen dafür herlegen, dann werden wir uns nicht um einen Schritt in unserer Wasserversorgung aufhalten lassen, und auch nicht um einen Liter, den wir sonst noch bekommen könnten, weniger nehmen, aber wir werden sehen, ob die Unternehmung auch eines bringt, und monopolisieren wird sie uns mit dem, was sie uns bringt, nicht. (Sehr gut! Bravo!)

Ich möchte also meinen, dass wir in der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit alles dasjenige acceptieren sollen, was rein auf Studien hinausgeht, auch den entsprechenden Antrag bezüglich der Nutzwasserleitung. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass auch diese Frage wenigstens wert sei eines eingehenden und ernsten Studiums. Wenn es möglich ist, und es ist versichert worden, dass es möglich ist, die technische Frage zu lösen, dass dieses Wasser vom menschlichen Genusse ausgeschlossen werde, dann erscheint mir der Gedanke, ein ungeheures Wasserquantum das vor der Stadt vorüberfließt in einem durch natürliche Filtration gereinigten Zustande zu gewissen Nutzwasserzwecken zu verwenden und dadurch die Hochquellenleitung zu entlasten, als ein gesunder Gedanke. Wir werden uns auch dadurch nicht aufhalten lassen dürfen, Wasser zum Trinkzwecke zu nehmen, wo wir es bekommen können; denn wir machen diese Wasserleitung und lösen diese Frage nicht auf zehn Jahre, sondern wir müssen sie auf 50, 60 oder 100 Jahre lösen. Aber dass man das Nächstliegende nicht nimmt, um es zu gewissen Zwecken, zu denen es heute gut genug ist, zu verwenden, scheint mir nicht richtig zu sein, und ich glaube, wenn ich auch heute weit entfernt bin, dem Gemeinderathe zuzumuthen, dass er schon eine endgiltige Entscheidung treffen könne, — zu studieren ist diese Frage. Und darum würde ich für den Betrag stimmen, der für das Studium bestimmt ist, nicht aber für etwas, was der Entscheidung der Frage präjudiciert, nämlich für die Ausarbeitung des Detailprojectes oder für den Ankauf von Gründen, welche eventuell für diese Leitung verwendet werden sollen. (Bravo! Bravo!) Ich glaube, dass wir uns auf diesem Boden finden können und würde rücksichtlich der übrigen Anträge, namentlich der Anträge über die Behandlung durch eine Commission meinen, dass die Frage wichtig genug ist, dass der Gemeinderath eine Commission zum fortwährenden Studium dieser Sache einsetze.

Wir haben eine Commission eingesetzt für das Budget, wir haben eine Commission eingesetzt für den Rechnungsabschluss, warum sollen wir für diese mindestens ebenso wichtige, wenn nicht viel wichtigere Angelegenheit nicht auch eine Commission einsetzen (Rufe: Sehr richtig!) die alle Eindrücke in sich aufnimmt, welche eine Enquête veranstaltet, welche Experten vernimmt, welche endlich auch mit der Tiefquellenleitung spricht? (Bravo! Bravo!) Der Herr Bürgermeister kann in einer Commission, die in dieser Form gewählt wird, welche die Wasserfrage überhaupt zu behandeln und nicht etwa bloß die Verhandlungen mit der Tiefquellenleitung zu führen hat, gewiss nichts erblicken, was seiner von uns zweifellos hochzuhaltenden und auch hochgehaltenen Autorität irgendwie widerspricht. Denn es ist ja ein natürliches Recht des Gemeinderathes, dass er über jede Frage zum speciellen Studium derselben eine Commission einsetzen könne, dass er, um über das Vorliegende Informationen zu erhalten, auch von den Verhandlungen Kenntnis nehme, die natürlich der Herr Bürgermeister mit der Wienthalleitung und mit der Tiefquellenleitung zu führen haben wird. Wenn

wir von diesem Gesichtspunkte des reinen Studiums aus die vorliegenden Anträge prüfen und, insoferne es sich nur um Studien handelt, denselben zustimmen, alles andere aber, was darüber hinausgeht und die Entscheidung der Frage für die Zukunft präjudiciert, ablehnen, so werden wir — glaube ich — uns auf einem Boden finden, welcher uns die Möglichkeit bietet, zu einem ziemlich einhelligen Beschlusse zu kommen.

Ich habe wiederholt erklärt, ich bin in gewissen Grenzen und unter gewissen Voraussetzungen ein Anhänger der Nutzwasserleitung; aber wenn die Erhebungen, welche das Stadtbauamt, welche die Hygieniker, welche die Expertise pflegen wird, uns endlich doch zu dem Beschlusse bringen werden oder bringen sollten: die Nutzwasserleitung ist jetzt nicht oder überhaupt nicht zu machen, dann werde ich mich mit dem Spruche trösten, den ich auf mich anwenden will und von dem ich hoffe, dass ihn andere, die er noch mehr angeht als mich, auch auf sich anwenden werden, mit dem Spruche nämlich: „Ein fester Sinn geziemt dem klugen Manne", aber es ziemt auch dem klugen Manne, nachzugeben, wenn andere eines Besseren ihn belehren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Während vorstehender Rede hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

**Gem.-Rath Wurm:** Mehreren Herren Vorrednern hat es gefallen, in einer Weise zu sprechen, als ob es hier Kreise gäbe, welche durchaus nicht und unter keiner Bedingung von der Tiefquellenleitung etwas wissen wollen, Feinde à tout prix, welche das gute, reichlich vorhandene Wasser der Tiefquellen rein aus Bosheit nicht wollen. Diese Feinde sollen außerdem noch hinterlistig sein, ja sogar der Herr Referent wage seine Gedanken nicht offen auszusprechen, sondern verberge dieselben zwischen den Zeilen. Ferner wurde von einer Seite — der Herr Redner, der das ausgesprochen hat, sitzt zufällig neben mir — die Mahnung an den Gemeinderath ausgesprochen, es möge nicht freventlich an den Autoritäten der Wissenschaft gerüttelt werden. Nun ich bin mit diesem Satze, dass an den Autoritäten der Wissenschaft nicht freventlich gerüttelt werden solle, vollkommen einverstanden, aber dann müssen auch die Autoritäten der Wissenschaft sich der Höhe bewusst sein, auf welcher sie sich befinden und sie müssen sehr vorsichtig sein, um ja nicht diese Höhe zu verlassen und sich ja nicht auf ein Gebiet hinüber zu wagen, wo sie wirklich sehr leicht dem Schwindel verfallen können.

Meine Herren! Dieses gelbe Buch hier wurde von diesem Herrn Redner, der jetzt an meiner Seite sitzt, die „Ilias der Wasserversorgung" genannt, und aus diesem Buche können Sie entnehmen, wie die Autoritäten der Wissenschaft miteinander gesprochen haben. Die Autoritäten der Wissenschaft haben sich gegenseitig vorgeworfen, die Wissenschaft aus der Zeitung zu haben — das steht da drinnen. — Ferner hat eine Autorität der anderen angerathen, ein medicinisches Compendium zu lesen und die andere Autorität hat wiederum der ersten empfohlen, ein technisches Compendium zu lesen. Ja, meine Herren, zum mindesten können Sie daraus entnehmen, dass die Meinungen der Autoritäten getheilt waren und durchaus nicht auf einer Seite gestanden sind, wie auch behauptet wurde. Übrigens, das braucht uns ja gar nicht wunderzunehmen; es ist ja hier schon wiederholt hingewiesen worden auf den Ausspruch des medicinischen Doctoren-Collegiums vom Jahre 1884, und wie Professor Dr. v. Schrötter sich geäußert sowohl damals, als auch in diesem gelben Buch. Damals, schon im Jahre 1884, haben sowohl Professor Dr. v. Schrötter, als Stadtphysicus Dr. Kammerer, als Dr. Bernhard Kraus sich ganz decidiert für die Nutzwasserleitung ausgesprochen. Sind das vielleicht keine Autoritäten? Oder sind vielleicht Professor Sueß, der Schöpfer unserer Hochquellenwasserleitung, und Oberbaurath Berger, der wiederholt gewählte Präsident des Ingenieur- und Architektenvereines, keine Autoritäten? (Gem.-Rath Dr. Stenzl: Gewiss sind sie es!) Oder ist vielleicht Oberbaurath Berger darum keine Autorität, weil er Beamter der Stadt Wien ist und ist darum Ingenieur Braikowitsch eine Autorität, weil er für die Tiefquellenleitung arbeitet? (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr gut!) Man muss mit gleichem Maße messen, und wenn das nicht geschieht, könnte eine sehr berechtigte Missstimmung eintreten, welche unter allen Bedingungen vermieden werden soll. Wenn wir auch verschiedener Meinung sind, wir wollen doch alle Freunde bleiben; aber wenn man so verschiedenartig misst, wo bleibt dann der Wille zur Objectivität? Von der anderen Seite wurde eben bezweifelt, dass wir, diejenigen, welche die Referenten-Anträge vertreten, den Willen zur Objectivität besitzen.

Aus all' dem, meine Herren, wollen Sie entnehmen, dass die nahezu grenzenlose Agitation, welche für die Tiefquellenleitung getrieben wird, wirklich schon bis an die erhabene Höhe der Wissenschaft hinaufgereicht und die Herren selbst aus ihrer Ruhe gebracht hat. Aber ganz Wien ist aufgeregt infolge dieser wirklich maßlosen Agitation, und es ist daher wirklich die höchste Zeit, dass endlich einmal in dieser Richtung Klarheit geschaffen werde. Darum beantragt der Herr Referent auch, dass mit den Concessionären der Tiefquellenleitung verhandelt werde. Der Herr College Wünsch will dasselbe, verlangt aber, dass insolange alle weiteren Vorarbeiten und Vorbereitungen sistiert werden, bis nicht mit diesen Tiefquellen-Concessionären eine gewisse Vereinbarung oder Klärung hergestellt ist. Meine Herren, dieser Antrag ist sehr gut gemeint, allein ich glaube, der Herr Antragsteller wird sich heute schon darüber klar sein, dass das in drei Wochen nicht möglich sein wird, wie es in seinem Antrage steht. Ich bin gewiss kein Feind der Tiefquellenleitung, und ich wäre sehr erfreut, wenn es den Concessionären derselben einmal gelingen würde, etwas von dem zu beweisen, was sie behauptet haben. Wir alle könnten uns freuen, wenn das versprochene Wasser in der versprochenen Qualität und Quantität wirklich vorhanden wäre.

Aber, meine Herren, Projectanten gegenüber, welche so oft ihre Meinungen ändern, welche gar nie zu fassen sind, welche immerfort ausweichen und immer etwas anderes bringen, sobald wir ihnen beweisen, dass das nicht haltbar ist, was sie bis jetzt behaupten und beweisen wollten, muss ich zumindest sehr vorsichtig sein und ich kann mich nicht darauf verlassen, mit ihnen rasch auf Grund einer klaren Vereinbarung ein Resultat erreichen zu können. Die Herren wissen ja, ursprünglich hat es geheißen: Die Tiefquellenleitung ist ganz einfach, man baut einen mäßig tiefen Stollen, das Wasser läuft herein, es ist eine gewöhnliche Gravitationsleitung, das ganze kostet gewiss nicht mehr als höchstens 22 Millionen Gulden.

Das konnten wir nicht glauben. Wir hätten es sehr gerne geglaubt, allein wir konnten nicht, und als wir es nicht glaubten, haben auch die Herren von der Tiefquellenleitung gesagt: Es geht wirklich nicht in dieser Weise, wir müssen den Stollen viel tiefer machen, und dieselben Herren, welche außerordentliche Gegner des Schöpfens, des Pumpens waren — wenigstens des Pumpens von Wasser — haben gesagt: Man macht den Stollen tiefer, pumpt das Wasser herauf und dann leitet man es herein. Wir waren

nun noch immer nicht beruhigt, denn wir haben auch auf den tiefen Stollen noch immer nicht das Vertrauen gehabt. Nun wird schon von ganz eingeweihter Seite gemunkelt, man habe den Stollen eigentlich schon aufgegeben, man macht jetzt tiefe Brunnen, aber das kann man noch nicht öffentlich sagen, denn die Concession lautet doch für einen Stollen. Also das wird nur dann, wenn man gegen den Stollen ist, durchleuchten gelassen.

Wenn wir sagen werden, die Tiefbrunnen sind an diesem Platze nicht zweckmäßig, so wird man sagen: dann mache man sie wo anders — und so geht die Geschichte in Ewigkeit fort. Es kommen immer wieder neue Vorschläge, aber aus all' dem, was bis jetzt schon behauptet wurde, können die Herren bereits entnehmen, wie wir älteren Gemeinderäthe schon wiederholt Gelegenheit hatten, wie der Wiener sagt, hineinzufallen.

Ich bin kein Hydrotechniker, aber das glaube ich mit voller Bestimmtheit behaupten zu können: „Wenn Sie diesen Stollen, der noch immer officiell festgehalten wird, vier Stockwerke tief machen, so wird auch bald die Zeit kommen, wo in diesem tiefen Stollen kein Wasser vorhanden ist. Ich selbst habe ähnliche Anlagen ausgeführt, nicht als Wasserleitung, sondern als Drainageanlage. Ich war in Schlesien beauftragt, größere Bauten auszuführen; ich hatte nicht nur in der Fundamentgrube, sondern auch im Souterrain überall Wasser. Das schien kaum bewältigt werden zu können. Es wurden ähnliche Anlagen ausgeführt und es hat nicht lange gedauert, so war nicht bloß das Fundament und das Souterrain wasserleer, sondern auch die Canäle und Saugrohre haben fast gar kein Wasser mehr geführt, mit einem Wort, weit und breit ist der ganze Grundwasserspiegel so gedrückt worden, dass nicht nur in diejenigen Gebäude, welche entwässert werden sollten, sondern auch in der Umgegend der Grundwasserstand gesunken ist, und das war ein bleibender Zustand, welcher auf dem ganzen umliegenden Gebiete sich äußerte. Also das steht so ziemlich fest: mit einem Stollen geht es überhaupt nicht. Will man Tiefbrunnen machen, so kann man sie ja beliebig vertiefen, und wenn man kein Wasser mehr hat, sie tiefer abteufen. Aber mit dieser Million Hektoliter, glaube ich, wird es auch dann sein Bewandtnis haben. Es ist ja bekannt, wie auf dem Steinfelde überhaupt die Verhältnisse sind. Die Herren von der Tiefquellen-Concession haben gewiss jene Punkte für die Versuchsschachte ausgesucht, wo sie das meiste Wasser vermutheten, und gerade diese Punkte, wo die Versuchsschachte sind, waren im vergangenen Jahre durch längere Zeit vollkommen wasserleer. Vom 20. April bis 6. Mai ist dies amtlich constatiert worden.

Was die Verhältnisse bezüglich des Grundwassers anbelangt, so hat sich dies auch sehr deutlich beim Bau der Neustädter Thürme gezeigt, das ist etwas, was meines Wissens hier noch nicht berührt wurde.

Ich habe aber zufällig Kenntnis davon. Diese Baugrube war auch sehr wasserreich; man hat sie ausgeschöpft und was hat sich gezeigt? Weit und breit herum sind die Brunnen auch wasserleer geworden und das ist wieder ein Beweis, dass der Wasserspiegel dort ungemein empfindlich ist und dass der Zufluss des Wassers durchaus nicht so rasch erfolgt, als man es abpumpen kann; mit einem Wort, der Spiegel sinkt durch die Wasserentnahme, und in sehr naher Zeit wird jede Stollenanlage voraussichtlich wasserleer werden. Auf die Fabriksanlage, welche auf dem Steinfelde erbaut wurde und alsbald an Wasser Mangel hatte, hat der Herr Referent schon hingewiesen. Alle diese Umstände sind ja bekannt, und ich möchte zwar nicht nochmals auf das Pottschacher Schöpfwerk hinweisen, aber um alles zusammenzuhalten, muss ich doch sagen: wenn in Pottschach gepumpt wird, so versiegen in Neunkirchen die Brunnen. Einer der Herren hat sich kürzlich darüber lustig gemacht, dass dort der Brunnenspiegel um 8 m sinken soll; es ist aber amtlich nachgewiesen, dass dort wirklich eine Depression um 8 m stattfindet. Man kann also noch so sehr darüber spotten, so würde doch der Spott jenen treffen, der gespottet hat, weil er überwiesen werden kann, dass dasjenige, was er lächerlich gefunden hat, Thatsache ist.

Dass die Wasserverhältnisse dort sehr ungünstig sind, das wissen ja auch die Herren von der Tiefquellenleitung recht gut und es ist das auch der Grund, warum sie durchaus gar keine Experimente veranstalten, warum sie sich weigern, irgendwie zu pumpen oder Versuchsstollen zu machen. Ja, meine Herren, nicht wir sind es, sondern jene Herren sind es, die fürchten müssen, dass diesem Phantom zu nahegekommen wird; nicht wir haben die Wirklichkeit zu fürchten, welche sich hinter diesem Phantome verbirgt, sondern jene Herren! Wenn man Wasser findet, so könnten wir uns freuen, wenn nicht, so sind jene Herren ganz fertig, und diese ganze Wassermacherei ist jetzt nicht mehr um Gewinnung von Wasser, sondern um Gewinnung des verlorenen Geldes. Ich glaube, die Herren müssen jetzt selbst davon überzeugt sein, dass es das Wasserquantum dort nicht gibt, was vorausgesetzt wurde.

Die Quantität ist also sehr zweifelhaft. Wie steht es nun mit der Qualität? Da sind auch die Angaben schon etwas bescheidener geworden. Ursprünglich war die Qualität des Wassers beinahe besser als die des Kaiserbrunnens, jetzt begnügt man sich schon mit der Behauptung, dass das Wasser annäherungsweise so gut sei wie die Stixensteiner Quelle. Das ist die Behauptung der wissenschaftlichen Autoritäten, wir beugen uns vor diesen Autoritäten und glauben ihnen unbedingt. Wenn aber dieselbe Autorität behauptet, das Wasser werde ebenso gut sein, wenn man auch eine Million Hektoliter schöpft, ja meine Herren — so finde ich das geradezu unverantwortlich. Denn es ist doch auf der Hand liegend, dass, wenn man das Grundwasser-Regime in solcher Weise stört, ganz unberechenbare Vermischungen eintreten können. Es ist ja auch bekannt, dass das Wasser dort sehr ungleichmäßig ist, Temperatur und Härte sind höchst verschieden.

Es ist durchaus nicht nothwendig, wie eine medicinische Autorität behauptete, dass die Abwässer von Neustadt bergauf fließen müssen, um zur Pumpstelle zu gelangen. Wenn der Spiegel an der Pumpstelle durch das vehemente Pumpen gedrückt ist, so brauchen die Abwässer von Wiener Neustadt durchaus nicht bergauf zu laufen, um in den Stollen hineinzukommen. Es ist auch gar nicht ausgeschlossen, dass durch dieses vehemente Pumpen der gedüngte Ackerboden drainiert wird. Meine Herren, unter solchen Verhältnissen, wo die Qualität des Wassers in der Zukunft so fraglich ist, ist es doch absolut ausgeschlossen, dass wir die Zustimmung geben können, dass dieses Wasser mit der Hochquellenleitung vermischt werde. Unsere Aufgabe ist es, die Hochquellenleitung vollkommen rein und intakt zu erhalten. Einige der Herren sind der Ansicht, dass man unbedingt die Hochquellen mit dem Neustädter Wasser mischen kann. (Rufe: Man mischt ja auch in Pottschach!) Das Mischen in Pottschach ist ja nicht so gefährlich, weil das Verhältnis in Pottschach ein anderes ist, wo nicht so vehement geschöpft wird als es bei einer Million Hektoliter nothwendig wäre. Es ist keine Kleinigkeit, wenn eine Million geschöpft wird. Es ist klar, dass ein viel

schlechteres Wasser hereinkommen muss, als gegenwärtig Pottschach liefert. Die Herren sind ja auch darüber unklar, wie man das Wasser mischen soll. Die einen sagen, man pumpt in der Nähe von Neustadt und leitet das Wasser in den Aquäduct, die anderen wollen noch eine separate Leitung haben — zu ihrem besonderen Vergnügen — bis Wien. Wenn man schon eine zweite Leitung baut, baue man gleich eine zweite Wasserleitung und bringe ganz anderes Wasser nach Wien, anstatt dass man diese Leitung neben der alten hinbaut.

Das wäre ganz unzweckmäßig. Wenn schon kein anderer Ausweg wäre, als dieses Wasser mit dem Hochquellenwasser zu vermischen, so wäre es vernünftiger, gleich in der Nähe zu mischen, wo es gewonnen wird. Aber was unter den heutigen Umständen zu thun ist, scheint mir vollkommen klar; vor allem ist es unsere Pflicht, den bestehenden Hochquellen-Aquäduct mit Hochquellenwasser voll zu bekommen. Das ist das Dringendste. Denn wenn wir mit Hochquellenwasser diesen Aquäduct voll haben, sind wir für eine lange Reihe von Jahren mit Wasser für den Hausbedarf gedeckt. Das Hochquellenwasser, welches wir gewinnen können, ist gewiss das billigste und beste Wasser. Dazu brauchen wir keine neue Pumpanlage, keine neue Leitung, und es ist auf der Hand liegend, dass sich die ganze Anlage erst dann rentieren wird, wenn wir überhaupt den Aquäduct vollkommen ausnützen. Die 14 Millionen, welche in der Anlage des Aquäductes stecken, können sich erst verinteressieren, wenn der Aquäduct voll läuft. Das ist die erste Pflicht, welche wir zu erfüllen haben, dass wir trachten, den Aquäduct mit gleichwertigem Hochquellenwasser zu füllen. Wenn Sie das erreicht haben, haben Sie gewiss für lange Zeit genug Wasser für den Hausbedarf.

Mit jenem Quantum, welches gegenwärtig zugesichert ist, kommen wir aus bis zum Jahre 1900 oder 1920, je nachdem wir 25 oder 40 l per Kopf rechnen. Ich stimme jedenfalls dem höheren Maße zu, denn es sind eine Menge Nutzzwecke, die bei der gegenwärtigen Sachlage naturgemäß mit Hochquellenwasser gedeckt werden müssen. Ich nehme also per Kopf 40 l an, so kommen Sie aus bis über das Jahr 1900. Wenn aber die Capacität des Aquäductes vollkommen ausgenutzt wird, so werden wir, wenn Sie 25 l rechnen, bis zum Jahre 1930, und wenn Sie aber 40 l rechnen, nur bis zum Jahre 1920 auskommen. Das ist vollkommen hinreichend, und ich glaube, wir können zufrieden sein, wenn wir das erreichen. Es ist jedenfalls das Beste, was wir unter den heutigen Verhältnissen anstreben können.

Aber, wenn wir das Wasser für den Hausbedarf decken, brauchen wir unbedingt Nutzwasser. Das ist etwas, was nicht abzuweisen ist. Wir müssen Wasser in sehr großer Menge haben, um allen Zwecken dienen zu können, welche man mit diesem Nutzwasser wirklich bewältigen soll.

Aber es ist ganz gewiss, wir dürfen uns dann nicht aufhalten lassen, wir müssen zwar mit der Tiefquellenunternehmung verhandeln, dürfen aber nicht sagen: wir wollen alle die Vorkehrungen, um das dringend nothwendige Nutzwasser zu erhalten, solange verschieben, bis wir mit der Tiefquellenleitung fertig sind. Das ist eine Sache der Unmöglichkeit; wir wollen ja klarstellen, was an der Tiefquellenleitung ist, wir wollen haben, dass die Herren endlich einmal irgend etwas beweisen. Bis heute wissen wir ja nichts anderes, als dass das Wasser, welches uns als Gelegenheitskauf angepriesen wird, sehr theuer ist. Die Herren wissen alle, dass das Wasser, welches wir aus dem Höllenthale beziehen, 2·3 kr. kostet, das Wasser vom Pottschacher Schöpfwerk 3·9 kr., und dass das Nutzwasser mit 4 kr. berechnet ist. Das Wasser aber, welches uns als Gelegenheitskauf angeboten wird, kostet 6·7 kr., also ungefähr dreimal so viel als das Wasser, welches wir aus dem Höllenthale beziehen. Wenn das ein Gelegenheitskauf ist, so möchte ich wissen, was für ein Preis herauskommt, wenn man etwas theuer kauft. Das ist das einzige, was wir bis heute wissen, und ein Vergleich mit der Nutzwasserleitung wird in Bezug auf die Preisfrage für das Wasser von Neustadt ungünstig ausfallen. Pumpen müssen wir überall, in Neustadt zweimal: einmal draußen und einmal herinnen, um die nöthige Druckhöhe zu erreichen. Was die lange Leitung, die Wasserrechtsentschädigungen und die Concessionsablösung kosten würde, können Sie sich auch ausrechnen: ungefähr 40 Millionen wird jetzt schon angegeben, was die ganze Tiefquellenleitung kosten soll. Es ist aber keine Rede davon, dass sie jemand um diesen Preis herstellen könnte. Wer das Project angesehen hat, muss zugeben, dass es sehr leichtfertig gemacht ist. Diese kolossalen Röhren so einfach in dieses Terrain hineinzulegen, geht nicht an; sie müssen alle fundiert werden, mit einem Worte: es kostet viel mehr Geld, darüber ist keine Frage, und das Wasser käme noch theuerer, als bis jetzt veranschlagt wird. Wenn wir uns mit der Tiefquellenleitung beschäftigen, müssen wir überlegen, unter welchen Bedingungen wir allenfalls selbst die Concession erwerben könnten, um im Nothfalle Tiefquellenwasser, aus den Tiefbrunnen selbstverständlich, zu beziehen. Ich habe gesagt, wir sollten vor allem danach streben, dass wir den Hochquellen-Aquäduct mit Hochquellwasser voll bekommen; aber außerdem haben wir ja heute noch das Pottschacher Schöpfwerk für ganz außerordentliche Fälle. Es kann sein, dass sich diese außerordentlichen Fälle wieder ereignen, wo wir eben mit allen Berechnungen nicht so ganz klar auskommen.

Für diesen Fall der äußersten Wassernoth habe ich nichts dagegen, wenn außer dem Pottschacher Schöpfwerke noch einige Tiefbrunnen auf dem Steinfelde angelegt werden, um eben für solche außerordentliche Fälle Wasser hereinzubringen. (Zustimmung.) Wenn nun ausnahmsweise dort gepumpt und selten geschöpft wird, dann habe ich keine Angst vor der Verschlechterung des Wassers; Angst habe ich nur dann, wenn täglich eine Million Hektoliter herausgepumpt werden muss, und es ist geradezu Wahnsinn zu nennen, wenn jemand behaupten will, das Wasser wird dann nicht schlechter werden. Das muss jeder Techniker zugeben; auch jeder Brunnenmeister muss das wissen, der sich überhaupt mit Brunnen beschäftigt hat. Das ist ganz klar und auf der Hand liegend. Dass wir aber eine solche Concession ganz selbständig anstreben müssten, ist gleichfalls vollkommen klar; denn die Concession der Tiefquellenleitung lautet auf die Herstellung eines Stollens und die Versorgung einiger Sommerfrischen und ehemaligen Vororte Wiens mit Wasser. Wir wollen aber Tiefbrunnen anlegen zur eventuellen Wasserversorgung von Wien überhaupt in den Fällen der äußersten Noth. Wie lange das wasserrechtliche Verfahren dauert, das wissen wir auch. Ich könnte Ihnen als Techniker sehr gut beweisen, dass kein Zweifel ist, dass die ganze Geschichte von vorne angefangen werden muss; denn wenn man irgendwo Brunnen gräbt und auf einmal so und so viel Hektoliter Wasser herauspumpt, so ist das etwas ganz anderes, als wenn man das Wasser mit natürlichem Gefälle hereinleiten will. Wir, die Gemeinde Wien, hatten ein Schöpfwerk im Lagerhause und wollten das Wasser für die Bedürfnisse des Viehhofes verwenden. Wir mussten sofort eine Concession erwerben, denn durch das vehemente Pumpen werden die

Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen, und in dem speciellen Falle, wenn man das Wasser als Trinkwasser haben wollte, sind auch die sanitären Verhältnisse wesentlich gestörte, wenn vehement gepumpt wird, als wenn man ein natürliches Gerinne hat.

Es ist gar kein Zweifel, dass alle diese Vorkehrungen sehr lange Zeit brauchen. Dadurch dürfen wir uns in der Herstellung einer Nutzwasserleitung nicht aufhalten lassen. Ich habe nichts dagegen, dass man die gründlichsten Studien auf dem Steinfelde macht, aber das dauert alles sehr lange; wir brauchen das Nutzwasser sofort, wir wollen sofort in die Vororte das Hochquellenwasser einleiten. Das können wir aber nur dann thun, wenn wir eine Entlastung der Hochquellenleitung herstellen und sobald als möglich Wasser zu Nutzzwecken herbeischaffen, welches in nahezu unbegrenzter Menge und leicht zu erreichen ist. Ohne das kann man das nicht erfüllen, was erfüllt werden muss. Die Herren Ärzte sollen auch daran denken, dass wir Wasser zum Verschwenden haben müssen, erst dann haben wir Wasser genug, denn wie jetzt die Straßen bespritzt werden, ist rein lächerlich. Herr Dr. Stenzl hat darauf hingewiesen, dass die Lungentuberculose mehr Opfer fordert, als alle anderen Epidemien zusammen; auch ich fürchte die Tuberculose mehr in Wien, als dass ab und zu Cholera und Typhus kommt. Der beständige Wassermangel ist sonach eine größere Gefahr, als wenn es vielleicht ab und zu dazu kommen könnte, dass man minderwertiges Wasser trinkt. Es ist also ganz außer Frage, dass wir sobald als möglich trachten müssen, Nutzwasser in reichlichster Menge zu bekommen, denn für alle diese Zwecke reicht unser kostbares Trinkwasser nicht aus, wir müssen Wasser haben, das man, wie ich bereits gesagt habe, verschwenden kann.

Die Ärzte haben immer auf die Millionenstädte hingewiesen, welche so und soviel Wasser haben. Alle großen Millionenstädte haben durchaus nicht allein Quellwasser, und wenn jetzt Paris eine Vogesenleitung, oder eine andere Weltstadt irgend eine bedeutende Quellenleitung macht, so ist doch das Wasser, welches verbraucht wird, größtentheils Flusswasser, weil man in großen Städten Wasser zu industriellen und Nutzzwecken braucht und haben muss. Es ist ja bekannt, dass in London nur 14 Percent wirkliches Quellwasser vorhanden ist und in Paris 24 Percent. Wir können factisch 40 Percent bieten. Wenn wir auch in einer so günstigen Situation sind, so brauchen wir trotzdem Nutzwasser; da gibt es einfach nichts dagegen. Ein College, welcher der Gesellschaft angehört, die uns seit langer Zeit nicht mehr die Ehre erweist, hier zu erscheinen, hat wiederum geäußert, dass eine ganz unbegreifliche Menge Wassers verschwendet werden soll. Was soll ein Familienvater mit Frau und zehn Kindern anfangen mit 1200 l Wasser täglich? Er hat es sich nicht vorstellen können, als ob er eine Sintflut mitgemacht hätte, oder als ob er wie der brave Noah überhaupt kein Wassertrinker wäre. Er war geradezu entsetzt über diese Quantität. So weit geht die Sache allerdings nicht; aber ich glaube selbst, dass die Nutzwasserleitung, wie sie geplant wird, ein bisschen zu groß angelegt wird. Mir wäre es lieber, wenn man die Hochquellenleitung mehr in den Vordergrund stellen und die Nutzwasserleitung ein bisschen bescheidener ausführen wollte. Ich spreche da nicht von den 40 Millionen für die ferne Zukunft, für die nächsten 50 bis 60 Jahre; aber ich glaube, den Anfang könnte man etwas bescheidener machen. Was nun einen zweiten Strang für die Wasserleitung anbelangt, so möchte ich Folgendes bemerken. Es ist ja richtig, dass unsere Hochquellenleitung noch lange Zeit ausreichen wird, sie ist aber thatsächlich der einzige größere Strang für Trinkwasser. Aber diese Gefahr des einzigen Stranges ist auch keine so große. Ganz gewiss werden unsere Kinder einmal einen zweiten Strang bauen. Ein zweiter Strang muss einmal gebaut werden, das ist außer Zweifel, aber in den nächsten zehn Jahren wird es nicht geschehen. Trachten wir zunächst unseren Aquäduct voll zu bekommen, dann sollen unsere Kinder eine zweite Leitung bauen. Sie werden sie gewiss anderswo bauen als die jetzige, damit eine gleichzeitige Zerstörung möglichst ausgeschlossen ist. Bis dahin brauchen wir nicht zu zittern, dass ein Erdbeben oder ein Feind kommt, welche unsere Leitung demolieren; das ist nicht so gefährlich.

Wenn wirklich einmal ein Gebrechen an der Leitung eintritt, so sind unsere Reservoirs groß genug, um ein Provisorium herzustellen, ohne dass dieselben inzwischen vollkommen geleert werden, und dann können und müssen wir unsere Reservoirs weiter vergrößern; und im äußersten Falle, wenn wirklich einmal durch ein paar Tage gemischtes Wasser getrunken wird oder Donauwasser hineinkommt, werden nicht gleich alle an Cholera und Typhus zugrunde gehen; ich sage nochmals, ich finde es viel gefährlicher, wenn wir beständig zu wenig Wasser haben, als wenn wir vielleicht ein paar Tage gezwungen sind, minderwertiges Wasser zu trinken.

Professor Schrötter hat in diesem gelben Buche, in dieser Ilias, hingewiesen, dass im St. Marxer Brauhause ein Brunnen ist, welcher Donauwasser liefert, alles trinkt davon, es ist ein ausgezeichnetes Wasser, kein Mensch ist dort an Typhus oder Cholera zugrunde gegangen.

Professor Winternitz hat auf einen Brunnen hingewiesen, welcher im Kaiserbad ist, und mein Nachbar, der nicht ein Feind der Donauleitung ist, Herr v. Bachofen, hat mir erzählt, dass er in seinem Brauhause in Nussdorf auch einen Brunnen besitzt, welcher ganz vorzügliches Donauwasser liefert; alles trinkt dieses Wasser; er trinkt es seit vielen Jahren. Es ist also nicht so gefährlich, als es dargestellt wird. Trotz alledem müssen wir alles aufbieten, dass unter keiner Bedingung das Hochquellenwasser vermischt werde, den Fall der höchsten Noth immer ausgenommen; kein Mensch kann sagen, was im Falle der Noth geschieht; da springt man auch vom dritten Stocke aus dem Fenster. Für normale Verhältnisse muss es aber ganz ausgeschlossen sein, dass man das Hochquellenwasser mit irgend einem Wasser, auch nicht mit Donauwasser vermischt. Das Hochquellenwasser müssen wir rein erhalten, und da bin ich auch der Ansicht, dass das allerbeste gerade gut genug für uns ist. Nach alledem, glaube ich, kann man das, was für die Wasserversorgung von Wien nothwendig ist, in vier Punkte zusammenfassen.

Der erste Punkt ist folgender: Vor allem Ergänzung des gegenwärtigen Quantums an Hochquellenwasser bis zur gänzlichen Ausnützung der Capacität des bestehenden Aquäductes; das ist das allerwichtigste. In zweiter Linie sofortige Herstellung einer Nutzwasserleitung, um eben für den Hausbedarf aus den Hochquellen genügend Wasser zu erhalten. In dritter Linie habe ich gar nichts dagegen, wenn Tiefquellenbrunnen als Reserveanlagen hergestellt werden für solche Fälle, wo unvorhergesehenerweise wirklich im Hochquellenaquäducte nicht genügend Wasser vorhanden sein sollte und viertens endlich, in fernerer Zeit Herstellung einer zweiten Hochquellenleitung; diese wird einmal unbedingt nothwendig sein, heute ist sie es noch nicht.

Mit alledem stimmen auch die Anträge des Herrn Referenten überein; ich bin daher im großen und ganzen damit einverstanden, was der Herr Referent vorschlägt, allein mir ist es peinlich, dass die Ergänzung der Hochquellenleitung, das heißt die Ergänzung des Wasserquantums bis zur vollständigen Ausnützung der Capacität des Aquäductes nicht mehr in den Vordergrund gestellt ist. Ich bin auch ein Freund der Nutzwasserleitung, ich finde aber, dass in diesem Referate die Nutzwasserleitung zu sehr in den Vordergrund gestellt ist (Gem.-Rath Djörup: Sehr richtig!), und das könnte sehr leicht ein gewisses Misstrauen erwecken. Man könnte glauben, dass, wenn wir genug Wasser haben, und ist es auch Donauwasser, ein Wasser, welches nahezu in unbegrenzter Menge verschafft werden kann, man dann lässig wird in der Ergänzung der Hochquellenleitung. Diesem Verdachte müssen wir mit aller Energie entgegentreten; ich habe schon in diesem Sinne im Stadtrathe gesprochen, und zu meinem Vergnügen ist auch Punkt IV schon etwas verbessert (Gem.-Rath Djörup: Aber schwach!), unglücklicherweise steht noch immer das Wörtchen „eventuell" darin. Ich beantrage demnach, dass Punkt IV in folgender präciser Weise abgeändert werde. (Liest:) Da bereits in naher Zeit die Capacität des bestehenden Aquäductes vollständig ausgenützt werden soll, hat das Stadtbauamt die Studien wegen Einleitung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten. (Bravo! Bravo!)

Das muss präcise hingestellt werden, darüber darf gar kein Zweifel sein. Wir brauchen das sofort, so bald als möglich.

Was die übrigen gestellten Anträge betrifft, so habe ich schon meine Bedenken ausgesprochen, den Antrag des Herrn Collegen Wünsch anzunehmen. Der Antrag ist gut gemeint, aber wir würden kein Ende finden. Es würde ins unendliche verhandelt. Er glaubt wohl selbst nicht mehr an die drei Wochen; es würden nicht drei Monate, sondern drei Jahre herauskommen.

Von den Anträgen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky ist auch ein Punkt gut gemeint, wo es heißt, dass das Donaunutzwasser unter keiner Bedingung in die Häuser einzuleiten sei. Nun aber, wenn es nicht in die Häuser eingeleitet wird, nützt es nichts. Es muss in die Häuser eingeleitet werden, aber in einer Weise, dass man es nicht trinken kann, d. h., dass kein vernünftiger Mensch es so leicht trinken wird.

Wenn es eingeleitet wird für Closetbespülung, für Ventilatoren, für Hydranten, für Straßen- und Gartenbespritzung oder Feuersgefahr, wer, meine Herren, wird es dann trinken? Das ist ganz ausgeschlossen. Ich weiß nicht, wie man Wasser trinken wird, das zur Closetbespülung oder zur Ventilation gehört. Also das ist eine Thatsache, dass man das Nutzwasser in die Häuser ganz ohne Gefahr einleiten kann.

Es muss aber eingeleitet werden, weil sonst die Erfüllung vieler Nutzzwecke und auch die Canalspülung nicht so ausreichend möglich ist. Das ist unbedingt nothwendig.

Was nun den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen betrifft, so ist es ganz gewiss wünschenswert, wenn mit dem Breyer'schen Filter eine Probe in größerem Stile gemacht wird. Ich finde es aber unzweckmäßig, wenn man Pottschach und die Donau in einem Athem nennt. Ich möchte also bitten, dass der Antrag modificiert werde, und ich stelle den Antrag (liest):

Das Stadtbauamt werde beauftragt, sofort die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um an der Donau eine größere Anlage zur Erprobung des Breyer'schen Filters zu errichten.

Diesem Antrage, glaube ich, können die Herren zustimmen, während ich einem Antrage, wo wieder das Pottschacher Wasser überflüssigerweise verdächtigt wird, nicht zustimmen könnte.

Zum Schlusse muss ich nochmals bitten, meinen Abänderungs-Antrag zu Punkt IV anzunehmen. Ich halte es für höchst wichtig, dass wir in vollkommen bestimmter Weise uns für eine Ergänzung der Hochquellenleitung, und zwar in allernächster Zeit, aussprechen. Die übrigen Anträge des Herrn Referenten halte ich für ungefährlich. Selbst wenn ein Grund draußen gekauft wird, ist es ja kein Unglück. Die Nutzwasserleitung ist dringend, das ist keine Frage. In allererster Linie aber müssen wir die Ergänzung der Hochquellenleitung stellen. Die ganze Bevölkerung steht hinter uns, wenn wir erklären, wir wollen ein unverfälschtes Hochquellenwasser trinken. (Beifall.)

**Gem.-Rath Herold** (zur Geschäftsordnung): Ich sympathisiere ungemein mit dem geschäftlichen Vorgehen, wenn Referate einfacher Natur rasch erledigt werden. Gerade im Gegentheil aber wünsche ich nicht, dass der Redefluss eingedämmt werde bei Referaten hochwichtiger Natur. Wir haben bei diesem hochwichtigen Referate 31 Redner gehört und schon die zehnte Sitzung geopfert. Wir haben Redner mit lehrreichen Erörterungen und Anschauungen gehört, wir haben Laien gehört, deren Reden wir ebensowohl als den Fleiß bewundern mussten, den die Herren eingesetzt haben.

Ich glaube nun mit Rücksicht auf die wichtigen Arbeiten, die der Gemeinderath hat — man braucht kein Amerikaner zu sein, um den Spruch zu citieren: time is money —, keinen faux pas zu begehen, wenn ich den Antrag stelle, die Wahl von Generalrednern vorzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt. Ich ersuche die Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet pro: die Herren Gem.-Räthe Lang, Dr. Lerch, Dehm, Dr. Vogler, Stiaßny, Dr. Stenzl, K. J. Müller; contra: die Herren Gem.-Räthe Dr. Lederer, Beutnitz, Dr. Nechansky, Kareis, Dr. Friedjung und Seiler.

Ich bitte die Herren, zur Wahl der Generalredner zu schreiten. (Nach vorgenommener Wahl:)

Zum Generalredner pro wurde gewählt Herr Gem.-Rath Stiaßny, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Kareis.

Die Fortsetzung der Debatte über die Wasserversorgung findet morgen statt und die Herren Generalredner werden morgen zum Worte kommen.

**10.** Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht die Wahl der Commission zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1891. Ich bitte die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Zagórski geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung $^3/_4$8 Uhr abends.)

# Stadtrath.

## Sitzungen des Stadtrathes.

**Dienstag,** den 17. Jänner 1893.
**Mittwoch,** den 18. Jänner 1893.
**Donnerstag,** den 19. Jänner 1893.
**Freitag,** den 20. Jänner 1893.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 30. December 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, v. Goldschmidt, Noske, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Matthies, Vaugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing und Wurm.
Schriftführer: Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. v. Billing und Wurm entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(7559.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes wegen Ankauf des Pfarrhofes in Baumgarten und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, behufs käuflicher Erwerbung der Pfarrhofrealität in Baumgarten Einl.-Z. 16, XIII. Bezirk, Verhandlungen einzuleiten. (Angenommen.)

(7910.) **Derselbe** referiert über den Bericht rücksichtlich der in den Feuerwehranstalten befindlichen Gasdruckmesser pro III. Quartal 1892 und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8029.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Lehrer Franz Streicher und Johann Krausenberger um Überlassung des Turnsaales der Schule in Altmannsdorf und beantragt, den Gesuchstellern den Turnsaal zweimal die Woche durch je zwei Stunden zu überlassen, ohne dass den Gesuchstellern hiedurch Kosten erwachsen.

St.-R. Schlechter beantragt „auf Widerruf".

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(8039.) **Derselbe** referiert über das Offert des Leop. Köllner um Abverkauf des Parkes in Speising, respective der umliegenden städtischen Gründe und beantragt, das Offert abzulehnen und dem Offerenten bekanntzugeben, dass die Gemeinde derzeit überhaupt nicht gewillt ist, diese Gründe zu veräußern. (Angenommen.)

(8054.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des Hoftractes in dem städtischen Hause XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 109 und beantragt, die Zustimmung zur Demolierung des bezeichneten Gebäudes, welches sich im baufälligen und sanitätswidrigen Zustande befindet, zu ertheilen. (Angenommen.)

(8058.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Eingabe der Genossenschaft der bildenden Künste um Vergütung der Kosten für die Herstellung der Gruft für Hans Makart im Central-Friedhofe und beantragt die Auszahlung des für die Gruftherstellung entfallenden Betrages von 1000 fl. und Gewährung eines Zuschusscredites in dieser Höhe. (Angenommen.)

(8032.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Holzhändlers E. Fürth auf käufliche Überlassung des Holzes aus dem Lausgrunde am Ebersdorfer Fondsgute und beantragt die Ablehnung des Offertes. Die Forstverwaltung ist anzuweisen, die Ausfuhr des Holzes aus dem Lausgrunde vorzubereiten, die Kosten desselben bekanntzugeben und nach Genehmigung derselben sofort mit der Ausfuhr zu beginnen. (Angenommen.)

(8072.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Franz Berlyak um grundbücherliche Löschung der auf dem Hause in der Wassergasse Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1828 zu Gunsten der Gemeinde haftenden Verbindlichkeit zur Zahlung der Canaleinmündungsgebür und beantragt die Ausstellung der Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

(7999.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVI. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Anton Krehon, Lederhändler, Gablenzgasse 7, Franz Skalnik, Privat, Saillergasse 26, Bartholomäus Bayer, Volksschullehrer, Wilhelminenberg 98, Johann Bitza, Schuhmacher, Grundsteingasse 16, und Johann Reinwein, Bäcker, Saillergasse 26, mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(8024.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gottlieb Boith zur Einlagerung von Zündwaren im Sehr'schen Stiftungshause III., Dietrichgasse 3 a, und beantragt, die Gemeinde Wien ertheilt namens der Sehr'schen Stiftung als Eigenthümerin des Hauses III., Dietrichgasse 3 a dem Mieter desselben, Gottlieb Boith, die Bewilligung zur Einlagerung von Zündhölzchen im Souterrainlocale daselbst unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8080.) **St.-R. Müller** referiert über die Vergebung der Demolierungsarbeiten der beiden auf der Armenhausrealität E.-Z. 172 in Salmannsdorf, Herrengasse im XVIII. Bezirk befindlichen Häuschen und beantragt, die Demolierung derselben dem Wirtschaftsbesitzer Leopold Rath gegen Aufzahlung eines Betrages von 5 fl. für das alte Materiale, welches in das Eigenthum des Genannten übergeht, unter den im Bauamtsberichte vom 14. December 1892 angeführten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(8056.) **Derselbe** referiert über den Bericht bezüglich des Auftrages wegen Vorlage eines Baulinien- und Regulierungsplanes für das Gebiet zwischen der Augasse und dem Alserbache in Neuwaldegg und beantragt, das Bauamt aufzufordern, die fragliche Baulinie baldmöglichst festzustellen, um mit dem Projecte der Alsbach-Überwölbung beginnen zu können, da laut Stadtraths-Beschluss mit dem Baue im Jahre 1893 begonnen werden soll. (Angenommen.)

(8071.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Anna Schwetz um Baubewilligung auf Baustelle V in der Pappenheimstraße, II. Bezirk (nicht parcellierter Grund), und beantragt

im Hinblicke auf die Zwangslage des Bauwerbers, der im Februartermin auszuziehen gezwungen ist, die Baubewilligung zu ertheilen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

(8036.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Rotter um Herstellung eines Canaleinsteigschachtes in dem Hause XVII. Bezirk, Kirchengasse 4 und beantragt die Gesuchsgewährung auf Widerruf gegen dem, dass die Herstellung auf Kosten des Gesuchstellers unter der Verpflichtung der Erhaltung erfolge, dass die Straße und das Trottoir im ordnungsmäßigen Zustande hergestellt und ein Anerkennungszins von 5 fl. per Jahr bezahlt werde.

(Angenommen.)

(141/1892.) **Derselbe** referiert über die Petition der Genossenschaft der Baumeister um Zuziehung der Bauführer zu den Commissionen wegen Erwirkung des Benützungsconsenses und beantragt, auf dem bereits gefassten Beschlusse, dass die Bauführer von der Abhaltung dieser Commissionen zu verständigen seien, zu beharren.

St.-R. Matzenauer beantragt, das Magistratsreferat zu verlesen. (Angenommen.)

Die Beschlussfassung wird sohin vertagt.

(8023.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Klatovsky Heinrich, Tapezierer;
Machovsky Anton, Schuhmachergehilfe;
Fischer Anton, Milchverschleißer;
Albert Theresia, Hilfsarbeiterin;
Dirler Johann, Amtsdiener;
Katner Josef, Drechslergehilfe;
Popelt Gustav, Beamter;
Gradl Eva Magdalena, Cravattennäherin;
Grünauer Franz, Fragner;
Kristuf Josef, Schneider;
Kucera Josef, Schuhmacher;
Jerabek Josef, Briefträger;
Gasselseder Friedrich, Geschäftsdiener;
Hartmann Josef, Bronzearbeiter;
Prohaska Anton, Hausbesorger; (Angenommen.)

(1522.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Heizungs- und Lüftungsanlagen in den städtischen Schulen.

Referent beantragt:

1. Bei dem Neubau von städtischen Schulen ist die Centralheizung, und zwar: System Dampfniederdruck-Luftheizung in Anwendung zu bringen.

2. Bei zwei demnächst zu erbauenden Schulen ist einerseits Warmwasserheizung, andererseits Dampfniederdruckheizung mit localisierten Heizkörpern und besonderen Lüftungsanlagen einzurichten.

3. Es sind zukünftig die Fenster für die Schulzimmer so zu construieren, dass die oberen inneren und äußeren Flügel als Klappflügel um die horizontale Achse dreh- und stellbar sind, zwecks Lüftung zur Zeit mittlerer Außentemperaturen.

4. Für Schulen mit geringer Anzahl von Lehrzimmern ist Ofenheizung mit regulierbaren Füllöfen und entsprechender Lüftungseinrichtung in Anwendung zu bringen.

5. Bei Reconstructionen bestehender Schulheizungen sind nach Maßgabe der baulichen Verhältnisse die ad 1 und 2 angeführten Systeme zur Ausführung zu bringen.

6. Der Heizinspector wird beauftragt, die Heizungs- und Lüftungsanlagen in den Schulen der Städte München, Dresden, Leipzig und Berlin zu besichtigen und über die diesbezüglichen Ergebnisse zu berichten, beziehungsweise daraus sich ergebende Vorschläge aufzustellen. Als Reisepauschale wird hiefür der Betrag von 300 fl. bewilligt.

7. Das Stadtbauamt wird beauftragt, Vorschriften für die Handhabung und Controle der Heizungs- und Lüftungsanlagen in städtischen Schulen, betreffend die nunmehr in Anwendung kommenden Systeme auszuarbeiten und vorzulegen. Hiebei empfiehlt es sich, eine gemeinverständliche Beschreibung dieser Anlage beizugeben.

Nach Erstattung des Referates wird die Berathung und Beschlussfassung desselben auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

(5944.) **St.-R. Boschan** referiert über den Rechnungsabschluss des Johannesspital-Stiftungsfonds pro 1891:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . | 35.077 fl. | 68 kr. |
| Ausgaben . . . . . | 34.264 „ | 65 „ |
| Überschuss . . . | 813 fl. | 03 kr. |
| Vermögensstand | 823.725 „ | 85 „ |

und beantragt, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und die Vermehrung der jährlichen Interessen im Sinne des Magistrats-Antrages zur Aufbesserung der Stiftungsbezüge zu verwenden.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5943.) **Derselbe** referiert über den Rechnungsabschluss des Großarmenhaus-Stiftungsfonds pro 1891:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . | 16.537 fl. | 02½ kr. |
| Ausgaben . . . . . | 16.919 „ | 44½ „ |
| Verminderung des Cassavorrathes . | 382 fl. | 42 kr. |
| Vermögensstand . . . . . | 326.350 „ | — „ |

und beantragt, den Rechnungsabschluss zu genehmigen und die aus der Vermehrung des Capitals resultierende Vermehrung der Interessen im Sinne des Magistrats-Antrages zur theilweisen Erhöhung der Stiftungsbezüge zu verwenden.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6468.) **Derselbe** referiert über den Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerladfonds pro 1891:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . | 25.430 fl. | 33 kr. |
| Ausgaben . . . . . | 23.372 „ | 13½ „ |
| Vermögensstand . . | 423.545 fl. | 10½ kr. |

und beantragt, den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6418.) **Derselbe** referirt über den Rechnungsabschluss des Wiener Bürgerspitalfonds pro 1891:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . | 719.447 fl. | 82 kr. |
| Ausgaben . . . . | 652.196 „ | 03 „ |
| Inventar . . . . | 10,013.144 fl. | 90 kr. |

und beantragt, den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5945.) **Derselbe** referiert über den Rechnungsabschluss des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und des Wiener Landwehrfonds pro 1891:

Versorgungsfond:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . | 2,061.162 fl. | 13½ kr. |
| Ausgaben . . . . | 2,498.366 „ | 47 „ |

Wiener Landwehrfond:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen und Ausgaben . | 13.395 fl. | 31 kr. |
| Vermögensstand . . . . . | 313.602 „ | 50 „ |

und beantragt, diese Rechnungsabschlüsse zu genehmigen und die mit 60 kr. per Tag und Kopf fixierte Verpflegskostenquote in den städtischen Versorgungsanstalten auch fernerhin beizubehalten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Schlechter beantragt, der Magistrat sei zu beauftragen, mit Ende Mai sämmtliche Rechnungen für die Gemeindeverwaltung in Vorlage zu bringen.

St.-R. Noske beantragt, die Äußerung einzuholen, ob es möglich sei, diese Rechnungsabschlüsse bis Ende Mai vorzulegen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, dass nach Ablauf des Monates Juni sämmtliche Rechnungen vorzulegen sind.

Der Referent modificiert diese Anträge dahin, der Magistrat werde angewiesen, diese Vorlagen rechtzeitig vorzulegen.

St.-R. Schlechter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die verschiedenen, im Sinne des § 51 des Gemeindestatuts vorzulegenden Rechnungsabschlüsse rechtzeitig dem Stadtrathe zur Vorlage zu bringen.

Dieser letztere Antrag des St.-R. Schlechter wird angenommen.

(2275, 1164.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines weiteren Zuschussredites zur Ausgabs-Rubrik „Fuhrwerkskosten für die Straßensäuberung" sowie über die Bewilligung eines Zuschussredites zur Rubrik XXII 5 c „Löhnungen des Straßensäuberungs-Personales" in den Bezirken II bis X und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Referate durch den Haupt-Rechnungsabschluss pro 1891 erledigt scheinen. (Angenommen.)

(8042.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschussredites zur Rubrik XII 16 c „Schulhausbau Embelgasse, V. Bezirk" und beantragt, einen Zuschussredit von 6000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8055.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschussredites zur Rubrik I „Vorspannsauslagen" und beantragt, einen Zuschussredit von 1600 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4786.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl wegen Demolierung der Linienwallmauer im VI. Bezirke, Mollardgasse und Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Referent beantragt, den Act dem Bezirksausschusse des VI. Bezirkes zuzuweisen und von demselben ein Gutachten einzuholen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt als Zusatz, eventuell wegen Vorschlag für einen Kinderspielplatz an einem anderen Orte Bericht zu erstatten.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(8025.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Tischler um eine Subvention für ihre Fachschule und beantragt, derselben pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Subvention pro 1893 zu bewilligen.

Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(7677, 7684, 7686, 7687, 7716, 7835, 7882, 8000.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Recurse des M. Reich, der Eva Altenberg, des J. Gruber, Gust. Schmidt, C. Siegmeth, C. Braunsteiner, Math. Fuchs, L. Brauneis wegen sanitäts-, beziehungsweise feuerpolizeilicher Aufträge und beantragt, diese Recurse abzuweisen. (Angenommen.)

(7984.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Arztes Dr. Ignaz Ehrmann um Flüssigmachung der vierten Quinquennalzulage und beantragt, demselben diese Quinquennalzulage per 200 fl. jährlich vom 5. December 1892, dann die 30%ige Quartiergeldquote jährlicher 60 fl. vom 1. Februar 1893 an zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8031.) **St.-R. Noske** referiert über die Vergebung der Zimmerputzarbeiten in den städtischen Amtslocalitäten vom 1. Jänner 1893 und beantragt die Zimmerputzarbeiten im I. Bezirke (Rathhaus und Feuerwehr-Commando an Gustav Bauer, VIII., Tulpengasse, zum Preise von 30 kr. für das einmalige Bürsten von 100 m² Fussbodenfläche auf die Dauer eines Jahres zu übertragen. Gegen dieselbe Leistung sind die Zimmerputzarbeiten in den städtischen Amtslocalitäten der übrigen Bezirke gleichfalls auf die Dauer eines Jahres vom 1. Jänner 1893 ab zu übertragen, und zwar im II., III., IV., V. und VI. Bezirke dem Andreas Mistelberger, XVI., Liebhartgasse 46 gegen eine Entlohnung von 40 kr.; im X., XI., XII., XIII. und XVIII. Bezirke an denselben gegen 60 kr.; im VII., VIII. und IX. Bezirke an Jakob Weilgeni gegen 30 kr.; im XIV., XV. und XVI. Bezirke an Georg Ensle, VIII., Lederergasse 20 gegen 50 kr. und im XVII. Bezirke an Ignaz Brötzenberger, VIII., Laudongasse 59, gegen eine Entlohnung von 48 kr. zu übertragen.

(Angenommen.)

(8030.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wegen Bestellung von Aufsichtsorganen für die in den Vorortebezirken bestehenden Unrathsabladeplätze und beantragt, auf die Bestellung von solchen Aufsichtsorganen nicht einzugehen.

(Angenommen.)

(8096.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Hartl wegen Vornahme von Adaptierungen von baulichen Herstellungen auf dem Bürgerspitalsfondsgrunde Einl.-Z. 1903/4 im X. Bezirke und beantragt, der Vorstellung sei stattzugeben und die Umgestaltung eines Magazins auf dem von ihm gepachteten Bürgerspitalsgrunde Parcelle 1903/4 Simmeringerstraße, X. Bezirk, in einen Stall mit Kutscherzimmer provisorisch im Sinne der Pachtbedingnisse zu gestatten.

(Angenommen.)

(8102.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Dienstesenthebung des gräflich Hoyos'schen Försters Eduard Grande anlässlich der Besetzung der Forstverwalters- und Forstadjunctenstelle im Nasswalde.

Referent beantragt, demselben eine Abfertigung von 30 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7947.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Josef Regner um Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes und beantragt die Ablehnung. Hiedurch wird der Stadtraths-Beschluss vom 22. September 1892, Z. 5709, hinsichtlich der Verleihung des Bürgerrechtes an Josef Regner unwirksam. (Angenommen.)

(8017.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 79 Parteien des II. Bezirkes und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

Weiters beantragt Referent, dass in Hinkunft bei allen Berichten über Beerdigungskosten von Seite der magistratischen Bezirksämter eine Consignation unter Bekanntgabe der Gesammtsumme der Abschreibung beizulegen ist.

Der erste Theil des Referenten-Antrages wird angenommen, der zweite Theil über die bezügliche Aufklärung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter zurückgezogen.

(7990.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 65 Parteien des IV. und V. Bezirkes und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(8079.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Verwaltung des öffentlichen Kindergartens im XI. Bezirke um einen Beitrag für die Christbaumfeier und beantragt, einen Beitrag von 25 fl. zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8057.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Roth um Herstellung eines provisorischen offenen Flugdaches, III. Bezirk, Erdbergerlände 28 c und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses mit Rücksicht auf die Protokollar-Erklärung des Bauamtsvertreters ohne Reversausstellung zu bestätigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Bestätigung zu ertheilen auf Widerruf gegen die Verpflichtung, dieses Object zu demolieren und Ausstellung des bezüglichen Reverses.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

(Ad 7901.) **St.-R. Boschan** referiert über die Vorstellung des Alois Koditschek wegen verweigerter Studiennachsicht und beantragt, demselben die Studiennachsicht zu gewähren. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl dankt dem Stadtrathe für die in diesem Jahre trotz der anstrengenden Thätigkeit bewiesenen Hingebung in der Berathung der Gemeindeangelegenheiten.

St.-R. Baugoin dankt dem Präsidium für die unparteiische Behandlung der Geschäfte.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Präsidialbeamten für die aufopfernde Thätigkeit in diesem Jahre die Anerkennung auszusprechen. (Zustimmung.)

Die Sitzung wird geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Jänner 1893.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

---

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an der Tracenrevision für die Stadtbahnlinie Hietzing—Hütteldorf. (Zur Kenntnis.)

Die Belastung des Reservefonds mit 31. December 1892 stellt sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Reservefond | | 600.000 fl. — kr. |
| Effective Belastung | 578.936 fl. 57½ kr. | |
| Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen | 351.284 fl. 13 kr. | |
| zusammen | | 930.220 fl. 70½ kr. |
| daher um | | 330.220 fl. 70½ kr. |

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — kr.

eigentlich um . . . . . 339.720 fl. 70½ kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 177.674 fl. 82½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes für December 1892:

| | |
|---|---|
| Einläufe | 641 |
| Vom Stadtrathe erledigt | 489 |
| dem Magistrate zugewiesen | 58 |
| Demnach erledigt | 547 |
| noch in Berathung | 94 |
| Gesammteinlauf 1892 | 8142 |
| hievon in 182 Sitzungen erledigt | 8048 |

(Zur Kenntnis.)

Der Ausweis über die Localcommissionen und Comitéberathungen, an welchen im December 92 Mitglieder des Stadtrathes theilgenommen haben, liegt zur Einsicht vor. (Zur Kenntnis.)

(8099.) **St.-R. Meißl** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzlei- und Augenscheinstaxe per 6 fl. 50 kr. und eines Mietzinses per 85 fl. für die im städtischen Hause, Or.-Nr. 202 Hauptstraße XVI. Bezirk, befindliche Wohnung nach Wenzel Schott und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(7995.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzlei- und Augenscheinstaxe per 8 fl. 10 kr. nach J. Strauß, XVIII. Bezirk, und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(8086.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Therese Langmayer um Erhöhung der Provision und beantragt, die Provision täglicher 20 kr. auf den Betrag von 120 fl. jährlich ab 1. Jänner 1893 im Gnadenwege zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8141.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Schön um Nachsicht, beziehungsweise Ermäßigung des Pachtzinses per 108 fl. 92 kr. pro 1892 und beantragt, die Ermäßigung des Jahrespachtzinses auf den in vierteljährigen Raten zu entrichtenden Betrag von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8035.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Matthias und Karl Steinlechner, XVII. Bezirk, Alsbachstraße 4 um Bewilligung zur Aufstellung eines 25pferdekräftigen, halbstabilen Locomobiles in dem Hause Consc.-Nr. 138, Einl.-Z. 432, Or.-Nr. 9 Währingerstraße, im XVII. Bezirke zum Betriebe der für deren Etablissement Nr. 4 Alsbachstraße zu installierenden elektrischen Beleuchtungsanlage und beantragt, diesem Ansuchen unter den im Localaugenscheins-Protokolle vom 15. December 1892 gestellten Bedingungen

und gegen dem Folge zu geben, dass die nachträgliche Bewilligung zur Errichtung des zur Unterbringung des Locomobiles bestimmten hölzernen Objectes, sowie die Bewilligung zur Aufstellung des letzteren nur für die Dauer eines Jahres ertheilt werde, den Gesuchstellern die Verpflichtung auferlegt wird, dieses Object nach Ablauf dieser Frist zu demolieren und zur Sicherstellung dieser Verbindlichkeit einen intabulationsfähigen Revers auszustellen, welchen dieselben auf ihre Kosten grundbücherlich vormerken lassen müssen. (Angenommen.)

(8097.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über zwei Gesuche von Lehrpersonen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Gewährung gegen Rückzahlung in 20 monatlichen Raten.

(Angenommen.)

(8090.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners J. Z. um Bewilligung eines zweimonatlichen Gehaltsvorschusses per 76 fl. 66 kr. gegen Rückzahlung in 20 monatlichen Raten und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8088.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Gehaltsvorschussrestes und eines Decretstempelrückstandes nach dem verstorbenen Bürgerschullehrer Christian Scharff im Betrage von 75 fl. und beantragt die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(8089.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Decretstempelrückstandes per 6 fl. nach dem verstorbenen Volksschullehrer Hermann Langfelder und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(7208.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Rauscher wegen Abänderung einiger Punkte der Bestimmungen für die Art und Weise der Benützung der an Körperschaften oder Privatpersonen überlassenen Schullocalitäten und beantragt:

a) den Magistrat zu beauftragen, bezüglich der Einführung von Wasserzerstäubungsapparaten in den städtischen Turnsälen einen Bericht zu erstatten;

b) die mit Beschluss des Stadtrathes vom 10. September 1891 genehmigten Bestimmungen für die Art und Weise der Benützung der an Körperschaften oder Privatpersonen überlassenen Localitäten an den Wiener Volks- und Bürgerschulen werden insoweit abgeändert, dass Punkt 4 zu lauten hat: Fecht- und Turnvereinen kann die Aufbewahrung der Garderobe im Schulhause, insoferne durch die localen Verhältnisse und Vorkehrungen die sonst obwaltenden sanitären Bedenken behoben erscheinen, ausnahmsweise gestattet werden.

Im übrigen wird auf den Antrag Rauscher nicht eingegangen.

(Angenommen.)

(8098.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Trinkwasserzufuhr nach Kaisermühlen und beantragt, die Trinkwasserzufuhr in die Colonie Kaisermühlen vom 1. Jänner 1893 bis 15. April 1893 mit täglich zwei und vom 16. April bis 1. August 1893 mit täglich einem Fasswagen mit dem Kostenerfordernisse von 2916 fl. 40 kr. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8108.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Katholischen Frauenwohlthätigkeits-Vereines" im XV. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine für das Jahr 1893 eine Subvention von 100 fl. zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8053.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Dr. Ed. Kantor namens des minderjährigen Gustav Melzer um eine Schmerzens- und Schadensvergütung, sowie eine seine Zukunft sicherstellende Entschädigung anlässlich des dem Genannten am 15. April 1892 vor Wimberger's Hotel im XV. Bezirke zugestoßenen Unfalles, und beantragt, den Anspruch der Partei mit Rücksicht darauf, dass derselbe als Rechtsanspruch von der Gemeinde gefordert wird, ein entsprechender Rechtsgrund einer solchen Verpflichtung der Gemeinde aber trotz eingehender Erhebung nicht constatiert werden konnte, zurückzuweisen. (Angenommen.)

(8104.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarramtes Baumgarten um Reparatur der Orgel und beantragt, das Ansuchen abzuweisen, da eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Bestreitung der Kosten für die Instandhaltung der Orgel in dieser Pfarrkirche nicht besteht. (Angenommen.)

(8087.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk in Verwendung stehenden Diener der bestandenen Gemeinde Penzing, Thomas Schimel und Felix Braunschmidt, um Ausbezahlung des von der Gemeinde Penzing bisher genossenen Holzpauschales pro 32 fl. und beantragt, die Ausbezahlung für die Zeit bis Ende 1892 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8092.) **Derselbe** referiert über die Administration des Türkenschanzparkes und beantragt, die Administration des Parkes auf der Türkenschanze in gärtnerischer Hinsicht dem Stadtgärtner zu übertragen, welcher das zur Pflege des Gartens erforderliche Arbeitspersonal unter Beschränkung auf die im Budget hiefür eingesetzten Beträge zu bestellen hat, die Administration der Gebäude im Parke, sowie die Erhaltung derselben und der Gartenplanke, ferner die Handhabung des Pachtvertrages nach § 15, Punkt 56 der G.-O., durch das Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu besorgen und für die Vornahme der sofort bei milderer Witterung zu beginnenden Regulierungsarbeiten vorläufig einen Betrag von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3 ex 1893.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wegen Inanspruchnahme der sogenannten Hagenwiese in Heiligenstadt für Stadtbahnzwecke und die Entschädigungsverhandlungen mit den Grundpächtern.

Zur Berathung dieses Gegenstandes wird — nebst dem Referenten — ein aus drei Mitgliedern des Stadtrathes bestehendes Comité eingesetzt.

(8047.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. November 1892, Z. 70563, betreffend den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 27. October 1892, Z. 2845, womit eine Entscheidung über die Tracenrevisions-Verhandlung bezüglich der sechs in der ersten Bauperiode auszuführenden Linien des Stadtbahnnetzes und bezüglich der in der zweiten Bauperiode auszuführenden Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf der Gürtellinie getroffen wird und beantragt diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(8119.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Karl Glammer um Bewilligung zur Abtrennung der Cat.-Parc. 2591 von der ihm eigenthümlichen Realität Grundb.-Einl. 987 (Cat.-Parc. 2586 und 2591) Or.-Nr. 35 Jagdgasse und Or.-Nr. 54 Laxenburgerstraße im X. Bezirke behufs Eröffnung einer neuen Grundbuchs-Einlage und beantragt, die Bewilligung unter den vom Bauamte, beziehungsweise Magistrate aufgestellten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(8059.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem II. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Jägersberger Johann, Kaufmann,

Satzinger Eduard, Handschuhmacher,

Winkler Johann, Korbmacher,

das Bürgerrecht zu verleihen.

(8060.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über 13 Gesuche aus dem XIV. und XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

die Zuständigkeit zu verleihen:

Tost Anton, Geschäftsführer;
Ehler Andreas, Hilfsarbeiter;
Lux Josef, Drahtziehergehilfe;
Chamra Wenzel, Feilhauergehilfe;
Laumann Johann, Sicherheitswachmann;
Löwy, richtig Löw Salomon Josef, Posamentiergehilfe;
Löwy, richtig Löw Barbara, dessen minderjährige Tochter;
Polak Vincenz, Pfeifenschneidergehilfe;
Pokorny Jakob, Schuhmachergehilfe;
Wollmann Heinrich, Schuhmacher;
Kohn Josef, Sattlergehilfe;
Langhammer Rosa, Cravatten-Erzeugerin.

(Angenommen.)

(8083.) **Derselbe** referiert über 10 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Bernkopf Friedrich, Maßstab-Erzeuger;
Langer Anton, Laternanzünder;
Botzian Ambros, Schuhmacher;
Jurmann Josef Franz, Schneidergehilfe;
Sereda Josef, Holzhändler;
Palka Franz, Schuhmacher;
Hanglmann Michael, Fleischhauer;
Santroch Josef, Privatlehrer;
Hanzar Wenzel, Schuhmacher;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Fux Melchior, Friseur. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Jänner 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau und Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Schmidbauer.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(8123.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Karl Schlimp um Ermäßigung der Canal-Einmündungsgebür für die Realität II., Treustraße Nr. 94 und beantragt, es sei die mit 1580 fl. 31 kr. berechnete Canal-Einmündungsgebür auf rund 1000 fl. mit dem Vorbehalte zu ermäßigen, dass nach Maßgabe der weiteren Verbauung der Fronten, welche dermalen noch nicht verbaut sind, die Nachzahlung von $^3/_4 \times 6$ fl. per Längenmeter der neu zu verbauenden Front geleistet werde. (Angenommen.)

(8.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Anbot des Karl Cerny auf Ankauf der Parcelle 132/45 in Hetzendorf, XII. Bezirk, um den Preis von 3 fl. 50 kr. per Quadratklafter und beantragt die Ablehnung wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

(15.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Elisabeth Anderl um Consens zur Erbauung einer Schupfe auf Einlags-Zahl 1399 in Inzersdorf, X. Bezirk, Brunnwegstraße Nr. 2.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung dieses Bauconsenses gegen grundbücherlich einzutragenden Demolierungsrevers zu bestätigen.

(Angenommen.)

(7983.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef B. Engelberg um Bewilligung zur Herstellung eines telegraphischen Läutewerkes von seiner Wohnung im städtischen Administrationsgebäude III., Vordere Zollamtsstraße Nr. 9 in das Hallendienerzimmer in der Großmarkthalle und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(847.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Friedrich Jasper um Grundentschädigung III., Thongasse Nr. 12 und beantragt, die Schadloshaltung für den bei diesem Hause abgetretenen Straßengrund im Ausmaße von 176·01 m² mit 17 fl. per Quadratmeter, sohin im ganzen mit 2992 fl. 17 kr. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(4.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Julius Puntschert um Alters- und Studiennachsicht behufs Erlangung einer Accessistenstelle im Wasserbezugs-Inspectorate und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(8126.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1893 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen, welche auf Ausg.-Rubr. XXXVIII 1 b zu verrechnen ist.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8034.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Reschberger um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs vor seinem Hause in Unter-Döbling, Formanekgasse und beantragt die Bewilligung unter den von dem technischen Beamten des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk vorgeschlagenen Bedingungen.

Bei der Abstimmung wird beschlossen, es habe im Sinne des normativen Stadtraths-Beschlusses vom 3. December 1892, ad Z. 7353, die Erledigung des vorliegenden Gesuches dahin zu lauten, dass im Sinne des § 61 der Bauordnung für Wien als Normaltrottoir das Granitpflaster bezeichnet werde, und dass dort, wo um Zulassung eines anderen Materiales angesucht wird, dies nur ausnahmsweise und unter gewissen Bedingungen zugestanden werden könne. (Angenommen.)

(8128.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Centralvereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Böhmen (auf dem Jičíner und Königgrätzer Schlachtfelde) um eine Subvention und beantragt, diesem Vereine im Sinne des § 5 seiner Statuten einen Gründungsbeitrag von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8127.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Begründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten im VII. Bezirke um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für die Verputzarbeiten im Innern des Wasserleitungscanales von Weikersdorf am Steinfelde bis Perchtoldsdorf und beantragt, es sei diese Kostenüberschreitung in der Höhe von 2850 fl. 75 kr. zu genehmigen und zur Deckung dieses Betrages im Budget pro 1893 unter Rubrik XXVI eine neue Subrubrik „Verputz der Gewölbe am Aquäducte" einzustellen.

(Angenommen.)

(8069.) **St.-R. Boschan** referiert über die Persolvierung der Sebastian Reydhart'schen Stiftung für arme Wiener Bürger pro 1893 und beantragt, mit den Interessen dieser Stiftung im Betrage von 2200 fl. die vom Magistrate in Vorschlag gebrachten 39 Competenten zu betheilen. (Angenommen.)

(8070.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen von Traub und Strauß um Erhöhung der Schadloshaltung für die Grundabtretung VI., Hofmühlgasse Nr. 23, Consc.-Nr. 418 und beantragt, diese Schadloshaltung für die Theilfläche I mit Rücksicht auf die Unverbaubarkeit des restierenden Grundstückes mit 65 fl., für die Theilfläche II mit 20 fl. per Quadratmeter festzusetzen.

St.-R. Müller beantragt die Bestimmung eines Betrages von 40 fl. per Quadratmeter für die ganze Fläche.

Dieser Antrag, welchem sich auch der Referent anschließt, wird angenommen.

(7991.) **Derselbe** referiert über das Offert des Friedrich Wagner auf Ankauf der Baustelle VI der Hühnerhof-Realität im V. Gemeindebezirke, Siebenbrunnengasse, Ecke einer neu zu errichtenden Gasse, um den Preis von 27 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung dieses Offertes.

St.-R. Boschan beantragt die Annahme des Offertes im Sinne des Magistrats-Antrages.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, mit dem Offerenten zu verhandeln.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird angenommen.

(7951.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Paula Lang um Abtheilung der Realität Nr. 12 in der Leimgrubengasse, VI. Bezirk (Grundb.-Einl.-Z. 500, Cat.-Parc. 250, 251), und beantragt, es sei die Bewilligung zur Abtheilung dieser Realität auf zwei Baustellen unter gleichzeitig durchzuführender Abtrennung der von denselben nach Maßgabe der genehmigten Baulinien zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundflächen im Sinne der vorgelegten Pläne zu ertheilen.

(Angenommen.)

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert (in Anwesenheit von 21 Stadträthen) über die Einreihung der Beamten des Stadtbauamtes in das vom Gemeinderathe genehmigte Rangclassenschema.

Zur Berathung dieses Gegenstandes werden Magistrats-Vicedirector Tachau und Baudirector Berger beigezogen.

Es werden nach dem Referenten-Antrage eingereiht, beziehungsweise befördert:

In die VI. Rangclasse: Franz Berger, Baudirector.

In die VII. Rangclasse. Bauräthe. a) Die bisherigen Bauräthe: Franz Haberkorn, Adolf Swetz, Josef Schiebek, Adolf Wilhelm; b) die Ober-Ingenieure: Johann Jahn, Josef Schurz, Karl Thalhammer, Rudolf Winkler, Anton Clauser, August Fausek.

In die VIII. Rangclasse. Ober-Ingenieure. a) Die bisherigen Ober-Ingenieure: Karl List, Albrecht Sendetzky, Ignaz Pia, Heinrich Lichtblau, Eduard Ehrret, Karl Bischof; b) die Ingenieure: Johann Muttenthaler, Josef Buschek, Friedrich Ehlers, Rudolf Helmreich, Wilhelm Lehnerl, Franz Kindermann, Karl Sykora, Franz Kapaun, Josef Kohl, Alexander Mayer, Karl Selinger, Ernst Tölg, Johann Stech, Ernst Reko, Leopold Jäntschke, Ferdinand Wellek, Eduard Urban, Karl Braun; c) die Ingenieurs-Adjuncten: Josef Sdouz, Adolf Stein, Johann Hütter, Franz Borkowitz, Karl Haubfleisch, Ignaz Schneider.

Hierauf wird die Berathung dieses Gegenstandes unterbrochen.

(27.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über zwei abweisliche Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes und fünf ebensolche Entscheidungen des k. k. Oberlandesgerichtes, betreffend die Aufstellung von Curatoren für die für unbekannte Verpfänder gerichtlich hinterlegten Pfandüberschüsse und beantragt, es sei von der Ergreifung des a. o. Revisionsrecurses gegen die letzgenannten fünf obergerichtlichen Entscheidungen mit Rücksicht auf den Inhalt der erstgenannten zwei Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes, welche unter einem zur Kenntnis zu nehmen sind, abzusehen. (Angenommen.)

(8115.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Ladislaus von Ligenza-Boguslawski um Löschung des Bauverbotes für die Baustelle 9, Grundb.-Einl. 1124 im III. Bezirke, Messenhausergasse und beantragt, dieses Bauverbot im Hinblicke auf den vorgelegten Stadtbauamtsbericht zu löschen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Boschan, Noske, v. Götz, Rückauf, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller,
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt St.-R. Dr. Lederer.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau und Baudirector Berger.

Schriftführer: Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung. St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(39.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Tarif für Gasanbohrungsarbeiten und Gasmesseraufstellungen pro 1893 und bean-

tragt, es sei der von der Imperial-Continental-Gas-Association vorgelegte Tarif für Gasanbohrungsarbeiten und Gasmesseraufstellungen pro 1893 zu genehmigen. (Angenommen.)

(8106.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Firma Klinkhardt & Co. um Bewilligung zur Herstellung eines Asphalttrottoirs, I., Kohlmarkt 20 bis 24, und beantragt, dem Gesuchsteller bekanntzugeben, dass von der Baubehörde auf Grund des § 61 der Bauordnung Granitplatten als das zur Herstellung des Trottoirs zu verwendende Material bestimmt würde. Ausnahmsweise werde in diesem Falle jedoch die erbetene Bewilligung zur Herstellung des Trottoirs aus Asphalte coulé unter der vom Magistrate beantragten Bedingung ertheilt. (Angenommen.)

(7964.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Steinbach um Belassung der an der Ecke der Seilerstätte und Schwarzenbergstraße aufgestellten Tabakverschleißhütte bis Mai 1893 und beantragt, es sei der Magistrats-Antrag, der Gesuchstellerin diese Hütte bis zum 15. Februar 1893 als unüberschrittenen Termin zu belassen, zu bestätigen. (Angenommen.)

(8109.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des katholischen Waisenhilfsvereines in Wien um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen und diesen Betrag auf Rubrik XXXVIII b pro 1893 zu verrechnen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8103.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der allgemeinen Poliklinik um nachträgliche Genehmigung des Asphalttrottoirs, IX., Mariannengasse Nr. 10, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den I., VIII. und IX. Bezirk beantragten Bedingungen.

St.-R. Matzenauer beantragt:

1. Dass der Bescheid in derselben Weise zu lauten habe wie bei dem erstatteten Referate Zahl 8106;

2. es sei von der Erlegung einer Caution Umgang zu nehmen, eventuell der Magistrat aufzufordern, die Höhe der Caution mit Bezug auf das Quadratausmaß zu bestimmen.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage sub I, welcher zum Beschlusse erhoben wird.

Weiters wird beschlossen: Der Magistrat wird aufgefordert, Normativbestimmungen für solche Fälle vorzulegen, in welchen ein anderes Trottoirpflaster als Granit zur Anwendung gelangt.

(8122.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Zeinlinger wegen sanitätspolizeilicher Aufträge XIV., Wehrgasse 11, und beantragt, dem vorliegenden Recurse unter den aus der Äußerung der städtischen Bauamtsabtheilung des XIV. Bezirkes ersichtlichen Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(8121.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Kaspar Martschitz wegen sanitätspolizeilicher Aufträge XIV., Rudolfstraße 11 und beantragt die Recursabweisung und Genehmigung einer Frist zur Räumung der Kellerwohnung bis zum Mai 1893. (Angenommen.)

(8120.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des August Sachslehner, Schuldiener in Grinzing, um Pensionierung und beantragt, demselben eine jährliche Gnadengabe von 200 fl. bis zu einer etwa eintretenden anderweitigen Versorgung aus den eigenen Geldern zu bewilligen, die demselben von der Gemeinde Grinzing laut Decretes vom 16. December 1884, Z. 1152, zugestandene Erlassung der Zahlung der auf seine im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Grundstücke entfallenden Gemeindeumlage hätte gemäß Artikel IV des Gemeindestatutes aufrecht zu bleiben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(26.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Meidlinger Turnvereines um Erstreckung der Benützung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule XII., Radetzkystraße 19, bis 9 Uhr abends und beantragt, es sei diesem Vereine unter Aufrechthaltung der übrigen Bedingungen die Benützung des Turnsaales der gedachten Schule bis 9 Uhr abends ausnahmsweise bis auf Widerruf zu bewilligen. (Angenommen.)

(6138.) **Derselbe** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 23. September 1892, Z. 6528, betreffend die Vorstellung des Stadtrathes wegen Überbürdung der k. k. Bezirks-Schulinspectoren mit administrativen Agenden und beantragt: Nachdem eine Nothwendigkeit, den Bezirks-Schulinspectoren als Obmänner der Bezirkssectionen des Bezirksschulrathes conceptskundige Beamte zur Verfügung zu stellen, keineswegs vorliegt, vielmehr aus dem Collectivberichte der Bezirks-Schulinspectoren vom 1. Juli 1892 sich ergibt, dass dieselben durch die ihnen angewiesene Stellung gerade hinsichtlich der aus administrativen Agenden hervorgehenden Überbürdung mit Schreibgeschäften wesentlich entlastet wurden, nachdem ferner die Gemeinde Wien der im § 31 des Gesetzes vom 19. December 1890 statuierten Verpflichtung, dem Bezirksschulrathe das erforderliche Hilfspersonale beizugeben, in vollkommen genügender Weise entspricht, so findet der Stadtrath sich nicht veranlasst, dem Wunsche nach Beistellung von Conceptskräften für die Bezirks-Schulinspectoren stattzugeben.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Noske beantragt: 1. Es sei der Bürgermeister zu ersuchen, den in dieser Angelegenheit gefassten Beschluss dem Gemeinderathe vorzulegen.

2. Der Gemeinderath spricht sein Bedauern darüber aus, dass, trotzdem der Gemeinderath gesetzlich die Mehrheit im Bezirksschulrathe besitzt, die Fassung solcher Beschlüsse nicht verhindert werden konnte, welche der berechtigten Stellung der Gemeinde im Schulwesen nicht entsprechen.

Der Antrag des St.-R. Noske wird zurückgezogen, der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(50.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Fortsetzung der Trinkwasserzufuhr nach Theilen der neuen Bezirke Wiens und beantragt die Aufnahme der Trinkwasserzufuhr bis auf weiteres, und zwar:

1. Für Unter-St. Veit und Hacking im XIII. Bezirke;

2. für den oberen Theil von Baumgarten und Penzing im XIII. Bezirke, und zwar in die Häuser in der Hütteldorferstraße mit einem Wagen;

3. für Ottakring im XVI. Bezirke, nämlich für die in der Hofer-, Wurlitzer-, Schulgasse, in der Wagner-, Degen-, Wilhelminen- und Seeböckgasse gelegenen Häuser, sowie für den links von der Ottakringer Hauptstraße gelegenen Theil der Wurlitzergasse bis zur Gablenzgasse mit einem Wagen

4. für Neudornbach im XVII. Bezirke mit einem Wagen;

5. für Sievering im XIX. Bezirke mit einem Wagen und

6. für Heiligenstadt und Nussdorf mit einem Wagen.

St.-R. Kreindl beantragt, nach Zulässigkeit der Witterung die Hohe Warte in die Wasserzufuhr einzubeziehen.

Der Referenten-Antrag sowie der Antrag des St.-R. Kreindl werden angenommen.

Hiedurch erledigen sich die Anträge der Gem.-Räthe v. Götz und Kreindl, sowie die Eingabe des Vorstehers des XVII. Bezirkes.

(8049.) **St.-R. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 17. December 1892, Z. 82203, betreffend die Baulinien-

bekanntgabe für den Kirchenbauplatz in Rudolfsheim und beantragt, von einem Antrage auf Baulinienabänderung abzusehen und die Baulinie der k. k. n.-ö. Statthalterei noe. des Religionsfondes im Sinne des Bauamtsberichtes bekanntzugeben. Eine Taxe ist nicht aufzurechnen, wegen der Qualität des Gebäudes, für welches der Religionsfond und die Gemeinde Wien als Bauherr auftritt und demnach nicht als Privatgebäude anzusehen ist. (Angenommen.)

(62.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Eisgewinnung im Eßlinger Donauarme seitens der Gemeinde Eßlingen und beantragt, den Stadtanwalt zu beauftragen, gegen die Gemeinde Eßlingen und die Eßlinger Einwohner Ludwig Grab, Ankowitsch und Mechtler mit der Besitzstörungsklage vorzugehen. (Angenommen.)

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Eintheilung der Beamten des Stadtbauamtes in Rangclassen (Fortsetzung der Berathung). 22 Anwesende.

In die IX. Rangclasse werden eingereiht: Josef Stippel, Eduard Melkus, Ottokar Byloff, Laurenz Meidinger, Fridolin Reitmayer, Josef Pürzl, Norbert Dobihal, Heinrich Schneider, Theodor Brodhuber, Julius Steiner, Karl Schlag Ritt. v. Scharhelm, Josef Picknicziek, Josef Klingsbigl, Alfred Greil, Gustav Klose, Paul Kortz, Gustav Geuser, Hermann Beranek, Moriz Filippi, Josef Harbich, Karl Schwarz, Edmund Brabée, Heinrich Jurowicz, Josef Melnitzky, Johann Peschl, Hugo Hromatka, Friedrich Witek, Franz Zuber, Alexander Büchler, Alexander Swetz.

Die Beförderung des Beranek und Filippi gilt unter der Voraussetzung, dass dieselben auf ihre früheren Gehalte und Quinquennalzulagen verzichten.

In die Rangclasse X a werden eingereiht: Heinrich Straube, Anton Oberzeller, Karl Stenzinger, Rudolf Lihotzky, Karl Kinzer, Karl Ebenheh, Max Böck, Josef Habicher, Rudolf Mayer, Heinrich Felkel, Johann Podstata, Johann Strößner, Leopold Trnka, Friedrich Wintersberger, Martin Paul, Wenzel Setril, Karl Leskier, Heinrich Mayer. Zwölf Stellen bleiben vorläufig unbesetzt.

In die Rangclasse X b werden eingereiht: Adalbert Rokos, Wilhelm Voit, Rudolf Horodecki, Heinrich Goldemund, Anton Franz, Alois Erthal, Hans Bartak, Anton Kuchlbacher, Franz Wejmola, Engen Karel, Wilhelm Schebesta, Eduard Bodenseher. 28 Stellen bleiben vorläufig offen.

Da die Vorortebeamten Melz, Putzler, Brauneis, Eduard Gottbrecht, Novak, Kammerer und Boeltz, welche auf Grund des Artikels IV des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl. von den ehemaligen Vorortegemeinden als städtische Beamten übernommen worden sind, wegen Mangel der gesetzlichen Bedingungen nicht in das Rangclassenschema eingereiht werden können, so bleiben sieben Stellen der X. Rangclasse b unbesetzt.

Bezüglich der Rangierung der eingereihten Beamten beantragt St.-R. Matzenauer: Die Einreihung der Beamten innerhalb der Rangclassen und Gehaltsstufen habe in durchwegs alphabetischer Reihenfolge stattzufinden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung der Abstimmung über diesen Antrag.

(11.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Sophie Hartmann um Entschädigung für den beim Bau des Hauses Or.-Nr. 26 Eisengasse, IX. Bezirk abgetretenen Straßengrund und beantragt, für den von obiger Realität Einl.-Z. 1166 IX. Bezirk abzutretenden Grund per 25·41 m² die Schadloshaltung mit dem im Wege der Schätzung ermittelten Betrage von 18 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(8050.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Firma Echinger und Fernau um weitere Frist von zwei Monaten zur grundbücherlichen Durchführung der bewilligten Parcellierung der Realitäten Grundb.-Einl. Hernals Z. 159 und 1743, Hernalser Hauptstraße und Rötzergasse.

Referent beantragt die Ertheilung der erbetenen zweimonatlichen Frist. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

# Allgemeine Nachrichten.

**(Ball der Stadt Wien.)** Die Vormerkungen für die Ballkarten zu dem am 19. Jänner d. J. stattfindenden Balle der Stadt Wien werden im Präsidialbureau des Gemeinderathes (Rathhaus) bis 15. Jänner täglich zwischen 9 und 2 Uhr entgegengenommen. Der Verkauf der Karten findet vom 15. Jänner an im Gemeinderaths-Präsidium statt.

(Wiener Communal-Sparcasse im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

December 1892.

Eingelegt 517.174 fl. 93 kr. von 2158 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 521.241 fl. 30 kr. an 1780 Parteien.

Im abgelaufenen II. Semester 1892:

Eingelegt: 3,342.764 fl. 23 kr. von 12.858 Parteien.
Rückgezahlt: 2,706.350 fl. 09 kr. an 10.497 Parteien.

Stand vom 31. December 1892:

| | |
|---|---|
| Gesammteinlagen auf 17.642 Conti . . . . . | 10,881.084 fl. 31 kr. |
| Hypothekar-Darlehen . . . . . | 7,353.543 fl. 57 kr. |
| Cassa-Revirement im II. Semester 1892 . . . . . | 24,127.859 fl. 31 kr. |

## Approvisionierung.

### (Borstenviehmarkt vom 10. Jänner 1893.)

**1. Auftrieb**

auf dem freien Markte:

| | | |
|---|---|---|
| Jungschweine . . . . . | 2795 | Stück |
| Fettschweine . . . . . | 5515 | „ |
| Summa . | 8310 | Stück |

Angekauft wurden:

| | | |
|---|---|---|
| für Wien . . . . . | 6590 | Stück |
| für das Land . . . . . | 670 | „ |
| unverkauft blieben . . . . . | 1050 | „ |

**2. Preisbewegung:**

Jungschweine . . . von 30 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 35 „ 44 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich lebhaft, daher Jungschweine um 1·5 kr. und Fettschweine um 2 kr. per Kilo theuerer verkauft wurden.

* * *

### (Pferdemarkt vom 10. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 426 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—450 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24—63 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

### (Stechviehmarkt vom 12. Jänner 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2957, Kälber lebend 25, Lämmer Waidner 427, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 484, Schafe lebend 6222.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 32 „ 48 „
Lämmer Waidner „ Paar . von 6 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 18 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 717 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war animiert, daher die Preise eine Steigerung von 3 kr. per Kilo erfahren haben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 4129 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise um 1 fl. per Paar gefallen sind.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 12. Jänner 1893 148 Stück Mast- und 259 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

## Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates.)

Vom 1. Jänner bis 31. December 1892 wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen . . . . . 475
Lehrlingsanmeldungen . . . . . 325
Vermittlungen . . . . . 192

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. Jänner bis 12. Jänner 1893:

**Für Neubauten:**

II. Bezirk: Wohnhaus, Traunfelsgasse 6, von Franz Kornherr, Bauführer Wenzel Sperka (106).
VII. Bezirk: Wohnhaus, Burggasse 79, von Wilhelm Adolf Thürfelder, Bauführer A. Zwerina (163).

**Für Adaptierungen:**

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 10, von Franz Bernert, Baumeister (139).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 111, von Ludwig Richter, Bauführer Karl Michna (149).
VII. Bezirk: Kirchengasse 24, von Karl Hochegger, Bauführer L. Zatzka (162).
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 26, von Josef Mittler, Bauführer F. Prokesch (134).
IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 12, von Dr. Alois Monti, Bauführer Karl Ries (146).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Goldschmidgasse 22, von Johann Oertel, Bauführer Josef Schober, Stadtbaumeister (665).
„ „ Wohnhaus, Währing, Lustkandlgasse 45, Einl.-Z. 907, von Peregrin Zimmermann, Stadtmaurermeister (725).

**Für Zubauten:**

XIII. Bezirk: Quertract im zweiten Hofe und Aufstellung eines Reservekessels, Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 36, an Josef Rohrbacher, Wagenfabrikant, Bauführer Josef Kopf (547).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

III. Bezirk: Wohnhütte, Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2235, von Josef Ronsperger, Bauführer Karl Reichstätter (136).
XIII. Bezirk: Rauchfang, Breitensee, Hütteldorferstraße 96, an Lehmann und Leyrer, Maschinenfabrikant, Bauführer Johann Töpfl (540).
XVI. Bezirk: Ausbrechen einer Thür, Ottakring, Hubergasse 10, an Josef Schwarzmann, Bauführer Thomas Mann (581).
„ „ Herstellung einer Werkstätte unter dem Hofniveau, Ottakring, Dettergasse 4, an Andreas Kirchmayer, Bauführer Stagl & Brodhag (804).
XVII. Bezirk: Vergrößerung einer Verbindungsöffnung in der Raffinerie, Hernals, Ottakringerstraße 106, an Öl-Industrie-Gesellschaft, Bauführer Karl Kuzel (911).

### Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Johannesgasse 2 und Kärnthnerstraße 35/37, von der Malteser-Ritterordens-Commende St. Johann (116).
II. Bezirk: Kronprinz Rudolfsstraße, Grundb.-Einl. 4285, von der Wiener Tramway-Gesellschaft (122).
XVIII. Bezirk: Haus, Salmannsdorf, E.-Z. 78, G.-Z. 693, von Johann Henninger.
„ „ Haus, Gersthof, E.-Z. 215, G.-Z. 692 (Neuwaldeggergasse), von Johann Henninger.
„ „ Haus, Währing, E.-Z. 925, G.-Z. 667 (Lustkandlgasse), von Karl Edinger.
„ „ Haus, Währing, E.-Z. 924, G.-Z. 666 (Lustkandlgasse), von Karl Edinger.

## Gewerbeanmeldungen vom 4. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Travniček Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Haidingergasse 24.
Winter Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 10.
Wattawa Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 14.
Zakostelecky Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 17.
Zwieger Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Feldgasse 1.
Bakan Veronica — Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 18.
Eselberger Matthias — Verabreichung von Kaffee und Thee — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 110.
Rösch Ludwig — Kaffee- und Feigenkaffeebrennerei — III., Hauptstr. 134.
Ehl Barbara — Damenkleidermacherin — VIII., Langegasse 48.
Janecek Thomas — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 10.
Kürner Karoline — Damenkleidermacherin — IX., Mosergasse 8.
Schneider Josef — Herrenkleidermacher — III., Hauptstraße 48.
Winter Josef Sidonius — Herrenkleidermacher — III., Rennweg 36.
Glattau Jakob — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakring, Schottengasse 43.
Erwin Ritter Bucher von Ulmenau — Mechanische Werkstätte — XIV., Rudolfsheim, Neubergenstraße 32.
Doleisch Marie — Milchmeiergewerbe — XII., Hetzendorf, Schönbrunner Allee 4.
Gabriel Adalbert — Milchverschleiß — XII., Unter-Meidling, Jahng. 38.
Gerlinger Johann — Milchverschleiß — III., Hauptstraße 71.
Klein Karl — Milchverschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 14.
Kowar Josef — Milch- und Brotverschleiß — III., Wällischgasse 27.
Krämer Theresia — Milch-, Canditen- und Gebäck-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Nymphengasse 6.
Malaček Aloisia — Milchverschleiß — VIII., Langegasse 27.

Kubowi Anna — Naturblumenhandel — XV., Schönbrunnerstraße 10.
Matura Karl — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XVIII., Währing, Hauptstraße 24.
Weßely Katharina — Feilbietung von Blumen, Obst und Gemüse im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 30.
Huck, geb. Pietsch Thaddäa — Papierhandel — IX., Währingerstraße 76.
Korber Karoline — Verschleiß von Petroleum, Seifen und Kerzen — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 41.
Fauta Mathilde — Pfaidlergewerbe — III., Obere Weißgärberstraße 24.
Metzl Josef — Pfaidlerei und Schnittwarenhandel — XIX., Nußdorf, Hauptplatz 1.
Schäffer Katharina — Pferdefleischverschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 17.
Bedlan Rudolf — Handel mit Reibsand und Reibwascheln im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 39.
Prager Alexander — Roßhaarsieder und Spinner — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 53.
Ludwig Friedrich — Sattler — VIII., Albertgasse 29.
Sommerbauer Karl — Schlosser — III., Pfefferhofgasse 4.
Csendesch Ferdinand — Spengler — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 46.
Spira Adolf — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — III., Keinergasse 26.
Steinmann Clara — Spirituosen-Erzeugung — IX., Severingasse 6.
Flesch Regina — Trödlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 32.
Floder Francisca — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 23.
Krżmarż Katharina — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 48.
Beyslik Rosine — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstr. 4.
Ludwig Friedrich — Wagner — VIII., Albertgasse 29.
Schmid Ludwig — Watte-Erzeugung — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 4.
Böllinger Johann — Ziergärtner — III., Hauptstraße 23.
Klein Karl — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 14.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 5. Jänner 1893.

Zenetti Ludwig Anton de — Banquier — VIII., Kochgasse 10.
Fabiankowich Johanna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Alserstraße 35.
Bukl Karl — Brot-Verschleiß — IX., Marktgasse 15.
Deutsch Josef und Grünbaum Victor — Cravatten-Erzeugung — I., Franz Josefs-Quai 5.
Hutter Samuel, Hutter Leopold und Hutter Emil — Edelsteinhandel — I., Klostergasse 1.
Moser Josefa — Friseurin (Fortbetrieb) — I., Himmelpfortgasse 14.
Roth Franz — Friseur — I., Fischhof 1.
Holzer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 3.
Leiß Genovefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 22.
Stadlmann Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Reichsrathsstraße 9.
Wöber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Daungasse 5.
Blumenfeld Alexander — Handels-Agentie — I., Salzgries 16.
Winter Ignaz — Manufacturwarenhandel — I., Werderthorgasse 4.
Müke Marie — Modistin — I., Dorotheergasse 4.
Westmann Barbara — Obsthandel — I., Bauernmarkt 8.
Strelez Otto — Parfumeurgewerbe — I., Schulerstraße 23.
Herrling Charlotte — Pfaidlerei — IX., Alserbachstraße 10 a.
Rastädter Josefine — Pfaidlerin — IX., Porzellangasse 54.
Bunzl Adolf — Commissionshandel mit Schneiderzugehör — I., Schottenring 29.
Schöner Michael — Selchwaren-Verschleiß — I., Drahtgasse 2.
Weber Barbara — Selchwaren-Verschleiß — I., Färbergasse 8.
Jaff Richard — Sonnen- und Regenschirmhandel — I., Hoher Markt 3.
Paasdorfer Rosalia — Sonnen- und Regenschirmmachergewerbe — IX., Nußdorferstraße 21.
Bartmann Vincenz — Spenglergewerbe — IX., Müllnergasse 10.
Mendl Adolf und Mendl Ludwig — Speditionsgewerbe — I., Neuthorgasse 15.
Strelez Otto — Tinten-Erzeugung — I., Schulerstraße 20.
Landsberger Wilhelm — Vergolderwaren-Verschleiß — VIII., Blindengasse 18.
Grill Gabriele — Victualienhandel — I., Landesgerichtsstraße 14.
Hochwalder Anton — Victualienhandel — I., Bräunerstraße 2.
Dorfleuthner Leopold — Warencommissions-Verschleiß — I., Griecheng. 7.
Epler Max — Warencommissions-Verschleiß — I., Schwarzenbergstraße 3.
Reißmayer Franz — Weißwarenhandel — I., Spiegelgasse 7.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 7. Jänner 1893.

Lohr Anton — Bäckergewerbe — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 47.
Lehner Anna — Canditen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abelegasse 32.
Rosenzweig Adalbert — Handel mit altem Eisen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 22.
Candra Vincenz — Fleisch-Verschleiß — X., Waldgasse 15.
Schey Johann — Fleisch-Verschleiß — X., Engenmarkt.
Feiglstock Mina — Geflügelhandel — XVI., Ottakring, Payergasse 6.
Ehrenzweig Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Turnergasse 18.
Fuchs Matthäus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld Fröbelgasse 3.
Gabriel Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 9.
Gottmann Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Grinzing, Kirchengasse 9.
Hanbenhofer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neubergenstraße 17.
Hofmann Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Herrengasse 11.
Leiter Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Josefig. 15.
Maresch Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 22.
Meixner Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 72.
Nowaczek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marxerg. 15 a.
Pič Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 14.
Reiner Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 22.
Schörg Anastasia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 18.
Steininger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Kaisergasse 4.
Hättl Johanna — Geschirrhandel — III., Hauptstraße 96 a.
Lunardi Josef — Allgemeine Handelsagentie — III., Hansalgasse 6.
Pawlik Wenzel — Damenkleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 13.
Spitz Leopold — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Wagnergasse 54.
Mendl Josef — Kürschnergewerbe — XVI. Neulerchenfeld, Peyerlg. 2.
Löfler Ludwig — Metallwarenfabrik — III., Fasangasse 18.
Birkelmeyer Michael — Milchmeier — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 12.
Halbauer Klara — Milch-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Alleegasse 1.
Lagler Judith — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Puchsbaumg. 60.
Bruckner Marie — Milch-Verschleiß — XV., Michaelergasse 695.
Rusch Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Dampfgasse 26.
Wiesböck Alois — Musiker — XV., Michaelergasse 9.
Plesche Magdalena — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 43.
Plisch Josef — Pfaidlergewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 58.
Spitz Amalie — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 25.
Kaltenböck Ferdinand — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 36.
Strelez Julius — Buchbinderei und Rastrieranstalt — III., Ungarg. 46.
Hlavač Wenzel — Schuhmacher — X., Mannhartgasse 10.
Tittler Josef — Selchwaren-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 36.
Scheuer Ferdinand — Tapezierer — III., Matthäusgasse 4.
Schmied Franz — Tischlergewerbe — XVI, Neulerchenfeld, Neumayergasse 15.
Czermak Ignaz — Victualienhandel — XV., Michaelergasse 23.
Harront Anton — Victualienhandel — XVIII., Währing, Schulgasse 25.
Schedlbauer Theresia — Victualien-Verschleiß — III., Erdbergstraße 59.
Switak Rosina — Victualienhandel — XVIII., Währing, Schulgasse 60.
Mitter Karoline — Vogel- und Vogelfutterhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 53.
Pröll Johann — Wäschefeinputzereigewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 60.
Claudiz Karoline — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Canditen — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 21.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 9. Jänner 1893.

Perlsee Wolf — Agent mit Leder — II, Czerninplatz 1.
Kunke Israel — Agentie mit neuen Möbeln — II., Obere Donaustraße 111.
Stern Adolf — Ausführung von Gasrohrleitungen und Wasserleitungen — II., Jägerstraße 25.
Gassel Leopold — Auskocherei — V., Hundsthurmerstraße 100.
Hauswirth Johann — Bäcker — X., Himbergerstraße 11.
Berndl Johann — Bäckergewerbe — III., Wassergasse 16.
Rentmeister Franz — Behördlich autorisierter Bauingenieur — IV., Haugasse 58.
Gruchat Eduard — Bauunternehmung — II., Czerningasse 19.
Gornik Theresia — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Alsbachstraße 33.

Müller Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Stiftgasse 70.
Oswald Anna Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 13.
Wokurek Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Hundsthurmerstraße 36.
Ruzicka Antonie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — 5., Kohlgasse 38.
Klein Moriz — Commissionshandel mit Flaschenweinen — I., Führichgasse 12.
Stern Moriz — Commissionshandel mit Wertpapieren — II., Untere Augartenstraße 22.
Göhler Franz — Commissions-Versandt — I., Hohenstaufengasse 4.
Hirsch Rosa — Damenkleidermacherin — II., Schiffamtsgasse 10.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 13.
Leimer Josef — Einspännergewerbe — X., Südbahnhof.
Mayer Rosalia — Farbwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayßengasse 25 und Gschwandnergasse 7.
Felix Karl — Verschleiß von Flaschenbier, Syphons und Spirituosen in geschlossenen Gebinden — X., Alxingergasse 35.
Fischer Johanna — Fleischhauergewerbe — III., Eisenbahnviaduct 15.
Grünwald Ignaz — Fleischhauer — II., Große Sperlgasse 3.
Knees Karl — Fleischhauer — III., Löwengasse 19.
Mach Adolf — Fleischhauergewerbe — VIII., Strozzigasse 15.
Werthheimer Hersch — Fleischhauer — III., Schlachthaus St. Marx.
Hübner Veronica — Fotografengewerbe ohne Pressanwendung — XVIII. Neugersthof, Hauptstraße 2.
Rouge Anna — Fraguergewerbe — XVII., Leopoldigasse 14.
Platzer Karl — Galanterie-Schlosser — XV., Blüthengasse 4a.
Klauser Josef — Gastwirt — VIII., Tigergasse 17, 19.
Kraus Adolf — Gastwirt — V., Schloßgasse 12.,
Linke Benedict — Gastwirt — IV., Heugasse 6.
Wagner Josef — Gastwirt — XVII., Blumengasse 4.
Wiener Thiergarten-Gesellschaft — Gast- und Schankgewerbe — II., k. k. Prater.
Bernerth Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 28.
Brückl Rosalia — Gemischtwaren-Vorschleiß — II., Springergasse 9.
Butschowitz Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nestroygasse 9.
Donda Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 40.
Dunz Karl August — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Sachsenplatz 6.
Eder Marie — Gewischtwaren-Verschleiß — II., Kaisermühlen, Bellegardegasse 11.
Fischer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Freihaus.
Gene Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 86.
Graf Sebastian — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 5.
Hailmer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 11/13.
Hauser Leopold — Gemischtwarenhandel — II., Rothen-Sterngasse 7.
Hofmeister Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Kirchenplatz 2.
Kerbler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße.
Kohn Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Pressgasse 23.
Kohn Judith — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 12.
Krätschmer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 55.
Kundrata Anton — Gemischtwarenhandel — XIII., Penzing, Schmidgasse 24.
Kvěch Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Trappelgasse 1.
Lechner Gerson — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 20.
Leitner Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 12.
Mantler Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 117.
Marktbreit Wolf Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 15.
Masek Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hirschengasse 12.
Matzka Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 55.
Mraczek Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 89 b.
Mühlbauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schleifmühlg. 18.
Neumann Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 21.
Nigisch Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Antong. 3.
Osztowitsch Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 10.
Pauß Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Czerningasse 9.
Pawelka Nikolaus — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 74.
Pfeiffer Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hacking, Auhofstraße 64.
Pick Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 10.
Podolsky Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.
Raab Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermeyergasse 2.
Reinhold Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schweidlgasse 3.
Rausch Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 8.
Samson Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 3.
Schwabl Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Holzhauserg. 9.
Schwarz Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 15.
Soural Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlg. 18.
Steinbach Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Keinergasse 18.
Timerling Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Am Tabor 8.
Triebl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Singerstraße 14.
Unterlechner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Schiffgasse 20.
Winkler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 89.
Wolkenfeld Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezg. 12.
Zappe Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 134.
Zezula Karl — GemischtwarenVerschleiß — XI., Pfeifergasse 45.
Rosenbach Ludwig und Tauber Rudolf — Getreide-Agentie — II., Praterstraße 9.
Christofanini Sebastian — Gipsfiguren-Erzeugung — IV., Trappelg. 3.
Pacini Luigi — Gipsfiguren-Erzeugung — IV., Trappelgasse 3.
Goldberger Alexander — Handels-Agentie — I., Giselastraße 5.
Schöll Rudolf — Handels-Agentie — II., Weintraubengasse 3.
Goldberg Moriz — Allgemeine Handels-Agentie — II., Czerningasse 21.
Rosenzweig Leopold — Handels-Agentie mit Manufacturen — I., Maria-Theresienstraße 22.
Lenz Guido — Erzeugung von Holzfasern — III., Marxergasse 9.
Buglas Georg — Klein-Verschleiß mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Antonsgasse 8. (Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite
Gemeinderath: 89
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . . 89
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Dr. Lederer 89
2. Einladung zum ersten Concert des Conservatoriums seitens der Gesellschaft der Musikfreunde . . . . . 89
3. Spenden Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer und des Herrn Ludwig Reithoffer . . . . . 89
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Koch . . . . . 89
5. Entschuldigung des Gem.-Rathes Adam . . . . . 89
6. Spende der Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur“ . . . . . 89
7. Spende des Schulfest-Comités Dornbach-Neuwaldegg . . . 89
8. Spende des Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt . . . . . 89
Referat:
9. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) . . . . . 89
10. Vornahme der Wahl der Commission zur Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse pro 1891 . . . . . 104
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . . . 105
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. December 1892 . . . . 105
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Jänner 1893 . . . . . 108
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Jänner 1893 . . . . . 110
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Jänner 1893 . . . . . 111
Allgemeine Nachrichten:
Ball der Stadt Wien . . . . . 113
Wiener Communal-Sparcasse im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcasse der Gemeinde Sechshaus . . . . . 113
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 10. Jänner 1893 . . . . . 113
Pferdemarkt vom 10. Jänner 1893 . . . . . 114
Stechviehmarkt vom 12. Jänner 1893 . . . . . 114
Gewerbeangelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 114
Baubewegung vom 9. bis 12. Jänner 1893 . . . . . 114
Gewerbeanmeldungen . . . . . 114
Kundmachungen

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

B.-S.-R.-Z. 8389.

# Kundmachung.

**(Concurs zur Besetzung einer Oberlehrerinstelle und dreier Oberlehrerstellen im Wiener Schulbezirke.)**

Im Wiener Schulbezirke kommen die Oberlehrerinstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 11 und die Oberlehrerstellen an den Volksschulen für Knaben und Mädchen im II. Bezirke, Vorgartenstraße, im II. Bezirke, Freudenau 69 und im X. Bezirke, Quellengasse 31 zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl., mit den drei erstangeführten Stellen der Genuss einer **Naturalwohnung** im Schulgebäude, mit der letztgenannten Stelle dagegen eine **Quartiergeldentschädigung** von jährlich 450 fl., ferner mit jeder dieser Stellen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und **längstens bis 4. Februar 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen,** in deren Sprengel die betreffende Lehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu **belegen mit:** dem **Tauf-**, beziehungsweise **Geburtsscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; dem **Heimatscheine** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle; dem **Trauungsscheine** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen; dem **Reifezeugnisse,** beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule, oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Volksschulen; den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.), sowie der **Befähigung zum Religionsunterrichte** des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstlabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

**Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,**
am 28. December 1892. 3—3

---

G.-Z. 210867
XI.

# Kundmachung.

**(Concursausschreibung für drei provisorische städtische Armenarztensstellen.)**

Der Stadtrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in seiner Sitzung vom 27. December l. J. beschlossen, als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizei-Direction in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621), bedingten Ausfalles mehrerer polizeiärztlicher Functionäre, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, **drei** neue Stellen für provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu schaffen, und zwar je eine Stelle im IX. und X. Bezirke und eine Stelle zusammen im VII. und VIII. Bezirke.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen eine Remuneration von jährlich 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl., sowie die Verpflichtung verbunden sind, im betreffenden Bezirke, in welchem die armenärztliche Function ausgeübt wird, zu wohnen, wollen ihre mit den Nachweisen über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad und das Magisterium der Geburtshilfe oder über das erworbene Diplom als Doctor der gesammten Heilkunde, ferner über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, sowie über ihre allfällige bisherige Verwendung belegten Gesuche bis längstens **inclusive 16. Jänner 1893** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates überreichen; **auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 29. December 1892. 3—3

---

Ad Prot.-Nr. 187312
Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung **1. der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem Bezirkstheile Inzersdorf des X. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis incl. 30. Juni 1895 und in den Bezirkstheilen Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis incl. 31. October 1893 (und zwar in sämmtlichen obbezeichneten Bezirkstheilen mittelst Tagfuhren), und 2. der Besorgung der nämlichen Leistungen in der ersten Section des XIII. Bezirkes, umfassend die am linken Wienflussufer gelegenen vormaligen Gemeinden Breitensee, Penzing, Baumgarten und Hütteldorf, für die Zeit vom 1. März 1893 bis inclusive 30. Juni 1895,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezüglichen, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. December 1892, Z. 8045, genehmigten städtischen Original-Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

*

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 2. Jänner 1893. 3—3

---

Ad Prot.-Nr. 227387
ex 1892. IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes der durch die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse entstehenden Baustelle (Ecke Bleichergasse), und Hintangabe der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, E.-Z. 193, IX. Bezirk,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent des Kaufpreises und rücksichtlich der Demolierung ein solches von 500 fl. ö. W. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 29. December 1892. 3—3

---

Ad Prot.-Nr. 206561
Ref.-Nr. 2128 ex 1892. VII.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **in den Jahren 1893 und 1894 erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung und Ausführung der Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser in sämmtlichen Wiener Gemeindebezirken mit der Beschränkung,** dass sich diese Arbeiten und Lieferungen in den Bezirken XI bis XIX nur auf die öffentlichen Gebäude und Anstalten beziehen und die Bestellung nur insolange Giltigkeit hat, bis die allgemeine Abgabe von Hochquellenwasser an die Wohnhäuser dieser Bezirke beginnt, wird infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. December 1892, Z. 7507, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 24. Jänner d. J., präcise um 10 vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgt nur an hiezu berechtigte Geschäftsleute.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 6. Jänner 1893. 2—3

---

Ad Prot.-Nr. 132220
Ref.-Nr. 1318 ex 1892. VII.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 11. August 1892, Z. 4793, genehmigten **Arbeiten zur Erbauung eines ebenerdigen Wächterhauses der städtischen Hochquellenleitung auf der der Gemeinde Wien eigenthümlichen Grundparcelle Nr. 479 der Catastralgemeinde Rauhenstein, Ortsgemeinde Weikersdorf bei Baden** im Kostenbetrage von 6000 fl. ö. W. an einen Generalunternehmer wird infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. September 1892, Z. 5485, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Februar 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Die Vergebung erfolgt nur an die hierzu berechtigten Gewerbsleute.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 8. Jänner 1893. 2–3

M.-Z. 4065.
V.

# Kundmachung.

(Tracenrevision.)

Zufolge Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Jänner 1893, Z. 86434 ex 1892, findet die **Tracenrevision** über das generelle Project für eine **Variante der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn** von Hernals bis zum Bahnhofe Heiligenstadt am **Freitag, den 20. Jänner 1893** unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. von Friebeis statt.

Hiebei ist zu bemerken, dass dieses Project in der Strecke Neu-Gersthof bis zur Kreuzung der Neustiftgasse mit Beziehung auf die bei der Tracenrevision des ersten Projectes erhobenen Einwendungen als Variante zu gelten hat; bezüglich der Strecke Neustiftgasse—Heiligenstadt wurde das ältere Project zurückgezogen.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am obgenannten Tage **um 10 Uhr vormittags** im großen Sitzungssaale der k. k. n.-ö. Statthalterei (I. Stock, Mitteltract).

Dies wird im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 4. Jänner 1893, M.-Z. 240001/1892 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

**Vom Wiener Magistrate als politische Behörde I. Instanz**
am 10. Jänner 1893. 1–2

M.-Z. 235481
ex 1892.

# Kundmachung.

(Gewerbeschul-Beiträge.)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Jänner 1887, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Errichtung und Erhaltung der **gewerblichen Fortbildungsschulen** sind die Gewerbetreibenden in Wien nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 45 Percent zum Gesammt-Erfordernis beizutragen verpflichtet.

Die Commission zur Leitung der Gewerbeschulen in Wien hat unterm 20. December 1892, Z. 2825, an den Magistrat das Ersuchen gestellt, die Auftheilung der zur Erhaltung der Gewerbeschulen einzuhebenden Beiträge dergestalt zu veranlassen, dass von sämmtlichen Gewerbetreibenden Wiens im Solarjahre 1893 vier Kreuzer (4 kr.) **von jedem Gulden** der Erwerbsteuer mit Einschluss des außerordentlichen Zuschlages eingehoben werden.

Unter dem Ausdrucke „**Gewerbetreibende**“ sind nicht bloß die Gewerbetreibenden im engeren Sinne des Wortes, sondern die **Handels- und Gewerbsleute im allgemeinen** und überhaupt alle jene zu verstehen, welche bisher zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichtet waren.

Ausgenommen hievon sind bloß Advocaten, Ärzte, Notare ꝛc. und überhaupt solche, welche auch bisher zur Handels- und Gewerbekammer keinen Beitrag geleistet haben.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 31. December 1892. 2–3

G.-Z. 232937
XVI.

# Kundmachung.

(Abgabe von ärarischen Dienstpferden.)

Vom Ersatz-Cadre des k. u. k. Husaren-Regimentes Nr. 5 in Wien werden laut dessen Note vom 16. December 1892, E.-Nr. 48, Pf.-A., zufolge Erlasses des hohen k. u. k. Reichskriegs-Ministeriums vom 27. November l. J., Nr. 2947, Abth. III, ähnlich wie in den Vorjahren 49 vollkommen gesunde ärarische Dienstpferde im Alter von 5 bis 7 Jahren paarweise und auch einzeln **vom 1. März 1893 an** in die Privatbenützung hinausgegeben.

Eventuelle Bewerber um Übernahme derartiger Pferde mögen sich in ihrem eigenen Interesse noch vor der Ausgabe **beim Ersatz-Cadre-Commando des obgenannten Regimentes in Wien, Josefstädter Cavallerie-Kaserne, I. Stock, Thür Nr. 319,** vormerken lassen, woselbst auch Auskunft über die Bedingungen, unter welchen die Hinausgabe der oberwähnten Pferde stattfindet, jederzeit ertheilt wird und auch die Vormerkung über Pferdeabnehmer erfolgt.

**Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 24. December 1892. 3–3

ad Statthalterei-Z. 77052 ex 1892.

# Kundmachung.

(Invalidenstiftung.)

Aus der n.-ö. Patriotenstiftung für Invaliden aus dem Jahre 1859 und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger ist ein Stiftungsplatz jährlicher 100 fl. vom 1. Jänner 1893 an zu vergeben.

Zur Betheilung mit dieser Stiftung sind berufen:

a) K. und k. österreichische Real-Invaliden vom Feldwebel oder Wachtmeister und den damit äquiparierenden Chargen abwärts, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden, und welche **nach Niederösterreich zuständig sind,** wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben in einem freiwilligen Bataillon oder beim regulären Militär gedient haben.

b) Dürftige Witwen und Waisen solcher nach Niederösterreich zuständigen Soldaten oder Freiwilligen, welche im Jahre 1859 vor dem Feinde geblieben sind.

Für den Fall, als kein stiftbriefmäßig geeigneter Bewerber der vorgenannten Kategorien einschreiten würde, kann der Stiftungsgenuss auch an solche Individuen verliehen werden, welche in einem Feldzuge nach dem Jahre 1859 entweder in die zu jener Zeit mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers errichteten freiwilligen Corps oder in die k. und k. Armee als Freiwillige eingetreten sind, endlich auch an andere österreichische Militär-Real-Invaliden, insoferne dieselben **nach Niederösterreich zuständig sind,** bezüglich welcher der Umstand, dass ein solcher Invalide im Jahre 1859 dem streitbaren Stande angehörte, besonders berücksichtigungswürdig macht.

Gesuche um diesen Stiftungsplatz sind mit den Nachweisen über die vorerwähnten Umstände, ferner mit dem die Zuständigkeit nach Niederösterreich nachweisenden Heimatscheine und einem Zeugnis des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde, dass der Gesuchsteller kein sicheres jährliches Einkommen von mehr als 200 fl. öst. Währ. bezieht, zu belegen und **bis 30. Jänner 1893 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.**

Wien, am 21. December 1892. 1—1

**Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.**

---

G.-Z. 52065
XI.

# Kundmachung.

**(Johannesspital-Stiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfond nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. **Ein Johann Michael Müller'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz (erster Platz) für eine arme Person mit dem monatlichen Bezuge von 5 fl. 60 kr.; das Präsentationsrecht wurde laut Stiftbrief vom 31. Juli 1741 den Erben und ihren Erben vorbehalten.

Zuletzt stand das Präsentationsrecht den Herren Franz v. Neilreich, k. k. Hofsecretär und Dr. August Neilreich, k. k. Oberlandesgerichtsrath, zu.

2. **Ein Johann Paul von Brean'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine arme alte Person mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrief vom 1. Juli 1776 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. **Ein Adam Graf von Rottal'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für einen verarmten verlassenen Dienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von 4 fl. 20 kr. monatlich.

Laut Fundationsbrief vom 16. Mai 1739 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

4. **Ein Maria Theresia von Wimmer'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 55 kr.

Laut Fundationsbrief vom 23. October 1748 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens **20. Februar 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 4. Jänner 1893. 1—3

---

G.-Z. 215917.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der Ernest Nödl-Stiftung die aufgelaufenen Zinsen von 42 fl. ö. W. der Widmung des Stifters entsprechend, mit je 21 fl. ö. W. an zwei in der Nödlgasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte arme Familien verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben, haben das mit dem Meldzettel, eventuell mit dem Steuerbogen sowie mit dem Nachweise ihrer Armut instruierte schriftliche Ansuchen bis **längstens 1. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

im selbständigen Wirkungskreise

Wien, am 10. Jänner 1893. 1—3

---

Statth.-Z. 81305
ex 1892. I.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Aus der von Wilhelm **Schmid** für Pfleglinge des Vereines zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit „Elisabethinum" gegründeten Stiftung ist ein Betrag von 39 fl. 80 kr. ö. W. zu vergeben.

Dieser Betrag wird für den von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth allergnädigst bestimmten Pflegling in der Sparcassa fruchtbringend angelegt und der durch die Verzinsung angewachsene Capitalsbetrag dem Pfleglinge nach Erreichung des 20. Lebensjahres, oder falls ein Mädchen betheilt werden sollte, demselben auch früher, bei Gelegenheit der Verehelichung, ausbezahlt werden.

Eltern oder Vormünder, welche sich um diese Betheilung für eines ihrer Kinder oder Mündel bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine des Kindes, mit dem Nachweise, dass dasselbe durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet ist, endlich noch mit dem Nachweise, dass das Kind Pflegling des Vereines zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit „Elisabethinum" ist, belegten Gesuche **bis längstens 31. Jänner 1893 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei** zu überreichen.

Wien, am 15. December 1892.

**Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.** 3—3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 5. Dienstag, den 17. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Herr Gem.-Rath Kaspar entschuldigt sein Ausbleiben für die nächsten Sitzungen. Herr Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben für die heutige Sitzung.

**2.** Das Resultat der gestern vorgenommenen Wahl einer Commission von 23 Mitgliedern zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1891 ist folgendes:

Es wurden 53 Stimmzettel abgegeben, gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe: Adam, Boschan, Dr. Friedjung, Frosch, Herold, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Lang, Lechner, K. M. Mayer, Dr. Nechansky, Dr. Prockſch, Röhrl, Sasse, Schieferl, Schreuckh, Seiler, Dr. Stern, Bock, Winkler, Winter, Wünsch, Zweig.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**3.** Antrag des **Gem.-Rathes Walther:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Schon im vergangenen Winter habe ich die Klage eingebracht über den Betrug, der bei unserer Schneeabfuhr geschieht, und diesen Winter ist dies noch viel ärger; die Schneewagen haben oft nicht mehr wie 2 bis 3 Metercentner Schnee am Wagen und fahren mit diesem Wenigen so eine weite Strecke; die meisten Kasten sind zu klein auf dem Wagen, so dass dieselben das nöthige Maß nicht enthalten; den Fuhrleuten ist dies aber ganz gleichgiltig, wenn ihnen nur die Fuhr nicht beanständet wird. Ich bin sämmtliche Bezirke abgefahren und habe überall solche Übelstände entdeckt; jene Fuhrleute, welche noch mit einem ordentlichen Schneewagen fahren, werden entmuthigt, wenn sie sehen, dass so viele mit bedeutend kleineren Wagen fahren und denselben Fuhrlohn bezahlt bekommen. Außerdem besteht noch der Schwindel, dass viele Knechte ein Drittheil Schnee auf dem Wagen liegen lassen, damit sie bei der nächsten Fuhr weniger aufladen dürfen. Diese Misswirtschaft müssen unsere Mitbürger und Steuerträger täglich mit ansehen. Ein großer Schwindel soll auch beim Robischaufschneiden geschehen, was ich aber heute noch nicht behaupten kann.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen,

dass sämmtliche Fuhrwerke überwacht werden, dass jeder sein gehöriges Maß aufgeladen hat, kleinere Wägen sollen nicht aufgenommen werden, kommt dennoch ein Wagen auf den Abladeplatz, der sein Quantum nicht aufgeladen hat, so soll demselben die Fuhre nicht aufgeschnitten werden. Dann wird der Schwindel ein Ende nehmen und die Commune erspart hunderttausende von Gulden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wird der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen. Wir gelangen zur Tagesordnung.

**4.** Gegenstand derselben ist die Debatte über die Wasserversorgung. Von den in der Debatte vorgemerkt gewesenen Rednern wurden irgendwelche Anträge nicht weiter eingebracht. Nachdem der letzte Redner, Herr Gem.-Rath Wurm, ein Proredner war, gelangt zunächst zum Worte Herr Gem.-Rath Kareis (contra).

**Gem.-Rath Kareis** (als Generalredner contra): Hochgeehrte Herren! Ich erlaube mir, Sie um Ihre gütige Nachsicht zu bitten, denn eigentlich bin ich wirklich nicht hier zum Proredner oder zum Generalredner der Proredner geeignet. (Rufe: Contraredner!) Es ist ebensoviel von den Herren Contrarednern pro und von den Herren Proredners contra geredet worden, dass eine kleine Begriffsverwirrung natürlich ist.

Die Redner, welche bis jetzt gesprochen haben, sind gewissermaßen in Gruppen zu theilen. In die eine Gruppe gehören die ausgesprochenen Gegner der Tiefquellenleitung, in die andere die bedingten Anhänger der Donauwasserleitung; denn ich habe von keinem der sogenannten Contraredner eine oppositionelle Stellung gegenüber der Donauwasserleitung à outrance wahrgenommen: kein einziger der Herren hat gesagt, er sei ein unbedingter und unter allen Umständen constanter Gegner der Donauwasserleitung; dagegen haben diejenigen Herren, welche sich als Proredner ein-

schreiben ließen, eine solche Animosität gegenüber den anderen Projecten gezeigt, dass man wirklich zwei schroff getrennte Abtheilungen daraus formieren kann, aber die Schuld an dieser Kluft liegt nicht auf Seite der Contraredner, sondern ich behaupte, dass sie auf Seite der andern liegt. (Zustimmung.) Ich glaube auch, dass ich keinem Widerspruche begegnen werde, und bitte diejenigen, die sich einigermaßen von dem, was ich sagen werde, touchiert fühlen werden, vielmals um Entschuldigung, aber ich muss sagen, dass die Art und Weise des Kampfes, wie sie jetzt auf Seite der Contraredner beliebt wurde, eine viel mildere und elegantere war, als auf Seite der Gegner. (Sehr richtig!)

Wir gehen Ihnen mit einer versöhnlichen Stimmung und mit dargebotener Hand entgegen. Wir wissen sehr gut, es liegt in der Natur der Sache, es liegt in den Umständen, und es liegt auch an den Personen, die sich auf dieser und auf der anderen Seite befinden, dass wir einig werden. Wir wissen ganz gut, dass wir auf die Dauer nicht ohne Nutzwasserleitung werden bleiben können, aber ganz gewiss ist der heutige Zeitpunkt nicht geeignet, die Donauwasserleitung einzuführen, sozusagen à tout prix. Wir wissen sehr gut, wie es mit unseren Verhältnissen steht, dass wir sehr viel Geld zu anderen Zwecken brauchen, dass wir es sehr nothwendig haben, uns zu consolidieren, und dass wir solche Kraftproben hinsichtlich der finanziellen Belastung in diesem Momente nicht gut auszuhalten im Stande sind. Es wird daher ein Project, welches vielleicht sehr gut geprüft werden kann und vielleicht nach der Prüfung einen Ausweg aus dem Dilemma der finanziellen Nöthen einerseits und dem Bedürfnisse nach gutem Wasser andererseits bietet, nicht so ohneweiters von der Hand zu weisen sein, wie es in den meisten Fällen geschehen ist. Ein unbedingter Anhänger der Tiefquellenleitung ist keiner von uns, meine Herren, kein einziger. (Zustimmung.) Sie mögen sagen, was Sie wollen, Sie mögen uns in eine Reihe stellen mit Personen aus vergangenen Zeiten, Sie mögen noch so viele Anspielungen, noch so viele Hinweisungen, noch so viele Andeutungen machen, Sie werden uns nicht dorthin bringen, wo Sie uns vielleicht hinbringen möchten, uns zu vertheidigen, denn qui s'excuse s'accuse. Wir entschuldigen uns hinsichtlich unserer Stellung nicht, wir wissen sehr genau, was wir wollen, und was wir wollen, werden wir hier deutlich erklären. Es thut mir sehr leid, dass ich nicht in der Lage bin, alles das in meiner Rede zu erschöpfen, was die Herren, die vor mir gesprochen haben — ich sage nicht bloß die Herren von meiner Partei; denn wir sind Gott sei Dank alle einer Partei angehörig — vorgebracht haben. Ich finde, dass von unserer Seite die Sache außerordentlich gut und ernst behandelt wurde. Ich könnte nicht sagen, dass mir je eine mildere und elegantere Form der Rede vorgekommen ist, wie die des Herrn Dr. Rechansky; eine außerordentlich gute kritische Darstellung der finanziellen Verhältnisse hat Herr Dr. Stern geboten, eine ganz vorzügliche Darlegung der technischen Verhältnisse und der Kosten hat Herr Stadtrath Müller gegeben. Ich habe nicht wahrgenommen, dass noch irgend jemand eine ernste und unter allen Umständen berücksichtigenswerte Einwendung gegen diese Reden gemacht hat. Das, was vorgebracht wurde, ist eine Kleinigkeit, die man auch sofort widerlegen kann, und in einzelnen Punkten werde ich in aller Milde und in aller Höflichkeit das zu thun versuchen. Man hat aus der Wasserfrage — gestatten Sie mir, das aufrichtig zu sagen — eine Personalfrage gemacht und das ist ein großes Unglück, möchte ich sagen. In einer Frage, wo man sozusagen nur nach Zahl, Maß und Gewicht vorgehen soll, wo die reine Ziffer und das Utilitätsprincip entscheiden soll, wird die Personalfrage aufgeworfen und — ich weiß nicht, wie ich das weiter ausdrücken soll — es wird die ganze Angelegenheit auf die Spitze getrieben. Wir wissen sehr genau — ich bitte mich zu entschuldigen, dass ich mich vielleicht jetzt auch eines Fehlers schuldig machen werde, den man anderen Rednern vorgeworfen hat — dass in der Astronomie, also einer rein exacten Wissenschaft, die nicht unter das Richtbeil der Verurtheilung fallen wird, wie die anderen Wissenschaften, die hier sehr unglimpflich behandelt worden sind, ein Moment ins Auge zu fassen ist, welches man mit einem Schlagwort oder technischen Terminus, als die sogenannte persönliche Gleichung bezeichnet, das ist nämlich die Eigenschaft eines Beobachters, wonach er zwei sinnliche Wahrnehmungen nicht in einer und derselben Zeit vergleichen kann, wie ein anderer. Es ist absolut nicht möglich, dass zwei miteinander übereinstimmen, darum müssen immer wenigstens zwei oder mehrere Beobachter eine und dieselbe Erscheinung unter das Visier nehmen, und dann wird erst ein richtiges Resultat herauskommen. Auch hier kann die Angelegenheit nicht von einer Person oder — was beinahe ebensoviel ist — von den unbedingtesten Anhängern einer Person ganz auf das Rechte gebracht werden.

Es müssen von beiden Parteien Männer von Rechtlichkeit, frei von Vorurtheil, frei von jedem Verdachte, mit offenem Herzen und offenem Sinne für die Stadt und die Bevölkerung, die sie hier vertreten, an dieser Sache arbeiten. (Beifall.) Ich habe die Meinung, dass wir auf diese Weise am besten zum Ziele kommen. Ich erinnere an das, was mein verehrter Herr College, Herr Gem.-Rath Herrdegen gesprochen hat. Er hat ganz richtig hervorgehoben, dass wir alle bis jetzt in den Reden, die gehalten wurden, mit geringen Ausnahmen Reden über die Wasserbeschaffung selbst gehört haben und das ist der Fehler; das Referat arbeitet diesem Fehler in die Hände durch seine Unklarheit — ich bitte um Entschuldigung, Herr Referent; Sie werden mir wahrscheinlich auch Verschiedenes sagen, was mich nicht am allermeisten erfreut, durch seine Unvollkommenheit und durch alle diese Dinge, welche so im Zwielicht der Unentschiedenheit stehen, wird dieser Sache vorgearbeitet, so dass wir uns mehr mit der Tiefquellenleitung und der Donauwasserleitung als mit dem befassen, was uns am allermeisten noth thut, nämlich mit dem Studium beider Angelegenheiten und mit der Beschaffung der Behelfe. (Ein Zwischenruf vom Gem.-Rathe Simon: Es wurde schon stark studiert!) Es ist ja sehr leicht möglich, dass stark studiert wurde, aber nach dem, was wir vernommen haben, war das Resultat dieser Studien wirklich sehr unergiebig und unaufgeklärt und hat uns nicht einen Schritt weiter gefördert. Wir müssen ganz andere Daten, als wir jetzt besitzen, bekommen, um ins klare zu kommen. Ich werde nachweisen, dass vieles, was den Stempel der apodiktischen Sicherheit und Bestimmtheit an sich trug, irrig war, und daraus werden Sie ersehen, was an dem ist, was als zweifelhaft vorgebracht wurde. Ich meine, dass wir die Behelfe studieren müssen, und ich komme noch darauf zurück. Da wir die Behelfe studieren müssen und dies nicht einer einzelnen Person oder einer dieser Person vollständig ergebenen und von ihr, wie möchte ich sagen, vollständig en dépendance befindlichen Seite des Gemeinderathes überlassen und zumuthen können, so wird, glaube ich, nichts anderes möglich sein — und da nenne ich das Ziel meiner heutigen Rede im vorhinein —, als den Anträgen des Herrn Gem.-Rathes Wünsch, vielleicht mit einer kleinen Abänderung und den Anträgen des Herrn Gem.-

Rathes Dr. Lerch das Wort zu reden. Herr Dr. Lerch ist Proredner gewesen, es kann daher gar keine Verletzung hier von irgend jemandem sein, wenn sein Antrag vom Generalredner der Contrapartei empfohlen wird.

Ich habe nun geglaubt, das vorausschicken zu müssen, um meine weitere Begründung darnach einzurichten.

Was das Unterrichtetsein betrifft, so möchte ich meinem hochverehrten Herrn Nachbarn zur Linken, der mir das eingeworfen hat, sagen, es ist ja möglich, dass einer von den Herren über die Donauleitung außerordentlich gut unterrichtet ist, der andere über die Wienthalwasserleitung, der dritte sehr genau die Breyer'schen Filter, der vierte die Tiefquellenleitung kennt; aber sicher ist, dass viele von den anwesenden Herren keines dieser Dinge gründlich kennen, das ist so sicher wie nur etwas. Dass das Referat uns nicht auf den Grund der Dinge geführt hat, wurde von vielen Seiten hervorgehoben, und es wurde da nicht widersprochen, so dass ich glaube, die Angelegenheit einer neuen Berathung zu unterziehen, sei sehr nothwendig. Wir haben auch wahrgenommen, dass die Herren Vorredner, nämlich jene für die Referenten-Anträge, sich mannigfach untereinander widersprechen. Manche von den Herren haben auch ausführlich Kritik an der Vorlage selbst geübt. Ich erinnere da an den Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt, auch an den letzten gestrigen Herrn Redner; auch dieser hat Abänderungen an der Vorlage verlangt, und ich glaube sagen zu können, dass diejenigen Herren, welche unbedingt die Anträge des Referenten befürwortet haben, eigentlich während der Debatte zuweilen ganz divergierende Anschauungen von jenen des Herrn Referenten zum Ausdrucke brachten, und das ist auch ein Grund, dass ich eine neuerliche Berathung wünsche. Wir haben so viel von dieser Angelegenheit hier gehört, dass ich wirklich sagen kann — wenn Sie mir eine kleine Parodie gestatten, weil wir von Parodien schon im Laufe der Debatte gehört haben, dass es mir so geht, wie Faust zu Beginn des Stückes: wir haben Hydrotechnik und Geologie, Juristerei und Medicin und leider auch Bacteriologie studiert mit heißem Bemüh'n, wir sehen, dass wir nichts wissen können, und ich möchte hinzufügen: „Da stehe ich nun, ich armer Thor, und bin so klug als wie zuvor."

Wir haben gar nichts gelernt, und ich möchte wie Cato mit seinen immerwährenden Warnungen sagen: wir müssen weiter studieren, wir müssen die Sache neuerdings ab ovo studieren. Ich möchte daher, meine Herren, denken, dass wir uns auf diesem Felde alle sehr gut zusammenfinden können.

Die Anträge des einen Herrn können ja so formuliert werden, dass sie allseitige Zustimmung finden; und gegen die Anträge des anderen Herrn ist ja gar nichts zu sagen; wenn wir sie annehmen, so entfällt dadurch ein großer Theil der Referenten-Anträge, weil sie in diesen Anträgen gewissermaßen mit eingeschlossen sind. Es liegt mir aber die Pflicht ob, als Generalredner für jene Herren, welche sich contra gemeldet haben, einige Äußerungen zu berichtigen, die seitens der Herren gefallen sind, welche für den Referenten-Antrag eintraten, und welche Äußerungen nach meiner Anschauung — ich bitte um Entschuldigung — irrig sind. Ich werde mich hiebei ganz derselben Höflichkeit befleißen, welche mir die Achtung, die mir diese Herren einflößen, ohnehin von selbst eingibt, und ich glaube, dass es heute hier zu keiner lärmenden Scene kommen wird.

Ich habe bereits im Sommer über diese Angelegenheit gesprochen und weiß mich auf einen Vorwurf zu erinnern, der mich den ganzen Sommer und Herbst hindurch gewurmt hat; da hat der Herr Referent mir vorgeworfen, dass ich eine zweite Leitung verlange, und zwar mit Rücksicht auf die Sicherheit sowohl bei einem zu befürchtenden Erdbeben, als auch bei einer etwaigen Zerstörung dieser Leitung durch eine Petarde, Dynamitladung ꝛc.

Der Herr Referent hatte hiebei die Güte, darauf hinzuweisen, dass die zweite Leitung ebensogut in die Erdbebenzone fallen würde als die erste, und daher in dieser Beziehung nichts gewonnen wäre, und es wurde auch von anderen Prorednern hervorgehoben, dass eine solche Leitung aus derselben Weltgegend käme und daher auch ganz in dieselbe Erdbebenzone fallen würde. Nun ist das nicht ganz so richtig, obwohl es auf den ersten Anblick so scheint. Die Leitung, welche von mir proponiert wird, soll durchaus in die Erde gelegt werden, während die Leitung, welche das Hochquellenwasser hereinführt, wie Sie wissen, infolge der mannigfachen Hochbauobjecte viel mehr exponiert ist. Wenn Sie nun bedenken, dass bei Erdbeben zu allererst immer die Kirchthürme und hohen Rauchfänge, dann die obern, dann die untern Stockwerke einfallen und die Grundmauern beinahe nie davon berührt werden, — ich erinnere Sie nur an die Ausgrabungen u. a. in Herculanum und Pompeji, wo die unteren Stockwerke nahezu intact geblieben sind, während alle oberen vollständig zerstört wurden — so werden Sie begreifen, dass die zweite Leitung viel mehr Sicherheit bieten würde als die jetzige, abgesehen davon, dass boshafte Angriffe einer Leitung, die vollständig in der Erde liegt, nicht so sehr schaden können.

Der Herr Referent hat ferner in seinen damaligen Auseinandersetzungen auf die Schwächen der Tiefquellenleitungen hingewiesen; ich bitte von mir die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich nicht ein unbedingter Anhänger der Tiefquellenleitung bin; wenn sie nicht möglich ist, so schwinde das Project dahin! Denn es würde ein Widerspruch in meinen Ausführungen sein, wenn ich mich hier auf den enragierten Anhänger dieser Leitung hinausspielen und dann eine Commission verlangen würde, die erst bestimmen soll, ob sie bestehen kann oder nicht. Ich bin aber überzeugt, wenn eine vorurtheilsfreie Commission hier tagen würde, die nach rechts und links mit gleicher Hand wiegt, so würde auch diese Sache eine definitive Entscheidung erfahren.

Der Herr Referent hat mir damals gesagt, dass in Constanz die Wasserversorgung auch nach dem Tiefquellensystem angelegt wurde, und dass die Sache dort sehr verfehlt war. Nun ist das Citieren eine außerordentlich schöne Angelegenheit, nur muss man immer sehr genau citieren. In Constanz ist eine Tiefquellenleitung, aber es ist in demselben Lehrbuche von Lueger über die Beschaffung von Wasser für die Städte eine Stelle enthalten, welche nicht mit vorgelesen wurde. Es handelt sich nämlich darum, dass dort zwar eine Tiefquellenleitung ist, aber an einem ganz unrechten Orte angelegt, und das ist auch hier, wie mir scheint, bei Pottschach der Fall, da ist ja auch eine Tiefquellenleitung, man hebt das Wasser aus den oberen Schichten hervor, aber es darf das nicht am Scheitelpunkt geschehen, wo nur ein Theil des Wassers unterfangen werden kann, während der größte Theil des zu beschaffenden Wassers in die tiefere Lage herunterrauscht, um an einer anderen Stelle zutage zu treten, oder zutage gefördert werden zu können. Das steht auch hier in diesem Buche. Ich bemerke, dass dieses Buch eine Fülle von Beispielen über die Beschaffung des Wassers mittelst Tiefquellen darbietet. Sie haben hier z. B. den Fall angeführt, u. zw. Combinationen von Hoch-

quelle und Tiefquelle bei Basel. Sie haben den Fall von Heidelberg, die Wasserversorgung von Constanz ꝛc.

Damals wurde im Sommer vorgelesen: „dass die Wasserversorgung von Constanz, welche nach dem Tiefquellensystem vollzogen war, eine verfehlte sei, dass die versprochene Wassermenge von 27 Secundenliter und 60 m über dem Spiegel des Bodensees zu erschürfen sei." Diese Anführung würde die Sache so darstellen, als wenn das Tiefquellensystem an und für sich nicht einzuführen wäre. Wenn man aber weiter liest, dann kommt die Stelle: „Hier liegt der vollkommen misslungene Versuch vor, durch Drainage des Scheitels einer großen Wasserwelle eine ausgiebige Wassermenge zu erschließen." (Rufe: Hört!) Das schließt aber nicht aus, dass man an einer anderen wichtigen Stelle die unbegrenzte Quantität von Wasser oder jene Quantität gefunden hätte, welche in Aussicht genommen war.

Es ist auch in der „Deutschen Zeitung" eine kleine Verlautbarung über die Tiefquellenanlagen vorgekommen. Ich weiß nicht, ob die Herren dieser Sache Aufmerksamkeit geschenkt haben, ich erinnere, dass die Stadt Teplitz in Böhmen und Neutitschein in Mähren eine Tiefquellenleitung haben und sich gut dabei befinden. Es ist auch Frankfurt erwähnt worden und es hat geheißen, dass die Wasserleitung in Frankfurt beiweitem nicht so gut sei als es nach den früheren Zeitungsberichten geheißen hat. Ich möchte mir erlauben zu bemerken, dass derlei Angaben keine rechte Begründung haben. Wenn man etwas behauptet, soll man es auch vertreten, und wenn man etwas vertritt, Namen nennen. Ich erkläre offen, dass ich mich in dieser Angelegenheit an den Baurath Lindley in Frankfurt gewendet habe, und habe einen Brief darüber erwartet. Überdies habe ich mich in dieser Angelegenheit schon mehrmals an denselben gewendet, und er hat mir die bündige Versicherung gegeben, dass das Studium der Tiefquellenleitung sehr empfehlenswert sei und aussichtsreicher als irgend eine andere ähnliche Angelegenheit.

Das bestätigt nur das, was ich mir wiederholt anzuführen erlaubt habe. Außer den genannten Städten ist noch die Stadt St. Etienne in Frankreich, ferner in Amerika eine große Anzahl von bedeutenden Städten; ich nenne darunter New-York. Dort ist gerade das System angewendet worden, zu welchem Lindley bei der Tiefquellenleitung gerathen hat. Die Ausführungen des Herrn Referenten haben uns zuweilen auch vermuthen lassen, dass er in der That die Tiefquellenleitung nicht für ganz aussichtslos halte. Er hat einmal gesagt: Gut, wenn die Sache so ist, wie die Herren, welche dafür sprechen, immer behaupten, so können wir das selbst machen, wir brauchen doch nicht anderen Leuten das Geld in die Tasche zu stecken. Das ist auch unser Standpunkt; auch wir wollen das nicht thun. Wir haben kein Geschäft vor; wir befürworten niemanden. Wir haben keine persönlichen Neigungen, wir wollen gutes Wasser für die Stadt auf billige Weise haben und wir wollen es haben, wie immer es beschafft werden kann. Wie Sie das dann mit der Unternehmung ausfechten wollen, ist Ihre Sache, meine Herren! Sie haben das Handwerkzeug dazu. Sie können Processe führen, soviel nothwendig sind.

Ich glaube auch, dass wir in dieser Beziehung, um die Angelegenheit vollständig berathen zu können, viel zu wenig anschauliches Materiale bekommen haben. Hätte statt der vielen Negationen, die wir hier gehört haben, das löbliche Stadtbauamt dafür gesorgt, dass wir vielleicht eine graphische Darstellung des ganzen Sachverhaltes oder eine plastische Darstellung des Terrains bekommen hätten, so hätten wir bessere Anschauungen und hätten uns nicht so um Worte herumgeschlagen, als es bis jetzt der Fall war. Vor einigen Wochen war ich in Berlin und habe zu meiner großen Verwunderung in einem dortigen Amte eine Reliefkarte des Wiener-Neustädter Gebietes gefunden.

Ich habe die Erhebungen über den Boden gesehen; eine kleine Nachbildung des Schneeberges, der Rax und aller davon auslaufenden Gebirge. Ich habe die Niederungen, den Lauf der Flüsse gesehen, und alles das hat mir mit einer Evidenz, welche durch Worte nie zustande gebracht werden kann, die Vermuthung zur Überzeugung gesteigert: da unter dieser Bodendecke muss Wasser genug sein. Wo soll denn das Wasser hinkommen? Wir werden doch hier nicht andere Naturgesetze haben als anderswo. Ich glaube, dass wir, Gott sei Dank, eine so günstige Lage haben, dass wir uns der vom Schöpfer angeordneten Naturgesetze nur freuen können. Es kommt jedes Jahr eine gewisse Menge Regen nieder. Ein Theil setzt sich als Schnee auf den Häuptern der Berge an, ein anderer Theil fließt durch die Schrunsen und Klüfte hinunter in die Tiefe, wieder ein anderer Theil wird von den Pflanzen absorbiert, ein vierter kommt als Quelle heraus, ein fünfter als Fluss; der Rest muss doch im Boden stecken, er kann sich doch nicht verlieren. Die Löcher, von denen einmal der Herr Stadtbaudirector gesprochen hat, können anderswo vorkommen; aber ich glaube, dass sie bei uns nicht vorkommen, und dass wir, wenn wir gehörig suchen, auch das Wasser finden werden. (Rufe: Verdunstung!) Auch die Verdunstung wäre zu erwähnen; ich habe darauf vergessen, ich bitte um Entschuldigung.

Nun wurden von Seite des Herrn Stadtbaudirectors — weil wir schon bei seinen Äußerungen sind — über die Erhebung der Consumziffern einige Äußerungen gemacht. Die Äußerungen hierüber sind sehr controvers. Einer der Herren Redner hat behauptet, die Grundlage der Bemessung des Verbrauches seien die Wassermesser, die Beamten, welche dieselben controlieren, und die Beamten, welche rechnen. Da ergeben sich also für 87 Percent der Häuser ein Minderverbrauch unter 25 l, und für 13 Percent ein Verbrauch über 25 l. Dem wird nun entgegenzustellen sein, dass diese Angabe durch andere, ebenso amtliche und ebenso exacte Angaben — ich will nicht sagen: vollständig widerlegt werden, aber dass andere Angaben derselben Natur, von derselben Exactheit, diesen ersteren Angaben gleichwertig gegenüberstehen. Die Reservoirs lassen eine gewisse Quantität Wasser in die Stadt herein, die statistischen Daten über die Bevölkerungszahlen sind auch amtliche Daten und sind daher auch ganz genau. Dividieren wir das ausgelassene Wasser durch die Zahl der Bewohner, und nehmen wir die nöthigen Correcturen vor, so bekommen wir ganz andere Zahlen als diejenigen, welche das Stadtbauamt und einer der Herren Vorredner aus dem VII. Bezirke angenommen hat, und es stehen sich dann Behauptung und Behauptung gegenüber. Herr Stadtrath Müller hat uns gesagt, dass er auf ungefähr 38 l compromittiert. Er hat auch früher gesagt, dass in diesen Ziffern das Badewasser nicht mitinbegriffen ist, — dies sei ausgelassen. Ferner: Wenn wir das Wasser in alle Stockwerke, mit dem allen Bürgern gleichmäßig gebürenden Entgegenkommen einleiten, so dass alle Bewohner von Groß-Wien, auch an den äußersten Grenzen der Stadt, das Wasser bequem zur Hand haben, so wird ein höherer Verbrauch sich ganz von selbst einstellen, und man möchte glauben, dass die Zahl von 50 l für dasjenige, was man den Hausverbrauch nennt, durchaus nicht zu hoch gegriffen sei. Darauf

hat ihm der Herr Referent erwidert, das sei ein Gedankensprung. Ich finde, dass dies eine ganz logische Folgerung ist, ohne irgend einen Sprung, und man gelangt auf dem ganz natürlichen Wege der Deduction von 38 auf die Zahl 50. Ich glaube, dass diese Zahl nicht zu hoch gegriffen ist. Dies will ich an der Hand von ebenso amtlichen Daten, wie sie den anderen Herren zur Verfügung stehen, zu beweisen mir erlauben. Ich habe hier einen statistischen Ausweis aus den Jahren 1886, 1887, 1888, 1889 und 1890. Diese Tabellen beziehen sich auf eine Zeit, wo in Wien eine ausgesprochene Wassernoth geherrscht hat, denn es waren Zeiten, in denen die betreffenden Herren Bürgermeister an die Bevölkerung den Aufruf richteten: „Spart mit dem Wasser!" In diesen Jahren wurden die Durchschnitte genommen, und zwar im ersten Jahre vom 21. Februar bis 22. März, das sind 29 Tage; im Jahre 1887 vom 4. Jänner bis 11. März, das sind 67 Tage; im Jahre 1888 vom 6. Februar bis 10. März, das sind 34 Tage; im Jahre 1889 vom 5. Jänner bis 2. März, das sind 27 Tage, und im letzten Jahre vom 12. Februar bis 12. März, das sind 29 Tage. Ich kann Ihnen die Zahlen auch nennen. Der Zufluss zum Reservoir am Rosenhügel betrug in diesen Zeiten, und zwar im ersten Jahre 978.601 $m^3$, dann 2,716.621 $m^3$, 1,600.000 $m^3$, 1,300.000 $m^3$ und 1,300.000 $m^3$ (beiläufig), nämlich während der angegebenen Perioden; da war kein Wasser zur Auffspritzung und Canalspülung nothwendig.

Es wurde der Verbrauch pro Tag ausgerechnet, dann wurde für die Industrie und für die Vororte das nöthige Quantum nach den statistischen Tabellen davon abgezogen, und es bleibt für den Hausverbrauch für die damalige Bevölkerung so viel, dass pro Kopf und Tag im ersten Jahre 44·3 l entfallen, im zweiten Jahre 48·2, dann 50·3, 53·1 und 45·9 l. Sie sehen also, dass Collega Müller, der nach denselben Daten gerechnet zu haben scheint, zu demselben Resultate gekommen ist, und dass gegen diese Zahlen kaum eine ernste Einwendung gemacht werden kann. Es sind diese Zahlen wohl richtig. Nehmen wir aber diese zur Basis der Berechnung an, so werden wir finden, dass wir mit der heutigen Leistung der Hochquellen nicht auskommen, schon heute nicht, und auch in absehbarer Zeit nicht, denn wenn Sie auch mit der größten Mühe — und dass die Mühe und die Auslagen außerordentlich große sind, hat der Herr Referent hier vom Tische aus mehreremale betheuert — hinsichtlich der wasserrechtlichen Verhältnisse endlich noch einen Zufluss von mehreren tausend Cubikmetern gewinnen, so werden Sie auch nicht das Auskommen finden, um den Hausverbrauch zu versorgen. Sie müssen nach einer anderen Quelle, abgesehen von der Nutzwasserleitung, suchen. Wenn wir nun irgend eine ergiebige Quelle haben, die uns zugleich Trink- und Nutzzwecke gestattet, dann erlauben Sie mir gegenüber den Ausführungen des Vertreters des VII. Bezirkes zu sagen, dass das viel besser ist, als wenn das Wasser nur einen dieser Zwecke erfüllt. Dabei sind keine Witze zu machen. Denn ich glaube, wenn ein Wasser unter allen Umständen für Trink- und Nutzzwecke dienen kann, so kann ich es umso lieber nehmen. Man hat über die Quantität auch Zweifel gehegt und gesagt, in Steinfelde ist nicht die nöthige Menge Wassers vorhanden, und dann war die Rede von den sogenannten Löchern. Ich möchte glauben, dass, wenn das behauptet wird, man sich doch alle Verhältnisse sehr klar vor Augen halten muss.

Ich habe wirklich außer dem Herrn Stadtbaudirector, der in der That eine Autorität ist, noch bisher keine einzige Autorität gehört, welche die Menge des Wassers im Steinfelde angezweifelt hätte. Sie erinnern sich, meine Herren, dass man sich hier sehr häufig auf Herrn Professor Sueß berufen hat, er sei ein entschiedener Gegner der Tiefquellenleitung, und daraus hat man vielleicht deduciert, ohne es genau zu sagen, dass er auch die Menge des Wassers im Steinfelde bezweifelt habe. Dem gegenüber kann ich Ihnen nun eine Stelle aus der viel geschmähten Ilias der Wasserversorgungsangelegenheit vorlesen, wo Herr Professor Sueß mit größter Ruhe erklärt, dass Wasser in Menge vorhanden sei. Er ist nur gegen das Project des Stollens und meint, auf diese Weise bekomme man das Wasser nicht. Diese seine Äußerung ist auf Seite 81 zu finden; ich würde mir erlauben, wenn ich nicht vieles noch vorzulesen hätte, Ihnen das hier zu wiederholen; es ist aber vielleicht mit wenigen Worten genügt. (Liest:) „Meine Herren!" — so spricht Professor Sueß — „Das Wasser ist wohl da, aber mit diesem Projecte bekommen Sie es nicht; davon ist absolut keine Rede. Die Ziffern, welche ich in dem Wasserversorgungsberichte angeführt habe, beziehen sich auf das ganze Steinfeld, das heißt auf beide Hälften des Steinfeldes. Es finden sich da zwei Schuttkegel, der von Wöllersdorf und der von Wiener-Neustadt, welche an der Furche der Fischa zusammentreffen, und zwar ist der eine Kegel herausgeschoben aus dem Thale der Schwarza, der andere aus dem Thale des Kalten Gangs, diese bilden zusammen" — ich habe dort eine Karte eigens aufgehängt, damit die Herren sich durch eigene Anschauung davon überzeugen — „das Steinfeld, und der Hauptabfluss des Grundwassers an dieser Stelle ist die Fischa-Dagnitz; die Ziffern, welche in dem Wasserversorgungsberichte vom Jahre 1863 niedergelegt sind, beziehen sich daher auf das ganze Steinfeld. Wenn ich also einen Stollen anlege, welcher oberhalb Wiener-Neustadt liegt, so scheide ich von vorneherein die ganze Hälfte dieses Gebietes aus. Sie dürfen daher nur die Hälfte der Ziffern nehmen, welche ich im Wasserversorgungsberichte niedergelegt habe. Das ist aber noch immer nicht die Hauptsache."

Nun behaupte ich aber, wenn diese Hälfte viel größer ist als der Bedarf, so ist mit den Worten des Herrn Professors Sueß gar nichts gegen meinen Ausspruch bewiesen. Auf seine sonstige Autorität ist man doch hier in diesen Kreisen nicht immer so ganz gut zu sprechen.

Wir in der Leopoldstadt, über die man sich hie und da kleine Scherze und Andeutungen erlaubt hat, verehren Professor Sueß als eine Art von Nationalheiligen; er ist eine Bezirksgröße, aber seine wissenschaftliche Bedeutung reicht über ganz Europa und vielleicht noch darüber hinaus. (Beifall.) Wir haben gegen ihn gar nichts einzuwenden, wir lieben ihn, nicht wegen seines Verhaltens in der Wasserfrage, sondern trotz seines Verhaltens in der Wasserfrage; wir sind nicht damit zufrieden, wir haben es ihm ins Gesicht ritterlich und ehrlich zu hundertenmalen gesagt, aber wir lieben ihn doch, weil man nicht wegen einer Ansicht einen Menschen verwerfen und ihm nicht Motive unterschieben kann, die nicht gehörig sind. (Beifall.) Ich meine nun, dass das nicht immer hier an dieser Stelle geschehen ist. Sie werden sich an die Berathung der Verkehrsanlagen erinnern; man hat von der Einwölbung der Wien gesprochen und da war Professor Sueß gar keine Autorität, man hat sich das Scherzwort gestattet: „Ja, wer kann dafür, dass es Leute gibt, die immer zu viel Wasser sehen."

Ich meine also, dass man seine Autorität ganz gewiss in Frage gezogen hat, und wenn diese Angelegenheit zur endgiltigen Entscheidung kommen wird, wird gewiss Professor Sueß seine

vielbedeutenden und weltbedeutenden Worte hier sprechen, aber ihn so unbedingt heranziehen, wenn man ihn braucht und ihn wieder zurückstoßen ins Wetterhäuschen, wenn man ihn nicht braucht; ihn benützen, wann man will und ihn bei Seite schieben, wenn man ihn nicht goutiert, das ist eine Methode, welche wir nicht gut billigen können. (Beifall und Widerspruch.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

**Gem.-Rath Kareis** (fortfahrend): In Bezug auf die Quantität wurde auf die Abnahme des Wassers in der Fischa hingewiesen. Auf diese Abnahme ist auch der Herr Stadtbaudirector in der Gesellschaft der Ärzte zu sprechen gekommen, und es hat ihm damals ein Techniker erwidert! Denn das, was ihm Herr Professor Gruber erwidert hat, wurde, als nicht von einem Fachmanne ausgehend, nicht für vollgiltig anerkannt. Ich muss mir nun gestatten, das, was der Techniker gesagt hat, hier vorzulesen, weil diese Ausführungen bei ihrer großen Einfachheit und Klarheit den Stempel der Wahrheit an sich tragen. Ich gestatte mir, mit der Verlesung anzufangen. (Liest:)

„Es ist allerdings die Fischa ein Maßstab für die obersten Theile dieses Stromes, allein, wenn man deducieren will, dass, im Falle die Fischa weniger Wasser als bisher aus dem Steinfelde erhält, der Wasserbezug für die Tiefquellenleitung irgendwie gefährdet sein könnte, so ist dies ein gewaltiger Irrthum. Die Schwankungen des Grundwasserspiegels sind constatiert und allseits zugegeben; dieselben betragen in den tiefsten Partien mehrere Meter und wird dieses Maß gegen die Ränder des Steinfeldes erheblich größer. Weiters ist constatiert und allseits zugegeben, dass diese Schwankungen ganz regelmäßig verlaufen. Das Minimum fällt in die Monate März und April, das Maximum in die Monate August und September, das An- und Absteigen findet continuierlich statt, so dass die Wasserstandscurven eine stetige Wellenlinie ergeben."

Wenn sich die Herren die Mühe nehmen, auf dem betreffenden Tableau, von der linken Seite an, die Wassercoten abzulesen und die Tabelle zu prüfen, so werden Sie finden, dass jedes Wort, das hier vorkommt, durch die Zeichnung und die graphische Darstellung bestätigt ist. Die Wasserstände wechseln außerordentlich, aber Wasser ist immer vorhanden, denn, wenn kein Wasser vorhanden wäre, gäbe es auch keinen Wechsel im Wasserstand. Das ist sehr klar. (Liest:) „Gehen wir nun von dem tiefsten Grundwasserspiegel aus, und nehmen an, dass das bei diesem Stand in Steinfeld vorhandene Wasser keinerlei Abfluss besitzt, also einen stagnierenden See präsentieren soll. Das Grundwasser steigt nun allmählich bis zum Maximum, so ist, wenn wir von den während dieser Zeit stetig stattfindenden Abflüssen, wovon das sichtbare in die Fischa gelangende Wasser nur ein kleiner Theil ist, ganz absehen, doch ohne weiteren Beweis klar, dass die ganze Wassermasse, welche sich über den Minimalwasserspiegel im Laufe der Monate angesammelt hat, und die den Beobachtungen entsprechend, sich jedes Jahr wieder erneuert, unbedingt jene kleinste Quantität ist, welche mit apodiktischer Sicherheit für die Zwecke der Wasserversorgung dienstbar gemacht werden kann. Diese Schichte hat in ihrer kleinsten Dimension 4 m Stärke und stellt somit bei der bekannten Dichte des Steinfeldschotters eine freie Wassermenge von mindestens 1 m Höhe dar, welche sich über das ganze Steinfeld vertheilt."

Ja, meine Herren, das sind Ausführungen, denen man nicht mit einfachen Widerlegungen begegnen kann, das muss bewiesen werden, es hat aber das früher Gesagte gewissermaßen einen inneren Grund. Man sieht, dass der Mann gesehen hat, was er geschrieben hat oder es muss widerlegt werden durch Proben und Messungen. Diese Messungen sind zum großen Theil gemacht worden und sprechen für, nicht gegen diesen Herrn.

Der Zweifel an der Quantität! Das ist ein sehr wunder Punkt.

Es hat ein Herr während der Debatte eine Äußerung gethan, die an Kühnheit alles übertrifft, was in dieser Beziehung gesagt wurde. Er hat die Herren Stenographen angewiesen, bei dieser Gelegenheit deutlich zu schreiben, er hat sehr langsam gesprochen und gesagt:

Wenn die Tiefquellenleitung im Jahre 1892 fertig gewesen wäre, dann stehe er — glaube ich — dafür ein, dass während des ganzen Sommers auch nicht ein Tropfen Wasser hereingekommen wäre. Derselbe Herr hat anlässlich der Debatte den Herren Professoren, Hofräthen oder Ärzten, die sich über die Qualität des mit Schwarza- und Pottschacherwasser gemischten Hochquellenwassers etwas abfällig geäußert haben, gewünscht, dass sie solches Wasser trinken möchten, wie sie es dargestellt haben. Ich will nicht so grausam sein, ihm zu wünschen, dass er auch nur den dreihundertmillionsten Theil des Wassers hätte austrinken müssen, welches während der Zeit, von der er gesagt hat, dass kein Tropfen Wasser hereingekommen wäre, wirklich hereingekommen ist.

Ich bitte, sich nur das Tableau dort anzusehen, der Herr Baurath Stummer steht gerade in der Nähe, und er ist gewiss ein Kenner von graphischen Darstellungen. Es sind dort die Minimal- und Maximallinien angegeben, wie hoch das Wasser im Steinfelde über dem Stollenscheitel und wie hoch das Wasser über der Sohle des Stollens gestanden ist. Wenn wir diese beiden Wasserstände vergleichen, so müssen wir zugeben, und es ist auch naturgesetzlich ganz nothwendig, dass eine ganz enorme Quantität von Wasser gegenüber dem Tropfen, der schon negiert wurde, sich während des ganzen Jahres im Stollen befunden hat. Sie sehen daher, was von solchen Aeußerungen anzunehmen ist; wenn dies mit solchem Applomb gesagt wird, und es wird dann durch die Messungen der autorisierten Civilingenieure aus Wiener-Neustadt und durch die Erledigungen der Staatstechniker dreier Instanzen widerlegt, die ja für die Concessionierung aufkommen müssen und die sich doch nicht so blamieren können, weil sie im Dienste stehen und etwas auf Reputation halten — sie können doch nicht etwas constatieren, was gar nicht vorhanden ist — wenn also durch diese Umstände aufs klarste erwiesen ist, dass Wasser vorhanden ist, so müssen wir dies doch auch annehmen; wie viel vorhanden ist, darüber können wir wohl jetzt nicht urtheilen, aber dass es in ganz enormen Mengen gegenüber dem Minimum, das der Herr Vertreter des VII. Bezirkes angegeben hat, vorhanden ist, werden Sie zugeben müssen.

Was nun die Qualität des Tiefquellenwassers betrifft, so hat ein Herr Vorredner, der zweite Nachbar links, einmal von einer Melange gesprochen und der viel citierte Redner aus dem VII. Bezirke hat von den Temperaturen dieser Wässer gesprochen und aus der Verschiedenheit derselben deduciert, dass diese Wässer keinen gemeinsamen Ursprung haben, sondern weiß Gott in welchen verschiedenen Lagern und Verhältnissen sich befinden.

Nun, aus den verschiedenen Temperaturen läßt sich gar nichts deducieren, und gestatten Sie mir ein Beispiel hierüber zu geben, welches gewiss allen einleuchten wird.

Niemand von den Herren, welche mit den Verhältnissen in Karlsbad bekannt sind — und ich berufe mich da auf die Herren Ärzte, welche sie wahrscheinlich kennen — wird zweifeln, dass das Karlsbaderwasser einen einzigen Ursprung hat, einem einzigen tiefliegenden Punkte entstammt und dann auf verschiedenen Wegen zutage tritt, und doch hat der Sprudel eine Temperatur von 59 Grad und die Schlossbrunnenquelle vielleicht 36 Grad. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied und so weit differiert die Temperatur im Steinfelde nicht.

Man kann also aus diesem Grunde auf die Provenienz des dortigen Wassers gar keinen Schluss ziehen. — Der betreffende Herr hat das Steinfeld auch mit einer Presswurst verglichen und gesagt: Wo man das Ding anschneidet, ist ein anderer Querschnitt, (Widerspruch), ich bitte, das hat er gesagt. In einem Querschnitte sei Gallerte, im andern Fleisch, im dritten Speck ꝛc. (Unruhe, Rufe: Das ist ein Irrthum! Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wurde in anderer Form gesagt, „in jedem Querschnitte ist eine andere Lagerung".) Nun gut, also in anderer Form, überall ist etwas Nahrhaftes, diesen Vergleich gebe ich zu, überall, wo man im Steinfelde anbohrt, wird man Wasser finden, an einem Punkte etwas höher, am anderen etwas tiefer. Um aber den Vergleich etwas moderner und geschmackvoller zu machen, weil die Presswurst als Speise aus der Mode gekommen ist, möchte ich die ganze Formation des Steinfeldes eher mit einer Dobos-Torte vergleichen. (Heiterkeit.) Die Schichtung ist aber verschiedenartig, dies ist geologisch sichergestellt. Wenn über die Qualität so abfällig gesprochen wurde, so will ich ohneweiters bekennen, dass ich in diesem Punkte ein Anbeter der Autoritäten bin, nämlich bezüglich des Urtheiles über die Qualität. In den Äußerungen der Gesellschaft der Ärzte, sowohl vom Jahre 1885 als vom Jahre 1892, in den Äußerungen, welche einer unserer vortrefflichsten Chemiker, Hofrath Professor Dr. Ludwig, über die Qualität des Tiefquellenwassers gemacht hat, ist so viel Schmeichelhaftes und Gutes gesagt worden, dass ich unbedingt sage, meine Herren, ich hätte gegen die Mischung des Tiefquellenwassers mit dem Hochquellenwasser unter der Voraussetzung, dass alles, was man dort bekommt, der Schilderung entspricht, gar nichts. Ich habe den Herrn Professor Dr. Gruber nicht citiert, ich citiere eine höhere Person (Gem.-Rath Frauenberger: Gibt es noch eine höhere Person?) — weil das ein Hygieniker und kein Chemiker ist und es sich hier eben um eine chemische Frage handelt und, meine Herren, wenn Sie mich dafür steinigen wollen und sagen, ich bin ein Ketzer, so stelle ich mich neben Herrn Professor Dr. Ludwig und Sie können mich steinigen und ich werde es mir zur höchsten Ehre anrechnen, in Gesellschaft dieses Mannes für die Wahrheit und die Stadt Wien — meinetwegen vom VII. Bezirke gesteiniget zu werden. Meine Herren, über die Menge des Wassers, welches in Wien selbst verbraucht wird, ist etwas gesagt worden, wie ich glaube, ebenfalls von einem Vertreter des VII. Bezirkes — Herrn Gem.-Rath Täubler. Er hat gesagt, in seinem Hause sei nie mehr als dieses oder jenes Quantum Wasser verbraucht worden.

Es ist selbst von einem Proredner hervorgehoben worden, dass die Äußerung eines einzelnen in dieser Beziehung absolut nicht maßgebend ist. Das ist auch an einem oder dem anderen Beispiel, welches Sie mir anzuführen gestatten möchten, ganz evident zu erweisen. Nehmen Sie an, es ist für einen Bezirk gerechnet worden, dass so und so viel Cigarren verbraucht werden und es entfallen, wenn man die Anzahl der Cigarren durch die Anzahl der männlichen Einwohner des Bezirkes vom 16. Jahre, wo das Rauchen anfängt, dividiert vier Cigarren per Kopf und per Tag. Dann kommen 200 Nichtraucher und jeder von ihnen sagt: das ist nicht möglich, nie in meinem Leben habe ich eine Cigarre geraucht, wie kann also herauskommen, dass vier Cigarren auf den Kopf entfallen?

Oder wenn Sie rechnen, in einer Stadt ist eine Anzahl von Menschen, welche mit dem Omnibus, mit der Pferdebahn oder verschiedenen Vehikeln fahren, und dann kommen die Equipagenbesitzer und jeder sagte: Ich bin immer mit meinem Wagen gefahren, wie kann ich in der Rechnung vorkommen? Hier liegt das Gesetz der großen Zahl vor, dem sich sowohl der Herr Gem.-Rath Täubler als auch andere Leute, größere oder unter ihm befindliche, unterwerfen müssen, da ist nichts dagegen zu sagen. Die Eruierung auf die Weise, wie ich hervorgehoben habe, ist ebenso amtlich und unbestreitbar als die Eruierung, welche andere Herren angeführt haben, und da ist die Quantität des Wassers, welche der Herr College Müller angegeben hat — ich muss darauf zurückkommen — die richtige.

Meine Herren, nun kommen wir mit Rücksicht auf einige Äußerungen über das doppelte Rohrnetz zu einer sehr wichtigen Angelegenheit. Die meisten Herren haben dargethan, dass in der That ein doppeltes Rohrnetz nothwendig sei. Nun, für die Zeit, wo wir die Donauwasserleitung hereinbekommen, ist es gewiss nothwendig, ein doppeltes Rohrnetz zu haben; das ist ganz bestimmt, aber für die Tiefquellenleitung, wenn sie den Bedingungen entspricht, und der Analyse conform ist, wie sie uns von glaubwürdiger und vertrauenswürdiger Seite gemacht wurde, haben wir das doppelte Rohrnetz nicht nothwendig; das Rohrnetz innerhalb der Stadt hat bisher allen Anforderungen entsprochen.

Was uns gefehlt hat, waren nicht die Dimensionen des Rohres, sondern das Wasser, welches hätte hineinkommen sollen, das hat uns in vielen und precären Lagen gefehlt. Aber in den Vororten ist die Sache anders. Ich habe mir von berufenen Leuten sagen lassen, dass in den Vororten ein Rohrnetz projectiert wurde, und dass wir leider Gott dasselbe bereits halb und halb bewilligt haben, welches nicht vollständig entsprechen wird und einer künftigen zweiten Wasserleitung anderer Natur, als diejenige, welche wir einführen wollen, bereits präjudiciert. Die Dimensionen der Rohre in den Vororten sind viel geringer, als die Angabe lautet. In der Vorlage heißt es, daß die Rohre derart dimensioniert werden, dass bei einer gewissen Maximalgeschwindigkeit des Durchflusses auf den Kopf pro 12 Stunden 80 l entfallen. Es sind aber 24 Stunden Entnahme. Es sind daher die Dimensionen, wenn ich nicht irre, eingeschränkt. Es hat damals, wie wir das beschlossen haben, glaube ich — ich war in dieser Sitzung nicht anwesend — niemand dagegen gesprochen, und der betreffende Referent, Herr St.-R. Müller, hat in dieser Sache so referiert, wie er es vom Stadtbauamte vorgelegt bekommen hat. Er ist dafür im Stadtrathe eingestanden, ebenso hier, und es wurde auch in diesem Sinne beschlossen. Ich will darüber gar keine Anklage erheben. Ich möchte um Auskunft in dieser Sache bitten. Ich hätte vielleicht nach der Debatte oder nach meiner Rede privatim den Stadtbaudirector in dieser Richtung fragen können, aber ich glaube, es ist eine so wichtige Sache und tangiert die allgemeinen Interessen der Bevölkerung in

einer Weise, dass eine offene Besprechung der Angelegenheit ganz am Platze ist. (Bravo-Rufe.)

Hinsichtlich der Mischungsfähigkeit des Wassers wäre also vielleicht wirklich nichts mehr zu sprechen.

Dass das Donauwasser, auf welches überzugehen ich mir jetzt gestatte, keine gute Melange ist, haben wir in der gestrigen Sitzung zur Genüge erfahren.

Meine Herren! Sie werden sich erinnern, dass gestern der Herr Vertreter des I. Bezirkes, der als vorletzter Redner sprach, aus amtlichen Quellen nachwies, dass in der That zu jener Zeit, wo wir wegen Wassernoth zum Donauwasser greifen mussten, Typhus eingetreten ist und dass jene Äußerungen, welche dagegen gefallen sind, auf Grund amtlicher Daten widerlegt wurden, so dass dagegen kaum irgend eine Einwendung erhoben werden kann. Derselbe Herr, welcher negiert hat, dass das Donauwasser gesundheitsschädlich ist, hat behauptet, dass er selbst den Versuch gemacht habe, bei der Reinprechtsdorferstraße den Schieber aufzumachen und Wasser aus der Donau auch in den IV. und V. Bezirk zu bekommen. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, es ist das keine Denunciation, der Herr hat ja selbst darüber gesprochen. Aber ich halte ein solches Unternehmen zu einer Zeit, wo infolge der Einleitung von Donauwasser wirklich Krankheiten von sachkundigen Ärzten vermuthet werden, wo eine logische Erörterung der Sache einen Zusammenhang zwischen Donauwasser und typhoiden Krankheiten ergibt, nicht für strafbar — ich will dieses Wort nicht gebrauchen — aber ein Husarenstück ist es. (Zustimmung.) Nicht wahr? Es ist ein Unternehmen, welches sich doch selbst charakterisiert. Aber ich bin überzeugt, dass der betreffende Herr sich diese Selbstanklage ganz unnütz widerfahren ließ. Ich behaupte zu seiner Rechtfertigung, wenn es ihm auch vielleicht nicht recht ist, dass kein Tropfen Wasser aus der Donau dort hinaufgekommen ist. (Gem.-Rath Rosenstingl: Das ist Unsinn! Widerspruch und Unruhe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte, derlei Zwischenrufe zu unterlassen.

**Gem.-Rath Kareis:** Ein Zwischenruf dieser Art! (Rufe: Das soll der Vorsitzende rügen! — Gem.-Rath Seiler: Ich bin wegen desselben Wortes gerügt worden!) Als Generalredner und in meiner Eigenschaft als Bewohner der Stadt Wien brauche ich mir eine solche Äußerung nicht gefallen zu lassen. (Beifall.) Ich könnte ganz andere Mittel anwenden. Ich verlange jedoch nur parlamentarische . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bedauere, dass solche Zwischenrufe gemacht werden. Sie sind ungehörig und ich hoffe, dass sie in Zukunft nicht mehr vorkommen. (Gem.-Rath Seiler: Ich bin wegen dieses Wortes zur Ordnung gerufen worden, ich bin keine Ausnahme!) Ich bitte, jetzt ist der Zwischenfall erledigt und ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren.

(Gem.-Rath Seiler: Ich bin aber zur Ordnung gerufen worden.)

**Gem.-Rath Kareis** (fortfahrend): Ich fahre fort. Ich werde den Beweis für das, was ich gesagt habe, erbringen. In den betreffenden Ausführungen wurde gesagt, dass der Rohrstrang von der Donauwasserleitung in Benützung genommen, dass das Pumpwerk in Bewegung gesetzt und dass das Wasser aus der Donau in jene Gegenden hinaufgepumpt wurde, dass aber zugleich der Rohrstrang, der von dem Reservoir am Wienerberge herunterführt, ebenfalls geöffnet war, so dass sich die beiden Wasser miteinander mischen konnten, und es hat der Herr die Behauptung ausgesprochen, dass er unten jeden Kolbenhub oder die Arbeit der Maschinen genau beobachten konnte und diese letztere Erscheinung war für ihn maßgebend.

Meine Herren! Es kann ein guter Mensch ein schlechter Musikant sein, und ein guter Hydrotechniker kann ein schlechter Physiker sein. Wenn Sie aus dieser Sache allein die Wirklichkeit deducieren möchten, dass dort hinauf Wasser kam, so ist das sehr irrig. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass, wenn vom Wienerberge eine Wassersäule von solchem Gewichte herunterdrückt und von dem Pumpwerke eine Säule von solchem Gewichte emporgedrückt werden muss und zu beiden Seiten überall auf dem Wege die Röhren offen sind, so dass das Donauwasser in den IX., I. und II. Bezirk hinuntergelangt ist und dort auch die bekannten typhoiden Erscheinungen hervorgerufen hat, dass dort oben blutwenig oder gar kein Donauwasser hinaufgekommen ist.

Wenn er die Pumpenschläge gehört hat, so vergisst er dabei, dass das Eisen den Schall 16mal so gut leitet als die Luft, und dass das Wasser den Schall mindestens drei- oder viermal so gut leitet als die Luft, dass also ein aus Wasser und Eisen zusammengesetzter Schalleiter akustische Erscheinungen auf sehr weite Entfernungen zum Wechsel in die Kammer geleitet haben konnte, und dass er sich dort der angenehmen Täuschung hingegeben hat, dass in den IV. und V. Bezirk diese schöne Melange hineingelangt ist. Das ist eine Selbsttäuschung, die, Gott sei Dank, ganz unschädlich ist. Dieser Beweis gilt nicht, meine Herren. Diese Selbstklage möchte ich vernichten, trotz des Zwischenrufes von vorhin. Gegen die Donauwasserleitung ist hier auch von Dr. Stern gesprochen worden. Ich brauche diesen Ausführungen nichts hinzuzusetzen; wenn das in einer sachlichen und erschöpfenden Weise widerlegt werden wird, werde ich mich den Argumenten ebenso fügen, als ich mich den unwiderlegbaren Argumenten der Herren Vorredner gefügt habe.

Was der Herr College Müller in dieser Richtung gesprochen hat, ist bis jetzt absolut nicht widerlegt worden. Denn das, was in seinen Ausführungen gesagt wurde, dass bei der Donauwasserleitung sofort ein mächtiges Capital in die Dimensionen hineingesteckt werde, das für die weitere Ausführung im Laufe der Jahre nothwendig wird, ist nicht widerlegt worden.

Denken Sie, dass wir einen Aquäduct bauen müssen, der von der Donau bis zur Anhöhe des Arsenals und in die oberen Gegenden hinaufführt, und dass wir in mehreren Etagen diese Aquäducte machen müssen. Diese Aquäducte werden erst nach und nach gebaut werden, aber die Millionen stecken darin, und werden ebensowenig erträgnisreich sein wie der Aquäduct, der vom Höllenthal hereinführt und nie zur Kraft kommen kann, weil er nie ausgenützt wird. Man hat hinsichtlich des Aquäducts einen zweifachen Standpunkt eingenommen. Man sagt, wenn das Wasser der Tiefquellenleitung in den Aquäduct hineinkommt, so müssen die Kosten des Aquäducts auf den Preis des Wassers hinzugeschlagen werden. Andererseits wird auch von Prorednern behauptet, dass der Aquäduct sich nie rentieren könne, weil er nie voll ist. Was ist dann eigentlich derjenige Standpunkt, der behauptet werden soll. (Rufe: Wir brauchen das nicht zu wissen!) Wenn wir das nicht zu wissen brauchen, so ist das eine andere Sache. (Heiterkeit.)

Herr Gem.-Rath Simon hat uns in Bezug auf das Donauwasser getröstet und gesagt: Das Donauwasser wird von Fischamend bis an die Sulinamündung getrunken und kein Mensch beklagt sich. Ich danke für die Bescherung; ich weiß nicht, hat der Herr Gemeinderath diese Reise gemacht, hat er sie nicht gemacht, hat er je Donauwasser getrunken, hat er nicht Donauwasser getrunken, aber ich weiß nur, dass diejenigen Städte, die auf Donauwasser, auch in filtriertem Zustande, angewiesen sind, furchtbar schlecht daran sind. Wenn Sie die Beweise dafür hören wollen, so muss ich wieder etwas citieren; es ist schon viel gegen meine Vorlesungen gesprochen worden, aber ich kann mir nicht helfen; ich muss die Beweise dort hernehmen, wo ich sie gefunden habe, ich habe mir die größte Mühe genommen, alle Belege hervorzusuchen, um die Wahrheit zutage zu fördern — ich will nichts anderes als die Wahrheit — sei es für oder gegen die Tiefquellenleitung, sei es für oder gegen die Donauwasserleitung. Das ist mir alles eins, wahr muss endlich einmal gesprochen werden. Ich habe hier das sogenannte Pester Journal, und da war es ein reiner Zufall, dass ich am 30. Juli vorigen Jahres in Budapest war; da ist darin ein Artikel „Gesundheitszustand Budapests", und ich bitte, den ersten Satz dieses Artikels zu hören (liest): „Trauer, Beschämung, Entrüstung, Sorge, das sind die Empfindungen, welche von dem in unserer jüngsten Nummer skizzierten Halbjahrberichte des hauptstädtischen Oberphysikats in jedem erweckt werden, der nicht gleichgiltig ist gegen das Schicksal Budapests und unserer Bewohner." Und dann werden eine ganze Masse der crassesten Übelstände angeführt, welche dort herrschen.

Wir haben auch aus dem Munde des Stadtphysicus, als er seinerzeit vorgerufen war, um in der Wasserfrage sein Votum abzugeben, gehört, dass die sanitären Verhältnisse Budapests durchaus keiner anderen Gemeinde zum Vorbilde dienen können. In Beziehung auf das Wasser wird aber gesagt (liest): „Ebenso arg steht es mit den Krankheiten der Verdauungsorgane und den durch schlechten Zustand der letzteren indirect erzeugten Leiden. Hier trägt die Schuld der von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende Wasserjammer, dessen Ende zuweilen auf Augenblicke erhofft wird und dann wieder auf Jahre nicht abzusehen ist. Das scharfe Rescript, welches in der vorigen Woche vom Minister des Innern an den Budapester Magistrat gerichtet worden ist und letzterem Langsamkeit und Lässigkeit in Erfüllung seiner Pflichten für das Sanitätswesen vorgeworfen, es hat auf einen Augenblick Hoffnungen wachgerufen, die schnell wieder erloschen sind."

Wollen Sie nun vielleicht ein anderes Stadtwesen nehmen, auf das auch sehr häufig hingewiesen wurde, nämlich Paris, so kann ich mit dem sogenannten „Le petit Journal" dienen, welches in einer Auflage von weitaus über einer Million Exemplaren verbreitet ist, und da wird gesagt: „Ne buvez pas de l'eau de la Seine!", und das wird in einem Artikel ausgeführt, der an Schärfe und Bissigkeit eigentlich dem vorher vorgelesenen gar nichts nachgibt. Man hat sich auch auf die Gesundheitsverhältnisse von anderen Städten berufen und hat so sehr auf London gepocht. Nun, über London ist hier unter dem 12. December 1891 im „The Evening Standard" einer Zeitschrift, die sehr große Verbreitung hat, Folgendes gesagt (liest):

„Unter Berücksichtigung der bedeutenden Anzahl von Typhusfällen und ihrer sich jährlich beinahe epidemisch wiederholenden Form in der Metropole ist es sehr lehrreich, den Bericht zu lesen, der von dem Sanitätscomité von Lambeth diese Woche gelegt wurde.

Die Londoner sind fähig, was das Trinkwasser anbelangt, sich durch die officiellen Berichte, welche die Wasser-Compagnien veröffentlichen, in eine gewisse Gleichgiltigkeit einschläfern zu lassen.

Hier aber ist ein Rapport von einer vollkommen unabhängigen Seite über eine ganze Serie von Mustern von Londoner Trinkwasser, welche Muster aber nicht aus den Cisternen der Privathäuser entnommen wurden (da diese selbst das Wasser oft bedeutend verschlechtern), sondern von Auslaufbrunnen. Die Qualität erklärt, dass alle entnommenen Muster solche von gefährlichem und schmutzigem Trinkwasser waren, welche alle die Anwesenheit von Verschlechterung durch organische Substanzen zeigten. Niemand kann bezweifeln, welche Gefahr für das öffentliche Wohl in dieser gegenwärtigen Wasserversorgung liegt."

Man hat auch Berlin als eine so außerordentlich beneidenswerte Stadt hingestellt und gesagt, die haben filtriertes Wasser und sind außerordentlich gesund; das ist ein elysäischer Zustand. Die Herren in Berlin befinden sich so wie im Vorhofe zum siebenten Himmel. Aber auch in Berlin ist nicht alles Gold, was glänzt. Der Berliner Wasserleitung wird mit Recht der Vorwurf gemacht, dass sie die typhoiden Epidemien — im Jahre 1889 waren 700 Erkrankungen in kurzer Zeit vorgekommen — hervorrufe. Das ist zu finden, meine Herren — ich bitte es zu stenographieren, wer es nachschauen will — in der Zeitschrift für Hygiene, VIII. Band, von Koch und Flügge. Die Abhandlung ist von Professor Fränkl und dem Betriebsingenieur des Stadtwasserwerkes, namens Piefke. Die Abhandlung führt den Titel: „Versuche über die Leistungen der Sandfiltration." Da heißt es in dem betreffenden Artikel (liest): „Aus diesen Thatsachen folgt der Schluss, dass sich der Typhus auf das Versorgungsgebiet des Stralauer Wasserwerkes beschränkt, über dieses aber auch nach seiner ganzen Ausdehnung verbreitet hat." Es ist nun das gewiss ein Beweis, der nicht widerlegbar ist, dass diejenigen Städte, welche uns als die gesündesten angerühmt wurden, factisch nicht die gesündesten sind und viel zu wünschen übrig lassen und dass man bezüglich des Flusswassers und des filtrierten Wassers — obwohl ich ganz gerne sehen würde, dass man mit dem Breyer'schen Filter den nöthigen Versuch anstellt, und ich werde das auch in meinen Schluss-Anträgen hervorheben — nicht mit dem Feuer spielen sollte. Man soll sich immer nur an die betreffenden Fachmänner halten. Ich halte doch mehr darauf, dass ich von solchen Herren berathen werde, als von Herren, die im Vorbeigehen sich wo etwas Wissenschaft aufklauben. Da wir bei den Ärzten sind, so will ich sagen, es ist schon von einem Herrn, der selbst Arzt ist, eine kleine Widerlegung derjenigen Anwürfe gemacht worden, die hier in diesem Saale gegen die Gesellschaft der Ärzte gefallen sind.

Es hat auch der gestrige Herr Contraredner ausführlich dargethan, was in dieser Sache unzulässig war. Ich möchte hier nicht einen Sermon halten und nicht in irgend einer Weise aufreizen, oder irgend etwas thun, was den Herren Verdruss macht. Aber Thatsachen möchte ich rectificieren, die damals behauptet wurden und nicht richtig sind. Es wurde gesagt, dass in der Gesellschaft der Ärzte, als die Wiener Wasserfrage in Verhandlung kam, die dissidenten Meinungen, diejenigen, die nicht mit denen der anderen Herren, namentlich mit denen des Herrn Professors Gruber, übereinstimmten, terroristisch niedergehalten wurden. Ich bitte zu bedenken, welche Insinuation dies gegen diejenigen enthält, die hätten terrorisiert werden sollen.

Es war von Herrn Professor Schrötter und Herrn Dr. Mauczka die Rede. Nun bitte ich, mir zu sagen: wird ein Mann von wissenschaftlicher Überzeugung, von gefestigtem Charakter und innerem persönlichen und ethischen Wert sich durch Terrorismus von irgend einer Seite niederhalten lassen? Wenn man das ihm zumuthet, bezweifelt man, dass er für seine Meinung unter allen Umständen eintritt — und das ist doch ganz gewiss keine schmeichelhafte Zumuthung.

Wenn wir die Sache genau in dem betreffenden Buche verfolgen, so finden wir, dass die Angaben unrichtig sind, und es ist, um in der ganzen Angelegenheit klar zu sehen, nothwendig, auf die betreffenden Stellen wieder zurückzugehen. Diese betreffenden Stellen sind damals nicht in ihrer Gänze vorgelesen worden. Hinsichtlich der Äußerungen des Herrn Dr. Mauczka und des Hofrathes Schrötter sind zum Schlusse folgende Dinge vorgekommen: Herr Professor Schrötter hat sich dem Votum über die beantragte Resolution gefügt, und es wurde die Abstimmung vorgenommen; bei dieser hat es sich gezeigt, dass die Majorität dafür war, und es wurde nun die Gegenprobe verlangt; sie wies nach, dass keine einzige Stimme dagegen war. Es wurde also mit vollem Rechte angenommen, dass in dieser Beziehung über dieses Votum Einhelligkeit geherrscht hat. (Liest:) „Die Resolution" — heißt es hier — „erscheint en bloc mit überwiegender Majorität angenommen; ich bitte um die Gegenprobe; es stimmt niemand dagegen, die Resolution ist somit einstimmig angenommen. Ich möchte noch die Gesellschaft befragen, ob sie es für opportun halte, dass in irgend einer Weise unsere Mittheilungen an den Bürgermeister oder an den Gemeinderath gelangen, oder ob sie dieselben nur aus den Zeitungen erfahren sollen? Es ist von einzelnen der Mitglieder der Wunsch ausgesprochen worden, dass über die Gesammtverhandlung über den Gegenstand Separatabdrücke gemacht werden sollen. Solche Separatabdrücke werden zur Disposition derjenigen Herren stehen, welche sich für den Gegenstand interessieren."

Es wurde der Vorschlag dann weiter ausgeführt und Herr Hofrath Professor Ludwig sagte, er halte es für opportun, dass von der Gesellschaft jedem Gemeinderathsmitgliede ein Separatabdruck zugesendet werde, damit jeder Gelegenheit habe, zu sehen, wie die Sache hier verhandelt wurde und zu welchem Resultate die Gesellschaft gekommen sei; und dann sagte Herr Dr. Mauczka — ich weiß nicht, ist er Professor oder Doctor, aber dies wird hier wohl nichts zu bedeuten haben — (liest): „Ich würde der Ausgabe der Separatabdrücke noch eine weitere Ausdehnung geben, indem mit den Buchhändlern ein Arrangement betreffs Übernahme der Separatabdrücke getroffen werde." Der terrorisierte Herr hat also beantragt, dass diese verpönte Broschüre möglichste Ausbreitung erhalte (Hört!); von Terrorismus ist also in dieser Sache gar nicht die Rede. (Hört!)

Meine Herren, ich habe die große Auslese von Widerlegungen, die vielleicht noch zu machen wären, noch nicht erschöpft, sondern Ihnen hier nur Stichproben gegeben, die aber, Gott sei's geklagt, auch schon sehr lange gedauert haben, und ich habe nachgewiesen, dass viele Behauptungen der Herren Proredner zum Theile sehr leicht widerlegbar, zum Theile irrig, theils aber aus der Luft gegriffen waren. Das soll aber nicht bedeuten, dass wir uns nicht gewissen Äußerungen dieser Herren vollkommen anschließen. Es ist vieles Richtige und Zutreffende auch von der anderen Seite gesagt worden, und ich möchte daher erklären: Von den Referenten-Anträgen können wir von dieser Seite kaum etwas anderes sagen, als dass wir einen erheblichen Bruchtheil derselben ausscheiden, wenn wir überhaupt auf die Sache eingehen. Ich proponiere, dass der Antrag Wünsch angenommen werde, jedoch mit einer kleinen Modification; es sei nämlich nach seinem Antrage eine Commission zusammenzusetzen, welche entweder aus dem Gemeinderathe gewählt, oder aber durch den Herrn Bürgermeister zusammengestellt wird, damit der Herr Bürgermeister nicht etwa eine gegen seine Vertrauenswürdigkeit gekehrte Spitze in unserem Vorgehen erblicke. Ich glaube, dass das Gebaren der Herren von unserer Seite ein ganz gentiles genannt werden kann und dass wir gar nichts thun, womit nicht die Herren von der anderen Seite vollkommen übereinstimmen können.

Ich beantrage ferner die Zusammensetzung der nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Lerch zu bildenden Enquête und schließe mich diesbezüglich den Ausführungen des Herrn Collegen Herrdegen an, dass ich das Wort „Enquête" gerne vermieden sehen möchte. Ich möchte nicht bloß, dass Sie Herren hineinnehmen, welche ihre Stimme vernehmen lassen, also gewissermaßen Rathschläge geben, sondern solche, welche mitrathen und mitthaten und auch mitbeschließen, und für das, was sie thun, durch ihr Votum einstehen. In dieser Weise möge die Commission zusammengesetzt werden. Wenn aber das geschieht, meine Herren, und wenn man die Darlegungen, welche der Herr Gem.-Rath Noske in der gestrigen Sitzung Ihnen vorgeführt hat, in ruhige, sachliche Erwägung zieht, so werden Sie finden, das wir von den Referenten-Anträgen den Antrag I a nicht brauchen, ebensowenig den Antrag I b. Den Antrag II (liest):

„Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden durch das Stadtphysikat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium, als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und, falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten", empfehle ich Ihrer geneigten Annahme. (Liest:)

„Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl. und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 auflaufenden Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt." Hier möchte ich mir eine Abänderung zu beantragen gestatten, da ich für die Einsetzung dieser Commission bin, da ich ferner für die Studien bin, die nach allen Richtungen hin gemacht werden sollen — und da soll kein Aschenbrödel unter den Projecten sein, es soll die Wienthalleitung geprüft werden wie die Tiefquellenleitung, natürlich ebenso die Erweiterung der Hochquellenleitung, sowie die Quellen am Semmering und im Ottergebiete, und es soll auch geprüft werden, wie es hinsichtlich der Donauleitung steht — da möchte ich vorschlagen, dass der Credit vielleicht erhöht und dass dieser Credit oder ein Theil desselben der betreffenden Commission zur Verfügung gestellt werden möge und dass ein Theil dem Bauamte zugewiesen werde, betreffs der

von ihm bereits zu einem gewissen Grade geführten Studien in der Frage der Donauwasserleitung."

Ferner heißt es in den Anträgen (liest:)

„Der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung" u. s. w. — das muss wohl entfallen, wenn wir den Antrag des Herrn Collegen Wünsch propagieren, da dieser Theil gewiss gegenstandslos wird. (Liest:)

„Das Stadtbauamt hat die Studien wegen eventueller seinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen, und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten." Das ist gesagt worden und das empfehle ich ebenfalls Ihrer werten Annahme. (Liest:)

„Das Project der Wienthal-Wasserleitung ist einer eingehenderen Prüfung und Discussion zu unterziehen." Das kann natürlich Gegenstand Ihrer Annahme sein, aber ich glaube, dass das alles in dem Antrage Lerch gewissermaßen einbezogen ist.

Ich bin, meine Herren, mit der Bitte, alle diese Ausführungen mir zugute zu halten, die ich vielleicht contre coeur einzelner Herren vorgebracht habe, und mit dem Danke für Ihre mir erwiesene Geduld, zum Schlusse gekommen. Ich glaube, meine Herren, dass, wenn wir mit ruhiger Erwägung, mit Sachkenntnis, mit Objectivität, mit Versöhnlichkeit und ich sage auch mit Anstand in dieser Angelegenheit zuwerke gehen (Bravo-Rufe), wir zu einem gedeihlichen Ziele kommen werden. (Bravo-Rufe.)

Und welches Ziel kann für uns, die wir von der Bevölkerung hieher gesendet sind, höher sein, als ihren Willen zum Ausdrucke zu bringen und für die von uns sehr geliebte und von allen, von allen ohne Unterschied, gleich hochgehaltenen Vaterstadt alles aufzubieten, was Geist, Herz und Gemüth thun können? (Lebhafter Beifall.)

**Baudirector Berger:** Ich erlaube mir, über die Frage der Größe des projectierten Rohrnetzes für die ehemaligen Vororte, welche von dem Herrn Gem.-Rath Kareis berührt wurde, Aufklärungen zu geben. Es ist richtig, dass die Caliber des Rohrnetzes rechnungsmäßig für eine Lieferungsfähigkeit von 80 l per 24 Stunden bestimmt werden. In dem Projecte, welches im Stadtrathe behandelt wurde, waren vom Stadtbauamte eigentlich 57, rund 60 l beantragt und vom Stadtrathe über Antrag des Herrn St.-R. Josef Müller, welcher das Referat geführt hat, ist die Erhöhung beschlossen und das Detailproject so ausgearbeitet worden. Nun bitte ich aber, dabei sich nicht die Sache so vorzustellen, als ob wir beabsichtigten, der jetzigen Bewohnerschaft nur 80 l zuzuführen. Die Rechnung ist aufgebaut auf der zukünftigen Bevölkerung bis zum Jahre 1920.

Würden wir die Rechnung so aufstellen, dass wir die heutigen oder die in zwei bis drei Jahren eintretenden Bedürfnisse in Betracht ziehen, so würde das Caliber, per 80 l gerechnet, allerdings zu gering ausfallen. Wenn wir aber bei der Anlage, bei der man für 30 Jahre vorgesorgt hat, die Rohrcaliber unnöthig noch größer machen würden, so hätten wir dann den Nachtheil, dass man in der Zwischenzeit, wo die Bevölkerungszahl noch nicht auf jene Stufe gekommen ist und die Verbauung noch nicht so weit vorgeschritten ist, das Wasser aus dem Rohrnetze warm beziehen müsste; das Wasser im ganzen Rohrnetze müsste in Stagnation gerathen. Außerdem ist zu bedenken, dass das Rohrnetz mittelst der Gürtelstraßenleitung mit der Wiener Hochquellenleitung in Verbindung gesetzt wird, dass also von hier aus eine fortwährende Unterstützung stattfindet.

Endlich bitte ich, für jenen Fall, als trotz allem die Bevölkerung so dicht werden sollte, dass die Caliber nicht ausreichen, zu beachten, dass sich das dann nur auf die Hauptrohre beziehen, und dass man dann einfach einige Hauptrohre zur Stärkung des Druckes, wie es beispielsweise die Gasgesellschaft wiederholt ausführen musste, einzulegen hätte. Die kleinen Vertheilungsrohre in den Straßen sind immer groß genug; kleiner als drei Zoll kann man sie nicht machen. In der Richtung ist eine Besorgnis also nicht gerechtfertigt.

Zweitens erlaube ich mir hinsichtlich des Neustädter Stollens noch einige Worte zu sagen, weil der Herr Vorredner eine Karte mitgebracht hat, die ich leider in so großem Maßstabe nicht besessen habe. Ich danke ihm dafür, denn sie bestätigt, was ich gesagt habe. Es geht aus der Karte unwiderleglich hervor, dass der Wasserstand im April 1892 sich nur 1·7 m über der Stollensohle sich befunden hatte. Ich gehe nun nicht so weit, dass ich sagen will: Kein Tropfen würde herausgeronnen sein — aber eine Million Hektoliter täglich wäre nicht herausgeronnen! Ich bitte zu bedenken, dass der Sachverständige Professor Heyne ausdrücklich gesagt hat: Dann ist die nöthige Wassermenge täglich zu erwarten, wenn die Stollensohle wenigstens 3 m unter dem Wasserspiegel liegt. Heuer, das heißt im April 1892, wäre also dieses Verlangen nicht eingetreten. Heyne hat nicht gesagt: „Durchschnittlich". Es wird jetzt wiederholt vom „Durchschnitt" gesprochen, er hat diese 3 m ohne jede Einschränkung gefordert. Es wird nur das bestätigt, was ich behauptet habe, dass im heurigen Jahre (1892) die Stollensohle, wie ich damals gesagt habe, circa 2 m, heute hören wir genau: 1·70 m unter dem Wasserspiegel gelegen wäre, während Heyne 3 m unter dem Wasserspiegel verlangt hat. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit auch noch, dass es ein Verdienst derjenigen ist, welche das Neustädter Project vor Jahren bekämpft haben, dass dasselbe noch nicht ausgeführt wurde, denn nach dem ersten Projecte wäre der Stollen auf die Cote — ich glaube, sie ist dort in der Karte auch eingezeichnet — von 267·67 m gekommen. Der Wasserspiegel war heuer 265·20 m, ergo wäre der Wasserspiegel heuer 2·47 m unter der Sohle gestanden. (Hört! Hört!) Man hat nun mittlerweile das Project, gestützt auf Erfahrungen geändert, ob man aber sicher sagen kann, dass der Wasserspiegel im Jahre 1892 ein Minimum war und ein tieferer nicht vorkommt, dafür wird niemand die Garantie übernehmen können.

Ich bitte, mich bei diesem Anlasse ganz kurz nachholen zu lassen, was ich bei der letzten Darstellung im Drange der Rede übersehen habe. Es ist die Anregung wegen Einbeziehung weiterer Quellen, und zwar sowohl aus dem Hochquellengebiete als aus anderen Gebieten, gemacht worden. In dieser Richtung möchte ich mittheilen, dass wir schon seit Jahren Erhebungen pflegen, dass mit Erlaubnis des Herrn Bürgermeisters die Erhebungen in neuerer Zeit intensiver gemacht werden, dass Analysen von Wässern vorgenommen werden, nur kann ich nicht leicht die Örtlichkeiten bezeichnen; die Herren wissen ja, dass dann gewisse Rechte daraus construiert werden, — aber Erhebungen geschehen.

Es hat nun Herr Gem.-Rath Matzenauer beantragt, diese Erhebungen noch weiter auf andere Niederschlagsgebiete auszudehnen, und ich würde den Gemeinderath bitten, in dieser Beziehung zuzustimmen. Wenn wir gar nichts anderes damit erreichen, als Erhebungen zu machen, selbst wenn einige Herren glauben, dass eine verstärkte oder zweite Hochquellenleitung erst in Decennien gebaut wird, wenn wir nichts anderes thun, als unseren Nach-

kommen positive und ehrlich gesammelte Resultate zu liefern, so haben wir viel gethan. Wie gut wäre es für die Stadt gewesen, wenn wir in den sechziger Jahren, als wir an den Bau der ersten Hochquellenleitung geschritten sind, aus einiger Zeit vorher verlässliche ämtliche Erhebungsresultate gehabt hätten. Ich muss von diesem Standpunkte aus die Anregung auf das wärmste unterstützen.

**Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe vorläufig nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen.

Ein Herr Redner hatte die Güte, im Verlaufe seiner Rede zu erwähnen, dass der Aquäduct sich nicht rentieren kann, weil er nicht voll ist und dass uns darüber nichts gesagt wird. Ein anderer Herr hat auf diese Bemerkung einen Zwischenruf gemacht: „Das brauchen wir nicht zu wissen!" Nun, ich weiß aus meiner allerdings nicht sehr langen, aber doch ziemlich langen Erfahrung im Gemeinderathe, dass das, was einem gedruckt zugeschickt wird, in der Regel nicht gelesen wird. Aus diesem Umstande erklären sich verschiedene Klagen über die Unzulänglichkeit der Mittheilungen. Der Herr Zwischenrufer scheint auch, wie ich glaube, dieses Referat nicht vollständig gelesen zu haben, sonst wäre er bei der Lectüre auf folgenden Passus gekommen.

Es heißt hier (liest):

„Es scheint die Versorgung mit Trinkwasser jetzt schon für das ganze Stadtgebiet gesichert, für eine so lange Zeit, dass die weitere Ergänzung der Hochquellenleitung bis zur Erreichung der Tagesleistungsfähigkeit des Aquäductes (1,380.000 $m^3$ = rund 2·4 Millionen Eimer) vorbereitet und durchgeführt werden kann. Sobald der Aquäduct durch weitere Ergänzung bis zu seiner Leistungsfähigkeit ausgenützt sein wird, so wird selbst im Winter ein Minimum von 95.000 $m^3$ Hochquellenwasser beschafft werden können."

Ein Beweis, dass allerdings davon die Rede ist, dass der Aquäduct nach seiner Capacität voll ausgenützt werden soll, und auf diese Eventualität bezieht sich jener Antrag k), worin davon gesprochen wird, dass wegen weiterer Einbeziehung von Quellen aus dem Hochquellengebiete Vorsorge getroffen wird. Also, das eine ist nicht richtig. Es scheint der Herr Redner übersehen zu haben, dass von dieser Ausnützung des Aquäductes im Referate wohl gesprochen wird und der Zwischenruf erscheint mir daher auch nicht gerechtfertigt.

**Gem.-Rath Stiaßny** (als Generalredner pro): Hochgeehrte Herren! Dem Redner, welcher am Ende einer langwierigen, complicierten Debatte das Wort ergreift, erwachsen zahlreiche Schwierigkeiten. Nicht leicht wird es ihm möglich sein, die in der Discussion befindliche Angelegenheit von neuen Gesichtspunkten zu beleuchten, und nur schwer wird es ihm gelingen, die allgemeine Aufmerksamkeit dauernd zu fesseln. Dennoch hoffe ich, dass mir dies gegönnt sein werde. Ich habe in der Frage der Wasserversorgung seit einer langen Reihe von Jahren viel gearbeitet und mir in früheren Jahren ein bescheidenes Verdienst in der Förderung dieser Sache erworben. Auch ist die uns beschäftigende Angelegenheit zumeist vom Standpunkte des Hygienikers und vom wirtschaftlichen Standpunkte behandelt worden, während die Meinung der Techniker durch eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Fachgenossen, unter welchen mein unmittelbarer Herr Vorredner einen hervorragenden Platz einnimmt, dargestellt wurde.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass manche der bisherigen Redner in dieser Debatte, wenngleich ihnen einiges Verständnis für die uns beschäftigende Frage und eine aufrichtige Ergebenheit für die Interessen der Stadt nicht abgesprochen werden soll, dennoch über die Wasserversorgung der Stadt Wien im Vergleiche mit der anderer großer Städte Europas gesprochen haben, ohne die letztere einem gründlichen Studium, geschweige denn einer Besichtigung an Ort und Stelle unterzogen zu haben. So kommt es, dass über die Art der Verwendung des Wassers und über die erforderliche Menge desselben weit auseinandergehende Meinungen und — verzeihen Sie mir — zuweilen recht unklare Begriffe sich geltend machen.

Es wird sich empfehlen, in dieser wie in jeder anderen großen und complicierten Frage vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren zu schreiten, und so gestatten Sie mir, als erstes, unbestreitbares Axiom in der Behandlung der ganzen Angelegenheit jenen Grundsatz aufzustellen, welchen der geehrte Herr Referent in seinem ersten Antrage niedergelegt hat, und welcher lautet: „Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren." Wenn ich an diesen Antrag, der sich eigentlich mehr als eine Lehrmeinung gestaltet, anknüpfe, so drängen sich mir sofort zwei Fragen auf. Reicht das bisher der Stadt Wien zugebote gestandene Wasser von ausgezeichneter Qualität für jetzt und für die Zukunft aus, und wenn das nicht der Fall ist, welche Mittel zur Ergänzung dieses Wassers von ausgezeichneter Qualität durch gleichwertiges Wasser sind vom Herrn Referenten oder den anderen Herren Rednern in Vorschlag gebracht worden?

Die erste der beiden Fragen beantwortet sich durch das Studium der auf Seite 7 des Berichtes abgedruckten Tabelle, welche die Minimalergiebigkeiten des Kaiserbrunnens und der Stixensteinerquelle enthält. Da finden Sie, dass am 21. März 1887 die beiden Quellen zusammen eine Quantität von nur 137.758 hl geliefert haben. Unter der Voraussetzung, dass sich dieses Minimum in unseren Tagen, also nach erfolgter Einbeziehung der Vororte, für deren Wasserversorgung wir in gleicher Weise wie für die der alten Bezirke vorsorgen müssen, wiederholen sollte, eine Voraussetzung, mit welcher jeder Vorsichtige rechnen muss, würde sich bei einer Bevölkerungsziffer von 1,500.000 Seelen, bis zu welcher Ziffer die Stadt Wien im Jahre 1895, zur Zeit der Vollendung der neuen Rohrstränge, angewachsen sein wird, die Lieferung an Hochquellenwasser aus den alten Hochquellen auf 9·2 l per Kopf und Tag stellen, eine Quantität, welche selbst den wenigst Wasserfreundlichen unter uns gewiss nicht ausreichend erscheinen wird. Durch die in Ausführung begriffenen Ergänzungsarbeiten, durch welche ein täglicher und als constant anzunehmender Zufluss von 358.340 hl gesichert erscheint, wird sich diese Minimal-Quantität auf 496.000 hl und für den Fall, als die Voraussetzung des Referates zugegeben wird, als man nämlich einen Monatsdurchschnitt als Minimalleistung annimmt, auf 530.000 hl stellen.

In dem ersten von mir angenommenen Falle würde sich die Tagesleistung im Durchschnitte auf 33 l, unter der zweiten angenommenen, aber nicht zugestandenen Voraussetzung auf 35·3 l pro Tag stellen. Ich muss aber bemerken, dass ich es für ganz unrichtig finde, der Berechnung nicht das absolute Minimum des von mir früher erwähnten Zuflusses vom 21. März 1887, sondern den sogenannten Monatsdurchschnitt zugrunde zu legen. So groß auch der gegenwärtige Fassungsraum unserer Reservoirs ist, so wird er keinesfalls ausreichen, um jene Wassermenge aufzuspeichern,

welche die jeweilige Ergänzung auf den, übrigens gar nicht ausreichenden Monatsdurchschnitt abzugeben vermag. Sie werden auch, meine Herren, — ich habe wenigstens von keiner Seite die Absicht laut werden hören — kaum an eine Vergrößerung der Reservoirs bis zu dem Ausmaße denken, um diese Absicht ausführen zu können. Meine Herren, ein altes lateinisches Sprichwort in deutscher Übersetzung lautet: Liebe und Husten läßt sich nicht unterdrücken. Das gilt auch von den sonstigen leiblichen Bedürfnissen des Menschen und Sie werden den unbefriedigten Durst des einen Tages durch die Aussicht auf die Befriedigung desselben an einem folgenden Tage nicht stillen können. Aber selbst wenn Sie die im Magistratsberichte angenommene Ziffer einstellen, so werden Sie nicht im Stande sein, dem gegenwärtigen Bedürfnisse — ich habe selbstverständlich immer die Verhältnisse des Jahres 1895 im Auge — genügen zu können.

Die Denkschrift der Gesellschaft der Ärzte, welche in diesem Hause wiederholt citiert und kritisiert wurde und deren Würdigung ich mir noch für einen späteren Zeitpunkt vorbehalte, gibt eine Reihe von höchst interessanten und — wie ich sogleich für die meisten derselben bemerke — vollkommen richtigen Ziffern über den Wasserconsum, mit welchen auch ich vollkommen übereinstimme; ja sie enthält Ziffern, welche die Erfahrungen und insbesondere die Erfahrungen, die man in anderen großen Städten macht, vollinhaltlich bestätigen.

Nach dieser Denkschrift beziffert sich der Bedarf für den Hausbrauch auf täglich 60 l. Unter der Voraussetzung, dass Sie diese Ziffer, die nach meiner Erfahrung und nach dem, was ich in anderen Städten gefunden habe, nicht als zu hoch gegriffen erscheint, acceptieren, wird sich der Tagesbedarf für ganz Wien auf 900.000 hl stellen, was also schon jetzt — immer den Zeitpunkt des Jahres 1895 angenommen — einen Ausfall von 404.000, beziehungsweise 370.000 hl bedeutet.

Ich halte mich aber für verpflichtet, bei diesem Anlasse einige Worte über die von mir soeben angeführte Denkschrift der Gesellschaft der Ärzte vorzubringen. Es kann mir gewiss nicht beikommen, eine Gesellschaft, welche einen der geachtetsten, ja geradezu verehrungswürdigsten Stände repräsentiert, in Ihrer Meinung oder in der Meinung der Öffentlichkeit herabsetzen zu wollen. (Beifall.) Eine Gesellschaft, welcher ein Billroth, ein Nothnagel, ein Dittel, kurz alle Koryphäen der Wiener medicinischen Schule — bekanntlich der hervorragendsten der ganzen Welt — angehören, hat vollen Anspruch auf Achtung und ihre Aussprüche auf Beachtung. Aber in der Versammlung dieser Gesellschaft sind Äußerungen gefallen, welche eine Geringschätzung des Gemeinderathes enthalten, und welche bei richtigem Taktgefühl besser hätten vermieden werden sollen. (Zustimmung.) So sagt der Vortragende, nachdem er die Verwertung des Grundwassers der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung als das beste, das einzige Mittel zur Lösung der Wiener Wasserfrage bezeichnet, ja sogar dreimal bezeichnet hat (liest): „Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, dass es möglich sein wird, die so klare Sachlage schließlich auch der Gemeinde zum Bewusstsein zu bringen." Die Gemeinde, die sich somit nach Auffassung des Vortragenden als geistig nur schwach aufnahmsfähig gezeigt hat, wird somit nach seiner Meinung nach längerer Zeit sich endlich der Wahrheit des Vortragenden zugänglicher zeigen. Meine Herren, eine solche geringschätzige Behandlung der Gemeinde oder richtiger ihrer Vertreter, und wenn sie von einer noch so hervorragenden Persönlichkeit ausgeht, lehne ich auf das entschiedenste ab (Zustimmung), und in dieser Ablehnung können Sie sämmtlich mit mir übereinstimmen. (Beifall.)

Ich muss mich auch mit aller Entschiedenheit gegen die wenig civile Behandlung aussprechen, welche dem in dieser Versammlung als Gast anwesend gewesenen Baudirector, einem der ersten Functionäre der Gemeinde Wien, zutheil wurde, eine Behandlung, welche weder dem angesehenen Fachmanne, noch auch den Gesetzen der guten Sitte angemessen war. (Richtig!)

Aber kehren wir wieder zu dem Gegenstande zurück, den ich soeben auf kurze Zeit verlassen habe, nämlich zu dem Abgange von 404.000, beziehungsweise 370.000 hl am täglichen Verbrauche. Dieser Abgang kann und darf nicht durch das Pottschacher Schöpfwerk ersetzt werden; denn letzteres ist nur ein Auxiliarwerk, welches lediglich für außerordentliche Fälle errichtet wurde, und es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass es in dieser Eigenschaft der Gemeinde bereits sehr gute Dienste geleistet hat; seine Minimalleistungsfähigkeit ist täglich 80.000 hl, und es ist daher nicht im Stande, den von mir früher erwähnten Abgang zu decken. Überdies wissen wir ja alle, dass das Pottschacher Wasser dem Hochquellenwasser nicht gleichwertig ist. Dieser Umstand verräth sich bekanntlich schon durch den Geschmack, und es ist begreiflich — vielleicht spielt auch das Vorurtheil eine kleine Rolle dabei —, daß, so oft das Pottschacher Schöpfwerk activiert wird, in der Bevölkerung ein Vers aus einem bekannten Studentenliede circuliert: „Da sprach der Noah, lieber Herr, das Wasser schmeckt mir gar nicht mehr". (Heiterkeit.) Die Bevölkerung lehnt einfach das Pottschacherwasser ab. Wir können auch nicht mit dem Umstande rechnen, dass bei dem Eintritte der Wassernoth eine jedenfalls nur geringe Anzahl unserer Mitbürger zu einem anderen Getränke als Wasser greifen wird. Wir müssen also an die Ergänzung des Hochquellenwassers durch gleichwertiges Wasser denken, also selbstverständlich wieder durch Hochquellenwasser, und zwar durch Einleitung desselben in den Stammaquäduct, weil mit Rücksicht auf die bedeutenden Capitalien, welche in diesem Aquäducte und in den Reservoiren investiert sind — bei ersterem allein bei 14 Millionen Gulden —, nur eine solche Zuleitung ökonomisch und rentabel erscheint. Ich kann daher als einen weiteren unanfechtbaren und unbestreitbaren Grundsatz hinstellen, dass die Ergänzung des Hochquellenwassers lediglich durch neues Hochquellenwasser und Einleitung desselben in den Stammaquäduct erfolgen kann. Damit beantwortet sich auch die zweite von mir aufgestellte Frage, obwohl eine entschiedene Beantwortung derselben in vorliegendem Magistratsberichte nicht enthalten ist.

Ich habe vor ungefähr 14 Monaten die Aufmerksamkeit des geehrten Gemeinderathes auf das Quellengebiet des Sonnwendstein, Semmering und Ottergebirges gelenkt und beantragt, dass die Einbeziehung dieser Quellen in Aussicht genommen werden soll. Reichhaltige Menge an Wasser, vorzügliche Qualität desselben, Nähe dieser Quellen zum Stammaquäducte und infolge dessen geringere Rohrlänge, endlich der Umstand, dass infolge verschiedenartiger meteorologischer Verhältnisse die Minima dieser Quellen mit den geringsten Zuflüssen der bereits eingeleiteten Hochquellen nicht immer zusammenfallen, sprechen für die Zweckmäßigkeit dieses Projectes, dessen Ausführung in dem Zeitraume eines Jahres möglich sein wird. Ich darf hier erwähnen, dass vor ungefähr Jahresfrist ein hervorragender Chemiker, der verehrte Rector der Wiener Universität, Professor Dr. Ludwig, sich energisch für die Ausführung dieses Vorschlages eingesetzt hat. Mit Bedauern muss ich constatieren, dass bisher allerdings schon einige, aber immerhin nur wenige Untersuchungen über Beschaffenheit und Ergiebigkeit dieser

Quellen angestellt wurden, während es sich bei der Dringlichkeit der Wasserversorgungsfrage empfehlen würde, in dieser, wie in allen Angelegenheiten, mit beschleunigtem Tempo zu arbeiten. (Rufe: Sehr richtig!) Der Herr Bürgermeister hat bei den Verhandlungen über die Einbeziehung der Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens so viel Beweise von Umsicht und Thatkraft, der Herr Referent im Verkehre mit den Wasserbezugsberechtigten so viel Geschicklichkeit an den Tag gelegt, dass wir mit vollem Vertrauen den genannten Herren die Einleitung weiterer Schritte in dieser Richtung übertragen können, und ich gestatte mir daher, folgenden Antrag zu stellen, welchen ich als einen Zusatz-Antrag zu dem ersten vom Referenten gestellten Antrag zu betrachten und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen bitte. Der Antrag lautet:

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht und ermächtigt, unverzüglich alle Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein, des Semmering- und Ottergebirges zu treffen und Vorverhandlungen mit den Eigenthümern der als geeignet befundenen Quellen, sowie mit den Wasserbezugsberechtigten zu pflegen. Hierüber wolle der Herr Bürgermeister in möglichst kurzer Zeit Bericht an den Gemeinderath erstatten lassen."

Nach Einbeziehung dieser oder anderer für unsere Zwecke geeigneten Quellen wird jedoch erst das für den normalen Hausbedarf erforderliche Wasser herbeigeführt und der Aquäduct in seiner vollen Leistungsfähigkeit ausgenützt sein. Damit ist aber weder für den Gesammtwasserbedarf der Gegenwart, geschweige denn für den der Zukunft, noch auch für den immerhin möglichen und daher ins Auge zu fassenden Fall einer plötzlichen, theilweisen oder gänzlichen Unterbrechung des Wasserbezuges vorgesorgt. Dieses kann einzig und allein durch Errichtung eines zweiten, von dem bestehenden ganz unabhängigen, wasserführenden Gerinnes geschehen, wie ich dies bereits vor sieben Jahren auseinandergesetzt habe.

Ich betone, dass ich zu den ersten Mitgliedern des Gemeinderathes zähle, welche diese Anschauung vor längerer Zeit aufgestellt und daran unverbrüchlich festgehalten haben. Ich betone weiters, dass ich die Errichtung eines solchen zweiten selbständigen und unabhängigen, wasserführenden Gerinnes als eines der wichtigsten Erfordernisse einer rationellen Wasserversorgung, sei es in Wien oder in anderen großen Städten, betrachte. Es kann nicht Aufgabe des einzelnen Gemeinderathes sein, welchem weder die Mittel, um Studien zu machen, noch die Gelegenheit, um Beobachtungen anstellen zu können, zugebote stehen, präcise Vorschläge über die Art der Beschaffung neuer Quellen und die Art der Zuleitung derselben nach Wien zu machen. Ich bitte, es nicht als Vorschlag, sondern als unmaßgebliche Anregung zu betrachten, wenn ich, was vielleicht schon von anderer Seite früher geschehen ist, bei diesem Anlasse Ihre Aufmerksamkeit auf den Oetscher, diesen mächtigen, quellenreichen Gebirgsstock im Südwesten von Wien lenke. Es wird aber die Aufgabe der communalen Organe sein, gleichzeitig mit der Completierung der bestehenden Hochquellenleitung Vorschläge wegen der eventuellen Errichtung einer zweiten selbständigen Leitung zu machen. Ich gebe mich jedoch keiner Täuschung darüber hin, dass bei unserer in der Fassung von Entschlüssen schwächlichen, in der Verausgabung von großen Geldmitteln, weil ärmlichen, also auch ängstlichen Generation die Durchführung eines solch gewaltigen Projectes einen sehr langen Zeitraum erfordern wird. Ich finde es daher auch ganz begreiflich, dass eine große Anzahl von Vorschlägen im Gemeinderathe gemacht worden sind, um temporär oder dauernd, sei es nun eine zweite Wasserleitung zu activieren, sei es ein Ergänzungswerk zu der noch immer nicht zulänglichen Hochquellenleitung zu schaffen.

Unter den zahlreichen Projecten, welche aus diesem Anlasse gemacht worden sind, nimmt ohne Zweifel das Project der Verwertung des Untergrundwassers aus der Wiener-Neustädter Ebene einen beachtenswerten Platz ein.

Ich will damit nicht etwa gesagt haben, dass das von der gegenwärtigen Unternehmung der Tiefquellenleitung in Vorschlag gebrachte Project das beste oder etwa gar das einzige Mittel zur Lösung dieser Frage ist. Ich würde es für wünschenswerter und im allgemeinen Interesse gelegen bezeichnet haben, wenn uns über die Frage der Verwertung des Untergrundwassers überhaupt eine vollständig objective, das heißt auf keinem von außen her eingelangten Projecte basierende Äußerung unseres, unser volles Vertrauen besitzenden Stadtbauamtes vorgelegt worden wäre. (Bravo!) Dass aber diese Angelegenheit nicht etwa ins Bereich der erst zu lösenden Probleme zu stellen ist, sondern dass auch in anderen Städten die Verwertung von Untergrundwasser, und zwar in vielen Fällen als Ergänzung für bestehende oder neu angelegte Wasserleitungen behandelt worden ist, das hat nicht nur mein geehrter Herr Vorredner nachgewiesen, sondern das zeigt uns auch ein Blick auf die Art und Weise der Wasserversorgung der Stadt Frankfurt a. M.

Meine hochgeschätzten Herren! Ich kann Ihnen nicht warm genug empfehlen, diesem aufblühenden Gemeinwesen, einem der prächtigsten unter den vielen hunderten von Städten, die ich in meinem Leben besucht habe, insbesondere aber den herrlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Frankfurt a. M. Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wer wie ich in der glücklichen Lage gewesen ist, unter Führung Lindley's, des genialen Baudirectors der Stadt Frankfurt a. M., diese Wasserwerke besichtigen zu können, der wird in der Äußerung der wahren und aufrichtigen Bewunderung, die ich diesen Anlagen gegenüber hege, mit mir übereinstimmen. Die Stadt Frankfurt hat zu Ende der siebziger Jahre eine Wasserleitung aus dem Spessart und vom Vogelberge nach Frankfurt geleitet, mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 170.000 hl, außerdem aber noch ein Ergänzungswerk in Form einer Tiefquellen-, oder richtiger gesagt: Tiefbrunnenleitung angelegt, welches Wasser aus dem Stadtwalde nach Frankfurt führt und eine Minimal-Leistungsfähigkeit von 120.000 hl täglich aufweist; es ergibt sich aber mit Leichtigkeit und bei Einbeziehung sämmtlicher Brunnen eine Ergiebigkeit von 180.000 hl täglich. Die Stadt Frankfurt ist dadurch in der Lage, jedem ihrer Bewohner ein tägliches Quantum von 170 l für den Hausgebrauch abgeben zu können. (Rufe: Hört!)

Die Frankfurter Tiefquellenleitung besteht aus 210 Rohrbrunnen, welche in Distanzen von je 10 m voneinander angebracht sind, und aus welchen von einer einzigen Centralstation frisches, kaltes und wohlschmeckendes Wasser in Saugröhren, welche zusammen die Länge von 2100 m haben, und von dort aus in ein Reservoir geleitet wird.

Nun, meine Herren, müssen Sie mir aber gestatten, dass ich darauf aufmerksam mache, dass zwischen der Tiefquellenleitnng in Frankfurt a. M. und jener Tiefquellenleitung, wie sie für Wien projectiert worden ist, wesentliche Unterschiede bestehen.

Vorerst in technischer Hinsicht, da ja, wie ich eben erwähnt habe, in Frankfurt eine große Anzahl von Brunnen aufgeschlagen worden sind, aus welchen das Wasser durch beliebige Einschaltung einer größeren oder geringeren Anzahl von Brunnen in beliebigen Quantitäten gepumpt werden kann, und andererseits für Wien die Anlage eines gegen eine deutsche Meile langen Stollens geplant worden ist, eine Anlage, gegen welche in technischen Kreisen mit vollem Rechte Bedenken erhoben worden sind. Aber auch in grundsätzlicher Hinsicht besteht zwischen Frankfurt und dem, was für Wien vorgeschlagen worden ist, ein wesentlicher Unterschied. In Frankfurt ist die Tiefquellenleitung in der Lage, gleichwertiges Wasser mit ihrer Hochquellenleitung, wenn dieser Ausdruck überhaupt zulässig ist, zu liefern. Ja noch mehr! Die Tiefquellenleitung erfreut sich in Frankfurt einer weitaus größeren Beliebtheit als die andere Wasserleitung, weil erstere frischeres Wasser liefert.

Nun will ich gegen die von wissenschaftlichen Autoritäten constatierte vorzügliche Qualität des Wiener-Neustädter Untergrundwassers allerdings keine Einwendung erheben.

Ich muss aber bemerken, dass niemand behaupten könne, dass dieses Wasser für jetzt und in aller Zukunft gleichwertig mit dem Hochquellenwasser sei. Sie werden also nie in die Lage kommen dürfen, Hoch- und Tiefquellenwasser in permanenter Mischung abzugeben, sondern Sie werden das Tiefquellenwasser lediglich als eine ähnliche Ergänzung für außergewöhnlichen Bedarf betrachten dürfen, wie Sie, ungefähr, gegenwärtig das Pottschacher Werk benützt haben.

So stellt sich mir also eine Tiefquellen- oder Tiefbrunnenleitung nur als eine durch die Macht der Verhältnisse uns aufgezwungene, nicht sehr erwünschte, aber immerhin nothwendige Ergänzung des Hochquellenwassers für den Zeitpunkt außerordentlicher Noth und nur bis zu jenem Zeitpunkte heraus, bis zu welchem Sie für den Hausbrauch das nöthige Wasser, und zwar in zwei von einander getrennten Leitungen nach Wien geführt haben werden.

Mit der Vollendung einer solchen zweiten Leitung, eventuell mit der Etablierung einer Tiefbrunnenleitung ist aber nach meiner Überzeugung die Thätigkeit des Gemeinderathes in Bezug auf die Wasserversorgung der Stadt Wien noch durchaus nicht abgeschlossen. Beide Leitungen — es lässt sich das mit voller Bestimmtheit behaupten — werden nur das für den Hausbrauch erforderliche Wasser abzugeben in der Lage sein, und bei jener Tendenz, welche in allen großen Städten besteht, den stets wachsenden Bedürfnissen nach Hausbrauch- und Nutzwasser immer mehr Rechnung tragend, alle Wasserwerksanlagen zu vergrößern, werden Sie auch in Wien dahin kommen, weitaus größere Quantitäten, als Sie bisher Ihrer Rechnung zugrunde gelegt haben, an die Bevölkerung abgeben zu müssen.

Auf viele Verbrauchszwecke, welche außer dem Bereiche des Hausbrauches gelegen sind, ist aber, wie schon in dem Berichte auseinandergesetzt worden ist, bisher nur wenig oder gar keine Rücksicht genommen worden. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, dass für viele der bestehenden und der neu anzulegenden Einrichtungen, ohne Gefährdung der sanitären Interessen, minderwertiges Wasser als Hochquellwasser verwendet werden kann, ohne dass dieses minderwertige Wasser dem menschlichen Genusse zugänglich gemacht zu werden braucht.

So wird gegenwärtig für die Straßenbespritzung in den Straßen der alten zehn Bezirke ein Quantum von 68.000 hl im Sommer verwendet. Dass diese Menge von Wasser in keinem Falle ausreichend ist, und dass die Methode der Straßenreinigung, wie wir sie in Wien verfolgen, eine ganz und gar verwerfliche ist, wird gewiss von keiner Seite bestritten werden. Ich weise in dieser Richtung auf Paris hin, wo für dieselben Zwecke 500.000 hl in Rechnung gestellt sind; ich weise darauf hin, dass in zahlreichen norddeutschen Städten, dass insbesondere in Holland die sämmtlichen Fahrstraßen, aber auch namentlich die Trottoirs in einer gründlichen Weise gereinigt und geradezu gewaschen werden, dass in Holland jedes Wohnhaus in jeder Woche an seiner Façade gewaschen wird.

Meine Herren! Wenn Sie das enorme Gemeindegebiet der Stadt Wien betrachten, wenn Sie die Gürtelstraße, welche allein ein Flächenmaß von 500.000 m² bedeckt, wenn Sie die Längsstraßen in der Donaustadt, welche eine durchschnittliche Länge von 10 km haben und die großen Durchzugsstraßen in den Bezirken XI bis XIX ins Auge fassen, werden Sie mir zugeben, dass für die Bespritzung aller dieser großen Straßen-Areale ein bedeutendes Quantum von Wasser erforderlich ist. Unter Zugrundelegung jener Einheitsziffer, welche ich abermals der Denkschrift der Gesellschaft der Ärzte entnehme, ergibt sich ein täglicher Bedarf von 300.000 hl für Zwecke der Bespritzung im Gemeindegebiete von Wien.

Für die Bewässerung von Gartenanlagen, für Brunnen und Bassins wurden bisher 60.000 hl eingesetzt. Das dreifache Quantum, 180.000 hl, ist dasjenige, welches sich nach den Berechnungen als richtig herausstellt.

Ich möchte bei diesem Anlasse auf zwei Gartenanlagen, welche sich gegenwärtig im Besitze der Stadt Wien befinden, hinweisen; die eine derselben haben Sie erst vor wenigen Wochen übernommen; es ist das die Parkanlage im XIX. Bezirke. Dieser wirklich nach künstlerischen Grundsätzen aufgeführte Park ist nur wenig vorgeschritten, weil es der Gesellschaft, welche früher im Besitze desselben gewesen ist, nicht möglich war, das zu dessen Erhaltung erforderliche Wasser zur Verfügung zu erhalten. Wäre die Gesellschaft in der Lage gewesen, dies thun zu können, so würde die Stadt Wien jetzt einen prächtigen, blühenden Park besitzen, den sie hoffentlich auch einmal, aber erst nach einer langen Reihe von Jahren besitzen wird. Auch auf die andere, noch größere Anlage muss ich hinweisen, es ist das der Erzherzog Karlpark in der Donaustadt. Sollte man es für möglich halten, dass diese kolossale Gartenanlage, die weitaus größer als der Stadtpark ist, mit einem Wasser bespritzt wird, welches man $12^1/_2$ deutsche Meilen weit nach Wien schleppen muss, während an diesem Platze unmittelbar vorüber die breite große Donau fließt, welche eine solche Wasserentnahme absolut gar nicht verspüren würde? Ich bekenne Ihnen offen, meine Herren, wenn ausländische, insbesondere holländische Techniker, welche in der Verwendung des Wassers geradezu Künstler sind, nach Wien kommen und diese Zustände ansehen, gebe ich ihnen nur mit einem Gefühle der Beschämung die Erklärung für solche Erscheinungen. (Beifall.)

Für die Zwecke der Canalbespülung ist bisher von Seite der Stadt Wien absolut nicht ein Tropfen Wasser verwendet worden. Es lässt sich aber gewiss nicht in Abrede stellen, dass eine kräftige und energische Canalspülung die Beseitigung einer ganzen Reihe von sanitären Übelständen zur Folge hat. Für diesen Zweck ist eine Menge von mindestens 200.000 hl nothwendig. Ganz falsch ist die von den Hygienikern der Gesellschaft der Ärzte aufgestellte Behauptung, dass, weil die Canalspülung nicht von den Häusern aus erfolgen kann, diese Canalspülung überhaupt zu verwerfen sei, weil sie nicht genug wirksam wäre. Wenn an dieser Anschauung fest-

gehalten wird, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn unsere liebe, schöne Stadt im Geruche einer etwas wenig wohlriechenden Stadt sich befindet. Es ist das eine Thatsache, von welcher sich jeder von uns an warmen Sommerabenden, aber auch sonst in regenloser Zeit während des ganzen Jahres überzeugen kann, wenn er in den niedriger gelegenen Theilen der Stadt herumgeht, eine Thatsache, von der Sie sich übrigens selbst sehr häufig überzeugen können, wenn Sie das Rathhaus verlassen und in der Nähe der Ausmündungsöffnungen jener Canäle vorübergehen, welche zeitweilig den Abdampf unserer Rathhauskessel aufnehmen.

Nun, meine Herren, muss ich noch erwähnen, dass für die Zwecke der Industrie die geradezu lächerlich geringe Quantität von 40.000 hl in den bisherigen Wasserverbrauch eingestellt ist. Es ist gewiss nicht zu hoch gegriffen, wenn ich für diese Zwecke — und ich werde dies noch auseinandersetzen — ein Quantum von 300.000 hl einstelle. Es ergibt sich dadurch ein Tagesbedarf von 980.000 hl Nutzwasser, was gegenüber den gegenwärtig für die genannten Zwecke abgegebenen Mengen, unter Hinzurechnung der Leistung der bestehenden drei Nutzwasserleitungen von 101.000 hl, einen Abgang von circa 700.000 hl bedeutet. Für alle die genannten Zwecke ist aber Wasser von weitaus geringerer Qualität als das Hochquellenwasser zulässig. Oder wird vielleicht irgend jemand behaupten, dass zum Betriebe von Personen- oder Lastenaufzügen, zum Speisen von Dampfkesseln und zur Verwendung als motorische Kraft geradezu nur Hochquellenwasser erforderlich ist und anderes sich nicht eigne? Gewiss kann als das Ideal einer Wasserleitung eine solche betrachtet werden, welche einheitlich für alle Genuss- und Nutzzwecke dient. Aber ich muss bei diesem Anlasse den Ausspruch eines verstorbenen österreichischen Staatsmannes citieren, welcher ungefähr so gelautet hat: „Das eben ist das Charakteristische des Ideals, dass es sich im praktischen Leben nie erreichen lässt." Nun, meine Herren, wo man nicht im Stande gewesen ist, aus einer und derselben Wasserleitung Nutz- und Genusszwecke erfüllen zu können, hat man immer zur Errichtung separater Nutzwasserleitungen gegriffen, und in dieser Richtung könnte ich abermals — zum drittenmale — auf Frankfurt am Main hinweisen, welches außer den früher von mir erwähnten Trinkwasserleitungen eine Gießwasserleitung besitzt, welche bis Mitte vorigen Jahres — dem Zeitpunkte, zu welchem ich mich daselbst befunden habe — auf die Leistung von 90.000 hl per Tag gebracht worden ist und den Anforderungen dieser Stadt vollständig entspricht.

Aber außer der Verwendung des Nutzwassers für sanitäre Zwecke und für den Haushalt ist die Bedeutung des Nutzwassers in wirtschaftlicher Hinsicht — und ich glaube, das ist in diesem Saale noch gar nicht gewürdigt worden — eine so wichtige, dass eine fortschrittliche Stadt wie Wien unbedingt auch mit dieser Seite der Frage sich beschäftigen muss. Ich meine hier insbesondere die Verwendung des Wassers als motorische Kraft. Meine Herren! Sie besitzen entlang des Donaustromes bereits eine große Anzahl von industriellen Etablissements, deren Zahl sich ja vergrößert. Sie besitzen am Donaustrome Landungsplätze in der Ausdehnung von 10 km, an welchen schon gegenwärtig eine ziemliche Güterbewegung stattfindet, die, wie wir alle wünschen und hoffen — das ist ja eigentlich das Wichtigste beim Aufschwunge einer Stadt — in Zukunft noch zunehmen wird. Meine Herren! Sie stellen mit sehr bedeutenden Kosten die Regulierung des Donaucanals her, welchen Sie in einen Schiffahrtscanal und in einen Winterhafen verwandeln wollen, und Sie hoffen, dass entlang der beiden Ufer des Donaucanals sich Industrie und Warenverkehr in lebhafter Weise entwickeln werden. Für alle diese Zwecke ist eine große Menge bewegender Kraft nöthig, welche nicht leicht zweckmäßiger und billiger herbeigeschafft werden kann, als durch Wasser.

Der Entwicklung seines Handels und Verkehrs — ich bitte um Verzeihung, dass ich so oft auf eine Stadt zurückkomme, mit welcher ich nicht etwa durch intimere Beziehungen verbunden bin — verdankt Frankfurt den enormen Aufschwung auf allen Gebieten menschlichen Schaffens. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass der frühere Bürgermeister von Frankfurt a. M., Dr. Miquel, der sich leider in einen preußischen Schatzkanzler verwandelt hat, als Ziel seines Strebens die Umwandlung von Frankfurt in einen Seehafen auf sein Programm gesetzt hat. Als ich im Jahre 1888 in Gesellschaft meines Freundes und Collegen, des Baurathes v. Goldschmidt, in Frankfurt am Binnenschiffahrts-Congresse theilnahm, konnte uns Dr. Miquel mit berechtigtem Stolze sagen: „Das Programm, welches ich mir vor acht Jahren gestellt habe, ist im heurigen Jahre erfüllt, Frankfurt a. M. ist ein Seehafen geworden." In der That haben wir im Frankfurter Hafen Schiffe, direct aus Rotterdam, beladen mit überseeischen Gütern, vorgefunden. Der Frankfurter Hafen ist auch ein Musterhafen, und hier wird alles, was an anderen Orten durch Dampfkraft oder gar durch menschliche Arbeit bewirkt wird, durch Wasserkraft ausgeführt. (Hört!) Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, erwähne ich, dass keine der drei geschilderten Leitungen, sondern eine vierte Druckwasserleitung die Arbeiten, die ich gleich vorführen will, verrichtet. Das Einladen der Güter in die Schiffe, das Ausladen derselben aus den Schiffen, der ganze Umschlag vom Wasser zur Bahn und umgekehrt, die Bewegung der Krahne und die Fortschaffung derselben von einem Punkte zum anderen, die Bewegung der Schiebebühnen, der einzelnen Lastwagen und ganzen Güterzüge, dies alles erfolgt auf hydraulischem Wege.

Noch eclatanter ist der Vorgang der Stadt Genf, welche zu besuchen ich Mitte vorigen Jahres Gelegenheit hatte. Die Stadt Genf hat mit sehr großen Kosten ein gewaltiges Etablissement an der Ausmündung der Rhone in den Genfer See errichtet. Dieses Etablissement versorgt die Stadt Genf mit Trink-, Nutz- und Gießwasser; aus diesem Etablissement wird Hochdruck- und Niederdruckwasser, und zwar nach Pferdekräften oder Volumen berechnet, an die Bewohner der Stadt abgegeben. Endlich liefert dieses Etablissement auch die zur Erzeugung der elektrischen Beleuchtung nothwendige Kraft, und zwar an jeden einzelnen.

Die Stadt Genf hat nicht etwa nur für die Interessen der Großindustriellen allein, oder der Kleingewerbetreibenden allein gesorgt, sondern die Wasserabgabe findet von 1 bis zu 500 Pferdekräften statt, woraus Sie entnehmen, dass sowohl die Näherin, die ihre Nähmaschine durch Wasserkraft treiben will, als der Großindustrielle, der 500 Pferdekräfte zu seinem Fabriksbetriebe benöthigt, aus dieser Wasserkraft schöpfen können.

Nun, meine Herren, kommen aber noch zwei merkwürdige Dinge hinzu. Das erste ist der Umstand, dass die Stadt Genf bereits dreimal den Preis für die Abgabe von Wasser für alle diese Zwecke herabgesetzt hat, weil infolge der fortwährenden Zunahme des Gebrauches ein so bedeutender Überschuss entstanden ist, dass die Vertretung der Stadt Genf an ihren eigenen Bürgern nicht so viel profitieren wollte, sie also in der Lage war, die Preise herabzusetzen. Der zweite Fall ist folgender. Die Stadt Genf besorgt in den Häusern, und zwar in den Wohnhäusern und Fabriken, nicht nur die Installation

der Wasserleitung, sondern sie besorgt auch die Aufstellung der Transmissionen und Kraftmaschinen für die Industriellen gegen eine Amortisation von 15 bis 21, respective 10 Jahren. Auf diese Weise ist es auch begreiflich, dass die Industrie und das Kleingewerbe in Genf jenen blühenden Stand erreicht haben, den wir mit Vergnügen in dieser Stadt wahrzunehmen in der Lage sind. Dieses Beispiel sollte nur zu dem Nachweis dienen, dass das Nutzwasser eine große Anzahl von Verwendungsarten zulässt und der Vortheil einer solchen Wasserleitung für eine Stadt, selbst von der Ausdehnung wie Wien, ganz unbegrenzt ist. Der Widerstand gegen die Einführung der Nutzwasserleitung ist nach meinem Dafürhalten auf zwei Umstände zurückzuführen, entweder auf eine Voreingenommenheit für ein bestimmtes anderes Project und die Besorgnis, dass bei Annahme der Nutzwasserleitung dieses bestimmte andere Project nicht zur Durchführung gelangen werde, oder auf eine Unkenntnis der Ziele und Zwecke der Nutzwasserleitung. (Rufe: Sehr richtig!) In keine dieser beiden Kategorien könnte ich aber die verehrte Gesellschaft der Ärzte zählen, eine Gesellschaft, welche aus Männern der Wissenschaft zusammengesetzt ist.

Es hat diese Gesellschaft versucht, die Gemeinde zu verhindern, sich das zu sanitären und wirtschaftlichen Zwecken erforderliche Nutzwasser zu verschaffen.

Glauben Sie also wirklich, meine Herren, dass wir darauf verzichten sollen, unsere Straßen in rationeller, ich möchte sagen, menschenwürdigerer Weise zu reinigen, als es bisher geschehen ist, oder sollen wir darauf verzichten, unsere Gartenanlagen in einen besseren Zustand zu bringen, damit nicht jeder Fremde an den verdorrten Blättern und an dem verkümmerten Grase sieht, dass er sich in einer armen, wenigstens wasserarmen Stadt befinde; oder sollen wir darauf verzichten, unsere Canäle durchzuspülen und den Unrath nicht wochenlang liegen zu lassen (Rufe: So ist es!), weil es für zweckmäßig befunden wurde, uns das Nutzwasser zu empfehlen. (Rufe: Sehr richtig!) Der Herr Baudirector von Wien hat vor Jahren ein Project, betreffend die Durchführung des Schwemmsystems der Canäle ausgearbeitet. Der Gemeinderath hat, soviel ich mich erinnere, vor Jahren das Project genehmigt. Nichts steht der Durchführung des Projectes, welche überdies keine bedeutenden Kosten verursacht, im Wege, als die Beschaffung des Wassers, und daran will uns die Gesellschaft der Ärzte hindern. (Rufe: Hört! — Dr. Hackenberg ruft: Autoritäten werden angegriffen!) Am merkwürdigsten bleibt es, dass man uns verhindern will, die Industrie und das Kleingewerbe mit dem ausgezeichneten, weil einzig und allein verlässlichen Motor, welcher das Nutzwasser ist, zu versehen. Sollen wir uns das alles gefallen lassen? Nein. (Bravo-Rufe.) Wir werden so frei sein, frei zu sein (Lebhafter Beifall), und werden das ausführen, was wir im Interesse der Stadt Wien zweckmäßig finden. (Bravo-Rufe.) Es ist aber an und für sich ganz unrichtig, die Nutzwasserleitung in einen Gegensatz zur Trinkwasserleitung zu bringen. Beide Leitungen dienen zwei vollständig verschiedenen Zwecken, und ich würde mich auf das entschiedenste verwahren, wenn mir jemand die Zumuthung machen wollte, dass ich das für Nutzzwecke geförderte Wasser, das ich in meinem Leben nicht selbst trinken würde — dem könnte ich auch ausweichen — meinen Mitbürgern verabreichen sollte. Das ist nach meiner Meinung von keiner Seite beabsichtigt.

Ich halte es aber nicht nur für zweckmäßig, dass der Bevölkerung deutlich gesagt werde, dass das Nutzwasser nie und nimmer für Trinkzwecke verwendet werden soll, sondern auch, dass man der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit gebe, dass in keinem Falle dieses, wie man es in Wien nennt, auf sie geplante Attentat verübt werden wird. Ich muss sagen, dass ich in der Festhaltung des ersten, vom Herrn Referenten gestellten Antrages die vollkommene Gewähr dafür finde, dass im Wiener Gemeinderathe sich nimmer eine Stimme dafür finden wird, der Bevölkerung den Genuss von Nutzwasser zuzumuthen. (Rufe: Nie!)

Ich will die Geduld der geehrten Herren nicht mehr lange in Anspruch nehmen und eile daher zum Schlusse.

Es hat mein verehrter Herr Vorredner, dessen taktvollen und interessanten Ausführungen wir ja alle mit großem Vergnügen und mit Aufmerksamkeit zugehört haben, sich darüber beschwert, dass der Gemeinderath jetzt gar nicht informiert und gar nicht in der Lage sei, Beschlüsse zu fassen. Das mag sich vielleicht auf die jüngeren Mitglieder des Gemeinderathes beziehen. In den früheren Jahren haben wir — ich gehöre leider zu den älteren, wenn nicht ältesten Mitgliedern der Versammlung, wenn nicht den Lebensjahren, so doch den Kriegsjahren nach, die ich hier verbracht habe — uns sehr viel und sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Und, wenn der geehrte Herr Vorredner die Güte hat, die Berichte der Wasserversorgungs-Commission und die stenographischen Protokolle des Gemeinderathes aus dem Jahre 1886 nachzulesen — einer Zeit, zu welcher ich die Ehre hatte, das Referat zu führen — so wird er finden, dass eine große Anzahl von Gemeinderäthen schon damals, vor sieben Jahren, dieselben Anschauungen vertreten hat wie heute. Schon damals ist man für eine Nutzwasserleitung eingetreten, und es sind nichts weniger als sachliche Motive, welche das Zustandekommen eines zustimmenden Beschlusses vor sieben Jahren vereitelt haben. (Hört! Hört!) Noch muss ich mich mit dem geehrten Herrn Vorredner, meinem Freunde und, ich möchte sagen, Landsmanne aus dem II. Bezirke beschäftigen und ihm dafür danken, dass er sich der Mühewaltung unterzogen hat, meinen bereits vor 14 Monaten eingebrachten Antrag in die Reihe seiner Anträge aufzunehmen.

Ich komme nun zum Resumé. Nach meinem Dafürhalten sind die zu ergreifenden Maßregeln folgende: Sofortige Einleitung der für diesen Zweck geeigneten Hochquellen in den Stammaquäduct bis zum Maximum der Leistungsfähigkeit. Täuschen wir uns nicht, das ist der ausgesprochene Wille der Bevölkerung, und man wird diesem Willen nicht ungestraft entgegentreten. Der zweite Vorschlag ist das Studium wegen Errichtung einer zweiten, von der ersten ganz unabhängigen Wasserleitung. Das ist zwar noch nicht der allgemeine Wille der Bevölkerung, aber ich denke, dass in einiger, vielleicht kurzer Zeit dies der allgemeine dringende Wunsch unserer Mitbürger sein wird. Endlich die Errichtung einer Nutzwasserleitung für die von mir angeführten öffentlichen und privaten Zwecke unter gänzlichem Ausschlusse der Möglichkeit, das Nutzwasser menschlichem Genusse zuzuführen.

Ich komme zum Schlusse. Meine Herren! Die Griechen hielten ihre Quellen für heilig und schützten sie vor Verunreinigung. Auf den Eingang zur Quelle haben sie einen Spruch geschrieben, welcher folgendermaßen lautete: Μὴ ὀρσεῖν εἰς τὰ ὕδρατα Ich kann Ihnen, meine Herren, nur in vertraulicher Sitzung die Worte deutlich übersetzen (Heiterkeit), die dieser Spruch enthält. Aber in der Umschreibung lautet derselbe: „Nicht ins Wasser spucken." Das mögen wir alle beherzigen. Damit schließe ich, indem ich die

Anträge des Referenten und den von mir gestellten Zusatz-Antrag zu genehmigen ersuche. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

---

# Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 13. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Ich habe die Ehre, der Versammlung bekanntzugeben, dass der Bürgermeister Ihre k. u. k. Hoheiten den Großherzog von Toscana und Gemalin anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit begrüßt hat.

Darauf ist folgende Antwort gekommen (liest):

„Freudig gerührt geruhen Ihre kaiserliche und königliche Hoheiten mich gnädigst zu beauftragen, Euer Hochwohlgeboren für den Höchstdenselben im Namen der Stadt Wien und Ihrem eigenen dargebrachten Glückwunsche den innigsten Dank auszusprechen. Für den abwesenden Obersthofmeister: Der großherzogliche Hofmeistermarschall Freiherr v. Silvatici."

**2.** Ich habe der Versammlung weiters zur Kenntnis zu bringen, dass Fürst Alexander von Schönburg für die Armen Wiens einen Betrag von 1000 fl. gewidmet hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh** (liest):

**3.** Interpellation des **Gem.-Rathes Wurm:**

Nach langen Berathungen hat der Gemeinderath am 27. October 1891 an den Herrn Minister-Präsidenten als Leiter des hohen k. k. Ministeriums des Innern eine Eingabe wegen Gewährung einer 18jährigen Steuerbefreiung für Umbauten, welche zur Erweiterung und Regulierung der Hauptverkehrsstraßen Wiens dienen, gerichtet. In Erledigung dieser Eingabe setzte der Herr Statthalter im Auftrage des Herrn Finanzministers den Herrn Bürgermeister am 30. März 1892 behufs unverzüglicher Bekanntgabe an den Gemeinderath in Kenntnis, dass dem Ansuchen hinsichtlich einer 18jährigen Steuerbefreiung für solche Umbauten im Principe unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt wird.

Dieser Erlass war Gegenstand eingehender Berathungen im Stadtrathe, der bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit vor seiner Beschlussfassung die Wohlmeinung aller 19 Bezirksausschüsse eingeholt hat. Schließlich hat der Stadtrath einen einstimmigen Beschluss gefasst, welcher am 16. December 1892 auch vom Gemeinderathe mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde.

Während der Verhandlungen im Stadtrathe hat der Herr Statthalter die Erledigung dieser Angelegenheit sechsmal urgiert und somit deren Dringlichkeit anerkannt.

Die langandauernde Ungewissheit, ob und wann eine erhöhte Steuerbefreiung für Umbauten gewährt werden wird, wirkt thatsächlich lähmend auf die gesammte Bauthätigkeit, und alle Baugewerbetreibenden sehen der endlichen Erledigung dieser Frage wie einer Erlösung entgegen.

Ich erlaube mir demnach an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen, ob,

nachdem bereits nahezu ein ganzer Monat seit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. December 1892 verflossen ist, er bereit ist, mit aller Energie dafür einzutreten, dass im Sinne dieses Gemeinderaths-Beschlusses baldigst eine Entscheidung getroffen werde, und ob, da ohnehin behufs Abänderung des Gemeindestatuts eine außerordentliche Session des n.-ö. Landtages demnächst nothwendig erscheint, er ferner bereit ist, dahin wirken zu wollen, dass in derselben auch diese vom Herrn Statthalter als dringend anerkannte Angelegenheit einer Beschlussfassung unterzogen werde, damit in der nächsten Reichsrathssession das diesbezügliche Steuerbefreiungsgesetz geschaffen werden könne.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**4.** Wir kommen zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Debatte über die Wasserversorgung Wiens. Ich ersuche den Herrn Referenten, an den Referententisch zu treten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

Zum Worte hat sich der Herr Bürgermeister gemeldet.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Hochverehrte Herren! Ich bin überzeugt, dass Sie mir verzeihen werden, wenn ich nach so langer Zeit, während welcher die Debatte hier ihre Wogen schlug, endlich das Wort ergreife. Ich glaube, es ist meine Pflicht, dass ich in dieser Angelegenheit, welche das höchste Lebensinteresse für die Stadt Wien in Anspruch nimmt, ungeschminkt und offen meine Meinung ausspreche. (Beifall.) Ich werde dies in einer Weise thun, welche in der ganzen Angelegenheit zu befolgen ich mir immer als Richtschnur gesetzt habe — ich werde mir nämlich nur die Sache vor Augen halten. Ich habe niemals in dieser Angelegenheit einen persönlichen Standpunkt eingenommen. Ich habe die Wasserversorgung der Stadt Wien nie als eine Parteifrage behandelt. Ich muss daher diejenigen Herren, welche mir persönliche Ansichten unterschoben haben, bitten, diese ihre Meinung als unrichtig bezeichnen zu dürfen. (Zustimmung.) Insbesondere war es der sehr geehrte Herr Collega — „Faust"-Kareis —, welcher geglaubt hat, damit einen Coup auszuspielen, dass er in seiner maßvollen Rede dem Bürgermeister gegenüber die Angelegenheit als eine persönliche bezeichnet hat. Ich erkläre, dass das durchaus nicht der Fall ist, dass vielmehr wir alle miteinander zusammenwirken müssen, um im Interesse der Stadt die Wasserversorgung, wenigstens für geraume Zeit, sicherzustellen. Ich bin auch durchaus nicht eigensinnig und halsstarrig und lasse mich sehr gern belehren, nur müssen die Argumente sachlicher Natur sein und überzeugend wirken. Das können Sie von sich selbst und von jedem anderen Manne nicht verlangen, dass er eine auf Studien und Erfahrungen begründete Überzeugung einfach nur darum aufgibt, weil von verschiedenen Seiten gerade in einer Richtung gearbeitet und gegen diese Überzeugung aufgetreten wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist nun sehr begreiflich und gewiss sehr anerkennenswert, dass sich dieser großen Frage verschiedene Corporationen und auch die Presse bemächtigt haben. Ich muss es also als sehr erfreulich bezeichnen, dass die k. k. Gesellschaft der Ärzte die Angelegenheit der Wasserversorgung auf ihre Tagesordnung gesetzt und nach längerer Debatte eine Resolution gefasst hat. Über die Sache selbst, nämlich ob die Gesellschaft der Ärzte auf dem richtigen Wege ist, den sie uns als solchen vorzeichnen will, davon werde ich später sprechen. So sehr ich nun die Berechtigung der Ärzte anerkenne und so sehr ich der Gesellschaft den Dank dafür abstatte, dass sie ihre Meinung in dieser Frage zum Ausdruck gebracht hat, so tief muss ich es beklagen, dass von einigen Herren in der Gesellschaft der Ärzte dies in einer Form geschehen ist, welche ich, als durch Ihre Wahl zum Vorstande der Stadt und zum Präsidenten des Gemeinderathes berufen, aufs entschiedenste tadeln muss. (Bravo! Bravo!)

Ich werde, meine Herren, da ich doch nicht voraussetzen kann, dass Sie alles, was in diesem Buche steht, behalten haben, einige markante Stellen vorlesen, um Ihnen zu zeigen, wie man in der Gesellschaft der Ärzte die Gemeinde, den Gemeinderath der Stadt Wien und seine ersten Beamten behandelt hat.

Auf Seite 13, wo davon gesprochen wird, ob denn jede Möglichkeit einer einheitlichen Wasserversorgung ausgeschlossen sei, wird wörtlich gesagt (liest): „Ist dies ausgeschlossen? Dies behaupten nun allerdings die technischen Organe und der Magistrat der Gemeinde. Wir werden aber bald sehen, mit welcher Unbefangenheit diese Organe an diese Frage bisher herangetreten sind, welche Verlässlichkeit ihrem Urtheile in dieser Frage zukommt." (Hört! Hört!)

Auf Seite 20 heißt es (liest): „Vergleichen wir nun mit dem, was wir über die Herkunft, Qualität und Quantität des Wassers gehört haben, die Äußerungen des Stadtbauamtes, bekanntlich einer großen Autorität in hygienischen, bacteriologischen und chemischen Fragen." Hier wird unser Bauamt in ganz unwürdiger Weise gefrozzelt und gehöhnt! (Rufe: Sehr richtig! Größenwahn!)

Seite 24. (Liest:) „Wenn ich Mitglied des löblichen Gemeinderathes wäre, würde ich Rechtfertigung dieses Verhaltens in einer solchen Capitalfrage von den Beamten verlangen." — „Wir appellieren vom schlecht unterrichteten Bürgermeister und Gemeinderath an den besser Unterrichteten. Wir sind überzeugt, dass unsere Ansicht als die richtige anerkannt werden wird, sobald man ernstlich, in unparteiischer Weise unterrichtet und vorurtheilsfrei die Sache betrachten wird." (Rufe: Hört!)

Seite 38. (Liest:) „Urtheilen Sie selbst, meine Herren, über die Consequenz, über den Ernst des Stadtbauamtes! Difficile est, satyram non scribere!"

Seite 95: Unter Hinweisung auf den Gemeinderath dieser Stadt, von der in dieser Schrift gesagt wird, dass sie die Ehre hat, eine der ältesten und berühmtesten medicinischen Schulen der Welt zu beherbergen u. s. w., wird wörtlich angeführt (liest): „Bei uns versteht bekanntlich jeder alles besser; ein trauriges Zeichen des tiefen Standes der Bildung in vielen, leider auch unserer sogenannten besten Kreise." (Rufe: Hört! — Das kann er auf sich selbst anwenden!)

Meine Herren! Ich muss gestehen, dass ich den Platz, den Sie mir angewiesen haben, nicht mehr würdig vertreten würde, wenn ich solche Verletzungen ungerügt vorübergehen ließe. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen; ein Ruf: Oho!)

„Oho"?! Meine Herren! Fühlen Sie sich als Mitglieder der Vertretung der ersten Stadt des Reiches (lebhafter Beifall), ohne dafür ein Gefühl zu haben, dass man Ihnen Nachlässigkeit, dass man unseren Beamten Unfähigkeit, dass man uns Parteilichkeit vorwirft? (Rufe: Sehr richtig!) Ich verstehe den Gemeinderath nicht, dem dieses Gefühl abhanden gekommen ist. (Lebhafter Beifall.) Ich habe die größte Hochachtung vor der medicinischen Wissenschaft und ihren Autoritäten, auch Professor Gruber nicht ausgenommen; aber damit zeigt man nicht seine Autorität, dass man andere verdienstvolle und ehrenwerte Männer so behandelt und herabsetzt. Ich darf hier sagen, dass die Gemeindevertretung Wiens für die Hebung der sanitären Zustände dieser Stadt Großartiges geleistet hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Die letzte Periode der Choleragefahr hat wiederum bewiesen, wie einstimmig und entschieden man in der Anordnung der sanitären Maßregeln im Interesse der Stadt war, und mit welchem Erfolge diese Maßregeln vorgekehrt wurden. (Zustimmung.) Und wem danken wir dies? Niemandem, als der Gemeindevertretung von Wien, die selbstthätig an die Ausführung dieser Maßregeln gegangen ist und sich nie gescheut hat, das Geld hiefür im Interesse ihrer Mitbürger zu bewilligen. Und eine solche Gemeindevertretung in dieser Weise zu behandeln, ist gewiss vollständig ungerechtfertigt. (Lebhafte Zustimmung.) In der Wasserversorgungsfrage aber, meine Herren, da steht die Gemeindevertretung der Stadt Wien allen anderen Gemeindevertretungen voran. (So ist es!) Und mag Herr Professor Gruber noch so viele Verdienste haben, das große Verdienst um die Stadt Wien, das die Gemeindevertretung in der Wasserversorgung hat, hat er nicht, und wird er sich nie erringen, und auf dieses unser Verdienst sind wir stolz. (Lebhafter Beifall.)

Herr Professor Gruber, meine Herren, kann für sein Vorgehen nur mildernde Umstände geltend machen (Rufe: Größenwahn!), für die er auch selbst plaidiert, und zwar auf Seite 27 dieser Druckschrift, indem er daselbst sagt (liest): „Ich bin vielfach schärfer geworden, als Sitte ist." (Rufe: Sehr gut!) Glauben Sie wirklich, meine Herren, dass wir bei einem solchen Vorgehen so überzeugt sein können, dass das, was dort zutage gefördert wurde, — das Resultat der Debatte — ganz objectiv ist? (Rufe: Nein!) Ich kann diese Überzeugung nicht gewinnen, und ich bin nicht schuld daran; denn wenn man objectiv vorgehen und wenn man den Eindruck der Objectivität bei den anderen hervorrufen will, muss man eben die entsprechende Form bewahren.

Es hat sich auch, wie ja begreiflich, die Presse der Wasserversorgungsfrage bemächtigt. Es ist außerordentlich zu begrüßen, wenn die Presse sich für communale Angelegenheiten interessiert, und es gibt wenig Leute, welche die Presse höher schätzen, ihre Bedeutung mehr zu würdigen verstehen und den Nutzen derselben mehr anerkennen, als ich. Aber, meine Herren, es existiert ja niemand, der frei von Fehlern ist, und es kann ja auch der Presse passieren, dass sie vielleicht nicht auf dem richtigen Wege ist, oder dass sie nicht den Eindruck macht, den sie machen will.

Sehen Sie, wenn ich so gehört habe, was hier gesprochen wurde, und am anderen Tage die Zeitung nahm und immer ganze Spalten der Reden fand von jenen, welche für die Tiefquellenleitung eingetreten sind (Zustimmung), und beinahe nichts von jenen, welche für die andere Leitung eingetreten sind (Rufe: Sehr richtig! Beschimpfungen für dieselben!) — da habe ich mir immer gedacht: Ja, woher mag denn diese gar so große Verehrung der Tiefquellenleitung kommen? Und ich habe an die Liebe gedacht, welche Gott dem Menschen in das Herz gepflanzt; die Liebe duldet alles, die Liebe verzeiht alles (Heiterkeit); wer liebt, der gibt ja seinem Ideal alles hin und er kennt nur dieses sein Ideal. (Rufe: Gewiss!)

Dann habe ich mir aber wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, dass im Jahre 1886 in der „Deutschen Zeitung" zwei Artikel erschienen sind, betitelt: „Allerlei Werkzeuge der Corruption, die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung und ihre Freunde". (Rufe: Hört! Hört!) Ich habe diese Artikel hier (Hört! Hört!) und darin habe ich gefunden (liest): „Die arme Hochquellenleitung ist eine städtische Einrichtung und besitzt keinen Dispositionsfond, um sich zu empfehlen" (Rufe: Sehr richtig!); „sie versendet keine Honorarbriefe, um kritische Gemüther zu gewinnen, und so kommt es, dass sie in der Presse vielfach eine unfreundliche Behandlung erfährt. Man wird, wenn man die geheimen Wege kennt oder auch ahnt,

mit welchen sich Privatgesellschaften empfehlen können, während eine öffentliche Anstalt nicht selten schutz- und wehrlos den Angriffen gegenübersteht, misstrauisch gegen all dieses laute Vorwärtsstreben, diese marktschreierischen Anpreisungen. Ein Beispiel — ist die Art der Inscenesetzung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung." (Hört! Hört!) Wenn ich mir diesen Artikel vergegenwärtige, von dem ich ja gar nicht weiß, ob er wahr ist oder nicht, so kommt mir immer der Gedanke, der im Refrain eines Volksliedes so treffenden Ausdruck gefunden hat: „Die wahre Liebe ist das nicht!" (Lebhafter Beifall und Händeklatschen; — große Heiterkeit.)

Jedenfalls, meine Herren, steht eines fest. Wir können auch nicht in der Presse eine objective Darlegung der verschiedenen Projecte finden, welche Gegenstand der Debatte waren.

Und so sind wir verlassen; verlassen von der Gesellschaft der Ärzte, verlassen von der Presse (Rufe: Vom Doctorencollegium!), — das Doctorencollegium hat derzeit noch nicht gesprochen — mithin angewiesen auf uns allein, auf unsere Studien, auf unsere Kenntnisse, auf unsere Überzeugung, auf unseren ehrlichen Willen (Rufe: Bravo! Sehr richtig!) und auf unsere Willenskraft, das, was wir für richtig halten, zu beschließen, unbekümmert darum, ob es dem einen oder dem andern recht ist (Bravo! Bravo!), in dem vollen Bewusstsein, dass uns die Bevölkerung hereingeschickt hat, nicht, um nur zu sehen und nur zu hören und darnach zu handeln (Sehr richtig!), sondern, um einzig nach eigener Überzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen zu beschließen, was wir im Interesse der Bevölkerung für nützlich erachten. (Beifall.) Und nun, meine Herren, wollen wir das, allein und verlassen, wie wir sind, thun.

Betrachte ich, meine Herren, die Debatte, die sich hier abgespielt hat, so muss ich sagen, dass sie eigentlich — ich bitte, mir das zu verzeihen, auf mich hat es den Eindruck gemacht — trotz aller und vieler schönen Reden, und trotzdem griechische und römische und deutsche Classiker citiert worden sind, doch nicht das große Interesse gehabt hat, das man eigentlich von einer solchen erwarten sollte. Ich kann mir das aber erklären: sie ist nichts Neues, durchaus nichts Neues, die Wasserversorgungsfrage — und gerade in den Grenzen, in denen wir sie heute aufrollen, ist sie ja jahrealt. (Rufe: Jawohl!) Wir haben sie im Jahre 1886 aufflackern gesehen, sie war damals nicht neu; wir haben sie in den 1870er Jahren gesehen, sie ist schon im Jahre 1864, und dort sehr eingehend und gründlich discutiert worden: in allen Vereinen, in der ganzen Bevölkerung. Alle Jahre, wenn die Wassernoth kommt, ist ja die ganze Bevölkerung betheiligt und es wird darüber gesprochen. Es ist also nichts Neues, und darum, meine Herren, habe ich eigentlich nur gestaunt, wie aus der Versammlung heraus der Ruf erschallen konnte: „Wir wollen unterrichtet sein; eine Enquête! eine Commission!" Man sagt zwar nicht, worüber; das macht nichts, das ist ja immerhin ein Auskunftsmittel; wenn man sich gerade nicht entscheiden will, dafür oder dagegen zu stimmen, bildet man eine Enquête oder Commission. Das habe ich nicht begriffen! Ich hätte es begriffen, wenn Sie die Donauleitung bekämpft hätten, ich hätte es begriffen, wenn Sie für die Tiefquellenleitungs-Unternehmung eingetreten wären, aus allen möglichen objectiven und nicht objectiven Gründen. Aber, meine Herren, zu sagen: „Ich weiß noch nicht, was geschehen soll, ich muss mich erst besser unterrichten", — auszurufen: „Da steh' ich nun, ich armer Thor, und bin so klug als wie zuvor!" (Lebhafte Heiterkeit!), das habe ich nicht verstanden, das — ich muss es sagen — ist mir ganz unerklärlich!

„Und dies geheimnisvolle Buch von Nostradamus' eigener Hand, ist es dir nicht Geleit genug?" Da ist ja die Iliade, die „Faust"-Kareis angepriesen hat, und mit der wir auskommen unser ganzes Leben lang; und er selbst sagt zum Schlusse, er werde nicht klug daraus. (Lebhafte Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich werde noch darauf zurückkommen; aber um eines muss ich Sie bitten: Als Männer, denen die Pflicht obliegt, in schwierigen Fragen Ihr Votum abzugeben, müssen Sie in der Sache entscheiden, Sie dürfen nicht dulden, dass die Wasserversorgung der Stadt Wien noch länger in der Weise vor sich geht, wie bisher (Sehr richtig!); Sie müssen dem ein Ende machen, das ist Ihre Schuldigkeit; die Vereinigung der Vororte mit der alten Stadt drängt Sie noch mehr dazu. Die Vorortebewohner, die heutigen neuen Bezirke von Wien, haben recht, wenn sie das Hochquellenwasser verlangen, und Ihre Pflicht ist es, dafür zu sorgen, dass sie es sobald als möglich bekommen. Darum gibt es keine Verzögerung, unter gar keinem Umstande kann es eine solche geben; es darf keine Enquête oder Commission geben, sondern eine Entscheidung muss erfolgen. (Rufe: Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, ist bei dieser Gelegenheit in der Gesellschaft der Ärzte und auch anderwärts allerlei bemerkt worden über unser Wasser. Nachdem man die Tiefquellen haben will und meint, sie seien so gut wie das Hochquellenwasser, so hat man sich nicht gescheut zu sagen: wir trinken ja kein Hochquellenwasser, das Pottschacher ist auch nichts wert u. s. w. Das kann ich nicht angehen lassen. Unser Hochquellenwasser aus der Kaiserbrunnen-, Stixenstein-, Höllenthalquelle und Pottschach ist ein ausgezeichnetes, bacterienfreies Wasser, und wir dürfen nicht dulden, im Interesse der Stadt nicht dulden, dass es herabgesetzt wird. (Beifall.) Dass die Herren, die das Gegentheil behaupten, unrecht haben, werde ich Ihnen jetzt beweisen.

Die bacteriologische Untersuchung des Wassers der Wiener Hochquellenleitung von Professor Weichselbaum aus dem Jahre 1889 liegt hier vor. Es ist genau untersucht worden das Pottschacher-, das Hochquellenwasser und das Wasser aus der Höllenthalquelle und der Schwarza, das letztere deshalb, weil Ende des Jahres 1888 Typhusfälle vorgekommen sind, und weil man geglaubt hat, dass durch das Schwarzawasser die Typhusbacillen gekommen sind. Professor Weichselbaum hat jedoch genaue Untersuchungen angestellt und musste erklären, dass von einem solchen Bacillus keine Rede ist, und spendet diesem anderen Wasser — von dem Schwarzawasser meinte er, dass es Bacterien enthalte, aber keine pathogenen und keineswegs Typhusbacillen, bitte das festzuhalten — mit Ausnahme des Schwarzawassers volles Lob und spricht sich lobend über die Einrichtungen zur Reinhaltung desselben aus. Diese Broschüre steht jedermann zur Verfügung, ich habe nicht Zeit, hier Vorlesungen aus derselben zu halten.

Es ist auch ausdrücklich in der Broschüre von ihm constatiert, dass der Typhus nicht auf Bacterien zurückzuführen ist, sondern in anderen Umständen seinen Grund haben muss. Ich habe hier die amtlichen Berichte vom 7. September 1892, vom 22. und 23. October 1892 über die bacteriologischen Untersuchungen.

Laut Bericht vom 7. September 1892 wurde das Leitungswasser der Wiener Hochquellenleitung in der Zeit vom 27. August bis 2. September untersucht (das war die Zeit, wo in Pottschach geschöpft worden ist, also, wir haben Hochquellenwasser mit Pottschachwasser gehabt und das ist untersucht worden). Der Befund

lautet: Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich ist, schwankte die Anzahl der Keime per Cubikcentimeter Wasser zwischen 28 und 68; es konnten keine pathogenen Keime nachgewiesen werden; die Zahl der gefundenen, nicht pathogenen Keime war nur eine sehr geringe. Es muss daher das Leitungswasser der Wiener Hochquellenleitung vom hygienischen Standpunkte als gut und zulässig erklärt werden. Der Befund vom 22. September über die Untersuchung vom 10. bis 16. September (in dieser Zeit floss bloß Hochquellenwasser ohne Pottschacherwasser) lautet: „Es konnten keine pathogenen Keime nachgewiesen werden, es schwankte die Zahl der Keime per Cubikcentimeter zwischen 22 als Minimum und 78 als Maximum, und war die Zahl der Arten der nicht pathogenen Keime eine sehr geringe; es muss daher das Wasser vom hygienischen Standpunkte als gut und zulässig bezeichnet werden."

Befund vom 23. October: Untersuchung vom 12. bis 18. October. (Wieder ist Pottschacherwasser dabei.) Es heißt: „dass dasselbe, wie aus der beiliegenden Tabelle hervorgeht, während dieses Zeitraumes per Cubikcentimeter 14 bis 54 Keime enthielt. Da diese Zahl eine sehr geringe ist, und da unter den vorgefundenen Keimen auch keine pathogenen Bacterien vorkommen, so muss das untersuchte Wasser vom bacteriologischen Standpunkte als ein vollkommen tadelloses bezeichnet werden." Ich bitte um Verzeihung, dass ich Sie damit behellige, aber es war nothwendig zu constatieren, dass, wenn wir zur Ergänzung Pottschacherwasser schöpfen, eine Verschlechterung nicht eintritt. Und dies war nothwendig zu constatieren, damit die verschiedenen Bemerkungen in dieser Richtung doch auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Nun ist mir vor allem anderen, wenn ich nun auf die Sache übergehe, bezüglich der Tiefquellenleitung vorgeworfen worden vom Herrn Gem.-Rath Djörup, und zwar in nicht so eleganter Form, wie das Gem.-Rath Kareis zu thun pflegt, dass ich nicht verhandelt habe. Es sei doch keine Schnackerlbank, wenn die Länderbank eine Eingabe macht, und ich hätte nichts anderes zu thun gehabt, als sofort mit dieser Bank zu unterhandeln. Ja, Gem.-Rath Djörup kann das leicht sagen, weil er den ganzen Verlauf der Angelegenheit der Tiefquellenleitung nicht studiert hat, nicht kennt; ich kann ihm auch keinen Vorwurf daraus machen; er war damals nicht im Gemeinderathe. Aber ich werde die Herren nur erinnern an das Referat, welches Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt am 26. October 1886 erstattet hat über eine Eingabe der Tiefquellenleitung, in welcher verschiedene Anträge wegen Abgabe von Wasser, auch wegen Übernahme des ganzen Werkes — 25 Millionen wurden damals genannt — gemacht worden sind. In einem ausführlichen Referate ist das dem Gemeinderathe mitgetheilt und daran der Antrag geknüpft worden, dass diese Offerte abzulehnen seien. Die Gründe, die den Gemeinderath bestimmt haben, waren einfach folgende: Das Unternehmen war ja am Papier, war nicht ausgeführt. Die Gemeinde Wien hat sich die Wasserversorgung selbst zu machen vorbehalten und will nicht eine Verpflichtung übernehmen, welche dann die Herren in der Wasserversorgung der Stadt gehindert hätte. Sie hätte sie nämlich gehindert, erstens, weil man bei der Erwerbung der Hochquellen von Seite der Wasserinteressenten darauf hingewiesen hätte, dass die Gemeinde Wien von der Tiefquellenleitung Wasser nimmt, und es wäre daher die Stadt Wien wahrscheinlich gehindert worden, neue Hochquellen einzubeziehen. Das war der Grund, warum der Gemeinderath das abgelehnt hat. Meine Herren! Dieser Gemeinderaths-Beschluss in der noch schwebenden Angelegenheit der Tiefquellenleitung steht bei mir fest und bindend, und ich habe es für meine Pflicht erachtet, denselben nicht zu umgehen und nicht zu verhandeln, bis der Gemeinderath selbst erklärt hat, nunmehr beschließen wir eine Verhandlung. Würde ich eine Verhandlung eingeleitet haben, so würde man ganz sicherlich hier im Gemeinderathe und mit weit mehr Recht, als es jetzt Gem.-Rath Djörup thut, mich zur Verantwortung gezogen haben. Denn das kann man nicht wissen, welche Folgen das Eintreten in solche Verhandlungen für die Wasserversorgung überhaupt hat.

Es ist auch noch das zu bedenken: wenn vielleicht Herr Gem.-Rath Djörup glaubt, dass solche Verhandlungen in ein paar Tagen fertig sind, so irrt er sich; da kennt er die Herren von der anderen Seite schlecht. In dem Momente, wo diese Herren sehen, dass diese Verhandlungen nicht recht zu ihren Gunsten gehen, weil sie die gewünschten Mittheilungen, Beweise &c. nicht erbringen können, haben sie das größte Interesse daran, die Verhandlungen zu verzögern, weil sie sich an einen Strohhalm klammern würden und weil sie beim Ackerbauministerium Unterstützung in der Richtung finden, dass der Ackerbauminister die Verlängerung der Nachweisung der Caution zugesteht, solange die Herren noch sagen können, wir sind mit der Gemeinde Wien nicht ganz im reinen. Nur nebenbei bemerkt: leider, dass das geschieht und zwar in so unbedingter Weise geschieht, denn die Tiefquellenleitung hat uns bei der Einleitung der Hochquellen gehindert; sie ist unter die Wasserinteressenten gegangen (Hört!) und hat Entschädigungsansprüche gemacht, weil wir sie durch die Ableitung von 600.000 Eimern Wasser oberhalb des Kaiserbrunnens in ihrem Rechte schädigen könnten. Trotzdem das dem Ministerium angezeigt worden ist, wird die Verlängerung der Frist zur Cautionsleistung unbedingt gegeben und es bedarf sohin erst der Entscheidung, ob diese Ansprüche der Tiefquellenleitung begründet sind oder nicht. Von einer Verhandlung konnte also bisher keine Rede sein, solange nicht der Gemeinderath dieselbe beschließt.

Nun glaube ich, meine Herren, heute steht die Sache — und da bewege ich mich auf dem Boden der Anschauung der Gesellschaft der Ärzte — thatsächlich so: Tiefquellenleitung oder Entlastung der Hochquellenleitung durch die Einführung der Nutzwasserleitung aus dem Grundwasser der Donau. Anderes gibt es in der That heute nichts. Über alle Quellen, die uns zur Verfügung stehen sollten, ist längst studiert und gesprochen, und es existieren nur diese zwei Projecte, und über die kann man sich heute entscheiden, d. h. in dieser vorsichtigen Form, wie der Herr Referent es beantragt, dass eben nur ein Schritt gemacht wird zur weiteren Durchforschung der betreffenden Gebiete, dass es dem Gemeinderathe dann selbstverständlich freistehen wird, das eine oder andere zu wählen, wenn die Projecte vorliegen werden. Die Tiefquellenleitung als Trinkwasser wird von der Gesellschaft der Ärzte empfohlen. Wir leugnen nicht, ich wenigstens nicht, dass das Tiefquellenwasser ein gutes ist, und in der Richtung, glaube ich, braucht eigentlich niemand eine Expertise; wir geben das ganz offen zu. Aber so weit, wie die Gesellschaft der Ärzte geht, kann der Gemeinderath von Wien nicht gehen. Der Gemeinderath von Wien kann nicht zugeben, dass dieses Wasser ganz gleich mit dem Hochquellenwasser ist, und wenn es selbst heute wahr wäre, so kann der Gemeinderath doch nicht dulden, dass es so behandelt werde, weil nicht ausgeschlossen ist, dass die Entwicklung der Industrie und des Ackerbaues im Steinfelde vorschreitet und dann die Gefahr

einer Verschlechterung des Tiefquellenwassers eintritt. (Sehr richtig!) Wir wollen aber nicht eine Verschlechterung des Hochquellenwassers, und darin unterscheiden wir uns vom Herrn Professor Gruber, und darum werden wir uns mit Herrn Professor Gruber und seinem Anhange, glaube ich wenigstens, niemals verständigen können. Sehen Sie, Herr Professor Gruber denkt sich die Sache sehr einfach. Er sagt (liest): „Ich möchte ausdrücklich warnen, gegenwärtig auf die Erwerbung und Einbeziehung noch weiterer Hochquellen Zeit und Geld zu verzetteln." (Lebhafter Widerspruch und Rufe: Hört! Hört! Unglaublich! Unerhört!) Das denken wir aber nicht. (Zustimmung.) Ich bitte, das steht hier auf Seite 13. (Liest): „Von verschiedenen Seiten wurde vor kurzem auf die Quellen aus dem Semmering- und Otter-Gebiet hingewiesen, welche angeblich 22.000 m³ täglich zur ungünstigsten Zeit liefern sollen. Es wäre ja sehr erwünscht, solche Quellen in Reserve zu haben, und es wird, wenn ihre Ergiebigkeit wirklich eine so große ist, schon die Zeit kommen, wo man sie erwerben wird; aber vorläufig ist nach den Erfahrungen, die man bei anderen Hochquellen gemacht hat, äußerstes Misstrauen gegenüber Ergiebigkeitsziffern am Platze, die Langwierigkeit der Verhandlungen . . . . . kann ebenfalls nicht anspornen, neuerdings sich solchen Fährlichkeiten auszusetzen, umsoweniger, als selbst die Menge von 22.000 m³ gänzlich ungenügend wäre, um die Wasserversorgung Wiens wesentlich zu verbessern, rasche Abhilfe der dringendsten Noth aber auf anderem und sicher billigerem Wege möglich ist." Ich muss es den Herren überlassen, zu entscheiden, was er nunmehr Ihnen vorschlägt; namentlich muss ich das den Herren Vertretern der ehemaligen Vororte überlassen. Er meint nämlich Hochquelle, nicht Tiefquelle. Tiefquelle sei ganz gleich mit Hochquelle, und die sei ja sehr leicht hereinzubringen.

Auf Seite 26 heißt es wörtlich: „In Wien könnte das Grundwasser entweder in die Hochquellenleitung eingelassen werden, da es sich ja vom Hochquellenwasser in hygienischer Beziehung nicht unterscheidet, oder man könnte die ehemaligen Vororte durchaus getrennt von der Altstadt versorgen." Sie werden sich dagegen gewiss nicht wehren. (Oho!) Das steht hier.

Nun, meine Herren, da sage ich, wir werden niemals mit Professor Gruber und der Gesellschaft der Ärzte in dieser Richtung übereinstimmen. Ich wenigstens habe immer den Gedanken gehabt und ihn auch öffentlich geäußert: Die neuen Bezirke der Stadt sind ein Theil unserer Stadt (Bravo!), nehmen an den Lasten derselben theil und müssen daher auch dieselben Vortheile haben. Die neuen Bezirke der Stadt müssen daher Hochquellenwasser bekommen, sie dürfen nichts anderes bekommen; sie können daher auch, wenn wir nicht Tiefquellenwasser wollen, nicht mit Tiefquellenwasser abgespeist werden. (Lebhafte Zustimmung.) Wir wollen aber auch das Tiefquellenwasser nicht mit Hochquellenwasser mischen lassen, weil wir der Meinung sind, es könnte das Tiefquellenwasser, wenn es selbst heute sehr gut wäre, später schlecht werden, wir wollen uns den Segen der Hochquellenleitung, das Hochquellenwasser, als das allerbeste Wasser der Welt, nicht nehmen lassen. (Bravo!)

Aus diesem Grunde ist es unbedingt nothwendig und Sie werden mir gewiss rechtgeben, wenn ich sage, dass Sie für den Antrag des Referenten stimmen. Wenn in der Gesellschaft der Ärzte so ungeniert davon gesprochen wird, dass wir unser gutes Wasser mit Tiefquellenwasser vermischen oder dass die Vorortebewohner ein anderes Wasser bekommen sollen als die übrigen Wiener, dann hat der Gemeinderath die Pflicht, zu erklären: wir stehen auf dem Boden der Hochquellenleitung und wollen deren Ausbildung in jeder Richtung herbeiführen. (Beifall.) Nun, meine Herren, wenn aber die Sache so steht, so müssen Sie mir doch zugeben, dass mit dem Tiefquellenproject eigentlich nichts mehr anzufangen ist, wenn man nicht mischen und nicht den Vororten separat Wasser geben will. Wenn wir das Hochquellenwasser ergänzen und dabei alle Zwecke der Wasserversorgung der Stadt erfüllen wollen, dann sind wir nothgedrungen an den Fluss gewiesen, der bei der Stadt unbenützt vorüberfließt. Darum können Sie nichts mehr mit der Tiefquellenleitung anfangen; ob nun die Länderbank oder ein Herr Minister dahintersteht, das ist ganz gleichgiltig, es widerspricht unserer Wasserpolitik, meine Herren. Es gibt nur zwei Gedanken, die Sie zu erwägen haben: entweder die Tiefquellenleitung als Nutzwasserleitung oder als Ergänzung, bis Sie die Nutzwasserleitung haben.

Die Tiefquellenleitung als Nutzwasserleitung! Meine Herren! Ich halte das für eine unmögliche, unrichtige und viel zu kostspielige Idee. Erstens, haben Sie es nicht sicher, ob die so große Menge von Wasser factisch fortwährend aus dem Steinfelde geschöpft werden kann. (Sehr richtig!) Denn dann geht es nicht mehr mit einer Million täglich, wenn Sie die Industrie, die wirtschaftlichen und sanitären Zwecke berücksichtigen wollen, die Spülung der Canäle, die Gärten- und Straßenbespritzung ꝛc. Sie können in einen Aquäduct nur gewisse Quantitäten Wasser leiten und wenn derselbe voll ist, ist die Geschichte aus, während es nothwendig ist, dass Sie zu hygienischen Zwecken, zur Reinhaltung der Stadt ungezählte Quantitäten Wassers haben. (So ist es!) Das kann Ihnen das Becken von Wiener-Neustadt niemals bieten, auch wenn das Quantum dort wäre, weil Sie es in Canälen hereinleiten müssen. Dann, meine Herren, muss es wohl jedem klar sein, dass eine Nutzwasserleitung auf diese Entfernung nach Wien herein doch weit mehr kosten muss, als wenn Sie den Strom dazu benützen, der unmittelbar an den Thoren der Stadt vorüberfließt.

Ich glaube, das sind Gedanken — nicht von einer Autorität, aber von einem gesunden, logisch denkenden Verstand und den haben wir doch alle, meine Herren! Und wenn Sie den arbeiten lassen, können Sie zu anderen Gedanken kaum kommen. (Lebhafte Zustimmung.) Auch Herr Dr. Stern wird dem zustimmen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Nun kommt der zweite Gedanke, die Ergänzung des Wassers aus der Tiefquellenleitung für die Zeit, bis wir unsere Wasserversorgung in Sicherheit gebracht haben, nämlich bis wir die Hochquellenleitung durch eine Nutzwasserleitung vollkommen entlastet haben; das heißt also auf ein paar Jahre. Nun gut, das wäre ja wirklich etwas, aber es steht nicht dafür und ich behaupte, das bekommen Sie nicht in der Zeit, wo Sie es brauchen.

Die Tiefquellen-Unternehmung hat eine Concession zur Ableitung des Wassers nach Wien, den Vororten und Sommerfrischen. Diese 103.300 m³ gelten nicht für Wien allein, das ist nicht wahr, sondern nur 80.000 m³; die anderen müssen den Sommerfrischen gegeben werden. Es steht auch in der Concession, dass die Zuweisung der Wasserquantitäten die Bezirkshauptmannschaft bestimmt. Das hängt also nicht einmal von der Tiefquellen-Unternehmung ab, und wenn eine Gemeinde weniger braucht, ist dies einer anderen Gemeinde, die mehr braucht, zu geben. Ich will von den technischen

Dingen gar nicht reden, und davon, dass die Sache nicht ausführbar ist — aber gewiss ist, dass zu einer provisorischen Ableitung des Wassers nach Wien eine Concession nicht vorliegt, dass auch keine Concession vorliegt, das Wasser in unseren Aquäduct auf gewisse Zeit einzuleiten, und dass, um dies durchzuführen, ein neues Verfahren nothwendig wäre, und wenn das alles nicht wäre, so könnten Sie ja den Stollen nicht brauchen, Sie müssten das Project ändern und pumpen, und dazu brauchten Sie ein neues Ansuchen, denn da gibt es ja ein Gesetz (das weiß die Gesellschaft der Ärzte freilich nicht, aber dafür kann ich nichts), das Wasserrechtsgesetz, trotzdem die Gesellschaft der Ärzte nicht Rücksicht auf dasselbe genommen hat. Es müsste also ein neues Verfahren eingeleitet werden; so ohneweiters kann man ja nicht hingehen und das Wasser wegnehmen, da würden die Interessenten dagegen auftreten, dann würden wir den Instanzenzug durchmachen müssen, und bis wir fertig sind, gehen mehrere Jahre ins Land; das ist nicht zuviel gesagt. Diese Erfahrung haben wir alle gemacht.

Aber können wir die Nutzwasserleitung nicht für Gebrauchszwecke haben, dann brauchen wir sie überhaupt nicht, und es ist schade um das ganze Geld, das wir dafür ausgeben; das ist doch richtig. Dann behaupte ich aber noch etwas anderes; wenn sie sich darauf beschränken würden, macht die Tiefquellenleitung-Unternehmung mit uns kein Geschäft. Dann kann sie ja nichts profitieren, dann lohnt sich nicht das Geld, das die verschiedensten Menschen mit Recht oder Unrecht im Vertrauen oder Misstrauen (Rufe: Sehr richtig!) in die Unternehmung hineingeworfen haben.

Das ist also wieder nicht durchführbar.

Meine Herren! Vielleicht glauben Sie das nicht, was ich gesagt habe, aber in kurzer Zeit wird ja die Erfahrung beweisen, dass ich rechthabe. Ich kenne diese Geschichte und verfolge sie seit vielen, vielen Jahren und glaube, dass ich einen richtigen Spurius in dieser Angelegenheit habe, das nützt uns also nichts, und so stehen Sie wieder da vor den Studien, ob es mit der Donau geht. Ich habe schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass eine ordentliche Wasserversorgung der Stadt Wien ohne Benützung der Donau gar nicht möglich ist. (Rufe: So ist es!) Als ich dies zum erstenmale gesagt habe, bin ich ausgelacht worden. Im Laufe der Zeit aber hat meine Meinung sehr viel Propaganda gemacht, und ich lasse mich nicht erschüttern in dem Gedanken, dass auch heute noch diese Meinung eine sehr weitgehende ist, trotz der verschiedenen Anfeindungen von verschiedenen Seiten.

Ich habe diese Erfahrungen auch heuer gemacht. Ohne mit irgend jemandem gesprochen zu haben, kam ich einmal in eine Versammlung von 600 Personen und habe schlicht und einfach — es ist ja nichts an der ganzen Geschichte — das dem Publicum erklärt, und man hat allgemein anerkannt, es wird nichts anderes geben. Lassen Sie die Ärzte, welche sagen: „es geht nicht", abstimmen, aber mit Stimmzetteln, so bin ich überzeugt, habe ich die Majorität. (Rufe: Jawohl, so ist es!) Meine Herren! Herrn Dr. Stern muss ich mir zuerst zu widerlegen erlauben, der ist gegen die Donauleitung; warum? Ich habe nachstudiert, warum, und habe keinen anderen Grund gefunden als den, der manchmal transpiriert hat auch in anderen Kreisen: die Leopoldstädter müssten das Donauwasser trinken. Warum sollen gerade die Leopoldstädter das Wasser trinken? Wir sind ja doch keine Antisemiten (Lebhafte Heiterkeit), wir wollen die Leopoldstädter auch gleichgehalten haben mit den anderen Bezirken, und wenn wir es nicht trinken wollen — wir wünschen es nicht — so wünschen wir gewiss nicht, dass irgend einer aus der Leopoldstadt das Donauwasser trinkt. „Was du nicht willst, das dir geschieht, das thu auch einem andern nicht." Dieser Grund also, ein bekanntes, starkes Argument der Leopoldstädter Gegner gegen die Donauwasserleitung, besteht nicht.

Wir erklären, dass wir für die Donau-Nutzwasserleitung sind. Wir erklären, getrunken darf dieses Wasser nicht werden. Warum will man uns das nicht glauben? Wo besteht ein Grund, an der Ehrlichkeit dieses ausgesprochenen Wortes zu zweifeln? Niemandem gestatte ich das Recht, an dem, was ich hier in meiner Eigenschaft als Bürgermeister sage, zu zweifeln. (Rufe: Sehr gut! Gem.-Rath Dr. Stern ruft: Aber in Zukunft!) Ich behaupte, wir werden das Nutzwasser der Donau nicht zum Trinken verwenden und es so umgeben, dass es nicht möglich ist, dass es getrunken wird, darum werden wir es auch nicht in die Häuser leiten, außer zur Bespülung der Closets und für die Badezimmer. (Rufe: Aha!) Aus den Closets wird doch niemand Donauwasser trinken? (Große Heiterkeit.)

Sehen Sie, meine Herren, das — ich sage es offen — sind unzulässige Argumente. Eine ernste Gesellschaft, zum Beispiel wie die der Ärzte — ich glaube dort ist auch dieses Argument gebraucht worden —, darf das aber nicht bringen, das ist unzulässig. Wir sind ehrliche Männer und haben die ehrliche Absicht, das so zu machen, und die Techniker können es machen; unter Vormundschaft können wir die Bevölkerung nicht stellen. Wenn der Herr Dr. Stern Schwefelsäure trinken will, so wird er sich dieselbe zu verschaffen wissen. (Sehr richtig!) Wenn Herr Dr. Stern trotzdem Donauwasser trinkt, dann kann ich nicht helfen. (Gem.-Rath Dr. Stern ruft: In der Zukunft!) Auch in der Zukunft wird man es nicht trinken.

Dann erlauben Sie, meine Herren! Es ist doch die Menge des Wassers zu Gebrauchszwecken mit 30 l per Tag ausgerechnet worden. (Unruhe.) Ich bitte, ich höre jede Minute auf, wenn ich Sie belästige. (Rufe: Ruhe!) Wenn wir die Hochquellen vermehren, so haben wir soviel Wasser für Trink- und Hauszwecke, dass wir die ganzen neuen Bezirke versorgen können. Wenn wir das Donauwasser als Nutzwasser nehmen, so bekommen wir eine solche Menge Wassers, dass wir unsere Stadt wirklich zur gesündesten Europas machen können. Und nun sage ich: Ist das nicht unsere Pflicht, und ist es nicht die Pflicht der Ärzte, welche Hygiene treiben und die uns immer auf hygienische Bücher verweisen, uns in der Ausbildung der Gesundheit unserer Stadt zu unterstützen? Gerade Wien hat zwei Richtungen, die es cultivieren muss: Wien muss sich bestreben, eine schöne und eine gesunde Stadt zu werden. (Beifall.) Unsere politischen Verhältnisse sind nicht so, dass von ihnen unsere Stadt etwas erwarten kann (Sehr gut!); auf eigenen Füßen müssen wir stehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wenn Sie die Kundmachung des Statthalters auf Grund der sogenannten Cholera-Instruction beim Herannahen der Choleragefahr lesen, wobei man ohnehin bald den Kopf verloren hätte, finden Sie da Folgendes: „Eine besondere Quelle der Verunreinigung des Bodens, des Grundwassers und der Luft bilden die Aborte, Canäle, Senk- und Düngergruben; es muss daher in jeder Ortschaft eine wiederholte Räumung der Canäle, Düngergruben, Ställe und Senkgruben und eine Durchspülung der Aborte und Canäle stattfinden." Wahr ist es, das ist nothwendig für den Gesundheitszustand der Stadt und die Abwendung der Choleragefahr. Aber, meine Herren, in welch trauriger Lage habe ich mich

befunden, als Seine Majestät mich zu sich befahl und fragte, welche Maßregel zur Abwendung der Choleragefahr die Stadt Wien ergriffen hat, und ich sagen musste, alles können wir thun, aber die Canäle zu durchspülen ist eine Unmöglichkeit.

Lassen Sie noch lange den Bürgermeister in dieser Situation, so trifft die Verantwortung Sie. Jeder, der an dieser Stelle stünde, müsste mit aller Macht darauf dringen, dass der Gemeinderath endlich dieser Wassermisère dadurch ein Ende macht, dass er die Hochquellenleitung durch Einführung einer Nutzwasserleitung entlaste und dass er von der Wasserleitung nicht Unmögliches verlange. Es ist ja nicht möglich, in einer Stadt mit 1,300.000 Einwohnern alle Zwecke, die das Wasser zu erfüllen hat, mit einer einzigen Wasserleitung zu erfüllen. Das ist ja geradezu eine Anforderung, über die jeder lachen muss. Das war vielleicht früher möglich, und auch da ist es nimmermehr gegangen; aber heute ist das eine Unmöglichkeit. Und wer immer an dieser Stelle sitzt, wird und muss dazukommen, Ihnen zu empfehlen, doch um Gottes willen einen Credit zu bewilligen, damit wir endlich eine Nutzwasserleitung bekommen. (Gem.-Rath Djörup ruft: Aber nicht aus der Brigittenau!) Wir werden den Herrn Collegen Djörup zuziehen zu der Berathung, von woher wir das Wasser nehmen sollen.

Nun, sehen Sie, meine Herren, der sanitäre Zustand der Stadt erfordert das, auch das industrielle Interesse erfordert es. Ich will darauf nicht zurückkommen.

Der unmittelbare Herr Vorredner, Herr College Stiaßny, hat Ihnen in so ausgezeichneter Weise und wahr entwickelt, was die Industrie braucht: dass sie viel und billiges Wasser braucht, dass es im Interesse der Volkswirtschaft, der Hebung der Stadt liegt, das Wasser billig zu verschaffen, dass ich mich wirklich nur darauf berufen kann.

Alles drängt also, meine Herren, dahin, und wovor fürchten Sie sich? Vor den Ärzten, die da sagen, das Wasser habe Bacterien, das Wasser bringe Ihnen den Typhus? Nun, Donauwasser hat Bacterien! Sehen Sie, meine Herren, es ist hier, nachdem die Cholerafurcht schon so gewüthet hat, auch auf einmal das Bedenken aufgetaucht, dass man Eis aus dem alten Donaubette nimmt, und man hat es verbieten wollen. Auf das hin wurde eine bacteriologische Untersuchung veranstaltet, und dieser bacteriologische Befund des Professors Kretschmar hat folgendermaßen gelautet (liest):

„In der Anlage berichtet der ergebenst Gefertigte über die Wasserproben, welche demselben Samstag am 26. November direct ins Laboratorium zugestellt worden sind. Befund: Die Proben sind klar und farblos, enthalten wenig feste Bestandtheile, sind weich und arm an organischen Substanzen, eine sehr geringe Spur Ammon ist in allen Proben — 0·2 mg per Liter — nachzuweisen. Da Ammon in solchen Spuren und auch in größeren Mengen in Flusswässern und namentlich in dem daraus gewonnenen Eise erfahrungsgemäß häufig vorkommt, ohne die geringste Gesundheitsschädigung zu bedingen, so darf auch hier diesen minimalen Spuren mit Rücksicht auf den sonstigen tadellosen Reinheitszustand der Wasserproben keine weitere Bedeutung beigelegt werden; es hat daher kein Bedenken, wenn daselbst aus dem Wasser Eis gewonnen wird." (Hört!)

In dem Befunde heißt es aber weiter (liest): „Bei der Prüfung ergab sich, dass erstens — nämlich in den Culturen — in den entnommenen Wasser- und Eisproben keine pathogenen Bacterien, also auch keine Cholerabacterien, nachzuweisen waren, und zweitens, dass auch die Zahl der in diesen Proben vorhandenen Bacterien eine relativ geringe war, indem dieselbe zwischen 50 und 250 in einem Cubikcentimeter Wasser, respective Schmelzwasser des Eises, schwankte." Also nicht einmal jene Menge von Bacterien, welche auch in hygienisch zulässigen Trinkwässern vorzukommen pflegen. (Rufe: Hört! Hört!) Das ist aber Donaueis aus dem alten Donaubette, unfiltriert, von stagnierendem Wasser, und so sieht der bacteriologische Befund aus. Nun, wollen Sie wirklich glauben, dass, weil wir das Wasser ja doch nicht zum Trinken wollen, es uns schadet, wenn wir die Gärten bespritzen oder Closets und Canäle damit durchspülen? Das geht wohl über meinen Horizont hinaus.

Nun, meine Herren, aber der Typhus! Den Typhus kann es doch bringen! Es hat ja der Herr Professor Drasche das in der Gesellschaft der Ärzte gesagt, deren Mitglied er ist, und von der er gesagt hat, dass sie ein „Verein der erfahrensten und hervorragendsten Ärzte der Residenz" ist. Das behauptet Herr Professor Drasche und wir wollen es glauben. Er hat behauptet, die Donau macht den Typhus. Nun, meine Herren, werde ich gegen den Herrn Hofrath Drasche einen anderen Drasche citieren, nämlich den Professor Drasche aus dem Jahre 1878, der damals auch im Gemeinderathe war, — auch eine Autorität. (Heiterkeit.) Es traten nämlich im Jahre 1878 Diarrhöen und der Typhus auf, und da hat man, weil damals die Ferdinands-Wasserleitung in Betrieb gesetzt worden ist, geglaubt, dass davon, nämlich aus dem Donauwasser, der Typhus stamme. Der Herr Professor Drasche von damals hat nun in einer Rede, die er im Gemeinderathe hielt, Folgendes gesagt (liest):

„Aber nicht das filtrierte Donauwasser als solches war es, welches einen so nachweisbaren Einfluss auf die Entstehung und Verbreitung des Typhus geübt hat, sondern der Umstand, dass der Bevölkerung ein gestautes und verfaultes Wasser aus den lange nicht gereinigten Saugcanälen der Ferdinands-Leitung gegeben wurde." (Hört!) Das ist nämlich wahr; weil das Wasser schmutzig war, aber nicht weil es Donauwasser war; und das hat der damalige Professor und Gem.-Rath Drasche anerkannt und jetzt spricht Hofrath Drasche gegen den früheren Gem.-Rath Drasche. (Heiterkeit.) Er hat auch weiters, laut Sitzungsbericht vom 7. Juni 1878, Seite 609, gesagt (liest): „Ich will nicht behaupten, dass das filtrierte Donauwasser ein gutes Wasser sei, aber wir haben uns seit dem Jahre 1841 damit beholfen, und wenn ich die Ansichten sämmtlicher Ärzte zusammenfasse, so kann ich wohl sagen: wir haben wohl vom Genusse des Donauwassers häufige Diarrhöen, aber keineswegs die Verbreitung oder Entstehung einer epidemischen Krankheit beobachtet." (Hört!)

In der Debatte hat dann Herr Dr. v. Mauthner ihn in seiner gewohnten feinen Weise widerlegt, und da hat Herr Professor Drasche, laut Sitzungsbericht vom 12. Juni 1878, Seite 640, erwidert (liest): „Ich habe erklärt, dass nicht das filtrierte Donauwasser als solches die Ursache war, sondern weil der Bevölkerung verfaultes Wasser zugeführt wurde."

Und nun, meine Herren, haben Sie auch die Erklärung, warum ich nicht, so sehr es auch von dem geehrten Collegen Roske gewünscht werden würde, in der Lage bin, ihn zu seiner Rede zu beglückwünschen. (Heiterkeit.)

Sie sehen, meine Herren, dass es mit dem Losziehen, mit dem Verschimpfieren des Donauwassers als Krankheitserreger gar nicht so weit her ist, dass die Ärzte selbst das gar nicht behaupten können. Es wird einer genauen chemischen und bacteriologischen

Untersuchung bedürfen, um festzustellen, wie denn eigentlich das Donauwasser, und zwar das Grundwasser der Donau, aussieht, und in dieser Richtung behaupte ich: wenn überhaupt von Seite der Ärzte etwas geschehen ist — es mag ja sein, von dem einen oder anderen — im ganzen ist viel zu wenig geschehen. Und so habe ich nicht die geringste Besorgnis, dass, wenn sich der Gemeinderath entschließen sollte, die Nutzwasserleitung aus dem Grundwasser der Donau einzuführen, irgendwie der Gesundheitszustand sich verschlechtern könnte; im Gegentheile, die Stadt Wien wird in sanitärer Richtung auf eine von anderen Städten nicht zu erreichende Höhe gebracht werden und die Bevölkerung Wiens, die ganze Bevölkerung mit Einschluss der neuen Bezirke, wird unverfälschtes Hochquellenwasser bekommen, frei von Schwarzawasser und frei von Tiefquellenwasser.

Möglich ist es ja, dass auch eine Zeit kommen wird, in der alle diese Wassermengen nicht mehr genügen, wo sich die Stadt so entwickeln wird, dass man an eine neue Trink- oder Nutzwasserleitung wird denken müssen. Aber das wollen wir doch unseren Enkeln und Urenkeln überlassen. Dass die Wasserversorgung einer Stadt niemals stille steht; dass diese Frage eigentlich nie aus der Welt geschafft werden kann, das ist selbstverständlich (Zustimmung), so lange eine Stadt sich entwickelt, und dass Wien sich fort und fort entwickle, immer mehr sich hebe, das wünschen wir ja alle. Wir können aber nur für die nächste Zeit sorgen, und für die nächste Zeit sorgen wir in dieser Richtung am besten, wenn wir uns ernstlich mit dem Projecte der Donau-Nutzwasserleitung beschäftigen.

Nun, meine Herren, glaube ich, Ihnen ziemlich klar dargelegt zu haben, um was es sich heute handelt. Nehmen Sie den Antrag des Referenten an, welcher bezweckt, die technischen und sonstigen nothwendigen Studien für die Verfassung des Projectes einer Nutzwasserleitung zu machen. In Gottes Namen, meine Herren, verhandeln Sie auch mit der Tiefquellen-Unternehmung in der einen oder anderen Richtung und nach den Modalitäten, wie sie der Referent angeführt hat. Ich erkläre aber, dass ich glaube, es wird dabei nichts herauskommen. Aber, meine Herren, ich füge mich Ihrem Willen. Wollen wir, nachdem wir zehn Jahre die Meinung vertreten haben, dass nichts herausschaut, nunmehr mit den Herren unterhandeln, um sicher zu sein, dass nichts herausschaut. Gut, ich will mich diesen Verhandlungen in gewohnter Pflichterfüllung unterziehen und gebe niemandem das Recht, zu glauben, dass ich diese Verhandlungen nicht in objectivster Weise führen werde. (Bravo!) Ich bin auch bereit, diejenigen Herren, die ein Interesse an diesen Verhandlungen haben, denselben beizuziehen. (Bravo!) Wogegen ich mich aber aufs entschiedenste verwahre, das ist, dass dem Bürgermeister zu diesen Verhandlungen eine Commission an die Seite gesetzt wird. Es hat schon ein Herr Vorredner, der sehr geehrte Herr Gem.-Rath Kareis, angedeutet, dass in dieser Richtung eine Änderung des vorliegenden Antrages erwartet wird. Ich würde Sie auch darum bitten. Denn die Verhandlungen sind Sache des Bürgermeisters, und es darf in der Bevölkerung nicht der Glaube aufkommen, dass auch nur der leiseste Gedanke bestehen könnte, als würde der Bürgermeister nicht voll und ganz seine Pflicht thun. (Beifall.) Ich bitte Sie aber um alles in der Welt, lehnen Sie alle Vertagungs-Anträge, lehnen Sie alle Anträge auf Commissionen und Enquêten ab. Mir fällt da ein sehr gutes Wort ein, das in einer der letzten Nummern der „Fliegenden Blätter" stand: „Hätte Gott zur Erschaffung der Welt eine Commission eingesetzt, die Welt wäre heute noch nicht fertig!" (Lebhafte anhaltende Heiterkeit.)

Und so, meine Herren, geht es Ihnen ganz gewiss mit der Wasserversorgung. Ich kann Ihnen sagen, dass man heute schon mit Anforderungen an mich herantritt, bei der Enquête — die ja doch, meint man, beschlossen werden wird, weil man den Gemeinderath für so schwach hält, zu glauben, dass, wie das Wort „Enquête" fällt, dieselbe auch schon angenommen wird — diesen oder jenen Herrn zu berücksichtigen. (Rufe: Ah! und Heiterkeit.) Jawohl, meine Herren!

Es ist ja sehr schön, dass man sich in den Dienst der Gemeinde stellt, aber für mich ist es klar, dass ich rechthabe, wenn ich sage, der Tod der Wasserversorgung ist eine Enquête. Was wollen Sie auch eigentlich wissen, was soll Ihnen denn eine Enquête? Wissen Sie nicht ohnehin aus den Verhandlungen seit Jahren alles Mögliche, was uns zur Wasserversorgung zugebote steht? (Zustimmung.) Wissen Sie nicht, dass wir ernstliche Erhebungen pflegen wegen Einbeziehung der Hochquellen, nicht bloß der 600.000 Eimer jetzt, sondern dass wir auch weiter noch immer nach neuen Quellen suchen? Dass wir auf dem Wege ernstlicher Arbeiten sind, dass das Bauamt beauftragt ist, mit erneuerter Thätigkeit vorzugehen? Wissen Sie nicht, dass die Fischa-Dagnitz- und Altaquelle längst von uns behandelt und als nicht tauglich bezeichnet worden sind? Wissen Sie nicht, wie es mit dem Tiefquellenprojecte steht? Das habe ich ja erörtert — und mit der Donau? Sie finden doch keine anderen Quellen, und die Mürz, die ist auch in Aussicht genommen.

Das ist ja nichts Neues, was der Herr Collega Matzenauer uns gesagt hat. Er hat aber recht, es wird eine Zeit kommen, wo man auch daran denken wird, die Mürz hereinzuleiten; aber heute ist das doch noch nicht der Fall.

Also was soll Ihnen eine Enquête? Eine Enquête und eine Commission muss die Wasserfrage der Stadt Wien verwirren, es kann gar nicht anders sein. (Zustimmung.) Es werden die verschiedenen ausgezeichneten Menschen, die Sie da hören werden, die allerverschiedensten Ideen zutage fördern, und wir, wir Laien, werden brüten und die ganze Nacht mit „Faust"-Kareis in unserer Stube herumlaufen und werden den vollen Mondschein besingen, dass er uns endlich aus diesem Wust von Büchern und Acten erlöse, und werden nicht zu einem Entschlusse kommen können.

Während wir heute genau wissen, was wir wollen und was wir sollen, weil wir heute von unserem einfachen logischen Verstande uns führen lassen, werden wir dann ganz gewiss den Ausweg nicht finden! Da im Zweifel der Mensch immer das Dümmere thut, werden wir dann gewiss auch das Dümmere thun. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich muss Sie also auf das allerdringendste bitten, die vertagenden Anträge abzulehnen. Damit würden Sie die Wasserversorgung der Stadt Wien verschleppen. Sie würden die Vororte in die allergrößte Verlegenheit bringen. Wir lassen in den Vororten Rohre legen und werden dann kein Wasser haben, und da wir jetzt schon Wassermangel haben, würden wir in die Fatalität kommen, vielleicht in Wien und in den Vororten neun Monate lang Schwarzawasser trinken zu müssen. Das ist die Wasserpolitik, die die Folge der Einsetzung einer Enquête oder Commission wäre.

Ich will noch nachholen, dass diese Wassermisère auch die Regierung schon wiederholt bewogen hat, uns darauf aufmerksam

zu machen, dass der Sache ein Ende gemacht werde, dass die Regierung dies in der entschiedensten Weise namentlich in der letzten Zeit, als noch der Statthalter Possinger Chef des Landes war, gethan, und dass man uns auch von Seite der Regierung auf die Donau hingewiesen hat. Es heißt in dem Erlasse vom Jahre 1889 ausdrücklich (liest): „Die k. k. Statthalterei hat weiters hiebei der Anschauung Ausdruck gegeben, dass unter diesen Umständen ein rascher Entschluss zur entsprechenden, den bisherigen Missstand gründlich beseitigenden Abhilfe eine stets dringendere Nothwendigkeit geworden ist und nach allem die Herstellung einer geeigneten Wasserleitung aus der Donau zur Gewinnung des für den Bedarf von Wien nöthigen Nutzwassers das geeignetste und sicherste Mittel zu sein scheint, dem immer wiederkehrenden Wassermangel in dauernder und genügender Weise abzuhelfen."

Meine Herren! Ein rascher Entschluss ist nothwendig. Wir können nicht warten, und wir, meine Herren, haben die Verantwortlichkeit für alle Misère, die eintreten wird, wenn wir nicht rasch handeln. Ich kann diese Verantwortlichkeit nicht tragen; ich kann es nicht über mich gewinnen, rechtfertigen zu wollen, dass die Vororte mit der Zuleitung der Hochquellen hingehalten werden. Ich kann es auch nicht rechtfertigen, wenn wir noch länger der Bevölkerung minderwertiges Wasser zu trinken geben. Ich kann auch nicht die Verantwortung dafür tragen, wenn in Zeiten der Choleragefahr — und wir sind noch nicht aus der Gefahr heraus — die Stadt Wien sagen müsste, sie sei nicht in der Lage, alle Vorkehrungen zu treffen, weil wir das nöthige Wasser nicht haben.

Ich erkläre das von dieser Stelle und muss es Ihnen überlassen, ob Sie diese Verantwortung übernehmen wollen. (Rufe: Namentliche Abstimmung!)

In schwerer Zeit ist es nothwendig, dass der Charakter und der Muth des Mannes sich zeige, und dieser Charakter und dieser Muth muss dann umso größer sein, wenn der Betreffende Vertreter der Bevölkerung ist und wenn er die schwere Verantwortung fühlt, die in seiner Abstimmung liegt; und darum fordere ich Sie auf, heute nicht rechts und nicht links zu sehen und nur zu überlegen, ob Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, wenn Sie die Sache auch nur einen Tag verschleppen, oder ob Sie sich sagen müssen, dass Sie allein im Interesse der Bevölkerung handeln, wenn Sie die Referenten-Anträge, die gut und ehrlich gemeint sind und allein den Interessen der Bevölkerung dienen, annehmen. (Langanhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich verhehle mir nicht, meine Herren, dass der Gedanke, der sich jetzt bei Ihnen gebildet hat, ungefähr so lauten wird: Es wäre Zeit für den Referenten, auf das Wort zu verzichten. Aber so sehr ich sonst einem Wunsche Ihrerseits entgegenkommen möchte, so müssen Sie mir doch verzeihen, wenn ich am Ende einer, ich weiß nicht, wie langen Debatte eine kleine Rache an Ihnen übe, und auch meinem gepressten Herzen Luft mache. (Heiterkeit.) Ich habe so lange und oft hier Reden angehört und so selten es gewagt, in die Debatte einzugreifen, dass ich Sie wenigstens jetzt um eine kleine Spanne Zeit und Aufmerksamkeit bitten muss.

Ich würde es umsoweniger auf mich nehmen, zu schweigen, als ein Redner, den ich außerordentlich hochschätze, der durch sein conciliantes Wesen und seine tiefe Einsicht und geschäftliche Erfahrung sich die allgemeine Hochachtung errungen hat, sich hier, wie ich annehmen muss, hinreißen ließ, zu sagen: Meine Herren! Wir in den Vororten, wir wollen, dass Sie uns Wasser geben. Sie halten Ihre Verpflichtungen nicht!

Meine Herren! Ich war sehr erstaunt darüber, denn eines konnte der geehrte Herr College doch sich denken: Die Stadt Wien ist groß, der Gemeinderath hat eine große Macht, aber zaubern kann der Gemeinderath der Stadt Wien auch nicht.

Es liegt vor mir eine Drucksorte für die Wasserversorgung der Stadt Wien aus der Staatsdruckerei mit dem Datum vom 31. Juli 1861. Meine Herren! Das war der erste Schritt, der im Jahre 1873 dazu geführt hat, dass das Hochquellenwasser zum erstenmale in Wien getrunken werden konnte. Ein Jahr ist es erst, seit wir mit unseren neuen Bürgern vereinigt sind, und in diesem einen Jahre soll schon die Wasserversorgung vollständig fertig sein, es sollen schon die Rohre gelegt sein und das Wasser soll laufen. Sie verlangen da wirklich ein Wunder; ich habe wohl gehört, dass Moses seinerzeit es zustande gebracht hat, Wasser aus einem Felsen mit dem Stabe hervorzuzaubern, aber diese Kunst ist verloren gegangen. In einem Jahre hätte Ihnen auch gewiss die Tiefquellenleitung das Wasser nicht zugeführt, obwohl in dieser Beziehung die merkwürdigsten Übertreibungen vorgekommen sind.

Die Frage, welche Ihnen zur Entscheidung vorgelegt wird, ist durch die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters, glaube ich, vollkommen geklärt.

Diese Frage geht einfach dahin, ob eine einheitliche oder getrennte Wasserversorgung einzuführen sei. Ich weiß wohl, dass man hier entgegenhalten wird, eine einheitliche Wasserversorgung ist die bessere. Gewiss, wäre sie besser, aber in der That kommt sie nur vor, wo minderwertiges Wasser in großer Menge vorhanden ist. Sie haben eine einheitliche Wasserversorgung in London, auch in Paris im großen und ganzen eine einheitliche Wasserversorgung, nämlich das Wasser ist dort gleich schlecht und wird zu allem verwendet. London ist eine Stadt, welche im Jahre 1890 5,660.000 Einwohner zählte, wo täglich 800.000 $m^3$ Wasser consumiert werden; wenn Sie das auf die Bevölkerung auftheilen, kommen Sie zu der gewiss nicht uninteressanten Ziffer von 143 l. Sie werden sich erinnern, dass das Stadtbauamt und das Stadtphysikat auf die Ziffer von 140 als Gesammtbedarf der Bevölkerung gekommen ist. Bei Paris ist es etwas anderes; im Jahre 1890 hat die Stadt $2^1/_2$ Millionen Einwohner gehabt und hat täglich 500.000 $m^3$ Wasser consumiert, das macht per Kopf 200 l, also das entfallende Quantum ist reichlicher; aber wie die Herren selbst vielleicht aus eigener Anschauung wissen, wird die Straßenbespülung in Paris in einer Weise gehandhabt, dass sie, wie wir glauben, unserer Nachahmung würdig wäre. Ich führe diese Ziffern nur an, um zu zeigen, dass die Ziffern, auf die ich mich berufe, doch einiges Gewicht haben. Ich möchte Ihnen nun die Bitte vorlegen, bevor Sie sich entscheiden, eine Frage zu prüfen, die, wie ich glaube, noch nicht hinlänglich erörtert ist, das ist die Frage nach dem Bedarf. Es ist von verschiedenen Seiten eine Rechnung gemacht worden, die dadurch merkwürdig war, dass jeder Herr Rechner zu einem anderen Resultate gelangt ist, und dass diese Resultate geschwankt haben von 27 bis 60 l. Dabei wurde doch, meines Erachtens, nicht die nöthige Unterscheidung gemacht, nämlich nicht die Unterscheidung der Zwecke, für welche das Wasser seine Verwendung zu finden hatte. Es ist Ihnen ja — ich glaube wenigstens — diese Tabelle zur Hand gekommen, welche den Berathungen im Stadtrathe zur Unterlage gedient hat. Diese Tabelle zählt auf die Wassermengen, welche zugebote stehen, und

führt eine Bevölkerungsziffer für die Jahre 1900, 1910, 1920 an. Es ist nicht nothwendig, Sie daran zu erinnern, dass die Einwohnerzahl nach der Volkszählung für Wien und die Vororte mit 1,440.000 Köpfe festgestellt wurde. Für das Jahr 1900 ist eine Einwohnerzahl von 1,673.000 und für das Jahr 1910 eine Einwohnerzahl von 2,000.000 angenommen. Ich glaube wir gehen nicht weiter, obwohl die Tabelle sich weiter erstreckt.

Es ist das eine Ziffer, die wir für unsere Berechnungen ins Auge fassen können. Denn, meine Herren, eine Wasserleitung etwa auf ein Jahr zu bauen, das wird wohl niemandem einfallen. Wenn man sich 10, 12, 15 Jahre beschäftigt, ein so großes Werk durchzuführen, so darf man nicht in die Gefahr kommen, im 15. Jahre, wenn das Werk fertig ist, dasselbe schon wieder ungenügend zu finden; das Werk muss so angelegt sein, dass es für eine gewisse Zukunft hinaus ausreicht. (Unruhe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich muss die Herren dringend bitten, sich auf ihre Plätze zu begeben. Es geht zu weit, dem Herrn Referenten zuzumuthen, dass er die Herren überschreie.

**Referent** (fortfahrend): Nun, meine Herren, diese Bevölkerungsziffer bitte ich festzuhalten, und ich glaube, es ist nicht zu viel zugemuthet, wenn man der Gemeindevertretung der Stadt Wien vorhält, dass sie für den Bedarf wenigstens bis zum Jahre 1910 Sorge tragen muss. Denn auch dies ist eine kurze Spanne Zeit; wie viele Jahre werden vergehen, bis wir das Hochquellenwasser hereingeleitet haben werden, und dann werden uns vielleicht noch 10 Jahre von diesem Zeitpunkte trennen. Wir müssen also mindestens mit einer Bevölkerung von zwei Millionen Menschen rechnen. Wenn Sie das thun, so bitte ich, nun den Bedarf an Trinkwasser zu berechnen. Und da möchte ich Ihnen jede Freiheit concedieren, welche Sie wünschen: 0·6 Eimer, wie die alte Wasserversorgungs-Commission wollte, das sind 34 l, oder 25 l, wie es jetzt ist, oder wie das Stadtbauamt will: 40 l, oder wie College Müller will, 50 l; das ist ganz gleichgiltig. Nur möchte ich zu meiner Rechtfertigung — ich weiß nicht, ob ich die Herren damit nicht störe — einige Daten vorlesen, die hochinteressant sind, und die zeigen, dass meine Behauptung in der Debatte, dass das zugemessene Normal-Wasserquantum von 25 l in der Regel nicht erreicht wird, thatsächlich richtig ist. Ich habe hier nämlich ein Verzeichnis von Häusern, und zwar — damit die Herren mir nicht entgegenhalten: das ist aus besseren oder minder guten Bezirken — aus allen Bezirken. Wenn Sie das Verzeichnis durchsehen, so finden Sie immer ganz überraschende Resultate, z. B. ein Haus im I. Bezirke mit vier Muscheln in jedem Stockwerke hat ein angemeldetes Quantum von 21 hl und folgende Verbrauchsziffern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Jahre | 1888 | 13 | hl |
| „ „ | 1889 | 13 | „ |
| „ „ | 1890 | 13 | „ |
| „ „ | 1891 | 18 | „ und |
| „ „ | 1892 | 16 | „ |

Das ist I. Bezirk. Nun nehmen wir aus dem II. Bezirke ein Haus mit zwei Muscheln im zweiten Stock und im Parterre. Angemeldet wurden 48 hl Wasser. Der Verbrauch war

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1888 | 15 | hl |
| „ „ | 1889 | 18 | „ |
| „ „ | 1890 | 27 | „ |
| „ „ | 1891 | 17 | „ und |
| „ „ | 1892 | 18 | „ |

Ein Beispiel noch, meine Herren, aus dem III. Bezirke, es betrifft das ein sehr großes Gebäude mit einer Unzahl Bewohner und hat im Parterre den Auslauf. Das Haus hat 130 hl angemeldet. Der Verbrauch war

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1888 | 65 | hl |
| „ „ | 1889 | 65 | „ |
| „ „ | 1890 | 60 | „ |
| „ „ | 1891 | 50 | „ und |
| „ „ | 1892 | 59 | „ |

Sie sehen, meine Herren, wenn es sich lediglich um den reinen Hausverbrauch handelt, so ist es doch gewiss keine Ketzerei, zu sagen — wenn jemand behauptet, 50 l oder 60 l müssen es sein —, das ist eine Übertreibung und man kommt wirklich mit 35 l aus. Ich concediere aber 40 l und glaube, mit einer solchen Quantität — Sie werden es zugeben — wird die Bevölkerung im großen und ganzen ausreichen. Nun bitte ich zu rechnen 2 Millionen Menschen à 40 l, so haben Sie 80.000 m³.

Jetzt kommt eine Kategorie, welche Herr College Stiaßny in ausgezeichneter Weise behandelt hat, nur differiere ich mit ihm bezüglich der Ziffern. Es betrifft dies nämlich das reine Nutzwasser für Straßen und Plätze. Da hat Herr College Stiaßny eine meiner Meinung nach viel zu geringe Ziffer angenommen.

Er möge sich erinnern an den Ausspruch unseres Stadtphysicus, der erklärt hat, der morbus viennensis werde einer gründlichen Abwaschung unserer Straßen weichen müssen. Wir werden der Stadt eine große Wohlthat erweisen, wenn wir den Staub bannen, und das können wir nur mit ausgiebiger Bespritzung.

Nun, meine Herren, wollen Sie aus dem statistischen Handbuche constatieren, dass wir Straßen und Plätze im Ausmaße von 1600 ha in der Hauptstadt haben; Sie wissen, ein Hektar hat 10.000 m², das sind also 16,000.000 m² und nun bitte ich Sie, wie viel Liter für das Quadratmeter halten Sie für eine ausreichende Bespritzung? Ich habe, um nur eine Ziffer zu bekommen, 3 l per Quadratmeter genommen, was viel zu wenig ist, das werden alle Herren zugeben, dann bekommen Sie 48,000.000 l oder 48.000 m³, das ist die Bespritzung. Und nun frage ich Sie, gibt es heute eine Straßenbespritzung im Wien, können Sie davon sprechen, dass unsere Ringstraße oder etwa unsere Gürtelstraße heute wirklich gereinigt wird? Das besorgt entweder der Regen oder der Wind und wir sind die unglücklichen Opfer.

Jetzt kommen die Canäle. Wir haben 270 km Canäle in der alten Stadt, 110 km in der neuen Stadt, also sagen wir rund 400 km. Welche Ziffer Sie da annehmen wollen, weiß ich nicht; ich habe mich dem Collegen Stiaßny angeschlossen und nehme 30.000 m³; auch dies ist meines Erachtens viel zu wenig, aber ich will nicht höher gehen, um nicht den Vorwurf einer Übertreibung zu erfahren. Jetzt haben Sie öffentliche Bäder, Schlachthäuser, Markthallen, Bahnhöfe — erinnern Sie sich, dass eine sehr bedeutende Post, die Desinfection der vielen Waggons ist, die in Wien mit Vieh u. s. w. einlangen, die alle gereinigt werden müssen — Springbrunnen, Pissoirs, Gärten. Da nehme ich mit dem Collegen Rosenstingl 40.000 m³ an.

Jetzt kommt die Industrie, die wird ungemein stiefmütterlich behandelt. Herr College Stiaßny widmet ihr 30.000 m³. Dass das nicht übertrieben ist, geht aus einer Petition der Bleicher, Färber und Appreteure hervor, welche in ihrer Eingabe nachweisen, dass ihr Gewerbe unter dem Mangel an Wasser leidet,

dass sie der Concurrenz der auswärtigen Geschäftsinhaber unterliegen, dass sie concurrenzunfähig werden, dass sie ein Minimum von 17- bis 22.000 hl per Tag benöthigen, um concurrenzfähig zu bleiben. Das sind 22.000 hl oder 2200 m³. Da haben Sie jedoch noch nicht die unzähligen Fabriken, welche zur Kesselspeisung heute nur ungenügendes und schlechtes Wasser haben, da haben Sie nicht die vielen Fabriken, die einen immensen Bedarf an Fabricationswasser haben; das alles haben Sie nicht. Von Motoren sehe ich ganz ab.

Wenn ich das recapituliere, so beträgt der Bedarf an reinem Nutzwasser 148.000 m³. Ich glaube, dass die Herren nicht sagen werden, dass ich in einem Punkte übertrieben hätte. Sie haben also 80.000 m³ Hausbrauchwasser und 148.000 m³ Nutzwasser, das sind 228.000 m³. Nun bitte, jetzt kommt die entscheidende Frage, und jetzt kommt auch der Punkt, wo der Nachweis auf der Hand liegt, dass die Agitation für das sogenannte Grundwasser — ich weiß keinen gelinden Ausdruck für diesen Gedanken — geradezu unberechtigt ist. Wir haben heute — und ich verweise auf das gedruckte Referat, welches in Ihrer Hand ist — 61.000 m³ Wasser zur Verfügung, nämlich unter der Voraussetzung, dass die Wassereinleitung vollzogen ist. Nun kommt noch die Ergänzung für den Aquäduct, und da möchte ich Sie auf einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Es ist in dem Berichte eine Ziffer, welche vielleicht den Herren dunkel erscheinen könnte, nämlich, dass der Aquäduct zur Ergänzung nur mehr 34.000 m³ benöthigt. Da mache ich Sie auf Folgendes aufmerksam. Der Aquäduct hat eine Capacität von 138.000 m³; das Sommerminimum, welches bisher beobachtet wurde, ist 104.000 m³. Wir können also im Sommer als Ergänzungswasser auf nicht mehr als 34.000 m³ rechnen. Wir haben also jetzt 61.000 m³, Ergänzungswasser 34.000 m³, d. i. zusammen 95·000 m³, welches wir durch den Stollen und durch den Aquäduct nach Wien leiten könnten. Ich sehe ganz ab von der Möglichkeit dieser Einleitung. Ich frage nun — wenn wir das thun, so haben wir die 80.000 m³ Trinkwasser versorgt — woher bekommen wir die 148.000 m³ Gebrauchswasser? Die Antwort, die uns von verschiedenen Seiten entgegengehalten wurde, ist: Die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung wird uns das liefern. Nun bitte ich, die Concession zur Hand zu nehmen und daraus zu entnehmen, dass für Wien, respective für die Vororte 80.000 m³ möglich sind. Die Unternehmung kann uns also das nöthige Nutzwasser nicht liefern; das ist klar.

Nun werden Sie sagen: Wir sehen von der Unternehmung ab, wir meinen ja das Wiener-Neustädter Grundwasser. Das ist ein anderer Standpunkt. Nur kommen wir da auf ein Gebiet, welches ich auch noch streifen will, nämlich, wie macht man es, dass man überhaupt das Wasser entnimmt? Denn es scheint eine landläufige Ansicht zu sein, dass man irgendwohin geht, Brunnen gräbt und pumpt, eine Ansicht, welcher auch einige Ärzte in der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu huldigen scheinen, auf die ich übrigens noch zu sprechen komme. Jetzt nehme ich Folgendes an: ich bin sehr entgegenkommend; ich will, wie man in Wien sagt, den Leuten etwas zukommen lassen und nehme von der Wiener-Neustädterleitung die 34.000 m³, die uns fehlen, um die Stollen zu füllen. Dann haben wir das Trinkwasser; ich nehme nämlich an, die Bevölkerung ist wirklich, wie es auch die Ärzte in der k. k. Gesellschaft der Ärzte behaupten, so ungeheuer dafür eingenommen, dass das Hochquellenwasser gemischt wird. Ich fülle das ein; jetzt haben wir Trinkwasser; dann bleiben uns von den 80.000 m³ der Wiener-Neustädterleitung noch 46.000 m³ übrig; diese sind verfügbar. Wie bringen wir die aber nach Wien? Denn solange sie in Wiener-Neustadt sind, können wir sie nicht brauchen.

Die zweite Frage ist, wie macht man es, um mit 46.000 m³ einem Bedarfe von 148.000 m³ zu genügen; das weiß ich nicht, das werden die Herren vielleicht erklären. Wir haben aber 46.000 m³, wie bringen wir die nach Wien? Nicht anders als mittelst einer Leitung. Wir haben einen Aquäduct gebaut, welcher, wie Sie wissen, 138.000 m³ liefern kann, welcher, wenn man beim Bau nicht verschiedene Merkwürdigkeiten begangen hätte, wahrscheinlich mehr liefern könnte, wenn man nämlich nicht in gewaltsamer Weise das Gefälle gebrochen hätte u. s. w., aber thatsächlich liefert der Aquäduct nicht mehr. Dieser Aquäduct hat 12 Millionen gekostet für 88 km; nun, was kann das kosten für den kleinen Stollen? Wird es sich rentieren, um 46.000 m³ nach Wien zu bringen, eine eigene Leitung zu machen? Das, glaube ich, wird niemandem einfallen. Wenn ich aber annehme, die 46.000 m³ seien in Wien, so bleiben von den 148.000 m³ Nutzwasser noch 102.000 m³ ungedeckt, das ist eine Kleinigkeit von 1,000.000 hl täglich. Wie werden wir die beschaffen? Sehen Sie, so kommen Sie zu einer dritten Leitung. Sie haben die Hochquellenleitung, dann, um das Ergänzungswasser aus der Neustädter Ebene hereinzubringen, eine zweite Leitung, und um Nutzwasser zu bekommen, welches Sie brauchen, haben Sie eine dritte Leitung, und nun versucht man Ihnen immer zu beweisen, dass drei Leitungen billiger sind, wie zwei Leitungen. Das ist nämlich die Beweisführung jener Herren, welche sozusagen in Anpreisung der außerordentlichen Vortheile der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung uns hier große Vorträge gehalten haben, dass drei Leitungen billiger sind, wie zwei Leitungen. Dazu kommt noch eines. Das Nutzwasser, welches wir nach Wien bringen, können wir ja nicht in Röhren für Trinkwasser vertheilen; wir müssen also auch in diesem Falle zwei Röhrennetze haben; erspart wird also bei der Sache ganz gewiss nichts. Nun, ich glaube, dass, wie die Sache steht, wohl kaum der Gemeinderath sich entschließen wird, drei Leitungen zu bauen; aber eines ist ganz gewiss: dass die Bevölkerung nicht dulden wird, dass das Wasser gemischt wird. Ich erlaube mir, nur auszugsweise eine Resolution des Centralverbandes der Hausbesitzervereine zur Kenntnis zu bringen, welche — ich übergehe alle diese Begründungen — zum Schlusse dahin sich formuliert: „Der Verband spricht sich mit aller Entschiedenheit für die ungesäumte Inangriffnahme der geplanten Donau-Nutzwasserleitung und für den systematisch fortzusetzenden Ausbau der Hochquellenleitungen aus" u. s. f.

Nachdem uns ja immer gesagt wird, wir sollen doch auf Autoritäten etwas geben, und nachdem, wie die Herren wissen — man darf das allerdings nicht so laut sagen — der Centralverband der Hausbesitzer eine Autorität in Wien darstellt, ist das von einiger Bedeutung. Aber noch interessanter als diese Petition ist mir eine Einsendung in der sogenannten Hausherrenzeitung, dem officiellen Organe der Hausbesitzervereine und dieses Centralverbandes, vorgekommen. Diese Einsendung ist allerdings von einem nicht Genannten, aber gewiss von einem in Wien Geborenen. Sie werden das sofort aus der Diction entnehmen. Der sagt, nachdem man sich wundert, dass man die Wasserfrage zu einem Gegenstande einer Art politischen Verhandlung machen will (liest): „Es herrscht überhaupt eine grauenhafte Verwirrung in den Köpfen der Bevölkerung, hervorgerufen durch die maßlose Agitation der Tiefquellen-Interessenten, welche es verstanden haben, überall, in

allen Gesellschaftssphären zweckbewusste, agitationstüchtige Proselytenmacher für die Idee zu gewinnen, dass der Messias, welcher uns von unserer Wasser-Misère erlöst, nur aus dem Wiener-Neustädter Steinfelde erstehen könne." Da ist jetzt ein Ausfall auf eine Persönlichkeit, die ich übergehe. (Liest): „Die Hausbesitzer-Vereine sollten dem communalen Säckel für einige geldsüchtige Projectenmacher, also für nichts und aber nichts ein paar Millionen entreißen helfen. Das, glaube ich, ist auch der Grund, warum unsere Vereine so lange mit scheelen Augen angesehen und mit nichts weniger als Respect bedacht worden sind. Nun kommen Ingenieure und Bacteriologen, Unternehmer und Hygieniker, Ärzte und Speculanten, Gelehrte und Ignoranten, Geldverleiher und Escompteure, Gemeinderäthe und andere Mandatsträger, Stellenjäger und Streber aller Kategorien, besoldete Dauerredner und Leute von der Feder, predigen nach berühmten Mustern in allen möglichen Versammlungen und in massenhaften Flugschriften das Alleinseligmachende der Steinfelder Grundwässer, begeifern leidenschaftlich jedes andere Project, ja, lassen selbst an unserer unvergleichlichen Hochquellenleitung kein gutes Haar. Man lese doch nur das Referat des Herrn Prof. Max Gruber, welches derselbe in einer Sitzung der k. k. Gesellschaft der Ärzte erstattet hat; wie da mit einer ganz unerklärlichen Gereiztheit und in welch provocantem Tone gegen alles losgedonnert wird, was sich nicht Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung nennt. Die scharfe Tonart triumphiert also schon in der wissenschaftlichen Gesellschaft der Ärzte; sie behindert auch bei diesen gelehrten Herren eine nüchterne, selbständige, von allen Parteischlacken freie Urtheilsbildung, und ein Oberbaurath Berger, ein Prof. Sueß, ein Prof. Schrötter ꝛc. müssen arrogante Redensarten über sich ergehen lassen zur größeren Ehre der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung."

Der Einsender spricht dann, dass das an den Boulanger-Rummel erinnere und sagt dann noch Folgendes: „Vielen wurde auch die tröstliche Perspective auf eine gute Anstellung eröffnet, wenn sie sich an der Propaganda betheiligen und zuletzt kommt das wohl equipierte Aufgebot der geschäfts- und profitlüsternen Länderbank mit den unvermeidlichen Engländern im Bunde, denen wir uns bis ans Ende der Dinge verschreiben sollen. Die Bevölkerung muss darüber aufgeklärt werden, an der Hand von nackten, unwiderleglichen Thatsachen, welch freventliches Spiel mit ihren Lebensinteressen getrieben wird." So geht es fort und zum Schluss heißt es: „Wer uns ehemaligen Vorortlern, und zwar je rascher Wasser gibt, ist unser Mann."

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit die Frage richten, ob denn wirklich jemand, der mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, glaubt, dass es in dieser kurzen Zeit möglich gewesen wäre, unter Anwendung irgendwelcher künstlicher Hilfsmittel und Zauberkünste den Vorortebewohnern das Wasser innerhalb eines Jahres zu liefern. Es ist möglich, dass sie es in zwei Jahren bekommen und das wird schon das Alleräußerste sein, was man überhaupt von einer Verwaltung verlangen kann.

Nun, meine Herren, bitte ich Sie, noch Folgendes zu berücksichtigen: Als die Hochquellenleitung eingeführt wurde, war der Bedarf ein geringer, es hat sogar einer gewissen Überredung bedurft, um überhaupt die Einleitung in die Häuser zuwege zu bringen. Vergleichen Sie damit den jetzigen Zustand. Das Wasser reicht jetzt nicht aus und ebenso wird es auch mit der Nutzwasserleitung sein; wenn einmal das Wasser eingeleitet und zu haben sein wird, so können Sie überzeugt sein, dass der Bedarf sich verdreifachen wird und wir daher mit einer Wasserleitung, welche nur ein beschränktes Quantum liefert, unmöglich auskommen werden. Dabei möchte ich ferner auf einen Umstand hinweisen, der von verschiedener Seite vollständig übersehen wurde. Es kann nämlich das Wasser aus der Wiener-Neustädter Ebene im natürlichen Gefälle nur so in die Stadt gelangen, dass ein ganz kleiner, niedriger gelegener Theil der Stadt mit Wasser versorgt werden kann; für alle höher gelegenen Theile ist unbedingt die Anwendung von Pumpen erforderlich. Es ist also in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen dieser und einer Leitung, welche in Wien das Donauwasser als Nutzwasser einfach mit einer Pumpenanlage auf die Höhe schafft.

Noch in einer Beziehung scheint Unklarheit zu herrschen. Bei der Wasserentnahme aus der Donau ist auch ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich, aber Wasser-Interessenten, d. h. Personen, deren Vermögensrechte dadurch tangiert würden, existieren nicht, denn Sie wissen, die Triebwerke haben im Sommer genug Wasser; es kommt sogar öfter vor, dass zu viel Wasser da ist; im Winter existieren aber keine Triebwerke, alle Mühlen sind herausgenommen und übrigens ist auch im Winter noch außerordentlich viel Wasser.

Nun ist es gewiss von Interesse, zu erfahren, warum das Donauwasser in dieser Weise verpehmt wird. Ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen: Die Stadt Pest, die nicht in der glücklichen Lage ist wie Wien, in der Nähe des Gebirges situiert zu sein, legt jetzt mit Genehmigung des Ministeriums eine große Wasserleitung an, welche im wesentlichen gar nichts anderes ist, als die Wasserentnahme aus dem Untergrunde der Donau zu Trinkzwecken. In Pressburg — die Herren können sich ja leicht davon überzeugen — besteht bereits ein Wasserwerk, welches von einem Prager Ingenieur gebaut ist und es wird dadurch die Stadt mit Trinkwasser versorgt. Nun leuchtet es einem Laien gewiss nicht ein warum das Donauwasser in Pest und Pressburg getrunken werden darf und warum wir in Wien mit diesem Wasser nicht einmal die Straßen bespritzen dürfen. Das wird gewiss niemandem einleuchten und das wird man auch uns nicht begreiflich machen. (So ist es!) Dabei kann ich nicht umhin — und ich muss dies meiner Erörterung vorausschicken — den Dank auszusprechen, den wir allen unseren Mitgliedern zu zollen haben, welche dem ärztlichen Stande angehören. Denn es ist doch gewiss eigenthümlich, dass die Ärzte, die hier sitzen und die vollständig informiert sind, merkwürdigerweise mit der k. k. Gesellschaft der Ärzte und dem angeblich einstimmig gefassten Beschlusse derselben durchaus nicht harmonieren, sondern auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen. Es ist auch möglich, und ich glaube es sogar gewiss, dass die Herren auch dieser Gesellschaft angehören und es muss uns deshalb gewiß Wunder nehmen, wenn die Sache hier in anderer Weise dargestellt wird als dort. Allerdings, meine Herren, wenn man Folgendes liest: „Ich bitte, meine Herren, zu bedenken, dass Sie der guten Sache" — welche das ist, wird nicht gesagt — „sehr schaden, wenn Sie der Gemeinde sagen, Ihr dürft das Hochquellenwasser nicht mit dem Tiefquellenwasser mischen." — Das wird in der k. k. Gesellschaft der Ärzte gesagt —, dann bekommt man einen Einblick in die — ich möchte sagen — Gedankenreihe, welche das alles ermöglicht, und wenn ich mich erinnere an die gewiss ausgezeichnete Rede unseres Herrn Generalredners contra, so muss ich zunächst sagen, diese Rede war ganz unähnlich der im Sommer gehaltenen. Die damalige Rede war in Dur, sehr stark in Dur, und die vorgestrige war

wieder in Moll, allein der Inhalt war derselbe; der Inhalt war ungefähr der, wie er in diesem Buche, dessen Lectüre uns von dem Herrn Generalredner angelegentlichst ans Herz gelegt wurde, enthalten ist. Man könnte als Motto voraussetzen: „Man darf auf die Erwerbung und Einbeziehung noch weiterer Hochquellen Zeit und Geld nicht verzetteln, es gibt nur eine einzige Rettung, und das ist die Tiefquellenleitung."

Nun in diesem Buche kommen wirklich die — ich muss gestehen — interessantesten Stellen vor. Es heißt unter anderem: „Man will es späteren Jahrhunderten überlassen, die Hochquellenleitung auszubauen, es wird die Durchstoßung der Wasseralm, respective dieses Sattels hinüber, um zur Mürz zu gelangen, als ein Werk für unsere Nachkommen in spätester Zeit hingestellt." Hochinteressant war mir eines. Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, behauptet, dass die Analyse der Wässer aus der Wiener-Neustädter Ebene vollständig wertlos sei, weil sie nicht beweise, was bewiesen werden soll, nämlich, dass bei einer großen Wasserentnahme das Wasser gut bleibt. Da heißt es nun in dieser Bibel der Wiener-Neustädter: „Keine Täuschung durch Analysen des Grundwassers vor dem Schöpfen." Ja, warum wird denn das nicht angewendet und warum wird uns immer die ausgezeichnete Qualität entgegengehalten? Nun, meine Herren, ich könnte diese Citate ins unendliche fortführen; es kommt aber immer auf dasselbe heraus.

Ich will bei dieser Gelegenheit aber eine Bemerkung machen. Es ist von einem Collegen gesagt worden, dass die Juristen, welche sich arrogieren, alles zu wissen, sich herausgenommen haben, solche Autoritäten herabzusetzen. Nun, ich will mich durchaus nicht überheben, aber ich möchte eines sagen. Im ersten Absatze der „Institutionen" heißt es: „Justitia rerum divinarum ac humanarum notitia", das hat der alte Justinian gesagt, und wenn wir, junge Juristen, uns manchmal daran erinnern, so ist das kein Zeichen der Überhebung, sondern erinnert uns nur daran, dass wir beim Studium der alten Rechtslehrer eine gewisse Gymnastik des Geistes durchmachen und auf den Standpunkt kommen, vor Autoritäten nur dann einen Respect zu haben, wenn sie auf ihrem Gebiete bleiben und etwas sagen, was wir für wahr halten können, das heißt, was einer Prüfung standhält. Das ist kein Unglück, und wäre es nur zu empfehlen, dass jeder von uns sich auf denselben Standpunkt stellen möchte. Ich möchte aber dabei noch eines sagen; wenn Sie den Grundsatz gelten lassen, dass jemand aufstehen und sagen darf: „Ich bin eine Autorität und Ihr habt zu schweigen", so vernichten Sie jede parlamentarische Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten vollständig, dann gibt es keine Kritik, weder im Abgeordnetenhause, noch in irgend einer anderen Versammlung, am allerwenigsten hier, dann abdicieren wir und lassen uns von der Gesellschaft der Ärzte die Gesetzestafel aufschreiben und gehen nach dieser vor. Das geht aber nicht, ich erinnere an das Gemeindestatut; auch dort heißt es, dass der Stadtphysicus nichts ist als ein Sachverständiger der Gemeinde, dass die Entscheidung bei der Gemeinde liegt, und dass er nur ein sachverständiger Beirath ist. So muss es auch mit der Gesellschaft der Ärzte gehalten werden; dabei bitte ich, sich durch das „k. k." nicht irre machen zu lassen. Die Gesellschaft der Ärzte ist ein Verein, dem durch eine besondere Huld des Regenten die Erlaubnis gegeben wurde, das „k. k." vor seinen Titel setzen zu dürfen. Es ist also ein Verein wie ein anderer, und ich behaupte: Zehn Ärzte sind zehn einzelne Ärzte, aber sie sind nicht gescheiter als ein einzelner, das behaupte ich, und die zweihundert auch nicht. In dieser Emanation lesen Sie — und das möchte ich insbesondere auch den Herren Juristen empfehlen — Folgendes (das ist Herr Dr. Kowalski): „Es ist amtlich beglaubigt, dass die Maxima der Wasserstände im Steinfelde und in der Nähe des Sammelstollens mit den Minima der Hochquellen und umgekehrt fast zusammenfallen." Es ist nämlich amtlich das Gegentheil constatiert. Dann heißt es weiter: „Ich bin auch überzeugt und halte es als hinlänglich erwiesen, dass auch die für das nächste halbe Jahrhundert für Wien nothwendige Quantität Wassers wird dem Steinfelde entnommen werden." Das wird uns als eine Kost geboten, die wir unbesehen hinnehmen sollen, ohne zu fragen, ob das wahr sein kann. Es wird weiters gesagt — und das ist auch hochinteressant —, dass binnen einem halben Jahre die Versorgung der Stadt mit Hochquellenwasser durchgeführt werden könnte. Nun, jemand, der je mit den Behörden zu thun gehabt hat, wird wissen, dass das wohl eine pure, blanke Unmöglichkeit ist, dass es kaum denkbar ist, innerhalb fünf Jahren im gewöhnlichen Wege die Entscheidungen zu bekommen, um eine solche Genehmigung zu erhalten. Dabei darf ich wohl daran erinnern, dass der Gemeinde eine Concession zur Wasserentnahme von der ersten Instanz im December 1891 ertheilt wurde. Gegen diese Concessionsertheilung wurde der Recurs ergriffen und bis heute ist die Entscheidung der zweiten Instanz noch ausständig. Das ist also mehr als ein Jahr, und hier behauptet der Herr Sachverständige, also einer jener Herren, die diese Wasserfrage zwischen dem Diner und dem Souper lösen, innerhalb sechs Monaten würde er die Stadt Wien mit Wasser aus dem Steinfelde versorgen können.

Darüber lässt sich eben nichts sagen. Es wäre interessant, meine Herren, in die Frage noch weiter einzugehen, aber ich kann bei der vorgerückten Zeit und bei der Wichtigkeit der Abstimmung selbst, es nicht auf mich nehmen, dieselbe noch weiter zu verzögern. Aber eine Citation kann ich Ihnen doch nicht schenken, und zwar aus dem „Österreichischen Sanitätswesen", Organ für die Publicationen des obersten Sanitätsrathes, IV. Jahrgang, vom 13. October 1892. Da heißt es: „Von großer Bedeutung ist die Bestimmung, dass der Bau von öffentlichen Wasserleitungen nicht der Speculation von Privaten überlassen werden darf, sondern dass derselbe von den Gemeinden nach dem vom Ministerium vorher eingehend begutachteten Plane durchgeführt werden muss." Also die Wasserversorgung soll nicht in die Hände von Privaten gelegt werden. Nun, als ich das las, war ich außerordentlich entzückt, nur die Überschrift hat mich enttäuscht, es wird nämlich dort gesprochen von der Sanitätsorganisation in — Japan; damit schließe ich. (Heiterkeit und Beifall.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Zur Vornahme von Berichtigungen haben sich gemeldet die Herren Dr. Hackenberg, Rosenstingl, Kareis und Dr. Friedjung. Ich möchte aber die Herren bitten, sich streng an den Rahmen der Berichtigung zu halten, weil es gewiss höchst wünschenswert wäre, dass wir heute noch zur Abstimmung schreiten. Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg hat das Wort zu einer Berichtigung.

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Zu einer Berichtigung und, wie ich im vorhinein bemerke, zu persönlichen Bemerkungen. Vor allem anderen möchte ich gegenüber demjenigen Herrn Collegen, welcher uns neulich mit den Früchten seiner Lesethätigkeit überschüttet hat, und welcher, als ich meine Rede gehalten hatte, mich geradezu mit frenetischem Beifalle erfreute und mir gratulierte, mit

Bezug auf den Ausfall, welchen er gegen mich gemacht hat, berichtigen, dass er selbst durch seine Ausführungen den Beweis dafür geliefert hat — er hat nämlich eine Menge Hypothesen bezüglich der Entstehung der Cholera aufgestellt — dass die Irrthümer thatsächlich vorkommen, dass es mir aber nicht eingefallen ist, ich habe das ausdrücklich gesagt, der ärztlichen Gesellschaft als solcher zuzumuthen, dass sie die Menschen irreführt.

Gegenüber einem anderen Collegen erlaube ich mir in erster Linie Folgendes zu berichtigen: Ich habe nicht gesagt, dass das medicinische Doctoren-Collegium ein Gutachten im Jahre 1882 abgegeben hat, das gegentheiligen Inhaltes ist gegenüber dem Gutachten der Gesellschaft der Ärzte vom Jahre 1892. Das medicinische Doctoren-Collegium hat ein Gutachten im Jahre 1884 abgegeben, und wenn der Herr College Noske sich nicht im Besitze des Gutachtens befindet, so kommt dies offenbar daher, weil uns dieses Gutachten im Jahre 1884 von der Tiefquellenunternehmung nicht übersendet wurde und wir daher dasselbe nicht kennen, wenn wir uns nicht darum kümmern könnten. Bei der bodenlosen Gründlichkeit, welche der betreffende Herr College aber sonst im Interesse der Vertheidigung der Matadore der Gesellschaft der Ärzte bewiesen hat, wäre anzunehmen gewesen, dass er sich um dieses Gutachten auch bekümmert.

Ich habe auch in meiner Rede nicht die Gesellschaft der Ärzte als solche angegriffen, ich habe ausdrücklich zwei Parteien erwähnt, ich habe nur von den leitenden, tonangebenden Persönlichkeiten, von den Matadoren gesprochen und von demjenigen, was man gewöhnlich Kritik nennt. Ich bin heute außerordentlich erfreut, sagen zu können, dass an diesen Herren, nicht an der Gesellschaft der Ärzte, und insbesondere nicht an jenen ehrenwerten Männern, die einen Sonderstandpunkt dabei eingenommen haben, heute eine Kritik geübt wurde, der gegenüber meine Ausführungen Rosenwasser gegenüber Scheidewasser sind.

Ich habe weiters .... (Unterbrechung und Schluss-Rufe.) Ich habe ja das Wort zur Berichtigung und persönlichen Bemerkung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich möchte Sie bitten, sich kurz zu fassen.

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Dann muss ich verzichten.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich kann nur dulden, dass der Herr Redner eine Berichtigung vorbringt.

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg** (fortfahrend): Zu einer Berichtigung und persönlichen Bemerkung habe ich mir das Wort erbeten, und auf einem geschäftsordnungsmäßigen Rechte bestehe ich. (Lebhafte Rufe: Redefreiheit!) Ich berichtige ferner dem betreffenden Herrn Collegen dahin, dass es mir gar nicht eingefallen ist, die Gesellschaft der Ärzte und die Ärzte dort anzugreifen, wo sie wirklich Autoritäten sind, das heißt, ich habe die Gesellschaft der Ärzte nicht angegriffen in der Richtung, dass sie das gegenwärtig in dem Neustädter Terrain befindliche Wasser bacteriologisch, hygienisch und chemisch untersuchten. Ich bestreite jedoch, dass die Ärzte und die Gesellschaft der Ärzte Autoritäten dafür sind, welche Mengen Wasser in diesem Gebiete künftig gewonnen werden können (Unruhe), und die technische Frage dieser Angelegenheit .... (Unterbrechungen. — Erneuerte Unruhe. — Rufe: Das ist keine Berichtigung!) Ja, das ist eine Berichtigung!

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Unter Berichtigungen sind nur Widerlegungen von hier vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen zu verstehen. Ich bedauere unendlich, ich kann nur zu einer solchen Berichtigung das Wort ertheilen. (Bravo!)

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg** (fortfahrend): Es ist von dem Herrn Collegen Noske das Gegentheil von dem behauptet worden, ich muss also das berichtigen. Und nun zum Schlusse eine persönliche Bemerkung. Herr College Noske hat eine Charakteristik von Juristen entworfen. Die Herren werden gefunden haben, ohne meinen Zwischenruf „ganz Noske" gehört zu haben, dass Herr College Noske damit eigentlich offenbar nur ein Selbstporträt geliefert hat (Widerspruch); denn wir sind von ihm in den unzähligsten Sitzungen Vorträge auf alle möglichen Gebieten, in denen er sich als Fachmann hinausspielt, gewöhnt. Herrn Collegen Noske hat es insbesondere gefallen, mich persönlich in einer ganz unerlaubten Weise anzugreifen. Nun ist bekannt, dass er sich bei den unleidlichen Parteiverhältnissen im Gemeinderathe allmählich zu einem Provocanten und Rempler herangebildet hat. (Lärmende Unterbrechungen und Widerspruch.) Nachdem er gegenwärtig dieses Geschäft nicht besorgen kann, besorgt er dies gegenüber einem Mitglied der Majorität. Ich erkläre nun für meine Person, dass ich mir dies vom Collegen Noske nicht gefallen lassen werde, und dass ich im Falle der Wiederholung einer solchen Handlungsweise alle möglichen, auch die äußersten Consequenzen ziehen werde. Damit schließe ich, und ich bitte, mich in Zukunft nicht mehr zu unterbrechen, Herr Dr. Lederer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich muss den Herrn Redner wegen der Äußerungen, die er gegen den Gem.-Rath Noske vorgebracht hat, und welche zweifellos beleidigender Natur sind, zur Ordnung rufen. (Beifall.)

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich bitte auch die Geschäftsordnung so zu handhaben, dass ich nicht beleidigt werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte, Sie haben jetzt nicht das Wort.

**Gem.-Rath Rosenstingl** (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich werde sehr kurz sein, aber ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Ich erkläre, dass ich an anderem Orte erwidern werde, weil ich technische Details bieten muss, und weil ich mit dieser Berichtigung nur insoferne mir selbst dienen will, als meiner Ehre nahegetreten worden ist.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich die Einleitung von Donauwasser nicht geleugnet habe, und wenn Herr College Noske so loyal gewesen wäre, den letzten Satz, den er aus meiner Rede citiert hat, ebenso deutlich zu sprechen wie den ersten, so wäre sein ganzes Gebäude in sich zusammengefallen, denn ich habe ausdrücklich erklärt, dass ich selbst mitgewirkt habe, Donauwasser einzuleiten.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich die Möglichkeit, Donauwasser einzuleiten, nicht bestritten habe, ich habe nur bestritten, dass ein eigenes, separates Rohrnetz der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung existiert, und ich glaube, gut daran gethan zu haben, weil diese Meinung allgemein ist, dass es ein separates Rohrnetz der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung gibt. Natürlich sind die Folgerungen, die Herr Professor Drasche daraus gezogen hat, eben unrichtig, und wenn ich vielleicht einen zu starken Ausdruck gebraucht habe, so thut es mir leid, aber das rutscht einem heraus.

Ich habe nun thatsächlich nicht gegen die Districte etwas gesagt; ich habe sehr gut gewusst, dass es Districte gibt, aber dass sie nur aus technischen Gründen und nicht aus dem Grunde gemacht worden sind, um diesem Districte dieses und jenem Districte anderes Wasser zu geben, sondern nur, um die Druckverhätnisse zu regulieren. (Rufe: Das ist keine thatsächliche Berichtigung.) Das ist nothwendig zu sagen, weil meine Ehre als Techniker

angegriffen worden ist. Ich habe mich dagegen nur gewahrt, dass man einzelne Häuser herausſucht, und ich erkläre nochmals, dass es eine Unmöglichkeit ist, zu sagen, in einzelnen Häusern sei dieses oder jenes Wasser. Damit bin ich mit Herrn Gem.-Rath Noske fertig.

Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Kareis habe ich zu berichtigen, dass ich bezüglich der Temperaturverschiedenheit und was er daraus gefolgert hat, das Wort „Ursprung" gar nicht ausgesprochen habe; damit fällt das Ganze, was Herr Kareis ganz willkürlich combiniert hat, in sich zusammen. Ich habe von Strömen gesprochen, nicht von Ursprung. Herr Kareis hat das, was er gethan hat, selbst mit dem Worte „Denunciation" bezeichnet; ich brauche es also nicht zu sagen; und berichtige thatsächlich, dass ich nicht willkürlich etwas gethan habe. Zur Ehre der Beamten des Bauamtes und seiner Organisation muss ich sagen, dass bei uns eine solche Schlamperei nicht existiert hat, dass ein Beamter thun konnte, was er wollte; ich habe nach Befehlen gehandelt, und wenn Herr Kareis das ein „Husarenstückchen" nennt, soll er das an die Adresse derjenigen richten, welche die Befehle ertheilt haben. Wenn Herr Kareis bezweifelt, dass Donauwasser heraufgekommen ist, und dass das möglich war, so berichtige ich, dass das nicht bloß einmal geschehen ist, und der Herr Baudirector wird das bestätigen; man hat im Jahre 1874 und 1875 drei- und viermal Donauwasser herübergeführt. Damit bin ich fertig.

**Gem.-Rath Kareis** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich werde gar nicht persönlich werden, ich habe nur eine Berichtigung gegenüber dem Herrn Stadtbaudirector vorzunehmen, die rein technischer Natur ist; ich muss das aber hier öffentlich thun, weil die Debatte stenographirt wird und die Ausführungen des Herrn Stadtbaudirectors eine vollständig irrige Annahme des Thatbestandes zur Folge hätten. Der Herr Baudirector hat an der Hand des Tableaus, welches ich voriges Mal aufzustellen mir erlaubt habe, gefolgert, dass der Wasserstand in seinem tiefsten Stande 1·70 in dem proponierten Stollen hoch gewesen wäre. Wenn dieser Stollen gebaut worden wäre, würde er an der einen Stelle gerade soviel Wasser gehabt haben wie an der anderen, vorausgesetzt, dass seine Sohle horizontal gewesen wäre. Bei den jetzigen Messungen, welche in gesenktem Terrain unternommen wurden, hat an dem östlichen Bruchende des Stollens das Wasser eine Höhe von 1·7 m gezeigt, an dem westlichen Bruchende eine Höhe von 6·14 m. (Rufe: Das ist keine thatsächliche Berichtigung!) — Das ist eine Berichtigung technischer Natur, welche auch College Frauenberger gütigst anhören kann. — Daraus ergibt sich, dass die mittlere Höhe im Stollen ganz gewiss nicht bloß 1·7 m, sondern nach nicht näher hier zu erörternden Grundsätzen die Höhe im Stollen diejenige gewesen wäre, welche Professor Heine aus Graz gefordert hat, über dessen Ausspruch übrigens die Acten auch nicht geschlossen sind.

Ferner habe ich gegenüber dem Herrn Stadtbaudirector zu berichtigen, dass das Verdienst, die Stollensohle tiefer gelegt zu haben, nach Nachrichten, welche ich mir selbst von Staatstechnikern kommen ließ, nicht den Widersachern des Projectes zuzuschreiben ist, dass sie dieses Verdienst, wie viele andere, sich nicht vindicieren mögen — ich bitte um Entschuldigung, Herr Bürgermeister, — sondern es ist rein das Verdienst der Staatstechniker, die gewusst haben, was sie concessionieren, und nicht etwas concessionieren, was nicht existiert.

Gegenüber dem hochverehrten Herrn Bürgermeister, der heute durch eine blendende, außerordentliche Beredsamkeit uns erfreut, wenn auch nicht überzeugt hat (Rufe: O ja!), muss ich nur berichtigen, dass ich, wenn ich von einer persönlichen Angelegenheit gesprochen habe, nicht bloß seine hochwerte Person im Auge gehabt habe; ich habe geglaubt, dass überhaupt die ganze Angelegenheit auf das persönliche Gebiet auch in Beziehung auf die Gegenseite hinübergespielt wurde und aus Aversion gegen die Unternehmer der Tiefquelle — und das ist das unschuldigste Wasser, das es gibt, es verkriecht sich tief in die Erde (Rufe: Weil es sich schämt! — Heiterkeit) — auch angefeindet wurde.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung** (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Bürgermeister Dr. Prix hat einen Artikel der „Deutschen Zeitung" aus dem Jahre 1886 citiert, in welchem der schärfste Tadel ausgesprochen wird über die illegitimen Beziehungen der Unternehmung der Tiefquellenleitung zu einer Anzahl von Blättern.

Ich muss mich schon deshalb freuen, dass der Herr Bürgermeister, mit der „Deutschen Zeitung" in der Hand, auf einen höchst wunden Punkt unseres öffentlichen Lebens hingewiesen hat, weil ich der Verfasser jenes Artikels bin.

Ich würde es für unmännlich halten, mich jetzt nicht dazu zu bekennen und nicht hinzuzufügen, dass ich über die Machenschaften, welche damals angewendet wurden und vielleicht jetzt noch angewendet werden, heute dasselbe Urtheil habe wie damals.

Dabei muss ich hinzufügen, dass ich den Artikel seit Jahren nicht gelesen habe und dass dieser Artikel, wie ich mich jetzt überzeugt habe, ausdrücklich sagt, dass die unreinlichen Mittel, welche die Tiefquellenleitung zur Realisierung des Unternehmens angewendet hat, in keiner Weise der Frage präjudicieren, ob das Wasser des Steinfeldes für die Wasserversorgung der Stadt Wien zu benützen sei oder nicht. Auf diesem Standpunkte stehe ich heute wie damals. (Bravo! Bravo!)

**Gem.-Rath Noske** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich will nur ganz kurz bemerken, dass es mir nicht angezeigt erscheint, eine so große und wichtige Debatte mit persönlichem Gezänke zu beendigen und deshalb verzichte ich darauf, auf die Ausführungen des Herrn Collegen Hackenberg gebürend zu antworten.

**Baudirector Berger:** Ich werde ganz kurz sein. Ich habe nicht von der Durchschnittswassermenge, nicht vom mittleren Wasserstande, sondern vom tiefsten Wasserstande gesprochen, und der war und bleibt 1·7 m. Ich habe nur rund zwei Meter angegeben. Durch die Karte des Herrn Gem.-Rathes Kareis ist nachgewiesen, dass er noch 30 cm tiefer geht. Heine hat in seinem Gutachten, das, weil es von einem Gegner der Wasserleitung herrührte, damals sehr hochgehalten wurde, gesagt, 3 m hoch muss unsere Stollensohle lagern. Er hat durchaus nicht gesagt, im Durchschnitt oder im Mittel, sondern absolut 3 m Wasserhöhe, und das ist nach der Zeichnung, die das letztemal vorgeführt wurde, nicht der Fall gewesen. Was das Verdienst der Tieflegung des Stollens betrifft, so möge Bedacht genommen werden: wenn keine Widersacher gewesen wären, so wäre die Wasserleitung vor acht Jahren gebaut worden und dann hätte kein Mensch mehr helfen können. Das Wasser wäre unter der Sohle gewesen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Vor der Abstimmung hat Herr Gem.-Rath Wünsch das Wort zu einer Erklärung.

**Gem.-Rath Wünsch:** Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters veranlassen mich, einen Theil meines Antrages zurückzuziehen.

Der Herr Bürgermeister hat einem Theile meiner Anträge eine Tendenz unterschoben, die mir ferne gelegen ist, nämlich, als

sei es meine Absicht, durch die Wahl der Commission zu verhindern, dass die Verhandlungen vielleicht nicht objectiv geführt würden. Diese Absicht lag mir und meinen Collegen, die mit mir übereinstimmen, gewiss ferne. Der Herr Bürgermeister hat aber gleichzeitig die Erklärung abgegeben, dass er auch jene, welche sich dafür interessieren, zu den Verhandlungen beiziehen werde für den Fall, als die Anträge angenommen werden, und das war der eigentliche Zweck, der mich veranlasst hat, eine Commission zu beantragen. Nachdem dieser Zweck durch die Erklärung des Herrn Bürgermeisters erreicht ist, ziehe ich den Theil meines Antrages, welcher lautet: „unter Beiziehung einer vom Gemeinderathe aus seiner Mitte zu wählenden Commission von neun Mitgliedern", zurück.

**Gem.-Rath Dr. Stern** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nun bitten, dass in Punkt 9 der von mir gestellten Anträge die Worte: „vor dieser Commission" eliminiert werden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich gedenke bei der Abstimmung an der Hand der Referenten-Anträge vorzugehen, und zwar in der Weise, dass ich zuerst zur Abstimmung bringe den Referenten-Antrag I a. Würde dieser Antrag abgelehnt, so käme zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Daum. Der Referenten-Antrag geht weiter als dieser und kommt daher zuerst zur Abstimmung. Dann käme zur Abstimmung Referenten-Antrag I b. Würde er abgelehnt, dann käme zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch ad Punkt 1 b, welcher dahin geht, dass nur im Falle dringendster Noth die Qualität des bisher zu Trinkwasserzwecken verwendeten Wassers durch Einleitung des Steinfelder Grundwassers in den Aquäduct eine Veränderung erfahren solle.

Hierauf käme zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern sub 3. Diese Anträge enthalten principielle Aussprüche, ohne die einzelnen Fragen der Wasserversorgung zu berühren. Wenn über diese Anträge abgestimmt sein wird, kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem. Rathes Dr. Lerch auf Einsetzung einer Commission, beziehungsweise Enquête. Dieser Antrag präjudiciert sämmtlichen Anträgen des Referenten und den übrigen in der Debatte gestellten Anträgen.

Würde daher der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch angenommen, so entfiele die Abstimmung über alle übrigen Anträge. Wird er abgelehnt, so kämen dann die übrigen Referenten-Anträge zur Abstimmung, und zwar zunächst der Referenten-Antrag II, und zwar getheilt.

Zuerst der erste Absatz, dann der zweite, und dann der dritte Absatz, und zwar wieder getrennt, der erste Theil bis zu den Worten „30.000 fl." und dann der übrige Theil. Es entspricht dies den Wünschen, welche in der Debatte ausgesprochen wurden und auch den Anträgen, welche aus diesem Grunde gestellt wurden. (Rufe: Der zweite Absatz muss auch getrennt werden!) Wenn die Herren es wünschen, kann auch der zweite Absatz getrennt werden. (Rufe: Ja!)

Dann käme zur Abstimmung der Referenten-Antrag III; hiezu kommt als Zusatz-Antrag der soeben modificierte Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch, ferner der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Rechansky Nr. 7.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern auf Einsetzung einer Enquête, beziehungsweise Commission, ist nach seinem Wortlaute vollkommen identisch mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch. Je nachdem der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch steht oder fällt, ist auch dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern präjudiciert; dann kommt zur Abstimmung der Referenten-Antrag IV. Zu diesem Antrage haben Zusatz-Anträge gestellt die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern sub 5, 6, 7, Matzenauer sub I c, Stiaßny und Wurm.

Ich betrachte alle diese Anträge, welche darauf abzielen, dass besondere Quellen einem Studium unterzogen oder in die Hochquellenleitung einbezogen werden, als Zusatz-Anträge zu dem Referenten-Antrag IV. Dann käme zur Abstimmung der Referenten-Antrag V, beim zweiten Theil des Antrages V der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg sub Nr. 6; endlich käme zur Abstimmung der Referenten-Antrag VI. Dann wäre abzustimmen über die formelle Behandlung der Anträge Billicus und Herrdegen, welche identisch sind mit den Anträgen der Herren Gem.-Rath Dr. Klotzberg Nr. 5 und Gem.-Rath Wurm Nr. 2.

Mit der Abstimmung über diese Anträge ist auch über sämmtliche anderen Anträge abgestimmt, welche mit den Referenten-Anträgen identisch sind. Es sind dies die Anträge der Herren Gem.-Räthe Dr. Stern, Matzenauer und anderer Collegen. Zur Abstimmung hat sich zum Worte gemeldet Herr Gem.-Rath Dr. Vogler.

**Gem.-Rath Dr. Vogler** (zur Abstimmung): Meine Herren! Ich glaube, dass jeder für sein Votum in dieser hochwichtigen Frage mit seinem Namen eintreten wird, und ich glaube der Zustimmung der geehrten Collegen versichert zu sein, wenn ich mir den Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich der einzelnen Anträge Ihnen zu unterbreiten erlaube.

Ich halte es für deshalb nothwendig, damit nicht nur die jetzige Bevölkerung weiß, wer die Verantwortung für das, was der Gemeinderath zu thun und zu beschließen im Begriffe ist, zu tragen hat, sondern dass man auch in der Lage ist, in der Zukunft eventuell das constatieren zu können. Ich halte dafür, dass in erster Linie die namentliche Abstimmung in Antrag zu bringen ist über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch Nr. 2. Dieser Antrag ist ein Vertagungs-Antrag. (Rufe: Nein!) Durch diesen Antrag wird die ganze Wasserversorgungsfrage verschleppt und verzettelt. Es muss infolge dessen constatiert werden, welcher der Herren die Verantwortung dafür zu tragen hat. (Widerspruch.)

In zweiter Linie ist der wichtigste der vorliegenden Anträge der Antrag des Referenten II, 1. Absatz. Er betrifft die Frage einer Nutzwasserleitung, über welche ja die ganze Debatte eigentlich geführt worden ist. Ich glaube, dass auch hier im Jahre 1886 diesfalls bereits die namentliche Abstimmung platzgegriffen hat. Ich beantrage auch hier die namentliche Abstimmung.

**Gem.-Rath Dr. Stenzl** (zur Abstimmung): Ich habe nur denselben Antrag stellen wollen wie Herr Gem.-Rath Dr. Vogler.

**Gem.-Rath Dr. Lederer** (zur Abstimmung): Ich kann zunächst weder die Anträge des Herrn Vorsitzenden noch die Ansicht des Herrn Vorredners theilen, dass der Antrag des Herrn Collegen Dr. Lerch ein vertagender ist. (Rufe: Richtig!) Eine solche Äußerung und die daran geknüpfte Bemerkung, die schon mehr in die Debatte eingreift, will nur diesen Antrag discreditieren. (Zustimmung.)

Der Antrag des Herrn Collegen Dr. Lerch kann vollständig mit einigen Punkten des Referenten-Antrages bestehen. (Rufe: Ganz wohl!) Er kann beschlossen werden, und es können die Referenten-Anträge nichtsdestoweniger beschlossen werden, wenn auch der Antrag des Herrn Collegen Dr. Lerch steht, welcher nur für die Zukunft gedacht ist und nicht für den jetzigen Moment.

Ich habe weiters zu bemerken, dass ich bezüglich des Antrages des Herrn Collegen Dr. Lerch die Abstimmung nach den einzelnen Punkten 1, 2, 3 und 4 zu trennen beantrage, indem wohl nicht jedermann mit Punkt 3 einverstanden sein wird.

Die Weglassung des Wortes Enquête ist schon von dem Herrn Gem.-Rathe Herrdegen beantragt worden. Ich habe weiters zu bemerken, dass ich auch beantrage, dass über die Anträge des Herrn Referenten getrennt abgestimmt werde, und zwar über jeden einzelnen Absatz, und dass ich außerdem, das hat der Herr Vorsitzende schon hervorgehoben, beantrage, ausdrücklich beantrage, dass über Punkt II der Referenten-Anträge abgestimmt werde bis zu dem Worte „durchzuführen" und dass getrennt abgestimmt werde über die Fortsetzung, welche heißt: „Und falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den dazu gehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten." Ich beantrage die getrennte Abstimmung, weil ich, so gerne ich dem ersten Theile des Punktes II zustimme, gegen den ganzen zweiten Absatz, gegen die Fortsetzung stimmen müsste.

Ich beantrage ferner, dass selbstverständlich auch über den zweiten Absatz: „Zugleich wird der Herr Bürgermeister ermächtigt ꝛc." getrennt abgestimmt werde und ich wäre dafür, dass über diesen Absatz namentliche Abstimmung stattfindet.

Ich beantrage noch ferner, dass beim dritten Alinea: „Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl.", über diesen Satz mit dem Schlusswortе „bewilligt" getrennt abgestimmt werde, indem ich für diesen Satz unbedingt stimme, aber nicht in der Lage wäre, für den weiteren Satz: „und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. ꝛc.", zu stimmen.

Ich bitte, dass über diese beiden Punkte getrennt abgestimmt werde. — Dies sind meine Anträge.

**Bürgermeister:** Es ist nicht Zeit, irgendwie zu debattieren und ich werde mich davon auch vollständig ferne halten; ich bemerke nur, dass der Antrag Lerch, dessen Bedeutung ich in der Debatte genau charakterisiert habe, ein Gegen-Antrag ist. Der Herr Vorsitzende hat daher vollkommen recht, ihn zuerst zur Abstimmung zu bringen; anders kann nicht vorgegangen werden, weil, wenn dieser Antrag angenommen wird, die übrigen Anträge gefallen sind. Diese Auffassung des Vorsitzenden ist richtig, und ich bin überzeugt, es wird auch so abgestimmt werden.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung** (zur Abstimmung): Ich kann mich selbstverständlich nur der Anschauung anschließen, dass eine namentliche Abstimmung vorgenommen werde; doch bemerke ich, wenn auch über jeden einzelnen dieser Punkte abgestimmt wird, wir doch nicht über jeden die namentliche Abstimmung vornehmen können.

Folglich schlage ich den Herren vor, über diesen zweiten Absatz die namentliche Abstimmung vorzunehmen. Dieser zweite Absatz, zweites Alinea ermächtigt den Herrn Bürgermeister, in Verhandlungen einzutreten und Verträge abzuschließen. Das ist der Kernpunkt. Wenn wir überhaupt die namentliche Abstimmung vornehmen, so muss über diesen Punkt namentlich abgestimmt werden.

Ich beantrage daher die namentliche Abstimmung über diesen Punkt.

**Gem.-Rath Dr. Lerch** (zur Abstimmung): Herr Collega Dr. Vogler hat meinem Antrage ad Punkt I b eine Auslegung verliehen, gegen die ich mich wehren muss. Es ist dies ein durchaus principieller Antrag, welcher nichts Aufschiebendes für die Arbeiten enthält. Im Gegentheil, wenn die Arbeiten der Nutzwasserleitung, welche immer gemacht und nicht fertig werden, so könnten wir in dieser Zeit doch durch Zufall in eine solche Trinkwassernoth kommen, dass die Commune Wien, wenn auch an das Steinfelder Wasser in Zukunft gar nicht gedacht würde, durch Pumpen das Wasser in den Aquäduct einleiten müsste. Für diesen Fall ist der Antrag gedacht und hat also gar keine aufschiebende Wirkung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich muss sehr um Entschuldigung bitten. Ich kann dieser Anschauung absolut nicht beipflichten. Aus dem ganzen Tenor der Rede des Herrn Gemeinderathes ist hervorgegangen, dass zur weiteren Klärung der Verhältnisse eine Enquête oder Commission einberufen werden soll. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich spreche doch zu Punkt I b!) Es geht nicht an, einerseits meritorische Beschlüsse zu fassen, andererseits zu beschließen, es solle erst eine Enquête oder Commission stattfinden. Ich bedauere also sehr, dass ich der heutigen Interpretation dieses Antrages nicht zustimmen kann.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky** (zur Abstimmung): Ich glaube, dass unter den Anträgen mein Antrag zur Zahl IV übergangen worden ist. Ich bitte, den Antrag IV des Referenten mit dem Wortlaute des Antrages zu vergleichen, wie er von mir stilisiert ist. Ich halte meinen Antrag für weitergehend und würde daher beantragen, dass er vor dem Referenten-Antrage IV zur Abstimmung kommt.

Der Unterschied ist nur der, dass hier das Stadtbauamt sogleich die Erhebungen wegen Einbeziehung von Hochquellen einzuleiten habe.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich muss gestehen, dass ich einen Unterschied zwischen dem Antrage Nechansky und dem Antrage IV des Referenten nicht gefunden habe. Der Referent beantragt, es sollen separate Studien gemacht werden. „Beginnen mit Studien" — die seit vielen Jahren geführt werden — und „Studien sollen geführt werden", das ist ja doch dasselbe. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage I a des Referenten, lautend: „Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden," einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Antrag des Herrn Dr. Daum erledigt. (Widerspruch.)

Ich habe bereits erklärt: das ist kein Zusatz. Die Versammlung hat sich dafür ausgesprochen, dass die Wasserversorgung absolut nicht in die Hand von Privaten gelegt werden darf. Es geht daher nicht an, jetzt sofort diesen Beschluss in einen gegentheiligen zu verwandeln. (Unruhe und Rufe: Ich bitte um das Wort!) Ich habe ja früher das Wort zur Abstimmung ertheilt. Ich habe auch erklärt, in welcher Weise ich abstimmen lassen werde. Es muss doch diese Discussion einmal ein Ende haben.

Der Referenten-Antrag I b lautet: „Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren."

Ich wiederhole noch: Würde dieser Antrag abgelehnt werden, so würde der Antrag Lerch zur Abstimmung kommen, „dass nur im Falle der äußersten Noth auf dieses Wasser gegriffen werden darf."

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist auch der Antrag Lerch erledigt.

Jetzt kommt der eine Satz des Herrn Dr. Stern, welcher unter Punkt 2 sagt (liest): „Die Wasserversorgung muss eine einheitliche sein." Insoferne ist nämlich der Antrag Stern nicht identisch mit dem Referenten-Antrage. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage Stern, „die Wasserversorgung muss eine einheitliche sein," einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Antrage Dr. Stern unter 3 (liest): „Betreffs der Wasserversorgung sind alle Wiener Gemeindebezirke — sowohl die bisherigen wie die neu hinzugekommenen — einander gleich zu halten," einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt schreiten wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Lerch unter 2 (liest):

„2. Es sei eine Commission, beziehungsweise Enquête vom Gemeinderathe zu wählen, welche sich mit dem Studium der Einleitung neuer Hochquellen, der Beschaffenheit und Art der Einleitung und der Verhältnisse des Steinfelder Grundwassers und einer Donau-Nutzwasserleitung, sowie mit dem Projecte der Wienthal-Wasserleitung befassen und besonders eine möglichst genaue Kostenbestimmung machen möge. Diese Ergebnisse der Commission wären dem Gemeinderathe vorzulegen."

Dann kommt Antrag 3, dann Antrag 4. Ich werde — und zwar unter Auslassung der Worte „beziehungsweise Enquête", wie dies im Laufe der Debatte vom Herrn Gem.-Rathe Herrdegen beantragt worden ist — diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Zu diesem Antrage hat Herr Gem.-Rath Dr. Vogler den Antrag gestellt, dass darüber die namentliche Abstimmung vorgenommen werde. (Widerspruch.) Die Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nunmehr die Herren, welche mit den Anträgen Dr. Lerch 2, 3 und 4 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Widerspruch. Rufe: Getrennte Abstimmung!) Wenn verschiedene Meinungen über die Art der Abstimmung zutage treten, hat die Versammlung zu entscheiden. Die Herren, welche mit der getrennten Abstimmung einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Die Herren, welche mit dem Absatze 2 des Antrages Dr. Lerch einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, abgelehnt.

Dadurch entfallen die Punkte 3 und 4. Wir kommen nunmehr zum Referenten-Antrage II. Ich werde zuerst zur Abstimmung bringen, das erste Alinea, beginnend mit den Worten „Das Stadtbauamt wird beauftragt" bis zu dem Worte „durchzuführen". (Rufe: Eine getrennte Abstimmung ist nicht möglich!) Ich werde die Versammlung fragen, ob sie mit der getrennten Abstimmung einverstanden ist. Die Herren, welche mit der getrennten Abstimmung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach Auszählung der Versammlung:) Es sind 33 Herren dafür und 47 dagegen; die Versammlung hat also gegen die getrennte Abstimmung entschieden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage bis zum Worte „auszuarbeiten" einverstanden sind, bei der namentlichen Abstimmung mit „Ja" zu stimmen. (Rufe: Nicht namentlich abstimmen!) Ich bitte die Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung über das erste Alinea des Referenten-Antrages II einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche mit dem ersten Alinea des Referenten-Antrages II einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; Alinea 1 ist angenommen.

Ich bitte die Herren, welche mit Alinea 2 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Namentliche Abstimmung!) Ich habe Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler dahin verstanden, dass er über das Princip des Antrages II die namentliche Abstimmung verlangt.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung** (zur Abstimmung): Ich beantrage die namentliche Abstimmung über das zweite Alinea.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Herren, welche einverstanden sind, dass über Alinea 2 namentlich abgestimmt werde, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche mit Alinea 2 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Widerspruch.) Ich bitte also die Herren, welche für Alinea 2 stimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Nach Auszählung der Versammlung:) Es haben 37 Herren dafür und 45 dagegen gestimmt; Alinea 2 ist daher abgelehnt.

Bei Alinea 3 bringe ich zur Abstimmung die Worte (liest):

„Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl. bewilligt."

Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Nun kommt der übrige Theil dieses Alinea, lautend (liest):

„Und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 auflaufenden Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt."

Angenommen.

Zu dem Antrage II hat Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky den Zusatz-Antrag gestellt (liest): „Das Donauwasser sei unter allen Umständen nicht in die Häuser einzuleiten."

Abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag III, welcher lautet (liest):

„Der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihres Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben

1. über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien und die Vertheilung in Wien;

2. welches Quantum Wasser der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann;

3. innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann;

4. über den Preis für die abzunehmende Wassermenge;

5. über die Garantien für die Durchführung des Unternehmens.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Ausführung allenfalls nöthig erscheinender Erhebungen, Proben und Vorarbeiten zu verlangen."

Angenommen.

Wir kommen jetzt zum Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wünsch, lautend (liest):

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlungen zu treten und dem Gemeinderathe hierüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

43 dafür, 40 dagegen; angenommen.

Es kommt ferner der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Es sei eine Expertise einzusetzen, welche wegen Verwendbarkeit der Wiener-Neustädter Tiefquellen zur Ergänzung der Trinkwasserversorgung Wiens ein Gutachten abzugeben hat."

Abgelehnt.

Wir kommen zu Antrag IV, welchen ich als vollkommen identisch mit dem Antrage Nechansky betrachte.

Angenommen.

Wir kommen zunächst zu den gestellten Zusatz-Anträgen, zunächst denen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern, und zwar Punkt 5, 6, 7, wie sie gedruckt vorliegen. Ich ersuche die Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Abgelehnt.

Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag Matzenauer I c, welcher lautet (liest):

„Es ist daher in erster Linie die Vermehrung des Wasserzuflusses in der bestehenden Hochquellenleitung durch Einbeziehung der Mürzquellen, sowie der Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete anzustreben."

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung der Versammlung:) Angenommen.

Herr College Matzenauer beantragt weiters, es sei wegen Erörterung dieser Fragen hinsichtlich der Wahl des Quellengebietes eine Enquête einzuberufen. Die Herren, welche mit dieser Enquête einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gemeinderathes Stiaßny.

**Gem.-Rath Matzenauer** (zur Abstimmung): Ich bitte, auch die Abstimmung über die Fortsetzung meines Antrages, betreffend die Quellenmessungen, vorzunehmen, sowie wegen Bewilligung des Credites für die Vorarbeiten. Die Ablehnung des einen Absatzes schließt die Annahme der anderen Absätze nicht aus.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bringe also in Punkt 1 c dieses Antrages das vorletzte und letzte Alinea zur Abstimmung (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt, während der jetzigen Winterszeit die wahrscheinlicherweise hiebei in Frage kommenden Quellen einer mehrmaligen Messung unterziehen zu lassen.

Zur Durchführung der Vorarbeiten (inclusive Tracierung des neuen Aquäductes) wird ein Credit von 50.000 fl. bewilligt."

Die Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Rufe: Getrennt abstimmen!)

Also bitte ich, jene Herren, welche mit dem vorletzten Alinea einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich, jene Herren, welche mit dem letzten Alinea einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Gemeinderathes Stiaßny zur Abstimmung, und zwar bezüglich der Einbeziehung neuer Quellen aus dem Ottergebirge ꝛc. Die Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt. (Unruhe und Widerspruch.)

Ich bitte also diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gemeinderathes Stiaßny einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nunmehr angenommen. (Heiterkeit.)

Mit diesem Antrage ist auch der Antrag des Herrn Gemeinderathes Wurm ad IV erledigt.

**Gem.-Rath Wurm** (zur Geschäftsordnung): Dies ist nicht richtig. Ich habe mich dagegen aufgehalten, dass das Wort „eventuell" im Punkte IV steht; es soll nämlich ganz präcise und bestimmt hingestellt werden, dass sofort die Studien wegen Ergänzung der Hochquellenleitung eingeleitet werden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte also, ich werde dem Wunsche des Herrn Gem.-Rathes Wurm Rechnung tragen, obwohl er denselben Zweck dadurch erreicht hätte, dass er beantragt hätte, das Wort „eventuell" wegzulassen, worauf hierüber getrennt abgestimmt worden wäre. Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wurm einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt IV der Referenten-Anträge ist nunmehr angenommen.

Nun kommen wir zu dem Referenten-Antrage V.

**Gem.-Rath Geitler** (zur Abstimmung). Ich beantrage, dass über Punkt V namentlich abgestimmt werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte also jene Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung über diesen Punkt einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage V 1 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt. Dadurch entfällt auch das Alinea 2. Es kommt aber hier zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, welcher dahin geht, „die Donauregulierungs-Commission werde ersucht, mit dem der Commune Wien gestellten Verkaufsofferte durch drei Jahre im Worte zu verbleiben." Jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun zur Abstimmung der Referenten-Antrag VI. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage VI einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Billicus: „Damit die Vermehrung der Auslaufbrunnen in Wien ermöglicht werde, sollen behufs Wassererersparung alle Auslaufbrunnen in der Nacht abgesperrt werden." Ferner der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, betreffend die Erprobung des Breyer'schen Filters. — Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Billicus geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Stadtrath. Sind die Herren damit einverstanden? (Keine Einwendung.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen lautet „Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, sofort die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um an der Donau und beim Pottschacher Schöpfwerke

eine größere Anlage zur Erprobung des Breyer'schen Filters zu errichten."

Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass auch dieser Antrag dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit sind meiner Meinung nach sämmtliche Anträge erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

**Beschluss:** I. Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden.

Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren.

Betreffs der Wasserversorgung sind alle Wiener Gemeindebezirke — sowohl die bisherigen wie die neu hinzugekommenen einander gleich zu halten.

II. Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden durch das Stadtphisikat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium, als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten.

Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl. und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 aufgelaufenen Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt.

III. Der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihres Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben

1. über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien und der Vertheilung in Wien;
2. welches Quantum Wasser der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann;
3. innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann;
4. über den Preis für die abzunehmende Wassermenge;
5. über die Garantien für die Durchführung des Unternehmens.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Ausführung allenfalls nöthig erscheinender Erhebungen, Proben und Vorarbeiten zu verlangen.

Das Resultat dieser Erhebungen ist dem Gemeinderathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlungen zu treten und dem Gemeinderathe hierüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten.

IV. Das Stadtbauamt hat die Studien wegen seinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten.

Es ist daher in erster Linie die Vermehrung des Wasserzuflusses in der bestehenden Hochquellenleitung durch Einbeziehung der Mürzquellen, sowie den Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete anzustreben.

Der Magistrat wird beauftragt, während der jetzigen Winterszeit die wahrscheinlicher Weise hiebei in Frage kommenden Quellen einer mehrmaligen Messung unterziehen zu lassen.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht und ermächtigt, unverzüglich alle Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein, des Semmering und Ottergebirges zu treffen und Vorverhandlungen mit den Eigenthümern der als geeignet befundenen Quellen, sowie mit den Wasserbezugsberechtigten zu pflegen. Hierüber wolle der Herr Bürgermeister in möglichst kurzer Zeit Bericht an den Gemeinderath erstatten lassen.

Die Donauregulierungs-Commission wird ersucht, mit dem der Commune Wien gestellten Verkaufsofferte durch drei Jahre im Worte zu verbleiben.

V. Das Project der Wienthal-Wasserleitung ist einer eingehenden Prüfung und Discussion zu unterziehen.

(Schluss der Sitzung um 8¼ Uhr abends.)

* * *

**Richtigstellung.** Im Amtsblatte vom 20. December 1892, Nr. 100 hat es zu heißen auf Seite 3050, zweite Spalte, Zeile 17 und 18: „wie Chlornatrium aufnimmt, weil diese von dem Boden nicht so innig festgehalten werden wie Ammoniak und gewisse Kaliverbindungen", auf Seite 3051, erste Spalte Zeile 9: „Beschaffenheit", statt Beschaffung, zweite Spalte, Zeile 35: „Pilze" statt Salze, Zeile 50: „Die Erkenntnis" statt das Ergebnis, auf Seite 3052, erste Spalte, Zeile 14: „angefüllte Röhren eingeleitet und allenfalls" und Zeile 30 und 31: „die großen Schwankungen in der Typhusfrequenz nie zeitweiligen Veränderungen im Trinkwasser proportional seien."

# Allgemeine Nachrichten.

## Approvisionierung.

### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. Jänner bis 14. Jänner 1893.)

**1. Fleischsendungen:**

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 232.039 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 149.162; aus Ober-Österreich — 6661; aus Mähren — 14.321; aus Galizien — 50.704; aus Schlesien — 1130; aus Ungarn — 9861; aus der Bukowina — 200; aus Croatien — —; aus Böhmen — — Kg.)

| | | |
|---|---|---|
| Kalbfleisch . . . | 10.404 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 2368; aus Ober-Österreich — 26; aus Schlesien — —; aus Mähren — 30; aus Galizien — 7930; aus Ungarn — 50 Kg.) |
| Schaffleisch . . | 3.920 „ | (Davon aus Nieder-Österreich 557; aus Mähren — —; aus Galizien — 2739; aus Ungarn — 356; aus der Bukowina — 268 Kg.) |
| Schweinfleisch | 39.410 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 26.547; aus Böhmen — 604; aus Mähren — 513; aus Galizien — 8001; aus Ungarn — 3625; aus Croatien — 120 Kg.) |
| Kälber . . . . | 764 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 17; aus Ober-Österreich — 6; aus Tirol — 27; aus Mähren — 25; aus Galizien — 681; aus Ungarn — 8; aus der Bukowina — — St.) |
| Schafe . . . . | 304 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 280; aus Mähren — 6; aus Galizien — 12; aus Ungarn 6 St.) |
| Schweine . . . | 1.024 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 137; aus Mähren — 3; aus Galizien — 881; aus Ungarn — 3 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | 5.189 Kg. | Kälber . . . . . | 36 Stück |
| Kalbfleisch . . . . | — „ | Schafe . . . . . | 6 „ |
| Schaffleisch . . . | — „ | Schweine . . . . | 10 „ |
| Schweinfleisch . . | 301 „ | Lämmer . . . . | 40 „ |

## 2. Preisbewegung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch . . . . | von 34 | bis 74 | kr. per Kg. | |
| | Rostbraten u. Rieden | „ 56 | „ 95 | „ „ | „ |
| Kalbfleisch . . . . . | | „ 40 | „ 75 | „ „ | „ |
| Schaffleisch . . . . . | | „ 30 | „ 56 | „ „ | „ |
| Schweinfleisch . . . . . | | „ 46 | „ 70 | „ „ | „ |
| Kälber . . . . . | | „ 40 | „ 58 | „ „ | „ |
| Schafe . . . . . | | „ 30 | „ 42 | „ „ | „ |
| Schweine . . . . . | | „ 40 | „ 58 | „ „ | „ |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas stärker und wurden bei lebhafter Nachfrage die Fleischwaren im allgemeinen vornehmlich gegen Wochenschluss um 2 bis 4 kr. per Kilo theuerer als in der Vorwoche abgegeben.

* * *

## (Schlachtviehmarkt vom 16. Jänner 1893.)

### 1. Auftrieb.

Mastvieh — 3258, Weidevieh — —, Beinlvieh — 446.

**Summa** . 3704

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 1440 |
| Galizische „ . . . | 1929 |
| Deutsche „ . . . | 286 |
| Büffel „ . . . | 49 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 2919 |
| Stiere . . . . . | 361 |
| Kühe . . . . . | 424 |

### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ungar. Schlachtthiere | von 54 | bis 67½ | fl. |
| (extrem | „ — | „ — | „) |
| Galiz. Schlachtthiere | „ 55 | „ 66 | „ |
| (extrem | „ 68 | „ — | „) |
| Deutsche Schlachtthiere | „ 54 | „ 68 | „ |
| (extrem | „ 69 | „ — | „) |
| Weidevieh . . . . | „ — | „ — | „ |
| Stiere . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Kühe . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Büffel . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Beinlvieh . . . . | „ — | „ — | „ |

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ochsen . . | von 22 | bis 34 | fl. |
| Stiere . . | „ 25 | „ 33½ | „ |
| Kühe . . . | „ 24 | „ 31 | „ |
| Büffel . . | „ 26 | „ 32½ | „ |
| Beinlvieh . | „ — | „ — | „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 20 bis 88 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.**

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 31 Stück
Beinlvieh . . — „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 436 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig und haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

## (Pferdemarkt vom 13. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 412 Pferde

**Preis:** für Gebrauchspferde . . . . . 50—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—65 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 8. bis 14. Jänner 1893:

(Geschlachtet wurden 429 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch . . . . . | 1 Kg. | 20—36 | kr. |
| Hinteres „ . . . . . | 1 „ | 24—44 | „ |
| Lungen- und Rostbraten . . | 1 „ | 24—44 | „ |
| Selchfleisch . . . . . | 1 „ | 30—50 | „ |
| Extrawürste . . . . . | 1 „ | 30—48 | „ |
| Dürre Würste . . . . . | 1 „ | 32—56 | „ |
| Rohes Fett . . . . . | 1 „ | 36—60 | „ |
| Geschmolzenes Fett . . . . | 1 „ | 40—80 | „ |
| Schweifhaare . . . . . | 1 Schweif | 25—80 | „ |
| Knochen . . . . . | 100 Kg. | fl. 2—3·30 | |
| Häute . . . . . | per St. | „ 3—6·50. | |

vom Pferde

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 14. Jänner 1893.

### a) Getreide.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von | 7 | fl. | 55 | kr. | bis | 8 | fl. | 55 kr. |
| Roggen | ( „ 69—74 „ ) | „ | 6 | „ | 70 | „ | „ | 7 | „ | — „ |
| Gerste | | „ | 5 | „ | 50 | „ | „ | 8 | „ | 25 „ |
| Mais | | „ | 4 | „ | 70 | „ | „ | 5 | „ | 60 „ |
| Hafer | | „ | 5 | „ | 70 | „ | „ | 6 | „ | 45 „ |

per 100 Kg.

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries | von | 14 | fl. | 75 | kr. | bis | 16 | fl. | — kr. |
| Weizenmehl | „ | 6 | „ | 25 | „ | „ | 16 | „ | — „ |
| Roggenmehl | „ | 7 | „ | 50 | „ | „ | 13 | „ | — „ |
| Weizenkleie | „ | 3 | „ | 70 | „ | „ | 3 | „ | 90 „ |
| Roggenkleie | „ | 4 | „ | 30 | „ | „ | 4 | „ | 40 „ |

per 100 Kg.

## Städtisches Lagerhaus.

Vom 4. Jänner bis 12. Jänner 1893.

| | | |
|---|---|---|
| Waren eingelagert | 6.658 | Meter-Centner |
| „ ausgelagert | 20.977 | „ |

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 4 606 Meter-Centner.

Lagerstand vom 12. Jänner 1893: 350.780 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 61.367 | Meter-Centner | Weizen, | 29.192 | Meter-Centner | Roggen, |
| 52.953 | „ | Gerste, | 62.764 | „ | Hafer, |
| 57.900 | „ | Mais, | 15.636 | „ | Ölsaaten, |
| 9.967 | „ | Mehl u. Kleie, | 3.741 | „ | Wein, |
| 2.490 | „ | Zucker, | 5.260 | Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,150.220 fl. öst. Währ.

## Militärangelegenheiten.

(Assentierung.) Bei der vom Bürgermeister Dr. Prix vorgenommenen Ziehung jenes Buchstabens, bei welchem die Losung der in der ersten Altersclasse befindlichen, im Jahre 1872 geborenen Assentpflichtigen zu beginnen hat, wurde der Buchstabe R gezogen. Die Losung selbst findet am 30., 31. Jänner und am 1. Februar d. J. in der Volkshalle statt. Die Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen werden am 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. Jänner 1893 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen.

## Wasserangelegenheiten.

Infolge des anhaltenden, außerordentlichen Frostes im Hochquellengebiete ist der Wasserzufluss derart gesunken, dass am Montag den 16. d. M. um 11 Uhr vormittags mit der Inbetriebsetzung des Schöpfwerkes oberhalb des Kaiserbrunnens, zur außerordentlichen Entnahme von Schwarzawasser, begonnen werden musste.

Die Wasserentnahme ist für die Zeit des dringendsten Bedarfes festgesetzt.

# Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 12. Jänner bis 15. Jänner 1893:

**Für Adaptierungen:**

I. Bezirk: Salzgries 14, von Viktor Kuffler, Bauführer E. Köhl (167).
II. Bezirk: Stephaniestraße 2, von Margaretha Fink, Bauführer Leopold Klima (197).
X. Bezirk: Heinrichsgasse 16, von Karl Wenig, Bauführer Köllner (1231).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

III. Bezirk: Schupfe, Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2706, von Josef Dölzl, Bauführer Karl Reichstätter (172).
„ „ Pissoirherstellung, Fasangasse 33, von Holzmann & Comp. C. Holzmann (180).
VI. Bezirk: Schupfe, Millergasse 22, von Josef und Anna Wertheimer, Bauführer Josef Prokop (184).
X. Bezirk: Simmeringerstraße 138, von Abraham L. Rotter, Bauführer unbekannt (1102).
XVII. Bezirk: Provisorische Eindeckung des abgebrannten Stallgebäudes, Hernals, Ottakringerstraße 7, von Vincenz Prey, Bauführer unbekannt (1418).

### Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Annagasse, Grundb.-Einl. 1564 und 1565, von Viktor Silberer (175).
XVIII. Bezirk: Gersthof, Feldgasse 47, von Heinrich Haß.

### Gewerbeanmeldungen vom 9. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Gewürz Deborah — Klein-Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — II., Große Schiffgasse 16.
Kostelni Paul — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Wimmergasse 9.
Nowotny Anton — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Wolfganggasse 32.
Grüner Karl — Inseraten-Agentie — II., Praterstraße 34.
Schmid Margaretha — Jalousien-Erzeugung — XVII., Kirchengasse 19.
Lichtenstern Moriz — Kaffeeschank — IV., Alleegasse 26.
Litschauer Marie — Kaffeeschank und Verabreichung von Flaschenbier — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 8.
Schachner Cäcilie — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 19.
Waiz Matthias — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Parfumeriewaren und Petroleum — IV., Hauptstraße 74.
Babicky Anton — Kleidermacher — V., Rüdigergasse 5.
Grimm Kaspar — Kleinfuhrwerk — IX., Althanplatz.
Kaindl Johann — Kleinfuhrgewerbe — V., Matzleinsdorferlinie.
Moser Johann — Kleinfuhrgewerbe — III., Stubenthorbrücke.
Plsak Marie — Kleinfuhrgewerbe — V., Matzleinsdorferlinie.
Dingl Franz — Knochen- und Fettwarenhandel — XVII., Hernals, Krongasse 7.
Spitzer Samuel — Verschleiß von koscherem Fleische — II., Große Schiffgasse 6.
Meitzinger Pauline — Kostgebungsgewerbe — II., Rothen-Sterng. 22.
Swoboda Johann — Küchengärtnergewerbe — II., Wenzelgasse 14.
Kreuzer Magdalena — Kunstblumenbestandtheil-Erzeugung — XV., Neubaugürtel 34.
Neumayer Hermine Edle v. Hünenburg — Kurzwaren-Verschleiß — III., Rennweg 14.
Kunz Johann — Verschleiß von Leder und Schuhmacherzugehörartikel — III., Apostelgasse 4.
Kogler Karl — Lohnkutscher — XV., Palmgasse 8.
Hauswirth Johann — Mahlproducten-Verschleiß — X., Himbergerstr. 11.
Heimer Magdalena — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Kummer August — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Ramhofer Agnes — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.
Rudavszky Helene — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Heller Hugo — Maschinenfett-Erzeugung — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 22 u. 24.

Engel Ignaz — Maskenleihanstalt — II., Circusgasse 20.
Parzer Ignaz — Mehl- und Gries-Verschleiß — V., Rüdigergasse 14.
Kapralek Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Gießaufgasse 5.
Kerpel Amalie — Verschleiß von Milch — II., Kleine Stadtgutgasse 5.
Klimitzky Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Zentagasse 21.
Lamm Margarethe — Milch- und Brot-Verschleiß — III., Salmgasse 11.
Lininger Marie — Milch-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 10.
Nißl Franz — Milchmeier — V., Schallergasse 11.
Schleicher Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 20.
Schön Klara — Milch-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 27.
Woldert Elisabeth — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstr. 1.
Zimmermann Johann — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Stiegengasse 10.
Stergerich Marie — Modistin — IV., Schleifmühlgasse 8.
Hirsch Heinrich — Möbelhandel — V., Wolfganggasse 30.
Pospišil Josef — Musiker — III., Paulusplatz 6.
Rotter Josef — Musiker — XV., Mariahilfergürtel 7.
Tschebaum Wilhelm — Musiker — XV., Beingasse 4.
Dellmondo Franz — Naturblumenhandel — I., Bräunerstraße 3.
Oehler Karoline — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Schwarzingergasse 1.
Rohan Auguste — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 60.
Wanggo Karl — Verschleiß von Papier- und Kurzwaren — IV., Hauptstraße 20.
Böhnlich Anna — Pfaidlerei — V., Schlossgasse 15.
Bruna Johann — Pfaidler — X., Laxenburgerstraße 40.
Fleischner Regine — Pfaidlerin — II., Untere Augartenstraße 23.
Pluhaček Klara — Pfaidlerin — VIII., Schlösselgasse 10.
Rouček Marie — Pfaidlerin — IV., Waaggasse 14.
Stieß Heinrich — Pinsel-Verschleiß — IV., Wienstraße 31.
Müllner Therese — Porzellanwaren- und Küchengeräthe-Verschleiß — IV, Hauptstraße 55.
Reitzes Ostas — Rohproductenhandel — II., Lilienbrunngasse 6.
Dellmondo Franz — Samenhandel — I., Bräunerstraße 3.
Cauzi Anselm — Scherenschleifer — IV., Hauptstraße 71.
Klimer Karl — Schilder- und Schriftenmaler — III., Apostelgasse 26.
Pluhaček Klara — Verschleiß von Schneiderzugehörartikeln — VIII., Schlösselgasse 10.
Honig Jakob, Honig Michael — Schnellpressen-Besitzer — II., Rothensterngasse 25.
Kempler Adolf — Schuhmachergewerbe — II., Glockengasse 9.
Stojan Eduard — Schuhmacher — XVII., Mitterberggasse 47.
Neudecker Georg — Schuhmacherpapp-Erzeuger — XVII., Dornbach, Feldgasse 203.
Myczkowski Pauline — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — II., Ennsgasse 19.
Wegscheider Maximilian — Verschleiß von Slibowitz und Brantwein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Singerstraße 8.
Schneider Josefine — Erzeugung von Sonn- und Regenschirmen — II., Glockengasse 1.
Rehak Martha — Spirituosen-Verschleiß — V., Franzensgasse 24.
Rekker Peter — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Flaschen — XVII., Sterngasse 13.
Witkowicz Franz — Stadtlohnfuhrwerk — V., Johannagasse 29.
Rudinetz Emanuel — Stadtlohnkutschergewerbe — X., Himbergerstr. 18.
Kolb Emanuel — Tischler — V., Grüngasse 22.
Schmutzer Johann — Tischler — XVIII., Währing, Zimmermanng. 10.
Zauner Franz — Tischler — V., Matzleinsdorferstraße 2.
Zwak Karl — Tischler — V., Högelmüllergasse 3.
Fiala Johann — Vergolder — IV., Schäffergasse 22.
Esperschits Johann — Victualienhandel — V., Arbeitergasse 19.
Kaindl Marie — Victualienhandel — II., Kleine Sperlgasse 10.
Klette Anna von Klettenhof — Victualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz 3.
Terz Karoline — Victualienhandel — XIX., Ober-Döbling, Verkaufsstelle bei dem Hause Annagasse 12.
Wagner Johann Bapt. — Victualienhandel — V., Hundsthurmerplatz 3.
Metzger Ignaz — Victualien-Verschleiß — II., Nordwestbahnstraße 7.
Schedlbauer Theresia — Victualien-Verschleiß — III., Erdbergstraße 59.
Kribala Barbara — Wäschergewerbe — III., Fasangasse 23.
Pelikan Johann — Wagenschlosser — II., Schiffamtsgasse 9.
Fürst Hugo — Warencommissionshandel — I., Kleeblattgasse 13.
Timcsak Marie — Warencommissions-Verschleiß — V., Pilgramgasse 14.
Krämer Marie — Erzeugung von Waschsoda — II., Rauscherstraße 16.
Schüller Israel — Weber — II., Ferdinandsstraße 22.
Schütz Alois — Weber — XV., Fünfhaus, Turnergasse 9.
Pinschof Anton — Wechslergeschäft — I., Spiegelgasse 3.
Feichtinger Theresia — Wirtin — II., Novaragasse 7.
Weisse Friedrich Paul — Zimmer- und Decorationsmaler — IV., Hundsthurmerstraße 2.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 10. Jänner 1893.

Mayer Marcel — Händler mit Bau- und Werkholz — IX., Pramerg. 3.
Turnauer Max — Commissionshandel mit Börseeffecten — IX., Schlickplatz 4.
Spira Elisabeth — Brantwein- und Thee-Ausschank — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 53.
Boigner Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Johannesgasse 49.
Martinetz Franz — Clavier-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.
Huber Rosa — Damenkleidermacherin — I., Tuchlauben 10.
Pirkel Francisca — Damenkleidermacherin — IX., Berggasse 14.
Simon Therese — Damenkleidermacherin — VIII., Kochgasse 36.
Coneye Michael — Einspännergewerbe — I., Babenbergerstraße.
Peintner Anna — Farben- und Lack-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 58.
Hroch Josefa — Fournier-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße, Parcelle II.
Winter Franz — Frucht- und Kartoffelhändler — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 68.
Hammerschmied Johann — Gastwirtsgewerbe — XII., Unter-Meidling, Dammstraße 26.
Fink Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 25.
Kalista Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsgasse 10.
Kronns Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 26.
Loder Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 10.
Löb Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Annagasse 4.
Merkl Marie — Gemischtwaren-Verschleißerin — XVI., Ottakring, Schulgasse 34.
Mold Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hietzingergasse 6.
Popelka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 48.
Preßler Alois — Goldarbeitergewerbe — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 28.
Rückle Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 64.
Ružička Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Palletzg. 2.
Schedifka Rudolf Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 104.
Schöfer Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Georg Siglgasse 2.
Siedek Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Hafnersteig 7.
Strauß Josef — Gastwirt — XII., Ober-Meidling, Ferdinandsg. 19.
Tatzl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 10.
Byktora Franz — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 7.
Weiß Samson — Kaffeesieder — I., Rudolfsplatz 7.
Schmid Theresia — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 33.
Pfeiffer Michael — Kaffeeschänker — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 13.
Kneisl Angela — Kaffeeschänkerin — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlg. 26.
Kopeczek Josef — Kürschner — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 29.
Eisenkolb Theresia — Lederausschnitt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 30.
Gasparik Johann — Marktwictualienhandel — I., Am Hof.
Schaffler Erhardt — Marktwictualienhandel — XVI., Markt in der Thaliastraße.
Mayer Arthur — Handel mit Maschinen und deren Bestandtheile — IX., Pichlergasse 4.
Gunesch Gustav — Materialwarenhandel — IX., Universitätsstraße 4.
Hroch Josefa — Verschleiß von Mehl und Hülsenfrüchten — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 6.
Bacovsky Josefine — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 8.
Haas Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 55.
Loschitz Gisela — Erzeugung von Mundwasser — I, Franzensring 22.
Fränkel Mathilde — Musik-Productionen — I., Rothenthurmstraße, Café Habsburg.
Strohmayer Karl Eduard — Musikunterricht — XII., Hetzendorf, Neugasse 6.
Engel Georg — Verschleiß von Nähmaschinen und Vornahme von Reparaturen an solchen — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 39.
Chalupka Christine — Feilbietung von Obst und Blumen im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 30.
Strobl Marie — Handel mit Obst im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 9.
Prachař Antonia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 50.
Radda Rosa — Pfaidlergewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 44.
Schön Marie — Pfaidlerin — VIII., Josefstädterstraße 33.
Siwoin Henriette — Pfaidlerin — XII., Unter-Meidling, Leopoldsg. 3.
Spitzer Simon — Pfaidlerei — IX., Alserstraße 42.
Minaru Rudolf — Schneider — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 9.
Gfrorner Eduard — Handelsagentie in Schnitt- und Currentwaren — I., Landskrongasse 8.
Obecovsky Emanuel — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 2.

Opička Franz — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 23.
Schlembach Anton — Seilerwaren-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 12.
Scherzenlehner Josef — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Landongasse 18.
Gruböck Thomas — Stadtträger — I., Kärnthnerstraße, Ecke der Friedrichsstraße.
Resch Ferdinand — Stadtträger — I., Schottenring, bei der Börse.
Heller Franz — Tischler — IX., Badgasse 20.
Maurer Alois — Trödlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 18.
Wodiczka Karl — Uhrmacher — IX., Liechtensteinstraße 32.
Diebl Pauline — Victualienhandel — I., Rathhausstraße 11.
Schwabl Katharina — Victualienhändlerin — IX., Marktgasse 43.
Uttilinger Anna — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Bachg. 11.
Waczek Josef — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 26.
Wiederhold Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 9.
Hinterleitner Josef — Wäscher — XII., Unter-Meidling, Johannesg. 45.
Burghart Gustav — Wäscheputzergewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 34.
Hrnesarik Andreas — Wagner — XIII., Penzing, Reinlgasse 8.
Wolff August — Zuckerbäcker — IX., Währingerstraße 66.
Achleitner Paul — Verschleiß von Zucker, Feigenkaffee und Kaffee — I., Rauhensteingasse 8.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 11. Jänner 1893.

Kadisch Ferdinand — Agent gegen Provision für eine Firma — III., Adamsgasse 18.
Stingl Johann — Bäckergewerbe — VIII., Alserstraße 47.
Sinawehl Marie — Befestigen von Federn auf Fächern — V., Hundsthurmerplatz 5.
Fantl Wilhelm — Brantweinschenker — XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 14.
Bachruch Bernhard — Verschleiß von Brantwein in versiegelten Flaschen — V., Phorusplatz 4.
Diveky Theresia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Wimmergasse 9.
Seiler Eduard — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Kreutzgasse 21.
Mayer Franz — Bürstenmachergewerbe — XIX., Nussdorf, Gärtnergasse 82.
Penzenau Katharina — Canditen-Verschleiß — IV., Hundsthurmerstr. 4.
Eckel Theresia, geb. Schindler — Damenkleidermacherin — I., Fichteg. 2.
Nechi Marie — Damenkleidermacherin — IX., Marianengasse 14.
Steger David — Fleischhauergewerbe — X., Himbergerstraße 92.
Deutsch Andreas Johann — Fotograf — V., Hundsthurmerstraße 124.
Hallwachs Katharina — Gas- und Wasser-Installationsgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 57.
Enzl Alois — Gastwirt — XIII., Penzing, Poststraße 135.
Hellinger August — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 18.
Wirth Johann — Gastwirt — XIII., Hacking, Auhofstraße 29.
Sommer Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Parkgasse 56.
Lesch Karl — Erzeugung von Gelatine-Kapseln, Gelatine-Folien und Füllung der ersteren mit Copaiva, Balsam, Santalöl, Terpentinöl, Ricinusöl, Leberthran und Extractum cubebarum — I., Wipplingerstraße 19, 21.
Jarmer Franz — Gelbgießer — V., Gießaufgasse 13.
Berger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinberggasse 20.
Blazcek Josef — Gemischtwarenhandlung — X., Laxenburgerstraße 14.
Böck Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Karolinenplatz 1.
Brandl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobiesplatz 11.
Chorherr Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hundsthurmerstraße 2.
Hejna Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rüdigergasse 27.
Hübl Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rudolfshügel, Laxenburgerstraße 16.
Jaquet Emma — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 52.
Klenner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstr. 52.
Matousek Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laaerstraße 4.
Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 147.
Mickl Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 32.
Ponier Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Schlossgasse 26.
Prokisch August — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Dorfgasse 14.
Rettenmayr Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Rochusgasse 3.
Schardmihlner Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 105.
Schauer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 63.
Schidrowitz Emanuel — Gemischtwarenhandel — X., Leebgasse 18.
Slowaczek Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 7.
Wilsinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Krongasse 17.
Ziffer Malvine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 30.
Lederer Alfred — Handelsagentie — I., Hohenstaufengasse 9.
Bauer Adolf — Allgemeine Handelsagentie — III., Marxergasse 16 a.
Kneißel Wenzel — Herrenkleidermachergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.
Suchy Josefa — Holz-, Galanterie- und Spielwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 66.
Schmidtleitner Johann — Holz- und Spielwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 14.
Swoboda Julius — Erzeugung von Jalousien- und Luftzugverschlüssen — XVII., Hernals, Josefigasse 23.
Foiß Thomas — Kaffeesiedergewerbe — IX., Rothen Löwengasse 1.
Mlink Matthias — Marktfierantie — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 3.
Nitsche Stephan — Milchhandel — XVIII., Währing, Weinberggasse 12.
Pöchhaker Rosalia — Milch-Verschleiß — III., Petrusgasse 7.
Dremsa Anna — Milch- und Brot-Verschleiß — IV., Klagbaumgasse 2.
Altmann Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 35.
Hauser Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Rögergasse 12.
Magerl Josefine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Hansalgasse 6.
Reisinger Christian — Musiker — X., Quellengasse 87.
Ublič Anton — Musiker — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 11.
Pulli Francisca — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Gratulationskarten — IV., Alleegasse 20.
Lohr Katharina — Pfaidlerei — IX., Hörlgasse 6.
Schmitt Marie — Pfaidlerin — IX., Liechtensteinstraße 28.
Stadlmann Friedrich — Pflasterer — III., Schimmelgasse 12.
Borst Anton — Privat-Clavierunterricht — III., Beatrixgasse 12.
Smitka Johann — Obertheilrichter — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 35.
Schauer Michael — Schulbücher-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 63.
Glückselig Friedrich Wilhelm — Fabriksmäßige Erzeugung von Seifen- und Parfumeriewaren — VIII., Tigergasse 22.
Babor Gustav — Selchwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 30.
Wosika Karoline — Sonnen- und Regenschirmerzeugung — IX., Marktgasse 36.
Kugler Josef — Sonnen- und Regenschirmmacher — XVII., Hernals, Herrngasse 13.
Hallwachs Katharina — Spenglergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 57.
Obermüller Franz — Stadtträger — I., Kolowratring 6.
Wagner Michael — Stadtträgergewerbe — I., Opernring bei der Dreher'schen Bierhalle.
Kebel Wilhelm — Tapezierer — V., Schlossgasse 3.
Mildner Heinrich — Uhrmacher — XIII., Speising, Brunngasse 8.
Antonitsch Margarethe — Wäschergewerbe — V., Wolfganggasse 19.
Boukal Clotilde — Wäschergewerbe — III., Sechskrügelgasse 10.
Schmerek Johann — Wäschergewerbe — XIII., Penzing, Hauptgasse 92/94.
Zinsler Agnes — Wäschergewerbe — III., Erdbergstraße 29.
Kapferer Ludwig — Verschleiß von Wirkwaren — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 20.
Heßler Mathilde — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Hernals, Dorotheergasse 28.
Mayer Rudolf — Zuckerbäcker — XI., Simmering, Hauptstraße 65.
Sockl Albin — Zündhölzer-Verschleiß — I., Doblhoffgasse 7.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 12. Jänner 1893.

Engelberg Julius — Agent — V., Wienstraße 59.
Kopiček Franz — Anstreicher — VI., Esterhazygasse 22.
Rohr Ferdinand — Anstreichergewerbe — VII., Burggasse 30.
Neustädter Johann — Bäckergewerbe — XVI., Ottakring, Seitenbergasse 31.
Schuster Matthäus — Verschleiß von Bier aus der I. Pilsener Brauerei in Gebinden und Flaschen — XIX., Nussdorferstraße 65.
Plattner Antonie — Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Hackl Friedrich — Brantwein- und Theeschank — III., Hauptstraße 49.
Philipp Jakob und Kramer Bernhard — Buch- und Steindruckerei — VI., Barnabitengasse 7 a.
Dollak Therese — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäckerwaren — II., Gabelsbergergasse 5.
Spitzer Eugenie — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäckerwaren — VI., Gumpendorferstraße 116.
Leutner Leopold — Colporteur — X., Bürgerplatz 5.
Nowotny Maximilian — Commissions-Verschleiß mit Apparaten zur Vertilgung von Insecten und Nagethieren und den dazu gehörigen Vertilgungsmitteln — IX., Liechtensteinstraße 116.
Heitlinger Mathilde — Cravatten-Erzeugung — II., Kleine Stadtgutg. 11.
Margolus Johann — Damenkleidermacher — II., Vereinsgasse 8.
Ruiner Marie — Damenkleidermachergewerbe — VII., Stiftgasse 10.

Stammhammer Franz — Damenkleidermacher — VII., Neustiftgasse 62.
Bonato Bortolo — Deichgräbergewerbe — X., Feuchterslebengasse 80.
Eppinger Johann — Drechslergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 40.
Fröhlich Philipp — Drechsler — VII., Neustiftgasse 102.
Hayek Wenzel — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Wagnerg. 38.
Giselbret Ludovika — Eier- und Butter-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 16.
Kogler Karl — Einspänner — XV., Mariahilferlinie (Westbahnhof).
Zechmeister Marie — Einspännergewerbe — XVI., Ottakring, Wattgasse.
Floder Franz — Betrieb eines Eislaufplatzes — XIX., Pantzerfeld.
Müller Emil — Essig- und Spirituosen-Erzeugung — X., Van der Nüllgasse 22.
Nathan Otto — Essig- und Spirituosen-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 132.
Münzer Arthur und Klopstock Louis — Exportation von Kunstblumen- und Schmuckfedern — VI., Nelkengasse 2.
Krauß Karl, Dr. — Feigenkaffee-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 149.
Spitz Ignaz — Feilhauerei — XVI., Schulgasse 5.
Blau Armin — Fleischhauer — XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 12.
Binder Leopold — Fleischhauergewerbe — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 41.
Bald Johann — Fleischergewerbe — XVI. Ottakring, Lerchenfelderstr. 39.
Weikmann Franz — Fleischergewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 44.
Praßer Franz — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerke — XIX., Nußdorf, Hauptplatz 6.
Hans Elisabeth — Fragnergewerbe — VI., Ägydigasse 5.
Nürnberger Francisca — Fragnergewerbe — VI., Brückengasse 11.
Schwach Marie — Handel mit neuen Frauenkleidern — VII., Schottenfeldgasse 53.
Kast Leib vel Leon — Fremdenbeherbergung — II., Große Pfarrgasse 3.
Nebenzahl Feinvel — Fremdenbeherbergung — II., Antonsgasse 1.
Scheier Malka — Fremdenbeherbergung — II., Obere Donaustraße 63.
Weidberg Elias — Fremdenbeherbergung — II., Herminengasse 4.
Kliwa Gustav — Friseurgewerbe — XVI., Ottakring, Hubergasse 16.
Werner Gustav — Friseur und Raseur — II., Praterstraße 1.
Taussig Rudolf — Fruchthandel — VI., Webgasse 24.
Fink Johanna — Gänseverkauf — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Binder Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 20.
Muschler Anna — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Habicherg. 27.
Adler Rosa — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Cap Adolf — Gemischtwarenhandel — X., Quellengasse 104.
Dangl Johann — Gemischtwarenhandel — VII., Kirchengasse 22.
Abeles Karl — Gemischtwaren Verschleiß — II., Pfeffergasse 3.
Bauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Liniengasse 4.
Blau Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 23.
Bohunovsky Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 49.
Cizinsky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstr. 139.
Entner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 25.
Ertelt Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 13.
Fedrizzi Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 17.
Geist Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Breitegasse 5.
Gerstenbauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 9.
Godör Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 25.
Gryziecki Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abelegasse 15.
Güttler Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 18.
Hinze Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stiftgasse 10.
Kolesowsky Cyprian — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Hermannsgasse 20.
Holzer Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Gürtelstraße 29.
Holzwarth Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 79 und 27.
Huber Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 48.
Humpelstetter Bozena — Gemischtwaren-Verschleiß — X. Siccardsburgg. 5.
Kaiser Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 35.
Knab Karl — Gemischtwaren-Verschleißer — VI., Gumpendorferstr. 35.
Kohler Josef Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 36.
Marzik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 64.
Müller Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Detterg. 8.
Obermeyer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 81.
Patterer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 3.
Petricek Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schottengasse 17.
Prüller Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 16.
Rausch Henriette — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Prater, Ausstellungsstraße 162.
Salvenmoser Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikengasse 15.
Schneider August — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 44.
Schneider Franz Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dreihufeisengasse 9.
Schölling Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 41.
Schön Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Soyka Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 3.
Spitz Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 144.
Stagl Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 46.
Stiglbauer Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 13.
Szeszler Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 8.
Wallner Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 25.
Weiß Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 36.
Schneider Eduard — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — IX., Porzellangasse 64.
Judra Johann — Glasergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststr. 40.
Brauner Johanna — Glas- und Geschirrhandel — XIX., Nußdorf, Herrengasse 8.
Köhler Rudolf — Gold- und Silberarbeiter — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 39.
Slama Franz — Gold- und Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 57.
Schreyer Franz — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Lindengasse 12.
Kretschmar Franz — Handel mit Gold- und Silberwaren und Uhren — VI., Mariahilferstraße 1 b.
Pfutsch Josef — Graveurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 6.
Mülham Marie — Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 34.
Czerny Franz — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 4.
Garb Ferdinand — Harmonikamachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Reinhartsgasse 39.
Arnold Anton — Herausgeber der allgemeinen Fabrikanten-Zeitung — II., Brigittenauerlände 34.
Arnold Anton — Herausgabe der Zeitschrift „Organ der Wiener Gemischtwaren-Verschleißer" mit der Beilage „Allgemeiner Wiener Warenbericht" — II., Brigittenauerlände 34.
Schuh Josef — Herrenkleidermacher — VI., Wallgasse 28.
Bauer Hermine, geb. Spitzkopf — Verschleiß von neuen Herrenkleidern — I. Rupprechtsplatz 11.
Herrmann Richard — Holzbildhauer — V., Koflergasse 20.
Duhms Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Kirchbergg. 10.
Raith Leopold — Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — VI., Eßterházygasse 31.
Brand Israel, Frommer Harry — Handel mit Hutfournituren — VII., Mariahilferstraße 94.
Benisch Johann — Kastanienbrater — XVI., Neulerchenfeld, Ecke der Herbst- und Gürtelstraße.
Fischer Max — Verschleiß von Käse und Salami — II., Große Stadtgutgasse 17.
Hammer Moses — Kautschukstampiglien-Erzeugung — II. Hafengasse 2.
Berger Franz — Kleidermacher — XVIII., Währing, Kreutzgasse 26.
Machacek Helene — Kleidermachergewerbe — II., Kleine Sperlgasse 10.
Steinhart Bernhard — Kleidermacher — I., Salzgries 23.
Stern Amalie — Kleiderhandel — XVI., Ottakring, Landongasse 2.
Hofmann Leopold — Kleinfuhrmann — VI., Kaunitzgasse 1.
Kropik Franz — Kleinfuhrwerk — II., Stromstraße 376.
Blechel Eduard — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XIV., Sechshausergürtel 5.
Hornberger Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III. Dietrichgasse 18.
Ertl Franz — Kleinholz- und Kohlenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 42.
Hänisch Josefa — Kleinholz- und Kohlenhandel — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 29.
Spitzenberger Johann — Kleinholz- und Kohlenhandel — XVI., Ottakring, Dettergasse 1.
Jaburek Katharina — Kleinverschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — VII. Neustiftgasse 22.
Meyer Betti — Kostgebung und Bierschank — II., Kaiser Josefstr. 30.
Dirtl Leopold — Küchengärtnerei — XIII., Speising, Hetzendorferstr. 168.
Weidmann Helene — Krägen- und Manchettenputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 52.
Erhart Julius, Erhart Vincenz — fabriksmäßige Erzeugung von Kunstblumen und Schmuckfedern — VII., Kandlgasse 33.
Astank Katharina — Kunstblumen-Erzeugung — I., Freisingergasse 6.
Matscheko Michael — Kunststein- und Cementwarenfabrik — X., Vordere Südbahnstraße 5.
Preßler Katharina — Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 18.
Mühm Franz — Handel mit Leber, Lungen und Zungen von Schafen — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 11.
Kuhnt Francisca — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Grüllenmaiergasse 3.

Breidel Francisca — Marktwictualienhandel — XVI., Ottakring, Markt i. d. Brunnengasse.
Löwy Rosalia — Marktwictualienhandel — VI., Markthalle, Zelle 119.
Merkel Rudolf — Verschleiß von Mehl und Gries — VII., Burgg. 29.
Conradi Theresia — Metallpresserei — VI., Magdalenenstraße 32.
Pietsch Leopoldine — Milch-Verschleiß — VII., Zollergasse 2.
Rozdonyi Eugenie — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Laudong. 1.
Schogger Antonia — Milch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.
Skrof Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 73.
Battay Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Zollerg. 18.
Büchler Anton — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 45.
Chobot Anna — Milch- und Brot-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 4.
Franke Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 16.
Heichel Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Himbergerstraße 64.
Herbatschek Berta — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 12.
Neudecker Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 24.
Götz Anna — Modewaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 2/4.
Christian Maria — Modistengewerbe — XI., Gumpendorferstraße 96.
Erbs Anna — Modistengewerbe — VII., Kirchengasse 4.
Fürst Berta — Modistengewerbe — VI., Stumpergasse 15.
Glanz Hinde — Modistin — VII., Kirchengasse 3.
Pöstlinger Rudolf — Musiker — V., Reinprechtsdorferstraße 25.
Hayn Alexander — Natur- und Kunstblumenhandel — XVI., Ottakring, Marktplatz (Stand).
Lill Katharina — Händlerin mit Naturblumen und Kränzen — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Pollermann Josef — Handel mit Ölgemälden und Rahmen — VII., Siebensterngasse 32.
Pollak Emil, Pollak Ludwig — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren — VII., Schottenfeldgasse 53.
Pollak Moriz — Erzeugung von Parfümeriewaren — VII., Döblerg. 4.
Wyhan Josef — Verschleiß von Petroleum — II., Taborstraße 56.
Gerstner Karl — Pfaidler — VI., Mariahilferstraße 55.
Imelski Friedrich — Pfaidler — VII., Neubaugasse 80.
Poisl Ernst — Pfaidler — I., Tuchlauben 11.
Siegelmann Raphael — Pfaidler — IX., Seegasse 17.
Zemann Adalbert — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 26.
Bielnascher Helene — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Degeng. 47.
Berger Edmund — Pfaidlerei und Stickerei — VII., Mariahilferstr. 24.
Fried Karoline — Pfaidlerei und Bordruckerei — VII., Lerchenfelderstraße 91.
Holzgruber Amalie — Pfaidlergewerbe — VI., Barnabitengasse 12.
Rosenfeld Isidor — Pfaidlergewerbe — II., Taborstraße 51.
Seitz Josef — Pfaidlerei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 204.
Erb Magdalena — Pfaidlerin — VII., Kirchengasse 35.
Pratschner Katharina — Pfaidlerin — VII., Mariahilferstraße 118.
Dötz Ludwig — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 9.
Rodler Magdalena — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 25.
Kinsky Franz — Posamentiergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 30.
Bauer Josefine — Verschleiß von Pretiosen — II., Obere Donaustr. 32.
Schlester Hugo — Puppen-Erzeuger — VI., Mariahilferstraße 17.
Pollak Josef und Neuron Max — Säcke-Leihanstalt — II., Ferdinandsstraße 30.
Devdat Karoline — Sauerkräutlergewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 11.
Bründl Heinrich — Schlossergewerbe — IX., Marktgasse 50.
Hlawatschek Matthias — Schneidergewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 6.
Pospischel Michael — Schneidergewerbe — XVI., Ottakring, Kulmg. 1.
Wrabetz Stanislaus — Schneidergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 2.
Broßmann Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 40.
Dochnal Karl — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 35.
Froida Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 48.
Havran Franz — Schuhmacher — X., Triesterstraße 19.
Kraus Leopold — Schuhmachergewerbe — VI., Bürgerspitalgasse 13.
Krumpl Anton — Schuhmachergewerbe — VI., Laimgrubengasse 8.
Neubauer Johann — Schuhmachergewerbe — XIX., Nußdorf, Herreng.
Petrowitz Josef — Schuhmacher — III., Sophienbrückengasse 32.
Přibil Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Engerthgasse 12.
Salzmann Vincenz — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 18.
Schmidt Elisabeth, geb. Klapper — Schuhmachergewerbe — VIII., Wickenburggasse 8.
Schwarz Bernhard — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 48.
Stenička Franz — Schuhmacher — II., Klosterneuburgerstraße 23.
Straßer Matthias — Handel mit Schuhmacherartikeln — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 28.
Gold Wilhelm — Verschleiß von frischem und geselchten Schweinefleisch — II., Wittelsbachstraße 2.
Kittinger Leopoldine — Selchwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 18.
Nowotny Karl — Selchwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 10.
Uit Wenzel — Selchwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 93.
Beranek Elisabeth — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — XV., Sechshauser Hauptstraße 32.
Plankl Hermine — Sonnen- und Regenschirmmachergewerbe — VII., Westbahnstraße 9.
Treitler Alois — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — VII., Burggasse 101.
Wachsberger Moriz — Spenglergewerbe — I., Wildbretmarkt 2.
Pikler Hermann Samuel — Spediteur — VII., Kaiserstraße 117.
Grotz Johann — Spirituosenhandel — X., Himbergerstraße 151.
Glanz Oser — Verschleiß von Spirituosen — II., Wittelsbachstraße 1.
Ackerl Johann — Stadtträger — IV., Favoritenstraße, Ecke der Theresianumgasse.
Friedlmayer Peter — Stadtträger — VIII., Josefstädterstraße (Kaserne).
Stark August — Stechvieh- und Schweinehandel — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 2.
Zidek Anton, Stolle Josef — Erzeugung wasserdichter Stoffe — X., Inzersdorf, Bergstraße 4.
Neweceral Wenzel — Taschner — VII., Hermanngasse 7.
Lorenz Johann — Tischler — X., Stefaniestraße 13.
Oberländer Siegmund — Tischler — II., Prager-Reichsstraße 8.
Kopetzky Cäcilia — Übernahme von Kleiderstoffen und Kleidern zur chemischen Reinigung, Färbung und Druckerei — VII., Zollergasse 13.
Hüttl Albert — Überhanddruckerei — VII., Siebensterngasse 39.
Biebel Johann — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Pattis Elisabeth — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Holochergasse 23.
Steiner Ignaz — Victualienhandel — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Szumor Juliana — Victualienhandel — VII., Siebensterngasse 13.
Billinger Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Engerthg. 5.
Blaunschein Karl — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 12.
Gloß Karl — Victualien-Verschleiß — IX., Berggasse 26.
Neustätter Johann — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 31.
Ehrenberg Agnes — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 5.
Guth Josef — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Brüsselgasse 4.
Grießler Anna — Wäschergewerbe — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 30.
Pollak Rudolf, Pollak Gustav — Webwaren-Erzeugung — VI., Wallgasse 19.
Grosser Friedrich — Handel mit Wein, Bier, Liqueur und natürlichen Mineralwässern in verschlossenen Flaschen — V., Ziegelofengasse 22.
Paar Barbara, von — Wildbrethandel — I., Freyung.
Haas Marie — Wildbret- und Geflügelhandel — VI., Markthalle.
Ratzenbeck Wenzel — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenmarkt.
Epstein Leopold — Wolladjustierungsgewerbe — II., Wintergasse 11.
Berger Edmund — Wollzwirnerei — VI., Mollardgasse 15.
Bauer Antonie — Woll- und Zwirn-Verschleiß — VI., Stumpergasse 42.
Mündl Theresia — Zeitungs-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 21.
Schindler Johanna — Zeitungs-Verschleiß — II., Karajangasse 12.
Steindl Franz — Zeitungs-Verschleiß — II., Wasnergasse 31.
Josch Robert — Zimmermalergewerbe — XVI., Ottakring, Saillerg. 19.
Watzl Josef — Zimmermalergewerbe — XVI., Neulerchenfeld — Neumayrgasse 25.
Thienel Rosa — Zuckerbäckereien- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 28.
Weßely Josef — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 10.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 13. Jänner 1893.

Taussig Albert — Brantwein-, Rosoglio- und Liqueur-Erzeugung — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 43.
Noteles Leopold — Handel mit Brot im Umherziehen im Gemeindegebiete Wien — II., Lessinggasse 1.
Stegerwald Christian — Commissions-Verschleiß von Consumartikeln — VII., Kirchengasse 91.
Hager Rupert — Commissionswarenhandel — II., Ferdinandsstraße 27.
Ernst Anna — Cravatten-Erzeugung — II., Kaiser Josefstraße 11.
Kozich Marie — Cravatten-Erzeugung — XVII., Hernals, Herreng. 33.
Böltl Paul — Cravatten-Erzeugung — XVII., Hernals, Rosensteingasse 1 (Sterngasse 54).
Pinkas Amalia, geb. Hirsch — Damenkleiderhandel — II., Wallensteinstraße 7.
Balicer Witte — Damenkleidermachergewerbe — II., Rembrandtstr. 22.

Schmiedek Marie — Damenkleidermachergewerbe — II., Untere Augartenstraße 8.
Czastek Theodor — Darmseiten-Erzeuger — XVII., Dornbach, Lassygasse Conscr.-Nr. 269.
Astmann Alois — Drechslermeister — II., Obere Augartenstraße 74.
Silbiger Bernhard — Druckereibesitzer, Betrieb von vier Schnellpressen — I., Salzthorgasse 2.
Riegler Josef — Fleischwaren-Verschleiß — IV., Rittergasse 6.
Selinger Engelbert — Fotograf — II., Ferdinandsstraße 17.
Türk Josef — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerk — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 139.
Soffer Isidor — Friseurgewerbe — II., Nickelgasse 2.
Ura Rudolf — Gastwirt — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 55.
Kiczales Simon — Geflügelhändler — II., Große Schiffgasse 7.
Drapalik Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 5.
Dutmär Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 144.
Duschinsky Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen-Sterng. 24.
Hartstein Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 37.
Heider Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Währingergasse 17.
Hirschmann Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 28.
Knöpfelmacher Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scholzg. 6.
Knopp Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 53.
Krug Walburga — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 37.
Maa Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittenau, Staudingergasse 7.
Quadratslem Naftalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 34.
Ratka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 24.
Riel Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kircheng. 11.
Sternberg Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pillersdorfgasse 2.
Bockenberger Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Serviten-gasse 21.
Blüh Samuel und Löwenthal Salomon — Fabriksmäßige Erzeugung von Geschäfts- und Notizbüchern — II., Czerningasse 23.
Zierler Marie — Geschirrhandel — VI., Stumpergasse 23.
Löwbeer Nathan — Getreideagentie — II., Frucht- und Mehlbörse.
Fleischer Jakob — Getreide-Commissionshandel — II., Negerlegasse 5.
Michiels Heinrich — Getreide-Commissionshandel — II., Schmelzgasse 6.
Gießl Johann und Dezsö Samuel Dr. — Glas- und Parzellanwarenhandel — II., Obere Donaustraße 77 und 79.
Kandel Menachem — Goldarbeitergewerbe — II., Haasgasse 7.
Krämmer Ludwig — Graveur — I., Rothenthurmstraße 15.
Schuloff Elise — Großfuhrmannsgewerbe — IX., Porzellangasse 62.
Schosberg Wilhelmine — Großhandel — IX., Kolingasse 20.
Jurenga Marie — Grünzeughandel — II., Taborstraße 51.
Mogle Fritz und Siller Ulrich — Erzeugung von Gips-, Cement-Dielen und Gipswaren — II., Kaiserplatz 6.
Zellermeyer Josef — Handelsagentie — II., Rembrandtstraße 33.
Schürer von Waldheim Ludwig — Herausgeber der Zeitschrift „Blätter für Kunstgewerbe" — II., Taborstraße 52.
Amcha Anton — Herrenkleidermacher — II., Große Stadtgutgasse 10.
Kaposi Heinrich, Kaposi Jakob, Kaposi Marcus, Kaposi Julius — Herrenkleidermachergewerbe — VIII., Alserstraße 61.
Machaček Agnes — Herrenkleidermachergewerbe — II., Treustraße 38.
Peschek Johann — Herrenkleidermacher — II., Auf der Haide Nr. 5.
Pollak Siegfried — Herrenkleidermachergewerbe — II., Darwingasse 36.
Přibil Alois — Herrenkleidermacher — II., Erzherzog Karlplatz 14.
Spinka Adolf — Herrenkleidermachergewerbe — II., Treustraße 2.
Swoboda Karl — Herrenkleidermacher — II., Auf der Haide 13.
Wolf Hubert — Herrenkleidermacher — II., Wallensteinstraße 61.
Thoma Francisca — Hufschmiedsgewerbe — V., Ob. Amtshausgasse 43.
Wasinger Pauline — Indigowaren- und Tinten-Erzeugung — XIV., Sechshaus, Pfeifergasse 2.
Krause Adolf — Industriemalergewerbe — VI, Bürgerspitalgasse 14.
Altenburger Marie — Kaffeeschank — II., Fruchtgasse 1.
Lipschitz Babette — Verkauf von Kalendern und Schulbüchern — II., Novaragasse 26.
Grandl Barbara — Verschleiß von Kerzen und Seifen — II., Große Sperlgasse 24.
Sedlak Adalbert — Kleidermacher — XVIII., Währing, Wienerstraße 8.
Matiasch Georg — Kleinfuhrmann — III., Matthäusgasse 12.
Hülsner Friedrich — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIII., Hacking, Auhofstraße 24.
Kratky Adalbert — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Schallergasse 19.
Klement Emilie — Kleinverschleiß mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Schiffamtsgasse 11.
Mayer Maria Antonia — Kleinverschleiß mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Untere Augartenstraße 32.
Braunhauser Engelbert — Kunstblumen-Erzeuger — VII., Lerchenfelderstraße 97.
Rose Jakob und Wagner Babette — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 61.
Hülsner Friedrich — Lohnfuhrwerk — XIII., Hacking, Auhofstraße 24.
Rubinstein Isak Beer — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 10.
Wischnowitzer Jakob — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 10.
Hermann Sofie — Maschinenstrickerei — II., Obere Donaustraße 12.
Bohdal Marie — Fortbetrieb des Maurergewerbes — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 86.
Hussar Anna — Milchmeierei — XVII., Hernals, Hauptstraße 118.
Weiß Josef — Milchmeier — VI., Brückengasse 10.
Biberle Emilie — Milchmeiergewerbe — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 21.
Heupler Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 25.
Panholzer Magdalena — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Annagasse 10.
Voitl Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 93.
Hirsch Mathilde — Modistin — II., Taborstraße 15.
Lorenz Bertha — Modistengewerbe — I., Tegetthoffstraße 7.
Friedrich Adolf — Möbelhandel — II., Lilienbrunngasse 18.
Müller Alois — Musiker — V., Castelligasse 14.
Popp J. G. — Parfümeriewaren- und Seifen-Erzeugung — XIII., Penzing, Pfarrgasse 25.
Neuhut Johanna — Parfümeriewaren-Verschleiß — IX., Förstelgasse 4.
Schneider Josefine — Pelzwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 1.
Band Ignaz — Pfaidlerei — II., Obere Augartenstraße 46.
Barthon Rosa — Pfaidlerin — VII., Neustiftgasse 13.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Kaspar und Dr. Stenzl . . 117
2. Ergebnis der Wahl der Commission zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1891 . . . . . 117
Antrag:
3. Gem.-Rath Walther, betreffend Abstellung von Missständen bei der Schneeabfuhr . . . . . 117
Referat:
4. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) . . . . . 117
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 13. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung Ihrer k. u. k. Hoheiten des Großherzogs von Toscana und Gemahlin zur silbernen Hochzeit seitens des Bürgermeisters (Dank hiefür) . . . . . 134
2. Spende des Fürsten Alexander v. Schönburg für Arme . . . 134
Interpellation:
3. Gem.-Rath Wurm, betreffend eine Betreibung der Angelegenheit wegen Gewährung einer Steuerbefreiung für Umbauten . . . . 134
Referat:
4. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Beschlussfassung) . . . . . 134
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 8. bis 14. Jänner 1893 . . . . . 153
Schlachtviehmarkt vom 16. Jänner 1893 . . . . . 154
Pferdemarkt vom 13. Jänner 1893 . . . . . 154
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 14. Jänner 1893 . . . . . 155
Städtisches Lagerhaus . . . . . 155
Militärangelegenheiten:
Assentierung . . . . . 155
Wasserangelegenheiten . . . . . 155
Baubewegung vom 12. bis 15. Jänner 1893 . . . . . 155
Gewerbeanmeldungen . . . . . 155
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

Ad Prot.-Nr. 132220
Ref.-Nr. 1318 ex 1892. VII.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 11. August 1892, Z. 4793, genehmigten **Arbeiten zur Erbauung eines ebenerdigen Wächterhauses der städtischen Hochquellenleitung auf der der Gemeinde Wien eigenthümlichen Grundparcelle Nr. 479 der Catastralgemeinde Rauhenstein, Ortsgemeinde Weikersdorf bei Baden** im Kostenbetrage von 6000 fl. ö. W. an einen Generalunternehmer wird infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. September 1892, Z. 5485, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Februar 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Die Vergebung erfolgt nur an die hierzu berechtigten Gewerbsleute.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 8. Jänner 1893. 3—3

---

Ad Prot.-Nr. 206561
Ref.-Nr. 2128 ex 1892. VII.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **in den Jahren 1893 und 1894 erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung und Ausführung der Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser in sämmtlichen Wiener Gemeindebezirken mit der Beschränkung,** dass sich diese Arbeiten und Lieferungen in den Bezirken XI bis XIX nur auf die öffentlichen Gebäude und Anstalten beziehen und die Bestellung nur insolange Giltigkeit hat, bis die allgemeine Abgabe von Hochquellenwasser an die Wohnhäuser dieser Bezirke beginnt, wird infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. December 1892, Z. 7507, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 24. Jänner d. J., präcise um 10 vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgt nur an hiezu berechtigte Geschäftsleute.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 6. Jänner 1893. 3—3

---

G.-Z. 173754
IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung von **Baumeisterarbeiten (Verputzherstellungen und Weißigungsarbeiten) im Gumpendorfer Schlachthause im VI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5521 fl. 50 kr.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 26. Jänner d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 1—3

*

M.-Z. 5854.

# Kundmachung.

**(Verzeichnisse der zur Hauptstellung des Jahres 1893 berufenen Wehrpflichtigen und deren Losung.)**

Nach den Bestimmungen des § 30 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die von amtswegen ergänzten und berichtigten **Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen am 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. Jänner 1893 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen.**

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass jedermann, welcher

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder

b) gegen Ansuchen um Bewilligung zur Stellung außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will, aufgefordert ist, die (Einsprache) **im Conscriptionsamte zu erstatten.**

**Im Falle der Einbringung einer derartigen Anzeige ist jedoch deren Begründung nachzuweisen.**

**Die Losung wird am 30. und 31. Jänner und am 1. Februar 1893 im neuen Rathhause (Volkshalle) von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags** stattfinden. Hiebei wird mit dem gezogenen Buchstaben R begonnen und in der nachstehenden Ordnung vorgegangen werden:

| Tag | Zeit | Buchstabe |
|---|---|---|
| **Montag,** den 30. Jänner 1893 | 9 bis 11 Uhr | R. S. |
| | | Sch. St. |
| | 11 bis 2 Uhr | T. U. V. |
| | | W. X. Y. Z. |
| **Dienstag,** den 31. Jänner 1893 | 9 bis 11 Uhr | A. B. C. |
| | | D. E. |
| | 11 bis 2 Uhr | F. G. |
| | | H. |
| **Mittwoch,** den 1. Februar 1893 | 9 bis 11 Uhr | I. J. |
| | | K. L. |
| | 11 bis 2 Uhr | M. N. |
| | | O. P. Q. |

Da **die Zustellung besonderer schriftlicher Vorladungen zur Losung an die hiezu Verpflichteten nicht stattfindet,** so werden die diesfalls berufenen, in dem Jahre 1872 geborenen Wehrpflichtigen oder deren Vertreter aufgefordert, an den oben angesetzten Tagen zur bezeichneten Stunde vor der Losungs-Commission zu erscheinen, und wird in deren Abwesenheit eine von dem Leiter der Losung hiezu bestimmte Person den Losungszettel ziehen.

In Betreff der Zeit und des Ortes der Hauptstellung (Assentierung) wird später eine Kundmachung erlassen werden.

**Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,**

am 12. Jänner 1893. 1—1

Ad Statth.-Z. 727 ex 1893.

# Kundmachung.

**(Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge im Jahre 1893.)**

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1892 zu genehmigen geruht, dass auf Grund des vom n.-ö. Landtage in seiner Sitzung vom 24. September 1892 gefassten Beschlusses zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns im Jahre 1893, und zwar vom 1. Jänner bis einschließlich 30. April 1893 folgende Umlagen in der bisherigen Weise und unter Aufrechthaltung der bestehenden gesetzlichen Befreiungen eingehoben werden, und zwar:

a) Von der Grund- und Gebäudesteuer:

für den Landesfond . . . . . neunzehn Kreuzer
„ „ Grundentlastungsfond . . . . . ein „
zusammen . . zwanzig Kreuzer
von jedem Gulden Steuer

b) Von der Erwerb- und Einkommensteuer inclusive aller Staatszuschläge:

für den Landesfond . . . . . vierzehn Kreuzer
„ „ Grundentlastungsfond . . . . . ein „
zusammen . . fünfzehn Kreuzer
von jedem Gulden Steuer sammt allen Staatszuschlägen.

c) Von der fünfpercentigen Steuer aus dem Ertrage jener hauszinssteuerfreien Häuser in Wien, welche die Zinssteuerfreiheit auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 14. Mai 1859 genießen, und bezüglich welcher daher eine ideale Hauszinssteuer nicht vorgeschrieben wird.

Für den Landesfond . . . . . vierundzwanzig Kreuzer
„ „ Grundentlastungsfond . . . . ein „
zusammen . . fünfundzwanzig Kreuzer
von jedem Gulden Steuer.

Vorstehendes wird hiemit allgemein verlautbart.

**Von der k. k. Statthalterei des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns,**

am 6. Jänner 1893. 1—1

Ad Statthalterei-Z. 77679.

# Kundmachung.

**(Bedeckung der Kosten für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1893 vermittelst Zuschlag zur Erwerb- und Einkommensteuer.)**

Zur Bedeckung des Erfordernisses der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1893 werden auf Grund der Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 22. November 1892, Z. 56925, folgende Umlagen für das Jahr 1893 ausgeschrieben, und zwar:

a) drei (3) Kreuzer auf jeden Gulden der von den wahlberechtigten Handel- und Gewerbetreibenden entrichteten einfachen landesfürstlichen Erwerbsteuer;

b) ein und ein halber ($1^1/_2$) Kreuzer auf jeden Gulden der von den wahlberechtigten Handel- und Gewerbetreibenden für ihren Geschäftsbetrieb entrichteten einfachen landesfürstlichen Einkommensteuer, und

c) drei (3) Kreuzer auf jeden Gulden der von den wahlberechtigten Bergbautreibenden und derlei Unternehmungen entrichteten einfachen Einkommensteuer.

**Von der k. k. Statthalterei des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns,**

am 7. December 1892. 1—1

---

M.-Z. 4065.
V.

# Kundmachung.

**(Tracenrevision.)**

Zufolge Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Jänner 1893, Z. 86434 ex 1892, findet die **Tracenrevision** über das generelle Project für eine **Variante der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn** von Hernals bis zum Bahnhofe Heiligenstadt am **Freitag den 20. Jänner 1893** unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. von Friebeis statt.

Hiebei ist zu bemerken, dass dieses Project in der Strecke Neu-Gersthof bis zur Kreuzung der Neustiftgasse mit Beziehung auf die bei der Tracenrevision des ersten Projectes erhobenen Einwendungen als Variante zu gelten hat; bezüglich der Strecke Neustiftgasse—Heiligenstadt wurde das ältere Project zurückgezogen.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich am obgenannten Tage **um 10 Uhr vormittags** im großen Sitzungssaale der k. k. n.-ö. Statthalterei (I. Stock, Mitteltract).

Dies wird im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 4. Jänner 1893, M.-Z. 240001/1892, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

**Vom Wiener Magistrate als politische Behörde I. Instanz**

am 10. Jänner 1893. 2—2

---

M.-Z. 235481
ex 1892.

# Kundmachung.

**(Gewerbeschul-Beiträge.)**

In Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Jänner 1887, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Errichtung und Erhaltung der **gewerblichen Fortbildungsschulen** sind die Gewerbetreibenden in Wien nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 45 Percent zum Gesammt-Erfordernis beizutragen verpflichtet.

Die Commission zur Leitung der Gewerbeschulen in Wien hat unterm 20. December 1892, Z. 2825, an den Magistrat das Ersuchen gestellt, die Auftheilung der zur Erhaltung der Gewerbeschulen einzuhebenden Beiträge dergestalt zu veranlassen, dass von sämmtlichen Gewerbetreibenden Wiens im Solarjahre 1893 vier Kreuzer (4 kr.) **von jedem Gulden** der Erwerbsteuer mit Einschluss des außerordentlichen Zuschlages eingehoben werden.

Unter dem Ausdrucke **„Gewerbetreibende"** sind nicht bloß die Gewerbetreibenden im engeren Sinne des Wortes, sondern die **Handels- und Gewerbsleute im allgemeinen** und überhaupt alle jene zu verstehen, welche bisher zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichtet waren.

Ausgenommen hievon sind bloß Advocaten, Ärzte, Notare ꝛc. und überhaupt solche, welche auch bisher zur Handels- und Gewerbekammer keinen Beitrag geleistet haben.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 31. December 1892. 3—3

---

Z. 205205 ex 1892.
XIV.

# Kundmachung.

**(Lastenfuhrwerk von und zur Türkenschanze.)**

In Abänderung der Kundmachung des Magistrates vom 10. April 1892, Z. 35820, wird auf Grund des § 93 des Gemeinde-Statutes für Wien vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45 angeordnet, dass die von und zur Türkenschanze verkehrenden Lastwägen nachstehende Straßen zu benützen haben:

a) **nach und von Währing**

die Türkenschanzstraße und Herrengasse in Währing;

b) **nach und von Döbling**

die zur Zufahrtsstraße zum Döblinger Friedhofe führenden Feldwege, diese Zufahrtsstraße, die Mariengasse und Hirschengasse in Ober-Döbling.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien**

im selbständigen Wirkungskreise

am 7. Jänner 1893. 1—3

---

G.-Z. 52065
XI.

# Kundmachung.

**(Johannesspital-Stiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfond nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. **Ein Johann Michael Müller'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz (erster Platz) für eine arme Person mit dem monatlichen Bezuge von 5 fl. 60 kr.; das Präsentationsrecht wurde laut Stiftbrief vom 31. Juli 1741 den Erben und ihren Erben vorbehalten.

Zuletzt stand das Präsentationsrecht den Herren Franz v. Neilreich, k. k. Hofsecretär und Dr. August Neilreich, k. k. Oberlandesgerichtsrath, zu.

2. **Ein Johann Paul von Breau'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine arme alte Person mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrief vom 1. Juli 1776 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. **Ein Adam Graf von Rottal'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für einen verarmten verlassenen Dienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von 4 fl. 20 kr. monatlich.

Laut Fundationsbrief vom 16. Mai 1739 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

4. **Ein Maria Theresia von Wimmer'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 55 kr.

Laut Fundationsbrief vom 23. October 1748 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens **20. Februar 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 4. Jänner 1893. 1—3

---

M.-Z. 4423 ex 1893.

# Kundmachung.

**(Josefine von Königswarter'sche Ausstattungsstiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter zur Ehrung des Andenkens an seine am 14. Mai 1861 verstorbene Gattin errichteten Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungsstiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, dessen Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, und insbesondere eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zu verleihenden Zinsen betragen 294 fl., wovon jedoch die Insertionskosten für die Kundmachung zu berichtigen sind.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **längstens bis 15. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

**Vom Wiener Magistrate**

am 12. Jänner 1893. 1—3

---

G.-Z. 215917.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der Ernest Nödl-Stiftung die aufgelaufenen Zinsen von 42 fl. ö. W. der Widmung des Stifters entsprechend, mit je 21 fl. ö. W. an zwei in der Nödlgasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte arme Familien verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben, haben das mit dem Meldzettel, eventuell mit dem Steuerbogen sowie mit dem Nachweise ihrer Armut instruierte schriftliche Ansuchen bis **längstens 1. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu übereichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

im selbständigen Wirkungskreise

Wien, am 10. Jänner 1893. 2—3

---

Z. 3645
XI.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **28. Februar 1893** die verfügbaren Interessen des Adolf Dietz von Weidenberg'schen Stiftungscapitales per 1245 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen. Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

Wien, am 11. Jänner 1893. 1—3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 6. Freitag, den 20. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

**Dienstag,** den 24. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.
**Freitag,** den 27. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Herr Gem.-Rath Walther entschuldigt sein Ausbleiben.

**2.** Herr Gem.-Rath Rückauf hat einen 14tägigen Urlaub erhalten. Herr Gem.-Rath Vaugoin ersucht um einen Urlaub bis 21. Februar.

Keine Einwendung.

**3.** Herr Ludwig Lohner hat zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 100 fl. gespendet.

Wird der Dank votiert.

**4.** Der bestandene Frauen-Verein zur Förderung der Industrieschulen in Simmering hat dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 208 fl. 32 kr. gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

**5.** Der in Paris wohnhafte Ingenieur Henri Rousseau hat der k. u. k. Botschaft dortselbst den Betrag von 200 Francs mit der Bestimmung für die Nothleidenden von Wien und Budapest übermittelt; daher an uns 100 Francs abgeführt worden sind.

Wird der Dank votiert.

**6.** An Stelle des verstorbenen Gem.-Rathes Herrn Michael Trost ist eine Wahl in den Bezirksschulrath vorzunehmen. Ich werde die Vornahme der Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

**7.** Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Wurm, betreffend die Vorlage wegen Erlangung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten, dahin zu beantworten, dass der Act bereits der Statthalterei übergeben worden ist.

Ich ersuche, die Einläufe bekannt zu geben.

**8.** Schreiben an den Herrn Bürgermeister folgenden Inhalts (liest):

Am 19. Februar d. J. feiert der heilige Vater das seltene Fest des 50jährigen Bischofsjubiläums.

Leo XIII. wird seiner hervorragenden Eigenschaften wegen und als Fürst des Friedens, der die Kirche im Geiste ihres erhabenen Stifters leitet, von den christlichen Völkern der gesammten Welt als ihr Oberhaupt verehrt. Jenes seltene Fest bietet uns den freudigen Anlass, Se. Heiligkeit aus tiefstem Herzen und in Ehrerbietung zu beglückwünschen. Wir ersuchen daher den Herrn Bürgermeister:

Derselbe wolle Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. zum 50. Jahrestage seiner Bischofswürde den tiefgefühltesten Glückwunsch der Stadt Wien in geeigneter Weise übermitteln.

Unterschrieben sind die Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und mehrere Herren Gemeinderäthe.

**Bürgermeister:** Es kommt noch ein Antrag, der denselben Gegenstand behandelt, zur Verlesung.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**9.** Antrag des **Gem.-Rathes Latschka** und Genossen des Inhalts (liest):

Am 19. Februar d. J. feiert Papst Leo XIII. sein 50jähriges Bischofsjubiläum. Schon rüstet sich die Christenheit der ganzen Welt, dem heiligen Vater zu diesem Feste ihre Huldigung darzubringen. Auch nichtchristliche Fürsten und Völker glauben diesen Tag nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne jenem Manne ihre Verehrung zu bezeugen, der sowohl durch die Erhabenheit seiner Stellung, als auch durch seine ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, vorzüglich aber durch sein klares Verständnis der Zeitfragen und durch seine hingebende Liebe zu den Armen des Arbeiterstandes ihre Bewunderung verdient hat. Es erscheint nun den Unterzeichneten ganz geziemend, dass bei einem solchen Feste eine Stadt nicht fehle, die seit Jahrhunderten die Vormauer der Christenheit gewesen und die all ihre Thatkraft eingesetzt und Gut und Blut

geopfert hat, um sich den christlichen Charakter zu bewahren. Deshalb stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Der Herr Bürgermeister sei zu bevollmächtigen, dem heiligen Vater Papst Leo XIII. zu seinem Bischofsjubiläum auf geziemende Weise die Glückwünsche der Stadt Wien darzubringen.

**Bürgermeister:** Ich halte es für ganz selbstverständlich, dass die Stadt Wien an diesem erhebenden und freudigen Feste, das Se. Heiligkeit der Papst am 19. Februar feiert, ihre Ehrerbietung und ihre tiefgefühltesten Glückwünsche zum Ausdrucke bringt. Ich habe deshalb schon vor einigen Wochen mit Sr. Eminenz dem Nuntius Cardinal Galimberti Fühlung genommen und darf daher der einstimmigen Anschauung des Gemeinderathes sicher sein, dass die Glückwünsche der Stadt Wien Sr. Heiligkeit übermittelt werden. (Beifall.) Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Einstimmig angenommen.

Es erledigen sich damit beide Anregungen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

**10. Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 254, Beilage 5. Es handelt sich um die Variante der Vorortelinie in der Strecke vom Hernalser Bahnhofe bis zum Heiligenstädter Bahnhofe. Das Handelsministerium hat mittelst Erlasses diese Variante am 28. December v. J. an den Magistrat geleitet, und die diesbezüglichen Pläne waren dem Gesetze gemäß acht Tage ausgestellt.

Während dieser Zeit ist keine einzige Einwendung wider diese Trace erhoben worden; im Gegentheil, der Vertreter Sr. Durchlaucht des Fürsten Czartoryski hat eine ausdrückliche Erklärung abgegeben, dass er mit der nunmehrigen Führung der Bahn vollkommen einverstanden sei. Bekanntlich hat gegen die frühere Trace Fürst Czartoryski auf das lebhafteste opponiert.

Wenn ich nun die Trace selbst beschreiben will, inwiefern sie von der früheren abweicht, so muss ich selbstverständlich beim Ausgangspunkte, beim Bahnhofe in Hernals, beginnen. Dieser liegt unmittelbar an der Hernalser Hauptstraße, und die Bahn übersetzt von diesem Bahnhofe aus die Hernalser Hauptstraße, und zwar auf einem Viaduct, und geräth dann in die Nähe des Hernalser Schlachthauses. Unmittelbar vor diesem verwandelt sich die Hochbahn in eine Tiefbahn, und es entsteht an der westlichen Ecke des Hernalser Schlachthauses ein tiefer Einschnitt. Ferner verläuft die Bahn gegen Neu-Gersthof und dort ist ein großer Frachtenbahnhof angelegt, welcher an der Grenze des Czartoryski-Parkes und der Gersthofer Straße gelegen ist. Dann übersetzt die Bahn die Herrengasse in Währing und kommt in die Hügel der Türkenschanze, tritt sofort in einen Tunnel ein, geht ein kleines Stück offen und dann durch einen 685½ m langen Tunnel. In der Nähe der Neustiftgasse tritt die Bahn aus dem Tunnel heraus und geht in einem tiefen Einschnitt, welcher unmittelbar an der Neustiftgasse gelegen ist, so dass an dieser Seite derselben keine Häuser gebaut werden könnten; die Neustiftgasse wird unterfahren und die Bahn geht dann gegen die Grinzingerstraße. An der Grinzingerstraße ist wieder ein Bahnhof. Auf der anderen Seite der Straße geht die Bahn wieder durch einen Tunnel in den Berg hinein; sie geht dann als Tiefbahn fort, und zwar bis zur Döblinger Hauptstraße. Dort ist wieder eine Bahnhofanlage. Dann geht die Bahn in der Nähe des Krotenbaches, übersetzt denselben und mündet endlich jenseits der Nussdorferstraße in den großen Rangierbahnhof in Heiligenstadt ein.

Bei diesem ganzen Bau ist in jenen Theilen, wo ein größerer Verkehr vorhanden ist, die Bahn auf Viaducten und nicht auf Dämmen, ferner zwischen Futtermauern und nicht in tiefen Einschnitten geführt. Ein solcher tiefer Einschnitt ist nur in der Nähe des Schlachthauses, und ist auch in den Anträgen, welche ich dann die Ehre haben werde, zu verlesen, insbesondere dieser tiefe Einschnitt als ein nicht zu genehmigender erwähnt; es wird ersucht, die Futtermauern derart zu erhöhen, dass die Breite des offenen Einschnittes entsprechend vermindert werde. Es ist bei dieser ganzen Bahnanlage Vorsorge getroffen, dass sowohl die dermalen bestehenden als die projectierten Straßen in entsprechender Weise durch Durchlässe oder Überbrückungen durchgeführt werden können.

Die Details der Ausgestaltung der Durchlässe und Überbrückungen, hauptsächlich deren Breite und Höhe, werden erst dann Gegenstand der Berathung sein, wenn das Detailproject vorliegt. Jetzt werden wir uns in den Anträgen nur sicherstellen, dass kein Präjudiz geschaffen werde, und dass wir bei Beurtheilung des Detailprojects alle jene Bedingungen feststellen können, welche zur Aufrechthaltung des derzeitigen und des voraussichtlich in der Zukunft sich entwickelnden Verkehrs nothwendig sind.

Was die Abweichung der Trace anbelangt, so ist diese Strecke vom Hernalser Bahnhofe bis zur Neustiftgasse als Variante zu betrachten, das heißt: das frühere und das gegenwärtige Project kommen hiebei in Betracht. Von der Neustiftgasse an bis zum Bahnhofe Heiligenstadt ist aber das alte Project vollkommen zurückgezogen und das neue Project bildet die einzige Vorlage. Hauptsächlich der Theil, welcher in der Nähe der Sternwarte gelegen ist, hat beim früheren Projecte eine lebhafte Opposition hervorgerufen. Es war nämlich die Trace stadtwärts von der Sternwarte gezogen und in der Nähe der Cottageanlage ein großer Frachtenbahnhof projectiert. Dagegen hat die Gemeinde Stellung genommen und verlangt, dass die Bahntrace von dort weg und westlich von der Sternwarte verlegt werde, ferner dass der Bahnhof nicht in der Nähe der Cottageanlage errichtet werde, sondern dass in Neu-Gersthof ein großer Frachtenbahnhof errichtet werde. Dieser große Frachtenbahnhof findet sich auch hier eingezeichnet; es ist also nicht nur in Hernals, sondern auch in Neu-Gersthof ein großer Frachtenbahnhof.

Auch wurde damals vom Gemeinderathe gefordert, dass beim Austritte der Bahn aus dem Krotenbachthale eine Bahnhofanlage hergestellt werde. Dieser Bahnhofanlage entspricht der gegenwärtige Bahnhof an der Grinzingerstraße; der früher projectierte Bahnhof an der Silbergasse war nicht zweckmäßig situiert und wäre, nachdem der Bahnhof an der Grinzingerstraße projectiert ist, zu nahe gelegen; es ist nun ein Bahnhof an der Döblinger Hauptstraße angelegt, als letzter Bahnhof, bevor die Bahn in Heiligenstadt in den großen Rangirbahnhof einmündet.

Diese Situierung der Bahnhöfe muss als höchst zweckmäßig bezeichnet werden. Der Bahnhof unmittelbar an der Hernalser Hauptstraße ist gewiss gut situiert, ebenso der Bahnhof unmittelbar an der Gersthoferstraße in der nächsten Nähe der Herrengasse in Währing, wo ebenfalls ein großer Verkehr stattfindet, ebenso die Bahnhöfe an der Grinzinger- und an der Döblingerstraße. Es ist also nicht nur dem Wunsche des Gemeinderathes entsprochen, dass die Trace mehr westwärts verlegt, sondern auch, dass alle die Bahnhöfe, wie sie hier eingezeichnet sind, wirklich errichtet werden. Bezüglich der Anlage des Bahnhofes in Gersthof ist im Stadt-

rathe nur der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Gersthoferstraße in einer zweckmäßigeren Weise einmünde; es wird sich vielleicht bei der Anlage des Bahnhofes ermöglichen lassen, dass dieser harte Bruch, welcher hier besteht, vermieden werde. Die Hauptsache ist aber jedenfalls die Durchführung der Herrengasse in Währing. Die Herrengasse in Währing ist eine Hauptverkehrsstraße und als solche in ganz ausgezeichneter Weise durchgeführt. Was noch zu wünschen ist, ist also jedenfalls minder bedeutend als das, was bereits erreicht ist.

Ich erlaube mir demnach, die Anträge zur Verlesung zu bringen, welche der Stadtrath Ihnen zur Annahme empfiehlt. Sie lauten (liest):

Der Gemeinderath wolle die Vertreter der Gemeinde Wien bei der in Rede stehenden Tracenrevision ermächtigen, hiebei folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien spricht sich für die Tracenführung nach dem vorgelegten Varianten-Projecte der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn vom Ende der Station Hernals bis zur Station Heiligenstadt, jedoch mit Ausnahme der Strecke zwischen der Neustiftgasse und Pötzleinsdorferstraße aus, bezüglich welcher Strecke die Verlegung der Bahntrace näher der Pötzleinsdorferstraße und zwar in der Weise gefordert wird, dass sowohl in der Neustiftgasse als in der Pötzleinsdorferstraße eine beiderseitige Verbauung vorgenommen werden kann. Bei der Verfassung des Detailprojectes ist die Bahnnivellette so zu wählen, dass die Anlage von entsprechend weiten und genügend hohen Durchlässen im Bahnkörper für die Durchführung der bestehenden und projectierten Straßenzüge bewerkstelligt und die Einwölbung der von der Bahn gekreuzten Bahngerinne seinerzeit anstandslos hergestellt werden kann.

Hiebei ist auf die voraussichtlich nothwendigen Niveaucorrectionen der bestehenden Straßenzüge die erforderliche Rücksicht zu nehmen. — Hinsichtlich der Bahnnivellette, der herzustellenden Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie der Umlegung städtischer Objecte behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung bis zur Vorlage der bezüglichen Detailprojecte vor, spricht aber schon jetzt den Wunsch aus, dass zur Verminderung der theilweise ausgedehnten Böschungen in den Bahneinschnitten im allgemeinen und insbesondere in der Nähe des Hernalser Schlachthauses, eine entsprechende Erhöhung der projectierten Futtermauern in Aussicht genommen wird.

Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, die Bahnhofanlage in Gersthof derart auszugestalten, dass die Gersthoferstraße mehr geradlinig durchgeführt werden kann."

Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass in der Druckforte steht „zu verlegen". Das war aber nicht in der Intention des Antrages, sondern es soll heißen „auszugestalten". Ich bitte zu entschuldigen, wenn eine Unregelmäßigkeit vorgekommen ist, aber in der außerordentlichen Eile, mit welcher der Druck hergestellt werden musste, ist das leicht zu entschuldigen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Dehm:** Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob diese neue Variante und die alte bei der Tracenbegehung als Basis angenommen werden, oder ob nur die vom Gemeinderathe heute bestimmte Variante als Grundlage angenommen wird?

**Referent:** Ich bitte, ich habe ausdrücklich erklärt, dass dieses vorliegende Project, vom Hernalser Bahnhofe angefangen bis zur Neustiftgasse, eine Variante ist, d. h. sowohl dieses als auch das vorhergehende Project wird vorgelegt, während von der Neustiftgasse bis zum Heiligenstädter Bahnhofe dieses allein in Betracht kommt, das andere zurückgezogen ist.

**Gem.-Rath Dehm:** Da dies meinen Wünschen entspricht, habe ich nichts mehr einzuwenden.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderath ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Wien, bei der Tracenrevision folgende Erklärung abzugeben:

> Die Gemeinde Wien spricht sich für die Tracenführung nach dem vorgelegten Varianten-Projecte der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn vom Ende der Station Hernals bis zur Station Heiligenstadt, jedoch mit Ausnahme der Strecke zwischen der Neustiftgasse und Pötzleinsdorferstraße aus, bezüglich welcher Strecke die Verlegung der Bahntrace näher der Pötzleinsdorferstraße und zwar in der Weise gefordert wird, dass sowohl in der Neustiftgasse als in der Pötzleinsdorferstraße eine beiderseitige Verbauung vorgenommen werden kann. Bei der Verfassung des Detailprojectes ist die Bahnnivellete so zu wählen, dass die Anlage von entsprechend weiten und genügend hohen Durchlässen im Bahnkörper für die Durchführung der bestehenden und projectierten Straßenzüge bewerkstelligt und die Einwölbung der von der Bahn gekreuzten Bahngerinne seinerzeit anstandslos hergestellt werden kann.
>
> Hiebei ist auf die voraussichtlich nothwendigen Niveaucorrectionen der bestehenden Straßenzüge die erforderliche Rücksicht zu nehmen. — Hinsichtlich der Bahnnivellete, der herzustellenden Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie der Umlegung städtischer Objecte behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung bis zur Vorlage der bezüglichen Detailprojecte vor, spricht aber schon jetzt den Wunsch aus, dass zur Verminderung der theilweise ausgedehnten Böschungen in den Bahneinschnitten im allgemeinen und insbesondere in der Nähe des Hernalser Schlachthauses, eine entsprechende Erhöhung der projectierten Futtermauern in Aussicht genommen wird.
>
> Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, die Bahnhofanlage in Gersthof derart auszugestalten, dass die Gersthoferstraße mehr geradlinig durchgeführt werden kann.

**11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** (Beilage Nr. 1.) Es handelt sich um ein Offert des Herrn Friedrich Wagner, betreffend den Ankauf einer Bauparcelle im V. Bezirke, der ehemaligen Hühnerhof-Realität, und zwar der Baustelle Nr. 6, Ecke der Siebenbrunnengasse und der neu zu eröffnenden Straße. Dieser Gegenstand hat den geehrten Gemeinderath schon einmal beschäftigt. Derselbe Offerent hatte ein Offert mit dem Preise von 26 fl. per Quadratmeter eingereicht und der Stadtrath die Annahme desselben empfohlen. Es wurde indes der Antrag des Herrn Collegen Silberer, welcher dieses Offert als zu nieder bezeichnete, angenommen und der Offerent abgewiesen.

Nun ist Herr Wagner neuerdings herangetreten und hat sein Offert um 1 fl., also auf 27 fl. erhöht. Der Stadtrath hat nun vorerst eine neue Schätzung der Gründe vornehmen lassen. Seinerzeit wurde diese Parcelle mit 23 fl., es war dies im Jahre 1890, geschätzt. Der gegenüberliegende Grund wurde 1890 mit 26 fl. verkauft und jener, Ecke der Reinprechtsdorferstraße und Siebenbrunnengasse mit 30 fl. Die Schätzmeister haben nun am 2. Jänner dieses Jahres die Schätzung der Parcelle 6 vorgenommen und dieselbe mit 25 fl. bewertet, also noch um einen Gulden niedriger, als das erste Offert lautete, welches der Stadtrath zur Annahme empfohlen hatte. Wir haben nichtsdestoweniger versucht, ein höheres Offert zu erzielen und gelang es nach eindringlichen Verhandlungen, den Offerenten zum Preise von 28 fl. zu bringen, d. i. per Quadratklafter 100 fl. 80 kr.

Der Stadtrath ist nun der Ansicht, dass dieses Offert den heutigen Platzwerten in dieser Lage entspricht. Wenn ich nochmals ausführe, dass die Schätzmeister den Grund mit 25 fl. bewertet haben, so ergibt sich ein Mehranbot von 3 fl. per Quadratmeter, das sind circa 10 fl. per Quadratklafter. Ich bringe noch in Erinnerung, dass diese Gründe bereits seit dem Jahre 1887 parcelliert sind, dass sie seinerzeit mit 12 fl. per Quadratmeter geschätzt und ein Gesetz zum Verkaufe mit dem Minimalpreise von 12 fl. per Quadratmeter erwirkt wurde und seit 1887 bis heute nur zwei Baustellen verwertet wurden. Ich führe weiters an, dass in unserem Budget ein Ertrag von Baugründen im Betrage von 600.000 fl. eingesetzt ist, und dass die Hühnerhof-Realität mit circa 270.000 fl. insgesammt bewertet ist. Wir sind nun der Meinung, nachdem die Gemeinde mit dieser Post budgetiert, der Ertrag von Baugründen also im Budget eine Rolle spielt, dass wir uns nicht auf den Standpunkt solcher Eigenthümer stellen sollen, welche keine besonderen Investitionen zu machen haben und einen Theil ihres Vermögens in Baugründen anlegen und dann zuwarten, bis eine weitgehende Progression in den Preisen eingetreten ist. Wir müssen unsere Gelder im Wege der Umlagen hereinbringen, eventuell im Wege der Anlehen. Ich glaube daher, dass es unseren Verhältnissen entspricht, wenn wir einen Baugrund, für den um 3 fl. mehr geboten wird als derselbe dermalen von sachkundigen Schätzmeistern bewertet erscheint, zum Verkaufe bringen, und ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen (liest): „Die Baustelle VI der Hühnerhof-Realität Cat.-Parc. 836/6, E.-Z. 1755, V. Bezirk, im Ausmaße von 495·40 m², sei an Friedrich Wagner gegen Bezahlung eines Einheitspreises von 28 fl. per Quadratmeter und gegen Einhaltung der in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen käuflich zu überlassen."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

**Gem.-Rath Gerhardus:** Ich möchte nur über den erzielten Preis sprechen. Es mag ja richtig sein, dass wir um 2 fl. mehr bekommen, als im Jahre 1890 für den gegenüber liegenden Eckplatz erreicht wurde; nun haben wir aber bei verschiedenen Anlässen gehört, dass in Wien eine Steigerung der Grundwerte eingetreten ist, und zwar derart, dass der Mehrerlös von 2 fl. unmöglich damit im Verhältnisse stehen kann. Ich bitte, sich nur gegenwärtig zu halten, dass es sich hier um einen Eckplatz handelt, der zwei Straßenfronten hat und mit der einen Straßenfront an die Siebenbrunnengasse grenzt, die doch eine sehr belebte Gasse ist. Ich bin nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen, aber ich möchte dem Herrn Referenten nahelegen und bemerken, dass diese Post bei der Budgetierung gewiss nicht in die Wagschale fallen kann; denn diese 10.000 bis 12.000 fl. werden an der Summe von 270.000 fl., die für die Einnahme aus Bauplätzen in Aussicht genommen ist, nichts Wesentliches ändern. Ich halte also dafür, wenn es richtig ist, was, wenn ich nicht irre, der Herr Referent selbst behauptet hat, dass unsere Bauplätze eine wesentliche Steigerung erfahren haben, dass diese Steigerung von 25 auf 28 fl. nicht ausreicht.

**Referent:** Ich kann auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners nur meine persönliche Ansicht aussprechen. Mir ist von einer Steigerung der Grundpreise im allgemeinen nichts bekannt. Diesen Ausspruch hat Herr College Silberer hier gethan, und er wird gewiss dies auf Grund specieller Fälle geltend gemacht haben. Ich weiß nur, dass Baugründe in großer Anzahl vorhanden sind, und dass es sehr schwer, zumeist unmöglich ist, dieselben zu verkaufen. Ich weiß, dass man Baugründe in der Regel nur unter sehr ungünstigen Verhältnissen verkaufen kann, und dass die eigentlichen Grundspeculanten dies nur so zustande bringen, indem sie kleine Anzahlungen nehmen und Nachstehungen für Baucredite bewilligen. Ich könnte auf einen Grund in der nächsten Nähe hinweisen, wo ein derartiger Verkauf stattfand und der Eigenthümer dann gezwungen war, die halb gebauten Objecte einzulösen, um einen Theil des restlichen Kaufschillinges zu retten. Man muss eben immer die örtliche Lage in Betracht ziehen, und die dortige Lage ist relativ nicht sehr günstig, wenigstens heute nicht. Herr Zamarski ist doch auch ein großer Grundeigenthümer und versteht sich gewiss auf dieses Geschäft vorzüglich. Er hat aber seinen Grund nicht besser zu verwerten gewusst, als dass er die Kaserne dort erbaute, um damit eine Rente zu bekommen. Ich erwähne nochmals, man kann nicht versichern, dass wir nicht mehr beim Zuwarten bekommen würden; das kann niemand sagen, aber ich glaube, der Preis von 28 fl. ist gegenüber der Schätzung ein annehmbarer.

Die Schätzmeister haben am 2. Jänner geschätzt. Das sind Baumeister, die die üblichen Preise und die Ortsverhältnisse genau kennen, und ich habe mich auch anderweitig erkundigt und ähnliche Angaben erhalten. Der Preis ist relativ gering, aber für diese Örtlichkeit entsprechend.

Nun glaube ich, dass, wenn wir hier 3·0 Parcellen besitzen, wir damit die Verkaufsfähigkeit der restlichen Parcellen steigern, wenn wir eine derselben verwerten. Ein solches Haus, welches gebaut wird, ist wieder, ich möchte sagen, ein Mittel zum Zwecke, auch die anderen Baugründe leichter und besser zu verwerten. Der Stadtrath muss auf dem Standpunkte stehen, Offerte, welche ihm raisonnabel erscheinen, vorzulegen, nachdem eine Ablehnung im Stadtrathe hier nicht mehr zur Verhandlung kommt. Wir würden sonst den Vorwurf tragen müssen, wenn wir Offerte, die uns annehmbar erscheinen, nicht vorlegten, dass wir damit die Gemeinde schädigen und dem Gemeinderathe die Entscheidung entziehen. Dieser Vorwurf wurde auch schon einmal erhoben. Ich verweise auf eine Bemerkung, welche bezüglich der Realität in der Börsegasse gemacht wurde, und hier war es Herr Gem.-Rath Stehlig, welcher uns den Vorwurf gemacht hat, dass wir ein Offert, das Baumeister Lischka gestellt, nicht angenommen haben. Wir haben zufällig, ich möchte sagen: glücklicherweise, dann ein höheres Offert bekommen, wir haben aber gesehen, wie es uns ergehen würde, wenn wir Offerte, welche schließlich als acceptabel erscheinen und thatsächlich über den Schätzungswert sind, nicht vorlegen würden. Der geehrte

Gemeinderath kann sich ja frei nach seiner Erwägung darüber schlüssig machen, wir im Stadtrathe empfehlen, diesen Verkauf zu genehmigen.

**Gem.-Rath Djörup:** Meine Herren! Der Preis von 100 fl. für eine Quadratklafter ist für eine Eckbaustelle an diesem Platze doch noch immer zu gering, wenn auch der Preis gegen früher etwas höher ist. Wenn wir bedenken, dass der rückwärtige Theil des Complexes in eine Sackgasse mündet, so werden wir doch für diesen einen verhältnismäßig geringeren Preis bekommen, als für den vorderen. Ich möchte mir doch erlauben, einen Antrag, welchen der Herr Gem.-Rath Gerhardus nicht gestellt hat, zu stellen, dass die Angelegenheit zurückgewiesen und ein besseres Offert eingeholt werde. Jene schöne Eckbaustelle, am Tramwaygeleise in der Reinprechtsdorferstraße, innerhalb der Linie, um 100 fl. zu verkaufen, ist unter den heutigen Verhältnissen wohl nicht geradezu eine Verschleuderung, es wäre aber in Aussicht zu nehmen, dass im Laufe des Jahres ein besserer Preis erzielt werde. Ich möchte also den Antrag stellen, den Grund um 28 fl. per Quadratmeter nicht herzugeben.

**Gem.-Rath Boschan:** Meine Herren! Es sind im Gemeinderathe wiederholt Anträge auf Verkauf von Grundstücken abgelehnt worden; ich bitte dabei Folgendes zu beachten: Meine Herren! Es ist ein Unterschied, ob jemand die Absicht hat, mit Baustellen zu speculieren, ob er sie zu behalten oder zu verkaufen beabsichtigt zum Zwecke der Speculation. Wenn jemand, wie das bei der Gemeinde Wien der Fall ist, die Absicht hat, die Baustellen zu verkaufen, so müssen Anbote, wenn sie so gestellt sind, dass sie den Schätzungswert übersteigen, angenommen werden, oder wir müssen überhaupt den Beschluss fassen, nichts zu verkaufen. Wenn der Gemeinderath sagt, wir wollen fünf bis sechs Jahre lang nichts hergeben, so wäre das allerdings ein anderer Standpunkt. Wir haben aber an dieser Stelle eine große Anzahl von Baustellen. Die Realität ist bedeutend, und es handelt sich darum, dass mit der Verbauung im größeren Maßstabe angefangen werde. Ich bin selbst der Meinung, dass wir, wenn wir heute diesen Eckplatz um 28 fl. per Quadratmeter hergeben, vielleicht in einigen Jahren für die Plätze, die weniger günstig gelegen sind, um ein paar Gulden mehr bekommen können. Dadurch wird eben hervorgerufen, dass dort mit der Verbauung begonnen wird. Es ist ein Erfahrungssatz der Baumeister und derjenigen, welche mit Grundstücken handeln, dass, wenn mit der Verbauung begonnen wird, solche Gründe dann besser verkauft werden.

Der Gemeinderath hat einen Betrag von 500.000 fl. in das Budget eingestellt. Die Budget-Commission hat diesen Betrag auf 600.000 fl. erhöht. Wenn wir dieses Offert zurückweisen, wird uns dieser Betrag am Ende des Jahres in den Rechnungen abgehen, und wir müssen das Geld auf andere Weise durch ein Anlehen oder sonst wie aufbringen. Ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen, und sich nichts daraus zu machen, wenn in ein bis zwei Jahren die Gründe wirklich im Werte etwas steigen. Wir haben noch viel zu verkaufen, und zu den höchsten Preisen werden wir diese Baustellen nicht anbringen können, sondern wir müssen den jeweiligen günstigen Tagespreis benützen.

**Gem.-Rath Gerhardus:** Die Argumentation des Herrn Vorredners stimmt nicht ganz. Wir sehen, dass im Jahre 1890 zwei Eckplätze in dieser Gruppe verkauft worden sind; nun verkaufen wir den dritten. Es hat sich seit 1890 für die anderen Plätze, die jedenfalls minderwertig sind als diese Eckplätze, gar kein Käufer gefunden. Auch die Anschauung des Herrn Referenten über die exceptionelle Lage theile ich nicht. Diese Eckplätze befinden sich an einer belebten Straße, in einer sehr gesunden Lage, und es ist gar kein Zweifel, dass diese sogenannte Hühnerhof-Realität, respective die darauf parcellirten Gründe zu besseren Preisen verkauft werden können. Ich würde mich daher dem Antrage Djörup anschließen.

**Gem.-Rath R. v. Stummer:** Ich möchte mich doch dem Antrage des Herrn Referenten anschließen, insbesondere mit Rücksicht auf die Äußerung des Collegen Boschan. Allgemein können wir nicht behaupten, dass die Grundpreise besonders gestiegen seien: in einzelnen Theilen der Großcommune allerdings, aber im großen und ganzen können wir das durchaus nicht aussprechen. Den Schätzungspreis von 25 fl. finde ich ganz entsprechend, und der Preis von 28 fl., den wir hier erzielen, befriedigt mich vollständig. Es ist ja ganz richtig, dass wir vielleicht in zwei, drei Jahren einen um ein paar Gulden höheren Preis erzielen könnten, aber das spielt ja hier gar keine Rolle, und das geschieht, wie Herr Gem.-Rath Boschan ganz richtig gesagt hat, immer erst dann, wenn man anfängt zu verbauen. Es ist aber die ganze Front noch nicht verkauft. Wenn man einzelne Häuser baut, dann werden die Preise steigen. Der Preis von 28 fl. ist ganz entsprechend, und möchte ich die Herren bitten, dem Herrn Referenten zuzustimmen.

**Referent** (Schlusswort): Ich habe eigentlich nichts mehr zu bemerken.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die Baustelle VI der Hühnerhof-Realität gegen Bezahlung eines Preises von 28 fl. per Quadratmeter und gegen Einhaltung der in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen zu verkaufen.

Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt. (Gem.-Rath Djörup: Ja!) Das ist nur eine Negation, nämlich der Nichtverkauf.

Ich bringe daher den positiven Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die mit demselben einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Die Baustelle VI der Hühnerhof-Realität Cat.-Parc. 836/6, Einl.-Z. 1755, V. Bezirk, im Ausmaße von 495·40 m², sei an Friedrich Wagner gegen Bezahlung eines Einheitspreises von 28 fl. per Quadratmeter und gegen Einhaltung der in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen käuflich zu überlassen.

**12. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 3. Es handelt sich hier um den Ankauf des Hauses Windmühlgasse Nr. 15 im VI. Bezirk. Die geehrten Herren erinnern sich, dass gelegentlich der Baulinienbestimmung für die Theobaldgasse und das anschließende Terrain im Gemeinderathe der Antrag gestellt wurde, es sei vorerst mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 15 zu verhandeln, und zwar voraussichtlich zu dem Zwecke, um hier eine Verbindungsstraße in der Richtung der Windmühlgasse durchzuführen. Es wurde nun mit den Eigenthümern gemäß des erhaltenen Auftrages in Verhandlung getreten. Dieselben haben dieses Haus mit dem Preise von 48.000 fl., die Schätzleute mit

40.000 fl. bewertet. Der Bruttozins ist über 4000 fl., der Reinertrag 2200 fl.

Es wurde vom Stadtrathe ein Comité damit betraut, mit den Eigenthümern zu verhandeln und die letzteren sind nun bereit, das Haus um den Betrag von 42.000 fl. an die Gemeinde zu verkaufen, wobei die Übertragungsgebür und die Vertragskosten die Gemeinde zu tragen hat.

Dieser Betrag von 42.000 fl. ist daher um 2000 fl. höher als der Schätzungswert.

Ich habe nun zuerst nachzuweisen, zu welchem Zwecke die Gemeinde Wien dieses Haus zu erwerben Ursache hat. Die Herren erinnern sich des Planes, welchen Sie seinerzeit erhalten haben, auf welchem Sie eine Straße durch die Polizeigefangenhausrealität projeciert finden, und auf dem Sie auch sehen, dass die heutige Bienengasse eine Verlängerung nach dieser Straße erhalten soll. Die Polizeigefangenhausrealität wird aber voraussichtlich noch längere Zeit ihrer heutigen Bestimmung — ich sage leider — gewidmet bleiben und es ist kaum anzunehmen, dass in allernächster Zeit eine Parcellierung derselben stattfinden werde. Es erscheint daher der Vorschlag, der im Gemeinderathe gemacht wurde, das Haus anzukaufen und hier eine Verbindung zu machen, eine Straße, die allerdings nur durch eine Stiege den Verkehr von der oberen Windmühlgasse nach der Theobaldgasse vermitteln würde, als gerechtfertigt, indem er einem Bedürfnisse des VI. Bezirkes entspricht. Ich bemerke, dass zwischen der Gumpendorferstraße und der Mariahilferstraße eigentlich nur zwei Verbindungen bestehen, die eine ist die Königsklostergasse, auch unter dem Namen Bettlerstiege bekannt, und die andere ist die Barnabitengasse, sonst hat als Verbindung nur gedient das von mir genannte Haus Nr. 15 in der Windmühlgasse, wo zufolge einer Servitut der Durchgang während der Tageszeit ermöglicht war, und ferner das Hirschenhaus, hier aber als freiwillig gestatteter Durchgang, welcher des Nachts und zu gewissen Tageszeiten, z. B. frühmorgens, geschlossen wird. Es erscheint daher der Wunsch der Bewohner dieses Stadttheiles, eine bessere Verbindung zu erhalten, gerechtfertigt, umsomehr als diese Verbindung Consequenzen auch für den Bezirk Wieden, beziehungsweise weiter für Neubau haben würde. Es ist projectiert, dass, wenn der Gemeinderath sich entschließt, das Haus anzukaufen, die Verlängerung der Bienengasse aufgelassen und dadurch wieder ein theilweiser Ersatz an Grundgewinn geschaffen werde.

Aus diesen Plänen, wenn die geehrten Herren sich dafür interessieren, können Sie es deutlicher ersehen, dass, wenn die Straße durchgeführt werden wird, seitlich kleine Grundstreifen übrig bleiben, so dass die Realitäten längs dieser Front durch die Erwerbung dieser Streifen Gassenfront erhalten. Es wird dabei sowohl ein Grund, welcher der Gemeinde gehört, nämlich das Polizeigefangenhaus betroffen, als auch die Realitäten Theobaldgasse Nr. 6 und Windmühlgasse Nr. 17. Nun wird dadurch, dass diese Streifen verkaufbar werden, ein Theil des Ankaufpreises des Hauses Windmühlgasse Nr. 15 hereinzubringen sein. Ich will diesen Ertrag gering bewerthen; ich glaube aber 15.000 bis 18.000 fl. kann man leicht hereinbringen, wenn man annimmt, dass diese Häuser, und zwar jede Reihe eine Front von beinahe 40 m erlangen. Es wird ferner durch die Verwerthung des Grundes der verlängerten Bienengasse — allerdings ist es nur ein kleines Stück — wenn man in Aussicht nimmt, die dort befindliche Schule seinerzeit umzubauen — ein Theilertrag von — sagen wir — 5000 fl. ermöglicht. Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich annehme, dass von den 42.000 fl. etwa 20.000 fl. — ich will niedrig rechnen — hereinzubringen sein werden, und wird daher die Ausführung dieses Durchganges einen Kostenbetrag von circa 22.000 fl. erfordern, wobei ja die Stiegenherstellung nicht in Betracht kommen kann, weil diese Stiege dasselbe Geld kosten wird, ob selbe in der Verlängerung der Windmühlgasse oder jener der Bienengasse zur Ausführung gelangen wird. Nach diesen Motiven rechtfertigen sich daher die Anträge des Stadtrathes für Erwerbung des Hauses.

Es wird vielleicht ausgeführt werden, dass es zweckentsprechender wäre, gleich dermalen die Baulinienbestimmung vorzunehmen. Ich verweise nun darauf, dass seinerzeit im Gemeinderathe der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Baulinienbestimmung nicht zu treffen, ohne nicht auch über den ganzen Stadttheil, und zwar einschließlich der Getreidemarktkaserne und des Polizeigefangenhauses schlüssig zu werden.

Nun ist dermalen ein Elaborat im Stadtbauamt in Arbeit, welches diese Baulinienbestimmungen, und zwar in Wesenheit nach dem zuerst vom Stadtrathe vorgelegten Projecte, zum Gegenstande hat. Es wird daher in dem zweiten Antrage nur darauf verwiesen, beziehungsweise das Bauamt beauftragt, diesen Plan ehebaldigst vorzulegen. Der positive Antrag, welcher eigentlich zur Erledigung kommt und kommen muss, weil das Offert nur bis zum 25. Jänner gilt, das heißt der Offerent wegen des Kündigungstermines 1. Februar nur bis zum 25. Jänner im Worte bleibt, lautet folgendermaßen (liest):

„1. Der Ankauf des Hauses VI., Windmühlgasse Nr. 15, beziehungsweise Theobaldgasse Nr. 6, um den Betrag von 42.000 fl. sei zu genehmigen.

Die Vertragskosten sowie die Uebertragungsgebüren treffen die Gemeinde.

2. Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, den Baulinienplan, betreffend den Stadttheil zwischen der Gumpendorfer- und Mariahilferstraße, sowie der Stiegen-, Rahl- und Windmühlgasse ehebaldigst vorzulegen."

Ich bitte, um die Annahme dieser Anträge.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**Gem.-Rath Beutnitz:** Ich möchte mir zuerst die Frage erlauben, welches Ausmaß die ganze Realität eigentlich hat?

**Referent:** Das Ausmaß ist 187 □°.

**Gem.-Rath Beutnitz:** Ich glaube auch richtig verstanden zu haben, dass der Herr Referent ausgeführt hat, dass von dem, was nicht in die Straße fällt, circa 40 m für andere Realitäten noch übrig bleiben.

**Referent:** Diese 40 m sind ein Längenausmaß; die Frontenlänge wird nicht ganz 40 m sein, für welche Länge ein Lichtrecht erworben wird. Der Grund selbst, der zum Verkaufe gelangt, ist auf beiden Seiten je 75 m², das sind also zusammen 150 m², und habe ich einen Preis von 100 fl. per Quadratmeter angenommen, nicht mit Rücksicht auf die Fläche, sondern mit Rücksicht auf das Lichtrecht, welches die Anrainer erwerben. Der Preis ist eigentlich nicht hoch, wenn man bedenkt, dass man eine Gassenfront von 40 m erreicht. Dabei kommt der Preis für ein Haus auf 7500 fl. Das, glaube ich, ist sogar sehr wenig, ich habe aber so wenig angenommen, um nicht etwas zu versprechen, was vielleicht später nicht eingehalten werden kann.

**Gem.-Rath Bentnitz:** Nach den jetzigen Ausführungen scheint das ganz richtig; zuvor hat der Herr Referent hingewiesen, dass circa 40 m übrig bleiben; da würde das Meter, wenn 18- bis 20.000 fl. von den 42.000 fl. hereingebracht werden sollen, auf 500 fl. kommen; es war das also ein Missverständnis.

**Gem.-Rath Pjörup:** Ich vermisse bei dieser Anlage mit Bedauern den Querschnitt. Wer die dortigen Verhältnisse und das Gefälle kennt, wird zugeben, dass diese Straße als fahrbare Straße kaum zu verwenden sein wird. (Referent: Das ist auch nicht gesagt worden!) 42.000 fl. auszugeben, um für die Communication eine Stiege zu erhalten, halte ich für zuviel.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich habe mir erlaubt auszuführen, dass die Verbindung nur im Wege einer Stiege möglich sein wird, geradeso wie es bei der verlängerten Bienengasse projectiert war. Die Differenz des Niveaus ist so groß, dass an dieser Stelle zwischen der Theobald- und Windmühlgasse nur eine Stiege möglich ist. Es wäre erfreulicher — das gebe ich zu — wenn da eine fahrbare Straße möglich wäre, wenn das aber nicht der Fall ist, kann für den Verkehr der Fußgänger eine Stiege auch dienen; ich bitte übrigens den Plan zu beachten, wo die Stiege eingezeichnet ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt; ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** 1. Der Ankauf des Hauses VI., Windmühlgasse Nr. 15, beziehungsweise Theobaldgasse Nr. 6, um den Betrag von 42.000 fl. sei zu genehmigen.

Die Vertragskosten sowie die Übertragungsgebüren treffen die Gemeinde.

2. Das Stadtbaumt sei zu beauftragen, den Baulinienplan, betreffend den Stadttheil zwischen der Gumpendorfer- und Mariahilferstraße, sowie der Stiegen-, Rahl- und Windmühlgasse ehebaldigst vorzulegen.

**13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Zahl 8109 ex 1892. Der katholische Waisenhilfsverein in Wien bittet um eine Subvention. Dieser Waisenhilfsverein hat bisher jährlich von der Gemeinde Wien 500 fl. bekommen. Er ist unter allen Vereinen, welche sich mit der Kinderpflege befassen, einer der bedeutendsten und er entlastet die Gemeinde Wien dadurch, dass er alljährlich auf Verlangen des Magistrates eine Anzahl Kinder in Waisenpflege, beziehungsweise Kost nimmt gegen einen Betrag von 8 fl. Es ist dies selbstverständlich ein Betrag, mit welchem ein Pflegling nicht erhalten werden könnte. Mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken und die Thätigkeit dieses Vereines, welche auch vom Armendepartement des Magistrates hervorgehoben wird, beehre ich mich, im Namen des Stadtrathes zu bitten, diesem Waisenvereine pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren, welche auf die Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b pro 1893 zu verrechnen wäre.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

**Beschluss:** Dem katholischen Waisenhilfsvereine in Wien wird eine Subvention von 500 fl. pro 1892 gewährt; die Verrechnung dieser Ausgabe hat auf Rubr. XXXVIII 1 b pro 1893 zu erfolgen.

**14. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Zahl 92. Der St. Josef unentgeltliche Kinderspitalverein auf der Wieden sucht um eine Subvention an. Seit 25 Jahren wird dieser Verein subventioniert, in den letzten fünf Jahren mit 1000 fl. Er hat im Winter 1891 über 800 Kinder verpflegt, darunter die Hälfte, circa 450 Infectionskranke. Dieser Verein ist allgemein bekannt und ein wahrer Segen für die Bevölkerung. Ich bitte mit Hinweis darauf recht sehr, die Subvention — der Stadtrath empfiehlt 1500 fl. — zu gewähren.

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich würde mir erlauben, eine etwas erhöhte Subvention zu beantragen. Die Kinderspitäler sind unzweifelhaft eine der segensreichsten Institutionen, die insbesondere der armen Bevölkerung zugute kommen. Wenn ich hervorhebe, dass im Jahre 1891 in dem in Rede stehenden Spitale 866 Kinder verpflegt wurden, darunter 410 vollständig unentgeltlich, 443 lediglich mit dem Verpflegskostenersatze von 46 kr. durch die Staatsverwaltung, wenn ich weiter bemerke, dass Verpflegstage in der Zahl von 15.767 aufgelaufen sind, dass jeder Verpflegstag dem Kinderspital einen Aufwand von 1 fl. 22 kr. ausmacht, im Ambulatorium im vergangenen Jahre 12.889 behandelt wurden, so dürfte mein Antrag genügend gerechtfertigt sein, und zwar in dem vorliegenden Falle umsomehr, als der Rechnungsabschluss nach einer mir vom Director des Kinderspitals zugekommenen Mittheilung für das Jahr 1892 ein Deficit von mehr als 2000 fl. ergeben hat, welches dadurch entstanden ist, dass eine größere Zahl von Kindern im Spitale aufgenommen und verpflegt wurden. Vorwiegend waren dies infectiöse Kinder. Ich bitte daher, meinen Antrag, diesem Kinderspitale eine Subvention von 2000 fl. bewilligen zu wollen, anzunehmen.

**Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich nur bemerken, dass gerade dieses Kinderspital einen Infectionspavillon hat, wo Infectionskranke, speciell Dyphtheriekranke verpflegt werden. Das ist also eine große Wohlthat. Wir haben in Wien nur zwei solche Spitäler, das St. Annenspital und das St. Josefspital. Ich würde bitten, den Antrag des Herrn Vorredners anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Meine Herren! Sie wissen recht gut, dass ich den Antrag des Stadtrathes zu vertheidigen habe. Ich habe allerdings in meinem Resumé auf das segensreiche Wirken dieser Anstalt hingewiesen; ich kann aber von meinem Standpunkte für den höheren Betrag nicht eintreten, trotzdem ich nicht verkenne, dass dieses Spital sehr große Verdienste hat.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Gegen den Referenten-Antrag wurde vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Hackenberg der Antrag eingebracht, eine Subvention von 2000 fl. zu bewilligen. Ich bringe diese Ziffer als die höhere zuerst zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen. (Rufe: Wir sind nicht beschlussfähig!) Ich kann die Herren nicht zwingen, zu stimmen, wir sind beschlussfähig.

**Gem.-Rath Schlechter** (zur Geschäftsordnung): Jeder Beschluss des Gemeinderathes muss mit absoluter Majorität von 46 Anwesenden gefasst werden. Wenn diese Ziffer nicht erreicht wird, ist es zweifellos, dass ein Beschluss nicht vorliegt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Der Beschluss, glaube ich, ist ganz in der Ordnung. Es handelt sich nur darum, ob die Versammlung beschlussfähig ist. (Widerspruch.)

**Beschluss:** Der Direction des St. Josef unentgeltlichen Kinderspitales auf der Wieden wird eine Subvention von 2000 fl. pro 1892 bewilligt.

**15. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Zahl 8126. Der Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Verein ersucht um eine Subvention.

Den Herren ist allen bekannt, dass heuer ein sehr strenger Winter ist. Dieser Verein hat nun im Winter 1891/2 564.830 Personen Unterstand gegeben und sie mit Suppe und Brot bedacht. Er hat selbst seine Anstalten noch um eine im XVI. Bezirke vermehrt. Jetzt sind also vier solche Wärme- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Der Stadtrath hat in Anbetracht des humanitären Wirkens den Beschluss gefasst, Ihnen zu beantragen, dass diesem Vereine eine Subvention von 1000 fl. bewilligt werde. Ich bitte um ihre Zustimmung.

**Gem.-Rath Lang:** Meine Herren! Die Subvention für die Wärmestube war im Vorjahre Gegenstand einer längeren Debatte und es wurde vom Herrn Gem.-Rath Silberer der Antrag gestellt, 3000 fl. zu bewilligen.

Dieser Antrag ist mit schwacher Majorität gefallen.

Ich erlaube mir nun, darauf hinzuweisen, dass heuer ein noch viel strengerer Winter ist, und dass wir daher für heuer ausnahmsweise einen höheren Betrag für die Wärmestuben geben sollten!

Vom 15. November bis 31. December wurden die Wärmestuben von 191.406 Personen besucht. Es ist nicht zu leugnen, dass die Wärmestuben ein ungemein wohlthätiges Institut sind, das vielen, die sehr gerne arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden, eine Unterstützung bietet. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass für heuer ausnahmsweise zu den vom Herrn Referenten beantragten 1000 fl. noch 1000 fl. votiert werden, und bitte Sie, dieses edle und menschenfreundliche Werk zu unterstützen.

**Gem.-Rath Karl Moriz Mayer:** Meine Herren, ich möchte den sehr menschenfreundlichen Antrag, den der Herr College vor mir gestellt hat, wärmstens unterstützen; der Herr Referent hat darauf hingewiesen, dass 564.000 Nothleidende dort mit Brot, Suppe und auch mit Geld betheilt wurden. Ich kann auch sagen, dass eine Subvention von 1000 fl. für die Gemeinde, der ja alle diese Nothleidenden angehören, wirklich ein geringer Betrag ist, und ich stimme daher mit Vergnügen für den erhöhten Betrag von 2000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Mein Standpunkt ist mir vorgezeichnet; ich weiß recht wohl, dass der heurige Winter einer von jenen ist, wo dem Vereine eine erhöhte Subvention recht gut thun würde, ich kann mich aber damit nicht einverstanden erklären, weil ich den Standpunkt des Stadtrathes zu vertreten habe.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Gegen den Antrag des Herrn Referenten ist von Herrn Gem.-Rath Lang die Erhöhung der Subvention auf 2000 fl. beantragt worden.

**Gem.-Rath Lang** (zur Abstimmung): Ich bitte, ich habe beantragt, dass heuer ausnahmsweise zu dem vom Herrn Referenten beantragten 1000 fl. noch 1000 fl. bewilligt werden sollen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es sollen also ausnahmsweise pro 1893 noch 1000 fl., mithin 2000 fl. bewilligt werden. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Dem Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereine wird eine Subvention, und zwar pro 1893 ausnahmsweise mit 2000 fl. bewilligt.

**16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es muss die Abstimmung über den früheren Antrag bezüglich der Subvention für das St. Josef-Kinderspital wiederholt werden.

Es ist nicht die vorgeschriebene Anzahl Stimmen dafür kundgegeben worden, es wurde nämlich von Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg eine Subvention von 2000 fl. beantragt gegen den Herrn Referenten, welcher 1500 fl. beantragte.

**Gem.-Rath Frauenberger:** In diesem Falle möchte ich um Wiedereröffnung der Debatte bitten. (Widerspruch.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Das ist nicht möglich, weil die Debatte schon geschlossen ist. (Rufe: Abstimmen!)

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich bitte das Haus zu befragen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Also ich bitte, diejenigen Herren, welche mit der Wiedereröffnung der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Hackenberg zur Abstimmung, betreffend eine Subvention im Betrage von 2000 fl. für das Jahr 1892 für das genannte Kinderspital. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) 30 Stimmen sind dafür, der Antrag ist angenommen.

**17. Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich ersuche den Herrn Budget-Referenten Gem.-Rath Boschan zu referieren. Ebenso ersuche ich auch den Herrn Commissions-Referenten Gem.-Rath Karl Moriz Mayer. (Die beiden Genannten treten an den Referententisch).

**Stadtrath-Referent Gem.-Rath Boschan:** In Befolgung des Auftrages des Gemeinderathes ist beim Budget pro 1893 zuerst über die Pflasterung und Canalbauten zu referieren. Nachdem die Pflasterungen bereits erledigt sind, ist nunmehr über die pro 1893 vorzunehmenden Canalbauten Bericht zu erstatten. Ich setze voraus, dass die Herren auch in diesem Falle eine Generaldebatte nicht wünschen und beginne mit dem I. Bezirke.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung dagegen? (Niemand meldet sich.) Ich bitte zu beginnen.

**Stadtrath-Referent:** Für den I. Bezirk sind beantragt: Reconstruction der Sohle des Choleracanales mit Klinker 14.300 fl.

**Gem.-Rath Lang:** Ich möchte mir nur erlauben, gelegentlich des Canalumbauten-Präliminares für den I. Bezirk einen Vorgang zur Sprache zu bringen, welcher sich im vorigen Jahre abgespielt und sowohl in den öffentlichen Blättern wie auch in der Wählerschaft lebhaften Unwillen hervorgerufen hat. Ich spreche von dem Canalumbau in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke.

Dieser Umbau wurde vom Stadtrathe am 10. Juni vergeben; es verstrich die ganze sogenannte todte Saison, wo die Geschäfts-

leute nichts zu thun haben, erst am 12. September wurde mit dem Umbau begonnen, gerade in einer Zeit, während welcher Wien von Fremden besucht ist und die Geschäftsleute größere Geschäfte zu machen pflegen. Wer die Goldschmiedgasse damals passierte, musste sich sagen, dass ganz eigenthümliche Zustände herrschen; der Schutt lag thurmhoch und es dauerte viele Tage, ehe derselbe weggeführt wurde. Kaufleute, welche sonst 50 bis 60 fl. per Tag umsetzen, haben kaum 5 fl. täglich eingenommen. Es ist daher ein Schaden, welcher nicht gutzumachen ist.

Demnach müssen es ganz gewaltige Umstände gewesen sein, welche den Magistrat und das Stadtbauamt veranlassten, diese Benachtheiligung des Gewerbe- und Kaufmannsstandes herbeizuführen. Ich glaube, dass der Gemeinderath vor allem dazu berufen ist, die Steuerträger zu schützen und fühle mich daher verpflichtet, den Unwillen der Bevölkerung hier in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung zum Ausdrucke zu bringen. (Bravo-Rufe.) Ich muss bitten und an das Stadtbauamt das dringende Ersuchen richten, dass solche Vorgänge wenigstens in Zukunft nicht mehr platzgreifen. (Bravo-Rufe.) Es geht nicht an, dass die Steuerträger in einer solchen Weise geschädigt werden. Ich möchte daher den Magistrat und das Stadtbauamt ersuchen, uns gefälligst aufzuklären, aus welchen Gründen ein solcher, die Kaufleute und Gewerbetreibenden tief schädigender Vorgang eingehalten wurde; ich möchte aber auch ernstlich ersuchen, dass künftighin die Steuerträger vor der geschilderten Benachtheiligung geschützt werden. (Bravo-Rufe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Der Herr Baurath Schiebek hat das Wort.

**Baurath Schiebek:** Ich muss die Herren auch darauf aufmerksam machen, dass im vorigen Jahre überhaupt die Präliminararbeiten sich etwas verzögert haben; weil die Bewilligungs-Beschlüsse des Gemeinderathes hiefür, auch für die inneren Bezirke, erst im April gefasst worden sind; dann konnten erst die Projecte gemacht werden. Das Project, betreffend die Goldschmiedgasse, ist allerdings schon im Mai ausgearbeitet worden und wurde am 10. Juni genehmigt; am 6. Juli hat die Offertverhandlung stattgefunden und auf Grund derselben hätte dann der Canalbau beginnen können. Nachdem jedoch in der Stadt, und gerade in der Umgebung des Stephansplatzes, in der Rothenthurmstraße und in der Singerstraße Holzstöckelpflasterungen vorzunehmen waren, hat man, um nicht die ganze Gegend dort für den Verkehr abzusperren, ein Object nach dem anderen gemacht, weil sonst ganz gewiss, sowohl in der Rothenthurmstraße wie in der Singerstraße dieselben Klagen laut geworden wären.

Es sind dort auch eine Menge Geschäftsleute, ja die Rothenthurmstraße ist eine der frequentesten Straßen und die ist im August gemacht worden, die Singerstraße noch etwas früher. Hätte man die Goldschmiedgasse gleichzeitig in Angriff genommen, so wäre uns der gerechtfertigte Vorwurf gemacht worden, dass man die ganze Umgebung absperre. Jedes der Objecte erfordert zur Ausführung seine gewisse Zeit, und wenn man die Arbeitszeiten summiert, so kommt man zum 12. September, an dem der Canalbau in der Goldschmiedgasse begonnen wurde. Es haben sich bei diesem Canalbau ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten ergeben. Die Goldschmiedgasse ist bedeutend an der rechten Seite erweitert worden, das sogenannte Rebhendelhaus, welches dort war, ist niedergerissen worden. An der linken Seite ist ein Haus neugebaut worden. Bei diesem Hause haben sich schon während des Baues einige Schwierigkeiten in baulicher Beziehung ergeben, so zwar, dass Versicherungsarbeiten, insbesondere die Einziehung von Traversen zwischen dem Parterre und ersten Stock während des Baues stattfinden mußten. Es war daher geboten, mit aller Vorsicht dort zu arbeiten. Die Straße ist trotz der erfolgten Verbreiterung noch nicht genug breit, wenn man berücksichtigt, dass der Canal eine Tiefe von 9 bis 10 m hat und zwei alte Canäle herausgerissen werden mussten. Der Canal liegt ferner ganz in der Trace der verschütteten Keller und mussten die alten Mauern durchgebrochen und mit Mauerschutt gefüllt werden. Es mussten, um auf tragfähigen Grund zu kommen, Untermauerungen vorgenommen werden. Es hat sich während der Zeit, als die Kellergewölbe theilweise durchgeschlagen wurden, ein Bruch eines solchen sogenannten Gewölbefüßels durch den auflastenden Druck ergeben, und es musste Tag und Nacht gearbeitet werden, um die Pölzungen zu erhalten.

Es ist alles geschehen, was in dem Falle geschehen konnte. Bedauerlich ist, dass die Sache so spät erst angegriffen werden konnte, aber die Umstände, die ich vorgebracht habe, mögen dies rechtfertigen. Das Bestreben der communalen Ämter ist gewiss darauf gerichtet gewesen, in dieser Richtung allen Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Ich muss daher bitten, diesen Vorgang gütigst entschuldigen zu wollen. (Bravo!)

(Der Stadtrath-Referent verzichtet auf das Schlusswort.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Da gegen den Antrag keine Einwendung erhoben wurde, erkläre ich denselben für angenommen.

**Stadtrath-Referent:** Wir kommen jetzt zum II. Bezirke. Hier werden beantragt: Kaisermühlen, Canalisierung des ganzen Bezirkstheiles . . . . . 70.000 fl.
Vom Mathildenplatze bis zur Donaulände . . . . . 10.000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent:** Für den III. Bezirk werden beantragt: Canalisierung in dem Gebiete zwischen Hohlweg-Kleistgasse und Verbindungsbahn . . . . . 16.000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): IV. Bezirk, Wieden, Starhembergasse von Kolschitzkygasse bis Rainergasse . . . . 8.500 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): V. Bezirk, Margarethen, Reconstruction der Sohle des Choleracanales von Nr. 89 a Wienstraße bis Reinprechtsdorferstraße . . . . . 3.500 fl.
Kompertgasse zwischen Matzleinsdorferstraße und Jahngasse 4.500 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): VI. Bezirk, Mariahilf, Reconstruction der Sohle des Choleracanales von der Rudolfsbrücke bis Canalgasse . . . . . 3.300 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): VII. Bezirk, Neubau, Kirchengasse von der Mariahilferstraße bis Lindengasse . . . 4.800 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): VIII. Bezirk, Josefstadt, Schlösselgasse von Nr. 7 bis Alserstraße . . . . . 8.000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): IX. Bezirk, Alsergrund, Liechtensteinstraße von Nr. 25 bis Berggasse . . . . . 3.200 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): X. Bezirk, Favoriten, Sennefelder- und Hansengasse (Inzersdorf) . . . . . 11.600 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): XI. Bezirk, Simmering, Feldgasse von der Lorystraße bis zu den Werkstätten der Staatsbahn 18.000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest): XII. Bezirk, Meidling, Lainzerstraße von Nr. 82 bis Badgasse . . . . . 2.700 fl.
Schönbrunnerstraße von Nr. 103 bis Leopoldgasse . . 3.900 fl.
Einwölbung des Grabens in Altmannsdorf von der Laxenburgerstraße bis Dorfende . . . . . 14.000 fl.
Rohrleitung in der Breitenfurterstraße von der Laxenburger- bis Altmannsdorferstraße . . . . . 2.200 fl.

**Gem.-Rath Schneiderhan:** Hier wurde dem Wunsche des Bezirksausschusses entgegen eine Canaldurchführung abgelehnt, die äußerst dringlich und nothwendig ist. Es handelt sich um den Canal in der Breitenfurterstraße von der „Stadt Philadelphia"-Brücke gegen Altmannsdorf. Die ersten zwei oder drei Bauplätze, die dort verkauft sind, wurden durch die ehemalige Gemeinde Unter-Meidling verkauft. Sämmtliche Bauplätze, die an der Straße liegen, sind Eigenthum der Gemeinde, die späteren Bauplätze wurden mit Zustimmung des Stadtrathes durch die Gemeinde Wien verkauft. Bei dem Verkaufe dieser Bauplätze hat man die Hausherren damit vertröstet, dass in längstens einem, allerlängstens in zwei Jahren der Canal dort durchgeführt sein wird.

Ich glaube, dass die Gemeinde Wien dem Versprechen, welches das frühere Bürgermeisteramt gegeben hat, gewiss gerecht werden wird, mache aber aufmerksam, dass besondere Schwierigkeiten dadurch entstehen, dass der Canal unter der Sohle der Südbahn durchgeführt werden muss, dass also Verhandlungen mit der Südbahn nothwendig sind. Diese habe ich bereits eingeleitet und es wurde dem Magistrate bei der Übergabe der Gemeindeagenden ein Act übergeben, wo auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wird und die ganzen Verhältnisse klargelegt erscheinen.

Ich möchte daher bitten, dass das Präsidium darauf hinwirke, dass diese Verhandlungen vielleicht jetzt zu Anfang des Jahres durchgeführt werden und eventuell, wenn die Möglichkeit geboten ist, dieser Canal in einer späteren Zeit auf Conto des Reservefondes gebaut wird.

Es stehen bereits sieben Häuser dort oben und die Hausherren sind durch den Mangel eines Canals sehr geschädigt; bei einem machen die Kosten der Senkgrubenräumung im Jahre sogar 120 fl. aus. Meine Herren, das ist eine Summe, die man einem Hausherrn nicht aufbürden soll, wenn Abhilfe durch einen Canalbau möglich ist.

Ich möchte Sie also bitten, zuzustimmen, dass der Canal wenigstens in Aussicht genommen und eventuell, wenn die Vorarbeiten dazu fertig sind, vielleicht auf den Reservefond verwiesen und doch noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

**Stadtrath-Referent** (zum Schlusswort): Ich will nur bemerken, dass für den Fall, als die Verhandlungen mit der Südbahn zu Ende kommen, und der Canal in diesem Jahre noch ausgeführt werden kann, die Bedeckung für denselben nicht in unserem großen Reservefonde gesucht zu werden braucht, sondern in dem Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten gefunden werden kann, das ohnehin mit dem bedeutenden Betrage von 150.000 fl. dotiert ist. Es wird also dem Wunsche des Herrn Vorredners jedenfalls stattgegeben werden können.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich glaube, es bedarf einer Abstimmung nicht; es wird das Nöthige verfügt werden, und wenn es dann möglich ist, ein Project vorzulegen, kann im Reservefonde die Bedeckung gefunden werden.

**Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich bin vollkommen damit zufriedengestellt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Gegen die Anträge des Referenten ist keine Einwendung erhoben worden; dieselben sind angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest:) XIII. Bezirk, Hietzing: Fortsetzung der Canalisierung des Gebietes von Penzing zwischen Wienfluss, Westbahn, vierfacher Allee, Ameisgasse . . . . . 40.000 fl.
Herrengasse, Kendlergasse und Schulgasse bis Matzingergasse in Breitensee . . . . . 20.000 fl.
Verlegung des Mühlbachabflusses und der Wasserleitung zum Casino in Baumgarten . . . . . 12.000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest:) XIV. Bezirk, Rudolfsheim: Buchgasse, Verlängerung . . . . . 5.000 fl.
Hütteldorferstraße von der Rudolfsstraße bis Buchgasse . 4.000 fl.
Salzergasse . . . . . 5.600 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest:) XVI. Bezirk, Ottakring: Abelegasse bis Ottakringer Hauptstraße Nr. 158 . . . . . 20.000 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Stadtrath-Referent** (liest:) XVII. Bezirk, Hernals: Stiftgasse von der Dorotheergasse aufwärts bis Nr. 102 . . 8.000 fl.
Dorotheergasse von der Stiftgasse bis Hauptstraße . . 9.000 fl.
Hauptstraße von der Dorotheergasse bis zum Alsbach 16.000 fl.
Für Einwölbung des Alsbaches . . . . . 100.000 fl.

Für die Überwölbung des Alsbaches wird mit 100.000 fl. für das laufende Jahr das Auskommen gefunden werden. Der Bau kostet jedoch eine bedeutend größere Summe; der Restbetrag wird für das Jahr 1894 sicherzustellen sein.

**Commissions-Referent:** Ihre Budget-Commission glaubte, dass die Einwölbung des Alsbaches in einem sehr raschen Tempo wird gemacht werden können, und da dort Häusereinlösungen und andere große Arbeiten nöthig sind, dachte sie, die Ausführungen nicht an den Betrag von 100.000 fl. zu binden und beantragt daher, für alle Fälle den Betrag von 150.000 fl. zu bewilligen.

Nachdem jedoch die Arbeiten bedeutend mehr kosten werden, wie schon mein College, der Herr Stadtrath-Referent, gesagt hat, würde es sich empfehlen, dass sich die Gemeinde Wien in einer Petition an den niederösterreichischen Landtag um Gewährung eines

Beitrages wende, wie dies bei anderen Gelegenheiten schon wiederholt geschehen ist. Ich weise hin auf den Währingerbach, für dessen Einwölbung seinerzeit vom niederösterreichischen Landtag ein Betrag von 30.000 fl., auf den Krotenbach, zu dessen Einwölbung in jüngster Zeit 60.000 fl., und auf den Alsbach, zu dessen erster Einwölbung ein Betrag von 75.000 fl. in zwei Raten bewilligt worden ist.

Ich bitte, beiden Anträgen zuzustimmen; ich glaube, der niederösterreichische Landtag wird unter Berücksichtigung der außerordentlich großen Ausgaben gewiss die Zustimmung geben, der Gemeinde Wien eine solche Beitragsleistung zu gewähren.

**Gem.-Rath Winkler:** Ich möchte Sie bitten, meine verehrten Herren, den Anträgen der Budget-Commission zuzustimmen und heute bereits zu beschließen, es sei der Alsbach bis hinaus, soweit die Häuser von Dornbach und Neuwaldegg reichen, einzuwölben, und zwar bin ich der Meinung, dass die Einwölbung, da das Detailproject und die Pläne eigentlich noch nicht fertig sind, noch geraume Zeit brauchen wird. Der Alsbach kann jedoch noch im heurigen Jahre — ich wenigstens bin dieser Ansicht — von der Grenze Hernals, bis wohin er eingewölbt ist, bis zur Augasse eingewölbt werden, wie es auch projectiert war. Der Beschluss ist aber nothwendig, dass die Einwölbung weitergeführt werde; das ist ja wegen der sanitären Verhältnisse am allerwichtigsten, der Alsbach erfordert alle Jahre eine Menge Reparaturen. Die Uferschutzbauten verschlingen alle Jahre nach großen Niederschlägen, wie dies auch im vergangenen Jahre der Fall war, große Summen. So weiß ich, dass die seinerzeitige Gemeinde Hernals alle Jahre für Uferschutzbauten mehrere tausend Gulden hat ausgeben müssen; das ist also fast die Verzinsung für das Capital, welches jetzt aufgebracht werden soll. Ferner wird es sich als ein Bedürfnis herausstellen — bis zur Augasse geht nämlich der Canal, wie er jetzt läuft, in offenem Gerinne fast ganz geradlinig, von dort aber in verschiedenen Windungen —, mit den Anrainern in Verhandlungen zu treten, und da möchte ich das Präsidium bitten, das nicht zu übersehen und mit den Anrainern in kürzester Zeit in Verhandlung zu treten darüber, wie viel sie eventuell für ihre Gründe und Häuser begehren. Der Beschluss der Budget-Commission wäre also mit diesem Zusatze zu fassen, dass aus den 150.000 fl., welche die Budget-Commission heute beantragt, und welche Sie eventuell genehmigen, die Ablösung von Gründen und von ein paar kleinen Häusern gezahlt werden kann. Es ist ja möglich, dass im heurigen Jahre die betreffenden Anrainer ihre Gründe gerne hergeben, und dass die Verhandlungen so weit gedeihen, dass es im folgenden Jahre keinen Aufenthalt gibt. Die Gemeinde Hernals hat, wie der Herr Budget-Referent gesagt hat, eine Subvention von 75.000 fl. für die seinerzeitige Einwölbung bekommen, welche einen Betrag von ungefähr 330.000 fl. gekostet hat. Dann hat die Gemeinde Hernals ein Landesgesetz erwirkt des Inhaltes, dass die Anrainer zur Zahlung einer gewissen Canaleinmündungsgebür verhalten werden können.

Es ist jedenfalls nothwendig, dass die Commune Wien gleichfalls ein solches Landesgesetz erwirkt, denn der Alsbach ist kein Unrathscanal, sondern es ist ein Bach, und die Eigenthümer der Häuser, welche heute in den Alsbach einmünden und später einmünden werden, werden sich sonst sträuben, die Einmündungsgebür zu zahlen, wie es in Hernals der Fall war. Die Gemeinde Hernals hat für den Currentmeter von den Anrainern eine Quote eingehoben, die fixiert ist, von den bestehenden Häusern und von denen, die später gebaut werden.

Ich möchte mir erlauben, einen Antrag zu stellen, dahin gehend: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei ein Landesgesetz zu erwirken, die Commune Wien sei berechtigt, von jedem an den Alsbach grenzenden Anrainer, auf dessen Gründen bereits Häuser stehen oder in Zukunft gebaut werden und deren Hauscanäle in den Alsbach einmünden, ein- für allemal eine Gebür einzuheben, in gleicher Höhe, wie solche bei Neubauten im Gemeindegebiete von Wien bei Einmündung in die Straßencanäle eingehoben wird."

Die Sache ist wichtig, weil ich weiß, dass die Anrainer sonst keine Gebür gezahlt haben, und das macht eine Menge Geld aus, nachdem dies eine ziemlich lange Strecke ist.

Ich empfehle Ihnen meine Anträge.

**Stadtrath-Referent** (zum Schlusswort): Was den Antrag des geschätzten Herrn Collegen betrifft, den hohen niederösterreichischen Landtag um einen Beitrag anzugehen, so stimme ich demselben vollkommen zu und wünsche diesem Schritte den besten Erfolg. Der letztgestellte Antrag des unmittelbaren Herrn Vorredners wird gewiss an den Stadtrath gewiesen, von demselben beurtheilt und eventuell das Landesgesetz erwirkt werden.

Was aber die Einstellung eines höheren Betrages als 100.000 fl. betrifft, so würde ich bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich halte dies für nicht nothwendig. Ich glaube, dass es ganz ausgeschlossen ist, dass im laufenden Jahre ein größerer Betrag als 100.000 fl. zur Auszahlung gelangen wird. Die Intensität, die Geschwindigkeit, mit welcher gearbeitet wird, richtet sich auch durchaus nicht nach dem eingestellten Betrage.

Es wird so gearbeitet, wie es die technische Möglichkeit zulässt. Sollte ein höherer Betrag gebraucht werden, so wird dafür Sorge getragen werden. Es ist aber uns Referenten vom Budgetfach oft der Vorwurf gemacht worden, dass unsere Voranschläge mit den Rechnungs-Abschlüssen in der Regel nicht stimmen, so dass viel mehr präliminiert als wirklich gebraucht wird. Das hat seine Ursache in der Vorsorglichkeit vieler Herren, welche meinen, wenn ein recht großer Betrag eingestellt ist, werden die Arbeiten in größerem Maßstabe gefördert werden, was, wie ich die Herren versichern kann, durchaus nicht der Fall ist. Ich würde also die Herren bitten, sich mit der Einstellung des Betrages von 100.000 fl. gefälligst zu begnügen.

**Commissions-Referent:** Ich kann nur den Antrag aufrecht halten, der dahin geht, den höheren Betrag einzustellen, nicht weil dadurch schon festgestellt sein soll, dass die ganze Summe von 150.000 fl. ausgegeben werden müsse. Es ist nur die Vorsicht der Commission, dass die Arbeiten nicht aufgehalten werden, und wenn durch die forcierten Arbeiten ein Mehrbetrag nothwendig wäre, dass im Budget dafür vorgesorgt werde. Ich bitte daher, diesem Antrage zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Gegen den Antrag des Herrn Referenten, 100.000 fl. für die Einwölbung des Alsbaches einzustellen, wurde seitens der Commission beantragt, eine Erhöhung auf 150.000 fl. vorzunehmen. Ich bringe diese letztere höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung, und bitte die Herren, welche mit der Ziffer von 150.000 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt noch der Zusatz-Antrag der Commission zur Abstimmung, welcher sich auf die an den Landtag zu richtende Petition bezieht. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Anträge des Gem.-Rathes Winkler gehen an den Stadtrath.

**Stadtrath-Referent:** Für den XVIII. Bezirk Währing ist beantragt: der Canal in der Herrengasse in Währing von der Döblingergasse bis zur Kirchengasse mit 6000 fl., die Umlegung des Währingerbaches von Nr. 32 abwärts bis zum Gürtel mit 30.000 fl. und die im Jahre 1892 nicht mehr zur Ausführung gelangte Umlegung des Währingerbaches von Nr. 62 aufwärts bis zur Türkenschanze ebenfalls mit 30.000 fl. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent:** Nun kommt der XIX. Bezirk. Hier sind für die Einwölbung des Krotenbaches 170.000 fl. eingestellt; ich brauche den Herren wohl nicht die Nothwendigkeit dieser Arbeit, die allerdings sehr kostspielig ist, zu demonstrieren, und begnüge mich, Sie zu bitten, diese 170.000 fl. zu bewilligen, zu welchen als Gegenpost in den Einnahmen 30.000 fl. als Beitrag des Landes Niederösterreich zu diesen Kosten fungieren, so dass von uns nur 140.000 fl. zu bestreiten sind. Weiters wird für den XIX. Bezirk die Reconstruction der Einmündungen des Canales der Hirschengasse und Hauptstraße in den Wolfsgrabencanal mit 2000 fl. beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte jene Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Stadtrath-Referent:** Nun kommt noch das Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten mit 150.000 fl. und endlich eine Pauschalpost für die currente Erhaltung der Canäle im Laufe des Jahres mit 80.000 fl. Ich bitte ebenfalls um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt.

**Beschluss:**

I. Bezirk:
Reconstruction der Sohle des Choleracanales mit Klinker . . . . . 14.300 fl.

II. Bezirk:
Kaisermühlen, Canalisierung des ganzen Bezirkstheiles . . . . . 70.000 fl.
Vom Mathildenplatze bis zur Donaulände 10.000 fl.

III. Bezirk:
Canalisierung in dem Gebiete zwischen Hohlweg-Kleistgasse und Verbindungsbahn . . . . . 16.000 fl.

IV. Bezirk:
Starhemberggasse von Kolschitzkygasse bis Rainergasse . . . . . 8.500 fl.

V. Bezirk:
Reconstruction der Sohle des Choleracanales von Nr. 89 a Wienstraße bis Reinprechtsdorferstraße . . . . . 3.500 fl.
Kompertgasse zwischen Matzleinsdorferstraße und Jahngasse . . . . . 4.500 fl.

VI. Bezirk:
Reconstruction der Sohle des Choleracanales von der Rudolfsbrücke bis Canalgasse . . . . . 3.300 fl.

VII. Bezirk:
Kirchengasse von der Mariahilferstraße bis Lindengasse . . . . . 4.800 fl.

VIII. Bezirk:
Schlösselgasse von Nr. 7 bis Alserstraße 8.000 fl.

IX. Bezirk:
Liechtensteinstraße von Nr. 25 bis Berggasse 3.200 fl.

X. Bezirk:
Sennefelder- und Hansengasse (Inzersdorf) 11.600 fl.

XI. Bezirk:
Feldgasse von der Lorystraße bis zu den Werkstätten der Staatsbahn . . . . 18.000 fl.

XII. Bezirk:
Lainzerstraße von Nr. 82 bis Badgasse . 2.700 fl.
Schönbrunnerstraße von Nr. 103 bis Leopoldgasse . . . . . 3.900 fl.
Einwölbung des Grabens in Altmannsdorf von der Laxenburgerstraße bis Dorfende 14.000 fl.
Rohrleitung in der Breitenfurterstraße von der Laxenburger- bis Altmannsdorferstraße . . . . . 2.200 fl.

XIII. Bezirk:
Fortsetzung der Canalisierung des Gebietes von Penzing zwischen Wienfluss, Westbahn, vierfacher Allee, Ameisgasse . 40.000 fl.
Herren-, Kendler-, Schulgasse bis Matzingergasse in Breitensee . . . 20.000 fl.
Verlegung des Mühlbachabflusses und der Wasserleitung zum Casino in Baumgarten . . . . . 12.000 fl.

XIV. Bezirk:
Buchgasse, Verlängerung . . . . . 5.000 fl.
Hütteldorferstraße von der Rudolfsstraße bis Buchgasse . . . . . 4.000 fl.
Salzergasse . . . . . 5.600 fl.

XVI. Bezirk:
Abelegasse bis Ottakringer Hauptstr. Nr 158 20.000 fl.

XVII. Bezirk:
Stiftgasse von der Dorotheergasse aufwärts bis Nr. 102 . . . . . 8.000 fl.
Dorotheergasse von der Stiftgasse bis Hauptstraße . . . . . 9.000 fl.
Hauptstraße von der Dorotheergasse bis zum Alsbach . . . . . 16.000 fl.
Für Einwölbung des Alsbaches . . . . 150.000 fl.

XVIII. Bezirk:
Herrengasse in Währing von der Döblingergasse bis zur Kirchengasse . . 6.000 fl.
Umlegung des Währingerbaches von Nr. 32 abwärts zum Gürtel . . . . . 30.000 fl.

Für die im Jahre 1892 nicht mehr zur Ausführung gelangende Umlegung des Währingerbaches von Nr. 62 aufwärts bis zur Türkenschanze . . . 30.000 fl.

XIX. Bezirk:

Einwölbung des Krotenbaches . . . . . 170.000 fl.
Reconstruction der Einmündungen des Canales der Hirschengasse und Hauptstraße in den Wolfsgrabencanal . . 2.000 fl.

I. bis XIX. Bezirk:

Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten 150.000 fl.
Currente Erhaltung der Canäle . . . . 80.000 fl.
Präliminiertes Gesammt-Erfordernis . . 956.100 fl.

An den n.-ö. Landtag ist eine Petition zu richten, dass seitens des Landes Nieder-Österreich ein Beitrag zur Einwölbung des Alsbaches bewilligt werden möge.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr abends.)

---

## Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Jänner 1893.

Vorsitz: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

**1. Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Gewährung von Gnadengaben, Nachsicht eines Gehaltsvorschussrestes und einer Entschädigung für Beschaugebüren. (Angenommen.)

**2. Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Pfarrer in Baumgarten Jakob Prigl. (Angenommen.)

**3. Gem.-Rath Matzenauer** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

**4. Derselbe** beantragt die Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath und Gemeinderath Felician Altenberg. (Angenommen.)

**5.** und **6. Gem.-Rath Kreindl** und **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragen die Gewährung von Gnadengaben. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

---

# Stadtrath.

## Sitzungen des Stadtrathes.

**Dienstag,** den 24. Jänner 1893.
**Mittwoch,** den 25. Jänner 1893.
**Donnerstag,** den 26. Jänner 1893.
**Freitag,** den 27. Jänner 1893.

---

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Schriftführer: Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(7756.) **St.-R. Meißl** referiert über die Uneinbringlichkeit von Zinskreuzern nach Adolf Grünspan und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(75.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Sebastian Pehn um Rückerstattung eines Theiles der einbezahlten Zuständigkeitstaxe per 50 fl. und beantragt, demselben den Theilbetrag von 25 fl. rückzuerstatten. (Angenommen.)

(53.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes, und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Korn Johann, Gastwirt;
Schlögl Josef, Gastwirt, und
Spieske Ferdinand, Tischler. (Angenommen.)

(115.) **St.-R. Matzenauer** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:
Meyer Franz Johann, Ziegeldeckergehilfe;
Hajek Karl, Bäckergehilfe;
Holan Josef, Hutmacher;
Klima Anton, Schuhmacher;
Czulik Adolf, Gärtner;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:
König Josefa, Haushälterin;
Kozak August Josef, Pfaidler;
Brunner Julius, Diurnist;
Szeibert Josef, Magazineur;
Lee Anna, Verkäuferin. (Angenommen.)

(126.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Wilhelm Deutsch, Schneider, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen).

(68.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Weber auf Übernahme des von Ambros Schweizer gepachteten Grundes Parc. 1261/1, Abth. 2/VIII im XI. Bezirk, Antenseegasse, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Offertes unter Entlassung des Ambros Schweizer aus dem Vertragsverhältnisse mit 31. October 1892. (Angenommen.)

(41.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die in den Bezirken I bis X vorgenommenen Neuwahlen in den Armenrath, und beantragt die Bestätigung sämmtlicher neu- und wiedergewählter Armenräthe mit dem Zusatze, dass der Magistrat beauftragt werde, die Bezirksvorsteher anzuweisen, bei Vorlage des Actes über die Wahl von Armenräthen jederzeit auch das Sitzungsprotokoll über die vorgenommene Wahl vorzulegen, weiters immer anzugeben, wie viel Bezirksausschüsse in Function sind, und endlich auch die Bestimmung des § 7 der Vorschrift über die Armenpflege, betreffend die Einladung zu den Sitzungen, genau einzuhalten. (Angenommen.)

(8138.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Radfahrer-Club „Rover" um Überlassung des Turnsaales der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, vorläufig diesbezüglich die Äußerung der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule einzuholen. (Angenommen.)

(8111.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Firgeßer um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7427.) **Derselbe** referiert in Betreff des Ansuchens des Albin Sockl um Aufstellung eines Zündhölzchen-Automaten bei dem Hause Nr. 6 Neubaugasse, VII. Bezirk und beantragt die Zurückweisung des Actes an den Magistrat zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise. (Angenommen.)

(8125.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des H. Goldschmidt um grundbücherliche Löschung der auf dem Hause Consc.-Nr. 562, Einl.-Z. 622 Ober-Döbling haftenden Reallasten und beantragt die Löschung auf Kosten des Eigenthümers. (Angenommen.)

(55.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kleinkinderbewahranstalt zu Ober-Döbling um Abänderung des letzten Absatzes des § 10 der Statuten, und beantragt den letzten Absatz des § 10 des vorgelegten Statutenentwurfes für obigen Verein zu eliminieren und folgende Neutextierung desselben: „Die Quittungen sowohl über die Behebung der jeweiligen Zinsen dieser Wertpapiere, als auch über die Entnahme von Wertpapieren selbst sind von dem jeweiligen Obmanne des Vereinsvorstandes und in dessen Verhinderung von dem Obmann-Stellvertreter und außerdem vom Cassaverwalter zu fertigen", zu genehmigen. (Angenommen.)

(8140.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Vornahme von Adaptierungen in der Wiener Communal-Sparcasse in Rudolfsheim und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(8107.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIV. Bezirkes um Veranlassung der Krankenversicherung der dortigen Berufsfeuerwehrmänner und beantragt, von einer weiteren Versicherung der vier Berufsfeuerwehrmänner des XIV. Bezirkes bei der Wiener Dienstbotenkrankencasse abzusehen, da eine Regelung in dieser Hinsicht durch Erweiterung der Unfallversicherungspflicht für die Berufsfeuerwehren zu gewärtigen ist; im Falle der Erkrankung ist bis dahin diesen Berufsfeuerwehrmännern die Freibehandlung durch die städtischen Ärzte und der freie Medicamentenbezug zu gewähren. (Angenommen.)

(8041.) **Derselbe** referiert bezüglich des Verkaufsanbotes des Hauses XVI., Krongasse 3 durch Leopold und Theresia Mayerhofer und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen. (Angenommen.)

(6.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Johann Ludwig um Herstellung eines Locomobilhäuschens auf dem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde in Neu-Margarethen, Gürtelstraße 2 und beantragt, die Bewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages zu ertheilen. (Angenommen.)

(97.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Gehaltsvorschüsse.

(8116.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Leitl Josef, Buchhalter;

Pleyer Ferdinand Leopold, Buchdruckergehilfe;

Denk Johann, Photographengehilfe;

Khun Franz, Schuhmacher;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Spohn Friedrich Andreas, Gesellschafter der Firma Langen & Wolf;

Ernst Julius, Fächermachergehilfe;

Krischker Francisca, Kuchenbäckerei. (Angenommen.)

(18.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 12 Parteien des XVI. Bezirkes, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(21, 22, 23, 24.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über mehrere Ansuchen von Communalbediensteten um Anweisung des Holzrelutums, beziehungsweise des restlichen Stiefelpauschales, und beantragt:

Dem Vincenz Watzke, gewesener Nachtwächter der Gemeinde Hütteldorf, ein Heizpauschale von 16 fl. 60 kr. pro 1892 und eine Stiefelpauschalergänzung von 2 fl.;

dem Ferdinand Holzl, gewesener Sicherheitswachmann der Gemeinde Hütteldorf, ein Heizpauschale von 20 fl. 75 kr. für das Jahr 1892 und eine Stiefelpauschalergänzung von 12 fl.;

dem Franz Benedikt, gewesener Sicherheitswachmann der Gemeinde Hütteldorf, ein Heizpauschale von 20 fl. 75 kr. pro 1893 und Abweisung des Ansuchens um Stiefelpauschalergänzung;

dem Wilhem Richter, gewesener Diener der Gemeinde Hütteldorf, ein Heizpauschale von 33 fl. 20 kr. pro 1892 zu bewilligen. (Angenommen.)

(87.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Franz Ziegler, provisorischer Schuldiener an der Knaben-Volks- und Bürgerschule XII., Radetzkygasse Nr. 19, um definitive Anstellung und Altersnachsicht.

Referent beantragt, dem Gesuchsteller unter Ertheilung der Altersnachsicht die Schuldienerstelle an obiger Schule definitiv zu verleihen. (Angenommen; 21 Anwesende; an den Gemeinderath.)

(76.) **Derselbe** referiert über die Verlegung der Classen der aufgelassenen Volksschule II., Engerthstraße Nr. 105 und beantragt, den diesbezüglichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(46.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes um Zustimmung zur Errichtung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen XIV., Zelinkagasse, mit drei Bürgerschul- und neun Volksschulclassen unter einem gemeinsamen Leiter mit Beginn des Schuljahres 1893/94, und beantragt die Ertheilung der Zustimmung im Sinne des Antrages des Bezirksschulrathes. (Angenommen.)

(59.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes bezüglich der provisorischen Versetzung des Bürgerschuldirectors Andreas Jirschik von der Knaben-Volks- und Bürgerschule XIV., Dadlergasse 9 an die Bürgerschule für Knaben und Mädchen XII., Schönbrunnerstraße 39 und 41, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(86.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung von Parallelclassen an der Knaben-Volksschule V., Embelgasse 46, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(29.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef und der Amalia Geiger um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den bei einem Umbau des Hauses V., Pilgramgasse 8 abzutretenden Grund und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, gemäß § 12 Bauordnung die Schätzung vorzunehmen. (Angenommen.)

(34.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Keller um Consens zu baulichen Herstellungen XVII., Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße 1 und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(12.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Ober-Sieveringer Hauptstraße, und beantragt:

1. Die Baulinie für die Realität, Parcelle 125 und 126 (zur Erbauung des Pfarrhofes) nach der Linie G H' mit einer 10 m breiten Abkappung G G' gegen die Hauptstraße zu bestimmen;

2. hinter dieser Baulinie ist ein Vorgarten mit einer Breite von 6·64 m herzustellen, dessen Herstellung und Erhaltung bei Ertheilung des Bauconsenses sicherzustellen ist;

3. es ist zu bedingen, dass hier nur Gebäude mit zwei Stockwerken errichtet werden dürfen;

4. die übrigen Baulinien des Kirchenplatzes bleiben in suspenso;

5. das Bauamt wird aufgefordert, unter Zugrundelegung eines genauen Nivellements des Kirchenplatzes und unter Berücksichtigung der derzeit hohen Lage der Severingasse, sowie mit Berücksichtigung einer etwa nothwendigen Terrassierung einen Baulinien- und Niveauplan für den Kirchenplatz vorzulegen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8136.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Smrcka Wenzel, Spenglergehilfe;
Wibbogen Karl, Sparcassadiener;
Rill Johann Adam, Taglöhner;
Hergl Karl, Tapezierergehilfe;
Kosak Johann, Bronzearbeiter;
Klecek Josef, Posamentierergehilfe;
Kirschenhofer Alois, Privat;
Chmelik Prokop, Spenglergehilfe;
Schattel Alois, Marqueur;
Schmid Johann, Tischlergehilfe;
Samek Johann, Schuhmacher;
Stadlbauer Ernest, Claviertischlergehilfe.

(Angenommen.)

(63.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vergebung der Lieferung der Kleidung für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser pro 1893 und beantragt, die Lieferung der noch nicht sichergestellten Stoffe nachstehenden Firmen zu übertragen, und zwar:

Der Firma Josef Hamsa & Comp. die Lieferung von 437 m Winterhosentuch nach Muster Nr. 4 zu 2 fl. 85 kr. per Meter und von 358 m Sommerstoff für die austretenden Waisenhauszöglinge nach Muster 5358, drapfarbig (nach Qualität des großen grauen Musters) zu dem Preise von 2 fl. per Meter;

der Firma Franz Liebisch's Söhne die Lieferung von 389 m Calmuk nach dem commissionell gewählten Muster zu dem Preise von 34 kr. per Meter mit 5 Percent Cassaconto;

der Firma Leopold Abeles & Söhne die Lieferung von 2034 m Futter (Kattun) nach genehmigtem Muster zu dem Preise von 17½ kr. per Meter;

der Firma F. M. Hämmerle die Lieferung von 494 m weißen Barchent nach gewähltem Muster zu dem Preise von 44 kr. per Meter;

der Firma A. Pollak's Sohn & Comp. die Lieferung von 540 m Tüffel zu Mädchenpaletots nach gewähltem Muster zu dem Preise von 3 fl. 10 kr. per Meter, von Sommerstoff für die Knaben nach Muster (grau) zu dem Preise von 2 fl. 40 kr. per Meter, und von 1346 m färbigen Barchent zur Unterkleidung nach dem für die Versorgungsanstalten genehmigten Muster zu dem Preise von 36½ kr. per Meter. (Angenommen.)

(67.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung von 800 Stück Wassermesser-Schutzkästen, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Bestbieters Johann Anderl mit dem Nachlasse von 18·3 Percent, beziehungsweise 22 Percent. (Angenommen.)

(78.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XLVI „Gesetzlicher Beitrag zu den gewerblichen Fortbildungsschulen" und beantragt, pro 1892 einen Zuschusscredit von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(14.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an nachbenannte Personen

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Kraus Abraham Adolf, Juwelier;
Kohn Marie Wilhelmine, Agentie-Inhaberin;
Magura Justina, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Vierheilig Wilhelm, Beamter;
Nitsche Albert, Anstreichergehilfe;
Stern Max, Kaffeeverschleißer;
Hofer Lambert, Hausdiener;
Mozga Anna, Wäscherin;
Donner Rudolf Heinrich, Bäcker;
Midl Jakob, Färbergehilfe;
Prykryl Francisca, Wäscherin;
Erben Theresia Barbara, Weißnäherin;
Wondra Wilhelm, Bierverschleißer;
Slizowicz Josef, Taglöhner;
Wampola Wenzel, Magister der Pharmacie;
Schprung David, Friseur;
Loibl Johann, Schneidergehilfe;
Strobel Anton, Kesselschmied;
Hammerschlag Jaroslav, Beamter;
Geisberg Bernhard, Buchhalter;
Scharl Ferdinand, Beamter;
Hübel Florian, Ober-Ingenieur;
Bondy Marcus, Uhrenverschleißer;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:

Blum Abraham, Geschäfts-Incassent;
Esztel Paul, Magazineur;
Mollnar Michael, Fischergehilfe;
Reischer Aron Josef, Tintenerzeuger;
Margaritta Bernhard, Marmorplatten-Erzeuger;

(Angenommen.)

(83.) **St.-R. Matthies** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VI. und VII. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Placzek Johann Karl, Schneider;
Gottsleben Eduard, Goldarbeiter;
Walachowitz Johann, Tischler;
Voglhuber Franz, Drechsler;
Kilian Josef, Marketender. (Angenommen.)

(91.) **St.-R. Boschan** referiert über das Ansuchen des Wiener Dombauvereines um Subvention pro 1893 bis 1895 und beantragt, demselben für obige Zeit eine Subvention von je 5000 fl. unter der üblichen Clausel zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(72.) **St.-R. Boschan** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites per 50.000 fl. zur Rubrik „Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder, Wagen- und Reiseauslagen in eigenen Angelegenheiten und beantragt, der Bürgermeister ist zu ersuchen, erstens mitzutheilen, aus welcher Ursache diese bedeutende Überschreitung entstanden ist, zweitens die Angelegenheit bezüglich der Regelung der Diäten, Kostgelder 2c., baldigst zu erledigen. (Angenommen.)

(73.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Vergebung der Lieferung von Würfelsteinen an Leopold Heindl und beantragt, dem Leopold Heindl in Willfahrung seines Ansuchens und im Hinblicke auf seine protokollierte Erklärung vom 31. December 1892 die Lieferung von 50.000 7/7" Granitwürfeln zum Preise von 290 fl. pro mille und von 25.000 Stück 5/7/7" Parallelopipidsteinen zum Preise von 220 fl. pro mille aus seinen Steinbrüchen in Böhmen gegen dem zu übertragen, dass die Lieferung bis spätestens 30. April 1893 effectuiert wird, dass der Genannte bei jedem Tage der Überschreitung dieses Termines ein Pönale von 5 Percent des Wertes des jeweilig rückständigen Steinquantums, ferner eine Caution von 1050 fl. erlegt und dabei Vertragsstempel entrichtet, dass sich endlich der Genannte den für die Lieferung von Pflastersteinen festgesetzten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Sortierung der Steine durch die städtischen Organe unterwirft; weiters, dass die Steine den für die Lieferung pro 1892 vorgelegten Mustern zu entsprechen haben und dass dieselben auf den städtischen Steinlagerplatz in der Rossau auf Kosten des Genannten überführt und dortselbst sortiert werden. (Angenommen.)

(92.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des St. Josef unentgeltlichen Kinderspitales auf der Wieden um Subvention und beantragt, pro 1892 eine Subvention von 1500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(42.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bauer Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Streit Josef, Buchhalter;
Plachy Katharina, Bedienerin;
Dobner Johann, Schlachtbrückenaufseher;
Buhl Franz, Fleischhauer;
Mares Josef, Tischler;
Schaleny Wenzel, Tischler;
Wendl Kaspar, Gasthauswächter;
Podlaha Franz, Kammachergehilfe;
Wimmer Florian, Kutscher;
Hölla Josef, Privatier;
Gemnischte Karl, Fabriksarbeiter;
Krammer Wenzel, Wäscher;
Hiller Josefa, Bedienerin;
Jelinek Hermine, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Hermann Johann, Schneider;
Witkowsky Wenzel, Schlosser;
Trocker Franz X., Panoramabesitzer;
Schönhofer Barbara, Bedienerin;
Sedlack Anton, Geschäftsdiener;
Kudlacek Franz, Perlmutterdrechsler;
Schleisz Jakob, Metallgießergehilfe;
Hanausek Wenzel, Färber;
Dangler Karl, Einspänner;
Lugert Maria, Kunststickerin;
Wolak Karl, Mechanikergehilfe. (Angenommen.)

(7991.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offert des Friedrich Wagner auf die Baustelle Nr. 6 der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke:

1. Die Baustelle 6 der Hühnerhof-Realität Cat.-Parcelle 836/6, Einl.-Z. 1755, V. Bezirk, im Ausmaße von 495·40 m² wird an Friedrich Wagner gegen Bezahlung eines Einheitspreises von 28 fl. per Quadratmeter und gegen Einhaltung der an der Vorschrift für den Verkauf der Baustelle der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen käuflich überlassen.

2. Ferners wird dem Genannten bewilligt, den auf die Hühnerhof-Realität fallenden Theil der Högelmüllergasse mit dem bei der Erdaushebung auf der obigen Baustelle gewonnenen Aushubmateriale aufs Niveau bringen zu dürfen, wofür ein Betrag von 20 fl. bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen ist. Als Sicherstellung hiefür ist ein Theil des erlegten Vadiums von 50 fl. zurückzubehalten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7262.) **Derselbe** referiert über den Ankauf des Hauses VI. Bezirk, Windmühlgasse 15, sowie Verfassung eines Baulinienplanes für den Stadttheil gelegen zwischen der Mariahilfer- und Gumpendorferstraße, Windmühl-, Rahl- und Stiegengasse, und beantragt:

1. Der Ankauf des Hauses VI. Bezirk, Windmühlgasse 15, beziehungsweise Theobaldgasse 6, um den Betrag von 42.000 fl. wird genehmigt.

Die Vertragskosten, sowie die Übertragungsgebüren treffen die Gemeinde.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, in dem demnächst vorzulegenden Baulinienplan, betreffend den Stadttheil zwischen der Gumpendorfer- und Mariahilferstraße, sowie der Stiegen-, Rahl- und Windmühlgasse, nachfolgende Anträge zu berücksichtigen:

a) In der Verlängerung der Windmühlgasse in der Richtung durch das Haus Windmühlgasse 15 ist eine 11·38 m breite Gasse zu disponieren, wobei zur Vermittlung der Niveaudifferenz die Anlage einer Stiege zu projectieren ist.

b) Die Theobaldgasse ist geradlinig bis gegen das Haus Windmühlgasse 17 zu verlängern, von dieser Stelle aus parallel mit der Windmühlgasse gegen die Stiegengasse zu führen und hinsichtlich einer Ausmündung nach der Gumpendorferstraße ein Vorschlag zu erstatten.

c) Durch die Polizeigefangenhaus-Realität ist eine Fahrstraße im Anschlusse zur Pfauengasse zu projectieren, welche eine entsprechende Fortsetzung durch die Realitäten der Getreidemarktkaserne und das sogenannte Metzenhaus erhalten soll.

d) Die Verlängerung der Bienengasse von der Theobaldgasse gegen die das Polizeigefangenhaus durchquerende Straße hat zu entfallen.

e) Diesem Projecte ist eine Berechnung des voraussichtlichen Erträgnisses bei Parcellierung der genannten städtischen Realitäten beizugeben.

St.-R. Boschan beantragt, den Referenten-Antrag sub 1 anzunehmen, sub 2 abzulehnen.

St.-R. Bangoin beantragt, das Bauamt aufzufordern, den Baulinienplan für obigen Stadttheil ehebaldigst vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Bangoin und beantragt als Punkt 2:

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Baulinienplan, betreffend den Stadttheil zwischen der Gumpendorfer- und Mariahilferstraße, sowie der Stiegen-, Rahl- und Windmühlgasse ehebaldigst vorzulegen.

St.-R. Schlechter beantragt die Annahme des Referenten-Antrages mit Ausschluss des Punktes 2 b.

St.-R. Boschan accommodiert sich dem Referenten-Antrage, St.-R. Schlechter zieht seinen Antrag zurück.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(127.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem III. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung für Moriz Drach, Holz- und Kohlenhändler und Hugo Heer, Architekt. (Angenommen.)

(7919.) **Derselbe** referiert über das Offert der Eheleute Settler auf käufliche Überlassung ihres Hauses Nr. 34 Spittelberggasse um den Preis von 55.000 fl. im VII. Bezirke an die Gemeinde und beantragt, das Offert mit Rücksicht auf die Höhe des Preises abzulehnen. (Angenommen.)

(17.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Recurs des J. Gruber bezüglich des Auftrages wegen sanitärer Übelstände im XV. Bezirke, Kranzgasse 23 und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(8083.) **Derselbe** referiert über den Recurs des J. Schneeberger wegen des Auftrages bezüglich Übelstände im XI. Bezirke, Felbergasse 10, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(128.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt, an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Schiffmann Theodor, Juwelier;
Skoedopole Josef, Schneidergehilfe;
Kaps Wilhelm, Gastwirt;
Hofstätter Elisabeth, Haushälterin;
Krupicka Karl, Schneider;
Laza Josef, Briefträger;
Puttalik Josef, Privat;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:

Mischka Constantin, Platzagent.
Beinhauer Karl Julius, Buchhandlungsgehilfe.

(Angenommen.)

(28.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Franz Steinbach um Consens zu Adaptierungen in dem städtischen Hause XIX. Bezirk (Heiligenstadt), Herrengasse 14, und beantragt die Gestattung der Adaptierungen im Sinne des Antrages der Bauamtsabtheilung des XIX. Bezirkes, bezüglich die Bestätigung des Consenses. (Angenommen.)

(36.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wegen Auflegung der Baulinienpläne der einbezogenen Bezirke im Stadtrathe, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Pläne bereits vorgelegt seien. (Angenommen.)

(105. **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung der Canalschacht- und Wasserlaufgitter und Schachtdeckel pro 1893 bis 1895, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Bestbieters Julius Pastrée mit dem geforderten Einheitspreise von 8 fl. 80 kr. pro 100 kg. (Angenommen.)

(84.) **St.-R. Noske** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 6 „Zeitungseinschaltungen" und beantragt, pro 1892 einen Zuschusscredit von 1200 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(13.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung für

Gybs Eduard, Malergehilfe;

Kopstein David, Cassier der israelitischen Cultusgemeinde in Wien. (Angenommen.)

(8137.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XIX. Bezirke, und beantragt an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Ellinger Josef, Amtsdiener;
Rubas Jakob, Tischler;
Winter Franz, Kutscher;
Jeschko Quirinus, Fabriksarbeiter;
Kriz Johann, Tischlergehilfe;
Trattner Johann, Tischlergehilfe;
Schimek Karl, Gärtner;
Kollroß Josef, Schuhmacher;
Weber Ignaz, Binder;
Ruf Michael, Anstreicher;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:

Schoner Georg, Buchhalter. (Angenommen.)

(8094.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Gutachten der Bezirksschulinspectoren puncto Beaufsichtigung des Turnunterrichtes an den Wiener allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, und beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Noske beantragt den Zusatz, dass durch diese Kenntnisnahme dem Standpunkte der Gemeinde, es sei die Turnaufsicht individuell in den einzelnen Schulen nach Erfordernis zu ertheilen, und dem Vorbehalte der Gemeinde rücksichtlich der Zustimmung zur Auslage aus Anlass der Turnaufsicht nicht präjudiciert werden soll.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Sohin wird die Sitzung geschlossen.

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Götz, v. Neumann, v. Goldschmidt, Noske, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan und Dr. Stenzl.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Boschan und Dr. Stenzl entschuldigen ihr Ausbleiben.

(106.) **St.-R. Meißl** referiert über das Project für die Entwässerung des Nordbahn-Durchlasses in der Traisengasse im II. Bezirke und die Herstellung von gepflasterten Rinnsalen in dieser Gasse zwischen der Dresdener- und Engerthstraße mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2535 fl. 79 kr., und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(54.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über elf Gesuche aus dem X. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Wieser Jakob, Schlossergehilfe;
Kasal Leopold, Rechnungsführer;
Erhard Georg, Glaser;
Polz Josef, Heizhauswärter;
Kozmak Johann, Zugsbegleiter;
Windischberger Josef, Kutscher;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Findeisen August Ernst, Fabriksleiter;
Weiß Josef, Einspänner;
Heitzmann Franz, Mechanikergehilfe und Hausbesitzer;
Erdreich Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer und Hauseigenthümer;
Höllinger Ferdinand, Volksschullehrer; (Angenommen.)

(82.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Hofmann Ferdinand, Aufseher;
Müller Friedrich, Sollicitator;
Oesterreicher Rudolf, Postamtsdiener;
Lorenz Josef, Schneidergehilfe;
Raab Josef Georg, Lackierergehilfe;
Windsperger Adam, Maschinenmonteur. (Angenommen.)

(94.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bienenzüchter-Vereines um Bewilligung zur Anbringung einer Gedenktafel für Baron Ehrenfels im Theresienbade in Meidling, und beantragt die Bewilligung unter der Bedingung, dass der Gemeinde hiedurch keine Auslagen erwachsen, zu ertheilen. (Angenommen.)

(109.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 n, „Für Schneesäuberung und sonstige Auslagen anlässlich Elementarereignisse für die dem Stadtgärtner unterstehenden Anlagen" einen Zuschusscredit von 216 fl. 75 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8093.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Verpachtung von bei der Licitation unverpachtet gebliebenen Gründen des Bürgerspitalsfondsgutes Spitz a. D., und beantragt:

1. Die Verpachtung der bei der Licitation in Spitz nicht verpachteten, in dem vorgelegten Verzeichnisse angeführten Pachtgründe vom 1. November 1892 an auf sechs Jahre an die im Verzeichnisse angeführten Offerenten zu den ersichtlichen Anboten unter den gewöhnlichen Bedingungen zu bewilligen mit Ausnahme der Anbote für Post Nr. 10, Parcelle 322 in Spitz und Nr. 20, Parcelle 43/2 in Groißbach, welche abgelehnt werden.

2. Die Forstverwaltung zu beauftragen, neuerliche Anträge behufs Verwertung der letzteren zu stellen.

3. Die Forstverwaltung zu ermächtigen, die Graserei auf den unverpachtet verbliebenen vier Wiesen Cat.-Parc. 638, 321, 1049, 487 in der Gemeinde Gießhübl bis zu einer eventuellen Weiterverpachtung alljährlich im Licitationswege zu verpachten und über das Licitationsergebnis zu berichten. (Angenommen.)

(56.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer der Häuser Or.-Nr. 4 und 6 Canalgasse im VI. Bezirk, Grundb.-Einl. 429 und 431, um Bewilligung zur grundbücherlichen Löschung der auf diesen Realitäten haftenden Verbindlichkeit, betreffend Canalzuwölbung und beantragt, die Löschung auf Kosten der Gesuchsteller zu bewilligen. (Angenommen.)

(8142.) **Derselbe** referiert über 20 von der Direction des Communal-Real- und Ober-Gymnasiums des II. Bezirkes vorgelegte Gesuche um Schulgeldbefreiung und beantragt, den bezüglichen magistratischen Bericht vom 30. December 1892, Z. 221425, mit der Abänderung zu genehmigen, dass dem sub Post 9 verzeichneten Othmar Kirschbaum nur die Stundung des halbjährigen Schulgeldes gewährt wird.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, auch diesem nach dem Magistrats-Antrage das ganze Schulgeld zu stunden.

Letzterer Antrag wird mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(114.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem VII. Bezirk um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Werner Dorothea Agnes, Hebamme;
Mayer Karl, Graveur;
Schlegl Anna Maria, Bedienerin. (Angenommen.

(58.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Markt-Obercommissärs der bestandenen Gemeinde Hernals, Friedrich Fiertner, um Gewährung einer Entschädigung für die seit 1. Jänner 1892 entfallene Pferde- und Rinder-Beschaugebür und beantragt, dem Bittsteller als Ersatz für die im Jahre 1892 entfallenen Pferde-Beschaugebüren den Betrag von 300 fl. zu bewilligen und einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(66.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 29. October 1892, Z. 4416, betreffend die Zu-

erkennung einer Ergänzungszulage von 70 fl. an den Oberlehrer Adolf Zens, VIII. Bezirk, Langegasse 36 und beantragt, gegen diesen Beschluss des Bezirksschulrathes den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen.

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt, den Recurs nicht zu ergreifen, beziehungsweise das Ansuchen zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(125.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Gehaltsvorschussrestes per 160 fl., einer Pensionsfondsgebür per 5 fl. 8 kr., und eines Decretstempelrestes per 1 fl. 82 kr. nach G. M. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(77.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 18. December 1892, Z. 8147, betreffend die Veränderungen, welche vom Ortsschulrathe des X. Bezirkes zu Beginn des Schuljahres 1892/1893 im Status der Classen und Lehrzimmer an den Schulen des X. Bezirkes vorgenommen wurden, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(124.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 29. December 1892, Z. 8558, betreffend den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 25. December 1892, Z. 9979, betreffend den Recurs des Stadtrathes gegen den Beschluss des Bezirksschulrathes vom 10. Februar 1892 in Angelegenheit des Fortbestandes der Specialschul-Abtheilungen für blinde, taubstumme und schwachsinnige Kinder in den ehemaligen Vorortegemeinden Neulerchenfeld und Währing (XVI. und XVIII. Bezirk), und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(70.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Genehmigung eines Materialzugsverkehres auf der Gürtellinie und der Dampf-Tramwaystrecke Sternwartestraße—Nussdorf zu Zwecken des Baues der Gürtelbahn und beantragt, vom Standpunkte des Straßenverkehres dem Ansuchen unter den vom Stadtbauamte gestellten Bedingungen und mit dem Zusatze „eventuell solches Materiale von der Gesellschaft auf ihre Kosten wieder abgeführt werde" und gegen dem zuzustimmen, dass die Bewilligung nur auf die Zeit der Baudurchführung der Gürtellinie der Stadtbahn ertheilt werde. (Angenommen.)

(8077.) **Derselbe** referiert über die Behinderung des Verkehres auf einem in der Tiefau in Neuwaldegg gelegenen, über die Wiese der Elisabeth Steinbrecher führenden Weg und beantragt, eine Besitzstörungsklage nicht zu erheben. (Angenommen.

(7902.) **Derselbe** referiert über die Beitragsleistung der Wiener Tramway-Gesellschaft zu den Kosten der Schneeabfuhr auf der Schönbrunnerstraße im XIV. Bezirke, Rudolfsheim und beantragt, auch fernerhin für die Dauer des Bestandes dieses Übereinkommens vom 18. September 1868, Punkt 3, von der Tramway-Gesellschaft den Beitrag zu den Kosten der Schneeabfuhr von der Schönbrunnerstraße nur in jener Höhe einzuheben, welche dem Verhältnisse des Flächenmaßes der Tramway-Fahrbahn zu dem gesammten Flächenmaße dieser Straße in Rudolfsheim entspricht. (Angenommen.)

(7936.) **Derselbe** referiert über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 15. Juni 1892, Z. 1950 (Budwinski Nr. 6677), rücksichtlich der Ertheilung eines Bauconsenses unter Vorbehalt einer anderen Baulinie für die Zukunft, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8110.) **Derselbe** referiert über eine Grundentschädigung im X. Bezirke und beantragt, die Schadloshaltung für die von der Realität Einl.-Z. 1709 des X. Bezirkes, Or.-Nr. 15 Himbergerstraße, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 47·09 m² mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, nach dem Magistrats-Antrage 17 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat während dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

(3.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen ddto. 19. December 1892, Z. 157759, betreffend die Inanspruchnahme der sogenannten Hagenwiese in Heiligenstadt zu Stadtbahnzwecken und beantragt, diese Zuschrift in der von dem zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 3. Jänner 1893 eingesetzten Comité beschlossenen Fassung zu beantworten. (Angenommen.)

(123.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling um Bewilligung einer Subvention und beantragt, eine Subvention von 500 fl. zur Anschaffung von 150 m imprägnierter Hanfdruckschläuche und von 20 Zwilchmonturen, sowie zur Bestreitung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitigen Ausweis der ordnungsmäßigen Verwendung des Betrages zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7679.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen mehrerer Grundbesitzer in Atzgersdorf um Entschädigung wegen Grundbeschädigung anlässlich des Erweiterungsbaues des Reservoirs am Rosenhügel und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8139.) **Derselbe** referiert über die Errichtung eines Auslaufbrunnens in der Freudenau und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, vorerst noch Verhandlungen mit dem Jockeyclub einzuleiten und denselben aufzufordern, einen entsprechenden Beitrag zur Rohrlegung auch schon für die Strecke vom Lusthaus bis zum projectierten Aufstellungsplatze eines öffentlichen Auslaufbrunnens zu leisten und eventuell auch über die Einleitung des Hochquellenwassers in die Gebäude dieses Vereines zu verhandeln. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(93.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Unterstützung nothleidender Lehrkräfte und ihrer Angehörigen um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine einen einmaligen Betrag von 500 fl. zur Stärkung des Vereinsfonds zu bewilligen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ablehnung, eventuell die Bewilligung eines Betrages von 200 fl.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8143.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses des II. Bezirkes vom 14. und 21. December 1892, des III. Bezirkes vom 22. December 1892, des IV. Bezirkes vom 28. November 1892, des V. Bezirkes vom 7. December 1892 und des VI. Bezirkes von 12. December 1892, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(32.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Stanislaus Hanusch um Bewilligung zum Baue einer Wächterhütte auf Einl.-Z. 55 im III. Bezirke auf einem Grunde der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft am Arsenalwege und beantragt, von

der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 12. October 1892, Z. 6205, geforderten Reversausstellung Umgang zu nehmen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Aufrechthaltung des früheren Stadtraths-Beschlusses.

(Letzterer Antrag wird angenommen.)

(31.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Wagner um Bewilligung zum Baue einer Wächterhütte auf Einl.-Z. 55 des III. Bezirkes auf einem Grunde der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft hinter der Aspangbahn am Arsenalwege und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses für die projectierte Wächterhütte jedoch gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(8074.) **Derselbe** referiert bezüglich der Eröffnung der Müllnergasse im IX. Bezirke und beantragt, es werde nunmehr die bisher noch im Privateigenthum des Servitenconventes stehende, von der Parcellierung des Servitengartens herrührende Parcelle der Müllnergasse, welche bereits im Niveau liegt, von der Gemeinde übernommen, und zu diesem Zwecke der Servitenconvent aufgefordert, im Sinne der Parcellierungsbedingungen nunmehr als öffentliches Gut der Gemeinde Wien diese Parcelle grundbücherlich abschreiben zu lassen und der Gemeinde Wien zu übergeben. (Angenommen.)

(90.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusikvereines in der Pfarre zum heil. Thomas in Nussdorf um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine einmalige Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(169.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Jelesicz, auch Jellacic, Geschäftsreisender (I. Bezirk), um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7819.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt um Bewilligung einer Subvention und beantragt, eine Subvention von 200 fl. auf drei Jahre unter den üblichen Cautelen zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, 500 fl. zu bewilligen.

Referent ist damit einverstanden.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5372.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Lagerhaus-Präliminare pro 1893, und beantragt in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 21. December 1892 mit Rücksicht auf den bei der Berathung des Haupt-Voranschlages pro 1893 vom Stadtrathe gefassten Beschluss, die Einnahms-Post Gruppe VII, Rubrik XXXI „Einnahmen des städtischen Lagerhauses" von 319.840 fl. auf 339.840 fl. zu erhöhen, das vom Lagerhausdirector vorgelegte Lagerhaus-Präliminare mit dieser Abänderung zu genehmigen.

(Angenommen; an die Budget-Commission.)

(69.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes Z. 23869, betreffend den Recurs des Wiener Magistrates noc. des allgemeinen Versorgungsfonds bezüglich der Aufstellung eines Curators für die von dem concessionierten Pfandleiher Josef Birnbaumer, VII. Bezirk, Westbahnstraße 18 gerichtlich hinterlegten Pfandüberschüsse und beantragt, diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat anzuweisen, in derartigen Fällen gegen die Aufstellung von Curatoren keinen Recurs zu überreichen.

St.-R. Dr. Vogler stellt den Zusatz-Antrag, den Bürgermeister zu ersuchen, im geeigneten Wege Verhandlungen mit dem Justizministerium einzuleiten, welche bezwecken, dass ein vereinfachterer Weg dieser Erläge, Verständigung der Pfandgeber und eventuell Übergabe der Überschüsse an den Wiener allgemeinen Versorgungsfond herbeigeführt werde.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Vogler angenommen.

(20.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Anweisung der Pension und Erziehungsbeiträge für die Schlachtbrücken-Oberaufseherswitwe Francisca Simlinger und deren Sohn Wilhelm Ferdinand und beantragt, der Witwe die normalmäßige Pension von jährlich 280 fl. und den Erziehungsbeitrag von jährlich 50 fl. vom 1. Jänner 1893 an zu bewilligen.

(Angenommen.)

(19.) **Derselbe** referiert gleichfalls bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionsanweisung für die Vice-Baudirectorswitwe Francisca Arnberger und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von jährlich 600 fl. vom 1. December 1892 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(8124.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Gemeindedieners J. Karl Spieß um Bewilligung des Fortbezuges des Erziehungsbeitrages von monatlich 12 fl. für seine Kinder und beantragt, dem Genannten diesen Bezug vom 1. December 1892 neuerlich, und zwar auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(89.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Karoline Prugberger'schen Heiratsausstattungsstiftung und beantragt, diese Stiftung der Marie Hiebmer zu verleihen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, diese Stiftung der Katharina Weiß zu verleihen.

Der Referent accommodiert sich und wird letzterer Antrag angenommen.

(8135. **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Schwarz Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;

Scheiber Johann, Brantweinschenker;

Lorenz Franz, Bäcker und Hauseigenthümer;

Namharter Josef, Drechsler und Hauseigenthümer,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(140.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über eine grundbücherliche Löschung und beantragt, den Eigenthümern des Hauses, VII. Bezirk, Burggasse 49, Einl.-Z. 161, die Löschung der auf dieser Realität haftenden Reallasten, betreffend die Benützung des Abfallwassers aus dem Bassin der Albertinischen Wasserleitung und die Verbindlichkeit zur alleinigen Erhaltung des Wasserreservoirs auf Kosten der Gesuchsteller zu bewilligen. (Angenommen.)

(14.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Alois Hummel, Geschäftsdiener, II. Bezirk, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 10. Jänner 1893 vorläufig in suspenso zu belassen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(37.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Bauamtspraktikanten Gustav Bernhard Wärmer um Beeidigung und beantragt, die Zulassung des Genannten zur Beeidigung vor Ablauf der einjährigen Probepraxis — gleichzeitig mit den Praktikanten Nemetschke, Tlolke und Spulak zu bewilligen.

(151.) **Derselbe** referiert wegen Benützung des Turnsaales in der städtischen Schule IX., Währingerstraße 43 zu Fechtübungen und beantragt, dem Freih. v. Hock die Benützung des Turnsaales in der

städtischen Schule IX., Währingerstraße 43, für eine keinen Verein bildende Gesellschaft wöchentlich am Dienstag und Freitag in der Zeit von ½7 bis ½9 Uhr abends gegen Tragung der Kosten der Beheizung und Beleuchtung, sowie der Reparaturkosten für etwaige Beschädigungen unter den Bedingungen des Stadtraths-Beschlusses vom 10. September 1891, Z. 1517, bis auf Widerruf zu gestatten.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

# Allgemeine Nachrichten.

## Nachweis der Steuereingänge im IV. Quartal 1892

bei dem städtischen Steueramte, beziehungsweise bei den Steueramts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einzahlung | 12,105.807 | fl. 08 | kr. |
| Landesfürstliche Steuern | 6,421.229 | fl. 27 | kr. |
| Landesumlagen | 1,427.760 | „ 31 | „ |
| Städtische Umlagen | 4,196.056 | „ 57½ | „ |
| Gewölbwach-Beiträge | 14.225 | „ 50 | „ |
| Handelskammer-Beiträge | 26.833 | „ 03 | „ |
| Gewerbeschul-Beiträge | 19.702 | „ 39½ | „ |
| Summa | 12,105.807 | fl. 08 | kr. |

Davon nach Gattungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundsteuer sammt Zuschlägen | 40.725 | fl. 52 | kr. |
| Hauszinssteuer sammt Zuschlägen | 7,338.329 | „ 05 | „ |
| Erwerbsteuer sammt Zuschlägen | 913.633 | „ 52 | „ |
| Einkommensteuer sammt Zuschlägen | 3,741.709 | „ 46½ | „ |
| Strafbeträge | 8.204 | „ 86½ | „ |
| Verzugszinsen (ärarische) | 27.530 | „ 01 | „ |
| Verzugszinsen (communale) | 8.309 | „ 29½ | „ |
| Executionskosten (ärarische) | 807 | „ 77½ | „ |
| Executionsgebüren (communale) | 26.557 | „ 58 | „ |
| Summa | 12,105.807 | fl. 08 | kr. |
| Einzahlungen im I. bis III. Quartale 1892 | 36,133.268 | „ 78½ | „ |
| Einzahlungen im I. bis IV. Quartale 1892 | 48,239.075 | fl. 86½ | kr. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von der Totalsumme des IV. Quartales 1892 per | 12,105.807 | fl. 08 | kr. |
| entfallen an Einzahlungen auf den I. bis X. Bezirk | 10,139.042 | „ 08 | „ |
| auf den XI. bis XIX. Bezirk | 1,966.765 | „ — | „ |
| Die Steuereingänge im IV. Quartale 1891 ergaben in den Bezirken I bis X die Summe von | 10,293.215 | „ 29½ | „ |
| Es ist daher für diese zehn Bezirke im gleichen Quartale 1892 eine Abnahme der Steuereingänge um | 154.173 | „ 21½ | „ |
| zu verzeichnen. | | | |
| Die Totalsumme des Empfanges der Bezirke I bis XIX im I. bis IV. Quartale 1892 per | 48,239.075 | „ 86½ | „ |
| ergibt gegenüber jener der Bezirke I bis X des Vorjahres per | 39,822.544 | „ 47 | „ |
| eine Zunahme um | 8,416.531 | „ 39½ | „ |
| Die Gesammt-Steuereingänge der Bezirke I bis X im Jahre 1892 beziffern sich mit | 40.036.235 | „ 22½ | „ |
| im Jahre 1891 betrugen dieselben | 39,822.544 | „ 47 | „ |
| es ergibt sich mithin im Jahre 1892 in der Steuerleistung der Bezirke I bis X ein Mehrerträgnis von | 213.690 | „ 75½ | „ |

# Approvisionierung.

## (Borstenviehmarkt vom 17. Jänner 1893.)

### 1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|---|---|
| Jungschweine | 2707 Stück |
| Fettschweine | 4902 „ |
| Summa | 7609 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|---|---|
| für Wien | 6795 Stück |
| für das Land | 364 „ |
| unverkauft blieben | 450 „ |

### 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 34 „ 44 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war flau, doch blieben die vorwöchentlichen Preise der Jungschweine behauptet, während Fettschweine ½ kr. per Kilo im Preise eingebüßt haben.

* * *

## (Pferdemarkt vom 17. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 426 Pferde.

**Preis:** für Gebrauchspferde . . . . . 70—200 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 21—60 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

## (Stechviehmarkt vom 19. Jänner 1893.)

### 1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3239, Kälber lebend 15, Lämmer Waidner 122, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 501, Schafe lebend 2599

### 2. Preisbewegung:

| | | |
|---|---|---|
| Kälber Waidner per | Kg. | von 36 bis 60 kr. |
| Kälber lebend . „ | „ | von 32 bis 48 kr. |
| Lämmer Waidner „ | Paar | von 6 bis 12 fl. |
| Schafe Waidner „ | Kg. | von 26 bis 36 kr. |
| Schafe lebend . „ | Paar | von 8 bis 19 fl. |
| „ „ . „ | Kg. | von 18 bis 22 kr. |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 272 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war ruhig, und haben die Preise keine Änderung erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3623 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringen Auftriebes lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 50 kr. per Paar erfahren haben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. Jänner 1893 71 Stück Mast- und 20 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

# Beleuchtungsangelegenheiten.

## (Tarif der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt.)

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 3. Jänner 1893, Zahl 39, wurde der nachfolgende Tarif der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt der **Imperial-Continental-Gas-Association** in Betreff der nach § 29 des Gasbeleuchtungsvertrages der Gesellschaft vorbehaltenen Arbeiten und Lieferungen für Herstellung der Gaszuleitung vom Rohre bis zum Gasmesser sowie für die Aufstellung des letzteren pro 1893 genehmigt.

| Gusseiserne Röhren und Verbindungsstücke | 153 | 102 | 76 | 51 |
|---|---|---|---|---|
| | Durchmesser in Millimetern | | | |
| Röhren sammt Dichtungsmaterial ohne Legerlohn . . . . . per Meter | 4 80 | 3 15 | 2 40 | 1 50 |
| Kniestücke . . . . . per Stück | 6 60 | 3 85 | 2 65 | 1 40 |
| Auslass . . . . . „ „ | 9 20 | 6 75 | 4 40 | 2 90 |
| Kreuzstücke . . . . . „ „ | 12 50 | 8 90 | 6 20 | 3 10 |
| Syphon sammt Saugrohr und Klotz . . . . . „ „ | 25 — | 22 60 | 20 — | 18 50 |
| Schlussstücke . . . . . „ „ | 1 95 | 1 20 | — 70 | — 40 |
| Doppelmuffen . . . . . „ „ | 4 10 | 2 90 | 2 — | 1 30 |
| Verjüngungsröhren . . . . . „ „ | 4 90 | 3 30 | 2 20 | — — |
| Bonnets (Hauben) . . . . . „ „ | 2 75 | 2 20 | 1 90 | — — |
| Schleusen, complett . . . . . „ „ | 50 — | 35 — | 30 — | 25 — |
| Flanschmuffen . . . . . „ „ | 5 50 | 3 80 | 2 70 | 1 40 |
| Flanschrohr sammt Schraube und Bleischeibe . . . . . „ „ | — — | 4 50 | 3 — | 2 75 |
| Flanschauslass . . . . . „ „ | 10 50 | 6 — | 4 05 | — — |

| Schmiedeiserne Rohren und Verbindungsstücke (inclusive Theeranstrich) | 76 | 63 | 51 | 38 | 25 | 19 | 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Durchmesser in Millimetern | | | | | | |
| Röhren . . . . per Meter | 3·40 | 2·50 | 1·65 | 1·20 | 0·70 | 0·50 | 0·35 |
| Langgewinde mit Rückschrauben . per Stück | 2·75 | 2·30 | 1·04 | 0·57 | 0·35 | 0·28 | 0·25 |
| Bogenröhren mit Muffen . . . . „ „ | 4·10 | 2·75 | 1·15 | 0·65 | 0·30 | 0·25 | 0·20 |
| Kniestücke, scharfe . „ „ | 3·10 | 2·— | 0·70 | 0·50 | 0·30 | 0·20 | 0·14 |
| T-Stücke . . . . „ „ | 3·75 | 2·— | 0·80 | 0·55 | 0·25 | 0·20 | 0·15 |
| Kreuzstücke . . . „ „ | 5·— | 3·70 | 1·30 | 0·80 | 0·55 | 0·40 | 0·25 |
| Hähne, eiserne . . „ „ | 23·15 | 12·20 | 6·10 | 3·80 | 2·15 | 1·25 | 0·80 |
| Verjüngte Muffen „ „ | 1·20 | 0·70 | 0·30 | 0·20 | 0,14 | 0·12 | 0·10 |
| Kappen . . . . . „ „ | 0·85 | 0·45 | 0·35 | 0·20 | 0·12 | 0·09 | 0·07 |
| Pfropfen . . . . „ „ | 1·— | 0·60 | 0·35 | 0·20 | 0·12 | 0·09 | 0·06 |
| Schraubenstücke . „ „ | 0·75 | 0·50 | 0·20 | 0·15 | 0.08 | 0·07 | 0.05 |
| Rückschrauben . . „ „ | 0·50 | 0·40 | 0·25 | 0·15 | 0·06 | 0·05 | 0·04 |

| Bleiröhren und messingene Verbindungsstücke | 76 | 63 | 51 | 38 | 25 | 19 | 16 | 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Durchmesser in Millimetern | | | | | | | |
| Bleiröhren . . . . . per Meter | 7 90 | 3 75 | 2 50 | 1 65 | 1 — | — 60 | — 48 | — 45 |
| Kupferröhren . . . . . „ „ | — — | — — | — — | — — | — — | 1 46 | 1 28 | 1 14 |
| Messingröhren . . . . „ „ | — — | — — | — — | — — | — — | 1 33 | 1 14 | — 80 |
| Messingene Fugenstücke f. Bleirohre . . . . . per Stück | — — | — — | 3 — | 2 — | 1 — | — 80 | — 60 | — 50 |
| Messingene Fugenstücke f. Eisenverbindungen . „ „ | 16 50 | 10 50 | 4 85 | 3 40 | 2 — | 1 40 | — — | — 90 |
| Messingene Fugenstücke zwischen Eisen u. Blei „ „ | 14 50 | 9 20 | 4 10 | 2 50 | 1 50 | 1 15 | — — | — 70 |
| Messing. Übersetzungsstücke für Eisenverbindungen „ „ | — — | 5 50 | 2 80 | 1 90 | 1 30 | 1 — | — — | — — |
| Hahnkappen . . . . . „ „ | — — | — — | — — | — — | — — | — 20 | — — | — — |
| Hähne f. Eisenrohr sammt Hahnschlüssel . . . . „ „ | — — | 21 50 | 12 — | 6 90 | 3 — | 2 — | — — | 1 15 |
| Hähne f. Eisenverbindung. mit Holländer . . . „ „ | — — | 28 — | 14 50 | 8 — | 4 — | 2 50 | — — | 1 60 |
| Hähne mit Flanschen . „ „ | — — | 30 — | — — | — — | — — | — — | — — | — — |
| Hähne mit Flanschen und Holländer f. Eisenrohre „ „ | — — | 32 50 | — — | — — | — — | — — | — — | — — |
| Hähne mit Hahnkappen „ „ | — — | 24 50 | 13 — | 7 — | 3 20 | 2 15 | — — | 1 25 |
| Flügelhähne . . . . . „ „ | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 2 20 | 1 80 |
| Auslass mit Fugenstück . „ „ | — — | — — | — — | — — | 1 45 | — 75 | — 60 | — 40 |
| Kreuzstück . . . . . „ „ | — — | — — | — — | — — | — — | — 95 | — 85 | — — |

## Verschiedene Gegenstände.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Flügelhahn . . . . . per Stück | 1 | 05 | Eine Löthstelle für Zinn und Kohle . . . . . per Stück | — | 06 |
| Laternenhähne f. Eisenrohr „ „ | 1 | — | Messingene Kappen für Armleuchterschrauben . „ „ | — | 20 |
| Pendantscheiben, große, sammt Brett . . . . . „ „ | 1 | 30 | Pfropfen f. Pendantscheiben „ „ | — | 22 |
| Pendantscheiben, kleine, sammt Brett . . . . . „ „ | — | 75 | Rohr- und Mauerhaken . „ „ | — | 03 |
| Pendantscheiben m. Muffe „ „ | 1 | 10 | Eiserne Gasmesser u. Hahnthüren . . . . . per Kilo | — | 80 |
| Armleuchterschrauben, große sammt Brett . . . . „ „ | 1 | 30 | Anzündleiter mit eisernen Spitzen und Haken . . per Stück | 7 | 50 |
| Armleuchterschrauben, kleine sammt Brett . . . . „ „ | — | 65 | Kappenzange . . . . . „ „ | 1 | 75 |
| Armleuchterschrauben mit Muffe . . . . . „ „ | — | 80 | Anzündlaterne . . . . . „ „ | 1 | 90 |
| Wasserfachschrauben . . . „ „ | — | 15 | Brennerzange, große . . „ „ | 1 | 30 |
| Sugg's Argandbrenner . „ „ | 1 | 60 | Brennerzange, kleine . . „ „ | 1 | 10 |
| Straßenbrenner . . . . „ „ | — | 18 | Brennersäge . . . . . „ „ | — | 28 |
| Schottische Brenner . . . „ „ | — | 18 | | | |
| Schraubenzieher . . . . „ „ | — | 22 | | | |
| Trichter f. Untersatzplatte „ „ | — | 55 | | | |
| Papierschirm f. Drahtgerippe . . . . . „ „ | — | 55 | | | |
| Cylinderglas . . . . . „ „ | — | 13 | | | |
| Flaschensyphon f. Saugrohr, Klotz und Kappe „ „ | 9 | — | | | |
| Syphonklotz . . . . . „ „ | 4 | 50 | | | |
| Schleusenschlüssel . . . . „ „ | 4 | — | | | |

### Arbeitslohn f. Werkzeugabnützung.

| | p. Tag | | pr. Std. | |
|---|---|---|---|---|
| Fitter . . . . . | 2 | 75 | — | 27½ |
| Maurer . . . . . | 2 | — | — | 20 |
| Taglöhner . . . . . | 1 | 80 | — | 18 |
| Pflasterer . . . . . | — | — | — | — |
| Deichgräber . . . . . | 1 | 60 | — | 16 |

### Laternstützen, Säulen und Laternen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Große / Mittlere / Kleine | gußeiserne Laternstütze sammt Laterne compl. ohne Rohrleitung | per Stück | 23 — / 20 — / 17 — |
| Große / Kleine | goth. Laternsäule m. Sockel-Laterne, compl. | „ „ | 42 — / 32 — |
| Große Westminster-Laterne | | „ „ | 170 — |
| Kleine „ „ | | „ „ | 120 — |
| Lambeth-Laterne | | „ „ | 80 — |
| Großer Candelaber, franz. Modell (ohne Laterne) | | „ „ | 222 — |
| Gußeiserne Preßpfähle | | „ „ | 10 — |
| Große / Kleine | Laterne v. Weißblech | „ „ | 11 50 / 9 — |
| Pissoirlaterne (bronziert) ohne Unterschied der Form u. Größe sammt Verglasung und mit der Aufschrift „Hier" versehen, sammt montieren | | „ „ | 18 — |
| Seitentafel | | „ „ | — 55 |
| Seitentafel mit rother Aufschrift „Rettungs-Anstalt" nebst Bezeichnung der Gasse und Hausnummer | | per Stück | — 85 |
| Thürtafel | | „ „ | — 45 |
| Dachtafel | | „ „ | — 35 |
| dtto. roth f. Signalisierungszwecke | | „ „ | 1 — |
| Bodentafel | | „ „ | — 15 |

### Gasmesserbretter.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für 3 licht. Gasmesser . . . . | per Stück | — | 25 |
| „ 5 „ „ . . . . | „ „ | — | 32 |
| „ 10 „ „ . . . . | „ „ | — | 45 |
| „ 20 „ „ . . . . | „ „ | — | 60 |
| „ 30 „ „ . . . . | „ „ | — | 80 |
| „ 45 „ „ . . . . | „ „ | 1 | — |
| „ 60 „ „ . . . . | „ „ | 1 | 10 |
| „ 80 „ „ . . . . | „ „ | 1 | 30 |
| „ 100 „ „ . . . . | „ „ | 1 | 75 |
| „ 200 „ „ . . . . | „ „ | 3 | — |

| | | |
|---|---|---|
| Pflastererarbeit mit Gußrohr . . per Meter | 1 | 12 |
| „ „ Schmiedeisenrohr . . . . „ „ | — | 70 |
| „ in Cement . . . . . „ „ | 1 | 50 |
| „ „ Pechausguss . . . „ „ | 2 | — |
| Deichgräberarbeit m. Gußeisenrohr „ „ | — | 80 |
| „ „ Schmiedeisenrohr . . . . „ „ | — | 50 |

### Fitterarbeit,

d. i. Legen der Eisenröhren, Hanf, Minium, Gewindeschneiden, Werkzeugabnützung für Arbeit in Accord ohne Grab- und Stemmarbeit . . . . . per Meter — 38

### Legen von Bleiröhren,

d. i. Löthen, Zinn, Kohle, Werkzeugabnützung in Accord ohne Stemmarbeit . . per Meter — 35
Stemmarbeit und Verputz . . . . . „ „ — 38
Verputz allein für Gips und Mörtel „ „ — 13

Dieser Tarif wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und können Exemplare dieser Kundmachung in den Gemeindekanzleien der Bezirke II bis XIX, in der Inneren Stadt dagegen im stadtbauämtlichen Beleuchtungsbureau, Neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 8, gegen Erlag eines Betrages von zwei Kreuzern per Stück bezogen werden.

# Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 16. Jänner bis 19. Jänner 1893:

### Für Neubauten:

III. Bezirk: Hausbau, Messenhausergasse 10, von Franz Olbricht, Baumeister (247).

XIV. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Preysinggasse 17, von Heinrich und Bertha Sievers, Bauführer Franz Brantner (1101).

### Für Zubauten:

XIII. Bezirk: Salon, Hietzing, Hauptstraße 26, von Konrad Vogelreuther, Restaurateur, noe. Baron Tucher, Eigenthümer, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (963/93).

### Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Wassergasse 34, 36, von Johann Großbies, Stadtbaumeister (238).

„ „ Salmgasse 12, von Stanislaus Hanusch, Baumeister (250).

### Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Flugdach, Wäschergasse 3, von Karl Bayer, Bauführer unbekannt (211).

VI. Bezirk: Abort, Kaunitzgasse 27, von Georg Nickl, Bauführer C. Kautz (215).

## Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

VII. Bezirk: Bandgasse 30, von Josef Reiner (240).

IX. Bezirk: Schallergasse Grundb.-Einl. 1810, von Karl Buberl (241).

X. Bezirk: Wielandgasse 18, von Ad. Langer (580).

„ „ Stephaniestraße 23 und Kinskygasse 10, von Alois Nußwurm (1609).

XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Lainzerstraße, Grundb.-Einl. 89, von Wilhelm v. Lindheim (203).

XIII. Bezirk: Parcelle 451, Grundb.-Einl. 121, Hietzing, von Josef Strobl (338).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Fischergasse 12, von Josef Kraus (1071/93).

„ „ Zwei Stock hohes Wohngebäude, Rudolfsheim, Preysinggasse 17, von Heinrich u. Bertha Sievers (1103/93).

XV. Bezirk: Parcelle 2/6, Cat.-Nr. 652, Grundb.-Einl.-Z. 594, Fünfhaus, Zwölfergasse, Matthias und Josefa Raxa (734/XV).

XVI. Bezirk: Baustelle, Neulerchenfeld, Burggasse 54, von Julius Markus (2028).

XIX. Bezirk: Baustelle, Parcelle Nr. 868/45, Einl.-Z. 831, Ober-Döbling, Prinz Eugengasse, von Ferdinand Oberwimmer (699.)

---

## Gewerbeanmeldungen vom 13. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Hlauschek Antonia — Pfaidlergewerbe — II., Große Stadtgutgasse 20.

Hostnik Gustav — Pfaidlergewerbe — VII., Dreilaufergasse 20.

Kohn Julie — Pfaidlergewerbe — II., Praterstraße 58.

Wohlmann Rachel — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 84.

Zehdniker Emilie — Pfaidlerin — I., Schottenring 8.

Giresch von Rittersthal Marie — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 47.

Holub Franz — Verschleiß von Pferdegeschirr, Pferdescheeren und Geschirrwichse — II., Springergasse 20.

Wildner Kilian — Porzellanmaler — VI., Luftbadgasse 12.

Feldbaum Leopold — Provisionsagentie — II., Weintraubengasse 19.

Gruber Katharina — Salamihandel — II., Gerhardusgasse 28.

Makorec Wenzel — Schlossergewerbe — II., Czerningasse 9.

Rose Jakob und Wagner Babette — Schmuckfedern-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 61.

Rynes Josef — Schneider — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 11.

Danek Franz — Schuhmacher — IV., Heugasse 62.

Holoubek Josef — Schuhmachergewerbe — II., Brigittagasse 10.

Kopaček Josef — Schuhmachergewerbe — II., Kleine Stadtgutgasse 13.

Kugler Franz — Schuhmachergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Mihaly Stephan — Schuhmachergewerbe — II., Rueppgasse 40.

Guttmann Saul — Schuhwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 13.

Ruprecht Ernestine — Schuhwaren-Verschleißerin — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 18.

Adensamer Moriz, Adensamer Josef — Fabriksmäßige Erzeugung von Seidenbändern — VII., Schottenfeldgasse 39.

Flesch Israel — Sonnen- und Regenschirmmachergewerbe — IX., Universitätsstraße 12.

Königsdorf Sarah — Spirituosenhandel — I., Salzgries 17.

Krug Mindel — Verschleiß von Spiritnosen in verschlossenen Gefäßen — II., Castellezgasse 10.

Irk Paula v. — Taschnergewerbe — II., Circusgasse 6.

Kafonek Johann — Tischler — V., Brandmeiergasse 28.

Kosta Franz — Tischlergewerbe — II., Kleine Pfarrgasse 12.

Richter Josef — Tischlergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 159.

Neumann Adolf — Thee- und Rum-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 70.

Hirsch Emil — Tricotstoffwirkerei — VII., Kaiserstraße 62.

Dreikurs Taube — Trödlerin — II, Treustraße 3.

Mazek Franz — Übernahme von Ladearbeiten an Zillen und Flößen — II., Hannovergasse 23.

Walenta Franz — Verkauf von Baumaterialien — III., Hintere Zollamtsstraße 9.

Hasel Rudolf — Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — VI., Aegydigasse 15.

Hut Ferdinand — Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — VII., Neustiftgasse 62.

Wasinger Pauline — Verschleiß von Waschsoda und Lauge — XIV., Sechshaus, Pfeifergasse 2.

Bieringer Anna — Victualienhandel — II., Klosterneuburgerstraße 9.

Dunkl Antonia — Victualienhandel — II., Untere Augartenstraße 37.

Hausner Anton — Victualienhandel — II., Volkertstraße 8.

Humann Maria — Victualienhandel — VII., Myrthengasse 3.

Loidolt Franz — Victualienhandel — II., Pasettistraße 23.

Mühlbauer Francisca — Victualienhandel — II., Jägerstraße 27.

Tomek Martin — Victualienhandel — VI., Mollardgasse 26.

Voitl Elisabeth — Victualienhandel — VII., Spittelberggasse 14.

Höfinger Christine — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — Katzelsdorf, Bezirkshauptmannschaft Tulln.

Pauly Veit — Handel mit Wein in verschlossenen Flaschen — XVII., Hernals, Stiftgasse 4.

Schigut Hans — Handel mit Wein in Gebinden — XVII., Hernals, Stiftgasse 2.

Grubicy Klara — Wäschergewerbe — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 11.

Popp Leopoldine — Wäschergewerbe — XII., Ober-Meidling, Albertgasse 18.

Eskreis Michael — Zimmermalergewerbe — II., Schreigasse 12.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 14. Jänner 1893.

Christalnigg Michael — Besitzer eines Eislaufplatzes — V., Mittersteig 18.

Israel Martin und Cohner Max — Commissionswaren-Verschleiß — I., Oppolzergasse 4.

Gregorio Albert de — Commissionswaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 121.

Hirschler Samuel — Currentwarenhandel — I., Hohenstaufengasse 6.

Fuß Marie — Dienst- und Wohnungs-Vermittlung — XIII., Breiteusee, Hütteldorferstraße 3.

Haustein Heinrich — Erzeugung von Schweißblättern aus Gummi und Tricot — VI., Hofmühlgasse 13.

Gschwendtner Alois — Fleischhauer — XV., Fünfhaus, Michaelerg. 9.

Dehek Karl Georg — Fleischselcher — IV., Kettenbrückengasse 18.

Großmann Emil — Fournierhandel — V., Hundsthurmerplatz 13.

Steinböck Michael — Fremdenbeherberbung — XIII., Lainz, Hauptstr. 24.

Jahn Cäcilia — Friseurin — V., Ziegelofengasse 8 a.

Dittrich Friedrich — Gastwirt — XIII., Penzing, Poststraße 93.

Richter Josef — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 135.

Holl Franz — Gemischtwarenhandel — XIII., Hietzing, am Platz 3.

Trebitsch Jakob und Trebitsch Adolf — Gemischtwarenhandel — I., Liechtenfelsgasse 5.

Berbalk Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 25.

Charwak Method — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 10.

Berkowski Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 26.

Meth Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 37.

Wiener Eduard David — Handelsagentie mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten — I., Fleischmarkt 14.

Spiletič Jakob — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 51.

Hirsch Rosalia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Rinnböckstraße 22.
Lehm Rosa — Miedermachergewerbe — VIII., Florianigasse 37.
Stüber Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Burggasse 114.
Kowarzik Antonia — Milch-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 66.
Rehberger Theresia — Modistengewerbe — V., Sonnenhofgasse 3.
Bauer Julius — Pfaidler — I., Wipplingerstraße 1.
Müller Maria — Pfaidlerei — VII., Spittelberggasse 4.
Strobl Helene — Pfaidlergewerbe — VII., Siebensterngasse 39.
Bauriedl Alfred — Schlosser — XV., Fünfhaus, Märzstraße 30.
Kotsch Josef jun. — Schlosser — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 28.
Piller Josef — Stadtträger — I., Hoher Markt bei Nr. 2.
Klopf Moriz — Tuchscherer — VII., Zollergasse 32.
Kotsch Josef jun. — Verkauf von Haus- und Küchengeräthen — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 28.
Hockl Johann — Verschleiß von Pfaidlerwaren — I., Herrengasse 10.
Kalsner Franz — Webergewerbe — VI., Stumpergasse 16.
Hoffmann Martha — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Wiengasse 10.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 16. Jänner 1893.

Würbel Franz — Anstalt für lithographische Zeichnungen — V., Wildemanngasse 1.
Penz Moriz — Anstreicher — VII., Westbahnstraße 48.
Rosinger Rosa — Commissionshandel — XI., Simmering, Hauptstr. 125.
Vortrefflich Michael — Commissionswaren-Verschleiß mit Manufacturwaren — I., Heinrichsgasse 3.
Leeb Karoline — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 2.
Hoffmann Karl Adolf — Erzeugung von Geschäfts-, Copier- und Notizbüchern — V., Wienstraße 39.
Paumkirchner Maria — Feigenkaffee-Erzeugung und Kaffeebrennerei — XIV. Rudolfsheim, Neugasse 27.
Peter Aloisia — Feinputzerin — X., Laxenburgerstraße 58.
Rohrauer Franz — Friseur und Raseur — X., Sonnwendgasse 30.
Braunauer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kolumbusg. 18.
Hošek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII, Unter-Meidling, Josefigasse 16.
Remeš Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Schlossgasse 3.
Schön Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 23.
Stix Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 19.
Schreiber Maria — Großfuhrmannsgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 39.
Santinelli August — Gipsfiguren-Erzeuger — VII., Lerchenfelderstr. 13.
Richter Gustav — Allgemeine Handelsagentie — III., Heumarkt 13.
Labroise Charles — Handelsagentie mit Manufacturwaren — I., Wallfischgasse 15.
Klein Franz — Herrenkleidermacher — IV., Schleifmühlgasse 1.
Marek Anna — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Castelligasse 17.
Nowy Wenzel — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Markthalle.
Kirschenhofer Ignaz — Milch-Verschleiß — V., Wienstraße 71.
Pichler Anton — Milch-Verschleiß — VI., Stumpergasse 1.
Lang Jacques und Lang Gisela — Modistengewerbe — VII., Kircheng. 6.
Taussig Leopoldine — Modistin — XV., Fünfhaus, Turnergasse 22.
Mandl Laurenz — Musikergewerbe — III., Rochusgasse 15.
Wolf Friedrich — Parfumeur — VII., Burggasse 57.
Slama Karl — Pferdehandel — X., Kudlichgasse 19.
Schreiber Maria — Betrieb des Sand- und Steinbruches — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 39.
Fekete Georg — Schausteller — X., Laxenburgerstraße 37.
Brozović Franz — Schlossergewerbe — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 4.
Lešak Francisca — Selchwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstraße 29.
Kaspar Karl — Tischler — XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 50.
Braustl Franz Alois — Tischlergewerbe — VI., Hirschengasse 18.
Binder Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz.
Paf Johann — Wirtsgewerbe — X., Rudolfshügel, Laxenburgerstr. 24.
Ortner Josef — Wirtsgewerbe (Pachtbetrieb) — VII., Westbahnstr. 18.
Beer Josefa — Wolladjustierung — I., Schönlaterngasse 7.
Hobersdorfer Matthias — Verschleiß von Würsteln und Brot im Umherziehen — XI., Simmering, Rinnböckstraße.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 17. Jänner 1893.

Eleder Josefa, verw. Hosch — Betrieb eines Eislaufplatzes — XVI. Ottakring, Wilhelminenstraße 53.
Czernahorsky Anton — Betrieb eines Marionetten-Theaters — II., Rauscherstraße 5.
Riehs Heinrich — Bronzewaren-Erzeugung — VI., Marchettigasse 14.
Abraham Bertha, recte Blume — Canditen-Verschleiß — II., Glockeng. 9.
Hartmann Anton — Canditen-Verschleiß — II., Wintergasse 34.
Bischofswerder Julius — Commissionswaren-Verschleiß — I., Gonzagagasse 19. (Das Weitere folgt.)

## Inhalt.


Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . . 161
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Walther wegen Fernbleibens 161
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Rückauf und Baugoin . . . 161
3. Spende des Herrn Ludwig Lohner . . . . . 161
4. Spende des Frauen-Vereines zur Förderung der Industrieschulen in Simmering . . . . . 161
5. Spende des Herrn H. Rousseau in Paris . . . . . 161
6. Bekanntgabe, betreffend eine Wahl in den Bezirksschulrath 161
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wurm, betreffend eine Betreibung der Angelegenheit wegen Gewährung einer Steuerbefreiung für Umbauten . . . . . 161
Einlauf:
8. Schreiben der Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Dr. Grübl und mehrerer Gemeinderäthe, betreffend Beglückwünschung Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. anläßlich seines 50jährigen Bischofsjubiläums . . . . . 161
Antrag:
9. Gem.-Rath Latschka, betreffend dieselbe Angelegenheit . . . . 161
Referate:
10. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Vorproject der Wiener Stadtbahn: Variante für die Vorortelinie von der Station Hernals bis zur Station Heiligenstadt . . . . . 162
11. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das neuerliche Offert des F. Wagner auf die Baustelle VI der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke . . . . . 163
12. Derselbe, betreffend den Ankauf des Hauses VI., Windmühlgasse 15 . . . . . 165
13. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Subventionierung des katholischen Waisenhilfsvereines in Wien . . . . . 167
14. Gem.-Rath Kreindl, betreffend Subventionierung des St. Josef unentgeltlichen Kinderspitales auf der Wieden . . . . . 167
15. Derselbe, betreffend Subventionierung des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines . . . . . 168
16. Wiederholung der Abstimmung rücksichtlich des sub 14 erstatteten Referates . . . . . 168
17. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend das Canalbauten-Präliminare für die Bezirke I bis XIX pro 1893 . . . 168
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Jänner 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Gnadengaben &c. . . . 173
2. Derselbe, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an J. Prigl . . . . . 173
3. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend Gnadengabe . . . . . 173
4. Derselbe, betreffend Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an F. Altenberg . . . . . 173
5. und 6. Gem.-Räthe Kreindl und Dr. Vogler, betreffend Gnadengaben . . . . . 173
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . . . 173
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Jänner 1893 . . . . . 173
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Jänner 1893 . . . . . 178
Allgemeine Nachrichten:
Nachweis der Steuereingänge im IV. Quartal 1892 . . . . . 181
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 17. Jänner 1893 . . . . . 181
Pferdemarkt vom 17. Jänner 1893 . . . . . 181
Stechviehmarkt vom 19. Jänner 1893 . . . . . 181
Beleuchtungsangelegenheiten:
Tarif der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt . . . . . 182
Baubewegung vom 16. bis 19. Jänner 1893 . . . . . 183
Gewerbeanmeldungen . . . . . 183
Kundmachungen.


Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

G.-Z. 173754

IV.

# Kundmachung.

**(Offertausschreibung.)**

Wegen Vergebung von **Baumeisterarbeiten (Verputzherstellungen und Weißigungsarbeiten) im Gumpendorfer Schlachthause im VI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5521 fl. 50 kr.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 26. Jänner d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 2—3

---

Z. 205205 ex 1892.

XIV.

# Kundmachung.

**(Lastenfuhrwerk von und zur Türkenschanze.)**

In Abänderung der Kundmachung des Magistrates vom 10. April 1892, Z. 35820, wird auf Grund des § 93 des Gemeinde-Statutes für Wien vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45 angeordnet, dass die von und zur Türkenschanze verkehrenden Lastwägen nachstehende Straßen zu benützen haben:

**a) nach und von Währing**

die Türkenschanzstraße und Herrengasse in Währing;

**b) nach und von Döbling**

die zur Zufahrtsstraße zum Döblinger Friedhofe führenden Feldwege, diese Zufahrtsstraße, die Mariengasse und Hirschengasse in Ober-Döbling.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien**

im selbständigen Wirkungskreise

am 7. Jänner 1893. 2—3

---

G.-Z. 6392

XV.

# Kundmachung.

**(Thierärztliche Praktikantenstellen.)**

In der Veterinär-Abtheilung des städtischen Marktamtes sind mehrere thierärztliche Praktikantenstellen zu besetzen, welche mit einem jährlichen Adjutum von je 500 fl. ö. W. (fünfhundert Gulden österr. Währ.) verbunden sind.

Hierauf reflectierende Thierärzte wollen ihre diesfälligen, mit dem Geburtsscheine, den Studienzeugnissen und dem Diplome belegten Gesuche bis **bis 25. Februar d. J. im Einreichungs-Protokolle des Magistrates** im neuen Rathhause überreichen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 1—3

---

M.-Z. 6413.

# Kundmachung.

**(Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen.)**

Nach den Bestimmungen des § 8 der Verordnung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 20. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 193) wird die **Sturmrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1874 geborenen Landsturmpflichtigen vom 23. bis incl. 31. Jänner 1893 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.**

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, dass jedermann sich zu melden hat, welcher eine Auslassung, unrichtige Eintragung oder Berichtigung in der zur Einsicht aufliegenden Sturmrolle, namentlich hinsichtlich des Domicils, Standes und Berufes anzeigen kann.

Diese Meldungen werden während des oberwähnten Zeitraumes an jedem Wochentage **von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags** im Conscriptionsamte entgegengenommen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 16. Jänner 1893. 1—1

---

Z. 6075

X.

# Kundmachung.

**(Ein Stiftplatz am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.)**

Am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde ist ein vom Gemeinderathe der Stadt Wien gestifteter Freiplatz im laufenden Schuljahre 1892/93 auf die Dauer der Studien zu verleihen.

Die Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre Gesuche bis längstens 26. Jänner l. J. beim Wiener Magistrate einzureichen und genau anzugeben, ob sie die Vorbildungs- oder die Ausbildungsschule besuchen und in beiden Fällen, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben, und sind hiefür die entsprechenden Belege beizubringen.

*

Der Bewerber muss weiter seine wahre Dürftigkeit, sein Alter, sowie sein tadelloses sittliches Verhalten nachweisen; ebenso hat derselbe anzugeben, wo er heimatberechtigt ist, da in erster Reihe nur solche zu berücksichtigen sind, welche in Wien heimatberechtigt sind, und nur bei Abgang derartiger Petenten und unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen auch Individuen mit Communal-Stiftplätzen bedacht werden können, welche das Heimatrecht in Wien nicht besitzen.

Bewerbern, welche bereits Zöglinge des Conservatoriums im vorhergegangenen Schuljahre waren, wird ein Communal-Stiftplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Vorzugsclasse erhalten haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verleihung dieses Stiftplatzes solche Bewerber, welche sich dem Studium der höheren theoretischen Disciplinen oder seltener gepflegter Orchester-Instrumente widmen, in Ermanglung solcher aber zunächst Schüler der übrigen Instrumental-, dann jene der Gesangsclassen unter sonst gleichen Verhätnissen den Vorzug erhalten.

**Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 16. Jänner 1893. 1—2

M.-Z. 4424
XI.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 27. Juni 1893 die Zinsen der **Mautner-Markhof'schen Stiftung** für das Jahr 1893 im Betrage von 305 fl. an **einen verarmten Gewerbetreibenden** verliehen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

**Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rücksichtlich Arbeitskraft, ausgesprochen ist.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1893 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 1—3

G.-Z. 215917.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der Ernest Nödl-Stiftung die aufgelaufenen Zinsen von 42 fl. ö. W. der Widmung des Stifters entsprechend, mit je 21 fl. ö. W. an zwei in der Nödlgasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte arme Familien verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben, haben das mit dem Meldzettel, eventuell mit dem Steuerbogen sowie mit dem Nachweise ihrer Armut instruierte schriftliche Ansuchen bis **längstens 1. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu übereichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

im selbständigen Wirkungskreise

Wien, am 10. Jänner 1893. 3—3

Z. 3645
XI.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **28. Februar 1893** die verfügbaren Interessen des Adolf Dietz von Weidenberg'schen Stiftungscapitales per 1245 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen. Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 11. Jänner 1893. 2—3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 7. Dienstag, den 24. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Kreindl und Müller.
Experte: Marktdirector Zecha.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(57.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Vertheilung der Interessen der Franz v. Bachmann'schen Armenstiftung in Baumgarten pro 1892 und beantragt, die Interessen der Anna Westermayer und der Anna Asenbauer mit dem Betrage von je 6 fl. 30 kr. zu verleihen. (Angenommen.)

(148.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offert des Anton Wasserburger, Pächter des Gemeindegasthauses in Neustift a. W. Nr. 25 im XVIII. Bezirk, auf käufliche Überlassung dieser Realität und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(150.) **Derselbe** referiert über das Offert des Franz Gussenbauer auf käufliche Überlassung des städtischen Hauses Nr. 23 in Hetzendorf, XII. Bezirk, sowie über Vornahme von Renovierungsarbeiten in diesem Hause und beantragt die Ablehnung des Offertes und Genehmigung der Vornahme von Renovierungsarbeiten im Kostenbetrage von 2186 fl. 19 kr. (Angenommen.)

(196.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des med. Dr. Eduard Kraus um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an denselben. (Angenommen.)

(8100.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses für den XVIII. Bezirk um Erwirkung der Bannlegung der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Wälder und beantragt die Einholung eines Gutachtens seitens des k. k. Forstrathes Volkmann. (Angenommen.)

(7975.) **Derselbe** referiert über den Recurs des H. Puffahl gegen die Verweigerung der Ausstellung von Waren vor seinem Geschäftslocale I., Johannesgasse 14 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(162.) **Derselbe** referiert wegen weiterer Verfügung mit den in der städtischen Baumschule in Dornbach, Galitzynbergstraße vorhandenen Bäumen und beantragt:

1. Die zur Verwendung geeigneten 557 Stück Bäume in der städtischen Baumschule in Dornbach im nächsten Frühjahre an sich ergebenden Bedarfsorten der Bezirke XV, XVI, XVII und XVIII auszupflanzen;

2. die jungen, zur Auspflanzung noch nicht geeigneten Bäumchen theils in die städtische Baumschule auf der Central-Friedhofsarea zu übersetzen, theils in der Dornbacher Baumschule in rigoltem Boden in entsprechender Entfernung umzusetzen und weiter zu cultivieren;

3. die vorhandenen Obstbäume an städtische Schulgärten abzugeben, eventuell zu den vom Stadtgärtner festzustellenden Preisen zu verkaufen. (Angenommen.)

(8101.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Gebrüder Lichtenstern noe. Marie Zachar um Aufstellung von zwei Schaukästen in dem Gassengewölbe top. Nr. 89 im alten Rathhause und um Anbringung einer Gaslaterne und eines Steckschildes und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(80.) **St.-R. Baugoin** referiert über Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 2300 fl. zur Ausgabs-Rubrik „Gartenanschaffungen für den Gräberausschmückungsdienst am Central-Friedhofe" und beantragt die Gewährung desselben. (Angenommen.)

(121.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 25 Parteien im Betrage von 71 fl. 51½ kr. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(120.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 19 Parteien im Betrage von 62 fl. 27½ kr. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(143.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Persolvierung der Karl Enzinger'schen Waisenstiftung pro 1893 und beantragt, die Interessen dieser Stiftung pro 1892 per 16 fl. 80 kr. dem Zöglinge Anna Schüpferling zu einer Einlage in die I. österreichische Sparcassa zuzuwenden. (Angenommen.)

(64.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Antonie Konopatsch durch Dr. Friedrich Kraft um Bewilligung zur Löschung der auf Grundb.-Einl. Nr. 1391 des IX. Bezirkes einverleibten Reallast und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(102.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Reservierung, eventuell Auszahlung der für die Restaurierung der Kirche zu St. Andrä a. d. Traisen bewilligten 500 fl. und beantragt, den bereits mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. April 1890, Z. 2255, bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Beitrag per 500 fl. für die Restaurierung der genannten Kirche auch weiters, jedoch unter der Bedingung zuzusichern, dass diese Renovierungsarbeiten längstens im Jahre 1894 in Angriff genommen werden.

Da dieser im Budget pro 1893 nicht bedeckte Betrag erst nach Beginn der Renovierungsarbeiten, also voraussichtlich erst im Jahre 1894 zur Auszahlung kommen wird, so wäre von einer Bedeckung desselben im Budget pro 1893 abzusehen und derselbe, falls dessen Ausbezahlung noch heuer erfolgen sollte, auf den Reservefond zu verrechnen.

Sollte die Auszahlung jedoch nicht mehr im heurigen Jahre geschehen, so wäre die betreffende Auslage im Budget pro 1894 sicherzustellen. (Angenommen.)

(8103.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. G. Rogrün, städtischen Arztes im XVII. Bezirke um Zuerkennung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt, vorerst noch die betreffenden Anstellungsdecrete des Gesuchstellers zu requirieren. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Act durch Requisition der bei der Statthalterei erliegenden Voracten, sowie durch Vorlage des auf die Einreihung der Vororte-Ärzte in das Sanitätspersonale der Gemeinde Wien bezüglichen Actes zu ergänzen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt, auch noch die Dienstpragmatik der bestandenen Gemeinde Hernals — falls eine solche existierte — zu requirieren. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(110.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der I. Wiener freiwilligen Feuerwehr im IX. Bezirke um Gewährung einer Subvention und beantragt, derselben eine Subvention im Betrage von 400 fl. ö. W. zu bewilligen.

St.-R. Boschan beantragt die Abweisung dieses Ansuchens.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen.

(85.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Johann und der Anna Winter um nachträgliche Ertheilung des Bauconsenses für einen Schupfenbau auf der Realität Einl.-Z. 723 im XI. Bezirke, Ebersdorferstraße 2 b und beantragt die Ertheilung der Zustimmung zu den vom magistratischen Bezirksamte auszustellenden Bauconsense, sowie die Zugestehung der in Anspruch genommenen Bauerleichterung. (Angenommen.)

(7491.) **Derselbe** referiert über den vom Magistrate vorgelegten Bericht des Stadtbauamtes über den Stand der wichtigeren städtischen Bauten am Ende des III. Quartales 1892 und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(112.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wolf Franz, Perlenmachergehilfe;
Komarek Josef, Weißnäher;
Rynczarski Julius, Friseur;
Plischek Josef, Hausdiener;
Mantler August, Aushilfsdiener;
Scheidl Matthias, Hilfsarbeiter;
Pešta Franz, Lederarbeiter;
Puchberger Gustav, Ober-Inspector;
Berger Heinrich, Drechslergehilfe:
Klein August, Fleischhauer;
Walenta Damian, k. k. Postamtsdiener;
Richter Adolf, Bureauchef;
Reznak Anton, Schraubenmachergehilfe;
Zillinger Bernhard, Schlossergehilfe;
Nemetz Marie, Hilfsarbeiterin;
Wagner Eduard, Oberkäser der Wiener Molkerei;
Brunner Antonia, Köchin;
Güntner Josefine, Bedienerin. (Angenommen.)

(117.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Pöggstall um Widmung eines Preises für die im Jahre 1893 dort stattfindende Zucht- und Nutzthierschau und beantragt die Bewilligung eines Betrages von 100 fl. ö. W.

St.-R. Matzenauer beantragt, fünf Ducaten diesem Zwecke zu widmen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt eine Spende von 100 Kronen in Gold.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

(111.) **St.-R. Schlechter** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchs-Gebüren nach 19 Parteien aus dem IV. und V. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung dieser Gebüren im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(10.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Felix Scazighino um käufliche Überlassung der städtischen Baustelle, Ecke der Spital- und Ackergasse, Cat.-Parc. 430, Einl.-Z. 11 im IX. Bezirke und beantragt, dieses Ansuchen gegen dem zu genehmigen, dass Offerent einen Einheitspreis von 45 fl. ö. W. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, vorerst zu erheben, welchen Ausgang der zwischen der Gemeinde Wien und dem Besitzer der

Nachbar-Realität bestandene Civilrechtsstreit genommen hat und die diesbezüglichen Acten zu requirieren.

Der letztere Antrag wird angenommen.

(8023.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag der Gem.-Räthe Josef Schlögl und Genossen wegen Einrichtung des Fleisch- und Wildbretverkaufes auf dem Central-Viehmarkte und beantragt:

1. Es sei dieser Antrag als derzeit unausführbar zu erklären, weil eine derartige Einrichtung im Hinblicke auf § 32 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt, welche auf der Verordnung der Ministerien des Innern, Handels und Ackerbaues vom 3. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 145, basiert, gesetzlich unzulässig erscheint.

2. Nachdem aber die beantragte Einrichtung für die Approvisionierung Wiens von großem Vortheile wäre, so sei bei den genannten Ministerien eine Änderung des § 32 der Marktordnung dahin anzusuchen, dass, und zwar nur an jedem Donnerstage, gestattet sein solle, ausschließlich von außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons hereingeführtes Fleisch und Wildbret (als Beiladungen) zu verkaufen.

St.-R. Schlechter beantragt, das Wort „gesetzlich" im ersten Absatze wegzulassen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Weglassung des ganzen ersten Absatzes.

Referent accommodiert sich dem letzteren Antrage.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt.

Die Anträge des St.-R. Dr. Vogler und des Referenten, und zwar letzterer in der Fassung: „Es ist bei den Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues eine Änderung des § 32 der Marktordnung dahin zu beantragen, dass ꝛc. ꝛc.", werden angenommen.

(33.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Erwerbsteuerbemessung für die Firma F. Reichert's Söhne in Wien und Mährisch-Trübau und beantragt, es seien die Noten der k. k. Steueradministration für den VI. und VII. Bezirk vom 11. Juli 1892 und 9. December 1892 dahin zu beantworten, dass an dem Antrage vom 16. September 1891, Z. 45125, dahin gehend, dass von der Erwerbsteuerquote der genannten Firma per 1575 fl. für Wien 80 Percent und für Mährisch-Trübau 20 Percent zu entfallen hätten, festgehalten wird und dem Ansinnen auf Vertheilung dieser Erwerbsteuerquote im Verhältnisse von 32 und 68 Percent nicht beigetreten werden kann. (Angenommen.)

(218, 133.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 12. December 1892, Z. 11470, womit der Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Betreff des Ministerialrecurses der Gemeinde Wien wegen Nichtbestätigung der Präsentation des Josef Kaitan zum Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule, IV. Bezirk, Alleegasse 11, intimiert wurde, sowie über die vom Wiener Bezirksschulrathe erlassene Kundmachung, womit der Concurs zur Besetzung einer Oberlehrerinstelle an der genannten Schule ausgeschrieben wurde, und beantragt, den vorerwähnten Landesschulraths-Erlass zur Kenntnis zu nehmen. Dem Bezirksschulrathe sei mitzutheilen, der Stadtrath hätte erwartet, dass der Eintritt der Rechtskraft dieses Erlasses abgewartet werde, bevor die Concursausschreibung veranlasst wurde.

Dem Unterrichtsminister sei ein Promemoria vorzulegen, in welchem zum Ausdrucke gebracht wird, dass die Anschauung der Schulbehörden in diesem Falle eine den Interessen der Schule abträgliche sei.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei

1. gegen die Entscheidung des Ministeriums in Bezug auf die Competenzfrage die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof;

2. gegen die Verfügung des Landesschulrathes, an dieser Stelle eine weibliche Lehrkraft zu bestellen, der Recurs an das Ministerium zu ergreifen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, nur gegen die Verfügung des Landesschulrathes zu recurrieren.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, auch gegen die Note des Bezirksschulrathes, betreffend die bereits erfolgte Concursausschreibung, den Recurs zu ergreifen.

Die Debatte wird sohin abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Jänner 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

| | |
|---|---|
| Dr. v. Billing, | Müller, |
| Boschan, | v. Neumann, |
| v. Götz, | Noske, |
| v. Goldschmidt, | Schlechter, |
| Dr. Hackenberg, | Schneiderhan, |
| Dr. Huber, | Dr. Stenzl, |
| Kreindl, | Baugoin, |
| Matthies, | Dr. Vogler, |
| Matzenauer, | Witzelsberger, |
| Meißl, | Wurm. |

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer und Rückauf.

Experte: Magistratsrath Kraus.

Schriftführer: Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Rückauf entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(152.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Franz Geyer, Fleischselcher, um Verleihung des Bürgerrechtes, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(165.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeindedienerswitwe Anna Wald um Anweisung einer Pension und beantragt, der Gesuchstellerin eine jährliche Gnadengabe von 180 fl. vom 1. December 1892 an auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(166.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Heiß, Schlachtbrückenaufseherswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt, derselben die normalmäßige Pension jährlicher 240 fl. und für ihren ehelichen Sohn Franz, geboren am 22. Juni 1880, einen Erziehungsbeitrag von 50 fl., vom 1. November 1892 an, anzuweisen.

(Angenommen; 18 Anwesende.)

(167.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksausschusses und Ortsschulrathes im IV. Bezirke um Verleihung einer communalen Auszeichnung an den gewesenen Cooperator zu St. Elisabeth, gegenwärtig Pfarrer in Baumgarten, P. Jakob Prigl, und beantragt, demselben die goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5872.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Errichtung eines größeren Platzes, eventuell einer Gartenanlage auf den zwischen der Seis-, Hungelbrunn-, Gasser- und Blechthurmgasse im IV. Bezirke gelegenen Grundflächen und beantragt:

1. Die vom Gemeinderathe im Jahre 1872, beziehungsweise 1875, genehmigten Baulinien für die Kolschitzkygasse, zwischen Hungelbrunn- und Blechthurmgasse, und verlängerte Trappelgasse, zwischen Gassergasse und Seisgasse, werden aufgehoben.

2. Die Grundflächen der Grundb.-Einl. 666 und 299 des IV. Bezirkes, welche zwischen der Hungelbrunn- und Blechthurmgasse einerseits, dann zwischen der Seis- und Gassergasse anderseits gelegen sind und nach dem Plane X die Blocks A, B, C und D in sich schließen, werden aus sanitären Rücksichten und zum Zwecke der im öffentlichen Interesse gelegenen besseren Ausgestaltung des dortigen Stadtgebietes für einen Platz, beziehungsweise öffentliche Gartenanlage bestimmt und somit von der Verbauung ausgeschlossen.

3. Die vorliegenden Offerte Albert Dub, Dr. J. Pick und Eduard Jellinek werden wegen zu hohen Anforderungen abgelehnt.

4. Im Falle der Erfolglosigkeit weiterer Verhandlungen mit den genannten Grundbesitzern ist die Erwirkung der Expropriation hinsichtlich der für den Platz erforderlichen Grundflächen anzustreben.

5. Nach erfolgtem Gemeinderaths-Beschlusse sei die Wahl eines Comités aus Mitgliedern des Stadtrathes zur Verhandlung mit den Grundeigenthümern vorzunehmen.

St.-R. Wurm beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Erhebungen bezüglich allfälliger Erwerbung des Grundstreifens zwischen der in Rede stehenden Grundfläche und der Gürtelstraße zu pflegen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, von einem Bauverbote, welches grundbücherlich vorgemerkt wurde, abzusehen.

Die Referenten-Anträge Punkt 1 und 2 mit dem Zusatze des St.-R. Wurm, Punkt 3 und 5 werden angenommen, Punkt 4 wird vom Referenten zurückgezogen.

(118.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Erlass des n.-ö. Landesschulrathes vom 12. December 1892, Z. 11470, mit welchem der Erlass des Unterrichtsministeriums in Betreff des Ministerialrecurses der Gemeinde Wien wegen Nichtbestätigung der Präsentation des Josef Kaitan zum Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule IV., Alleegasse 11.

Die Debatte wird fortgesetzt.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt als Zusatz zum Antrag Dr. Vogler, dass dem Unterrichtsminister das vom Referenten beantragte Promemoria zu überreichen sei.

Die Debatte wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf und Vaugoin.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung

(231.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Rauchfangkehrers Karl Maly um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe von 50 fl. auf 25 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(191.) **Derselbe** referiert über zwanzig Gesuche aus dem XIV. und XV. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:
Ehrnsberger Franz, Stadtcourier;
Betz Albert, Privatbeamter;

b) die Zuständigkeit zu verleihen:
Howorka Franz, Geschäftsdiener;
Chitil Franz, Schuhmachergehilfe;
Schittenhelm Johann, Portier;
Kolař Anton, Spenglergehilfe;
Lukschu Ludwig Martin Karl, Kanzlist;
Nowotny Franz, Bürstenmachergehilfe;
Mraz Wenzel, Landkrämer;
Zechmeister Franz, Holz- und Kohlenverschleißer;
Hrazdira Johann, Schlossergehilfe;
Herzig Anton, Webergehilfe;
Witasek Anton, Tischler;
Resch Franz, Schuhmacher;
Kotasek Leopold, Schuhmacher;
Beloch Wenzel, Werkführer;
Reif Johann, Friseur;
Mrasek Ignaz, Maschinenwärter;
Wopienka Franz, Drechslergehilfe;
Oficka Anton, Musiker.

Referenten-Antrag angenommen.

(200.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIX. Bezirkes und beantragt, diese Wahlen zu bestätigen. (Angenommen.)

(236.) **Derselbe** referiert über eine grundbücherliche Löschung und beantragt, die Zustimmung zur Löschung der auf Grund des Parcellierungs-Consenses auf der Realität Grundb.-Einl. 2078 des X. Bezirkes eingetragenen Verpflichtung zur unentgeltlichen Straßengrundübergabe und Herstellung des richtigen Niveaus auf Kosten des Gesuchstellers zu ertheilen, jedoch den Vorschlag des magistratischen Bezirksamtes, die Beschlussfassung in derartigen Angelegenheiten an das Bezirksamt (per delegationem) abzutreten — abzulehnen.

(Angenommen.)

(241.) **St.-R. Boschan** referiert über die Verpachtung der Restauration des städtischen Lagerhauses für die Zeit vom 1. Februar 1893 bis 1. Jänner 1896 und beantragt, das Offert des Gastwirtes Johann Marker gegen den jährlichen Bestandzins von 2200 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(245.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Urlaubsverlängerungsgesuch des Rechnungsrathes Johann Weigl und beantragt, dem Genannten einen weiteren dreimonatlichen Urlaub vom 1. Jänner 1893 bis 31. März 1893 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(258.) **Derselbe** referiert über die Beköstigung der im Falle einer Überschwemmung delogierten Personen und beantragt, die

vorgelegte Vorschrift für die Bestellung von Unternehmern für die Verpflegung von Personen im Falle einer Überschwemmung zu genehmigen und die Vergebung dieser Leistung für die Jahre 1893, 1894 und 1895 auf Grund dieser Vorschrift vorzunehmen. (Angenommen.)

(256.) **Derselbe** referiert über die Bestellung von Supplenten an Stelle der k. k. Armenärzte Dr. Winter, Dr. Rosenthal und Dr. Kienast und beantragt:

a) Die Bestellung des Dr. Samuel Engelsmann als Supplenten an Stelle des k. k. Armenarztes Dr. Julius Winter und die Bestellung des Dr. Armin Petschek an Stelle des k. k. Armenarztes Dr. Franz Kienast nachträglich zu genehmigen und die Auszahlung des üblichen Supplentengehaltes von je 50 fl. monatlich vom 1. Jänner 1893 an bis zur definitiven Besetzung dieser Stellen zu gestatten;

b) als Ersatz für die freigewordene Stelle des Dr. Julius Winter im II. Bezirke eine neue Stelle für einen provisorischen städtischen Armenarzt zu schaffen, diese Stelle mit der üblichen Remuneration von 600 fl. jährlich und drei Quinquennien im Betrage von je 200 fl. jährlich zu dotieren und im Concurswege zu besetzen;

c) an Stelle des Dr. Kienast — Dr. Armin Petschek mit der Supplierung gegen die angeführte Remuneration bis auf weiteres zu betrauen.

(Angenommen; Punkt b an den Gemeinderath.)

(212.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Andreas Frey, II. Bezirk, Jägerstraße 35, gegen den Stadtraths-Beschluss vom 21. October 1892, Z. 6305, betreffend die Abweisung seines Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, die Verleihung des Bürgerrechtes. (Angenommen.)

Über Anregung des St.-R. Boschan stellt Referent den Zusatz-Antrag, an den Magistrat die Weisung zu erlassen, dass die in einem einverleibten Vororte bereits erworbene Zuständigkeit bei Gesuchen um Bürgerrechtsverleihungen gebürend zu berücksichtigen ist. (Angenommen.)

(259.) **St.-R. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Donat Zifferer und Ernst v. Gotthilf um Baubewilligung, Or.-Nr. 54 Favoritenstraße im IV. Bezirke, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Thorportalanlage (3 m Länge, 0·20 m Vorsprung) gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes per 0·68 m² mit einem gleich großen Theile des abzutretenden Straßengrundes zu bestätigen. (Angenommen.)

(149.) **St.-R. Müller** referiert über das Detailproject für den Schulhausbau im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse und beantragt:

a) das vorgelegte Detailproject mit der adjustierten Kostensumme von 211.627 fl. 23 kr. zu genehmigen;

b) den Bauconsens für dieses Project in der Voraussetzung, daß sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben, zu ertheilen;

c) die Arbeiten und Lieferungen in der von der Buchhaltung in der Übersichtstabelle ddto. 4. Jänner 1893, Z. 16805, angegebenen Art sicherzustellen und

d) den Termin für die Vollendung des Baues mit 16. October 1893 festzusetzen.

St.-R. Matzenauer beantragt, das Bauamt zu beauftragen, eine andere Façade mit gewöhnlichem Verputze in Vorschlag zu bringen, zieht später diesen Antrag zurück.

St.-R. Wurm beantragt, es sei die Façade einfacher zu gestalten.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt:

a) Die unterste Schichte des Sockels aus natürlichem Steine herzustellen;

b) sich von den größeren Städten Deutschlands Projecte über Schulbauten zu verschaffen.

St.-R. Noske beantragt, es habe die Herstellung der Garderobekästen zu entfallen.

Referenten-Antrag, Antrag des St.-R. Wurm und die Anträge des St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen. (An den Gemeinderath.)

(281.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 13. Jänner 1893, Z. 9690, wegen sofortiger Gestattung der Occupation des für Bahnzwecke benöthigten Theiles der sogenannten Hagenwiese in Heiligenstadt und beantragt, auf diese Zuschrift im Nachhange zu dem Schreiben vom 14. d. M., Z. 7796, zu erwidern, dass der Stadtrath an seinem in der Zuschrift vom 14. Jänner 1893, Z. 234343, ausgesprochenen Standpunkte festhält. (Angenommen.)

(254.) **Derselbe** referiert über den Handelsministerial-Erlass vom 28. December 1892, Z. 65010, betreffend das von der Commission für Verkehrsanlagen vorgelegte Vorproject der Wiener Stadtbahn: Variante für die Vorortelinie (vom Ende der Station Hernals bis zur Station Heiligenstadt) und die Tracenrevision bezüglich des Projectes, und beantragt:

Der Gemeinderath wolle die Vertreter der Gemeinde Wien bei der in Rede stehenden Tracenrevision ermächtigen, hiebei folgende Erklärung abzugeben:

„Die Gemeinde Wien spricht sich für die Tracenführung nach dem vorgelegten Varianten-Projecte der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn vom Ende der Station Hernals bis zur Station Heiligenstadt, jedoch mit Ausnahme der Strecke zwischen Neustiftgasse und Pötzleinsdorferstraße, aus, bezüglich welcher Strecke die Verlegung der Bahntrace näher der Pötzleinsdorferstraße, und zwar in der Weise gefordert wird, dass sowohl in der Neustiftgasse als in der Pötzleinsdorferstraße eine beiderseitige Verbauung vorgenommen werden kann. Bei der Verfassung des Detailprojectes ist die Bahnnivellette so zu wählen, dass die Anlage von entsprechend weiten und genügend hohen Durchlässen im Bahnkörper für die Durchführung der bestehenden und projectierten Straßenzüge bewerkstelligt und die Einwölbung der von der Bahn gekreuzten Bachgerinne seinerzeit anstandslos hergestellt werden kann.

Hiebei ist auf die voraussichtlich nothwendigen Niveau-Correctionen der bestehenden Straßenzüge die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Hinsichtlich der Bahnnivellette der herzustellenden Objecte in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie der Umlegung städtischer Objecte behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung bis zur Vorlage der bezüglichen Detailprojecte vor, spricht aber schon jetzt den Wunsch aus, dass zur Verminderung der theilweise ausgedehnten Böschungen in den Bahneinschnitten im allgemeinen und insbesondere in der Nähe des Hernalser Schlachthauses eine entsprechende Erhöhung der projectierten Futtermauern in Aussicht genommen wird.

St.-R. Kreindl beantragt zu beschließen, dass das erstvorgelegte Project zur Ausführung gelange.

St.-R. Müller beantragt:

a) Der Gemeinderath spricht den Wunsch aus, die Bahnhofanlage in Gersthof derart auszugestalten, dass die Gersthoferstraße mehr geradlinig durchgeführt werden kann;

b) für die Strecke Neustiftgasse—Heiligenstadt Bahnhof das erste Project auch als Variante der Commission vorzulegen.

Der Antrag des St.-R. Kreindl und der zweite Antrag des St.-R. Müller werden abgelehnt, der Referenten-Antrag und der erste Antrag des St.-R. Müller (letzterer mit 10 gegen 7 Stimmen) werden angenommen. (An den Gemeinderath.)

(226.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Anbringung einer Gedenktafel im Türkenschanzparke und beantragt, die Anbringung einer Gedenktafel an dem Thurme des Türkenschanzparkes zwischen den beiden Fenstern mit einfacher Umrahmung ohne sockelartigem Aufbau zu genehmigen, das Wappen der Stadt Wien unten anzubringen. (Angenommen.)

(6300, 2677.) **St.-R. Noske** referiert über den Punkt 2, 3, 4 und 5 des Stadtraths-Beschlusses vom 15. December 1892, betreffend das Amtsblatt der Stadt Wien, und beantragt:

Ad Punkt 2, betreffend die Aufnahme kurz gefasster Berichte der öffentlichen Bezirksausschuss-Sitzungen den Beschluss vom 15. December 1892 aufrecht zu erhalten oder doch ein halbjähriges Resumé über die Bezirksausschuss-Sitzungen im Amtsblatte zu bringen.

Der Bürgermeister beantragt, Berichte über die Bezirksausschuss-Sitzungen in das Amtsblatt nicht aufzunehmen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

Ad Punkt 3 und 4, betreffend Vierteljahrbände und separaten Inder, beantragt Referent bei fortlaufender Paginierung halbjährige Indexe einzuführen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es vorläufig bei ganzjährigem Inder zu belassen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

Ad Punkt 5, betreffend Trennung des meritorischen Theiles vom Inseratentheile und den Kundmachungen, beantragt Referent, den Bericht des Schriftleiters des Amtslattes, wonach dies nach Thunlichkeit geschieht, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(116.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Eßlingen um kaufweise Überlassung der in ihrem Burgfrieden gelegenen Cat.-Parc. Nr. 1265/1 und 1265/2 der abgebauten Donauarme und beantragt, noe. des allgemeinen Versorgungsfondes als Rechtsnachfolger der Donauregulierungs-Commission in eine verkäufliche Abtretung der Cat.-Parc. 1265/1 und 1265/2 an die Gemeinde Eßlingen nicht einzuwilligen, und die von dieser Gemeinde, beziehungsweise deren Inwohnern behaupteten Nutzungsrechte an diesen Parcellen nicht anzuerkennen, vielmehr sich in Wahrung ihres unbeschränkten Eigenthumsrechtes auf diese Parcellen alle Rechtsmittel gegen von wem immer ausgehende Besitzstörungen vorzubehalten, hievon jedoch nur die Donauregulierungs-Commission zu verständigen. (Angenommen.)

(7641.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Ausstellung einer Freilassungserklärung, Einl.-Z. 249, III. Bezirk, und beantragt, die zur grundbücherlichen lastenfreien Abschreibung der Grundflächen A a/roth a A per 57·79 m², a b/roth d a a/roth per 82·61 m² und b c/roth β d b/roth per 130·86 m² von der Einl.-Z. 249, III. Bezirk, erforderliche Freilassungserklärung, bezüglich der auf dieser Einlage zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten auszustellen.

In der Ausfertigung des Bescheides ist ausdrücklich zu bemerken, daß die angesuchte Freilassungserklärung zum Zwecke der schon früher bewilligten Ab-, beziehungsweise Zuschreibung ertheilt werde. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(163.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Offert des Josef Nefzger und Ant. Schwach auf käufliche Überlassung der Wiesenparcelle Nr. 263, Einl.-Z. 53 in Neuwaldegg, im XVII. Bezirke, im Ausmaße von 5170 m² und beantragt die Ablehnung. (Angenommen).

(159.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubr. XXIX 7 b „Erhaltung des Gebäudes der Detailmarkthalle für den IX. Bezirk" und beantragt, einen Zuschusscredit von 230 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(178.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Scholtes um Baulinienbestimmungen für Einl.-Z. 1359, 1360, 1361, 783 und 782 im IX. Bezirke, zwischen Rossauerlände, Röger-, Straßnitzky- und Georg Sieglgasse und beantragt, die vom Bauamte in Vorschlag gebrachten Linien a b und c d für die Fortsetzung der Straßnitzkygasse mit der gleichen Breite von 16 m zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(74-2.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Erlass des hoh. k. k. Handelsministeriums vom 26. October 1892, Z. 48306, betreffend die Aufnahme einer Bestimmung bezüglich der geringsten Warenmengen, bis zu welchen mit der Versteigerung herabgegangen werden darf, in den Entwurf der Versteigerungsordnung für das Lagerhaus der Stadt Wien und beantragt, eine Ergänzung des Entwurfes in der vom k. k. Handelsministerium angedeuteten Richtung nicht vorzunehmen und zu genehmigen, daß im Sinne der Ausführungen der Lagerhausdirection dem k. k. Handelsministerium Bericht erstattet werde. (Angenommen.)

(7593.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht des Lagerhausdirectors wegen Einführung der qualitativen Untersuchung des im Lagerhause eingelagerten oder zu versteigernden Weines.

Über Antrag des St.-R. Schlechter wird dieser Gegenstand vertagt.

Schluß der Sitzung.

---

# Allgemeine Nachrichten.

## Approvisionierung.

### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. Jänner bis 21. Jänner 1893.)

**1. Fleischsendungen:**

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch | . . | 240.541 | Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 136.519; aus Ober-Österreich — 5306; aus Mähren — 16.007; aus Galizien — 74.738; aus Schlesien — —; aus Ungarn — 6781; aus der Bukowina — 1064; aus Croatien — —; aus Bosnien 126 Kg.) |
| Kalbfleisch | . . . | 12.478 | „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1530; aus Ober-Österreich — —; aus Schlesien — —; aus Mähren — 53; aus Galizien — 10.889; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 6 Kg.) |
| Schaffleisch | . | 2.367 | „ (Davon aus Nieder-Österreich 213; aus Mähren — —; aus Galizien — 1765; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 389 Kg.) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schweinfleisch . | 34.842 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 22.404; aus der Bukowina — 118; aus Böhmen 267; aus Mähren — 563; aus Galizien 9945; aus Ungarn — 1379; aus Croatien — 166 Kg.) |
| Kälber . . . . | 951 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 27; aus Ober-Österreich — 9; aus Mähren — 19; aus Galizien — 869; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — 5; aus Tirol — 4 St.) |
| Schafe . . . . | 250 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 191; aus Mähren — 8; aus Galizien — 13; aus der Bukowina — 38 St.) |
| Schweine . . | 1.545 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 217; aus Mähren — 2; aus Galizien — 1296; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 10 St.) |
| Lämmer . . . | 2 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — 2 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | 5.338 Kg. | Kälber . . . . . | 53 Stück |
| Kalbfleisch . . . . | 190 „ | Schafe . . . . . | 28 „ |
| Schaffleisch . . . | 56 „ | Schweine . . . . | 47 „ |
| Schweinfleisch . . | 557 „ | Lämmer . . . . | — „ |

**2. Preisbewegung:**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch . . . . | von 36 | bis 74 | kr. | per | Kg. |
| | Rostbraten u. Rieden | „ 54 | „ 95 | „ | „ | „ |
| Kalbfleisch . . . . . | | „ 40 | „ 75 | „ | „ | „ |
| Schaffleisch . . . . . | | „ 38 | „ 50 | „ | „ | „ |
| Schweinfleisch . . . . . | | „ 46 | „ 70 | „ | „ | „ |
| Kälber . . . . . | | „ 40 | „ 58 | „ | „ | „ |
| Schafe . . . . . | | „ 30 | „ 48 | „ | „ | „ |
| Schweine . . . . . | | „ 41 | „ 56 | „ | „ | „ |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche beinahe gleich und haben bei lebhafter Nachfrage und regem Marktverkehre die Preise der Fleischwaren galizischer Provenienz im allgemeinen eine Erhöhung von 2 bis 4 kr. per Kilogramm erfahren.

* * *

## (Pferdemarkt vom 20. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 175 Pferde.

**Preis:** für Gebrauchspferde . . . . . 60—180 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—92 „ „ „

Der Markt war infolge von Verkehrsstörungen schwach beschickt.

Detailpreise in der Woche vom 15. bis 21. Jänner 1893:

(Geschlachtet wurden 449 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch . . . . . | vom Pferde | 1 Kg. | 20—36 kr. |
| Hinteres „ . . . . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Lungen- und Rostbraten . . | | 1 „ | 24—44 „ |
| Selchfleisch . . . . . | | 1 „ | 30—50 „ |
| Extrawürste . . . . . | | 1 „ | 30—48 „ |
| Dürre Würste . . . . . | | 1 „ | 32—56 „ |
| Rohes Fett . . . . . | | 1 „ | 36—60 „ |
| Geschmolzenes Fett . . . . | | 1 „ | 40—80 „ |
| Schweifhaare . . . . . | | 1 Schweif | 25—80 „ |
| Knochen . . . . . | | 100 Kg. | fl. 2—3·30 |
| Häute . . . . . | | per St. | „ 3—6·50. |

* * *

## (Schlachtviehmarkt vom 23. Jänner 1893.)

### 1. Auftrieb.

Mastvieh — 2746, Weidevieh — —, Beinlvieh — 356.

Summa . 3102

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 907 |
| Galizische „ . . . | 741 |
| Deutsche „ . . . | 1442 |
| Büffel „ . . . | 12 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 2437 |
| Stiere . . . . . | 357 |
| Kühe . . . . . | 308 |

### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ungar. Schlachtthiere | von 54 | bis 68 | fl. |
| (extrem | „ — | „ — | „) |
| Galiz. Schlachtthiere | „ 54 | „ 64 | „ |
| (extrem | „ — | „ 69 | „) |
| Deutsche Schlachtthiere | „ 54 | „ 68 | „ |
| (extrem | „ — | „ 69 | „) |
| Weidevieh . . . . | „ — | „ — | „ |
| Stiere . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Kühe . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Büffel . . . . . | „ — | „ — | „ |
| Beinlvieh . . . . | „ — | „ — | „ |

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ochsen . . | von 23 | bis 34 | fl. |
| Stiere . . | „ 23 | „ 35 | „ |
| Kühe . . . | „ 24 | „ 32 | „ |
| Büffel . . | „ 28½ | „ 30 | „ |
| Beinlvieh . | „ — | „ — | „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 21 bis 89 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.**

Unverkauft blieben:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . | 171 Stück |
| Beinlvieh . . | 16 „ |

Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte waren infolge von Verkehrsstörungen beim Marktbeginne nur 2157 Stück Mast- und 67 Stück Beinlvieh zum Verkaufe aufgestellt, während 968 Stück Mast- und 196 Stück Beinlvieh noch fehlten, von welchen bis zum Mittage 589 Stück Mast- und 196 Stück Beinlvieh noch anlangten. Beim Beginne des Marktes wurden einige Primapartien um ½ fl. per 100 Kilo theurer verkauft, im weiteren Verlaufe konnten aber nur vorwöchentliche Preise erzielt werden. Die heute unverkauft gebliebenen, sowie die etwa noch anlangenden Schlachtthiere werden voraussichtlich morgen abverkauft werden.

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. Jänner 1893.

### a) Getreide.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von | 7 | fl. | 60 | kr. | bis | 8 | fl. | 50 kr. |
| Roggen | ( „ 69—74 „ ) | „ | 6 | „ | 65 | „ | „ | 7 | „ | — „ |
| Gerste | | „ | 5 | „ | 50 | „ | „ | 8 | „ | 25 „ |
| Mais | | „ | 4 | „ | 70 | „ | „ | 5 | „ | 15 „ |
| Hafer | | „ | 5 | „ | 70 | „ | „ | 6 | „ | 45 „ |

per 100 Kg.

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries | von | 14 | fl. | 75 | kr. | bis | 16 | fl. | — | kr. |
| Weizenmehl | „ | 6 | „ | 25 | „ | „ | 16 | „ | — | „ |
| Roggenmehl | „ | 7 | „ | 50 | „ | „ | 13 | „ | — | „ |
| Weizenkleie | „ | 3 | „ | 70 | „ | „ | 3 | „ | 90 | „ |
| Roggenkleie | „ | 4 | „ | 30 | „ | „ | 4 | „ | 40 | „ |

per 100 Kg.

## Städtisches Lagerhaus.

Vom 12. Jänner bis 19. Jänner 1893.

Waren eingelagert . . . . . 14.615 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.519 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7.022 Meter-Centner.

Lagerstand vom 19. Jänner 1893: 337.876 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 60.589 | Meter-Centner | Weizen, | 28.756 | Meter-Centner | Roggen, |
| 50.545 | „ | Gerste, | 52.922 | „ | Hafer, |
| 55.670 | „ | Mais, | 14.926 | „ | Ölsaaten, |
| 12.058 | „ | Mehl u. Kleie, | 3.770 | „ | Wein, |
| 1.336 | „ | Zucker, | 5.260 | Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,116.240 fl. öst. Währ.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 19. Jänner bis 23. Jänner 1893:

#### Für Neubauten:

VII. Bezirk: Wohnhaus, Döblergasse 10, von Franz und Anna Kaschel, Bauführer G. Berger (273).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Sobieskygasse 6, von der Allgemeinen Transport-Gesellschaft noe. Dr. Paul Tafler, Bauführer Ignaz Trapala (258).

„ „ Wohnhaus, Nussdorferstraße 32, von Anton Baschta, Bauführer G. Alber (259).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Seitenberggasse Parcelle 47 und 54, von Josef Wiesgrill, Bauführer Fr. Novacek, Maurermeister (2824).

#### Für Zubauten:

XIII. Bezirk: Kesselschmiede, Penzing, Poststraße 154 bis 156, Tanner, Laetsch & Comp., Bauführer Karl Ziegelwanger, Baumeister (1372).

#### Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Reichsrathsplatz 3, von Karl Diedek, Bauführer W. Lischka (302).

VII. Bezirk: Seidengasse 41, von Adolf Schickinger (255).

VII. Bezirk: Kirchengasse, von Karl Hochegger noe. der krainerischen Sparcassa in Laibach, Bauführer Ludwig Satzka (300).

XVI. Bezirk: Haus (Planauswechslung), Ottakring, Hauptstraße 128, von Moriz Edler v. Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (2421/93).

#### Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Hofeindeckung, Nibelungengasse 10, von Dr. Camillo Korab Ritt. v. Mühlström noe. Graf Arthur Aichelburg (288).

II. Bezirk: Schüttelstraße, Grund.-Einl. 1811 Laufberger- und Kurzbauergasse, von Dr. Friedrich Knauer noe. der Wiener Thiergarten-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek (298).

### Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 1811 Laufberger- und Kurzbauergasse, von Dr. Friedrich Knauer noe. Vivarium und Thiergarten-Gesellschaft (295).

VII. Bezirk: Kirchengasse 33, von Franz Lukschanderl (307).

XII. Bezirk: Hausausbau, Unter-Meidling, Rauchgasse 32, von Jakob Zemann (1787).

„ „ Einfriedungsmauerherstellung, Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 15, von Georg Schöckl (1786).

## Gewerbeanmeldungen vom 17. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Weihwasser Hermann — Commissionswaren-Verschleiß — I., Rudolfsplatz 5.

Kaplan Marie — Damenkleidermacherin — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 51.

Weinberger Karoline — Damenkleidermachergewerbe — IV., Schleifmühlgasse 6.

Walter Karl — Drechsler — VI., Mollardgasse 19.

Gahat Anna — Fischhandel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse, Markt.

Sam Johann — Fleischhauer — II., Taborstraße 77.

Bierlein Johann — Fleischselchergewerbe — VI., Magdalenenstraße 78.

Reisz Samuel — Fleisch-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 14.

Blümel Hermine — Führung einer Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 17.

Jetschina Karoline — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Turnergasse 2.

Berndl Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 41.

Butschek Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 8.

Ernst Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 33.

Fellinger Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Karlsgasse 47.

Frank Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Alxingergasse 46.

Göth Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Hannovergasse 23.

Hlavacek Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Springergasse 15.

Jurmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 27.

Kaiser Abraham, recte Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 13.

Larch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 19.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Jänner 1893 . . . . 185
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Jänner 1893 . . . . 187
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Jänner 1893 . . . . 188
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 15. bis 21. Jänner 1893 . . . . . 190
Pferdemarkt vom 20. Jänner 1893 . . . . . 191
Schlachtviehmarkt vom 23. Jänner 1893 . . . . . 191
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. Jänner 1893 . . . . . 192
Städtisches Lagerhaus . . . . . 192
Baubewegung vom 19. bis 23. Jänner 1893 . . . . . 192
Gewerbeanmeldungen . . . . . 192
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

G.-Z. 173754

IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung von **Baumeisterarbeiten (Verputzherstellungen und Weißigungsarbeiten) im Gumpendorfer Schlachthause im VI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5521 fl. 50 kr.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 26. Jänner d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 3—3

---

Prot.-Nr. 11073

IV. ex 1893.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, IX. Bezirk** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 120 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 21. Jänner 1893. 1—3

Z. 10.

# Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 19. d. M., Z. 1284, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Mai 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 12968 bis incl. Pfand-Nr. 16942 und **Effecten** von Pfand-Nr. 30385 bis incl. Pfand-Nr. 41009 am **9. Februar 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

**Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,**

am 24. Jänner 1893. 1—3

---

M.-Z. 6413.

# Kundmachung.

**(Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen.)**

Nach den Bestimmungen des § 8 der Verordnung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 20. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 193) wird die **Sturmrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1874 geborenen Landsturmpflichtigen vom 23. bis incl. 31. Jänner 1893 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.**

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, dass jedermann sich zu melden hat, welcher eine Auslassung, unrichtige Eintragung oder Berichtigung in der zur Einsicht auflregenden Sturmrolle, namentlich hinsichtlich des Domicils, Standes und Berufes anzeigen kann.

Diese Meldungen werden während des oberwähnten Zeitraumes an jedem Wochentage **von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags** im Conscriptionsamte entgegengenommen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 16. Jänner 1893. 1—1

---

G.-Z. 6392

XV.

# Kundmachung.

**(Thierärztliche Praktikantenstellen.)**

In der Veterinär-Abtheilung des städtischen Marktamtes sind mehrere thierärztliche Praktikantenstellen zu besetzen, welche mit einem jährlichen Adjutum von je 500 fl. ö. W. (fünfhundert Gulden österr. Währ.) verbunden sind.

Hierauf reflectierende Thierärzte wollen ihre diesfälligen, mit dem Geburtsscheine, den Studienzeugnissen und dem Diplome belegten Gesuche bis **bis 25. Februar d. J. im Einreichungs-Protokolle des Magistrates** im neuen Rathhause überreichen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 2—3

*

M.-Z. 9441
VIII.

# Kundmachung.

**(Anzeigepflicht rücksichtlich jener Personen, die aus Hamburg-Altona in Wien ankommen.)**

Infolge der in letzter Zeit wiederholt in Hamburg und Altona aufgetretenen Cholera-Erkrankungen hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die **fünftägige sanitäre Überwachung des Gesundheitszustandes der aus Hamburg-Altona** hierorts einlangenden Reisenden angeordnet; es sind demnach die Hoteliers und sonstige gewerbsmäßige Fremdenbeherberger, sowie die Wohnungsinhaber überhaupt verpflichtet, die Ankunft jeder aus Hamburg-Altona ankommenden Person ohne Verzug der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Diese Anzeigen sind im I. Bezirke bei dem Stadtphysikate im neuen Rathhause, in den Bezirken II, III, IV, VII, X, XI, XII, XIII, XV, XVI, XVII, XVIII und XIX bei dem betreffenden magistratischen Bezirksamte, in den Bezirken V, VI, VIII, IX und XIV in der Kanzlei des betreffenden Bezirksausschusses zu erstatten.

Die Außerachtlassung dieser Verpflichtung wird nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 R.-G.-Bl., geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 18. Jänner 1893. 1—3

---

Z. 205205 ex 1892.
XIV.

# Kundmachung.

**(Lastenfuhrwerk von und zur Türkenschanze.)**

In Abänderung der Kundmachung des Magistrates vom 10. April 1892, Z. 35820, wird auf Grund des § 93 des Gemeinde-Statutes für Wien vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45 angeordnet, dass die von und zur Türkenschanze verkehrenden Lastwägen nachstehende Straßen zu benützen haben:

**a) nach und von Währing**

die Türkenschanzstraße und Herrengasse in Währing;

**b) nach und von Döbling**

die zur Zufahrtsstraße zum Döblinger Friedhofe führenden Feldwege, diese Zufahrtsstraße, die Mariengasse und Hirschengasse in Ober-Döbling.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien**
im selbständigen Wirkungskreise
am 7. Jänner 1893. 2—3

---

G.-Z. 232937
XVI.

# Kundmachung.

**(Abgabe von ärarischen Dienstpferden.)**

Vom Ersatz-Cadre des k. u. k. Husaren-Regimentes Nr. 5 in Wien werden laut dessen Note vom 16. December 1892, E.-Nr. 48, Pf.-A., zufolge Erlasses des hohen k. u. k. Reichskriegs-Ministeriums vom 27. November l. J., Nr. 2947, Abth. III, ähnlich wie in den Vorjahren 49 vollkommen gesunde ärarische Dienstpferde im Alter von 5 bis 7 Jahren paarweise und auch einzeln **vom 1. März 1893 an** in die Privatbenützung hinausgegeben.

Eventuelle Bewerber um Übernahme derartiger Pferde mögen sich in ihrem eigenen Interesse noch vor der Ausgabe **beim Ersatz-Cadre-Commando des obgenannten Regimentes in Wien, Josefstädter Cavallerie-Kaserne, I. Stock, Thür Nr. 319,** vormerken lassen, woselbst auch Auskunft über die Bedingungen, unter welchen die Hinausgabe der oberwähnten Pferde stattfindet, jederzeit ertheilt wird und auch die Vormerkung über Pferdeabnehmer erfolgt.

**Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 24. December 1892. 3—3

---

G.-Z. 52065
XI.

# Kundmachung.

**(Johannesspital-Stiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfond nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. **Ein Johann Michael Müller'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz (erster Platz) für eine arme Person mit dem monatlichen Bezuge von 5 fl. 60 kr.; das Präsentationsrecht wurde laut Stiftbrief vom 31. Juli 1741 den Erben und ihren Erben vorbehalten.

Zuletzt stand das Präsentationsrecht den Herren Franz v. Neilreich, k. k. Hofsecretär und Dr. August Neilreich, k. k. Oberlandesgerichtsrath, zu.

2. **Ein Johann Paul von Breau'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine arme alte Person mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrief vom 1. Juli 1776 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. **Ein Adam Graf von Rottal'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für einen verarmten verlassenen Dienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von 4 fl. 20 kr. monatlich.

Laut Fundationsbrief vom 16. Mai 1739 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

4. **Ein Maria Theresia von Wimmer'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 55 kr.

Laut Fundationsbrief vom 23. October 1748 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens **20. Februar 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 4. Jänner 1893. 2—3

Z. 6075
X.

# Kundmachung.

**(Ein Stiftplatz am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.)**

Am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde ist ein vom Gemeinderathe der Stadt Wien gestifteter Freiplatz im laufenden Schuljahre 1892/93 auf die Dauer der Studien zu verleihen.

Die Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre Gesuche bis längstens 26. Jänner l. J. beim Wiener Magistrate einzureichen und genau anzugeben, ob sie die Vorbildungs- oder die Ausbildungsschule besuchen und in beiden Fällen, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben, und sind hiefür die entsprechenden Belege beizubringen.

Der Bewerber muss weiter seine wahre Dürftigkeit, sein Alter, sowie sein tadelloses sittliches Verhalten nachweisen; ebenso hat derselbe anzugeben, wo er heimatberechtigt ist, da in erster Reihe nur solche zu berücksichtigen sind, welche in Wien heimatberechtigt sind, und nur bei Abgang derartiger Petenten und unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen auch Individuen mit Communal-Stiftplätzen bedacht werden können, welche das Heimatrecht in Wien nicht besitzen.

Bewerbern, welche bereits Zöglinge des Conservatoriums im vorhergegangenen Schuljahre waren, wird ein Communal-Stiftplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Vorzugsclasse erhalten haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verleihung dieses Stiftplatzes solche Bewerber, welche sich dem Studium der höheren theoretischen Disciplinen oder seltener gepflegter Orchester-Instrumente widmen, in Ermanglung solcher aber zunächst Schüler der übrigen Instrumental-, dann jene der Gesangsclassen unter sonst gleichen Verhätnissen den Vorzug erhalten.

**Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 16. Jänner 1893. 2—2

---

M.-Z. 4423 ex 1893.

# Kundmachung.

**(Josefine von Königswarter'sche Ausstattungsstiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter zur Ehrung des Andenkens an seine am 14. Mai 1861 verstorbene Gattin errichteten Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungsstiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, dessen Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, und insbesondere eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zu verleihenden Zinsen betragen 294 fl., wovon jedoch die Insertionskosten für die Kundmachung zu berichtigen sind.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **längstens bis 15. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

**Vom Wiener Magistrate**

am 12. Jänner 1893. 2—3

---

M.-Z. 4424
XI.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 27. Juni 1893 die Zinsen der **Mautner-Markhof'schen Stiftung** für das Jahr 1893 im Betrage von 305 fl. an **einen verarmten Gewerbetreibenden** verliehen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

**Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rücksichtlich Arbeitskraft, ausgesprochen ist.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1893 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 2—3

---

Z. 3645
XI.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **28. Februar 1893** die verfügbaren Interessen des Adolf Dietz von Weidenberg'schen Stiftungscapitales per 1245 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen. Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 11. Jänner 1893. 3—3

---

G.-Z. 6760
XI.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß **am 1. März 1893** ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl. zur Vertheilung gelangen wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte, dürftige, **krüppelhafte**, in Wien wohnende, einer der christlichen Confessionen angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung **haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 8. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise**
am 17. Jänner 1893. 1—3

---

G.-Z. 6758
XI.

# Kundmachung.

(Stiftung für arbeitsunfähige Arbeiter und Diener.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **13. April d. J.** die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe, ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind, und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, **ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere** über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 15. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise**
am 17. Jänner 1893. 1—3

---

G.-Z. 215917.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der Ernest Nödl-Stiftung die aufgelaufenen Zinsen von 42 fl. ö. W. der Widmung des Stifters entsprechend, mit je 21 fl. ö. W. an zwei in der Nödlgasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte arme Familien verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben, haben das mit dem Meldzettel, eventuell mit dem Steuerbogen sowie mit dem Nachweise ihrer Armut instruierte schriftliche Ansuchen bis **längstens 1. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu übereichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
im selbständigen Wirkungskreise
Wien, am 10. Jänner 1893. 3—3

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 8. Freitag, den 27. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

**Dienstag,** den 31. Jänner 1893, 5 Uhr nachmittags.
**Mittwoch,** den 1. Februar 1893, 5 Uhr nachmittags.
**Freitag,** den 3. Februar 1893, 5 Uhr nachmittags.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Der Herr Bürgermeister begab sich mit den beiden Vice-Bürgermeistern zu Sr. k. u. k. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig (die Versammlung erhebt sich von den Sitzen), um dem erzherzoglichen Paare und dem hohen Brautpaare aus Anlass der Vermählung der Erzherzogin Margaretha mit Sr. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Württemberg die Glückwünsche der Stadt Wien zu überbringen und das von dem Gemeinderath zur Erinnerung an dieses freudige Ereignis gewidmete Geschenk zu übergeben.

Se. k. u. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, dass die Stadt Wien so regen Antheil an dem freudigen Ereignisse in der kaiserlichen Familie genommen und hat uns beauftragt, dem Gemeinderathe den Dank für die Glückwünsche und das gewidmete Geschenk zu übermitteln. (Lebhafter Beifall.)

**2.** Der Herr Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig theilt mit, dass Se. kais. Hoheit und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Theresia die Gnade gehabt haben, für die Armen Wiens den Betrag von 1000 fl. zu spenden. (Lebhafter Beifall.)

Es wird der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen.

**3.** Der Herr Bürgermeister und der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigen ihr Ausbleiben wegen einer Sitzung der Verkehrsanlagen-Commission.

**4.** Herr Gem.-Rath Bachofen v. Echt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**5.** Die Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur" theilt mit, dass der Gewinner des Wiener Communal-Loses Serie 2925, Nr. 76 mit dem Haupttreffer von 20.000 fl., gezogen am 1. Juli 1892, zu Gunsten der Waisenknaben, welche bei dieser Ziehung intervenierten, den Betrag von 1000 fl. (Bravo! Bravo!), ferner zu Gunsten der Armen Wiens 300 fl., zusammen 1300 fl. gespendet hat.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

**6.** Die Gasbeleuchtungsanstalt theilt mit, dass sie anlässlich des Jahresschlusses zur Förderung der Zwecke des Centralvereines für die Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 300 fl. gewidmet hat.

Ferner theilt die Vorstehung des IX. Wiener Gemeindebezirkes mit, dass die Gasgesellschaft für die Armen des IX. Gemeindebezirkes wie alljährlich auch heuer 100 Zollcentner Coaks gespendet hat.

Der Gesellschaft wird der Dank ausgesprochen.

**7.** Herr J. Peter, Bergwerksbesitzer, hat den Armen Wiens zwei Waggon Würfelkohle Prima-Qualität im Gewichte von circa 400 Zollcentner zur Verfügung gestellt. (Bravo-Rufe.)

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

**8.** In einer der nächsten Sitzungen wird die Wahl in das Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten und die Wahl in die Bau-Deputation vorzunehmen sein.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** verliest nachstehende Einläufe:

**9. Gem.-Rath Seiler** überreicht nachstehende Petition von 250 Fleischhauern, betreffend die stricte Durchführung der Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt. Dieselbe lautet:

Die ergebenst gefertigten Fleischhauer, welche den Detail-Fleischverkauf in den Fleischständen der Großmarkthalle, der anderen Markthallen und auf den offenen Märkten in Wien betreiben und das Fleisch daselbst ausschroten, wenden sich an den löblichen Gemeinderath um Abstellung eines Unfuges, dessen fortwährende Duldung geeignet ist, uns Kleingewerbetreibende, welche wir ohnehin nur schwer und mühsam unsere Existenz zu behaupten im Stande sind, vollständig zugrunde zu richten und unseres Erwerbes zu berauben.

Dieser Unfug, auf welchen wir uns erlauben den löblichen Gemeinderath aufmerksam zu machen, wird tagtäglich auf dem Fleischmarkt in der Großmarkthalle ausgeübt und besteht in einer Übertretung und Umgehung der vom löblichen Gemeinderathe laut Beschlusses vom 16. September 1887 erlassenen Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt. Im § 9 dieser Marktordnung wird bezüglich der Art des Verkaufes bestimmt: „Das Ausschroten darf jedoch auf dem Fleischmarkte nicht stattfinden und ist nur den hiezu berechtigten Gewerbsleuten auf den hiezu bestimmten Plätzen gestattet."

Ungeachtet dieser klaren Bestimmung der Marktordnung, welche eine Vermengung des en gros-Handels und des Detailverkaufes hintanhalten sollte, wird dennoch auf dem Fleischmarkte von den en gros-Fleischhändlern das Fleisch zertheilt, gehackt und ausgeschrotet und im kleinen an das Publicum verkauft. Wer durch den oberen Hallenraum geht, kann diese Übertretung der Marktordnung an den verschiedenen Verkaufsstellen beobachten. Und leider muss es ausgesprochen werden, dass die Marktbehörde und ihre Organe, welche zur Aufrechterhaltung der Marktordnung berufen wären, diesen Übertretungen zu geringe Aufmerksamkeit schenken und nicht mit der nöthigen Energie diesen Unfug bekämpfen.

Wie soll der kleine Fleischhauer, dessen Kaufpublicum ohnehin ein sehr geringes ist, und der aus dem unbedeutenden Geschäftsumsatz, den er macht, nur mit Mühe die Tagesspesen und den kärglichen Erhalt für sich und seine Familie herausschlagen kann — wie soll dieser kleine Fleischhauer dem Engrossisten gegenüber seine Existenz behaupten? Wir werfen diese Frage auf und bitten ergebenst den löblichen Gemeinderath, dieselbe in Betracht zu ziehen. Die Antwort liegt offen da: Wir können diese Concurrenz nicht aushalten und müssen nach und nach alle zugrunde gehen, da unser Kundenkreis von Tag zu Tag kleiner wird und wir sodann nicht mehr in der Lage sind, unser Gewerbe fortzuführen. Was sollen wir aber thun? Wir wenden uns in unserer bedrängten Lage an den löblichen Gemeinderath und bitten um Schutz unserer Existenz.

Auf keinem anderen Markte der Welt bestehen derartige unhaltbare Verhältnisse wie auf dem Wiener Fleischmarkt, denn nirgends existiert eine Vermengung des en gros-Handels mit dem Detailverkauf. Der löbliche Gemeinderath möge sich aber ja nicht der Täuschung hingeben, zu glauben, dass dies zum Nutzen des consumierenden Publicums geschieht. Auch dieses profitiert nichts davon. Die Thatsachen beweisen es. Seit dem Bestande des täglichen Fleischmarktes sind die Fleischpreise aller Fleischgattungen gestiegen. Rindfleisch und Kalbfleisch ist ganz erheblich in die Höhe gegangen und die Fleischhauer müssen es derzeit in den Fleischständen viel theurer verkaufen, als es früher der Fall war.

Dies ist eine wahrheitsgetreue Darstellung der jetzigen Verhältnisse auf dem täglichen Fleischmarkte und der gegenwärtigen schlimmen Lage der Kleinfleischhauer und Ständebesitzer in den Markthallen und auf den offenen Märkten. Möge diese Schilderung den löblichen Gemeinderath zu einer baldigen Abhilfe der geschilderten Übelstände und zum Schutze der in ihrer Existenz bedrohten Gewerbsleute bewegen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** An den Magistrat.

**10. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski:** Von Seite des fortschrittlichen Wählervereines im XIV. und XV. Bezirke Wiens wurde folgende Resolution an das Gemeinderaths-Präsidium überreicht:

Der fortschrittliche Wählerverein im XIV. und XV. Bezirke Wiens hat in seiner am 20. d. Mts. abgehaltenen Jahresversammlung über Antrag des Bezirksvorstehers Herrn Friedrich Holocher mit Stimmeneinhelligkeit nachstehende Resolution gefasst:

Die einzig richtige Lösung der Wasserfrage in Wien ist die Errichtung einer Nutzwasserleitung und die Ausnützung des Donaustromes zu gewerblichen Zwecken, zur Speisung der Bäder, zur Reinigung der Straßen und Häuser, zur Bespritzung der Rasenplätze und zur Durchspülung der Canäle. Durch eine solch ausgiebige Entlastung der Hochquellenleitung — bei stetiger Einbeziehung neuer Quellen aus dem Hochquellengebiete — könnten sämmtliche Bezirke mit Genusswasser hinreichend versorgt sein, und spricht der Verein sein tiefes Bedauern darüber aus, dass die Durchführung dieses Projectes verzögert und die Versorgung der neueinbezogenen Bezirke mit dem nöthigen Quantum Wasser in unverantwortlicher Weise verschleppt wird.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Dient zur Kenntnis.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski:**

**11.** Von Herrn **Gem.-Rath Herrdegen** wurde folgende Interpellation überreicht (liest):

In einem Briefe, der mir angeblich im Auftrage einer größeren Anzahl städtischer Diurnisten anonym zugesendet wurde, wird Beschwerde geführt:

a) dass den Diurnisten ein vom Gemeinderathe bereits vor acht Monaten bewilligter Theuerungsbeitrag im Ausmaße von 10.000 fl. widerrechtlich vorenthalten und zu anderen Zwecken verwendet worden wäre;

b) dass die städtischen Diurnisten im verflossenen Jahre in verschiedenen Ämtern zu drei und vier Überstunden per Tag verhalten worden sein sollen, ohne dass dieselben hiefür irgend welche Entschädigung bekommen hätten.

Nachdem mir in Folge der Anonymität des eingangs erwähnten Schreibens keine Mittel zur Verfügung stehen, die ganz unbegründete, vielleicht auf einer boshaften Irreführung beruhende Beschwerde wegen Vorenthaltung eines angeblich vom Gemeinderathe den städtischen Diurnisten bewilligten Theuerungsbeitrages zu widerlegen, und nachdem zur Vermeidung von weiteren derartigen falschen und beunruhigenden Äußerungen eine Berichtigung angezeigt erscheint, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

1. Ist derselbe geneigt in einer zweckentsprechenden Weise die städtischen Diurnisten zu verständigen, dass in das Budget pro 1892 ein Betrag von 10.000 fl. nicht als Theuerungsbeitrag für die Diurnisten, sondern zur Deckung der für die Monate März bis December 1892 aus der eventuellen Durchführung meiner Anträge auf Regelung der Diurnistenbezüge resultierenden Mehrerfordernisse eingestellt wurde?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass im verflossenen Jahre Diurnisten zu täglich mehrstündigem Überarbeiten angehalten wurden, ohne eine Entschädigung hiefür bekommen zu haben, und

3. wäre derselbe geneigt, für den Fall, als dieser Beschwerdepunkt begründet erscheint, in Rücksicht darauf, dass einem im Taglohne stehenden Bediensteten derartige Mehrleistungen billiger- und wohl auch rechtlicherweise nur gegen besondere Bezahlung auferlegt werden können, den betreffenden Diurnisten nachträglich die gebürende Entschädigung zukommen zu lassen, beziehungsweise an den Gemeinderath diesfällige Anträge zu stellen?

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing, zu referieren.

**12. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Nr. 256. Es handelt sich um die Systemisierung einer Armenarztenstelle, und zwar für den II. Bezirk, mit Rücksicht darauf, dass wieder einige Verschiebungen von Armenärzten zu k. k. Polizeiärzten stattgefunden haben. Es sind nämlich die Herren Dr. Winter im II. Bezirke, Dr. Rosenthal im II. Bezirke und Dr. Kienast im III. Bezirke, sämmtlich früher k. k. Armenärzte, zu Polizeifunctionären ernannt worden. Herr Dr. Rosenthal hat diese Berufung nicht angenommen und verbleibt als k. k. Armenarzt. Herr Kienast ist nur provisorisch angestellt, nachdem er noch die Physikatsprüfung abzulegen hat, zu welchem Zwecke ihm eine Frist von einem Jahre bewilligt worden ist; er bleibt also während dieser Zeit als k. k. Armenarzt bestellt und wird inzwischen durch einen zugetheilten Arzt suppliert.

Dr. Winter ist definitiv ausgetreten und für denselben ist es nun nothwendig, eine ärztliche Stelle, und zwar eine städtische armenärztliche Stelle zu creieren. Es stellt Ihnen nun der Stadtrath den Antrag: Sie mögen genehmigen, dass eine solche Stelle mit einem Gehalte von 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl. creiert werde, und dass dieselbe im Wege des Concurses zur Ausschreibung komme. Ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

**Beschluss:** Für den II. Bezirk wird eine provisorische städtische Armenarztensstelle mit einer jährlichen Remuneration von 600 fl. und drei Quinquennien von je 200 fl. systemisiert.

**13. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Nr. 2571 aus dem Jahre 1892. Es handelt sich hier um die endliche Abthuung einer sehr lange auf der Tagesordnung stehenden Frage, nämlich der Verificierung der im Jahre 1891 vorgenommenen Wahl des Herrn Dr. Rader, beziehungsweise des Herrn August Platte in dem 2. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes. Dieser Gegenstand steht schon lange auf der Tagesordnung und ist auch schon einmal das Referat begonnen worden; es wurde aber dasselbe ausgesetzt mit Rücksicht darauf, dass inzwischen von Seite des Herrn Dr. Rader eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe eingelaufen ist, und man doch vorsichtigerweise die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes abwarten wollte.

Später wurde durch dringende Gegenstände die Erledigung aufgehalten, und so wünschenswert es wäre, dass bei diesem Referate das Haus voll besetzt sei, damit es nicht heiße, man mache diese Sache, die übrigens rein vom gesetzlichen und rechtlichen und nicht vom parteiischen Standpunkte zu behandeln ist, vom parteiischen Standpunkte ab, so ist denn doch ein weiteres Warten nicht thunlich, weil die Vorbereitungen für die Wahl getroffen werden müssen.

Ich erlaube mir, den Herren den Sachverhalt kurz zu recapitulieren. Im April 1891 wurde Herr Dr. Rader zum erstenmale vom 2. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes in den Gemeinderath entsendet. Der Gemeinderath hat am 26. Mai 1891 diese Wahl nicht agnosciert, und zwar aus dem Grunde, weil Herr Dr. Rader sich damals in dem Verhältnisse eines Angestellten der Gemeinde befand. Herr Dr. Rader war nämlich damals Armenarzt des Bezirkes Hernals und hatte eine fixe Besoldung, wenn auch eine kleine, so doch eine vertragsmäßig festgestellte. Er hatte eine vertragsmäßige Kündigungsfrist und war von der Bezirkshauptmannschaft in seiner Eigenschaft als Armenarzt nach dem Sanitätsgesetze beeidet worden. Wie ich erklärt habe, hat Herr Dr. Rader gegen diese Entscheidung des Gemeinderathes die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Inzwischen wurde die Neuwahl für ihn ausgeschrieben, und zwar auf den 22. Juni. Am 22. Juni wurden bei der Wahl 733 Stimmen abgegeben. Von diesen waren 409 Stimmen auf Dr. Rader entfallen, 322 Stimmen entfielen auf Herrn Directionsrath August Platte. Die Commission hat mit Rücksicht darauf, dass in officieller Weise auch in den Protokollen ausgesprochen worden war, die Wahl des Dr. Rader sei aus dem Grunde nicht genehmigt worden, weil er ein Angestellter der Commune, also nicht wählbar, beziehungsweise ein von der Wählbarkeit Ausgenommener sei, bei der Publication der Wahl die auf Dr. Rader entfallenden 409 Stimmen im Sinne des § 16, vorletzte Alinea der Wahlordnung, außer Kraft gesetzt und hat erklärt, dass Herr August Platte mit 322 Stimmen, welche auf ihn entfallen waren, d. i. mit dem ganzen Reste der abgegebenen Stimmen zum Gemeinderathe gewählt sei.

Gegen diese Entscheidung ist nun ein Protest eingelaufen, welcher erstens ausführt, dass die Commission und dass man überhaupt nicht sagen könne, Dr. Rader sei von der Wahl ausgenommen, weil noch die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof möglich und auch eingeleitet sei, und zweitens, weil es nicht angeht, dass man dann mit dem Reste der Stimmen, also mit einer relativen Majorität — so spricht sich der Protest aus — einen anderen als Gemeinderath agnosciert.

Damals hatte eben das Referat begonnen und wurde ausgesetzt. Es ist inzwischen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Ende Mai 1892 erflossen, und wurde die Beschwerde des Herrn Dr. Rader abgewiesen, indem der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich anerkannt hat, dass Herr Dr. Rader, nachdem er Armenarzt, also ein Angestellter der Commune sei, während der Zeit, als er Armenarzt sei, nicht als passiv wählbar angesehen werden könne. Zur Zeit, als die zweite Wahl vorgenommen wurde, am 22. Juni, war aber Herr Dr. Rader auch noch vollständig in demselben rechtlichen Verhältnisse. Er hat zwar am 15. Mai seine Stellung der Gemeinde gegenüber pro 15. August contractlich gekündigt, also gelöst, aber am 22. Juni war er geradeso wie im April noch als Armenarzt städtischer Angestellter, und es ist thatsächlich richtig, dass er an diesem zweiten Wahltage von der Wählbarkeit ausgenommen war, und dass die Stimmen, welche auf ihn als auf einen von der Wählbarkeit Ausgenommenen entfielen, thatsächlich als ungiltig aufzufassen seien. Man mag nun darüber vielleicht verschiedener Ansicht sein können, ob die Commission als solche das Recht hatte, über die Frage der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlstimmen aus meritorischen Gründen zu urtheilen. Allein, man kann über diese müßige Frage ganz gut hinweggehen. Maßgeblich ist bloß das Recht und die Pflicht des Stadtrathes als vorberathende und des Gemeinderathes als endgiltig entscheidende Behörde, welche nach dem Gesetze derlei ungiltige Stimmen als ungiltig anerkennen muss und diese nicht in Rechnung bringen lassen darf. Unter solchen Umständen erscheint das Verhältnis so, dass nur 322 giltige Stimmen abgegeben worden, und dass alle auf Herrn Platte entfallen sind, dass daher Herr Platte mit vollem Fug und Recht als Gemeinderath gewählt worden ist. Der Stadtrath beantragt daher, unter Abweisung des Protestes die Wahl des Herrn August Platte als Gemeinderath zu agnoscieren. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages des Stadtrathes.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Die Wahl des Herrn August Platte zum Gemeinderathe wird anerkannt; der Protest gegen dieselbe zurückgewiesen.

**14. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 123 zu referieren über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Unter-Meidling um eine Subvention. Diese Feuerwehr besteht seit 1870; sie zählt 35 Mann und ist eine der hervorragendsten Feuerwehren. Die Feuerwehr benöthigt 500 fl. zur Beschaffung von Monturen und verschiedener anderer Gegenstände, unter anderem auch von Schläuchen. Diese Subvention wird von Seite des Feuerwehr-Commandos, wie des Magistrats befürwortet.

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling eine Subvention von 500 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung zu gewähren. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling wird eine Subvention von 500 fl. bewilligt.

**15. Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe weiters zu referieren zur Zahl 207 über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee um eine Subvention zur Herstellung einer Alarmleitung und zur Begleichung verschiedener Rückstände aus dem vergangenen Jahre. Es ist diese Feuerwehr eine derjenigen, die auf den exponiertesten Punkten Wiens stehen. In Breitensee war die Einrichtung noch nicht so, wie in vielen anderen Vororten, sondern es musste nach der alten Schablone, wenn irgendwo ein Feuer ausgebrochen war, der Hornist im Orte herumlaufen und die Feuerwehrmänner durch Trompeten-Signale zusammenrufen. Seitdem Breitensee zu Groß-Wien gehört, kann das aber so nicht mehr weiter gehen. Es hat diesbezüglich ein Localaugenschein stattgefunden und es haben sich alle dabei betheiligten Factoren für die Errichtung einer Alarmleitung, sowie für die Anschaffung verschiedener anderer Gegenstände, die noch nothwendig sind, ausgesprochen. Für die Reconstruction und für Reparaturen, die vorzunehmen sind, für verschiedene andere Gegenstände, sowie für die Errichtung einer Alarmleitung wäre ein Betrag von 2020 fl. 98 kr. erforderlich; eine weitere Subvention von 144 fl 73 kr. wäre dann noch zur Bestreitung verschiedener Auslagen nothwendig, die noch vom vergangenen Jahre im Rückstande sind. Nachdem diese Feuerwehr auf einem der exponiertesten Punkte liegt und die erste Hilfe im Orte von dieser Feuerwehr geleistet werden muss, ist die Subvention von allen Ämtern befürwortet und auch im Stadtrathe einstimmig angenommen worden. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Es wird für eine Alarmleitung der Breitenseer Feuerwehr ein Betrag von 2000 fl. verlangt. Ich finde diesen Betrag sehr hoch und erlaube mir daher die Anfrage, ob eine Commission dort war, ob jemand die Sache untersucht hat und ob in den Acten ersichtlich ist, was für eine Leitung das sein soll. Ich kann mir nicht denken, dass eine Alarmleitung für diese Feuerwehr 2000 fl. kostet. Weiter möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob eine Alarmleitung bisher nicht bestanden hat und warum sie jetzt so dringend nothwendig geworden ist. Nach Erhalt dieser Aufklärungen werde ich mir wieder das Wort erbitten.

Es wird weiters ein Betrag für verschiedene Rückstände verlangt. Ich würde bitten, diese Rückstände zu nennen, damit wir auch wissen, was für Rückstände das sind.

**Referent:** Eine Alarmleitung hat bis jetzt nicht bestanden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Breitensee ein exponierter Punkt ist, und dass es daher sehr nothwendig ist, dass die Feuerwehr dort schlagfertig sei.

Ich habe schon früher erwähnt, dass diese Feuerwehr eine derjenigen war, wo eben das Zusammentrommeln der Feuerwehrmänner sehr viel zu wünschen übrig ließ; denn in den übrigen, in den größeren Gemeinden waren überall Feuersignale zu jedem einzelnen Feuerwehrmann. In Breitensee war das nicht der Fall. Wenn dort ein Feuer ausbrach, ist der Hornist herumgelaufen und hat die Hornsignale gegeben, auf welche Signale die Feuerwehrleute erst in das Depot gegangen und von dort dann ausgefahren sind.

Breitensee ist heute ein Theil von Groß-Wien, und solche Zustände, wie sie da draußen herrschen, finden sich nur in den primitivsten Ortschaften; sie passen eben nicht für Groß-Wien, wenn dies auch nur ein Theil von Groß-Wien ist. Infolge dessen haben sich bei der Commission alle Personen geeinigt, dass die Anschaffung nothwendig ist. Ich werde mir erlauben, das betreffende Protokoll zur Verlesung zu bringen. Es handelt sich nicht um die Alarmleitung allein. Die Alarmleitung kostet nicht so viel, es sind verschiedene andere Gegenstände, die angeschafft werden müssen, die diesen Betrag eben ausmachen.

Wünschen der Herr Interpellant die Verlesung des Protokolles?

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich würde sehr darum bitten.

**Referent** (liest):

„Protokoll über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Breitensee um Herstellung einer Alarmleitung für die Mitglieder derselben. Gegenwärtige: Die Gefertigten.

Über obiges Ansuchen fand am heutigen Tage unter Intervention von Herren Vertretern des städtischen Feuerwehr-Commandos, der Buchhaltung, des Bezirkes und der freiwilligen Feuerwehr Breitensee ein Localaugenschein statt, bei welchem Folgendes erhoben wurde:

Nach dem beiliegenden Verzeichnisse besteht diese Feuerwehr aus 22 Mitgliedern, deren Wohnungen größtentheils beisammen liegen, so dass nur nach einer Richtung der Hauptstraße Nr. 78, nach dem alten Ort, eine längere Leitung nothwendig wäre. Hiebei wird bemerkt, dass speciell in diesem Punkte eine größere Anzahl von mit Schindeln bedeckten Häusern sich befindet. Die ganze Alarmleitung würde eine Länge von $2^1/_4$ km betragen und wären 27 Glocken nothwendig, wovon zwei beim Hauptmann Kichler Hauptstraße 15, eine im Wachlocale, Matzingergasse, Tramwaylocale, eine in der Polizeiwachstube, Hauptstraße Nr. 49, je eine in den Bespannungslocalen, Matzingergasse Nr. 7 und Schmelzgasse Nr. 5, und 21 bei den übrigen Mitgliedern anzubringen wären. Als Alarmapparat wäre ein Inductor in der Wohnung des Herrn Hauptmanns aufzustellen. Ebenso wäre es mit Rücksicht auf die besondere Feuergefährlichkeit des oberwähnten alten Ortsgebietes Breitensee wünschenswert, dass nächst der Wohnung des dort domicilierenden Mitgliedes ein Inductor herzustellen wäre.

Die beiden Inductoren, nämlich jener beim Hauptmann und jener im alten Orte, sind an der Außenseite des Hauses wie die Automaten in eisernen versperrbaren Kästen einzumauern, zu welchen die Schlüssel an die betreffenden Feuerwehr-Mitglieder, sowie an die Sicherheitswache einzuhändigen wären.

Um eventuellen Wünschen der Eigenthümer jener Häuser, vor welchen Säulen aufzustellen wären, thunlicherweise entgegenzukommen und weiters, um die Bewilligung der Eigenthümer jener Häuser, an welchen Träger anzubringen sind, einzuholen, wäre sich früher mit diesen Hauseigenthümern gehörig ins Einvernehmen zu setzen, um nachträglichen Beschwerden vorzubeugen."

Der Herr Vertreter des Feuerwehr-Commandos beziffert die Kosten der Alarmleitung, welche durch das Personale der städtischen Feuerwehr herzustellen wären, auf 750 fl.

Diese Auslage erscheint nach Aussage des Herrn Vertreters der städtischen Buchhaltung unter Rubrik XX, Post 7, budgetmäßig bedeckt.

Das ist die Alarmleitung. Es werden aber noch andere Sachen angeschafft. Ich werde nun weiter fortsetzen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich glaube, meine Herren, dass wir wohl auf die weitere Verlesung verzichten können. Es ist klar gestellt, dass die Alarmleitung 750 fl. und nicht 2000 fl. kostet, und wenn es der Herr Referent gleich gesagt hätte, hätte ich meine Anfrage nicht gestellt. Ich bin übrigens der Meinung, dass nach Breitensee ohnedem so wie überall eine Filiale der städtischen Feuer-

wehr kommen und dass das Geld für diese Anlage nicht hinausgeworfen sein wird. Ich stimme für den Referenten-Antrag nur unter der Bedingung — denn sonst würde ich für die freiwilligen Feuerwehren nicht mehr viel ausgeben — weil ich glaube, dass wir ohnedem bald die städtische Berufsfeuerwehr draußen haben werden.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Der sehr geehrte College Frauenberger hat erklärt, wir könnten auf die weitere Verlesung verzichten. Nun wir haben sie überhaupt nicht verlangt. Wem die Verhältnisse der freiwilligen Feuerwehren klar sind und wem überhaupt klar ist, wie sie organisiert sein müssen, der weiß auch, dass Alarmsignale nothwendig sind, um die Leute rasch wecken zu können, weil sie nicht, wie in der Central-Feuerwehr kaserniert sind. Collega Frauenberger wollte wahrscheinlich zuerst dagegen sprechen, er meint wohl, die Leute draußen sollen weder Wasser noch eine organisierte Feuerwehr haben. Diese Anlage sei ganz und gar unnütz. Nun, dieser Ansicht bin ich nicht; die Anlage ist nicht unnütz, und wenn später die Berufsfeuerwehr dort organisiert wird, sind zwar die Seitenleitungen unnütz, aber die Hauptleitungen sind unbedingt nothwendig wegen der Verbindung des Wachlocales mit dem Polizei-Commissariate ꝛc. Das ist das allerwichtigste und sobald sich die städtische Berufsfeuerwehr für eine solche Leitung ausspricht, haben wir das gutzuheißen, weil ich bei aller Hochachtung, die ich für die Berufsfeuerwehr hege, doch sagen muss, dass sie gegen die freiwillige Feuerwehr ungemein rigoros vorgeht, und wenn die Berufsfeuerwehr nicht in der Lage ist, etwas zu Gunsten der freiwilligen Feuerwehr zu befürworten, so thut sie es auch nicht.

Also warum sollen die Leute draußen nicht diese Alarmsignale haben? Warum sollen sie nicht ebenso geschützt sein als wir im alten Wien? (Beifall). Deshalb wollen wir sie schützen, und wer im Gemeinderathe dagegen spricht, verkennt die Interessen seiner Mitbürger, welche ja seit einem Jahre auch unsere Mitbürger sind. (Lebhafter Beifall.)

**Gem.-Rath Beutnitz:** Sehr geehrte Herren! Es ist heute nicht das erstemal, dass, sobald irgend eine Angelegenheit zur Vorlage kommt, Herr Gem.-Rath Frauenberger in munificenter Weise dagegen spricht (Heiterkeit), und ich glaube, dass dies ein Sporn für die anderen Herren sein muss, eben weil Herr Gem.-Rath Frauenberger dagegen ist, für den Referenten-Antrag zu stimmen; in der ganz sicheren Voraussetzung, dass dies geschehen wird, leiste ich Verzicht auf weitere Ausführungen. (Bravo!)

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Ich finde, dass es ganz unnütz war, dass der Chefarzt der freiwilligen Feuerwehr im IX. Bezirke sich wegen meiner Bemerkungen so in Hitze und Erregung gebracht hat, nachdem ja mein unmittelbarer Herr Vorredner wörtlich gesagt hat, dass ich in munificenter Weise für den Antrag des Herrn Referenten stimme. (Rufe: Dagegen! Heiterkeit.) Ja, es wurde so gesagt, und es muss mir daher gestattet sein, auch wenn es ein Irrthum ist, die Sache zu berühren. Dann muss ich aber auch bemerken, dass ich nicht gesagt habe, diese Auslage sei eine unnütze; ich habe im Gegentheile gesagt, ich glaube, dass diese Auslage nützlich ist und sie wird dann nützlich sein, wenn eine Filiale der städtischen Feuerwehr draußen untergebracht sein wird.

Was die weitere Bemerkung des Herrn Dr. Klotzberg betrifft, dass jede Feuerwehr Alarmvorrichtungen haben muss, so bin ich vollständig damit einverstanden, gewiss. Aber ich begreife dann nicht, dass die freiwillige Feuerwehr von Breitensee bisher keine gehabt hat. Es thut mir sehr leid, dass sie bisher keine gehabt hat, wenn man eine solche unbedingt haben muss. Ich habe übrigens erklärt, dass ich für den Referenten-Antrag stimmen werde. Ich muss aber denn doch, nachdem Herr Dr. Klotzberg gar so heftig gegen mich gesprochen hat, den Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, was denn diese rückständigen Schulden aus früherer Zeit sind; das müssen wir wissen.

**Referent:** Da muss ich um eine kleine Geduld bitten, das geht sehr lange her. (Nach einer Pause.) Also ich bitte (liest): „Für Zwecke dieser Feuerwehr erfolgen nachstehende Anschaffungen und Reparaturen im Gesammtkostenbetrage von 2020 fl. 98 kr. und zwar:

1. Die Beistellung von 20 Paletots im Betrage von 252 fl. 80 kr.;

2. die Anschaffung von 22 Zwilchmonturen im Betrage von 73 fl. 48 kr.;

3. die Herstellung einer Alarmleitung zu den ausübenden Mitgliedern im Betrage von 750 fl.;

4. die Anschaffung eines 4 m langen Hydrantenschlauches sammt einem Paar Schlüssel im Betrage von 22 fl. 50 kr.;

5. die Anschaffung einer neuen Rauchmaske sammt Schläuchen im Betrage von 300 fl.;

6. die Beistellung von zehn Handeimern im Betrage von 22 fl.;

7. die Anschaffung eines eisernen Ofens für das Depotlocale im Betrage von 25 fl. und die Beistellung des nöthigen Brennmateriales für das Depotlocale, bezüglich welchen Punktes auf den weiter unten gestellten principiellen Antrag hingewiesen wird;

8. die Herstellung von hölzernen Thoren für das Depot im Betrage von 200 fl., und

9. die Anschaffung von sechs Stück Steigerleinen mit Ringen und zwei Carabiner und von 150 m langen Hanfdruckschläuchen Nr. 6 sammt Schlaucheinbindungen und Kuppelungen." Das ist das, was diese Post ausmacht. Jetzt kommen die Rückstände.

Die Rückstände sind (liest): „Dieser Feuerwehr eine weitere Subvention von 144 fl. 37 kr. gegen dem zu bewilligen, dass dieser Betrag erstens zur Deckung des dieser Feuerwehr laut vorgelegten Rechnungen im ersten Quartale 1892 erwachsenen Auslagen von 42 fl. 72 kr., zweitens zur Begleichung der zwei producierten Rechnungen der Firma Karl König für Telegraphenleitungsarbeiten im Betrage von 27 fl. 64 kr., und drittens zur Deckung der dieser Feuerwehr für Reparaturen der Helme und des Steigerhauses im Betrage von 74 fl. 81 kr. aufgelaufenen Auslagen verwendet werde."

Das sind die Rückstände von 144 fl. 37 kr., in Betreff welcher eine weitere Subvention gefordert wird. Die 2020 fl. 98 kr. werden nur verlangt für Anschaffungen und Reparaturen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Der Herr Referent hat auch keine Bemerkungen mehr zu machen? (Referent: Nein!) Die Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten auf Gewährung von Beiträgen in der Höhe von 2020 fl. 98 kr. und 144 fl. 37 kr. einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluss:** Der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee wird eine Subvention von 2020 fl. 98 kr. für Anschaffungen und Reparaturen, und 144 fl. 37 kr. zur Bestreitung verschiedener Auslagen bewilligt.

**16. Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Zahl 6185. Dies betrifft einen Antrag des Herrn Collegen Schlögl. Damit die Herren ein klares Bild haben und sich genau orientieren können, werde ich so frei sein, diesen Antrag, der sehr kurz ist, zur Verlesung zu bringen. Collega Schlögl und Genossen haben folgenden Antrag im Monate Jänner eingebracht (liest): „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass es den Händlern und Marktparteien des Central-Viehmarktes in St. Marx gestattet werde, diesen Markt mit Rindfleisch in größeren Stücken, sowie Wildbret in einzelnen Stücken beschicken und zum Verkaufe bringen zu dürfen, damit es den Besuchern des Central-Viehmarktes auch möglich ist, ihren Bedarf an Fleisch ꝛc. ꝛc. nach Qualitäten zu erstehen, welches zur besseren und billigeren Approvisionierung bedeutend beitragen würde."

Begründet wird dieser Antrag damit, dass es vor dem Inslebentreten der neuen Marktordnung möglich gewesen ist, solches Fleisch von besserer Qualität, welches direct aus den Provinzen eingesandt wurde, billiger und ohne Zuwage zu erhalten.

Durch die neue Marktordnung gehen mehrere tausend Kilo gutes Fleisch für Wien verloren, da es dem Händler, der nur die Markttage in Wien und seinen heimatlichen Markt besucht, unmöglich gemacht wurde, hierorts seine Ware selbst zu verkaufen, und derselbe andererseits nicht gewillt ist, in der Markthalle durch Sensale für sich sein Fleisch verkaufen zu lassen, da dieselben für solche Artikel oft nicht die genügende und richtige Kenntnis besitzen. Diese Händler sehen sich nun genöthigt, Fleisch von der besten Qualität eines Rindes entweder in den Marktflecken ihrer Provinz oder in kleinere Provinzstädte, welche keine solche Marktordnung wie Wien besitzen, zu senden und dort zur Veräußerung zu bringen. Es ist bestimmt anzunehmen, dass tausende von Kilo guten Rindfleisches nach Wien wieder eingeführt werden würden, wenn dieser Erlass annulliert würde, der der Approvisionierung dieselben ganz entzieht.

Nun ist es ganz richtig: Vor dem Inslebentreten der neuen Marktordnung wurde auf dem Central-Viehmarkte Fleisch als Beilage zugeführt und sehr viel verkauft; ja, es wurde dort mehr Fleisch verkauft, als in der Markthalle selbst.

Ich habe aus dem Berichte von der Expertise, die in der Handelskammer stattgefunden hat, entnommen, dass über 3,700.000 kg Fleisch dort verkauft wurden, während in der Markthalle nur 3,300.000 kg verkauft worden sind. Am 21. März 1887 wurde aber in der Großmarkthalle ein täglicher Fleischmarkt errichtet, und von diesem Tage an hat der Fleischverkauf auf dem Central-Viehmarkte aufgehört, und von diesem Momente sind auch schon Klagen von den Parteien an die Marktdirection eingegangen, mit dem Verlangen, sie möge dahin wirken, dass der Fleischverkauf wieder gestattet werde. Es liegen hier eine Menge Petitionen von Händlern vor, die zu jener Zeit, gleich nach dem Inslebentreten der neuen Marktordnung überreicht wurden, dass der Fleischverkauf wieder gestattet werden möge.

Der § 32 der Marktordnung hindert aber das.

Es wurden die nöthigen Erhebungen gepflogen und das Marktcommissariat hat sich infolge der Erhebungen, welche aus Anlass dieses Antrages gemacht wurden, entschieden gegen den Verkauf von Fleisch in der Markthalle ausgesprochen; wahrscheinlich aber in irriger Auffassung, weil früher der tägliche Verkauf von Fleisch dort gestattet war; das wird indes in diesem Antrage gar nicht beabsichtigt und beabsichtige auch ich nicht mit meinem Antrage. Es handelt sich nur darum, dass die Händler, die nach Wien kommen, nur hier ihr Vieh verkaufen oder einkaufen, die besseren Qualitäten von Fleisch auf dem Lande nicht anbringen und hier verkaufen sollen; denn auf dem Lande haben die Bauern lieber das fette Fleisch, die sogenannten fetten Fetzen, wie man mit einem localen Ausdrucke sagt, denn der Bauer verträgt noch ein fettes Fleisch, das ihm lieber ist als mageres Rindfleisch. Diese schlechtere Qualität bringen sie auf dem Lande weg, aber für die gute Qualität haben sie keine Verwendung. Es wurde auch während dieser Reihe von Jahren bis jetzt theilweise das Fleisch von den Händlern hereingebracht, aber weder in die Central-Markthalle, noch auf den Central-Viehmarkt, sondern es wurde ganz einfach in den Wirtshäusern den Hausknechten zur Veräußerung übergeben und die Gemeinde Wien war dadurch um die Gebür gekommen. Der größte Theil hat die Fleischzufuhr aufgegeben. Wir haben der Berathung, die im Stadtrathe gepflogen wurde, auch den Herrn Marktdirector beigezogen, und derselbe hat zugestanden, dass dies ganz richtig ist. Es würde auf diese Weise, wenn nur einmal wöchentlich, nämlich am Donnerstag, das Fleisch verkauft würde, die Zufuhr dieses Fleisches als Beiladung gestattet würde, der Fleischmarkt in der Markthalle einen Schaden nicht erleiden und für die Approvisionierung wäre dies vortheilhaft.

Das Marktcommissariat hat sich entschieden gegen diesen Antrag ausgesprochen mit dem Hinweise, dass der Fleischmarkt in der Markthalle arg geschädigt würde, was aber mit der Äußerung des Herrn Marktdirectors im Widerspruch steht, der sich meiner Ansicht anschloss, dass, wenn nur an einem Tage, und zwar am Donnerstag, der Verkauf des von außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons zugeführten Fleisches gestattet wird, eine Schädigung des Fleischmarktes in der Markthalle nicht stattfindet.

Es wird hingewiesen, dass nur eine Geschäftsbranche, nämlich die Wirte, hievon einen Vortheil hätten. Zugegeben, dass dies wirklich der Fall wäre, so muss man doch bestrebt sein, dieser Geschäftsbranche den Vortheil zuzuwenden, weil sie dadurch in die Lage kommt, ihren Kunden entweder größere Portionen oder dieselben um einen billigeren Preis verabfolgen zu können. Ich habe mich auch sehr eingehend bei unparteiischen Leuten über diese Fleischzufuhr informiert, nämlich bei ehemaligen Wirten, welche heute privatisieren, seinerzeit aber große Geschäfte hatten, welche mir erklärten, dass es ihnen gar nicht möglich gewesen wäre, so große Geschäfte zu machen, wenn sie nicht in der Lage gewesen wären, am Central-Viehmarkte gutes, billiges Fleisch kaufen zu können. Infolge dessen ist es sehr wünschenswert, dass diese Verordnung, die einst bestanden hat, dass Fleisch und Wildbret verkauft werden darf, aufrecht erhalten bleibe.

Dabei will ich noch erwähnen, dass allerdings ein täglicher Fleischmarkt, aber noch nicht ein Wildbretmarkt errichtet ist. Es ist daher dieser Bedingung nur zur Hälfte entsprochen. Der Stadtrath hat sich aber vergegenwärtigt, dass es besser ist, wenn man gleich beim Ministerium ansucht, damit man keine weiteren Einwendungen hat, dass der Verkauf dieses Fleisches als Beiladung, welches von außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons zugeführt wird, was für die Approvisionierung von Wien von großem Vortheile wäre, zustande kommen kann.

§ 32 der Marktordnung lautet folgendermaßen (liest):

„In der Kälberhalle dürfen Kälber und Lämmer im lebenden oder ausgeweideten Zustande, ferner ausgeweidete Schweine und Schafe, sowie die als Beiladungen anlangenden Artikel, nämlich:

einzelne lebende Schafe und Schweine, Fleisch und Fettwaren, Wildbret, Geflügel und die für den Consum bestimmten Vögel zum Verkaufe gebracht werden."

Jetzt kommt aber der Hauptpunkt (liest):

„Der Verkauf dieser Beiladungen darf jedoch nur insolange in der Kälberhalle stattfinden, als nicht ein täglicher Fleisch- und Wildbretmarkt errichtet ist."

Dieser Fleischmarkt wurde am 21. März 1887 errichtet, und seit jener Zeit wurde der Verkauf dieser Beiladungen am Central-Viehmarkte eingestellt.

Der Antrag des Stadtrathes lautet nun folgendermaßen (liest):

„Es sei bei den Ministerien des Innern, Handels und Ackerbaues eine Änderung des § 32 der Marktordnung dahin zu beantragen, dass, und zwar nur an jedem Donnerstag, gestattet sein solle, in die Kälberhalle ausschließlich von außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons her eingeführtes Fleisch und Wildbret (als Beiladungen) zu verkaufen."

Ich glaube, die Herren werden aus dem Referate entnommen haben, dass man alle möglichen Erhebungen gemacht hat. Man hat sich genau informiert, und man ist zur Einsicht gekommen, was ja für niemanden ein Geheimnis war, dass es eine Schädigung für die Approvisionierung Wiens ist, wenn der Verkauf der Zufuhr und der Beiladungen aus den weiteren Provinzen nicht mehr gestattet ist, dass es daher wünschenswert wäre, wenn eine Änderung des § 32 in der Richtung erfolge, dass die Zufuhr dieses Fleisches aus den Provinzen wieder stattfinden kann. Ich bitte daher um Annahme der Anträge des Stadtrathes.

**Gem.-Rath Seiler:** Es war mir ein großes Vergnügen, dass ich endlich während der Budgetverhandlungen einmal Gelegenheit hatte, mich in einem kleineren Zirkel über die Approvisionierung Wiens auszusprechen. Dass die Sache für die Herren interessant war, beweist, dass die Herren mir durch zwei ganze Abende zugehört haben und endlich zur Einsicht gekommen sind, dass unsere Marktverhältnisse die denkbar elendesten auf der ganzen Welt sind. Es ist möglich, vieles, was in einer öffentlichen Sitzung nicht gesagt werden darf, in einer kleineren Gesellschaft zur Sprache zu bringen, und dass auch die Herren, die nicht für die Approvisionierung das nöthige Verständnis haben, Einsicht in die Sache bekommen haben, beweist, dass der von mir gestellte Antrag betreffs eines Marktcuratoriums einstimmig angenommen worden ist. Ich habe unsere Marktverhältnisse mit einem verfahrenen Karren verglichen, und der vorliegende Antrag ist gerade das sogenannte Holzstückchen, das man, wenn man an einem Karren ein Rad verloren hat, hineinschiebt, um den Karren mit drei Rädern und diesem Holzstückchen nach Hause zu schleifen. Der Stadtrath anerkennt, dass unsere Approvisionierung schlecht ist, glaubt aber mit einem so kleinen Flickwerk die Sache auszubessern. Der Referent hatte die Freundlichkeit, uns zu sagen, dass er den einzigen Fachmann in dieser Angelegenheit — nur in den officiellen Kreisen unserer Commune wird er als Fachmann anerkannt, von der Bevölkerung nicht —, nämlich unseren Marktdirector, gefragt hat. Der Stadtrath hielt es also nicht für nothwendig, einen anderen Fachmann zu befragen; was der Herr Marktdirector sagt, ist heilig und wahr. Der Herr Referent hat uns gesagt, dass im Jahre 1887 die Zufuhr des Fleisches drei Millionen Kilo war und dass seit dieser Zeit die Fleischzufuhr abgenommen hat. Nach meinen Ausweisen aber betrug die Zufuhr von Fleisch in der Großmarkthalle im Jahre 1890 9,820.000 kg, im Jahre 1891 10,970.000 kg, die Fleischzufuhr hat also nicht abgenommen, sondern zugenommen. Allerdings lassen die Fleischverhältnisse in der Central-Markthalle viel zu wünschen übrig. Wahrscheinlich wurden auf Antrag des Marktdirectors soviele Commissionäre concessioniert, dass beinahe mehr Commissionäre als Fleischhändler da sind, und das Vertrauen zu diesen Commissionären ist so groß, dass absolut niemand mehr Fleisch hereinschickt, weil er einfach kein Geld bekommt. Das ist schuld, dass unser Markt total demoralisiert ist; er genießt kein Vertrauen vom Publicum, kein Vertrauen vom Verkäufer, kein Vertrauen vom Einsender.

Ferner besitzt Wien keinen Wildmarkt. Es ist zwar bei der Central-Markthalle ein Schuppen gebaut worden. Wenn ein solcher Schuppen in einem Dorfe der Türkei gebaut worden wäre, weiß ich nicht, was mit dem Verfasser der Pläne geschehen wäre. Bei uns wurde aber dieser Schuppen mit einem kolossalen Aufwande gebaut, und wenn man 600 Hasen hineinlegt, ist kein Platz mehr vorhanden; das Geld ist rein hinausgeworfen. Man hat sich im vorigen Monate die Transito-Belagerung entgehen lassen, d. h. die Accise wird nicht zurückgegeben, und der Haupt-Wildmarkt existiert auf den Bahnhöfen. Kein großer Jagdbesitzer weiß eigentlich, wohin er das Wild schicken soll. Das Wort „Beiladung" in dem Antrage ist ein sehr weit gefasster Begriff. Wenn man gesagt hätte, ein Centralmarkt für Wild sei unbedingt nothwendig, weil Jagden nur einmal stattfinden, und es sei ein Bedürfnis, dass das geschossene Wild auf einen Markt geworfen werde, wo die Händler und Engroskäufer es kaufen können, würde ich mit Freude zustimmen; es wird aber wieder nur ein Stück gemacht und „Beiladung" gesagt, d. h. wenn jemand eine Kuh, einen Ochsen und zwei Hasen bringt, kann er es verkaufen. Das geschieht schon jetzt; es sollte aber ein Centralmarkt für Wild, der Wien jetzt fehlt, angestrebt werden, und weil er jetzt fehlt, entgeht der Commune eine große Einnahme.

Wenn ein Centralmarkt für Wild bestünde, wüssten die Herrschaftsbesitzer und die Verwalter der kaiserlichen Jagden, wo sie das Wild hinschicken sollen.

Was die Beiladung von Wild zum Fleisch anlangt, so ist das nicht zu verwerfen; diese Frage soll aber nicht bureaukratisch vom grünen Tische aus behandelt werden, sondern Sachverständige, d. h. diejenigen, die mit diesen Geschäften zu thun haben, hätten befragt werden sollen.

Nach dem Antrage werden aber zwei Kategorien geschaffen, und da muss man vorsichtig sein.

Der Herr Referent hat gesagt, das gute Fleisch wird entfallen, indem die guten Fleischquantitäten nicht auf den Markt, sondern in die Wirtshäuser kommen werden.

Ja, meine Herren, wie viele 100.000 kg sollen in die Wirtshäuser verkauft werden? Und da hat der Herr Referent wieder unseren Markt demoralisiert, indem er sagt, dass das gute Fleisch nicht zum Verkaufe kommt, sondern en passant in die Wirtshäuser verkauft wird, und das schlechte Fleisch dort hinkommt. Wir werden hier zweierlei Fleischmärkte schaffen, einen gewöhnlichen und den aristokratischen, und dagegen, meine Herren, muss man sich verwahren.

Es ist sehr wichtig, meine Herren, dass wir endlich in dieser Angelegenheit etwas machen; so zizerlweise geht das aber nicht. Ich habe voriges Jahr einen Antrag eingebracht, dass der Herr Bürgermeister ersucht werde, innerhalb drei Monate eine Commission oder eine Enquête einzuberufen, damit diese Frage endlich einmal

gelöst werde, nicht allein für den Fleischmarkt, sondern für den ganzen Markt; und was ist geschehen? Es ist eigentlich nichts geschehen. (Zustimmung.) Gar nichts ist geschehen, und jetzt kommt man mit diesem Antrage. Ich habe doch wenigstens gedacht, dass die Frage wieder im Stadtrathe ventiliert werde, was mit dem Antrage, den der ganze Gemeinderath angenommen hat, eigentlich geschieht. Ich habe interpelliert, habe aber gar keine Antwort bekommen. Hier wäre es an der Zeit gewesen zu sagen, es ist ein Antrag gestellt worden, hier müssen wir endlich doch einmal eine Regelung des Marktwesens vornehmen. Diese derouten Zustände — mit wem immer von der Branche Sie darüber sprechen, der wird Ihnen das bestätigen — werden damit absolut nicht geändert, sondern nur verschlechtert. Wenn man sagt, es soll ein Tag der Woche, sagen wir: Donnerstag, dazu benützt werden, dass der allgemeine Fleischmarkt oder wenigstens ein Theil desselben in der Kälberhalle abgehalten werde, da würde ich dem zustimmen. Aber, was versteht man unter dem Worte „als Beiladungen"? Das wissen die Herren selbst nicht. Wir verstehen es. Aber auf diese — wie soll ich sagen — Schliche, werden die Herren vom grünen Tische schwerlich kommen, das müsste anders angefasst werden.

Ich werde den Antrag stellen — und bitte, ihn anzunehmen, — dass endlich einmal über diese wirklich unangenehme Situation, in welcher sich unser Marktwesen befindet — und da muss ich noch hinzufügen, dass durch diese unregelmäßige, wirklich schlechte Wirtschaft der Commune auch eine große Einnahme entgeht —, verhandelt und erwogen werde, wie eine Reorganisation oder wenigstens eine Lebensfähigkeit unseres Marktes zu erzielen ist, dass also eine Commission oder, wie mein Antrag gelautet hat, eine Enquête einberufen wird.

Ich bitte daher, den gegenwärtigen Antrag zu verschieben oder zu vertagen, bis geschäftskundig und fachmännisch darüber verhandelt worden ist. (Beifall.)

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Sehr geehrte Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem Herr College Seiler des Ausführlicheren über die Sache gesprochen hat.

Ich bin in merito nicht gegen diesen Antrag, sondern nur dagegen, dass er in der Weise acceptiert wird, dass der Handel mit Beiladung am Markte stattfinden soll, ehe alle Anträge, die in Bezug auf die Reorganisation des Marktes gestellt worden sind, im Gemeinderathe zur Verhandlung gekommen sind. Es werden in den nächsten Tagen, wenn das Budget zur Verhandlung kommt — die Budget-Commission hat ja das ganze Budget bereits erledigt —, Anträge auf Reorganisation des Marktes gestellt werden, welche von Seite des Gemeinderathes wohl werden acceptiert und auch durchgeführt werden und zur Verbesserung der Approvisionierung Wiens beitragen sollen.

Wenn hervorgehoben wird, dass mit den Beiladungen draußen gehandelt wird zum Unterschiede von der Central-Markthalle, so ist es gut; andererseits wird dadurch zweierlei Fleisch geschaffen, nämlich solches, welches die Händler und solches, welches die Commissionäre verkaufen. Der Herr College Seiler hat ganz richtig hervorgehoben, dass von Seite der Commune viel zu viel Concessionen an Commissionäre ertheilt worden sind.

Wenn mit der Ernennung dieser Marktcommissionäre zugleich auch neue Quellen für die Fleischbeschaffung nach Wien gefunden worden wären, so würde ich dies loben; aber diese Herren haben keine neuen Quellen gefunden, sondern sie haben am Verkaufsorte das Fleisch einfach vertheuert, also nicht eine Verwohlfeilung, sondern eine Vertheuerung herbeigeführt, weil das Fleisch früher nur von einem bezogen wurde, jetzt aber von drei, und dadurch eine förmliche Steeplechase geschaffen wurde. Sie dürfen nicht vergessen, dass, wenn von einem Handel eine Familie lebt, diese wahrscheinlich in der Lage ist, die Sache billiger zu geben, als wenn drei, vier oder noch mehr Familien davon leben müssen.

Wenn Sie diese Sache durchführen wollen, so brauchen Sie eine Abänderung und müssen ans Ministerium herantreten. Sie wissen aber, dass dies nicht so rasch geht; z. B. bezüglich unseres Seuchenhofes, wo man uns fort und fort urgiert, liegt schon seit April das Project zur Begutachtung bei der Statthalterei. (Hört!) Im April jährt sich die Sache und bis heute haben wir noch keine Erklärung von der Regierung, ob die Anlage des Seuchenhofes gut ist oder nicht. Ich würde also bitten — ich bin nicht dagegen — die Sache zu vertagen, bis die Anträge der Budget-Commission zur Berathung kommen; denn, meine Herren, das Fleisch in der Kälberhalle bekommen Sie unbedingt vor Juni nicht und in einem weiteren Monat hört sich die Zufuhr von frischem Fleisch ohnehin auf, weil dort die nothwendigen Einrichtungen noch nicht getroffen sind.

Es wird dann in die Markthalle jenes Fleisch zugeführt, welches aus Galizien kommt, wo bei Einwaggonierung des Fleisches die Waggons mit Eis versehen werden und zwar in der Weise, dass Eiskübel in die Waggons gestellt werden — nebenbei bemerkt, auch eine mangelhafte Einrichtung in Österreich, denn in Ungarn sind schon factisch gut construierte Eiswägen vorhanden und auf diese Weise kann das Fleisch frisch aus der Ferne gebracht werden. Bei uns ist es aber unmöglich, aus dem Waldviertel frisches Fleisch nach Wien zu bringen, und dasjenige, welches auf dem Markte gehandelt wird, ist zumeist aus dem Waldviertel, hin und wieder auch aus Böhmen, von den sogenannten „Arbesbeker" Ochsen. Diese können Sie nicht nach Wien bringen, bis nicht diese Abänderung erzielt ist, und das braucht eine gewisse Zeit.

Ich würde Sie also bitten, den Antrag abzulehnen, und zwar nicht weil wir dagegen sind, sondern weil wir die Sache unter einem erledigen wollen.

**Referent** (zum Schlusswort): Herr College Seiler scheint mich nicht verstanden zu haben. Als ich von den verschiedenen Quantitäten Fleisch gesprochen habe, habe ich nichts gesagt von einem aristokratischen Fleischmarkte und dass zweierlei Fleischmärkte sein werden, sondern ich habe nur darauf hingewiesen, dass man in der Heimat dieser Händler das bessere Fleisch, den englischen Braten, die dicken Kügerl ꝛc. nicht anbringen kann, sondern dort das schlechtere Fleisch besser anbringt, weil die Bauern das fettere Fleisch lieber essen; es ist also für das magere Fleisch dort keine Verwendung. Aber dass hier zweierlei Fleischmärkte sein sollen, davon habe ich nichts gesagt.

Weiters hat Herr College Seiler erwähnt, dass meine Angaben bezüglich der Quantitäten des Fleisches unrichtig seien. Ja, ich habe mich nur auf das allernothdürftigste beschränkt und nur gesagt, dass im Jahre 1887, als der tägliche Fleischmarkt noch nicht errichtet war, in der Markthalle 3,300.000 kg verkauft wurden, während am Central-Viehmarkte 3,700.000 kg verkauft wurden. Nachdem dieser Verkauf am Central-Viehmarkte aufgehoben wurde, ist es selbstverständlich, dass in der Markthalle der Verkauf gestiegen ist, und zwar nicht nur bis 10 Millionen, wie der Herr College sagt, sondern in solcher Weise, dass heute schon über

11 Millionen Kilo verkauft werden. Man muss in einer ordentlichen Verwaltung doch darauf sehen, wenn man einen einheitlichen Markt hat, dass man ihm nicht selbst eine Concurrenz schafft, und diese würden wir schaffen, wenn der tägliche Fleischverkauf wie früher gestattet würde. Das wird aber nicht beabsichtigt, sondern nur, dass das Fleisch, welches seinerzeit zugeführt wurde, und jetzt nach § 32 in der Central-Markthalle nicht mehr verkauft werden darf, wodurch die Approvisionierung geschädigt wird, da um so viel Fleisch weniger zugeführt wird, wieder verkauft werden kann.

Man will eben ermöglichen, dass die Händler wieder in die Lage kommen, dieses Fleisch auf dem Central-Viehmarkte verkaufen zu können. Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist gewiss ein sehr guter; ich gestehe zu, was die Herren ja ohnedies alle wissen und was wiederholt und selbst vom Herrn Bürgermeister betont wurde, dass eine Reorganisation des Marktwesens unbedingt nothwendig ist (Rufe: Hört! Hört!) und eintreten wird und muss. (Rufe: Hört! Hört!) Wenn ich aber das Bessere nicht erreichen kann, da werde ich doch das Gute nicht von mir stoßen. Gut ist es gewiss, wenn vorderhand gestattet wird, dass das Fleisch auf den Viehmarkt an Donnerstagen, wo die Händler kommen, gebracht werden kann; das schadet weder dem Fleischmarkte, noch den Händlern, und bringt der Gemeinde Wien eigentlich einen Nutzen, weil Fleisch zugeführt wird, welches sonst nicht zugeführt worden wäre. Ebenso ist es mit dem Wildbret. Mit dem Wildbret hat es aber ein eigenes Bewandtnis; ich möchte bezweifeln, ob die Möglichkeit vorhanden sein wird, einen ordentlichen Wildbretmarkt zu haben. Der Herr College Seiler hat ganz gut ausgeführt, dass in der Markthalle nur eine Hütte aufgestellt ist zum Verkaufe von Wildbret; das ist richtig; aber selbst in dieser Hütte verkaufen sie oft in einer Woche nicht einen einzigen Hasen. Die Herren müssen eben wissen, wie der Wildbrethandel stattfindet. Die Wildbrethändler schließen alle mit den Herrschaften oder Jagdbesitzern schon früher ab. Sie haben im Herbste abgeschlossen und beziehen die Hasen von dort, wo sie sie bekommen und wo sie gut bedient werden. Diese Wildbrethändler werden niemals warten, bis der Markt hier ist, und das Wildbret nicht herschicken lassen, sondern werden abschließen. Später, wenn auch ein Wildbretmarkt errichtet wird, gegen den ich überdies nicht bin, und der gewiss sehr nützlich sein wird, werden sie nicht warten, bis sie auf dem Wildbretmarkte kaufen können, sondern sie werden aus erster Hand von den Jagdbesitzern wieder ihr Wild beziehen.

Im übrigen, je früher die Reorganisation kommt, desto besser ist es; ich möchte nur bitten, diesen Antrag, der vorliegt und welcher auch ein Theil der Besserung ist, nicht von sich zu weisen, denn es wäre nicht in Ordnung, und Sie würden der Approvisionierung keinen guten Dienst erweisen.

Es ist sehr bedauerlich, dass vier bis fünf Jahre der Stadt Wien auf diese Weise entgangen sind; ich habe mich, wie ich bereits ausführte, bei unparteiischen Männern erkundigt, welche seinerzeit große Wirtsgeschäfte in der Nähe der Linien und einen ungeheueren Consum gehabt haben. Die haben gesagt, dass es ihnen nicht möglich gewesen wäre, wenn sie nicht in der Lage gewesen wären, am Central-Viehmarkt dieses billige, gute Fleisch einkaufen zu können, so gute Geschäfte zu machen und zu reussieren. Das hat nur der gute Einkauf gemacht, wozu ihnen die Gelegenheit am Central-Viehmarkt geboten war.

Diese Gelegenheit soll jetzt wieder herbeigeführt werden. Der Detaillist, der ein bis drei Kilo kauft, wird nicht hinausgehen, aber für diese Branche ist es von großem Vortheil, und es ist in derselben der allgemeine Wunsch, dass der Verkauf von Fleisch als Beilage an Donnerstagen am Kälbermarkt wieder gestattet wird.

Ich möchte bitten, auf beide Anträge, auf Vertagung oder Abweisung nicht einzugehen, denn ich habe schon erwähnt, wenn man das Beste nicht erreichen kann, darf man das Gute nicht von sich weisen. Man muss sich vorderhand mit dem Guten begnügen, folgt dann das Bessere nach, wird es willkommen sein. Ich bitte daher um Annahme der Anträge.

**Gem.-Rath Seiler** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich habe nicht gesagt, dass ich gegen diese Anträge bin, sondern habe nur erklärt, dass sie ein hinkendes Rad am Karren sind. Gegen den Antrag selbst bin ich nicht, sondern habe nur gemeint, es soll die ganze Sache reorganisiert werden; dann aber fällt das auch in die Reorganisierung. Wenn wir alles so stückweise annehmen, kommt eine Reorganisierung nie und nimmer.

**Referent:** Ich erlaube mir nur Folgendes zu bemerken. Sie wissen, wie es mit den Reorganisierungen bestellt ist, wie lange Zeit es dauert, bis sie durchgeführt werden. Wenn Sie warten, bis eine ordentliche Reorganisierung des Marktwesens durchgeführt wird, so können Sie noch jahrelang warten. (Rufe: Oho! — Sehr traurig!) Ich bitte sich die Ohos zu merken, wir werden ja seinerzeit einmal darüber sprechen. Selbst wenn man in allernächster Zeit an die Berathungen geht, vergehen Jahre bis zu einer ordentlichen Reorganisierung. (Rufe: Das ist eine Schmach! — Ist das die Ansicht des Stadtrathes?) Jahrelang würde die Wohlthat, die mit dieser Zufuhr verbunden ist, verloren gehen. Ich bitte Sie daher, diesen meinen Antrag, der der Antrag des Stadtrathes ist, anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Seiler folgenden Antrag gestellt:

„Der Referenten-Antrag ist zu vertagen, bis eine Vorlage über die allgemeine Reorganisation des Approvisionierungs- und Marktwesens an den Gemeinderath gebracht sein wird."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

**Beschluss:** Es ist bei den Ministerien des Innern, Handels und Ackerbaues eine Änderung des § 32 der Marktordnung dahin zu beantragen, dass, und zwar nur an jedem Donnerstag gestattet sein solle, in die Kälberhalle ausschließlich von außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons hereingeführtes Fleisch und Wildbret (als Beiladungen) zu verkaufen.

**17. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Zahl 7930. Die Leitung der Volksschule im XVIII. Bezirk, Weinhaus, Köhlergasse, bittet in einer Eingabe um eine Subvention zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder. In Weinhaus hat nämlich früher der Ausschuss der Gemeinde Weinhaus einen Betrag zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder gewidmet; ein Verein oder eine sonstige Organisation, welche sich dieser löblichen Aufgabe unterziehen würde, besteht in Weinhaus nicht. Anderwärts werden die armen Schulkinder in der Regel von Wohlthätigkeitsvereinen mit Schuhen betheilt.

Nachdem nun diesfalls vorläufig bedauerlicherweise in Weinhaus Vorsorge nicht getroffen worden ist, so beantragt Ihnen der Stadtrath, einen Betrag von 120 fl. für diesen Zweck zu widmen; diesen Betrag jedoch nicht der Leitung der Schule, sondern, nachdem es sich um öffentliche Mittel handelt und wir für die Vertheilung öffentlicher Armenmittel Organe, den Armenrath, haben, dem Armenrath des XVIII. Bezirkes auszufolgen.

Es wird Ihnen daher der Antrag gestellt, den Betrag von 120 fl. als Subvention zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder für Weinhaus zu bewilligen und denselben in gedachter Weise zu verwenden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder der städtischen Volksschule in Weinhaus, Köhlergasse wird eine Subvention von 120 fl. gewährt und zur Deckung dieser Ausgabe ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik VI h des allgemeinen Versorgungsfondes pro 1892 bewilligt.

**18. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ferner habe ich zu referieren über Nr. 9 der Beilagen.

Die Professoren am Communal-Gymnasium in Mariahilf sind eingeschritten um Bekanntgabe derjenigen Bedingungen, unter welchen sie seitens der Staatsverwaltung bei Verstaatlichung dieser Mittelschule in den Staatsdienst übernommen werden sollen.

Sie sagen, dass sie eben bisher lediglich nur aus Zeitungsmittheilungen Nachricht über die Verstaatlichung, beziehungsweise über die Bedingungen derselben, erhalten haben und weisen nach, dass es für ihre persönliche Entschließung, beziehungsweise für die an sie herantretende Frage, ob sie in den Staatsdienst eintreten sollen oder nicht, von wesentlicher Bedeutung ist, zu erfahren, wie ihre künftige Stellung sein werde. Der Stadtrath hat nun schon in einigen Punkten diese Eingabe dahin erledigt, dass den Professoren jene Bedingungen mitgetheilt werden, welche zwischen der Staatsverwaltung und der Commune Wien in Bezug auf die Verstaatlichung der Mittelschulen überhaupt vereinbart worden sind. Es ist zwar zu bemerken, dass der Vertrag, welcher zwischen der Gemeinde und der Staatsverwaltung über die Verstaatlichung der Mittelschulen abzuschließen ist, schriftlich noch nicht ausgefertigt ist. Aber de facto besteht eine Vereinbarung doch schon einerseits durch die Gemeinderaths-Beschlüsse, andererseits durch die uns seitens des Ministeriums für Cultus und Unterricht mitgetheilte allerhöchste Entschließung, und endlich ist zu bemerken, dass die Staatsverwaltung bereits eine Schule auf Grund dieser Bedingungen übernommen hat.

Die Giltigkeit dieser Bedingungen kann also, obwohl der Vertrag noch nicht ausgefertigt ist, derzeit außer Zweifel stehen.

Die Professoren haben aber weiters die Bitte gestellt — und deshalb muss dieser Act an den Gemeinderath kommen — dass ihnen die Carenz- oder Diensttaxen, welche sie beim Übertritte in den Staatsdienst zu entrichten haben werden, seitens der Gemeinde rückvergütet werden.

Andererseits haben sie in einem weiteren Punkte die Bitte gestellt, dass der § 9 der Bestimmungen über die Regelung der Bezüge der städtischen Beamten auch auf die in den Staatsdienst übertretenden Mittelschulprofessoren weiterhin Anwendung finden sollte. Wegen dieser zwei Punkte muss, wie gesagt, die Angelegenheit auch den Gemeinderath beschäftigen.

Was nun den ersten Punkt bezüglich des Ersatzes der Diensttaxen betrifft, so ist zu bemerken, daß der Gemeinderath schon bezüglich der Communalprofessoren der Communal-Oberrealschule im I. Bezirk seinerzeit den Beschluss gefaßt hat, diese Rückvergütung zu veranlassen. Es ist dies auch im Rechte und in der Billigkeit begründet, denn die betreffenden Professoren haben ja bei ihrer seinerzeitigen Anstellung seitens der Gemeinde bereits die Gebür vom Dienstvertrage entrichten müssen. Wenn sie nun dadurch, dass sie in den Staatsdienst übertreten, in ein neues Dienstverhältnis eintreten und dafür wieder eine Taxe bezahlen müssen, so ist es unbillig, ihnen diese Taxe aufzuerlegen.

Der Gemeinderath hat auch seinerzeit bei Berathung der Bedingungen über die Verstaatlichung der communalen Mittelschulen diese Frage ja in den Kreis seiner Erörterungen gezogen und hat auch damals an das Ministerium die Bitte gerichtet, die übertretenden Professoren von den Dienst- oder Carenztaxen gänzlich zu befreien, auf welche Bitte jedoch das Ministerium nicht eingegangen ist. Wir haben aber schon damals in Aussicht genommen, dass, wenn eben dieser Bitte nicht willfahrt werden sollte, der Gemeinde wohl nichts anderes übrigbleiben würde, als selbst in den Säckel zu greifen und diese Diensttaxen aus eigenem zu bezahlen. Nachdem nun schon ein Präcedenzfall vorliegt, und nachdem Billigkeits- und Rechtsmomente dafür sprechen, beantragt der Stadtrath in dieser Sache: „Mit Rücksicht auf den gegenüber den Lehrkräften der ehemaligen Communal-Oberrealschule im I. Bezirke eingehaltenen Vorgang wird beantragt, dass bezüglich aller noch zu übernehmenden fünf communalen Mittelschulen Wiens die den übernommenen Lehrpersonen vorgeschriebenen Dienst- und Carenztaxen, soweit diese nicht decretmäßig von den betreffenden Lehrpersonen getragen werden müssen, aus Gemeindemitteln bestritten werden."

Was nun den zweiten Punkt betrifft, so ist Folgendes zu bemerken. Der Gemeinderath hat bei Gelegenheit der Beschlussfassung über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten im § 9 Folgendes beschlossen: „Bei der Pensionierung eines Beamten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahresquartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen. Dies gilt auch für die Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde, welche in das Rangclassenschema nicht eingereiht worden sind."

Die Communal-Mittelschulprofessoren sind nun jedenfalls solche Angestellte der Gemeinde, welche in das Rangclassenschema nicht eingereiht worden sind. Der § 9 jener Bestimmungen in seiner klaren Fassung kann nun wohl eine andere Auslegung nicht erfahren, als dass derselbe auch Anwendung zu finden habe auf die communalen Mittelschulprofessoren. In dieser Beziehung wäre also eigentlich gar nichts weiter zu erörtern; aber es handelt sich darum, dass den Professoren, welche von nun an in den Staatsdienst übertreten, sozusagen die Zusicherung gegeben werde, dass ihnen dieses Recht auch für den Fall vorbehalten bleibe, wenn sie späterhin vom Staate pensioniert werden.

Nach den Abmachungen, welche zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien getroffen worden sind, muss die Gemeinde Wien die ganze Differenz den Lehrpersonen aufzahlen, welche sich zwischen den staatlichen Bezügen, beziehungsweise Ruhegenüssen einerseits und den Bezügen und Ruhegenüssen, welche die Commune den Professoren ausgesetzt hat, andererseits ergibt. Es könnte nun

die Frage aufgeworfen werden, ob, wenn nicht ausdrücklich jetzt ein Beschluss des Gemeinderathes provociert wird, dass diese Bestimmung des § 9 jener Beschlüsse des Gemeinderathes über die Regelung der Bezüge der Beamten auch auf die übertretenden Professoren weiterhin Anwendung behalten soll, sich jene Bestimmung des § 9 nur auf diejenigen Professoren bezieht, welche noch, solange sie im Dienste der Commune stehen, von der Commune pensioniert werden. Der Stadtrath ist nun aber der Meinung, dass auch in diesem Falle die Ansicht der Professoren des Mariahilfer Obergymnasiums die richtige ist, dass auch in dem Falle, dass diese Professoren in den Staatsdienst übertreten, sie das bereits erworbene Recht, welches sie auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderathes erhalten haben, behalten, nämlich den Pensionsanspruch in jener Höhe zu verlangen, welche sich nach diesen Bestimmungen ergibt. Dieses erworbene Recht soll ihnen dadurch, dass sie in den Staatsdienst übertreten, nicht genommen werden. Nachdem es aber nicht opportun ist, wieder bei jeder weiteren vom Staate zu übernehmenden Mittelschule abermals an den Gemeinderath heranzutreten, soll der Beschluss principiell in der Richtung gefasst werden, dass dieses Princip auch für die Zukunft für alle weiteren Übernahmen von Mittelschulprofessoren zu gelten hätte.

Es wird also weiter der Antrag gestellt (liest):

„Bezüglich des Punktes 4 der Eingabe wird der Antrag gestellt, es wolle der Beschluss gefasst werden, dass der § 9 der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten auch auf die in den Staatsdienst übertretenden Professoren der communalen Mittelschulen Anwendung zu finden habe."

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Mit Rücksicht auf den gegenüber den Lehrkräften der ehemaligen Communal-Oberrealschule im I. Bezirke eingehaltenen Vorgang wird beantragt, dass bezüglich aller noch zu übernehmenden fünf communalen Mittelschulen Wiens die den übernommenen Lehrpersonen vorgeschriebenen Dienst- und Carenztaxen, soweit diese nicht decretmäßig von den betreffenden Lehrpersonen getragen werden müssen, aus Gemeindemitteln bestritten werden.

Bezüglich des Punktes 4 der Eingabe wird der Antrag gestellt, es wolle der Beschluss gefasst werden, dass der § 9 der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten auch auf die in den Staatsdienst übertretenden Professoren der communalen Mittelschulen Anwendung zu finden habe.

**19. Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe da zur Zahl 6899 zu referieren. Im Juli vorigen Jahres haben die Herren Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Wünsch und 75 Genossen den Antrag eingebracht, es sei dem technologischen Gewerbemuseum eine Subvention zu ertheilen. Der Antrag wurde dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen. Der Magistrat hat darüber bereits im November berichtet; er anerkennt, dass diese Anstalt eine Bedeutung erlangt hat, die es wohl rechtfertigt, dass die Anstalt eine Subvention von der Gemeinde erhalte, bemerkt aber gleichzeitig, dass eine Verpflichtung der Gemeinde für die Erhaltung dieser Anstalt nicht vorliegt, indem dieselbe als höhere praktische Lehranstalt zu betrachten ist. Der Magistrat stellt den Antrag, es sei dem technologischen Gewerbemuseum der Betrag von 3000 fl. zu gewähren. Der Stadtrath hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ich habe wohl nicht viel über die Bedeutung dieses Institutes hinzuzufügen. Diese Anstalt wurde im Jahre 1879 vom n.-ö. Gewerbeverein gegründet; sie hat zuerst mit einer Section für Holzindustrie angefangen, dann eine zweite Section für Färberei, Bleicherei und Appretur, eine dritte Section für Metallindustrie und Elektrotechnik und eine vierte Section für Brauerei u. dgl. geschaffen. Der Staat zahlt dieser Anstalt, die ein jährliches Ausgaben-Budget von ungefähr 100.000 fl. hat, gegenwärtig eine Subvention von 35.000 fl., außerdem betragen ihre eigenen Einnahmen über 40.000 fl., so dass der Antrag, den ich im Namen des Stadtrathes Ihnen zu stellen mir erlaube, nämlich eine Subvention von 3000 fl. für das Jahr 1893 zu gewähren, jedenfalls auf keinen Widerspruch stoßen wird. Ich bitte Sie namens des Stadtrathes um die Annahme des Antrages auf Gewährung einer Subvention von 3000 fl., in Rubrik XLVI einzustellen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Ich möchte Sie nur um wenige Minuten Aufmerksamkeit bitten. Um einen Antrag hier einzubringen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen, bedarf es fünf Unterschriften. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sechs!) Dieser Antrag ist aber, wie Sie gehört haben, von 75 Mitgliedern des Gemeinderathes gezeichnet. Ich erblicke hier von Seite des eigentlichen Antragstellers schon eine gewisse Tendenz, dahin gehend, dass die Unterzeichner dieses Antrages sich auch verpflichtet fühlen werden, in der Versammlung für den Antrag einzutreten. Ich habe nun selbstverständlich nichts dagegen, wenn dieses technologische Gewerbemuseum, welches gewiss wohlthätig wirkt, von Seite des Gemeinderathes subventioniert wird. Allein, es liegt ein Ansuchen des technologischen Gewerbemuseums nicht vor und ich glaube, dass es ein etwas voreiliger oder wenigstens ein etwas übereifriger Schritt von Seite eines Mitgliedes des Gemeinderathes war, die Gemeinde in eine solche Ausgabe zu stürzen, welche von Seite des technologischen Gewerbemuseums nicht begehrt wird. Ich weiß auch gar nicht, ob diese Subvention gewünscht wird. Ich nehme an, dass sie vielleicht gar nicht gewünscht wird, weil ich in dem Acte jedwede Aufklärung von Seite des technologischen Gewerbemuseums vermisse. Aber ich gebe auch hier den besseren Fall zu und bin der Ansicht, dass das technologische Gewerbemuseum diese Subvention von der Gemeinde wünscht. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Braucht!) Auch dass es sie braucht, nehme ich an. Dann habe ich aber als Gemeinderath das Recht, zu verlangen, dass mir von Seite eines solchen Institutes, welches verlangt, aus Gemeindegeldern unterstützt zu werden, ein Gebarungsausweis vorgelegt wird, damit ich weiß, aus welchen Summen sich ihre Einnahmen und Ausgaben zusammenstellen. Das zu erforschen sind wir verpflichtet, das müssen wir wissen, ehe wir eine so große Subvention bewilligen.

Meine Herren, ich habe das Gefühl, dass dieser Antrag in dieser Form und mit jenem Übereifer, wie er gestellt worden ist, hier nicht hätte eingebracht werden sollen. Weil er aber schon eingebracht ist, so ist es schwer, dagegen Stellung zu nehmen, und diese Rücksicht mag vielleicht manches Mitglied des Gemeinderathes abhalten, in dieser Frage heute zu sprechen. Allein ich halte niemals zurück, wenn etwas geschieht, was gegen meine innere Überzeugung ist, und daher habe ich mich auch in dieser Debatte zum Worte gemeldet, und will nur constatieren, dass das technologische Gewerbemuseum um eine Subvention, wenigstens dermalen, nicht

angesucht hat, und dass daher dieser Antrag nur von einem Mitgliede des Gemeinderathes kommt.

Bei dieser Gelegenheit will ich aber noch eines bemerken. Soviel mir erinnerlich ist, hat vor einiger Zeit dieses Institut wohl um eine Subvention seitens der Gemeinde angesucht, und als dann der Gemeinderath verlangt hat, dass das technologische Gewerbemuseum einen Gebarungsausweis vorlegen soll, hat das Institut die Vorlage dieses Gebarungsausweises dem Gemeinderathe verweigert und es ist derselbe niemals vorgelegt worden. (Widerspruch seitens des Gemeinderathes Dr. Klotzberg.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Darf ich bitten!

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich möchte wirklich den Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg bitten, etwas anständiger mit mir zu verfahren, sonst möchte ich ihm einmal etwas sagen. (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gibt das Glockenzeichen.)

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Der Ausdruck „anständig" ist höchst unanständig!

**Gem.-Rath Frauenberger** (fortfahrend): Meine Herren! Es ist Sache des technologischen Gewerbemuseums, wenn es eine Subvention will, darum anzusuchen. Wir haben nicht nothwendig, mit den Geldern der Gemeinde hausieren zu gehen und alle diese Anstalten zu fragen, ob sie denn nicht in Gnaden etwas annehmen möchten. Das haben wir nicht nothwendig. Wenn wir eine Subvention geben, müssen wir auch wissen, ob sie verdient ist und ob sie auch gewünscht wird. Was würden Sie denn thun, wenn das technologische Gewerbemuseum die Subvention nicht annimmt! (Heiterkeit.) So, das ist sehr gut! Die Herren lachen darüber! Hat denn die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft nicht auch einmal eine ihr gewährte Subvention nicht angenommen! (Rufe: Aber aus anderen Gründen, wegen des Gem.-Rathes Haufler!) Meine Herren! Sie können mich ja dann widerlegen, ich glaube aber, dass unter allen Umständen ein Ansuchen des Museums vorliegen soll. Es ist vielleicht etwas eigenthümlich, dass gerade ich als Gewerbetreibender scheinbar gegen ein Institut spreche, welches so Ersprießliches für das Gewerbe leistet, und dass ein Medicinae-Doctor, ein Veteranen-Arzt des IX. Bezirkes (Heiterkeit und Widerspruch. Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das sind sehr schlechte Witze!) Ich bitte, ein Feuerwehrarzt ... (große Unruhe) Ja, ich bitte tausendmal um Entschuldigung, aber ich glaube nicht, dass das eine Beleidigung ist. Es mag vielleicht eigenthümlich aussehen, dass es so ist, aber ich bin der Meinung, gerade weil ich ein Gewerbetreibender bin, habe ich das Recht, mich über die Form aufzuhalten, in der diese Sache durchgeführt wird. Ich bin ganz einverstanden, wenn man das technologische Museum unterstützt und habe gegen diese Anstalt nicht das Geringste einzuwenden. Ich weiß die großen Leistungen dieses Institutes zu schätzen, aber zwischen dem und demjenigen, was hier geschieht, ist ein großer Unterschied, denn wir drängen dem Institut die Subvention geradezu auf. Eigentlich nehmen wir uns wieder um Dinge an, die uns gar nichts angehen. (Rufe: So?) Ja, gewiss! Das technologische Museum ist eigentlich eine Staatsanstalt und die Gemeinde ist nur verpflichtet, zu ganz bestimmten Zwecken beizutragen. (Gem.-Rath K. M. Mayer: Das ist ein Irrthum!) Ja, mein Herr Mayer! So ist es! (Heiterkeit.)

Von Seite des Magistrates wird bemerkt, dass das Institut eine höhere gewerbliche Lehranstalt ist, daher der Gemeinderath zu einer weiteren Beitragsleistung nicht verpflichtet ist. Ich habe nun einige Fragen an den Herrn Referenten zu stellen: Zuerst, welches sind die Einnahmen des Museums, dann wie groß sind die jährlichen Ausgaben und drittens, liegt ein Gebarungsausweis vor? Nachher werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen.

**Referent:** Ich muss darauf erwidern, dass darüber gar nichts vorliegt, es wurde auch vom Magistrate gar kein Ausweis eingeholt. Im Berichte heißt es ausdrücklich, dass kein weiterer Ausweis über die Thätigkeit des Museums vorliegt, dass jedoch seine Thätigkeit derart bekannt sei (Rufe: Ja!), dass die Gemeinde dieser Anstalt wohl eine Subvention geben könne, ebenso wie sie es in ähnlicher Weise in anderen Fällen gethan habe.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich möchte den Herrn Referenten noch fragen, ob er mir nicht Auskunft darüber geben könnte, wie groß die Gehalte an diesem Institute ausgemessen sind?

**Referent:** Ich bedauere, auch darüber keine Auskunft geben zu können, weil mir keine diesbezügliche Vorlage zugekommen ist.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Dass der Magistrat uns nicht verbietet, der Anstalt eine Subvention zu geben, ist ja ganz richtig. Der Magistrat hat ganz richtig hervorgehoben: verpflichtet ist die Gemeinde dazu nicht.

Ja, meine Herren, glauben Sie, der Magistrat wird so unklug sein und das nicht uns überlassen? Glauben Sie, der Magistrat wird so unklug sein und sagen: Das technologische Museum verdient es nicht u. s. w.? Das wird der Magistrat nicht thun. Ich will Sie mit weiteren Ausführungen nicht behelligen, werde aber, wenn sich die Herren etwa gar zu arg ins Zeug legen werden, bei einer zweiten Gelegenheit, wo ich mir das Wort erbitten werde, das weitere richtigstellen. Vorderhand erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei das Referat an den Magistrat zurückzuleiten mit dem Ersuchen, das technologische Gewerbemuseum zu veranlassen, einen Gebarungsausweis vorzulegen, damit der Gemeinderath in die Lage gesetzt werde, sich über die finanziellen Verhältnisse dieser Anstalt zu informieren. Damit, meine Herren, ist nicht gesagt, dass wir dieser Anstalt eine Subvention nicht bewilligen wollen, aber wir wollen Einsicht nehmen in die finanzielle Gebarung, und das sind wir dem Vermögen der Gemeinde und unseren Wählern schuldig, denn wir sind nicht da, dass wir uns Institute aufsuchen, wie es Dr. Klotzberg macht, der die Institute fragt, ob sie nicht 3000 fl. brauchen können (Heiterkeit), sondern wir sind Gemeinderäthe, haben das Vermögen der Gemeinde zu verwalten, und da fühle ich mich hier als Gemeinderath der Stadt Wien, und als solcher bin ich berechtigt zu verlangen, dass mir dieses Institut den Gebarungsausweis vorlegt, und mag das Institut noch so gut sein, in Geldsachen kenne ich keine Gemüthlichkeit; ich will wissen, wozu ich das Geld gebe. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Wünsch:** Sehr geehrte Herren! Ich bin auch unter den Antragstellern in erster Linie genannt. Ich bin nicht gewohnt, einen Antrag zu stellen, über dessen Tragweite ich mir im voraus nicht ein klares Bild schaffen kann. Sie können überzeugt sein, dass ich mich sehr genau über die Verhältnisse des technologischen Gewerbemuseums informiert habe, als ich mit dem Gedanken umgieng, für dieses Institut eine Subvention zu beantragen. Ich habe damals in die Gebarungsausweise Einsicht genommen und ich werde in der Lage sein, die Zweifel des Herrn Vorredners aufzuklären, und zwar an der Hand des Präliminares, welches vom Unterrichtsministerium genehmigt worden ist, und welches mir hier in Abschrift vorliegt — ich habe mir dasselbe verschafft, weil mich die Sache als Antragsteller interessierte. In

der Sache selbst hat ja der Herr Vorredner gegen das technologische Gewerbemuseum nichts einzuwenden gehabt, er selbst anerkennt die großen Leistungen dieses Instituts, er selbst anerkennt, dass diese Anstalt eine solche ist, dass sie der Stadt Wien zur Zierde gereicht. Ich glaube also durchaus nicht nothwendig zu haben, über die Leistungen des Instituts selbst sprechen zu müssen, der Haupteinwand aber, welchen er erhoben hat, ist derjenige, dass diese Subvention gewissermaßen freiwillig von uns gegeben wird, und dass kein Ansuchen von dieser Anstalt vorliegt.

Nun, meine Herren! Das ist wohl nicht ganz richtig. Es ist bereits einmal ein Ansuchen von Seite des technologischen Gewerbemuseums — ich glaube im Jahre 1886 — hier vorgelegen. Die Vorgänge, welche aber in den Vorberathungen stattfinden, und der Ton, in welchem dieser Gegenstand bei den Vorberathungen im Schoße des Gemeinderathes behandelt wurde, hat das technologische Gewerbemuseum veranlasst, sein Gesuch zurückzuziehen.

Unter diesen Umständen werden Sie es auch begreiflich finden, dass sich eine Anstalt, welche einen Weltruf besitzt, nun einen Namen hat, wie das technologische Gewerbemuseum nicht der Gefahr aussetzen will, ein zweitesmal vielleicht ein Refus zu erhalten und ein Gesuch zu stellen, welches abgelehnt wird.

Es war im Herbste 1891, als bei einer Soirée, welche der Gewerbeverein in den Räumen des Museums veranstaltet hat, einige Herren Collegen sich eingefunden haben. (Rufe: Alle waren geladen!) Jawohl, die Herren waren ja geladen. Bei dieser Gelegenheit haben wir die Einrichtungen des Museums kennen gelernt. Wir haben auch erfahren, was für dieses Museum von den auswärtigen Behörden und von der Staatsbehörde gethan wird.

Wir haben aber — ich muss sagen — mit einer gewissen Beschämung unter der Liste derjenigen, die dieses Unternehmen unterstützen, die Commune vermisst. Damals haben wir den Entschluss gefasst, einen diesbezüglichen Antrag im Gemeinderathe einzubringen. Ehe ich das aber gethan habe, habe ich mich genau über die Finanzen und die Gebarung des Instituts informiert. Es ist nicht richtig, dass die Daten der Gebarung der Öffentlichkeit entzogen werden; denn es erscheint jährlich ein gedruckter Bericht, der jedermann, der sich dafür interessiert, zugänglich ist — und der Antrag steht lange genug auf der Tagesordnung, dass der Herr Gem.-Rath Frauenberger, wenn er sich dafür interessiert hätte, einen solchen Bericht hätte verlangen können. (Rufe: Das hätte der Magistrat thun sollen!) Der Magistrat hat nicht den Auftrag gehabt. Ich sage: die Daten entziehen sich der Öffentlichkeit nicht, sondern jeder Gemeinderath wäre in der Lage gewesen, sich hierüber zu unterrichten. Ich nehme aber gar keinen Anstand, die Frage des Herrn Interpellanten hier zu beantworten, und zwar aus der Abschrift des genehmigten Präliminares. Aus demselben geht hervor — ich werde vielleicht nur die einzelnen Gruppen verlesen —, dass die I. Section Einnahmen im Betrage von 11.250 fl. und Ausgaben im Betrage von 18.350 fl. hat, das ist die Section für Holzindustrie. Hier ergibt sich ein Abgang von 7100 fl. Wenn den Herrn Gem.-Rath Frauenberger die Gehalte interessieren, so bitte ich Folgendes zu bemerken: Der Gehalt des ersten Professors ist an ständigen Bezügen 2500 fl., an Musealbezügen 400 fl., zusammen 2900 fl.; der zweite Professor 1300 fl., Activitätszulage 500 fl.; zusammen 1800 fl.; dann ist einer mit 1600 fl., zwei mit 800 fl., zusammen 7900 fl.

II. Section: „Für chemische Gewerbe". Einnahmen 9825 fl.; Ausgaben: Gehalte: ein Professor 3100 fl., Musealbezüge 1500 fl., zusammen 4600 fl., ein Professor 2300 fl., ein Adjunct 1500 fl., ein weiterer 1500 fl., dann zwei Assistenten mit zusammen 1440 fl., zusammen an Ausgaben 18.130 fl. und voraussichtliche Mehrausgabe 88·05 fl.

III. Section: „Für Metallindustrie". Einnahmen 28.777 fl.; Ausgaben: Generalunkosten, und zwar Gehalte für den provisorischen Leiter Maximalbezug 300 fl., für einen Adjuncten 1300 fl., einer mit 1200 fl., einer mit 1100 fl., einer mit 720 fl.

Bilanz: Gesammt-Einnahmen 28.777 fl., Ausgaben 15.270 fl., daher Überschuss 13.507 fl.

IV. Section: „Für Elektrotechnik". Einnahmen 11.025 fl., Ausgaben: Gehalte sammt Nebenbezügen: ein Professor mit 2500 fl., ein Adjunct mit 1500 fl., ein Assistent mit 720 fl.

Nun kommt die „Centrale", welche die Herren am meisten interessieren dürfte. Einnahmen 54.210 fl., darunter Staatssubvention 40.000 fl., n.-ö. Gewerbeverein 2.220 fl., Statthalterei 300 fl., n.-ö. Landesausschuss 1000 fl., n.-ö. Handels- und Gewerbekammer 500 fl., Handels- und Gewerbekammer Olmütz 100 fl. u. s. w.

Ausgaben: Gehalte: Director 3000 fl., Buchhalter 1400 fl., Bibliothekar 1000 fl., Custos 1000 fl., Controlor 480 fl., zusammen an Ausgaben 55.192 fl., voraussichtliche Mehrausgabe 982 fl. Die Gesammt-Bilanz ergibt eine voraussichtliche Gesammt-Mehrausgabe von 3025 fl. für das Jahr 1893.

Sehen Sie, meine Herren, der Herr Vorsprecher hat gemeint, dass das eine Munificenz ist, die eigentlich gar nicht gewünscht wird. Sie sehen, dass das Museum wohl darauf ansteht, und dass es einer weiteren Subvention bedarf. Soweit ich mich instruiert habe, ist sogar bereits infolge der misslichen Lage, da ein Deficit für 1893 voraussichtlich war, der Gedanke aufgekommen, die Abendcurse aufzugeben, und Sie wissen, was das bedeutet; das bedeutet, dass für den IX., XVII. und XVIII. Bezirk und Umgebung eine Staatsgewerbeschule unbedingt nothwendig würde, weil diese Abendcurse die Staatsgewerbeschule ersetzen. Sie haben unlängst erst für eine Staatsgewerbeschule im X. Bezirke 60.000 fl. bewilligt, ohne Anstand daran zu nehmen; hier finden Sie, dass 3000 fl. für eine Privatanstalt, welche mit eigenen Mitteln arbeitet, und welche uns noch niemals in Anspruch genommen hat, zuviel sind. Ich glaube, meine Herren, dass wir mit gutem Gewissen diesen Betrag bewilligen können, nicht allein, um in finanzieller Beziehung das Unternehmen zu unterstützen, sondern insbesondere, um durch diese Bewilligung die moralische Anerkennung seiner Thätigkeit auszusprechen, die gewiss von allen Fachmännern und von allen denjenigen, die diese Thätigkeit zu beurtheilen in der Lage sind, nicht bestritten werden kann. (Beifall.)

**Gem.-Rath Dehm** (verzichtet auf das Wort).

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Sehr geehrte Herren! Der Herr College Frauenberger hat bei seinen Ausführungen auch den Passus gebraucht, dass das Ganze nur von einem Gemeinderathe eingebracht worden ist. Ich habe von der Stellung eines Gemeinderathes eine weit bessere Meinung als College Frauenberger.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (unterbrechend): Ich muss sehr bitten, persönliche Angriffe zu unterlassen.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Er hat das gethan, er hat wiederholt persönlich angegriffen, und ich erlaube mir, diesen Angriffen in gehöriger und gebürender Weise zu erwidern.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich muss bitten, persönliche Angriffe zu unterlassen; ich werde das nicht zugeben.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Das ist nur eine Defensiv- und keine Aggressivpolitik. (Heiterkeit.) Er hat gesagt, weil dieser Antrag nur von einem Gemeinderathe eingebracht und von 75 Gemeinderäthen unterfertigt worden ist, werden die Gemeinderäthe diesem Antrage zustimmen. Nun, meine Herren, das setze ich auch voraus; das ist so sicher wie nur etwas, dass ein jeder, der seine Unterschrift auf einen Antrag setzt, sich der Tragweite seiner Unterschrift bewusst ist und den Antrag unterstützen wird. (Lebhafte Rufe: Das ist nicht richtig!) Die Herren werden nicht aus dem Grunde für diesen Antrag stimmen, weil sie ihn unterzeichnet haben, sondern aus dem Grunde, weil sie die Nützlichkeit und Bedeutung des technologischen Gewerbemuseums anerkennen.

Herr College Wünsch hat ganz richtig bemerkt, dass wir vor einigen Wochen für die Staatsgewerbeschule im X. Bezirke den Betrag von ungefähr 60.000 fl. bewilligt haben. Ohne einen Flintenschuss, ohne einen Schwertstreich haben wir diese 60.000 fl. bewilligt, und der Herr College Frauenberger, der die Schnüre des Geldbeutels der Commune Wien immer fest in den Händen hält, hat sich damals nicht gerührt. Er hat sich damals gewiss einer Pflichtverletzung schuldig gemacht. Entweder war er am Platze und hat geschwiegen, oder er war überhaupt nicht da. Das wäre eine noch gröbere Pflichtverletzung. Er hat auch weiters die Frage gestellt, ob das technologische Gewerbemuseum diese Subvention annehmen wird. Wir haben ja den Fall schon einmal erlebt, dass eine Privatinstitution, nämlich die Rettungs-Gesellschaft, die Annahme einer solchen Subvention verweigert hat. Nun, meine Herren, die Scene hat sich geändert. Die Rettungs-Gesellschaft hat damals ihren Haufler gehabt, und das technologische Gewerbemuseum und die Feuerwehren haben ihren Frauenberger gefunden. Ich würde es begreiflich finden, wenn das technologische Gewerbemuseum, als eine vornehme Institution zum Nutzen und Frommen der gesammten Wiener Bevölkerung und des gewerbetreibenden Publicums, eine solche Subvention in einem solchen Falle, nach einer solchen Debatte nicht annehmen würde. — Der Herr College Frauenberger hat mich auch als Veteranen-Chefarzt apostrophiert...

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (unterbrechend): Ich bitte, nicht persönlich zu werden.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg** (fortfahrend): Ich bitte, ich muss es sagen, Herr Vice-Bürgermeister; 'raus muss es. (Heiterkeit.) Ich bin Chefarzt der Wiener freiwilligen Feuerwehr — das ist richtig; es ist aber keine Schande, wenn man die Leute für die erste Hilfe unterrichtet, damit sie in Unglücksfällen ihren Nächsten nutzbar und dienstbar sein können. Veteranenarzt! Worauf diese Witze und Vergleiche hinzielen, das kennen wir ja, und sie verfangen auch nicht.

Nun möchte ich aber im allgemeinen hervorheben, dass das technologische Gewerbemuseum auch unserem Collegen Frauenberger dienstbar und sehr nützlich sein kann. Meine Herren, Sie wissen ja, dass im Reichsrathe — ob wir es erleben, das weiß ich nicht — eine Gesetzesvorlage bezüglich der Lebensmittelverfälschung zur Verhandlung kommen wird, und in dieser Gesetzesvorlage kommt auch ein Passus bezüglich der Tapeten vor. Sie werden sagen: wie hängt das zusammen, wie reimt sich das? Sie wissen ja, dass seinerzeit die Tapeten, um ein sehr schönes Grün hervorzubringen, mit giftigen Farben versehen wurden; nun sehen Sie, da wird es dem Tapetenfabrikanten Frauenberger — Pardon! Er ist nicht Fabrikant, sondern Tapetenhändler — zustatten kommen .... (Widerspruch. — Gem.-Rath Frauenberger: Das ist ein Geplausch!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (unterbrechend): Ich bitte, jeden persönlichen Angriff zu unterlassen. Ich werde Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie nochmals solche Angriffe vorbringen.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg** (fortfahrend): Ich bitte, das war nur eine Richtigstellung. Es wird also unserem Collegen Frauenberger sehr zustatten kommen, wenn er vor einer unreellen Concurrenz geschützt wird, insoferne nämlich z. B. ein anderer in der Lage wäre, leichter schönere Tapeten zu verkaufen als er, der solche Tapeten nicht verkauft, welche die Gesundheit und das Leben der Menschen schädigen. In diesem Falle wird also auch das Gewerbemuseum dem Collegen Frauenberger zum Nutzen gereichen. Ich erlaube mir ausdrücklich zu bemerken, dass das technologische Gewerbemuseum eigentlich keine Staatsanstalt ist. In dem Curatorium hat ein Delegierter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Handels- und Finanzministeriums, ja sogar des Reichs-Finanzministeriums und der Statthalterei Sitz und Stimme; aber die Anstalt ist eigentlich eine Privatanstalt, und in der Voraussicht, dass der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien die richtige Erkenntnis haben wird, diesem Institute, welches so vortheilhaft und so wohlthätig zu Nutz und Frommen der Menschheit und der Gewerbetreibenden wirkt, eine Subvention zu gewähren, wurde auch der Passus aufgenommen, dass ein Mitglied des Gemeinderathes in diesem Curatorium Sitz und Stimme haben wird.

Nun, was besorgt alles das technologische Gewerbemuseum? (Rufe: Wir wissen es ja!) Ich werde sehr kurz sein, aber einiges muss ich doch hervorheben. Die Commune Wien z. B. nimmt das technologische Museum selbst in Anspruch; das ganze Papier, welches wir im Betrage von 55- bis 60.000 fl. benöthigen, wird in diesem Museum in Bezug auf seine Tauglichkeit untersucht; wir lassen im Gewerbemuseum auch Baumaterialien untersuchen. An der Anstalt besteht ein Specialcurs für Elektrotechnik, der einzige Curs dieser Art, der sich in Österreich befindet; an diesem Curse nehmen ungefähr 300 Wiener Arbeiter theil; es besteht weiters ein Curs für Schlosserei und Tischlerei. Sie dürfen weiter nicht vergessen, dass das technologische Gewerbemuseum durchschnittlich jährlich von ungefähr 900 Fremden besucht wird, die außerhalb Wien wohnen; es kommt also auf diese Weise Geld herein, und College Wünsch hat schon in ausführlicher Weise dargelegt, dass einzelne Bezirkstheile förmlich davon leben.

Wenn Sie weiter in Betracht ziehen, dass ganz kleine Städte Deutschlands, wie z. B. Kaiserslautern, Nürnberg, dass Winterthur, Genf, Reichenberg ꝛc. so große Opfer für ihre technologischen Gewerbemuseen und ihre Gewerbemuseen überhaupt bringen, da werden Sie es auch begreiflich finden, dass die Stadt Wien in Ansehung ihrer Größe und Bedeutung ein kleines Opfer für das technologische Gewerbemuseum bringt.

Meine Herren! Es wird immer über den Niedergang von Wien und darüber gejammert, dass die Geschäfte nicht florieren u. s. w. Das technologische Gewerbemuseum könnte sich auf die Dauer nicht halten, und vergessen Sie ja nicht, wenn das technologische Gewerbemuseum eine Staatsanstalt wäre, wie es überhaupt sein sollte, dann hätten Sie bedeutende Lasten zu dieser Institution beitragen müssen; ich verweise Sie nur auf die Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, wo Sie ohne Schwertstreich 60.000 fl. bewilligt haben. Meine Herren, ich will schließen. Ich sage nur

Folgendes: Wenn Ihnen die Größe und Bedeutung des technologischen Gewerbemuseums einleuchtet — und ich glaube, nach den Ausführungen, welche wir bisher gegeben haben, ist es klar, dass diese Institution eine nützliche ist — so werden Sie dafür stimmen. Ich sage weiters, jeder echte Wiener blickt mit Stolz auf diese Institution; und umsomehr muss es ein Wiener Gemeinderath thun, und aus diesem Grunde bitte ich Sie, stimmen Sie für diese ganz unbedeutende Subvention, die aber für das technologische Gewerbemuseum eine bedeutende Summe ist und demselben zum Vortheile gereichen wird. (Bravo!)

**Gem.-Rath K. M. Mayer** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort hat noch Herr Gem.-Rath Matzenauer.

**Gem.-Rath Matzenauer:** Meine Herren! Ich werde mich bemühen, einige Worte zu sagen, ohne dabei — nach Möglichkeit — auf die persönlichen Zwischenfälle zu reagieren.

Ich muss bedauern, dass in solcher Weise Debatten über Institutionen hier geführt werden, welche, wie ich glaube, sich wirklich eines Weltrufes erfreuen. (Zustimmung). Ich muss sagen, dass mich die eben jetzt geführte Debatte an die seinerzeitige Debatte in der Finanzsection über die Subvention für die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft erinnert. Auch diese Institution ist eine solche, um die uns, ich möchte sagen: ganz Europa beneidet. (Zustimmung). Nun handelt es sich hier auch um ein Institut, welches außer dem gewöhnlichen Schimmel bureaukratischer Schul- und Unterrichtsordnung geschaffen worden ist, aus dem Bedürfniß des Volkes heraus, weil der Staat seinen Verpflichtungen in dieser Richtung eben nicht in entsprechender Weise bisher nachgekommen ist. Wir haben gewerbliche Schulen, Gewerbecurse, wo aber nur theoretischer Unterricht ertheilt wird, wo eine entsprechende Verbindung zwischen Theorie und Praxis nicht in der Weise gegeben ist, wie sie gegeben werden soll. Wir haben neuerdings Disciplinen, die anderwärts gar nicht entsprechend gelehrt werden, z. B. Elektrotechnik, für welche wir an der Technik in neuester Zeit allerdings eine Lehrkanzel haben, eine Verbindung der Theorie mit der Praxis aber trotzdem unbedingt nothwendig ist und wird dies eben im technologischen Gewerbemuseum in geradezu mustergiltiger Weise geübt. Das sind Sachen, um die uns förmlich das Ausland beneidet, und Thatsache ist, dass eigentlich vom Auslande und von der Provinz mehr Gebrauch vom technologischen Gewerbemuseum gemacht wird, als es von Wien selbst geschieht. Es ist das ein trauriges, aber sehr markantes Zeichen. Nun, glaube ich, genügt es nicht, wenn man hier sagt: ich gebe ja zu, dass das ein ausgezeichnetes Institut ist, und dann in einer Weise spricht, welche mehr einer Ablehnung gleichkommt als einer Befürwortung.

Und, meine Herren! Wie man einen besonderen Wert auf den Rechenschaftsbericht legt, so möchte ich sagen, in der Regel sind es, wenigstens nach meiner Erfahrung, diejenigen Herren, welche eigentlich nichts geben wollen, die sich so angelegentlich um den Rechenschaftsbericht erkundigen.

Ich habe heute schon einige Bemerkungen gehört, die mir sozusagen wehgethan haben. Es ist in einer Weise über die freiwilligen Feuerwehren gesprochen worden, wie sie es meines Erachtens nicht verdienen, so dass man glauben müsste, dass sie in den nächsten Tagen beiseite geschoben werden sollen, und wir dann überall Berufsfeuerwehren errichten müssen, was uns wesentlich mehr kosten würde.

In ähnlicher Weise ist auch gegen das technologische Gewerbemuseum gesprochen worden, und mir kommt es so vor, als ob es gar nicht unmöglich wäre, dass die Direction des Museums sich nach dieser Debatte ähnlich verhalten wird, wie seinerzeit die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft. Ich glaube, wir haben alle Ursache, auf dieses Institut stolz zu sein, und haben wir daher auch Ursache, es thatkräftigst zu unterstützen, und darum empfehle ich Ihnen den Antrag des Referenten. (Bravo!)

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich weiß nicht, warum die Herren so sehr sich bemühen, die Verdienste des technologischen Gewerbemuseums hervorzuheben, welche ja niemand verkannt hat. Wissen denn die Herren nichts anderes anzuführen, als das, was wir ohnedies schon wissen? Gar nichts Neues ist gesagt worden. Neu ist mir nur das eine — ich weiß nicht, ob es den Herren entgangen ist —, dass Herr College Wünsch uns in recht gemüthlicher Weise erzählt hat, wie die Herren bei einer Soirée, bei welcher auch Herr Dr. Klotzberg anwesend war, auf die Idee gekommen sind, das technologische Gewerbemuseum zu subventionieren, respective einen solchen Antrag hier einzubringen. Das war mir neu, und ich bedauere unendlich, dass die Herren nicht bei einer anderen Gelegenheit auf diese Idee gekommen sind, denn es liegt etwas Malitiöses darin, dass eine so gute Idee gerade bei einer Soirée kommt. (Heiterkeit.) Nun sagt ja niemand etwas gegen die Subventionierung dieses so wohlthätig wirkenden Instituts. Ich unterschreibe herzlich gerne alles, was Sie sagen, aber die Form ist nicht die richtige, und es handelt sich doch um die Form, auf die der Gemeinderath einigen Wert legen muss. Ich habe an den Herrn Referenten die Anfrage gerichtet, ob er mir bezüglich des Gebarungsausweises, bezüglich der Ausgaben und Einnahmen &c. etwas sagen kann.

Der Herr Referent sagt uns, es liegt den Acten nichts hierüber bei; Herr Gem.-Rath Wünsch war aber sofort dazu bereit, der hat das in der Tasche, der Herr Referent aber nicht.

Ich bitte Sie also, was ist das für ein Vorgehen? Wenn schon von Seite eines einzelnen Gemeinderathes, möchte ich sagen — denn nur einer hat den Antrag gestellt — (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Zwei!) ein solcher Antrag an den Magistrat kommt, so sollte doch der Magistrat vor allem uns einige Belege vorlegen; es liegt aber gar nichts hier, und einfach den Herrn Referenten herschicken, der uns sagt: ja, so ist die Sache, das Museum leistet wirklich sehr viel — der Magistrat sagt dann, wir sind zwar nicht verpflichtet, aber wir können es immerhin thun — ja, da muss ich sehr bitten, das ist für mich kein Referat; ich verlange ein ordentliches mit Ziffern belegtes Referat, wir müssen die Sache doch etwas ernst nehmen, das ist ja doch kein Spaß! Ich begreife auch nicht, wenn schon diese Idee damals bei jener gemüthlichen Soirée gefasst wurde, dass Sie den Herren nicht gesagt haben: Kommen Sie doch neuerdings ein, erneuern Sie Ihr Subventionsgesuch, es wird unterstützt werden. Das wäre doch viel correcter gewesen, als selbst herzugehen, geschwind einen Antrag zu schreiben, dann im Gemeinderathe von einem zum anderen gehen und das unterschreiben zu lassen — dieser Vorgang muss überhaupt gerügt werden. Was die Ziffern betrifft, welche Herr College Wünsch uns vorgeführt hat, so begreife ich nur eine einzige, aber diese mit vollem Rechte. Er hat sich nämlich bei einer be-

deutenden Post gerade um das Doppelte geirrt. Die anderen Ziffern gebe ich zu. Aber das wird er mit mir einsehen, dass es nicht möglich ist, dass man diese Ziffern behält, dass es daher nothwendig ist, dass das alles geprüft würde, und ich möchte in dieser Richtung den Antrag stellen, diese Aufklärung in Ziffern und auch den Gebarungsausweis, welchen Herr College Wünsch vorzulesen die Güte gehabt hat, den Acten anzuschließen. Ich glaube, das wird zweckmäßig und gut sein; es muss doch darüber ein bisschen berathen und nachgedacht und die Sache untersucht werden. Nun, den Herrn Collegen Matzenauer will ich, weil die Zeit vorgerückt ist, übergehen. Ich hätte ihm aber auch einiges zu sagen, ich möchte nur dem Herrn Dr. Klotzberg ein paar Worte sagen. (Unruhe. — Rufe: Zur Sache!)

Das gehört zur Sache. Ich muss nämlich zuerst mein Bedauern aussprechen, dass der Herr Vorsitzende gestattet hat, dass man so lange über das Geschäft eines andern spricht. Mir wäre es lieber, wenn der Herr Dr. Klotzberg über sein eigenes nachdenken würde. Aber ich muss etwas richtigstellen. Er behauptet nämlich — und ich muss diese Behauptung im Interesse der Tapetenfabrikanten zurückweisen (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Er spricht schon wieder vom Geschäft!) — dass wir das technologische Gewerbemuseum brauchen, damit es uns vielleicht einmal sagt, ob eine grüne Tapete Gift enthält oder nicht. Nun, da kommt der volle Laie bei Herrn Dr. Klotzberg zur Geltung. Ich glaube, es ist allen Herren — nur vielleicht ihm nicht — bekannt, dass es eine giftige Tapete in der ganzen Welt nicht gibt, von Gesetzeswegen nicht geben darf, weil die Fabrication überwacht wird und nicht eine einzige Rolle verkauft werden darf. Meine Herren! Auch dieses Schweinfurtergrün, welches wahrscheinlich Herr Dr. Klotzberg gemeint hat, wird gar nicht mehr erzeugt. (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl erhebt sich und gibt das Glockenzeichen.) Ja, mein lieber Herr Vice-Bürgermeister, das muss ich ihm sagen! (Lebhafte Heiterkeit.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte, jetzt ist keine Debatte über die Erzeugung von Tapeten.

**Gem.-Rath Frauenberger** (fortfahrend): Also jetzt hören wir damit auf. Ich musste das richtigstellen. Es ist ja nicht gleichgiltig, wenn man so etwas in öffentlicher Sitzung spricht und so wenig Verständnis für die Sache hat. Die Bevölkerung könnte ja glauben...

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (einfallend): Ich möchte nur bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

**Gem.-Rath Frauenberger** (fortfahrend): dass die Tapeten giftig sind, und das möchte ich zurückweisen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Das ist bereits richtiggestellt worden.

**Gem.-Rath Frauenberger** (fortfahrend): Nun möchte ich noch um etwas bitten. Ich bin dafür, dass wir dem technologischen Gewerbemuseum eine Subvention geben, ich bin dafür, dass wir den verlangten Betrag bewilligen, wenn es nothwendig ist, vielleicht noch mehr. Aber, meine Herren, prüfen müssen Sie, untersuchen müssen Sie, ob es nothwendig ist, und vor allen Dingen muss ja doch das technologische Gewerbemuseum sich äußern, ob es diese Subvention annimmt, damit der Gemeinderath nicht noch einmal in die fatale Lage kommt, etwas geben zu wollen, was zurückgewiesen wird. Mein Antrag geht also dahin, dass die Vorlage, welche sich in den Händen des Herrn Collegen Wünsch befindet, den Acten angeschlossen werde und dass diese Erhebungen, welche ich beantragt habe, gepflogen werden.

Wenn der Herr College Wünsch, wie er glaubt, den Ausweis nicht hergeben kann, nun so wird, wenn er denselben bekommen hat, auch der Magistrat ihn bekommen können, wenn auch hundertmal „vertraulich" darauf steht. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

**Referent** (Schlusswort): Ich hätte nicht geglaubt, dass sich an diese einfache Vorlage, an einen Antrag, der von so vielen Gemeinderäthen unterschrieben ist, eine solche Debatte knüpfen werde. Ich muss aber dem Herrn Vorredner doch bemerken, dass die Gemeinderäthe das Recht haben, Anträge zu stellen, und wenn die Anträge von einer so großen Anzahl von Gemeinderäthen unterzeichnet sind und eine bestimmte Summe verlangt wird, so muss ich den Magistrat in Schutz nehmen, wenn ihm vorgeworfen wird, dass er keine weiteren Erhebungen gepflogen hat. Weil der Gemeinderath gewissermaßen damit documentiert, dass er vollständig mit dem Princip einverstanden ist, da hat der Magistrat ganz recht gehandelt, dass er das nicht verlangt hat. Ich möchte Sie ferner bitten, den Vertagungs-Antrag Frauenberger nicht anzunehmen. Denn es wäre geradezu eine Blamage für den Gemeinderath, wenn in einer solchen Angelegenheit einem solchen Institut gegenüber so vorgegangen würde. Ich habe vorausgeschickt, dass in diesem Saale wohl die Bedeutung des technologischen Gewerbemuseums anerkannt wird; ich habe mich darauf gestützt, dass eine Menge Herren, welche ihre Unterschrift darunter gesetzt haben, die Sachlage kennen und nicht viele Worte darüber werden gemacht werden. Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg** (zur thatsächlichen Berichtigung): Nicht das technologische Gewerbemuseum hat diese Soirée gegeben, sondern der n.-ö. Gewerbeverein war es, und zu dieser Soirée wurden sämmtliche Gemeinderäthe eingeladen. (Widerspruch.) Auf einer graphischen Darstellung wurden uns mittelst elektrischen Lichtes die Subventionen der verschiedenen Städte, Vereine, Ministerien &c. gezeigt. Wäre es im Saale nicht dunkel gewesen, so hätten alle die Erröthung auf meiner Seite gesehen. (Gelächter.) Herr Gem.-Rath Frauenberger hat weiters hervorgehoben, dass ich wie ein Laie gesprochen habe und gar nicht weiß, dass Tapeten mit giftigen Farben nicht hergestellt werden . . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich berichtige!

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Das ist keine Berichtigung!

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg** (fortfahrend): Er hat erklärt, dass es von Gesetzeswegen nicht gestattet ist. Das Morden ist von Gesetzeswegen auch nicht gestattet, und es geschieht doch. Weiters hat er bemerkt, dass wir noch immer nicht in der Lage sind zu wissen, ob das technologische Museum diese Subvention annehmen wird. Meine Herren! Wir geben in vielen Fällen Subventionen und bedeutende Geschenke und wissen auch manchmal nicht, ob sie angenommen werden, und doch werden sie angenommen.

**Gem.-Rath Wünsch** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Gestatten Sie mir nur ein paar Worte. Ich werde nicht auf die humoristischen Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger eingehen, weil ich glaube, dass es unsere Aufgabe hier ist, ernste Berathung zu pflegen und nicht Witze zu reißen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr gut!)

Aber gegen eines muss ich mich verwahren, nämlich, dass er Zweifel setzte in die Ziffern. Die Ziffern, welche ich hier mitgetheilt habe, stammen aus einer vertraulichen Mittheilung einer officiellen

Publication; ich muss daher annehmen, dass er glaubte, dass ich diese Ziffern tendenziös entstellte; darum erblicke ich gegen meine Person eine Beleidigung, und ich kann nicht anders, als diese mit Entrüstung zurückzuweisen. (Bravo!) Es wäre von mir geradezu eine Frechheit, hier auch nur eine falsche Ziffer zu nennen, eine andere als hier im officiellen Schriftstücke steht.

Was aber den Antrag anbelangt, dieses Präliminare hier den Acten beizuschließen, so kann ich nur erwähnen, dass mir dasselbe in vertraulichem Wege zur Verfügung gestellt worden ist. Es liegt aber kein Anstand vor, den gedruckten Rechenschaftsbericht des technologischen Gewerbemuseums, der jährlich erscheint, den Acten anzuschließen; diesen Auszug, dieses Elaborat, welches ich besitze, habe ich nicht das Recht, hier zur Verfügung zu stellen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Entgegen dem Referenten-Antrage hat Herr Gem.-Rath Frauenberger den Antrag gestellt: Es sei das Referat an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, das technologische Gewerbemuseum zu veranlassen, den Gebarungsausweis vorzulegen, damit der Gemeinderath in der Lage sei, sich über die finanzielle Situation des Instituts ein Urtheil zu bilden.

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage „auf Gewährung einer Subvention von 3000 fl." einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Angenommen.

Den zweiten von Herrn Gem.-Rath Frauenberger gestellten Antrag, „es solle das Actenstück, welches Herr Gem.-Rath Wünsch zur Verlesung brachte, den Acten beigeschlossen werden", kann ich nicht zur Abstimmung bringen (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Bravo!), da dem Gemeinderathe über dasselbe ein Verfügungsrecht nicht zusteht.

Der Gegenstand ist hiemit erledigt und die Sitzung geschlossen.

**Beschluss:** Dem technologischen Gewerbemuseum wird eine Subvention von 3000 fl. pro 1893 bewilligt.

(Schluss der Sitzung um $7^3/_4$ Uhr abends.)

# Stadtrath.

## Sitzungen des Stadtrathes.

**Dienstag,** den 31. Jänner 1893.

**Mittwoch,** den 1. Februar 1893.

**Freitag,** den 3. Februar 1893.

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

| | |
|---|---|
| Dr. v. Billing, | Müller, |
| v. Götz, | v. Neumann, |
| v. Goldschmidt, | Noske, |
| Dr. Hackenberg, | Schlechter, |
| Dr. Huber, | Schneiderhan, |
| Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| Matthies, | Dr. Vogler, |
| Matzenauer, | Witzelsberger, |
| Meißl, | Wurm. |

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf und Baugoin.
Schriftführer: Concipist Dr. Weiser.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(119.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Anschaffung eines Schaukastens für die „Wiener Bürgerfahne" und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung mit dem Kostenbetrage von 590 fl. (Angenommen.)

(7786.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des X. Bezirkes um Herstellung von Baumpflanzungen in der Quellengasse und Laxenburgerstraße und beantragt, dasselbe zur Kenntnis zu nehmen und den Act, nachdem vom Stadtrathe sub Gruppe VI, Rubrik XXIV 13, für Herstellung von Alleen in den Bezirken I bis XIX 10.000 fl. pro 1893 eingestellt worden sind, der Budget-Commission vorzulegen. (Angenommen.)

(197.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Begutachtung des Kirchenbauprojectes für Ottakring durch die Gemeinde Wien und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Zustimmung zur Erbauung einer Pfarrkirche auf dem Stephanieplatze im XVI. Bezirke nach dem von der k. k. Statthalterei vorgelegten Projecte der Architekten v. Wielemans und Reuter.

Hinsichtlich der Baulinienbestimmung, bezüglich Situierung der Kirche ist vor Einreichung um den Bauconsens einzuschreiten.

2. Die Gemeinde Wien bedingt sich eine Vertretung in dem den Bau überwachenden Baucomité.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei der Act an die Stadtbuchhaltung mit dem Auftrage zu verweisen, binnen acht Tagen über das ungefähre Ausmaß dessen, was die Gemeinde an gesetzlichen Zug- und Handroboten zu leisten haben wird, zu berichten.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(8037.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Prokop um Ertheilung des Consenses für den Bau einer Grabkapelle auf dem Hietzinger Friedhofe und beantragt die Vorlage eines Situationsplanes und die Prüfung der Anlage in der Richtung, ob sanitäre Bedenken gegen das Detail des Projectes (mit Rücksicht auf den Schluss der Gruft und der Frage der unbedingten oder bedingten Zulässigkeit des Kapellenraumes) obwalten.

St.-R. Matzenauer beantragt, dass der Magistrat aufgefordert werde, dem Gesuchsteller nahezulegen, ob er nicht geneigt wäre, die Kapelle in dem neuen Theile des Friedhofes errichten zu lassen.

Referent schließt sich diesem Antrage an.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(233.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Ludwig Wilhelm zur Anbringung des Mörath'schen Rauchverbrennungsapparates in dem städtischen Volksbade im V. Bezirke zur Hintanhaltung der Rauchbelästigung und beantragt, die Beschlussfassung über die in einem früheren Acte in Vorschlag gebrachten Palliativmittel bis zum Abschlusse des Versuches mit dem offerierten Rauchverzehrungsapparate zu vertagen.

St.-R. Dr. v. Billing stellt hiezu den Antrag, dass falls die Apparate sich in ihrer Wirkung als ungenügend herausstellen und die berechtigten Klagen der Bezirksvorstehung nicht beseitigt erscheinen sollten, das Stadtbauamt zu beauftragen sei, das Project zum Baue eines Dampfschornsteines vorzulegen.

Referent schließt sich diesem Antrage an.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(193.) **St.-R. Matthies** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Gießwein Josef, Marqueur;
Heyl Bernhard, Hausbesorger;
Libitzky Johann, Hausbesorger;
Chowanetz Anton, Geschäftsleiter;
Fitzl Arnold, Schuhmacher;
Schlichta Karl, Aufseher im k. k. Münzamte;
Mick Marie, Private;
Fara Franz, Schlosser;
Kottek Moriz, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(192.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen an Leopold Pfeifer, Bau- und Werkholzhändler, gegen Erlag der Taxe von 20 fl., und an Josefa Schubaschitz, Bedienerin, gegen die im Gnadenwege ermäßigte Taxe von 20 fl. (Angenommen.)

(3600.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Gestattung der Entnahme des Brennmateriales aus dem städtischen Vorrathe für die Heizer in den städtischen Amts-, Anstalts- und Schulgebäuden und beantragt, allen städtischen Bediensteten, welchen die Heizung in städtischen Amts-, Anstalts- und Schulgebäuden obliegt und die im betreffenden Gebäude eine Naturalwohnung haben, ferner sämmtlichen Schuldienern und Hausbesorgern unter derselben Voraussetzung das Recht zu gewähren, das für den eigenen Haushaltungsbedarf unumgänglich nöthige Brennmateriale aus den städtischen Brennvorräthen zu entnehmen.

Die Gemeinde behält sich jedoch das Recht vor, diese Begünstigung bei jedem Missbrauche oder auffällig großem Bedarfe zurückzunehmen.

Von den Heizern, beziehungsweise Schuldienern und Hausbesorgern und deren Hausgenossen darf keine fremde Wäsche zum Reinigen im Gebäude übernommen werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dieses Recht conform dem Magistrats-Antrage nur den Heizern einzuräumen.

Den Schuldienern der bestandenen Vororte, welche dieses Recht bereits hatten, wäre dasselbe bis auf weiteres zu belassen.

Was die Schuldiener der alten Bezirke, die dieses Recht nicht hatten, anlangt, so solle zugewartet werden, bis die anhängige Regelung der Schuldiener erledigt ist.

St.-R. Dr. Huber schließt sich dem Referenten-Antrage, jedoch auch nur bezüglich der Heizer, an und beantragt, statt des zweiten Absatzes die Worte „bis auf Widerruf" in den ersten Absatz einzuschalten.

Referent accommodiert sich diesen Anträgen.

Der sohin modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(217.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung bei der Umpflasterung der rechtsseitigen Fahrbahn in der Kälberhalle am Central-Viehmarkte im Betrage von 127 fl. 44 kr. und beantragt, dieselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(207.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Breitensee um Bewilligung einer Subvention zur Vornahme von Herstellungen und Anschaffung von Monturs- und sonstigen Ausrüstungsgegenständen und beantragt:

1. der genannten Feuerwehr für Anschaffungen und Reparaturen einen Betrag von 2020 fl. 98 kr.;

2. zur Bestreitung der Auslagen im ersten Quartale 1892 eine weitere Subvention von 144 fl. 37 kr. zu bewilligen;

3. die bereits erfolgte Zuweisung von Brennmateriale sei nachträglich zu genehmigen;

4. der Bezirksvorsteher sei zu ermächtigen, in dringenden Fällen die Beistellung von Brennmateriale für Feuerwehrdepots und Wachlocale durch das Marktcommissariat zu veranlassen. (Angenommen; bezüglich der Subventionierung an den Gemeinderath.)

(213.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Tapezierer um Überlassung eines Lehrzimmers im Schulgebäude VI., Rahlgasse 2 für die Lehrlinge ihrer Fachschule und beantragt derselben das Lehrzimmer Nr. 24 an der Knaben-Bürgerschule daselbst auf Widerruf unter den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, normierten Bedingungen für ihre Fachschule zu überlassen. (Angenommen.)

(260.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission in Wien um Überlassung je eines Lehrzimmers an den Schulen XII., Schillergasse 11, Ehrenfelsgasse 7 und Schönbrunner Hauptstraße 39/41 und beantragt die bezeichneten Lehrzimmer unentgeltlich zu überlassen. (Angenommen.)

(210.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Wasserverbrauchsgebür per 13 fl. 79 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(214.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür und beantragt, dieselbe für das II. Quartal 1892 von 9 fl. 87 kr. auf 6 fl. 17 kr. und für das III. Quartal 1892 von 21 fl. 99 kr. auf 13 fl. 74 kr. herabzumindern. (Angenommen.)

(237.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür und beantragt, dieselbe für das II. Quartal 1892 von 1 fl. 72 kr. auf 1 fl. 8 kr. herabzumindern. (Angenommen.)

(297.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Lehrkörpers am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium in Betreff der Behandlung der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Bezüge

bei Übernahme in den Staatsdienst und beantragt, dass die Gesuchsteller mit Bezug auf die in den Punkten 1 und 2 hinsichtlich der Gewährleistung ihrer Activitäts- und Ruhebezüge ausgesprochenen Wünsche auf die bezüglichen Bestimmungen des Vertragsentwurfes wegen Übernahme der communalen Mittelschulen in die Staatsverwaltung und auf die seinerzeit erfolgende Verständigung hievon verwiesen werden, dass weiters wegen des Punktes 3 bezüglich aller noch zu übernehmenden fünf communalen Mittelschulen Wiens die den übernommenen Lehrpersonen vorgeschriebenen Dienst- und Carenztaxen aus Gemeindemitteln bestritten werden.

Bezüglich des Punktes 4 habe der § 9 der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten auch auf die in den Staatsdienst übertretenden Professoren der communalen Mittelschulen Anwendung zu finden.

Das im Punkte 5 gestellte Ansuchen um Gewährleistung des mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. Jänner 1862, Z. 4166, und vom 7. Mai 1867, Z. 966, festgestellten Stundenausmaßes, sowie der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 30. April 1878, Z. 4824, Nr. 6, festgestellten Remuneration, ferner das Ansuchen um Ausfertigung von Decreten, in welchen die unter Punkt 1 bis 5 angeführten Ansprüche von der Gemeindevertretung ausdrücklich zugesichert werden (Punkt 6 der Eingabe) sei abzulehnen. (Angenommen; rücksichtlich der Punkte 3 und 4 an den Gemeinderath.)

(204.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Franz Strauch, Professor am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium, um Verlängerung des theilweisen Urlaubes, respective Verringerung der Stundenzahl bis zum Schlusse des Schuljahres 1892/93 und beantragt, die angesuchte Verringerung der Stundenanzahl zu bewilligen. (Angenommen.)

(79.) **Derselbe** referiert über die seitens der Direction des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums erfolgte Vorlage der zweiten Abtheilung des Übungsbuches von Professor Dr. Franz Strauch „Der lateinische Stil" und beantragt, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(132.) **St.-R. Dr. v. Billing** referirt über das Ansuchen der Kanzlei-Diurnisten Rudolf Riedl, Heinrich Schmitz und Richard Markert, ferner des Franz Engelmayer um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt, den Genannten die erbetene Nachsicht zu ertheilen. (Angenommen.)

(198.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleidiurnisten Edmund Nawratil, des Diurnisten im Conscriptionsamte Josef Hermann, ferner des Johann Santoll, Richard Storz und Bernhard Hammerschmid um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt, den Genannten die erbetene Nachsicht zu ertheilen. (Angenommen.)

(265.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Anstalten pro 1893 und beantragt, von den verfügbaren Interessen derselben pro 1892 im Betrage von 248 fl.

1. dem Wohlthätigkeitsvereine „Sennefelderbund" 30 fl.,
2. dem Vereine der Jugendfreunde in Wien 35 fl.,
3. dem I. Wiedener Humanitätsvereine 35 fl.,
4. dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im Bezirke Favoriten 35 fl.
5. dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing 38 fl.,
6. dem Centralvereine für Lehrlingsunterbringung in Wien 40 fl. und
7. der St. Severinus-Vereinsabtheilung in Neulerchenfeld 35 fl.

als Unterstützung zu gewähren. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(179.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Schadloshaltung für den von dem Hause IV., Große Neugasse 12 abgetretenen Straßengrund per 55·37 m² und beantragt, dieselbe mit 18 fl. per Quadratmeter, somit im ganzen mit 996 fl. 66 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(180.) **Derselbe** referiert über die Schadloshaltung für den vom Hause IV. Große Neugasse 30 abgetretenen Straßengrund per 41·90 m² und beantragt, dieselbe mit 18 fl. per Quadratmeter, somit im ganzen mit 754 fl. 20 kr. zu bestimmen. (Angenommen).

(201.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emilie Zweig durch Baumeister Heinrich Wagner um Abtheilung der Realität, E.-Z. 1090 im VII. Bezirke, Lindengasse 1 und Stiftgasse 11, und beantragt, es werde die politische Bewilligung zur Abtheilung der bezeichneten Realität auf zwei Baustellen nach Maßgabe der Pläne gegen dem ertheilt, daß

1. die von der Stiftgasse (E.-P. 1841) in die Bauarea einzubeziehende Grundfläche seitens der Gesuchstellerin von der Gemeinde Wien eingelöst und weiters die von der zu parcellierenden Realität zur Straßenverbreiterung in der Lindengasse abzutretende Grundfläche abgeschrieben werde und
2. das vorhandene Gebäude demoliert oder aber durch entsprechende bauliche Veränderungen in zwei — im Sinne des Baugesetzes — selbständige Objecte getheilt werde. (Angenommen.)

(239.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Baschta um Bestimmung des Übernahmspreises für den beim Umbau des Hauses, Or.-Nr. 32 Nussdorferstraße, IX. Bezirk, zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrunde per 25·77 m² und beantragt, denselben mit 50 fl. per Quadratmeter, im ganzen mit 1288 fl. 50 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(295.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Verkauf der Baustelle im IX. Bezirk, Fluchtgasse 3 und beantragt:

1. Das Offert des Rudolf Wittmann, wonach derselbe bereit ist, die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3, Fluchtgasse, IX. Bezirk, gegen Auszahlung eines Betrages von 250 fl. für das alte Materiale zu übernehmen und die Baustelle Ecke der Flucht- und Bleichergasse, um den Einheitspreis von 33 fl. ö. W. käuflich zu erwerben, wird abgelehnt.
2. Wegen Demolierung des obgenannten Hauses ist neuerlich eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen.)

(8071.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Anna Schwetz um Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus auf der Baustelle V in der Pappenheimgasse, II. Bezirk, und beantragt, dem Ansuchen stattzugeben. (Angenommen.)

(47.) **St.-R. Wurm** referiert über die durch Adaptierungen in Räumlichkeiten des neuen Rathhauses behufs Unterbringung mehrerer neuer und Vergrößerung bestehender Ämter auflaufenden Kosten im Betrage von 2409 fl. 41 kr. und beantragt, diese Kosten zu genehmigen. (Angenommen.)

(168.) **Derselbe** referiert über Beistellung von Möbeln für einige Magistrats-Departements, das Stadtbauamt und die Stadtbuchhaltung und beantragt:

1. Die Präliminarposition IV 2 a pro 1893 wird um 2700 fl., somit von 3300 fl. auf 6000 fl. erhöht;

2. die Lieferung der im Bauamtskosten-Voranschlage bezeichneten Möbelstücke ist auf das unumgänglich Nothwendige in der Weise einzuschränken, dass mit dem Kostenbetrage von 2700 fl. das Auslangen gefunden wird.

3. Die Lieferung dieser Möbelstücke ist dem Tischlermeister Johann Wenzel Müller auf Grund seines Offertes und der vorliegenden Bedingnisse zu übertragen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, conform dem Magistrats-Antrage die Erhöhung der erwähnten Position um 3700 fl.; Punkt 2 des Referenten-Antrages hätte demnach zu entfallen.

Der Antrag des St.-R. Schneiderhan wird angenommen; an den Gemeinderath.

(235.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen von Aug. Tschinkel's Söhne um Befürwortung der 18jährigen Steuerfreiheit für ihre Baustellen im X. Bezirke, Laxenburgerstraße, und beantragt die Abweisung desselben. (Angenommen.)

(202.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Johann Liebieg & Comp. durch Dr. Johann Krückl um Übernahme und Ablösung der im IX. Bezirke, Bleichergasse gelegenen Straßengründe, Parc. Nr. 473/10, 473/11, 473/12, Grundb.-Einl.-Z. 1284/1, 1284/2, 1284/3 und beantragt, die Schadloshaltung für diesen Grundstreifen im Ausmaße von 58·596 m² mit dem Betrage von 14 fl. per Quadratmeter, demnach zusammen mit 820 fl. 34 kr., festzusetzen. (Angenommen.)

(113.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Pelikan Franz, Schuhmachermeister;
Brandstetter Julius, Gastwirt;
Matzner Josefine, Handarbeiterin;
Rebernik Johann, Kleidermacher;
Wesemann Heinrich, Photograph;
Krump Benedict, Sattlergehilfe;
Dušek Johann, Schneidermeister;
Schnöller Karoline, Handarbeiterin;
Tiefenbacher Francisca, Private;
Fatka Anton, Buchbinder. (Angenommen.)

(332.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Gestattung von Röhrenproben im Mannesmannröhren-Werke zur Komotau für die Brückenleitung zur Herstellung der Wasserleitung in die Colonie Kaisermühlen und beantragt, die Bewilligung zur Änderung der Schutzkästen und die Gestattung von Druckproben in den Werken von Komotau, in Gegenwart eines Vertreters der Gemeinde Wien und die weitere Gestattung der Einfüllung der Röhren mit dem Isoliermittel in den Werken von Komotau gegen dem, dass der Gemeinde hieraus keine Kosten erwachsen, dieselben von der Gesellschaft getragen werden müssen; dass ferner die Abstempelung der Rohre von dem Vertreter der Gemeinde im Werke vorgenommen werden kann und endlich, daß auf das Bauobject keine ungestempelten Rohre gebracht werden dürfen und diese Stempelung beim Einfüllen und Transportieren der Rohre nicht unkenntlich gemacht wird. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

# Allgemeine Nachrichten.

**(Wiener Verkehrsanlagen.)** In der am 24. d. M. abgehaltenen Vollversammlung der Commission wurde zunächst der Wortlaut der Vollmacht festgestellt, mit welcher die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen im Sinne des Programmes und der Concession ermächtigt wird, die Commission in Angelegenheit der Grundeinlösung für den Bau der Hauptlinie des Stadtbahnnetzes zu vertreten, und wurde der von der General-Direction vorgelegte Entwurf des in Betreff der Durchführung des obigen Baues für Rechnung der Commission abzuschließenden Übereinkommens einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen. Es gelangte sodann die Frage zur Erörterung, ob die für die Anlage des Bahnhofes Heiligenstadt benöthigten Theilflächen der im Eigenthum der Gemeinde Wien stehenden sogenannten Hagen'schen Gründe in Heiligenstadt im Sinne des Artikel XIII des Programmes für die Ausführung der Verkehrsanlagen als „verkäufliche Baugründe" anzusehen und demgemäß seitens der Commission gegen eine der Gemeinde zu leistende Entschädigung einzulösen seien, oder ob im gegentheiligen Falle bezüglich dieser Grundstücke die unentgeltliche Abtretung seitens der betreffenden Curie auf Grund des obigen Programmpunktes in Anspruch zu nehmen sei. Die Commission beschloß, der von der Gemeinde Wien vertretenen Auffassung entgegenkommend, sich zur Einlösung dieser Grundflächen um den gleichen Preis bereit zu erklären, zu welchem die Gemeinde dieselben seinerzeit (im Jahre 1872) erworben hat. Zugleich wurde beschlossen, an die Gemeinde behufs Hintanhaltung einer Verzögerung der Bauinangriffnahme neuerdings mit dem Ersuchen heranzutreten, die sofortige Occupation der fraglichen Grundflächen zu obigem Zwecke gestatten zu wollen.

* * *

**(Anzeigepflicht rücksichtlich der aus Hamburg-Altona kommenden Reisenden.)** Infolge der in letzter Zeit wiederholt in Hamburg und Altona aufgetretenen Cholera-Erkrankungen hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die fünftägige sanitäre Überwachung des Gesundheitszustandes der aus Hamburg-Altona hierorts einlangenden Reisenden angeordnet; es sind demnach die Hoteliers und sonstige gewerbsmäßige Fremdenbeherberger sowie die Wohnungsinhaber überhaupt verpflichtet, die Ankunft jeder aus Hamburg-Altona ankommenden Person ohne Verzug der Gemeindebehörde anzuzeigen.

## Approvisionierung.

**(Borstenviehmarkt vom 24. Jänner 1893.)**

1. Auftrieb

| | | |
|---|---|---|
| Jungschweine | 2039 | Stück |
| Fettschweine | 4758 | „ |
| Summa | 6797 | Stück |

Angekauft wurden:

| | | |
|---|---|---|
| für Wien | 6237 | Stück |
| für das Land | 360 | „ |
| unverkauft blieben | 200 | „ |

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 34 „ 45 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war besonders für Jungschweine lebhaft, daher dieselben um 2 kr., die Fettschweine um ½ kr. per Kilo im Preise gestiegen sind.

* * *

### (Pferdemarkt vom 24. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 291 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—275 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 27—75 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

### (Stechviehmarkt vom 26. Jänner 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3001, Kälber lebend 41, Lämmer Waidner 473, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 575, Schafe lebend 5377

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 32 bis 48 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 6 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 24 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 20 fl.
„ „ . „ Kg. . . . . von 18 bis 24 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 212 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war lebhaft, die Preise blieben jedoch unverändert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 277 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war rege, und sind die Preise um 50 kr. per Paar und um 1 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 26. Jänner 1893 1031 Stück Mast- und 227 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

## Wasserangelegenheiten.

Infolge des eingetretenen Thauwetters wurde das Schöpfwerk oberhalb des Kaiserbrunnens, welches zur außerordentlichen Entnahme von Schwarzawasser am 16. d. M. vormittags in Betrieb gesetzt worden ist, am 25. d. M. morgens wieder außer Betrieb gebracht.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 23. Jänner bis 26. Jänner 1893:

**Für Neubauten:**

II. Bezirk: Hausbau, Traunfelsgasse 6, von Franz Kornherr, Bauführer W. Sperka (324).
VIII. Bezirk: Hausbau, Neudeggergasse 15, von Franz Klöpfer, Bauführer Kupka und Orglmeister, Stadtbaumeister (352).

**Für Zubauten:**

IV. Bezirk: Hofquertract, Wiedener Hauptstraße 29, Frankenberggasse 7, von Peter und Karl Habig (329).

**Für Adaptierungen:**

III. Bezirk: Stanislausgasse 3, Rennweg 49, von Georg Ostermann, Bauführer J. Mitschke (321).
VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 30, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (311).
XI. Bezirk: Eingestürzte Mauertheile des bestehenden Hoftractes, Simmering, Hauptraße Or.-Nr. 10, von Michael Wanko, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (1397).
XII. Bezirk: Einfahrt, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 59, von Victor Mautner v. Markhof, Bauführer ? (2309).
XVI. Bezirk: Thröffnung, Ottakring, Blumberggasse 24, von Ignaz Schweizer, Bauführer Thomas Mann, Maurermeister (3124).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Martinsstraße 17, von Ludwig Kahaun, Bauführer Wenzel Lischka, Stadtbaumeister (2057).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

II. Bezirk: Wächterhütte, Schüttelstraße 21, von Karl Michna, Maurermeister (319).
V. Bezirk: Locomotivhäuschen, Margarethengürtel 2, von Joh. Ludwig, Bauführer Seitl und Klee (320).
XVII. Bezirk: Herstellung eines Gassenladens, Hernals, Gschwandnergasse 18, von Walburga Ahlbach, Bauführer Josef Schlosser, Maurermeister (2302).

### Gesuche um Parcellierungen wurden überreicht:

II. Bezirk: Donauregulierungsgründe Gruppe C, Reihe X, von Vienna General Omnibus Comp. Limited, durch Dr. Ernest Percival (342).
XI. Bezirk: Simmering, Grund.-Einl. 540, von Leopold Frankfurter (380).

### Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Kleine Stadtgutgasse 12—14, von Dr. Heinrich Freiherr von Haerdtl, für Louis Baron Haber-Linsberg'schen Erben (337.)
VI. Bezirk: Grund.-Einl. 679, von Ferdinand Josef Jenisch Edler von Altfeld (360).
„ „ Kanalgasse 6, von Karl Stephan für Alexander Hofmann (312).
X. Bezirk: Puchsbaumgasse, Ecke der Absberggasse, E.-Z. 2215, C.-P. 1435/5, von Karl Nölscher (2517).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 76, Feldgasse 2, von Fried. Joas (1270).

## Gewerbeanmeldungen vom 17. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Liebermann Karl A. — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 26.
Müller Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 22.
Neumann Jakob Moses — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 9.
Plaschka Philipp — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 29.
Romatka Johann — Gürtler und Pfeifenbeschläger — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 6.
Forster Anna Math. — Handel mit Fischen und Krebsen — VI., Kaunitzgasse 6.
Fichmann Julie — Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 23.
Bernhuber Emil — Handel mit Mineralölen und technischen Bedarfsartikeln — V., Bachergasse 3.
Walter Vincenz — Hemdenputzerei — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 21.
Küttner Francisca — Hut-Verschleiß — XVIII., Währing, Kircheng. 21.
Fischmann Zacharias — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Mießbachgasse 10.
Wilert Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Mölkerbastei 8.
Rosenblum Katharina — Kunstblumen-Erzeugung — II., Kleine Sperlgasse 3.
Matznetter Karl — Kunst- und Handelsgärtnerei — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 7.
Gläser Jakob — Manufacturwarenhandel — II., Castellezgasse 1.
Krauß Wenzel — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 30.
Sellinger Karl — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 236.

Wieshaupt Amalie — Milch-Verschleißerin — XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 7.
Gregor Johann — Modelltischler — X., Simmeringerstraße 161.
Dangl Elise — Möbeltransport — IX., Spitalgasse 33.
Krenn Georg — Nadler — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 5.
Keil Theodor — Naturblumenhändler — VI., Pfauengasse 15.
Greyse Hans von, Anders Oskar — Parfumeriehandel — II., Praterstraße 11.
Müllner Francisca — Perlaufputz für Damenhüte — XIV., Sechshaus, Gürtel 3.
Biza Barbara — Pfaidlerei — V., Reinprechtsdorferstraße 66.
Nigg Friederike — Pfaidlerei — XV., Fünfhaus, Tellgasse 16.
Liebermann Karl — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Johannesgasse 26.
Tupy Wenzel — Pferdefleisch-Auskocherei — II., Wintergasse 19.
Haupt Anton — Pferdefleischhauer und -Selcherei — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 15.
Ziegelmüller Julius — Posamentierer — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 30.
Knorr Wilhelmine — Privat-Arbeitsschule — XIII., Penzing, Hietzingergasse 5.
Goldsand Anna — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 76.
Frey Andreas — Selchwaren-Verschleiß — V., Steinbauergasse 26.
Weiß Moriz — Tischler — VI., Gumpendorferstraße 113.
Walker Heinrich — Tuchhandel — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 12.
Weißmann Schulim — Uhrmacher — I., Wipplingerstraße 18.
Ried Franz — Verabreichung von Liqueur, Dessertwein und Kaffee — I., Habsburgergasse 14.
Lamm Therese — Verschleiß von Brantwein in verschlossenen Gefäßen — II., Jägerstraße 35.
Fauto Daniel — Verschleiß von Papier und mercantilen Drucksorten — II., Praterstraße 69.
Werner Abraham Simon — Verschleiß von Papier und mercantilen Drucksorten — II., Castellezgasse 25.
Meister Ludmilla — Verschleiß von Papier, mercantilen Drucksorten und Kurzwaren — II., Karajangasse.
Feimann Rosa — Verschleiß von Pfaidlerwaren und Stoffresten — II., Obere Donaustraße 105.
Pauer Marie — Verschleiß von Schweinefleischwürsten und Schmalz — II., Ferdinandsstraße 20.
Aurich August — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — II., Rothensterngasse 31.
Wacht Rudolf — Verschleiß von Wäsche und Kurzwaren — X., Raaberbahngasse 19.
Pakil Theresia — Verschleiß von Waschblau, Bleichsoda und Seife — XVIII., Währing, Eduardgasse 18.
Lövinger Samuel — Verschleiß von Wein in verschlossenen Gebinden — II., Nordbahnhof, 1. Hof.
Paseka Heinrich — Victualienhandel — XII., Gaudenzdorf, Stiegerg. 4.
Wagner Josefa Barbara — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Radetzkygasse 21.
Kisow Katharina — Wäscheputzerin — VIII., Feldgasse 1.
Prochaszka Antonia — Wäscheputzerin — X., Göthegasse 7.
Götzl Georg — Webwaren-Erzeugung — II., Taborstraße 57.
Ribaritsch Stephan — Wildbret-, Geflügel-, Eier- und Butterhandel im Umherziehen — XII., Ober-Meidling, Bischofgasse 13.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 18. Jänner 1893.

Gabler Maria — Bandhandel — XVI., Neulerchenfeld, Schinagl. 4.
Wenz Aloisia — Baumeistergewerbe — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 81.
Winterstein Abraham — Brot-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 22.
Pick Theresia — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 63 a.
Waldmann Johanna — Cravatten-Erzeugung — IX., Alserstraße 42.
Schwing Wilhelm Peter — Erzeugung eines Kesselstein-Verhütungsmittels — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 7.
Vogt Heinrich Wilhelm — Erzeugung eines Kesselstein-Verhütungsmittels — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 7.
Kreutzer Johann — Friseurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 68.
Pfeiffer Franz — Pachtweiser Betrieb des Gastwirtsgewerbes — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 139.
Bux Karl — Gemischtwarenhandel — I., Rauhensteingasse 8.
Felkl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 21.
Grabherr Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hietzingergasse 3.
Haslinger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rudolfsstraße 10.
Lieberzeit Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbruner Hauptstraße 113.
Radobersky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstr. 36.
Rosenauer Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 68.
Schiner Klara — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 62.
Tonelles Sigmund — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 22.
Klerr August — Glaser — XII., Unter-Meidling, Nymphengasse 6.
Rößner Josef — Großfuhrmannsgewerbe — XIX., Grinzing, Johannesg. 7.
Pohl Wilhelm — Handel mit Berchtesgadener Holz- und Spielwaren — VI., Mariahilferstraße 5.
Schreihans Johann — Kleidermachergewerbe — V., Anzengruberg. 12.
Holler Antonia — Kleidermacherin — IV., Mittersteig 3.
Hirschl Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 113.
Hirschl Maria — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Simmering, Felbergasse 19.
Göttlicher Ferdinand — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Einsiedlergasse 9.
Heine Maria — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 14.
Abeles Helene — Kunstblumen-Erzeugerin — IX., Alserstraße 30.
Aichinger Emma — Lohnkutschergewerbe — X., Rudolfshügel, Sellenygasse 13.
Taška Wenzel — Maskenleihanstalt — VI., Barnabitengasse 3.
Gottlieb Karoline — Mieder-Erzeugung — V., Wienstraße 63.
Bruckner Josef — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 13.
Mezirka Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Leibnitzg. 28.
Müller Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 9.
Bock Leopoldine — Modistin — X., Himbergerstraße 43.
Reiter Maria Theresia — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstr. 77.
Artner Franz — Musiker — XII., Meidling, Hauptstraße 42/44.
Klinger Adolf — Pfaidler — I., Kohlmessergasse 4.
Kratochwill recte Kassar Richard — Pflasterer — XI., Simmering, Hauptstraße 102.
Doulicek Anton — Schlosser — XII., Altmannsdorf, Gärtnergasse 5.
Tögel Victor — Schuhmachergewerbe — VII., Neubaugasse 51.
Zack Johann — Schuhmachergewerbe — IV., Margarethenstraße 26.
Soukup Adalbert — Schuhobertheil-Herrichter — V., Schwarzhorngasse 1.
Scholz Josef — Strumpfstrickerei — XV., Sperrgasse 23.
Hauble Anton — Tischlergewerbe — IX., D'Orsaygasse 5.
Schmid Eduard — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Reinhartsg 29.
Blumenkranz Ignaz — Uhrmacher — VI., Magdalenenstraße 21.
Oberländer Julius — Uhrmacher — I., Graben 29.
Tonsern Marie — Verschleiß von photographischen Artikeln — VII., Mariahilferstraße 88 a.
Gauger Barbara — Victualienhandel — VII., Bandgasse 13.
Barbisan Giuseppe — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Josefsplatz 6.
Lhotak Anton — Wildbrethandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Kraupar Alois — Wolladjustierer — IX., Währingerstraße 46.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 19. Jänner 1893.

Heigler Johann — Bäckergewerbe — VIII., Bennoplatz 6.
Herlinger Max — Bäckergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 28.
Kohn Rosalia — Damenkleidermachergewerbe — IX., Hahngasse 32.
Anders Josef — Drechslergewerbe — VI., Brauergasse 4.
Mittermann Hermine — Feigenkaffee-Erzeugung — X., Sennefeldergasse 48.
Ziegler Josef — Feilenhauer — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 5.
Kastner Lambert — Fischverkauf — VII., Markthalle.
Fischer Josef — Fleischhauer — XVII., Hernals, Dornerplatz (Hütte 24).
Dočekal Dominik — Fleischselcher — III., Marxergasse 7.
Schuhmayer Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlände 17.
Gmeiner Philomena — Gastwirtsgewerbe — V., Wimmergasse 23.
Bauer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 15.
Eigl Franz — Gemischtwaren-Verschleißer — IV., Große Neugasse 10.
Fekete Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 33.
Haßmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Marxergasse 15 a.
Hofbauer Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 12.
Klamer Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 21.
Leeb Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 36.
Mahler Moses — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Haidgasse 10.
Reichsfeld Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 26.
Riether Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 2.
Skriwan Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 19.

Tauscher Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lessinggasse 22.
Wilfing Maria Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Lauerhof.
Wiligut Seraphine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 14.
Geiringer Josef — Goldarbeiter — VII., Westbahnstraße 2.
Knoll Karl — Handel mit Haus- und Küchengeräthen — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 23.
Kraus Josef — Handelsagentie — IX., Schlickgasse 5.
Dichtl Karoline — Hausieren mit Obst, Grünzeug, Gebäck und Blumen — II., Mathildengasse 4.
Lustig David — Herrenkleidermacher — II., Kaiser Josefstraße 23.
Zeilner Anton — Herrenkleidermacher — II., Springergasse 15.
Maschel Karoline — Herrenschneidergewerbe — V., Kettenbrückengasse 3.
Adlersflügel Math. — Kassenfabrik — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 41.
Clement Anna — Kleinfuhrwerk — X., Südbahn-Viaduct.
Göger Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Südbahn-Viaduct.
Seguard Heinrich — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Rochusgasse 6.
Zangl Franz — Kleinhändler mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Arbeitergasse 18.
Kurz Israel — Kostgeber — II., Kleine Schiffgasse 17.
Schönwetter Philomena — Maskenleihanstalt — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 18.
Hintermaier Matthias — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 3.
Werla Emma — Milch-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 14.
Glasscheib Fanni — Modistengewerbe — II., Große Sperlgasse 5.
Reitsamer Bertha — Pfaidlergewerbe — VII., Kirchberggasse 19.
Schatz Amalie — Pfaidlergewerbe — IV., Favoritenstraße 51.
Kulik Edmund — Posamentierer — VI., Gumpendorferstraße 25.
Eisler Friedrich, Spieler Klara, Kirsch Alfred — Privilegium auf Verfahren und Mittel zur Herstellung künstlichen Fischbeines — II., Salzachstr. 41.
K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen — Salz-Verschleiß — X., Bahnhofgebäude in der Station Ober-Laa.
Floh Johann — Schlosser — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 11.
Fuchs Moritz — Schlosser — XVII., Hernals, Lessinggasse 14.
Cizinsky Josef — Schuhmacher — III., Keinergasse 14.
Swoboda Josef — Schuhmacher — III., Untere Weißgärberstraße 28.
Fröhlich Martin — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 23.
Strzondala Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 39.
Bednarz Josef — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 134.
Portenschlager Magdalena — Sodawasser-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Gasgasse 6.
Schintzel Sigmund — Tischler — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 16.
Kantor Josef — Uhrmacher — III., Löwengasse 16.
Mikowitsch Magdalena — Übernahme von Kleidern und Wäsche zur chemischen Feinputzerei und Färberei — VII., Neubaugasse 43.
Rindskopf Ernst — Verschleiß von Bronzepulver — VI., Barnabitengasse 9 a.
Newes Julie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Taborstraße 3.
Bitzan Rudolf — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Neustiftgasse 129.
Isakowicz Jakob — Verschleiß von Thee, Rum und Spirituosen — III., Erdbergerlände 8.
Sommerauer Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Pelzg. 16.
Steiner Josef — Victualienhandel — II., Miesbachgasse 7.
Bubich Magdalena — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Ober-Meidling, Bischofgasse.
Haidin Johann — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 64.
Sinek Therese — Wäscheputzerin — VI., Stumpergasse 65.
Bibring Kalman — Wirt — II., Nickelgasse 4.
Wilhelm Leopoldine — Zahntechnikergewerbe — XVII., Thelemanng. 8.
Kunesch Rudolf — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 32.
Breyer Marie — Zucker- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 17.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 20. Jänner 1893.

Tusel Josef Eduard — Agent mit Wein — XVIII., Währing, Michaelerstraße 4.
Brandeis Ludwig — Agentur mit Wein und Cognac — IV., Schwindgasse 12.
Stern Leopold — Bank- und Commissionsgeschäft — I., Schottenring 9.
Meinl Rosalia — Erzeugung von Musikinstrumenten — III., Ungargasse 51.
Lucignani Cäcilie — Fächermacherin — VI., Strohmeiergasse 3.
Seiberl Josef — Fleischhauer — XVIII., Währing, Martinsstraße 62.
Eckerle Franz — Gastwirt — I., Tiefer Graben 13.
Schleiß Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 39.
Meyerweck Ignaz und Goldstein Jean — Gemischtwarenhandel — I., Fleischmarkt 14.
Bauer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 23.
Heisler Eugen Otto — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmesserg. 7.
Polak Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 88.
Strobl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 40.
Wollek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 1.
Meyerweck Ignaz — Handelsagentie — I., Fleischmarkt 14.
Naumann Casimir Otto — Handel mit Flaschenwein — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 31.
Krammer Karl — Handel mit Wagenbauartikeln, Schmiede- und Tapeziererwaren — VI., Wallgasse 35.
Rehor Johann — Herren- und Damenkleidermacher — VI., Damböckgasse 8.
Kolegersky Victor Leo — Herren- und Knaben-Kleiderhandel — I., Zelinkagasse 10.
Zimmand recte Bicz Jonas — Hut-Verschleiß — VI., Stumpergasse 58.
Schindelak Johann — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VIII., Alserstraße, Ecke der Schlösselgasse.
Denk Rosalia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Simmering, Rinnböckstraße 17.
Hirschl Michael — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Simmering, Rinnböckstraße 17.
Knittl Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Myrthengasse 16.
Lehmann Anna — Kunstblumen-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 16.
Hirschler Rudolf — Kunsthandel — I., Graben 14.
Baldt Maria — Milch-Verschleiß — VII., Zollergasse 43.
Scheibbreiter Ferdinand — Milch-Verschleiß — XIII., Hacking, Alleeg. 6.
Detter Alois — Musiker — V., Arbeitergasse 33.
Sailer Marie — Pfaidlerin — IV., Alleegasse 20.
Marksteiner Johann — Sauerkrautler — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse vor dem Hause Nr. 19.
Scheithauer Maria — Schreib- und Zeichenrequisitenverkauf — XI., Simmering, Hauptstraße 35.
Rzezniček Emil — Taschner — VII., Bandgasse 33.
Hutka Franz — Tischler — III., Ungargasse 33.
Hayrahner Elisabeth — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Petroleum und Waschartikeln — VII., Westbahnstraße 10.
Scheibl Alois — Verschleiß von Mehl und sonstigen Mahlproducten — IX., Hahngasse 11.
Josina Josefa — Victualienhändlerin — XVIII., Währing, Säuleng. 1.
Horak Francisca — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 25.
Kämpf Katharina — Victualien-Verschleiß — IX., Glasergasse 18.
Kaiser Marie — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 24.
Zerkowitz Simon — Waren-Commissionsgeschäft — I., Griechengasse 7.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 21. Jänner 1893.

Christof Franz — Anstreichergewerbe — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 4.
Schmidt Josef — Bäckermeister — VI., Gumpendorferstraße 75.
Uchazius Martin — Borstenviehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Fischer Karl — Commissionsgeschäft in Gummi- und Celluloidwaren — I., Werderthorgasse 14.
Steiner Anton — Commissionshandel mit Kurz- und Wirkwaren — I., Vorlaufstraße 5.
Schek Lotte — Commissions-Verschleiß in Manufacturwaren — II., Rothen Sterngasse 10.
Neuwinger Anton — Commissionswarenhandel — VI., Windmühlg. 38
Stürzenbauer Marie — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstr. 94
Karl Marie — Einspännergewerbe — II., Carmeliterplatz.
Wertheimer Max — Ein- und Verkauf von Realitäten — IX., Grünethorgasse 2.
Herzog Siegfried — Erzeugung eines kosmetischen Mittels „Kosmin" — II., Rothen Sterngasse 9.
Rehak Leopoldine Karoline — Erzeugung von Kunstblumen und Aufputz für Damenhüte — IX., Lazarethgasse 12.
Geisschläger Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 67.
Hafner Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 11.
Hajek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 51.
Jöstl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 20.
Kreuzriegler Philomena — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brückeng. 11.
Lang Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rothenthurmstr. 20.
Neuwinger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brückengasse 11.
Scheibner Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 62.
Scheibner Sigmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 37.

Skurowetz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 22.
Steiner Victor — Handelsagent — II., Praterstraße 63.
Weinberg Ernst — Handelsagent — II., Praterstraße 63.
Forbes George — Handel mit Juteartikeln und Juteabfällen — XI., Simmering, Geiselbergstraße 417.
Spira Leopold — Handel mit neuen Herrenkleidern — II., Wallensteinstr. 18.
Tauß Wilhelm — Handel mit Schneiderzugehörartikeln — I., Tuchlauben 13.
Steiner Victor und Weinberg Ernst — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — II., Blumauergasse 20.
Sucharipa Josef — Heilanstalt für Wassercuren — IX., Lazarethgasse 16.
Kerschbaum Leopold — Kaffeehausbesitzer — XVII., Hernals, Veronikag. 10.
Dotzer Franz — Kleinfuhrgewerbe — VI., Webgasse 23.
Heidenreich Emilie — Kleinverschleiß von Brennholz, Coaks und Kohlen — XI., Simmering, Aspangbahnhof.
Hilf Johanna — Kostgebung — II., Darwingasse 15.
Placzek Marie — Kostgebung und Bierschank — II., Obere Donaustr. 81.
Goldfuß Karoline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 18.
Schweighofer Marie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — II., Rueppgasse 17.
Singer Fanni — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Kleine Pfarrg. 2.
Fraunberger Mathias — Milch- und Victualienhändler — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 23.
Breitwieser Josefa — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 63.
Schmidt Francisca — Posamentierergewerbe — VII., Bernardgasse 18.
Röckl August — Provisionsagentie zur Vertretung mehrerer Fabriksfirmen — VI., Kopernikusgasse 10.
Sokoliček Anton — Schuhmacher — II., Am Tabor 24.
Karpeles David — Schuhmachergewerbe — XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 12.
Victoris Friederike — Schulbücher-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 22.
Barth Maria — Selchwaren-Verschleiß — X., Rudolfshügel, Laxenburgerstraße 7.
Dostalek Karl — Tischler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 213.
Mannel Berthold — Uhren- und Pretiosen-Verschleiß — II., Castellezg, 15.
Koch Josef — Übernahme von Kleidern und Wäsche zur chemischen Reinigung und Färbung — VI., Gumpendorferstraße 56.
Rappaport Jetti — Übernahme von Putzwäsche — I., Schreigasse 21.
Bauer Josef — Verkauf von Fischen und Krebsen — IV., Kärntnerthormarkt.
Geyer Anna — Verschleiß von Herrenhüten — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 34.
Kritsch Leopold — Verschleiß von Karlsbader Oblaten — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 27.
Marhold Marie — Verschleiß von Sauerkraut und Rüben — IX., Marktgasse 19.
Meixner Francisca — Victualienhandel — II., Klosterneuburgerstr. 9.
Knienieder Katharina — Victualien-Verschleiß — IV., Goldegggasse 29.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1893.

Turnovsky Emil — Bildhauergewerbe — V., Leutgebgasse 15.
Weiß Moriz — Brantweinschankpächter — IX., Nussdorferstraße 27.
Lorius Sophie — Buchdruckerei — V., Hundsthurmerstraße 31.
Thumb Victor — Commissionshandel mit Maschinen und technischen Artikeln — IX., Seegasse 4 a.
Rieß Rosa — Damenkleidermacherin — I., Wallfischgasse 12.
Kotucs Georg — Feilbieten von Obst und Grünzeug im Umherziehen — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
Friesinger Josef — Fiaker — I., Akademiestraße.
Hederer Sigmund — Fiaker — I., Freiung.
Hütter Katharina — Fleisch-Verschleiß — I., Stadiongasse 9.
Klouner Anton — Fleisch-Verschleiß — I., Hoher Markt.
Dinst Louise — Gasthausgewerbe — V., Rüdigergasse 8.
Aigenseder August — Gastwirt — I., Volksgartenstraße 3.
Zaruba Anton — Geflügelhandel — I., Zedlitzhalle.
Alexa Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 62 a.
Kernitz Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 18.
Kirchner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 30.
Löhlein Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 119.
Mikolasch Susanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 10.
Pfeiffer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Kleine Neugasse 16.
Piff Tobias — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bacherplatz 9.
Salzberger Antonie, geb. Popper — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 37.
Fried Nathan — Getreideagentie — II., Rembrandtstraße 2.
Hocke Anton — Handelsagentur — I., Kärntnerstraße 13.
Westphal-Conn Philipp — Handelsagentie — I., Schottenring 15.
Thumb Victor — Handelsagentie in Maschinen und technischen Artikeln — IX., Seegasse 4 a.
Schmikl (auch Smitel) Geza — Hausierer mit Gebäck — III., Untere Weißgärberstraße 1. (Das Weitere folgt.)

## Inhalt.


Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . . 193
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Bekanntgabe, betreffend die Beglückwünschung und die Überreichung des Brautgeschenkes namens der Stadt Wien, anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Margaretha . . . . . 193
2. Spende Ihrer kaiserl. Hoheiten des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig und der Frau Erzherzogin Maria Theresia für Arme . . . . . 193
3. Entschuldigung des Bürgermeisters Dr. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wegen Fernbleibens . . . . . 193
4. Entschuldigung des Gem.-Rathes Bachofen v. Echt . . . . . 193
5. Spenden des Gewinners des Haupttreffers der Wiener Communallose . . . . . 193
6. Spenden der Gasgesellschaft . . . . . 193
7. Spende des Herrn J. Peter . . . . . 193
8. Bekanntgabe, betreffend die Wahl in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten und die Wahl in die Bau-Deputation . . . . . 193
Einlauf:
9. Petition von Fleischhauern, betreffend die stricte Durchführung der Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt (überreicht von Gem.-Rath Seiler) . . . . . 194
10. Resolution des fortschrittlichen Wählervereines im XIV. und XV. Bezirke, betreffend die Wasserversorgung Wiens . . . . . 194
Interpellation:
11. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend einige Beschwerden der städtischen Diurnisten . . . . . 194
Referate:
12. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Systemisierung einer provisorischen städtischen Armenarztensstelle für den II. Bezirk . 194
13. Derselbe, betreffend die Prüfung der Nachwahl in den Gemeinderath aus dem II. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes . . . 195
14. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling . . . . . 195
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee . . . . . 196
16. Derselbe, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Schlögl und Genossen, wegen Einrichtung des Fleisch- und Wildbretverkaufes am Central-Viehmarkte . . . . . 198
17. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend das Ansuchen der Leitung der städtischen Volksschule in Weinhaus, Köhlergasse, um eine Subvention zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder an dieser Schule . . . . . 201
18. Derselbe, betreffend die neuerliche Eingabe des Lehrkörpers an dem Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasium in Betreff Behandlung der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Bezüge bei Übernahme in den Staatsdienst . . . . . 202
19. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Subventionierung des technologischen Gewerbemuseums . . . . . 203
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . . . 209
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. Jänner 1893 . . . . . 209
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Verkehrsanlagen . . . . . 212
Anzeigepflicht rücksichtlich der aus Hamburg-Altona kommenden Reisenden 212
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 24. Jänner 1893 . . . . . 212
Pferdemarkt vom 24. Jänner 1893 . . . . . 213
Stechviehmarkt vom 26. Jänner 1893 . . . . . 213
Wasserangelegenheiten . . . . . 213
Baubewegung vom 23. bis 26. Jänner 1893 . . . . . 213
Gewerbeanmeldungen . . . . . 213
Kundmachungen.


Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

Prot.-Nr. 11073
IV. ex 1893.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, IX. Bezirk** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 31. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 120 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 21. Jänner 1893. 2–3

---

M.-Z. 9441
VIII.

# Kundmachung.

**(Anzeigepflicht rücksichtlich jener Personen, die aus Hamburg-Altona in Wien ankommen.)**

Infolge der in letzter Zeit wiederholt in Hamburg und Altona aufgetretenen Cholera-Erkrankungen hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die **fünftägige sanitäre Überwachung des Gesundheitszustandes der aus Hamburg-Altona** hierorts einlangenden Reisenden angeordnet; es sind demnach die Hoteliers und sonstige gewerbsmäßige Fremdenbeherberger, sowie die Wohnungsinhaber überhaupt verpflichtet, die Ankunft jeder aus Hamburg-Altona ankommenden Person ohne Verzug der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Diese Anzeigen sind im I. Bezirke bei dem Stadtphysikate im neuen Rathhause, in den Bezirken II, III, IV, VII, X, XI, XII, XIII, XV, XVI, XVII, XVIII und XIX bei dem betreffenden magistratischen Bezirksamte, in den Bezirken V, VI, VIII, IX und XIV in der Kanzlei des betreffenden Bezirksausschusses zu erstatten.

Die Außerachtlassung dieser Verpflichtung wird nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 R.-G.-Bl., geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 18. Jänner 1893. 2–3

---

Z. 205205 ex 1892.
XIV.

# Kundmachung.

**(Lastenfuhrwerk von und zur Türkenschanze.)**

In Abänderung der Kundmachung des Magistrates vom 10. April 1892, Z. 35820, wird auf Grund des § 93 des Gemeinde-Statutes für Wien vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45 angeordnet, dass die von und zur Türkenschanze verkehrenden Lastwägen nachstehende Straßen zu benützen haben:

**a) nach und von Währing**
die Türkenschanzstraße und Herrengasse in Währing;

**b) nach und von Döbling**
die zur Zufahrtsstraße zum Döblinger Friedhofe führenden Feldwege, diese Zufahrtsstraße, die Mariengasse und Hirschengasse in Ober-Döbling.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien**
im selbständigen Wirkungskreise
am 7. Jänner 1893. 3–3

---

G.-Z. 6758
XI.

# Kundmachung.

**(Stiftung für arbeitsunfähige Arbeiter und Diener.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **13. April d. J.** die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe, ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind, und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, **ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere** über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 15. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise**
am 17. Jänner 1893. 2–3

M.-Z. 4423 ex 1893.

# Kundmachung.

**(Josefine von Königswarter'sche Ausstattungsstiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter zur Ehrung des Andenkens an seine am 14. Mai 1861 verstorbene Gattin errichteten Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungsstiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, dessen Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, und insbesondere eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zu verleihenden Zinsen betragen 294 fl., wovon jedoch die Insertionskosten für die Kundmachung zu berichtigen sind.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **längstens bis 15. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

**Vom Wiener Magistrate**

am 12. Jänner 1893. 3—3

---

G.-Z. 52065
XI.

# Kundmachung.

**(Johannesspital-Stiftung.)**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfond nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. **Ein Johann Michael Müller'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz (erster Platz) für eine arme Person mit dem monatlichen Bezuge von 5 fl. 60 kr.; das Präsentationsrecht wurde laut Stiftbrief vom 31. Juli 1741 den Erben und ihren Erben vorbehalten.

Zuletzt stand das Präsentationsrecht den Herren Franz v. Neilreich, k. k. Hofsecretär und Dr. August Neilreich, k. k. Oberlandesgerichtsrath, zu.

2. **Ein Johann Paul von Brean'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine arme alte Person mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrief vom 1. Juli 1776 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. **Ein Adam Graf von Rottal'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für einen verarmten verlassenen Dienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechtes mit dem Genusse von 4 fl. 20 kr. monatlich.

Laut Fundationsbrief vom 16. Mai 1739 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

4. **Ein Maria Theresia von Wimmer'scher** Johannesspital-Stiftungsplatz für eine alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 55 kr.

Laut Fundationsbrief vom 23. October 1748 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens **20. Februar 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 4. Jänner 1893. 3—3

---

M.-Z. 4424
XI.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 27. Juni 1893 die Zinsen der **Mautner-Markhof'schen Stiftung** für das Jahr 1893 im Betrage von 305 fl. an **einen verarmten Gewerbetreibenden** verliehen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

**Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rücksichtlich Arbeitskraft, ausgesprochen ist.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1893 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 13. Jänner 1893. 3—3

---

# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 9. Dienstag, den 31. Jänner 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Gem.-Rath Ritter v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**2.** Dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder ist ein Betrag von 50 fl. als Legat der verstorbenen Therese Fürst übergeben worden.

Wird der Dank ausgesprochen.

**3.** Herr Vincenz Chiavacci spendet den Betrag von 50 fl. für die Armen Wiens anlässlich seiner Vermälung.

Wird der Dank ausgesprochen.

**4.** Ich habe eine Interpellation des Gem.-Rathes Herrdegen zu beantworten, die dahin geht, „ob der Bürgermeister geneigt ist, in zweckentsprechender Weise die städtischen Diurnisten zu verständigen, dass in das Budget pro 1892 ein Betrag von 10.000 fl. nicht als Theuerungsbeitrag eingestellt ist.“ Es ist eine bekannte Thatsache, dass das nicht der Fall ist, und hat Herr Gem.-Rath Herrdegen dies selbst in seiner Interpellation zugegeben. Weiters interpelliert der Herr Gem.-Rath Herrdegen: „Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass im vorigen Jahre Diurnisten täglich zu mehrstündigen Überarbeiten angehalten wurden, ohne eine Entschädigung zu bekommen, und wäre derselbe nicht geneigt, für den Fall, als dieser Beschwerdepunkt begründet erscheint, eine besondere Bezahlung zu leisten?“

Hierauf habe ich die Ehre, zu erwidern, dass die Diurnisten nicht der Dienstpragmatik unterstehen und die ihnen aufgetragenen Arbeiten, ohne an Amtsstunden gebunden zu sein, verrichten müssen. Überlastet werden sie nicht und die Entlohnung finden sie in der Bezahlung, die eine weit höhere ist, als irgend anderswo.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**5.** Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Mit Ende 1892 besteht die Pfandleihanstalt in Sechshaus, XIV. Bezirk, Wien, 2½ Jahre.

Sie wurde seinerzeit von der ehemaligen Gemeindevertretung in Sechshaus gegründet und hat die Aufgabe, den westlichen Bewohnern Wiens, welche in die bedauerliche Lage kommen, ihr Gut zu verpfänden, an Zeit wie an Zinsen sparen zu helfen, um nicht den bekannten Winkelversetzern, diesen Wucherhyänen, in die Hände zu fallen.

Es wurde diesem nothwendigen Bedürfnisse entsprochen und als Grundprincip nicht Gewinn, sondern Humanität aufgestellt. Eine der Gemeinde Sechshaus gehörige Realität wurde adaptiert, welche mit 47.613 fl. 98 kr. eingestellt ist, eine Caution von 7880 fl. 89 kr. wurde bei der k. k. n.-ö. Statthalterei erlegt und ein Betriebsfond von 90.000 fl. wurde der Anstalt zur Verfügung gestellt.

Es wurden 14 Beamte und 3 Diener provisorisch auf ein Jahr angestellt mit dem Versprechen, nach der Probezeit definitiv zu werden.

Durch die Einverleibung der Vororte mit Wien konnte die definitive Anstellung, wie eine Gehaltsaufbesserung nicht mehr vollzogen werden, weil den Gemeindevertretungen der Vororte durch die k. k. n.-ö. Statthalterei das Anstellungsrecht, wie die Aufbesserung der Gehalte verboten wurde. Alle meine Anträge und Interpellationen im heutigen Gemeinderathe der Stadt Wien blieben erfolglos. Warum, ist mir nicht bekannt.

Die Beamten und Diener versehen ihr Amt gewissenhaft, trotz ihrer großen Nothlage, die Geschäfte, welche diese Anstalt macht, beweisen, dass das Institut ein Recht zu bestehen hat und die Commune keinen Schaden leidet und die Humanität wie die Bequemlichkeit der armen Bevölkerung der westlichen Bezirke Wiens gefördert wird.

Die Anstalt machte im Jahre 1890 folgenden Verkehr: 54.451 Posten, ein Darlehen von 174.045 fl. mit einem Capital von 87.395 fl. und ein Zinsenerträgnis von 5565 fl. 48 kr.

Im Jahre 1891: 107.538 Posten, ein Darlehen von 360.532 fl. mit einem Capital von 117.439 fl. und ein Zinsenerträgnis von 20.861 fl. 12 kr.

Im Jahre 1892: 151.111 Posten, ein Darlehen von 539.033 fl. mit einem Capital von 177.962 fl. und ein Zinsenerträgnis von 30.878 fl. 16 kr.

Parteien verkehrten täglich: 1890 = 397 Personen
„ „ „ 1891 = 580 „
„ „ „ 1892 = 800 „

mithin ist ersichtlich, dass der geschäftliche Verkehr sich gesteigert hat, die Anstalt den Erwartungen entsprochen hat und ein großer Erfolg zu verzeichnen ist.

Wenn nun die Beamten ihren Platz vollständig ausgefüllt, gewissenhaft und treu ihrem Amte vorgestanden sind, so hat nun der Brotherr die Aufgabe,

die Leistungen menschenwürdig, dem Stande gemäß, zu honorieren. Jeden Monat sind sechs bis acht Tage, wo die Beamten von der Früh bis Abends 7 Uhr thätig sind.

Die Gehalte der Beamten sind folgende:

| | |
|---|---|
| Hermann Neubauer, Vorstand | 1200 fl. |
| Julius Schufinsky, Buchhalter | 600 „ |
| Alois Stuhlreiter, I. Cassier | 700 „ |
| Josef Schlosser, I. Pfänderverwahrer | 800 „ |
| Adolf Siegmeth, II. Pfänderverwahrer | 600 „ |
| Ernst Dörfler, II. Cassier | 480 „ |
| Johann Hecht, Manipulationsbeamter | 480 „ |
| Karl Aichinger, Manipulationsbeamter | 400 „ |
| Rudolf Linnert, Praktikant | 300 „ |
| Josef Wenisch, Praktikant | 300 „ |
| Ferdinand Klossy, Diurnist | 360 „ |
| Heinrich Schmied, Schätzmeister | 900 „ |
| Heinrich Feinerhakl, Schätzmeister | 700 „ |
| Johann Rungstl, Schätzmeister | 800 „ |

Die Gesammt-Caution obgenannter Beamten ist 18.000 fl.

Es stehen somit die Gehalte mit den Leistungen der Beamten nicht im Einklange und sind auch solche Gehalte einer Commune Wien unwürdig. Hätte noch die ehemalige Gemeindevertretung von Sechshaus das Verfügungsrecht, wären schon lange die Verdienste der Beamten dieser Anstalt gewürdigt worden. Aus all den angeführten Gründen stelle ich folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

1. Es sei den obgenannten Beamten der Pfandleihanstalt in Sechshaus für die geleisteten Arbeiten in den Jahren 1890, 1891, 1892 eine Remuneration von je 100 fl. und den drei Dienern derselben Anstalt je 50 fl. zu bewilligen.

2. Ferner sei die Gehaltsregulierung unter den Beamten und Dienern der Pfandleihanstalt in Sechshaus endlich einmal vorzunehmen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**6.** Antrag des **Gem.-Rathes v. Neumann** und Genossen:

Bei Feststellung des Betriebes der Pferdebahnlinie durch die Josefstädterstraße wurde seinerzeit vereinbart, dass der Betrieb abwechselnd mit ein- und zweispännigen Wagen zu erfolgen habe.

Jahrelang war dieser alternierende Betrieb auch eingeführt, bis vor einiger Zeit der Verkehr der zweispännigen Wagen gänzlich eingestellt wurde und bloß einspännige Wagen allein verkehren, eine Einrichtung, welche den Anforderungen lebhafteren Verkehres und den Wünschen des fahrenden Publicums nach Wagen mit Doppelcoupés nicht entspricht.

Wir stellen daher den Antrag:

Es sei an die k. k. Statthalterei eine Vorstellung gegen diese Verschlechterung des Betriebes der Pferdebahn in der Josefstädterstraße mit dem Ersuchen um Abstellung dieses Übelstandes einzubringen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**7.** Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Im Gumpendorfer Schlachthause wurde Dienstag den 24. Jänner 1893 ein Fleischhauergehilfe beim Eintreiben von Schlachtthieren von einem von dem Dache des Südhauses herabstürzenden großen Eisblocke derart getroffen, dass der Fuß des Gehilfen gänzlich zerschmettert wurde.

Er wurde durch die Rettungs-Gesellschaft im trostlosen Zustande ins allgemeine Krankenhaus gebracht.

Der Eisblock selbst war mehrere Centner schwer und allen Organen des Schlachthauses sichtbar.

Es wurden aber trotzdem weder Vorsichtsmaßregeln getroffen, noch die Passanten darauf aufmerksam gemacht, dass man den Weg nicht passieren dürfe.

Es liegt somit eine Nachlässigkeit der Aufsichtsorgane vor.

Ich stelle nun aus Anlass dieses Unglücksfalles folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, diesen Unglücksfall genau untersuchen zu lassen und im Falle der Nachlässigkeit die schuldtragenden Organe zur Verantwortung zu ziehen?

Ferner dem unglücklichen Fleischhauergehilfen hinreichende Fürsorge angedeihen zu lassen und den ihm durch diesen Unglücksfall entstandenen Schaden zu vergüten?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten: Ich habe sofort die Erhebungen pflegen lassen, aus denen sich ergeben hat, dass der Eisblock, dessen Herabfallen die Verunglückung des Viehtreibers Johann Adensam verursachte, an einem von dem Communications- und Viehtriebswege circa $1^1/_2$ m entfernten Orte hieng, welcher überdies noch durch einen großen Haufen alter Pflastersteine mit darüber gelagerten Schneemassen von dem Viehtriebswege getrennt ist. Wenn der Verunglückte trotz dieser schwer zu überschreitenden Hindernisse dennoch bis zur Unglücksstelle vordrang, so kann dies nur als Leichtsinn bezeichnet werden, welcher umso klarer zu Tage tritt, als erzählt wird, dass Johann Adensam sich trotz wiederholter Abmahnung mit den vom Eisblocke herabhängenden Telegraphendrähten gespielt hat.

Schließlich ist noch zu bemerken, dass das Wegschaffen des Eises der k. k. Telegraphenanstalt oblag und dem Schlachthauspersonale aus diesen Gründen kein wie immer geartetes Verschulden zur Last fällt.

Übrigens ist die polizeiliche Untersuchung im Gange.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Müller.

**8. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre zu referieren über den Act, Beilage 238, Beschluss des Stadtrathes vom 9. December 1892, betreffend die Sicherstellung der Lieferung der dritten Serie der für die Wasserversorgung der neuen Bezirke XI—XIX erforderlichen Röhren. Es ist nach dem Beschlusse des Stadtrathes die erste Serie am 24. Mai 1892, die zweite am 29. Juli 1892 zur Vergebung gelangt. Nun handelt es sich um die Vergebung der dritten Serie jener Rohre, welche nothwendig sind, um die Vororte mit Wasser zu versehen und zwar kommt die Angelegenheit deshalb vor den Gemeinderath, weil das Budget, in dem ein Betrag von drei Millionen Gulden für diesen Zweck ausgesetzt ist, vom Gemeinderathe noch nicht genehmigt ist; es muss also die specielle Bewilligung von Seiten des Gemeinderathes erlangt werden. Es ist nun mit den im Jahre 1892 bereits bewilligten zwei Serien das Auslangen nicht zu finden, es muss daher auch die dritte Serie bestellt werden, um dann mit den 157 km Rohren, welche alle drei Serien zusammen ausmachen, die Wasserversorgung zu beginnen. Es empfiehlt sich, diese dritte Serie jetzt auszuschreiben, weil die Eisenpreise derzeit ziemlich niedrig sind und in Zukunft infolge der in Aussicht stehenden großen Arbeiten höhere Preise zu erwarten stehen. Diese dritte Serie soll in einem Betrage von 401.984 fl. 88 kr. zur Offertausschreibung gelangen. Das Offert soll derart gestellt werden, dass es auch den kleineren Fabrikanten möglich ist, ihre Lieferung an die Gemeinde zu machen. Aus diesem Grunde erfolgt auch die Ausschreibung gruppenweise. Die Bestellung soll auf gerade Rohre, auf Muffrohre und Façonrohre lauten. Für diese Rohre sind die Lagerplätze ausersehen im Depot am Laaerberge und beim Maschinenhause der Franz Josefs-Bahn.

Ich brauche den geehrten Herren nicht die Nothwendigkeit auseinanderzusetzen, mit dem großen Werke der Wasserversorgung der Vororte zu beginnen und ersuche ich, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, der nachstehend lautet (liest):

„Es sei das für die Lieferung dieser Röhren, welche im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen ist, veranschlagte, von der städtischen Buchhaltung adjustierte Kostenerfordernis per 401.984 fl. 88 kr. zu genehmigen."

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Das für die Lieferung der dritten Serie der für die Wasserversorgung der Bezirke XI bis XIX erforderlichen Röhren, welche im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen ist, veranschlagte, von der städtischen Buchhaltung adjustierte Kosten-Erfordernis per 401.984 fl. 88 kr. wird genehmigt.

**9. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiter das Referat zu erstatten zur Zahl 7 vom Jahre 1893. Dasselbe betrifft das Detailproject für den Schulhausbau in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke. Die Pläne liegen hier vor und ich bitte die geehrten Herren, sich dieselben genauer anzusehen.

Die Projectskizze zur Erbauung dieser Schule ist bereits dem Gemeinderathe vorgetragen worden. Der Gemeinderath hat sich dafür ausgesprochen, nach dieser Skizze den Bau zu bewilligen. Die Detailprojecte, welche hier vorliegen, sind ganz conform dieser Skizze gemacht, und waren nur unwesentliche Abänderungen nothwendig, welche sich eigentlich nur auf Details beziehen.

Dieser Schulbau hat drei Stockwerke, soll eine Doppelschule bilden und enthält im Parterre gegen die Gasse zwei Wohnungen für die Schulleitung. Dazwischen sind je eine Aufnahmskanzlei und die Wohnung des Schuldieners. Von der Gasse führen vier Stiegen, und zwar zwei Stiegen auf den Mittelcorridor, von welchem dann der Aufgang in die einzelnen Stockwerke ermöglicht wird. Zwei Seitenstiegen führen zu den Wohnungen der Schulleiter und sind infolge dessen die Wohnungen der Schulleiter vollkommen von den Räumen des Schulgebäudes isoliert. Als Quertract ist ein Turngebäude erbaut, und zwar derart, dass dasselbe im Parterre und im ersten Stock benützt werden kann. Zu beiden Seiten dieses Turnsaaltractes sind die Höfe disponiert.

Das erste Stockwerk ist derart situiert, dass in der Mitte der Corridor läuft, welcher zu beiden Seiten mit Lichthöfen beleuchtet wird. Zu beiden Seiten sind Schulzimmer, und zwar gegen die Gasse fünf Zimmer, gegen die Höfe zwei Zimmer und der Turnsaal; die Stiegenhäuser sind an die Aborte disponiert. Dieselbe Anlage ist auch in den übrigen Stockwerken gedacht.

Es wäre hier weiters zu bemerken, dass bei der Bauführung dieses Schulbaues Rücksicht genommen wird auf den wasserdichten Anstrich der Wände bis zum dritten Theile der Höhe, was sich bereits in anderen Schulen sehr bewährt hat. Ferner soll der Sockel und das Portale, welche in dem Plane mit grauer Farbe eingezeichnet sind, aus Kunststein hergestellt werden, welches der Firma Matscheko und Schrödl zu übergeben wäre.

Auch bei diesem Schulbau sollen die sogenannten Garderobekästen zur Anwendung kommen; es sind dies Kästen, welche an der einen Seite, gewöhnlich der Schmalseite, der Schulzimmer angebracht, mit hölzernen Rollbalken versehen sind und mit einem Schlauch in der Mauer zur Ventilation und Ableitung der schlechten Luft in Verbindung stehen. In diese Kästen kommen die Kleider. Das ist insbesondere sehr empfehlenswert bei nassem und schlechtem Wetter, wo die Kleidungsstücke der Schuljugend eine riesige Ausdünstung verursachen; die Gewänder werden hineingehängt, der Kasten zugemacht und das Schulzimmer leidet nie durch eine derartige Ausdünstung. Ferner ist zur Beheizung die Niederdruck-Dampfheizung in Aussicht genommen; für Gänge, Aborte und die Wohnungen der Schulleiter sind einzelne Ofenheizungen vorgesehen. Als Beleuchtung werden die sogenannten Siemensbrenner angenommen, zu deren Zuleitung Poterien hergestellt sein werden. Die Siemensbrenner werden der Firma Siemens, und die Poterien der Firma Lederer und Nessenyi zur Herstellung übergeben werden.

Die Versorgung mit Wasser soll auf eine doppelte Art geschehen, und zwar zu Trinkwasserzwecken mit Hochquellenwasser, wo im Parterre der einen und anderen Schule ein Auslauf zum Trinken hergestellt werden soll; zur Bespülung der Pissoirs und zum Reinigen soll ein Brunnen hergestellt werden, aus welchem das Wasser bis auf den Dachboden in ein Reservoir hinaufgepumpt wird; von da wird das Wasser mit Röhren in die einzelnen Stockwerke geführt.

Die Gesammtkosten betragen 211.618 fl. 23 kr. Es ist aber vorauszusehen nach den Erfahrungen, die man bei derartigen Vergebungen gemacht hat, indem Nachlässe von 17, 20 und sogar mehr Percent stattfinden, dass sich diese Summe bedeutend herabmindern dürfte. Bei günstigen Bauverhältnissen ist es möglich, dass der Bau Ende October 1893 fertig sein wird, und das ist auch in den Bedingungen vorgesehen.

Bezüglich der Façade hat der Stadtrath noch eine Bemerkung zu machen.

Wenn man die Façade ansieht, so findet man, dass sie etwas pompös und überladen aussieht und es ist nicht gut, für derartige öffentliche Zwecke die Architektur in dieser Weise zu verwenden, umsomehr, als verschiedene Stilarten angewandt sind, die sich gar nicht miteinander vertragen. Es wurde daher beschlossen, das Bauamt aufzufordern, die Façade etwas einfacher zu halten, und ich ersuche Sie um Annahme des vom Stadtrathe gestellten Antrages, welcher lautet:

1. Das vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse mit der adjustierten Kostensumme von 211.627 fl. 23 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, dass die Façade einfacher gestaltet und die unterste Schichte des Sockels aus natürlichem Stein hergestellt werde.

2. Den Bauconsens für das Project in der Voraussetzung zu ertheilen, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

**Gem.-Rath Karl Müller:** Ich möchte den Herrn Referenten fragen, was die Garderobekästen in jedem Lehrzimmer kosten werden. Ich ließe mir gefallen, wenn man diese Kästen in den Gängen aufstellen würde; aber in jedem Lehrzimmer separat Garderobekästen aufzustellen, scheint mir ein bisschen zu viel. Ich weiß, dass die Schulbehörden seit längerer Zeit diese Garderobekästen wünschen. Die Lehrzimmer werden aber dadurch kleiner und die Sache wird dadurch vertheuert. Das scheint mir thatsächlich ein Luxus.

**Referent:** Diese Kästen kosten ungefähr 2000 fl. Ich muss aber bemerken, dass, wenn man diese Kästen in den Gängen aufstellen wollte, man eine eigene Person brauchen würde, die überwacht, dass nichts gestohlen wird. Das kann der Hausmeister nicht machen.

Die Garderobekästen in den einzelnen Zimmern werden so groß gemacht, als dies eben das Bedürfnis der Schüler erfordert, die in die Classe gehen, und wenn der Herr Collega sagt, man solle sie in dem Gange aufstellen, so müssen sie um so viel größer sein und für die ganze Schule gemeinschaftlich gemacht werden, so dass kein Ersparnis erzielt werden würde.

Diese Kästen bieten aber einen großen Vortheil; dieselben sind in Deutschland bereits in Anwendung und es ist von ihnen nur Rühmliches zu sagen.

Der Gemeinderath hat auch schon in zwei Schulen dieselben aufstellen lassen und sie haben sich dort ganz gut bewährt.

Ich glaube also, dass nichts erspart werden würde, wenn man Garderobekästen in den Gängen aufstellen würde und ist es viel angezeigter, die Kästen in jeder Classe zu haben.

**Gem.-Rath Karl Müller:** Meine Meinung ist, dass man in jedem Lehrzimmer die Kleider auf Nägeln aufhängen sollte, wie es früher der Fall war. Das würde vollkommen genügen. Wozu separate Kästen aufstellen? Im übrigen habe ich nichts dagegen, wenn der Stadtrath dies beschlossen hat.

**Gem.-Rath v. Stummer:** Ich bitte, meine Herren, ich bedauere, dass ich dem Herrn Collegen entgegentreten muss. Diese Garderobekästen gefallen mir ausgezeichnet und die Kinder brauchen dann die Kleider nicht mehr an den Wänden aufzuhängen, wo sie herunterfallen und zu Raufereien Anlass geben, während so alles in Ordnung bleibt und die Kleider nicht beschmutzt und verstaubt werden. Ich möchte aber auch über die Façade etwas sprechen. Der Herr Referent hat gesagt, die Façade sei gar so pompös ausgestattet. Ich finde das nicht, ich finde, dass sie ganz einfach ist. Sie schaut nur auf dem Plane so großartig aus, weil diese großen rothen Flecken darauf sind, in Wirklichkeit wird sie aber ganz einfach und nett aussehen; und dass wir unsere Schulen auch von außen ein bisschen anständig herrichten, finde ich nicht nur entsprechend, sondern auch entschieden würdig der Stadt Wien. Ich möchte also beantragen, dass dieser Passus im Antrage des Referenten ausbleibe.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

**Referent:** Es ist ja richtig, die Farben der Façade sind etwas grell, es soll eben ein sogenanntes Rohmauerwerk sein. In den Stilarten sind aber einige Unregelmäßigkeiten, die Thüren unten sind gothisch, dann ist ein großes Stück Renaissance, oben ist dann ein Stück Barok; es ist der Antrag so gemeint, dass dies ein bisschen einheitlicher und einfacher gemacht werden soll. Ich glaube, es verschlägt gar nichts, wenn die Façade in diesem Sinne gleichmäßiger und einfacher gemacht wird; die Sache ist nicht so gedacht, dass vielleicht eine förmliche Umänderung nothwendig wäre; so ist auch der Beschluss nicht aufzufassen. Ich ersuche Sie daher um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** 1. Das vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse mit der adjustierten Kostensumme von 211.627 fl. 23 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, dass die Façade einfacher gestaltet und die unterste Schichte des Sockels aus natürlichem Stein hergestellt werde.

2. Den Bauconsens für das Project in der Voraussetzung zu ertheilen, dass sich bei der abzuhaltenden Baucommission keine Anstände ergeben.

**10. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe nun noch zu berichten zur Zahl 239 ex 1892 über den Beschluss des Stadtrathes vom 20. December 1892, betreffend das Detailproject für die Rohrlegung im XIV. Bezirke, in einem Theile des XV., XII. und XIII. Bezirkes. Die diesbezüglichen Pläne liegen hier auf und ich ersuche die Herren, vielleicht näher zu kommen und sich die Sache anzusehen. Es ist das jener Theil des großen Projectes, welches für die Trinkwasser-Versorgung im allgemeinen für die Vororte zur Ausarbeitung gelangen soll. Dieses Project umfaßt den XIV., XV. Bezirk, von der Hütteldorferstraße gegen Süden, den XII. Bezirk am linken Wienufer und einen Theil von Penzing. Zur Berechnung der Rohre und zur Projectierung dieser Anlage ist es nothwendig, insbesondere zwei Factoren ins Auge zu fassen, und zwar erstens dasjenige Quantum, welches nothwendig ist zur Zuführung für den einzelnen Bewohner und zweitens die Anzahl der Bewohner selbst.

Es hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 29. Juli 1892 über das zuzuleitende Quantum bei der Beurtheilung des generellen Projectes dieser Anlagen den Beschluss gefaßt, dass 80 l jedem Einwohner zugeführt werden sollen unter der Voraussetzung, dass die Geschwindigkeit in den Rohren 0·8 m per Secunde, selbstverständlich nach Abzug der sogenannten Reibungs- oder Druckwiderstände beträgt; ferner ist es nothwendig, den Factor zu wissen: wieviel Bewohner soll man mit Wasser versorgen? Man kann nicht die jetzige Bewohneranzahl, welche circa 120.000 Personen ausmacht, zur Grundlage nehmen, sondern man muss jene Anzahl von Personen in Aussicht nehmen, welche eventuell bis zum Jahre 1920 anwachsen, da man bei der Creierung einer derartigen Wasserleitung immer darauf bedacht und besorgt sein muss, nicht jeden Augenblick die Rohre zu vergrößern oder zu vermehren. Um diesen zweiten Factor zu erhalten, sind die Daten aus dem statistischen Ausweise genommen worden und diese Daten weisen auf, dass die Zunahme in Rudolfsheim circa 3·49 Percent beträgt, in Penzing 3·24 Percent, in Fünfhaus 1 Percent, in Sechshaus 0·44, also $^1/_2$ Percent, in Gaudenzdorf 0·06 Percent. Diese Differenzen in den Zahlen rühren davon her, dass einzelne Theile ganz verbaut sind, so dass eine weitere Ausbreitung nicht möglich ist, andere Theile aber weniger verbaut sind und eine weitere Verbauung gestatten; in einzelnen Theilen, z. B. in Rudolfsheim, sind große Flächen unverbaut, daher eine größere Zunahme der Bevölkerung zu erwarten ist. Auf Grund dieser Daten sind nun die Rohre derart ausgeführt worden, dass sie für die größte Inanspruchnahme berechnet sind, d. h. dass sie allen Bedürfnissen, nach Maßgabe der erwähnten Factoren, entsprechen.

Es stellt sich daher pro 1920 die Einwohnerzahl für jene Bezirke, welche in diesem Baulose mit Wasser zu versehen sind, auf 235.000. Wenn man das mit 80 l multipliciert, so ist ein Quantum von 188.000 hl erforderlich. Wenn nun die geehrten Herren sich den Plan ansehen, so finden Sie rothe, grüne und schwarze Linien. Die rothen Linien bezeichnen diejenigen Rohrstränge, welche sofort zur Ausführung gelangen sollen, weil sie in Straßen liegen, welche bereits dicht bewohnt sind. Die schwarzen Linien beziehen sich auf diejenigen Stränge, welche bereits bestehen, d. h. dazu dienen, die Auslaufbrunnen zu versorgen. Diese werden mit in Contribution gezogen und in das Rohrnetz, wenn sie ausreichend calibriert sind, einbezogen. Die grünen Linien sind diejenigen, welche derzeit nicht zur Ausführung kommen werden, weil sie in noch unverbauten Theilen liegen.

Man muss bei derartigen Projecten für die Zukunft darauf Rücksicht nehmen, einheitliche Projecte zu bekommen, und darum sind die ganzen Rohrvertheilungsstränge hier ausgeführt. Die ganze Länge dieser Leitung beträgt 46.770 m. Von diesen Rohren fallen auf die gleich herzustellenden Strecken 35.490 m, das sind die rothen Stränge, auf die in Contribution zu ziehenden, welche

im Plane schwarz gezeichnet sind, 3000 m, und auf die für die weitere Bauperiode in Aussicht genommenen 8280 m, das sind zusammen 46.770 m.

Die Centrale zur Wasserversorgung dieses Districtes wird derzeit aus dem Reservoir Schmelz genommen, welches directe Zuleitung vom Rosenhügel-Reservoir erhält, und zwar geschieht das durch zwei Hauptrohrstränge. Der erste ist ein Rohrstrang von 630 mm Durchmesser und ein parallel laufender Strang, welche sich unmittelbar vorher verbinden. Diese beiden Rohrstränge sind deshalb geplant, damit, wenn eine Störung im Reservoir stattfindet, das andere Reservoir gebraucht werden kann, damit die Wasserversorgung nicht aufgehalten wird. Der eine Hauptstrang geht durch die Süßgasse, Felbergasse, Rudolfsgasse, den unteren Viaduct, Alleegasse, Schönbrunnerstraße, Hollergasse, Fünfhauser Hauptstraße bis zum Mariahilfergürtel. Dort schließt sich dieser Rohrstrang an den bereits gelegten Gürtelrohrstrang, welcher eine Dimension von 475 mm hat. Dieser Rohrstrang vom Schmelzer Reservoir bis zum Rohrstrange in der Gürtelstraße nimmt successive ab von 630 bis 235 mm. Dieser Rohrstrang traversiert zwei Objecte: die Stiege in der Süßgasse und den Viaduct bei der Westbahn.

Bezüglich dieses Theiles muss für eine Sicherung des Rohrstranges vorgesorgt werden, und es sind die Sicherungen in den Plänen ersichtlich gemacht. Sie bestehen darin, dass ein gemauerter Canal gemacht wird, in welchen das Rohr eingelegt wird, damit es keinen Schaden leidet.

Der zweite Rohrstrang führt nach Baumgarten und soll fortgesetzt werden, um auch diesen District mit Wasser zu versorgen. Aus dem ist zu ersehen, dass für den Fall, dass irgend ein Reservoir ausfällt, das zweite in Contribution gezogen werden kann, und zwar das Schmelzer Reservoir, der Rohrstrang am Gürtel und der seinerzeitige Strang, welcher für die Wienthalbezirke geplant ist.

Nun möchte ich bezüglich der Druckhöhe noch einige Worte sagen.

Es sind hier in einer tabellarischen Zusammenstellung alle Gassen enthalten und ist für eine jede Gasse und für jedes Haus die Druckhöhe berechnet worden; für den Mariahilfergürtel z. B. ist die Druckhöhe 39·04 m, d. h. das Wasser kann auf eine Höhe von 39·04 m gehoben werden. Es gibt aber auch Häuser, besonders jene auf der Schmelz, welche provisorisch einbezogen sind, weil sie in Zukunft durch das Reservoir am Galitzynberg zu versorgen sind. Bei diesen wird nicht mehr diese Höhe erreicht, und es sind dies Theile, welche nur einen Überdruck von 7 bis 6 m haben. In diese Häuser kann selbstverständlich das Wasser nur in das Parterre eingeleitet werden, und erst wenn das erwähnte Reservoir gebaut sein wird, kann die weitere Wasserversorgung platzgreifen.

Bezüglich der Hydranten und Auslaufbrunnen möchte ich noch bemerken, dass durch eine Commission an Ort und Stelle bestimmt werden wird, wo Hydranten noch aufgestellt werden sollen. Die Auslaufbrunnen sollen nicht ganz aufgelassen werden, weil dieselben als Ventil der Wasserleitung dienen und die Circulation nachts aufrecht erhalten sollen.

Die Kosten betragen, und zwar die Baumeisterarbeiten circa 80.000 fl.; für die Rohrlegung und maschinellen Arbeiten 33.000 fl., für die Rohre selbst, Schieber, Ventile 169.860 fl., welcher Betrag jedoch durch die vorgenannte schon gelieferte Serie bereits gedeckt ist. Die Nothwendigkeit und den Vortheil der Anlage brauche ich den Herren auch nicht auszuführen. Wir hoffen, dass dieselbe sehr bald möglich sein wird. Es wird versichert, dass mit der Legung schon im Frühjahre begonnen werden kann. Ich ersuche Sie daher um Annahme des Stadtraths-Antrages, welcher dahin geht:

„Es sei die Kostensumme für dieses Detailproject im Betrage von 282.150 fl., wovon auf die sofort im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellenden Erd- und Baumeisterarbeiten 79.000 fl., und auf die ebenso sicherzustellenden Maschinistenarbeiten 33.000 fl. entfallen, zu genehmigen. Nach genehmigter Offertverhandlung und Durchführung der commissionellen Verhandlung wegen Traversierung der Bahnobjecte seien diese Arbeiten ohneweiters in Ausführung zu bringen."

Ich ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Es sei die Kostensumme für dieses Detailproject im Betrage von 282.150 fl., wovon auf die sofort im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellenden Erd- und Baumeister-Arbeiten 79.000 fl., und auf die ebenso sicherzustellenden Maschinisten-Arbeiten 33.000 fl. entfallen, zu genehmigen. Nach genehmigter Offertverhandlung und Durchführung der commissionellen Verhandlung wegen Traversierung der Bahnobjecte seien diese Arbeiten ohneweiters in Ausführung zu bringen.

**11. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich bringe gleichzeitig die zweite Serie, welche in rascher Weise vom Bauamte vorgelegt worden ist und ebenfalls zur Ausführung gelangen soll, vor.

Ich werde mich sehr kurz fassen, nachdem ich glaube, alles darauf Bezügliche bereits erwähnt zu haben. Der Gegenstand befindet sich auf der Nachtrags-Tagesordnung Nr. 4 zu Zahl 8038.

Es handelt sich hier um das Detailproject der Wasserversorgung für den XII. Bezirk und sind hier die Pläne, welche die geehrten Herren einsehen wollen, und zwar zwischen dem Schönbrunnergarten und dem Mariahilfergürtel und zwischen der Dammstraße und dem linken Wienufer. Auch hier sind wieder zwei Factoren zu berücksichtigen, das Wasserquantum, welches ich bereits mitgetheilt habe, und die Einwohnerzahl, die jetzt 52.562 beträgt und unter Berücksichtigung der Zunahme um circa 3 Percent bis zum Jahre 1920 93.600 betragen wird. Die Abzweigung geschieht von dem Rohrstrange, welcher vom Reservoir Rosenhügel bis zum Wienerberger Reservoir führt. Es sollen an zwei Punkten, die im Plane mit M und N bezeichnet sind, die Abzweigungen geschehen, welche in zwei Hauptrohrdistricte führen. Direct an diese Hauptrohre knüpfen sich kleinere Rohre an, welche mit Schiebervorrichtungen versehen sind. Was die Länge betrifft, so ist dieselbe auch in den Plänen angegeben: die rothen Linien sind jene, welche gleich zur Ausführung kommen, die schwarzen jene, welche in Contribution gezogen werden, und die grünen diejenigen, welche in der Zukunft in successiver Weise zur Ausführung kommen. In dem Punkte, der auf dem Plane mit O bezeichnet ist, bei der Fockygasse, befindet sich bereits ein Strang, der zum Gürtel führt, und es ist auch hier eine Abzweigung möglich, so dass, wenn ein Gebrechen an einem Reservoir sich ergibt, die Zuleitung von anderen Punkten möglich ist. Die Situierung der Rohrstränge ist, so wie sie im General-Projecte ausgeführt worden ist, dass überall die Circulation

möglich ist und das Wasser mit seinem natürlichen Gefälle von einem Rohrstrange zum andern, also dorthin laufen kann, wo es gebraucht wird. Es werden sogenannte Sackbildungen vermieden, welche immer stehendes Wasser in sich tragen, das zum Trinken sich nicht eignet. Es ist hier auch eine Tabelle D ausgearbeitet, wo die Druckverhältnisse niedergelegt sind. Diese Tabelle D liegt den geehrten Herren, die sich dafür interessieren, zur Einsicht auf. Die totale Länge des ganzen Rohres beträgt 36.500 m, wovon 18.200 die rothen Stränge ausmachen, 14.250 m die grünen und 4050 m die schwarzen, welche letztere großcalibriert sind und mit zur Versorgung des genannten Bezirkes einbezogen werden können.

Bezüglich der Feuerwechsel und Hydranten wäre dasselbe zu bemerken, wie früher in Betreff der Auslaufbrunnen, dass sie nicht ganz auszulassen sind, um zur Circulation in der Nacht zu dienen und um als Ventile für die Rohrleitung benützt zu werden.

Bezüglich der Kosten ist zu bemerken, dass für die Baumeisterarbeiten der Betrag von 40.000 fl., für die Maschinistenarbeiten 15.000 fl. und für Asphaltierungen 9.000 fl., zusammen 64.000 fl. angesetzt sind. Rohrschieber, Hydranten 2c., also das kleinere Material, beträgt laut Serie IV 70.700 fl. Diese Gegenstände sind bereits genehmigt und größtentheils auch schon beigeschafft, das noch Fehlende wird nach dem Referate, welches ich erstattet habe, in der nächsten Zeit zur Ausschreibung gelangen; es ist daher in Summa ein Betrag von 134.700 fl. erforderlich.

Es ist auch diesbezüglich vom Bauamte die Versicherung gegeben worden, dass es möglich ist, im Frühjahre bereits mit den Arbeiten zu beginnen. Die anderen Baulose sind, wie ich mittheilen kann, ebenfalls in Arbeit und werden alle Bezirke bis Döbling bis längstens Juni mit Röhren versorgt sein. Ich ersuche um Annahme des Antrages des Stadtrathes, welcher auf Genehmigung der Kostensumme von 134.700 fl., respective nach Abzug des Wertes der bereits großentheils gelieferten Röhren und Maschinenbestandtheile 70.700 fl., von 64.000 fl., sowie auf die Sicherstellung der Baumeister-, Maschinisten und Asphaltiererarbeiten im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung lautet.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) — Angenommen.

**Beschluss:** Das Detailproject für die Wasserversorgung des XII. Bezirkes (Ober- und Unter-Meidling nebst Gaudenzdorf) wird mit einer Kostensumme von 134.700 fl., respective nach Abzug des Wertes der bereits größtentheils gelieferten Röhren und Maschinenbestandtheile per 70.700 fl., mit einer Kostensumme von 64.000 fl. bewilligt.

Die Sicherstellung der Baumeister-, Maschinisten- und Asphaltierer-Arbeiten hat im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu erfolgen.

**12. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe noch ein kleines Referat zu erstatten, welches eine Baulinie in Ober-Sievering zur Zahl 2 vom Jahre 1893 betrifft. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung beim Kirchenplatze in Ober-Sievering. Es soll das an diesem Platze befindliche Pfarrgebäude, welches hier unter Parcelle 128 gezeichnet ist, von diesem Platze entfernt und auf den dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Gründen, den Parcellen 125 und 126, erbaut werden. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, mindestens für diese Realität, die Parcellen 125 und 126, die Baulinie zu bestimmen. Das Bauamt hat nun die Baulinie längs des ganzen Platzes bestimmt, die Baulinie gegen die Severingasse — die Herren, welche die Gegend kennen, werden wissen, dass die Severingasse eine ziemlich steil ansteigende Straße ist, — dann die Baulinie von der Severingasse zur Hauptstraße und die Baulinie in der Hauptstraße selbst. Nachdem aber die Niveauverhältnisse sehr ungünstig sind, nachdem die Kirche selbst gegen das Niveau der Straße ziemlich erhöht ist und nachdem die Führung der Severingasse in einem ziemlich ansteigenden Terrain geschieht, war der Stadtrath der Meinung, dass es nothwendig sei, vorerst die Niveauverhältnisse genau zu ermitteln und zu prüfen, ehe man an die Bestimmung der Baulinie auf dem ganzen Kirchenplatze schreitet, und hat sich nun damit begnügt, nur denjenigen Theil, welcher zur Erbauung des Pfarrhauses, respective zur Verbauung der Parcellen 125 und 126 nothwendig ist, zu bestimmen. In Betreff des anderen Theiles der Baulinie ist beschlossen worden, das Bauamt zu beauftragen, die Niveauverhältnisse genau zu erheben und eventuell die Vornahme einer Terrassierung an diesem Platze ins Auge zu fassen. Es lautet daher der Antrag des Stadtrathes, um dessen Annahme ich Sie ersuche:

1. Die Baulinien für die Realität Parcelle 125 und 126 (zur Erbauung des Pfarrhauses) sind nach den Linien G H' mit einer 10 m breiten Abkappung G G' gegen die Hauptstraße zu bestimmen.

2. Hinter diesen Baulinien ist ein Vorgarten in einer Breite von 6·64 m herzustellen, dessen Herstellung und Erhaltung bei Ertheilung des Bauconsenses sicher zu stellen ist.

3. Es ist zu bedingen, dass hier nur Gebäude mit zwei Stockwerken errichtet werden dürfen.

4. Die übrigen Baulinien des Kirchenplatzes bleiben in suspenso.

5. Das Bauamt wird aufgefordert, unter Zugrundelegung eines genauen Nivellements des Kirchenplatzes und unter Berücksichtigung der derzeit hohen Lage der Severinusgasse, sowie unter Berücksichtigung einer etwa nöthigen Terrassierung einen Baulinien- und Niveauplan für den Kirchenplatz vorzulegen.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** 1. Die Baulinien für die Realität Parcelle 125 und 126 (zur Erbauung des Pfarrhauses) sind nach den Linien G H' mit einer 10 m breiten Abkappung G G' gegen die Hauptstraße zu bestimmen.

2. Hinter diesen Baulinien ist ein Vorgarten in einer Breite von 6·64 m herzustellen, dessen Herstellung und Erhaltung bei Ertheilung des Bauconsenses sicherzustellen ist.

3. Es ist zu bedingen, dass hier nur Gebäude mit zwei Stockwerken errichtet werden dürfen.

4. Die übrigen Baulinien des Kirchenplatzes bleiben in suspenso.

5. Das Bauamt wird aufgefordert, unter Zugrundelegung eines genauen Nivellements des Kirchenplatzes und unter Berücksichtigung der derzeit hohen Lage der Severinusgasse, sowie unter Berücksichtigung einer etwa nöthigen Terrassierung, einen Baulinien- und Niveauplan für den Kirchenplatz vorzulegen.

**13. Referent Gem.-Rath Schlechter** (an den Referententisch tretend): Ich habe die Ehre, zur Zahl 7508 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung.

Das Verschönerungs-Comité von Salmannsdorf im XVIII. Bezirke hat sich bisher die Erhaltung der Promenadewege und Sitzbänke in der Umgebung dieses Ortes zur Aufgabe gemacht und hat im vergangenen Jahre 303 fl. 72 kr. ausgegeben. Dieses Comité hat die Absicht gehabt, sich aufzulösen, ist aber von dieser Absicht dadurch abgekommen, dass man ihm in Aussicht gestellt hat, es dürfte seine Thätigkeit unterstützt werden.

Es liegt nun ein Ansuchen um eine Subvention hier vor, und wird dieses Ansuchen von Seite des Herrn Garten-Referenten ganz besonders damit befürwortet, dass sonst die Gemeinde selbst in dieser Richtung etwas thun müsste. Auch vom Herrn Bezirksvorsteher wird dieses Ansuchen sehr warm empfohlen. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen daher, dem Verschönerungs-Comité in Salmannsdorf eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

**Bürgermeister:** Wird keine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Dem Verschönerungs-Vereine in Salmannsdorf wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 gewährt.

**14. Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ferner liegt ein Subventionsgesuch des katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im XV. Bezirke vor.

Bei diesem Vereine ist vorzugsweise hervorzuheben, dass derselbe bestrebt ist, durch Vertheilung von Brot, Mehl, Erdäpfeln, Gries, Fleisch und auch Geldbeträgen die Armut zu lindern. Nachdem von allen Organen das Wirken dieses Vereines als ein ungemein humanitäres und ersprießliches geschildert wird, so wird der Antrag gestellt, eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Dem katholischen Frauen-Wohlthätigkeits-Vereine im XV. Bezirke wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 gewährt.

**15. Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ferner habe ich über ein weiteres Subventions-Ansuchen zu referieren, und zwar von dem Vereine in Hernals und Währing, welcher sich aus Anlass des Kaiser-Regierungsjubiläums im Jahre 1888 aus Lehrerkreisen gebildet hat. Dieser Fond, welcher damals gebildet wurde, hat den Zweck, die Zinsen zur Unterstützung nothleidender Lehrpersonen zu verwenden, und es ist bereits ein Vermögen von 3640 fl. durch Beiträge von Lehrern und Lehrerinnen gesammelt worden. Seit dem Bestande dieses Vereines sind von den Zinsen 335 fl. für Unterstützungen verwendet worden. Die Anforderungen werden aber immer größer; es wird daher die Bitte um eine Subvention gestellt. Der Bezirksschulinspector befürwortet diese Bitte auf das allerwärmste, und es wird vom Magistrate beantragt, eine einmalige Subvention von 500 fl. zur Stärkung dieses Fondes zu bewilligen, welchen Antrag ich Ihnen empfehle.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Dem Vereine zur Unterstützung nothleidender Lehrkräfte und ihrer Angehörigen wird ein einmaliger Betrag von 500 fl. zur Stärkung des Vereinsfondes gewährt.

**16. Referent Gem.-Rath Schlechter:** Endlich habe ich über das Subventions-Ansuchen der Genossenschaft der Tischler für ihre fachliche Fortbildungsschule zu referieren. Im vergangenen Jahre ist bereits dieser Genossenschaft eine Subvention in der Höhe von 500 fl. bewilligt worden. Nachdem die Verhältnisse die gleichen geblieben sind, und es sich hier um eine fachliche Zeichenschule handelt, welche für die Mitglieder dieser sehr großen Genossenschaft sehr nützlich ist, so wird vom Stadtrathe vorgeschlagen, auch diesesmal eine Subvention von 500 fl., und zwar für das Jahr 1893, zu bewilligen.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Der Genossenschaft der Tischler wird für die Fachschule eine Subvention von 500 fl. pro 1893 gewährt.

**17. Referent Gem.-Rath Jos. Müller** (an den Referententisch tretend): Ich habe noch die Ehre, für den Herrn Collegen Wurm zu referieren, der heute abwesend ist, und zwar über den zur Zahl 12 ex 1893 vorliegenden Antrag.

Es betrifft die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, in Angelegenheit der Überlassung der zu Eisenbahnzwecken erforderlichen Theilflächen der sogenannten Hagen'schen Gründe, beziehungsweise Gestattung der Occupation dieser Gründe. Diese Gründe hat die Gemeinde, wenn ich nicht irre, vor circa 20 Jahren zu Zwecken der Erbauung einer Gasanstalt angekauft. Sie befinden sich zwischen dem Eisenbahndamm der Franz Josefsbahn und der Nussdorferstraße. Einen Theil dieser Gründe benöthigt nun die Commission, um den Central-Bahnhof in Heiligenstadt zu erbauen. Es wurden diesbezüglich zwischen dem Herrn Bürgermeister und der Commission Acten gewechselt und an die Gemeinde die Anfrage gestellt, um welchen Betrag sie diese Gründe an die Commission abtreten würde. Die Gemeinde Wien hat nun geantwortet, dass diese Gründe um den Betrag von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter abgegeben werden könnten und darauf ist eine Zuschrift gekommen, man möge gestatten, diese Gründe zu occupieren, d. h. zu gestatten, dass die Anschüttung auf diesen Gründen erfolgen kann, weil, wie bekannt, in der Station Michelbeuern die Arbeiten bereits vergeben sind und demnächst begonnen werden, und das Materiale, welches dort ausgehoben sein wird, auf die sogenannte Hagenwiese, wo der künftige Bahnhof liegen wird, geführt werden soll. Bezüglich des Preises scheint nun die Commission nicht einverstanden zu sein, denn sie richtete unterm 25. Jänner 1893 folgendes Schreiben an die Gemeinde, gezeichnet von Sectionschef v. Wittek (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

In Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 16. Jänner l. J. beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass die Commission für Verkehrsanlagen in Wien zufolge des in ihrer Vollversammlung vom 24. Jänner 1893 gefassten Beschlusses bereit ist, die für die Anlage des Bahnhofes Heiligenstadt benöthigten Theilflächen von den der löblichen Gemeinde Wien gehörigen sogenannten Hagen'schen Gründen in Heiligenstadt von der Gemeinde um denselben Preis einzulösen, zu welchem die Gemeinde diese Grundstücke im Jahre 1872 ins Eigenthum erworben hat.

Zugleich hat die Commission beschlossen, das bereits von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen als Bauführerin der Hauptlinien des Wiener Stadtbahnnetzes gestellte Ersuchen zu erneuern, die löbliche Gemeinde wolle gestatten, dass die in Rede stehenden Grundflächen zum Zwecke der demnächst beginnenden Bauarbeiten an der Stationsanlage Michelbeuern der Gürtellinie der Stadtbahn sofort occupiert werden dürfen.

Indem ich die Ehre habe, auch diesen Beschluss der Commission zur Euer Hochwohlgeboren gefälligen Kenntnis zu bringen, verbinde ich damit die angelegentliche Bitte, im Interesse der ehesten Austragung der Einlösungsfrage und des unaufgehaltenen Beginnes der Bauarbeiten geneigtest dafür eintreten zu wollen, dass das Offert der Commission seitens der löblichen Gemeinde Wien angenommen und dem Ersuchen um Gestattung der Grundoccupation willfahrt werde. Empfangen Euer Hochwohlgeboren ꝛc.

Wittek."

Der Stadtrath hat, wie ich bereits mittheilte, beschlossen, diese Gründe mit 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu verkaufen, und hat diesen Preis nicht etwa willkürlich construiert, sondern so, wie der Preis für die Gemeinde eigentlich in Wirklichkeit sich ergibt. Die Gemeinde hat nämlich diese Gründe seinerzeit um 4 fl. 60 kr. per Quadratmeter, resp. 16 fl. per Quadratklafter gekauft; wenn man nun die Intercalarzinsen während der 20 Jahre nur mit drei Percent berechnet und zuschlägt, so kommt eben der Preis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter heraus. Diese Ziffer ist auch mitgetheilt worden.

Nun, aus dieser Zuschrift geht hervor, dass man nicht den Betrag von 8 fl. 33 kr., welchen die Gemeinde gefordert hat, zu geben gesonnen ist, sondern den Betrag, der dem ursprünglichen Kaufpreis gleichkommt, das ist 4 fl. 60 kr. Der Unterschied für diese zu kaufenden Flächen beträgt, um denselben in einer Ziffer zum Ausdrucke zu bringen, rund circa 100.000 fl., nach dem unter Zugrundelegung von 8 fl. 33 kr. die gesammte Summe 190.000 fl. betragen würde, die Hälfte davon also circa 100.000 fl. Der Stadtrath war der Anschauung, dass die Gemeinde Wien zur Occupierung dieser Gründe nicht so leichthin die Einwilligung geben kann, bevor sie nicht früher eine Sicherheit habe, dass ihr diese Gründe abgelöst werden. Es ist nämlich im Reichsgesetze ein Passus enthalten, welcher dahin geht, dass diejenigen Baugründe, welche nicht als verkäufliche Baugründe anzusehen sind, unentgeltlich an die Commission abzugeben sind, und es ist — ich möchte sagen die Ansicht auch einiger anderer Herren der Commission, wenigstens theilweise — dass nach diesem Passus auch diese Gründe unentgeltlich herzugeben sind. (Oho-Rufe.) Nun, ich bin der Überzeugung und der Herr Bürgermeister hat dieser Überzeugung in einer entschiedenen Weise Ausdruck gegeben, dass das wirklich Baugründe sind, diese Gründe liegen an Straßen, für diese Gründe ist eine Baulinie bestimmt worden. Diese Gründe sollten zu dem Zwecke verwendet werden, um auf denselben ein Gebäude — ein Gaswerk — aufzuführen. Es ist nicht nothwendig, einen Grund zu parcellieren, um zu sagen, dass er ein Baugrund ist. Die Parcellierung bedingt nur eine Abtheilung auf Baugründe, aber sie ist nicht dasjenige, was einen Grund zum Baugrunde macht, nachdem es bekannt ist, dass auch große Grundcomplexe als selbstständige Baugründe verbaut werden können. Dass es sich um einen Baugrund handelt, beweist auch, dass sowohl auf der einen als auf der anderen Seite dortige Gründe factisch verbaut sind, daher als Baugründe declariert sind; infolge dessen ist die Ansicht des Stadtrathes und meine Ansicht die, dass diese Gründe unter allen Umständen Baugründe sind, daher zu bezahlen sind. Nun wird das Ersuchen gestellt, man solle diese Gründe um einen Preis verkaufen, welcher dem Kaufspreise gleichkommt. Diesen Preis kann die Gemeinde nicht festhalten, weil er ihr zu gering scheint. Auf die Proposition, den Grund um 4 fl. 60 kr. herzugeben, kann der Stadtrath, resp. die Gemeinde Wien nicht eingehen. Es handelt sich nun darum, ob die Gemeinde diese Gründe vorher, ehe sie Sicherheit über die Entschädigungssumme hat, occupieren lässt, das heißt ausspreche, dass die Verkehrs-Commission berechtigt ist diese Gründe zu occupieren und mit Material anzuschütten. Der Stadtrath war der Ansicht, dass man sich in diese Gefahr nicht begeben und dass man früher über den Kaufpreis einig werden solle, und darüber klar sein müsse, dass diese Gründe wirklich bezahlt werden. Man hat es an einem anderen Orte umgekehrt genommen, man hat gedacht, dass früher die Gemeinde die Zusicherung zur Occupation geben solle, und über die Art und Weise der Entschädigung solle man sich nachher einigen.

Wie ist aber über diese Frage des Preises hinauszukommen? Die Gemeinde hat 8 fl. 33 kr. verlangt; angeboten wurden von der Verkehrs-Commission 4 fl. 60 kr., d. i. die Hälfte. Wie ist über die Differenz hinwegzukommen? Man muss die Zuschrift beantworten. Der Stadtrath war der Meinung, dass man an diesem Preise unter allen Umständen festhalten solle. Es gibt außerdem ein Mittel, wenn es jemanden nicht angenehm ist, diesen Preis zu acceptieren, der wie gesagt, ja nicht willkürlich construiert ist. Es ist der Preis, welchen die Gemeinde wirklich für diese Gründe ausgelegt hat, indem sie 16 fl. als Kaufpreis vor zwanzig Jahren bezahlt hat. Also 16 fl. plus der 3% Intercalarien innerhalb von zwanzig Jahren, gibt 30 fl. Es ist nicht ein Preis, den die Gemeinde vielleicht verlangt, weil sie glaubt ein Geschäft zu machen. Das ist nicht richtig. Es ist der Preis, welchen die Gemeinde als Selbstkosten sozusagen aus den Büchern herausgehoben hat. Die Differenz ist eine derart große, dass sie schwer zu überbrücken ist. Denn wenn jemand für den Grund 4 fl. 60 kr. bietet und wir 8 fl. 33 kr. verlangen, so ist das eine schwer zu überbrückende Differenz. Der Stadtrath war der Ansicht, die Sache derart auszutragen, indem er eine neuerliche Eingabe, die ich mir vorzulesen erlauben werde, an die Verkehrs-Commission richtet, worin er dem Ausdruck gibt, dass der geforderte Preis von 8 fl. 33 kr. angemessen ist und dass die Commission die Gründe um diesen Preis haben kann. Falls die Commission glaubt, dass dieser zu hoch ist, so möge sie die Expropriation einleiten, und die Sachverständigen werden dann an Ort und Stelle den Preis bestimmen, welcher von der Gemeinde acceptiert werden wird. Auf diese Weise glaubte der Stadtrath die Angelegenheit erledigen zu sollen.

Ich erlaube mir nun, den bezüglichen Antrag des Stadtrathes vorzulesen, welcher lautet:

„Es sei der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, die zu Eisenbahnzwecken erforderlichen Theile der sogenannten Hagengründe in Heiligenstadt um denselben Preis, zu welcher die Gemeinde diese Grundstücke im Jahre 1872 in das Eigenthum erworben hat, d. i. um den Preis von 4 fl. 60 kr. per Quadratmeter der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu überlassen,

wohl aber bereit sei, diese Gründe um den Preis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu verkaufen, was zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 25. October 1892 mit h. o. Zuschrift vom 8. November 1892, M.-Z. 191475, der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen bereits mitgetheilt wurde.

Sollte jedoch dieser Antrag seitens der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abgelehnt werden, so wird dieselbe ersucht, das Expropriationsverfahren einzuleiten.

Was die gewünschte Occupation dieser Gründe betrifft, so ist die Gemeinde Wien bereit, dieselbe jederzeit zu gestatten, sobald die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ausdrücklich anerkennt, dass die für Eisenbahnzwecke nothwendigen Theile der sogenannten Hagengründe im Sinne der Bestimmungen des Art. XIII letzter Absatz des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, als verkäufliche Baugründe anzusehen sind."

Ich ersuche um Ihre Zustimmung, dass diese Zuschrift an die Verkehrsanlagen-Commission gerichtet werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluss:** Es sei der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, die zu Eisenbahnzwecken erforderlichen Theile der sogenannten Hagengründe in Heiligenstadt um denselben Preis, zu welcher die Gemeinde diese Grundstücke im Jahre 1872 in das Eigenthum erworben hat, das ist um den Preis von 4 fl. 60 kr. per Quadratmeter der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu überlassen, wohl aber bereit sei, diese Gründe um den Preis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu verkaufen, was zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 25. October 1892 mit h. o. Zuschrift vom 8. November 1892, M.-Z. 191475, der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen bereits mitgetheilt wurde.

Sollte jedoch dieser Antrag seitens der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abgelehnt werden, so wird dieselbe ersucht, das Expropriations-Verfahren einzuleiten.

Was die gewünschte Occupation dieser Gründe betrifft, so ist die Gemeinde Wien bereit, dieselbe jederzeit zu gestatten, sobald die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ausdrücklich anerkennt, dass die für Eisenbahnzwecke nothwendigen Theile der sogenannten Hagengründe im Sinne der Bestimmungen des Artikels XIII, letzter Absatz, des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, als verkäufliche Baugründe anzusehen sind.

**18. Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre zu referieren. Die Herren haben bereits die Vorlage in den Händen über die Abschließung eines neuen Vertrages mit der allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft. Den Herren ist wohl auch in Erinnerung, dass die betreffende Gesellschaft diesfalls bereits einen Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat, derselbe datiert vom 4. October 1887.

Die allgemeine österreichische Elektricitäts-Gesellschaft ging hervor aus der Firma Siemens & Halske, welche zuerst eine Centrale in der Neubadgasse und Körblergasse im I. Bezirke errichtet hat.

Dieser Vertrag wurde auf 50 Jahre abgeschlossen. Zu demselben gehören als integrierender Theil die Bedingungen. Die Gesellschaft, welche mittelst des elektrischen Gleichstromes beleuchtet, schritt bei der Commune Wien um die Bewilligung ein, von einer neuen Centrale aus, welche in der Oberen Donaustraße Nr. 23 errichtet werden soll, ebenfalls Kabel in den städtischen Straßen, Gassen, Plätzen, Anlagen &c. legen zu dürfen.

Bei dieser Gelegenheit hat nun der Magistrat und insbesondere auch das Bauamt geglaubt, es gehe nicht gut an, neben dem ersten Vertrage einen zweiten zu schließen; es sollen nunmehr die beiden Verträge in einen zusammengefasst werden. Es erschien nämlich nicht zweckmäßig, dass man überhaupt zwei Verträge habe, und dass diese noch dazu in verschiedenen Zeitpunkten endigen sollen. Man glaubte auch mittlerweile in der Anwendung der Elektricität mehrere Erfahrungen gesammelt zu haben. Infolgedessen wurde eine Reihe von Änderungen aufgenommen, und zwar sowohl in dem Hauptvertrag als solchen selbst, ganz insbesondere aber in Ansehung der Bedingungen. Die Bedingungen wurden ganz neu stilisiert, weil es unthunlich war, so viele Änderungen als Correcturen oder Zusätze in den alten Vertrag aufzunehmen. Der Grundsatz ist also, dass diese Gesellschaft nunmehr auf einen einheitlichen Vertrag eingehen soll, welcher sowohl die alte Centrale in der Neubadgasse als auch die neu zu errichtende Centrale in der Oberen Donaustraße umfassen soll.

Die wichtigsten Bestimmungen, welche heute für den Gemeinderath in Frage kommen, erlaube ich mir, in Kürze zu berühren. Ich bemerke zum Hauptvertrage Folgendes: Da ist in erster Richtung die Zeitdauer wichtig. Ich habe schon erwähnt, dass der alte Vertrag auf 50 Jahre, und zwar vom Tage des Vertragsabschlusses, gilt. In den Exemplaren, welche Sie in den Händen haben, haben Sie nunmehr eine neue Zeitangabe gefunden; der neue Vertrag soll bis zum 1. Juli 1939 gelten, am Tage vorher soll er endigen. Dieser neuen Zeitbestimmung conform ändert sich für die Gemeinde das Recht, den Vertrag aufzulösen. Der alte Vertrag enthält die Bestimmung, dass die Gemeinde das Recht hat, nach 15-, 25-, 35jähriger Dauer unter gewissen Bedingungen den Vertrag aufzulösen. Nunmehr ändert sich auch dies, und man hat es in der neuen Stilisierung vorgezogen, statt zu sagen, „nach 15, 25, 35 Jahren", die fixen Tage hineinzunehmen, und zwar wären dies der 1. Juli 1904, 1914 und 1924.

Ich mache die Herren darauf aufmerksam, dass in Ansehung der alten Centrale diese neu projectierte Vertragsdauer eine Verlängerung des Vertrages darstellt, und zwar um ein Jahr, acht Monate und siebzehn Tage. Dafür ist aber in Ansehung der neuen Centrale die Zeitdauer kürzer, denn der ganze Zeitraum, den wir jetzt vom Abschlusse bis zum Ablaufe des Vertrages annehmen, kann nur ungefähr 46 Jahre umfassen, so dass im ganzen genommen, in Ansehung der alten Centrale sich ein Vortheil für die Gesellschaft ergibt, in Ansehung der neuen jedoch ein Nachtheil, weil hier die Vertragsdauer um vier Jahre kürzer erscheint, als sie gegenüber der alten angesetzt war.

Ich bemerke ferner, dass im Hauptvertrage, und zwar im § 9 eine Änderung finanzieller Natur platzgreift. Im alten Vertrage heißt es, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, einen Grundzins von 1 kr. per laufenden Meter Kabel zu zahlen. In dem neuen Vertrage findet sich wohl die gleiche Bestimmung, aber nicht bloß in

Bezug auf das Haupt-, sondern auch auf die Vertheilungskabel, was eine gewisse Bedeutung hat, weil die Ableitung nicht vom Hauptkabel in die Häuser, sondern neben den Vertheilungskabeln, welche sich an das Hauptkabel anschließen, erfolgt.

Ich bemerke weiter, dass in Ansehung des § 19, welcher gewisse Strafbestimmungen enthält, auch eine Ergänzung im neuen Vertrage stattfindet, weiters ist im § 22 eine neue Bestimmung aufgenommen, welche auf jenen Fall Rücksicht nimmt, falls die Gesellschaft, wenn sie die Arbeiten vollendet hat, den Betrieb nicht ausführen würde. Dann ist der § 26, welchen ich Ihrer ganz besonderen Berücksichtigung empfehle. In diesem Paragraphe wird darauf Rücksicht genommen, dass die Gesellschaft Materialien, Maschinen und verschiedene Erfordernisse braucht; der Vertrag sagt nun, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, die Anschaffung mit thunlichster Rücksicht im Inland zu machen und ebenso mit thunlichster Rücksicht heimische Kräfte zu nehmen. Der § 29 des neuen Vertrages ist wohl mehr formaler Natur, aber er sagt ausdrücklich dass die Bestimmungen des neuen Vertrages auch in Ansehung der alten Centrale zu gelten haben, dass also die Bestimmungen des alten Vertrages diesfalls entfallen.

In Ansehung der Bedingungen sind sehr wesentliche Änderungen materieller Natur vorgenommen worden. Nach dem alten Vertrage ist die Gesellschaft in den Bedingungen nur verpflichtet, zu Zwecken der Beleuchtung Elektricität abzugeben, im neuen Vertrage ist aber die Gesellschaft nicht nur verpflichtet, zu Zwecken der Beleuchtung Elektricität abzugeben, sondern auch zu welchen Zwecken immer. Es ist dann auch weiters in den Bedingungen insoferne eine Änderung eingetreten, als einer der Paragraphe der Bedingungen die Bestimmung enthält, wie es in Ansehung der Installation bis zu dem im Innern der Häuser und Wohnungen befindlichen Elektricitätsmesser und in Ansehung der Installation hinter dem Elektricitätsmesser zu halten sei. Was nun die Installation vor dem Elektricitätsmesser betrifft, so ist schon im alten und auch in diesem Vertrage die Bestimmung enthalten, dass diese ausschließlich von der Gesellschaft für Rechnung und auf Verlangen der Abnehmer gemacht wird.

Was die Installation hinter dem Elektricitätsmesser anbelangt, so ist diese nunmehr ausdrücklich in dem neuen, Ihnen vorgelegten Vertrage der freien Concurrenz überlassen. Um nun unsere Geschäftsleute, die Installateure, besser zu schützen, und durch die Erfahrung etwas klüger geworden, hat man hier die Bestimmung aufgenommen, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, in Ansehung jener Arbeiten und Vorrichtungen, welche die Installation hinter dem Elektricitätsmesser betreffen, eine kurze, bündige, leichtfaßliche Belehrung der Genehmigung des Magistrates, respective des Bauamtes, zu unterbreiten und dieselbe dann bekanntzugeben. Im Grunde dessen sind dann die Geschäftsleute in der Lage, nicht chicaniert werden zu können, weil die Gesellschaft nicht sagen kann, wenn die Installation von einem Geschäftsmann ausgeführt wird, sie übernehme dieselbe nicht, da der Geschäftsmann sich darauf berufen kann, er habe die Arbeit in Gemäßheit der Belehrung gemacht, und damit ist die Sache entschieden.

Ich bemerke, dass diese Bestimmung hauptsächlich auch aus einem weiteren Grunde platzgreifen muss. Es besteht nämlich in Ansehung elektrischer Starkstromanlagen und in Ansehung der Prüfung solcher Anlagen in Österreich bisher kein Gesetz. Es ist ein Mangel, dass ein Normale diesfalls nicht besteht, aber heute ist es einmal so und die Gemeinde muss mit diesem Mangel auch rechnen und geht von dem Standpunkte aus, die Unternehmer, das Publicum zu schützen. Da elektrische Leitungen bei nicht richtiger Ausführung mannigfache Gefahren mit sich bringen, ist in dem neuen Vertrage der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt, jene Arbeiten — das sind die Arbeiten hinter dem Elektricitätsmesser — welche von Geschäftsleuten gemacht werden, zu prüfen; ich sage, der Gesellschaft ist die Verpflichtung hiezu auferlegt, denn in den alten Bedingungen ist es anders; da hat die Gesellschaft nur das Recht dieser Prüfung gehabt. Heute hat man sich dafür entschieden, die Gesellschaft zu verpflichten, und zwar wohl hauptsächlich wegen der großen Verantwortung, die möglicherweise mit der Sache verknüpft ist.

Es ist dann weiter zu bemerken, dass in Ansehung der Miete für die Elektricitätsmesser und dann in Ansehung der Lampenmietgebür eine ziemliche Herabsetzung des Preises stattgefunden hat. Ferner ist wichtig, dass die Berechnung des Preises auf eine ganz neue Basis gestellt wurde; während nämlich früher die Anzahl der Lampen zugrunde gelegt wurde, ist heute die Sache ganz anders. Die elektrische Energie wird nach einer festen Einheit bemessen und vergütet. Da ich nicht Techniker bin, wird der Elektrotechniker des Stadtbauamtes diese Frage, welche den Herren nicht geläufig ist, erklären. Ich habe weiters noch anzuführen, dass die Grundtaxe, welche in den alten Vertragsbedingungen enthalten war, nunmehr entfällt; statt dass eine Grundtaxe vom Consumenten zu zahlen wäre, ist in der neuen Bedingung dafür eine Garantie für den Mindestverbrauch aufgenommen: es muss nämlich der Abnehmer ein gewisses Quantum verbrauchen, und dies ist auch ein materieller Unterschied gegenüber den früheren Vertragsbedingungen; es ist dann in den neuen Bedingungen eine Frist bestimmt, innerhalb welcher der Consument die ihm vorgelegte Preisberechnung über den Verbrauch anfechten kann; dies ist ebenfalls ein Novum.

Endlich ist im letzten Paragraph der Bedingungen auch noch enthalten, dass alle Circulare, welche die Gesellschaft erlässt, insoweit sie nicht ausschließlich Begünstigungen für die Consumenten enthalten, der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen sind.

Ich glaube, dass ich den Herren nunmehr das Wesentliche vorgeführt habe; im übrigen muss ich es den Herren selbst überlassen, in welcher Weise Sie die Sache im Gemeinderathe erledigt haben wollen. Ich bin selbstverständlich bereit, jene Aufklärungen zu geben, welche ich als Vertreter des Stadtrathes in dieser Hinsicht zu geben vermag.

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, im Sinne des Entwurfes, welcher Ihnen vorgelegt ist, die Bewilligung zur Benützung der städtischen Straßen, Gassen, Plätze und Gartenanlagen für die Kabellegung der ansuchenden Gemeinde zu gewähren.

Ich bitte, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Meine Herren! Die Vorlage, welche den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet, ist gewiss mit großer Überlegung ausgearbeitet, und mit Benützung aller jener Erfahrungen, welche sich im Laufe der Zeit ergeben haben, insbesondere mit Benützung jener Erfahrungen, welche mit Bezug auf die Ausnützung der Elektricität gemacht worden sind. Aber bei Durchlesung dieses Vertrages hat sich mir wie bei allen Verträgen mit Unternehmungen, bei denen die Straßenbenützung nothwendig ist, auch hier der Gedanke aufgedrängt, dass in diesem Vertrage Verordnung, Privatrecht und öffentliches Recht, Vertrag und Verwaltungsordnung vermengt sind. Eigentlich ist dieser Vertrag,

wenn man ihn genau charakterisieren will, zum größten Theil nichts anderes als ein Spiegelbild der staatlichen Concession vom Standpunkte der Interessen der Commune und da muss ich sagen, dass ich der Überzeugung bin, dass solche Verhältnisse mit Unternehmungen, welche die Straßen der Stadt benützen, in der That nicht mit Verträgen geordnet werden können, sondern dass an die Stelle eines solchen Vertragsrechtes die Concession treten soll und dass wir daher anzustreben hätten, dass die Rechte der Commune in dieser Richtung erweitert und klargestellt werden, dass wir künftig mit solchen Unternehmungen nicht mehr Privatverträge abschließen, welche eigentlich nichts als Verordnungen sind, sondern dass wir als Ergänzung der staatlichen Concession auch eine städtische Concession ertheilen.

Dann sind die Consequenzen einer solchen Concession ganz andere als die Consequenzen dieses Vertrages; denn auf Grund einer solchen städtischen Concession können wir Verwaltungs-Verordnungen erlassen, d. h. wir können uns selbst das Recht geben. Heute müssen wir aber wenigstens in vielen Theilen, vielleicht in den wichtigsten Punkten, uns unser Recht erst geben lassen, uns das Recht suchen, d. h. wir müssen zu Gericht gehen und über die streitigen Fragen entscheiden lassen. Die Consequenz davon ist eine Beobachtung, welche auch schon ins Publikum, in die Öffentlichkeit gedrungen ist, dass nämlich die Commune gegenüber diesen Unternehmungen eigentlich, wenn auch nicht machtlos, so doch sehr wenig mächtig ist, weil sie nicht selbst Verordnungen ins Leben rufen kann, dass sie, anders ausgedrückt, nicht sich selbst das Recht geben kann, dass sie nicht selbst das Recht sich machen kann, sondern erst zu Gericht gehen und einen langwierigen Process darüber führen muss. Der Staat macht dies eben anders, er gibt die Concession und verordnet dann im Verwaltungswege: Du hast das oder jenes zu thun in Einhaltung der Concession.

Wenn Sie diesen Vertrag durchlesen, so kommen Sie auf mehrere Punkte, welche offenbar nicht Gegenstand des Privatrechtes sind, sondern Gegenstände der Straßen-Polizei sind, die der Commune ohnedies auf Grund des § 38 des Statuts zusteht. Ich wäre daher der Meinung, dass man mindestens künftig bei solchen Verträgen dasjenige, was wirklich ins Privatrecht fällt, von demjenigen trennen soll, was eigentlich Verwaltungs-Verordnung ist und was bestimmt ist, gegenüber diesen Unternehmungen die Straßen-Polizei, deren Ausübung der Commune zusteht, auszuüben.

Eine Consequenz dieses Gedankens wäre allerdings, dass ich nun den Antrag stellen müsste, dass dieser Vertrag an den Stadtrath zurückgewiesen werde, um diesen Gedanken durchzuführen und das Privatrecht von der Verordnung zu trennen. Aber ich stelle mir dabei vor, dass hiedurch die Erledigung der Sache verzögert würde, und ich lege dieser Trennung nicht eine solche Bedeutung bei, dass ich mich entschließen könnte, eine Verzögerung in der Erledigung dieser Vorlage herbeizuführen.

Ich spreche aber den Wunsch aus, dass dieser Gedanke in Berücksichtigung gezogen und künftig bei Abschließung solcher Verträge dasjenige, was in die Verordnungsgewalt der Gemeinde fällt, abgetrennt werde. Dies hat meines Erachtens eine richtige Consequenz; dasjenige, was Privatrecht ist, unterliegt einer ganz anderen Competenz als dasjenige, was Verordnungsrecht ist, und wenn dies klar geschieden ist, dann weiß ich, in welchem Punkte ich mich vor Gericht streiten muss und welche Punkte im Administrativverfahren zu erledigen sind.

Besonders aufgefallen ist mir — und das ist auch eine Consequenz meiner Auffassung des Verhältnisses zu dem Unternehmen als eines Vertragsverhältnisses —, dass Strafen bestimmt worden sind, welche als Conventionalstrafen bezeichnet werden, nach meiner Auffassung aber Ordnungsstrafen sind und auch sein sollen. Gerade bei den Conventionalstrafen haben wir bisher die traurigsten Erfahrungen gemacht, und warum? Weil die Gerichte sich in Bezug auf Conventionalstrafen einer milden Auffassung zuneigen, die ich nie und nimmer billigen kann. Es ist das aber einmal so, unsere Richter haben ein sehr mildthätiges und weiches Herz und wollen den Schuldnern möglichst wenig wehe thun. Statt dass solche Strafen im vollen Ausmaße, wie es im Vertrage festgesetzt ist, demjenigen auferlegt werden, der vertragsbrüchig wird, ist das Gericht immer geneigt, die Conventionalstrafe zu mildern, oder vielleicht gar Schwierigkeiten zu machen in der Erbringung des Beweises bezüglich der Höhe des Schadens, oder überhaupt in der Frage, ob ein Schaden vorhanden ist. Das Ding heißt Conventionalstrafe, ist aber eigentlich keine Strafe, sondern ist ein Schadenersatzanspruch, ein Vergütungsbetrag, welchen allerdings das Gesetz Conventionalstrafe nennt, daher die Verwirrung der Begriffe bei denjenigen, welche die gesetzlichen Bestimmungen nicht kennen und welche glauben, wenn eine solche Conventionalstrafe im Vertrage steht, brauche ich nur zu sagen: „Du hast 50.000 fl. zu zahlen" und damit basta.

So ist es auch beim vorliegenden Vertrage; da ist eine ganze Reihe von Fällen angeführt, in welchen der Gesellschaft eine sogenannte Conventionalstrafe auferlegt werden kann. Meines Erachtens, wie ich bereits erwähnt habe, ist es keine Conventionalstrafe, soll auch keine Conventionalstrafe sein; es wird wie eine Ordnungsstrafe behandelt, denn es ist im Vertrage von einem Erkenntnis, von einem Recurs an den Stadtrath u. s. w. die Rede. In der That, von dem Standpunkte der Straßen-Polizei hat die Commune das Recht und sollte es auch haben, solche Ordnungsstrafen aufzuerlegen; dann wird die Commune eine Handhabe haben, einen solchen Vertrag zur Erfüllung zu bringen, dann sind gewisse vermögensrechtliche Nachtheile dem vertragschließenden Theile auferlegt, welche ihn zwingen werden, zu vermeiden, dass der Vertrag nicht erfüllt wird; aber solange wir von Conventionalstrafen sprechen und solche verabreden, haben wir immer die Möglichkeit vorhanden, dass der Betreffende sagt: „die Strafe bezahle ich nicht", so wie es die Tramway-Gesellschaft gemacht hat, dass er sich an das Gericht wendet und erst bestimmen lässt, ob überhaupt ein Schaden entstanden ist, ob diese Conventionalstrafe nicht zu hoch ist, und die Sache so erst der richterlichen Judicatur zuführt, bevor er den Betrag bezahlt.

Das sind schiefe Verhältnisse und dem Standpunkte der Commune Wien abträglich, und ich bin daher der Anschauung, dass die Commune Wien die Pflicht hat unter den gegebenen Verhältnissen, wo die Straßenbenützung zu einer ganz anderen Entwicklung gekommen ist, wie früher, wo wir es nur mit der Gasgesellschaft zu thun gehabt haben, Sorge zu treffen, dass wir gesetzlich besser gestellt werden als bisher.

Wir haben bezüglich der Straßenbenützung die Tramway-Gesellschaft, die Gasgesellschaft, die Elektricitäts-Gesellschaft, und wer weiß, was noch für Unternehmungen kommen, welche unsere Straßen benützen dürfen, und allen denen gegenüber sollen wir nur Privatrechte haben? Der Staat sichert sich, und sagt, auch die Eisenbahn fällt mir anheim, und wenn der Zeitpunkt

gekommen ist, kommt der Staat und nimmt einfach die Eisenbahn in Form der administrativen Sequestration. Was können wir aber einer Unternehmung gegenüber thun, wenn wir uns auch das Heimfallsrecht bedungen haben? Wir haben erst Process zu führen, und nach Jahren können wir die Unternehmung erst bekommen; das ist ein ungesunder Zustand und in unseren jetzigen Verhältnissen nicht mehr begründet.

Ich habe bei diesem Vertrage Anlass genommen, diesem Bedenken Ausdruck zu geben; heute stelle ich keinen diesbezüglichen Antrag, aber behalte mir in dieser Richtung vor, seinerzeit einen wohlmotivierten Antrag einzubringen. Im allgemeinen bin ich dafür, dass der Vertrag, welchen ich in stilistischer Beziehung wohl anders gefasst hätte, aber den ich, wie ich anfangs gesagt habe, als einen wohlüberlegten betrachten muss, angenommen werde, wie er vom Stadtrathe beantragt wurde. (Bravo-Rufe.)

**Referent:** Ich habe bei meinen Ausführungen vergessen, noch etwas zu bemerken. Es sind in diesem Vertragsentwurfe zwei Druckfehler, und ich muss die Herren darauf aufmerksam machen, dass der eine den § 10 des Hauptvertrages, der andere den § 8 der Bedingungen betrifft. Der in § 8 der Bedingungen enthaltene Druckfehler besteht in der Lampenmietgebür. Diese ist mit 75 kr. angegeben, während laut Beschlusses des Stadtrathes dieselbe vierteljährlich nur 40 kr betragen soll. Ich glaube aber, dieser Druckfehler ist bereits corrigiert worden. Nicht corrigiert ist der Druckfehler im § 10 des Hauptvertrages. Da ist nämlich in dem Absatze 2, Seite 5, und zwar in den letzten fünf Zeilen die Stilisierung der ursprünglichen Vorlage geblieben.

Ich bemerke, dass über diesen Vertrag im Stadtrathe sehr eindringlich debattiert worden ist, und man hat sich für eine andere Stilisierung entschieden, als sie hier ist. Es ist das nicht bloß eine einfache Stilisierung, sondern es ist auch in Ansehung des Inhaltes etwas anderes, es ist also die Änderung meritorischer Art. Dieser Absatz 2 soll in den letzten fünf Zeilen nach dem Worte „Elektricität" folgendermaßen lauten: „für Lieferung der Elektricität" (§ 7 ebenda) — nämlich der Bedingungen — „und für die mietweise Beistellung von Lampen (§ 8 ebenda) und sonstige Verbrauchseinrichtungen (Elektromotoren, Öfen u. s. w.) oder gemäß besonderer Vereinbarungen (§ 4 ebenda) erzielt werden." Ich bemerke, dass das so gekommen ist. Es sind lange Debatten in Ansehung dieser Paragraphen gewesen. Als der Vertrag zur Drucklegung gekommen ist, ist die alte Bestimmung geblieben, während die im Stadtrathe beschlossene so lautet, wie ich es jetzt angegeben habe. Auf dies muss ich die Versammlung aufmerksam machen.

**Gem.-Rath Seiler:** Meine Herren! Ich muss Ihnen sagen, ich bringe dem Vertrage, den die Commune Wien abschließt, nicht jenes Vertrauen entgegen, welches man solchen Verträgen entgegenbringen sollte. Wir haben mit den Vertragschließungen und Processen ein eigenthümliches Pech, weil wir die Verträge nicht gut machen und wir verlieren Processe, trotzdem wir so gewiegte Doktoren haben, die sich zwar viel mit medicinischen Studien, mit Bacteriologie und Technik befassen; aber hier scheint nicht das richtige Feld zu sein. Vielleicht ist auch eine Koryphäe für Elektricität darunter. In diesem Vertrage ist wohl die Gesellschaft und auch die Commune geschützt, aber die eigentliche Melkkuh sind die Gewerbetreibenden; deren wird keine Erwähnung gethan. Wir haben schon einen unglückseligen Vertrag; das ist der mit der Gasgesellschaft. Da lässt sich wenig sprechen. Die Herren wissen alle, wir haben das denkbar elendigste, schlechteste Licht zu sehr theuren Preisen, so zwar, dass wir uns nun schämen müssen, wenn Fremde aus anderen Städten unsere Gasbeleuchtung schauen, diese wunderbaren kleinen „Funzen", durch die man nicht einmal einen Schritt weit sehen kann. Da, meine Herren, können wir uns absolut nicht helfen. Ich will noch absehen von dem §. 10 und absehen von der Gasmesserrente, die man in den Vertrag zur Schädigung der Gewerbetreibenden hineingenommen hat. Nicht genug, dass wir uns der Gasgesellschaft mit Haaren und Haut verschrieben haben, haben wir auch noch eine andere Gesellschaft mit einer Erfindung bekommen, die wohl anzuerkennen ist, die aber die Gewerbetreibenden in anderer Art auszieht, ich meine das Auer'sche Licht. Man dachte sich, dass dabei vielleicht eine Ersparung zu erzielen ist, es geht aber die bezügliche Gesellschaft sehr rücksichtlos, speciell gegen die Gewerbetreibenden vor. Allerdings ist die Erfindung der „Glühkörper" von großem Wert, aber die Gesellschaft liefert zur Beleuchtung so elendes, so schlechtes Glas, dass die Glascylinder leicht springen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** (unterbrechend): Wir haben jetzt den Vertrag mit der Elektricitäts-Gesellschaft in Verhandlung.

**Gem.-Rath Seiler** (fortfahrend): Ich bitte, das gehört sehr stark dazu, es muss die Bevölkerung auch geschützt und gesagt werden, was uns fehlt; es muss das öffentlich gerügt werden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte, nur bei der Sache zu bleiben.

**Gem.-Rath Seiler** (fortfahrend:) Ich bleibe streng bei der Sache. Das Auer'sche Licht gehört dazu, weil die Elektricität noch zu theuer ist. Die Gesellschaft erlaubt sich gewisse Züge, die in früheren Zeiten nur den Rittern gestattet waren, und um das zu bemänteln, geht die Direction mit der größten Brutalität gegen die Kunden vor. (Sehr richtig!) Wenn Sie gehört hätten, in welcher Weise jüngst bei einer Versammlung der Gewerbetreibenden des Gasvertrages und der Gesellschaft gedacht worden ist, so würden die Herren hier auch viel rigoroser vorgehen. In erster Linie muss ich hier bemerken, dass ich seinerzeit einen Antrag eingebracht habe, dahingehend, dass im Stadtbauamte eine Abtheilung für Elektricität eingerichtet werden möge. Es sind bis jetzt über 10.000 Einrichtungen in Wien gemacht worden. Bisher wurde die Prüfungstaxe eigentlich nach der Farbe der Kopfhaare berechnet; hat einer blonde Haare, hat er 15 fl. bezahlt, ein anderer 10 fl. Wenn man durchschnittlich 10 fl. nimmt, so ergibt das eine Einnahme von 100.000 fl., die eigentlich der Commune gehören. Diese ist dazu verpflichtet, die Gewerbetreibenden zu schützen und darauf zu sehen, ob die Anlagen gut sind, damit wir nicht solche Folgen haben wie beim Ringtheaterbrande, nach welchem die Verordnungen in Unzahl herausgekommen sind. Hiezu ist das Stadtbauamt berufen. Wenn wir wieder warten, bis ein Gesetz geschaffen wird, so lassen wir uns alles aus den Händen nehmen. Wir haben ja das beim Viehmarkt, bei der Tramway und anderen Fragen gesehen. Warten wir kein Gesetz ab, machen wir die Sache selbst, wir sind ja berufen, nicht nur die Gewerbetreibenden zu schützen, sondern auch der Commune eine Einnahme zu verschaffen.

Hier steht, dass für die Vornahme der oben erwähnten Prüfung 10 fl. und außerdem eine Zuschlagstaxe von 50 kr. per Hektowatt zu entrichten sind. Der Ingenieur, welcher die Anlage der Gesellschaft überprüft, kommt einfach und schaut sich den Draht an, der in der Mauer liegt, mehr kann er ja nicht thun, und für diese fünf Minuten bekommt er 10 fl. Wenn bei uns eine Commission

gemacht wird, um die Tische anzuschauen, die vor dem Kaffeehause stehen, muss der Gewerbsmann 15 fl. zahlen, allerdings hat er den Nutzen davon. Hier sollte die Zahlung an die Commune erfolgen, daraus könnte diese ihre Beamten sehr gut bezahlen und wir hätten ein tüchtiges elektrotechnisches Bureau, welches weitere Studien auf elektrotechnischem Gebiete machen könnte. Ferner ist hier auch gar keine Bestimmung betreffs der Elektricitätsmesser getroffen worden. Wir erinnern uns noch, welche verschiedene unangenehme Zustände wir mit den Gasmessern gehabt haben. Mit welcher Berechtigung hebt denn diese Gesellschaft für die Ware, die sie eigentlich abgibt, noch eine gewisse Taxe ein?

Dazu hat sie gar keine Berechtigung und wenn sie schon eine solche hat, so soll man das wenigstens auf eine Reihe von Jahren, z. B. auf 5, 6, 10 Jahre, beschränken und dann soll der Elektricitätszähler dem betreffenden Mieter zufallen. Aber so sind wir ja wieder mit Haut und Haar ausgeliefert, geradeso wie bei der Gasgesellschaft. Ich möchte daher doch den Herrn Referenten fragen, was denn eigentlich mit meinem seinerzeit eingebrachten Antrage geschehen ist? Weiters möchte ich den Herrn Referenten fragen, wie es denn mit den anderen Verträgen sein wird, ob alle Verträge von Elektricitäts-Gesellschaften mit diesem Vertrage gleichlautend sein werden, damit nicht eine Gesellschaft vor der andern irgend einen Vorzug erhalte. Denn der Herr Referent hat zwar gesagt dass hier ein einheitlicher Vertrag mit den zwei Gesellschaften gemacht worden ist, ich weiß aber, es sind drei, vier Verträge.

Ein anderer Punkt betrifft die Straßenarbeiten. Hier sagt man: die Elektricitäts-Gesellschaft hat dem Stadtbauamte den Anfang der Arbeiten zu melden. Wenn das Stadtbauamt die Bewilligung gibt, kann die Gesellschaft anfangen zu arbeiten. Hier wird wieder der Geschäftsmann nicht gefragt. Ich bin einmal auch so angekommen; um drei, vier Uhr nachts sind auf einmal Leute mit Pechfackeln gekommen und haben die Straße aufgerissen, die ganze Nacht hindurch gearbeitet und ich habe einen Schaden von 200 bis 300 fl. gehabt. Ich bin zum Stadtbaudirector gegangen, derselbe sagte aber, ich kann nichts machen. Zum Schlusse habe ich die Leute davonjagen müssen, die nicht einmal die Rücksicht gehabt haben, zu sagen: „Wir kommen heute Nacht arbeiten, ich bitte Vorkehrungen dafür zu treffen". In diesen Paragraphen muß also irgend eine Bestimmung Aufnahme finden, dass auch die betreffenden Hauseigenthümer oder Geschäftsleute, wo eben die Arbeiten gemacht werden, verständigt werden, damit sie doch wenigstens diesbezüglich Vorkehrungen treffen können. Ich werde mir am Schlusse einen Antrag zu stellen erlauben; ich bitte jedoch vorerst den Herrn Referenten um eine gütige Antwort.

**Bauamts-Ingenieur Klose:** Ich muss mir in Betreff des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Seiler, eine Abtheilung für Elektrotechnik im Bauamte zu errichten, zu bemerken erlauben, dass diese Anregung eigentlich schon zur Ausführung gekommen ist, indem factisch nach der Neueintheilung des Bauamtes eine Unterabtheilung der Abtheilung für Beleuchtungswesen eingerichtet worden ist, welche sich speciell mit elektrotechnischen Agenden zu befassen hat. Es sind das die Angelegenheiten der Verträge, deren Überwachung und auch die Vorschläge für die seinerzeitige Überwachung der Privat-Installationen. Es ist auch im Bauamte bereits der Entwurf für ein Regulativ ausgearbeitet und dem Magistrate sowie der Statthalterei vorgelegt worden, und es ist nicht mehr unsere Sache, die Genehmigung zu erwirken oder zu beschleunigen, sondern eben Sache der staatlichen Behörde, diese Vorschriften in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung herauszugeben; das Bauamt wird jedenfalls, wenn es in der Lage ist, auf Grund eines Gesetzes amtshandeln zu können, diesen Überwachungsdienst organisieren; die diesbezüglichen Einnahmen werden jedenfalls der Gemeinde zugute kommen.

Eine weitere Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Seiler geht dahin, dass die Taxen, welche die Elektricitäts-Gesellschaft für die Prüfung von Privatleitungen einheben soll, zu hoch sind. Ich muss hier bemerken, dass wir uns Mühe genommen haben, diese Taxen sehr stark zu restringieren, sie sind auch bedeutend niedriger als im alten, gegenwärtig bestehenden Vertrage. Ich führe nur an, dass die Gesellschaft gegenwärtig berechtigt ist, für jede Prüfung einer solchen Installation, ob sie groß oder klein ist, 15 fl. Grundtaxe und pro Lampe 25 bis 50 kr. je nach der Anzahl der Lampen zu verlangen. Das ist nach dem neuen Vertrage nicht mehr möglich, weil diese Grundtaxe für die Prüfung auf 10 fl. ermäßigt worden ist und außerdem der Zuschlag für die Lampen auf 50 kr. pro Hektowatt — das ist ungefähr der Consum von zwei Glühlampen — festgesetzt ist; es kommen also auf die Glühlampe nur 25 kr., also jedenfalls weniger als bisher. Diese geringere Taxe ist aber gewiss gerechtfertigt, denn mit einer oberflächlichen Prüfung kann sich die Gesellschaft, welche ja die Verantwortung zu tragen hat, nicht begnügen; sie wird nicht bloß an Ort und Stelle die Drähte anschauen, sondern sie wird sich auch überzeugen müssen, ob die Drähte richtig berechnet worden sind, ob die Dimensionen richtige sind, und ob überhaupt die Isolation des ganzen Leitungsnetzes entsprechend ist. Sie wird die Instrumente an Ort und Stelle schaffen und mindestens einen Ingenieur und Monteur hinschicken müssen, wenn sie die Sache ordentlich prüfen und die Verantwortung für diese Prüfung übernehmen will. Ein Betrag von 10 fl., und wenn die Installation vielleicht 10 Lampen enthält, 5 fl. dazu, sind 15 fl. und das ist gewiss für eine solche Arbeit mit dem Transport der Instrumente nicht zu viel. Ich bemerke hier, dass die Berliner Elektricitäts-Gesellschaft das Recht hat, zehn Percent von der Installationssumme zu verlangen, und diese Beträge sind höher als wir sie hier nach dem neuen Vertrage haben. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft in den meisten Fällen, wenigstens sehr häufig, vollkommen auf die Einhebung dieser Prüfungsgebür verzichtet; dies ist auch leicht erklärlich, wenn man die Concurrenz berücksichtigt, welche eine Gesellschaft der andern, und welche die Gasanstalten den Elektricitäts-Gesellschaften machen. Aus diesen Gründen hat das Bauamt diese Taxe für gerechtfertigt gehalten.

**Referent:** Ich habe nur noch auf eine Anfrage zu antworten. Es wurde vom Herrn Collegen Seiler gefragt, ob die Verträge, die mit den verschiedenen Gesellschaften bestehen, alle gleich sind, ob die Gesellschaften alle gleichgestellt sind. Bisher ja! — Wenn aber die neuen Verträge angenommen werden, ergibt sich ein Unterschied, und zwar zu Gunsten der früheren Gesellschaften, und zum Nachtheile derjenigen, welche jetzt einen Vertrag eingehen, denn diese Gesellschaften müssen eine Überwachungsgebür zahlen, welche nicht so gering ist, auch die Preise werden herabgesetzt. Insoferne stehen die alten Gesellschaften besser; wir haben den Vertrag mit ihnen geschlossen, das ist ein zweiseitig verbindlicher Vertrag, die Gesellschaft muss ihn halten und wir müssen ihn halten. Sollte die Gesellschaft mit neuen Ansuchen kommen, so würde die Gemeinde suchen, etwas besseres zu erzielen.

Also von unserem Standpunkte aus sind die neuen Verträge zu Gunsten der Consumenten.

**Gem.-Rath Herold:** Ich begrüße mit Freuden diese Vorlage, indem ich darin wirklich die Möglichkeit eröffnet sehe, nun das Licht der Zukunft einzuführen. Zu gleicher Zeit begrüße ich es auch, dass in dieser Vorlage kein Monopol geschaffen wird und mit den bestehenden factischen Monopolen der anderen Gesellschaften quasi gebrochen wird. Das Hauptmoment hiebei ist die Zeitdauer und die Preisregulierung. 40 Jahre finde ich aber für eine lange Zeit. Diese wird allerdings dadurch gemildert, dass ein Kündigungsrecht der Gemeinde, vom Jahre 1904 an beginnend, zusteht. Aber bei diesem Kündigungsrechte kann ich mich nicht mit diesem harten Satz befreunden, dass der Commune ein 50percentiger Zuschlag bei dem Schätzungswerte der Objecte auferlegt werden soll. Ich halte das auch für die weiteren Jahre für eine harte Clausel. Ebenso muss ich auch bezüglich der Elektricitätsmesserrente dem Herrn Collegen Seiler vollständig zustimmen, und es will mir nie einleuchten, dass immer der Consument belastet wird, während dies bei der Elektricitätsmesserrente doch dem Producenten zufallen sollte. Diese unglückselige Clausel ist wohl auch im Gasvertrage, der leider durch den Gemeinderath gutgeheißen wurde. Aber bei diesem Vertrage hätte man davon Umgang nehmen können und nicht mit der Entschuldigung kommen sollen: Es ist bei allen Verträgen ebenso. Ich finde, dass es ein schreiendes Unrecht ist, dass ein Consument damit belastet wird, die Elektricitätsmesserrente zu tilgen, umsomehr, als in diesem Referate nicht einmal eine ganz genaue Stipulierung derselben stattfindet und nur gesagt wird „höchstens". So stellt man ungefähr die Ziffer fest.

Ich erlaube mir da einen Antrag zu stellen, welcher lautet (liest): „Die Bezahlung einer jährlichen Miete für die Beistellung von elektrischem Messer ist vollständig abzulehnen" und ihn dem Gemeinderathe zur Gutheißung vorzulegen.

Was die Preisbemessung betrifft, so stolpere ich über den Ausdruck „Hektowatt". Ich gestehe ganz offen, — und viele meiner Freunde und die Herren Mitglieder des Gemeinderathes werden dies auch sagen — dass sie darüber nicht ganz klar sind. Ich wollte bitten, mir in dieser Hinsicht eine präcise Auskunft zu geben, was dieser „Hektowatt" in sich schließt, wie eigentlich der Preis bemessen ist und wie sich dieser „Hektowatt" überhaupt stellt zu den anderen Preisbemessungen der Gesellschaft, dafür würde ich dem Herrn Referenten sehr dankbar sein.

Ich möchte auch bitten, Ihr ganzes Augenmerk auf die Beistellung des Materiales bei den Glühlampen ꝛc. zu richten, und ich muss da auf das Auer'sche Glühlicht zurückkommen; selbst, wenn der Herr Vice-Bürgermeister mit den Nasenflügeln etwas nervös zuckt (Heiterkeit), kann ich dies nicht unterlassen und muss mein tiefstes Bedauern über dieses schöne Auer'sche Glühlicht hier in öffentlicher Sitzung ausdrücken, nämlich über die ungeheuere Misswirtschaft, die die Consumenten in der Beistellung des Materiales zu erdulden haben. Es ist ein Scandal, wenn man als Bürger und Geschäftsmann sich dies alles gefallen lassen muss. Das Auer'sche Glühlicht selbst ist ein wunderschönes Licht, aber diese anderen Übelstände können nicht genug gerügt werden. Ich bedauere auch, dass ein Mann wie Auer, mit einem so ehrenwerten Namen, sich solche Vorwürfe gefallen lassen muss, und ich weise diesbezüglich auf die letzte Versammlung hin, wo Herr Gem.-Rath Seiler zugegen war und Vorwürfe erhoben wurden, die vollständig berechtigt waren. Ich hoffe auch und wünsche, dass Herr Auer zur Einsicht kommt und Abhilfe schafft; ich möchte aber auch bitten, bei diesem Referate auf die Beistellung des Materiales das vollste Augenmerk zu richten, damit es uns nicht so geht, wie beim Auer'schen Glühlicht.

**Gem.-Rath Dr. Stern:** Meine hochverehrten Herren! Ich werde mich mit der Sache selbst nicht befassen und den eigentlichen Gegenstand, ob der Vertrag geschlossen werden soll oder nicht, gar nicht in Erörterung ziehen, weil ich damit vollkommen einverstanden bin. Die Bemerkungen, welche ich zu machen habe, beziehen sich nur auf die Fassung des Vertrages, und zwar nicht auf die stilistische Fassung, obwohl auch hier vieles zu bemängeln wäre, sondern nur auf die juristische Fassung des Vertrages, in welcher Richtung gar Manches zu amendieren ist. Wenn ich die Sicherheit hätte, dass der Gemeinderath auf die einzelnen Paragraphen des Vertrages eingehen wird, würde ich mir das Wort zu den einzelnen Punkten erbitten; nachdem aber vielleicht die en bloc-Annahme beabsichtigt wird, will ich Ihnen schon jetzt zeigen, dass dieselbe nicht möglich ist, und dass Sie auf die einzelnen Paragraphen eingehen müssen, nachdem in denselben ganz bedeutende juristische Fehler sind, welche unbedingt verbessert werden müssen.

Ich möchte Sie bitten, sich die Vorlage vor Augen zu halten, und an der Hand derselben die einzelnen Paragraphe mit mir durchzugehen. Sie finden zunächst im § 4 mehrmals den § 3 citiert, und zwar im Hinblick auf das im § 3 bezogene Heimfallsrecht und das dort bezogene Einlösungsrecht, und endlich in der letzten Stelle des § 4 wird auch § 3, Absatz 3 bezogen.

Ich will gleich bemerken, dass diese Citierung, wie mir scheint, nicht ganz richtig ist, sondern der Absatz 3 und 4 citiert sein sollte, weil dieselben Rechte, von welchen in diesem letzten Abschnitte die Rede ist, ebenso bezüglich des Absatzes 3 als bezüglich des Absatzes 4 zu gelten haben. Um Ihnen dies deutlich zu machen, will ich nur erwähnen, was eigentlich im § 3 enthalten ist.

Es ist dort enthalten:

1. Ein Heimfallsrecht,
2. ein Einlösungsrecht,
3. das Recht der Gemeinde, ihre Rechte zu cedieren, d. h. an andere zu übertragen, also ein Cessionsrecht, dann
4. die Verpflichtung des Unternehmens zur Erhaltung seiner eigenen Privilegien, damit diese Privilegien der Gemeinde geradeso übergeben werden können, wie sie das Unternehmen selbst hatte, weiters
5. die Verpflichtung zur Übertragung derjenigen Privilegien, welche das Unternehmen nicht selbst besitzt, sondern nur auszuüben das Recht hat, also die Übertragung des Rechtes zur Ausübung fremder Privilegien.

Das sind die fünf Bestimmungen, welche im § 3 enthalten sind. Da würde es sich empfehlen, um die Sache ganz deutlich und über jeden Zweifel zu stellen, § 3 in der Weise zu formulieren, dass man denselben in die Punkte 1, 2, 3, 4, 5 abtheilt nach den einzelnen Rechten, wie ich sie eben definiert habe. Die Folge davon wäre, dass sich dann nicht immer im § 4 einfach nur auf § 3 bezogen würde und dass bestimmt wäre, auf welche Bestimmung des § 3 im § 4 sich bezogen wird, da dann ganz deutlich im § 4 gesagt wird: „§ 3, Zahl 1, 2, 3, 4, 5", je nach der Verschiedenheit des Rechtes, auf welches sich in den einzelnen Fällen bezogen wird.

Die juristische Formulierung eines Vertrages ist keine so gleichgiltige Sache; es ist Sache der juristischen Technik, aber nicht allein Formsache. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche ist bei

zweiseitig verbindlichen Verträgen jede Undeutlichkeit, jede Zweifelhaftigkeit, die sich in dem Vertrage befindet, wenn es zu einem Streit kommt, zum Nachtheil desjenigen auszulegen, welcher den Vertrag verfasst hat, und da in dem gegebenen Falle mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass die Gemeinde den Vertrag verfasst hat, und die Gemeinde es ist, welche den Vertrag vorlegt, so würde jede Undeutlichkeit und jede Zweifelhaftigkeit zum Nachtheile der Gemeinde im Streitfalle ausgelegt werden müssen.

Das ist der Grund, weshalb mir sehr daran gelegen ist, dass der Vertrag in einer juristisch correcten Form verfasst wird. Ich habe jetzt vom § 4 gesprochen; bitte sich nun, meine Herren, einmal den § 18 anzusehen.

Ich werde noch einige dazwischen liegende Paragraphe später erörtern, also ich bitte, § 18, Absatz 9, den größten, ins Auge zu fassen. Da ist der Fall des Schiedsgerichtes vorgesehen und Folgendes bestimmt. Es ist wirklich der Mühe wert, dass Sie zuhören, damit Sie vernehmen, was in dieser litera steht (liest): „Beide Theile wählen zwei Schiedsrichter. Wenn sich die vier Gewählten über den von ihnen zu nominierenden fünften Schiedsrichter, welcher als Obmann zu fungieren hat, nicht einigen können, so ernennt die Handels- und Gewerbekammer den fünften." Das ist ganz klar. Jetzt steht aber ein anderer Fall hier. „Wenn von den vier Schiedsrichtern einer stirbt oder ablehnt oder sonst ausfällt, die Wahl zum Beispiel nicht annimmt, ernennt die Handels- und Gewerbekammer den fünften." Ich frage, wo ist da der fünfte? Da fehlt ja der vierte! Wie kann die Handels- und Gewerbekammer den fünften ernennen? Nachdem einer gestorben oder ausgefallen ist, soll da die Handels- und Gewerbekammer den fehlenden vierten ernennen, — oder wird bezüglich des vierten etwas anderes vorgekehrt? Ich bitte, die Bestimmungen dieses Paragraphen zu lesen, und ich frage, ob derartige Bestimmungen in einem von der Gemeinde Wien ausgefertigten Vertrage vorkommen sollen.

Eine andere Bestimmung im Vertrage bitte ich, sich ebenfalls vor Augen zu halten. Da heißt es in § 8 (liest): „Von dem Beginne jeder Arbeit, welche ein Aufbrechen des städtischen Grundes bedingt, ist mindestens 24 Stunden früher die Gemeinde u. s. w. in die Kenntnis zu setzen und derselben ein detailliertes Arbeitsprogramm vorzulegen. Dieses Arbeitsprogramm ist nach Zustimmung seitens des Stadtbauamtes, wobei auf die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen ist, mit thunlichster Beschleunigung im kurzen Wege der Unternehmung in einem Exemplare rückzustellen."

Ich weiß nicht, ob vorausgesehen ist, dass innerhalb 24 Stunden, und zwar sofort, die Erledigung gegeben wird. Wenn das vorausgesehen wird, dann ist allerdings die Bestimmung richtig formuliert; wenn das aber nicht vorausgesehen wird, wenn nicht angenommen wird, dass er innerhalb 24 Stunden vor Beginn der Arbeit den Plan vorlegen soll, dann müsste die Fassung dieser litera eine andere sein.

Gleichfalls heißt es in dem § 8, und zwar im Absatz 7 (liest): „Bei Aufgrabungen, Ausbesserungen u. s. w., wenn irgend ein Schaden geschieht, hat die Unternehmung geeignete Abhilfe, eventuell Schadenersatz zu leisten." Nun wird ja in anderen Bestimmungen dieses Paragraphen der Fall vorgesehen, dass die Unternehmung die ihr obliegende Arbeit nicht leistet und infolge dessen die Gemeinde diese Arbeit macht und dann natürlich den Kostenersatz bei der Unternehmung sucht. Damit das geschehen kann, damit aber die Gemeinde berechtigt sein kann, an Stelle der Unternehmung einzutreten und die Arbeit zu leisten, muss vertragsmäßig der Unternehmung eine gewisse Zeit gegeben sein. Sie müssen hier eine gewisse Zeit geben, und es kann heißen entweder „ohne Verzug", „sofort" oder eine sonstige Bestimmung.

Ich meine, dass es im gegebenen Falle richtig wäre, wenn es hieße: „sofort" ist die geeignete Abhilfe zu treffen, widrigens die Gemeinde eventuell — wie es in dem anderen Paragraphen heißt — die Arbeit an Stelle der Unternehmung leisten und Ersatz zu fordern berechtigt sein soll. Jedenfalls muss die Zeit gegeben sein, entweder mit meiner Meinung nach „sofort" oder in anderer Weise.

Ich bitte gleich den folgenden Absatz des § 8 sich vor Augen zu halten. Da finden Sie: „Die Unternehmung ist gehalten, bei Legung von Leitungen in Gärten, Anlagen, bei Brücken und anderen Objecten alle zum Schutze dieser Objecte erprobten Versicherungen anzulegen." Gut! Das ist eine richtige Bestimmung.

Jetzt kommt der zweite Absatz: „ohne dass deshalb von der Unternehmung eine wie immer Namen habende Entschädigung angesprochen werden darf". Wer spricht die Entschädigung an, und gegen wen wird sie angesprochen? Heißt das: die Unternehmung darf keine Entschädigung gegen die Gemeinde ansprechen — das ist offenbar der Sinn und ist so gemeint —, es kann aber auch nach der Stilisierung des Absatzes heißen: ohne dass die Gemeinde eine Entschädigung gegen die Unternehmung ansprechen kann, wenn irgend welcher Schaden entsteht. Das ist die einfache passive Form des Satzes und daraus entsteht der Zweifel.

Ich bitte, sich nun den § 19 vor Augen zu halten. Da wird von Conventionalstrafen gesprochen und es wird unter dem Titel „Conventionalstrafen" alles Mögliche durcheinander geworfen, was eigentlich gar nicht Conventionalstrafe ist. Es ist dies ohnehin schon von Herrn Dr. Nechansky — ich bin erst zum Schlusse seiner Ausführungen gekommen — zum Theile oder ganz (Rufe: Ganz!) erörtert worden.

Es sind in diesem § 19 nämlich Ordnungsstrafen enthalten, solche Strafen, welche die Gemeinde verhängt, kraft der ihr zustehenden Amtsgewalt, welche von Seite des Magistrates zu verhängen sind, wenn z. B. die Straße nicht genau eingehalten wird, eine Beschädigung der Straßendecke oder an sonstigen Objecten vorkommt, andere Bestimmungen sind aber privatrechtlicher Natur.

So hat die Unternehmung einen bestimmten Ersatz wegen Nichterfüllung bestimmter Vertragsverpflichtungen an die Gemeinde zu leisten. Diese Bestimmung ist vollständig privatrechtlicher Natur, und nur eine solche Strafe kann als Conventionalstrafe betrachtet werden. Der Stadtrath oder Referent hat sich über diese Schwierigkeit in sehr einfacher Weise hinweggeholfen. Er hat als Titel obenan das Wort „Conventionalstrafen" gesetzt, in allen folgenden Paragraphen setzt er aber immer nur das Wort „Strafen" und lässt in Zweifel, ob das Ordnungsstrafen sind, welche vom Magistrat verhängt werden, oder ob das eine sogenannte Conventionalstrafe ist, d. h. eine Entschädigung, wenn wir so sagen dürfen, welche auf Grund des privatrechtlichen Verhältnisses von dem Unternehmen an die Gemeinde zu leisten ist.

Dann bitte ich, sich eine weitere Bestimmung vor Augen zu halten, und zwar lit. f desselben § 19. Da heißt es, dass die Unternehmung straffällig wird, wenn sie die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 10 der Bedingungen nicht einhält.

Lesen Sie gefälligst den § 2 und zeigen Sie mir, welche Bestimmung darin enthalten ist, welche die Unternehmung nicht einhalten kann. Ich habe eine solche Bestimmung in § 2 nicht gefunden. (Rufe: § 2 der Bedingungen!) Ja, wenn es § 2 der Bedingungen betrifft, so ist es ein Irrthum meinerseits, das gebe ich zu.

Diese und andere Bemängelungen sind es nun, welche mich veranlassen, die Bitte zu stellen, dass dieser Vertrag nicht en bloc angenommen, sondern paragraphenweise durchdebattiert und in den einzelnen Paragraphen den von mir gerügten juristischen Bedenken Rechnung getragen werde.

Noch ein Punkt, der allerdings minder wichtig ist, den ich aber auch gerne zur Sprache gebracht hätte, wäre der, dass ich es principiell nicht wünschen würde, dass von jetzt ab die Gemeinde bei irgend einem Falle je eine fünfpercentige Verzinsung zu leisten hat. Wir stehen jetzt auf der Basis der vier Percent. Die Gemeinde soll von nun ab überall, in allen Verträgen, wo sie eine Verzinsung zu leisten hat, auch vertragsmäßig nur eine vierpercentige Verzinsung bestimmen. Das ist ein principieller Standpunkt, obwohl ich einsehe, dass er im gegebenen Falle von gar keiner oder einer höchst geringen Bedeutung sein wird. Diesem Bedenken bitte ich, sofort oder bei Erörterung der einzelnen Paragraphen dieses Entwurfes Rechnung zu tragen.

**Gem.-Rath Djörup:** Ich möchte nur ein Wort beanständen. Der Herr Referent hat uns gesagt, in dem ursprünglichen Vertrage, den wir nicht kennen, hieß es: „Die Gesellschaft hat das Recht, eine Prüfung der Installation der Häuser vorzunehmen." In diesem Vertrage aber hat sie nicht allein das Recht, sondern die Pflicht. Was ist die Consequenz davon? Wir haben vor ein paar Tagen bei dem Referate über das technologische Gewerbemuseum gehört, dass dort eine elektrotechnische Schule existiert; wir wissen aus anderen Anlässen, dass in Wien die elektrotechnischen Installationsarbeiten nicht auf der letzten Stufe stehen. Und hier geben wir auf viele Jahre ein Monopol an die Gesellschaft, dass sie allein in vielen Häusern die Installation vornehmen kann, indem wir ihr die Prüfung als Pflicht auferlegen. Wenn ich eine Drahtleitung in mein Haus lege, so muss ich den Leuten alles bloßlegen und mich ihren Sekkaturen aussetzen. Wenn aber die Gesellschaft nur das Recht der Überwachung hat, so kann der Hausbesitzer oder Gewerbetreibende den erstbesten Installateur die Arbeit ausführen lassen. Hier verdient also der alte Vertrag den Vorzug, indem er nicht die Pflicht, sondern nur das Recht der Prüfung normiert. Sonst hindert die Gesellschaft die Installation von Seiten anderer Elektrotechniker in solchen Häusern, wo ihre Drähte sich bereits befinden.

Eine Bestimmung „bis zur Mauergrenze" hat gar keinen Wert, weil in neunundneunzig von hundert Fällen die inneren Installationsarbeiten auch der Gesellschaft zur Ausführung übergeben werden; es wird ihr also ein Monopol in die Hand gegeben. Ich bin also mit allem einverstanden, nur soll statt des Wortes „Pflicht" das Wort „Recht" belassen werden, wie dies früher der Fall war.

**Gem.-Rath Seiler:** Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, in Betreff der Haftung der Gesellschaft für Installationen, für deren Prüfung die Gesellschaft eine Taxe eingehoben hat. § 21 spricht sich diesbezüglich nicht deutlich aus. Nehmen wir an, es sei durch eine Leitung, die geprüft wurde, einem Privaten ein Schaden erwachsen. Es entsteht z. B. durch die schlechte Isolierung der Drähte ein Feuer oder durch die Betriebsmotoren sonst ein Unglück, was ja leicht möglich ist, wenn eine starke Elektricitätskraft zum Betriebe von Motoren in die Drähte eingeleitet wird. Wie ist in einem solchen Falle im Vertrage das Eigenthum der Privaten, bei denen die Prüfungstaxe eingehoben wurde, sichergestellt?

§ 21 lautet (liest):

„Die Unternehmung haftet für allen Schaden, welcher durch ihre oder ihrer Bestellten Verschulden an privatem, städtischem oder öffentlichem Eigenthum verursacht wird."

Bezieht sich das auch auf die Prüfung der von anderen Installateuren gemachten Installation, für welche durch Einhebung der Prüfungstaxe die Elektricitäts-Gesellschaft die Haftung übernimmt? Wie lange dauert diese Haftung? Ist hier eine Nachprüfung nothwendig oder dauert die Haftung solange, als die elektrische Anlage functioniert? Das muss klar und deutlich im Vertrage sichergestellt werden, denn die Commune ist dazu da, den Privaten, den Gewerbsmann zu schützen. Im § 21 liegt das vielleicht versteckt ausgesprochen — ich bin kein Jurist, um das beurtheilen zu können — ich finde es darin aber nicht und darum möchte ich mir diesbezüglich vom Herrn Referenten eine Aufklärung erbitten.

**Referent:** Ich glaube, dass der Vertrag diesfalls deutliche Bestimmungen enthält. Der § 21 sagt ja ausdrücklich, worin diese Haftung besteht. Es ist in der Anfrage auf die Prüfung und auf die Prüfungstaxe Rücksicht genommen, und da muss ich wieder auf den betreffenden Paragraphen verweisen, wo es ja ausdrücklich ausgesprochen ist, inwieferne die Gesellschaft zu haften hat; sie haftet für die Prüfung nach Maßgabe der Zugänglichkeit. Über diese Haftung hat ja der Stadtrath Wochen und Wochen, ja ich kann sagen, fast monatelang gestritten, weil sich die Gesellschaft absolut dagegen sträubte, diesfalls irgend eine Haftung zu übernehmen. Ferner ist in Ansehung der Haftung eine Zeitbeschränkung nicht vorhanden, also ist die Haftung eine unbedingte, weil eben keine Beschränkung zum Ausdrucke gelangt. Natürlich ist die Haftung in Ansehung jener Arbeiten, welche nicht die Gesellschaft, sondern die Installateure machen, nebstbei aufrecht, wie es in dem Vertrage deutlich zu lesen ist.

**Gem.-Rath Seiler:** Das ist hier nicht deutlich zu lesen. Dieser § 21 bezieht sich auf das, was vor dem Elektricitätsmesser geschieht, aber hier muss auch die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Gesellschaft für Installationen haftet, die hinter dem Elektricitätsmesser, also in den Häusern oder Fabriksanlagen gemacht worden sind. Wenn die Gesellschaft eine Taxe für die Prüfung einhebt, so ist sie auch verpflichtet, zu haften.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen.

**Gem.-Rath Markl:** Ich habe mir zu § 7 der Bedingungen das Wort erbeten; hier ist der Einheitspreis für die Hektowattstunde mit 6 kr. für die ganze Vertragsdauer festgesetzt. Nun ist dies aber eine sehr lange Zeit; es ist zwar auch vorgesorgt worden, dass, wenn der Betrieb oder die Herstellung der Elektricität in billigerer Weise zu Stande gebracht wird, mittelst einer gemeinsamen Revision der Preis festgesetzt werden könne. Das ist aber nur der Ansicht der Gesellschaft selbst überlassen, und ich glaube, hier sollte die Communalverwaltung die Consumenten insofern in Schutz nehmen, dass die Preisrevision in einer bestimmten Zeit vorgenommen werden sollte. Ich erlaube mir daher

den Antrag zu stellen, dass in diesen Paragraph aufgenommen werde, dass die Revision der Einheitspreise von zwei zu zwei Jahren erfolgen solle.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich habe zunächst hinsichtlich der Ausführungen, welche Herr College Dr. Stern vorgebracht hat, Folgendes zu erwidern: Zwei seiner Bemerkungen finde ich für begründet; diesen kann stattgegeben werden. Nicht so ist es mit den anderen. Wenn Herr Dr. Stern bemängelt hat, dass gleich im Anfange des Vertrages Punkt 4, Absatz 4, nicht hineinbezogen werden kann, so steht dem nichts entgegen. Der Stadtrath hat geglaubt, dass es überflüssig ist und hat es darum ausgelassen; es kann dieser Anschauung des Gem.-Rathes Dr. Stern sehr leicht Rechnung getragen werden, und auch der Referent ist dazu bereit, dass Punkt 4, Absatz 4, an der betreffenden Stelle auch hineingenommen werde. Ebenso, finde ich, hat er einen Grund, wenn Herr Gem.-Rath Dr. Stern glaubt, dass im § 8 eine Stelle nicht genug deutlich stilisiert ist, wo es heißt: „ohne dass von der Unternehmung diesfalls ein Anspruch erhoben werden darf". Das ist nicht schön gesagt, aber man weiß, was man darunter zu verstehen hat. Man kann das aber klar zum Ausdruck bringen, indem man sagt: „ohne dass die Unternehmung einen Anspruch gegenüber der Gemeinde hat."

In diesem Sinne kann der Anschauung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern Rechnung getragen werden. Weniger begründet war, glaube ich, seine Ansicht bezüglich des Schiedsgerichtes. Das scheint eine Wortklauberei zu sein, denn man weiß genau, was man will. Vier Schiedsrichter sind da, wenn sie einen fünften wählen, so sind es fünf. Wenn einer stirbt, so können die vier einen fünften wählen. Es kann wohl der Fall vorkommen, dass, bevor der fünfte gewählt ist, noch einer stirbt. Aber das geht zu weit.

Ich glaube, wer das liest, ohne in Wortklauberei zu verfallen, wird genau wissen, wie viel zu wählen sind, ob einer, zwei — drei — oder vier, es handelt sich eben nur um die Deutlichkeit. Diese ist — glaube ich — gegeben. Wenn sich übrigens diesfalls im Gemeinderathe einer anderen Anschauung zugeneigt wird, so kann man sehr leicht eine Abänderung der Stilisierung in diesem Sinne vornehmen. Das unterliegt auch keinem Anstande.

Nicht richtig ist es aber und ich muss es entschieden ablehnen, was seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern bemerkt wird, dass zur Citierung des § 2 in einem anderen Paragraph gar kein Anlass sei. Das finde ich nicht für richtig. In der betreffenden Vertragsstelle — es handelt sich da nämlich um den Anschluss an die Zuleitung — ist ausdrücklich gesagt, dass hier die Preise mit der Gemeinde vereinbart werden müssen. Das ist eine wichtige Bestimmung, und daher ist mit Recht auch dieser Paragraph citiert.

In Ansehung der Bemänglungen, welche von Seite des Herrn Collegen Djörup erhoben wurden und den Punkt betreffen, es sollte die Gesellschaft nur das Recht — wie früher —, nicht die Pflicht der Prüfung haben, so muss ich mich entschieden dagegen aussprechen. Gerade der Stadtrath ist auf dem Standpunkte gestanden, dass man der Gesellschaft bei dem Mangel eines Gesetzes diese Pflicht auferlegen muss, um nicht selbst im Falle eines Unglückes die Verantwortung zu tragen, welche wir heute, wo ein Gesetz nicht besteht, nicht tragen können. In dieser Richtung glaube ich, ist die Vorlage ein Fortschritt, nicht ein Rückschritt. Für die Gesellschaft allerdings ist sie eine Last; dieselbe hat sich auch gewehrt, soviel sie konnte; aber für uns und die Consumenten ist es ein Vortheil, und ich glaube diesfalls der betreffenden Anregung nicht stattgeben zu können. Ich glaube auch, meine Herren! — ich thue dies nicht etwa aus Eitelkeit oder Bequemlichkeit — aber wenn keine anderen Bemänglungen vorgebracht werden, so könnten Sie wohl im großen und ganzen nach der General-Debatte die Vorlage annehmen. Den Anregungen wird Rechnung getragen werden, soweit sie begründet sind.

Die anderen aber wird die Mehrzahl der Herren wohl auch nicht für begründet finden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage im ganzen, wie er vorliegt, mit den Zugeständnissen, die ich ja sehr gerne gemacht habe, Ihre Zustimmung zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wir setzen in der nächsten Sitzung die Verhandlung über diesen Gegenstand fort. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

---

# Stadtrath.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf und Baugoin.

Schriftführer: Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

(361.) **St.-R. Meißl** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem V. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Becker Josef, Tischlergehilfe;
Kolup Franz, Kellner;
Dolezal Franz, Tischlergehilfe;
Dewaty Alois, Buchbindergehilfe;
Stadlbauer Franz, Hilfsarbeiter;
Eschberger Johann, Privatbeamter;
Rozhon Julius, Kellner;
Hilzinger Philomena, Fabriksarbeiterin;
Huber Alois Anton, Hilfsarbeiter;
Krennstetter Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bosak Franz, Maurergehilfe;
Sterba Leopold, Privatier;
Enderle Anton, Tischlergehilfe;
Windhab Heinrich, Maschinenschlossergehilfe.

(Angenommen.)

(315.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Stiaßny, Huf- und Wagenschmied, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(336.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinses nach Maria Balla per 2 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(10.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Verkauf einer Baustelle Ecke der Acker- und Spitalgasse im IX. Bezirke.

Über Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird beschlossen, dieses Referat zu vertagen.

(7847/92.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Safar Anna, Bedienerin;
Pirkl Adolf, Geschäftsdiener;
Sip Wenzel, Tischlergehilfe;
Felkel Josef, Mechaniker;
Ebner Paul, Dampfkesselheizer;
Kratochwil Franz, Schneider;
Ziska Anton, Hausierer;
Draxler Michael, Gastwirt;
Bauer Johann, Schweizer;
Ranz Anna, Wäscherin;
Swoboda Theresia, Wäscherin;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Sprandel Johann, Tischler;
Baumann Friedrich Hermann, Hilfsarbeiter;
Wild (auch Bock) Georg, Seidenfärbergehilfe.

(Angenommen.)

(284.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des österreichischen patriotischen Hilfsvereines zugleich Landeshilfsverein vom rothen Kreuze für Niederösterreich um Beitritt der Gemeinde Wien als unterstützendes Mitglied und beantragt, die Gemeinde Wien trete diesem Vereine als ordentliches Mitglied mit dem Jahresbetrage von 50 fl. bei. (Angenommen.)

(343.) **Derselbe** referiert über die Errichtung eines Verbrennofens für inficierte Gegenstände und beantragt, die Verwendung des ehemaligen sogenannten Kübeldepots an der Rossauerlände zur Errichtung eines Verbrennofens zu genehmigen. (Angenommen.)

(234.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Julie Fried puncto sanitätspolizeilicher Verfügungen, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße Nr. 34 und beantragt die Abweisung des Recurses.

St.-R. Matzenauer beantragt, dem Recurse mit dem Beisatze Folge zu geben, dass die Aufträge des magistratischen Bezirksamtes inkraft treten, insoferne sich neuerliche Übelstände ergeben.

Der Antrag Matzenauer wird angenommen.

(194.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Georg Baßler wegen Auftrages bezüglich sanitärer Übelstände im Hause XIV., Märzstraße Nr. 58 und beantragt die Abweisung.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es seien Erhebungen zu pflegen, ob die Bediensteten dort stabil wohnen oder diese Ubication nur vorübergehend benützt werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dem Georg Baßler die Protokollaraussage des Gehilfen vorzuhalten.

Es wird beschlossen, es solle dem Georg Baßler die Protokollaraussage des Gehilfen vorgehalten werden, insbesondere darüber, ob die Gehilfen stabil in der fraglichen Ubication wohnen und ob demselben das Erscheinen der Commission früher angekündigt war.

(216.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell Recurs des Dr. Adolf R. v. Ofenheim wegen sanitärer Verfügungen, X., Landgutgasse Nr. 15 und beantragt, mit Rücksicht darauf, dass die ertheilten Aufträge ausgeführt worden sind, lediglich die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(288.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Eigenthümer der Häuser Nr. 9, 11, 13, 15 und 17 Hirschengasse im XI. Bezirke bezüglich sanitätspolizeilicher Aufträge wegen Unrathsableerung an Plätzen in der Schulgasse nächst der Bürgerschule am Simmeringer Marktplatze und beantragt die Abweisung im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes. (Angenommen.)

(383.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des patriotischen Frauenhilfsvereines für Niederösterreich um Überlassung des Schulgebäudes Währing, Klettenhofergasse 3 für ein Reservespital im Kriegsfalle und beantragt, es sei dem Zweigvereine der Gerichtsbezirke Hernals, Währing und Ottakring des patriotischen Frauenhilfsvereines für Niederösterreich in Gewährung seines neuerlich gestellten Ansuchens eine vorübergehende Benützung des Schulgebäudes XVIII., Klettenhofergasse 3 zum Zwecke der Errichtung eines Reservespitales für 100 verwundete k. u. k. Soldaten, jedoch nur für den Fall eines Krieges und auf Kosten des ansuchenden Vereines gegen vorherige Anmeldung im Mobilisierungsfalle zuzusichern.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz, dass irgend eine Benützung vor dem gegebenen Falle der Mobilisierung ausgeschlossen sei.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing werden angenommen.

(328.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Kehrichtsabfuhr in dem Bezirkstheile Inzersdorf des X. Bezirkes, in den Bezirkstheilen Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes und in der I. Section des XIII. Bezirkes.

Referent beantragt:

1. Die Annahme des Offertes Nr. 26 der Bestbieter Kümmerle und Herberth für die I. Section des XIII. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis inclusive 30. Juni 1895 mit der geforderten Entlohnung von 5100 fl. jährlich.

2. Die Annahme des Offertes Nr. 7 des Johann Rousseau für die Bezirkstheile Dornbach und Neuwaldegg des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. März 1893 bis 31. October 1893 mit der geforderten Entlohnung von 8 fl. 50 kr. per Tagfuhr.

3. Bezüglich der Vergebung dieser Arbeiten für den Bezirkstheil Inzersdorf des X. Bezirkes sei eine neuerliche beschränkte Offertverhandlung anzuordnen.

St.-R. v. Götz beantragt: 1. dass bei regelmäßig wiederkehrenden Vergebungen die Offertverhandlungsergebnisse drei Monate vor dem entsprechenden Termine dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorzulegen seien, und

2. dass die Vergebung dieser Arbeiten im XIII. Bezirke in zehn Losen in Erwägung zu ziehen sei.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, diese Arbeiten bezüglich der einbezogenen Vororte mit Rücksicht auf die große Ausdehnung derselben in kleineren Partien zu vergeben und hierüber zu berichten.

Der Referenten-Antrag, der Antrag des St.-R. v. Götz sub 1, sowie der Antrag des St.-R. Matzenauer werden angenommen.

(338.) **Derselbe** referiert über die Herstellung der Wienfluss-Cunette pro 1893 und beantragt, für die Ausführung der Wienfluss-Cunette in eigener Regie in der vom Bauamte angeführten Strecke im Jahre 1893 einen Betrag von 10.000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(379.) **Derselbe** referiert über die Weitervergebung des Gemeinde-fuhrwerkes für die Straßensäuberung im XI. bis XIII., dann im XV. bis inclusive XIX. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 und beantragt, die Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XI. bis inclusive XIII., dann im XV. bis inclusive XIX. Bezirk erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 (respective für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Ottakring vom 1. Jänner 1894, für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld vom 1. Mai 1893 und für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Hernals vom 1. November 1893) bis inclusive 30. Juni 1897 auf Grund der vorgelegten Vorschrift im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offert-verhandlung zu vergeben. (Angenommen.)

(371.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an der Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke und beantragt, die Bestellung des Rabbiners Dr. Moriz Deutsch als israelitischen Religionslehrer auf die Dauer des Bedarfes zu genehmigen und demselben vom 3. November 1892 an die normalmäßige Remuneration von jährlich 60 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde anzuweisen. (Angenommen.)

(335.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen der Donauregulierungs-Commission, betreffend die Herabsetzung der Baulinientaxe bezüglich der Donauregulierungsgründe unterhalb der Ausstellungsstraße und beantragt, der Stadtrath wolle seinen Beschluss vom 23. November 1892, Z. 6861, womit die Berechnung der Baulinientaxe nach Tarif Post 3 für die Handelsquaistraße und die Ausstellungsstraße für die noch der Donauregulierungs-Commission gehörigen Gründe als gerechtfertigt erkannt wurde, aufrechthalten. Es werde sohin das neuerliche Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Taxermäßigung als gesetzlich unbegründet abgelehnt und derselben bekanntgegeben werden, dass die Vorlage der Eingabe als Recurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei im Hinblicke auf die Bestimmungen der §§ 73 und 82 des Landesgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45 unstatthaft ist. (Angenommen.)

(269.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Johann Reisenleitner um weitere Miete der Kaffeehauslocalitäten im Bürgerspitalfondshause, I., Zelinkagasse 13 und beantragt:

1. Die Parterrelocalitäten Zins Nr. IX top. Nr. 41, 42, 43, 44 in obigem Hause werden zum Zwecke des Betriebes eines Kaffeehauses vom 1. Mai 1893 ab auf die Dauer von sechs aufeinander folgenden Jahren, d. i. bis 1. Mai 1899 dem Johann Reisenleitner unter den in dem Vertrage vom 28. November 1887, Z. 330000, enthaltenen Bedingungen mit Ausnahme jener Bestimmungen, wodurch Karl Ostermeyer verpflichtet ist, für die Einhaltung der Vertragsverbindlichkeiten durch Johann Reisenleitner als Bürge und Zahler zu haften, um den jährlichen Mietzins von 5800 fl. und 12¼ Percent Nebengebüren, daher um den Gesammtzins von jährlich 6500 fl. 50 kr. wieder vermietet.

2. Die von Karl Ostermeyer zufolge Vertrages vom 28. November 1887, Z. 330000, erliegende Caution ist demselben nach Ablauf des bezogenen Vertrages zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(327.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Durchforstungsholz auf den Inseln beim Rohrwörth am Ebersdorfer Fondsgute und beantragt, die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf zu ermächtigen insoferne ein besseres Offert nicht zu erzielen ist, das fragliche Durchforstungsholz auf den Inseln beim Rohrwörth, und zwar 11 Raummeter Scheiter zu 1 fl. 50 kr., 100 Raummeter Prügeln zu 80 kr. per Raummeter, sowie den Moder zum Tagespreise von 50 kr. an Alois Elsner zu verkaufen. (Angenommen.)

(367.) **Derselbe** referiert über die Sicherung des in der Peigenau am Ebersdorfer Fondsgute lagernden Holzes gegen das Hochwasser und beantragt:

1. Die Kosten der Ausfuhr und der theilweisen Neuschlichtung mit zusammen 559 fl. 85 kr., welche auf der Präliminar-Ausgabs-Rubrik I 1 gedeckt sind, sowie die Effectuierung der Ausfuhr unter den im Licitationsprotokolle angegebenen Bedingungen durch Karl Zach zu genehmigen.

2. Den Lagerplatz unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen von der Dreher'schen Ökonomieverwaltung um 50 fl. per Jahr zu pachten. (Angenommen.)

(337.) **Derselbe** referiert über die Numerierung von Neubauten in der Börsegasse im I. Bezirke und beantragt, für die Grundbuchs-Einlage Nr. 1315 und 1036 die Bestimmung der Or.-Nr. 1 und 3 Börsegasse und die Ummumerierung der anstoßenden Häuser nach der vom magistratischen Bezirksamte für den I. Bezirk vorgelegten Zusammenstellung. (Angenommen.)

(319.) **Derselbe** referiert über die Kosten für Renovierungsarbeiten am Holzbau des städtischen Donaustrombades und beantragt, die Überschreitung per 294 fl. 40 kr. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(313.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinsrückstandes für neun Lichteinfallsöffnungen bei dem Hause Nr. 16 Wollzeile, I. Bezirk und beantragt, es sei der für die beim Hause Nr. 16 Wollzeile im I. Bezirke bestehenden neun Lichteinfallsöffnungen aushaftende Platzzins für die Zeit vom 30. April 1887 bis 28. März 1891 im Gesammtbetrage von 160 fl. in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(225.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Stiftes Klosterneuburg wegen Demolierung des sogenannten alten Schulhauses Nr. 91 in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt, dem Stifte Klosterneuburg bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien derzeit nicht in der Lage ist, dem Ansuchen um Demolierung obigen Hauses zu entsprechen. (Angenommen.)

(364.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Brichnac um Nachsicht der Hundesteuerstrafe per 8 fl. und beantragt die Herabsetzung auf die einfache Gebür von 4 fl. (Angenommen.)

(238.) **Derselbe** referiert über die statistischen Ausweise über den Verkehr der Personenaufzüge im Rathhause pro 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(277.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen und Hundesteuerstrafen nach 53 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Nachsicht. (Angenommen.)

(274, 275, 276.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 75 Parteien aus dem II. Bezirke, nach 12 Parteien des XVI. Bezirkes und 32 Parteien des X. Bezirkes.

Referent beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Thomas May um Nachsicht der Hundesteuer und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(156.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Mahr um Nachsicht des Restes der Hundesteuerrate per 3 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(329.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Verkauf von Alteisen auf dem Depotplatze in der Rötzergasse im XVII. Bezirke und beantragt, die Genehmigung des Durchschnittsanbotes des Eisenhändlers Bernhard Süß, II., Haistergasse Nr. 12 (circa 55 Meter-Centner um den Preis von 3 fl. 11 kr. per Meter-Centner). (Angenommen.)

(311.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Erben nach Elise Doleyschek, um Erlassung der Pfründenrückersatzforderung per 92 fl. 40 kr. nach derselben und beantragt die Nachsicht dieser Forderung. (Angenommen.)

(347.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Ridler Edler v. Greif in Stein, wegen Graberhaltungswidmung des Ferd. R. v. Anders und Porodim und beantragt, die Genehmigung dieser Graberhaltungs-, beziehungsweise Grabausschmückungswidmung mit den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(291.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Badhausbesitzer Karl Brustmann und Alois Huber einverständlich mit Eduard Horn um Enthebung von der Verpflichtung zur Herstellung einer Vorrichtung zur Theilung des aus dem Wienflusse dem Bade der ersteren und den von dem letzteren gepachteten Eisteichen in Baumgarten zufließenden Wassers und beantragt, die Erklärung des Karl Brustmann, Alois Huber und Eduard Horn zur Kenntnis zu nehmen, und Eduard Horn von der Verpflichtung zur Herstellung des Wassertheilungs-Apparates zu entheben. (Angenommen.)

(289.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Spieß um Grundentschädigung für den bei Erbauung eines Wohnhauses auf Cat.-Parc. 256/1, Grundb.-Einl.-Z. 88, in Unter-Sievering abzutretenden Grund und beantragt, es sei im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrages von der Vornahme einer mit Kosten verbundenen Grundschätzung abzusehen und dem Gesuchsteller die verlangte Schadloshaltung für den abzutretenden Grundstreifen im Ausmaße von $17{\cdot}34\square^0 = 62{\cdot}38\ m^2$ mit 3 fl. per Quadratklafter oder per Quadratmeter mit 83 fl. 4 kr., zusammen im Betrage von 52 fl. 2 kr. zu gewähren. (Angenommen.)

(7129.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt an der Seite gegen die Kärnthnerstraße im I. Bezirke und beantragt:

1. Für die Baugruppen zwischen dem Neuen Markte und der Kärnthnerstraße werden von den bereits genehmigten Baulinien die Linien $F^I$ O, O Q, P N, N $C^I$ beibehalten.

2. Neubestimmt werden (nach Alternative IV) die Baulinien:

a) Für die Kärnthnerstraße nach den Linien Q W und X P;

b) für die Donnergasse bei einer der Breite der Himmelpfortgasse gleichen Straßenbreite von $6^0 = 11{\cdot}38$ m nach den Linien W $Z^{II}$ und X $Y^{II}$;

c) für den Neuen Markt nach den Linien $C^I$ $D^{II}$, $D^{II}$ $G^{II}$, $G^{II}$ $Y^{II}$, $Z^{II}$ $H^{II}$, $H^{II}$ $E^{IIII}$ und $E^{IIII}$ $F^I$.

St.-R. Noske beantragt, dass ein Localaugenschein seitens des Stadtrathes vorgenommen und das Referat bis dahin vertagt werde.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, die Alternative I rücksichtlich der Linien am Neuen Markte.

Die Anträge der St.-R. Noske und Ritt. v. Goldschmidt werden abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(426.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend das Urtheil des k. k. Handelsgerichtes Wien ddto. 13. Jänner 1893, Z. 149692, in Angelegenheit der Gemeinde Wien gegen die Versicherungs-Gesellschaft „Donau" und Consorten puncto Zahlung von Beiträgen zur Erhaltung der Feuerlösch-Telegraphen ꝛc. und beantragt, gegen dieses Urtheil die Appellation zu ergreifen.

St.-R. Schlechter beantragt, die Appellation nicht zu ergreifen.

Referenten-Antrag angenommen.

(375.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Gemeindevorstehers Thomas Rattausch von Schwarzau i. G., um Vergütung der Auslagen anlässlich der Herstellungen zur Hintanhaltung von Verunreinigungen des Schwarzaflusses und dessen Nebenbächen.

Referent beantragt, demselben aus Billigkeitsrücksichten den Betrag von 60 fl. als Vergütung seiner Barauslagen zu bewilligen. (Angenommen.)

(161.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Neugebauer und Häfner noe. Victoria Jilka um käufliche Überlassung der Baustelle 7 an der Triesterstraße im X. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(349.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Anschaffung von Gummischläuchen zur Straßenbespritzung pro 1893 und beantragt, die Anschaffung von 44 Stück $1^1/_2$" englisch weiten und von 6 Stück 2" englisch weiten Gummischläuchen je 15 m lang zu bewilligen und die Übertragung der Lieferung mit Umgangnahme einer öffentlichen Offertverhandlung und zwar zum Preise von 3 fl. 75 kr. pro Meter der $1^1/_2$" englischen und von 5 fl. 15 kr. pro Meter der 2" englisch weiten Schläuche mit einem Gesammtkostenbetrage von 2913 fl. 50 kr. an die vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg—Wien zu genehmigen. (Angenommen.)

(268.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XVIII. Bezirkes, um eine Gratification pro 1892 für Bedienstete der Tramwayremise in Währing für deren Dienstleistung bei den Ausfahrten der freiwilligen Feuerwehr in Währing und beantragt, den Vorsteher des XVIII. Bezirkes zu ermächtigen, den von ihm bezeichneten Bediensteten der Tramwayremise Währing für ihre Dienstleistung bei den Ausfahrten der freiwilligen Feuerwehr in Währing im verflossenen Jahre die Gratification per 165 fl., gleichwie dies pro 1891 genehmigt wurde, zu erfolgen. (Angenommen.)

(340.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Marktgebürenrückstandes pro 15 fl. 30 kr. nach Clara Ech und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(339.) **Derselbe** referiert über Anschaffungen für die Centrale der städtischen Feuerwehr und beantragt:

1. Für die städtische Feuerwehr-Centrale ist ein neuer, nach dem im vorgelegten Kostenanschlage enthaltenen Angaben herzustellender Rüstwagen um den Maximalpreis von 1800 fl. anzuschaffen.

Die Lieferung dieses Objectes ist der Firma Wilhelm Knaust gegen Erlag einer Caution in der Höhe von fünf Percent des obigen Betrages und unter Festsetzung einer einjährigen Haftzeit zu übertragen.

2. Wegen der Lieferung der drei neuen Schiebleitern ist unter Zugrundelegung der vorliegenden vom Feuerwehrcommando diesbezüglich verfaßten speciellen Bedingnisse, sowie der Vorschrift für die Übertragung der Lieferung dieser Objecte zwischen den von diesem Commando in Vorschlag gebrachten Firmen Magirus in Ulm, Lieb in Biberach,

Stahl in Nürnberg und Rosenbauer in Linz eine beschränkte Offertausschreibung zu veranlassen, über deren Ergebnis dem Stadtrathe zu berichten ist.

3. Von den drei vorhandenen Rüstwagen sind die zwei im Jahre 1882 angeschafften zu reconstruieren, der dritte im Jahre 1870 angeschaffte aber vorläufig für den Fall einer Reparatur an den in Verwendung stehenden Rüstwagen in Reserve zu stellen.

4. Die zwei derzeit vorhandenen Schiebleitern sind im Licitationswege zu veräußern.

Die beiläufigen Kosten pro circa 5800 fl. sind durch die Präliminarpost XX 6b bedeckt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei eine Currende an die freiwilligen Feuerwehren in Wien in dem Sinne zu richten, ob dieselben auf die zwei disponiblen Schiebleitern reflectieren und sind letztere erst im gegentheiligen Falle feilzubieten.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der accommodierte Referenten-Antrag wird angenommen.

An den Gemeinderath.

(341.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Beerdigungskosten nach 26 Parteien des V. Bezirkes und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6485/92.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Gesuchsgewährung für

Just Maximilian Alex., Verschleißer von Leder- und Hufschmiere, sowie Vaseline;

Clauß Mathilde, Kaffeeschänkerin;

Krauß Moriz, Kürschner;

Maté Josefa, Verschleißerin von Zuckerwaren.

(Angenommen.)

(348.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Unterlehrerin Rosa Meixner um einen einjährigen Urlaub gegen Abzug der diesbezüglichen Supplierungskosten und beantragt, der Genannten vom 1. Jänner 1893 an den erhöhten Gehalt per 700 fl. und das Quartiergeld per 90 fl. abzüglich der jeweiligen Supplierungskosten per jährlicher 400 fl., eventuell 600 fl. gegen vom Bezirksschulrathe vidierte Quittungen in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(360.) **Derselbe** referiert über die Gesuche des Paul Mandl, Spengler, und Johann Anderle, Hausbesitzer und Schlosser, beide im V. Bezirke wohnhaft, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(218.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung und Auflassung einer Parallelclasse an der Knaben-Volksschule, VIII., Laudongasse 5, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(261.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Eugen v. Gilles um Prüfung seines Druckwasserventilators und Bewilligung zur Einbauung in die Hochquellenleitung.

Referent beantragt die Gesuchsgewährung gegen genaue Einhaltung der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 10. September 1884, Z. 5763, beziehungsweise der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 7. Februar 1889, Z. 7857, festgesetzten Bedingungen.

(Angenommen.)

(316.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Auguste Vincenz um Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbau des Hauses II., Circusgasse 1 und beantragt, die Schadloshaltung auf die runde Summe von 6000 fl. (gegen 5431 fl. 50 kr. der Schätzung) zu erhöhen, diesen Betrag jedoch nur unpräjudicierlich einer etwaigen gerichtlichen Bestimmung der Schadloshaltung und mit der ausdrücklichen Einschränkung der Giltigkeit auf zwei Jahre vom Tage der Giltigkeit. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 25. Jänner 1893.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

| | |
|---|---|
| Dr. v. Billing, | Meißl, |
| Boschan, | Müller, |
| v. Götz, | v. Neumann, |
| v. Goldschmidt, | Noske, |
| Dr. Hackenberg, | Schlechter, |
| Dr. Huber, | Schneiderhan, |
| Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| Dr. Lederer, | Dr. Vogler, |
| Matthies, | Witzelsberger, |
| Matzenauer, | Wurm. |

Beurlaubt: St.-R. Rückauf und Vaugoin.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

(427.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vorkehrungen im Falle einer Überschwemmung in den Jahren 1893 bis 1895 und beantragt:

1. die Sicherstellung der Localitäten für die Exposituren und die Unterbringung delogierter Personen hätte in Hinkunft auf die Dauer von drei Jahren zunächst bis Ende 1895 zu erfolgen;

2. Es wären die vorliegenden Offerte der Gastwirte Josef Nigler, Therese Mühlsteiner, Johann Pollinger's Erben, Wenzel Kuhn und Franz Sellinger, bezüglich der Beistellung von Localitäten für Exposituren, beziehungsweise für die Unterbringung delogierter Personen zu genehmigen;

3. das Offert der Therese Danninger wegen Beistellung von Betteinrichtungsgegenständen für die Centrale und die Rettungshäuser im Falle eine Überschwemmung wäre zu genehmigen;

4. die übrigen im Ausweise des Stadtbauamtes angeführten Einrichtungsgegenstände (mit Ausnahme des Doppelkotzen) wäre im Bedarfsfalle durch das Stadtbauamt im Handeinkaufe zu beschaffen, die nothwendigen Requisiten, wie Krampen, Hacken ꝛc., jedoch schon jetzt im currenten Wege anzukaufen. (Angenommen.)

(407.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Juliana Ramharter um Bewilligung zu einer Bauführung auf Parcelle 556, Einl.-Zahl 254, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, unter erleichterten Bedingungen und Verwendung von Schlackenziegeln und beantragt, diese Bauführung gegen Einhaltung der commissionell festgesetzen Bedingungen und Ausstellung eines intabulationsfähigen, auf Kosten der Gesuchstellerin grundbücherlich vorzumerkenden Demolierungsreverses zu bewilligen. (Angenommen.)

(273.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung nach Leopoldine Podolnik für das Einzelgrab Gruppe 16 a, Reihe 7,

Nr. 11, auf dem Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Annahme dieser Widmung gegen Einzahlung der Renovationsgebür.

(Angenommen.)

(2102.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Ankauf des Richard Wagner-Museums und beantragt, mit Rücksicht auf die laut vorgelegter Currende eingeleitete Sammlungsaction die Beschlussfassung über den vorliegenden Magistrats-Antrag — „dem Nikolaus Österlein mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien zwar auf den Ankauf des Richard Wagner-Museums nicht eingehen könne, dass sie jedoch geneigt sei, eine im obigen Sinne einzuleitende Action durch eine Subvention zu unterstützen, vorausgesetzt, dass das Museum in Wien bleibt" — zu vertagen und den Magistrat zu beauftragen, über den Fortgang und Erfolg dieser Action rechtzeitig mit neuerlichem Berichte und Antrage heranzutreten. (Angenommen.)

(325.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des städtischen Todtengräbers am Wiener Central-Friedhofe, Ferdinand Stockinger, gegen die durch Stadtraths-Beschluss vom 5. November 1892, Z. 6554, erfolgte Kündigung des Dienstvertrages und beantragt, diese Vorstellung abzuweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(296.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 7. Jänner 1893, Z. 12336, betreffend die Bestellung einer weiblichen Lehrkraft für die Leitung der städtischen Volksschule III., Salmgasse 9 und beantragt, gegen diese Entscheidung des Landesschulrathes aus dem Grunde, weil der Landesschulrath erst nach der Concursausschreibung diese Verfügung getroffen hat, den Recurs an das Ministerium zu ergreifen.

St.-R. Dr. Vogler stellt den Zusatz-Antrag:

a) in diesem Recurse anzufechten die Competenz des Landesschulrathes zum Erlasse dieser Verfügung, und diese Competenz für den Bezirksschulrath in Anspruch zu nehmen;

b) anzuführen, dass es im Interesse der Schule nicht gelegen sei, eine weibliche Lehrkraft als Schulleiterin zu bestellen. (Größe der Schule, pädagogisch-didaktische Verhältnisse &c.)

Mit dem Zusatz-Antrage a) erklärt sich Referent einverstanden.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Vogler a) und b) angenommen.

(197.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. October 1892, Z. 69026, wegen Begutachtung des Projectes zur Erbauung einer Pfarrkirche in Ottakring und beantragt, die Gemeinde Wien ertheile ihre Zustimmung zur Erbauung einer Pfarrkirche auf dem Stephanieplatze im XVI. Bezirke nach dem von der k. k. Statthalterei vorgelegten Projecte der Architekten v. Wielemans und Reuter; hinsichtlich der Baulinienbestimmung, beziehungsweise Situierung der Kirche ist vor Einreichung um den Bauconsens einzuschreiten; die Gemeinde bedingt sich eine Vertretung in dem den Bau überwachenden Baucomité.

(Angenommen.)

(175.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Verleihung dreier Gustav Figdor'schen Stipendien à 557 fl. und beantragt, diese drei erledigten Stipendien für das Studienjahr 1892/93 zu verleihen:

Carda Karl, Philosoph, Katholik;

Beck Emil, Jurist, Protestant, und

Bauer Benjamin, Mediciner, Israelit. (Angenommen.)

(286.) **Derselbe** referiert über die Besetzung zweier erledigter Communal-Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie und beantragt, dieselben auf Studiendauer dem Heinrich Wagner und Rudolf Kukaczka zu verleihen. (Angenommen.)

(322.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 19 Stadträthen über die Pensionsanweisung für die Marktcommissärswitwe Therese Rieder und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von 400 fl. vom 1. Jänner 1893 an zu bewilligen.

(Angenommen.)

(403.) **Derselbe** referiert über die Besetzung eines Communal-Stiftplatzes im Conservatorium und beantragt, denselben auf Studiendauer der Thekla Raschka (für Gesang) zu verleihen.

(Angenommen.)

(320.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg um Bewilligung einer Subvention und beantragt, demselben auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7139.) **Derselbe** referiert über die Zuerkennung einer Virilstimme im n.-ö. Landtage an den Bürgermeister der Stadt Wien und beantragt, der Gemeinderath wolle aussprechen, dass er seine Petition vom 17. October 1890 wegen Gewährung einer Virilstimme im n.-ö. Landtage für den Bürgermeister der Stadt Wien aufrechterhalte, jedoch sich entschieden gegen die Verminderung der Anzahl der Abgeordneten irgend eines der hiesigen Wahlbezirke aus diesem Anlasse ausspreche.

(Mit allen gegen zwei Stimmen angenommen; an den Gemeinderath.)

(365.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des k. k. Handelsministeriums vom 22. April 1891, Z. 4310, wegen Abschreibung der für die Weltausstellungs-Gebäude (Evid. 245/II) pro 1891 vorgeschriebenen städtischen Zuschläge zur Hauszinssteuer sammt Zins- und Schulkreuzern im Betrage von 1880 fl. 56 kr. und des Einquartierungsbeitrages per 25 fl. 60 kr., zusammen per 1906 fl. 16 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(164.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines an der k. k. Hochschule für Bodencultur um Bewilligung einer Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von 50 fl., jedoch für das Jahr 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(134.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über die Besetzung von Religionslehrerstellen an städtischen Bürgerschulen (Note des Bezirksschulrathes vom 2. Jänner 1893, Z. 5398) und beantragt, als Religionslehrer:

für die Mädchen-Bürgerschule XVIII., Josefigasse 23, Heinzl Josef;

für die Knaben- und Mädchen-Bürgerschule, XIV., Dadlergasse 9 und 16, Müller Ernst;

für die Knaben-Bürgerschule XVI., Habsburgplatz 3, Heinisch Ludwig;

für die Mädchen-Bürgerschule III., Hörnesgasse 12, Porstner Karl, und

für die Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 2 und 4, Wunsch Joh. Bapt., zu ernennen, beziehungsweise präsentieren. (Angenommen.)

(Während dieses Referates hat kurze Zeit Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz geführt.)

(312.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 3. December 1892, Z. 7461, vorgelegte Erklärung der Gewerbeschul-Commission wegen Überlassung des Turnsaales in der Schule Ober-Döbling, Pantzergasse 25, für das

Lehrlingsturnen und beantragt, die Bewilligung im Sinne des obigen Stadtraths-Beschlusses zu ertheilen. (Angenommen.)

(372.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Sebastian Pschiwetiwy um unentgeltliche Aufnahme seines Kindes Hermine in den öffentlichen Kindergarten des XVIII. Bezirkes und beantragt die Bewilligung zu ertheilen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Vorschläge zu erstatten wegen Erledigung von derlei Ansuchen durch den Magistrat, beziehungsweise das magistratische Bezirksamt oder den Bezirksausschuß.

Referenten-Antrag und Antrag Matzenauer angenommen.

(326.) **Derselbe** referiert über eine Armenraths-Ergänzungswahl aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Bestätigung des gewählten Julius Graser. (Angenommen.)

(330.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau im XV. Bezirke, Zinkgasse Nr. 10/12, und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in nachfolgender Weise zu übertragen:

1. die Erd- und Maurerarbeit den Stadtbaumeistern Johann Seitl & Al. Klee, V., Obere Bräuhausgasse Nr. 25, mit einem Nachlasse von 20·2 Percent;

2. die Lieferung von hydraulischen Bindemitteln der Firma Michael Egger, vertreten durch J. Schneid, I., Stadiongasse 9, zum offerierten Preise von 1 fl. 40 kr. per Metercentner Roman-Cement und von 3 fl. per Metercentner Portland-Cement;

3. die Steinmetzarbeit dem Steinmetzmeister Franz Aufhauser, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 38, mit einem Nachlasse von 4 Percent;

4. die Zimmermannsarbeit dem Zimmermeister Rupert Deimel, XIV., Felberstraße 102, mit einem Nachlasse von 28 Percent;

5. die Spenglerarbeit dem Bau- und Ornamentenspengler Ferd. Schauermann, V., Untere Bräuhausgasse 67, mit einem Nachlasse von 16·5 Percent;

6. die Schieferdeckerarbeit dem Schiefer- und Ziegeldeckermeister Alois Heigl, XIV., Schönbrunnerstraße 60, zum Preise von 1 fl. 57 kr. für den Quadratmeter blauen englischen Schiefers;

7. die Lieferung der Traversen und Eisenbahnschienen der Firma Max Wahlberg, I., Stubenbastei 12, und zwar die Lieferung der Traversen bis 320 mm Höhe und 10 m Länge zum Preise von 10 fl. 60 kr. per 100 kg und mit den usancenmäßigen Aufschlägen für Profil 35 und 40 von je 50 kr. per 100 kg, beziehungsweise Längen über 10 m für jeden halben Meter von je 25 kr. per 100 kg, ferner die Lieferung der alten Eisenbahnschienen zum Preise von 4 fl. 80 kr. per 100 kg und endlich die Montierung der Stiegenträger gegen einen Pauschalbetrag von 35 fl.;

8. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV, Glückgasse 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter Gewölbfläche;

9. die Bautischlerarbeit der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 19·7 Percent;

10. die Bauschlosserarbeit derselben Firma mit einem Nachlasse von 18·8 Percent;

11. die Anstreicherarbeit dem Anstreichermeister und Schildermaler Josef Danielowsky, VII., Neubaugasse 10, mit einem Nachlasse von 42 Percent.

12. die Glaserarbeiten dem Glasermeister J. Zelebor, XII., Hauptstraße 10, mit einem Nachlasse von 27 Percent;

13. die Bildhauerarbeit den Bildhauern Josef Raschel und Josef Wichnalek, VI., Stumpergasse 20, zu dem offerierten Preise von 220 fl. 32 kr.;

14. die Lieferung der Isolierplatten und Holzcementdeckung der Firma J. Diepold & Co., in Brunn a. G., Siebenhirtenstraße 1, und zwar: die Lieferung der Isolierplatten zum Preise von 68 kr. per Quadratmeter und die Lieferung der Holzcementdeckung zum Preise von 92 kr. per Quadratmeter;

15. die Lieferung der Steinzeugwaren der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Opernring 1, mit einem Nachlasse von 30·5 Percent;

16. die Herstellung der Centralheizungsanlage der Firma Novelly & Co., IX., Hörlgasse 5, zu dem Maximalkostenbetrage per 6895 fl. 29 kr. zum Einheitspreise des von der Firma vorgelegten Kostenanschlages;

17. die Möbeltischlerarbeit dem Tischlermeister Franz Riedel, XVIII., Währing, Neugasse 7, mit einem Nachlasse von 18 Percent;

18. die Lieferung der Schulbänke dem Tischlermeister Andreas Oltmanes, VI., Ägidygasse 6, mit einem Nachlasse von 15 Percent;

19. die Lieferung der Garderobekästen der Firma Scheiber & Klein, V., Griesgasse 30, mit einem Nachlasse von 12·6 Percent;

20. Die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeit dem Anstreicher und Schildermaler Josef Danielowsky, VII., Neubaugasse 10, mit einem Nachlasse von 40 Percent;

21. die Gasleitungs-Installationsarbeiten der Firma Franz Drobny, XV., Pelzgasse 9, mit einem Nachlasse von 36 Percent;

22. die Wasserleitungs-Installationsarbeit sammt Lieferung der Closets derselben Firma mit einem Nachlasse von 26 Percent;

23. die Brunnenarbeit und die Herstellung der Pumpenanlage der Firma J. Blaschke, V., Rampersdorfergasse 14, und zwar die Brunnenarbeit mit einem Nachlasse von 10 Percent und die Herstellung einer Pumpenanlage mit einem Nachlasse von 15 Percent des Kostenanschlages:

24. die Sparherdherstellung der Firma R. Geburth, VII., Kaiserstraße 71, zum offerierten Preise von 125 fl., und

25. die Lieferung und Montage des Gasmotors der Firma J. Polke, V., Kohlgasse 26—28 zum offerierten Preise von 880 fl. zu übertragen. (Angenommen.)

(342.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über 49 Gesuche aus dem II. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Raimon Josef, Färbergehilfe;
Mitterer Ludwig, Kanzleidiener;
Kronus Anna, Privat-Krankenwärterin;
Mikolasch Ignaz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Hild Johann, Secretär der Nordbahn;
Spitz Eduard, Verschleißer von Ölfarben;
Gröswang Franz, Portier;
Singer Fischel, Geschäftsdiener;
Frizzi Josef, Karrenschleifer;
Peška Genovefa, Bedienerin:
Ebert Andreas, Magazinsarbeiter;
Klüger Gottlieb, Schriftsetzergehilfe;
Talkner Johann, Wagnergehilfe;
Rosenbeck Johann, Schlossergehilfe;
Biber Abraham Jakob, Maschinmeister;
Schönauer Karl, Gastwirtsgehilfe;

Uherka Johann, Anstreicher;
Förster Franz Anton, Hutmacher;
Hammerschlag Adolf, Inspector der Nordwestbahn;
Glaser Leopold, Vereinsdiener;
Kučera Johann, Spengler und Gasinstallateur;
Babka Paul, Bäckergehilfe;
Rosenblatt Moses, Beamter des Wiener Giro- und Kassenvereines;
Frosch Josef, Buchhalter;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Werner Jakob, Hörer der Medicin;
Koffmann Cohn, Schriftsetzer;
Sandor Sigmund, Handlungsreisender;
Eisner Adolf, Buchhalter.
Angermann Ernst Emil Oskar, Ingenieur und Director des römischen Bades. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

# Allgemeine Nachrichten.

## Wasserangelegenheiten.

### Protokoll

über die am 23. Jänner 1893 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters im Bureau desselben stattgehabte informatorische Besprechung mit den Vertretern der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung.

Anwesende:

Die Herren: Regierungsrath Hahn und de Crano als Vertreter der Unternehmung. — Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, der Stadtanwalt Dr. Schmitt, die Herren Stadträthe v. Goldschmidt, Josef Müller, Dr. Vogler, die Herren Gem.-Räthe Karl Müller, Dr. Nechansky, Wünsch, Herr Magistratsrath Stadler, Herr Stadtbauamts-Director Berger und Herr Baurath Schurz.

Der Bürgermeister eröffnet die Versammlung und stellt die erschienenen Vertreter der Unternehmung vor, worauf derselbe den Herrn Regierungsrath Hahn ersucht, das Wort zur Ertheilung von Aufklärungen zu ergreifen.

**Regierungsrath Hahn** erklärt, dass er nicht in der Lage sei, allen Wünschen zu entsprechen, da es ihm bei der Kürze der Zeit nicht möglich war, das erforderliche Materiale zu sammeln. Herr Lindley sei verreist, Herr Dr. Stöger durch seine Inanspruchnahme beim Reichsgerichte verhindert zu erscheinen. Er sei daher nur in der Lage, im allgemeinen Auskünfte zu geben, mit der Bitte, ihm bekanntzugeben, wann die nächste Besprechung stattfinden könne.

**Bürgermeister:** Ich muss vor allem bemerken, dass es sich heute nur um eine informative Besprechung und durchaus nicht um Verhandlungen handeln kann und muss mit Bedauern constatieren, dass Herr Regierungsrath Hahn heute nach neun Monaten erklärt, nicht in der Lage zu sein, uns über die Sachlage Aufklärungen zu geben.

**Regierungsrath Hahn:** Ich bedauere, dass die Experten heute leider nicht zur Verfügung stehen und kann nur versichern, dass das Möglichste geschehen wird, um das Erscheinen dieser Herren bei der nächsten Sitzung zu ermöglichen.

**Bürgermeister:** Ich bitte, uns bezüglich der Concessionserwerbung insoweit Aufklärung zu geben, als dies nothwendig ist, um zu ersehen, dass die erschienenen Herren Vertreter der Unternehmung zu weiteren Verhandlungen ermächtigt sind.

**Regierungsrath Hahn:** Ich bedauere, nicht darauf vorbereitet gewesen zu sein; wir werden aber bei der nächsten Besprechung darthun, dass wir autorisiert sind, zu verhandeln.

**Bürgermeister:** Ich bitte, uns bezüglich der Concession bestimmt zu erklären, dass die Concession gegenwärtig nicht dem Herrn Minister und Genossen, sondern der Länderbank gehört. In einer Zuschrift ist von Abmachungen behufs Erwerbung der Concession die Rede.

**Regierungsrath Hahn:** Wenn wir die Concession factisch erwerben wollen, so ist es bekannt, dass dies nicht mit kleinen Auslagen verbunden ist, die wir nicht aufwenden können, ohne zu wissen, ob wir in die Lage kommen, die Concession durchzuführen. Für den Gemeinderath kann es gleichgiltig sein, ob wir die Concession schon erworben haben, wenn wir nur nachweisen, dass wir die Einzigen und ermächtigt sind, mit dem Gemeinderathe auf Grund der Concession zu verhandeln.

**Bürgermeister:** Es muss constatiert werden, dass die Concession nunmehr der Länderbank oder dem englischen Consortium gehört, da wir sonst mit den Herren nicht verhandeln könnten.

**Regierungsrath Hahn:** Ich bemerke, dass ich vielleicht schon morgen die Vollmachten übersenden könnte, wornach wir ermächtigt sind, allein zu verhandeln. Die Bedingungen haben für den Gemeinderath kein Interesse; man erwirbt nicht eine Concession, um dann leer auszugehen. Wir haben das Recht auf Grund der Concession zu verhandeln.

**Bürgermeister:** Auf Grund der Concession wohl nicht!

**Regierungsrath Hahn:** Auf Grund der Vereinbarung mit dem Eigenthümer; ich kann etwas besitzen und einen Fremden ermächtigen, in meinem Namen zu verhandeln.

**Bürgermeister:** Unterhandeln Sie namens der Tiefquellenleitung oder im eigenen Namen?

**Regierungsrath Hahn:** Wir haben die Concession unter gewissen Bedingungen erworben; nichtsdestoweniger sind Bedingungen vorhanden, welche, wenn sie nicht erfüllt würden, die Concession verlorengehen machen würden.

**Bürgermeister:** Wir haben also mit der Leitung der Tiefquellen-Unternehmung nichts zu thun?

**Regierungsrath Hahn:** Nein!

**Bürgermeister:** Ist bei den Administrativbehörden der Übergang der Concession angezeigt worden?

**Regierungsrath Hahn:** Ja! Das Ackerbauministerium hat keinen Anstand genommen, alle Auskünfte zu geben. Wenn die Regierung der Ansicht wäre, dass wir nicht das Recht haben, namens der Erwerber der Concession zu verhandeln, hätte sie gewiss das nicht gethan.

**Bürgermeister:** Haben wir es auch mit dem englischen Consortium zu thun?

**Regierungsrath Hahn:** Ja! Die englische Gesellschaft ist ebenso berechtigt wie die Länderbank; sie ist eine der angesehensten Gesellschaften. Ich bin bereit, im allgemeinen über dieselbe Auskünfte zu ertheilen; in Details könnte ich mich wohl nicht einlassen.

**Bürgermeister** (an die Versammlung): Ist vielleicht in technischer Beziehung eine Frage zu stellen?

**Baudirector Berger:** Nein! Herr Regierungsrath Hahn bedauerte, dass die technischen Experten nicht zugegen seien; wenn die Discussion über ein anderes Project geführt werden sollte, welches noch nicht concessioniert ist, so würde das zu juristischen Verhandlungen führen.

**Regierungsrath Hahn:** Ich habe geglaubt, dass die technischen Berather nothwendig sein werden, um, da ein Gutachten verlangt wurde, eventuell Auskünfte zu ertheilen.

**Bürgermeister:** Bezüglich der Quantität des Wassers wurde gesagt, dass ein neuer Bericht zur Verfügung des Gemeinderathes gestellt werden würde. Wir haben am 16. October ersucht, diesen neuen Bericht vorzulegen. Darauf ist die folgende Antwort gekommen (liest): „Die Erledigung der Zuschrift vom 16. October hat sich deshalb verzögert, weil die von Ihnen gewünschten Vorlagen zum Zwecke der geschäftlichen Berathung unseren englischen Freunden verschickt waren und unsererseits erst von dort reclamiert werden mußten. Nunmehr ist uns deren Rücksendung avisiert, und werden wir daher in den nächsten Tagen in der Lage sein, Ihrem Wunsche Folge zu geben." Es war dies am 5. November. Heute haben wir den 23. Jänner, und der Bericht liegt noch nicht vor.

**Regierungsrath Hahn:** Wir haben allerdings den Bericht in wenigen Tagen in Aussicht gestellt; unsere Consorten waren aber der Ansicht, dass der Bericht erst abzugeben sei, wenn die Verhandlungen beginnen.

**Bürgermeister:** Das geschieht heute nicht; ich möchte auch nicht, dass morgen etwa in den Zeitungen steht, dass Verhandlungen stattfanden. Wir sind nur zur Entgegennahme von Informationen hier.

**Regierungsrath Hahn:** Ich muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass von uns nichts in die Zeitungen gegeben wird; es ist daher nicht unsere Schuld, wenn über die Sache etwas in die Zeitungen kommt. (Regierungsrath Hahn übergibt hierauf dem Herrn Bürgermeister das Gutachten des Herrn Lindley.)

**Baudirector Berger:** Aus den Äußerungen im October vorigen Jahres habe ich den Eindruck empfangen, als ob es sich um einen technischen Bericht handeln würde, der zur Klarstellung des bestehenden Projectes abgefasst wurde; aus den späteren Reden war zu entnehmen, dass es sich hier um ein neues Project handle. Wir verlangten ein technisches Gutachten, welches unsere Zweifel bezüglich des concessionierten Projectes lösen sollte, während es sich nunmehr um ein ganz neues Project zu handeln scheint.

**Bürgermeister:** Ich glaube, es liegt kein Hindernis vor, den Bericht zur Kenntnis zu bringen; derselbe ist gedruckt und vom 20. Februar 1892 datiert.

**Regierungsrath Hahn:** Was den Zeitraum anbelangt, so glaube ich, dass wir als Consortium dasselbe Recht in Anspruch nehmen können, wie der Gemeinderath. Wir haben $1\frac{1}{2}$ Jahre auf eine Antwort gewartet, ohne dass etwas geschehen wäre. Was diese Zuschrift betrifft, bemerkte ich bereits, dass wir unsere englischen Consorten fragen mussten, und dass diese der Ansicht waren, der Bericht sei nicht vor dem Beginne der Verhandlungen zu überreichen. Bezüglich der Bemerkung des Herrn Baudirectors bemerke ich Folgendes: Uns als Financiers handelt es sich nicht darum, Wasser auf Grund dieser oder jener Concession abzugeben, wir wollen nur wissen, ob die Herren das Wasser von uns haben wollen; wie wir das Wasser hinbringen, kann dem Gemeinderathe vorläufig gleichgiltig sein; wir werden eine Caution erlegen, um zu zeigen, dass wir das Wasser sicher hinbringen.

**Bürgermeister:** Ich glaube, es steht nichts im Wege, den Bericht nun zu verlesen. Warum derselbe geheimgehalten wurde, weiß ich nicht; er ist bereits im Februar 1892 gedruckt.

(Der Herr Bürgermeister verliest hierauf den Bericht vom 20. Februar 1892.)

(Nach Verlesung des Berichtes:) Ich bin jetzt vollständig klar darüber, warum die englischen Freunde dieses Gutachten nicht früher geschickt haben.

**Regierungsrath Hahn:** Ich weiß nicht, warum der Herr Bürgermeister glaubt, dass die englischen Freunde es nicht schicken wollten. Ich glaube nicht, dass das Gutachten gegen uns spricht.

**Bürgermeister:** Wir werden darüber unter uns sprechen. Dieses Gutachten ist also (gegen die Vertreter der Unternehmung gewendet) für Sie die Basis der weiteren Verhandlungen.

**Regierungsrath Hahn:** Dass wir das Gutachten vorgelegt haben, zeigt, dass wir offen vorgehen. Unser Programm ist klar. Wenn die Herren wünschen ein Quantum Wasser von 20- bis 30.000 m³ täglich in den Aquäduct eingeleitet zu haben, so sind wir in der Lage, dies in einer Bauperiode durchzuführen. Die Bedingungen, unter welchen dies geschehen soll, wäre Sache der Vereinbarungen; unser Hauptoffert ist, dass wir in der Lage sind, der Stadt Wien soviel Wasser zu liefern.

**Bürgermeister:** Wenn das die Grundlage der ganzen Action ist, dann käme es auf die vorliegende Concession an.

**Regierungsrath Hahn:** Was die Concession betrifft, so werden wir nicht so kindisch sein, uns ohne Rücksicht auf dieselbe mit dem Projecte zu beschäftigen. Wir haben beim Ministerium vorgesprochen, und wenn wir mit dem Gemeinderathe einig werden, so kann die Concession entsprechend abgeändert werden.

**Bürgermeister:** Es müsste also eine neue Concession erwirkt werden. Eigentlich wären wir durch dieses Gutachten über alle Punkte bereits aufgeklärt, nämlich über die Zuleitung und die Art der Wasseraufbringung ist gesprochen; ebenso über die Vertheilung in Wien, über das Quantum, welches mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann, und darüber, innerhalb welcher Zeit die Wasserabgabe erfolgen kann.

**St.-R. Dr. Vogler:** Bezüglich der Zeit ist nichts Bestimmtes ausgesprochen, weil Herr Regierungsrath Hahn der Ansicht ist, dass eine Modification der Concession erfolgen soll; man müsste wissen, zu welcher Zeit die Concession rechtskräftig sein kann. Ich glaube, dass das neue Project einer neuerlichen wasserrechtlichen Verhandlung zu unterziehen sein wird.

**Regierungsrath Hahn:** Ich bemerke, dass wir, was die Concession betrifft, die Sache nicht leicht genommen haben; wir haben uns an maßgebender Stelle informiert und ich kann die Erklärung abgeben, dass, wenn wir mit dem Gemeinderathe einig werden und der Gemeinderath das Wasser nimmt, die Concession kein Hindernis bilden wird.

**Bürgermeister:** Diese Erklärung kann nicht so ohneweiters abgegeben werden, denn sie beruht auf juristischen Argumenten. Wir Juristen haben die Meinung, dass in diesem Falle die Concession neu erwirkt werden muss; dieselbe Meinung haben auch alle Wasserrechts-Interessenten; dieselbe Meinung theilt auch unser Stadtanwalt; es geht nicht an, dass jemand, der eine Concession für den Bau eines Stollens hat, jetzt auf einmal sagt, ich werde

pumpen. Das ist eine andere Art der Wassergewinnung, das hat auf die Interessenten Einfluss, was selbst Lindley sagt.

**Regierungsrath Hahn:** Ich kann mich auf juristische Argumente nicht einlassen und wiederhole nur, dass wir die Frage genau erwogen haben. Wir würden nicht Zeit und Geld aufwenden, wenn wir nicht der Ansicht wären, dass wir die Sache durchführen können.

**Bürgermeister:** Ich glaube, dass Sie viel Geld ausgeben. Hier steht Anschauung gegen Anschauung. Sie glauben die Concession zu bekommen, wir Juristen glauben, Sie bekommen sie nicht. Es wäre in wasserrechtlicher Beziehung eine Merkwürdigkeit, wenn Sie die jetzige Concession einfach unter den Tisch werfen und pumpen könnten.

**Regierungsrath Hahn:** Ich glaube, wenn der Gemeinderath ernstlich den Willen hat, Wasser zu bekommen, muss man eben sehen, wie es zu machen ist; durch juristische Deutungen und durch das Betonen technischer Schwierigkeiten werden wir nicht dazu kommen. Wenn beiderseits guter Wille vorhanden ist, werden wir Ihnen das Wasser geben.

**Bürgermeister:** Dann machen wir die Sache lieber selbst. Sie sagten, Sie pumpen das Wasser in den Aquäduct?

**Regierungsrath Hahn:** Wir wollen uns durchaus nicht aufdrängen. Ich sage auch nicht, dass die Gemeinde das nicht selbst machen könnte. Wenn Sie nicht wollen, sagen Sie einfach nein, und wir gehen wieder auseinander. Vielleicht können Sie es zweckmäßiger machen als wir. So wie die Concession jetzt ist, ist sie nicht durchführbar; es wird sich niemand finden, um für 28 Millionen zu einer selbständigen Leitung anzulegen und fünf bis sechs Jahre zu warten, um aus dieser Anlage wieder Geld zu bekommen. Wir wollten den Interessen der Gemeinde Wien durch ein kleineres Werk Rechnung tragen. Wenn nun der Gemeinderath sagt, ich kann das selbst machen, so ist das wahrscheinlich durchführbar und wir haben unsere Rolle ausgespielt.

**Bürgermeister:** Sie halten also die Concession, wie sie vorliegt, für unausführbar?

**Regierungsrath Hahn:** Ich glaube, dass das Werk an der Hand der heutigen Concession durchführbar ist. Herr Bürgermeister sind, wie mir scheint, anderer Ansicht; ich glaube, wenn wir mit den Verhandlungen fertig werden, dürften wir im Mai zu bauen anfangen können.

**Stadtanwalt Dr. Schmidt:** Herr Regierungsrath sind also der Ansicht, dass, wenn Sie einmal von uns die Erklärung haben, Sie nichts zu thun hätten, als eine Eingabe an die Regierung zu richten, worin Sie Ihr Project dahin abändern, dass Sie statt des Sammelstollens Brunnen anlegen.

**Regierungsrath Hahn:** Ich habe Anhaltspunkte dafür. Ich habe keine Erklärung bekommen, um mit Bestimmtheit sagen zu können, wir werden die Sache so durchführen, aber es ist die Geneigtheit vorhanden, uns an die Hand zu gehen, die Concession modificiert durchzuführen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Stehen die Herren auf dem Standpunkte, dass das Gutachten die Grundlage der Verhandlungen bildet? Wäre damit die frühere Eingabe beseitigt?

**Regierungsrath Hahn:** Wir sagten in der Eingabe, wir ersuchen, mit uns zu verhandeln, um unsere Ideen austauschen zu können. Vielleicht wäre viel Zeit gewonnen worden, wenn wir in die Lage gekommen wären, bereits vor einem halben Jahre die Ideen auszutauschen.

**Bürgermeister:** Wenn das Gutachten vor einem halben Jahre hergeschickt worden wäre, wären wir vielleicht fertig. Das Gutachten ist vom Februar 1892.

**Regierungsrath Hahn:** Ich bitte, das Gutachten ist jetzt modificiert worden; wir hatten keine Veranlassung, dasselbe einzusenden. Es erscheint auch nicht zweckmäßig ein Gutachten einzusenden, wenn wir nicht in die Lage kommen, dasselbe in öffentlicher Sitzung zu vertheidigen.

**Bürgermeister:** In der Eingabe vom October 1892 wird gesagt:

„Dem Wassermangel wäre auf Decennien abgeholfen, wenn man zum obigen Quantum von 61.000 m³ das concessionierte Tiefquellenquantum per 103.000 m³ fügt, zusammen 164.000 m³.

Bis zu täglich 50.000 m³ erscheint eine Hebung auf raschestem Wege aus dem Steinfelde in den Aquäduct rationell."

Nun haben wir gehört, dass Lindley von 20- bis 30.000 m³ spricht, während in der Zuschrift von 50.000 m³ die Rede ist.

**Regierungsrath Hahn:** Es werden eben immer neue Erhebungen gepflogen, und die Herren können daraus entnehmen, wie offen wir vorgehen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, dass das Gutachten die Grundlage für die weitere Behandlung der Frage bilden soll, so gehen Sie von dem Gesichtspunkte aus, dass vorläufig ein Quantum von 20- bis 30.000 m³ in Aussicht genommen wird. Dieses Quantum kann der Gemeinde durch Einpumpen in den Aquäduct zur Verfügung gestellt werden. Es bedingt dies also eine Vermischung des vorhandenen mit dem zu schöpfenden Wasser. Denken Sie nicht auch daran, das Wasserquantum zu erhöhen? Ich bitte uns zu sagen, wie dieses Mehrquantum nach Wien gebracht werden soll, nachdem die Capacität des Aquäductes erschöpft ist. Es können nur 34.000 m³ eingeleitet werden, mehr ist nicht möglich. Wenn Sie das Quantum von 30.000 m³ erhöhen, bitte ich uns zu sagen, wie Sie das Mehrquantum nach Wien bringen und einen eventuellen größeren Bedarf decken können?

**Regierungsrath Hahn:** Es ist im Gutachten gesagt, dass die jetzige Führung eine größeres Quantum zulässt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Ergänzung beträgt im Maximum 34.000 m³, mehr kann nicht eingeleitet werden. Das ist auch im Referate gesagt. Wenn die Herren daran denken, dass der Bedarf eine größere Menge Wasser erheischen kann, welches die Gesellschaft herbeischaffen soll, dann ist wohl die Frage gerechtfertigt: Wie soll dieses größere Quantum eingeleitet werden?

**Regierungsrath Hahn:** Dann wird wohl eine selbständige Leitung gebaut werden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es ist also eventuell auch eine eigene Leitung in Aussicht genommen.

**Bürgermeister:** In dem Gutachten ist auch weiters gesprochen von dem Preise für die abzunehmende Wassermenge; da stehen Sie wahrscheinlich auf dem Standpunkte der früheren Eingabe.

**Regierungsrath Hahn:** Wir haben erklärt, dass wir — selbstverständlich ist das nicht fix — um 25 Percent billiger sein werden, als der Preis ist, um welchen die Stadt heute das Wasser verkauft.

**St.-R. Dr. Vogler:** Wir geben aber das Wasser in Wien ab, während die Unternehmung dasselbe in Wiener-Neustadt abgeben würde.

**Regierungsrath Hahn:** Das ist eben die Basis, auf welcher wir verhandeln können. Sie werden uns dann sagen, wir sollen so und so viel nachlassen. Das ist ein Werk, welches nicht von heute auf morgen zu calculieren ist; wir werden eventuell einen größeren Nachlass machen; das lässt sich nicht so genau bestimmen.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Ich glaube, das Ergebnis der bisherigen Besprechung wäre folgendes: Die Länderbank, beziehungsweise der Herr Regierungsrath Hahn legen Gewicht darauf, dass die Gemeinde sich principiell erkläre: „Nehmt Ihr Wasser von uns oder nicht?" Darüber wäre die Entscheidung zu treffen.

**Bürgermeister:** Heute handelt es sich nur um Informationen. Ich möchte ersuchen, sich nicht auf materielle Fragen einzulassen.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Wenn aber in die materiellen Fragen eingegangen würde, wäre das das Princip.

**Bürgermeister:** Es wird kein Geld gegeben, wenn nicht die Gemeinde Wien das Wasser nimmt.

**Regierungsrath Hahn:** Wenn es möglich gewesen wäre, die Vororte und Sommerfrischen ohne eine eigene Leitung mit Wasser zu versorgen, wäre die Sache anders; es wird sich aber keine Gesellschaft finden, welche 28 Millionen in einer Wasserleitung investiert, um aus diesem Unternehmen nach fünf bis sechs Jahren Geld zu bekommen. Die Gemeinde könnte das thun; wenn man aber dabei auf eine Gesellschaft reflectiert, so kann das Wasser nur so beschafft werden.

**St.-R. Dr. Vogler:** Wenn auch die Unternehmung sagt: „Es ist unsere Sache, wie wir das Wasser bringen", so müssen wir doch, da es sich um eine öffentliche Angelegenheit handelt, Aussicht auf die Sicherheit haben, dass dies innerhalb einer gewissen Zeit auch durchführbar ist.

**Regierungsrath Hahn:** Wir können nur eine Caution bieten; wie kann man überhaupt Sicherheit bieten, außer durch eine Caution?

**St.-R. Dr. Vogler:** Kann angegeben werden, innerhalb welcher Zeit die Durchführung des Projectes möglich ist?

**Regierungsrath Hahn:** Ich glaube, dass unser Experte einer der ersten ist; zur Beruhigung der Herren will ich beifügen, dass mir außerdem ein Gutachten eines Berliner Technikers, welcher auch eine Rolle spielt, nämlich von Herrn Gill, dem Chef der Wasserleitung, ferner ein Gutachten von Herrn Just vorliegt, wonach diese mit Zuhilfenahme des Gutachten Lindley's und der in der Wasserfrage stattgefundenen Discussionen vollkommen die Ansichten über die baldige Bringbarkeit des Wassers theilen. Ich glaube daher, dass wir nicht nur mit der Caution Sicherheit bieten, sondern dass auch die genannten Personen bezüglich der Sicherheit Gewähr bieten.

**Baudirector Berger:** Ich constatiere, dass derzeit Gutachten von Lindley und von Gill vorliegen, dass aber das Project für eine neue Leitung noch nicht ausgearbeitet ist.

**Regierungsrath Hahn:** Dieses wird unser Fachmann vorlegen; die Skizze ist bereits fertig.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Sie gehen von der Anschauung aus, dass Sie der Gemeinde 30.000 m³ zur Verfügung stellen. Wenn die Gemeinde die Hochquellenleitung vervollständigt und sich 34.000 m³ aus dem Hochquellengebiete beschafft, braucht sie das in Aussicht genommene Quantum nicht mehr. Denken Sie nun bei Ihrem Offerte daran, dass die Gemeinde sich für immer binden soll, 30.000 m³ zu nehmen, so dass sie hiedurch gehindert wäre, die Hochquellenleitung zu ergänzen, oder wollen Sie nur so lange das Quantum liefern, bis die Gemeinde sich das Quantum von 34.000 m³ selbst verschafft hat?

**Regierungsrath Hahn:** Nein, wir rechnen darauf, dauernd zu liefern.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Consequenz wäre, dass die Gemeinde die Hochquellenleitung niemals zu ergänzen in der Lage wäre.

**Regierungsrath Hahn:** Ich bedauere, dass unser Experte nicht zugegen ist, nach dessen Ansicht das Wasser aus den Hochquellen noch immer nicht hinreicht, den Bedarf zu decken. Ich glaube, es wäre in dem Aquäducte Platz für unser Wasser und jenes der Commune.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Capacität des Aquäductes beträgt 138.000 m³, das Sommerminimum 104.000 m³, wir können daher nur mehr 34.000 m³ einführen. Nach Ihrer Anschauung müssten wir uns verpflichten, 34.000 m³ zu nehmen, und zwar für immer.

**Regierungsrath Hahn:** Wenn Sie nicht genügend Wasser haben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wenn wir unsere Wasserleitung aus den Hochquellen ergänzen, ist der Aquäduct voll und die Tiefquellenleitung würde frei werden.

**Regierungsrath Hahn:** Wenn Sie sagen, dass Sie genug Wasser haben, weiß ich nicht, warum die Wasserversorgungsfrage auf der Tagesordnung steht; dann wäre es eine Verschwendung, wenn die Tiefquellenleitung vom Steinfelde gemacht würde.

**Baudirector Berger:** Für Trinkwasser reichen wir bis 1920 aus, weil wir bei der ergänzten Hochquellenleitung 40 l per Kopf haben werden.

**Regierungsrath Hahn:** Ich kann nur wiederholen, dass wir allen Actionen in den Zeitungen ganz fremd gegenüberstehen und bitte, noch eine Besprechung einzuberufen, bei welcher auch unser Rechtsfreund und Sachverständiger zugegen sein können.

**Bürgermeister:** Wir werden vorläufig unter uns berathen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass die Tiefquellenunternehmung Entschädigungsansprüche bei den Wasserrechtsverhandlungen gestellt hat, weil sie eine Concession besitzt und sich beschädigt erachtet.

**Regierungsrath Hahn:** Das ist mir nicht bekannt.

**Director de Crano:** Mir ist ebenfalls hierüber nichts bekannt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Tiefquellenleitung ist wegen Ableitung von 36.400 m³ als Wasserrechtsinteressentin aufgetreten.

**Bürgermeister:** Die Unternehmung verlangte eine Entschädigung, weil sie als Besitzerin einer Concession sich durch die Entnahme von Wasser oberhalb des Kaiserbrunnens für geschädigt hält. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen; es dürfte Sie diese Frage auch interessieren, wenn Sie mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung verhandeln.

Ich glaube, die Informationen sind soweit gediehen, dass wir in der Lage sind, darüber allein weiter zu berathen.

**Gem.-Rath Wünsch:** Ich möchte noch eine Frage stellen, welche heute noch nicht ventiliert worden zu sein scheint. Der uns

genannte Preis bezieht sich auf das Wasser, welches in den Aquäduct gepumpt wird. Nun ist aber der Fall denkbar, dass wir von der Unternehmung der Tiefquellenleitung ein größeres Quantum Wasser zu beziehen wünschen, und dass diese auch in der Lage ist, dieses Quantum abzugeben, welches aber im Aquäducte nicht mehr Platz findet. Ich stelle nun die Frage: Wenn wir ein solches größeres Quantum brauchen, welches die Tiefquellenleitung bis an die Grenzen des Gemeindegebietes schaffen kann, wie würde sich der Preis für das Wasser stellen, wenn wir ein solches größeres Quantum beanspruchen?

**Regierungsrath Hahn:** Das lässt sich allerdings schwer feststellen.

**Gem.-Rath Wünsch:** Das ist aber wesentlich.

**Regierungsrath Hahn:** Wenn der Herr Gemeinderath der Unternehmung sagt: ich nehme dieses Quantum ab, sind wir in der Lage, in kürzester Zeit zu sagen, das wird so viel kosten.

**Gem.-Rath Wünsch:** Gesetzt wir würden außer den 30.000 m³ noch 50.000 m³ brauchen, und Sie dieselben bis an die Grenzen Wiens liefern, dann sollte man doch wissen, was das Wasser kosten würde, wenn Sie eine eigene Leitung bauen müssten.

**Regierungsrath Hahn:** Diese Frage lässt sich heute nicht beantworten.

**Gem.-Rath Karl Müller:** Ich möchte diese Frage ergänzen. Der Herr Collega meint, das Wasser sei an die Grenzen Wiens zu schaffen. Das Wasser muss aber auf den Rosenhügel gepumpt werden. Wird sich dadurch der Preis erhöhen? Das zu wissen, wäre wünschenswert. Es ist aber noch etwas anderes. Wir haben ja verschiedene Preise für das Wasser. Wenn nun der Herr Regierungsrath von einem 25percentigen Nachlasse spricht, von welchem Preise ist dieser Nachlass zu nehmen, von dem Preise für Trinkwasser?

**Regierungsrath Hahn:** Jawohl! Das sind aber Ziffern, welche man bei dem ersten en vue angibt, keine feststehenden Ziffern.

**Bürgermeister:** Ich mache aufmerksam, dass die Grundlage eine ganz andere ist. Es ist bloß die Rede von Ergänzungswasser; die Herren denken nicht daran, einen eigenen Aquäduct zu bauen, sie sagen, das kostet zuviel Geld.

Ich danke nunmehr beiden Herren für ihr Erscheinen.

**Regierungsrath Hahn:** Sollten Sie trotzdem in die Lage kommen, unsere Experten hören zu wollen, so bitte ich, uns früher zu verständigen, damit wir die Herren rechtzeitig kommen lassen können. Ich halte es für zweckmäßig, dieselben zu hören, insbesondere über die Frage, wann das Wasser beschafft werden kann.

**Bürgermeister:** Auch Punkt 5, betreffend die Garantie für die Durchführung des Unternehmens ist erledigt, da die Herren erklären, die Garantie sei in der Leistung einer Caution und in den Personen zu finden, welche ihre Erklärungen abgegeben haben.

**Gem.-Rath Dr. Mechansky:** Bezüglich des Punktes 5 war ich bisher einer anderen Ansicht. Es handelt sich nicht bloß um die Garantie in finanzieller Beziehung (ich glaube, dass das auch die Auffassung des Gemeinderathes war), sondern darum, ob, wie Herr Collega Dr. Vogler auch bemerkte, dies ein Unternehmen ist, auf welches die Gemeinde in Rücksicht auf die Wasserversorgung ihr Augenmerk richten kann.

**Regierungsrath Hahn:** Ich kann nur darauf hinweisen, dass sowohl die Länderbank als die englische Gesellschaft wohl eine hinreichende Sicherheit dafür bieten müssen, ein Unternehmen mit einigen Millionen durchführen zu können, weil sie größere Unternehmungen machen und in diese hunderte von Millionen hineingesteckt haben.

**Gem.-Rath Dr. Mechansky:** Das meine ich nicht. Ich bin der Anschauung, dass der Gemeinderath, bevor er in die Verhandlungen eintritt, sich ein Bild darüber machen muss, ob überhaupt das Wasser für die Wasserversorgung der Stadt Wien tauglich ist. In dieser Richtung habe ich den Punkt 5 verstanden.

**Bürgermeister:** Darüber klärt uns das Gutachten des Herrn Lindley vollkommen auf.

Ich glaube, meine Herren, wir können schließen, und ich danke den beiden Herren Vertretern nochmals für ihr Erscheinen.

(Schluss der Conferenz.)

* * *

## Gutachten des Herrn W. H. Lindley.

**The Exploration Company, Limited.**

VIENNA WATER.

### Bericht des Herrn W. H. Lindley.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 1892.

An die verehrliche General-Direction der
K. k. privileg. österreichischen Länderbank,
Wien.

Verehrliche General-Direction hat mich ersucht, ein Gutachten über die Wasserversorgung der Stadt Wien und deren Vororte aus den sogenannten Tiefquellen des Wiener-Neustädter Steinfeldes zu erstatten.

Es schien mir allerdings aus Rücksichten auf den Umfang der Sache einerseits und auf meine starke Inanspruchnahme mit Dienstgeschäften andererseits zur Zeit überhaupt unmöglich, diesem ehrenvollen Auftrag Folge zu leisten. Bei Gelegenheit eines Besuches in Wien im December vorigen Jahres, bei welchem ich die Ehre hatte, mit Herrn General-Director Regierungsrath von Hahn und Herrn Dr. Rapoport die Angelegenheit zu berathen, wurde dagegen vereinbart, dass der Unterzeichnete auf Grund einer örtlichen Besichtigung und Kenntnisnahme der verschiedenen Unterlagen über die z. Z. wichtigsten Hauptfragen sich allgemein äußern sollte.

Diese Fragen wurden wie folgt präcisiert:

1. Ob die Qualität des aus der bezeichneten Bezugsquelle beschaffbaren Wassers derart ist, dass eine Verwendung desselben zur Versorgung Wiens überhaupt in Betracht gezogen werden kann;
2. ob dieses Wasser in einer solchen Menge vorhanden ist, dass diese Versorgung als zweckmäßig angesehen werden kann, und welche Wassermenge etwa beschaffbar wäre;
3. inwiefern die in Vorschlag gebrachte Fassung des Wassers durch einen Stollen technisch ausführbar und empfehlenswert sei;
4. ob eine zweckmäßige finanzielle Grundlage für das Ganze gefunden werden könne.

Auf Grund vorstehender Besprechung habe ich die Örtlichkeiten besichtigt, die vorhandenen Messungsergebnisse, Zeichnungen und Schriftstücke einer Durchsicht unterworfen und sind mir seitdem eine Anzahl Messungsresultate und graphische Darstellungen, die zur weiteren Bildung eines Urtheils in dieser Frage mir nothwendig erschienen, zugefertigt worden.

Ich erlaube mir nunmehr in Nachstehendem die an mich gestellten Hauptfragen zu beantworten.

#### Ad 1. — Qualität.

Die Qualitätsfrage ist naturgemäß diejenige von erster Bedeutung. Müsste dieselbe verneint werden, so wären weitere Untersuchungen überflüssig. Aus den mir unterbreiteten Analysen aus Prüfungen des Brunnenwassers der Gegend, sowie aus der Kenntnisnahme der einschlägigen Verhältnisse, habe ich die Überzeugung gewonnen, dass aus dem Wiener-Neustädter Steinfeld ein Wasser beschafft werden kann, welches in seiner Qualität zur unmittelbaren Verwendung zu sämmtlichen Haus- und Wirtschaftszwecken und namentlich auch zu Genusszwecken parallel mit dem Wasser der Hochquellenleitung vollständig sich eignet.

Der Ursprung des Wassers ist mehr oder weniger der gleiche. Die Abflussverhältnisse, mit Ausnahme von einzelnen Wasseradern, sind günstige, und ergiebt die Vergleichung der Analysen eine große Ähnlichkeit in der Zusammensetzung des Wassers mit demjenigen der Hochquellenleitung. An einzelnen Theilen des Steinfeldes treten Wasseradern auf, deren Ausschließung zweckmäßig erscheinen wird. Es steht jedoch außer Zweifel, dass bei einigermaßen zweckmäßiger und sorgfältiger Anordnung der Fassungsanlage der Einfluss solcher weniger geeigneten Zuflüsse entweder vermieden oder mit Rücksicht auf die außerordentlich große Menge des übrigen geeigneten Wassers auf ein derart geringes Maß beschränkt werden kann, dass hierin kein Grund zu erblicken ist, der die Bezugsquelle als qualitativ ungeeignet erscheinen ließe.

Ebenso muss durch eine entsprechende Wahl der Wasserspiegelsenkung jede Beeinflussung des Wassers aus dem Boden unter den überbauten und bewohnten Gebieten von Wiener-Neustadt vollständig ausgeschlossen werden.

Die Frage 1 glaube ich daher dahin beantworten zu sollen, dass bei sorgfältiger und zweckmäßiger Anordnung der Fassungsanlagen und Wahl der Spiegelabsenkungen aus dem Neustädter Steinfeld ein qualitativ durchaus geeignetes Wasser beschafft werden kann.

### Ad 2. — Quantität.

Auf Grund der bisher gemachten Vorarbeiten scheint es mir nicht möglich, eine ziffermäßige Angabe über die größte Wassermenge zu machen, welche aus dem Steinfeld beschaffbar wäre. Die Anhaltspunkte hierzu fehlen. Trotzdem Bohrungen über 50 m hinabgetrieben worden sind, ist die abschließende Schicht, welche unter der wasserführenden Schotterlage liegt, in der Sohle des Beckens nicht erbohrt.

Dagegen darf als feststehend angenommen werden, dass eine Wassermenge, die, verglichen mit der Ergiebigkeit der Wiener Hochquellenleitung, in ihrer Menge sehr namhaft ist und die daher für die Wasserversorgung Wiens äußerst wertvoll wäre, aus dem Steinfeld beschafft werden kann.

Dieses geht daraus hervor, dass die mit Wasser angefüllten Schotterschichten des Steinfeldes oberhalb Wiener-Neustadt eine Breite von 10 km haben, und dass deren Mächtigkeit, wie oben angedeutet, eine sehr bedeutende ist. Die Beschaffenheit des Schotters in seinen verschiedenen mehr oder weniger mit Sand vermischten Lagen ist eine für die Wasserführung günstige, d. h. derselbe besitzt eine verhältnismäßig bedeutende Durchlässigkeit, und durch die Beobachtung der Grundwasserhöhen ist ein ziemlich regelmäßiges und beträchtliches Oberflächengefälle des Grundwasserspiegels nachgewiesen, wodurch einerseits auf eine verhältnismäßige Homogenität der Schichten, andererseits auf einen starken Wasserdurchzug geschlossen werden kann.

Wie stark dieser Wasserdurchzug in der That ist, müsste nach meinem Dafürhalten, soweit wie dies überhaupt möglich ist, noch genau festgestellt werden, bevor endgiltige Anlagen zur Beschaffung der großen in Aussicht genommenen Wassermenge daraufhin ausgeführt werden. Auf Grund der nach dieser Richtung gemachten Erfahrungen scheinen mir die Schätzungen über die gesammten durch das Steinfeld zum Abfluss kommenden Wassermengen hoch. Aber selbst bei einer namhaften Verminderung dieses gesammten Durchflusses würde ein Bruchtheil davon noch eine sehr wesentliche Ergänzung der Wiener Wasserversorgung bedeuten.

Ich würde daher weitere Messungen durch ein Probepumpen zwar für zweckmäßig erachten. Die Wassermengen jedoch, welche in so ausgedehnten durchlässigen Schotterlagen enthalten sind, sind so namhaft, dass es bei solchen Versuchen von kurzer Dauer schwierig ist zu unterscheiden, welcher Theil des herausgeförderten Wassers einen regelmäßigen Ersatz durch Niederschläge und Zuflüsse erhält und welcher Theil durch Absenkung des Spiegels und demnach durch Angreifen des Vorrathes beschafft worden ist. Nur ersteres kann für eine dauernde Wasserversorgung einen Wert haben.

Es scheint mir deshalb, namentlich bei dem außerordentlich ausgedehnten Steinfeld zweckmäßig, in Bezug auf die in der ferneren Zukunft erzielbare Menge tentativ vorzugehen, d. h. nach Vornahme eines kleineren Probepumpens, welches die Aufgabe hätte, über Detailanordnungen Aufschluss zu geben und auf Grund der dadurch ermittelten Anhaltspunkte den ersten Schritt der Anlage mit einer ungefähren Leistung von 20- bis 30.000 m³ pro Tag herzustellen und in Betrieb zu setzen und die Ergebnisse, welche dieser nach Verlauf einer entsprechenden Zeit liefert, sodann zu benutzen zur Feststellung des Umfanges und der Gestaltung des weiteren Ausbaues. Dies hätte den Vortheil der sofortigen Schaffung einer bedeutenden Ergänzungsmenge für die städtische Wasserversorgung und dabei volle Sicherheit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Anlage in ihrem ersten wie in ihrem vollen Ausbau.

Parallel hiermit auszuführende über einige Jahre erstreckte Beobachtungen in Bezug auf die Geschwindigkeit des die Schotterschichten durchströmenden Grundwassers, und Aichung der Flussläufe unterhalb würden die Mittel geben, eine sehr zuverlässige Berechnung der schließlich zur Verfügung stehenden größten Wassermengen aufzustellen.

Die Frage 2 erlaube ich mir demnach dahin zu beantworten, dass zuverlässige Angaben über die Größe der hier beschaffbaren größten Wassermengen auf Grund der bisherigen Messungen nicht gemacht werden können, dass weitere Messungen hierzu erforderlich sind, dass diese, um genau zu sein, in großem Maßstabe und während längerer Dauer ausgeführt werden müssten, dass aber die Mächtigkeit des Grundwasserstroms, selbst unter den ungünstigsten Voraussetzungen und gering geschätzt, eine Wassermenge sicherstellen dürfte, deren Zuführung eine Verdoppelung der derzeitigen Minimal-Ergiebigkeit der Hochquellenleitung bedeuten würde. Eine Wassermenge demnach, die namentlich mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer raschen Beschaffung für die Wasserversorgung der Stadt Wien äußerst wertvoll erscheinen muss.

### Ad 3. — Art der Fassung.

Die Frage der Art der Fassung und namentlich ob der vorgeschlagene tiefliegende Stollen technisch durchführbar und empfehlenswert sei, habe ich einer Prüfung an Ort und Stelle und an der Hand der Zeichnungen unterzogen.

Ich halte die Ausführung des tiefliegenden Stollens in der projectierten Weise in Betonblöcken für problematisch und möchte dieselbe nicht empfehlen. Auch andere Gesichtspunkte sprechen für die Zweckmäßigkeit einer anderen Lösung der Fassungsfrage.

Die Anlage soll eine Ergänzungswasserleitung sein. Aus einer solchen ist es erwünscht, das Wasser nur in dem Maße entnehmen und ableiten zu müssen, in welchem dasselbe benöthigt wird. Die Herstellung eines solchen tiefliegenden Stollens mit unmittelbarer freier Ableitung zur Fassung des Grundwassers hat denselben Nachtheil, welcher vielfach mit dem Unterfahren der Quellen verbunden ist. Der maximale Abfluss würde vermehrt, der minimale vermindert, die Fähigkeit der Quelle, durch Anstauen der Schichten eine Ausgleichung in ihrer Ergiebigkeit zu schaffen, würde vermindert.

Es scheint mir deshalb erwünscht, statt durch Unterfahren, das Wasser durch Ansaugen aus dem Grundwasserstrom zu entnehmen; während der Stollen durch seine feste Lage auch eine feste Absenkung besäße, ist es im Gegensatz hierzu beim Ansaugen möglich, die Absenkung des Grundwasserspiegels nach Bedarf zu vermehren oder zu vermindern und durch diese Regelung das wertvolle Ausgleichsreservoir, welches in den ausgedehnten Bodenschichten vorhanden ist, zur Regelung der Ergiebigkeit der Anlage auszunutzen. Zu Zeiten, zu welchen eine äußerst geringe oder gar keine Ergänzung der übrigen Wasserzuflüsse erforderlich wird, kann demnach die Anlage theilweise außer Betrieb bleiben, das zufließende Grundwasser sich im Boden ansammeln und den Grundwasserstand allmählich erhöhen und diese angesammelte Menge steht dann in jenen Monaten zur Verfügung in welchen die größere Ergänzung der sonstigen Wasserzuflüsse erforderlich wird. Der Boden bildet auf diese Weise ein mächtiges und billiges Ausgleichsreservoir.

Aus den Beobachtungen geht hervor, dass die niedrigsten Grundwasserstände und demnach der geringste Grundwasserabfluss im allgemeinen im Monat April, die höchsten Grundwasserstände und der größte Grundwasserabfluss in die Monate zwischen August und December fallen, dass demnach der geringste Grundwasserabfluss im Wiener-Neustädter Steinfelde mit den größeren Ergiebigkeiten der Hochquellenleitung und umgekehrt die geringste Hochquellenergiebigkeit mit den größeren Grundwasserabflüssen zusammenfällt. Auf diese bedeutsame Thatsache ist bereits von anderer Seite hingewiesen worden.

Im Verein mit der eben angedeuteten Möglichkeit, durch die Ausnützung des unterirdischen Reservoirs die größte Entnahme einige Monate später oder früher wie den größten Grundwasserzufluss eintreten zu lassen, wird eine derartige Wasserleitung zu einer äußerst wertvollen und beinahe unentbehrlichen Ergänzung einer Quellwasserleitung und tritt quasi an die Stelle des Bankiers der Wasserversorgung, während die Quellwasserleitung sich nicht nach dem Bedarf richtet, sondern einfach das Wasser einliefert, wie es an den Quellen zum Abfluss gelangt.

Ein weiterer Grund, der mir die Anlage eines tiefliegenden Stollens nicht rathsam erscheinen läßt, liegt darin, dass man beim Stollen in geringerem Maße wie beim Ansaugen des Grundwassers im Stande ist, einzelne Wasseradern mehr oder weniger auszuschließen. Ist der Stollen einmal angelegt, so fließt demselben das Wasser aus allen umgebenden Adern zu und ein Abschließen ist mit äußerst schwierigen baulichen Vornahmen verknüpft. Bei dem Ansaugen kann man entweder durch Weglassung der in dem Untergrund hinabgetauchten Brunnenröhren oder durch späteres vollständiges oder theilweises Schließen einzelner derselben die etwa auszuschließenden Wasseradern vermeiden oder deren Zuführung zu der Fassungsanlage auf ein Minimum beschränken. Diese Möglichkeit ist gerade bei den hier vorliegenden Verhältnissen von Wichtigkeit.

Die Fassung durch Ansaugung hat noch den Vortheil, dass der Bau in seinem wesentlichen Theil im Trocknen und ohne das Grundwasser anzugreifen hergestellt werden kann; nur die senkrecht in das Wasser hinabgeteuften Brunnenröhren kommen in das Grundwasser zu liegen, werden aber in dasselbe in einfacher Weise und ohne jedwede Wasserhaltung hinabgebohrt. Hierdurch wird der Bau gegenüber den Bau des tiefliegenden Stollens außerordentlich erleichtert.

Eine Fassungsanlage in der oben angedeuteten Art bietet in Bezug auf die Ableitung des Wassers aus dem Untergrund gegenüber den Interessen Dritter eine günstigere Gestaltung der Anlage wie die Ableitung mittelst tiefliegenden Stollens und können alle diejenigen Controlmaßregeln und sonstigen Anordnungen, welche die maßgebende Behörde zum Schutze der Interessen Dritter durchzuführen für nöthig erachtet, unter weit einfacheren und günstigeren Bedingungen bewirkt werden, wie bei der Ableitung durch einen tiefliegenden Stollen.

Die Frage 3 glaube ich demnach dahin beantworten zu sollen, daß die Fassung des Wassers statt durch einen tiefliegenden Stollen durch eine Anzahl in den Boden hinabgetriebener Brunnenröhren in Verbindung mit einem hochliegenden Stollen oder mit einzelnen Schöpfwerken hergestellt werden sollte.

### Ad 4. — Finanzielle Grundlagen.

Die Frage, ob für die Zuführung von Wasser aus dem Wiener-Neustädter Steinfeld zur Versorgung der Stadt Wien und Vororte eine zweckmäßige finanzielle Grundlage gefunden werden kann, hängt zunächst von der Frage ab, ob die Stadt und Vororte einer Ergänzungsmenge bedürfen, die so groß ist, dass deren Beschaffung aus dem Wiener-Neustädter Steinfeld die namhaften Stammkosten und sonstigen Ausgaben lohnt.

Diese Frage scheint mir zu bejahen zu sein. Der Bedarf ist ein so großer, dass daraufhin ein derartiges Unternehmen mit Erfolg begründet werden kann. Die Concession allerdings war im Wesentlichen für eine selbständige Versorgung der Wiener Vororte eingeholt. Diese sind seitdem mit der Stadt Groß-Wien eingemeindet. Dieses letztere aber scheint mir nicht allein die Lage nicht ungünstiger, sondern im Gegentheil günstiger gestaltet zu haben.

Das Vorgehen in dieser Sache würde außerordentlich viel verantwortlicher und sehr erschwert und würde unter keinen Umständen so rasch möglich sein, wenn von vornherein eine vollständig getrennte Leitung bis nach Wien erforderlich würde. Dieselbe könnte nicht für eine kleinere zunächst zu schaffende Wassermenge angelegt werden; sie würde ein außerordentlich großes Capital verschlingen und die ersten Jahre des Betriebes jedenfalls sehr erschweren. Innerhalb einer geringen Entfernung von der Fassungsanlage zieht der Hochquellen-Aquäduct vorbei. Derselbe bietet nicht nur die Möglichkeit, in sehr kurzer Zeit das Wasser zu schaffen, sondern überdies durch sein großes Leistungs-

vermögen die Möglichkeit, das Wasser auf die billigste Weise nach Wien zu befördern und namentlich den ersten Schritt mit dem thunlichst geringen Capitalaufwand zu verwirklichen. Es wäre nach meiner Meinung eine Capitalsverschwendung, in den nächsten Jahren eine getrennte Leitung nach Wien herzustellen, und diese würde erst dann motiviert, wenn die aus den Tiefquellen regelmäßig geförderten Wassermengen so groß werden, dass sie die Zinsen und Amortisationslast der Leitung zu ertragen vermögen und andererseits die Schaffung der doppelten Sicherheit durch die zweite Leitung motivieren.

Nach einer allgemeinen Berechnung ergiebt sich, dass die Anlage in der angedeuteten Combination im Stande wäre, bei der Lieferung von 20.000 bis 30.000 m³ pro Tag die entstehenden Ausgaben für Capital und Betrieb zu ertragen.

Die Frage 4 ist hiernach bejahend zu beantworten, wobei natürlich eine Einigung mit der Stadt Wien vorausgesetzt wird.

Sobald diese Einigung erreicht ist, würde auf einer Strecke der für die definitive Fassungsanlage am geeignetsten erscheinenden Linie ein Theil der Fassungsanlage hergestellt, die nöthigen Fördermaschinen errichtet und eine Röhrenleitung angelegt werden, um das geförderte Wasser auf dem kürzesten Wege in den Aquäduct der Hochquellenleitung einzuliefern. Wenn deren Anordnung einmal festgestellt worden ist, ist die Herstellung dieser Anlage eine derartige, dass dieselbe in einer Bausaison sollte bewirkt werden können. Je nach den weiteren Ergebnissen und Beschlüssen würde dann diese Anlage entweder für sich allein als abgeschlossenes Werk weiter bestehen können, oder einen Theil des größeren Ausbaues bilden. Zur Beurtheilung, in welchem Umfange und bis zu welcher Gesammtwassermenge dieser letztere Ausbau, mit Sicherheit für eine dauernde Ergiebigkeit, hergestellt werden kann, würde der erwähnte erste Schritt der Anlage, durch die für und während deren Ausführung, wie bei deren Betrieb anzustellenden weiteren Beobachtungen eine zuverlässige Grundlage schaffen.

Es würde noch erforderlich sein Klarheit darüber zu erlangen, inwiefern die vorgeschlagene Art der Fassung mit den Concessions-Bedingungen im Einklang stehen würde. Da aber in diesen Bedingungen eine Änderung der Entwürfe vor der Ausführung schon vorgesehen ist, da ferner, wie vorstehend bereits angedeutet, die wichtigsten Anordnungen in Bezug auf die Fassungsanlagen eine günstigere Gestaltung des Ganzen mit Bezug auf die Interessen Dritter schafft und da ferner die in der Concession in Aussicht genommene zweite Leitung bis nach Wien durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht beseitigt, sondern deren Ausführung nur auf eine zweckmäßigere Zeit verschoben wird, und da diese ganze Verschiebung durch die inzwischen erfolgte Eingemeindung der Vororte in den Gemeindebezirk Wien zu motivieren ist, dürfte nach meinem Dafürhalten die Zustimmung zu der Ausführung in der vorstehend geschilderten Gestalt umsomehr unschwer zu erreichen sein, als eine außerordentliche Gegenleistung in einer raschen und zweckmäßigen Ergänzung der Wasserversorgung Wiens und Beseitigung der bestehenden Nothstände erblickt werden muss.

Hochachtungsvoll

**W. H. Lindley.**

* * *

Wegen neuerlich eingetretenen Frostwetters musste das provisorische Schöpfwerk beim Kaiserbrunnen zur außerordentlichen Entnahme von Schwarzawasser am 29. Jänner 1893 um 2 Uhr nachmittags wieder in Betrieb gesetzt werden.

---

# Approvisionierung.

## (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. Jänner bis 28. Jänner 1893.)

### 1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---|---|---|
| Rindfleisch . . | 252.978 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 131.014; aus Ober-Österreich — 5223; aus Mähren — 13.713; aus Galizien — 84.688; aus Schlesien — —; aus Ungarn — 17.302; aus der Bukowina — 1038; aus Croatien — —; aus Bosnien — Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 11.933 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 1550; aus Ober-Österreich — 10; aus Schlesien — —; aus Mähren — 89; aus Galizien — 10.225; aus Ungarn — 59; aus der Bukowina — — Kg.) |
| Schaffleisch . . | 2.327 „ | (Davon aus Nieder-Österreich 180; aus Mähren — —; aus Galizien — 1169; aus Ungarn — 620; aus der Bukowina — 358 Kg.) |
| Schweinfleisch | 40.214 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 27.437; aus der Bukowina — —; aus Böhmen 147; aus Mähren — 213; aus Galizien 10.363; aus Ungarn — 1887; aus Croatien — 167 Kg.) |
| Kälber . . . . | 1.047 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 40; aus Ober-Österreich — 7; aus Mähren — 21; aus Galizien — 953; aus Ungarn — 1; aus der Bukowina — 25; aus Tirol — — St.) |
| Schafe . . . . | 385 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 253; aus Mähren — —; aus Galizien 13; aus der Bukowina — 14; aus Ungarn — 105 St.) |
| Schweine . . | 1.806 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 79; aus Mähren — 7; aus Galizien — 1657; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 57 St.) |
| Lämmer . . . | 53 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 52 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch . . . | 7.630 Kg. | Kälber . . . . . | 63 Stück |
| Kalbfleisch . . . . | 140 „ | Schafe . . . . . | — „ |
| Schaffleisch . . . | 7 „ | Schweine . . . . | 18 „ |
| Schweinfleisch . . | 255 „ | Lämmer . . . . | — „ |

### 2. Preisbewegung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch . . . . | von 34 | bis 72 | kr. per Kg. | |
| | Rostbraten u. Rieden | „ 54 | „ 100 | „ „ „ | |
| Kalbfleisch . . . . . | | „ 35 | „ 70 | „ „ „ | |
| Schaffleisch . . . . . | | „ 36 | „ 50 | „ „ „ | |
| Schweinfleisch . . . . . | | „ 46 | „ 70 | „ „ „ | |
| Kälber . . . . . | | „ 40 | „ 60 | „ „ „ | |
| Schafe . . . . . | | „ 30 | „ 44 | „ „ „ | |
| Schweine . . . . . | | „ 40 | „ 58 | „ „ „ | |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker. Die Nachfrage war im Verhältnisse zu den Vorräthen sehr schwach und haben die Preise sämmtlicher Fleischwaren eine Ermäßigung von 2 bis 5 kr. per Kg. im allgemeinen erfahren.

Die Fleischwaren galizischer Provenienz wurden insbesonders gegen Wochenschluss je nach Qualität, und zwar Rindfleisch und Schafe um 2 bis 4 kr., Kalbfleisch um 4 bis 5 kr. und Schweine um 4 bis 6 kr. per Kg. billiger als in der Vorwoche abgegeben und blieb eine größere Menge an Fleischwaren unverkauft.

* * *

## (Schlachtviehmarkt vom 30. Jänner 1893.)

### 1. Auftrieb.

Mastvieh — 4305, Weidevieh — —, Beinlvieh — 641.

Summa . 4946.

Davon — nach Racen:

| | |
|---|---|
| Ungarische Thiere . . . | 1732 |
| Galizische „ . . . | 1267 |
| Deutsche „ . . . | 1922 |
| Büffel „ . . . | 25 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|---|---|
| Ochsen . . . . . | 3874 |
| Stiere . . . . . | 511 |
| Kühe . . . . . | 561 |

### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ungar. Schlachtthiere | von 52 | bis 64 | fl. | Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesteht. |
| (extrem | „ — | „ — | „) | |
| Galiz. Schlachtthiere | „ 52 | „ 61 | „ | |
| (extrem | „ — | „ 63 | „) | |
| Deutsche Schlachtthiere | „ 53 | „ 64 | „ | |
| (extrem | „ — | „ 66 | „) | |
| Weidevieh | „ — | „ — | „ | |
| Stiere | „ — | „ — | „ | |
| Kühe | „ — | „ — | „ | |
| Büffel | „ — | „ — | „ | |
| Beinlvieh | „ — | „ — | „ | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ochsen | von 22 | bis 32 | fl. |
| Stiere | „ 24 | „ 34 | „ |
| Kühe | „ 20 | „ 28 | „ |
| Büffel | „ 20 | „ 26 | „ |
| Beinlvieh | „ — | „ — | „ |

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 28 bis 86 fl.

**Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.**

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 402 Stück
Beinlvieh . . 67 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1524 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes ungemein flau, daher die Preise einen Rückgang von 4 bis 5 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

### (Pferdemarkt vom 27. Jänner 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 374 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 15—65 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 22. bis 28. Jänner 1893:

(Geschlachtet wurden 416 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 20—36 | kr. |
| Hinteres „ | 1 „ | 24—44 | „ |
| Lungen- und Rostbraten | 1 „ | 24—44 | „ |
| Selchfleisch | 1 „ | 30—50 | „ |
| Extrawürste | 1 „ | 30—48 | „ |
| Dürre Würste | 1 „ | 32—56 | „ |
| Rohes Fett | 1 „ | 36—60 | „ |
| Geschmolzenes Fett | 1 „ | 40—80 | „ |
| Schweifhaare | 1 Schweif | 25—80 | „ |
| Knochen | 100 Kg. | fl. 2—3·30 | |
| Häute | per St. | „ 3—6·50. | |

vom Pferde

* * *

### Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 28. Jänner 1893.

#### a) Getreide.

| | | | | per 100 Kg. |
|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von 7 fl. 65 kr. | bis 8 fl. 60 kr. | |
| Roggen | ( „ 69—74 „ ) | „ 6 „ 75 „ | „ 7 „ 10 „ | |
| Gerste | | „ 5 „ 50 „ | „ 8 „ 50 „ | |
| Mais | | „ 4 „ 80 „ | „ 5 „ 15 „ | |
| Hafer | | „ 5 „ 80 „ | „ 6 „ 50 „ | |

#### b) Mahlproducte.

| | | | | per 100 Kg. |
|---|---|---|---|---|
| Gries | von 14 fl. 75 kr. | bis 16 fl. — kr. | | |
| Weizenmehl | „ 6 „ 25 „ | „ 16 „ — „ | | |
| Roggenmehl | „ 7 „ 50 „ | „ 13 „ — „ | | |
| Weizenkleie | „ 3 „ 70 „ | „ 3 „ 90 „ | | |
| Roggenkleie | „ 4 „ 30 „ | „ 4 „ 40 „ | | |

## Städtisches Lagerhaus.

Vom 19. Jänner bis 26. Jänner 1893.

Waren eingelagert . . . . . 8.586 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 41.756 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 8 390 Meter-Centner.

Lagerstand vom 26. Jänner 1893: 2,849.350 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 54.239 | Meter-Centner | Weizen, | 24.677 | Meter-Centner | Roggen, |
| 46.843 | „ | Gerste, | 40.839 | „ | Hafer, |
| 51.570 | „ | Mais, | 13.319 | „ | Ölsaaten, |
| 12.989 | „ | Mehl u. Kleie, | 3.545 | „ | Wein, |
| 1.459 | „ | Zucker, | 5.209 | Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,849.350 fl. öst. Währ.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 26. Jänner bis 30. Jänner 1893:

**Für Umbauten:**

XI. Bezirk: Adaptierung des Kesselhauses, Einmauerung zweier Dampfkessel, Dampfschornstein-Herstellung und Errichtung zweier Trockenkammern, eines Magazines, Maschinenhauses und Spänekammer, sowie Umgestaltung des linksseitigen Hoftractes in eine Trockenkammer, Kaiser-Ebersdorf, Grundb.-Einl.-Z. 84, 102, 113 und 236, Fabriksgasse 86, von Baiersdorf und Biach, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (1587).

**Für Zubauten:**

XVII. Bezirk: Hoftract, Hernals, Karlsgasse 38, von M. Spindelegger, Bauführer Karl Stigler, Stadtbaumeister (2910).

**Für Adaptierungen:**

III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 64, von Josef Plaschkowitz (382).
VIII. Bezirk: Schlösselgasse 8, von Fanny Hammerand (372).
XVII. Bezirk: Adaptierung des Souterrain-Locales zu Holzlagen und zu einer Waschküche, Hernals, Karlsgasse 38, von Margaretha Spindelegger, Bauführer Karl Stigler, Stadtbaumeister (2910).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

I. Bezirk: Stiegenherstellung, Wollzeile 33, von Dr. J. Leeb, Hof- und Gerichtsadvocat, noe. Hermann Herder (Bauführer J. Pflegmacher (387).
III. Bezirk: Schupfenbau, Kölblgasse 3, von Josef Berger (401).
VII. Bezirk: Lichthofeindeckung, Kirchengasse 24, von Karl Hochegg, Bauführer L. Zatzka (397).

XVII. Bezirk: Abtragung zweier Scheidemauern und Einziehung zweier Traversen, Hernals, Rötzergasse 40, von Rudolf Hörandner, Bauführer Georg Kowarik, Maurermeister (2723).

„ „ Diverse geringere Adaptierungen im Quertract, Hernals, Gerlgasse 12, von Mathias Dawid, Bauführer Karl Lang, Maurermeister (3466).

### Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Trenstraße, Grundb.-Einl. 2200, 2201 von Karl Reder (368).
III. Bezirk: Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2038, von Anna Rösel (403).

### Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 593, Fugbachgasse und Volkertgasse, von Ferdinand Strobl (373).

„ „ Grundb.-Einl. 2122, Taborstraße, von Simon Marmorek (398).

„ „ Grundb.-Einl. 2349, Wallensteinstraße und Rauscherstraße, von der Böhmischen Sparcassa in Prag und Sparcassa in Leitmeritz, durch Dr. Ignaz Mikosch (392).

III. Bezirk: Grundb.-Einl. 63 und 68, Linke Bahngasse, Grundb.-Einl. 1653 Ungargasse, von Franz Wilhelm (399).

„ „ Messenhausergasse 10, von Franz Olbricht, Stadtbaumeister (376).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 88, von Victor Zimmermann (365).
IX. Bezirk: Bleichergasse, Grundb.-Einl. 1162, von Julius Schneider (366).

### Gesuche um Baulinienbestimmung und Niveaux wurden überreicht:

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Liebhartsgasse 31, von Anton und Josefa Moser (3905/839).
XVII. Bezirk: C.-Nr. 110, Einl.-Z. 679, Hernals, Alsbachstraße 34, von Franz und Josefine Häußler (2161).

## Gewerbeangelegenheiten.

**(Obmannswahl der concessionierten Stadtträger.)** Bei der am 29. Jänner l. J. im Lannersaale abgehaltenen Generalversammlung der Garantie-Gesellschaft der concessionierten Stadtträger wurde F. W. Riegelbauer zum 26. Male zum Obmanne, Karl Hartwanger zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

* * *

### Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1893.

(Fortsetzung.)

Drechsler Marianne — Hausierhandel mit Victualien — VI., Garberg. 16.
Hanak Josef — Holzbildhauergewerbe — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 24.
Goldenberg Rosa — Kaffeesiederin — III., Radetzkystraße 4.
Spálensky Eduard — Kammacher — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 27.
Bergmeyer Karl — Kleinfuhrgewerbe — V., Matzleinsdorfer Linie.
Neuhauser Michael — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — III., Custozzagasse 8.
Welz Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 13.
Hartl Mathias — Kleinhandel mit Holz, Kohle und Coaks — V., Matzleinsdorferstraße 59.
Funk Emma — Marktvictualienhandel — II., Volkertmarkt.
Linsbauer Josefa — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Bolzhuber Marie — Masken-Leihanstalt — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 36.
Jonge Gisela de — Maschinstrickerei — V., Steinbauergasse 26.
Barusel Florian — Milch-Verschleißer — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 12.
Fechner Anna — Modistengewerbe — VIII., Josefstädterstraße 52.
Wallis Michael und Wallis Gustav — Möbelhandel — VII., Mariahilferstraße 114.
Sobensky Moriz — Pfaidler — VI., Gumpendorferstraße 140.
Schattera Eduard — Photographengewerbe — III., Hauptstraße 95.
Schweiger Moriz — Provisionsagent — X., Leibnitzgasse 2.
Schramm Julie — Reibsandhandel im Umherziehen — V., Matzleinsdorferstraße 57.
Kohn Moritz — Riemer — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14.
Marksteiner Marie — Sauerkräutlerei — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße vor dem Hause Nr. 13.
Michna Valentin — Mechanische Strickerei mit Handbetrieb — XV., Fünfhaus, Zwölfergasse 4. (Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 27. Jänner 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann wegen Fernbleibens . . . 217
2. Legat der Frau Therese Fürst . . . 217
3. Spende des Herrn Vincenz Chiavacci für die Armen . . . 217
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Herrdegen, betreffend einige Beschwerden der städtischen Diurnisten . . . 217
Anträge:
5. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Remunerierung und Gehaltsregulierung der Beamten und Diener der städtischen Pfandleihanstalt in Sechshaus . . . 217
6. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Verbesserung des Pferdebahnbetriebes in der Josefstädterstraße . . . 218
Interpellation:
7. Gem.-Rath Röhrl, betreffend einen im Gumpendorfer Schlachthause vorgefallenen Unglücksfall . . . 218
Referate:
8. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Sicherstellung der Lieferung der dritten Serie der für die Wasserversorgung der neuen Bezirke XI—XIX erforderlichen Röhren . . . 218
9. Derselbe, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse . . . 219
10. Derselbe, betreffend das Detailproject für die Rohrlegung im XIV. Bezirke, dann in Theilen des XV., XII. und XIII. Bezirkes . . . 220
11. Derselbe, betreffend das Detailproject für die Rohrlegung im XII. Bezirke (Ober- und Unter-Meidling nebst Gaudenzdorf) . . . 221
12. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ober-Sievringer Hauptstraße (Parcelle 125 und 126) . . . 222
13. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines in Salmannsdorf . . . 223
14. Derselbe, betreffend die Subventionierung des katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im XV. Bezirke . . . 223
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Unterstützung nothleidender Lehrkräfte und ihrer Angehörigen . . . 223
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Tischler für ihre Fachschule . . . 223
17. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend eine Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen bezüglich Überlassung der zu Eisenbahnzwecken erforderlichen Theilflächen der sogenannten Hagenwiese, beziehungsweise Gestattung der Occupation dieser Grundflächen . . . 223
18. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Abschließung eines Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft in Wien . . . 225
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Jänner 1893 . . . 233
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. Jänner 1893 . . . 237
Allgemeine Nachrichten:
Wasserangelegenheiten:
Protokoll über die am 23. Jänner 1893 stattgehabte informatorische Besprechung mit den Vertretern der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung . . . 240
Gutachten des Herrn W. H. Lindley . . . 244
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 22. bis 28. Jänner 1893 . . . 246
Schlachtviehmarkt vom 30. Jänner 1893 . . . 246
Pferdemarkt vom 27. Jänner 1893 . . . 247
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 28. Jänner 1893 . . . 247
Städtisches Lagerhaus . . . 247
Baubewegung vom 26. bis 30. Jänner 1893 . . . 247
Gewerbeangelegenheiten:
Obmannswahl der concessionierten Stadtträger . . . 248
Gewerbeanmeldungen . . . 248
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**

Ad Prot.-Nr. 187310
Ref.-Nr. 2874 ex 1893. V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XI. bis inclusive XIII., dann im XV. bis inclusive XIX. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893** (respective für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke vom 1. Jänner 1894, für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld im XVI. Bezirke vom 1. Mai 1893 und für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Hernals im XVII. Bezirke vom 1. November 1893) **bis inclusive 30. Juni 1897** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 28. Jänner 1893. 1—3

---

Prot.-Nr. 185002
2192 ex 1892. IV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Herstellung der Central-Heizanlage für den Schulhausbau im XVII. Wiener Gemeindebezirke, Schmerlinggasse** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 20. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 28. Jänner 1893. 1—3

---

Z. 10.

# Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 19. d. M., Z. 1284, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Mai 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 12968 bis incl. Pfand-Nr. 16942 und **Effecten** von Pfand-Nr. 30385 bis incl. Pfand-Nr. 41009 am **9. Februar 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

**Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,**
am 24. Jänner 1893. 2—3

---

G.-Z. 6392
XV.

# Kundmachung.

(Thierärztliche Praktikantenstellen.)

In der Veterinär-Abtheilung des städtischen Marktamtes sind mehrere thierärztliche Praktikantenstellen zu besetzen, welche mit einem jährlichen Adjutum von je 500 fl. ö. W. (fünfhundert Gulden österr. Währ.) verbunden sind.

Hierauf reflectierende Thierärzte wollen ihre diesfälligen, mit dem Geburtsscheine, den Studienzeugnissen und dem Diplome belegten Gesuche bis **bis 25. Februar d. J. im Einreichungs-Protokolle des Magistrates** im neuen Rathhause überreichen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 13. Jänner 1893. 3—3

---

*

G.-Z. 2722.
VIII.

# Kundmachung.

**(Forstadjunctenstelle.)**

Die Forstadjunctenstelle auf dem Stiftungsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau zu Mannswörth ist in Erledigung gekommen und wird demnächst zur Besetzung gelangen.

Mit diesem Dienstposten ist der systemisierte Gehalt von 500 fl., eine Naturalwohnung im Forstverwaltungsgebäude in Mannswörth, dann der Bezug von zehn Raummetern harten und zehn Raummetern weichen Prügeln als Deputatholz verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben nebst ihrem Alter und der Staatsangehörigkeit eine tadellose Moralität, eine gesunde, kräftige körperliche Constitution, ihre bisherige Verwendung, eine mit gutem Erfolge absolvierte forstliche Mittelschule und die mit entsprechendem Erfolge abgelegte Staatsprüfung für den selbständigen Forstverwaltungsdienst nachzuweisen, eventuell haben sie sich zu verpflichten, die letztere Prüfung binnen zwei Jahren nach erfolgter Anstellung mit entsprechendem Erfolge bei sonstiger Entlassung abzulegen.

Die mit den erwähnten Documenten belegten Gesuche sind **längstens bis 25. Februar 1893 im Einreichungsprotokolle des Magistrates** zu überreichen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 24. Jänner 1893. 1–3

---

M.-Z. 9441
VIII.

# Kundmachung.

**(Anzeigepflicht rücksichtlich jener Personen, die aus Hamburg-Altona in Wien ankommen.)**

Infolge der in letzter Zeit wiederholt in Hamburg und Altona aufgetretenen Cholera-Erkrankungen hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die **fünftägige sanitäre Überwachung des Gesundheitszustandes der aus Hamburg-Altona** hierorts einlangenden Reisenden angeordnet; es sind demnach die Hoteliers und sonstige gewerbsmäßige Fremdenbeherberger, sowie die Wohnungsinhaber überhaupt verpflichtet, die Ankunft jeder aus Hamburg-Altona ankommenden Person ohne Verzug der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Diese Anzeigen sind im I. Bezirke bei dem Stadtphysikate im neuen Rathhause, in den Bezirken II, III, IV, VII, X, XI, XII, XIII, XV, XVI, XVII, XVIII und XIX bei dem betreffenden magistratischen Bezirksamte, in den Bezirken V, VI, VIII, IX und XIV in der Kanzlei des betreffenden Bezirksausschusses zu erstatten.

Die Außerachtlassung dieser Verpflichtung wird nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 R.-G.-Bl., geahndet.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 18. Jänner 1893. 3–3

---

G.-Z. 6758
XI.

# Kundmachung.

**(Stiftung für arbeitsunfähige Arbeiter und Diener.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **13. April d. J.** die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe, ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind, und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, **ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere** über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 15. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise**

am 17. Jänner 1893. 3–3

---

G.-Z. 6760
XI.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß **am 1. März 1893** ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl. zur Vertheilung gelangen wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte, dürftige, **krüppelhafte,** in Wien wohnende, einer der christlichen Confessionen angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung **haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 8. Februar 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise**

am 17. Jänner 1893. 2–3